Tagblatt / Journal

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Journal du Grand Conseil du canton de Berne

Sommersession vom 3. bis 13. Juni 2019

Session d'été du 3 au 13 juin 2019

Jahrgang 2019 / Heft 2

Année 2019 / Cahier 2

www.be.ch/tagblatt
www.be.ch/journaldugrandconseil

ISSN 1662-9272

Allgemeines

Präsidialansprachen 423, 428, 641

Ordnungsanträge 433, 434, 435, 583, 639, 695, 696, 697

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates 834, 835

Erlasse

2017.JGK.1572 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) (Änderung)
1. Lesung 512
Schlussabstimmung 518

2017.POM.269 Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)
1. Lesung 536, 553, 584

2016.GEF.790 Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)
1. Lesung 536, 616, 621, 641

2018.BVE.1499 Wasserversorgungsgesetz (Änderung)
2. Lesung 664
Schlussabstimmung 669

Grossratsbeschluss

2014.JGK.689 Gebietsänderungskonkordat über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg
1. Lesung 737, 743
Schlussabstimmung 746

Berichte

2019.RRGR.152 Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkommission 436

2019.RRGR.153 Tätigkeitsbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission 437

2019.RRGR.154 Tätigkeitsbericht 2018 der Justizkommission 439

2019.RRGR.145 Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2018 440

2018.STA.1857 Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle 440

2019.JGK.2303 Bericht 2018 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern 442

2019.RRGR.140 Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 476

2019.RRGR.155 Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2019 478

2019.JGK.3260 Umsetzung Direktionsreform. Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen den Direktionen der bernischen Kantonsverwaltung. Bericht Ergebnisse UDR zur Phase I 483, 495

2017.POM.515 Überprüfung des Personalbestandes der Kantonspolizei. Bericht des Regierungsrates in Erfüllung der Motion 138-2016 Wüthrich (Huttwil, SP) 718

2014.JGK.4219 Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat in Umsetzung des Postulats 177-2014 Müller (Bern, FDP) «Wie könnte der Kanton Bern heute aussehen?» 746

Wahlen

2019.RRGR.138 Wahl des Präsidenten des Grossen Rates 423
Resultat.....428
2019.RRGR.139 Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates.....429
Resultat.....442
2019.RRGR.144 Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates 429
Resultat.....443
2019.STA.744 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates 430
Resultat.....443
2019.STA.744 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates.....430
Resultat.....443
2019.RRGR.158 Wahl einer kaufmännischen Fachrichterin oder eines kaufmännischen Fachrichters deutscher Muttersprache für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 490
Resultat.....510
2019.RRGR.159 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 *Verschoben*.....498
2019.RRGR.146 Wahl dreier Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022.....490
Resultat.....511
2019.RRGR.147 Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 490
Resultat.....511
2019.RRGR.148 Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters deutscher Muttersprache 490
Resultat.....511

Übrige Geschäfte

2019.RRGR.43 Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik 444, 457
2019.ERZ.12 Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2018 697
2019.POMGS.1 Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2018 734
2019.POMGS.2 Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2018 734
2019.RRGR.163 Beschluss des Büros des Grossen Rates betreffend die Wintersession 2019 840

Parlamentarische Initiative

2018.RRGR.551 187-2018 Vanoni (Zollikofen, Grüne). Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern 468

Finanzmotionen

2019.RRGR.40 023-2019 FDP (Haas, Bern). Erhöhung der Nettoinvestitionen 674, 683
2019.RRGR.92 074-2019 Linder (Bern, Grüne). Verzicht auf Kompensation von 10 Mio. Franken innerhalb der Erziehungsdirektion infolge des Wegfalls der EP18-Massnahme 48.4.5 (Brückenangebote) 684
2019.RRGR.27 012-2019 Marti (Bern, SP). Erhöhung Prämienverbilligungen 765
2019.RRGR.28 013-2019 Imboden (Bern, Grüne). Zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligungen der Krankenkassenprämien.....765

Motionen

2018.RRGR.571 205-2018 Ammann (Bern, AL). Wahrnehmung direktdemokratischer Rechte nicht durch Kontroll- und Sortierarbeiten erschweren 478

2019.RRGR.32 017-2019 DEPU (Heyer, Perrefitte). Moratorium bei der Schliessung von Poststellen im Kanton Bern 518, 521

2019.RRGR.42 025-2019 Abplanalp (Brienzwiler, SVP). Zusätzliche finanzielle Mittel für den Forstschutz im Bedarfsfall 524

2019.RRGR.53 035-2019 Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP). Biolandbau als Voraussetzung bei der Pachtausschreibung Hondrich 529

2018.RRGR.577 211-2018 Stocker (Biel/Bienne, glp). Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln 533

2018.RRGR.399 136-2018 de Meuron (Thun, Grüne). Einkommensschwache Familien vor der Sozialhilfe bewahren und Ergänzungsleistungen ermöglichen! *Zurückgezogen* 662

2018.RRGR.747 287-2018 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP). Betreuungsqualität der familien- und schulergänzenden Einrichtungen sichern *Zurückgezogen* 662

2018.RRGR.694 238-2018 glp (Schöni-Affolter, Bremgarten). Bessere Qualität bei chirurgischen Eingriffen unter geübter Hand: Einführung von Mindestfallzahlen pro Chirurg/Chirurgin in der SPLG *Verschoben* 663

2018.RRGR.712 256-2018 Imboden (Bern, Grüne). Gleichstellungscontrolling, Lohnkontrolle und angemessene Vertretung von Frauen (und Männern) in leitenden Positionen der Berner Spitäler *Verschoben* 663

2019.RRGR.69 051-2019 Mentha (Liebefeld, SP). Dringend notwendige Investition in die Wasserkraft 671

2018.RRGR.654 223-2018 Egger (Hünibach, SP). Kein BKW-Strom mit Kohle aus Skandalminen! 806, 811

2018.RRGR.656 225-2018 Rüegsegger (Riggisberg, SVP). Stopp der Netzabzocke durch die Stromversorger – Fair ist anders! 813

2018.RRGR.690 234-2018 Stocker (Biel/Bienne, glp). Umdenken bezüglich des Westasts 819

2018.RRGR.706 250-2018 Mentha (Liebefeld, SP). Westast Biel: Moratorium und neuer Dialog zum Westast Biel 819

2018.RRGR.707 251-2018 Mentha (Liebefeld, SP). Porttunnel rasch realisieren 827

2018.RRGR.717 261-2018 Moser (Biel/Bienne, FDP). Westumfahrung Biel: zeitliches Vorziehen des Zubringers rechtes Bielerseeufer (Porttunnel) 828

2018.RRGR.692 236-2018 Grüne (von Wattenwyl, Tramelan). SBB CARGO – Schienengüterverkehr, ein Service public *Verschoben* 837

2018.RRGR.749 288-2018 Wandfluh (Kandergrund, SVP). Vorsorgliche Waldpflege entlang der Gemeindestrassen und der Privatstrassen im Gemeingebrauch *Verschoben* 837

2019.RRGR.67 049-2019 Knutti (Weissenburg, SVP). Keine generelle Bestrafung ländlicher Gemeinden 690

2019.RRGR.68 050-2019 Graber (La Neuveville, SVP). Solidarität unter den Gemeinden muss beibehalten werden! 690

2018.RRGR.456 148-2018 Trüssel (Trimstein, glp). Selbstbestimmte Kirchensteuer für juristische Personen *Verschoben* 837

2018.RRGR.678 230-2018 Knutti (Weissenburg, SVP). Voller Abzug der Krankenkassenprämien *Verschoben* 837

2018.RRGR.744 284-2018 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen). Für einen echten Nettolohn *Verschoben* 838

2018.RRGR.549 185-2018 Schlup (Schüpfen, SVP). Politische Ausgewogenheit bei der Vorteilsgewährung an politische Verbände *Verschoben* 838

2018.RRGR.515 157-2018 Gullotti (Tramelan, SP). Revolution 4.0: Wie bereitet sich der Kanton Bern darauf vor? *Zurückgezogen* 694

2018.RRGR.710 254-2018 Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA). Strategie zur Bereitstellung öffentlicher Daten (Open Data) *Verschoben* 838

2018.RRGR.737 277-2018 Gerber (Hinterkappelen, Grüne). Sichere Kommunikation und Datenaustausch *Verschoben* 838

2018.RRGR.728 268-2018 Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP). Einführung von Mindestpensen bei Lehrkräften 698

2018.RRGR.729 269-2018 Schmidhauser (Interlaken, FDP). Gleichberechtigung für Lehrkräfte *Zurückgezogen* 707

2018.RRGR.566 202-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Sicherheit der Bevölkerung erhöhen – Zusammenhänge zwischen Gewaltverbrechen, Unfallverursachung und Drogenkonsum analysieren *Verschoben* 839

2018.RRGR.582 214-2018 Kullmann (Hilterfingen, EDU). Das medizinische Potenzial von Cannabis erforschen und nutzen: Schaffung eines Lehrstuhls für medizinische Cannabisforschung an der Universität Bern *Verschoben* 839

2018.RRGR.723 263-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften *Verschoben* 839

2018.RRGR.713 257-2018 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel an der Volksschule *Verschoben* 840

2019.RRGR.56 038-2019 Ammann (Bern, AL). Pilotversuch mit B&T-Werfer GL06 sofort stoppen 708

2018.RRGR.526 166-2018 SiK (Moser, Landiswil). Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Finanzielle Verpflichtungen und Vertragsdauer 713

2018.RRGR.432 141-2018 Bauer (Wabern, SP). Kinder und Jugendliche gehören nicht ins Gefängnis *Verschoben* 735

2019.RRGR.100 082-2019 Gullotti (Tramelan, SP). Wegweisung der Familie Ahmed aufschieben *Zurückgezogen* 735

2018.RRGR.730 270-2018 Sancar (Bern, Grüne). Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Möglichkeiten einer Rückführung arbeiten lassen *Verschoben* 736

2019.RRGR.54 036-2019 Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA). Kohärente Versorgungsstruktur für abgewiesene Asylsuchende *Zurückgezogen* 736

2019.RRGR.24 010-2019 Marti (Bern, SP). Individuelle Prämienverbilligungen: Die Regierung muss handeln! 766

2018.RRGR.564 200-2018 Sancar (Bern, Grüne). Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern: Steuererleichterung für IV- und AHV-Rentnerinnen und -Rentner 783

2019.RRGR.9 006-2019 Leuenberger (Trubschachen, BDP). EG ELG: Bewertung von Grundstücken nach dem amtlichen Wert *Verschoben* 697

2019.RRGR.71 053-2019 Marti (Bern, SP). Massnahmen zur Verhinderung von Kies- und Betonkartellen 767

2018.RRGR.518 160-2018 Lanz (Thun, SVP). Den Gemeinden sollen einmalig vollständige Abschreibungen aus Vorfinanzierungen und Spezialfinanzierungen ermöglicht werden *Verschoben* 696

2018.RRGR.702 246-2018 Rüegsegger (Riggisberg, SVP). Zeitgemässe Bodeninformation 787

2018.RRGR.450 142-2018 Gullotti (Tramelan, SP). Transparente und präzise Angabe der Religionszugehörigkeit in der Einwohnerkontrolle der bernischen Gemeinden 794

2019.RRGR.72 054-2019 Seiler (Trubschachen, Grüne). Subjektfinanzierung jetzt einführen 774, 779

2018.RRGR.362 105-2018 Imboden (Bern, Grüne). Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete: Mehr Transparenz für Mieterinnen und Mieter 799

Postulate

2019.RRGR.41 024-2019 Riem (Iffwil, BDP). Neubeurteilung des Forstschutzprogramms im Falle einer Eskalation der Borkenkäferschäden 524

2018.RRGR.741 281-2018 Bütikofer (Lyss, SP). Förderung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern *Verschoben* 839

Kreditgeschäfte

Bau, Verkehr und Energie

2019.BVE.113 Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Gymnasium Hofwil. Erweiterung, Umbau und Unterhalt. Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung *Verschoben* 583

2019.BVE.559 Amt für Wasser und Abfall; Produktgruppe Wasser und Abfall Nr. 09.17.9100. Saldoüberschreitung 2018. Nachkredit 2018 669

Finanz

2019.FINGS.176 Produktgruppe Informatik und Organisation. Saldoüberschreitung 2018. Nachkredit 673

Polizei und Militär

2019.POMGS.54 Kantonspolizei Bern; Vertrag betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern durch die GSD Gayret Security AG. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2020 bis 2025 (Objektkredit) 714

2019.POMGS.46 Kantonspolizei Bern; Beschaffung, Unterhalt und Ersatz KEP (Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform) sowie Ergänzung der Bewaffnung und Schutzausrüstung. Ausgabenbewilligung; wiederkehrender Verpflichtungskredit 2020–2024 und einmaliger Verpflichtungskredit 2020–2024 (Objektkredite) 729

Justiz-, Gemeinde- und Kirchen

2018.JGK.2049 Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung. Staatsbeiträge; Rahmenkredit 2020–2023 761

2019.JGK.2482 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; Produktgruppe Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 05.17.9101); Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2018 763

2019.JGK.2485 Grundbuchämter; Produktegruppe Führen des Grundbuches (PG 05.15.9101); Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2018 764

Schriftlich behandelte Geschäfte der Sommersession 2019

Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.

Beilagen der Sommersession 2019

Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:

www.gr.be.ch > Sessionen & Protokolle > Sessionen 2019 > Sommersession 2019

Généralités

Allocutions du président....423, 428, 641

Motions d'ordre....433, 434, 435, 583, 639, 695, 696, 697

Hommages à des membres du Grand Conseil démissionnaires....834, 835

Actes législatifs

2017.JGK.1572 Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA) (Modification)
1re lecture....512
Vote final....518

2017.POM.269 Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)
1re lecture....536, 553, 584

2016.GEF.790 Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR)
1re lecture....536, 616, 621, 641

2018.BVE.1499 Loi sur l'alimentation en eau (Modification)
2nde lecture....664
Vote final....669

Arrêté du Grand Conseil

2014.JGK.689 Concordat sur la modification territoriale résultant du transfert de la commune municipale bernoise de Clavaleyres au canton de Fribourg (Arrêté GC)
1re lecture....737, 743
Vote final....746

Rapports

2019.RRGR.152 Rapport d'activité 2018 de la Commission des finances....436

2019.RRGR.153 Rapport d'activité 2018 de la Commission de gestion....437

2019.RRGR.154 Rapport d'activité 2018 de la Commission de justice....439

2019.RRGR.145 Rapport d'activité 2018 des Services parlementaires....440

2018.STA.1857 Rapport d'activité 2018 du Contrôle des finances....440

2019.JGK.2303 Rapport d'activité 2018 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne....442

2019.RRGR.140 Rapport d'activité 2018 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne....476

2019.RRGR.155 Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2018 des autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2019....478

2019.JGK.3260 Réforme des Directions. Optimisation de la répartition des tâches entre les Directions de l'administration cantonale bernoise. Rapport présentant les résultats de la phase I de la réforme des Directions (RDir)....483, 495

2017.POM.515 Examen des effectifs de la police cantonale. Rapport du Conseil-exécutif en réponse à la motion 138-2016 Wüthrich (Huttwil, PS)....718

2014.JGK.4219 Avenir du découpage géopolitique du canton de Berne. Rapport du Conseil-exécutif à l'intention du Grand Conseil faisant suite au postulat 177-2014 Müller (Berne, PLR) « A quoi pourrait ressembler le canton de Berne ? »....746

Elections

2019.RRGR.138 Election du président du Grand Conseil 423
Résultats 428
2019.RRGR.139 Election du premier vice-président du Grand Conseil 429
Résultats 442
2019.RRGR.144 Election du deuxième vice-président du Grand Conseil 429
Résultats 443
2019.STA.744 Election du président du Conseil-exécutif 430
Résultats 443
2019.STA.744 Election du vice-président du Conseil-exécutif 430
Résultats 443
2019.RRGR.158 Election d'un-e juge commerçant-e germanophone du Tribunal de commerce, pour la période jusqu'au 31.12.2022 490
Résultats 510
2019.RRGR.159 Election d'un-e juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période jusqu'au 31.12.2022 *Reportée* 498
2019.RRGR.146 Election de trois juges germanophones de tribunal régional à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022 490
Résultats 511
2019.RRGR.147 Election d'un-e-juge non professionnel-le francophone de tribunal régional, pour la période jusqu'au 31.12.2022 490
Résultats 511
2019.RRGR.148 Election d'un-e juge non professionnelle germanophone de tribunal régional, pour la période jusqu'au 31.12.2022 490
Résultats 511

Autres affaires

2019.RRGR.43 Déclaration du Grand Conseil sur la politique climatique 444, 457
2019.ERZ.12 Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2018 697
2019.POMGS.1 Fonds de loterie : approbation des comptes annuels 2018 734
2019.POMGS.2 Fonds du sport : approbation des comptes annuels 2018 734
2019.RRGR.163 Décision du Bureau du Grand Conseil concernant la session d'hiver 2019 840

Initiative parlementaire

2018.RRGR.551 Vanoni (Zollikofen, Les Verts). La protection du climat : une tâche prioritaire à inscrire dans la Constitution cantonale 468

Motions financières

2019.RRGR.40 023-2019 PLR (Haas, Berne). Augmentation des investissements nets 674, 683
2019.RRGR.92 074-2019 Linder (Berne, Les Verts). Renoncement à la compensation de 10 millions de francs au sein de la Direction de l'instruction publique suite à la suppression de la mesure 48.4.5 (solutions transitoires) du PA 2018 684
2019.RRGR.27 012-2019 Marti (Berne, PS). Plus d'argent pour les réductions de primes 765
2019.RRGR.28 013-2019 Imboden (Berne, Les Verts). Plus de moyens pour les réductions de primes 765

Motions

2018.RRGR.571 205-2018 Ammann (Berne, LG). Revoir les modalités de dépôt des listes de signatures pour faciliter l'exercice des droits démocratiques directs 478

2019.RRGR.32 017-2019 DEPU (Heyer, Perrefitte). Moratoire sur les fermetures d'offices de poste dans le canton de Berne 518, 521

2019.RRGR.42 025-2019 Abplanalp (Brienzwiler, UDC). Moyens financiers supplémentaires pour la protection des forêts en cas de besoin 524

2019.RRGR.53 035-2019 Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS). Bail à ferme agricole à Hondrich : imposer une agriculture biologique 529

2018.RRGR.577 211-2018 Stocker (Biel/Bienne, pvl). Mise en œuvre du plan d'action suisse visant à la réduction des risques et à l'utilisation durable des produits phytosanitaires 533

2018.RRGR.399 136-2018 de Meuron (Thoune, Les Verts). Préserver les familles à faible revenu de l'aide sociale grâce aux prestations complémentaires *Retirée* 662

2018.RRGR.747 287-2018 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS). Garantie de la qualité de la prise en charge des structures d'accueil extrafamilial et parascolaire *Retirée* 662

2018.RRGR.694 238-2018 pvl (Schöni-Affolter, Bremgarten). Meilleure qualité des interventions chirurgicales par des mains expertes : introduction d'un nombre minimum de cas par chirurgien-ne dans les GPPH *Reportée* 663

2018.RRGR.712 256-2018 Imboden (Berne, Les Verts). Contrôle de l'égalité et des salaires et représentation adéquate des femmes (et des hommes) aux fonctions dirigeantes des hôpitaux bernois *Reportée* 663

2019.RRGR.69 051-2019 Mentha (Liebefeld, PS). Il est urgent d'investir dans l'hydraulique 671

2018.RRGR.654 223-2018 Egger (Hünibach, PS). Pas de charbon douteux dans l'électricité de BKW 806, 811

2018.RRGR.656 225-2018 Rüegsegger (Riggisberg, UDC). Stop aux arnaques des fournisseurs d'électricité 813

2018.RRGR.690 234-2018 Stocker (Biel/Bienne, pvl). Revoir le projet de l'axe Ouest 819

2018.RRGR.706 250-2018 Mentha (Liebefeld, PS). Axe Ouest à Bienne: moratoire et réouverture de la discussion 819

2018.RRGR.707 251-2018 Mentha (Liebefeld, PS). Le tunnel de Port, vite! 827

2018.RRGR.717 261-2018 Moser (Biel/Bienne, PLR). Contournement ouest de Bienne : avancer la réalisation de la bretelle sur la rive droite du lac (tunnel de Port) 828

2018.RRGR.692 236-2018 Les Verts (von Wattenwyl, Tramelan). CFF CARGO – Le transport des marchandises par rail, un service public *Reportée* 837

2018.RRGR.749 288-2018 Wandfluh (Kandergrund, UDC). Entretien préventif des forêts le long des routes communales et privées affectées à l'usage commun *Reportée* 837

2019.RRGR.67 049-2019 Knutti (Weissenburg, UDC). Ne pas infliger de punition collective aux communes rurales 690

2019.RRGR.68 050-2019 Graber (La Neuveville, UDC). Maintenir la solidarité envers toutes les communes 690

2018.RRGR.456 148-2018 Trüssel (Trimstein, pvl). Pour une contribution volontaire des personnes morales à l'impôt paroissial *Reportée* 837

2018.RRGR.678 230-2018 Knutti (Weissenburg, UDC). Déduction complète des primes d'assurance-maladie *Reportée* 837

2018.RRGR.744 284-2018 PS-JS-PSA (Zryd, Macolin). Pour un véritable salaire net *Reportée* 838

2018.RRGR.549 185-2018 Schlup (Schüpfen, UDC). Avantages octroyés à des associations politiques : et l'impartialité ? *Reportée* 838

2018.RRGR.515 157-2018 Gullotti (Tramelan, PS). Révolution 4.0 : comment le canton de Berne s'y prépare-t-il ? *Retirée* 694

2018.RRGR.710 254-2018 Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA). Stratégie de mise à disposition des données publiques (Open Data) *Reportée* 838

2018.RRGR.737 277-2018 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts). Sécurité de la communication et échange des données *Reportée* 838
2018.RRGR.728 268-2018 Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, UDC). Instauration de degrés d'occupation minimaux pour le corps enseignant 698
2018.RRGR.729 269-2018 Schmidhauser (Interlaken, PLR). Egalité pour le corps enseignant *Retirée* 707
2018.RRGR.566 202-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Crimes, accidents et consommation de drogue – analyser les corrélations pour améliorer la sécurité de la population *Reportée* 839
2018.RRGR.582 214-2018 Kullmann (Hilterfingen, UDF). Créer une chaire de recherche sur le cannabis médical à l'Université de Berne *Reportée* 839
2018.RRGR.723 263-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). La promotion du sport commence à l'école avec des enseignantes et enseignants bien formés *Reportée* 839
2018.RRGR.713 257-2018 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Pour des moyens d'enseignement plus durables, meilleur marché et plus écologiques à l'école obligatoire *Reportée* 840
2019.RRGR.56 038-2019 Ammann (Berne, LG). Arrêt immédiat de l'essai pilote avec les lance-grenades GL06 708
2018.RRGR.526 166-2018 CSéc (Moser, Landiswil). Ecole intercantonale de police de Hitzkirch : obligations financières du canton et durée du contrat 713
2018.RRGR.432 141-2018 Bauer (Wabern, PS). Les enfants et les jeunes n'ont rien à faire en prison *Reportée* 735
2019.RRGR.100 082-2019 Gullotti (Tramelan, PS). Surseoir au renvoi de la famille Ahmed *Retirée* 735
2018.RRGR.730 270-2018 Sancar (Berne, Les Verts). Permettre aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s sans possibilité de retour de travailler *Reportée* 736
2019.RRGR.54 036-2019 Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA). Une structure cohérente pour la prise en charge des requérants d'asile déboutés *Retirée* 736
2019.RRGR.24 010-2019 Marti (Berne, PS). Réductions individuelles des primes: le gouvernement doit passer à l'action ! 766
2018.RRGR.564 200-2018 Sancar (Berne, Les Verts). Revoir l'imposition des rentes de l'AVS et de l'AI pour prévenir la pauvreté parmi les personnes retraitées 783
2019.RRGR.9 006-2019 Leuenberger (Trubschachen, PBD). LiLPC : évaluation des immeubles à leur valeur officielle *Reportée* 697
2019.RRGR.71 053-2019 Marti (Berne, PS). Mesures de lutte contre les cartels du gravier et du béton 767
2018.RRGR.518 160-2018 Lanz (Thoune, UDC). Revenir en arrière sur l'amortissement intégral des préfinancements et financements spéciaux *Reportée* 696
2018.RRGR.702 246-2018 Rüegsegger (Riggisberg, UDC). Pour une information pédologique moderne 787
2018.RRGR.450 142-2018 Gullotti (Tramelan, PS). Pour une statistique transparente et précise des appartenances religieuses des citoyens/-nes inscrit(e)s au registre des habitants des communes bernoises 794
2019.RRGR.72 054-2019 Seiler (Trubschachen, Les Verts). Passer à un financement axé sur la personne dans les placements extrafamiliaux 774, 779
2018.RRGR.362 105-2018 Imboden (Berne, Les Verts). Communication du loyer précédent aux locataires pour plus de transparence 799

Postulats

2019.RRGR.41 024-2019 Riem (Iffwil, PBD). Révision du programme de protection de la forêt 2019 en cas de prolifération des scolytes 524
2018.RRGR.741 281-2018 Bütikofer (Lyss, PS). Promotion du travail social en milieu scolaire dans le canton de Berne *Reportée* 839

Demandes de crédit

Travaux publics, transports et énergie

2019.BVE.113 Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Gymnase Hofwil. Agrandissement, transformation et entretien. Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres compris *Reportée* 583

2019.BVE.559 Office des eaux et des déchets ; Groupe de produits : Eau et déchets n° 09.17.9100. Dépassement de solde 2018. Crédit supplémentaire 2018 669

Finances

2019.FINGS.176 Groupe de produits « Informatique et organisation ». Dépassement de solde 2018. Crédit supplémentaire 673

Police et affaires militaires

2019.POMGS.54 Police cantonale bernoise (POCA) ; contrat concernant le contrôle du stationnement en ville de Berne par l'entreprise GSD Gayret Security AG. Autorisation de dépenses ; crédit d'engagement 2020 à 2025 (crédit d'objet) 714

2019.POMGS.46 Police cantonale bernoise ; acquisition, entretien et remplacement REU (Renouvellement étendu de l'uniforme de police) et complément à apporter à l'armement et à l'équipement de protection. Autorisation de dépenses ; crédit d'engagement périodique 2020 à 2024 et crédit d'engagement unique 2020 à 2024 (crédits d'objet) 729

Justice, affaires communales et affaires ecclésiastiques

2018.JGK.2049 Crédit-cadre 2020 à 2023 destiné à l'aide financière du canton aux mesures prises et aux indemnités versées dans le cadre de l'aménagement du territoire ; subventions cantonales 761

2019.JGK.2482 Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte ; groupe de produits « Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte » (05.17.9101) ; dépassement du solde I (budget global). Crédit supplémentaire 2018 763

2019.JGK.2485 Bureaux du registre foncier ; groupe de produits « registre foncier » (GP 05.15.9101) ; dépassement du solde I (budget global). Crédit supplémentaire 2018 764

Affaires de la session d'été 2019 traitées en procédure écrite

Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.

Annexes de la session d'été 2019

Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :

www.gr.be.ch/gr/fr > Sessions & procès-verbaux > Sessions 2019 > Session d'été 2019

Montag (Nachmittag), 3. Juni 2019, 13.30–16.35
Lundi après-midi, 3 juin 2019, 13 heures 30 – 16 heures 35

Erste Sitzung / Première séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dunning Samantha, Gygax-Böninger Monika, Müller Moritz, von Greyerz Nicola, Wyss Fritz.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.138

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates

Election du président du Grand Conseil

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Es ist mir eine grosse Ehre, dass ich die Junisession heute, als abtretender Grossratspräsident, noch eröffnen darf. Es ist so: Wenn man das Präsidium während der Legislatur wechselt, steht es dem Abtretenden zu, ans neu gewählte Präsidialgremium zu übergeben.
Seit der Märzsession ist vieles passiert. Die Kommissionen waren am Werk, und wie die Traktandenliste unschwer erkennen lässt, ist die Junisession voll mit Geschäften. Es gibt Wechsel, nicht nur hier im Präsidium, sondern auch im Büro. Einer davon betrifft die Députation, da auch diese alljährlich ihren Präsidenten wechselt. Peter Gasser scheidet aus. An dieser Stelle möchte ich ihm recht herzlich für die Arbeit danken, die er im Büro geleistet hat. Er vertrat seine Angelegenheiten und seine Region bestens und wusste mit seinen prägnanten Voten das Nötige beizutragen.
Wie bereits beim Start der Märzsession muss ich – wie anlässlich des tragischen Todesfalls in Schweden von Leuten aus der Region – sagen, dass seit März leider altgediente, langjährige Mitglieder des Grossen Rates verstorben sind, darunter bekanntlich Oskar Blaser aus Münsingen, im Altern von 87 Jahren. Er war von 1986–1998 im Grossen Rat und hinterliess hier seine Spuren. Ebenfalls verstorben ist Heinz Neuenschwander; er gehörte der FDP an und war von 1990–2000 im Grossen Rat. Erst kürzlich, am 15. Mai, ist Res Blaser, SP, verstorben. Er hinterliess seine Spuren in der GPK und vorgängig in der Oberaufsichtskommission (OAK). Es sind drei Kameraden, mit denen die einen oder anderen hier drin zusammengearbeitet hatten. Dies führt uns halt immer wieder vor Augen, dass das Politikgeschäft nicht immer nur auf der Sonnenseite steht, sondern, dass es irgendwann auch anders läuft. Mit diesen Worten möchte ich die Junisession 2019 als eröffnet erklären. Ich werde später, während des Auszählens für die Wahl des Präsidenten, noch ein paar Gedanken äussern.
Leider musste sich Grossrätin Monika Gygax entschuldigen. Sie erlebte in ihrer Familie einen schweren Unfall und muss sich nun ihrem Mann widmen. Sie hat verlauten lassen, dass sie, sofern es die Umstände erlauben, ab der zweiten Sessionswoche teilnehmen wird.
Wir kommen zu den Wahlgeschäften. Im ersten Wahlgang wählen wir vorab den neuen Präsidenten. Ich bitte nun die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sich anzumelden, um dann ihre Voten zu halten. Zuerst gebe ich ... *(Der Präsident hält kurz inne. / Le président marque une pause.)* Zuerst gebe ich Grossrätin Schöni für die glp-Fraktion das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Vorab möchte ich im Namen der ganzen glp Fraktion, Ihnen lieber Jürg Iseli, herzlich danken für Ihr sehr grosses Engagement während Ihres Präsidialjahres. Sie haben den Rat mit sicherer Hand geführt, Ihre Leitung war subtil in heiklen Situationen, aber immer

klar, so wie man Sie kennt – gradlinig, einsatzfreudig und pragmatisch, wenn Lösungen gefragt sind. Geeint im Triumvirat, nämlich Sie als Präsident mit den zwei Vizepräsidenten, bildeten Sie eine schlagkräftige Truppe. Das spürte man auch seitens des Rats. Nochmals ganz herzlichen Dank! Ihr Präsidialjahr geht jetzt langsam zu Ende, und wir kommen zur Stabübergabe.
Für die glp-Fraktion ist es eine ganz besondere Ehre, heute Hannes Zaugg als erfahrenen Kantonspolitiker für die Wahl zum Grossratspräsidenten vorzuschlagen. Für das Amt des höchsten Berners ist es zum ersten Mal einer aus den Reihen der glp. Hannes Zaugg meisterte seine beiden Lehrjahre mit Bravour, als zweiter Vizepräsident, als erster Vizepräsident. Zudem bringt er eine grosse Erfahrung im Führen von politischen Gremien mit und konnte neun Jahre lang Grossrats-Luft schnuppern; er ist also auch dort erfahren. Hannes Zaugg durfte bereits präsidiale Luft schnuppern. Als erster Vizepräsident durfte er diesen Rat bereits einige Male führen. Jürg Iseli war in dieser Beziehung sehr offen. Im Umgang mit Vertretern jeglicher Partei-Couleur ist Hannes Zaugg ein Lösungsdesigner. Mit seinem gesunden Menschenerstand wird er die Grossratsdebatten, welche vor uns liegen, gut führen und den Kanton Bern bei repräsentativen Aufgaben würdevoll vertreten. Ich bitte alle Grossratsmitglieder, die Wahl von Hannes Zaugg zu unterstützen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Die Zeit vergeht. Jürg Iseli, Ihr Präsidialjahr endet heute. Alle vier Sessionen des Grossen Rates leiteten Sie mit viel Erfahrung, politischen Kenntnissen und mit viel Umsicht. Mit Herzblut, Leidenschaft und viel Freude nahmen Sie alle repräsentativen Termine wahr und erfüllten die Aufgaben, welche das Grossratspräsidium mit sich bringt, mit Bravour. Jürg Iseli hatte einen pragmatischen Ansatz und führte neutral, kompetent und sehr durchdacht. Sie waren ein weiser Präsident mit Weitsicht, mit einer verständlichen und angenehmen Sprache. Auch in hektischen Debatten verloren Sie die Ruhe und das Ruder nie. Ihre langjährige Erfahrung im Parlament bewiesen Sie auch mit Gelassenheit und zwischendurch mit angepasstem Humor. An der Grossratspräsidentenfeier erhielten Sie das «Diplom für gesunden Menschenverstand». Sie haben diese Auszeichnung bewiesen und den Grossen Rat mit gesundem Menschenverstand geführt. Die Glocke hörten wir von Ihnen während Ihres Präsidialjahrs nie, ausgenommen beim Sessionsstart. Wenn wir zu laut wurden, brachten Sie uns pragmatisch bei, dass die Gespräche leiser oder in der Wandelhalle stattfinden sollen. Jürg Iseli, Sie haben viele Termine wahrgenommen, und Ihre Familie verzichtete während dieses Jahres vermehrt auf Sie. Für die SVP ist es eine Ehre, einen dermassen kompetenten, erfahrenen und vorbildlichen Grossratspräsidenten in ihren Reihen haben zu dürfen, jetzt auch in Ihrer Zeit als Alt-Grossratspräsident. Für die Zukunft wünschen wir Ihnen alles Gute und eine gute Gesundheit. Wir danken Ihnen herzlich für Ihren grossen, unermüdlichen und bärenstarken Einsatz für den Kanton Bern. Dafür erhalten Sie später noch einen originellen Berner Mutz.
Zur Wahl des neuen Grossratspräsidenten: Hannes Zaugg-Graf ist auch ein erfahrener, langjähriger bernischer Grossrat. Die SVP-Fraktion wählte Hannes Zaugg schon zum Vizepräsidenten und wird ihm heute denn auch geschlossen die Stimme für die Wahl zum Grossratspräsidenten geben. Wenngleich sich die politischen Inhalte nicht immer decken, merkten wir letztes Jahr, dass die Zusammenarbeit innerhalb des Präsidiums sehr gut funktioniert. Hannes Zaugg sass bereits mehrmals zuoberst und führte die Debatten. Wenn Hannes Zaugg von der Erfahrung und der Gelassenheit des letzten Jahres profitieren kann, wovon wir überzeugt sind, dann wird er als erster Glp-Grossratspräsident Geschichte schreiben. Wir wünschen Ihnen, Hannes Zaugg-Graf, bereits jetzt eine gute Wahl, viel Erfolg und viele bereichernde Momente während Ihres Präsidialjahrs. Ich bitte darum, Hannes Zaugg zu unterstützen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Werter Noch-Präsident, im Namen der Fraktion der Grünen danke ich Ihnen wirklich vielmals für Ihre Arbeit während Ihres Präsidialjahrs. Sie haben Ihre Aufgabe souverän und wenn nötig eben auch mit einer Prise Humor erfüllt. Ich durfte mir selbst ein Bild davon machen, dass Sie den Kanton Bern nicht nur hier, in diesem Saal, sondern auch im Ausland, im Rahmen unseres Besuchs beim Niedersächsischen Landtag, würdig repräsentierten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich versichere Ihnen: So charmant habe ich noch nie jemanden einen Käse überreichen sehen. (*Heiterkeit / Hilarité)* Jetzt werden Sie mehr Zeit haben und sich auch wieder in die politische Debatte einbringen dürfen. Für diese Zeit wünschen wir Ihnen viel Erfüllung.
Ich komme zu Hannes Zaugg. Hannes Zaugg, wir kennen Sie als Politiker, als langjährigen Grossrat. Sie wirkten auch in der Gemeinde als Politiker. Wir kennen Sie als Fotograf, anscheinend auch als «Lösungsdesigner». Das dünkt uns ein sehr spannendes Wort. Wir kennen Sie auch als Theaterschaffender. Wir kennen ihn auch als Dialektkünstler. Ja, sogar beim Bügeln ist Hannes Zaugg anscheinend unschlagbar! Nicht wenige Frauen wünschten sich, dass noch viele andere Männer dieses Talent oder

vielleicht auch eher den Willen dazu bei sich entdeckten. Jetzt werden Sie, Hannes Zaugg, den Beweis erbringen dürfen, dass Sie auch einen Rat leiten können. Die grüne Fraktion traut Ihnen dieses Amt absolut zu, selbst wenn ich erfahren durfte, dass Ihnen das Socializing weniger liegt als man denken würde; man kann es fast nicht glauben. Doch wir sind sehr zuversichtlich, dass Sie mit über 250 zum Teil sehr bunten Hemden im Schrank nicht nur gemäss Protokoll werden auftreten können, sondern dass Sie auch rasch ins Gespräch kommen und Ihre repräsentativen Aufgaben glanzvoll werden meistern können. Wir Grünen werden Sie sicher bei der Wahl unterstützen und wünschen Ihnen für dieses Amtsjahr viel Freude und Erfüllung.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zunächst möchte auch ich Jürg Iseli sehr herzlich danken für seine sympathische und gleichzeitig gute und effiziente Ratsführung. Eigentlich hatten wir von ihm nichts anderes erwartet. Trotzdem vielen herzlichen Dank! Ich kann mich hier im Namen unserer Fraktion seiner Fraktionschefin anschliessen.
Wir wählen Hannes Zaugg zum Ratspräsidenten und hatten ihn bereits als Vizepräsident gewählt. Als Vizepräsident hat er sich bereits bestens bewährt. Er ist auch ein gewisser Garant gegen den tierischen Ernst. Ein holländisches Sprichwort sagte einst: «Im Humor bekommt der Ernst ...» Jetzt habe ich das letzte Wort vergessen! (*Heiterkeit / Hilarité)* «... ein Lächeln!». Voilà. So ist es halt, wenn man nicht alles aufschreibt. Vielen Dank. (*Heiterkeit / Hilarité)*

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Auch die BDP möchte Jürg Iseli von Herzen für seine Arbeit danken. Sie haben wirklich zusammen mit uns ein ganz tolles Jahr hinter sich. Sie haben den Ratsbetrieb super geführt und die nötige, natürliche Autorität an den Tag gelegt. Ich möchte dort anschliessen, wo Andrea de Meuron vorhin verweilt ist. Der Abschluss war ja die Reise zum Niedersächsischen Landtag. Ich kann Ihnen sagen, dass Jürg Iseli dort dank dem Käse, aber auch dank seiner wirklich sehr guten Voten einen richtigen Fanklub hinterlassen hat. Wir waren wirklich stolz auf ihn. Jürg Iseli, wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg in allem, was Sie tun, und sagen nochmals herzlichen Dank. Für alles, was Sie politisch tun, werden Sie jetzt wieder zurückkehren in die Menge der grössten Fraktion. Aber auch dies werden Sie mit Bravour meistern.
Zu Hannes Zaugg: Die BDP anerkennt die Vertretung der glp im Grossratspräsidium. Dies bekundeten wir bereits letztes Jahr ganz stark. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und viele gute Begegnungen während dieses Jahres. Als Theaterregisseur sind Sie es sich gewöhnt, eine Artistengruppe zu führen. Sie haben aber auch viel Erfahrung in der politischen Arbeit. Ich weiss, wir begegneten uns einmal, als wir beide noch Gemeindepräsidenten waren. Das liegt doch ein paar Jahre zurück. Sie können inzwischen über sich selbst lachen. Diesbezüglich hoffen wir, dass es Ihnen nicht allzu oft vergeht während dieses Jahres. Für das präsidiale Jahr wünschen wir Ihnen mehr bühnenreife Show-Einlagen und ein weniger grosses Theater hier drin. Viel Glück bei Ihrem Amt!

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Ich bedanke mich im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion bei Jürg Iseli für seine effiziente und gute Arbeit, die er im vergangenen Jahr als Grossratspräsident geleistet hat. Jürg Iseli blieb sich auch während dieses Jahres treu: Er leitete die Sitzungen sicher und doch mit einer gewissen Gelassenheit – kompetent, klar –, sagte aber kein überflüssiges Wort. Er liess sich nicht aus der Ruhe bringen, nicht einmal in der Novembersession. Positiv aufgefallen ist mir aber auch die gute und einvernehmliche Zusammenarbeit mit den beiden Vizepräsidenten. Ich wünsche Ihnen, Jürg Iseli, alles Gute.
Zur Wahl von Hannes Zaugg-Graf: Wir unterstützen seine Wahl zum Grossratspräsidenten. Er konnte schon im vergangenen Jahr zeigen, dass er fähig ist, dieses Amt zu führen. Ich bin davon überzeugt, dass er unseren Kanton mit Respekt und Würde vertreten wird. Ich gehe stark davon aus, dass er den Ratsbetrieb mit mehr Worten und Lachern schmücken wird.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Auch ich winde noch ein Kränzchen. Die Fraktion EVP dankt Ihnen, Jürg Iseli, ganz herzlich für Ihr Engagement während des letzten Jahres. Sie hatten die nicht immer einfache Aufgabe, das Parlament durch die Geschäfte, Diskussionen und Abstimmungen zu manövrieren, und meisterten dies souverän. Sie hatten denn auch nicht so viele Möglichkeiten wie Ihre Vorgänger, weil Sie ja nur vier Sessionen mit uns bewältigen durften. Wir danken Ihnen für Ihre ruhige Führung und die kompetente Leitung. Gerne erinnere auch ich mich auch an all die gemeinsamen Erlebnisse bei Anlässen und Besuchen, gerade auch an den letzten gemeinsamen Besuch in Nieder-

sachsen. Sie haben unseren Kanton und unser Parlament als Repräsentant würdig vertreten. Wir wünschen Ihnen, dass Sie all die guten, interessanten und schönen Erlebnisse und Begegnungen in bester Erinnerung behalten können und dieses Jahr für Sie unvergesslich bleibt.
Die Fraktion EVP unterstützt die Wahl von Hannes Zaugg zum Grossratspräsidenten. Wir konnten uns im vergangenen Jahr bereits überzeugen, dass Hannes Zaugg ebenfalls fähig ist, diesen Rat zu führen und den Kanton zu repräsentieren. Wir zweifeln nicht daran, dass er sich in den letzten zwei Jahren bestens auf die neue Aufgabe vorbereiten konnte und auch keine Mühe haben wird mit all den Pflichten und Aufgaben, die den Grossratspräsidenten in seinem Amtsjahr erwarten. Wir wünschen Ihnen, Hannes Zaugg, viel Freude, Erfüllung, spannende Begegnungen im ganzen Kanton und eine gute Zusammenarbeit mit Ihrem Präsidiumsteam im kommenden Präsidialjahr. Unter uns gesagt, Hannes Zaugg: Das hier ist einfach ein wenig Theater auf einer anderen Bühne.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion bedankt sich beim bisherigen Präsidenten, Jürg Iseli, für seinen grossen Einsatz, den er im vergangenen Jahr für unseren Kanton geleistet hat. Geschätzter Jürg Iseli, mit grossem Einsatz haben Sie unseren Kanton vertreten. Auch die Beratungen in diesem Saal leiteten Sie sehr sachlich, aber auch sehr bestimmt. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein Durchatmen nach dieser anstrengenden Zeit.
Unsere Fraktion wird den als neuen Grossratspräsidenten vorgeschlagenen Hannes Zaugg einstimmig unterstützen. Hannes Zaugg, Sie haben uns bereits als Vizepräsident bewiesen, dass Sie ein guter Teamplayer sind – auch mit einer kleinen Anspielung auf Ihre frühere Tätigkeit – und auf theatralische Einzelaufführungen verzichten können, wenn es ernst gilt.

Präsident. Es gibt keine weiteren Sprecher. Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich für die lobenden und guten Worte zu meiner Person bedanken. Ich kann Ihnen so viel sagen: Ich habe es gerne gemacht.
Wir kommen zur Wahl des neuen Grossratspräsidenten. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Die Wahlcouverts werden ausgeteilt und anschliessend wieder eingesammelt. Währenddessen wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Präsident. Laut den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern sind die Wahlkuverts vollständig zurückgekommen.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist der Moment gekommen, um in der Funktion als abtretender Grossratspräsident noch ein paar Worte an Sie zu richten. Es ist auch der Moment, während dem der Rat am besten zuhört. Wenn ich an die vier verflossenen Sessionen zurückdenke und noch ein Schlusswort halten wollte, war man wohler, wenn man kein Wort zu viel sagte, weil ohnehin niemand mehr zuhörte. Vor 364 Tagen durfte ich dieses Amt bei Legislaturstart antreten. Ich wusste nicht, was auf mich zukommt, obwohl ich dreizehn Male zuhören und zuschauen konnte, wie die Grossratspräsidentinnen und -präsidenten den Rat leiteten. Sie werden hier vorne immer etwas ins kalte Wasser geworfen. Sie haben Geschäfte, für die Sie nicht zu Hause üben können, sei es vor dem Spiegel oder sei es im Stall bei den Kühen, wie ich es gesagt hatte. Die Kühe und der Rat sind doch nicht vergleichbar. *(Heiterkeit / Hilarité)* Deshalb sagte ich bei meinem Eingangsvotum vor einem Jahr, ich würde hier drin mit dem Dirigentenstab den Takt beziehungsweise die Einsätze vorzugeben versuchen. Nach meinem persönlichen Resümee ist dies relativ gut gelungen. Ich glaube auch, dass meine ruhige Art dazu beigetragen hat, nicht gerade zu verzweifeln oder zu hyperventilieren, wenn mir jemand einen guten Rat geben wollte. Das gehört einfach dazu. Wenn man 159 Grossrätinnen und Grossräte hat, wissen diese manchmal auch etwas. Deshalb ist man als Grossratspräsident oder als Grossratspräsidentin auch gut beraten, zuzuhören, auch wenn man nicht der gleichen Meinung ist. Dies habe ich, so glaube ich, während dieses Jahres tun können.
Wir brachten alle Geschäfte durch. Ich bin mir auch bewusst, dass die Geschäftslast während des ersten Jahres der Legislatur nicht enorm hoch ist, aber immer grösser wird, wenn die Wahlen anstehen. Wie Sie der Traktandenliste und den Anträgen des Büros entnehmen konnten, bedingt dies, dass Sie

für die nächsten zwei Sessionen inklusive der Novembersession eine Verlängerung um drei Tage erwarten. Die Disziplin des Parlaments kann aber auch etwas dazu beitragen. Wenn man nicht immer die ganze Redezeit und jeden möglichen Einsatz ausnützt, wird man den einen oder anderen der letzten Tage streichen können, der Ihnen dann als Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier dient, um Ihren sonstigen Verpflichtungen nachgehen zu können.
Ich habe es bewusst unterlassen, mir aufzuschreiben, wie viele Repräsentationen ich für Sie machen durfte oder wie viele Kilometer ich den Kanton hoch- und runtergefahren bin. Es lohnte sich immer, auch beim kleinsten Anlass dabei zu sein und den Leuten die Ehre zu erweisen. Die Wertschätzung kam auch immer zurück. Dies habe ich sehr geschätzt. So war ich auch immer motiviert, dies zu tun. Ich hatte bewusst oder unbewusst Sommerferien. Zu dieser Zeit geschieht nämlich im Kanton Bern nichts. Auch hatten wir Herbstferien, und auch zu dieser Zeit geschieht nichts. Dies machte es genau aus, um wieder motiviert zurückzukehren.
Mein Markenzeichen ist, wie Sie gehört haben, der Käse. Unlängst durften wir auch beim Sächsischen Landtag erfahren, dass mich dies identifiziert. Vor vierzehn Jahren, als ich damit begann, gab es andere, die den Rat mit Käse, das heisst mit Alpkäse, belieferten. Ich begann dann aufzubauen und muss sagen, dass Sie eine gute Klientel waren für mich. Das habe ich geschätzt. Daran, dass man danach in Hannover, in Sachsen, ein Geschichtlein erzählte, bin ich selbst schuld. Ich erzähle es Ihnen nun. *(Heiterkeit / Hilarité)* Damit will ich meinem Vizepräsidenten zuvorkommen, sonst muss er es erzählen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir besuchten den Sächsischen Landtag anlässlich einer Debatte der Plenumssitzung. Während einer Sitzung hier fragte mich Patrick Trees, ob ich etwas mitbringen könnte, und sagte, ein Stück Käse wäre sicher kein schlechtes Mitbringsel. Ich nahm dies sofort auf und sagte zu. An besagtem Dienstag fuhren wir Richtung Basel ab und waren etwas früh dran. Auf einmal kam mir der Gedankenblitz, ob ich wohl Käse hätte bringen sollen für den Besuch in Niedersachsen. Ich fragte bei meinen Mitreisenden nach, ob dem so sei. Sie bejahten es. Ich sagte dann, es sei nun so, dass der Käse zu Hause geblieben sei. Dies musste ich dann während der ganzen Reise und auch auf der Rückreise hören. Auch wurde mir bei jeder Begegnung gesagt, es wäre noch der Käse für den offiziellen Besuch mitzunehmen. Ich vergass es dann aber nicht. Alle, die am Abendessen dabei waren, durften dann diesen Käse degustieren. Diejenigen, welche einen Käse zugute hatten, erhielten auch einen. So viel zum Käse, der mich schlussendlich auch prägt.
Nun bleibt mir nur noch zu danken, zuerst meiner Familie, dafür, dass sie es mir überhaupt ermöglicht hat, bis hierhin zu kommen. Denn dies ist nicht selbstverständlich. Weiter danke ich meiner Fraktion. Wenn man in das Grossratspräsidium gelangt, ist die Fraktion die erste Hürde, die man nehmen muss und darf. Dort erhielt ich immer Unterstützung. Vielen Dank! Schlussendlich danke ich Ihnen, den Grossrätinnen und Grossräten, denn ohne Ihre Stimmen kommt man nicht hierhin. Sie haben mich immer unterstützt, und das weiss ich zu schätzen. Dann danke ich meinen beiden Vizepräsidenten. Besten Dank! Ich glaube, wir hatten es gut hier vorne, ergänzten einander. Das ist doch das Ziel, das man hatte. Auch möchte ich der Staatskanzlei herzlich danken. Auch mit ihr hatten wir eine gute Zusammenarbeit. Ebenfalls danke ich dem Regierungsrat. Obwohl wir die andere Gewalt sind, hat man doch das eine oder andere Mal mit dem Regierungsrat Kontakt. Als Präsident kann man in neutraler Position vielleicht auch etwas anders mit dem Regierungsrat sprechen. Ein Dank an den Regierungsrat. Schliesslich möchte ich dem Team des Sekretariats recht herzlich danken, vorab Patrick Trees, der mit einem grossen Einsatz, mit grosser Unterstützung stets Hand bot, wenn ich etwas brauchte. Entschuldigen Sie, dass ich eine Reihenfolge wählen muss. Alle anderen sind aber nicht weniger gemeint. Sandra Lagger danke ich für die Unterstützung beim Betrieb hier vorne und für das Drehbuch, das sie immer sehr professionell verfasst hat. Christina Bundi danke ich als rechtliches Gewissen des Rats. Dann danke ich Aline Oberer und Lilian Stähli, die mich sehr unterstützten und das Administrative sowie die Anmeldungen erledigten. Nicht zuletzt danke ich Claudia Himmelreich, die die Auslandreisen organisiert und dafür gesorgt hat, dass alles rechtlich korrekt abläuft. In diesem Sinn vielen Dank für die ganze Unterstützung während dieses Jahres, welches ich hier geniessen durfte. Es hat mich gefreut!

Die Anwesenden erheben sich zum anhaltenden Applaus. Dem abtretenden Grossratspräsidenten wird ein Präsent überreicht. Die Sitzung wird kurz unterbrochen bis zum Vorliegen des Wahlresultats des neu gewählten Präsidenten. Anschliessend gibt der abtretende Grossratspräsident das Wahlresultat bekannt.

L'assemblée se lève pour une longue ovation. Un cadeau est remis au président du Grand Conseil sortant. La séance est interrompue brièvement jusqu'à la proclamation des résultats de l'élection du nouveau président. Le président sortant annonce ensuite les résultats de l'élection.

Resultat des Wahlgeschäfts 2019.RRGR.138 – Wahl des Präsidenten des Grossen Rates

Résultat de l'élection 2019.RRGR.138 – Eléction du président du Grand Conseil

Bei 153 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 149, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 153, bulletins rentrés : 153 dont 4 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue: 75. Est élu :

Hannes Zaugg-Graf mit 149 Stimmen / par 149 voix.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. Anschliessend hält der neu gewählte Präsident seine Antrittsansprache am Rednerpult der Grossrätinnen und Grossräte.

L'assemblée se lève pour applaudir. Le nouveau président prononce ensuite son allocution au pupitre des orateurs.

Antrittsansprache des neu gewählten Grossratspräsidenten

Allocution du nouveau président du Grand Conseil

Präsident. Ich bin mir Standing Ovations zu Beginn überhaupt nicht gewöhnt! Ich weiss nicht, ob das gut kommt. Lieber Alt-Grossratspräsident Iseli, verehrte Vertretung der Regierung, liebe Grossratsgefährten, chers collègues: Nein, ich habe mir kein Motto gesetzt, wie zum Beispiel «seriöser als man denkt». Jene, die bisher noch nicht gemerkt haben, dass ich die Sache durchaus ernst nehme, aber nur mich und manchmal vielleicht auch andere nicht ganz – sie werden dies auch ohne ein Motto noch merken. Als Allererstes ist es mir ein grosses Bedürfnis, Ihnen, lieber Jürg Iseli – ich tue es halt mit Ihnen zugewandtem Rücken –, für das vergangene Jahr auch noch von meiner Warte aus beziehungsweise von unserer Seite herzlich zu danken. Sie haben gezeigt, dass man über die Parteigrenzen hinweg politisieren und den Rat als Team führen kann, selbst wenn immer klar war, dass Sie das letzte Wort haben. Sie sind nicht einer jener Politiker, die meinen, je lauter man etwas sage, desto wahrer werde es. Mit Ihrer ruhigen Art und Ihren meist leisen Tönen sorgten Sie dafür, dass wir effizient unterwegs waren. Bei den Tönen möchte ich denn auch verweilen. Ursprünglich wollte ich nämlich Pianist werden. Das Klavier ist nach wie vor etwas Wichtiges für mich, aber mehr für mein Seelenheil. Ich spiele Klavier, wenn es mir schlecht geht, oder wenn ich Freude habe. Stünde ein Klavier hier im Saal, würde ich jetzt ein wenig darauf spielen. Das Klavierspiel ist für mich aber auch ein Symbol für die Politik. Das Klavier hat 88 Tasten. Jene ganz rechts und jene ganz links aussen braucht man fast nie. Diese klingen nämlich etwas eigenartig; alleine und etwa noch laut erträgt man diese fast nicht.
Oui, vous pouvez jouer du piano seulement avec la main droite ou la main gauche. Mais une très belle musique n'est possible que si vous utilisez les deux mains et tous les doigts. Et c'est exactement ce que je veux faire pendant mon année présidentielle : que toutes les mains dans cette salle puissent participer à la musique.
Beim Klavier wird die Melodie häufig rechts gespielt, sodass sie auch etwas lauter ist, links wird aber vielfach der Takt vorgegeben. Und kurz etwas Musiktheorie: Die Harmonie entsteht übrigens immer in der Mitte, nicht die Harmonie im Sinn von nicht streiten oder immer friedlich sein, sondern die Harmonie in einem musikalischen Sinn. Ein Akkord, der Dissonanzen hat, löst sich manchmal durch eine ganz kleine Veränderung auf. Diese Veränderung geschieht fast ausschliesslich in der Mitte des Akkords. Man kann auf der Tastatur eines Klaviers oder auch der Politik auch nur Lärm machen, zum Beispiel dann, wenn Rechts und Links nicht in derselben Tonart spielen, oder wenn die rechte Hand schneller spielt als die linke, und die linke bremst, oder umgekehrt, wenn die Rechte dem Rhythmus der Linken nicht nachkommt. Beim Klavierspiel überkreuzt man manchmal die Hände. Das heisst, die Rechte grübelt ein wenig in den linken Tönen, und die Linke stöbert etwas in den rechten Tönen herum. In der Musik klingt das gar nicht so schlecht. Vielleicht müssten wir das auch in der Politik mehr ausprobieren.
La tâche d'un pianiste est d'entendre les grandes phrases de la musique et de les communiquer au public. Il ne sert à rien de jouer chaque note techniquement parfaitement mais sans dynamique, ou si un politicien ne remarque pas où il doit jouer « piano » et où il doit mettre de la pression et jouer « forte ».

Ein Klavier hat auch zwei Pedale. Das eine dämpft die Töne etwas. Technisch geschieht dies dadurch, dass die Hämmer ein wenig näher an die Saiten kommen und man so etwas weniger laut spielen kann. Gerade in letzter Zeit wäre ich manchmal froh, man würde in der Politik etwas mehr davon Gebrauch machen. Vielleicht wäre es gut, wenn man etwas näher an die Sache heranginge, aber stattdessen etwas weniger laut wäre. Das andere Pedal nimmt den Dämpfer von der Saite weg und bewirkt, dass der Ton nachhallt. Technisch nicht so gute Spieler gebrauchen dies bei Stellen, die sehr anspruchsvoll sind, zum Beispiel bei schnellen Läufen. Zwar schmiert es etwas, dafür bemerkt man aber weniger, dass sie im Klavierspiel gar nicht so viel drauf haben. Ob es in diesem Sinn auch in der Politik Leute gibt, die dieses Pedal so einsetzen, überlasse ich Ihrem Kopfkino.
Eigentlich spielen wir ja nur zwölf verschiedene Töne. Diese wiederholen sich einfach immer wieder etwas weiter oben oder etwas weiter unten. In der Politik gibt es sogar Leute oder Parteien, die eigentlich immer dieselben Töne spielen und erst noch Erfolg damit haben. Gerade im Zusammenhang mit der im Moment allgegenwärtigen Klimadebatte ist mir ab und zu schon durch den Kopf gegangen, dass es hin und wieder Leute gibt, die nur eine Taste des Klaviers drücken, aber behaupten, das Klavier sei gar nicht verstimmt.
En tant que président du Grand Conseil, je n'aurai pas le droit de jouer pendant un an. J'ouvre et je ferme le couvercle du clavier. Je m'assure que les notes sont dans le bon ordre et que tout le monde joue le même morceau. Mais je représente votre musique auprès du public. Et j'ai tellement hâte de me mettre à cette tâche que je suis sûr qu'il me restera encore un peu de joie quand je me rapprocherai de mon piano ce soir.
In diesem Sinn nehme ich die Wahl gerne an und werde mir die grösste Mühe geben, immer den richtigen Ton zu treffen. Ich werde mir auch erlauben einzugreifen, wenn ich das Gefühl habe, die rechte oder die linke Hand müsse sich etwas stärker zurücknehmen, oder es werde zur Kakophonie. Wenn wir gemeinsam etwas Schönes zustande bringen, werde ich das Pedal zu drücken versuchen, damit es möglichst lange nachhallt. Ich danke für das Vertrauen und freue mich auf ein produktives und vieltönendes Jahr. Danke. *(Applaus / Applaudissements)*

Dem neu gewählten Präsidenten werden Blumen überreicht. Danach nimmt er seinen Platz am Pult des Präsidiums ein.

Le nouveau président du Grand Conseil se voit remettre un bouquet de fleurs. Il prend ensuite sa place au perchoir.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Ich habe das Mikrofon noch nicht ausgeschaltet, und zwar aus einem speziellen Grund. Wenn man mit den Schweizer Parlamentspräsidenten unterwegs ist, haben viele jeweils ihr Wappen, das mit «Präsident» angeschrieben ist. Der Kanton Bern hatte dies bisher nicht. Jetzt sehe ich schon in den Augen der Frauen, weshalb es wohl «Präsident» heisse. Es ist nun einmal so: Der Pin ist so klein, sodass nur für das Wort «Präsident» Platz vorhanden war. Ich glaube aber, es wird dem Kanton irgendwann einmal in den Sinn kommen, damit wenn eine Präsidentin vorne auf dem Stuhl Platz nimmt, auch sie eine passende Brosche hat. Diese hier wird der Präsident in Zukunft tragen können, wenn er als Parlamentspräsident den Kanton Bern repräsentiert. Hannes Zaugg ist der Erste, der diese tragen kann. *(Der scheidende Präsident überreicht dem neuen Präsidenten eine Brosche. Applaus / Le président sortant remet au nouveau président une broche. Applaudissements.)*

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.139

Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Election du premier vice-président du Grand Conseil

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.144

Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Election du deuxième vice-président du Grand Conseil

Geschäft / Affaire 2019.STA.744

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

Election du président du Conseil-exécutif

Geschäft / Affaire 2019.STA.744

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Election du vice-président du Conseil-exécutif

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2019.RRGR.139, 2019.RRGR.144 und 2019.STA.744 (Traktanden Nr. 4 und 5).

Délibération groupée des élections, affaires 2019.RRGR.139, 2019.RRGR.144 et 2019.STA.744 (points n° 4 et 5 de l'ordre du jour).

Die Wahlresultate werden am Ende der Beratung von Geschäft 2019.JGK.2303 bekannt gegeben.

Les résultats sont proclamés à la fin de la délibération de l'affaire 2019.JGK.2303.

Präsident. Noch von hier aus: Nochmals vielen Dank für das Vertrauen. Wir gehen so vor, wie wir es vorhin gehandhabt haben. Keine Sorge, wir nehmen nichts vorweg, aber der erste Vizepräsident nimmt jeweils auf dem Stuhl nebenan Platz.
Somit kommen wir gemäss den Traktanden 2–6 zu den Wahlen – des ersten Vizepräsidenten, des zweiten Vizepräsidenten, des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten. Die Rednerliste ist offen. Entschuldigen Sie, hier ist noch das Mikrofon ... Die Rednerliste ist offen. Die Fraktionen können sich melden. Zuerst gebe ich Franziska Schöni für die glp das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Vorab möchte ich Hannes Zaugg ganz herzlich zu dessen glanzvollen Wahl gratulieren. Natürlich sind wir sehr stolz, das können Sie sich vorstellen. Wir wünschen ihm alles Gute für das Jahr als höchster Berner. Auf Ihre Wahl werden wir am Donnerstagnachmittag alle anstossen.
Jetzt komme ich zur Wahl des ersten Vizepräsidenten und zu jener des zweiten Vizepräsidenten. Dieses Jahr gibt es keine Kampfwahl, nicht, wie in den letzten zwei Jahren. Stefan Costa wurde letztes Jahr als zweiter Vizepräsident und wird jetzt als erster Vizepräsident gewählt. Von uns erhält er die gesamte Unterstützung. Wir haben gesehen, dass dieses Triumvirat gut funktioniert. Wir sind überzeugt, dass Stefan Costa seine Sache auch als erster Vizepräsident gut machen wird. Als zweiter Vizepräsident ist von der SP Hervé Gullotti vorgeschlagen. Die SP ist jetzt wieder an der Reihe. Sie hat einen Mann vorgeschlagen. Selbstverständlich unterstützen wir auch diese Wahl. Wir sind in Vorfreude darüber, dass es nicht immer nur deutsch laufen, sondern dass auch unsere zweite Landessprache etwas mehr in den Vordergrund rücken wird.
Für uns sind auch die Wahlen der Regierungspräsidien unbestritten. Wir unterstützen Christoph Ammann für das Amt des Regierungspräsidenten – auch er macht es zum ersten Mal – und Pierre Alain Schnegg für das Amt des Regierungsvizepräsidenten. Wir wünschen allen neuen Amtsträgern alles Gute für ihr Amtsjahr.

Präsident. Damit die Reihenfolge genau dem Protokoll entspricht, nehme ich Adrian Haas in der Reihenfolge nach vorne, gefolgt von Elisabeth Striffeler. Adrian Haas, bitte. *(Grossrat Haas setzt zum Votum an und wird sodann vom Präsidenten unterbrochen. / M. le député Haas commence son allocuation, mais est immédiatement interrompu par le président.)* So, jetzt klappt es.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zunächst gratuliere ich Hannes Zaugg zu seiner glanzvollen Wahl. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Als erster Vizepräsident schlagen wir Ihnen – wen überrascht's? – den Costa vor, den Stefan Costa. Er hat sich bisher als zweiter Vizepräsident sehr bewährt, hat unaufgeregt und mit grosser Übersicht in diesem Gremium mitgearbeitet.
Der zweite Vizepräsident entspricht dem Anspruch der SP. Wir wählen ihn und freuen uns, dass es wieder einmal ein Bernjurassier, ein Frankophoner schafft und die Gelegenheit erhält, unseren Rat zu

präsidieren. Dies ist sicher ein grosser Gewinn. Als Gemeindeschreiber kann er sicher problemlos Sitzungen leiten und hat auch das Verfahren im Griff. La procédure vous ne fait pas de soucis, je crois. Dass er dem Rat erst seit anderthalb Jahren angehört – das ist zwar etwas kurz, aber als Freisinnige sitzen wir ja diesbezüglich im Glashaus. Deshalb sage ich nichts mehr. *(Heiterkeit / Hilarité)*
Zum Regierungspräsidium: Wir wählen Christoph Ammann sehr gerne zum Regierungspräsidenten. Er wird den Kanton Bern sicher gut vertreten und auch ein Augenmerk auf unsere Volkswirtschaft richten, die ganz wichtig ist. Auch Pierre Alain Schnegg geniesst unser volles Vertrauen. Wir wählen ihn denn auch zum Vizepräsidenten der Berner Regierung. Danke.

Präsident. Als nächste Sprecherin hat Elisabeth Striffeler für SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Herr Grossratspräsident, ich gratuliere Ihnen, zu Ihrer Wahl. Ein Teil von uns unterstützt Stefan Costa als ersten Vizepräsidenten, nicht, weil er Stefan Costa ist, sondern weil wir das Vorpreschen der FDP bei den letzten Wahlen entgegen die Abmachung, ohne einen Anspruch zu haben, nicht goutieren konnten. Wir erwarten, dass sich die FDP künftig an die Vereinbarung hält. Die SP hat einen klaren Anspruch auf diesen Sitz. In den letzten Jahren konnten wir erfahren, dass auch neue, ratsunerfahrene Mitglieder dieses Amt mit Sicherheit und Kompetenz ausüben können. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat die Möglichkeit, die Ämter paritätisch zu verteilen. Jetzt ist, jedenfalls bei uns, wieder ein Mann an der Reihe, obwohl für die Frauen in diesem Amt ein grosser Nachholbedaf besteht. Angesichts dieser reinen Männer-Legislatur gehe ich davon aus, dass die nächste Legislatur von vier Frauen geführt werden wird. Es ist schon sehr lange her, seit der Berner Jura den Kanton vertreten konnte, nämlich vor ungefähr zehn Jahren durch Chantal Bornoz-Flück von der SP. Deshalb freuen wir uns besonders, dem Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung mit Hervé Gullotti eine starke Vertretung zu ermöglichen. Hervé Gullotti ist seit 2017 im Grossen Rat und Mitglied der SAK. Er ist Historiker und Journalist und arbeitet als Gemeindeschreiber in Tramelan. Er steht ein für die Förderung der Solidarität zwischen den Einwohnern des Kantons Bern. Als Vertreter der französischsprachigen Minderheit möchte er allen Menschen im Kanton eine Stimme geben. Wir haben Anspruch. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt Ihnen einen sehr guten und versierten Kandidaten zur Wahl. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.
Wir begrüssen und freuen uns auf die Wahl von Christoph Ammann zum Regierungspräsidenten und respektieren den Anspruch der SVP auf den Sitz des Regierungsvizepräsidenten durch Pierre Alain Schnegg.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Geschätzter Grossratspräsident, lieber Hannes Zaugg, zuerst auch seitens der BDP unsere herzlichste Gratulation zu Ihrem Spitzenresultat. Auch wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.
Ich komme zum ersten Vize-Grossratspräsidium: Das Parlaments entschied sich vor Jahresfrist mit einer Stimme Differenz, dass «die angemessene Vertretung» im Grossratspräsidium der FDP zusteht. Die BDP akzeptiert diesen Entscheid. Deshalb unterstützen wir Stefan Costa für das erste Vizepräsidium. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg, eine gute Einarbeitung für das kommende Jahr 2020/21, wenn Sie dann auf dem obersten Stuhl sitzen werden, und alles Gute. Auch für uns ist dieses Thema, wie es schon Elisabeth Striffeler gesagt hat, noch nicht ganz abgeschlossen. Seitens der BDP werden wir uns sicher darum tun, damit auch wir wieder irgendwann einmal diesen Sitz einnehmen können. Ebenso anerkennen wir die Kandidatur der SP für das zweite Vizepräsidium. Hervé Gullotti, wir freuen uns, dass wir Sie jetzt kennenlernen. Denn wir kennen Sie noch nicht so gut. Auch wir freuen uns natürlich auf Ihr Französisch. Es wird uns nämlich guttun, eine Weiterbildung zu machen oder unser Schulfranzösisch aufzufrischen.
Weiter unterstützt die BDP selbstverständlich ebenfalls die zwei Kandidaten der Regierung für das Präsidium und das Vizepräsidium. Auch wir werden Christoph Ammann und Pierre Alain Schnegg einstimmig unsere Unterstützung zusagen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Werter Grossratspräsident, auch seitens der Fraktion der Grünen gratulieren wir Ihnen herzlich zu dieser glanzvollen Wahl.
Ich komme zur Wahl des ersten Vizepräsidenten. Lieber Stefan Costa, vor einem Jahr erhielten Sie von der grünen Fraktion nur die halbe Unterstützung. So war es, weil die andere Hälfte unserer Fraktion klar der BDP und somit deren Kandidaten, Jakob Etter, den Vorzug gab. Dies hatten wir damals so entschieden, und so wählten wir auch. Der Grosse Rat entschied aber anders. Die Mehrheit der Stimmen aus dem Rat erhielten am Schluss Sie, Stefan Costa. So ist für uns auch klar, dass wir als

grüne Fraktion diesen demokratischen Entscheid jetzt mitunterstützen, sodass Sie jetzt auch die Unterstützung der Grünen erhalten. Gerne erinnere ich bei dieser Gelegenheit daran, dass die BDP gemäss der protokollierten Abmachung im Jahr 2020, ein Jahr nach den Grünen, Anspruch auf das zweite Vizepräsidium hätte. Ob sie es dann in Anspruch nehmen will, werden wir sehen. Ich denke, es ist wichtig, dass man sich hier an diese Abmachung erinnert. Ihnen, Stefan Costa, wünschen wir auf jeden Fall viel Freude für die näher rückende, neue Aufgabe, wenn Sie dann eine Stufe höher sind.
Zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten, Hervé Gullotti: Anspruch auf das zweite Vizepräsidium hat klar die SP, und sie stellt ihren Kandidaten zur Wahl. Wir freuen uns, wie schon von den Vorrednern gesagt, dass hier drin, vom obersten Pult aus, bald einmal wieder mehr Französisch gesprochen wird. Daher, aber nicht nur aus diesem Grund, sondern weil man uns in der Fraktion versichert hat, dass Hervé Gullotti ein sehr angenehmer Kommissionskollege ist und solide arbeitet, werden wir ihn auf jeden Fall unterstützen und wünschen ihm viel Freude bei der Ausübung seiner neuen Aufgabe.
Zur Wahl der Regierungspräsidien: Zum ersten Mal wird Regierungsrat Christoph Ammann das Amt des Regierungspräsidenten übernehmen dürfen. Wir Grüne werden seine Wahl selbstverständlich unterstützen, so wie wir auch die Wahl von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg als Vize-Regierungspräsident unterstützen. Beiden wünschen wir viel Erfüllung und Freude im Amt.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Zuerst gratuliere ich Ihnen, lieber Hannes Zaugg, herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen alles Gute für Ihr Amt, mit allem, was es mit sich bringt.
Für das erste Vizepräsidium schliesse ich mich eigentlich den Worten von Andrea de Meuron an. Vor einem Jahr waren wir der Meinung, die BDP habe Anspruch, aber auch wir akzeptieren diesen politisch-demokratischen Entscheid und unterstützen dieses Jahr für die Wahl des ersten Vizepräsidiums Stefan Costa. Wir sind überzeugt, dass er diesen Aufgaben gewachsen ist und das, was auf ihn zukommt, wird wahrnehmen können.
Für die Wahl des zweiten Vizepräsidiums unterstützen auch wir Hervé Gullotti. Die SP hat Anspruch auf dieses Amt, und wir freuen uns, dass mit einem Vertreter aus dem Berner Jura dieser Kantonsteil nach zehn Jahren wieder einmal vertreten sein wird.
Unbestritten sind für uns die Wahlen für das Regierungspräsidium. Wir unterstützen Christoph Ammann für das Amt des Regierungspräsidenten sowie Pierre Alain Schnegg als Regierungsvizepräsidenten und wünschen allen neuen Amtsträgern von Herzen alles Gute in ihrem Amtsjahr.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Ihnen, Hannes Zaugg, vorab herzliche Gratulation zur glanzvollen Wahl. Viel Erfolg!
Zu den Grossratsvizepräsidien: Stefan Costa erfüllte mit viel Engagement und Kompetenz die Aufgaben des zweiten Vizepräsidenten während des letzten Jahres. In einem Jahr werden wir dann gerne nach Langenthal feiern kommen. Deshalb wird die SVP-Fraktion Sie heute geschlossen zum ersten Vizepräsidenten wählen. Turnusgemäss ist die SP an der Reihe für das zweite Vizepräsidium. Das ist denn auch nicht neu. Die SVP schätzt es, wenn ein Grossratspräsident oder eine -präsidentin erfahren ist und über eine mehrjährige Erfahrung verfügt. Das haben wir heute auch schon gehört. Hervé Gullotti ist seit dem November 2017 im Grossen Rat, also noch nicht so lange. Die SP ist aber an der Reihe und schlägt ihren Fraktions-Vizepräsidenten vor. Dementsprechend wählen wir Grossrat Gullotti. Den zwei Vizepräsidenten wünschen wir ein erfolgreiches Jahr und eine gute Zusammenarbeit.
Zum Regierungspräsidium: Vorab ein grosser Dank an den Noch-Regierungspräsidenten Christoph Neuhaus. Als langjähriger Regierungsrat meisterte Christoph Neuhaus das Regierungspräsidium zum zweiten Mal mit Bravour. Christoph Neuhaus war kompetent, zielorientiert unterwegs, und es blieb auch Platz für einen Spruch zwischendurch. Herzlichen Dank, Ihnen, Christoph Neuhaus, auch wenn Sie nicht hier sind. Sie hören es trotzdem oder der Dank wird weitergeleitet. Herzlichen Dank für Ihren grossen Einsatz während Ihres Präsidialjahrs und weiterhin viel Erfolg an der Spitze der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.
Jetzt zu den Wahlen des Regierungspräsidiums: Christoph Ammann war letztes Jahr Vizepräsident. Die SVP-Fraktion unterstützt Christoph Ammann heute als neuen Regierungspräsidenten und wünscht viel Erfolg und vor allem gute Entscheidungen während des Präsidialjahres.
Turnusgemäss ist Pierre Alain Schnegg als Vizepräsident des Regierungsrats an der Reihe. Die SVP freut sich besonders, mit Pierre Alain Schnegg einen kompetenten, pflichtbewussten und auch bereits erfahrenen Regierungsrat zur Wahl empfehlen zu dürfen. Im kommenden Jahr ist die grösste Fraktion in den Präsidien einzig mit dem Regierungsvizepräsidium vertreten. Wir sind überzeugt, dass Pierre Alain Schnegg diese Aufgaben mit Weitsicht für den Kanton Bern erfüllen wird. Die SVP-Fraktion wählt Pierre Alain Schnegg einstimmig zum Vizepräsidenten, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Danke.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich gratuliere Ihnen, Hannes Zaugg, im Namen der EDU-Fraktion zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen alles Gute. Zu den Wahlen kann ich es ganz kurz machen: Die EDU-Fraktion wird alle Vorgeschlagenen einstimmig unterstützen – Stefan Costa als ersten Vizepräsidenten, Hervé Gullotti als zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates, ebenfalls Christoph Ammann als Präsidenten des Regierungsrats und Regierungsrat Pierre Alain Schnegg als Vizepräsidenten des Regierungsrats. Ich wünsche allen eine gute Hand bei ihrer neuen Aufgabe.

Präsident. Pour la Députation, Etienne Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), rapporteur de la Députation. Tout d'abord toutes mes félicitations, cher Hannes Zaugg, pour votre brillante nomination comme premier citoyen du canton de Berne. Je vous souhaite plein de succès dans votre fonction.
Au nom de la Députation francophone, j'ai le privilège de vous recommander de nommer Hervé Gullotti comme deuxième vice-président du Grand Conseil. La plus importante minorité du canton de Berne est francophone et représente 10 pour cent de la population. Il est tout à fait justifié que cette fonction revienne à un Romand pour représenter les francophones en général et le Jura bernois en particulier. Après plusieurs années consécutives de présidence émanant de la région de Thoune, il est bien de changer de région.
Bien sûr, nous soutenons aussi le futur vice-président du gouvernement, notre régional Pierre Alain Schnegg, et également, comme président du gouvernement, Christoph Ammann, et le vice-président du Grand Conseil Stefan Costa. Merci pour votre attention.

Präsident. Es gibt keine weiteren Rednerinnen und Redner. Daher schlage ich vor, dass wir – wie hiess das schon wieder? – die Auszählenden, nein, die Stimmenzählenden, die «KuvertsInnen» verteilen lassen. *(Heiterkeit / Hilarité)*
Damit Sie schon wissen, wie es weitergeht: Anschliessend werden wir uns an die Ordnungsanträge und an die Berichte machen, damit wir möglichst wenig Zeit verlieren. Wir werden also nicht nochmals unterbrechen.

Die Wahlcouverts werden ausgeteilt und anschliessend wieder eingesammelt. Währenddessen wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Antrag Freudiger, Langenthal (SVP)
Geschäft 2018.RRGR.549: Ordnungsantrag auf freie Debatte

Proposition Freudiger, Langenthal (UDC)
Affaire 2018.RRGR.549 : Débat libre

Präsident. Die Kuverts sind eingesammelt. Damit auch die Stimmenzählenden über die Ordnungsanträge abstimmen können, erledigen wir diese gleich. Die Stimmenzählenden werden danach auszählen gehen.
Zuerst kommen wir zum Ordnungsantrag von Patrick Freudiger zu Traktandum 50. Darf ich Sie bitten, sich noch rasch für die Rednerliste anzumelden? – Patrick Freudiger, Sie haben das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich werde mich zum Ordnungsantrag zum Traktandum 50 und auch gleich zum Ordnungsantrag zum Traktandum 60 äussern. Inhaltlich geht es um etwas Ähnliches. Sie sehen es im Programm, das uns ausgeteilt worden ist: Beim Traktandum 50 steht «Richtlinienmotion mit Ausnahme der Ziffern 1 und 2». Das heisst, die Ziffer 2 ist keine Richtlinienmotion, sondern eine normale Motion. Deshalb wäre eine freie Debatte notwendig.
Beim Traktandum sehen Sie wiederum im Programm, das uns vorliegt, dass dort «Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 4» steht. Das bedeutet, dass wir auch hier eine Motion haben, die zumindest

zu Teilen keine Richtlinienmotion ist, sodass man sie frei beraten müsste. Dass die Übungsanlage hier plötzlich für alles nur eine reduzierte Debatte vorsieht, obwohl man eigentlich auch Gegenstände hat, die in freier Debatte zu verhandeln wären, leuchtet uns nicht ein. Vor allem wäre es kein Grund, wenn es gewisse Leute hier drin – Berndeutsch gesagt – «aschnäggele» würde, darüber zu diskutieren. Eine freie Debatte wird beantragt, sie ist in der Sache auch richtig. Beim Traktandum 50 geht es um rechtsstaatliche Grundsätze und darum, dass der Staat die einen nicht besserstellt als die anderen. Dies dürfte denjenigen Leuten ein Anliegen sein, die sonst etwa eine staatliche Parteienfinanzierung fordern. Beim Traktandum 60 geht es um Massnahmen mit ökologischem Mehrwert. Wir werden jetzt gleich über den Klimanotstand diskutieren. So haben wir das erste Mal die Gelegenheit, Farbe zu bekennen und eine freie Debatte im Sinne von mehr Ökologie zu fordern.

Präsident. Gut. Wir lassen jeweils sofort abstimmen und kommen zuerst zum Ordnungsantrag zum Traktandum 50. Dazu will niemand etwas sagen. Wir kommen zur Abstimmung.
Wer diesen Ordnungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.
(Aus dem Rat erfolgen Zwischenrufe an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher par des membres du Grand Conseil.)

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.549; Antrag Freudiger, Langenthal [SVP])
Vote (Affaire 2018.RRGR.549 ; proposition Freudiger, Langenthal [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	70
Nein / Non	50
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Wir wiederholen die Abstimmung. Bitte drücken Sie nochmals. Entschuldigen Sie, ich habe den falschen Knopf erwischt.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.549; Antrag Freudiger, Langenthal [SVP])
Vote (Affaire 2018.RRGR.549 ; proposition Freudiger, Langenthal [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	73
Nein / Non	58
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Das Resultat ist in etwa gleichgeblieben. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen, mit 73 Ja-Stimmen bei 58 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

Antrag Bütikofer, Lyss (SP-JUSO-PSA)
Geschäft 2018.RRGR.723: Antrag auf freie Debatte

Proposition Bütikofer, Lyss (SP-JUSO-PSA)
Affaire 2018.RRGR.723 : Débat libre

Präsident. Wir gehen trotzdem der Reihe nach und stimmen später über den Ordnungsantrag zum Traktandum 60 ab. Wir kommen zum Ordnungsantrag zum Traktandum 59, ein Antrag der SP-JUSO-PSA. Ich gebe Stefan Bütikofer das Wort.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP). Ich argumentiere hier nicht formell, sondern rein inhaltlich. Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion bitte ich Sie, unserem Ordnungsantrag zuzustimmen. Gesundheits- und Sportförderung sind wichtige Themen und wir möchten diesem Geschäft deshalb auch die nötige Zeit für die Debatte einräumen. Vielen Dank.

Präsident. Es gibt keine Sprechenden. Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag zum Traktandum 59 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.723; Antrag Bütikofer, Lyss [SP-JUSO-PSA])
Vote (Affaire 2018.RRGR.723 ; proposition Bütikofer, Lyss [PS-JS-PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	66
Nein / Non	78
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt, mit 78 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag Freudiger, Langenthal (SVP)
Geschäft 2018.RRGR.713: Antrag auf freie Debatte

Proposition Freudiger, Langenthal (UDC)
Affaire 2018.RRGR.713 : Débat libre

Präsident. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Ordnungsantrag zum Traktandum 60. Dieser wurde vorhin schon von Herrn Freudiger begründet. Wer diesen Ordnungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.713; Antrag Freudiger, Langenthal [SVP])
Vote (Affaire 2018.RRGR.713 ; proposition Freudiger, Langenthal [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	83
Nein / Non	67
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen, mit 83 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP)
Geschäft 2019.RRGR.163:
1. Die Wintersession im Dezember 2019 wird NICHT verlängert.
2. Das Büro des Grossen Rates ist für die Umsetzung verantwortlich z. B. durch Priorisierung der Geschäfte wie dies bereits bei früheren zeitlichen Engpässen der Fall war.

Proposition Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV)
Affaire 2019.RRGR.163 :
1. La session d'hiver 2019 n'est PAS prolongée.
2. Le Bureau du Grand Conseil est responsable de la mise en œuvre, par exemple en priorisant les affaires, comme cela a déjà été fait par le passé lorsque le temps manquait.

Präsident. Als Nächstes stünde der Ordnungsantrag von Grossrat Löffel an, zum Traktandum 119 betreffend die Abänderung des Bürobeschlusses. Dabei geht es um die beschlossenen zusätzlichen drei Sessionstage. Wir haben dies angeschaut und auch rechtlich abklären lassen. Aufgrund von Artikel 10 Absatz 2 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) kann eine Einberufung zusätzlicher Sitzungstage entweder durch die Grossratspräsidentin oder durch den Grossratspräsidenten oder durch das Büro des Grossen Rates oder durch 40 Ratsmitglieder erfolgen. Diesen Fall hatten wir bereits einmal und diskutierten damals darüber. Oder eine Einberufung kann vom Regierungsrat verlangt werden. Dieses «Verlangen» allein reicht aus, damit man es machen muss. Zuständig ist dann das Büro. Aus diesem Grund kann der Grosse Rat gar nicht darüber abstimmen. Deshalb ist eigentlich auch kein Ordnungsantrag zulässig. Es ist verständlich, dass es Ruedi Löffel etwas anders sieht. Ich gebe ihm kurz etwas Zeit für eine persönliche Erklärung, aber auch den Tipp, dass er immer die Möglichkeit hat, seine Fraktionspräsidentin darum zu bitten, anlässlich der nächsten Bürositzung auf dieses Traktandum zurückzukommen. Denn das Büro ist das richtige Gremium, um allenfalls etwas zu ändern. Grossrat Löffel, Sie haben für eine kurze persönliche Erklärung das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Danke, Hannes Zaugg, dafür, dass ich etwas sagen darf! Nach 17 Jahren hier drin weiss ich, dass ich an meine Fraktionspräsidentin gelangen kann. Trotzdem danke ich für den Hinweis. Bisher interpretierte ich den Artikel 10 GRG anders. Dort ist von «Sessionen» die Rede. Was uns hier angekündigt wurde, ist aus meiner Sicht eine Verlängerung einer bestehenden Session. Deshalb schätze ich es nach wie vor etwas anders ein. Wir können jedoch nicht darüber abstimmen. Ich weiss aber, dass es anderen Leuten hier gleich erging wie unserer Fraktion. Es ist im Übrigen nicht mein Antrag, sondern ein EVP-Antrag.
Es ist einfach ziemlich schwierig, Mitte Dezember, während dermassen viel läuft, so viele Termine stattfinden und Jahresabschlussarbeiten anstehen, noch für drei weitere Tage hierhin zu kommen. Aus Job-Sicht, aus familiärer Sicht und aus persönlicher Sicht ist das eine Zumutung. Deshalb entstand auch dieser Antrag. Es gab bisher auch andere Lösung. Wir verlängerten auch schon die Session im Januar. Oder aber es kam auch schon zu einer Priorisierung mit einer ersten und zweiten Priorität, was mich eine sehr gute Lösung dünkt. Wir können zwar nicht darüber abstimmen, aber ich bitte das Büro – ich glaube, Sie haben diese Woche noch eine Sitzung: Sprechen Sie nochmals darüber. Dies namentlich auch deshalb, weil ich hinten herum gehört habe: «Weisst du, vielleicht brauen wir die Verlängerung gleichwohl nicht, vielleicht werden wir bereits am Montagmittag fertig sein.» Sorry! Ich mag keine Termine verschieben und alles umorganisieren, damit es dann am Montag der dritten Woche heisst: «April, April, jetzt sind wir fertig!». Das ist kein gutes Arbeiten, kein gutes Vorgehen. Danke, Büro, wenn Sie dies nochmals anschauen und nach anderen Lösungen suchen.

Präsident. Somit sind die Ordnungsanträge vorüber.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.152

Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkommission

Rapport d'activité 2018 de la Commission des finances

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 6, dem Tätigkeitsbericht der FiKo. Ich gebe Daniel Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Der Tätigkeitsbericht 2018 der FiKo liegt Ihnen in Schriftform vor. Seitens der FiKo versuchen wir uns als Aufsichtskommission im Tätigkeitsbericht jeweils auf das Wesentlichste zu konzentrieren und verzichten dabei insbesondere bei den beiden jährlich wiederkehrenden Hauptgeschäften Jahresrechnung und Voranschlag nochmals mit detaillierten Bemerkungen aufzuwarten. Bei diesen Geschäften gelangen wir ja erfahrungsgemäss mit je eigenen Berichten an das Ratsplenum, was dann die Kürze im Tätigkeitsbericht begründet und erlaubt. Trotzdem gilt es an dieser Stelle nochmals auf die Geschehnisse rund um den Geschäftsbericht 2017 zurückzublicken. In ihrem damaligen Bericht vom Oktober 2018 legte die FiKo ausführlich dar, wie es dazu kam, dass die Finanzkontrolle ein sogenannt «versagtes» Prüfurteil ausstellte und die Beratung des Geschäftsberichts 2017 erst in der Novembersession 2018 durchgeführt werden konnte.

Die Arbeiten der FiKo zum Geschäftsbericht 2017 waren auch für die Kommission eine sehr anspruchsvolle Angelegenheit. Die FiKo liess sich dabei vom Grundsatz leiten, keine Pflichtvernachlässigungen und keine Unterlassungen als Aufsichtsorgan des Grossen Rates zu begehen, jedoch trotzdem die gesamtstaatlichen Interessen nicht völlig aus den Augen zu verlieren. Die Debatte zum Geschäftsbericht 2017 ging denn in der Novembersession 2018 schliesslich sachlich und zielgerichtet über die Bühne. Der Grosse Rat trug die von der FiKo beantragten Planungserklärungen mit. Sie sollen in Zukunft dazu beitragen, dass die Rechnungslegung verbessert und allenfalls vereinfacht werden kann. Dazu gehören insbesondere die Überprüfung der Einführung der sogenannten International-Public-Sector-Accounting(IPSAS)-Standards und die Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2017 für die Einführung des geplanten ERP-Systems. Der Jahresabschluss 2017 setzte aber die Beziehung zwischen der FiKo und dem Regierungsrat einer Belastung aus. Umso erfreulicher ist es für die Kommission, das die Erarbeitung des Normkonzepts zur Revision des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) mit allen Beteiligten – also Regierungsrat, Finanzkontrolle und FiKo – in einer positiven und konstruktiven Atmosphäre stattfinden konnte.
Ein Jahresbericht ist auch immer eine Gelegenheit, Danke zu sagen. An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der FiKo. Die Zusammenarbeit beurteile ich – trotz aller parteipolitischen Kontroversen, die bei der Finanzpolitik wahrscheinlich in der Natur der Sache liegen – als von Sachlichkeit und Kollegialität geprägt. In den Dank einschliessen möchte ich auch das Kommissionssekretariat, unter der Leitung von Dominique Clémençon, für seine guten Dienste. Ohne diese wäre die Führung und Mitarbeit in der FiKo für uns Grossräte im Milizsystem kaum möglich. Vielen Dank an dieser Stelle!
Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2018 zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Präsident. Wir kommen zur Debatte. Es scheint niemand etwas sagen zu wollen. Ich schliesse das Mikrofon, und wir kommen direkt zur Abstimmung, nachdem wir noch rasch geläutet haben.
Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 6, Tätigkeitsbericht der FiKo. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.152)
Vote (Affaire 2019.RRGR.152)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui	129
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen, mit 129 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.153

Tätigkeitsbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission

Rapport d'activité 2018 de la Commission de gestion

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 7, Tätigkeitsbericht der GPK. Dazu gebe ich Peter Siegenthaler das Wort. Er wird auch gleich zu den Traktanden 9 und 11 sprechen. Für den Fall, dass noch jemand zu diesen Traktanden sprechen möchte: Wir behandeln sie natürlich nacheinander. Zuerst zum Traktandum 7, Tätigkeitsbericht GPK. Peter Siegenthaler, Sie haben das Wort.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Drei Berichte bringen wir Ihnen heute zur Kenntnis. Die jeweils einstimmige GPK beantragt Ihnen, von diesen Kenntnis zu nehmen. Ich sage zuerst ein paar Worte zur GPK. (Unruhe / Agitation dans la salle) Wenn wir auf das Jahr 2018 zurückblicken, über welches wir Ihnen Bericht erstatten, ist zuerst einmal festzustellen, dass ... *(Der Redner*

hält kurz inne. / L'orateur marque une pause.) ... wir innerhalb der Kommission, Herr Hess, einen grossen Wechsel hatten. Etwa die Hälfte der Kommissionsmitglieder hat sich erneuert. Trotzdem gelang es uns, alle neuen Kommissionsmitglieder in den guten Geist, der innerhalb der GPK vorherrscht, einzuführen und daran teilhaben zu lassen, sodass wir unserer Arbeit dann relativ rasch und zielstrebig nachgehen konnten. In einer Aufsichtskommission ist es ausserordentlich wichtig, dass man einander traut und vertraut. Ich glaube, dies ist uns in der GPK gelungen. Dafür dauern die Diskussionen manchmal etwas länger. In aller Regel ist es aber so, dass wir zu einstimmigen Resultaten und zu einstimmigen Anträgen kommen, sei es aus den Ausschüssen, sei es aus dem Plenum, die wir Ihnen hier vorlegen dürfen. Dies erachte ich als ganz grossen Mehrwert dieser Kommission.
Wir mussten uns nicht nur mit den Wechsel unter den Kommissionsmitgliedern auseinandersetzen, sondern hatten es auch seitens der Regierung mit drei Wechseln zu tun. Drei neue Regierungsmitglieder nahmen ihre Tätigkeit in dem Jahr auf, über das wir berichten. Dies war uns denn Anlass, mit einer Dreier-Delegation im Beisein des Staatsschreibers mit der Regierung über unsere Zusammenarbeit zu sprechen und den Umgang, den wir miteinander haben wollen. Dieser Austausch trug dazu bei, dass das Verständnis für die jeweils andere Seite doch wieder geschärft werden konnte. Auch versprachen wir uns dabei gegenseitig, das Gespräch miteinander vermehrt zu suchen und nicht mehr nur auf schriftlichem Weg miteinander zu verkehren. Gerade heute haben wir in einem anderen Geschäft den Beweis angetreten, dass wir es so machen.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu den Parlamentsdiensten, die für unser Wohl hier im Grossen Rat während dieses Berichtsjahrs sehr viel gearbeitet haben. Der Legislaturwechsel bringt nicht nur die üblichen Geschäfte mit sich, sondern es kommt vieles mehr hinzu, das eben mit dem Wechsel zusammenhängt. Dieser Wechsel ist einfach so passiert, und wir sind sehr dankbar dafür, wie reibungslos, er verlaufen ist. Dafür möchte ich den Mitarbeitenden ganz herzlich danken, die uns hier, in welcher Form auch immer, zudienen.
Wenn Sie den Bericht, den wir Ihnen abstatten, ein wenig gelesen haben, sind bestimmte Parallelen, auch zum gerade laufenden Jahr, festzustellen. Wir setzen uns wieder mit den Vor- und Nachteilen einer Januarsession auseinander. Das hatten wir bereits letztes Jahr getan. Man kann auch sagen, es handle sich, auch in diesen Fragen, um die Wiederkehr aller Dinge. Zu den Geschäften, welche den Grossen Rat betreffen, kommen noch die zahlreichen Aufwendungen hinzu, welche die Parlamentsdienste für Besuche im In- und Ausland leisten. Diese sind nicht zu unterschätzen und tragen dazu bei, das Renommee oder die Präsenz des Kantons Bern im In- und Ausland zu verstärken. Wir haben es heute Nachmittag schon ein paarmal gehört, dass zum Beispiel auch der Besuch bei unseren Partnern in Niedersachsen tadellos vorbereitet war und gewinnbringend absolviert werden konnte.
Zuletzt möchte ich noch etwas zur Datenschutzfachstelle sagen. Sie haben einen neuen Leiter gewählt. Den Bericht, den wir Ihnen hier in seinem Namen abliefern, ist noch derjenige seines Vorgängers, der sich in den Ruhestand verabschiedet hat. Ihm danke ich für seine Tätigkeit, und dem neuen Datenschutzbeauftragten, Herrn Buri, wünsche ich alles Gute für seine Tätigkeit, die er im Frühjahr aufgenommen hat. Die Datenschutzaufsichtsfachstelle des Kantons leistet mit einem kleinen Mitarbeiterstab eine grosse und wichtige Arbeit – eine Arbeit, von der man auch sagen muss, dass sie nicht überall verstanden und gleichermassen akzeptiert wird. Vom neuen Datenschutzbeauftragten haben wir die Aussage erhalten, dass er sich genau dieser Akzeptanzfrage annehmen und einen pragmatischen Zugang seiner Arbeit zu den involvierten Stellen suchen und finden möchte. Dafür wünsche ich ihm alles Gute. Ich beantrage Ihnen im Namen der GPK, die drei Berichte zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank.

Präsident. Wenn niemand zum Traktandum 7 sprechen möchte, schliesse ich die Rednerliste. Wir kommen zur Abstimmung über den Tätigkeitsbericht GPK. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.153)
Vote (Affaire 2019.RRGR.153)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui	132
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen, mit 132 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.154

Tätigkeitsbericht 2018 der Justizkommission

Rapport d'activité 2018 de la Commission de justice

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 8: Tätigkeitsbericht der JuKo. Ich wollte gerade sagen, dass wohl nicht Erich Hess spricht. Ich gebe Patrick Freudiger das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Danke, Herr Präsident. Erich Hess ist auch in der JuKo, so falsch wäre es also nicht. Monika Gygax bat aber *mich* darum, Ihnen den Tätigkeitsbericht der JuKo kurz vorzustellen. Sie haben ja gehört, dass sie leider nicht hier sein kann. Die JuKo beaufsichtigte auch während dieses Berichtsjahrs wieder – es ist auch hier ähnlich wie in den vergangenen Jahren – die Geschäftsführung der obersten Gerichte, und zwar im Sinn einer Oberaufsicht. Wir mischten uns also nicht inhaltlich in das Kerngeschäft der Justiz ein. Das können und das wollen wir vor allem nicht, das verbietet uns die Gewaltenteilung. Wir haben die Oberaufsicht mehr im Bereich des Organisatorisch-administrativen und des Budgettechnischen ausgeübt, und zwar über das Obergericht, das Verwaltungsgericht und über die Generalstaatsanwaltschaft. Alle drei Behörden wurden einmal im Rahmen eines Behördenbesuchs besucht, und man konnte dort kritische und etwas tiefergehende Fragen stellen, welche zu unserer Zufriedenheit beantwortet wurden. Die JuKo beriet im letzten Jahr auch einen Erlass vor, nämlich die Revision des Personalgesetzes (PG) und des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG). Es ging dabei um Spitalhaftungs- und Zuständigkeitsfragen. Wir äusserten uns zu beziehungsweise erteilten Bewilligungen für Nebenbeschäftigungsgesuche von Richtern. Wir behandelten Petitionen. Selbstverständlich beurteilten und röntgten wir das Budget der Justiz und nahmen dann zuhanden des Grossen Rates Stellung dazu. Wir beurteilten Straferlassgesuche. Auch dies liegt in der Kompetenz der JuKo. Eine der Hauptaufgaben ist die Vorberatung der Richterwahlen. Übermorgen wird die JuKo hier wieder am Rednerpult vorstellig, um Ihnen zu unterbreiten, wie wir die verschiedenen Kandidierenden für die Richterwahlen fachlich beurteilen. Die Justizreform II beziehungsweise die Evaluation ist auf Kurs. Wie Ihnen bekannt ist, ist die Vernehmlassung über die Änderung der Verfassung des Kantons Bern (KV) und des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) im Gang.
Namens der JuKo möchte ich bei dieser Gelegenheit allen herzlich danken, die zum administrativen Gelingen beigetragen haben. Was Daniel Bichsel zur FiKo gesagt hat, gilt auch für die JuKo. Es wäre gar nicht möglich, dies milizmässig zu bewältigen, wenn wir nicht ein hervorragendes Sekretariat hätten. Dieses haben wir! Hier geht ein besonderer Dank an die verschiedenen Leute, die sekretariatsseitig für die JuKo zuständig waren – Oliver Rüegg und im Moment wieder Hanna Kauz. Vielen Dank diesen beiden. Ich ersuche Sie namens der JuKo, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Präsident. Besten Dank. Es wird kein Votum verlangt. Deshalb schliesse ich die Rednerliste. Wir kommen zur Abstimmung über den Tätigkeitsbericht der JuKo. Wer diesen Bericht annehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.154)
Vote (Affaire 2019.RRGR.154)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui	133
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen, mit 133 Ja-Stimmen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.145

Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2018

Rapport d'activité 2018 des Services parlementaires

Präsident. Wir kommen direkt zur Abstimmung des Traktandums 9, wenn nicht noch irgendjemand das Wort verlangt. Dies scheint nicht der Fall zu sein.
Beim Traktandum 9 handelt es sich um den Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.145)
Vote (Affaire 2019.RRGR.145)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui	132
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 132 Ja-Stimmen.

Geschäft / Affaire 2018.STA.1857

Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle

Rapport d'activité 2018 du Contrôle des finances

Präsident. Wir kommen zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Ich darf das Wort nochmals Daniel Bichsel erteilen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Der Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle liegt ebenfalls in Schriftform vor. Gegenüber früheren Versionen, die vor allem System- und Statistikinformationen enthielten, haben wir jetzt einen Bericht, dem vermehrt Inhaltliches aus der Prüftätigkeit entnommen werden kann. Diese Aufmachung wird seitens der FiKo ausdrücklich begrüsst. Die Finanzkontrolle ist innerhalb des Kantons ein unabhängiges Organ, das seine Arbeit aufgrund des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) verrichtet. Der Finanzkontrolle obliegt primär die unabhängige Prüfung des ganzen Finanzhaushalts und der Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons Bern. Anlässlich ihrer ordentlichen Prüfungen setzt die Finanzkontrolle Schwerpunkte und zeigt Schwachpunkte, Risiken oder Optimierungspotenzial auf. Nebst der Prüfung der Jahresrechnung führt die Finanzkontrolle auch sogenannte Bau-, Dienststellen-, Informatik- und Staatsbeitragsprüfungen sowie weitere Sonderprüfungen durch. Die Geprüften erhalten von der Finanzkontrolle jeweils eine direkte Berichterstattung. Alle wesentlichen Feststellungen werden dann im Quartalsbericht an die Regierung und gleichzeitig gegenüber der FiKo und der GPK offengelegt. Die Finanzkontrolle ist überdies Anlaufstelle für das sogenannte Whistleblowing und steht den Aufsichtskommissionen für spezielle Fragestellungen zur Verfügung.

Das Geschäftsjahr 2018 war auch bei der Finanzkontrolle geprägt durch die Ereignisse in Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung der Jahresrechnung 2017. Wie wir alle wissen, wurde die Jahresrechnung erstmals nach den neuen Rechnungslegungsbestimmungen gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) und den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die Abschlusserstellungsarbeiten erreichten die notwendige Qualität damals leider nicht. So stellte die Finanzkontrolle in den Ämtern und Direktionen zahlreiche Differenzen, Fehler und Falschdarstellungen fest. Es konnten nachträglich noch einige Korrekturen umgesetzt werden, aber leider nicht alle. Weil die verbleibenden Falschdarstellungen und Ordnungsmässigkeitsprobleme nicht innert nützlicher Frist korrigiert werden konnten, kam die Finanzkontrolle am Schluss zu diesem sogenannt «versagten» Prüfungsurteilt. Trotzdem konnte sie aber dem Grossen Rat die Jahresrechnung via FiKo zur Genehmigung empfehlen.
Die Finanzkontrolle führte im Berichtsjahr im Auftrag der Aufsichtskommissionen auch zwei Sonderprüfungen durch, zum einen die «Personalführung in der Justizvollzuganstalt Thorberg» betreffend und zum anderen das Baukreditgeschäft «Wankdorfplatz» betreffend. In beiden Prüfungen wurden Mängel und auch Optimierungsbedarf festgestellt und aufgedeckt. Zudem engagierte sich die Finanzkontrolle im Projekt zur Überarbeitung des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG), welches inzwischen über zwanzigjährig ist. Dieses Projekt bot die Chance, die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle weiter zu stärken und die Beschreibung der Aufgaben sowie der Pflichten gemäss dem aktuellen Umfeld beziehungsweise auf die Entwicklung der Revisionsbranche sowie auf die heutigen Bedürfnisse der politischen Gremien auszurichten.
Mit einem Stellenetat von durchschnittlich 23,7 Vollzeiteinheiten bei 26 Mitarbeitenden per Stichtag schliesst die Finanzkontrolle bei einem Nettoaufwand von 4,1 Mio. Franken und einer Budgetunterschreitung von 108 000 Franken ihre Rechnung ab.
Die Finanzkontrolle ihrerseits wird ebenfalls kontrolliert, nämlich durch die externe Treuhandgesellschaft BDO Visura. Das heisst, dass regelmässige Qualitäts- und Leistungsbeurteilungen stattfinden und dass die Rechnungsführung der Finanzkontrolle von Externen revidiert wird. Insgesamt gelangt die BDO Visura wiederum zu einer positiven Gesamtbeurteilung der Tätigkeit unserer Finanzkontrolle und attestiert ihr auch für das Jahr 2018 eine fachlich einwandfreie Arbeit. Diesen Ausführungen kann ich mich seitens der FiKo anschliessen und nehme die Gelegenheit hier gerne wahr, um dem Vorsteher, Herrn Thomas Remund, und seinem Team unseren besten Dank auszusprechen.
Mit ihren Prüfungen will die Finanzkontrolle letztlich auch einen Nutzen und Mehrwert schaffen. Mit über 1000 Empfehlungen konnte in qualitativer, aber auch in quantitativer Hinsicht eine hohe Wirkung für die Verwaltung erzielt werden. 2018 belief sich das durch die Finanzkontrolle geschätzte Sparpotenzial, wenn man es auf die Jahresbasis umrechnet, auf sage und schreibe 23 Mio. Franken. Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Präsident. Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung. Das Wort wird wiederum nicht verlangt. Wer den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.STA.1857)
Vote (Affaire 2018.STA.1857)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui	136
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Bericht ebenfalls einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 136 Ja-Stimmen.

Geschäft / Affaire 2019.JGK.2303

Bericht 2018 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern

Rapport d'activité 2018 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne

Präsident. Wir kommen noch zum Traktandum 11. Peter Siegenthaler hat bereits über den Tätigkeitsbericht der Datenschutzaufsichtsstelle gesprochen. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? – Das Wort wird nicht verlangt.
Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.2303)
Vote (Affaire 2019.JGK.2303)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui	136
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 136 Ja-Stimmen. Ich erlaube mir eine kurze, wirklich nur sehr kurze Unterbrechung. Die Stimmenzählenden sind eigentlich soweit, sie sind nur mit Schreiben beschäftigt. Deshalb werden wir gleich als Erstes die Resultate der vier Wahlen verkünden, welche wir vorgenommen haben. Erst danach würden wir zur «Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik» übergehen. Ich unterbreche die Sitzung kurz, bis alle Stimmenzählenden wieder hier sind.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen bis zum Vorliegen der Wahlresultate. / La séance est interrompue brièvement jusqu'à la proclamation des résultats de l'élection.

Präsident. Ich darf Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich komme zur Verlesung der Wahlresultate.

Wahlresultate / Résultat des élections

Resultat des Wahlgeschäfts 2019.RRGR.139 – Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Résultat de l'élection 2019.RRGR.139 – Eléction du premier vice-président du Grand Conseil

Bei 151 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 18 und ungültig 0, in Betracht fallend 129, wird bei einem absoluten Mehr von 65 gewählt:

Bulletins distribués : 151, bulletins rentrés : 147 dont 18 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 129, majorité absolue: 65. Est élu :

Stefan Costa mit 128 Stimmen / par 128 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1.

(Applaus / Applaudissements)

Resultat des Wahlgeschäfts 2019.RRGR.144 – Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Résultat de l'élection 2019.RRGR.144 – Eléction du deuxième vice-président du Grand Conseil

Bei 151 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 13 und ungültig 0, in Betracht fallend 136, wird bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Bulletins distribués : 151, bulletins rentrés : 149 dont 13 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 136, majorité absolue: 69. Est élu :

Hervé Gulloti mit 136 Stimmen / par 136 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Resultat des Wahlgeschäfts 2019.STA.744 – Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

Résultat de l'élection 2019.STA.744 – Election du président du Conseil-exécutif

Bei 151 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 14 und ungültig 0, in Betracht fallend 133 wird bei einem absoluten Mehr von 67 gewählt:

Bulletins distribués : 151, bulletins rentrés : 147 dont 14 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 133, majorité absolue: 67. Est élu :

Christoph Amman mit 133 Stimmen / par 133 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Resultat des Wahlgeschäfts 2019.STA.744 – Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Résultat de l'élection 2019.STA.744 – Election du vice-président du Conseil-exécutif

Bei 151 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 26 und ungültig 0, in Betracht fallend 120, wird bei einem absoluten Mehr von 61 gewählt:
Bulletins distribués : 151, bulletins rentrés : 146 dont 26 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 120, majorité absolue: 61. Est élu :

Pierre Alain Schnegg mit 119 Stimmen / par 119 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Ich gratuliere allen gewählten Mitgliedern der entsprechenden Gremien, natürlich in erster Linie meinen zwei Vizepräsidenten, da ich etwas mehr mit ihnen zu tun haben werde als mit dem Regierungsrat. Ich gratuliere aber auch den beiden Regierungsräten zur Wahl in diese wichtigen Ämter und freue mich auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr. Besten Dank und herzliche Gratulation!

Den Gewählten werden Blumen überreicht. / Des bouquets de fleurs sont remis aux personnes élues.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.43

Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik

Déclaration du Grand Conseil sur la politique climatique

Präsident. Nachdem wir die einheimischen Blumen verteilt haben *(Heiterkeit / Hilarité),* kommen wir zur «Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik». Ich erlaube mir ganz kurz den Hinweis, dass wir hier eine organisierte Debatte durchführen. Die organisierte Debatte führten wir bisher, seit dies überhaupt möglich ist, offenbar achtmal durch. Die meisten bemerkten es jeweils nicht. Dies lag auch ein wenig daran, dass wir damals in der Kommission – ich bin ja einer der Wenigen hier, die dieser Kommission angehörten – die organisierte Debatte als ein Mittelding zwischen freier und reduzierter Debatte gemeint hatten. Das heisst, dass man eben die Zeit vorgibt. Als einzige mögliche Gewichtung – dies wird sonst nicht gemacht –, gewichten wir die Redezeit nach der Grösse der Fraktionen. Nur so können wir es überhaupt handhaben. In dieser Form hatte man es bisher noch nie gemacht, weil man sich etwas davor scheute. Wir hatten das Gefühl, dies sei das genau richtige Vorgehen für diese Erklärung. Wir schlugen es folglich vor und spürten jedenfalls keine grossen Widerstände. Deshalb werden wir so vorgehen.
Das Ganze ist übrigens in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) genau beschrieben und kann dort nachgelesen werden. Deshalb führen wir die Beratung mit den angemessenen Redezeiten durch. «Angemessen» heisst eben, dass wir zuerst den Berichterstatter der Kommission, Peter Flück, hören. Sie haben den Ablauf erhalten, ich lese ihn nicht vor. Die Fraktionen haben je eine Gesamtredezeit zugute. Das reicht mit 22 Minuten von der Fraktion SVP bis zu 3 Minuten für Fraktionslose. Dies sind die Möglichkeiten, die Sie haben. Stefan Costa wird Buch führen. Er wird die Redezeit stoppen. Danach werden wir zusammenzählen und Ihnen jeweils mitteilen, wie wir vorgehen. Nach dem Kommissionssprecher geben wir den Antragstellenden das Wort, damit sie sprechen können. Anschliessend können Sie sich seitens der Fraktionen anmelden. Wer auch immer sich meldet – wir werden die entsprechende Redezeit der Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion anrechnen. Eigentlich hätten Sie uns dies vorgängig melden müssen, aber wir wollen nicht kleinlich sein. Wir haben es im Griff, wir schaffen das! Selbst wenn wir im Moment nur zu zweit sind: Dass Hervé Gullotti jetzt nicht vorne sitzt, heisst nicht, dass wir ihn nicht hier vorne haben möchten. Es liegt an einer rein technischen Angelegenheit. Deshalb ist eine Umschaltung nicht so rasch möglich. Ab morgen Vormittag wird er hier vorne sitzen und uns dann sofort helfen. Alles klar? – Also starten wir. Ich erteile das Wort gerne Peter Flück. Sie haben das Wort.

Antrag SVP (Bichsel, Zollikofen)
Ergänzung Präambel: Die nachfolgende Erklärung des Grossen Rates hat richtungsweisenden Charakter. Sie nimmt sachpolitische Entscheide des Kantons nicht vorweg. Die Zuständigkeiten von Regierung, Parlament und die Volksrechte bleiben unangetastet.

Proposition UDC (Bichsel, Zollikofen)
Compléter le préambule : La déclaration du Grand Conseil ci-après donne une direction. Elle n'anticipe en rien sur les décisions du canton dans les divers domaines politiques. Les compétences du gouvernement et du parlement ainsi que les droits politiques restent intacts.

Antrag SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern)
Ergänzung am Ende der Präambel: Der Grosse Rat erklärt deshalb hiermit den Klimanotstand.

Proposition PP-JS-PSA (Stampfli, Berne)
Clore le préambule ainsi : Par conséquent, le Grand Conseil déclare l'état d'urgence climatique.

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)
Ergänzung Ziffer 6: in der Schweiz einzukaufen, Schweizer Produkte zu konsumieren und soweit möglich bei Submissionen regionale Anbieter zu berücksichtigen.

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)
Compléter le chiffre 6 : à acheter en Suisse, à consommer des produits suisses et, dans la mesure du possible, à prendre en compte les soumissionnaires régionaux.

Antrag Grüne (Vanoni, Zollikofen)
Ergänzung, neue Ziffer 7: Um dieser Erklärung besonderen Nachdruck zu verleihen und ihre Dringlichkeit zu betonen, ruft der Grosse Rat – ausgehend vom Aufruf der «Klimastreik»-Bewegung und dem Beispiel anderer Kantone und Gemeinden folgend – den so genannten «Klimanotstand» aus.

Proposition Les Verts (Vanoni, Zollikofen)
Ajout d'un nouveau chiffre 7: Afin de donner un poids particulier à cette Déclaration et d'insister sur son caractère urgent, le Grand Conseil déclare l'état d'urgence dit climatique – en réponse à l'appel lancé par le mouvement de grève pour le climat et comme l'ont fait différents cantons et communes.

Antrag SVP (Knutti, Weissenburg)
Ergänzung, neue Ziffer 8: Der Grosse Rat anerkennt, dass eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung gemäss Bundesverfassung zum nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen beiträgt.

Proposition UDC (Knutti, Weissenburg)
Ajout d'un nouveau chiffre 8 : Le Grand Conseil reconnaît que la liberté de régulation de l'immigration conformément à la Constitution fédérale contribue à l'utilisation durable et économe de nos ressources naturelles.

Antrag Freudiger, Langenthal (SVP)
Ergänzung, neue Ziffer 9: Der Grosse Rat sieht in der Umnutzung und moderaten Erweiterung bestehender Bauten eine Chance zum nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit dem Boden.

Proposition Freudiger, Langenthal (UDC)
Ajout d'un nouveau chiffre 9: Le Grand Conseil voit dans la transformation et l'extension modérée des constructions existantes une opportunité d'utiliser le sol de manière durable et économe.

Antrag SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg)
Ergänzung, neue Ziffer 10: Der Grosse Rat leitet Massnahmen in die Wege, um die regulatorischen und rechtlichen Hürden zur Förderung erneuerbarer Energien abzubauen, insbesondere betreffend den Bau neuer Wasser-, Wind- und Solarenergieanlagen.

Proposition UDC (Krähenbühl, Unterlangenegg)
Ajout d'un nouveau chiffre 10 : Le Grand Conseil lance des mesures destinées à éliminer les obstacles juridiques et de régulation à l'encouragement des énergies renouvelables, en particulier en ce qui concerne la construction d'installations de production d'énergie hydraulique, éolienne et solaire.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Die BaK hat mit der vorliegenden und heute zur Diskussion stehenden «Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik» den Auftrag umgesetzt, den wir anlässlich der Märzsession vom Grossen Rat erhalten haben. Sie erinnern sich: Es lagen damals zwei Anträge vor, einerseits der Antrag von Grossrat Vanoni und Mitunterzeichnende, wonach gestützt auf die ausserordentlichen Umstände eine «Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik» ins Programm des Grossen Rates aufzunehmen sei. Ein Entwurf einer Erklärung lag damals ebenfalls vor. Andererseits stellte auch Grossrätin Luginbühl einen Antrag und forderte ebenfalls eine entsprechende Erklärung. Sie formulierte aber klar, dass die BaK einen Vorschlag zuhanden des Grossen Rates machen solle. Der Antrag Vanoni wurde dann zurückgezogen und der Antrag Luginbühl mit 110 zu 39 Stimmen bei 5 Enthaltungen überwiesen. Daraufhin setzte sich die BaK intensiv mit der Thematik auseinander. Zuerst hörte die Kommission einen spannenden Vortrag von Herrn Knutti – nein, nicht der mit dem Wolf, sondern von Reto Knutti von der ETH Zürich. Er hielt ein hochinteressantes Referat. Reto Knutti leitet die entsprechende Abteilung an der ETH Zürich. Herr Knutti ist zudem Hauptautor des Klimaberichts des Weltklimarats, also des Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC). Herr Knutti zeigte in seinem Referat auf, was die Wissenschaft im Zusammenhang mit dem Klimawandel erforscht hat und welche Massnahmen die Wissenschaft vorschlägt, um den Klimawandel zu verlangsamen. Deutlich hob er hervor, dass die Gesellschaft, also auch die Politik, gefordert ist, die von der Wissenschaft vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen.
Wir setzten uns auch mit dem auseinander, was in anderen Kantonen abgelaufen war. Sie haben es mitbekommen. Basel, Zürich und verschiedene andere Städte machten sich auch für dieses Thema stark. Bei uns im Kanton Bern ist das Instrument dafür eben der Erklärung. Sie erinnern sich bestimmt,

dass die BiK dieses Instrument erstmals und bisher einmalig im Rahmen der Diskussionen um die Berner Fachhochschule (BFH) hier ins Parlament brachte. Die Erklärung soll eine grundsätzliche Position des Grossen Rates ermöglichen, ohne weitere Entscheide oder konkrete Massnahmen vorwegzunehmen. Dabei sollen sich die Fraktionen zu diesem bestimmten Thema äussern können. Thematisch bestehen für eine Erklärung keine Vorgaben, sie eignet sich aber – wie vorliegend – wohl vor allem für Themen, die einerseits aktuell sind und andererseits gleichzeitig stark emotionale Komponente beinhalten. Wie gesagt, in einer derartigen Grundsatzerklärung werden keine sachpolitischen Entscheide vorweggenommen. Die Erklärung soll auch nicht einzelne Massnahmen beinhalten. Sie soll vielmehr dazu beitragen, dass der hohen Dringlichkeit entsprechend strukturiert und dieser in angemessener Form Rechnung getragen wird.
In der Kommission unterhielten wir uns auch über den Begriff «Klimanotstand» und verzichteten bewusst – ich unterstreiche dies hier – auf diese Formulierung. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Seien Sie bitte etwas ruhiger! – Einen Notstand kann nach unseren Verfassungs- und Gesetzesvorgaben nur die Exekutive erklären. Dies ist dann vorgesehen, wenn ordentliche Gesetzgebungsprozesse insbesondere zeitlich nicht ausreichen, um einen Notstand zu beheben. Daran sollten wir uns aus der Sicht der BaK, beziehungsweise hoffentlich auch aus der Sicht des Grossen Rates, halten. Was zu Recht für Demonstrationen taugt, ist nicht zwingend auch für ein Kantonsparlament tauglich.
Erlauben Sie mir dazu noch eine persönliche Bemerkung. Anlässlich der grossen Zerstörung, welche zwei Wildbäche im Jahr 2005 in unserem Dorf anrichteten, erfuhr ich als Gemeindepräsident von Brienz sehr direkt, was es heisst, wenn tatsächlich ein Notstand herrscht. Davon kann hier aus meiner Sicht nicht gesprochen werden, die zeitlichen Dimensionen sind ganz anders. Ich denke, wir tun gut daran, den Notstand dann auszurufen, wenn die Zeit tatsächlich nicht ausreicht, um den Notstand auf Gesetzesebene und so weiter zu beheben und die Situation zu verändern.
Zum Inhalt der Erklärung, wie sie hier und heute vorliegt, habe ich noch folgende Bemerkungen: In den Artikeln 2 und 3 wird von Priorisierung gesprochen. Massnahmen und Geschäfte sollen prioritär behandelt werden. Wer ist denn für diese Priorisierung verantwortlich? – Auch darüber unterhielten wir uns in der BaK und kamen zum Schluss, dass wir verschiedene Organe haben, die diese Priorisierung vornehmen können. Es ist dies einerseits das Ratsbüro, andererseits kann auch das Kommissionspräsidium Vorschläge unterbreiten. Selbstverständlich hat der Grosse Rat wie auch die Kommission selbst die Möglichkeit, diese Priorisierung auf Antrag und Abstimmung zu ändern.
In Punkt 4 wird der IPCC-Bericht erwähnt. Dieser Bericht schien auch einigen Mitgliedern in der BaK zu umfangreich und zu bindend. Wir stellten in der Kommission jedoch fest, dass dieser Bericht die aktuelle klimatische Situation darstellt und anschliessend Vorschläge macht, wie diese zu beheben sind. Die Umsetzung oder mögliche Massnahmen sind dann Entscheide der jeweiligen zuständigen Organe. Die IPCC ist die bestanerkannte, internationale wissenschaftliche Institution. Sie basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen ohne moralische oder politische Wertungen.
Die BaK beantragt Ihnen mit 13 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Erklärung, wie sie hier vorliegt, zu beschliessen. Wir haben damit ein Grundlagenpapier, das uns Grundzüge für das weitere Vorgehen aufzeigt. Es soll uns aber auch immer wieder daran erinnern, was wir hier drin erklärt haben. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag zu unterstützen.

Präsident. Besten Dank, Sie hätten noch 2 Minuten Redezeit zugute gehabt. Somit kommen wir zu den Antragstellenden. Diese werden ebenfalls – ich betone es nochmals – der Redezeit der Fraktionen angerechnet. Als erster Antragsteller hat Daniel Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollkofen (SVP). Anlässlich der Vorberatungen zu dieser Klimaerklärung wurde verschiedentlich über deren Stellenwert, beziehungsweise über deren rechtliche Wirkung, gesprochen und bereits ordentlich darüber diskutiert. Dabei wurde immer wieder ins Feld geführt, dass diese Erklärung formell, beziehungsweise rechtlich, nicht bindend sei, beziehungsweise keine rechtliche Relevanz entfalte. Somit hat diese Erklärung einen rein deklaratorischen und deklamatorischen Charakter. Rechtlich ist sie eben nicht bindend. Die darin aufgeführten und formulierten Absichten stehen nicht über den geltenden Regeln wie zum Beispiel jenen unseres eigenen Parlamentsbetriebs. Die Umsetzung des Wunsches, gewisse Prozesse zu beschleunigen, muss im Rahmen der geltenden Vorschriften erfolgen, ebenso die Absicht, gewisse Berichte und weitere Entscheidungsgrundlagen besonders zu gewichten.
Aus diesen Gründen schlagen wir Ihnen eine Ergänzung der Präambel dieser Erklärung vor, wonach die Erklärung des Grossen Rates eben richtungsweisenden Charakter hat und keine sachpolitischen Entscheide des Kantons vorwegnimmt. Die Zuständigkeiten von Regierung und Parlament bleiben ausdrücklich bewahrt, ebenfalls bleiben die Volksrechte unangetastet. So der Wortlaut der Ergänzung der

Präambel. Es geht uns darum, dass vor allem auch diejenigen Leute, die diese Erklärung lesen, ohne unsere ganzen Gesetzesbestimmungen zu kennen, das heisst vor allem auch Bürgerinnen und Bürger, die weniger mit den Regeln und der Wirkung einer Erklärung des Grossen Rates vertraut sind, gleich von Beginn an wissen, was Sache ist. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, diesem Ergänzungsantrag zuzustimmen. Danke.

David Stampfli, Bern (SP). Die SP steht einstimmig hinter dieser Erklärung zur Klimapolitik. Wir danken der BaK für die Ausarbeitung dieses sehr guten Entwurfs. Allerdings sind wir der Meinung, es fehle noch etwas. Deshalb beantragen wir, dass der Grosse Rat nicht nur den Klimawandel als solchen anerkennt, sondern dass er auch den Klimanotstand erklärt. Es geht dabei nicht um die Ausrufung von Notrecht, wie fälschlicherweise mehrfach behauptet wurde. Wir möchten aber, dass der Grosse Rat klar deklariert, dass er den Klimawandel und die Auswirkungen davon sehr ernst nimmt. Wir haben nämlich insofern einen Notstand, als wir nicht sofort handeln.
Letztlich geht es auch um ein Signal an die Bevölkerung. Der Begriff «Klimanotstand» ist nun einmal in aller Munde. Das mag einem gefallen oder nicht. Wir als Grosser Rat sollen der Bevölkerung doch zeigen, dass wir dies ernst nehmen. Wenn wir den Notstand erklären, dann benennen wir diesen auch so, ohne Abschwächung. Wir wollen sagen, dass es ein Notstand ist, kein sogenannter Notstand, sondern ein Notstand, sofern wir jetzt nicht Massnahmen ergreifen. Wenn wir dies tun, gehört es auch nicht an den Schluss der Erklärung, sondern an den Anfang, in die Präambel. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützten. Vielen Dank.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Kommen wir jetzt von der Symbolpolitik etwas mehr zum Pragmatismus und zur Alltagspraxis. Umweltschutz beginnt nämlich beim einzelnen Bürger, bei jeder einzelnen Bürgerin, vor der eigenen Haustür, vor den eigenen vier Wänden. Die Ergänzung der Ziffer 6 soll ins Bewusstsein rufen, dass jeder Einzelne etwas zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen kann. Es geht um Eigenverantwortung. Namentlich geht es ums Einkaufs- und Konsumverhalten von Privatpersonen und um Beschaffungen von Gemeinwesen und Unternehmungen. «Warum in die Ferne schweifen? Das Gute liegt so nah.» – Wenn das auch noch für die Umwelt gut ist, umso besser. Es ist deutlich umweltfreundlicher, in der Schweiz einzukaufen, statt hunderte Kilometer zurückzulegen, um im grenznahen oder entfernten Ausland summa summarum am Schluss vielleicht etwas günstiger wegzukommen. Es ist deutlich umweltfreundlicher, Schweizer Produkte einzukaufen als solche, die tausende Kilometer durch halb Europa gekarrt oder von noch weiter hergeflogen oder hergeschifft wurden. Hinzu kommt, dass Schweizer Produkte in aller Regel unter strengeren Umweltschutzbestimmungen hergestellt werden als Importgüter. Die Schweizer Landwirte haben deutlich strengere Tierschutzbestimmungen zu beachten als ihre ausländischen Berufskolleginnen und -kollegen. Zudem tragen unsere Bauern bei der Produktion ihrer hochwertigen Produkte beim sorgfältigen Umgang mit dem Grund und Boden zur Landschaftspflege und auch zur Aufwertung von Tourismusregionen bei. Das ist Umweltpflege und damit auch Umweltschutz. Die Annahme unseres SVP-Antrags hätte auch einen positiven Nebeneffekt. Unser Gewerbe, unsere Landwirtschaft und unser Tourismus würden gestärkt. Dies schafft zusätzliche Arbeitsplätze und Lehrstellen. Dagegen kann hoffentlich niemand sein! Danke, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Mein Vorredner hat gesagt, wir gingen weg von der Symbolpolitik. Wir gehen jetzt nicht zurück zur Symbolpolitik, wenn ich mich zur Erklärung des Grossen Rates äussere. Diese ist ein besonderes Instrument, von dem der Grosse Rat oder auch die Regierung in besonderen Situationen Gebrauch machen können. Die Regierung machte zum Beispiel nach dem Atomunfall von Fukushima davon Gebrauch. Wir fünf Ratsmitglieder aus fünf verschiedenen Parteien brachten dieses hier zum Thema Klimapolitik aufs Tapet. Peter Flück hat gesagt, wie sich die BaK mit dem Entwurf, den wir in der letzten Session einreichten, befasst hat. Das Resultat der Kommissionsarbeit – das möchte ich vorausschicken – ist erfreulich: Die wesentlichen Anliegen des damaligen Entwurfs wurden aufgenommen und werden offenbar von einer breiten Mehrheit der BaK unterstützt. Entscheidend ist, dass in dieser Erklärung keine detaillierten Massnahmen aufgeführt sind, sondern es ist ein grundsätzliches Bekenntnis zur Notwendigkeit verstärkten Handelns im Bereich Klimapolitik.
Nur etwas vermisse ich, vermissen wir Grünen und sicherlich noch weitere Klimabewegte im Entwurf der BaK. David Stampfli hat es bereits angesprochen. Es fehlt eine klare Bezugnahme zur Klima-Streikbewegung und ihrer Forderung nach der Erklärung eines sogenannten Klimanotstands. Im Entwurf, den wir in der letzten Session einreichten, war noch vorgesehen, die konkreten Zielsetzungen zu erwähnen und die entstandene Klimabewegung zu würdigen. Davon steht in der Erklärung, wie sie die

BaK nun vorschlägt, jetzt kein Wort mehr. Doch Hand aufs Herz: Ohne Klimastreik-Bewegung würden wir heute nicht über diese Erklärung diskutieren. Aus Sicht der Grünen ist es deshalb nicht mehr als fair und angemessen, die Klimabewegung und ihre Anliegen in die Erklärung aufzunehmen – in aller Kürze, die nötig ist.
Mit unserem Antrag wollen wir den anderen Punkten der Erklärung, die unbestritten sind, den nötigen besonderen Nachdruck verleihen und die Dringlichkeit eines verstärkten Klimaschutzes betonen. Schon in der Märzsession wurde ich gefragt und jetzt immer wieder, was denn mit dem Begriff «Klimanotstand» gemeint sei. Dieser Begriff – ich musste mich selbst kundig machen – kommt ursprünglich aus dem Englischen und wurde schon vor zehn Jahren bei Demonstrationen für den Klimaschutz gebraucht, zum Beispiel in Melbourne. «Climate emergency» heisst es auf Englisch. «Emergency» heisst nicht zwingend nur Notstand, sondern kann mit Notlage oder mit Notfall übersetzt werden. Ein «Climate Emergency Plan» wurde übrigens schon vom «Club of Rome» dem europäischen Parlament präsentiert, bevor die ersten Klimastreiks in der Schweiz stattfanden. Sie erinnern sich, oder wenigstens erinnern sich diejenigen mit grauen Haaren: Der «Club of Rome» wurde vor gut fünfzig Jahren von Industriellen gegründet und löste 1972 mit seiner berühmten Studie eine breite Diskussion über die Grenzen des Wachstums aus. Klimanotstand ist also ein Begriff, der durchaus auch von etablierten und bekannten Kräften gebraucht wird.
Nach den grossen Klima-Demonstrationen mit 60 000 Leuten in 14 Städten erklärte der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt als erstes Parlament der Schweiz den Klimanotstand. Er betonte dabei, dass die entsprechende Resolution keine rechtliche Bindung entfalte. Aus Rücksicht auf Einwände gegen den Begriff Klimanotstand wurde in der Basler Erklärung der englische Begriff eingefügt und in einer Fussnote dazu erklärt: «Die Begriffe ‹Climate Emergency› resp. ‹Klimanotstand› sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein.» Mittlerweile sind auch andere Parlamente dem Beispiel von Basel-Stadt gefolgt, Gemeinden wie Liestal, Olten und Wil, also durchaus nicht etwa grosse rotgrün beherrschte Städte, sondern auch bürgerlich geprägte Kantonsparlamente wie jenes der Waadt, des Jura oder von Zürich. Vor einer Woche erklärte denn auch der Berner Gemeinderat den Klimanotstand.
Wenn wir den Antrag der Grünen für einen zusätzlichen Punkt 7 in der Erklärung annehmen, sind wir also in guter Gesellschaft und können den Zusatz auch ohne juristische Bedenken in die Erklärung aufnehmen. Deshalb haben wir in unserem Antrag extra nicht einfach «Klimanotstand» geschrieben, sondern von einem «sogenannten Klimanotstand» geschrieben und diesen in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt. Das heisst, wir zitieren also den Begriff, wie ihn die Klimastreik-Bewegung verwendet. Und wir machen damit auch einen klaren Unterschied zum Notstandsbegriff des schweizerischen Rechts.
Ich bitte Sie also, dem Antrag der Grünen zuzustimmen. Wir Grüne wollen damit auch die Klimastreik-Bewegung würdigen. Diese ist erstens ein Ausdruck der tiefen Besorgnis vieler junger und älterer Menschen um unsere Zukunft. Zweitens ist es ein Zeichen der gewachsenen Bereitschaft zu verstärktem Handeln auf persönlicher und politischer Ebene. Drittens sollte es eigentlich ein Auftrag an uns sein, rasch konkrete Schritte in die Wege zu leiten in Richtung netto null Treibhausgas-Emissionen, wie dies auch der IPCC, der zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaveränderungen, der in der Erklärung erwähnt wird, anstrebt. Bis wann wollen wir netto null CO_2-Emmissionen erreichen? – Über das Datum wird gestritten. Für mich ist es jedoch einfach: lieber früher als zu spät.

Präsident. Ein kleiner Zwischenstand: Das waren 6 Minuten und 45 Sekunden. Als nächster Antragsteller Thomas Knutti. Sie haben das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte es vorwegnehmen: Die SVP steht zu einer kontrollierten Einwanderung in unser Land. Ich muss Ihnen aber sagen, dass wir momentan eine Situation haben, die uns aus dem Ruder läuft. Unsere Ressourcen kommen langsam an den Anschlag. Ich denke hier vor allem an den Strassenbau. Ich denke an die Staus, die wir haben, ich denke an den ÖV-Ausbau und an den Landverbrauch. Geschätzte Anwesende, Tatsache ist: Die Schweiz hat die selbstständige Kontrolle über die Zuwanderung momentan total verloren. In Zahlen heisst das, dass im Jahr durchschnittlich 83 000 Personen in unser Land einwandern. Das heisst aber auch, dass in den letzten Jahren die Bevölkerung in der Schweiz um rund 1 Million zugenommen hat.
Welches sind die Folgen, die Folgen dieser masslosen Zuwanderung in unser Land? – Die Mietpreise steigen, die Bodenpreise steigen. Wir haben raumplanerische Probleme und Probleme mit der Infrastruktur der Schulen, Arbeitslosigkeit und Probleme im Gesundheitswesen. Geschätzte Anwesende, Sie, die Mehrheit des Grossen Rates, haben gewünscht, dass wir hier und heute eine Klimadebatte

führen. Die SVP sieht einen ganz klaren Zusammenhang mit der Einwanderung. Ich hoffe, Sie können dem folgen und werden auch Farbe bekennen. Will man hier drin nämlich Klimapolitik machen, muss man eine ehrliche Klimapolitik machen und keine «Knechtschaftspolitik». Denn unser Logo seitens der SVP ist und bleibt grün, selbst wenn man daran kratzt. Das grosse Wort ist ja CO_2-Ausstoss. Sie alle wissen haargenau, dass auch der Mensch CO_2 ausstösst, jährlich 370 Kilogramm beim Ausatmen. Ich hoffe aber, dass die Grünen nicht gleich eine Motion machen, um das Ausatmen zu verbieten.
Wenn man jetzt sagt, die Einwanderung gehöre nicht hierhin, diese könne hier nicht thematisiert werden, dann muss ich Ihnen sagen: Auch die Klimapolitik kann man hier drin nicht «verpolitisieren». Deshalb appelliere ich an die Selbst- und Eigenverantwortung. Alles andere, was gemacht wird, ist Heuchlerei. Deshalb unterstützen Sie diese Planungserklärung! Danke.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich unterbreite Ihnen einen moderat abgefassten und moderat gemeinten Vorschlag. Dieser gibt der linken Seite namentlich die Gelegenheit, zu zeigen, dass man Klimapolitik nicht nur als Parteipolitik betrachten kann, sondern auch Hand geboten wird zu Lösungen, die auch überparteilich abgesegnet sind und von anderer Seite kommen. Denn auch die Bürgerlichen kümmern sich ums Klima. Worum geht es? – Oft ist von Nachhaltigkeit die Rede. In der Erklärung des Grossen Rates ist die Rede davon. Ich erachte unsere Bausubstanz, die wir in Stadt und Land haben, als Möglichkeit, nachhaltig zu politisieren und nachhaltig Ressourcen zu schonen. Dies innerhalb und ausserhalb der Bauzone. Anstatt dass wir aufgrund einer wachsenden Bevölkerung immer neue Flächen einzonen müssen, am besten gleich Fruchtfolgeflächen, und anstatt dass man immer neue, unansehnliche Hochhäuser bauen muss, wäre es doch eine nachhaltige Lösung, die heute bereits stehenden Häuser besser zu nutzen. Es soll also kein neues Land gebraucht, sondern die bestehenden Häuser genutzt werden. Und nochmals: Dies gilt innerhalb und ausserhalb der Bauzone. In dieser Hinsicht und Richtung hat sich der Grosse Rat bereits mehrfach geäussert.
Ein, zwei Beispiele in aller Kürze. Wenn es heute nicht mehr möglich ist, eine Dusche auf einer anständigen Höhe einzubauen, um sich nicht hinknien zu müssen, während man duscht, ist dies nicht effizient. Eine solche Liegenschaft verliert an Wert. Wenn man eine Waschküche von 10 Quadratmetern nicht mehr einbauen kann, verliert das Gebäude an Wert. Wenn man bestehenden Lagerraum eines Wohngebäudes nicht umnutzen kann, verliert das Gebäude an Wert. Es wird unattraktiv, und vor allem kann es auf die Dauer nicht sinnvoll bewohnt werden. Gehen die bestehenden Bewohner raus, muss neu eingezont und neue Fläche gebraucht werden. Wir möchten hier einen Prioritätenwechsel im Rahmen dieser Klimaerklärung. Wir möchten, dass man bestehende Substanz nutzt, statt immer neu zu bauen. Wir sind uns bewusst, dass man mit einer solchen Erklärung keine Einladung an ein globales Klimatreffen erhält und auch nicht gross in den Zeitungen porträtiert wird. Man ist auch nicht so attraktiv wie mit Schulschwänzen fürs Klima. Es ist aber ein konkreter Beitrag, um etwas für unsere Nachhaltigkeit, für unsere natürlichen Ressourcen zu tun. Danke.

Samuel Krähenbühl, Unterlagenegg (SVP). Ich lege hier gleich meine Interessenbindungen offen. Ich bin Präsident und Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft (IG) Windpark Honegg-Eriz. Seit mittlerweile acht Jahren, also nicht erst seit dem Greta-Zeitalter, kämpfen wir dafür, auf der Honegg, im Eriz, einen Windpark bauen zu können. Luft hätte es genug, das wissen wir schon lange, etwa wie bei ähnlichen Standorten wie auf dem Mont-Crosin im Berner Jura. Potenzielle Investoren hätten wir auch. Doch leider ist der Weg zur Realisierung lang, sehr lang. Zuerst wollte der Kanton dieses Projekt nicht in den kantonalen Windrichtplan aufnehmen. Danke einer Motion von mir, über die wir am 20. November 2014, also vor fast fünf Jahren, abstimmten, kam die Honegg dann im Jahr 2016 in den kantonalen Richtplan. Interessanterweise – nun müssen Sie, hier drüben, gut zuhören *(Der Redner wendet sich an die Ratslinke. / L'orateur s'adresse au rangs de la gauche.)* – kam der grösste Widerstand von Ihrer Seite. Hier wurde eigentlich zugestimmt, aber Sie waren dagegen. Eine der überwiesenen Forderungen lautete, dass die Planungsverfahren beschleunigt werden sollen. Leider ist dies bis heute nicht der Fall. Der kantonale Windrichtplan trat 2016 in Kraft. Jetzt muss es wiederum auch in einen regionalen Windrichtplan. Weshalb dem so ist, weiss niemand. Dabei werden 700-mal dieselben Dinge evaluiert. Erst dann kann man mit einer Windmessung, das heisst mit einem Mast während eines Jahres, weiterfahren. Zig Beispiele aus der ganzen Schweiz, zum Beispiel aus dem Kanton Appenzell, wo es auch eine Honegg gibt, beweisen, dass es letztendlich abgeschossen wird. Vor allem sind häufig die Umweltverbände dahinter, wie Herr Rodewald von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Pro Natura, WWF, Vogelschutz und so weiter und so fort. In ihren Sonntagsreden sind sie zwar immer für erneuerbare Energie. Wenn es aber konkret wird, sind sie jeweils gleich dagegen im Sinne von: Wir sind zwar schon dafür, aber gerade jetzt nicht und nicht an diesem Ort. Das ist dann die Argumentation.

Ich behaupte – es ist zwar etwas ketzerisch –, es wäre fast einfacher, im Kanton Bern ein neues Kernkraftwerk zu bauen als einen neuen Windpark. Hier muss endlich etwas geschehen! Es bringt auch überhaupt nichts, wenn wir die Erdölpreise verteuern, ohne dass wir eine Alternative haben. Deshalb fordern wir seitens der SVP, dass der Kanton Bern endlich vorwärts macht bei der Förderung von erneuerbaren Energien, konkret beim Planen und Bewilligen. Konkret fordern wir mit dem Antrag für eine neue Ziffer 10: «Der Grosse Rat leitet Massnahmen in die Wege, um die regulatorischen und rechtlichen Hürden zur Förderung erneuerbarer Energien abzubauen, insbesondere betreffend den Bau neuer Wasser-, Wind- und Solarenergieanlagen.» Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Denn eine Liberalisierung in diesem Bereich bringt unserem Klima und unserer Energiezukunft definitiv mehr als immer nur neue Steuern und Verbote. Danke.

Präsident. Somit sind wir mit den Antragstellenden durch. Zuerst gebe ich nochmals dem Kommissionssprecher das Wort. Danach bitte ich Sie, sich seitens der Fraktionen anzumelden. Besten Dank.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Ich hätte zuerst noch einen grünen Kugelschreiber zu vergeben. Dieser ist hier liegen geblieben. Ich teile Ihnen rasch die Haltung der BaK zu diesen Anträgen mit. Wir haben uns heute Mittag noch kurz beraten. Zum Antrag von Kollege Bichsel: Hier sind wir der Meinung, es müsse nichts Weiteres in die Erklärung geschrieben werden, das ohnehin schon so ist. Wir alle wissen, wie sich dies verhält. Ich habe in meinem Votum erklärt, dass eben keine Verbindlichkeit besteht. Deshalb sind wir der Meinung, dies müsse nicht noch explizit in diese Erklärung hineingeflickt werden.
Zum Klimanotstand habe ich mich bereits geäussert. Zu David Stampfli möchte ich noch sagen, dass ich hier drin nicht behauptet habe, dass es so sei. Die BaK ist klar der Meinung, dass man nicht hier ein wenig Notstand haben kann und dort ein bisschen einen anderen Notstand. Das wird nicht funktionieren. Entweder wir haben einen Notstand, oder wir haben keinen. Deshalb lehnt die BaK diesen Antrag ab.
Zu den Anträgen der SVP. Diesbezüglich ist es so, dass die BaK eigentlich erfreut zur Kenntnis genommen hat, dass man konkrete Massnahmen fordert. Die BaK ist aber klar der Meinung, dass es nicht die Flughöhe des Papiers ist, über das wir befinden. Deswegen lehnt die BaK die Anträge der SVP ebenfalls mehrheitlich ab wie auch den Antrag von Herrn Vanoni. Die BaK lehnt also sämtliche Anträge, wie sie hier vorliegen, grossmehrheitlich ab.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionssprechenden kommen, begrüsse ich eine Gruppe. Es ist der Stab RMS des Bundesamts für Polizei (Fedpol) des Eidgenössischen Justiz-, und Polizeidepartements (EJPD), wobei wir noch nicht herausgefunden haben, was RMS heisst. Auch Patrick Trees weiss es nicht. Sie sind unter der Leitung von Lisa Trees hier. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)* Somit kommen wir zu den Fraktionen, zuerst zur glp mit Michael Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Der Klimaschutz ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit, und die Zeit drängt. Die glp steht klar für eine Schweiz, die beim Klimaschutz und bei den sauberen Technologien international eine Vorreiterrolle einnimmt. Dies ist nicht nur eine umweltpolitische Notwendigkeit, sondern aus unserer Sicht auch eine grosse Chance für die Wirtschaft, die Wirtschaft in der Schweiz, aber auch für Wirtschaft und Gewerbe im Kanton Bern. Leider wurde diese Chance in den vergangenen Jahren verkannt, vor allem von der Politik. Man muss sagen, dass sich die Wirtschaft eigentlich sehr gut entwickelt hat. Wir haben eine starke Cleantech-Industrie. Die Politik hängt jedoch noch sehr in den vergangenen Zeiten fest. So auch letzten Dezember, als der Nationalrat bei der Revision des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO_2-Emissionen (CO_2-Gesetz) alle wirksamen Ziele ablehnte und eigentlich auch die nötigen Massnahmen. Insbesondere sollen der Strassen- und der Flugverkehr nach wie vor nicht einbezogen werden. Zum Glück ist die Bevölkerung erwacht und insbesondere auch die Jugend. Wahrscheinlich ... Nein, nicht wahrscheinlich, sondern offensichtlich hat es diesen Weckruf gebrauch! Sonst hätte die Forderung nach mehr Klimaschutz nicht diese Breitenwirkung entfaltet. Die Wirkung ist offensichtlich. Immerhin versucht eine Bundesratspartei, sich gerade neu zu erfinden, nicht zuletzt aufgrund dieser Eindrücke.
Auch im Kanton Bern können wir einen grossen Beitrag leisten, um in der Schweiz im Klimaschutz eine Vorreiterrolle einzunehmen. Wir unterstützen deshalb die vorliegende Erklärung der BaK, danken auch für die Arbeit und werden mit Überzeugung zustimmen. Wir sind im Rahmen dieser Erklärung, explizit im Rahmen dieser Erklärung, auch bereit, uns hinter den Begriff «Klimanotstand» zu stellen. Ich danke für die Ausführungen von Bruno Vanoni. Für uns ist auch klar: Hier geht es nicht um eine gesetzgeberische Handlung und auch nicht um Notstandsrecht, sondern darum, dieser Notwendigkeit

klar Ausdruck zu verleihen und sich vielleicht auch gegenüber der Bevölkerung mit einem Wort, das jetzt stellvertretend für diese Diskussion steht, klar zu dieser Diskussion zu bekennen. Viel entscheidender als diese Erklärung oder einzelne Wörter dieser Erklärung werden aber schlussendlich Massnahmen sein, die wir im Anschluss beschliessen werden. Dort wird es zur Nagelprobe kommen, nicht jedoch heute, wenn wir über die Erklärung abstimmen. Das heisst für den Kanton Bern, dass wir gerade beim Verkehr dem Klimaschutz eine viel grössere Priorität einräumen müssen. Das Motto muss «Intelligenz statt Beton» lauten. Das heisst kein laufendes Ausbauen der Infrastruktur, sondern Investitionen in ein intelligentes Verkehrsmanagement und in Verkehrsvermeidung. Ganz konkret: Wir müssen zum Beispiel schauen, dass wir endlich die Verkehrsspitze glätten können und nicht wegen einzelner Verkehrsspitzen von einer bis zwei Stunden im Tag laufend die Infrastruktur ausbauen. Wir sind aber auch überzeugt, dass es eine verursachergerechtere Finanzierung braucht. Leider entschied der Grosse Rat gerade in jüngster Vergangenheit in diesen Bereichen anders. Ich denke an diverse Strassenbauprojekte, die man beschlossen hat. Ein verursachergerechtes Mobility-Pricing wurde vom Grossen Rat explizit verboten, und aktuell möchte der Regierungsrat sogar eine Beteiligung am Flughafen in Betracht ziehen. Hier erwarten wir ein Umdenken. Wir wollen aber auch zugeben, dass es ermutigende Signale gibt. Namentlich schafft die überwiesene Motion zur Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer *(M 171-2018),* die insbesondere auch dank der Freisinnigen und der BDP mehrheitsfähig wurde, ökologische Anreize, und zeigt, wie wir im Kanton Bern mit liberalen Massnahmen einen Beitrag an mehr Klimaschutz leisten können.
Damit wäre ich bei diesen Chancen. Mehr Klimaschutz – davon sind wir überzeugt – schafft, intelligent angewendet, auch grosse Chancen für unsere Wirtschaft und unser Gewerbe. Das erreichen wir insbesondere dann, wenn wir den Übergang vom Fördern zum Lenken rasch und konsequent umsetzen. Damit werden Subventionen und viele Regulierungen überflüssig. Es wird immer noch sehr viel Energie ungenutzt verschwendet, weil sie zu wenig kostet, weil wir keine Kostenwahrheit haben. Dort hätten wir gute Möglichkeiten, nicht nur um Geld zu sparen, sondern auch, um unsere Cleantech-Industrie voranzubringen. Investitionen in erneuerbare Energien sind nämlich bei einer Vollkostenrechnung schon heute wirtschaftlich überlegen. Eine kleine Zwischenbemerkung: Das gilt nicht nur in Bezug oder im Vergleich mit fossilen Treibstoffen oder Energieträgen, sondern insbesondere auch gegenüber der Kernkraft, die jetzt wieder ins Spiel gebracht wird. Diese mag zwar betreffend CO_2 tatsächlich eine Alternative sein. Die ungelösten Risiken – das Endlagerproblem –, vor allem aber führen die Kosten dazu, dass die Kernkraft bei einer Vollkostenrechnung absolut unrentabel ist und sicher nicht als Alternative wieder ins Spiel gebracht werden darf. Dies zeigen die diversen Projekte im Ausland, aber auch die Rückbauprojekte im nahen Ausland. Wir sollten den Teufel nicht mit dem Beelzebub austreiben. Wenn die Schweizer Wirtschaft auf Cleantech setzt, werden wir auch einen «first mover advantage» haben. Wir werden zu einer Exportbranche werden. Denn weltweit haben sich praktisch alle Länder zum Klimaabkommen von Paris bekannt. Diejenigen, die sich zuerst an die neuen Begebenheiten anpassen, werden einen Vorteil haben. Deshalb werden wir der Erklärung zustimmen, sagen aber ganz klar, dass nicht der heutige Tag entscheidend ist, sondern die ganz konkreten Massnahmen und Abstimmungen, die wir in naher Zukunft hier drin treffen werden.
Zu den Anträgen kann ich, wie erwähnt sagen: Denjenigen von Rot-Grün können wir zustimmen, die SVP-Anträge lehnen wir ab. Wir haben einzig für den Antrag Krähenbühl gewisse Sympathien. Ich denke, gerade im Bereich Solar-, aber auch Windenergie trifft er einen wunden Punkt. Dort wurden tatsächlich sinnvolle Projekte, vor allem im Bereich Wind, immer wieder blockiert. Es ist aber halt auch Wasser enthalten. Dort muss man dann doch aufpassen. Es gibt zum Teil tatsächlich Kleinwasserprojekte, die nicht effizient sind und zusätzlich zum Teil sehr starke Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Der Antrag ist halt sehr breit gefasst, aber er trifft durchaus einen wunden Punkt. Dies allerdings auch in Bereichen, wo man zurückhaltend bleiben muss. Deshalb wird es dort wahrscheinlich ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten geben.

Präsident. Bevor ich Anita Luginbühl das Wort erteile, folgender Hinweis, damit Sie es wissen. An alle, die immer wieder zu Monika Müller schauen, wenn es knistert: Es liegt nicht an ihr, sondern am Lautsprecher, der ein Problem hat. Dieses wurde heute Morgen zu lösen versucht. Offenbar gelang es nicht ganz. Wenn es dort drüben knistert, ignorieren Sie es bitte. Sollte es schlimmer werden, würden wir den Lautsprecher vom Netz nehmen und ausschalten. Vielen Dank. Anita Luginbühl, Sie haben das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP verlangte in der Märzsession das Vorgehen, wonach die BaK dem Parlament eine überarbeitete Version der «Erklärung zur Klimapolitik im Kanton

Bern» vorlegen soll. Peter Flück hat es erwähnt. Diese Version liegt jetzt vor, und die BDP bedankt sich dafür. Die BDP hat sich immer wieder positiv zu klimapolitischen Themen geäussert. Dies als bürgerliche Mittepartei und dies mehr als die anderen bürgerlichen Parteien; Baugesetz (BauG), Kantonales Energiegesetz (KEnG), «Bern erneuerbar» et cetera – um nur ein paar Beispiele zu nennen. Überall dort halfen wir mit, diese Gesetze entsprechend auszuarbeiten. Deshalb finden wir die Diskussion rund um das Klima sehr sinnvoll. Die vielen Kundgebungen überall, diese nehmen wir mehr als nur zur Kenntnis, wir nehmen sie ernst. Ich werde nun nicht dermassen ins Detail gehen, wie mein Vorrednerin vorhin.
Wir möchten auf dem Boden der Realität bleiben, dies erstens bei der Verhängung des Klimanotstands. Aus unserer Sicht muss ein Klimanotstand vom Bund verhängt werden. Ob dies in Deutsch oder Englisch oder mit Fussnoten geschieht, ist uns egal, aber es ist ganz klare Sache des Bundes. Denn das Klima und die Folgen des Klimawandels machen nicht an der Kantonsgrenze und übrigens auch nicht an der Landesgrenze halt. Ein Ereignis aus der Vergangenheit, kein klimapolitisches, aber einen Versorgungsnotfall – einige hier drin erinnern sich daran – möchte ich kurz erwähnen. Wir gehen ins Jahr 1974 zurück. Ich weiss, es gab damals noch nicht alle, die hier drin sind. Ein paar von uns gab es aber damals schon. Es war so, dass damals Erdölknappheit herrschte und ein Krieg Israel/Ägypten. Die Preise waren hoch, und man wusste nicht, ob die Erdölreserven überhaupt ausreichen. Der Bund verhängte damals vier autofreie Sonntage – ein Ereignis, das unsere Generation – die Jungen können weniger mitreden – nachhaltig geprägt hat. Würde der Bund jetzt den Klimanotstand verhängen und zum Beispiel sagen: «Einmal pro Monat, oder wie viele Male auch immer, bleiben alle Flugzeuge auf dem Boden, und es passiert nichts.», dann wäre das eine Massnahme, die nicht nur einen symbolpolitischen Charakter hätte.
Wir stellen eine weitere Frage zum Klimanotstand. Wann wird der Klimanotstand wieder aufgehoben? – Ein Notstand ist ja eine zeitlich beschränkte Situation. Das Bundesparlament ist daran, das CO_2-Gesetz zu erarbeiten – ein wichtiges Gesetz, das aber nicht verabschiedet wurde, weil Links und Rechts nicht kompromissbereit waren. Was heisst das jetzt? – Wird dieser Notstand in einem Jahr, in zehn oder in zwanzig Jahren aufgehoben werden, oder unter Umständen, sobald das CO_2-Gesetz überwiesen wird? – Sobald das CO_2-Gesetz überwiesen sein wird, werden wir in den Kantonen Massnahmen umsetzen müssen. Dies wollen wir tun. Für uns ist die Erklärung somit eine Absichtserklärung. Gesetz und Massnahmen müssen dann losgelöst davon erarbeitet werden. Dem Thema möchten wir trotzdem die nötige Wichtigkeit geben. Ein Vorschlag zum Wort «prioritär», das in zwei der sechs Anträge vorkommt: Wir könnten ja jeden eingereichten Vorstoss künftig auf dessen Klimarelevanz hin prüfen. So hätten wir einen Benchmark, der zeigt, was wir letztlich in der politischen Arbeit hier zum Thema machen und letztlich auch umsetzen wollen.
Die BDP lehnt alle weiter eingegangenen Abänderungsanträge ab, weil wir der Meinung sind, diese alle seien nicht stufengerecht. Auch ist der Antrag SVP/Bichsel aus unserer Sicht verfassungsrechtlich nicht nötig, da eben die gesetzlichen Grundlagen ausreichend sind. Die Erklärung mit den sechs Punkten gemäss dem Entwurf, wie er in der BaK erschaffen wurde, nimmt die BDP an, weil wir überzeugt sind, dass wir damit die richtige Flughöhe einhalten.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ja, ich gebe es zu, die SVP hat Mühe mit dieser Erklärung. Das ist wahrscheinlich wenig überraschend. Es ist zweifellos sehr trendig, und wir müssen akzeptieren, dass viele Politiker auf diesen Zug aufspringen wollen. Man muss etwas tun, einfach etwas! Die Presse, die Medien berichten gerne über das Klima, und dabei könnte man ja ins Rampenlicht kommen. Wir sehen ein wenig eine Panikmache, vergleichbar mit dem Waldsterben vor circa 25 Jahren. Der Klimawandel ist real, der menschliche Einfluss oder der Anteil des Menschen daran ist hingegen nicht bewiesen. Nachdem in Berichten und Planungserklärungen immer wieder in schönen Worten ausgeführt wurde, wie wir uns wirtschaftlich verbessern wollen, wollen wir uns jetzt im Kanton Bern zusätzliche Knüppel zwischen die Beine werfen! Ich wohne an der Kantonsgrenze. Das Dorf nebenan, Fräschels im Kanton Freiburg, hätte das nicht.
Die Parteien oder Initianten der Welle, die sie in verschiedenen Kantonen lanciert haben, sind in den eidgenössischen Räten vertreten und könnten sich eigentlich dort direkt einbringen. Der Wirkungsgrad wäre in etwa derselbe, aber dafür schweizweit, und es wäre wenigstens ein wenig stufengerechter. Am globalen Problem änderte auch das nichts. Sicher ist: Diese Erklärung ist rechtlich nicht bindend. Sie steht nicht über den geltenden Regeln des Parlamentsdienstes. Um den Weg hin zu einer gewissen Wirkung dieser Erklärung wenigstens ansatzweise zu legen, kam es zu den fünf SVP-Abänderungsanträgen. Zweifellos ist auch deren Wirkungsgrad nicht gewaltig, aber er ist ehrlich und würde auf ein Gleis führen. Die Abänderungen oder eben Ergänzungen sehen wir auch als Bedingungen dafür,

dass wir den ursprünglichen sechs BaK-Anträgen zustimmen können. Ansonsten wird es schwierig. Wir haben das Gefühl, es werde sonst nicht nur Luft sein, sondern nur Worte und Buchstaben. Wir glauben ein sauberes Gewissen zu haben in der SVP. Dieses müssen wir nicht mit solchen Erklärungen beruhigen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). «Ihr stehlt den Kindern ihre Zukunft, direkt vor ihren Augen!» – Mit diesem schonungslosen Befund zielt die junge Aktivistin Greta Thunberg auf unsere fehlende Bereitschaft, den Klimaschutz endlich als eine existentielle Aufgabe zu begreifen. Ihre ganz einfachen Fragen zwingen uns zum Eingeständnis. Sie bewegen inzwischen eine ganze Generation von Jugendlichen und treiben sie aus den Klassenzimmern auf die Strasse. Ein hoffnungsvolles Zeichen einer wachsenden Klimabewegung, die konkretes Handeln einfordert und die unseren ungezügelten Energiehunger – mit allen gravierenden Folgen für das gesamte Ökosystem – nicht weiter akzeptieren will. Sie fragen uns als Politikerin und Politiker, warum wir denn angesichts der Dringlichkeit immer noch lavieren, verdrängen, auf morgen und übermorgen verschieben. Sie halten uns aber auch zu Hause den Spiegel vor und entlarven unsere Widersprüchlichkeit im alltäglichen Handeln.
Es sind schwierige Fragen, aber eben auch starke Argumente – und natürlich provozieren sie uns. Denn sie rütteln an unseren Gewohnheiten und stellen die Gedankenlosigkeit unseres Verhaltens infrage. Die Klimadebatte macht uns bewusst, dass unsere scheinbar grenzenlose individuelle Freiheit an Grenzen stösst und unsere politischen Konzepte brüchig geworden sind. Wir merken, wie unsere individuellen Möglichkeiten immer deutlicher mit einer gesellschaftlichen Verantwortung kollidieren.
Dabei zeichnen die wissenschaftlichen Grundlagen zum Klimawandel – wir haben es von Peter Flück gehört – ein eindeutiges Bild. Die Erwärmung des Klimasystems ist eindeutig, der Einfluss des Menschen auf das Klimasystem klar, und die Emissionen von Treibhausgasen sind die höchsten in der Geschichte. Das können wir im IPCC-Synthesebericht nachlesen. Eigentlich ist die Aufgabe unmissverständlich klar: Die Emissionen müssten rasch massiv gesenkt werden, denn die Zeit läuft uns davon. Dennoch verwässern und verschieben wir seit Jahren wirkungsvolle Massnahmen, weil wir nicht bereit sind, den Preis dafür zu bezahlen. Ein Beispiel dazu lieferte kürzlich Bundesrätin Simonetta Sommaruga in einem Interview mit der «Neue Zürcher Zeitung (NZZ)». Unsere Neuwagenflotte, liebe Frauen und Männer, hat europaweit den höchsten CO_2-Ausstoss, nämlich 134 Gramm pro Kilometer. Die Erdölnation Norwegen ist bereits bei 84 Gramm. Das ist es, was Herr Köpfli vorhin mit smarten Technologien gemeint hat. Wir müssen cleverer werden. Unser Klima braucht den politischen Willen für Lenkungsmassnahmen, die den Verbrauch von Energieträgern wirksam besteuern. Ich habe es an dieser Stelle schon mehrmals gesagt: Die politischen Optionen, die technologischen Alternativen, aber auch die ökonomischen Vorteile – diese liegen eigentlich auf der Hand. Wir müssten nur wollen.
Eigentlich ist nicht weiter erstaunlich, dass bei solchen deutlichen Forderungen von der Strasse die Reaktionen nicht lange ausbleiben. Wir sehen dies beispielhaft an den Abänderungsanträgen zur vorliegenden Erklärung. Sofort sind sie wieder da, die ideologischen Reflexe und populistischen Ablenkungsmanöver. Die Anträge schiessen schliesslich soweit ins Kraut, dass man den Klimaschutz mit der Steuerung der Zuwanderung in Verbindung bringen will. Interessanterweise stammt der Antrag gerade aus jener politischen Ecke, die sonst immer an der Wirkung des Klimaschutzes vor Ort zweifelt und auf die globalen Massnahmen verweist. Die EVP-Fraktion hat sich mit diesen Abänderungsanträgen auseinandergesetzt; wir lehnen diese alle ab. Weshalb? – Wir respektieren nämlich den überparteilichen Konsens, der in der BaK erarbeitet wurde. Das ist nicht ganz unwesentlich. Auch möchten wir eine Verwässerung der Erklärung vermeiden.
Da ist aber auch die Kritik an den Jugendlichen – man konnte es lesen –, sie sollen doch bitte brav studieren und nicht mehr die Schule schwänzen. Auf einem Transparent las ich dazu folgende Replik: «Wieso für eine Zukunft lernen, die es nicht mehr gibt?». Liebe Klimastreikende, macht einfach weiter! Denn die Politik braucht euren Druck, sie braucht den Druck von der Strasse! Die nächsten Wahlen werden bald schon vorüber sein und damit auch das Surfen auf der Welle. Der Fukushima-Effekt lässt grüssen. Wenn aber eine ganze Generation von Jugendlichen ihre Handlungsmöglichkeiten nutzt und dabei ihr persönliches Umfeld mitzieht, entsteht neue Hoffnung für den Klimaschutz. Deshalb ist es ihr Erfolg, wenn wir heute diese Erklärung beschliessen. Ich hoffe auf eine ganz breite Zustimmung.

Präsident. Jan Gnägi, ich darf Ihnen doch noch das Wort geben. Für die BDP: Jan Gnägi.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Klimaschutz ist das Gebot der Stunde. Dass ein politisches Thema plötzlich verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit rückt und mehr mediale Beachtung findet, ist nichts Neues.

Auch nicht neu ist, dass die Politik, die Politikerinnen und Politiker, solche Gebote der Stunde rasch aufnehmen und in gewissen Fällen vielleicht etwas überstürzt handeln. Hier ist die Situation aber nicht so, es ist eine ganz andere Situation. Klimaschutz ist kein vorübergehender Hype, und ganz sicher ist Klimaschutz kein Thema, das man ignorieren darf. Der Grosse Rat handelt mit dieser Erklärung und auch mit der nachfolgenden Parlamentarischen Initiative *(PI/IP 187-2018)* alles andere als überstürzt – im Gegenteil: Die Politik muss die Zeichen der Zeit erkennen und gegenüber der Bevölkerung, die bezüglich dieser Thematik grosse Sorgen hat, Signale aussenden im Sinne von: Wir haben verstanden, und wir wollen handeln. Diese Zeichen sind gerade für meine Generation besonders wichtig, und es sind vor allem auch junge Leute, die sich in dieser Thematik bemerkbar gemacht haben. Diese Generation wird es denn auch sein, die beim Klimaschutz Lösungen bringen muss – Lösungen, die von der vorangehenden Generation eventuell etwas zu wenig erfüllt wurden. Wenn wir aber ehrlich sind, erreichen wir mit dieser Erklärung allein nichts. Wir werden konkrete Massnahmen brauchen, damit überhaupt etwas realisiert werden kann. Dafür müssen sie politisch ausgewogen und mehrheitsfähig sein. Wir werden nicht weiterkommen, wenn wir den Klimaschutz als Wahlkampfmassnahme missbrauchen. Wir werden nur mit nüchterner Sachpolitik weiterkommen. Die BDP-Fraktion ist sich bewusst, dass gerade sie als Mitte-Partei hier in der Verantwortung steht. Die vorliegende Erklärung können wir aber im Sinne des Grundsatzes, «Auch eine Reise von tausend Meilen fängt mit dem ersten Schritt an», unterstützen.

Präsident. Antonio Bauen, wie lange werden Sie sprechen? – Es haben bisher alle gemeint, Sie würden mehr Zeit benötigen. Bitte beginnen Sie doch einmal. Vielen Dank. Als Nächstes gebe ich Antonio Bauen das Wort.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich versuche es noch hinzukriegen. Zuerst möchte ich der BaK für die Ausarbeitung und Formulierung dieser Erklärung bestens danken. Sie nimmt in den wesentlichen Punkten Bezug auf die ursprüngliche Form und nimmt diese auch in der entsprechenden Flughöhe auf. Sie verzichtet sinnvollerweise auf konkrete Einzelmassnahmen. In der heutigen Klimadebatte geht es nämlich nicht um Parteipolitik, nicht um Machtpolitik, nicht um Profilierung, nicht darum, wer heute stärker oder schwächer ist. Es geht auch nicht darum, zu verurteilen oder Schuldige zu suchen im Sinne von «Wer ist schuld? Wer stösst mehr oder weniger CO_2 aus? Wer tut dies hier oder auf der anderen Seite der Grenze?». Dies alles spielt keine Rolle. Heute geht es nicht darum, fatalistisch zu sein und zu sagen: «Es war schon immer so», während es in einer Ecke noch einen Wissenschaftler gibt, der es anders sieht. – Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht darum, den im IPCC-Bericht wissenschaftlich belegten Fakten zur Klimaveränderung ins Auge zu blicken und den lebensbedrohenden Folgen der Klimaerwärmung, die uns alle betreffen werden – alle auf dieser Erde werden im selben Boot sitzen und es wird sie alle betreffen –, die nötige Beachtung zu schenken. Es geht darum, gemeinsam das Nötige zu tun. Das Volk und nicht zuletzt die Klimastreikenden erwarten das von uns. Sie erwarten jetzt ein echtes Bekenntnis, keine Floskeln, keine kleinen Scheingefechte und schon gar keinen Wahlkampf. Ich weiss, dass dies schwierig ist. Denn das Handeln ist nicht so direkt spürbar. Es ist ein langfristiger Prozess. Wir können nicht abwarten und zusehen, was passiert, um, wie die Feuerwehr, nach einem Alarm den Brand rasch zu löschen. Nein, hier sind gewaltige Prozesse im Gang, die ein langfristiges, aber konsequentes Handeln verlangen, und zwar heute und nicht erst morgen. Deshalb müssen wir heute handeln im Sinne einer Notsituation. Wir werden den Nutzen unseres Handelns nicht schon morgen spüren, sondern erst in zehn bis zwanzig Jahren. Heute handeln wir also für die Generationen von morgen – für die Schüler, für unsere Kinder, die Enkelkinder, die zukünftig auf dieser Erde leben werden. Wir handeln heute und entscheiden heute über die Lebensgrundlagen von jenen, die morgen leben werden. Dieses Handeln können wir nicht delegieren, wir können es niemand anderem überlassen. Klimaschutz betrifft jeden von uns. Deshalb muss auch jeder handeln. Der Klimawandel ist für die gesamte Menschheit eine grosse Bedrohung. Deshalb ist der Klimaschutz eine gemeinsame Aufgabe.
Die vorliegende Erklärung zur Klimapolitik ist in all ihren sechs Punkten ein ganz wichtiger Grundstein und – wie wir schon gehört haben – einer von tausend weiteren Schritten, die folgen müssen. Die Basis für das gemeinsame Handeln ist in der Präambel dieser Erklärung enthalten. Sie bekennt sich zu unserem menschlichen Einfluss auf das Klimasystem. Sie erkennt dies als Fakt, und dies ist eine gute Basis. Jetzt können wir zusammenstehen und am selben Strick ziehen. Tragen wir diese Verantwortung gemeinsam, um heute Entscheidungen für morgen zu treffen. Wir Grüne sind dazu bereit. Noch haben wir die Chance, den Klimawandel zumindest einzudämmen, wenn nicht ganz umzulenken. So können wir heute den Generationen vor uns, die damals den Wald retteten oder unter Schutz stellten,

dankbar sein. So dankbar werden uns künftige Generationen für unsere Handlungen sein – für die Handlungen, die wir jetzt vornehmen für den wirksamen Schutz des Klimas.
Noch kurz zu den Anträgen: Wir unterstützen die Anträge zum Klimanotstand ganz klar. Wir lehnen die anderen Anträge, insbesondere den Antrag Bichsel, der ja eine Selbstverständlichkeit ist, ab, und auch ... *(Der Präsident unterbricht den Redner infolge der überschrittenen Redezeit der Grünen. / Le président interrompt l'orateur, le temps de parole des Verts étant écoulé.)*

Präsident. Besten Dank für die disziplinierte Debatte. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Es geht morgen um 9 Uhr weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 35.

Die Redaktorin / La rédactrice
Eva Schmid (d/f)

Dienstag (Vormittag), 4. Juni 2019, 09.00–11.45 Uhr
Mardi matin, 4 juin 2019, 09 heures 00 – 11 heures 45

Zweite Sitzung / Deuxième Séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Présents : 154 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Boss Martin, Dunning Samantha, Gygax-Böninger Monika, Jordi Stefan, Linder Anna-Magdalena, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.43

Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik

Déclaration du Grand Conseil sur la politique climatique

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Es ist 9 Uhr. Guten Morgen miteinander. Als Erstes möchte ich etwas bekannt geben. Es gibt etwas, das sich ändert. Ich möchte die Geburtstage bekannt geben und gratulieren, und zwar all jenen, die immer das Pech haben, zwischen den Sessionen Geburtstag zu haben. Keine Angst, ich zähle jetzt nicht alle auf, das würde zu lange dauern. Aber ich werde jetzt jeden Tag kurz erwähnen, wer in der Zwischenzeit auch noch Geburtstag hatte. Diesen wird sonst nie gratuliert. Ich möchte nun ganz herzlich gratulieren. Wir gehen nun der Reihe nach. Thomas Knutti hatte am 15. März, also am Tag nach der Session, Geburtstag. Kornelia Hässig hatte am 16. März Geburtstag, Tamara Funiciello am 20. März und Erich Hess am 25. März. Ich halte mich jetzt zurück, was Bemerkungen über Sternzeichen betrifft. *(Heiterkeit / Hilarité)* Regina Fuhrer hatte am 27. März, Christa Ammann am 30. März, Peter Salzmann am 31. März und Daniel Bichsel ebenfalls am 31. März Geburtstag. Herzliche Gratulation im Nachhinein an alle, die im März Geburtstag hatten. Voilà. *(Applaus / Applaudissements)*
Wir kommen zu einem kleinen Hinweis betreffend den Ablauf. Ich bitte Sie, gut aufzupassen und die Information allenfalls an diejenigen weiterzuleiten, die es betrifft. Es geht um die Beratung der Traktanden 24 und 25. Es geht um das Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz (EG AIG) und zum Asylgesetz (AsylG), und beim Traktandum 25 um das Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG). Wir werden eine gemeinsame Eintretensdebatte für diese beiden Gesetze durchführen und die normale Reihenfolge der Voten beachten, das heisst, es werden zuerst die Sprecher der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit der SiK sprechen, und danach die Sprecher der Mehrheit und der Minderheit der GSoK. Danach folgen die Fraktionssprecher, und so weiter. Anschliessend werden wir das Traktandum 24 bis und mit Artikel 16, Absatz 2 behandeln. Dies hat einen bestimmten Grund: Der Artikel 16 Absatz 2 hat einen Zusammenhang mit dem Artikel 38 Absatz 1 des zweiten Gesetzes. Wir würden diesen gleich anschliessend behandeln, denn dazu gibt es Anträge, die einander widersprechen. Diese muss man deshalb gleichzeitig beraten. Wenn dies erledigt ist, beraten wir das erste Gesetz zu Ende und kommen dann ganz normal zum zweiten Gesetz. Die Eintretensdebatte der Traktanden 24 und 25 wird somit gemeinsam durchgeführt. Unseres Wissens werden auch beide Regierungsräte anwesend sein. Ich bitte Sie, dies denjenigen, die jetzt nicht hier sind, weiterzumelden. Vielen Dank.
Wir fahren weiter mit der Debatte über die Erklärung zur Klimapolitik des Grossen Rates. Ich darf Sie bitten, die Gespräche zurückzufahren. Dies gilt auch für jene Fraktionsmitglieder der SVP, die weiter hinten im Saal sitzen. Ich schaue etwas ab, was ich im niedersächsischen Landtag gesehen habe: Dort

werden die Leute, die zurechtgewiesen werden, namentlich aufgerufen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich bitte Sie, ruhig zu sein. Als Nächstes hat David Stampfli von der SP das Wort.

Antrag SVP (Bichsel, Zollikofen)
Ergänzung Präambel: Die nachfolgende Erklärung des Grossen Rates hat richtungsweisenden Charakter. Sie nimmt sachpolitische Entscheide des Kantons nicht vorweg. Die Zuständigkeiten von Regierung, Parlament und die Volksrechte bleiben unangetastet.

Proposition UDC (Bichsel, Zollikofen)
Compléter le préambule : La déclaration du Grand Conseil ci-après donne une direction. Elle n'anticipe en rien sur les décisions du canton dans les divers domaines politiques. Les compétences du gouvernement et du parlement ainsi que les droits politiques restent intacts.

Antrag SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern)
Ergänzung am Ende der Präambel: Der Grosse Rat erklärt deshalb hiermit den Klimanotstand.

Proposition PS-JS-PSA (Stampfli, Berne)
Clore le préambule ainsi : Par conséquent, le Grand Conseil déclare l'état d'urgence climatique.

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)
Ergänzung Ziffer 6: in der Schweiz einzukaufen, Schweizer Produkte zu konsumieren und soweit möglich bei Submissionen regionale Anbieter zu berücksichtigen.

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)
Compléter le chiffre 6 : à acheter en Suisse, à consommer des produits suisses et, dans la mesure du possible, à prendre en compte les soumissionnaires régionaux.

Antrag Grüne (Vanoni, Zollikofen)
Ergänzung, neue Ziffer 7: Um dieser Erklärung besonderen Nachdruck zu verleihen und ihre Dringlichkeit zu betonen, ruft der Grosse Rat – ausgehend vom Aufruf der «Klimastreik»-Bewegung und dem Beispiel anderer Kantone und Gemeinden folgend – den so genannten «Klimanotstand» aus.

Proposition Les Verts (Vanoni, Zollikofen)
Ajout d'un nouveau chiffre 7: Afin de donner un poids particulier à cette Déclaration et d'insister sur son caractère urgent, le Grand Conseil déclare l'état d'urgence dit climatique – en réponse à l'appel lancé par le mouvement de grève pour le climat et comme l'ont fait différents cantons et communes.

A*ntrag SVP (Knutti, Weissenburg)*
Ergänzung, neue Ziffer 8: Der Grosse Rat anerkennt, dass eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung gemäss Bundesverfassung zum nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen beiträgt.

Proposition UDC (Knutti, Weissenburg)
Ajout d'un nouveau chiffre 8 : Le Grand Conseil reconnaît que la liberté de régulation de l'immigration conformément à la Constitution fédérale contribue à l'utilisation durable et économe de nos ressources naturelles.

Antrag Freudiger, Langenthal (SVP)
Ergänzung, neue Ziffer 9: Der Grosse Rat sieht in der Umnutzung und moderaten Erweiterung bestehender Bauten eine Chance zum nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit dem Boden.

Proposition Freudiger, Langenthal (UDC)
Ajout d'un nouveau chiffre 9: Le Grand Conseil voit dans la transformation et l'extension modérée des constructions existantes une opportunité d'utiliser le sol de manière durable et économe.

Antrag SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg)
Ergänzung, neue Ziffer 10: Der Grosse Rat leitet Massnahmen in die Wege, um die regulatorischen und rechtlichen Hürden zur Förderung erneuerbarer Energien abzubauen, insbesondere betreffend den Bau neuer Wasser-, Wind- und Solarenergieanlagen.

Proposition UDC (Krähenbühl, Unterlangenegg)
Ajout d'un nouveau chiffre 10 : Le Grand Conseil lance des mesures destinées à éliminer les obstacles juridiques et de régulation à l'encouragement des énergies renouvelables, en particulier en ce qui concerne la construction d'installations de production d'énergie hydraulique, éolienne et solaire.

David Stampfli, Bern (SP). *(Grossrat Stampfli spricht mit sehr lauter Stimme / M. Stampfli parle très fort.)* Guten Morgen miteinander! *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich hoffe, Sie sind jetzt alle wach. Es ist immer eine Ehre, am Morgen als erster zu sprechen. Ich hoffe, dass Sie mir alle gut zuhören. Ich möchte Ihnen gleich zu Beginn kurz die Haltung der SP zu den Anträgen bekannt geben: Wir werden alle SVP-Anträge zur Erklärung des Grossen Rates integral ablehnen. Ich mag mich nicht gross zum Inhalt äussern. Die meisten Anträge befinden sich nicht auf der richtigen Flughöhe. Ich denke, die SVP weiss dies selber. Es ist etwas unglücklich, den anderen Symbolpolitik vorzuwerfen, wenn man dann mit diesen Anträgen genau dies tut. Es ist auch ziemlich ungeschickt, wenn man im ersten Antrag verlangt, dass diese Erklärung überhaupt keinen direkten Einfluss haben und keine Gesetze übersteuern dürfe, aber man im letzten Antrag konkret fordert, dass Gesetze angepasst werden und regulatorische Massnahmen abgebaut werden müssten. Eine Klammerbemerkung: Wir sind inhaltlich durchaus einverstanden, aber hier ist es der falsche Ort; man könnte ja auch noch ganz andere Dinge erwähnen und zum Beispiel das Velofahren fördern. Man könnte die Bevölkerung dazu ermuntern, mehr Velo zu fahren. Dies sind alles gute Dinge, die ich unterstützen würde. Aber hier ist es der falsche Ort dafür. Die SP wird, falls ihr Antrag abgelehnt wird, den Antrag der Grünen unterstützen. Ansonsten wurde sehr vieles bereits gesagt. Viel wichtiger als diese Erklärung zur Klimapolitik sind die Massnahmen; dies ist unbestritten. Ein wichtiger Punkt wurde noch nicht angesprochen: Die Klimapolitik muss immer auch sozial verträglich sein. Wir müssen alle Menschen mitnehmen. Es kann nicht sein, dass wir etwas beschliessen und daraufhin gewisse Leute, die es sich nicht leisten können, auf der Strecke bleiben. Die SP steht dafür ein, dass wir alle Menschen mitnehmen. Konkret heisst dies: Wenn wir die Leute dazu bewegen wollen, vom Auto auf den ÖV umsteigen, müssen wir einen flächendeckenden und bezahlbaren ÖV anbieten. Wenn wir Ölheizungen ersetzen wollen, können sich dies nicht alle Leute sofort leisten. Dies war wohl auch ein Problem bei der abgelehnten Energiegesetz-Vorlage. Hier müsste man Massnahmen ergreifen. Man könnte zum Beispiel einen Fonds einrichten für Personen mit kleinerem Portemonnaie. Alle tollen Massnahmen nützen nichts, wenn wir die Menschen nicht mitnehmen können, und wenn wir sie nicht überzeugen können – siehe Energiegesetz. Wir müssen handeln, und wenn wir handeln können wollen, müssen wir die Bevölkerung mitnehmen. Wir müssen somit recht viel Überzeugungsarbeit leisten. Die SP ist dazu bereit. Wir wollen den Klimawandel bekämpfen. Wir wollen dies sofort tun, und wir wollen es sozial verträglich tun. Vielen Dank für die Unterstützung.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Der Klimaschutz geht uns alle etwas an. Wir können uns diesem Thema nicht mehr verweigern. Der Einfluss des Menschen auf die Klimaveränderung ist unbestritten. Die Folgen des Klimawandels, wie Überflutungen, Dürren, Hitzewellen oder Waldbrände, gehören in vielen Regionen schon zum Alltag. Das Bewusstsein dafür, dass sich etwas ändern muss, ist in den letzten Monaten und Jahren stark angestiegen. Deshalb befassen sich Gesellschaft und Politik in letzter Zeit intensiver mit diesem Thema. Vor diesem Hintergrund ist es klar, dass auch die Politik im Kanton Bern sich diesem Thema nicht verschliessen kann und ihren Beitrag zu einem besseren Klima leisten soll und muss. Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit der vorliegenden Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik befasst. Wir sind uns unserer Verantwortung bezüglich der Klimapolitik bewusst. Es liegt in der Verantwortung von uns allen, künftigen Generationen gut erhaltene natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Die Auswirkungen unseres Handelns auf den Klimawandel und die schwindende Artenvielfalt und sind dabei eine bedeutende Herausforderung. Zielführende Massnahmen müssen jedoch immer ökologisch und ökonomisch nachhaltig sein. Nur so sind sie wirksam und finanzierbar und werden von allen Seiten akzeptiert. Dieses Ziel erreichen wir nur mit Innovation, Fortschritt und guten Rahmenbedingungen, und nicht mit einer starren Verbotspolitik. Wir sind überzeugt von der Eigenverantwortung und der Innovationskraft der Menschen und der Unternehmungen in unserem Kanton. Diese beiden Punkte stehen für die FDP im Vordergrund. In diesem Zusammenhang appellieren wir auch an etwas mehr Gelassenheit und Lockerheit. Es wird schon sehr vieles getan. Dies wurde hier vorne auch schon gesagt. Basierend auf freiwilligen Massnahmen geschieht in der Schweizer Wirtschaft in Sachen Umweltschutz schon einiges, denn Innovation lohnt sich in diesem Bereich gleich doppelt: Ressourcenschonende Verfahren entlasten die Unternehmungen auf der Kostenseite und können ihrerseits wiederum zu Geschäftsideen führen. Die vorliegende Erklärung werden wir in allen Punkten und ohne Abänderung unterstützen. Wir nehmen sie jedoch auch so wahr: als Erklärung. Das heisst,

sie soll ein Zeichen setzen und ein Richtungsweiser sein, an dem sich der Grosse Rat orientiert, ähnlich wie die Richtlinien zur Regierungspolitik des Regierungsrates, die ebenfalls bereits Aussagen zur Klimapolitik enthalten. Die vorliegenden Anträge lehnen wir alle integral ab, nicht, weil sie aus unserer Sicht alle schlecht sind, sondern weil sie nicht stufengerecht sind und nicht in dieses Positionspapier hineingehören. Die Forderungen müssen mittels Vorstössen eingebracht und danach selbstverständlich umgesetzt werden. Die Regeln für den Parlamentsbetrieb gelten für uns nach wie vor, wie etwa, wann ein Vorstoss für dringlich erklärt wird, oder in welchen Zuständigkeitsbereich ein Geschäft fällt. Dass gewisse Geschäfte oder Massnahmen prioritär behandelt werden sollen, erachten wir als kritisch. Diese beiden Punkte gaben in unserer Fraktion am meisten zu diskutieren und lösten die meisten Fragen aus: Wann ist ein Geschäft prioritär zu behandeln, und wann hat ein Geschäft Klimarelevanz? Diese Fragen sind nicht ganz einfach zu beantworten und müssen im Einzelfall beurteilt werden. Deshalb hat die vorliegende Erklärung des Grossen Rates für uns einen richtungsweisenden Charakter, der sachpolitische Entscheide nicht vorwegnehmen kann. Die FDP-Fraktion wird deshalb auf der Linie der BaK diesem Positionspapier einstimmig zustimmen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA spricht Grossrat Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Durch die Umweltproblematik wurde ich überhaupt politisiert und landete schliesslich bei der SP. Beim Thema «Klima» habe ich keine Interessensbindung bekannt zu geben, aber eine Herzensbindung: Ich bin nämlich in Grindelwald geboren und aufgewachsen. Ich habe dort meinen Heimatort und bin auch sonst viel dort unterwegs. Bewusst überblicke ich rund 56 Jahre Klimageschichte des leider ehemaligen Gletscherdorfs. Zusammen mit dem, was mir meine Eltern und Grosseltern erzählt haben, überblicke ich rund ein Jahrhundert. Ich kann mich gut daran erinnern, wie ich vor rund 50 Jahren in die fünfte Klasse ging. Damals trat ich dem WWF bei. Ich weiss heute noch nicht, warum, irgendwie traf etwas per Post ein, das mich überzeugt hat. Die Wissenschaft hat es schon vor 50 Jahren gesagt: Wenn wir jetzt nicht aufhören würden, fossile Brennstoffe aus der Erde zu graben und Kohlenstoffe in die Atmosphäre abzugeben, die die Pflanzen zur Dinosaurierzeit aus der Atmosphäre gefiltert haben, würde die Luft immer wärmer und es gebe einen Treibhauseffekt und einen Klimawandel. Man hat es mir nicht ganz geglaubt, damals in den Sechzigerjahren. Es hatte gerade ein paar strenge Winter gegeben. In Reutigen zum Beispiel hatte man einen Skilift gebaut, weil man dachte, es werde wohl immer so sein, und der obere Grindelwaldgletscher wuchs in einem einzigen Jahr um 156 Meter. Und jetzt, nur fünfzig Jahre später, soll man den Klimanotstand ausrufen? Dies klingt irgendwie unbernisch dramatisch. Warum unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Ausrufung des Klimanotstands in dem Sinne, wie es Bruno Vanoni geschildert hat? Die Antwort ist einfach und klar: Um die wertvolle und kompetente Vorarbeit der BaK unter Peter Flück zu würdigen, um zu unterstreichen, dass wir die bernische Gemütlichkeit beim Klimaschutz ablegen und in unbernischer Weise Gas geben müssen, am besten natürlich Biogas. Wir wollen, dass unsere Kinder und Grosskinder auch noch wissen, was ein Gletscher ist, und was eine grüne und fruchtbare Schweiz ist.
Ist noch ein Beispiel gefällig? Ich habe noch eines aus dem Kandertal. Letzten Sommer bin ich durch das Gasterntal über den Kanderfirn zur Mutthornhütte gewandert. Hinten im Gasterntal hat es angefangen: Rutschen, Steinschlaggebiet mit mehrfamilienhausgrossen Steinblöcken, weil er ehemalige Permafrost den Felsen nicht mehr zusammenhält, und ein Senn, der mit nachdenklichem Blick den Zaun talauswärts verlegt hat, weil die hintersten Wiesen unter Steinen begraben waren und er das Vieh nicht der Gefahr eines Steinschlags aussetzen wollte. Als wir nach stundenlanger Wanderung ins ehemalige Gletschergebiet über Randmoränen auf die Reste des Gletschers stiessen, was trafen wir an? Mit Wasser gefüllte Gletscherspalten, reissende Bäche auf dem Gletscher, die uns zu Umwegen zwangen, und manchmal auch Matsch, in dem man bis zu den Knien versank. Das Sterben unserer Gletscher ist dramatisch. Wer dies noch nicht gemerkt hat, wer noch nicht gemerkt hat, dass es in Sachen Klima fünf vor zwölf ist, ist entweder blind, unbelehrbar oder Mitglied einer Erdölvereinigung wie zum Beispiel Swissoil. Ich bin froh, dass hier in diesem Saal noch niemand das Verschulden des Menschen in Sachen Klimawandel in Frage gestellt hat, sondern dass die meisten von Ihnen die wirtschaftlichen Chancen, die Möglichkeiten der Innovation sehen, die eine gute Klimapolitik bietet. Stimmen Sie deshalb allen Punkten, welche die BaK vorschlägt, zu, und auch dem Antrag der SP. Vielen Dank.

Präsident. Als nächste Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Marianne Dumermuth das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich habe mir Gedanken zum Thema Verantwortung gemacht. Zur Verantwortung, die wir hier als Parlament im Kanton Bern übernehmen sollen. Häufig wird die Frage

gestellt, warum gerade der Kanton Bern Verantwortung übernehmen solle. Der Klimawandel sei doch ein weltweites Phänomen; was könnten wir denn schon dazu beitragen? Ich möchte meine Gedanken nicht zuletzt an Reden von Professor Reto Knutti anknüpfen. Dieser hat letztes Jahr den Preis der Brandenberger-Stiftung im Umfang von 200 000 Franken erhalten. Er ist Klimaphysiker und lehrt an der ETH. Den Preis erhielt er für seine Leistung in der Erforschung des Klimawandels und für die Vermittlung dieser Forschungsergebnisse. Zurück zur Frage: Warum der Kanton Bern? Ja, es stimmt, es ist ein weltweites Phänomen. Aber wie wollen wir ein Problem lösen, wenn wir nicht alle dazu beitragen? Dazu gibt es ein Lieblingszitat von mir aus dem Theaterstück «Die Physiker» von Max Frisch: «Was alle angeht, können nur alle lösen.» Oder auch: «Was schon einmal gedacht wurde, kann man nicht mehr zurücknehmen.» Auch dies stammt aus «Die Physiker». Es ist somit nicht so, dass wir alleine etwas tun, sondern die ganze Welt ist dazu verpflichtet. Wir haben weltweit gemeinsame Ziele formuliert, und diese können nur erreicht werden, wenn niemand ausschert. Dies ist eine Gefahr, weil andere dann nachziehen und die Haltung einnehmen könnten, dass sie auch nichts tun müssen.
Es gibt in der Politik eine gemeinsame, aber sogenannt «differenzierte» Verantwortung. Differenziert heisst, dass diejenigen, die mehr verursachen, auch mehr beitragen sollen. Wir kennen ja das Verursacherprinzip. Unser schweizerischer ökologischer Fussabdruck ist höher als jener in manch anderem Land. Hier kommt noch ein weiterer Aspekt hinzu: Wir haben die Möglichkeit, mehr zu bezahlen; wir sind ein reiches Land.
Folgendes erscheint mir ebenfalls ausserordentlich wichtig zu sein: Wir haben das Wissen. Das Wissen hat im Kanton Bern eine sehr lange Tradition, weil Professor Thomas Stocker ein sehr berühmter Klimaforscher ist, der den Kanton Bern bei diesem Thema zu Weltruhm brachte. Professor Knutti ist sein Doktorand. Diese Tradition wird somit weitergeführt, nicht in Bern, aber an der ETH. Aufgrund all dieser Überlegungen appelliere ich an unsere Verantwortung im Kanton Bern, und ich möchte sagen, dass es mich, und sicher noch andere Leute, unsere Bevölkerung, sehr freuen würde, wenn wir diese ausgewogene Erklärung einstimmig annehmen könnten.

Präsident. Als nächster Sprecher für die BDP hat Bernhard Riem das Wort. Die BDP hat noch 3 Minuten und 25 Sekunden zugut.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Hier noch ein paar Gedanken zur Klima-Erklärung aus einer spezifischen Optik, nämlich aus der Sicht eines Bauern. Ich unterstütze die vorliegende Erklärung mit Überzeugung. Sie hebt sich ab von vielen aufgeregten Forderungen, die in dieser Zeit herumgehen. Sie gibt eine Art Stossrichtung vor. Bei uns im Grossen Rat wird die Verantwortung liegen, Massnahmen zu beschliessen, ohne die persönlichen Freiheiten der Bernerinnen und Berner zu stark zu beschränken, und vor allem ohne bürokratische Monster zu kreieren. Klimaschutzmassnahmen werden allerdings etwas kosten, und dazu bin zumindest ich bereit. Wir dürfen die Verantwortung nicht einfach auf andere abschieben. Die starke Erwärmung des Klimas bringt uns Bauern Nachteile. Trockenperioden verursachen schon heute hohe Kosten. Wenn sie zunehmen, wird dies zu grossen Schwierigkeiten führen. Wetterprobleme hat es immer schon gegeben. Aber noch ausgeprägtere Wetterextreme können desaströse Folgen haben. Dies will ich nicht. Es trifft nicht nur die Bauern, sondern auch die Konsumenten. Die weltweite Nahrungsmittelproduktion kennt eben nicht nur den Überfluss. Andere Menschen wissen dies besser; wir Schweizer können das Essen einfach kaufen. Wir Bauern tun gut daran, die Klimaerklärung ernst zu nehmen. Neben der Verhinderung langfristiger Schäden sehe ich für uns Bauern und für das Gewerbe auch wirtschaftliche Chancen, wenn wir uns klimafreundlich verhalten und zum Beispiel erneuerbare Energien verwenden, anstatt Öl und Gas zu importieren. Dies ist nur ein Beispiel. Hier liegt ein riesiges Potenzial. Auf unserem Betrieb setzen wir seit Jahren auf diese Karte und sind bisher gut damit gefahren. Ich bitte die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft, dieser Erklärung zuzustimmen. Wir sind stärker betroffen als andere, und wir können mithelfen, Alternativen zu bieten.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Mit der Klimadebatte beschäftigen wir uns mit einem politischen Thema, welches einige Besonderheiten aufweist. Während wir politischen Entscheidungsträger uns gewohnt sind, in Zeiträumen von vielleicht einer Legislaturperiode zu denken und zu handeln, sind wir hier herausgefordert, einen Zeitraum von mehreren hundert Jahren im Blick zu behalten. Als EDU-Fraktion anerkennen wir, dass die Erderwärmung der letzten 150 Jahre in einem starken Zusammenhang mit dem erhöhten Ausstoss von Treibhausgasen steht, obwohl das Erdklima von einer Vielzahl an Faktoren abhängt. Dafür scheinen wir Menschen verantwortlich zu sein. Somit liegt es in unserer Verantwortung, auf den zukünftigen Ausstoss von Treibhausgasen Einfluss zu nehmen.
Dabei sind wir mit besonderen Herausforderungen konfrontiert: Einem Nutzen in weit entfernter Zukunft stehen Verzichtsmassnahmen gegenüber, die jetzt getroffen werden sollten, Massnahmen, die global

gesehen jedoch kaum eine Wirkung haben. So machen die Treibhausgasemissionen der Schweiz nur 0,1 Prozent der globalen Emissionen aus, diejenigen des Kantons Bern somit etwa 0,01 Prozent. Selbst wenn wir aus purem Idealismus mit einem Kraftakt die CO_2-Nettoemissionen innerhalb der nächsten Jahre auf null senken könnten, würden wir dadurch so gut wie nichts zur Entschärfung der Folgen der Klimaerwärmung getan haben. Diese Tatsache darf uns einerseits nüchtern machen, sie soll jedoch nicht als Ausrede dafür dienen, nichts zu tun. Vielmehr zeigt diese Tatsache auf, dass es zur Abschwächung der Klimaerwärmung unbedingt eine global koordinierte Vorgehensweise braucht. Wichtige erste Schritte sind zum Beispiel mit dem Kyoto-Protokoll und dem Pariser Klimaabkommen beschlossen worden. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Diese Art von Abkommen ergibt nur einen Sinn, wenn jedes Land verbindlich zur Zielerreichung beiträgt. Für die Schweiz gibt es keinen Grund, das verbindlich vereinbarte Ziel des Pariser Klimaabkommens nicht erreichen zu können. Wir sind mit Wohlstand und Innovationsgeist gesegnet, womit wir auch in Zukunft eine technologische Vorreiterrolle bei der Entwicklung von Produkten und Ideen einnehmen können, die uns dabei helfen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.
Ein kleines Beispiel: Ich bin gestern zum ersten Mal mit dem E-Bike von Hilterfingen hier hergefahren. Das sind 31 Kilometer. Ich bin total begeistert. Noch vor ein paar Jahren hatte ich ein Benzinauto. Dann bin ich auf ein kleines Elektroauto umgestiegen, und jetzt aufs E-Bike. Zeitlich kommt es mehr oder weniger auf dasselbe heraus. Aber mit dem E-Bike und dank diesem Akku hier *(Grossrat Kullmann hält den Akku des E-Bikes in die Höhe. / M. Kullmann tient en l'air la batterie de son vélo électrique.)* brauche ich etwa 43-mal weniger Energie für die Fahrt von Hilterfingen ins Rathaus. Dies begeistert mich, und es zeigt mir, dass der technologische Fortschritt uns grosse Möglichkeiten eröffnet.
Was ist jedoch die Aufgabe der Politik, beziehungsweise, ganz konkret, unsere Aufgabe als Mitglieder dieses Parlaments? Als EDU-Fraktion nehmen wir folgende Position ein: Der Kanton Bern soll anteilsmässig einen gerechten Beitrag an die Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz leisten. Wenn die angestrebte Reduktion ohne zusätzliche politische Massnahmen nicht erreicht wird, steht die Politik in der Verantwortung, entsprechende Anreize zu verstärken. Die EDU-Fraktion hat sich bereits in der Vergangenheit für die Förderung der Windenergie, für den Aus- und Neubau von Wasserkraftwerken, für die Förderung des Velos, für die stärkere Nutzung von alternativen Antrieben im Verkehr und für eine umweltschonende Sharing Economy eingesetzt. Wir sind auch bereit, dies in Zukunft weiterhin zu tun. Ziele, die jedoch über das Klimaabkommen von Paris hinausgehen, soll jede Bürgerin und jeder Bürger aus persönlicher Überzeugung durch die Wahrnehmung der Selbstverantwortung anstreben. Hier besteht sicher auch ein grosser Handlungsspielraum.
Zur vorliegenden Erklärung und den Abänderungsanträgen: Aufgrund all dieser Überlegungen ist die EDU-Fraktion bereit, der Erklärung zur Klimapolitik zuzustimmen, auch wenn wir die Automatisierung von Prioritäten skeptisch betrachten. Wir werden daher den Abänderungsantrag der SVP unterstützen, der den richtungweisenden Charakter dieser Erklärung in der Präambel präzisiert. Für eine Mehrheit der Fraktion stellt dieser Abänderungsantrag auch die Bedingung für die letztendliche Zustimmung zur Klimaerklärung dar. Die EDU-Fraktion lehnt es ab, einen Klimanotstand auszurufen. Das Wort «Notstand» kommt in der Verfassung unseres Kantons *[Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC]* ein einziges Mal vor, und zwar im Artikel 91: «Ausserordentliche Lagen». Dort steht: «Der Regierungsrat kann ohne gesetzliche Grundlage Massnahmen ergreifen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen. […]» Wir sind der Ansicht, dass die globale Erderwärmung ernst zu nehmen ist, und dass die Politiker und Bürger in der Verantwortung stehen. Angesichts der Tragweite des Begriffs «Notstand» finden wir diesen jedoch für die Klimaerklärung nicht angebracht.
Den weiteren Abänderungsanträgen aus den Reihen der SVP bringen wir unterschiedliche Sympathien entgegen. Sie scheinen uns jedoch nicht alle inhaltlich für diese Erklärung geeignet zu sein. Am ehesten ist die Relevanz des Abänderungsantrags zu Ziffer 10 gegeben. Wir werden deshalb dem Antrag Krähenbühl einstimmig zustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf im Namen der SVP-Fraktion Erläuterungen abgeben zum Antrag, dass man den Klimanotstand ausrufen solle. Der Vorredner, Samuel Kullmann, hat es gerade gesagt: Ein Notstand setzt eine unmittelbare Gefahr voraus und hat zur Folge, dass sich Behörden über bestehendes Recht hinwegsetzen können. Man müsste auch die demokratischen Regeln nicht mehr einhalten. Die Tatsache, dass wir hier darüber diskutieren, zeigt ja gerade, dass wir dies nicht wollen: Wir wollen uns nicht über die demokratischen Regeln hinwegsetzen. Daraus folgt eigentlich schon, dass die Voraussetzungen für die Ausrufung eines Notstands nicht gegeben sind. Es ist möglich, die Folgen

des Klimawandels durch politische Aktionen zu beeinflussen. Dies ist möglich. Deshalb liegt keine Notstandssituation vor. Wenn man nun sagt, man würde den Begriff «Notstand» hier etwas anders verstehen, möchte ich davor warnen, dass alle für sich die Begriffe selber definieren und hier erklären, wie sie diesen Begriff verstehen. Wenn man dies tut, dann können wir irgendeinmal nicht mehr miteinander sprechen. Wenn irgendeinmal jemand sagt, er verstünde den Begriff so, und der andere verstehe ihn anders, dann entsteht keine demokratische Diskussion mehr. Dies wäre nicht gut. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, diese Anträge abzulehnen.
Ich möchte noch kurz etwas zu den Anträgen der SVP sagen. Ich habe vieles gehört, was an diesen nicht gut sei. Die einen sagten, sie seien zu selbstverständlich. Jemand hat gesagt, sie seien zu konkret, oder es sei der falsche Ort oder die falsche Flughöhe, aber sie seien inhaltlich gar nicht so falsch. Ich empfehle Ihnen, im Sinne der Zusammenarbeit, für die hier auch schon argumentiert wurde, diese Anträge differenziert anzuschauen. Wenn ich diese Anträge lese, kann ich mir gar nicht vorstellen, dass diese alle so verkehrt sein sollen und keinen Platz in einer solchen Erklärung haben. Ich fände es schade, wenn man all unsere Anträge global ablehnte. Ich schlage Ihnen vor, dies differenziert anzuschauen. Noch zu David Stampfli, der gesagt hat, die konkreten Massnahmen seien wichtig. Ich sehe dies genau gleich. Er hat noch etwas anderes, Wichtiges gesagt: Er hat gesagt, die Nachhaltigkeit habe nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale Dimension. Sie hat auch eine ökonomische Dimension, sie ist eben dreidimensional. Unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker wird sein, hier Lösungen zu erstreiten, die diese drei Dimensionen der Nachhaltigkeit respektieren, denn nur so wird es uns überhaupt gelingen, Mehrheiten zu finden.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir haben in dieser Diskussion gehört, dass die Erklärung zur Klimapolitik nicht viel bringe, weil wir keine konkreten Massnahmen daraus ableiten würden. Dieser Einwand ist selbstverständlich richtig. Aber was die Erklärung zur Klimapolitik tun soll, ist folgendes: Sie soll zu denken geben. Dies hat sie wahrscheinlich getan. Aufgrund der langen Rednerliste stelle ich fest, dass dieses Thema tatsächlich zu denken gegeben hat. Deshalb möchte ich bei zwei Stichworten, die zum Teil mehrmals genannt wurden, den Moment nutzen, um noch ein wenig weiterzudenken. Das erste Stichwort ist die Eigenverantwortung. Ich finde diese etwas sehr Gutes. Sie ist überall dort sehr hilfreich, wo ich zumindest zu einem gewissen Teil selber betroffen bin. Bei der Helmpflicht für Velofahrer kann man die Eigenverantwortung wunderbar heranziehen, denn wenn ich stürze, schlage ich meinen eigenen Kopf auf dem Trottoir auf, und keinen anderen. Wenn es jedoch um ein gesellschaftliches Anliegen geht, sticht die Eigenverantwortung nicht mehr, weil die direkte, unmittelbare Betroffenheit überhaupt nicht mehr da ist. Deshalb braucht es eine gesellschaftliche Verantwortung, und deshalb braucht es eine Erklärung des Parlaments, der Legislative des Kantons Bern, welche der Regierung und der Verwaltung sagt: «Jawohl, dies ist der Pfad, in diese Richtung wollen wir weitergehen.»
Das andere Thema, welches erwähnt wurde, und zu welchem ich etwas weiterdenken möchte, ist die Zuwanderung. Es ist tatsächlich so, dass die Zuwanderung im Kontext des Klimas eine grosse Bedeutung erhalten wird. Mehrere Millionen Menschen können bei einer Klimaerwärmung um fünf oder sechs Grad nicht mehr an ihrem heutigen Ort leben. Diese Millionen werden nicht einfach vor sich hin krepieren, sondern sie werden aufbrechen und in Länder ziehen, wo ein Weiterleben möglich ist. Man kann dies mit Mauern bekämpfen. Man kann im internationalen Fernsehen zuschauen, wie diese Leute krepieren, oder man kann etwas tun. Die Thematik der Zuwanderung ist essentiell, wenn es ums Klima geht. Deshalb müssen wir Schritte unternehmen.
Dies waren die beiden Punkte, die ich aufgegriffen habe, um weiterzudenken.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Regine Fuhrer.

Regine Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der Klimawandel, die Klimakrise, der Klimanotstand sind zurzeit nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit ein wichtiges Thema. Sie sind ein Thema, eine Problematik, welche die Menschen bewegt. Es ist aber nicht einfach «in» oder «hip», darüber zu sprechen. Es ist höchste Zeit, dass die Klimaveränderung weltweit ernst genommen wird und Lösungen angepackt werden. «Weltweit» bedeutet ganz klar, dass auf jeder Ebene, sei es international, national oder kantonal, wie hier im Grossen Rat, bei den Gemeinden, aber auch bei jedem und jeder für sich persönlich die wichtigen, dringenden Schritte getan werden. Die Landwirtschaft arbeitet mit der Natur, mit der Umwelt zusammen. Eine gesunde Umwelt, ein gesundes Klima sind die Voraussetzungen für die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion. Die Landwirtschaft ist schon jetzt von der Klimaveränderung betroffen. In der Landwirtschaft sind die Auswirkungen der Klimaveränderung klar und ganz direkt spürbar. Die Intensität der Niederschläge, das Hochwasser, aber auch Trockenperioden und Dürren haben

zugenommen. Das Ökosystem ist durch die Klimaveränderung instabiler geworden. Eine Zunahme neuer Schädlinge und Pflanzenkrankheiten findet statt. Es gibt Schädlinge und Pflanzenkrankheiten, die sich durch die Erwärmung vermehrt ausbreiten und durch die allzu warmen Winter nicht mehr dezimiert werden. Die Landwirtschaft kann solche Klimaveränderungen nicht wegleugnen. Wir spüren sie. Die Herausforderungen für uns sind gross. Sie sind gross bei den Anpassungen an die veränderten Witterungsverhältnisse.
Aber die Landwirtschaft ist nicht nur vom Klimawandel betroffen. Eine intensive Landwirtschaft ist auch Mitverursacherin. Die Landwirtschaft ist somit doppelt gefordert. Einerseits gilt es, ein Produktionssystem zu entwickeln, welches gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels möglichst stabil bleibt. Andererseits muss die Landwirtschaft den Klimawandel mit geeigneten Massnahmen mindern. Eine nachhaltige, ökologische und regenerative Landwirtschaft kann ganz klar zu einem wirkungsvollen Klimaschutz beitragen. Sie kann zum Beispiel wesentlich CO_2 binden und Humus aufbauen. Nehmen wir also als Grosser Rat des Kantons Bern, als politisch Verantwortliche des Kantons, die dringend nötigen und wichtigen Aufgaben in Bezug auf die Klimaveränderung wahr. Nehmen wir diese Problematik ernst, gerade auch im Interesse der Landwirtschaft, im Interesse der Bauern und Bäuerinnen, und erklären wir den Klimanotstand. Stimmen wir zusammen mit dem Klimanotstand der Erklärung des Grossen Rates vorbehaltlos zu.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Es wurde schon sehr vieles gesagt. Ich möchte mich für diese Diskussion bedanken. Trotzdem komme ich noch rasch hier ans Rednerpult. Ich denke, wir sind einen grossen Schritt weitergekommen, denn das, was mich am meisten provoziert, was mich schon als Bub am meisten provoziert hat und es heute noch tut, ist die Gesprächsverweigerung oder die Ignoranz. Ich habe den Eindruck, dass niemand das Problem abgestritten hat. Ich denke, wir sind uns einig, dass ein Problem besteht.
Nun möchte ich Ihnen noch die Hoffnung geben. Wir sprechen von «Notstand», oder wir wollen von einem Notstand sprechen. Aber das Klimaproblem ist eines der wenigen politischen Probleme, die wir lösen können! Dies stimmt zuversichtlich. Das Militärproblem lösen wir nicht, und das soziale Problem lösen wir ebenfalls nicht, und wir werden in diesem Rat auch in dreissig Jahren noch Finanzprobleme haben, auch wenn dann andere darüber diskutieren werden. Aber das Klimaproblem können wir lösen, wenn wir wollen! Stellen Sie sich vor, es wäre gelöst: Dann wäre es nicht schlechter, sondern besser. Der Selbstversorgungsgrad wäre grösser, denn mit der Transformation von den fossilen Brennstoffen zur Sonnenenergie wird der Selbstversorgungsgrad grösser, die Nachhaltigkeit ist grösser, die Luft ist besser, und langfristig ist es auch kostengünstiger. Mit den Milliarden, die wir jedes Jahr rauslassen, könnten wir drei Gotthard-Tunnel bauen. Ich will Ihnen damit folgendes sagen: Haben Sie ein wenig Freude daran! Als Unternehmer weiss ich: Die besten Leistungen erhalte ich von meinem Team, wenn ich die Leute für ein Projekt begeistern kann und sie mithelfen. Haben Sie etwas mehr Freude am Klima! *(Heiterkeit / Hilarité).* Damit können wir die Schweiz an einem ganz anderen Ort aufstellen. Es braucht Leute, die vorausgehen. Wenn wir das Problem für uns gelöst haben, ist es für die Welt noch nicht besser, aber wir können Vorbild sein. Auch dies ist ein positives Gefühl. Vor allem haben auch genügend Leute gesagt, dass wir uns gut überlegen müssen, in welcher Geschwindigkeit wir vorgehen wollen. Ich habe nicht gesagt, wir müssten morgen alles umsetzen. Wir müssen alle mitnehmen können. Es muss sich auch rechnen. Aber ich kann Sie auch hier trösten: Ich war am Swiss Economic Forum, wie ein paar andere auch. Von den neun Preisträgern haben sechs nachhaltige Produkte eingebracht, die prämiert wurden. Auch die Sieger hatten nachhaltige Produkte. Ich denke, die Industrie nimmt dies auf. Sie braucht etwas Zeit. Aber bremsen Sie sie nicht, auch die Landwirtschaft nicht! Ich möchte Ihnen einfach folgendes mitgeben: Haben Sie ein wenig Freude am Klimawandel. Wir können diesen beeinflussen. Es ist wohl das einzige Problem, das wir gemeinsam lösen können.

Präsident. Es hat sich jetzt grad noch jemand eingetragen. Bitte tragen Sie sich jetzt noch ein. Wir haben hier keinen Regierungssprecher. Wir möchten die Rednerliste schliessen und rechtzeitig klingeln, damit diejenigen Leute, die allenfalls gerade draussen sind, hereinkommen können.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Es ist jetzt der zweite Tag, an dem wir über diese Klimaerklärung diskutieren. Nach einer so langen Debatte ist es Zeit, ein Fazit zu ziehen, zumal wir als Fraktion noch etwas Redezeit zur Verfügung haben. Das Fazit der SVP fällt, muss ich sagen, ernüchternd aus. Die SVP-Fraktion wäre bereit gewesen, über ihren Schatten zu springen. Wir haben erhebliche Bedenken, was die Formulierung dieser Klimaerklärung angeht. Diese ist geprägt von Aktionismus, von Symbolik und fehlendem Willen zum Konkreten. Wenn man ein wenig über den Tellerrand hinaus in den

angelsächsischen Raum schaute, hätte man erkannt, dass der Intergovernmental Panel on Climate Change (Weltklimarat, IPCC) alles andere als ein objektives, nur wissenschaftliches und über alle Zweifel erhabenes Gremium ist. Der IPCC ist im Gegenteil höchst anfällig für politische Einflüsse und dafür, dass man den Klimawandel politisch darstellt, um möglichst haarsträubende Prognosen zu erhalten. Wir haben Bedenken gegenüber den Darlegungen des IPCC, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wären über unseren Schatten gesprungen. Wenn eine Mehrheit mitgeholfen hätte, die Klimapolitik überparteilich anzugehen, anstatt dann, wenn eine Lösung von der SVP kommt, zu sagen, man wolle Klimapolitik lieber im rot-grünen Gärtchen betreiben, wenn also der Wille zu einer überparteilichen Lösung von der anderen Seite gekommen wäre, dann wären wir über unseren Schatten gesprungen und hätten zugestimmt. Wir haben nun aber den Erklärungen der Sprecher entnommen, dass unsere Erklärungen Schiffbruch erleiden werden. Man will die Klimapolitik offenbar weiterhin im eigenen Gärtchen betreiben. Das ist parteipolitisch interessant, aber der Sache dient es vielleicht weniger. In diesem Sinne werden wir zu einer solchen von Aktionismus geprägten Erklärung nicht Hand bieten können. Es hat durchaus etwas mit Ignoranz zu tun, wenn man – um ein Wort eines Vorredners zu verwenden – die Klimapolitik immer nur als «Politik für höhere Steuern und Abgaben» verstanden haben will, aber nicht im Ansatz bereit ist, einmal darüber zu sprechen, welche Folgen eine Masseneinwanderung für unsere natürlichen Ressourcen, namentlich für unseren Grund und Boden, hat, und welche Folgen es hat, wenn man immer neue Flächen einzonen muss, weil wir immer mehr Raum für immer mehr Leute schaffen müssen. Man hat auch gesagt – ich glaube, es war der BaK-Sprecher – dass man die Erklärungen der SVP mit Wohlwollen zur Kenntnis nehme, diese jedoch nicht die richtige Flughöhe hätten. Was ist denn die richtige Flughöhe? Ist die richtige Flughöhe nur Symbolik? Liebe Frauen und Männer, ich denke, wir haben mit dieser Klimaerklärung so viel warme Luft produziert, dass wir alle eine Umweltabgabe dafür entrichten müssten. *(Heiterkeit / Hilarité)* Die SVP-Fraktion wird Sie dann daran erinnern, wie uns diese Klimaerklärung einholt, wenn unser Tagesgeschäft davon bestimmt sein wird, dass man gestützt auf diese Klimaerklärung parteipolitische Forderungen zu legitimieren versucht.
Wir werden dieser Erklärung ohne unsere Abänderungen nicht zustimmen. Wir werden stattdessen im Konkreten für Nachhaltigkeit sorgen, wie wir es bisher getan haben. Wir werden als Partei immer dafür sein, dass Wasserkraft- und Windkraftprojekte effizient und schnell bewilligt und nicht aus falsch verstandener Umweltpolitik künstlich verhindert werden. Wir werden dafür kämpfen, dass man namentlich bei Plangenehmigungen von Eisenbahnunternehmen den Umweltschutz nicht einfach beiseitelässt, sondern etwas genauer hinschaut. Ein Beispiel ist Riedbach, wo Wald geopfert werden soll. Die Landwirte werden nachhaltig produzieren, und wir werden schauen, dass die bestehenden Gebäude effizient umgenutzt werden. Wir sind konkret engagiert für die Umwelt, aber ohne Aktionismus.

Präsident. Auf die Sekunde wurden die verbleibenden vier Minuten aufgebraucht. *(Heiterkeit / Hilarité)* Als nächster Sprecher spricht David Stampfli. Ich werde die Rednerliste in einer Minute schliessen.

David Stampfli, Bern (SP). Ich nehme den Ball von Patrick Freudiger auf. Wir haben es mehrfach gehört: Das hier ist erst der Anfang. Wir beschliessen erst einmal diese Erklärung, und danach wird es konkret: Wir wollen Massnahmen treffen. Ich habe es fast von allen Parteien gehört: Wir wollen Massnahmen treffen, die wirklich auch greifen. Hier werden wir sehr gerne auf die SVP zukommen, aber vielleicht nicht bei allen Massnahmen. Vieles, was Patrick Freudiger erwähnt hat, können wir durchaus auch unterstützen. Gerade in dieser Session zum Beispiel ist das Thema Wasser wichtig, es geht darum, wie man die Wasserkraft stärken kann.
Ich danke Ihnen für die sehr spannende und konstruktive Debatte. So wie es aussieht, werden wahrscheinlich alle Anträge abgelehnt werden. Es ist ein wenig schade um den Klimanotstand. Wir bedauern dies. Letztendlich ist es uns jedoch wichtig, dass diese Erklärung durchkommt. Wenn ich dieser Debatte zugehört und gehört habe, dass zumindest von den Grünen und der SP bis zur FDP und der BDP alle überzeugt sind, dass es diese Erklärung zur Klimapolitik braucht und es wichtig ist und wir der Bevölkerung signalisieren wollen, dass wir dies ernst nehmen, dann bereitet mir dies grosse Freude. Es zeigt, dass wir es ernst nehmen. Wenn es dann um die konkreten Massnahmen geht, möchte ich gerne darauf zurückkommen. Vielen Dank. Die Bevölkerung wartet auf uns.
Ein letzter Punkt: Wie gesagt, müssen wir die Bevölkerung mitnehmen. Raphael Lanz hat es erwähnt: Es ist richtig, es muss für die Bevölkerung bezahlbar sein. Ich weiss nicht genau, was mit «Ökonomie» gemeint war. Die Ökonomie, das sind nicht nur die Unternehmen, das ist die gesamte Volkswirtschaft. Ich hoffe, dass wir beim nächsten Mal, wo wir ein Energiegesetz beschliessen wollen, nicht noch eine Referendumsabstimmung brauchen, sondern es hier drin einheitlich beschliessen können, denn die Zeit drängt.

Präsident. Besten Dank. Ich möchte mich dem Dank für die sehr disziplinierte Debatte anschliessen. Man ist aufeinander eingegangen. Nun kommen wir zum Ausmehren der verschiedenen Anträge. Das heisst, wir mehren sie nicht aus, sondern stimmen darüber ab, Entschuldigung.
Zum Antrag SVP, Bichsel, Ergänzung zur Präambel: Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.43; Antrag Bichsel)
Vote (Affaire 2019.RRGR.43 ; proposition Bichsel)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	50
Nein / Non	99
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 99 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir kommen zum Antrag SP-JUSO-PSA auf Ergänzung zur Präambel: Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.43; Antrag SP-JUSO-PSA)
Vote (Affaire 2019.RRGR.43 ; proposition PS-JS-PSA)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	58
Nein / Non	90
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt, mit 90 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Zum Antrag SVP auf Ergänzung der Ziffer 6. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.43; Antrag SVP, Ziff. 6)
Vote (Affaire 2019.RRGR.43 ; proposition UDC, ch. 6)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	50
Nein / Non	99
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 99 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Zum Antrag Grüne auf eine neue Ziffer 7: Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.43; Antrag Grüne, Ziff. 7)
Vote (Affaire 2019.RRGR.43 ; proposition Les Verts, ch. 7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	93
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 93 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Zum nächsten Antrag SVP auf eine neue Ziffer 8: Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.43; Antrag SVP, Ziff. 8)
Vote (Affaire 2019.RRGR.43 ; proposition UDC, ch. 8)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	49
Nein / Non	102
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 102 Nein- gegen 49 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Zum Antrag SVP auf eine neue Ziffer 9: Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.43; Antrag SVP Ziff. 9)
Vote (Affaire 2019.RRGR.43 ; proposition UDC, ch. 9)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	48
Nein / Non	99
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diesen Antrag ebenfalls abgelehnt, mit 99 Nein- zu 48 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.
Wir kommen zum Antrag SVP, Krähenbühl auf eine neue Ziffer 10 – es wäre wohl eine andere Ziffer, wenn sie aufgenommen würde. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.43; Antrag SVP, Krähenbühl, Ziff. 10)
Vote (Affaire 2019.RRGR.43 ; proposition UDC, Krähenbühl, ch. 10)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	13

Präsident. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt, mit 82 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 13 Enthaltungen. Damit wurden sämtliche Ergänzungen oder Anträge auf neue Ziffern abgelehnt. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über die Erklärung. Wer die Erklärung des Grossen Rates genehmigt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.43; Erklärung mit angenommenen Anträgen)
Vote (Affaire 2019.RRGR.43 ; déclaration avec propositions adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	101
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	9

Präsident. Sie haben die Erklärung des Grossen Rates angenommen, mit 101 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen. Vielen Dank.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.551

Parlamentarische Initiative 187-2018 Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern

Initiative parlementaire 187-2018 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)
La protection du climat : une tâche prioritaire à inscrire dans la Constitution cantonale

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 13, einer parlamentarischen Initiative. Diese wird vom Präsidenten der BaK hier vertreten. Ich erteile Grossrat Klauser das Wort, wenn man ihn noch rasch anmeldet.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der SAK. Ich denke, die Diskussion, die wir beim vorangehenden Traktandum geführt haben, hat es gezeigt: Der Klimawandel ist eines der drängendsten Probleme unserer Zeit. Er ist eines der Probleme, die man nicht in einem oder zwei Jahren gelöst haben wird. Wir haben von Peter Dütschler gehört, dass dieser optimistisch sei und dass der Klimawandel zu jenen Problemen gehöre, die wir lösen könnten. Aber die Lösung dieses Problems wird uns während Jahrzehnten beschäftigen.
Um es vorwegzunehmen: Die BaK ist deshalb der Meinung, dass es angezeigt ist, den Klimaschutz explizit in der Verfassung zu verankern. Wie sieht das weitere Vorgehen aus, wenn Sie heute beschliessen, diese parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen? Dies würde Arbeit für die Kommission und für die Parlamentsdienste bedeuten. Dann würde nämlich die Kommission in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten eine Vorlage ausarbeiten und dem Grossen Rat Antrag stellen. Wir haben eine Frist von zwei Jahren, um einen Antrag einzureichen. Das heisst, bis zum 3. September 2020 muss die BaK dem Grossen Rat Antrag stellen. Da es sich hier um eine Verfassungsänderung handelt, würde man auch ein Vernehmlassungsverfahren durchführen, sodass sich alle Interessierten zu diesem Vorschlag äussern könnten.
Die Kommission hat bei der Ausarbeitung dieser Vorlage einen grossen Spielraum: Sie kann entweder die Vorlage in der vorliegenden Form, also den ausformulierten Verfassungsartikel, telquel übernehmen und dem Grossen Rat entsprechend Antrag stellen. Sie kann aber auch Änderungen zu diesem Vorschlag beantragen, oder sie kann eine eigene Vorlage ausarbeiten. In der bisherigen Beratung, die wir durchgeführt haben, hat sich die BaK nicht mit dem Text im Detail befasst, sondern sie hat die Grundsatzfrage geklärt, ob wir als Kommission der Meinung sind, dass es einen Klimaschutzartikel in der Verfassung braucht. Es hat sich in dieser Diskussion auch gezeigt, dass der ausformulierte Vorschlag, wie er jetzt vorliegt, wohl nicht in allen Punkten von der Kommission unterstützt werden wird. Deshalb ist es ziemlich wahrscheinlich, dass die Kommission entweder den Vorschlag mit Änderungen vorlegen oder eine eigene Vorlage ausarbeiten wird, wenn Sie die vorläufige Unterstützung beschliessen.
Die vorläufige Unterstützung ist somit keine Zustimmung zum Text, wie er in der parlamentarischen Initiative steht, sondern man sagt damit aus, dass man der Meinung ist, dass es einen Klimaschutzartikel in der Verfassung braucht. Es ist sehr wichtig, dies zu differenzieren. Die vorläufige Unterstützung besagt folgendes: «Ja, es braucht einen Klimaschutzartikel in der Verfassung». Es heisst nicht, dass der Text zwingend so sein muss, wie er in der parlamentarischen Initiative steht. Es geht insbesondere um die Formulierung des Absatzes 5. Dieser hat in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben; es waren nicht alle ganz glücklich damit.
Die BaK ist der Meinung, dass es einen Klimaschutzartikel in der Verfassung braucht, und sie ist gerne bereit, einen solchen auszuarbeiten. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die BaK mit 12 zu 3 Stimmen, diese parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Präsident. Sie können sich jetzt anmelden. Die Liste ist offen. – Als Erstes hat Ueli Frutiger für die BDP das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich das Anliegen der parlamentarischen Initiative. Der Klimaschutz muss irgendwo in der Verfassung verankert werden. Ob das,

was jetzt vorliegt, der richtige Weg ist, ist eine andere Frage. Wir fragen uns, ob der Klimaschutz noch an einen bestehenden Artikel angefügt werden soll. Gerade weil es eine parlamentarische Initiative ist, wäre dies ja durchaus möglich. Wir haben es vorhin vom Kommissionspräsidenten gehört. Aus diesen Gründen gewähren wir die vorläufige Unterstützung und sind gespannt auf das, was bei der Diskussion herauskommt.

Präsident. Wir ziehen den Initianten vor. Ich habe dies vorhin vergessen. Tut mir leid. Bruno Vanoni hat das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich spreche als Initiant, aber auch gleich auch als Sprecher der grünen Fraktion. Im Unterschied zur Erklärung, die wir vorhin beschlossen haben, wurde eine andere parlamentarische Initiative schon im letzten September eingereicht, das heisst, bevor die Klimastreiks losgingen. Diese parlamentarische Initiative wurde durch den Hitzesommer 2018 ausgelöst und erfolgte im Rahmen eines Vorstosspakets der grünen Fraktion. Der zweite Auslöser war für mich das Jubiläum der bernischen Kantonsverfassung. Im letzten Sommer war es 25 Jahre her seit dem Volksentscheid für die neue Verfassung. Die neue Verfassung, die jetzt noch gilt, wurde damals auch von einer Kommission des Grossen Rates ausgearbeitet, und nicht von einem Verfassungsrat, wie dies ursprünglich vorgesehen war, aber vom Volk abgelehnt wurde. Man kann also sagen, es entspricht dem Volkswillen, dass wir hier im Grossen Rat selber neue Verfassungsartikel ausarbeiten. Deshalb habe ich die Form der parlamentarischen Initiative gewählt.
In seiner Botschaft, die der Bundesrat 1993 zur Gewährleistung der neuen Berner Verfassung geschrieben hat, hat er dem Parlament mitgeteilt, es könne davon ausgegangen werden, dass im Rahmen einer Aufzählung der öffentlichen Aufgaben in dieser neuen Verfassung alle wesentlichen Tätigkeitsbereiche von Kanton und Gemeinden aufgeführt würden. Aus heutiger Sicht, ein gutes Vierteljahrhundert später, ist dieser Aufgabenkatalog nicht mehr ganz vollständig. Dies ist auch verständlich: In den späten 1980er-Jahren, wo die Arbeiten an der neuen Berner Verfassung begannen, war der Klimaschutz noch kein grosses Thema. Das Thema kam erst langsam auf, vor allem auch auf internationaler Ebene, als Thema, welches vor allem die Bundespolitik und die schweizerische Aussenpolitik beschäftigt hat. So richtig angekommen ist das Thema erst mit dem Erdgipfel von Rio 1992. Da war die bernische Verfassung schon weitgehend geschrieben und zu einem grossen Teil vom Grossen Rat bereits beschlossen.
Bei der Ausarbeitung der neuen Kantonsverfassung war der Klimaschutz somit noch kein grosses Thema, aber heute wird er als vorrangige und vordringliche Aufgabe weitherum wahrgenommen, auch hier im Grossen Rat, wie wir dies mit dem selten verwendeten Instrument der Erklärung vorhin zum Ausdruck gebracht haben. Ich habe in der Begründung der parlamentarischen Initiative deshalb die Aussage gewagt: Wenn die bernische Kantonsverfassung heute im selben Geist und mit demselben Anspruch auf Vollständigkeit wie vor 25 Jahren formuliert würde, dann wäre eine ausdrückliche Erwähnung des Klimaschutzes wohl eine Selbstverständlichkeit. Dies zeigt auch ein Blick in andere Kantone: In der Genfer Kantonsverfassung, einer der jüngsten in der Schweiz, gibt es einen eigenen Klimaartikel, ergänzend zu verschiedenen Bestimmungen zum Umwelt-, Natur- und Heimatschutz. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden, wo jetzt die jüngste Bestrebung zur Totalrevision der Kantonsverfassung im Gange ist, hat sich die eingesetzte Verfassungskommission Ende April mit klarer Mehrheit für die Aufnahme eines Klimaartikels ausgesprochen. Mit diesem Artikel soll ausdrücklich anerkannt werden, dass dieses Problem besteht und menschengemacht ist. Es soll eine bessere Grundlage für Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels geschaffen werden. Das Beispiel von Appenzell Ausserrhoden zeigt übrigens, dass ein Klimaartikel in der Kantonsverfassung nicht einfach nur ein grünes Steckenpferd ist. In der Verfassungskommission von Appenzell Ausserrhoden sind die Grünen nämlich gar nicht vertreten; die Idee muss somit von anderer Seite eingebracht worden sein.
Es hat mich gefreut, dass dieses Anliegen jetzt in der BaK eine so grosse Mehrheit gefunden hat. Es ist mir klar, dass die BaK auch das Recht hätte, den angestrebten Verfassungsartikel anders als von mir vorgeschlagen zu formulieren, wenn die vorläufige Unterstützung beschlossen würde. Ich habe mich bei meinem Entwurf stark an den historischen Klimavertrag von Paris angelehnt, der von der Schweiz ohne Vorbehalt genehmigt wurde. Aber natürlich kann die BaK sich bei der Formulierung auch an etwas anderem orientieren, zum Beispiel an der Gletscherinitiative für ein gesundes Klima, für die im Moment die Unterschriftensammlung läuft. Innert Monatsfrist wurde ein Drittel der benötigten Unterschriften bereits gesammelt und eingeschickt. Die BaK kann somit aus meinem Entwurf durchaus so etwas wie eine kantonale Gletscherinitiative machen. Ich bitte Sie darum, mit einem Ja zur vorläufigen Unterstützung grünes Licht zu geben, und der BaK den anspruchsvollen Auftrag zu erteilen, einen

Klimaartikel auszuarbeiten, der auch gut in die bernische Kantonsverfassung hineinpasst, die vor 25 Jahren als vorbildlich gerühmt wurde.

Präsident. Als Nächstes spricht Grossrätin Hässig für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Der zweite Streich folgt sogleich. Dass in der vorangehenden Debatte niemand ernsthaft den Klimawandel angezweifelt hat und diese Erklärung so klar angenommen wurde, macht mir Mut. Wir können uns jetzt erst einmal ohne SVP auf den Weg machen, aber wir müssen sie irgendwann ins Boot holen. Die parlamentarische Initiative ist deshalb ebenso wichtig wie die Erklärung des Grossen Rates. Mit dieser Initiative lancieren wir jetzt die gesellschaftliche Auseinandersetzung, denn der noch zu erarbeitende Text muss dann vors Volk. In der Verfassung steht geschrieben, dass wir Mensch und Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen schützen müssen. Die Klimaerwärmung ist mehr als nur schädlich: Sie ist eine grosse Bedrohung. Es ist unsere Aufgabe in diesem Rat, unserer Verfassung Nachachtung zu verschaffen. Wir können nicht schwänzen! Das ist es doch: Die Schülerinnen streiken, weil wir hier drin unsere ureigensten Hausaufgaben nicht machen. Ja, wir könnten handeln, und wir müssen handeln. Nicht die Ausländer sind die Ursache für die Klimaveränderung, sondern wir mit unserem hohen Verbrauch an fossilen Energien, weil wir Auto fahren, weil wir mit Heizöl heizen, oder weil wir ins Flugzeug steigen. Wozu aber ein neuer Verfassungsartikel, wenn wir doch schon jetzt handeln könnten? Gerade deshalb, weil es die gesellschaftliche Debatte jetzt braucht. Es braucht einen gesamtgesellschaftlichen Aufbruch. Es braucht jetzt endlich klare Worte, klare Bekenntnisse und vor allem konkrete Massnahmen. Dies ist nicht Wahlpropaganda; vielmehr müssen wir schlicht und einfach Farbe bekennen. Wir müssen gemeinsam am selben Strick ziehen. Sonst kommen wir nirgends hin, wie wir beim Energiegesetz gesehen haben. Ich bin froh darum, dass ich auch klare Worte aus der Ecke der FDP gehört habe. Eine Verfassungsänderung gibt uns die Gelegenheit, einen gesellschaftlichen Konsens herbeizuführen. Die Politik, die Wirtschaft und die Bevölkerung müssen gemeinsam handeln, und zwar jetzt. Wir tragen alle Verantwortung. Mit dieser Verfassungsänderung schaffen wir die Möglichkeit, dass sich alle Akteure dazu äussern können. Dies ist wichtig. Es gibt zum Beispiel kein Recht aufs Fliegen, und das Fliegen ist auch kein Konsumartikel, den man wie Toilettenpapier täglich nutzen soll. Auch die Banken haben keinen Freipass, das Klima schamlos zu schädigen. Vielleicht sollten wir in diesem Rat während der nächsten zehn Jahre in erneuerbare Energien investieren, anstatt Strassen zu bauen. Es gibt Lösungen, es gibt Alternativen. Eine andere Gesellschaft ist möglich, und definitiv nicht schlechter. Wir können jetzt aktiv alles in die Hand nehmen. Wenn nicht, werden wir wohl in zehn Jahren definitiv den Notstand ausrufen.
Denken Sie daran: Die Erde braucht uns nicht. Im Gegenteil: Es ginge ihr eigentlich besser, wenn sie uns los wäre. Es trifft am Schluss uns alle, wir haben es schon in vielen Voten gehört. Deshalb stehen auch wir in der Schweiz in der Verantwortung, wir mit unserem hohen Pro-Kopf-Konsum von fossilen Energien. Deshalb braucht es einen Verfassungsartikel, es braucht einen gesellschaftlichen Konsens. Wir dürfen uns auch nicht mehr so viele Jahre Zeit geben, um den Verfassungsartikel umzusetzen, wie wir es beim Gleichstellungsartikel getan haben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Für die EDU-Fraktion ist die Kantonsverfassung ein sehr wichtiger Erlass. Drei Punkte sind dabei wichtig: Die Kantonsverfassung sollte in der Bevölkerung sehr breit abgestützt und akzeptiert sein. Die Kantonsverfassung sollte die wichtigsten Grundsätze, aber keine Details regeln. Die Kantonsverfassung soll längerfristig Bestand haben, aber nicht Tagesaktualitäten oder momentane Befindlichkeiten abbilden.
Die vorliegende parlamentarische Initiative zur Veränderung der Kantonsverfassung erfüllt diese Punkte nicht. Sie beginnt mit einer Begründung durch eine Hitze- und Trockenperiode während eines Sommers, des Sommers 2018, und fordert Einzelheiten, nämlich zwei Grad. Wenn unsere Vorgänger im Rat auch so überreagiert hätten, wäre das Waldsterben in der Verfassung verankert worden. Folgendes ist für uns der wichtigste Punkt: Wir zweifeln nicht die BaK oder den Grossen Rat an, aber eine bessere und treffendere Formulierung als diejenige im Artikel 31 der Kantonsverfassung *[Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC]* zum Thema Umwelt- oder Klimaschutz kann sich unsere Fraktion schlicht nicht vorstellen. In Artikel 31, Absatz 1 steht: «Die natürliche Umwelt ist für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden.» Absatz 2: «Die natürlichen Lebensgrundlagen dürfen nur so weit beansprucht werden, als ihre Erneuerungsfähigkeit und ihre Verfügbarkeit weiterhin gewährleistet bleiben.» Absatz 3: «Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz des Menschen und der natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. […]» Dies ist völlig genügend.

Wir sind uns bewusst, dass die vorläufige Zustimmung hier gut klingt. Man kann sich damit alles offenlassen, vielleicht einfach bis nach den Wahlen. Aber der Weg der parlamentarischen Initiative ist ein sehr aufwändiger und kostspieliger Weg: Vorläufige Unterstützung, Vorberatung mit Ausarbeitung eines Entwurfs mit Vortrag, Vernehmlassungsverfahren, Beratung im Grossen Rat, und zuletzt die Volksabstimmung. Auch dieser Vorstoss lässt sich leider, wie der vorangehende, nur der Kategorie «Symbolpolitik» zuordnen. Für das Klima tun wir konkret gar nichts. Solange der Lebensstandard immer weiter erhöht wird, unser Freizeit- und Konsumverhalten und unsere Wegwerfmentalität nicht grundlegend geändert werden und das Bevölkerungswachstum weitergeht, werden wir trotz Klimaerklärung und trotz Verfassungsänderung nichts für das Klima tun können.
Man prangert immer wieder die Autos und die Heizungen an, die sicher ein Teil davon sind. Man hat den Eindruck, dass man dieses Problem einfach so lösen könne. Allerdings gibt es auch neuere Erscheinungen, von denen man wenig hört. Zwei davon möchte ich kurz anführen: Gerade in den letzten Tagen haben wir vernommen, dass Schweizer Online-Shopper rund zehn Millionen Pakete an Zalando zurückschicken. Die Hälfte der Bestellungen wird retourniert. Die Uni Bamberg hat errechnet, dass dies eine CO_2-Belastung von 9000 Tonnen pro Jahr ergibt. Interessanterweise ist es nicht die Klientel, die hier drin sitzt, die davon am meisten betroffen ist. Am meisten wird Damen-Oberbekleidung zurückgeschickt. Da könnten ohne weiteres zwei Drittel der Produkte zurückgehen. Dafür würden schwarze Herrensocken äusserst selten retourniert. *(Heiterkeit / Hilarité)*
Es gibt einen zweiten Punkt, der ebenfalls praktisch nie angesprochen wird: Laut dem BAFU beträgt der Anteil der Ernährung an der Gesamtumweltbelastung 28 Prozent. Food Waste in der Schweiz, also weggeworfene Lebensmittel: 2,6 Mio. Tonnen, davon 1 Mio. Tonnen durch die Haushalte. Das sind unnötige CO_2-Emissionen für die Produktion, die Verpackung und den Transport, abgesehen vom ethischen Aspekt.
Dies sind zwei Beispiele von Dingen, die wir auch nicht im Griff haben, und die wir weder mit einer Klimaerklärung noch mit einem Verfassungsartikel in den Griff bekommen werden. Aus diesen Gründen lehnt die EDU-Fraktion auch die vorläufige Unterstützung ab.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Nachdem mich die Kollegin Luginbühl gestern darauf hingewiesen hat, dass ich sehr ausführlich gewesen bin – was wahrscheinlich auch richtig ist – fasse ich mich heute kürzer. Die Argumente, warum wir diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen, sind eigentlich dieselben, warum wir die Erklärung des Grossen Rates unterstützt haben.
Einen Punkt möchte ich erwähnen: Wir unterstützen explizit vorläufig. Wir sind durchaus der Meinung, dass es an diesem Verfassungstext noch etwas zu optimieren gibt. Insbesondere der Punkt 5 scheint uns nicht ganz ausgereift zu sein, doch es ist alles möglich bei einer vorläufigen Unterstützung. Insbesondere haben wir den Eindruck, man müsse ganz konkret werden und benennen, wo der Kanton die grössten Handlungsmöglichkeiten hat. Dies ist einerseits beim Steuersystem, und andererseits bei den Infrastrukturbauten. Dies ist wichtig, denn aus diesem Verfassungsartikel sollen dann auch konkrete Gesetze abgeleitet werden. Aber wie gesagt, die vorläufige Unterstützung ist unbestritten.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Die FDP-Fraktion hat der Klimaerklärung einstimmig zugestimmt und damit unter Beweis gestellt, dass uns der Klimaschutz wichtig ist. Ob jetzt das Thema Klima in der Verfassung verankert werden muss, ist in der FDP-Fraktion umstritten. Die Hälfte der Fraktion ist klar der Meinung, dass der Artikel 31, Absatz 2 der bestehenden Kantonsverfassung ausreichend ist und darin alles geschrieben steht, um das Thema «Klima» entsprechend anzugehen. Die andere Hälfte findet es wichtig, dass dieses Thema auch in der Verfassung niedergeschrieben wird, und erteilt damit der BaK den Auftrag, eine Formulierung zu finden, falls die Initiative so überwiesen wird. Mit der vorgeschlagenen Formulierung ist diese Hälfte der FDP-Fraktion nicht vollumfänglich einverstanden, aber sie ist der Meinung, dass der Klimaschutz in die Verfassung gehört.
Die Fraktion ist somit gespalten. Ich persönlich erlaube mir noch folgende Bemerkung: Ich bin froh, dass sie bei diesem Thema zumindest gespalten ist.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die inhaltliche Diskussion über die Bedeutung und Dringlichkeit des Klimaschutzes haben wir jetzt in aller Ausführlichkeit geführt. Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Bereitschaft zu einer ernsthaften und offenen Auseinandersetzung fernab vom Parteibüchlein danken, die jenen Parteien angehören, die sich bisher mit diesem Thema schwergetan haben. Dies konnte man hier im Rat feststellen. Ich denke jedoch, dass auch viele Ratsmitglieder, die häufig in der Natur arbeiten oder sich dort aufhalten, mittlerweile für den Klimaschutz sensibler worden sind, und möglicherweise auch das eigene Parteiprogramm zu diesem Thema ein wenig kritischer anschauen.

Die EVP-Fraktion unterstützt sowohl die inhaltliche Stossrichtung als auch das Instrument der parlamentarischen Initiative, welches hier verwendet wurde.
Wir befinden heute, wie wir gehört haben, nur über eine vorläufige Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative. Danach wird die BaK einen Entwurf für einen Erlass erarbeiten, dazu einen Vortrag verfassen und ein Vernehmlassungsverfahren durchführen. Aus meiner Sicht ist die BaK auch das geeignete Gremium für diese Arbeit. Wir haben uns auch überlegt, ob man nicht eine Motion oder einen anderen Vorstoss hätte einreichen müssen. Ich habe die Kommissionsarbeit in der BaK als überparteiliche und sachliche und nicht als starre, ideologische Angelegenheit erlebt. Wir hören einander zu und versuchen, auch die anderen Positionen zu verstehen. Ich bin deshalb sehr optimistisch, dass sich die BaK dieser Aufgabe seriös annehmen wird.
Wir haben uns in unserer Fraktion bei der Diskussion dieser Vorlage auch gefragt, ob es den zusätzlichen Artikel in der Verfassung braucht. Eine Verfassung sollte nicht mit Inhalten von eher symbolischem Charakter oder fraglichem, normativem Gehalt belastet werden. In unserer direkten Demokratie ist die Wahrscheinlichkeit nicht gering, dass Regelungen in die Bundesverfassung Eingang finden, die sachlich betrachtet auf die Normstufe eines Gesetzes gehörten. Eine Verfassung sollte nicht zur politischen Tummelwiese verkommen – die Minarett-Initiative lässt grüssen. Dennoch sind wir hier ganz deutlich der Ansicht, dass der Klimaschutz als vordringliche gesellschaftliche und existenzielle Aufgabe einen Platz in der Verfassung erhalten muss. Es handelt sich um eine Form der Konkretisierung des allgemeineren Inhalts von Artikel 31 über den Schutz der natürlichen Umwelt. Es ist sinnvoll, dies so zu konkretisieren. Jetzt wende ich mich an die SVP, und namentlich an Patrick Freudiger: Es ist mehr dabei als warme Luft. Er darf somit hier zustimmen.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Der Vorstoss, den wir hier zu behandeln haben, ist aus meiner Sicht trotzdem nicht viel mehr als warme Luft; alles, was wir tun wollen, können wir anhand der alten, heute gültigen Kantonsverfassung tun. Es gibt nichts, das wir nicht tun können. Wir können mit dieser Verfassung mit dem Volk sprechen. Frau Kollegin Hässig, wir können mit denjenigen Leuten, mit denen wir dies wollen, über dieses Thema diskutieren. Es ist absolut unnötig, die Kommission eine Weile arbeiten und einen Gesetzesvorstoss ausarbeiten zu lassen. Dieser gelangt dann in den Grossen Rat und wird dort bearbeitet, und danach folgt noch eine Volksabstimmung. Dies ist nichts als Arbeitsbeschaffung für das Parlament, für die Kommission, und am Ende für das Volk, welches wir auch noch damit bemühen, darüber zu befinden. Die SVP lehnt dies einstimmig ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Als Erstes spricht Grossrat Erich Hess.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich denke, diese ganze Klimadebatte hier ist ein billiger Wahlkampftrick aller Grünen und Linken und all derer, die sich vor den Wahlen noch ein grünes Mäntelchen anziehen wollen. Wir wissen es: Vom weltweiten CO_2-Ausstoss stammen 97 Prozent aus natürlichen Quellen. Sprich, 3 Prozent des weltweiten CO_2-Ausstosses sind vom Menschen verursacht. Schon dies zeigt, welch grossen Einfluss der Mensch auf das weltweite Klima hat– oder vielmehr, dass er keinen Einfluss hat. Jetzt rechnen wir diese 3 Prozent herunter auf die Schweiz. Das gibt 0,000001 oder etwas Ähnliches. Rechnen wir es auf den Kanton Bern herunter, ergibt es 0,0000000-gar nichts. Sprich, wir können hier im Kanton Bern Massnahmen treffen wie wir wollen, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie damit das weltweite Klima auch nur einen Millimeter in die eine oder andere Richtung korrigieren können, dann muss ich Ihnen beim besten Willen Blauäugigkeit vorwerfen. Es sind doch in diesem Saal alles erwachsene Leute anwesend, die nicht so blauäugig sind! Ich verstehe ja, dass die Schüler auf die Strasse gehen, die auf den Wahlkampf hin von den rot-grünen Parteien instrumentalisiert werden. Sie schicken die Kindersoldaten auf die Strasse, damit diese auf der Strasse ihre Ideologie vertreten. Ich selber wäre als Schüler wahrscheinlich auch demonstrieren gegangen, aber nur aus einem einzigen Grund: Ich hätte dadurch ein wenig schulfrei gehabt. Ich bin nämlich nie gerne zur Schule gegangen. Ich wäre lieber einen Tag lang auf der Strasse gewesen. *(Heiterkeit / Hilarité)*
Aber hier müssen die rot-grünen Parteien aus meiner Sicht ein schlechtes Gewissen haben, weil sie die Kinder auf diese Weise missbrauchen. Deshalb: Wir brauchen in der Verfassung keinen irgendwie niedergeschriebenen Klimaschutz. Die Erklärung, die vorhin beschlossen wurde, ist auch völlig überflüssig. Es zeigt nur, wie blauäugig gewisse Leute in diesem Saal sind. Ich bitte Sie, die Vernunft walten zu lassen und den Klimaschutzartikel in der Verfassung ganz sicher nicht zu verabschieden. Leben Sie mit gutem, gesundem Gewissen! Ich fahre mit gutem Gewissen Auto und fliege nächstes Wochenende mit gutem Gewissen nach Wien und wieder zurück. Ich erhebe nicht den Anspruch, irgendetwas am Klima korrigieren zu können. Wir hatten schon immer wärmere und kältere Zeiten auf diesem Planeten.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Als Erstes möchte ich Jakob Schwarz danken. Er hat bereits ganz wichtige Dinge zur Verfassung gesagt, die ich nicht mehr wiederholen muss. Ich gebe gerne meinen privaten Klima-Fussabdruck bekannt, weil die SVP meist in die Ecke derjenigen gedrängt wird, die nichts oder nur wenig für das Klima tun. Wir haben im Jahr 1987 ein Zwei-Generationen-Haus gebaut und schon damals eine Wärmepumpe eingebaut, die bestens funktioniert. Wir haben vor zwei Jahren zugunsten eines aktiven Klimaschutzes in diesem Zwei-Generationen-Haus einen Wohnungswechsel vorgenommen: Mein Mann und ich wohnen jetzt in einer Dreizimmerwohnung. Die grosse Wohnung haben wir der Tochter, dem Schwiegersohn und ihren beiden Kindern übergeben. Soviel zu meinem privaten Klima-Fussabdruck.
Was ist effektiv betroffen, wenn wir den Klimaschutz verändern wollen? Es ist das Landschaftsschutzgesetz und die Denkmalpflege. Ich habe einmal gelesen, dass man die Gestaltungsspielräume ausloten solle. Dies wurde von linker Seite eingebracht. Das ist so. Dann müssen sich jedoch verschiedene Institutionen einmal gewaltig aus ihrer Komfortzone und aus der «Verhinderungszone» bewegen und mithelfen, in konstruktiver Weise Dinge zu bewilligen. Wir haben es heute schon gehört, es geht um Wasserkraft, Windkraft, und so weiter.
Einen weiteren wichtigen Punkt habe ich hier schon oftmals erwähnt: Wenn wir aktiven Klimaschutz betreiben wollen, müssen wir einmal deutlich gegen die Zentralisierung vorgehen und Beschlüsse fassen. Es ist die einzige gangbare Konsequenz für den ländlichen Raum, dass nicht alles in der Stadt stattfindet, sondern auch abseits der Stadt. Dies ist die beste Alternative.
Dann wurde heute ein paarmal das Verursacherprinzip erwähnt. Das Verursacherprinzip ist für die Stadt und die Agglomeration einfach umsetzbar, denn hier ist ein gut ausgebauter ÖV vorhanden. Sehr viele kleine Gemeinden haben schlichtweg keinen ÖV. Genau diese sollen dann bestraft werden.
Zur Nachhaltigkeit: Ich war enttäuscht, dass der Vorschlag von Lars Guggisberg nicht durchkam. Wenn wir nicht bereit sind, Produkte aus der Schweiz zu priorisieren und die Produkte unserer Landwirtschaft zu nutzen – ob Fleisch, Milchprodukte, Gemüse oder Holz – und auch nicht bereit sind, uns hier stärker zu engagieren, dann erzeugen wir hier drin wirklich nur heisse Luft.
Deshalb bin ich einig mit Jakob Schwarz, der gesagt hat, dass unsere Verfassung gut so ist, wie sie ist. Ich werde den Artikel 31a ablehnen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Ich wünsche Erich Hess einen guten Flug nach Absurdistan. Das Beste, was Sie tun können, ist, ein Einfach-Ticket zu lösen! *(Heiterkeit / Hilarité)* Spass beiseite. Ich möchte an dieser Stelle für die vorangehende Diskussion danken. Sie hat eine grosse Einigkeit in dieser Thematik gezeigt. Wir haben gesehen, dass es nicht nur diesen Schritt braucht; es braucht nicht nur diese Erklärung, die wir grossmehrheitlich verabschieden durften und die doch ein deutliches Zeichen setzt für ein gemeinsames Weiterkommen.
Wir haben vorhin ein paarmal gehört, dass dies einfach der erste Schritt von vielen sei, vielleicht von tausenden oder noch mehr Schritten, die wir jetzt angehen möchten, und dies hoffentlich gemeinsam und solidarisch mit Blick aufs Ganze und auf das Weiterkommen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, den zweiten Schritt zu tun. Die Erklärung ist vielleicht ein wenig schwammig und allgemein und etwas zu wenig verbindlich. Wenn wir diese Aussagen in die Verfassung aufnehmen, entsteht eine verbindliche Sache, auf die wir uns viel stärker beziehen können, die länger Bestand hat und die nicht in einer Schublade verschwinden kann. Machen wir gemeinsam den zweiten Schritt, so wie wir vorhin den ersten Schritt gemacht haben. Geben wir den Weg frei, um einen Verfassungsartikel auszuarbeiten!

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Zwei oder drei Voten haben mich dazu veranlasst, ans Rednerpult zu treten. 97 Prozent des CO_2 wird nicht vom Menschen gemacht. Das ist so. Das Problem sind nicht diese 97 Prozent. Diese sind im Gleichgewicht. Das Problem sind die 3 Prozent, die sich jährlich kumulieren. Darüber muss man sprechen. Dies ist auch eine Tatsache.
Dann zu den zurückgeschickten Kleidern: Diese verursachen 9000 Tonnen CO_2. Das ist eine immense Menge. Ein Vergleich: Wir haben in der Gemeinde Wohlen ein Leuchtturm-Projekt auf die Beine gestellt. Im Kappelenring hat es etwa 1000 Wohnungen. Knapp 4000 Personen wohnen darin. Diese Wohnungen werden wir in etwa einem Jahr mit Aarewasser heizen. Damit können wir 3000 Tonnen CO_2 einsparen.
Diese beiden Punkte wollte ich noch ergänzen. Unterstützen Sie die parlamentarische Initiative. Vielen Dank.

Mohamed Hamdaoui, Biel / Bienne (PDC). En matière de politique climatique, permettez-moi de faire une petite métaphore : toutes et tous avons embarqué dans un avion. Cet avion a décollé. Il a atteint

sa vitesse et son altitude de croisière, mais nous nous rendons compte que nous avons oublié l'essentiel : nous avons oublié de construire une piste d'atterrissage. Or, il est encore temps d'éviter le crash. Il y a quelques jours, j'avais été invité à participer à une discussion sur ce sujet avec des étudiants du gymnase français de Bienne. Nombre d'entre eux participent aux grèves climatiques, et ils le font volontairement. J'avais été bouleversé par leur gravité et par la profondeur de leurs inquiétudes, mais j'avais aussi été impressionné en découvrant leurs propositions, des propositions souvent concrètes, pour tenter de construire ensemble cette fameuse piste d'atterrissage. Cependant, certaines de leurs propositions se heurtent aux lenteurs du fédéralisme, ou alors sont contraires aux traités internationaux que nous avons signés. En matière de politique climatique aussi, la politique est semée d'embûches. Mais une chose est sûre pour moi : nous devons changer de priorités, y compris sur le plan budgétaire. Nous avons de la matière grise dans notre canton et dans notre pays, mais pas forcément assez de moyens. Or, c'est en investissant massivement et en priorité dans les domaines liés à l'environnement, que l'on pourra développer des outils respectueux du climat et de l'environnement, notamment dans le domaine de la mobilité, de l'agriculture et de l'énergie, mais aussi pour veiller à ce que les pays du sud puissent nous accompagner dans ce combat qui est commun. Quitte à dépenser moins dans d'autres domaines qui ne se fichent pas mal du climat, comme par exemple les routes ou la bétonisation à outrance. Faute de quoi, et à moins de prendre des mesures socialement et économiquement douloureuses, le crash sera inévitable, or en règle générale, les crashs causent énormément de dégâts, raison pour laquelle je soutiendrai cette proposition.

Präsident. Als nächster Einzelsprecher hat Michel Seiler das Wort. In einer Minute werde ich die Rednerliste schliessen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Wenn unser Ziel das Erreichen des Pariser Abkommens ist, das etwa 10 000 Stufen kennt, dann haben wir heute, wenn wir Glück haben, die erste Stufe erreicht. Wenn wir weiterkommen wollen, müssen wir alle über unseren Schatten springen. Natürlich ist die Welt ungerecht. Nicht alle haben gleich viel Schatten und Dunkelheit, die man überspringen muss. Ich hoffe hier auf eine Entwicklung.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte zwei Punkte erwähnen, die ich heute hier drin, denke ich, noch nicht gehört habe. Es geht darum, dass die Menschen sehr viel zur CO_2-Produktion beitragen. Jeder Mensch produziert im Jahr 200 Kilo CO_2. Wenn man sich ein bisschen bewegt, ist es sogar mehr als doppelt so viel, nämlich mehr als 500 Kilo CO_2. Wir sollten uns also weniger bewegen. Weil sich die Menschheit in kurzer Zeit auf acht Milliarden Menschen verdoppelt hat, gibt es etwa zwei Milliarden Tonnen CO_2 pro Jahr. Was können wir da tun? Wir in der Schweiz könnten sicher in die Forschung investieren und erforschen, wie man CO_2 binden kann. Die Forscher tun dies bereits. Setzen wir uns dafür ein, den Waldbestand, die Landwirtschaft und die Pflanzen so bestehen zu lassen, wie sie heute sind. Ich denke hier an die Stadt Bern, die zwar eine grüne Stadt ist, aber das ganze Viererfeld überbauen und meines Wissens rund 7000 Leute dort wohnen lassen will. Jetzt ist es noch eine Landwirtschaftszone. Sie haben im Bremgartenwald gerodet. Dabei wäre es wichtig, möglichst Pflanzen und insbesondere Wälder auf- und nicht abzubauen. Ich denke, Sie alle in diesem Saal wissen, dass die Pflanzen am CO_2 Freude haben und dieses in Sauerstoff umwandeln. Denken wir auch daran.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich habe das Bedürfnis, hier auch noch ein paar Worte zu sagen. Der Klimawandel ist nach meiner persönlichen Auffassung eines der ganz grossen Probleme. Er ist eine der grössten Herausforderungen und Gefahren, die die Welt heute bedrohen, auch unseren Kanton und unser Land. Deshalb müssen wir handeln. An die Adresse der SVP: Der Klimawandel wird dramatische Folgen für die Migration haben, wenn ganze Erdteile unbewohnbar werden und Staaten wie beispielsweise die Malediven von der Landkarte verschwinden, weil der Meeresspiegel weiter steigt. Diese Problematik anerkenne ich. Deshalb müssen wir etwas gegen den Klimawandel unternehmen. Der Klimawandel wird auch dramatische Folgen haben für unsere Landwirtschaft, wenn wir nichts tun.
Weiter erwähne ich folgende Überlegung: Es geht heute erst einmal um die vorläufige Unterstützung. Ich bin persönlich auch davon überzeugt, dass wir nachher in der BaK Sachverständige beiziehen müssen. Wir müssen insbesondere auch Verfassungsrechtler beiziehen, damit wir eine Verfassungsbestimmung vorschlagen können, die gegenüber den bestehenden Bestimmungen zum Umweltschutz in der Verfassung einen Mehrwert darstellt.

Eine dritte Bemerkung, die halt auch wieder an die Adresse der SVP geht: Es ist bedauerlich, wenn man in den Medien lesen muss, dass der Herr Nationalrat Köppel, der neue Chefideologe der SVP, sagt, es handle sich beim Kampf gegen den Klimawandel um eine Modeströmung, die Leute würden überbeissen und hyperventilieren und hätten bezüglich dieser Problematik das Hirn ausgeschaltet. Es ist sehr schade, wenn man solche Töne hört. Ich bin froh, dass man heute in der Debatte von Seiten der SVP auch andere Töne gehört hat und bei der Erklärung auch Enthaltungen feststellen durfte. Es ist meine feste persönliche Überzeugung, dass wir auf allen Stufen etwas tun müssen, auch auf kantonaler Ebene. Es ist sicher richtig, wenn wir mit einer Verfassungsbestimmung bei der bernischen Bevölkerung eine starke Legitimation abholen.
Es wurde auch argumentiert, es ginge um ein «0,0000-nichts-Problem». Das ist etwa dieselbe Überlegung, wie wenn jemand sagte, er bezahle keine Steuern, dies sei überhaupt nicht nötig, denn sein Beitrag an die Einkünfte des Kantons betrügen nur 0,0000-nichts. Diese Argumentation ist meiner Meinung nach sehr schwach. Ich werde die vorläufige Unterstützung deshalb mittragen, und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Lieber Luc Mentha, wenn jemand behauptet, jemand anderes würde sein Hirn ausschalten, dann sagt er damit, dass dieser überhaupt ein Hirn hat. Das ist doch positiv, das kann man nicht von allen behaupten! *(Heiterkeit / Hilarité)* Martin Schlup hat das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Luc Mentha, ich kann Sie beruhigen: Auch, wenn wir Ideologen haben, können wir alle selber denken und haben wohl auch eine eigene Meinung. Manchmal ist es dieselbe, aber dies ist auf Ihrer Seite auch nicht anders.
Die Nachhaltigkeit steht eigentlich schon in unserer Verfassung. Dies muss sicher ein Ziel sein, darin gebe ich Ihnen allen recht. Es kann nicht sein, dass jeder denkt, «nach mir die Sintflut, ich lebe mal so weiter, und was später kommt, ist egal». Das geht nicht. Aber wir müssen uns selber an der Nase nehmen. Es ist gleichwohl so, dass es im Moment ein wenig ein Hype ist. Es kommt mir manchmal vor, als würde jeder möglichst viel darüber sprechen, wie man es machen müsste und wie es besser wäre, dann braucht er seine Lebensart nicht zu überdenken und hat sein Gewissen beruhigt, und für ihn ist es dann erledigt. Ich kann Ihnen schon jetzt sagen, dass der Pfingstverkehr am nächsten Wochenende sein wird wie während der letzten fünfzig Jahre. Wahrscheinlich wird er noch etwas zunehmen. Es will wieder jeder irgendwohin gehen. Man ist in den Ferien und geniesst es, das ist auch richtig so. Aber keiner denkt gross darüber nach, dass er etwas fürs Klima tun könnte. Es wird einfach Vollgas gegeben. Es gibt manch einen, der zuhause bleibt, vielleicht ein Bauer, der hier definitiv die bessere Ökobilanz hat, ohne dass er etwas an die grosse Glocke hängen muss.
Ich denke, wir brauchen diese Diskussion, das ist so. Aber bitte auch etwas sachlich. Zudem muss jeder auch bei sich selber hinschauen. Das Hauptproblem der Erde, das sage ich gleich vorweg, ist unsere grosse Wegwerfgesellschaft und unsere grosse Mobilität. Wir können hier schon übers Autofahren sprechen. Aber derjenige, der mit der Bahn jeden Tag von Bern nach Zürich und zurückfährt, verbraucht auch Energie, auch wenn er den ÖV benutzt und Strom benötigt. Auch die Eisenbahn braucht einen Unterhalt. Es ist genau dasselbe.
Zur Wegwerfgesellschaft: Achten Sie sich darauf, es gibt fast keine Produkte mehr, die man reparieren kann, wenn sie ein wenig kaputt sind. Nein, es wird alles weggeworfen und ersetzt. Dort müssen wir ebenfalls hinschauen. Dies ist wichtig, es sind Ressourcen, um die wir kämpfen. In anderen Ländern werden Leute dafür unter unmenschlichen Bedingungen schuften, und es entstehen grosse Probleme. Jeder kann bei sich selber schauen, wieviele solche Dinge er haben will, und ob er es überhaupt will. «Geiz ist geil» ist auch so ein Sprichwort, welches sich in den letzten zwanzig, dreissig Jahren durchgesetzt hat. Was heisst das? Wir schieben heute Einzelteile fast in der ganzen Welt hin und her. Auch ich mache zwischendurch Transporte. Nur weil es ein bisschen billiger ist, werden Einzelteile durch halb Europa oder manchmal um die ganze Welt herumgeschoben, bis sie am Schluss zusammengebaut werden. Dies ist auch etwas, das wir bedenken müssen.
Noch etwas: Die Fluggesellschaften sind schon so weit, dass sie sogar billigeres Personal zum Arbeitsort fliegen, um Kosten zu sparen. Dazu kann man nicht mehr viel sagen…
Wir schauen zur Umwelt, aber jeder soll bitte selber schauen, wo er etwas tun kann, und dies bitte mit weitem Horizont.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung über die vorläufige Zustimmung zur parlamentarischen Initiative. Wer die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt, stimmt Ja, wer die vorläufige Unterstützung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative Vanoni [Zollikofen, Grüne]
Vote (Approbation du soutien provisoire de l'initiative parlementaire Vanoni [Zollikofen, Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	90
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben der parlamentarischen Initiative vorläufige Unterstützung gewährt, mit 90 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.140

Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
Rapport d'activité 2018 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 14 und begrüssen Thomas Müller, den Vorsitzenden der Justizleitung. Es geht um den Tätigkeitsbericht. Wer spricht für die JuKo? – Patrick Freudiger hat als Sprecher der JuKo das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Sie müssen heute mit mir als Vizepräsidenten der JuKo vorliebnehmen. Ich versuche, es für Sie so erträglich wie möglich zu machen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Im Übrigen werde ich zu beiden Geschäften gemeinsam sprechen. Sie haben auch inhaltlich gesehen einen unverkennbaren Sachzusammenhang.
Ich möchte als Erstes allen Beteiligten, und insbesondere auch der Justiz, herzlich danken für die Erarbeitung der beiden Grundlagenberichte. Diese sind umfassend und geben einen sehr guten Einblick in die Tätigkeit der Justiz, der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft. Sie zeigen auch, dass die Justiz im interkantonalen Vergleich sehr gut aufgestellt ist. Dies ist nicht einfach ein Vorurteil; vielmehr kann man es ohne weiteres den Berichten entnehmen. Ebenfalls bedanken möchte ich mich an dieser Stelle beim Sekretariat der JuKo, welches auch hier einen wichtigen Teil dazu beigetragen hat, dass wir unsere Oberaufsicht wahrnehmen können. Dass wir diese wahrnehmen, erkennt man auch anhand der Berichte zum Tätigkeitsbericht. Dies betrifft das Traktandum 15.
Ich verweise im Übrigen auf die drei Aufsichtsbesuche, die wir vonseiten der JuKo gemacht haben, um uns ein konkretes Bild über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und der Justizbehörden zu machen. Dazu habe ich mich gestern bereits geäussert. Vielleicht noch ein paar kurze Stichworte: Man hat auch bei der Justizleitung, dem Koordinationsgremium, bestehend aus den drei Elementen der Justiz, die ich vorhin skizziert habe, Aufsichtsbesuche gemacht. Dort hat man verschiedene Punkte thematisiert, insbesondere die unentgeltliche Rechtspflege. Diese macht einen zunehmenden Anteil an den Kosten aus, die im Kanton Bern anfallen. Wir haben hier bundesrechtliche Vorschriften zu beachten. Der Aufwand ist hoch und fremdgesteuert und nimmt zu. Es ist nicht ganz unwichtig, ob man dort Geld zurückerhält. Diese Aufwände sind ja oftmals nur gestundet, denn der Staat bezahlt nicht einfach, sondern leistet oft nur einen Vorschuss. Wir konnten Kenntnis nehmen von der Strategie der Justiz in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung betreffend diese Rückforderungen.
Weiter haben wir Kenntnis genommen vom Projekt «Justitia 4.0». Die Digitalisierung macht auch vor der Justiz nicht Halt. Wenn man heute modern sein will, schreibt man bekanntlich immer «4.0» dazu. Bei der Justiz ist dies nicht ganz anders. Verzeihen Sie mir diesen Seitenhieb. Wir haben von Bestrebungen Kenntnis erhalten, die interkantonal, und namentlich auch vom Bund her gesteuert, am Laufen sind. Es geht um die Digitalisierung und um die Schaffung des Primats der digitalen Rechtsschrift, von digitalen Urteilen und digitalen Verfügungen. Hier ist einiges im Gange. Beim Obergericht hat man vonseiten der JuKo Kenntnis davon genommen, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzfälle einmal mehr im Begriff sind, zuzunehmen. Wir haben Kenntnis genommen von der Praxis und den Kriterien

der Fallverteilung innerhalb des Obergerichts. Man hat dies bereits letztes Jahr, das heisst im Berichtsjahr 2017, thematisiert. Inzwischen wurden die organisationsrechtlichen Grundlagen im Obergericht angepasst, was man mit Genugtuung zur Kenntnis genommen hat.
Ebenfalls sehr erfreut wurde seitens der JuKo die sehr gute Quote zur Kenntnis genommen, welche die bernischen Obergerichtsurteile in Lausanne erreichen. Wenn jemand somit ein Obergerichtsurteil an das Bundesgericht weiterzieht, dann kann diese Beschwerde gutgeheissen, teilweise gutgeheissen oder abgewiesen werden. Wenn die grosse Mehrheit der Beschwerden abgewiesen wird, ist dies in der Regel kein so schlechtes Indiz dafür, dass das kantonale Gericht gute Arbeit leistet. Dies ist beim Obergericht der Fall. Dasselbe gilt für das Verwaltungsgericht: Auch hier hat man eine sehr gute, im interkantonalen Vergleich fast traumhaft gute Quote bei den Fällen, die ans Bundesgericht weitergezogen werden. Die allermeisten Verwaltungsgerichtsurteile werden beim Weiterzug nach Lausanne bestätigt. Den guten Lesern der Berichte ist aufgefallen, dass es diesmal bei den Verwaltungsgerichtsurteilen mehr Gutheissungen gegeben hat, die weitergezogen wurden. Der Grund besteht darin, dass man eine Vielzahl von Verfahren zum genau gleichen Gegenstand hatte. Dies war der Fall «Wohlensee», wo das Bundesgericht ein Urteil des Verwaltungsgerichts umgedreht hat. Deshalb ist die Bilanz formell gesehen diesmal vielleicht etwas weniger gut, doch dies hat einzig und allein damit zu tun, dass ein Fall, an dem mehrere Parteien beteiligt waren, gutgeheissen wurde. Auch hier: Das Verwaltungsgericht hat gute Arbeit geleistet. An der französischsprachigen Abteilung nahm die Anzahl Fälle zu.
Eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Man hat mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, wie das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) Fälle priorisiert. Es ist seit Längerem bekannt, dass das gemeinsame Treppenhaus zwischen dem Verwaltungsgericht und der Gassenküche zu gewissen Sicherheitsproblemen führen könnte. Man hat dies vonseiten der Verwaltungsgerichts auch mehrfach moniert. Das AGG wurde in dieser Hinsicht nicht tätig. Man wurde jedoch in anderer Hinsicht tätig, indem man auf der gegenüberliegenden Seite des Gebäudes eingegriffen hat: Dort sind die Geländer der Balkone etwas zu tief, und man sollte sie erhöhen. So weit, so gut. Aber man hat nicht einfach erhöht, sondern man hat hier noch mit grosszügigem bürokratischem Aufwand Gitter hineingezogen und «Deluxe-Lösungen» gewählt, anstatt das Anliegen, welches das Verwaltungsgericht vor Jahren eingebracht hat, umzusetzen. Man hat somit dort nicht gehandelt, wo man hätte handeln sollen, und dort übertrieben gehandelt, wo man nicht hätte handeln müssen. Das AGG hat deshalb zu gewissen Fragen Anlass gegeben, auch in der Kommission.
Zum Schluss noch ein Wort zur Generalstaatsanwaltschaft: Auch hier durften wir erfahren, dass gute Arbeit geleistet wird, beziehungsweise, wir konnten uns davon vergewissern. Man sagt, dass im Mittel etwa 60 Fälle pro Staatsanwalt normal sind. Im Kanton Bern hat man 76 hängige Fälle pro Staatsanwalt. Man hat also eine gewisse Überbelastung, auch im Schnitt pro Staatsanwalt. Dass der Beruf nach wie vor attraktiv ist und es viele Kandidaten gibt, die sich für diesen Beruf interessieren, zeugt davon, dass man im Kanton Bern ein attraktives Umfeld hat.
Dies wären einige Bemerkungen von meiner Seite zu den Berichten. Die JuKo bittet Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Besten Dank. Die Rednerliste wäre offen. – Das Wort wird nicht verlangt. Thomas Müller hat gesagt, er wolle auch nichts dazu sagen. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung, zuerst über das Traktandum 14, Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.140)
Vote (Affaire 2019.RRGR.140)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui	129
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 129 Ja-Stimmen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.155

Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2019

Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2018 des autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2019

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 15, dem Bericht der JuKo zum Tätigkeitsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.155)
Vote (Affaire 2019.RRGR.155)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui	127
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 127 Ja-Stimmen. Damit war die Präsenzzeit von Herrn Müller wesentlich kürzer als seine Wartezeit. Vielen Dank an Thomas Müller. Ich wünsche ihm einen schönen Tag.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.571

Wahrnehmung direktdemokratischer Rechte nicht durch Kontroll- und Sortierarbeiten erschweren

Revoir les modalités de dépôt des listes de signatures pour faciliter l'exercice des droits démocratiques directs

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 16 und begrüssen dazu den Staatsschreiber Christoph Auer. Es geht um die Motion von Grossrätin Ammann. Sie hat sich bereits eingetragen. Sie hat das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Die vorliegende Motion fordert, dass Beglaubigungen von Unterschriften für Referenden, Initiativen und Volksvorschlägen nach der Einreichung zentral durch die STA vorgenommen werden, und nicht mehr wie bisher von den Komitees durchgeführt werden müssen. Warum diese Motion? Der administrative Aufwand für die Beglaubigung der Unterschriften ist für die Komitees im Kanton Bern riesig. Es geht dabei um eine reine Sekretariats- oder administrative Arbeit, die viele Ressourcen bindet und eigentlich überhaupt nichts mit dem politischen Inhalt zu tun hat. Andere Kantone, wie Zürich, Freiburg, Basel-Stadt oder Genf kennen die Regelung, dass die Unterschriften am Ende der Sammelfrist noch nicht beglaubigt sind und direkt bei der zuständigen Direktion eingereicht werden können. Die Beglaubigungen werden dort zentral vorgenommen. Genau dieses System fordere ich mit dieser Motion auch für Bern. Der Zugang zu den direktdemokratischen Instrumenten soll niederschwellig sein und im Sinn einer Dienstleistungsorientierung von der Verwaltung im Bereich der Administration unterstützt werden.
Die STA schreibt in der Antwort, dass dieses System für Bern nicht gewünscht sei, und argumentiert damit, dass Bern nicht mit den anderen Kantonen verglichen werden könne. Aber, liebe Anwesende, wenn Vergleiche immer nur dann zugelassen werden, wenn es einen in den Kram passt, kommen wir nicht weiter! Dieses Mal ist Freiburg offenbar nicht vergleichbar mit Bern. Als es um die Motion ging,

die eine Reduktion der Unterschriftenzahl forderte – dies ist erst drei Monate her – war Freiburg noch ein positives Beispiel, da man im Vergleich zur Bevölkerungszahl mehr Unterschriften brauchte als im Kanton Bern.
Die Argumente, die gegen meine Forderung vorgebracht werden, sind einerseits die hohe Anzahl Gemeinden im Kanton Bern, und andererseits die tiefere Unterschriftenzahl in jenen Kantonen, die das geforderte System haben. Für Freiburg trifft dies, wie bereits erwähnt, nicht zu. An der hohen Anzahl Gemeinden, die wir im Kanton Bern haben, leiden die Komitees im Kanton Bern genau gleich mit, weil sie die Unterschriften an 350 verschiedene Gemeinden zur Beglaubigung schicken müssen. Das Ziel der Regierung ist ja, dass die Gemeindeanzahl mittel- oder langfristig reduziert werden soll. Somit ist dies kein Argument, oder jedenfalls nicht auf lange Sicht. Zum zweiten Argument betreffend die Anzahl Unterschriften: Hier habe ich mich durchaus offen für eine Reduktion gezeigt, sodass dies kein Problem mehr wäre. Aber die Mehrheit der Grossrätinnen und Grossräte hat dies ja nicht gewollt.
Als letztes Argument bringt der Regierungsrat ein, es sei ja gut für die Komitees, wenn sie es im Vorfeld wüssten, wenn es sehr viele ungültige Unterschriften habe. Auch hier muss man sagen, dass man grob geschätzt davon ausgehen kann, dass etwa zehn Prozent der Unterschriften ungültig sind. Dementsprechend sammelt man immer ein bisschen mehr.
Weiter werden die Peaks genannt, wenn mehrere Unterschriftensammlungen parallel laufen. Dies sei nicht zu bewältigen, weil es die Gemeinden stark beschäftige. Auch dies betrifft jedoch die Komitees genau gleich. Als im letzten Sommer vier Sammlungen parallel liefen, musste man sehr lange darauf warten, bis einen die Gemeinden die Unterschriftenbögen zurückschickten. Das heisst, man hatte auch während der Sammlung nicht wirklich einen Überblick darüber, wie hoch die Gültigkeitsquote ist. Dementsprechend ist auch dies kein wirkliches Argument dagegen, dass die Verwaltung dort die Komitees unterstützt und die direktdemokratischen Instrumente stärkt.
Dies ist genau die Frage, die wir heute hier diskutieren sollten: Inwiefern wollen wir die direktdemokratischen Rechte stärken, und in welcher Rolle sehen wir dabei die Verwaltung? Aus meiner Sicht sollen sich die Komitees auf die inhaltlichen Argumente, auf Diskussionen bei der Unterschriftensammlung und so weiter fokussieren, das heisst, die Instrumente nutzen, um Debatten und Auseinandersetzungen führen zu können, und um sich an der Frage beteiligen zu können, wie und unter welchen Rahmenbedingungen wir unser Zusammenleben gestalten wollen. Sie sollen sich nicht damit beschäftigen müssen, Unterschriftenbögen an Gemeinden zu schicken und Gemeinden zu mahnen, wenn sie die Unterschriften nicht rechtzeitig zurückschicken oder die Gesetzgebung betreffend die Fristen nicht kennen. Die Verwaltung sollte eigentlich ein immanentes Interesse an der regen Beteiligung an den politischen Prozessen durch eine breite Bevölkerung haben. Sofern sie hinter unserem System steht, sollte sie dabei unterstützend sein. Sie sollte ein Selbstverständnis als Dienstleistungserbringerin aufweisen und somit bei den administrativen Arbeiten erleichternd zur Seite stehen. Es ist logisch, dass dies etwas kosten kann. Aber ich bin der Meinung, dass unser politisches System uns dies Wert sein soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, unsere Motion zu unterstützen.

Präsident. Der Mitmotionär will nicht sprechen. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Entgegen dem, was von der Motionärin suggeriert wurde, geht es hier nicht um den Ausbau oder um die Erhöhung der Hürden für die Ausübung der direktdemokratischen Rechte. Vielmehr geht es um gewisse formelle Aspekte, die man für das Ausüben dieser direktdemokratischen Rechte in unserem Rechtssystem anbieten können muss. Wenn Sie sich wählen lassen, müssen Sie ebenfalls Wahllisten einreichen. Wenn Sie eine Initiative einreichen wollen, müssen Sie die Listen selber drucken. Diese Voraussetzungen muss man alle erfüllen, damit man die direktdemokratischen Systeme im Kanton Bern nutzen kann.
Es geht aus unserer Optik nicht an, dass man solche lästigen – ich sage bewusst: lästigen – formellen Aufgaben an das Gemeinwesen delegiert und sagt, das Gemeinwesen solle dies tun. Vielmehr sollen all jene, die diese Systeme nutzen wollen, auch diejenigen, die sich wählen lassen wollen, die formellen Grundsätze einhalten, die wir in unserer Gesetzgebung zur Verfügung stellen. Die BDP geht mit dem Regierungsrat in allen Punkten der Argumentation einig. Wir wollen nicht, dass zusätzliche Aufgaben durch den Kanton übernommen werden, damit die politischen Rechte ausgeübt werden können. Wir sind auch der Meinung, dass die Hemmschwelle und die Schwelle zur Ausübung der direktdemokratischen Rechte in unserem Kanton schon jetzt sehr niedrig sind und wir diese nicht noch zusätzlich mit formellen Aufgaben für den Kanton belasten wollen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Vorstoss einstimmig abzulehnen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Wie bei vielen anderen Themen, gibt es auch bei diesem Thema ein «einerseits» und ein «andererseits». Für eine mittelgrosse Partei, wie die EVP eine ist, wäre eine solche Erleichterung in gewissen Situationen hilfreich. Von dem her gesehen wäre es sicher eine verlockende Aussicht, den Aufwand für die Beglaubigung zur STA hin zu verschieben.
Nun zum «andererseits», welches auch in der Antwort des Regierungsrates steht: Wenn man es sich überlegt, wie es in der Praxis abliefe, sieht man, dass auch eine relativ grosse Gefahr damit verbunden ist, die Beglaubigung durch den Kanton erst nach dem Einreichen vorzunehmen. Dies wäre mit potenziellem Mehraufwand verbunden, wenn es bei einem Referendum, einer Initiative oder einem Volksvorschlag knapp wird. Dies ist es ja ab und zu. Wir haben dies jedenfalls auch schon erlebt. Es ist eine unangenehme Vorstellung, wenn die Beglaubigung gemacht wird und man am Schluss Bilanz zieht und sieht, dass 300 Unterschriften gefehlt haben. Dann war der ganze Aufwand umsonst.
Als Partei, die eine Volksinitiative oder ein Referendum durchführt, ist es aus meiner Sicht – und ich bin schon relativ lange in der Politik – wichtig zu wissen, wie man unterwegs ist. Es kommt leider immer wieder vor, dass Unterschriftenbögen mit ungültigen Unterschriften eingereicht werden – im «Fake News-Zeitalter» anscheinend sogar öfter als vielleicht früher. Wenn es knapp wird, ist es für die sammelnden Gruppierungen wichtig, zu wissen, wo man ungefähr steht. Dies wissen wir namentlich dann, wenn die Unterschriften vorneweg beglaubigt werden. Der Aspekt des potenziellen Mehraufwands hat uns von der EVP dazu bewogen, zu diesem Vorstoss Nein zu sagen. Wir unterstützen ihn nicht. Den Aufwand von der Partei zur STA zu verschieben, ist das eine, aber das andere ist der potenzielle Mehraufwand, der auch ein realer Mehraufwand wäre. Dieser lässt uns Nein zu diesem Vorstoss sagen.
Ich habe jedoch noch eine Frage: Wenn wir ein zentrales Stimmregister im Kanton Bern hätten, wäre dies für die Parteien beim Beglaubigen praktisch, denn man könnte die Unterschriften an einer zentralen Stelle beglaubigen und müsste nicht an 350 Gemeinden – oder wieviele es im Kanton Bern noch gibt – gelangen. Ein zentrales Stimmregister könnte unterstützen und Hilfe leisten. Meine Frage lautet, ob historische Gründe dagegen sprechen, oder die Gemeindeautonomie, oder ob es andere Gründe gibt, die dagegensprechen, dass man mittelfristig im Kanton Bern ein zentrales Stimmregister ins Auge fasst. Meiner Meinung nach wäre dies bereits ein wichtiger Fortschritt in dieser Sache.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch für die EDU-Fraktion, ähnlich wie für den Vorredner, war diese Motion auf den ersten Blick sympathisch. Bei näherer Betrachtung sieht es hingegen anders aus. Ein Punkt wurde bereits angesprochen und wurde schon in der Antwort der Regierung ausgeführt. Wir befürchten einen Kontrollverlust für Komitees und Parteien über den Stand der gültigen Unterschriften. Je nach Vorhaben kann dieser sehr unterschiedlich sein. Wir sehen es klar als Nachteil für Parteien und Komitees. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass wir höhere Kosten für Komitees und Parteien befürchten, denn wir gehen davon aus, dass wie bei den übrigen Dienstleistungen des Staates auch hier nach dem Verursacherprinzip Gebühren verlangt werden müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Staat in diesem Bereich etwas unentgeltlich erledigt, wenn er in jedem anderen Bereich, wo er eine Dienstleistung erbringt, Gebühren fordert.
In diesem Sinne ist es uns als kleine Partei mit bescheidenen Mitteln lieber, die Arbeit selber zu machen, als Gebühren zu zahlen. Diese Regel wäre für uns dann sinnvoll, wenn die STA die Unterschriften direkt beglaubigen könnte und den Umweg über die Gemeinden nicht machen müsste. Dann sähen wir einen Sinn darin, ähnlich wie es der Vorredner gesagt hat. Aber im Moment lehnen wir den Vorstoss in der vorliegenden Form ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Der Aufwand, den die einzelnen Parteien oder Organisationen jetzt für die Beglaubigungen betreiben müssen, ist gross. In der Antwort der Regierung liest man, wie gross der Aufwand wäre, wenn es nicht mehr so wäre. Wenn ich dies lese, scheint es mir auch sehr umständlich zu sein. Ich bin jedoch überzeugt, dass das, was in der Motionsantwort beschrieben wurde, wesentlich einfacher gelöst werden kann, wenn man es wirklich anpacken muss.
Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion finden alles, was die Wahrnehmung der demokratischen Rechte irgendwie vereinfacht, immer unterstützungswürdig. Deshalb haben wir nicht «einerseits und andererseits» gegeneinander abgewogen, wie dies bei der EVP der Fall ist. Diese sagt, am Schluss wisse man dann doch nicht, was man habe. Wie Motionärin Ammann gesagt hat, wissen wir ja, wieviele Stimmen ungefähr ungültig sein könnten. Man kann diese Anzahl zusätzlich sammeln, wie man dies immer schon getan hat. Deshalb ist das kein Argument gegen diese Motion. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dieser Motion ganz klar zustimmen.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Le groupe PLR est évidemment conscient du travail que représente l'attestation des signatures récoltées lors de référendums, d'initiatives ou de projets populaires. Cependant, il estime que la pratique actuelle est conforme à l'esprit démocratique. De plus, par mesure d'économie, le groupe PLR n'est pas favorable à étendre les prestations de service de la chancellerie d'Etat. C'est pourquoi le PLR ne soutiendra pas cette motion.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Motionärin fordert, dass die STA künftig die Unterschriften von Initiativen und Referenden beglaubigen lässt, sodass sich die Komitees auf das Sammeln konzentrieren können. Genau wie meinen Vorrednern aus den eher kleinen Mitteparteien und als eher ressourcenschwächere Organisation ist uns der Vorstoss auf den ersten Blick sympathisch. Für uns hat das heutige System jedoch den Vorteil, dass wir die Unterschriften laufend zur Beglaubigung einschicken können und so über den aktuellen Stand Bescheid wissen. In der Vergangenheit gab es mehr als einen Fall, wo man feststellen musste, dass sehr viele ungültige Unterschriften eingereicht wurden. Wir haben uns überlegt, dass man bei einem Systemwechsel eine Sicherheitsmarge beim Unterschriftensammeln einbauen müsste – eine noch grössere als heute. Also würde sich der Aufwand wahrscheinlich weg vom Sortieren und Kontrollieren hin zum zusätzlichen Sammeln verschieben.
Unsere Fraktion ist auch nicht der Meinung, dass die STA als Teil ihres Services diese Stimmrechtsbescheinigungen bei den Gemeinden einholen soll. Aus unserer Sicht ist dies Teil der Wahrnehmung der demokratischen Rechte; dieser Aufwand ist zumutbar.
Möglichen Handlungsbedarf sehen wir bei den Fristen: Wir wissen, dass es Gemeinden gibt, die teilweise sehr lange brauchen, bis sie die Unterschriften beglaubigt und die Stimmrechtsbescheinigungen ausgestellt haben. Dies ist nicht richtig. Es kann nicht sein, dass am Schluss eine Gemeinde, die es vielleicht etwas verschlampt oder die ihre Prioritäten anders setzt, eine Unterschriftensammlung gefährden kann. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, dass es eine gesetzliche Regelung dazu gäbe, wie lange eine Gemeinde Zeit hat. So kann man dies in der Terminplanung berücksichtigen. In der von Grossrätin Ammann eingereichten Form wird unsere Fraktion diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Verena Aebischer, Riffenmatt (SVP). Die Kontrollarbeiten sind mühsam, und der Aufwand ist gross. Es geht wohl allen gleich. Aber wir sind uns sicher darin einig, dass diese wichtig sind. Als Gemeindeschreiberin kann ich aus Erfahrung davon berichten, was wir teilweise für «interessante» Bögen von den Referendums- oder Initiativkomitees zugestellt erhalten. Wie oft unterschreiben Leute zwei- oder dreimal, weil sie auf einem Markt, vor einem Geschäft und im privaten Umfeld auf eine Sammlung angesprochen wurden! Es ist ja schön, wenn sich die Stimmbürger über die gesamte Sammelfrist hinweg sicher sind, dass sie ein Anliegen unterstützen wollen, aber die doppelten Unterschriften sind halt ungültig. Wie oft erhalten wir auch Bögen, auf denen Personen aufgeführt sind, die inzwischen längst weggezogen sind! Auch diese sind nicht mehr gültig. So schicken wir halt manchmal auch in einer kleinen Gemeinde von dreissig eingereichten Unterschriften zwanzig als gültig zurück an das Referendumskomitee. Über die gesamte Sammelfrist und alle Gemeinden hinweg betrachtet, kann da doch eine recht hohe Anzahl an Unterschriften zusammenkommen, die zwar mit grossem Einsatz gesammelt wurden, aber leider nicht gültig sind. Wie ärgerlich wäre es dann, wenn man als Komitee von genügend gültigen Unterschriften ausgeht, und man dann aus den genannten Gründen an ein paar wenigen Unterschriften scheitert? Schon nur aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn diese Bögen von den Gemeinden nochmals zurück zum Komitee gehen und nicht direkt an die STA weitergeleitet werden. Wie könnte das Komitee sonst noch kurzfristig reagieren? Ich kann nur für diejenigen Gemeinden sprechen, mit denen ich direkt zu tun hatte, oder wo ich die Leute gut genug kenne. Ich kann bestätigen, dass diese Bögen jeweils so rasch wie möglich retourniert werden. Aus diesen und auch aus den weiteren in der Antwort genannten Gründen wird die SVP diesen Vorstoss ablehnen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich habe vorhin als Mitmotionär nicht gesprochen, um ein wenig Zeit einzusparen, aber aufgrund der Debatte möchte ich trotzdem noch auf zwei Punkte eingehen, auch als Sprecher der grünen Fraktion. Ich finde, man muss den Vorstoss im Zusammenhang mit den hohen Hürden für Volksinitiativen und Referenden, die im Kanton Bern eingereicht werden, sehen. Wir haben kürzlich im Zusammenhang mit einem anderen Vorstoss darüber gesprochen. Mehr als zwei Prozent der Stimmberechtigten sind für den gültigen Gebrauch der Volksrechte im Kanton Bern nötig. Dies ist wirklich eine hohe Hürde. Mit dem Sammeln ist nicht nur der Aufwand für das Sammeln der Unterschriften verbunden, sondern eben auch für das Einholen der Beglaubigungen. Ich kann ein Beispiel nennen:

Als wir Grünen zusammen mit dem Bauernverband und mit der BDP die Kulturland-Initiative lancierten, tauchte die Frage auf, wer diesen immensen Aufwand leistet, die Beglaubigungen für die Unterschriften einzuholen. Gerade diese Initiative war im ländlichen Raum sehr verankert. Demzufolge mussten auch in sehr vielen Gemeinden Unterschriften beglaubigt werden. Damals haben die Grünen diese Aufgabe übernommen. Wir als relativ kleine Partei mit wenigen finanziellen und personellen Ressourcen haben einen grossen Beitrag zum Zustandekommen der Initiative für den Kulturlandschutz geleistet. Wir konnten dies auch leisten, weil Freiwillige bei dieser Arbeit geholfen haben. Aber wie ist es denn bei «richtigen Volksbegehren», also Volksinitiativen oder Referenden, die nicht einfach von Parteien, die genügend Ressourcen haben, lanciert werden, sondern von Bürgerkomitees, die zum Teil von den Parteien und Verbänden unabhängig sind, die diese Mittel besitzen? Für diese ist es eine abschreckende Aufgabe, die man fast nicht bewältigen kann. Aus diesem Grund finde ich auch, dass wir den Aufwand für das Einholen der Beglaubigung weg von den Initianten und Referendumsführern hin zur Staatskanzlei transferieren sollen. Wenn diese die Unterschriften beglaubigen lässt, macht dies gewissen Gemeinden vielleicht auch etwas mehr Beine, sodass diese Beglaubigungen rascher vorliegen.
Ein zweiter Gedanke: Während einer der letzten Sessionen ist Grossrat Löffel der Kragen geplatzt. Er hat sich am Rednerpult darüber enerviert, dass vor den letzten Grossratswahlen für sämtliche Kandidierenden bei den Gemeinden eine Wählbarkeitsbestätigung eingeholt werden musste. Dies bedeutete einen riesigen bürokratischen Aufwand, den man uns allen abverlangte. Ruedi Löffel wies zu Recht darauf hin, dass man diesen Aufwand in Zukunft nicht mehr verlangen solle. Es gab keinen Widerspruch aus den Reihen dieses Rates, deshalb nehme ich an, dass Sie damit einverstanden sind, dass dieser Aufwand den Parteien nicht mehr auferlegt werden soll. Ich würde sagen, dass ein wenig Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürgern, die sich regen und ihre Volksrechte gebrauchen wollen, gut wäre. Auch ihnen sollte man weniger Aufwand für die Beglaubigung dieser Unterschriften auferlegen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Präsident. Wir haben keine Einzelsprecher. Ich erteile somit dem Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Der Hauptgrund wurde mehrmals genannt. Ich möchte ihn kurz wiederholen: Die STA kann diese Beglaubigungen nicht durchführen. Dies müssen nach dem heutigen System die Gemeinden tun. Das heisst, wenn Sie diese Motion überwiesen, würde die STA weiterhin auf die Gemeinden zugehen müssen, und die Bürokratie würde grösser. Dies ist vielleicht der Grund, warum Grossrat Löffel der Regierung zustimmt, denn die Bürokratie würde grösser, das Ganze würde durch noch mehr Hände gehen. Die Unterschriften würden bei der STA eingereicht, die STA müsste sie an die Gemeinden schicken, die Gemeinden müssten sie zurück an die STA schicken, und dann müsste man sie dem Komitee schicken. Der Aufwand würde grösser. Die Frage von Grossrat Löffel, warum wir nicht ein zentrales Stimmregister hätten, ist berechtigt. Dies wäre denkbar. Aber bei uns mit unseren vielen Gemeinden und der grossen Autonomie der Gemeinden ist es seit jeher so, dass die Kontrolle darüber, wer in den Gemeinden Wohnsitz hat, auf der untersten Staatsebene erfolgt. Die Einwohnerkontrolle erfolgt dort, wo diese Einwohner sind. Ich denke, dies ist überall in der Schweiz so. Ein zentrales Einwohnerkontrollamt, einen solchen Apparat aufzubauen, der diese Kontrolle durchführen und das Stimmregister zentral für alle 346 Gemeinden führen würde, wäre schon ein grosser Systemwechsel. Diesen müsste man sich sehr gut überlegen. Beim heutigen System mit der dezentralen Einwohnerkontrolle und Stimmregisterbehörde geht es nicht anders als über die Gemeinden. Der Weg über die Gemeinden hat auch Vorteile für die Initiativkomitees. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Durch die Staffelung kann man als Komitee oder Partei ungefähr abschätzen, wie es mit der Gültigkeit der Unterschriften steht.
Noch ein Hinweis an Grossrätin Stucki: Es besteht auf Gesetzesebene eine Bestimmung, die die Gemeinden verpflichtet, diese Kontrollen innert drei Wochen vorzunehmen und die Bögen an das Komitee zurückzuschicken. Diese gesetzliche Regelung besteht bereits. Ob sie immer durchgesetzt wird, weiss ich nicht, aber auf jeden Fall ist es bereits gesetzlich geregelt.
Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus den Gründen, die in der Antwort aufgeführt sind, und aufgrund der Zusatzerläuterungen, die ich Ihnen gegeben habe, diese Motion abzulehnen. Ich bitte Sie, diesem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Präsident. Besten Dank. Die Motionärin wünscht das Wort nicht mehr. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.571)
Vote (Affaire 2018.RRGR.571)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	46
Nein / Non	102
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 102 Nein- gegen 46 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Damit sind wir mit den Geschäften der STA durch. Vielen Dank an Christoph Auer.

Geschäft / Affaire 2019.JGK.3260

Umsetzung Direktionsreform. Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen den Direktionen der bernischen Kantonsverwaltung. Bericht Ergebnisse UDR zur Phase I

Réforme des Directions. Optimisation de la répartition des tâches entre les Directions de l'administration cantonale bernoise. Rapport présentant les résultats de la phase I de la réforme des Directions (RDir)

Präsident. Wir begrüssen sicher Evi Allemann, aber ich weiss nicht, ob sonst noch jemand kommt. Im Drehbuch stehen drei Fragezeichen. *(Kurze Pause / Courte pause)* Ich nutze die kurze Pause für einen Hinweis: Sie haben einen Zettel verteilt bekommen zum Thema «parlamentarische Instrumente». Es geht um den Umgang mit parlamentarischen Vorstössen und Initiativen. Ursprünglich wollten wir diesen nur den Fraktionsvorsitzenden verteilen. Aber damit wirklich alle kommen, haben Sie ihn alle erhalten, denn es geht Sie alle an. Lesen Sie ihn bitte gut durch. Es steht auch drin, wie man allenfalls einen Vorstoss auch durch ein einfaches Telefonat vermeiden und damit viel Geld sparen könnte.
Noch ein weiterer kleiner Hinweis: Am Dienstag, 11. Juni findet eine gemeinsame Veranstaltung mit der ERZ statt. Es geht um eine Podiumsdiskussion zum Thema «Mangel an diplomierten Lehrpersonen – wie weiter?» Diese findet am Waisenhausplatz 29 in Bern statt. Solche Zettel, oder auch Kopien dieser Zettel, liegen draussen auf dem Tisch. Es hat nicht mehr sehr viele Zettel, aber es gab auch noch nicht sehr viele Anmeldungen.
Ich begrüsse nun Evi Allemann. Sie ist alleine hier, dies ist uns genauso recht. Wir kommen zum Traktandum 17, «Umsetzung Direktionsreform und Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen den Direktionen, Bericht aus den Ergebnissen der UDR zur Phase I». Behandelt hat dies die SAK. Ich erteile zuerst dem Präsidenten der SAK, Marc Jost, das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Wir haben zwei Geschäfte. Das erste ist der Bericht zur Umsetzung der Direktionsreform. Anschliessend steht das Organisationsgesetz an, welches einen engen Zusammenhang mit diesem Geschäft aufweist; es ist ein Paket. Deshalb erlaube ich mir auch bereits ein paar Bemerkungen im Hinblick auf das anschliessende Gesetz, das wir beraten werden. Die SAK hat einen Bericht zur Umsetzung der Direktionsreform und das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) während dreier Sitzungen im April und Mai beraten. Auslöser für diese Reform sind unter anderem auch Vorstösse aus unseren Reihen, insbesondere die Motion Luginbühl/Brönnimann aus dem Jahr 2015, «Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislatur 2018–2022» *(M 269-2015)*. Ebenso hat sich auch der Regierungsrat in dieser Zeit bereits hinter den Kulissen zu möglichen Neuorganisationen Gedanken gemacht. Im Jahr 2016 hat die Regierung die Arbeit aufgenommen und sich folgende Ziele für dieses Reformprojekt gesetzt: Erstens, Ausgleich der politischen Bedeutung und ausgewogene Verteilung der Aufgaben; zweitens, Bereinigung von Schnittstellen und Beseitigung von Doppelspurigkeiten; drittens, das Zusammenführen von sachlich verbundenen Aufgaben; viertens, die Schaffung einer zukunftstauglichen Organisation.
Im Jahr 2017 hat die Regierung zwei Modelle erarbeitet. Eines davon hat die Aufteilung der GEF beinhaltet, wie dies der Vorstoss als Vorschlag damals gefordert hat. Der Regierungsrat hat sich

insbesondere in der neuen Zusammensetzung gegen eine Aufteilung der GEF entschieden und in der zweiten Hälfte 2018 auch die Vernehmlassung zu Bericht und Gesetz durchgeführt. Der Verzicht auf eine Aufteilung der GEF wurde mit folgenden Argumenten begründet: Erstens bestehe ein enger Zusammenhang zwischen Gesundheit und Sozialem. Eine Aufteilung würde zu neuen, unnötigen Schnittstellen führen. Zweitens: Wenn man den Bereich Soziales aus der Gesundheitsdirektion herauslöste, wäre diese danach eine äusserst kleine Direktion im Vergleich zu den anderen Direktionen.
Was sieht diese Reform vor? – Zugegeben, es ist keine Revolution. Aber dies hat auch niemand verlangt. Grössere Verschiebungen finden in vier Direktionen statt. Insbesondere die VOL wird mit den Ämtern in den Bereichen Umwelt und Energie, Bodenschutz und Laboratorien gestärkt. Entsprechend wird die BVE entlastet. Die VOL soll deshalb neu «Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion» heissen. Die BVE würde neu «Bau- und Verkehrsdirektion» heissen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird, wie schon länger angekündigt, um den Bereich Sozialhilfe und Integration im Asyl- und Flüchtlingswesen ergänzt. Sie würde neu «Gesundheits- und Integrationsdirektion» heissen. Die POM, bei der dieser Bereich wegfällt, würde neu «Sicherheitsdirektion» heissen. Bei der JGK ist durch die Reform des Landeskirchengesetzes die Verantwortung an die Landeskirchen delegiert worden. Neu kämen dort die Themen «Geoinformation» und «Pflegeangebote für Kinder und Jugendliche» hinzu. Entsprechend würde der Name angepasst zu «Direktion für Inneres und Justiz». Alle weiteren Bereiche und Direktionen bleiben fast unverändert. Einzig bei der ERZ kommt ein neuer Bereich hinzu. Diese würde neu «Bildungs- und Kulturdirektion» heissen. Hier muss ich noch kurz erwähnen, dass sich bei den französischen Unterlagen Fehler in den Bericht eingeschlichen haben. Die alte und die neue Bezeichnung der ERZ sind zum Teil durcheinandergeraten. Die ERZ entspricht der «Direction de l'instruction publique», und die neue Bezeichnung wäre «direction de l'instruction publique et de la culture». Dies wurde manchmal vertauscht. Die FIN und die STA würden ihre Bezeichnungen behalten. Die geplante Reform würde auch mit anderen Anpassungen, die schon in der Planung waren, verbunden, wie etwa zum Beispiel ICT-Projekten wie «Workplace», oder auch mit der Anpassung aller E-Mail-Adressen der Kantonsverwaltung. Diese sollen in Zukunft nicht mehr das Kürzel der Direktion tragen, damit bei zukünftigen Anpassungen oder Verschiebungen kein zusätzlicher Aufwand ausgelöst wird. Dies als Beispiel, wo Synergien genutzt werden sollen.
Ein kurzer Blick auf die Kosten dieses Reformprojekts: Die externen Projektkosten belaufen sich auf rund 800 000 Franken. Für die Implementierung und die Umsetzung werden zwischen 3,5–4,7 Mio. Franken vorgesehen. Das heisst, man geht von maximalen einmaligen Kosten von 5,5 Mio. Franken aus. In der Novembersession wird voraussichtlich unser Gremium, der Grosse Rat, über die entsprechenden nötigen Kredite, allenfalls integriert in den Voranschlag, befinden. Es sollen keine wiederkehrenden neuen Kosten entstehen. Im Gegenteil: Wir erwarten mehr Effizienz durch diese Reform.
Nun schon etwas im Hinblick auf das kommende Gesetz: Ein weiteres wichtiges Element im Bericht des Regierungsrates bildet die Frage der sogenannten Kompetenzverschiebung bei dieser und bei zukünftigen Direktionsreformen. Bedingt durch die Tatsache, dass aktuell die Direktionen im Organisationsgesetz beschrieben sind, und damit die Kompetenz beim Grossen Rat liegt, geht es gut und gerne bis zu zwei Jahre, bis auch nur eine kleine Reform umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat hat deshalb durch diese Reform und die damit verbundene Revision des Organisationsgesetzes auch vor, mehr Flexibilität zu ermöglichen, sodass in Zukunft solche Veränderungen zeitgerecht und rascher vollzogen werden können. Ein zweites Ziel des Regierungsrates bestand auch darin, das Parlament zu entlasten und die Kompetenzverteilung wie beim Bund und bei anderen Kantonen zur Regierung zu ziehen. Die SAK hat jetzt zu diesem Vorschlag der Entlastung des Grossen Rates «Nein danke» gesagt, aber sie hat Verständnis für die Forderung der Regierung, dass solche Prozesse flexibler und rascher umgesetzt werden sollen. Deshalb hat die SAK vorgeschlagen, zukünftig bei Reformen der Direktionen diese via Dekret umzusetzen anstatt via Organisationsgesetz. Die Vorteile der Lösung mit einem Dekret liegen auf der Hand: Einerseits bleibt die Kompetenz beim Parlament, und andererseits findet bei einem Dekret nur eine Lesung statt, und es gibt auch keine Referendumsmöglichkeit. So sollten Reformen in Zukunft innert Jahresfrist umsetzbar sein.
Ich komme abschliessend auf unsere einzige Planungserklärung zu sprechen.

Präsident. Ich möchte den Präsidenten der SAK bitten, dies noch nicht zu tun, weil wir zuerst über die Rückweisung sprechen wollen.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Zur Rückweisung soll ich aber bereits sprechen? – Gut, das hätte ich am Schluss auch noch anhängen wollen. Ich spreche somit gerne zum Rückweisungsantrag. In der Kommission lag der Rückweisungsantrag der Grünen so nicht vor. Es geht

darum, dass sie eine andere Aufteilung der Direktionen und damit auch andere Bezeichnungen vorsehen. Es gibt weitere Planungserklärungen zu den anderen Bezeichnungen. Aus meiner Sicht ist es ein unverhältnismässiger Antrag, aufgrund dieses Korrekturbedürfnisses den ganzen Bericht, und damit die ganze Reform, zurückzuweisen. Dies hätte grosse Verzögerungen des Projekts zur Folge. Andere Mitglieder des Grossen Rates haben ähnliche Anliegen eingebracht, indem sie mit Planungserklärungen auf die Bezeichnungen oder auf die Aufteilung Einfluss nehmen wollen. Deshalb lehnt die SAK diesen Rückweisungsantrag klar ab.

Präsident. Wir kommen als Erstes zum Rückweisungsantrag der Grünen. Ich möchte die Redner bitten, nur über diesen Rückweisungsantrag zu sprechen. Dann stimmen wir über diesen ab. Erst danach, falls dieser abgelehnt wird, sprechen wir über den Bericht und die Planungserklärungen. Bevor ich nun Christoph Grupp das Wort erteile, gibt es noch eine Begrüssung: Auf der Tribüne befindet sich eine Gruppe der Jungen EVP. Herzlich willkommen im Grossen Rat! *(Applaus / Applaudissements)*

Rückweisungsantrag Grupp, Biel/Bienne (Grüne)
Der Bericht zu den Ergebnissen UDR, Phase I, ist mit folgender Auflage zurückzuweisen: Die Regierung überprüft eine Variante der Direktionsreform, welche neu eine Energie-, Klima- und Umweltdirektion vorsieht.

Proposition de renvoi Grupp, Biel/Bienne (Les Verts)
Le rapport présentant les résultats de la phase I RDir est renvoyé assorti de la charge suivante : le gouvernement examine une variante de la réforme des directions prévoyant une nouvelle Direction de l'énergie, du climat et de l'environnement.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Sie wissen es: Wir haben von grüner Seite einen Rückweisungsantrag zu diesem Bericht eingereicht. Dieser lautet: «Die Regierung überprüft eine Variante der Direktionsreform, welche neu eine Energie-, Klima- und Umweltdirektion vorsieht.» Dieser Antrag würde natürlich so weit führen, dass es alleine mit einer Planungserklärung nicht getan wäre. Deshalb der Rückweisungsantrag. Wir haben gestern und heute Morgen auch noch eine sehr angeregte Klimadiskussion geführt und die Erklärung des Grossen Rates zum Klimaschutz verabschiedet. Auch über die Annahme der parlamentarischen Initiative zum Klimaschutz freue ich mich sehr. Unter diesen Vorzeichen fänden wir es von grüner Seite unhaltbar, dass keine der Direktionen in der künftigen Verwaltungslandschaft des Kantons Bern das Klima auch nur im Direktionsnamen, geschweige denn in einer Amtsstelle aufführt. Das Klima ist in diesem Sinne auch nicht speziell an einem Ort beheimatet. Das lässt nichts Gutes für die Bearbeitung dieses Themas erwarten.
Jetzt gibt es wahrscheinlich ein paar Leute hier drin – wir haben es vorhin in der Debatte gehört – die denken, dass die ganze Klimadiskussion und der Klimanotstand wohl nur ein kurzfristiger Hype seien. Viele Menschen weltweit, die Jugend, die Wissenschaft, die Bernerinnen und Berner und auch wir Grünen sind fest davon überzeugt, dass unser Umgang mit dem Klima und damit auch Klimaschutzmassnahmen künftig zu den zentralen Aufgaben von Politik und Gesellschaft gehören. Leider, müssen wir sagen, denn auch wir wären froh, wenn die Bedrohung durch den Klimawandel, aber auch die Erkenntnis über den menschlichen Beitrag dazu, nicht so brutal ausfallen würden. Weil diese Thematik jedoch zusammen mit den Anstrengungen für energetische Erneuerung, Natur- und Umweltschutz für uns so zentral sind, wünschen wir uns auch eine entsprechend benannte und agierende Direktion. Wir fordern den Regierungsrat auf, die geplante Reform entsprechend zu überarbeiten. Als Minimalvariante sähen wir mindestens die Umkehrung des Namens der entsprechenden Direktion. Dieser würde «Umwelt-, Energie- und Wirtschaftsdirektion» lauten. Damit würde endlich auch die Logik in dieser Direktion umgekehrt, sodass also die überlebensnotwendigen Anstrengungen im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz und im Energiebereich nicht immer hinter den wirtschaftlichen Interessen und Bedürfnissen hintanstehen müssten. Wenn die Lebensgrundlagen zerstört sind, müssen wir auch keine Land- und Forstwirtschaft, keinen Tourismus und keine anderen Wirtschaftsaktivitäten mehr betreiben. Ich danke Ihnen, wenn Sie unserem Rückweisungsantrag folgen.

Präsident. Damit ist das Mikrofon offen für den Rückweisungsantrag. Ich bitte Sie, nur über den Rückweisungsantrag zu sprechen, damit wir dann über diesen abstimmen können. Als Erstes spricht Ruedi Löffel für die EVP.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die relativ kleinen Anpassungen, die wir bei dieser Reform haben und die jetzt vorliegen sind wohl etwa das, was mit einem einigermassen vernünftigen

Aufwand möglich ist. Es ging ein jahrelanger Prozess voraus, wie wir im Bericht im Detail nachlesen können. Dieser Prozess soll jetzt abgeschlossen werden. Es wurden sehr viele Varianten geprüft, und diese gingen hin und her. Die EVP ist nicht bereit, diesen Bericht zurückzuweisen und nochmals eine solche Überprüfung im Sinne des Antrags der Grünen vorzunehmen. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag ab.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Auch die glp-Fraktion wird diesem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Wir sollten zwar noch nicht über den Bericht sprechen, aber faktisch wird die Bezeichnung der Direktionen künftig, wenn das Gesetz so angenommen wird, wie es vorgesehen ist, im Dekret geregelt. Man kann die Kernaufgaben und die Bezeichnung im Dekret regeln. Wir sind der Meinung, dass man beim Stichwort «Umwelt» auch sehr gut das Klima einbeziehen kann. Wie gesagt, werden wir das Dekret zu einem späteren Zeitpunkt hier behandeln. Von uns aus gesehen gibt es keinen Grund, diesen Bericht, das heisst, die ganze Arbeit, die der Regierungsrat mit grosser Priorität vorangetrieben hat, zurückzuweisen. Sie wollen diese Reform, und sie wollen sie möglichst rasch umsetzen. Dies würde man jetzt sabotieren und verzögern. Wir bitten Sie, diesem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Wir sind eigentlich derselben Meinung. Ich bin etwas erstaunt darüber, dass die Grünen mit einem solchen Vorschlag kommen, obwohl man mehrfach in der Kommission über verschiedenste Themen diskutiert hat. Ich habe den Eindruck, dass man mit solchen Geschichten über das Ziel hinausschiesst. Erstens sind die Klimadiskussion und der Wert unserer Infrastrukturen kein neues Thema. Wir haben im Bereich Bodenschutz und Luftreinhalteverordnung und so weiter verschiedenste Instrumente, die greifen. Zweitens denke ich, dass diese Punkte praktisch auf alle Direktionen verteilt sind. Sie können nicht einfach eine Klimadirektion schaffen. Der Bau ist betroffen, es sind praktisch alle betroffen. Deshalb bin ich der Meinung, dass es dafür keine eigene Direktion braucht. Ich bin dafür, dass man jetzt das Ganze an die Hand nimmt. Wir sprechen von einer Regierungsreform. Reformen haben auch immer mit Leuten zu tun. Die Leute in der Verwaltung möchten irgendwann wissen, wo sie hingehören. Nur wenn sie wissen, wo sie hingehören, machen sie auch gute Arbeit. Deshalb werden wir diesem Rückweisungsantrag nicht folgen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Daniel Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Ich fasse mich relativ kurz und bündig. Auch wir sind gegen die Rückweisung. Das eine ist der Name: Das Wort «Klima» muss nicht unbedingt drinstehen. Für uns ist es wichtig, dass die Wirtschaft erwähnt wird. Eine Direktion ohne die Wirtschaft, nur mit Klima, Energie und Umwelt, wäre viel zu klein. Die Wirtschaft muss unbedingt dabei sein. Deshalb ist diese Zusammensetzung der heutigen VOL eigentlich stimmig. Die Wirtschaft muss wie gesagt im Namen vorkommen. Deshalb nicht zurückweisen, dies wäre völlig unverhältnismässig.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich fasse mich auch sehr kurz. Die FDP, die Liberalen, werden diesen Rückweisungsantrag auch nicht unterstützen. Ich wiederhole nicht alles, was schon gesagt wurde, damit wir vielleicht noch vor 11.45 Uhr über diesen Rückweisungsantrag abstimmen können. Aber ich denke, ein Organigramm ist sicher kein Strategiepapier. Dies wird vielleicht hier von der grünen Fraktion verwechselt, indem man versucht, bereits mit Berufs- oder Funktionsbezeichnungen eine Strategie zu entwickeln. Zudem würde es unnötigerweise Zeit kosten. Die Frau Regierungsrätin wird im nächsten Traktandum für eine einzige Lesung kämpfen. Einfach zurückzuweisen, damit man ein bisschen über Namensgebungen diskutieren kann, ist aus unserer Sicht ein etwas starker Tabak, wie es auch schon die Vorredner gesagt haben. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zu folgen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion wird diesen Antrag ebenfalls zurückweisen. Fertig.

Präsident. Für das Protokoll: Das wäre jetzt nicht Maurane Riesen gewesen, wie es auf der Anzeigetafel steht, sondern Vania Kohli von der BDP. Ich habe falsch gedrückt. Nun wäre Maurane Riesen an der Reihe.

Maurane Riesen, Bern (PSA). Moi, je vais soutenir cette proposition de renvoi, notamment aussi pour la raison suivante : lorsque le Conseil-exécutif liste au point 5.3 à la page 19 les défis futurs, en précisant qu'il s'agit des grands défis qui peuvent être perçus aujourd'hui pour le canton de Berne, il présente neuf points *[« Réforme des Directions – Optimisation de la répartition des tâches entre les Directions*

de l'administration cantonale bernoise »]. Des points tels que la numérisation, le vieillissement de la population, les besoins de logement et la cybercriminalité. Mais le seul point qui a un lien avec les enjeux climatiques et environnementaux, est le tournant énergétique, et il arrive en avant-dernière position. Nous venons de sortir du débat de la déclaration sur le climat. La population appelle à l'action. Nous sommes tous conscients qu'il y a un problème, et qu'il y a urgence. Et pourtant, le Conseil-exécutif le considère à peine dans sa liste de défis futurs, si ce n'est sous l'aspect économico-technologique. Notre impact sur le carbone, la protection de l'environnement, le déclin de la biodiversité sont des défis futurs importants et primordiaux pour le canton. Nous l'avons rappelé en début de session, et c'est pourquoi je soutiendrai cette proposition de renvoi.

Präsident. Regierungsrätin Allemann spricht zur Rückweisung.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Ich hätte eigentlich sehr gerne ein paar allgemeine Ausführungen zum Bericht abgegeben, aber ich schaue auf die Uhr. Ich spreche ebenfalls nur zum Rückweisungsantrag. Ich bitte Sie, diesen Bericht im Namen des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen und ihn nicht zurückzuweisen. Wir sind, wie Sie sicher beim Organisationsgesetz gesehen haben, dem Beschluss der Kommission gefolgt, indem wir die Kernaufgaben auf Dekretsstufe regeln, ebenso wie die Direktionsbezeichnungen. Sie werden im Herbst die Gelegenheit haben, über diese Direktionsbezeichnungen zu befinden. Insofern ist es, wenn es nur um die Namen geht, überhaupt nicht nötig, eine Rückweisung vorzunehmen oder eine Planungserklärung einzureichen, sondern man kann einfach entsprechende Anträge in die Dekretsberatung einbringen. Dies ist das eine.
Wenn man den Bericht genau studiert, sieht man, dass der Regierungsrat rein materiell das, was dem Rückweisungsantrag zugrunde liegt, schon weitgehend aufgenommen hat. Mit der Schaffung der sogenannten «Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion» haben wir das Anliegen, die Klimapolitik weitgehend in einer Direktion zu bündeln, eigentlich bereits umgesetzt. Auf Dekretsebene wird es zusätzlich zur Direktionsbezeichnung auch die Gelegenheit geben, die Kernaufgaben zu definieren. Es ist bereits jetzt im Entwurf dieses Dekrets, welches die SAK dann am 24. Juni beraten wird, vorgesehen, bei der künftigen WEU, wie die VOL dann heissen wird, das Klima neu als Aufgabe explizit zu erwähnen. Auch dort können Sie in der Dekretsberatung noch justieren, aber dies ist die Absicht der Regierung. Schon heute ist ein grosser Teil der sogenannten «Vorsorge gegen» und der «Massnahmen für die Anpassung an» den Klimawandel in der VOL vereint. Auch der Immissionsschutz wird mit der Energie in Form des Amtes AUE in der heutigen VOL oder künftigen WEU, oder wie sie dann heissen wird, gebündelt. Dies ergibt Synergien für die Klimapolitik. Insofern wurde das Anliegen aufgenommen. Es braucht aus Sicht des Regierungsrates keinen Rückweisungsantrag. Die Justierungen, die man im Bereich der Kernaufgaben und der Direktionsbezeichnung noch vornehmen möchte, kann man auf Dekretsstufe vornehmen.

Präsident. Besten Dank. Bitte legen Sie das Votum, das Sie heute zum Bericht hätten halten wollen, nicht weg. Sie dürfen es morgen halten, wenn wir über den Bericht und die Planungserklärungen sprechen werden. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Vielen Dank, dass Sie sich daran gehalten haben. Wer den Rückweisungsantrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.3260; Rückweisungsantrag Grupp, Biel/Bienne [Grüne])
Vote (Affaire 2019.JGK.3260 ; proposition de renvoi Grupp, Biel/Bienne [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	14
Nein / Non	119
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 119 Nein- zu 14 Ja-Stimmen.
Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorin / La rédactrice
Sara Ferraro (d/f)

Mittwoch (Vormittag), 5. Juni 2019, 09.00–11.45 Uhr
Mercredi matin, 5 juin 2019, 9 heures – 11 heures 45

Dritte Sitzung / Troisième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 150 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Baumgartner Lydia, Dumermuth Marianne, Dunning Samantha, Gasser Peter, Grogg-Meyer Christine, Gygax-Böninger Monika, Imboden Natalie, Müller Mathias, Vanoni Bruno, von Greyerz Nicola.

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 9 Uhr, ich möchte gerne beginnen. Es ist sogar schon 9 Uhr gewesen. Wir kommen gleich zu den Wahlen. Zuvor eine ganz kurze Mitteilung: Sie werden im Verlauf des Tages ein Kuvert ausgeteilt erhalten, auf dem Ihr Name und Ihre Adresse stehen. Es handelt sich um eine persönliche Einladung zum traditionellen Legislaturausflug, der im September stattfinden wird. Zum Teil haben Sie die Kuverts jetzt schon erhalten. Sie sehen, dass dort vorne eine rot-gelbe Wahlurne steht. Sie können Ihre Anmeldung in diese «Anmeldeurne» legen. Wir wären froh, wenn Sie sich wirklich noch während dieser Session anmelden könnten, damit weiterorganisiert werden kann.
Ich komme zu zwei Geburtstagen, die nicht schon vorbei sind, sondern die tatsächlich genau heute sind, einerseits von Nicola von Greyerz von der SP. Ich glaube, sie ist heute nicht da; sie hat sich für die ganze Session entschuldigen lassen, weil sie die Mondlandung vorbereiten muss. Sie hat heute Geburtstag. Ebenfalls heute Geburtstag hat Werner Moser. Werner Moser wird heute auch noch ein wichtiges Geschäft vertreten müssen. Seien Sie also ein bisschen nett zu ihm, wenn es zu diesem Geschäft kommt: Er hat heute Geburtstag. Herzliche Gratulation *(Applaus / Applaudissements)*
Und wir fahren mit jenen weiter, die normalerweise nie genannt werden. Ich nenne wieder ein kleines Grüppchen. Wir kommen zum April: Am 4. April hatte Monsieur Jean-Luc Niederhauser Geburtstag, ebenfalls am 4. April Meret Schindler, die Sie hier vorne finden, am 6. April Antonio Bauen und gleichzeitig auch Andreas Hegg, am 9. April Jakob Etter; am 11. April hatte Johann Grädel Geburtstag, am 12. April Ursula Marti, am 13. April Martin … *(Der Präsident wird von Grossrätin Marti unterbrochen, die ihm mitteilt, dass sie am 1. Mai Geburtstag habe, wie es sich für eine Sozialdemokratin gehöre. / Le président est interrompu par Mme la députée Marti, qui l'informe que son anniversaire est le 1er mai, comme il se doit pour une socialiste.)* Okay. Da sind also irgendwelche falschen Daten enthalten, tut mir leid. Eine Sozialdemokratin habe am 1. Mai Geburtstag, hat sie gesagt. Wir werden dies korrigieren lassen. Zum Glück haben wir dann nie Session, sonst hätten Sie immer falsche Gratulationen erhalten. Martin Boss hatte wie gesagt am 13. April Geburtstag. Ihnen allen im Nachhinein herzliche Gratulation. Ihnen in diesem Fall noch nicht, Grossrätin Marti; Sie werden noch einmal drankommen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.159

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election d'un-e juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Das Geschäft 2019.RRGR.159 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2019.RRGR.159 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.158

Wahl einer kaufmännischen Fachrichterin oder eines kaufmännischen Fachrichters deutscher Muttersprache für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election d'un-e juge commerçant-e germanophone du Tribunal de commerce, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.146

Wahl dreier Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.202

Election de trois juges germanophones de tribunal régional à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.147

Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election d'un-juge non professionnel-le francophone de tribunal régional, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.148

Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Election d'un-e juge non professionnel-le germanophone de tribunal régional, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2019.RRGR.158, 2019.RRGR.146, 2019.RRGR.147 und 2019.RRGR.148. Wahlresultate siehe Geschäft 2019.JGK.3260.

Délibération groupée des élections ; affaires 2019.RRGR.158, 2019.RRGR.146, 2019.RRGR.147 et 2019.RRGR.148. Résultats des élections, voir affaire 2019.JGK.3260.

Präsident. Somit kommen wir zu den Wahlen. Ich gebe das Wort dem Sprecher der JuKo beziehungsweise des Ausschusses: Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Ich habe eine Vorbemerkung: Die einen oder anderen, die sich vielleicht auch im Vorfeld mit Richterwahlen beschäftigen, haben möglicherweise noch erwartet, dass man einen Fachrichter für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten wählt. Diese Wahl wurde allerdings in die Septembersession verschoben; das heisst, in dieser Hinsicht werden wir heute nicht wählen.
Was wir wählen werden, ist: einen kaufmännischen Fachrichter deutscher Muttersprache für das Handelsgericht. Dort ist es so, dass Herr Urs Bircher leider verstorben ist. Für die Amtsdauer bis Ende 2022 ist Ersatz zu wählen. Der kantonalen Volkswirtschaftskommission steht ein Vorschlagsrecht zu. Es geht hier um ein Nebenamt. Die JuKo hat aufgrund dieses Vorschlagsrechts nicht noch selbst eine Anhörung durchgeführt, sondern empfiehlt Ihnen Herrn Matthias Küng. Es liegt hier ein vorgedruckter Wahlzettel vor.
Bei der zweiten Wahl geht es um drei Richterinnen und Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte. Der Gerichtspräsident Roland Richner, die Gerichtspräsidentin Christine Schär und der Gerichtspräsident Peter Urech haben demissioniert. Für die Amtsdauer bis Ende 2022 sind entsprechend neue Richterinnen und Richter zu wählen. Es geht um einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Die JuKo hat folgende Bewerbungen entgegengenommen und geprüft: Frau Kerstin von Arx –

sie ist parteilos –, Frau Ursina Cavegn von der SP, Herr Marko Cesarov von den Grünen und Frau Julia Eggli von der SP. Wir haben in der JuKo alle persönlich angehört – ausser Frau Ursina Cavegn, weil wir sie bereits vor wenigen Monaten schon angehört hatten und sich sachverhaltlich entsprechend nichts geändert hat. Alle vier der genannten Kandidaten weisen einen beeindruckenden Lebenslauf auf, insbesondere, weil es jüngere Kandidierende sind. Alle haben vorbehaltslos die Qualifikation «sehr geeignet» erhalten, werden also vom Ausschuss IV entsprechend mit Nachdruck zur Wahl empfohlen. Weil wir mehr Kandidierende als Wahlzettel haben, finden Sie einen leeren Wahlzettel vor; Sie müssen also ein bisschen schreiben.
Wir kommen zur dritten Wahl. Hier geht es um eine Laienrichterstelle deutscher Muttersprache. Frau Ruth Oehrli hat demissioniert, und auch hier ist Ersatz bis Ende 2022 zu wählen. Es geht um ein Nebenamt. Man hat zwei Kandidaturen, die noch zur Wahl stehen: Frau Andrea Erni Hänni von der SP und Frau Ursula Stöckli von der FDP. Auch hier: Beide Personen wurden vom Ausschuss IV der JuKo angehört und erhielten das Prädikat «sehr geeignet», werden also ebenfalls mit Nachdruck zur Wahl empfohlen.
Vierte Wahl: Laienrichterin französischer Muttersprache für die Regionalgerichte. Frau Séverine Vogt-Locatelli hat demissioniert. Auch hier ist Ersatz bis Ende 2022 zu wählen. Es geht wiederum um ein Nebenamt. Wir haben eine Bewerbung: Frau Christine Schindler von der FDP. Auch sie kann Ihnen die JuKo zur Wahl empfehlen. Da wir nur eine Kandidatur haben, liegt bei der vierten Wahl, anders als bei der dritten Wahl, ein vorgedruckter Wahlzettel vor.

Präsident. Entschuldigung, Patrick Freudiger, darf ich kurz unterbrechen? – Ich möchte Sie bitten, Patrick Freudiger zuzuhören. Das hat auch ein bisschen mit Anstand zu tun. Er stellt Personen vor, die gewählt werden. Auch wenn Sie es schon wissen, unterbrechen Sie bitte Ihre privaten Gespräche. Vielen Dank.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Besten Dank dem Ratspräsidenten. Ich möchte mich an dieser Stelle einfach noch bei allen herzlich bedanken, die zum Gelingen der Vorstellungsgespräche und des Auswahl- beziehungsweise Beurteilungsprozederes im Ausschuss IV beigetragen haben. Dies betrifft insbesondere unsere Kommissionssekretärin Hannah Kauz: herzlichen Dank. Ebenfalls herzlichen Dank allen Interessierten, allen Bewerbenden: Es freut uns, dass wir regelmässig mehr Bewerbungen haben, vor allem mehr *gute* Bewerbungen als Sitze zu vergeben sind. Wir haben weniger Sitze zu vergeben als es Bewerbungen gibt, und ich denke, dies spricht für die bernische Justiz. Vielen Dank.

Präsident. Besten Dank. Die Rednerliste wäre offen, wenn sich die Fraktionen äussern möchten. Vielen Dank. Ich gebe das Wort zuerst Manuela Kocher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Sie alle haben die Zusammenfassung zur Ausgangslage der Wahlen sehr klar und umfassend vom Kommissionsvizepräsidenten Patrick Freudiger geschildert erhalten. Vielen Dank für diese Zusammenfassung und auch für die gute Zusammenarbeit.
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt bei der ersten Wahl des Fachrichters kaufmännischer Richtung Herrn Matthias Küng.
Bei den deutschsprachigen Richterstellen an den Regionalgerichten freuen wir uns natürlich sehr, unsere beiden bestens qualifizierten Gerichtsschreiberinnen Ursina Cavegn und Julia Eggli zur Wahl zu empfehlen. Sie verfügen beide bereits über Erfahrungen als instruierende Richterinnen und erfüllen mit ihren kontinuierlich absolvierten Weiterbildungen auch die Anforderungen an ein solches Amt mit Bravour. Im Ausschuss konnten wir uns von ihrer eindrücklichen professionellen Haltung und ihrer reflektierten Art überzeugen. Für die dritte Stelle unterstützen wir den Kandidaten der grünen Partei, Herrn Cesarov. Er bringt mit seiner Erfahrung als Staatsanwalt der bernischen Justiz ein grosses strafrechtliches Wissen mit, und wir sind überzeugt, dass er dieses Wissen im Amt als Richter bestens wird einsetzen können.
Für die Stelle als Laienrichterin französischer Muttersprache unterstützen wir die Kandidatin der FDP, Madame Christine Schindler. Mit ihrer Wahl wird der Proporzanspruch der FDP noch genau 16 Prozent betragen. Unser Proporzanspruch bei den Laienrichterinnen beträgt schon längere Zeit 29 Prozent. Mit dem erwarteten Eintritt von Frau Marti reduziert er sich auf 25 Prozent. Und wenn wir von der Prämisse ausgehen, dass im Ausschuss bei gleicher Qualifikation der Kandidaten der Proporzanspruch berücksichtigt wird oder werden sollte, ist es für uns nicht nachvollziehbar, weshalb dies in unserem Fall jetzt nicht zur Anwendung kommen und unsere sehr erfahrene Andrea Erni Hänni nicht

Ihre Unterstützung erhalten sollte. Mit Frau Erni steht eine Superkandidatin für das Amt als Laienrichterin zur Verfügung. Sie ist eine sehr erfahrene Berufsfrau. Als Sozialarbeiterin im Spital tätig, hat sie Patienten auch schon zu Gerichtsverhandlungen begleitet. So hat sie einen Einblick in die Abläufe des Gerichts erhalten. Sie bringt also ein Erfahrungswissen mit. Sie weiss, wie ein Verfahren abläuft, und kennt auch die Rolle eines Richters und eines Laienrichters sehr gut. Sie weiss aus ihrem Berufsalltag auch, wie man mit schwierigen und belastenden Situationen umgeht. Sie ist zeitlich verfügbar und für dieses Amt bestens qualifiziert. Wir danken Ihnen für die Unterstützung unserer Kandidatinnen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass auch bei diesen Richterwahlen wieder qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, sodass wir eine echte Auswahl treffen können.
Bei der ersten Wahl eines kaufmännischen Fachrichters deutscher Muttersprache für das Handelsgericht im Nebenamt wählt die FDP den vorgeschlagenen Herrn Matthias Küng.
Bei der zweiten Wahl von drei Richterinnen deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte wählen wir die drei am besten qualifizierten Kandidierenden. Das sind aus unserer Sicht Frau Ursina Cavegn, Frau Julia Eggli, beide SP, und Herr Marko Cesarov von den Grünen. Damit ist der Proporzanspruch der SP erfüllt und jener der Grünen leicht übererfüllt. Alle drei dieser Kandidierenden haben einen sehr überzeugenden Eindruck hinterlassen, sowohl im Ausschuss IV als auch bei uns in der Vorstellung in der Fraktion. Sie verfügen alle über sehr gute juristische Studienabschlüsse, über mehrjährige Erfahrung in Gerichtsbehörden oder in der Staatsanwaltschaft, haben alle einen Einsatz als ausserordentliche Gerichtspräsidentin oder ausserordentlicher Gerichtspräsident absolviert und verstehen es, kompetent aufzutreten.
Zur dritten und vierten Wahl der Laienrichterinnen am Regionalgericht vorab ein klärendes Wort zum Proporz. Es stehen Kandidatinnen der FDP und der SP zur Wahl. Beide Parteien haben derzeit je drei Viertel der ihnen zur Verfügung stehenden Sitze besetzt. Das heisst: Je ein Viertel dieser Sitze sind von jeder Partei noch zu besetzen. Der Anspruch der FDP ist deshalb, proportional gesehen, genau gleich gross wie jener der SP. Deshalb ist es folgerichtig und logisch, dass wir unsere eigenen Kandidatinnen zur Wahl empfehlen.
Damit wären wir bei der dritten Wahl einer Laienrichterin deutscher Muttersprache im Nebenamt, bei der wir unsere Frau Ursula Stöckli wärmstens zur Wahl empfehlen. Frau Ursula Stöckli verfügt über einen für eine Laienrichterin ausserordentlichen Lebenslauf. Sie ist ausgebildete Elektroingenieurin und heute als Unternehmerin für grosse, international tätige Unternehmen unterwegs. Sie hat einen sehr breiten beruflichen und gesellschaftlichen Hintergrund. So ist sie unter anderem auch als Fachrichterin am Handelsgericht tätig, wo ihre Arbeit gemäss der Stellungnahme des Obergerichts als ausgezeichnet beurteilt wird. Sie spricht fünf Sprachen, unter anderem auch Chinesisch. Das wird zwar im Moment an einem Regionalgericht noch nicht sehr helfen, aber ist doch ein Ausweis. Sie wird dem Regionalgericht mit ihrer ausgesprochen analytisch-rationalen Art wertvolle Dienste erweisen können.
Bei der vierten Wahl einer Laienrichterin französischer Muttersprache im Nebenamt schliesslich empfehlen wir unsere Frau Christine Schindler. Sie ist, wie wir gehört haben, die einzige Kandidatin bei den Französischsprachigen, die sich zur Wahl stellt. Frau Schindler hat eine breite Lebenserfahrung, übt als Mitglied des Conseil général Valbirse auch eine politische Funktion aus und spricht überdies auch perfekt Schweizerdeutsch. Mit ihrer herzlichen, bodenständigen Art wird auch sie eine Bereicherung für die Regionalgerichte sein. In diesem Sinn besten Dank.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Ich darf Ihnen die Haltung der Grünen mitteilen. Ich gehe der Reihe nach. Bei der ersten Wahl, Wahl eines kaufmännischen Fachrichters, unterstützen wir natürlich Herrn Matthias Küng. Es gibt ja keine anderen Kandidaten. Er wurde von den Fachverbänden vorgeschlagen, und das werden wir auch so unterstützen.
Bei der zweiten Wahl, der Wahl von drei Richterinnen und Richtern deutscher Muttersprache an das Regionalgericht, haben wir einmal mehr vier sehr qualifizierte Kandidierende und leider nur drei Stellen zu vergeben. Ich darf Ihnen ganz kurz unseren Kandidaten Marko Cesarov vorstellen. Er wurde 1982 in Bern geboren und absolvierte hier auch sein Studium. 2007 schloss er den Master of Law an der Universität Bern ab. 2009 erlangte er noch das Anwaltspatent und interessierte sich schon da besonders für die Strafprozesse. 2009 wurde er Gerichtsschreiber am Wirtschaftsgericht und in der dritten Strafkammer des Obergerichts. 2011 nahm er seine Arbeit in der ersten Strafkammer am Obergericht auf. Seit 2012 ist er Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland. Er leistet dort seit einigen Jahren sehr erfolgreiche und gute Arbeit. Auch seine zahlreichen Publikationen zeigen sein grosses Interesse an der Justiz und insbesondere an den Strafprozessen. Er hat sich mit

vielen Themen beschäftigt, die teilweise sogar beim Bundesgericht anerkannt und in die Praxis übernommen wurden. Er kennt den Strafprozess-Bereich sehr, sehr gut. Er hat aus allen Gremien, bei denen wir Referenzen eingeholt oder von denen wir Referenzen erhalten haben, sehr, sehr gute Qualifikationen erhalten. So hat er sich auch im Ausschuss IV erfolgreich vorgestellt und hat auch dort eine sehr gute Qualifikation erhalten. Er war zudem auch für kurze Zeit ausserordentlicher Gerichtspräsident. Er bringt also die besten und breiten Voraussetzungen als zukünftiger Gerichtspräsident mit, insbesondere auch, wenn es so sein sollte, dass er auch an die Strafkammer gewählt wird. Besonders für die frei gewordene Stelle ist er sicher bestens qualifiziert. Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Richter und Richterinnen hier einfach in den Pool hineinwählen und dass wir sie nicht direkt auf eine Stelle wählen können. Ich bin aber sicher, dass das Obergericht hier eine feine Hand hätte, dass es die Qualifikationen von Marko Cesarov nutzen und ihn dort für diese frei werdende Stelle einsetzen würde. Ich kann Ihnen also Marko Cesarov bestens zur Wahl empfehlen und danke schon jetzt für die Unterstützung.
Sehr gute Qualifikationen weisen natürlich auch die drei Frauen auf. Sie sind für uns alle drei wählbar. Aufgrund des Proporzanspruchs der SP unterstützen wir die beiden Frauen Ursina Cavegn und Julia Eggli bei der Wahl. Auch Frau von Arx hat natürlich eine sehr gute Qualifikation und hinterliess auch im Ausschuss IV einen guten Eindruck. In einer anderen Konstellation können wir uns eine Wahl sehr gut vorstellen.
Bei der dritten Wahl, bei den Laienrichterinnen und Laienrichtern, unterstützen wir auch aufgrund des Proporzanspruchs Frau Andrea Erni Hänni von der SP. Bei der vierten Wahl, bei den Laienrichterinnen französischer Muttersprache, gibt es ja nur eine Kandidierende, aber auch sie ist bestens qualifiziert. Wir unterstützen dort Christine Schindler. Danke für die Unterstützung.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Vorweg der Dank der EDU-Fraktion an alle Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bewerbung; das hat uns auch diesmal eine echte Auswahl ermöglicht. Bei der ersten Wahl unterstützt die EDU-Fraktion den einzigen Kandidaten: Küng Matthias.
Bei der zweiten Wahl unterstützt unsere Fraktion einstimmig die beiden SP-Frauen: Frau Ursina Cavegn und Frau Julia Eggli. Für den dritten Sitz wird es sowohl für Frau von Arx als auch für Herrn Cesarov Stimmen geben. Frau von Arx hat einen sehr beeindruckenden Lebenslauf, währenddem die Grünen eigentlich einen Parteianspruch auf Proporz haben.
Bei der dritten Wahl haben wir uns ebenfalls nicht festgelegt. Beide Parteien haben einen Anspruch. Es wird sowohl Stimmen für Andrea Erni Hänni als auch für Ursula Stöckli geben. Bei der vierten Wahl unterstützen wir die vorgeschlagene Christine Schindler.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Einmal mehr hält sich die glp an die klaren Spielregeln, die wir uns für die Wahlen gesetzt haben. Das sage ich auch zuhanden der Medien, die immer wieder etwas anderes behaupten. Auch im Ausschuss IV, das möchte ich klar sagen, habe ich es eigentlich noch nie erlebt, dass wir uns nicht an die Spielregeln halten, und ich bin jetzt schon seit über neun Jahren in diesem Ausschuss IV. Punkt 1 der Spielregeln: Qualität. Punkt 2: Bei gleicher Qualität Proporz. Punkt 3: Wenn nach Proporz alle Anspruch haben, schaut man die Höhe der Proporzzahlen an. Wer hat einen höheren Anspruch? – Dort gibt es manchmal Spielregeln, aber ich habe es eigentlich noch nie erlebt, dass man wirklich grundsätzlich von diesen drei Punkten abweicht, unabhängig davon, ob man bürgerlich oder links denkt.
Wahl 1: Wir unterstützen Matthias Küng, ganz klar ein qualifizierter Fachrichter.
Bei den drei Richtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte unterstützen wir Ursina Cavegn, Julia Eggli – beide von der SP – und Marko Cesarov. Damit ist auch klar, dass die SP bei ihrem grossen Defizit, das sie jetzt bei den Richtern gehabt hat, wieder auf das Limit heraufkommen kann, das sie früher einmal hatte.
Bei der Laienrichterwahl kommen wir im Gegensatz zur FDP zu einem anderen Dreisätzchen: Anspruch haben bei den Laienrichtern beide, sowohl die FDP als auch die SP. Wenn man aber auszählt und wenn man sieht, dass bei den Welschen eine FDP-Laienrichterin als einzige Kandidatin da ist, hat die SP klar einen höheren Anspruch. Weil beide gleich qualifiziert sind, ist für uns aufgrund des Mechanismus, den ich Ihnen vorhin erklärt habe, klar, dass wir Andrea Erni Hänni unterstützen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich gebe gerne das Wahlverhalten der BDP-Fraktion bekannt und möchte mich vorab dem Dank meiner Vorsprecher an alle Bewerberinnen und Bewerber anschliessen. Wir hatten hier sehr gute Kandidaturen, was sicher erfreulich ist. Ein Dank geht ebenfalls an unsere Kommissionssekretärin, Hannah Kauz, und an den Leiter des Ausschusses IV, Patrick Freudiger.

Zu den Wahlen: Bei der ersten Wahl wird selbstverständlich auch die BDP-Fraktion Herrn Küng die Stimme geben. Bei der zweiten Wahl, der Wahl von drei Richtern für die Regionalgerichte, achtet die BDP-Fraktion in erster Linie auf die Qualifikation und in zweiter Linie auf die Zugehörigkeit zu einer Partei. Gemäss diesen Grundsätzen werden wir Frau Cavegn, Herrn Cesarov und Frau Eggli wählen. Bei der dritten Wahl werden wir Frau Ursula Stöckli unterstützen. Sicherlich sind beide Kandidatinnen absolut überzeugend, aber es ist hier *ein* Sitz frei. Darum müssen wir uns entscheiden, und das haben wir zugunsten von Frau Stöckli getan.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich gebe Ihnen das Wahlverhalten der SVP-Fraktion bekannt. In der ersten und vierten Wahl wählen wir die vorgeschlagenen Kandidaten.
Bei den Gerichtspräsidenten erhält Frau Ursina Cavegn unsere einstimmige Unterstützung; das hatte ich bereits an der letzten Session in Aussicht gestellt. Ebenfalls einstimmig unterstützen werden wir Julia Eggli aufgrund ihres beeindruckenden Lebenslaufs. Sie ist im Moment auch als ausserordentliche Gerichtspräsidentin unterwegs und kann so Führungserfahrung sammeln, beziehungsweise hat diese schon. Der Anspruch der SP auf zwei Gerichtspräsidentenstellen ist proporzmässig ausgewiesen. Bei der dritten freien Linie hatten wir uns zu entscheiden zwischen Herrn Cesarov auf der einen Seite und Frau von Arx auf der anderen Seite. Eine Mehrheit wird hier die Stimme Herrn Cesarov geben. Zwar ist der Proporzanspruch der Grünen nur noch sehr knapp gegeben – es ist also nicht so wie bei der SP, wo dieser eindeutig ist, sondern relativ knapp –, aber unsere Fraktion hat eine gewisse Zurückhaltung bei der Wahl von Parteilosen. Ich habe dies auch schon gesagt: Wir schauen den Proporz als Spiegel der Gesellschaft an und wollen diesen hochhalten. Deshalb gibt man, auch wenn der Anspruch sehr klein ist, dem kleinen Anspruch der Grünen den Vorzug. Es wird aber auch Stimmen für Frau von Arx geben. Sie hat zu Recht ebenfalls ein «sehr geeignet» als Qualifikation erhalten. Sie hat sich auch bei uns in der Fraktion sehr gut vorgestellt. Wir nehmen im Übrigen zur Kenntnis, dass die Kandidatur der Grünen hier eine Frauenkandidatur verhindern wird. Aber aus Respekt vor dem Proporz und auch, weil Herr Cesarov zu Recht ein «sehr geeignet» erhalten hat, wird eine Mehrheit der Fraktion ihn wählen.
Bei den Laienrichtern sind sowohl die Freisinnigen als auch die SP untervertreten. Barbara Mühlheim hat zu Recht ausgeführt, dass die SP ein bisschen stärker untervertreten ist. Trotzdem wird die SVP hier Frau Stöckli wählen, und zwar erstens aufgrund ihrer Erfahrung, die sie als Fachrichterin schon hat, und zweitens aufgrund ihrer Biografie als Unternehmerin mit technischer Affinität. Wir sind der Meinung, dass solche Biografien auch unter Laienrichtern nötig und im Moment zu wenig gut vertreten sind. Wir haben zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden, dass fachlich beide Kandidierenden sehr geeignet sind; dies zweifeln wir nicht an. Wir als Fraktion sind aber der Meinung, dass Unternehmerinnen, vor allem solche mit Affinität zum Technischen, im Moment unter den Laienrichterinnen zu selten sind, und dass Frau Stöckli deswegen – nicht, weil sie irgendwie besser wäre, aber weil sie durch ihre spezielle Biografie in besonderem Mass geeignet ist – als Laienrichterin eine besondere Bereicherung für die bernische Justiz wäre. Das ist der Grund, weshalb die SVP hier Frau Stöckli wählen wird.

Präsident. Wir sind am Schluss der Rednerliste angelangt. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts auszuteilen.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Präsident. Jetzt läuft eigentlich nichts; jetzt dürfen Sie schwatzen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Geschäft / Affaire 2019.JGK.3260

Umsetzung Direktionsreform. Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen den Direktionen der bernischen Kantonsverwaltung. Bericht Ergebnisse UDR zur Phase I

Réforme des Directions. Optimisation de la répartition des tâches entre les Directions de l'administration cantonale bernoise. Rapport présentant les résultats de la phase I de la réforme des Directions (RDir)

Fortsetzung / Suite

Präsident. Ich gehe davon aus, dass Sie bereit sind. Dann könnten die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler die Kuverts wieder einsammeln.
Ich mache noch eine kurze Mitteilung für diejenigen, die auf dem Internet etwas nachschauen wollen, Resultate von gestern oder so: Wir haben im Moment ein technisches Problem. Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) und die entsprechenden Dienste sind an der Arbeit. Im Moment wird nicht ganz alles publiziert, aber es ist ein technisches Problem, an dem sie arbeiten. Wir hoffen, dass sie es im Verlauf des Tages lösen können. Einfach, damit Sie nicht kommen und sagen müssen, es funktioniere nicht. Wir wissen es.
Dann begrüsse ich Evi Allemann sowie ihre Mitarbeitenden wieder ganz herzlich hier bei uns im Saal für die nächsten Traktanden. Sobald die Kuverts eingesammelt sind, fahren wir mit dem Traktandum 17 weiter. Jetzt geht es wirklich um den Bericht und um die Planungserklärungen. Ich darf den Kommissionspräsidenten bereits bitten, sich einzuloggen. Sobald alle Kuverts eingesammelt sind, fahren wir weiter. *(Kurze Pause / Courte pause)*
Ich darf auch diejenigen, die Planungserklärungen eingereicht haben, bitten, sich bereits anzumelden. Wir werden nachher zuerst die Antragsteller hören, dann haben Sie die Möglichkeit, darüber zu reden. Wir werden die Planungserklärung 2, Knutti/SVP und die Planungserklärung 2.a, FDP/Haas bei der Abstimmung einander gegenüberstellen – einfach, damit Sie dies schon wissen. Dann sind wir fertig und ich darf Herrn Jost das Wort geben. Bitte.

Planungserklärung SAK (Jost, Thun) – Nr. 1
UDR-Bericht Ziel 4 (S. 14: «Schaffung einer zukunftsorientierten und -tauglichen Organisation»): Die ICT der Berner Kantonsverwaltung braucht eine verbesserte Gesamtsicht und Steuerung, insbesondere mit Blick auf die digitale Transformation der Verwaltung. Der Regierungsrat stärkt die entsprechende Organisationsstruktur mit zusätzlichen direktionsübergreifenden Kompetenzen und steigert die Effizienz im ICT-Bereich. Dabei prüft er die Einsetzung einer/eines Delegierten für die digitale Transformation. Neben der ICT-Grundversorgung sollen so auch bei den Fachapplikationen Synergien entstehen und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Déclaration de planification CIRE (Jost, Thoune) – n° 1
Rapport RDir, objectif 4 (page 14 : « Création d'une organisation moderne, répondant aux besoins de demain ») : La vue globale et le pilotage sur les TIC de l'administration cantonale bernoise doivent être améliorés, en particulier dans la perspective de la transition numérique de l'administration. Le Conseil-exécutif renforce la structure d'organisation concernée en la dotant de compétences transversales supplémentaires et augmente l'efficience dans le domaine des TIC. Il examine en l'occurrence l'opportunité de la mise en place d'un-e délégué-e à la transition numérique. Des synergies doivent voir le jour et les doublons doivent être évités non seulement dans le domaine des services de base TIC mais aussi dans celui des applications spécialisées.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Ich habe gestern schon ausführlich zum Bericht gesprochen und würde jetzt aus Sicht der SAK zu unserer eigenen Planungserklärung und nachher zu den übrigen Planungserklärungen das Wort ergreifen.
Wie ich gestern schon erwähnt habe, war eines der gesteckten Ziele des Regierungsrates auch die Schaffung einer zukunftstauglichen Organisation, die Schaffung einer zukunfts*orientierten* Organisation. Aus unserer Sicht war aber zu einem Bereich und gerade auch zur Zukunftstauglichkeit noch relativ wenig Konkretes im Bericht zu lesen. Auch in den Regierungsrichtlinien hat sich der Regierungsrat recht hohe Ziele bezüglich Digitalisierung gesteckt, und deshalb ist die SAK der Meinung,

dass sich die Herausforderungen, welche die digitale Transformation mit sich bringt, auch in der Organisationsstruktur noch besser widerspiegeln sollten. Deshalb haben wir in der Kommission die Planungserklärung, die Ihnen hier unter Nummer 1 vorliegt, einstimmig verabschiedet. Sie lautet: «Die ICT der Berner Kantonsverwaltung braucht eine verbesserte Gesamtsicht und Steuerung, insbesondere mit Blick auf die digitale Transformation der Verwaltung. Der Regierungsrat stärkt die entsprechende Organisationsstruktur mit zusätzlichen direktionsübergreifenden Kompetenzen und steigert die Effizienz im ICT-Bereich. Dabei prüft er die Einsetzung einer oder eines Delegierten für die digitale Transformation. Nebst der ICT-Grundversorgung sollen so auch bei den Fachapplikationen Synergien entstehen und Doppelspurigkeiten vermieden werden.» So viel zur Planungserklärung der Kommission selber.
Die anderen Planungserklärungen, die jetzt hinzugekommen sind, lagen der Kommission in dieser Form nicht vor, und die Kommission selber hat auch nicht andere Vorschläge zu den Bezeichnungen oder zur dezentralen Struktur eingereicht. Deshalb werde ich mich jetzt auch nicht zum Thema «dezentrale Strukturen» aus Sicht der Kommission äussern. Ich möchte allgemein zu den beiden Planungserklärungen, die auf die Direktionsbezeichnungen Bezug nehmen, sagen, dass der weitere Ablauf jetzt so gedacht ist, dass nach dem Bericht und nach dem nächsten Geschäft, dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG), vorgesehen ist, dass wir im September genau dies in einem Dekret klären. Die genauen Bezeichnungen werden auch wieder von der SAK vorberaten werden. Das heisst: Wenn jetzt allenfalls noch Planungserklärungen in dieser Hinsicht überwiesen werden, könnte man diese in der Kommission aufnehmen. Aus Kommissionssicht möchte ich mich hier aber nicht zu diesen Vorschlägen äussern. Wir waren mit den Vorschlägen der Regierung in dem Sinn zufrieden.

Planungserklärung Knutti (Weissenburg, SVP) / Amstutz (Sigriswil, SVP) – Nr. 2
Bei der Umsetzung der Direktionsreform sind die dezentralen Strukturen zu beachten und zu stärken.

Déclaration de planification Knutti (Weissenburg, UDC) / Amstutz (Sigriswil, UDC) – n° 2
Lors de la mise en œuvre de la réforme des Directions, les structures décentralisées doivent être prises en compte et renforcées.

Präsident. Ich gebe Thomas Knutti für seine – oder ihre – Planungserklärung das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir haben uns ja hier in diesem Saal in letzter Zeit des Öfteren über die dezentralen Strukturen unterhalten. Wir sind der Meinung, dass gerade die Umsetzung der Direktionsreform die gute Gelegenheit wäre – und darauf möchten wir aufmerksam machen –, dass man eben jetzt nicht nur über Namensänderungen nachdenkt, sondern dass man auch über die Gestaltung der verschiedenen Direktionen einen Pflock einschlägt. Dazu gehören nach unserer Auffassung natürlich auch die dezentralen Strukturen. Wir sollten hier bei dieser Direktionsreform versuchen, die Verwaltung über den ganzen Kanton zu verteilen. Denn wir haben hier in diesem Saal auch schon sehr viel über die sogenannte Digitalisierung gesprochen, und diese Digitalisierung ermöglicht es ja und öffnet den Weg, dass man in den dezentralen Strukturen etwas machen könnte.
Aber welches sind die Vorteile der dezentralen Strukturen? – Dort, wo die Bevölkerung oder die Leute, die bei unserer Verwaltung arbeiten, wohnen, bietet sich jetzt die Gelegenheit, dass sie dort auch vermehrt arbeiten könnten. Der Kanton Bern könnte hier eine sogenannte Vorreiterrolle übernehmen, wenn er dies fördern würde. Es gäbe weniger Verkehr, es gäbe weniger Staus, es gäbe weniger Verstopfungen beim ÖV, was wir als positiv erachten. Man könnte Gebäude und Liegenschaften, die in den dezentralen Strukturen in den letzten Jahren durch Nicht-Gebrauch leer standen, besser nutzen.
Ein Beispiel: Vor einigen Jahren war das Schloss Wimmis längere Zeit leer, und in diesem Schloss ist jetzt heute die Waldabteilung untergebracht. Somit ist dieses Gebäude eigentlich wieder optimal genutzt. Die Mieten sind in den dezentralen Strukturen zum Teil auch billiger als in der Stadt. Auf Bundesebene gab es sogar einmal einen SP-Vorstoss, der verlangt hat, dass der Bund den dezentralen, föderalistischen Strukturen in der Schweiz Rechnung zu tragen hat. Der Bundesrat lehnte dies zwar ab, aber auch von dieser Seite war ein gewisser Ansatz da.
Patentrezepte gibt es vermutlich nicht, dessen bin ich mir bewusst. Ich denke, man muss in der Direktionsreform jede individuelle Situation anschauen: Was macht Sinn? Aber machen wir doch in unserem vielseitigen Kanton eine faire Verteilung. Es ist nämlich heute möglich, im Saanenland, im Oberhasli, im Emmental, im Seeland, im Berner Jura oder in Därstetten zu arbeiten, und auch dies, geschätzte Anwesende, auch dies kann als Klimaziel betrachtet werden. Deshalb bitte ich Sie, unsere Planungserklärung zu unterstützen. Danke.

Planungserklärung FDP (Haas, Bern) – Nr. 2.a
Bei der Umsetzung der Direktionsreform sind die dezentralen Strukturen zu berücksichtigen.

Déclaration de planification PLR (Haas, Berne) – n° 2a
Lors de la mise en œuvre de la réforme des Directions, il sera tenu compte des structures décentralisées.

Adrian Haas, Bern (FDP). Eigentlich geht es ja bei diesem Bericht um die Verwaltungsorganisation, beziehungsweise um eine geschickte Gliederung der Verwaltung mit Blick auf die Aufgaben, die zu erfüllen sind. Die Frage ist also nicht primär, wo, sondern eher wie – beziehungsweise eben mit welcher Gliederung – man die Aufgaben erfüllen will. Natürlich kann dies unter Umständen einen gewissen Effekt auf das Wo haben. Wir sollten uns deshalb, wenn wir eine neue Gliederung machen – beziehungsweise der Regierungsrat, der diese ja dann in einem Dekret vorschlägt –, auch gewisse Nebengedanken oder Gedanken machen im Sinn einer Berücksichtigung der Anliegen einer dezentralen Struktur. Die Planungserklärung von Thomas Knutti und Madeleine Amstutz geht aber ein bisschen zu weit, indem man sagt, dass die Direktionsreform eigentlich dazu dienen müsse, die dezentralen Strukturen zu stärken, das heisst konkret, sie auszubauen.
Ich erinnere daran, dass wir im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) und des Budgets 2019 eine Planungserklärung verabschiedet haben. Dort ging es um die Frage der Umsetzung der sogenannten Planungserklärung Brönnimann. Die Frage war, ob man allenfalls auch bei den Regierungsstatthalterämtern, dem Handelsregisteramt, den Grundbuchämtern, Betreibungsämtern und so weiter die Möglichkeit haben soll, mit gewissen Effizienzmassnahmen auch an dezentralen Orten einzugreifen, wenn dies etwas bringt. Man wollte kein Moratorium, man forderte auch keinen direkten Ausbau der dezentralen Strukturen., aber man sagte, man solle sie – und dies war wichtig – weitgehend erhalten. Dieser Meinung sind wir auch. Es ist wichtig, dass wir im Kanton Bern die dezentralen Strukturen erhalten können, vor allem, weil dies für die ländlichen Gebiete auch Arbeitsplätze bedeutet, die vielleicht sonst nicht dort wären. Insofern ist es richtig, dass man einen Seitenblick auch auf diese Problematik hat. Wir finden aber, es gehe ein bisschen zu weit, im Rahmen einer Organisation gerade «zu stärken». Deshalb bitten wir Sie, unsere Planungserklärung zu unterstützen. Danke.

Planungserklärung EVP (Kipfer, Münsingen) – Nr. 3
Der künftige Direktionsname der heutigen GEF ist zu überprüfen, insbesondere soll der soziale Charakter der Direktion weiter zur Geltung kommen.

Déclaration de planification PEV (Kipfer, Münsingen) – n° 3
La future dénomination de l'actuelle SAP doit être réexaminée, en particulier en mettant l'accent plus fortement sur l'aspect social de la Direction.

Präsident. Wir kommen zur Planungserklärung von Hans Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir von der EVP staunten über die neuen, zum Teil holprigen Direktionsnamen und fragten uns, ob die bestehenden Namen nicht besser wären und ob man diese behalten könnte. Definitiv nicht einverstanden sind wir mit dem neuen Namen der GEF. Der Name einer Direktion strahlt aus, was in dieser Direktion passiert. Für etwas sorgen – Fürsorge: Das war ein guter Begriff, und jetzt sind wir auf der Suche nach einem neuen Begriff, der die gleiche Qualität hat. Ich bezeichne mich ein Stück weit auch als Fan der Arbeitsintegration, gerade von Leistungsbeeinträchtigen; ich habe also sicher nichts gegen die Integration. Das gilt auch für uns alle von der EVP. Die GEF ist aber Anlaufstelle für viele weitere andere Bereiche – nötige und wertvolle Arbeit, die geschieht; nötige und wertvolle Arbeit in der Pflege, im Altersbereich, im Behindertenbereich, in der Sozialhilfe. All dies wird mit dem vorgeschlagenen Namen nicht abgebildet.
Deshalb schlagen wir vor, dass die GEF ihren Kopf noch einmal schief hält und überlegt, wie der soziale Charakter der Direktion deutlicher und gut zum Ausdruck gebracht werden kann. Wir haben es gestern gehört: Vom Prozess her werden wir mit dem Dekret noch einmal definitiv darüber entscheiden können, wie die Namen lauten. Deshalb geben wir hier den Anstoss, dies noch einmal zu überdenken, und dann können wir in der nächsten Etappe mit dem Dekret definitiv über diese Namen entscheiden. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, unsere Planungserklärung zu unterstützen.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez) – Nr. 4
7.5 Anpassungen der Direktionsbezeichnungen
Die Bezeichnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) lautet neu analog den bestehenden nationalen Konferenzen (Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK): Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD))

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Zybach, Spiez) – n° 4
7.5 Modification des noms des Directions
En référence aux conférences nationales actuelles (Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé [CDS] et Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales [CDAS]), la dénomination de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) sera désormais : Direction de la santé publique et du social (DSS).

Präsident. Und noch die Planungserklärung von Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Wir von der SP-JUSO-PSA Fraktion teilen die Meinung, dass der Begriff «Fürsorge», wie wir es vorhin auch von Grossrat Kipfer gehört haben, etwas veraltet wirkt, und dass es gut ist, wenn man dazu den Kopf schief hält. Wir finden aber auch, dass «Fürsorge» eigentlich auch sehr schön umschrieben hat, worum es in dieser Direktion geht: nämlich um die Sorge für die Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Bern. Und er passt übrigens auch hervorragend zur Regierungspolitik, steht doch in der Vision 2030: «Der Kanton Bern steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.»
Wie haben andere Kantone diese Direktion benannt? – Drei sind im Bericht aufgeführt. Ein Blick auf alle 26 Kantone zeigt, dass der Begriff «sozial» oder «Soziales» am häufigsten gewählt wird. In einigen Kantonen hat man verschiedene ähnliche Themen in einem Departement des Innern zusammengefasst … *(Die Rednerin hält infolge eines technischen Problems inne. / Suite à une panne technique, l'oratrice marque une pause.)*

Präsident. Entschuldigung, wir haben ein Problem mit der Übersetzung. Ich habe versucht, das Mikrofon aus- und wieder einzuschalten, und habe Sie damit ein bisschen verwirrt, Entschuldigung. Können Sie noch einmal zwei, drei Worte sagen?

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich sage gerne noch einmal zwei, drei Worte. Versteht man mich? – Gut.
Dann setze ich wieder ein bei den anderen Lösungen der anderen 26 Kantone: Es ist im Sozialen enthalten, dann haben es Verschiedene in einem Departement des Innern zusammengefasst oder es gehört zur Sicherheit oder zur Finanz- und Kirchendirektion. Der Kanton Bern darf gerne innovativ unterwegs und selbstbewusst voranschreitend sein und einen Trend setzen. Doch so falsch können die anderen Kantone nicht liegen, und wir haben auch auf nationaler Ebene die kantonale Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).
Was heisst denn eigentlich «sozial»? Gemäss «Duden» bedeutet «sozial»: das geregelte Zusammenleben der Menschen in Staat und Gesellschaft betreffend; auf die menschliche Gemeinschaft bezogen; die Gesellschaft und besonders ihre ökonomische und politische Struktur betreffend, oder auch: dem Gemeinwohl, der Allgemeinheit dienend; die menschlichen Beziehungen in der Gemeinschaft regelnd und fördernd und die wirtschaftlich Schwächeren schützend.
Wenn wir aber schauen, was der «Duden» zu «Integration» sagt, geht es dabei um eine Wiederherstellung einer Einheit aus Differenziertem, um eine Vervollständigung, um eine Einbeziehung, um eine Eingliederung, um eine Verbindung einer Vielheit von einzelnen Menschen. Wenn man das Kurzporträt der künftigen Direktion anschaut, kann man lesen, dass alle «Sozialthemen» – so steht es dort – in dieser neuen Direktion zusammengefasst werden sollen. Zu diesen Sozialthemen gehören eben Themen wie Alter, Behinderung, berufliche und soziale Integration, Opferhilfe, Sozialberufe, Sozialhilfe, Suchthilfe. Wenn ich eines herauspicke, zum Beispiel die Alterspolitik des Kantons Bern: Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich einmal eine alte Frau bin, dann möchte ich nicht integriert werden, sondern ich wäre froh, wenn man schauen – und genau dies steht auf der Internetseite – und mir helfen würde mit Dingen, die ich aus eigener Kraft nicht mehr leisten kann, dass man mir Leistungen in ausreichender Qualität geben und mir mit Nachbarschaftshilfe oder was auch immer helfen würde. Aber integrieren müsste man mich dann nicht mehr. Die Opferhilfe ist auch so ein Thema: Ich glaube nicht, dass man Opfer integrieren muss, sondern da geht es um Soziales.

Wir haben gestern von der künftigen Direktorin der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) gehört – und dazu vielleicht noch eine Nebenbemerkung: Es wäre praktisch, wenn man diese Abkürzungen auch noch gut aussprechen könnte –, dass man diese Namensanpassungen in einem Dekret regeln wird. Ich möchte darum nicht mit einer Planungserklärung zusätzlichen Aufwand verursachen, und wir von der SP-JUSP-PSA-Fraktion sind bereit, diese Planungserklärung zurückzuziehen. Wir erwarten aber vom Regierungsrat und von der Kommission, dass sie die Überlegungen, was «Soziales» bedeutet und was «Integration» bedeutet, in ihrem Dekret wirklich berücksichtigen werden, sodass wir hier im Ratssaal künftig einen Sozialdirektor begrüssen können, und nicht einen Integrationsdirektor.

Präsident. Die Planungserklärung 4 ist zurückgezogen. Somit müssen wir diese auch nicht gegen die Planungserklärung 3, Kipfer, ausmehren. Dort werden wir nur darüber abstimmen, ob Sie diese drin haben möchten.
Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprechenden – jetzt noch einmal, nach gestern. Jetzt wollen Sie bitte über den ganzen Bericht und über die Planungserklärungen sprechen. Vielen Dank. Zuerst für die BDP-Fraktion: Vania Kohli.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion möchte zuerst der Regierung und der Verwaltung herzlich für den Bericht danken. Der Prozess hat eigentlich ein bisschen lange gedauert, aber es ist gute Arbeit geleistet worden. Es ist nicht der grosse Wurf, den wir eigentlich mit der Motion Luginbühl *(M 269-2015)* anstossen wollten, aber er ist pragmatisch ausgefallen, und die Lösung scheint sachdienlich. Und das ist das Wichtigste: Die Hauptziele wurden erreicht, nämlich die politische Bedeutung der Direktionen ausgeglichener und die Verteilung der Aufgaben unter den Direktionen ausgewogener zu machen. Die BDP-Fraktion wird diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.
Zu den Planungserklärungen: Wir unterstützen die Planungserklärung der SAK einstimmig. Die Planungserklärung Knutti/Amstutz wird von uns nicht unterstützt, hingegen befürworten wir beide Planungserklärungen zum zukünftigen Namen der GEF. Eine wurde ja jetzt zurückgezogen. Insbesondere die Überlegungen der SP-JUSO-PSA-Fraktion haben uns überzeugt; auch, dass ja unsere GSoK schon GSoK heisst. Eine geteilte Meinung haben wir bei der Planungserklärung «vom Haas».

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Es ist jetzt über dreissig Jahre her, seit die letzte Reform dieser Regierung stattgefunden hat, und ich glaube, es ist unbestritten, dass ein gewisser Handlungsbedarf vorhanden ist. Was jetzt hier vorliegt, ist nicht der grosse Wurf – ich glaube, das haben alle Fraktionen gemerkt –, sondern es ist wohl das, was auf einem pragmatischen Weg überhaupt möglich war. Die Regierung hatte sich zum Ziel gesetzt, dass man vor allem einen Ausgleich innerhalb der Gewichtung der Direktionen vornimmt. Sie sehen dies im Bericht recht deutlich in den verschiedenen Tabellen, mit denen sie versucht haben, auszuloten, wie dies genau ist. Für die SVP hat es natürlich auch noch andere Nutzungssachen, die auch noch berücksichtigt werden müssten, beispielsweise der Bürgernutzen: die Verkürzung von Verfahren innerhalb der Verwaltung oder dass man die Attraktivität eines Wohn- und Wirtschaftsstandorts mit Schnittstellenbeseitigungen verbessert und so weiter. Diese Dinge hätten für uns eine etwas höhere Gewichtung erhalten sollen.
Wir hatten mit der Diskussion eigentlich schon in der letzten Legislatur angefangen. Dort spürte man, dass hinter der ganzen Reform eigentlich keine strategischen Überlegungen waren. Mit dem Wechsel der Legislatur nahm das Projekt plötzlich Fahrt auf, und zwar massiv. Die Regierung bemühte sich, auch die Regierungsrichtlinien in die Überlegungen miteinzubeziehen, insbesondere die Strategie. Wir nahmen dies eigentlich wohlwollend zur Kenntnis, und das Geschäft hat nach wie vor Tempo. Wir von der SVP finden es gut, dass man dies jetzt umsetzt und hier vorwärtszumachen versucht.
Die SVP hatte immer die Meinung, dass das Parlament zu einer Reform etwas sagen soll. Am Anfang waren wir eigentlich der Meinung, dass die Gesetzgebung die richtige Flughöhe ist, haben aber jetzt durch die Diskussionen in der SAK festgestellt, dass man durchaus auch mit einem Dekret leben kann, das die Verfahren massiv verkürzt.
Zu den Namensgebungen der Direktionen ist die SVP der Meinung, dass es am Ende des Tages wahrscheinlich nicht so wahnsinnig wichtig ist, ob diese jetzt so oder anders heisst. Ich glaube, wichtig ist, dass man die Dinge erkennen kann. Eine Bemerkung habe ich dazu, und diese betrifft den Namen der GEF und das Wort Integration. Für mich ist Integration … Ich habe es nicht im «Duden» nachgeschaut. Es geht hier auch nicht um die Integration von älteren Frauen in Altersheimen, sondern es geht um gesamtheitliche Integrationen. Diesbezüglich sind wir einfach der Meinung, dass es gesellschaftlich ganz, ganz wichtig ist, dass man Leute in diese Prozesse integrieren kann, insbesondere

in der Arbeitswelt. Stellen Sie sich vor, Sie werden im Alter von 50 oder 55 Jahren arbeitslos und bleiben es: Das ist für einen Menschen psychisch extrem schwierig, abgesehen davon, dass es die Gesellschaft auch noch viel Geld kostet. Deshalb sind wir der Meinung, dass Integration ein ganz wichtiger Teil ist.
Ganz zum Schluss eine Bemerkung: Wir von der SVP sind der Meinung, dass dieses Tempo wichtig ist und dass wir es nicht verzögern sollten. Denn letztlich geht es auch um Verschiebungen von Mitarbeitern, und nicht nur um eine Reform. Die Mitarbeiter wissen gerne, wo sie irgendwann zukünftig sein werden, unter wem sie arbeiten werden und so weiter. Deshalb: Die SVP wird die Direktionsreform und den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.
Zu den einzelnen Planungserklärungen: Wenn es um Namen und so weiter geht, sind wir der Meinung, dass man dies während der Diskussion zum Dekret abhandeln sollte, nicht jetzt. Darum denke ich, dass wir – wenn die Planungserklärungen aufrechterhalten werden – die Planungserklärung Knutti/Amstutz selbstverständlich annehmen werden. Wir haben auch eine gewisse Sympathie für die Planungserklärung Haas, bedauern aber, dass sie nicht weiter geht. Die Planungserklärung Kipfer werden wir ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass Integration ein wichtiger Teil ist, und die Planungserklärung Zybach wurde ja zurückgezogen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Auch die grünliberale Fraktion dankt der Regierung für den Bericht und die Bereitschaft, die Organisation der Direktionen kritisch zu hinterfragen und zu optimieren. Ich kann es gleich vorwegnehmen: Wir werden den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen. Dies, weil wir der Reform der Direktionen grundsätzlich zustimmen und insbesondere mehr Effizienz und die Reduktion von Schnittstellenproblematiken erwarten. Es ist im Sinn der glp, dass künftig Reformen der Direktionen schneller erfolgen können. Wir haben es im vorhergehenden Votum schon gehört: Die letzte Reform ist schon sehr, sehr lange her. Wir sind auch der Meinung, dass der Regierungsrat dafür mehr Kompetenzen erhalten soll. Die glp hat sich aber schon in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, dass das letzte Wort beim Grossen Rat bleiben soll. Diesem Anliegen will der Regierungsrat entsprechen, indem er jetzt die Variante Dekret vorschlägt. Dies begrüssen wir Grünliberalen sehr, und aus diesem Grund gibt es für uns keinen Grund, diesen Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen.
Noch zu den Planungserklärungen: Der Planungserklärung SAK werden wir zustimmen. Dies auch im Wissen, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf im ICT-Bereich schon erkannt hat und erste Massnahmen eingeleitet oder zumindest vorgesehen sind. Zu den Planungserklärungen Knutti und FDP: Dort zeigt sich wieder einmal deutlich, wie viel Macht ein einzelnes Wörtlein haben kann. Wir sind der Meinung, dass man die dezentralen Strukturen nicht pauschal stärken muss. Man soll sie aber bei der Neuorganisation berücksichtigen und dort, wo es sinnvoll ist, erhalten oder ausbauen – oder aber reduzieren. Die Planungserklärung der FDP entspricht diesem Anliegen, und deshalb werden wir ihr zustimmen. Die Planungserklärung Knutti und Amstutz hingegen werden wir ablehnen. Die Planungserklärung der EVP werden wir auch ablehnen. Dies aus dem Grund, dass wir uns bei der Behandlung des Dekrets im Grossen Rat mit den Namen der Direktionen auseinandersetzen werden können. Wir finden es sinnvoller, den Antrag dort einzubringen, anstatt jetzt eine Planungserklärung zum Bericht einzugeben.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die liberale Fraktion bedankt sich bei der Regierungsrätin und bei ihrem Team für die Gesetzesänderung und vor allem auch für den Nachtrag vom 13. Februar 2019. Die FDP hat bereits in der schriftlichen Vernehmlassung viele Anliegen deponiert, unter anderem eben auch, dass wir sehen, dass der Grosse Rat das letzte Wort haben soll. So können wir nämlich auch ein bisschen verhindern – wie es teilweise in anderen Kantonen geschehen ist –, dass plötzlich durch politische Mehrheiten Spielchen gemacht werden und einzelne Regierungsräte plötzlich auf ein Abstellgleis gestellt werden.
Was wir bedauern, ist, dass man diese Revisionsmöglichkeit nicht genutzt hat, um eine wirkliche Aufgabenüberprüfung zu machen. Braucht man wirklich noch alle Ämter? Hätte man Ämter noch besser zusammenlegen können? Und so weiter – dies wurde leider nicht gemacht. Eine Struktur muss für die Bürgerin und für den Bürger logisch und effizient sein. Ein Organigramm, mit dem man einzelne Personen zurechtstutzt, wird ziemlich schnell auch wieder ungültig sein. Ebenfalls fehlte uns ein bisschen, die zukünftigen Aufgaben der Digitalisierung und der IT besser zu positionieren. Man hat es schon im Jahresbericht der FiKo gesehen, dass die IT, die ja momentan bei den Finanzen angegliedert ist, zu wenig Platz erhalten hat; ich glaube, gerade mal sieben Zeilen gab es dort. Deshalb werden wir der Planungserklärung der SAK zustimmen.

Ich komme bereits zu den Planungserklärungen. Manche wurden ja schon zurückgezogen. Wir werden alle Planungserklärungen nicht unterstützen, die bereits jetzt Spielregeln oder Namensgebungen geben wollen, die wir vielleicht später beim Dekret diskutieren können. Wir wollen dem Regierungsrat jetzt einen sauberen Tisch geben und nicht schon Vorgaben machen, wie sie sich nennen sollen. Das sollen sie selber machen. Deshalb werden wir die Planungserklärung der EVP – die andere wurde ja zurückgezogen – nicht unterstützen.
Jetzt noch zu unserer Planungserklärung – oder, wie gesagt wurde, zu jener «vom Haas» – gegenüber der Planungserklärung von Grossrat Knutti. Wir verstehen das Anliegen der Dezentralisierung. Es ist tatsächlich so, dass wir in Zukunft besser darauf schauen müssen, aber meine Vorrednerin hat es schon gesagt: Das Wort «stärken» hat uns ein bisschen gestört. Wir wollen nicht einfach schon weiter stärken, ohne dass wir die Konsequenzen daraus kennen. Deshalb bitte ich Sie, und vielleicht auch unsere Kollegen von der SVP: Ziehen Sie Ihre Planungserklärung zurück, damit wir unsere sicher durchbringen, bevor wir Schiffbruch erleiden.
Ich werde nachher bei der Gesetzesberatung nicht weiter reden kommen, damit es effizient durchgeht – ausser, es sollten noch Anträge oder so kommen, bei denen wir sehen, dass es nicht in die Richtung geht, die der Bericht aufzeigt. Noch einmal besten Dank, dass wir uns äussern durften und dass wir zu diesem Thema eine solch gute Geschäftsführung hatten; noch einmal besten Dank, Frau Regierungsrätin. Wir werden diesem Bericht einstimmig zustimmen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich möchte vorweg einen Dank an den Regierungsrat und an die JGK richten für die Erstellung dieses Berichts und für die ausführlichen Abklärungen, die dahinterstehen. Gleichzeitig möchte ich aber vonseiten der Grünen auch eine leise Enttäuschung ausdrücken, weil wir nämlich eigentlich der Meinung sind, dass diese Reform doch ein bisschen sehr bescheiden geblieben ist. Ich zitiere aus dem Anfangsteil des Berichts: «Das Projekt UDR fokussiert auf die Ebene der Direktionen und ihrer gegenseitigen Beziehungen. Es geht darum, die Aufgabenzuteilung zwischen den Direktionen zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren.» So viel zu den Zielsetzungen. In der Organisationsentwicklung – und davon habe ich schon verschiedene hinter mir – gibt es einen wichtigen Grundsatz: Die Struktur folgt der Strategie. Dies ist unserer Meinung nach bei dieser Reform nicht geschehen. Oder sehen Sie irgendwo einen konkreten Zusammenhang, zum Beispiel zu den Inhalten der Regierungsrichtlinie? – Das wichtigste Kriterium war offenbar, den Ausgleich zwischen den Direktionen herzustellen. Positiv ausgedrückt: Man stimmte die Aufgaben und Strukturen sinnvoll aufeinander ab, um zu viele Schnittstellen zu vermeiden. Negativ ausgedrückt: Es gab ein Schachern um Einfluss und politisches Gewicht, und dieses wurde jetzt mit einem guten eidgenössischen Kompromiss beendet. Eine Aussenorientierung – im Sinne von: Sind wir für die Welt da draussen richtig aufgestellt, können wir den Anforderungen und Erwartungen genügen? – hat offenbar nicht sehr weitgehend stattgefunden.
Welche Anforderungen warten in Zukunft auf uns? Auch hier sehen wir bei dieser Direktionsreform keinen direkten Zusammenhang. Wenn man bedenkt, dass die letzte eben rund dreissig Jahre zurückliegt, sind dies doch immerhin auch strukturelle Änderungen, die normalerweise einen langen Bestand haben und daher auch in die Zukunft schauen sollten. Gut, vielleicht ist der Entscheid diesmal nicht von ganz so grosser Tragweite, weil wir wissen, dass mit dem vorgesehenen Gesetz respektive mit dem Dekret künftige Reformen einfacher und auch schneller durchgeführt werden können. Vielleicht geht es dann nicht noch einmal dreissig Jahre, wenn man gewisse Anpassungen machen möchte, aber trotzdem: Auch die vorgeschlagene Reform hat eine grosse Tragweite.
Eine inhaltliche Würdigung von unserer Seite ist rasch gemacht. Es hat ein bisschen mehr Aufgaben für die heutige VOL und ein bisschen weniger für die BVE gegeben, es hat kleine Anpassungen bei der JGK, und bei der GEF hat man auf die Aufspaltung verzichtet. Weiter hat es auch einige Anpassungen bei der ERZ. Et voilà, das ist es im Wesentlichen. Dies kostet uns 5,5 Mio. Franken. Es betrifft 300 Mitarbeitende, und etwa 50 werden ihren Arbeitsplatz wechseln müssen, wobei man bei den Kosten vielleicht noch anmerken müsste: Auch ohne diese Reform müsste man für die IT in nächster Zeit einiges ausgeben.
Jetzt habe ich noch eine Frage, die uns bewegt, die mich bewegt, und die ich gerne zuhanden der anwesenden Regierungsrätin deponieren möchte: Was dürfen wir von dieser Reform erwarten? Gibt es bessere Arbeitsweisen des Regierungsrates und der Verwaltung? Was ist an Konkretem zu warten? Vielleicht dürfen wir das eine oder andere Beispiel hören.
Jetzt nehme ich noch Stellung zu den verschiedenen Anträgen und Planungserklärungen. Vorausschicken möchte ich noch: Als Grüne nehmen wir von diesem Bericht positiv zustimmend Kenntnis. Zu den Anträgen: Wir unterstützen die Planungserklärung der SAK und auch jene der EVP. Ob dies

schlussendlich noch eine Planungserklärung ist, oder ob man sagt, man werde es im Rahmen des Dekrets bearbeiten, hat aus unserer Sicht in der praktischen Abwicklung eigentlich nicht wahnsinnig viele Auswirkungen. Die SP hat ihre Planungserklärung zurückgezogen, aber ich möchte mich gerne den Schlussworten der Rednerin der SP anschliessen, dass man sich die Namensgebung insbesondere der heutigen GEF in den verschiedenen Gremien, die dies schlussendlich für das Dekret aufarbeiten werden, noch einmal überlegt. Wir lehnen die Planungserklärungen der SVP und FDP ab, weil wir der Meinung sind, dass man der Dezentralisierung nicht dieses Gewicht geben sollte.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wir möchten uns bei der Regierung und Verwaltung ebenfalls für diesen Bericht bedanken. Für die EDU-Fraktion ist die vorgeschlagene Optimierung der Aufgabenverteilung nachvollziehbar und sinnvoll. Wir werden deshalb den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.
Zu den Planungserklärungen: Der Planungserklärung 1, SAK, werden wir zustimmen. Bei den Planungserklärungen 2 und 2.a haben wir eine Präferenz für die Version Knutti/Amstutz, die eine Stärkung der dezentralen Strukturen will. Der Planungserklärung 3 werden wir zustimmen und gehen eigentlich in diese Richtung. Die Planungserklärung 4 wurde zurückgezogen, wir hätten aber eigentlich die Namensgebung «Gesundheits- und Sozialdirektion» sinnvoll gefunden. Damit hätten wir uns einverstanden erklären können. Sie ist zurückgezogen, aber es zeigt, in welche Richtung es auch für uns gehen könnte.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Peter Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Wir nehmen heute Kenntnis vom Ergebnis zur Phase I dieser Direktionsreform. Meine Fraktion wird von diesem Bericht einstimmig Kenntnis nehmen, dankt für die geleisteten Vorarbeiten und will gleichzeitig aber auch betonen, dass wir auch nicht gerade wahnsinnige Freudensprünge machten, als wir all das lasen, was uns da vorgelegt wurde. Das Projekt fokussierte sich ja auf die Ebene der Direktionen und ihrer gegenseitigen Beziehungen. Es soll darum gegangen sein, die Aufgabenteilung zwischen den Direktionen zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Man hat eine Analyse des Ist-Zustandes gemacht und stellte dabei fest, dass die VOL jene Direktion ist, die im Moment am wenigsten politische Bedeutung hat. Das können wir nachvollziehen; das hätten wir selber auch noch feststellen können. Allerdings, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies noch der Gedankengang unserer Fraktion: Es sagt dann noch nichts aus über die politische Bedeutung der jeweiligen Direktorin oder des jeweiligen Direktors innerhalb des Regierungsrates. Es muss also nicht zwingend eine Bedeutung daran gemessen werden, wie viele Vorlagen man im Grossen Rat vertritt, sondern es gibt auch andere Kriterien, die herangezogen werden können, um die Relevanz festzustellen. Man darf auch sagen, dass eine Direktorin oder ein Direktor eines Departements oder einer Direktion ja letztendlich auch als Mitglied der Gesamtbehörde im Rahmen des Kollegialitätsprinzips tätig ist. Was uns einsichtig und nachvollziehbar scheint, ist, dass es eine Reform war, die personenunabhängig stattgefunden hat. Man hat also nicht um jetzige Regierungsmitglieder herum eine Reform gemacht – so, wie wir das wahrnehmen –, und dafür möchten wir danken. Nun hat man also die VOL politisch aufgewertet. Es gibt vor allem Verschiebungen von der JGK und der BVE in die VOL. Das können wir nachvollziehen; das ist für uns auch gut. Wir konnten es im Bericht lesen; ich will hier nicht alles wiederholen. Wir akzeptieren, dass wir den Bericht zur Kenntnis nehmen dürfen, und danken für die Diskussion, die wir auch mit der Regierung darüber führen dürfen.
Ich würde jetzt gerne noch ein paar Sätze zu den Ordnungsanträgen sagen. Wir nehmen jenen der SAK an, wir stimmen diesem zu. Ich danke dem Präsidenten bei dieser Gelegenheit noch für seine gute Zusammenfassung der Arbeiten, die gemacht wurden. Wir lehnen den Antrag Knutti/Amstutz ab, würden aber dafür dem Antrag von Herrn Haas, FDP, zustimmen. Wir stimmen dem Antrag von Hans Kipfer zu, wobei dann Hans Kipfer noch einmal erklären kann, was eigentlich der soziale Charakter einer Direktion ist: Das ist uns noch nicht ganz klar – so, wie es da geschrieben ist. Unser Ordnungsantrag wurde ja zurückgezogen.
Mein Fazit zu diesem ganzen Bericht ist: Wir haben ein bisschen Freude; am meisten Freude haben wohl die Druckereien, die Schriftenmaler und die Signaletiker, die jetzt für viel Geld alles neu beschriften dürfen. Aber wie gesagt: Wir nehmen ihn einstimmig zur Kenntnis.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Auch die EVP nimmt den Bericht zur Kenntnis. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das, was uns da vorgelegt wird – die relativ kleinen Anpassungen, der Ausgleich, der zwischen den Direktionen ein Stück weit geschieht –, etwa das ist, was man von einer

solchen Reform erwarten kann, ohne dass der Aufwand und die Kosten dafür wahnsinnig ausuferten. Der Kompromiss, den man gefunden hat – dass man in Zukunft auf Dekretsstufe Änderungen machen kann – begrüssen wir auch. Dann kann man ein bisschen schneller reagieren, wenn dies nötig ist. Die EVP bedauert aber, dass die bestehenden Schnittstellen im Sozialbereich – Stichwort Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder Prämienverbilligung – nicht eliminiert oder zumindest gehörig reduziert werden konnten. Es ist in unseren Augen schade, dass dort nicht ein bisschen mehr möglich war. Ich persönlich musste, was die GEF anbelangt, zu der ja bei dieser Reform verschiedene Forderungen oder Hinweise im Raum standen, auch ein wenig schmunzeln, als ich im Bericht las, dass der GEF-Direktor beauftragt wurde, zu schauen, ob eine Aufspaltung in Gesundheit und Soziales möglich wäre. Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass ich als Direktor einer solchen Direktion mit einem solchen Auftrag dastehe, erübrigt sich der Kommentar, ob ich mich da selber beschneiden oder wie ich dies lösen würde.
Zu den Planungserklärungen: Die EVP sagt selbstverständlich Ja zur Planungserklärung der SAK. Effizienzsteigerung im ICT-Bereich ist immer erstrebenswert in einem Bereich, in dem die Kosten seit zwanzig Jahren am Explodieren sind. Daher kann man nicht gegen diese Planungserklärung sein. Zu den beiden folgenden Planungserklärungen zu den dezentralen Strukturen wird Markus Wenger als Einzelsprecher noch etwas sagen. Was die Namen anbelangt – es wurde jetzt schon mehrmals gesagt: Ich gehe auch davon aus, dass man sich an jeden Namen gewöhnt. Das ist ein kleiner Prozess, auch wenn diese Namen im Moment vielleicht nicht so glücklich scheinen. Aber ich bitte Sie doch, den Antrag der EVP trotzdem zu unterstützen. Denn ich finde es schlauer, wenn sich die GEF oder der Gesamtregierungsrat noch einmal Überlegungen macht, ob es nicht doch möglich wäre, die sozialen Aufgaben, Peter Siegenthaler, die weiterhin bestehen werden und ein ganz wichtiger Bestandteil der Aufgaben sind –, dass man sich also jetzt im Vorfeld Gedanken macht, und nicht erst, wenn wir das Dekret hier verabschieden wollen. Denn es ist ja genau die Idee des Dekrets, dass es hier vorgelegt wird, dass wir die Abläufe beschleunigen können. Und es macht aus unserer Sicht mehr Sinn, wenn sich die Regierung jetzt schon Gedanken macht, ob dieser Name vielleicht doch noch ein bisschen abgeändert werden könnte, und nicht erst dann, wenn wir dies hier in diesem Saal besprechen. Daher bitte ich die drei Parteien, die jetzt gesagt haben, dass sie dies erst dann besprechen wollen: Überlegen Sie es sich noch einmal. Ich glaube, es wäre schlauer, es lägen dann schon Vorschläge vor. Vielleicht liegen ja dann auch zwei vor, sodass wir eine Auswahlsendung haben –, aber ohne dass wir es dann von Grund auf besprechen müssen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern, als erster Markus Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich äussere mich gerne zur Planungserklärung Nummer 2 der SVP. Es ist mir klar, dass diese Planungserklärung nicht das Zentrum der Reform ist, die wir jetzt hier diskutieren. Ja, es ist höchstens ein Nebenschauplatz. Und trotzdem: Wir haben hier am Anfang dieser Session mehr als zwei Stunden über das Klima gesprochen. Wir haben darüber diskutiert, was wichtig ist und was weniger wichtig ist. Und jetzt wird es konkret: Wenn wir die Direktionsreform machen, so müssten wir doch jetzt jede Gelegenheit nutzen, um Arbeitswege zu vermeiden. Die Diskussion ist nicht, ob wir jetzt mit dem ÖV nach Bern fahren oder mit dem Auto, sondern die Frage muss sein: *Müssen* wir nach Bern fahren? – In ganz vielen Fällen wird dies auch in Zukunft so sein, aber nicht in allen. Es gibt verschiedene Fälle, bei denen ich die Arbeit genauso gut in Biel, Langenthal oder Thun machen kann. Das Ziel der Planungserklärung SVP muss sein, dass wir uns eben genau in diesem Punkt verändern: weniger Pendelbewegungen, näher bei der Region, und natürlich auch die Vorteile der Personalrekrutierung nutzen. Jetzt muss ich aber ein bisschen Ihre Fantasie beanspruchen: Stellen Sie sich einmal ein Team der kantonalen Verwaltung in Spiez vor, beim Bahnhof, oberhalb der schönsten Bucht Europas, mit Blick auf den Rebberg, vorne das Niederhorn und hinten, behäbig und beruhigend, der Niesen: Das muss doch ein Argument sein, dass man dorthin arbeiten geht! Ja, kommen Sie mit, geben Sie der Planungserklärung SVP, Nummer 2, den Vorrang, damit wir die Stärkung der dezentralen Arbeitsplätze im Zeitalter der Digitalisierung nutzen können. Folgen Sie hier auch einer Mehrheit der EVP.

Präsident. Es sind keine Sprecherinnen und Sprecher mehr angemeldet. Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Evi Allemann, sobald sie die letzten Informationen erhalten hat. Bitte, Evi Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Zuerst einmal ein herzliches Dankeschön für die grundsätzlich positive Aufnahme dieser Direktionsreform und insbesondere des Berichts, der

dieser Direktionsreform zugrunde liegt. Ich habe sicher auch die kritischen Untertöne in gewissen Voten gehört und nicht nur zur Kenntnis genommen: Ich kann nachvollziehen, dass der eine oder die andere weiter gehen möchte und dass man eine regelrechte Regierungsreform mit der Direktionsreform verbunden wünschte. Auch dies kann ich nachvollziehen, insbesondere bei jenen, die an den ganz grundsätzlichen strategischen Fragen interessiert sind: Wie können wir den Kanton attraktiver machen? – Es geht nicht nur um die Frage, welche Politik man in diesem Kanton macht, sondern auch, wie wir die Verwaltung in diesem Kanton organisieren, damit sich diese Politik bestmöglich entfaltet. Deshalb hat dies einen inneren Zusammenhang. Aber die Regierung ist sich bewusst, dass man für die Direktionsreform einen pragmatischen Weg einschlagen muss, wenn man sie mehrheitsfähig machen will, und dass man die übergeordneten strategischen Fragen gescheiter in den Regierungsrichtlinien thematisiert. Dass dies nicht nur auf einen Zeithorizont von einer Legislatur ausgelegt sein darf, scheint uns auch klar, und darum haben wir diesmal zum ersten Mal einen Horizont über die Legislatur hinaus gewählt und haben unter dem Titel «Engagement 2030» Regierungsrichtlinien erarbeitet, die auf einer anderen Flughöhe und mit einer anderen strategischen Ausrichtung verabschiedet wurden. Sie haben diese ja auch schon zur Kenntnis genommen.
Wir haben die Direktionsreform in zwei Phasen behandelt. Die erste Phase beinhaltete hauptsächlich die Erarbeitung des Berichts und die Änderung des OrG; die Federführung lag dabei bei der JGK. Gesamtprojektleiter war Christoph Miesch, der Generalsekretär der JGK, und deshalb stehe auch *ich* heute hier vor Ihnen, im Namen der Regierung. In der Phase II – sie betrifft die laufende Umsetzung – ist die VOL die federführende Direktion. Gesamtprojektleiter ist André Nietlisbach. Sie sind unter Hochdruck daran, sich bereit zu machen und alle Grundlagen zu legen, nicht nur gesetzlich und verordnungsmässig, sondern vor allem auch, was die praktische Umsetzung anbelangt, um am 1. Januar 2020 bereit zu sein. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel.
Im Bericht zur Phase I – also in diesem UDR-Bericht, den wir heute beraten – beschreibt ja der Regierungsrat seine Überlegungen sehr ausführlich: warum er welche Aufgaben dort belässt, wo sie heute sind, und warum er gewisse verschiebt. Übergeordnet hatte man zum Ziel, dass man den politischen Ausgleich zwischen den Direktionen verbessern wollte. Uns ist völlig klar, dass wir am Schluss als Regierungsrätinnen und Regierungsräte auch eine Gesamtverantwortung haben, die sich nicht nur auf die einzelnen Direktionen bezieht. Man führt einerseits eine Direktion, ist Vorsteherin oder Vorsteher einer Direktion, und andererseits – auch im Selbstverständnis meiner Kolleginnen und Kollegen – ist man auch Regierungsrat für das Gesamte. Die Direktionsreform bezieht sich jetzt selbstverständlich nicht auf diese Gesamtverantwortung und auf die Rolle, die man als Regierungsrätin oder Regierungsrat in allen Fragen hat, die der Kanton regeln muss, sondern auf die direktionsbezogenen Aufgaben.
Das andere Ziel war, die Aufgabenverteilung ausgewogener zu machen und dabei die Chance zu nutzen, die Aufgaben, die der Kanton Bern heute wahrnimmt, so zu verteilen, dass man Synergien schafft und Ähnliches zusammennimmt. Ich kann es am Beispiel meiner eigenen Direktion sagen: Dort war es im einen Bereich das Ziel, alle raumbezogenen Aufgaben zu bündeln: also das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), das heute schon in der JGK ist, und die Grundbuchämter, die in einer dezentralen Struktur, aber heute auch schon Teil der JGK sind, anzureichern mit dem Amt für Geoinformation (AGI). Die Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Grundbuchämtern und dem AGI, ist heute schon intensiv. Dies wird sich nicht ändern. Die Führungsunterstellung wird sich nicht ändern, aber wenn die Direktion – das Generalsekretariat, aber auch die Vorsteherin – die raumbezogenen Aufgaben aus einer Hand wahrnehmen kann, ist dies für diesen Aufgabenbereich ein Gewinn. Das Gleiche gilt für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Dort sind heute vier verschiedene Direktionen zuständig, und wir haben dort auch erst gerade – parallel zu UDR – eine eigene Gesetzgebung in die Vernehmlassung gegeben: das neue Förder- und Schutzgesetz (FSG). Auch dort ist das Ziel, die Aufgaben, die in geteilter Verantwortung und unter verschiedenen Direktionen sind, zu bündeln – dort, wo es Sinn macht – und so einen Gewinn zu schaffen.
Vielleicht habe ich damit auch schon eine Teilantwort auf die Frage der Grünen gegeben, was sich denn in der konkreten Arbeitsweise ändere. Was sich auf jeden Fall ändert, eigentlich ganz unabhängig von dieser Direktionsreform – aber es gehört ja trotzdem auch zur Organisation –, ist, dass das Arbeiten viel digitaler wird. Wir hätten die Sitzungsapp, mit der wir unsere Regierungssitzungen zurzeit digital vorbereiten – seit dem 1. Januar sind wir in den Regierungssitzungen komplett papierlos – auch sonst gemacht. Aber es ist natürlich auch Ausfluss davon, dass man sich in dieser Direktionsreform über das Funktionieren der Direktionen und über die Zusammenarbeit Gedanken machen konnte. Teilweise wird dies nachher nicht eins zu eins im Bericht widerspiegelt, aber es ist kein Zufall, dass dies in derselben Phase auch an Wind gewonnen hat.

Das andere ist die Arbeitsweise. Ich glaube, ein solcher Prozess, die Erarbeitung eines Berichts – ich war ja nicht von Anfang an dabei –, ist innerhalb der Regierung ein bisschen wie ein Leitbildprozess. Weil man die Direktionsreform diskutierte und plötzlich alles zur Disposition stand, theoretisch, machte man sich Gedanken über die Zusammenarbeit und über die heutigen Schnittstellen. Manche bleiben bestehen, weil sie funktionieren oder weil sie durchaus Sinn machen, und andere konnte man eliminieren, weil man sagte, in diesem oder jenem Bereich hätten wir immer Effizienzverluste oder gehe es immer viel länger, weil wir uns eigentlich unnötigerweise absprechen müssen, obwohl es irgendwie klar ist, dass man es aus einer Hand machen müsste. Anderswo macht es eben durchaus Sinn, dass man sich abspricht und etwas in einer Gruppe zusammen bespricht. Bei gewissen Fragen ist es richtig, dass verschiedene Direktionen zuständig sind. Diese Diskussion, aufgehängt an der Direktionsreform, führte man intensiver, als wenn man sie einfach sonst im Alltag führen würde. Ich glaube, das ist wie ein indirekter Gewinn. Es hatte auch einen teambildenden Charakter. Als ich vor einem Jahr neu in die Regierung kam, bildeten wir eine UDR-Delegation mit dem Volkswirtschaftsdirektor, dem Gesundheitsdirektor und mir. Ich präsidierte diese. In den ersten Runden gingen wir auch zusammen in die SAK, um die Vorlage zu vertreten. Dies führte aber auch dazu, dass wir diese Sitzungen zusammen vorbereiteten und irgendwie auch noch zu ganz anderen Themen ins Gespräch kamen, was die Organisation unserer Direktionen anbelangt, und über mögliche intensivere Zusammenarbeitsformen. Dies ist auch ein Gewinn, wenn man eine Direktionsreform diskutiert. Deshalb tut es gut, vielleicht nicht nur alle dreissig Jahre, sondern ein bisschen regelmässiger zu hinterfragen, ob das, was wir heute als Organisation haben, noch zeitgemäss ist.
Ich möchte noch kurz auf der allgemeinen Ebene bleiben, bevor ich nachher etwas zu den Planungserklärungen sage. Für die Regierung ist die Aufgabenbündelung sehr zentral. Wir haben in der VOL die grösste Änderung; daher ist die VOL in der Phase II dann die federführende Direktion. Das Zusammenführen von Wirtschaft, Energie und Umwelt entspricht ja nicht nur dem Nachhaltigkeitsgedanken, sondern auch unseren Regierungsrichtlinien. Damit dokumentieren wir, dass es uns sehr ernst ist mit diesen innovativen Projekten, die auch der Standortförderung dienen sollen, die Arbeitsplätze generieren sollen, die den Standort Kanton Bern attraktiver machen sollen – auf eine andere Art als via Steuerpolitik, sondern indem man Innovationsförderung betreibt. Wo ist es am sinnvollsten, Innovationsförderung zu betreiben? – Ein sinnvoller Ort oder Themenbereich ist – nicht nur, weil es zurzeit ein grosser Hype ist – der Umwelt- und Klimabereich. Es ist ein bisschen Ausdruck davon, dass wir die Aufgaben, die eigentlich zusammengehören, zwischen denen auch eine Wechselwirkung besteht und hinter denen ein immenses Potenzial an Wirtschaftskraft, aber auch an Arbeitsplätzen steckt, in *einer* Direktion unter *eine* Verantwortung stellen.
Zu meiner Direktion habe ich die Ausführungen schon gemacht, was wir bündeln. In der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD), wie sie neu heissen wird, werden alle investitionsintensiven Bereiche zusammengefasst, und eine grössere Änderung für die heutige BVE gibt es auch durch den Weggang der Energie und des AGI in die JGK. Die Gesundheits- und Integrationsdirektion (GID) – wenn ich die Diskussion heute mitverfolge, werden Sie dann im Herbst, wenn es um das Dekret geht, über diesen Namen noch intensiv diskutieren – wird künftig auch zuständig sein für die Gewährung der kantonalen Sozialhilfe zugunsten von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Das ist mit ein Grund, weshalb sie Integrationsdirektion genannt werden möchte. Mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) will man auch die Arbeitsmarktintegration deutlich erhöhen und möglichst viele Personen von der Sozialhilfe ablösen. Das sind alles Argumente dafür, dass sich die GEF wünscht, künftig Gesundheits- und Integrationsdirektion zu heissen.
Noch ein Wort zu den Implementierungskosten; wir haben dazu gestern schon Ausführungen des Kommissionspräsidenten gehört: Geschätzte einmalige Kosten von maximal 5,5 Mio. Franken stehen im Raum. Wir haben in der SAK Ausführungen gemacht, wie sich dies zusammensetzt. Ich habe jetzt wieder die höchste Zahl genannt, weil sie heute schon einmal genannt wurde, aber es ist zurzeit noch eine Bandbreitenschätzung. Wir gehen davon aus, dass wir im Minimum 4,3 Mio. Franken und im Maximum 5,5 Mio. Franken einmalig werden aufwerfen müssen, um die Reformprojekte umzusetzen. Der Hauptharst dieser Kosten fällt im Bereich ICT-Applikationen an. Diese hängen ganz stark mit anderen ICT-Vorhaben im Kanton Bern zusammen: mit IT@BE, mit dem Rollout der kantonalen PC-Arbeitsplätze, mit Enterprise Resource Planning (ERP). Diese Projekte nehmen derzeit ziemlich Fahrt auf, und je weiter sie fortschreiten, desto grössere Synergien können wir gewinnen und desto tiefer werden die Implementierungskosten in diesem Bereich bei UDR. Ich gehe stark davon aus, dass wir dort nicht an den oberen Rand der heute geschätzten Bandbreite kommen werden. Ich hoffe zumindest, dass es sich dann auch so realisieren wird. Und weil wir dies hoffen, koordinieren wir die verschiedenen ICT-Vorhaben auch sehr eng.

Es sind von dieser neuen Führungsunterstellung rund 300 Mitarbeitende von total rund 12 000 Mitarbeitenden betroffen. Auf den ersten Blick ist es für den Einzelnen nicht eine einschneidende Änderung, wenn die oberste Führung ändert. Es ist vor allem dann sehr spürbar, wenn man auch den Arbeitsplatz noch ändern muss, wenn man umziehen muss, wenn man das angestammte Arbeitsumfeld verlassen muss. Dies betrifft rund 30 bis 50 Mitarbeitende. Weil dies von all jenen, die eine neue Führungsunterstellung erhalten, nicht so viele betrifft – sprich, weil viele trotz neuer Führungsunterstellung auch künftig am bestehenden Ort weiterarbeiten werden –, sind die Raumkosten, die mit UDR verbunden sind, relativ bescheiden. Wenn man die Reform ausgeweitet, wenn man noch viel intensiver und mehr Aufgaben verschoben und wenn man ganze Ämter von der einen in die andere Direktion verschoben hätte, hätte dies räumlich riesige Auswirkungen gehabt und entsprechend auch höhere Kosten generiert. Insofern ist auch dies ein pragmatischer Ansatz, um eine wesentliche Verbesserung zu einem relativ moderaten Preis zu erhalten.
Jetzt komme ich sehr gerne zu den Planungserklärungen. Die Planungserklärung der SAK unterstützt der Regierungsrat. Wir sind auch der Meinung, dass die digitale Transformation aktiv angegangen werden muss. Wir sind sehr an einer zukunftsorientierten Organisation interessiert, und ich glaube, dort haben wir noch Verbesserungspotenzial. In der Tat ist der UDR-Bericht zu diesem Thema relativ bescheiden. Nicht, weil man nicht daran gedacht hat, sondern weil der Bericht «Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern» parallel zu UDR erarbeitet wird. In der Wintersession dieses Jahres werden Sie diesen Bericht beraten, zur Kenntnis nehmen und allenfalls mit Planungserklärungen flankieren. In diesem Bericht wird der Regierungsrat aufzeigen, wie er ein überdirektional koordiniertes Vorgehen im Bereich der digitalen Transformation vornehmen will. Dieses soll verwaltungsübergreifend sein und nachher aus einer strategischen Sicht gesteuert werden. Ich glaube, es ist sehr richtig, dass der Regierungsrat zu diesem Thema einen eigenen, separaten, ausführlichen Bericht erarbeitet und dies nicht auch noch in die Direktionsreform hineingepackt hat. Gleichzeitig ist es aber koordiniert: Der Bericht wurde im gleichen Zeithorizont erarbeitet, die Überlegungen dazu wurden im gleichen Zeithorizont angestellt. Es gibt natürlich zwischen diesen beiden Berichten durchaus eine Wechselwirkung. Insofern gibt uns die Planungserklärung der SAK für dieses Projekt Rückenwind, und der Regierungsrat empfiehlt diese Planungserklärung zur Annahme.
Zu den beiden Planungserklärungen, welche die dezentralen Strukturen betreffen: Eigentlich ist die dezentrale Struktur der kantonalen Verwaltung durch die Direktionsreform nicht direkt betroffen. Trotzdem ist es der Regierung bewusst, dass ein Teil der Verwaltung dezentral ist und dass dieser dezentrale Teil der Verwaltung dem Parlament sehr wichtig ist. Wir respektieren selbstverständlich auch die überwiesenen Vorstösse und haben insbesondere auch zur Kenntnis genommen – es betrifft ja nur meine Direktion –, dass sich der Grosse Rat bei der Beratung der Planungserklärung Brönnimann für ein weitgehendes Ausklammern der dezentralen Verwaltung entschieden hat. Ich bin sehr froh darüber, dass uns der Grosse Rat diesen entsprechenden Auftrag gegeben hat: Dort, wo Effizienzgewinne, insbesondere durch die Digitalisierung, möglich sind, soll man diese auch machen – nicht einfach ein Moratorium, und man darf die dezentrale Struktur nicht antasten, sondern man kann diese im Bereich der Digitalisierung auch weiterentwickeln und stärken, indem man Effizienzgewinne realisiert. Das ist am Schluss eine Stärkung. Wenn man auch in der dezentralen Verwaltung digitale Leistungen ausbaut, kommt dies nicht nur der dezentralen Verwaltung als Institution oder als Verwaltungsteil zugute, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft. Denn die dezentrale Verwaltung ist ja darum dezentral, weil sie von den Aufgaben her nahe an den Leuten sein will und muss: Betreibungs- und Konkursämter, Grundbuchämter, KESB, Regierungsstatthalterämter, und bis heute ist auch noch das Handelsregisteramt formal dezentral, obwohl es eigentlich örtlich nicht mehr dezentral organisiert ist. Die dezentrale Struktur ist ja Ausdruck davon, dass dieser Kanton seine Dienstleistungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger möglichst dort erbringen will, wo sie auch nachgefragt werden, und das ist dezentral, gerade bei diesen Aufgabenbereichen. Daran halten wir auch fest und sind daran interessiert, dies auch künftig zu berücksichtigen und insofern zu stärken, wenn durch die Digitalisierung – und ich habe im vergangenen Jahr in praktischen allen Bereichen der dezentralen Verwaltung entsprechende Aufträge gegeben – Effizienzgewinne realisiert werden können, aber sicher nicht mit dem Lineal und sicher nicht so, wie es die Planungserklärung Brönnimann damals bezogen auf die Zentralverwaltung vorgeschlagen hatte: 3 Prozent über eine Leiste geschlagen. Ich kann mir also gut vorstellen, dass sich der Seitenblick auf diese Problematik, wie Grossrat Haas es vorhin genannt hat, lohnt. Ich konnte die beiden Planungserklärungen mit der Regierung nicht besprechen, bin aber sicher, dass insbesondere die Planungserklärung Haas der bisherigen Politik des Regierungsrates entspricht und dass die Planungserklärung Haas insofern unterstützt werden kann.

Dann kommen wir noch zu den beiden Planungserklärungen, welche die Direktionsnamensgebung betreffen. Die eine wurde zwar zurückgezogen, aber es wurde ja heute trotzdem kurz das Wort dazu ergriffen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Der Regierungsrat wird sich nicht mehr über diese Direktionsnamen beugen, und zwar darum nicht, weil wir den Entscheid der SAK respektieren, dass man die Direktionsnamen und die Kernaufgaben auf Dekretsstufe festlegen will. Ich habe es jetzt auch heute in der Diskussion gespürt: Der radikale Wechsel der Kompetenzen vom Gesetz in die Verordnung ist hier im Parlament nicht akzeptiert. Deshalb war die Regierung auch bereit, diesen Kompromiss einzugehen und auf diese Dekretsvariante umzuschwenken. Das haben wir auch getan. Es war eine ziemlich grosse Übung, dieses Dekret innert weniger Wochen vorzubereiten. Wenn wir auf den 1. Januar 2020 bereit sein wollen, müssen Sie das Dekret im Herbst beraten können, sprich: Sie müssen das Dekret an der Sitzung der SAK vom 24. Juni vor sich haben, und wenn Sie es nicht erst am Vortag anschauen wollen, brauchen Sie ein bisschen Vorlauf – wir haben dies gerade gestern mit dem SAK-Präsidium besprochen –, und dann müssen Sie es nächste Woche verschicken. Deshalb habe ich das Dekret schon gestern der Regierung vorgelegt, und zwar so, wie der politische Wille war: Was heute betreffend Direktionsnamen und Kernaufgaben im Gesetz geregelt ist, haben wir eins zu eins ins Dekret übernommen. Wir haben uns betreffend Änderungen ganz eng auf den Bericht gestützt – auch, was die Namen anbelangt; auf Seite 34 des Berichts sind die Namen so festgelegt –, haben dann noch gewisse Unvollständigkeiten bearbeitet oder sprachlich-redaktionelle Anpassungen gemacht und haben dies gestern so verabschiedet, damit die SAK diese Unterlagen nächste Woche hat. Anders können wir die Direktionsreform nicht auf den 1. Januar 2020 in Kraft setzen.
Ich glaube, das speditive Vorgehen, aber auch das Respektieren des Wunsches, wonach der Grosse Rat die Namensgebung festlegen möchte, ist Ausdruck davon, dass wir dieses Vorgehen gewählt haben. Deshalb kann ich nicht noch einmal in die Regierung zurückgehen, was aber nicht ausschliesst, dass der Regierungsrat diese Diskussion dann gestützt auf die Beschlüsse der SAK noch einmal führt. Ich schliesse ebenfalls nicht aus, dass es einen gemeinsamen Antrag geben wird, wie wir es ja schon bei der Dekretsversion hatten. Insofern wird diese Diskussion schon noch stattfinden. Es ist nicht so, dass es uns nicht interessiert, aber im laufenden Prozess machen diese beiden Planungserklärungen, oder die Planungserklärung Kipfer, die jetzt noch übrig bleibt, aus formellen Gründen schlicht keinen Sinn, selbst wenn man findet, es sei inhaltlich richtig. Ich glaube, deshalb gehe ich jetzt gar nicht auf die inhaltliche Diskussion ein.
Die GEF wünscht sehr, sich künftig Gesundheits- und Integrationsdirektion zu nennen. Sie haben mir auch ein ganzes Argumentarium mitgegeben, das ich sehr gut nachvollziehen kann und das ich in der Diskussion am 24. Juni auch entsprechend vertreten werde. Dann können wir in der SAK gründlich diskutieren, ob dieser Namenswechsel auf Integrations- statt Sozialdirektion Sinn macht. Man muss sich einfach bewusst sein, dass das Sozialamt künftig Amt für Integration und Soziales heissen wird. Damit wollen sie zum Ausdruck bringen, dass die sozialen Anliegen und Aufgaben ein beidseitiges Handeln voraussetzen: Es ist der Staat, der gute Bedingungen schafft, Unterstützung bietet und Geld investiert, aber auch sonst in verschiedenen Bereichen die Rahmenbedingungen so setzt und sich aktiv dafür einsetzt, dass die Gesellschaft oder der Kanton einen Rahmen hat, damit die Integration dieser Menschen unterstützt werden kann. Für mich ist der Begriff Integration sehr positiv besetzt. Insofern habe ich Ihnen schon ein bisschen signalisiert, wie wir die Diskussion am 24. Juni starten werden, aber am Schluss ist es Ihr Entscheid und nicht der Entscheid Regierung, wie die künftigen Direktionsnamen aussehen und wie sie künftig abgekürzt werden. Ob man jetzt JGK oder DIJ sagt: Beides ist unangenehm zum Aussprechen, wenn man es zum ersten Mal hört. Ich glaube, soweit habe ich zu allen Planungserklärungen Stellung genommen. Ich danke Ihnen sehr herzlich, wenn Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident. Ich danke Evi Allemann, die gleich für alle Regierungsräte gesprochen hat.
Wir kommen noch zu den Antragstellern. Grossrat Kipfer, sind Sie persönlich betroffen, oder wollen Sie noch etwas zu Ihrer Planungserklärung sagen? *(Grossrat Kipfer bejaht dies. / M. le député Kipfer répond par l'affirmative.)* Also, dann kommen Sie nach vorne. Hans Kipfer hat das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Es kam mir jetzt gerade ein bisschen vor wie: «Vogel, friss oder stirb.» Zu den Ausführungen zu den Direktionsnamen, die wir soeben gehört haben, muss ich schon ein bisschen meinem Erstaunen Ausdruck geben. Wir haben hier einen Bericht vorliegend, wir können zu den Berichten Planungserklärungen machen, die aufgenommen werden, und nachher kommt es zur Weiterverarbeitung und zum Entscheid. Das ist das Vorgehen, das hier stattfindet. Klar: Wir werden mit dem Dekret über die Namen entscheiden, aber es kann ja nicht sein, dass wir in der Diskussion

zum Dekret selber einen Namen erfinden müssen. Wie wollen Sie dies in der Ratsdebatte machen? Wollen Sie dann einen neuen Namen erfinden? Hier – und das war auch die Frage, die Kollege Grupp gestellt hat – geht es die praktische Auswirkung dieser Planungserklärung. Wir setzen hier einen Impuls, ein Signal ab, dass man sich dies noch einmal überlegen soll und dass wir andere Vorschläge erwarten, die den sozialen Charakter dieser Direktion zum Ausdruck bringen.
Wenn Sie mit dem jetzt vorgeschlagenen Namen GID zu 100 Prozent einverstanden sind und in diesem Fall die wertvolle Arbeit in der Pflege, im Altersbereich und in anderen Bereichen aussen vor lassen wollen, dann lehnen Sie unsere Planungserklärung ab. Wenn Sie aber an diesem Namen leichte Zweifel haben und dies wirklich noch einmal bewusst anschauen und einen neuen Namen definieren lassen wollen, dann stimmen Sie dieser Planungserklärung zu. Dann ist die Regierung gefordert, wirklich noch einmal darüber nachzudenken, auch wenn die Fristen halt jetzt kurz werden, aber so ist hier der Prozess. Dann gelingt es nachher, die wichtigen Teile einzubauen. Und in diesem Sinn … Wenn ich «die wichtigen Teile» sage, Peter Siegenthaler: jene mit sozialem Charakter; Ruedi Löffel hat es ausgeführt. Es geht es vor allem um die Aufgaben, wie ich sie im ersten Votum auch schon genannt habe: Die GEF ist eine Anlaufstelle für sehr viele wichtige, wertvolle Aufgaben in der Pflege, im Altersbereich, im Behindertenbereich, in der Sozialhilfe, auch in der Integration, und dieser Charakter soll zum Ausdruck kommen. Übrigens: In unseren Unterlagen ist das Sozialamt weiterhin als Amt deklariert, und nicht als Amt für Soziales und Integration oder umgekehrt. In unseren Unterlagen heisst es Sozialamt. Ich bitte Sie, unsere Planungserklärung zu unterstützen.

Präsident. Antragsteller Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte mir doch noch erlauben, zwei oder drei Dinge zu unserer Planungserklärung zu erwähnen. Ich bin froh, dass die Regierungsrätin ein Bekenntnis zu den dezentralen Strukturen abgegeben hat, habe aber auch gespürt – und das bedauere ich im selben Satz gleich wieder: Sie hat auch gleich erwähnt, dass es mit «stärken» doch ein bisschen zu weit gehe und dass man daher doch nur die Planungserklärung der FDP befürworte, die natürlich auf der einen Seite völliger Gummi ist, der uns am Schluss nicht viel nützen würde. Ich muss Ihnen sagen, weshalb wir «stärken» aufgenommen haben; es hatte natürlich schon seinen Grund, dass wir «stärken» gesagt haben: Seit der Verwaltungsreform, die geschehen ist, ist natürlich die Verlagerung der Arbeitsplätze mit voller Kraft in Richtung Stadtzentrum Bern gegangen. Dem dürfen wir ohne schlechtes Gewissen Gegensteuer geben und sagen: Es spielt doch keine Rolle, wo die Leute heute arbeiten. Ich glaube, das haben wir jetzt mit der Digitalisierung alle gemerkt. Deshalb könnte man auch ausserhalb der Stadt Bern eine gewisse Stärkung anstreben.
Hier kann ich natürlich die Haltung der Grünen nicht verstehen, denn die wollen ja dann gar nichts; die wollen, dass man die Arbeitsplätze nach wie vor in die Zentren verlagert. Die Folge unserer Planungserklärung wäre ganz klar: Die Leute könnten dort arbeiten, wo sie wohnen. Das wäre die Folge davon, und daran müssten doch alle, die hier in diesem Saal fast einen ganzen Tag lang über das Klima debattiert haben, ein Interesse haben. Aber jetzt, wo es darum geht und man Massnahmen ergreifen möchte … Der SVP kann man dann nicht mehr vorwerfen, wir würden nie Vorschläge machen. Aber wenn es darum geht, Farbe zu bekennen, heisst es hier in diesem Saal nur: «Ach, das geht jetzt zu weit, das geht jetzt zu weit, das dürfen wir gar nicht machen!» Das finde ich natürlich dann auch bedauerlich, gerade wenn man vonseiten der Grünen kein Interesse hat. Denn die Mobilität, genau die Mobilität würde eben dann gesenkt, wenn die Leute dort arbeiten könnten, wo der Arbeitsplatz wäre. Deshalb bitte ich Sie, unserer Planungserklärung zuzustimmen. Danke.

Präsident. Ich gebe dem Präsidenten der vorberatenden Kommission noch einmal das Wort: Marc Jost.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Zuerst möchte ich der Vollständigkeit halber noch ergänzen, dass die SAK dem Grossen Rat einstimmig beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Das habe ich in meinen Erläuterungen bisher noch unterlassen.
Dann möchte ich noch kurz etwas zum Prozess und zum Tempo dieser Reform sagen; ich denke, es ist wichtig, dass der Rat dies auch weiss. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und, jetzt gerade in diesem Projekt, mit der JGK bedanken. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, weil wir eben schon sehr sportlich unterwegs sind. Die SAK und der Regierungsrat sind sich einig, dass man es auf den 1. Januar 2020 umsetzen will. Ursprünglich war ja dieses Dekret nicht geplant. Dies ist der Kompromiss, den wir als Kommission und Regierungsrat gefunden haben, und darum haben wir im September dieses Dekret zu beraten.

Wir finden es eine gute Lösung, aber es hat zur Folge, dass wir jetzt einerseits den Bericht und das OrG gleichzeitig in der Session haben und dass wir am 24. Juni schon das Dekret beraten. Dies ist halt jetzt für den Regierungsrat ein sehr enger Zeitplan. Deshalb möchte ich Grossrat Kipfer sagen. Es gibt ja auch die Möglichkeit, dass man einem Fraktionsmitglied sagen kann: «Nehmen Sie dies bei der Vorberatung des Dekrets mit in die Kommission und diskutieren Sie über die Namensgebung.» Das wäre dann der pragmatische Weg, aber selbstverständlich kann man dies hier in der Debatte fordern. Ich möchte mich noch einmal herzlich bedanken, und wie gesagt: Nehmen Sie den Bericht zur Kenntnis.

Präsident. Besten Dank. Wir kommen zuerst zu den Abstimmungen zu den Planungserklärungen. Wer die Planungserklärung 1 der SAK annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.3260; Planungserklärung SAK [Jost, Thun] – Nr. 1)
Vote (Affaire 2019.JGK.3260 ; déclaration de planification CIRE [Jost, Thoune] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 147 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Dann kommen wir zur Gegenüberstellung, zum Ausmehren der Planungserklärung 2, Knutti/SVP und Amstutz/SVP, und der Planungserklärung 2.a, FDP. Wer die Planungserklärung 2, Knutti/SVP und Amstutz/SVP, annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung FDP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.3260; Planungserklärung Knutti [Weissenburg, SVP] / Amstutz [Sigriswil, SVP] – Nr. 2 *gegen* Planungserklärung FDP [Haas, Bern] – Nr. 2.a)
Vote (Affaire 2019.JGK.3260 ; déclaration de planification Knutti [Weissenburg, UDC] / Amstutz [Sigriswil, UDC] – n° 2 *contre* déclaration de planification PLR [Haas, Berne] – n° 2a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung Nr. 2.a / Adoption déclaration de planification n° 2a

Ja / Oui	59
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 2.a den Vorzug gegeben mit 85 Nein- gegen 59 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Jetzt stimmen wir noch darüber ab, ob Sie diese auch wirklich im Bericht enthalten haben wollen. Wer die Planungserklärung 2.a, FDP, im Bericht haben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.3260; Planungserklärung FDP [Haas, Bern] – Nr. 2.a)
Vote (Affaire 2019.JGK.3260 ; déclaration de planification PLR [Haas, Berne] – n° 2a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung gutgeheissen mit 145 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur noch verbleibenden Planungserklärung 3, EVP. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.3260; Planungserklärung EVP [Kipfer, Münsingen] – Nr. 3)
Vote (Affaire 2019.JGK.3260 ; déclaration de planification PEV [Kipfer, Münsingen] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	70
Nein / Non	72
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 72 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.
Damit haben wir die Planungserklärungen 1 und 2.a aufgenommen, und diese Planungserklärungen sind jetzt technisch gesehen quasi zuhanden der SAK: Wir möchten die SAK bitten, dies bei der Beratung des Dekrets zu berücksichtigen.
Wir kommen jetzt zur Abstimmung: Wer den Bericht mit diesen beiden Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.3260; Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen)
Vote (Affaire 2019.JGK.3260 ; prise de connaissance avec déclarations de planification adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen
Prise de connaissance avec déclarations de planification adoptées

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Bericht einstimmig, mit 148 Ja-Stimmen, zur Kenntnis genommen.
Noch mein nicht ganz ernst gemeinter Beitrag zuhanden der SAK für den Namen: Wenn Sie all diese Voten zusammenfassen, nehmen Sie doch als Namen der Direktion, die derzeit GEF heisst: «Direktion Gesundheit, Integration und Soziales», abgekürzt «Geiss». *(Heiterkeit / Hilarité)*

Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2019 /
Résultats des élections de la session d'été 2019

Präsident. Somit komme ich zur Verkündung der Wahlergebnisse, für all jene, die oben auf der Tribüne ausgeharrt haben.

Geschäft 2019.RRGR.158 – Wahl einer kaufmännischen Fachrichterin oder eines kaufmännischen Fachrichters deutscher Muttersprache für das Handelsgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.158 – Election d'un-e juge commerçant-e germanophone du Tribunal de commerce, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 75. Est élu :
Matthias Küng mit 148 Stimmen / par 148 voix

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.146 – Wahl dreier Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.146 – Election de trois juges germanophones de tribunal régional à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Ursina Cavegn mit 141 Stimmen / par 141 voix

Julia Eggli mit 138 Stimmen / par 138 voix

Marko Cesarov mit 120 Stimmen / par 120 voix

Kerstin von Arx erhielt 39 Stimmen / obtient 39 voix

Diverse erhielten 1 Stimme / Voix éparses : 1 voix

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.148 – Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.148 – Election d'un-e juge non professionnel-le germanophone de tribunal régional, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 75. Est élue :

Ursula Stöckli mit 77 Stimmen / par 77 voix

Andrea Erni Hänni erhielt 71 Stimmen / obtient 71 voix

(Applaus / Applaudissements)

Geschäft 2019.RRGR.147 – Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2019.RRGR.147 – Election d'un-juge non professionnel-le francophone de tribunal régional, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 147, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et 1 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 147, majorité absolue : 74. Est élue :

Christine Schindler mit 146 Stimmen / par 146 voix

Diverse erhielten 1 Stimme / Voix éparses : 1 voix

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Befriedigung in ihrem neuen Amt und bei ihrer neuen Tätigkeit. Besten Dank.

Geschäft / Affaire 2017.JGK.1572

Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) (Änderung)

Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 18: «Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG». Ich gebe als Erstem auch wieder dem Präsidenten der SAK das Wort. Marc Jost, Sie haben das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Ich möchte einleitend noch kurz auf eine Bemerkung des Präsidenten eingehen, die er vorhin beim Bericht gemacht hat. Er hat gesagt, die zwei Planungserklärungen seien jetzt insbesondere auch für die SAK, im Zusammenhang mit der Beratung des Dekrets, wichtig. Ich möchte dies zuhanden des Protokolls relativieren. Wir haben einen regierungsrätlichen Bericht beraten und die Planungserklärungen in erster Linie für die Planung des Regierungsrates überwiesen. Die zwei Themen, die jetzt in den Planungserklärungen enthalten sind, sind voraussichtlich auch nicht Gegenstand des Dekrets, das wir im Juni beraten werden. Dies einfach eine Präzisierung zum Gesamtvorhaben der Reform und zu den Fragen, die auch in Zukunft weiterbehandelt werden.
Jetzt aber zum OrG: Bisher waren ja die Definitionen, Beschreibungen und Aufgaben der Direktionen im OrG beschrieben. Unsere Hauptmotivation, dies jetzt neu im Dekret zu definieren, ist, dass in Zukunft schneller auf Anpassungen reagiert werden kann. Deshalb ist es beim OrG hauptsächlich auch so, dass sehr viele Artikel aufgehoben sind, weil dies eben nicht mehr hier, sondern neu auf Dekretsebene definiert werden soll. Es wird, wie ich gestern erwähnt habe, in einer Lesung verabschiedet, und es besteht keine Referendumsmöglichkeit. Die Kompetenz der Organisation bleibt aber beim Grossen Rat.
Bei der Beratung der Synopse zum Gesetz gilt es zu beachten, dass die JGK – gerade auch wegen der kurzen Beratungsfristen aufgrund unseres Umsetzungsziels – nach der Beratung in der Kommission noch einmal einige formale Anpassungen vorgenommen hat. Dies führt zum Beispiel gerade beim Artikel 21 vielleicht zu etwas Verwirrung in der Synopse. Wichtig ist: Die Anpassungen in der Kolonne «Regierungsrat II» entsprechen auch dem Willen und dem Antrag der SAK, und sie wurden vom Regierungsrat auch noch nachträglich erläutert. Dies vorab zur Kenntnis. Es bestehen deshalb zwischen der SAK-Mehrheit und dem Regierungsrat keine Differenzen mehr. Die Kommission bevorzugte den Antrag, den wir in unserer Arbeit «Variante Dekret» nannten, gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates mit 12 zu 3 Stimmen.
Damit können wir zur Beratung des Gesetzes übergehen. Wir beantragen Ihnen, darauf einzutreten und der Kommission, wie gesagt, zu folgen, indem man bei der Beratung des Gesetzes die Variante Dekret verfolgt. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Präsident. Gut, wir mussten noch kurz das Vorgehen klären. Wir würden jetzt zuerst das Eintreten beschliessen, beziehungsweise Sie können sich dazu äussern. Wenn es keine Äusserungen gibt, würden wir das Eintreten beschliessen und nachher Artikel für Artikel durchgehen. Es besteht ja vor allem an einer Stelle noch eine Differenz; dort hat es eine Kommissionsminderheit und dort würden wir der Kommissionsminderheit auch das Wort geben.
Zuerst ist jetzt die Rednerliste offen, falls jemand etwas zum Eintreten sagen möchte. Hervé Gullotti, ich nehme Sie im Moment noch heraus, wenn Sie erlauben. *(Der Präsident entfernt den Namen von Grossrat Gullotti von der Anzeigetafel. / Le président enlève le nom du député Gullotti du tableau d'affichage.)* Gut, ich habe es schon gemacht; Sie brauchen nicht zu drücken. Gibt es Voten zum Eintreten auf dieses Gesetz? – Das ist nicht der Fall; dann ist das Eintreten beschlossen.
Es liegt der Vorschlag, nur eine Lesung durchzuführen, vor. Ist dies bestritten? Sie können am Schluss noch einmal darauf zurückkommen, aber ist es jetzt schon bestritten? – Das ist nicht der Fall; dann beschliessen wir vorläufig eine Lesung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 20 Abs. 4 / Art. 20, al. 4
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 Abs. 1a (neu) Bst. c / Art. 21, al. 1a (nouveau) lit. c

Antrag SAK-Mehrheit / Regierungsrat II
Er beachtet bei der Zuteilung von Zuständigkeitsbereichen und Aufgaben an die Direktionen insbesondere folgende Kriterien:
c sachliche und politische Ausgewogenheit unter den Direktionen.

Proposition de la majorité de la CIRE / du Conseil-exécutif II
Lors de l'attribution de domaines de compétences et de tâches aux Directions, il respecte en particulier les critères suivants :
c l'équilibre matériel et politique entre les Directions.

Antrag SAK-Minderheit / Regierungsrat I
Er beachtet bei der Zuteilung von Zuständigkeitsbereichen und Aufgaben an die Direktionen insbesondere folgende Kriterien:
c Belastung der Direktorin oder des Direktors,

Proposition de la minorité de la CIRE / du Conseil-exécutif I
Lors de l'attribution de domaines de compétences et de tâches aux Directions, il respecte en particulier les critères suivants :
c la charge imposée au directeur ou à la directrice et

Präsident. Ich glaube, hier sind wir beim Kernthema des Ganzen angelangt. Ich gebe hierzu noch einmal dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Marc Jost, das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Es geht bei Artikel 21 Ziffer 1b um eine kleine Differenz in der Kommission. Es ist keine Riesengeschichte. Es geht dort nämlich darum, worauf der Grosse Rat achten soll, wenn er die Zuteilung von Aufgaben an die Direktionen vornimmt, also gemäss welchen Kriterien man diese Verteilung vornehmen soll. Ursprünglich hatten wir dort vier Buchstaben. Er soll nämlich Folgendes beachten: «Zusammenhang der Aufgaben», «Zweckmässigkeit der Führung», und jetzt möchte die Kommissionsmehrheit den Buchstaben c streichen: «Belastung der Direktorin oder des Direktors». Im Buchstaben d folgt nachher: «sachliche und politische Ausgewogenheit unter den Direktionen». Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass mit dem Buchstaben d genau das, was man im Buchstaben c auch noch versucht, schon ausgedrückt ist, nämlich eine Ausgewogenheit sowohl sachlicher, inhaltlicher als auch politischer Art zu finden, und dass es darum den Buchstaben c nicht mehr braucht. Er beinhaltet auch eine etwas problematische Formulierung, weil er auf die Person bezogen ist, die eigentlich nicht den Ausschlag geben sollte, weil diese ja immer wieder wechseln kann. Dies ist der Antrag der Kommissionsmehrheit: den Buchstaben c streichen. Die Minderheit möchte ihn beibehalten, und der Minderheitssprecher wird jetzt auch gleich begründen, weshalb.

Präsident. Ich gebe dem Minderheitssprecher Hervé Gullotti das Wort.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), rapporteur de la minorité de la CIRE. La minorité de la CIRE vous recommande de maintenir inscrite dans la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (LOCA) la lettre c de l'article 21, alinéa 1a, selon la proposition I du Conseil-exécutif, selon laquelle le Grand Conseil, lorsqu'il attribue les domaines de compétences et de tâches aux Directions cantonales, respecte également la charge imposée au directeur ou à la directrice. Le Conseil-exécutif le concède lui-même dans le rapport qui nous est soumis pour cet objet, à la page 3 en français, je cite : « La réforme proposée par le Conseil-exécutif vise à adapter aux besoins actuels l'organisation

des Directions cantonales qui date du milieu des années 1990. Son objectif principal est de mieux répartir le poids politique parmi les sept entités (…). »
Adapter, mieux répartir – l'utilisation de ces termes par le Gouvernement signifie clairement que la décision prise aujourd'hui en terme de réorganisation est certes un rééquilibrage nécessaire, mais elle n'est pas une garantie de stabilité pour l'avenir en matière de charge de travail. L'appareil politique et administratif d'une entité territoriale étatique comme un canton est par définition source d'évolutions. Il est soumis à de nombreux aléas, dépendants ou indépendants de sa volonté, qui peuvent alourdir la charge de travail de telle ou telle Direction. Le maintien de la lettre c nous préserve de la mutation dans le temps d'une Direction dont les compétences seraient réduites par rapport aux autres. Cet ajout législatif ne laisse plus de place aux déséquilibres qu'il peut provoquer, par exemple, une élection complémentaire, ou l'actuelle pratique de répartition des Directions qui ne laisse pas le choix aux élu-e-s nouveaux venus au sein du Gouvernement. Le maintien de la lettre c permet également de tenir compte d'autres facteurs évolutifs que personne ne maîtrise, comme le nombre d'affaires traitées au Grand Conseil par telle ou telle Direction, le nombre de votations populaires défendues par telle ou telle Direction, le nombre de révisions de loi incombant à telle ou telle Direction, ou le nombre d'interventions parlementaires réparties entre les Directions.
Les lettres a, b et d nous garantissent un accomplissement approprié et économique des tâches, une organisation optimale qui tient compte des compétences individuelles et une limitation sur l'une ou l'autre Direction de l'exercice du pouvoir. Notre proposition de maintien de la lettre c vise à empêcher le hasard à s'immiscer dans la gouvernance de l'Etat et autorise à sans cesse rééquilibrer les tâches et compétences en fonction des problématiques sociétales qui alimentent la vie politique. Je vous recommande donc de maintenir dans la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (LOCA) qui nous est soumise l'article 21, alinéa 1a, lettre c, selon la proposition I du Conseil-exécutif.

Präsident. Ich gebe zu diesen zwei Vorschlägen den Fraktionen das Wort, zuerst Carlos Reinhard von der FDP.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP-Fraktion wird den SAK-Antrag, der ja gleich ist wie jener des Regierungsrates, vollumfänglich unterstützen. Der einzige Punkt, der umstritten ist, ist der Punkt c, «Belastung der Direktorin oder des Direktors». Am Anfang verstanden wir, worum es hier geht. Schreibt man es aber so ins Gesetz, gibt es ein viel zu grosses Gewicht. Es kann nicht sein, dass wir die ganze Kantonsverwaltung umorganisieren, wenn plötzlich ein Regierungsrat sagt: «Es ist mir zu viel.» Wir haben gehört, was es kostet, welche Aufwände es gibt, was zu organisatorischen Dingen führt, und wir möchten dies ein bisschen abschwächen. Mit der Streichung des Punkts c wird dies nämlich gemacht. Es heisst ja nicht, dass man – wenn es politisch gerade aktuelle Themen gibt, die einen Direktor halt mit Arbeit belasten – nicht temporär einem anderen Regierungsmitglied sagen kann: «Übernehmen Sie dieses Geschäft» oder so; das bleibt ja weiterhin möglich. Ich denke aber, diese Formulierung darf nicht zu einer neuen Organisation der ganzen Kantonsverwaltung führen, nur, weil gerade temporär eine Belastung vorhanden ist. Daher bitte ich Sie: Folgen Sie dem Antrag Regierungsrat II und SAK und unterstützen Sie den Punkt c nicht.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt das Gesetz in der vorliegenden Form. Wir unterstützen den Minderheitsantrag der SAK zu Artikel 21 Absatz 1b Littera c nicht. Das Wort «Belastung» ist vom Ausdruck wie auch vom Inhalt her für uns zu undefiniert; es ist individuell verschieden, juristisch überhaupt nicht brauchbar und gehört aus unserer Sicht definitiv nicht in ein Gesetz. Wir unterstützen aber den Antrag auf eine Lesung und begrüssen, dass das Dekret in der nächsten Session von uns allen behandelt werden kann. Wir danken allen, die an diesem Gesetz gearbeitet haben. Sie haben gute Arbeit geleistet, und endlich wird eines unserer Gesetze zudem noch schlanker.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Auch die Grünen unterstützen das Gesetz in der jetzigen Form. Wir sind auch einverstanden mit einer Lesung, und ich möchte an dieser Stelle noch sagen: Wir wären dem Regierungsrat auch gefolgt, wenn die Verordnungsvorlage weiterhin bestanden hätte, weil wir durchaus der Meinung sind, dass die Regierung dies auch selbst hätte organisieren können – wie in den meisten anderen Kantonen und auch beim Bund. Wie dem auch sei. Dann haben wir halt einen weiteren Berner Sonderfall, aber wir können auch die Dekretslösung unterstützen.
Mit dieser Einleitung ist eigentlich auch klar, dass wir das Gefühl haben, der Regierungsrat könne sich selbst organisieren, was die Belastung des Regierungsgremiums angeht. Klar: Das Dekret ist an

und für sich die Kriterienliste für den Grossen Rat. Wir haben aber das Gefühl, in diesem Rahmen könne sich der Regierungsrat füglich selbst organisieren, sodass die Belastungen einigermassen sinnvoll verteilt sind. Deshalb folgen wir dem SAK-Mehrheitsantrag und sind einverstanden, wenn der Buchstabe c gestrichen wird.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Christian Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). In der Kommission wie auch hier wurde der Punkt «Belastung der Direktorin oder des Direktors» als subjektive Angelegenheit beurteilt. Nämlich: Es käme dann darauf an, ob jemand ein bisschen belastbarer sei oder nicht. Darum geht es letztendlich nicht, sondern: Schon als man die ganze Regierungsreform anstiess, schaute man, wer im Grossen Rat wie oft ein Geschäft vertreten muss und wer wie viele Volksabstimmungen bestreiten muss. Solche Faktoren sind nicht einfach subjektive Faktoren, die mit dem jetzigen Amtsinhaber zusammenhängen, sondern diese kann man effektiv bewerten und gewichten. Aus diesem Grund hat die Minderheit der Kommission, aber auch unsere Fraktion das Gefühl, dass der Punkt c durchaus ein Punkt sein kann, den man bei der Verteilung der verschiedenen Funktionen und Aufgaben beibehalten kann. Ich möchte Sie bitten, ihn entsprechend stehen zu lassen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich mache es ganz kurz: Die glp-Fraktion wird diesem Gesetz wie vorliegend zustimmen, auch dem Artikel 21 mit den Ziffern a bis c. Für uns ist der Begriff «Belastung» zu schwammig, genau wie für die BDP-Fraktion. Wir sind auch der Meinung, dass der Regierungsrat ein Kollegialitätsprinzip hat, und dass sie die Aufgabe haben, auch zu schauen, wie sie einander allenfalls entlasten können. Entsprechend werden wir dem Minderheitsantrag der SAK nicht zustimmen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich kann es auch kurz machen; die Argumente liegen bereits auf dem Tisch. Es handelt sich hier um eine Spitzenführungsposition, und da erwartet man von unserer Fraktion her zumindest, dass man einer Arbeitsbelastung zum einen standhalten und zum andern die Arbeit in der Direktion so verteilen kann, dass sie vernünftig ist. In diesem Sinn unterstützen wir den Mehrheitsantrag der SAK und sind auch der Meinung, dass wir dies in einer Lesung abwickeln können.

Präsident. Es sind keine weiteren Sprecherinnen oder Sprecher eingetragen. Nun müssten wir rasch läuten. Somit werde ich jetzt den Buchstaben c von Artikel 21 Absatz 1a (neu) bereinigen. Es liegen zwei Anträge vor: Die SAK-Mehrheit will eine Streichung des Buchstabens c, die SAK-Minderheit möchte den Buchstaben c im Gesetz belassen. Darf ich Sie bitten, hereinzukommen? Es ging gerade ein bisschen schneller, als wir angenommen hatten. Wir möchten gerne abstimmen. Wer dem Antrag der SAK-Mehrheit folgt, also den Buchstaben c streichen will, stimmt Ja, wer der Minderheit folgt und ihn belassen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1a [neu] Bst. c; Antrag SAK-Mehrheit / Regierungsrat II *gegen* Antrag SAK-Minderheit / Regierungsrat I)
Vote (Art. 21, al. 1a [nouveau] lit. c ; proposition de la majorité de la CIRE / Conseil-exécutif II *contre* proposition de la minorité de la CIRE / du Conseil-exécutif I)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag SAK-Mehrheit / Regierungsrat II /
Adoption de la proposition de la majorité de la CIRE / du Conseil-exécutif II

Ja / Oui	100
Nein / Non	30
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie sind der SAK-Mehrheit gefolgt und streichen diesen Buchstaben mit 100 Ja- gegen 30 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 21 Abs. 1a Bst. a–c / Art. 21, al. 1a, lit. a–c

Antrag SAK-Mehrheit / Regierungsrat
Er beachtet bei der Zuteilung von Zuständigkeitsbereichen und Aufgaben an die Direktionen insbesondere folgende Kriterien:
a Zusammenhang der Aufgaben,
b Zweckmässigkeit der Führung,
c sachliche und politische Ausgewogenheit unter den Direktionen.

Proposition de la majorité de la CIRE / du Conseil-exécutif
Lors de l'attribution de domaines de compétences et de tâches aux Directions, il respecte en particulier les critères suivants :
a la connexité des tâches,
b la pertinence de la gestion,
c l'équilibre matériel et politique entre les Directions.

Präsident. Jetzt gehe ich noch ein bisschen zurück zum Artikel 21 Absatz 1, bei dem ja die Regierung – und das ist eben etwas verwirrend – der SAK-Mehrheit gefolgt beziehungsweise diesen Kompromiss eingegangen ist. Der Absatz 1 des Artikels 21 hiesse jetzt: «Der Grosse Rat regelt in einem Dekret die Kernaufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und legt darin die Bezeichnungen der Direktionen fest.»
Und jetzt haben wir einen Artikel 21 Absatz 1a (neu): «Er beachtet bei der Zuteilung […]», wobei sich dieses «er» – das muss ich zuhanden des Protokolls sagen – eben jetzt logischerweise nicht auf die Regierung, sondern auf den Grossen Rat bezieht. *Wir* müssen also genau dies beachten. Und jetzt kommen die drei Buchstaben, die wir im Gesetz belassen haben: Dies sind jetzt neu a, b, c; vorher wären es a, b, c, d gewesen. Der Buchstabe d ist jetzt zum Buchstaben c geworden – damit alles ganz klar ist. Diese drei Buchstaben bleiben drin.
Ist dies jetzt noch bestritten? Sonst möchte ich darüber abstimmen lassen und erheben, ob Sie genau dies wollen. Es scheint nicht bestritten zu sein, dann möchte ich abstimmen: Wer diesen Artikel mit den neuen Unterartikeln so aufnehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1a [neu] Bst. a–c; Antrag SAK-Mehrheit / Regierungsrat II)
Vote (Art. 21, al. 1a [nouveau], lit. a–c ; proposition de la majorité de la CIRE / du Conseil-exécutif II)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	129
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie sind mit 129 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen einverstanden, dass man dies so aufnimmt.

Art. 21 Abs. 1b (neu) / Art. 21, al. 1b (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 Abs. 2 / Art. 21, al. 2 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 25, geänderte Überschrift / Art. 25, titre modifié
Angenommen / Adopté

Art. 25 Abs. 2 / Art. 21, al. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 25 Abs. 2a (neu) / Art. 21, al. 2a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 25 Abs. 3 und 4 (aufgehoben) / Art. 25, al. 3 et 4 (abrogés)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 25a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté

Art. 25b (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté

Titel nach Art. 26 (aufgehoben) / Titre après Art. 26 (abrogé)
Angenommen / Adopté

Art. 27–34 (aufgehoben) / (abrogés)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 36 Abs. 2 / Art. 36, al. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. T1-1 (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté

Art. T1-2 (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Möchte jemand darauf zurückkommen, das Ganze in nur einer Lesung zu behandeln? – Das ist nicht der Fall.
Dann kommen wir zur Schlussabstimmung, weil wir nur eine Lesung durchführen. Wer diese Gesetzesänderung so annimmt … *(Grossrat Jost wünscht noch einmal das Wort. / M. le député Jost demande encore la parole.)* Entschuldigung … Ja, selbstverständlich – jetzt war ich gerade so im Flow. Marc Jost möchte noch etwas sagen. Evi Allemann, möchten Sie auch noch etwas sagen? *(Regierungsrätin Allemann verneint. / La conseillère d'Etat Allemann répond par la négative.)* Marc Jost, bitte.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Nur ganz kurz vor der Schlussabstimmung: Auch vonseiten der SAK ist eine Lesung bei dieser Form nicht bestritten; dies wurde einstimmig so beantragt.
Wichtig scheint mir die folgende Bemerkung. Am Anfang unserer Arbeit hatten wir zwei Optionen, die ganz weit weg voneinander entfernt waren: Wir hatten einerseits den Regierungsantrag, der die Kompetenz zu sich nehmen und dies selber tun wollte, und wir hatten in der SAK andererseits den Antrag auf Status quo, das heisst, alles beim Alten zu belassen, wobei es zwei Jahre dauern würde, bis man eine solche Reform umsetzen kann. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir hier mit dieser Dekretsform einen guten Kompromiss finden konnten, der uns in den nächsten Monaten ein bisschen Sportlichkeit abverlangt. Wir finden aber, dies sei bei dieser Ausgangslage die beste Lösung für diese Reform, aber auch für zukünftige Reformen. Deshalb beantragt Ihnen die SAK, das OrG so anzunehmen.

Präsident. Ich muss noch kurz eine kleine Unterlassungssünde bekannt geben. Das liegt daran, dass es ein bisschen blöd von der einen Seite auf die andere geht: Sie sehen, dass ich hier gelb hinterlegte

Texte habe, die ich unbedingt erwähnen muss, und da oben war ein ganz kleiner Text, nämlich zu Artikel 21 Absatz 1. *(Der Präsident zeigt dem Rat sein Drehbuch. / Le président montre son script à l'assemblée.)* Ich habe nur nach Absatz 1a gefragt, aber es gibt noch einen Absatz 1. Ist dieser noch bestritten? Ich glaube es nicht. Und Artikel 20 … Nein, zu diesem habe ich Sie befragt, das weiss ich. Das konnte ich nicht übergehen. Ich habe nur nach Artikel 21 Absatz 1 nicht gefragt, aber ich gehe nicht davon aus, dass er umstritten ist.

Art. 21 Abs. 1 / Art. 21, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Somit können wir jetzt zur Schlussabstimmung übergehen. Wer diese Gesetzesänderungen so annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)
Vote final (1re et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Gesetzesänderung einstimmig angenommen, mit 142 Ja-Stimmen.
Ich danke den anwesenden Verantwortlichen aus der Verwaltung und der Regierung ganz herzlich, dass sie da waren, und verabschiede Sie hiermit. Bis später einmal.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.32

Motion 017-2019 DEPU (Heyer, Perrefitte)
Moratorium bei der Schliessung von Poststellen im Kanton Bern

Motion 017-2019 DEPU (Heyer, Perrefitte)
Moratoire sur les fermetures d'offices de poste dans le canton de Berne

Präsident. Wir kommen zur VOL. Ich gehe davon aus, dass der Regierungspräsident da ist, oder sonst ist er ganz schnell unterwegs. Wir unterbrechen kurz. *(Kurze Pause / Courte pause)*
Ich begrüsse den Regierungspräsidenten und seinen Generalsekretär in unseren Reihen. Wir kommen zum Traktandum 19, einer Motion: «Moratorium bei der Schliessung von Poststellen im Kanton Bern». Ist die Motionärin anwesend? Ach so, Sie haben sich schon eingetragen, vielen Dank. Virginie Heyer, la parole est à vous.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Si la Députation a décidé de porter cette motion demandant un moratoire sur la fermeture des offices de poste dans le canton de Berne, c'est pour défendre les intérêts des communes. Il ne s'agit pas pour nous aujourd'hui de faire un débat sur l'évolution des habitudes de consommation des citoyens. Il s'agit d'abord d'une question de principe. Nous considérons inadmissible que La Poste, qui a un mandat à remplir dans le secteur public, procède de la sorte. La Poste joue au rouleau compresseur sans toujours considérer les réalités du terrain et nous constatons que les régions de campagne, comme la nôtre, sont particulièrement touchées.
Cela prendrait trop de temps de vous donner plus d'exemples, mais citons tout de même les communes de Crémines et d'Orvin dont les spécificités géographiques sont tellement évidentes qu'on ne s'explique pas l'acharnement qu'a mis la poste à vouloir fermer ces offices ces derniers mois, malgré de fortes contestations dans la population qui plus est. La solution du service à domicile à Orvin est tout particulièrement hors de la réalité.

Le Conseil-exécutif dans sa réponse à cette motion explique notamment que dans le canton de Berne, La Poste mène le dialogue sur le réseau des offices de poste directement dans les régions d'aménagement avec les conférences régionales et les villes de Berne, Bienne et Thoune. Et que, vu la taille du canton de Berne et la diversité des besoins régionaux, cette procédure a fait ses preuves. Cette affirmation est fausse : il n'y a pas de véritable dialogue. La Poste a informé les régions dans le cadre d'une rencontre avec les associations des régions bernoises le 8 février 2017. Elle leur a montré la liste des communes classées selon ces critères dans les colonnes « filiales garanties jusqu'en 2020 » et « filiales en examen », et n'a plus donné aucune nouvelle sur la suite de ses intentions, parce que les négociations, si l'on peut appeler cela des négociations, sont menées directement par La Poste avec les communes concernées.
Le dialogue dont parle le Conseil-exécutif dans sa réponse, s'est donc résumé à une prise de connaissance de critères, et à une vérification des données. Pour le reste, La Poste n'est pas entrée en matière sur sa stratégie conduite à l'échelle nationale. Par ailleurs, l'association régionale du Jura bernois qui avait été informée à l'époque, comme les autres régions du canton, n'avait pas voulu donner une tribune à La Poste lors d'une assemblée, parce qu'il n'y avait justement pas de dialogue, et que les régions étaient mises devant le fait accompli. Cette façon de faire est inacceptable. L'avis des communes est souvent ignoré et la planification reste opaque. Donc, la population et les communes sont mises devant le fait accompli. Les pétitions signées par des centaines de citoyens les manifestations publiques – rien n'y fait.
Pourtant, dans le cadre du mandat légal de service universel octroyé à La Poste, les offices postaux remplissent non seulement des fonctions économiques, mais proposent également d'autres services utiles à la population d'une commune. En octobre dernier, l'initiative cantonale acceptée par le Parlement fédéral demandait notamment l'amélioration de la qualité du réseau des offices de poste et le renforcement du rôle des autorités communales dans la distribution territoriale. C'est ce que les cantons du Tessin, du Valais, et du Jura ont demandé avec succès en 2018. D'autres initiatives des cantons de Soleure, de Bâle-Ville et de Genève sont en cours de traitement. La Poste n'a pas souhaité prendre position à l'issue de l'acceptation de l'initiative jurassienne en octobre 2018, et elle continue sans sourciller sa politique de suppression d'offices de poste. A nouveau, cette façon de faire nous interpelle. Nous estimons que le canton de Berne, qui compte de nombreuses régions rurales touchées par les suppressions d'offices de poste, doit réagir. La poste a un mandat à remplir et elle ne peut tout simplement pas supprimer sans compenser de manière adéquate. Le conseiller national UDC, Manfred Bühler, l'a récemment exigé dans une motion demandant au Conseil fédéral de réduire ou supprimer l'exigence de continuité en matière de dividendes de La Poste, afin que le service universel soit à nouveau amélioré par l'engagement ciblé de personnel bien formé, et que les réseaux des offices subissent moins de transformation, en particulier dans les régions non urbaines. La Députation vous demande aujourd'hui d'être solidaire avec notre région et d'accepter notre motion.

Präsident. Pour Les Verts : Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Le groupe des Verts est un peu partagé sur la question de la fermeture des offices postaux. Qu'avons-nous dans la balance? D'un côté, la mission de service public de La Poste qui est concurrencée par une modification des pratiques de la population et une évolution de la numérisation – nous le savons, et nous en portons tous une part de responsabilité. De l'autre côté, La Poste qui est soumise à des exigences de dividendes. Il faudra bien une fois se prononcer et décider quel côté est le plus important. La motion ne demande pas de maintenir des offices postaux à tout prix, elle demande d'instaurer une pause. Il faut revoir la situation, au cas par cas, en discutant avec les autorités dans l'intérêt de la population et de nos communes.
Sur le terrain, nous assistons à des fermetures d'offices postaux qui ne tiennent compte que de l'aspect économique, et ceci est inacceptable ! Les demandes de la population sont ignorées et la situation devient précaire dans certaines communes, comme par exemple pour la commune d'Orvin que Virginie Heyer a citée. La motion demande d'instaurer un moratoire, car il faut stopper le massacre. Le dossier est traité au niveau fédéral car de nombreux cantons ont déjà réagi à ces fermetures et il est urgent d'attendre des solutions globales, et des réponses du National. Une partie du groupe Vert soutiendra cette motion visant à apporter des solutions durables.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). La présente motion demande au Conseil-exécutif d'intervenir auprès de la Confédération pour imposer à La Poste un moratoire sur la fermeture des bureaux.

Comme cela a été dit par ma collègue Virginie Heyer, cette motion est la suite de quelques cas particuliers et, notamment, celui particulièrement douloureux de la commune d'Orvin. Notre groupe est sensible à l'importance d'un service public de qualité, et un réseau postal suffisant. Cependant, la majorité du groupe évangélique considère qu'il y a de nombreux exemples où la fermeture du bureau de poste et le transfert d'une agence dans un commerce de proximité a donné lieu à une meilleure offre pour la population, et que, dans ce sens, l'exigence d'un moratoire n'est pas appropriée. Vous l'aurez sans doute compris, je n'ai pas réussi à convaincre la majorité de notre groupe et donc, cette majorité se prononcera contre cette motion.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Le groupe UDC vous demande de soutenir cette motion. Il en va de la survie du service postal qui, ne l'oublions pas, est un service public. Il est vrai aussi que La Poste est soumise à la législation fédérale. Finalement, cela concerne plus le droit ou la politique fédérale que la politique cantonale mais, si on n'y prend pas garde, tout disparaîtra. La Poste a un mandat d'assurer un service public sur l'ensemble du territoire. D'aucuns estiment que l'on devrait permettre une liberté de commerce à La Poste, mais cela mettrait d'autant plus en péril ce service public, notamment dans les régions périphériques. Aussi longtemps que La Poste dispose d'un monopole, elle se doit d'offrir des services dans toutes les régions du canton. Cela a déjà été dit : plusieurs cantons sont intervenus au niveau fédéral, je ne vais pas y revenir. Mais lorsqu'une initiative de la République et Canton du Jura est acceptée par le Conseil des Etats, afin d'étudier la question et d'instaurer ce moratoire, je ne vois pas pourquoi La Poste continue – et, notamment dans notre région du Jura bernois, à Orvin, à Crémines et dans d'autres endroits – à planifier la fermeture des offices postaux. Il faut que le canton de Berne intervienne fortement. J'aimerais rappeler également qu'il y a 25 ans, le Jura bernois disposait de 52 offices postaux, aujourd'hui, il en compte à peine la moitié. Pour ces raisons, je vous invite à soutenir cette motion.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ob es die Schliessung eines Dorfladens, einer Bank, einer Schule oder auch einer Poststelle ist: Es ist für ein Dorf immer ein Verlust und ein Abbau des Angebots sowie des Service public. Dass da Opposition entsteht, ist begreiflich und nachvollziehbar, aber man muss sich als Bürger eben manchmal auch kritisch fragen, ob man nicht selbst daran beteiligt sein könnte. Geht der Dorfladen zu, weil wir in der Nachbargemeinde im Grossverteiler einkaufen? Geht die Bank zu, weil wir nur noch am Bancomat Geld beziehen und weil wir alles via E-Banking machen? Die Zeit steht nicht still, auch für die Post nicht. Auch wenn sich die Pakete von Zalando vor dem Schalter auftürmen: Ohne Porto zu bezahlen, wird der Lohn einer Postangestellten eben nicht bezahlt.
Die Post bietet heute gute, oftmals sogar bessere Dienstleistungen an. Dies haben wir in unserer Gemeinde selber erlebt: Der Gemeinderat wehrte sich damals vehement und mit Kraft gegen die Schliessung der Poststelle im Dorf. Die reduzierten Öffnungszeiten sind wichtig, die Post war so etwas wie ein Treffpunkt. Mittlerweile ist die Poststelle im Dorfladen, inklusive Bancomat. Die Öffnungszeiten sind nicht mehr reduziert, sondern die Dienstleistung ist von Montag bis Sonntag – unser Dorfladen ist auch am Sonntag geöffnet, und wir haben eine 1100er-Gemeinde – von 7 Uhr bis 18.30 Uhr gewährleistet. Die Schliessung der Post hatte für uns also eine bessere Dienstleistung zur Folge.
Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, was er bis dato gemacht hat: Er hat sich nämlich aktiv und unterstützend zur Revision der Postverordnung (VPG) geäussert. Diese Intervention ist stufengerecht. Beim Bund auf ein Moratorium hinzuwirken, ist gemäss der Antwort des Regierungsrates eben nicht stufengerecht, und jetzt zu warten, bis die Bundesversammlung die Intervention des Kantons Jura genehmigt hat, finden wir auch nicht stufengerecht. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Denken Sie auch daran: Es gibt heute auch Drohnen; manchmal muss man mit der Technik weitergehen. Und es kann durchaus positiv sein, wenn sich die Gemeinde aktiv mit der Post an den Tisch setzt.

Präsident. Besten Dank. Hiermit unterbreche ich die Sitzung und wünsche allen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Stefanie Lüscher (d)
Sara Ferraro (f)

Mittwoch (Nachmittag), 5. Juni 2019, 13.30–16.30
Mercredi après-midi, 5 juin 2019, 13 heures 30 – 16 heures 30

Vierte Sitzung / Quatrième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 147 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Arn Daniel, Baumgartner Lydia, Berger Stefan, Dunning Samantha, Graf-Rudolf Madeleine, Grogg-Meyer Christine, Gygax-Böninger Monika, Hässig Vinzens Kornelia, Imboden Natalie, Müller Mathias, Rappa Francesco Marco, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.32

Motion 017-2019 DEPU (Heyer, Perrefitte)
Moratorium bei der Schliessung von Poststellen im Kanton Bern

Motion 017-2019 DEPU (Heyer, Perrefitte)
Moratoire sur les fermetures d'offices de poste dans le canton de Berne

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich möchte die Debatte weiterführen. Wir sind beim Traktandum 19 verblieben. Darf ich Sie bitten, private Gespräche leiser zu führen, damit unsere nächste Sprecherin, die Fraktionssprecherin der SP-JUSO-PSA, Béatrice Stucki, nicht gegen andere Stimmen ankämpfen muss? Besten Dank. Grossrätin Stucki, Sie haben das Wort, sobald etwas Ruhe eingekehrt ist. *(Kurze Pause / Courte pause)* Béatrice Stucki, Sie ha-ben das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Das erste Votum nach dem Mittagessen ist für alle undankbar – für Sie, weil Sie zuhören müssen, und für mich als Sprecherin, weil die Aufmerksamkeit vielleicht noch nicht so gross ist. Nun gut. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Service public keine Worthülse. Die Post ist einer der wichtigsten Dienstleistungsbetriebe in diesem Bereich in der Schweiz. Wir haben deshalb vor noch nicht so langer Zeit einen fast gleichlautenden Vorstoss *(P 223-2016*) erfolgreich überwiesen, der sich gegen die zahlreichen Postschliessungen im Kanton Bern wandte. Sie alle halfen damals mit, diesen Vorstoss zu überweisen. Gerade für die Gebiete mit abgelegenen Siedlungsräumen ist die Aufrechterhaltung von Dienstleistungen der Post wichtig. Nicht alle Menschen sind mobil und können in ein Zentrum fahren, wenn sie Postgeschäfte zu erledigen haben. Wir unterstützen also das Anliegen der Députation, auf Bundesebene ein Moratorium dieser Postschliessungen zu erwirken. Natürlich gibt es Poststellen, in denen pro Tag nur wenige Geschäfte abgewickelt werden. Und natürlich besteht die Möglichkeit, dass Dorfläden, wir haben es vorhin von Anita Luginbühl-Bachmann gehört, dass Dorfläden – in der Stadt Bern sind es sogar Quartier … ist es sogar eine Apotheke –, dass also Läden diese Dienstleistungen übernehmen. Aber das sollte trotz allem nicht zur Regel werden. Die Post ist eben gerade eine Institution des Service public. Sie leistet also Aufgaben im Auftrag der Öffentlichkeit, im Auftrag der Schweizerinnen und Schweizer. Denn die Post gehört dem Bund, und die Post gehört damit auch der schweizerischen Bevölkerung. Sie hat uns zu dienen, nicht umgekehrt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Vorstoss der Députation als Motion und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. *(Der Präsident wartet einen Moment, bis er das Mikrofon für den nächsten Sprecher freischaltet. Es erfolgen Zwischenrufe aus dem Saal. / Le président attend un instant jusqu'à ce qu'il rallume le micro pour le prochain orateur. Exclamations dans la salle.)* Ja, ich weiss es. Aber ich kann Sie wohl anders nicht disziplinieren. Als Nächstes, für die glp: Michael Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Entschuldigen Sie meine Ungeduld. Wir lehnen diesen Vorstoss ab, und zwar sowohl als Motion als auch als Postulat. Dies aus drei Gründen. Erstens sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass er nicht stufengerecht ist. Wir können nicht beginnen, auf Stufe Kanton der Post operativ dreinzureden. Zweitens sind wir überzeugt, dass der Zugang zu den Dienstleistungen wichtig ist. Das muss nicht zwingend über traditionelle Poststellen geschehen, sondern es funktioniert beispielsweise über Läden sehr gut. Die Öffnungszeiten sind sogar besser. Ich glaube, auch das Zusammenkommen der Leute ist wahrscheinlich besser, wenn es so etwas wie ein Begegnungsort in der Region ist, wenn man solche Sachen zusammenführt, als wenn man eine separate Poststelle hat. Ich persönlich erinnere mich auch nicht daran, wann ich letztmals tatsächlich auf eine Poststelle musste.
Damit bin ich bei Punkt 3. Dank der Digitalisierung haben wir unglaublich viele Möglichkeiten, die meisten Geschäfte von zu Hause aus zu erledigen. Diese Tendenz wird nur noch zunehmen. Wir sind der Überzeugung, dass die Post, die mehrheitlich tatsächlich der Bevölkerung, dem Bund gehört, das Geld bitte dort investieren soll, wo die Zukunft liegt. Das ist in der Digitalisierung und in neuen Dienstleistungen und nicht in einer planwirtschaftlichen Bestandesgarantie für alle Poststellen. Wir lehnen diesen Vorstoss deshalb klar ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Bei diesem Vorstoss sind wir in der EDU-Fraktion unterschiedlicher Ansicht. Ich selber habe Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Seit mehreren Jahren wurden im ganzen Kanton sehr viele Poststellen geschlossen. Zum Teil wurden die Schliessungen mit der Pensionierung der Posthalter vollzogen. Das war bei kleinen Poststellen manchmal auch sinnvoll. Dass aber weitere Schliessungen geplant und umgesetzt werden sollen, das gibt mir zu denken. Ein Teil der Fraktion vertritt die Ansicht, dass der Kanton der falsche Adressat sei, um Einfluss zu nehmen mit dieser Motion. Von der Bevölkerung werde auch geschätzt, dass die Agenturen in den Dorfläden längere Öffnungszeiten hätten als eine Poststelle. Das haben wir heute bereits gehört. Die Mehrheit der Fraktion wird aus diesen Gründen den Vorstoss ablehnen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Für die Fraktion FDP, die Liberalen, ist es klar, dass die Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gewährleistet sein muss. Was dieser Begriff der Grundversorgung bedeutet, der ausreichenden Grundversorgung, das muss der Gesetzgeber festlegen. Das hat der Gesetzgeber auch getan – auf Bundesebene mit dem Postgesetz vom 17. Dezember 2010 (PG) und mit der Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG). Darin wird der Leistungsumfang definiert. Nun kommt aber der springende Punkt: Wie die Post diese Aufgabe erfüllt, ist eine Frage der operativen Auftragserfüllung. Ob die Grundversorgung mit einer Postfiliale, mit einer Agentur in einem lokalen Dienstleistungsgeschäft oder mit der Hauszustellung erfolgt, die Entscheidung, wie man dieses Ziel erreichen will, muss bei der Post bleiben. Das kann nicht ein politischer Entscheid sein. Es kann ja nicht sein, dass die Politik der Post unter Umständen vorgibt, dass sie Strukturen aufrechterhalten muss, ein Angebot bereitstellen muss, nach dem einfach die Nachfrage nicht da ist. Sonst führte das nachher unweigerlich zu wesentlich höheren Postgebühren, die dann wieder alle berappen müssen. Wir lehnen also den Eingriff der Politik ins operative Geschäft der Post ab, und zwar sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene des Kantons Bern. Deshalb lehnen wir, folgerichtig, auch diese Motion ab.

Präsident. Es gibt keine weiteren Sprechenden. Dann darf ich das Wort an den Regierungspräsidenten übergeben.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Die Post, vielleicht zusammen mit der Bahn, steht für viele Schweizerinnen und Schweizer stellvertretend für den Service public dieses Landes. Eine Post hat es, nach unserem Verständnis, in unseren Erinnerungen, immer schon gegeben, im Dorf oder im Quartier. Dort haben wir Briefmarken gekauft, Pakete aufgegeben, Einzahlungen getätigt. Das sind Erinnerungen an solche Dienstleistungen, an Angebote, an die wir vielleicht vor allem Kindheitserinnerungen haben. Auf der einen Seite ist die Post ein Teil unserer Geschichte. Deshalb verwundert es nicht, wenn die Schliessung einer Poststelle unter Umständen auch starke Reaktionen

auslöst. Auf der anderen Seite müssen wir uns ebenso bewusst machen, dass sich die Lebensgewohnheiten in den letzten Jahren stark, sehr stark verändert haben. Wir kommunizieren elektronisch, bezahlen Rechnungen elektronisch, schicken unter Umständen auch Pakete nicht mehr über die Aufgabestelle bei der Postfiliale. Das hat grosse Auswirkungen auf das operative Geschäft der Post. Die Post muss – und das hat sie getan, sie ist immer noch dabei, sie macht das laufend – ihre Dienstleistungen anpassen. Dann kommt es eben so weit, dass an einzelnen Orten Poststellen schliessen. Wenn etwas verloren geht, tut das weh – nachdem vielleicht vorher schon die Bäckerei wegging, der Dorfladen schloss, die Quartierbeiz schloss. Das sind Erfahrungen, die man nicht gerne macht. Auf der anderen Seite, und das müssen wir uns auch vor Augen führen, bieten Veränderungen auch Chancen, bieten Veränderungen auch neue, andere Möglichkeiten von Angeboten, andere Formen einer Grundversorgung, welche für die Regierung auch kein Lippenbekenntnis ist, überhaupt nicht.
Das Ziel der Grundversorgung, auch der postalischen, ist im kantonalen Richtplan festgehalten. Jetzt befinden wir uns in einer Situation, in der es schon verschiedene Standesinitiativen von Kantonen gab, in der es Vorstösse im Bundesparlament gab – Vorstösse, deren Stossrichtung in den meisten Fällen ähnlich war, nämlich mit Blick auf mehr Einfluss, mehr politische Einflussnahme der Politik auf die Post. Der Bundesrat hat ja mit der Änderung der VPG auch reagiert. Auf Anfang dieses Jahres hat der Bundesrat die Anliegen teilweise umgesetzt. Beispielsweise wurden die Kriterien für den Zugang zu postalischen Dienstleistungen oder das Verfahren zur Umgestaltung von Poststellen neu definiert. Jetzt, in einer solchen Situation, verlangt die Motion, über die wir heute debattieren, vom Regierungsrat, dass er beim Bund interveniert und, wenn wir von einem Moratorium sprechen, die Post quasi zwingt, vorläufig keine Poststellen mehr zu schliessen. Die Regierung lehnt diese Motion ab. Der Bund ist Eigentümer der Post. Er ist es, der den Leistungsauftrag im Gesetzt oder eben in der gerade revidierten Verordnung definiert. Die Post braucht, wie Grossrat Saxer gesagt hat, auf der operativen Ebene einen Spielraum, wie sie die Grundversorgung mit bestmöglicher Qualität und mit bestmöglichen Dienstleistungen erfüllen kann. Nach Auffassung der Regierung ist bei solchen Voraussetzungen eine Intervention beim Bundesrat weder stufengerecht noch zielführend. Die Regierung lehnt diesen Vorstoss deshalb ab.

Präsident. Die Motionärin will nichts mehr sagen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.32)
Vote (Affaire 2019.RRGR.32)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	71
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 71 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.
Ich übergebe das Mikrofon dem Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.42

Motion 025-2019 Abplanalp (Brienzwiler, SVP)
Zusätzliche finanzielle Mittel für den Forstschutz im Bedarfsfall
Richtlinienmotion

Motion 025-2019 Abplanalp (Brienzwiler, UDC)
Moyens financiers supplémentaires pour la protection des forêts en cas de besoin
Motion ayant valeur de directive

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.41

Postulat 024-2019 Riem (Iffwil, BDP)
Neubeurteilung des Forstschutzprogramms im Falle einer Eskalation der Borkenkäferschäden

Postulat 024-2019 Riem (Iffwil, PBD)
Révision du programme de protection de la forêt 2019 en cas de prolifération des scolytes

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.42 und 2019.RRGR.41.

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.42 et 2019.RRGR.41.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 20, der Motion Abplanalp: «Zusätzliche finanzielle Mittel für den Forstschutz im Bedarfsfall». Es ist eine Richtlinienmotion. Wir behandeln diese zusammen mit dem Postulat von Grossrat Riem: «Neubeurteilung des Forstschutzprogramms im Falle einer Eskalation der Borkenkäferschäden» *(P 024-2019)*. Gemeinsame Beratung, reduzierte Debatte: Das heisst zwei Minuten pro Sprecherin und Sprecher. Sie können sich anmelden. Bitte, Grossrat Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Vorab möchte ich Ihnen meine Interessenbindungen bekannt geben: Ich bin Präsident der Waldbesitzer Interlaken-Oberhasli und Vorstandsmitglied der Berner Waldbesitzer. Erfreulicherweise beschloss der Regierungsrat bereits im Herbst 2018, mehr als bisher in Forstschutzmassnahmen, namentlich in die Bekämpfung des Borkenkäfers, zu investieren. Das ist nach den Sturmschäden des Winters 2017/18 und dem trockenen Sommer 2018 dringend nötig. Dazu hat er einen Flächenbeitrag für die intensive Überwachung des grösseren, nadelholzreichen Waldeskomplexes und einen Bonus für den fach- und zeitgerechten Vollzug der nötigen Bekämpfungsmassnahmen gegen den Borkenkäfer vorbereitet. Die notwendigen finanziellen Mittel dafür hat er teilweise aus nicht eingesetzten Pflegemassnahmen abgeholt, und er hat diese Mittel auch noch ein wenig aufgestockt.
Der Wald ist eine langfristige Kultur. Als Landwirt bin ich es gewohnt, bei Ernteausfällen im Herbst und Frühjahr eine neue Kultur auszusähen und diese nach Monaten zu ernten. Im Wald dauert dieser Zyklus bis zur Ernte zwischen fünfundzwanzig und mehreren hundert Jahren. Deshalb ist es eminent wichtig, dass man einen halb aufgewachsenen Wald gut schützt, im aktuellen Fall, indem die Forstwirtschaft die vom Käfer befallenen Bäume rechtzeitig fällt und abführt oder aber entrindet, sodass sich der Borkenkäfer nicht weiter vermehren kann. Meine Motion hat zum Ziel, genügend finanzielle Mittel für den ganzen Berner Wald zur Verfügung zu stellen. Da dies nach den im März bekannt gemachten und geplanten Massnahmen nicht in genügendem Umfang vorgesehen war, möchte ich das mit der Motion erreichen und die Regierung beauftragen, die finanziellen Mittel entsprechend freizugeben.
Zu den Punkten 1 und 2: Ich beantrage, die Punkte gemäss meinen Begründungen und den Ausführungen der Regierung als Postulat anzunehmen. Zu Punkt 3: Damit alle gewillten Waldbesitzer den versprochenen Bonus erhalten können, ist die Überweisung als Postulat notwendig, sonst droht die Gefahr, dass bei aufgebrauchtem Budget die fachgerechte Holzaufrüstung nicht gemacht werden kann.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich Sie über die Haltung der Regierung informieren. Das habe ich vorhin unterlassen. Sie ist bereit, die Ziffern 1

und 2 als Postulat anzunehmen. Die Ziffer 3 lehnt sie ab. Der Motionär hat alle drei Ziffern in ein Postulat gewandelt. Beim Geschäft von Grossrat Riem ist die Regierung bereit, das Postulat anzunehmen. Grossrat Riem, Sie haben das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich spreche gleich über beide Vorlagen. Sonst hätte es ja wohl gar keine Diskussion zu meinem Postulat gebraucht. Warum diese zwei Vorstösse? – Der sehr trockene, heisse Sommer 2018 und der vorausgegangenen Wintersturm Burglind führten im letzten Jahr zu einer ausserordentlichen Vermehrung des Borkenkäfers. Viel Holz aus den Sturmgebieten konnte nicht rechtzeitig aus dem Wald gebracht werden. Dies in erster Linie nicht aus technischen Gründen, sondern weil der Markt völlig zusammenbrach. Die Schadholzmengen waren in Mitteleuropa enorm, und der Export, ein übliches Ventil, war kaum mehr möglich. Beide Faktoren führten zu einem enormen Anstieg der Käferpopulation. Deshalb muss heuer mit einer Eskalation dieser Schäden gerechnet werden. Das weiss auch das Amt für Wald (KAWA), und der Regierungsrat hat das Forstschutzprogramm 2019 beschlossen. Das Programm ist gut angelaufen, und es ist gut organisiert. Geeignete Leute, die etwas vom Wald verstehen, kontrollieren die Wälder jetzt periodisch. Früher übernahmen die staatlichen Förster diese Aufgabe. Das ist heute nicht mehr möglich, und es ist Sache der Waldeigentümer. Das ist in normalen Zeiten auch gut so. Aber in der momentanen Situation reicht das nicht aus.
Mein Postulat fordert eine Neubeurteilung des Forstschutzprogramms im Falle einer Eskalation der Schäden. Dies in zwei Punkten: Es ist wichtig, dass man die Situation Mitte Sommer neu beurteilt und wenn nötig zusätzliche Massnahmen ergreift. Der Regierungsrat will das Postulat ja annehmen. Ich hoffe, dass Sie dies auch tun. Die Motion Abplanalp fordert, ebenfalls nur für den Bedarfsfall, wenn sich also die Käfer vermehren sollten, dass mehr Mittel bereitgestellt werden, dass im Schutzwald keine Waldflächen aufgegeben werden und dass im Mittelland und im Emmental keine Fichtenbestände grundsätzlich aufgegeben werden. Zur Erinnerung: In den Jahren nach Lothar war die Situation sehr akut. 2003 hatten wir extreme Schäden. Da hat man mit der Bekämpfung neben dem Guten auch Fehler gemacht. Dies sollte sich nicht wiederholen. Deshalb sind diese Anliegen hier vorsorglich. Sie werden hoffentlich gar nicht nötig sein.
Ich bin auch Fraktionssprecher: Für die BDP hat ein gesunder Wald eine sehr hohe Priorität, und die Anliegen stossen grundsätzlich auf Verständnis. Die Fraktion unterstützt die Punkte 1 und 2 des Vorstosses Abplanalp als Postulat, und eine Mehrheit stimmt auch dem Punkt 3 als Postulat zu. Danke für Ihre Unterstützung.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das Wort hat Grossrat Hamdaoui. Ich sehe ihn nirgends. Er scheint derzeit nicht im Saal zu sein. Wir fahren fort. Für die grüne Fraktion: Grossrat Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es ist kein Garant, auch bei grossem Geldmitteleinsatz, dass das Holz einen höheren Preis erhält. Der Borkenkäfer ist in Zusammenhang mit dem Waldsterben in den Achtzigerjahren aufgetreten. Seit dieser Zeit bekämpft man ihn mit sogenannten Borkenkäferfallen. Heute ist man nicht ganz sicher, ob es wirklich den Borkenkäfer minimiert. Es gibt auch Theorien, wonach sich der Käfer im Flugbereich dieser Fallen gut vermehrt. Der Borkenkäfer geht grundsätzlich nicht auf gesunde Bäume, sondern nur auf gestresste. Gestresste Bäume stossen Alkohol aus. Diesen liebt der Borkenkäfer. Denn für seinen Nachwuchs pflanzt er einen Pilz an, den Ambrosiapilz. Davon ernähren sich dann die Larven. Das Spezielle an diesem Pilz ist, dass er der einzige Pilz ist, der auf alkoholischem Untergrund wächst und gedeiht. Auch hier ist der Klimawandel mitschuldig, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht. Wäre es nämlich nicht so heiss und trocken, wären die Fichten nicht gestresst und sie würden keinen Alkohol produzieren, und der Borkenkäfer hätte keine Nahrungsgrundlage. Er wäre nicht in diesem Ausmass vorhanden. Die Fichte ist der Brotbaum der Schweizer Holzindustrie. Die Fichte kommt jedoch zu grossen Teilen ausserhalb ihres üblichen Verbreitungsgebiets vor. Das können wir übrigens auch im Bericht, in der Antwort des Regierungsrates lesen. Das heisst, unterhalb von 800 Höhenmetern. Leider hat es die Schweizer Holzindustrie bis heute nicht geschafft, ein Standbein mit Buchen und Eichen aufzubauen. Wir Grünen unterstützen die Motion Abplanalp unter Traktandum 20. Die Punkte 1 und 2 nehmen wir als Postulat an. Den Punkt 3 lehnen wir ab. Den Vorstoss unter Traktandum 21 unterstützen wir als Postulat. Wir folgen also in allem dem Regierungsrat.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). La motion et le postulat dont il est question soulèvent une problématique importante : la santé des forêts est une problématique qui est clairement d'intérêt public.

Sans verser dans l'alarmisme, notre groupe considère qu'il est du ressort de l'Etat de veiller, d'endiguer et de lutter contre les phénomènes tels que le bostryche, et dans ce sens de mettre à disposition les moyens financiers nécessaires. Le groupe évangélique soutiendra donc le premier point de la motion. Il l'aurait aussi soutenu sous la forme la plus contraignante. Il peut aussi accepter le troisième point en tant que postulat. Le groupe évangélique acceptera aussi bien sûr le postulat de Bernhard Riem.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Ich würde meinen, es sei leicht spekulativ, wenn man einen Sturm, Wärme und Trockenheit mit dem Klima verbindet. Aber mein grüner Kollege sieht das ein wenig klarer. Vielleicht hat er ja auch recht. Die Problematik des Borkenkäfers ist eine seit Langem bekannte Situation. Uns muss klar sein, dass auch ein Fichtenwald, als reine Monokultur, mit stark reduzierter Biodiversität, eben immer noch eine Schutzfunktion hat. Das sehen wir von der SP natürlich auch so. Dass die geforderten Massnahmen ergriffen werden müssen, das war deshalb auch den Fachleuten seit Langem, spätestens seit letztem Jahr klar. Der Kanton ist da ja auch schon länger aktiv. Man hat das ja auch schon in der Presse lesen können. Klar ist auch, dass dies Arbeit verursacht und dass Kosten entstehen. Es ist bis jetzt nicht wirklich notwendig, zusätzliche Massnahmen einzufordern. Die Massnahmen, welche nötig waren, wurden alle bereits vor Langem ergriffen. In diesem Sinne haben wir auch volles Vertrauen, dass der Volkswirtschaftsdirektor und seine Leute genau die richtige Arbeit machen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird deshalb in allen Punkten der Regierung folgen. Das heisst: Beim Postulat nehmen wir die Punkte 1 und 2 an, beim Geschäft Abplanalp unterstützen wir die jetzt gewandelten Punkte 1 und 2 als Postulat. Den Punkt 3 lehnen wir trotzdem ab.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Die Wichtigkeit und die Funktion des Waldes hat in den letzten Jahren sicher stark an Bedeutung gewonnen und ist nicht zu unterschätzen. Die zunehmenden, trockenen und heissen Sommermonate begünstigen aber eben die Ausbreitung des Borkenkäfers. Der Wald reinigt unsere Luft auf die günstigste Art. Er ist ein wichtiges Element und bietet auch sehr viel Positives für die ganze Gesellschaft in diesem Land. Aus diesen Gründen muss der Kanton Bern auch bereit sein, die finanziellen Mittel bereitzustellen und im Bedarfsfall auch auszugeben. Die SVP-Fraktion stimmt den beiden Postulaten einstimmig zu.

Martin Egger, Frutigen (glp). Wir von der glp sind uns der möglichen Folgen eines trockenen Sommers bewusst. Für uns ist aber auch klar, dass wir nicht einfach Geld zur Verfügung stellen, weil irgendetwas passieren könnte. Ich glaube, man darf die Problematik des Borkenkäfers nicht unterschätzen, aber auch nicht überschätzen. Dass man bei einem trockenen Sommer 2019 sofort und unkonventionell reagieren muss, ist für uns auch klar. Ich bin sicher, dass es auch der Regierung wichtig ist, dass der Borkenkäfer nicht überhandnimmt. Ich glaube aber auch, dass man gegenüber den Situationen laufend aufmerksam sein muss, dass man sich damit befassen und dass man sich auf die wirklich wichtigen Zonen fokussieren muss. Deshalb sehen wir es gleich wie die Regierung und nehmen die Punkte 1 und 2 als Postulat an. Den Punkt 3 lehnen wir natürlich auch wie die Regierung ab. Beim Traktandum 21 ist für uns eigentlich klar: Das Postulat der Regierung nehmen wir an. Denn das hat eigentlich alles mit demselben zu tun wie bei Traktandum 20.

Adrian Haas, Bern (FDP). Hans-Rudolf Saxer hat mir diesen Vorstoss zugeteilt, obwohl ich nicht gerade Käferspezialist bin. Allerdings habe ich gestern eine gute Veranstaltung der Initiative Holz BE besuchen können. Diese war so instruktiv, dass ich mich jetzt zum Spezialisten weiterbilden konnte. Die FDP hat ebenfalls ein Interesse an einem gesunden Wald und dementsprechend auch an der Bekämpfung von Schädlingen. Wir unterstützen deshalb alle Anliegen als Postulat. Das heisst also auch Punkt 3 der Motion Abplanalp. Es geht ja bei einem Postulat um eine Prüfung. Es ist ein Prüfungsauftrag, inwieweit man auch ausserhalb des Kerngebiets, je nach Fall, allenfalls eine Bekämpfung machen müsste. Ich glaube, das ist auch, was die Regierung grundsätzlich nicht bestreitet. Deshalb, aus unserer Sicht: generell alles als Postulat.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Selbstverständlich war das Grossrat Haas und nicht, wie auf der Anzeigetafel angegeben, irgendjemand anderes. Ich habe nun bald mein Premieren-Geschäft hinter mir und drücke dann vielleicht auch die richtigen Knöpfe. Für die Fraktion EDU: Grossrat Tanner.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Der EDU-Fraktion ist die Eindämmung des Borkenkäfers wichtig. Wir stimmen beim Postulat Abplanalp allen drei Punkten zu. Dem Postulat Riem stimmen wir ebenfalls zu.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. *(Grossrat Aebi verlangt das Wort. / M. le député Aebi demande la parole.)* Es ist eine reduzierte Debatte. Es gibt keine Einzelsprechende. Grossrat Aebi ist auch nicht Mitmotionär. Das Wort hat der Regierungspräsident.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Zuerst möchte ich für das Vertrauen in die Fachleute des KAWA danken, welches ich in verschiedenen Fraktionsvoten gehört habe. Es ist tatsächlich so, dass in diesem Amt langjährige Erfahrung vorliegt, dass Fachwissen da ist, und dass wir deshalb schnell reagieren konnten, als wir sahen, welche Wetterextreme wir letztes Jahr hatten. Man sah sofort, dass sich bei solchen Voraussetzungen – Stichwort Burglind oder der Hitzesommer – der Borkenkäfer in diesem Jahr, und wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren, stark oder sehr stark vermehren wird, je nach Wetterverhältnissen jetzt und in Zukunft.
Wir haben ein neues Forstschutzprogramm mit einem neuen Element lanciert. Erstmals seit 2004 leisten wir auch Beiträge ausserhalb des sogenannten Käferbekämpfungsgebiets. Also, ganz konkret geht es um Wälder im Mittelland, im Aaretal. Dort sollen die Waldbesitzenden unterstützt werden, dass sie ihre Wälder nutzen können, dass sie diese ein wenig verjüngen können, dass sie dort, wo es Käferbefall gibt, reagieren können. Das Programm ist sehr gut angelaufen. Wir konnten für den Teil der Flächen, den wir definiert haben, mit Waldbesitzer-Organisationen Projekte starten. Ich kann heute sagen: Es sind über 90 Prozent der Gesamtfläche, die in solchen Projekten drin sind. Im Käferbekämpfungsgebiet selbst, also dort, wo der Wald hauptsächlich oder auch – nicht hauptsächlich, sondern auch – eine wichtige Schutzfunktion hat, dort führen wir die Forstschutzmassnahmen weiter, so wie wir das in den vergangenen Jahren taten. Diese haben sich bewährt. Das ist das Gesamtpaket, das wir zusammengestellt haben. Wir sind der Auffassung, wir seien gut unterwegs. Gestützt auf die langjährigen Erfahrungen, welche das Amt hat, rechnen wir mit einem mittleren Schadenszenario. Das Programm ist bei diesem Szenario auch mit den eingestellten Mitteln finanzierbar. Sollte es allerdings noch einmal einen Hitzesommer geben, sollte sich der Borkenkäfer ausserordentlich stark vermehren, dann müssen wir die Situation neu beurteilen. Dann braucht es unter Umständen zusätzliche Mittel und weitere Massnahmen.
Die Regierung ist deshalb bereit, die Punkte 1 und 2 der Motion als Postulat anzunehmen. Den Punkt 3 lehnt die Regierung ab. Wir müssen uns im schlimmsten Fall auf den Schutz des wichtigen Schutzwaldes konzentrieren können. Der Schutzwald hat eben eine Schutzfunktion. Er schützt Infrastruktur, schützt Siedlungsgebiet, schützt Leute. Die Mittel müssen wir in erster Linie dort einsetzen können, wenn es schlimm wird, wenn es schlimmer wird als wir denken. Dabei wäre nicht auszuschliessen, dass man nachher für andere Gebiete nicht mehr die gleichen Mittel hat. Bei einer Eskalation, wie ich sie jetzt zwar nicht schwarzgemalt habe, aber wie sie unter Umständen eintreten könnte, müssen im Nicht-Käferbekämpfungsgebiet die Waldbesitzer später selbst entscheiden, ob sie stärkere, weitergehende Massnahmen treffen wollen, ob sie das Personal dazu überhaupt haben, ob es aus wirtschaftlichen Gründen überhaupt sinnvoll ist und ob man das Holz auch wegbringt. Das neue Programm für den Forstschutz, welches diese Woche vorgestellt wurde, lassen wir in diesem Jahr planmässig laufen. Ende Jahr werden wir dann schauen, welche Ergebnisse wir haben und wie wir im nächsten Jahr weiterfahren wollen. Also, noch einmal: Die Regierung empfiehlt Annahme der Punkte 1 und 2 als Postulat und die Ablehnung von Punkt 3.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Traktandum 20, Vorstoss von Grossrat Abplanalp: «Zusätzliche finanzielle Mittel für den Forstschutz im Bedarfsfall». Wir stimmen punktweise über die drei postulierenden Punkte ab. Punkt 1: Sie können abstimmen.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.42; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.42 ; ch. 1 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	128
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diesen Punkt angenommen, mit 128 Stimmen, ohne Nein-Stimmen oder Enthaltungen.
Wir kommen zu Punkt 2. Die Abstimmung ist nun möglich. *(Es erfolgt ein Zwischenruf an den Vizepräsidenten. / Le vice-président se fait apostropher.)* Jawohl, die Motion wurde gewandelt.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.42; Ziff. 2 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.42 ; ch. 2 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	134
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Auch dieser Punkt wurde angenommen, mit 134 Stimmen, ohne Nein-Stimmen und Enthaltungen.
Noch zu Punkt 3: Die Abstimmung ist offen.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.42; Ziff. 3 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.42 ; ch. 3 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	87
Nein / Non	52
Enthalten / Abstentions	1

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Auch dieser Punkt wurde als Postulat angenommen, mit 87 Ja- zu 52 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wir kommen zum Traktandum 21, dem Postulat von Grossrat Riem: «Neubeurteilung des Forstschutzprogramms im Falle einer Eskalation der Borkenkäferschäden». *(Der Vizepräsident hält inne. / Le vice-président marque une pause.)* Ich muss noch warten. – Jetzt ist es gut. Sie können abstimmen.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.41)
Vote (Affaire 2019.RRGR.41)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	138
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt, mit 138 Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.53

Motion 035-2019 Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)
Biolandbau als Voraussetzung bei der Pachtausschreibung Hondrich
Richtlinienmotion

Motion 035-2019 Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS)
Bail à ferme agricole à Hondrich: imposer une agriculture biologique
Motion ayant valeur de directive

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 22, einer Motion von Grossrätin Fuhrer, «Biolandbau als Voraussetzung bei der Pachtausschreibung Hondrich». Es ist eine Richtlinienmotion. Wir befinden uns auch hier in einer reduzierten Debatte. Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Kann jemand Grossrätin Furrer als Sprecherin anmelden? – Regina Fuhrer, Sie haben das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Vergangenen Montag, den 3. Juni, wurde der Hondrich, jetzt neu zusammen mit der Schlüsselmatte in Spiez, zur Pachtvergabe ausgeschrieben. Vergangenen Montag, also vorgestern! Es ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, warum nicht die heutige Debatte zu den Rahmenbedingungen dieser Ausschreibung abgewartet wurde. Denn meine Motion verlangt, dass bei dieser Ausschreibung die biologische Bewirtschaftung als Voraussetzung aufgenommen wird. Der Biolandbau ist ein gesamtbetriebliches Landbausystem. Selbstverständlich ist in meinem Vorstoss jetzt auch die Bewirtschaftung der Schlüsselmatte inbegriffen. Der Hondrich wurde, nach einem positiven Entscheid des Grossen Rates, bereits ab dem Jahr 2000 biologisch bewirtschaftet. Leider hat sich der heutige Pächter dann im Jahr 2015 entschieden, aus dem Biolandbau auszusteigen, und jetzt hat er die Pacht gekündigt. Jetzt muss die biologische Bewirtschaftung also wieder zwingend als Pachtvoraussetzung aufgenommen werden.
Der Biolandbau ist gerade auch für das Berggebiet eine wichtige und zukunftsweisende Form der Landwirtschaft. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, er sei sich bewusst, dass mit dieser Pachtausschreibung eine Signalwirkung verbunden sei. Genau, das ist so! Die Frage ist jedoch, welches Signal der Kanton Bern aussendet. Wie ernst meint er es mit der Biooffensive, mit der Förderung des Biolandbaus? – Der Durchschnitt der Biolandbetriebe liegt schweizweit bei 14,3 Prozent. Unser Kanton Bern, als ehemaliger Bio-Pionierkanton, hat gerade noch 12,13 Prozent. Wir haben also einen grossen Nachholbedarf. Ich möchte auch noch sagen, dass die Biobewirtschaftung des Hondrich ganz klar in keinem Zusammenhang mit der Bioschule Schwand steht. Sie hat keine Auswirkungen auf die Bioausbildung auf dem Schwand bei Münsingen. Der Kanton Neuenburg hat im Februar dieses Jahres entschieden, dass all seine Landwirtschaftsbetriebe, und auch die Weinbaubetriebe, biologisch bewirtschaftet werden müssen. Davon sind 1000 Hektaren betroffen, 130 Pächter. Und wir im Kanton Bern, wollen wir diese Entwicklung verpassen? Senden wir doch ein positives Signal aus! Verpachten wir den Hondrich und die Schlüsselmatte als Biobetrieb. Ich danke für die Unterstützung.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Ich erinnere daran: Es ist eine reduzierte Debatte mit 2 Minuten Sprechzeit. Das Wort geht an Grossrat Jürg Iseli.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Vor vier Jahren: Dieselbe Debatte, derselbe Vorstoss, am selben Ort. Regina Fuhrer wollte auch damals, dass die Ausschreibung des Hondrich biologisch stattfindet. Damals haben wir von Bio- auf konventionellen Landbau gewechselt. Die Meinung hier drinnen war, dass man es dem Bauern überlässt, in welcher Form bewirtschaftet wird. Weshalb wir hier wieder über dieses Thema sprechen, hat natürlich einen tieferen Grund. Christian Berger hätte diese Pacht weitergeführt. Er hat dem Kanton sogar angeboten, den baufälligen Stall, der den Tierschutzvorschriften einfach nicht mehr entspricht, selber umzubauen. Der Kanton hat es hier verpasst, dem Pächter die Möglichkeit zu geben, diesen Schritt zu tun. Damit war er gestoppt und nicht mehr im Stande, diesen Betrieb so zu bewirtschaften, und er musste kündigen. Wenn das alles nicht geschehen wäre, würden wir heute nicht über dieses Thema sprechen: Biolandbau, ja oder nein. Wir haben noch ein weiteres Thema. Bio ist kein Hype. Der Kanton hat zwar eine Biooffensive, die er lancieren will, im Programm. Aber uns muss klar sein, dass Biomilch im Moment nicht abgesetzt werden kann. Die Firma Emmi hat

eine Warteliste für Biomilch. Ich glaube, es wäre schlecht, wenn wir hier drinnen, als Parlament des Kantons Bern, den Hondrich, als Schule, die garantiert nicht unumstritten ist, sei es von den Gebäuden her, sei es von der Lage her – dass diese Schule geöffnet bleibt. Der Kanton Bern soll nicht ein Zeichen setzen, dass wir da im Biolandbau weiterfahren. Es soll dem zukünftigen Pächter offenstehen, ob er Bio will oder nicht. Dass die Ausschreibung am Montag rausging, das hat mich natürlich auch gestört. Das ist natürlich ein Zeichen an die Regierung: Warten Sie doch jeweils die Debatten ab, um dann zu entscheiden, welche Klauseln Sie aufnehmen. Die SVP-Fraktion lehnen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die Motion verlangt Biolandbau als Voraussetzung bei der Pachtausschreibung des Hondrich. Als Nicht-Biobäuerin kann ich diese Forderung zwar nachvollziehen. Wir haben eine Biooffensive im Kanton Bern. Deshalb verstehen wir diese Forderung schon. Aber der BDP ist ein innovatives, gutes Betriebskonzept, egal ob bio oder konventionell, wichtiger als gehauen oder gestochen Bio zu haben. Den Vorzug einem guten Biokonzept zu geben, würden wir aber in Form eines Postulats unterstützen. So bleibt es offen, auch für ein anderes Projekt, und das beste Konzept erhält den Zuschlag. Aber rund um das Geschäft hat uns äussert befremdet, dass der Regierungsrat drei Tage vor der Behandlung des Geschäfts diese Pacht per Medienmitteilung gestartet hat. Das ist äusserst ungeschickt und nicht feinfühlig, ja provokativ. Das ist keine Zusammenarbeit.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Les mêmes questions reviennent à intervalle régulier, n'est-ce pas ? Il est important, à mon avis, ou à notre avis, de ne pas faire ici un débat pour ou contre le « bio ». Notre groupe soutient aussi l'agriculture bio. Cependant, soutenir l'agriculture bio ne veut pas dire qu'il faille l'imposer. Ce serait d'ailleurs faux en termes de marché pour l'agriculture bio elle-même. Nous pensons donc que si l'exploitation agricole du Hondrich est mise en affermage – et puis à ce sujet-là : nous aussi, on critique le calendrier, cela a déjà été relevé – c'est entre autres pour permettre et donner une liberté entrepreneuriale. Le groupe évangélique pense, comme le Gouvernement, qu'il est souhaitable que l'exploitation du Hondrich soit exploitée selon les directives bio, et que, dans ce sens, ce critère peut être ou doit être repris dans les critères d'adjudication, mais nous partageons l'avis du Gouvernement, qu'il n'est absolument pas judicieux de l'imposer. Nous sommes donc prêts à accepter la motion sous forme de postulat, mais pas sous sa forme contraignante.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Wir haben in dieser Session schon sehr ausgiebig über ökologische Nachhaltigkeit diskutiert. Häufig bekamen wir zu hören, dass im Rat nur Symbolpolitik betrieben werde oder dass der Kanton Bern nicht zuständig sei oder sowieso keinen Einfluss darauf nehmen könne. Aber wenn wir als Kanton einen Landwirtschaftsbetrieb verpachten, können wir sehr wohl auf die ökologische Nachhaltigkeit dieses Betriebes Einfluss nehmen. Und genau das will dieser Vorstoss. Wir können dieser Richtlinienmotion auch entnehmen, dass der Kanton Bern durchaus Handlungsbedarf hat und mit 11 Prozent Biobetrieben deutlich unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Deshalb unterstützt die grünliberale Fraktion diesen Vorstoss mehrheitlich. Es gibt aber auch eine kleine Minderheit, welche nur einem Postulat zustimmen würde. Dies hauptsächlich aus formalen Gründen, weil der Vorstoss nicht stufengerecht sei. Wir fordern aber den Regierungsrat auf, wenn er schon in den Richtlinien der Regierungspolitik die Biooffensive als Ziel nennt, hier nun als gutes Vorbild voranzugehen und seinen Worten endlich Taten folgen zu lassen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als Nächstes, für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Schon in den Neunzigerjahren habe ich im Rahmen meines Studiums gehört und gelernt, dass die Probleme der Zukunft nicht die starken Gifte sind, die punktuell ausgebracht werden, sondern die schwächer dosierten, die breitflächig angewendet werden. Dazu gehören auch die Pflanzenschutzmittel, welche in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzt werden. Pflanzenschutzmittel enthalten Wirkstoffe, welche Pflanzen vor Schädlingen schützen, und sie haben eben auch Nebenwirkungen für die Menschen, das Wasser, die Luft und die Tiere. Das Institut für Arbeit und Gesundheit der Universität Lausanne führte im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Jahr 2018 eine ausführliche Literaturstudie durch. Die Erkenntnisse zeigen – und da bitte ich die Bäuerinnen und Bauern im Saal aufmerksam mitzuhören –, dass bei Personen, welche in der Landwirtschaft arbeiten, vermehrt Krankheiten vorkommen, die man in einen Zusammen-

hang mit Pflanzenschutzmitteln stellen kann. Es gibt zwei Trends. Der eine Trend geht in Richtung Krebserkrankungen, Leukämie, Prostata-, Hoden-, Magen- und Gehirntumore. Das andere sind Nervengewebserkrankungen, wie zum Beispiel Parkinson. Kürzlich wurde von fast allen Medien ein anderes spannendes Thema aufgegriffen, nämlich die schlechte Qualität der Spermien von Schweizer Männern. Es hat sich gezeigt, dass in ländlichen Regionen die Qualität schlechter ist als in städtischen Regionen. Man nimmt an, dass dies einerseits mit hormonaktiven Substanzen, andererseits mit Umweltchemikalien in Zusammenhang steht. Neu wird, das hat Regina Fuhrer bereits gesagt, der Hof in Hondrich auch Land auf der Schlüsselmatte in Spiez bewirtschaften. Beide Höfe und das dazugehörende Pachtland befinden sich mitten im bewohnten Gebiet. Ich bitte Sie deshalb, Verantwortung zu übernehmen für die Gesundheit des künftigen Pächters, seiner Familie, der Tiere und auch der Bevölkerung, die in unmittelbarer Nähe arbeitet oder wohnt. Ich bitte Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, dieser Motion zuzustimmen. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Noch eins: Gerade bei landwirtschaftlichen Themen ist es wichtig, dass wir nicht nur an Input und Output denken, sondern dass wir eine langfristige nachhaltige Wirkung im Fokus haben.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Der Kanton Bern liegt unter dem Schweizer Durchschnitt, was die biologisch bewirtschaftete Fläche betrifft. Wir haben es eingangs gehört. Das ist schade, zumal die Wertschöpfung von Biobetrieben im Durchschnitt höher ist. Gerade im Berg- und Hügelgebiet gibt es keine gewichtigen Gründe, einen Betrieb nicht biologisch zu bewirtschaften. Da ja im Grünlandgebiet kein oder nur beschränkt Acker-, Gemüse-, Obst- oder Weinbau betrieben wird, sollten Pestizide eigentlich kein Thema sein. Kunstdünger ins Berner Oberland zu karren, macht wenig Sinn. Das Oberland könnte sich also noch einmal wesentlich grüner verkaufen, als das bis anhin gemacht wird. Dazu gehören eben auch ein Kanton und eine Landwirtschaftsschule, welche das gegen aussen tragen. Deshalb ist es sehr schade, dass auf politischer Ebene so sehr gekämpft werden muss, damit dieser Bauernbetrieb, dieser Kleinbetrieb auf dem Hondrich biologisch geführt werden kann. Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig. Wir finden es sehr schade, dass die Medienmitteilung lediglich drei Tage vor der Diskussion hier veröffentlicht wird. Das macht unsere Diskussion fast ein wenig hinfällig. Wir unterstützen diesen Vorstoss als Postulat und würden ihn auch als Motion unterstützen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir sind mit dem Regierungsrat der Auffassung, man solle hier Bio, mit Rücksicht auf die Grösse, beziehungsweise auf die Kleinheit dieses Gutes, nicht zwingend vorschreiben, aber trotzdem für mögliche Bewerber nicht ausschliessen. Aus diesem Grund unterstützen wir ein Postulat.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Motionärin wünscht noch einmal das Wort. Ich nehme deshalb an, dass sie den Vorstoss wandeln wird.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Nachdem, was ich jetzt von den verschiedenen Fraktionen gehört habe – ich bedaure das zwar sehr –, wandle ich im Interesse der Sache meine Motion in ein Postulat. Ich habe von der EVP, der BDP, der FDP und so weiter gehört, dass sie ein Postulat unterstützen. Ich hoffe einfach auch, dass zumindest der eine Bauer oder die andere Bäuerin aus der SVP ein Postulat unterstützt. Eine Richtlinienmotion ist eine sehr schwache Form. Überlegen wir uns doch, welches Zeichen wir für die Agrarwirtschaft im Kanton Bern setzen wollen. – Es ist gewandelt in ein Postulat.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das Wort hat der Regierungspräsident, Herr Ammann, bitte.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich verstehe zu einem gewissen Teil den Unmut, der in einzelnen Voten geäussert wurde, darüber, dass eine Ausschreibung gemacht wurde, bevor hier drinnen eine Debatte stattfand. Ich nenne dazu drei Stichworte. Das erste: Es ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung hat hier also einen Handlungsspielraum. Das zweite: Die Regierung hat eine Biooffensive am Laufen und hat das in den Regierungsrichtlinien für die laufende Legislatur weitergeschrieben. Bio ist also nicht einfach ein Lippenbekenntnis. Die Worte des Glp-Sprechers, jetzt müssten endlich Taten folgen, zeugen wahrscheinlich von einem Vergangenheitsbewusstsein, das nicht allzu weit zurückreicht. Wir haben eine Biooffensive, die jedes Jahr in jeder Hinsicht deutlich höhere, bessere Ergebnisse erzielt hat, also, was die Zahl der Umstellung von Betrieben angeht, was

die Flächenzunahme angeht. Wir lagen in jedem Jahr über den selbst gesetzten Zielen. Diese Taten gibt es also bereits seit einigen Jahren. Bio ist kein Lippenbekenntnis. Bio ist in der Ausschreibung auch ein gewichtetes Kriterium.
Das dritte Stichwort: Sie haben heute in dieser Debatte die Möglichkeit, die Haltung der Regierung zu bestätigen. Dass man nämlich dann, wenn Bio ein gewichtetes Kriterium ist, versucht, einen Pächter zu finden, der diesen Betrieb übernimmt und biologisch betreibt. Wenn wir jetzt in der Ausschreibung offener waren, dann schlicht und ergreifend deshalb, weil wir nicht im Voraus Konzepte, Vorschläge, Eingaben ausschliessen wollten, die unter Umständen kreativ, innovativ sind, sich aber nicht kurzfristig in eine Biobewirtschaftung überführen lassen. Ein gewisser Spielraum ist nötig, damit man, wenn wirklich gute andere Konzepte vorgelegt werden, die nicht ab sofort einen biologischen Betrieb vorsehen, diese nicht sofort oder a priori ausschliesst. Das ist die Erklärung dafür, weshalb diese Ausschreibung offener ist. Sie haben heute, jetzt, mit dem Abstimmungsknopf die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen. Eine Annahme der Motion würde den Druck, respektive die Erwartung – ich nenne es so – an die Regierung kundtun, dass man, wenn es irgendwie geht, einen Biobetrieb auf dem Hondrich haben soll. Die Annahme des Postulats ist bei einer Richtlinienmotion eigentlich dasselbe Signal. Eine Ablehnung der Motion würde aussagen, es dürfe durchaus auch konventionell sein. Das ist der letzte Punkt, den ich noch nenne: Man muss sich vor Augen halten, dass der Pachtbetrieb auf dem Hondrich nicht ein einfacher ist. Er hat Voraussetzungen, aufgrund derer ein Betreiber schon sehr gut aufgestellt sein muss, um ihn wirtschaftlich betreiben und sich eine Existenzgrundlage schaffen zu können. Da braucht es einiges an Voraussetzungen, die ein solcher Pächter mitbringen muss. Das ist in einer Ausschreibung dann auch zu sehen, wenn man sie beurteilt. Soweit die Erklärung, warum dieser Zeitpunkt, warum jetzt. – Nämlich, dass wir den Zeitplan einhalten können, sodass wir diese Verpachtung dann auch termingerecht machen können. Das Zeichen, das Sie heute setzen, ist folgendes: Wie das bei der Vergabe gewichtete Kriterium Bio eben auch gewichtet werden soll. Danke für die Annahme als Postulat.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Beschlussfassung, Traktandum 22: «Biolandbau als Voraussetzung bei der Pachtausschreibung Hondrich». Dieser Vorstoss wurde, wie gesagt, in ein Postulat gewandelt. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.53; als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.53 ; adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	95
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	3

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben das Postulat angenommen, mit 95 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.577

Motion 211-2018 Stocker (Biel/Bienne, glp)
Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
Richtlinienmotion

Motion 211-2018 Stocker (Biel/Bienne, pvl)
Mise en œuvre du plan d'action suisse visant à la réduction des risques et à l'utilisation durable des produits phytosanitaires
Motion ayant valeur de directive

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als Nächstes kommen wir zu Traktandum 23, der Motion von Grossrat Stocker: «Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln». Auch hier befinden wir uns in einer reduzierten Debatte. Grossrat Stocker, Sie haben das Wort.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Das Thema ist wieder topaktuell. Wir haben nämlich im April in der Zeitung lesen können, dass zwei Studien des Wasserforschungsinstituts des ETH-Bereichs (Eawag) und des Oekotoxzentrums gezeigt haben, dass die Gewässer in landwirtschaftlich genutztem Gebiet stark mit Pflanzenschutzmitteln belastet sind. Der aktuell gültige Grenzwert für organische Pestizide in der Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) wurde bei 66 Wirkstoffen überschritten. Leider war bei den untersuchten Bächen auch einer aus dem Kanton Bern dabei, nämlich der Chrümlisbach in der Nähe von Bätterkinden. Bei anderen Bächen des Kantons käme man aber wahrscheinlich zu ähnlichen Resultaten. Im Wissen um diese Pflanzenschutzproblematik, haben wir diese Motion eingereicht und den Regierungsrat aufgefordert, neben dem laufenden Pflanzenschutzprojekt, das auf freiwilliger Basis beruht, verbindliche Massnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zu definieren. Das macht auch Sinn, denn laut Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes sind die Kantone für den Vollzug und die Einhaltung der Wasserqualität zuständig.
Leider hat der Regierungsrat den Vorstoss etwas falsch verstanden. Wir wollen keine redundante Strategie oder ein zweites Pflanzenschutzprojekt, sondern wir fordern, dass der Regierungsrat jetzt endlich verbindliche Massnahmen verabschiedet, die zu einem möglichst raschen Erreichen der Reduktionsziele beitragen. Denn alles andere ist eigentlich eine systematische Vernachlässigung des Vollzugs dieser Gewässerschutzverordnung. Ich weiss, wir haben in diesem eher bürgerlich dominierten Rat einen eher schwierigen Stand mit diesen ökologischen Anliegen. Trotzdem möchte ich Sie bitten, diese Motion zu unterstützen. Ich möchte auch ganz besonders die Landwirte hier im Saal ansprechen. Denn für Ihren Berufsstand ist das bestimmt auch keine befriedigende Situation, immer mit solchen Themen im medialen Fokus zu stehen. Lassen Sie uns gemeinsam Lösungen suchen!

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben es Ihren Unterlagen entnehmen können: Die Regierung ist nicht bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Für die SVP-Fraktion: Grossrat Bösiger.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Die Schweizer Landwirtschaft, und somit auch die Berner Landwirtschaft, hat sich in den letzten zwanzig Jahren enorm entwickelt. Seit der Einführung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) als Basis des Direktzahlungssystems gibt es eine Ökologisierungswelle. Der Respekt vor der Natur, der Umwelt und den Ressourcen hat eine neue Bedeutung bekommen. Die Zahl der Biobetriebe nimmt jährlich zu, extensive Produktionsprogramme werden gefördert. Die Bauern sind sich der Problematik des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer bewusst. Entsprechende Massnahmen wurden eingeleitet. Der Bewirtschaftungsabstand zu Gewässern wurde vergrössert. Vorbeugende Massnahmen, wie Fruchtfolge, resistente Sorten, Bodenbearbeitung, Förderung von Nutzinsekten, haben Priorität. Ein chemischer Einsatz kommt erst als Notmassnahme zur Verhinderung von Ertragsausfällen, und somit zur Vermeidung von Food Waste, infrage. Die Kunden und Konsumenten verlangen einwandfreie Lebensmittel. Läuse-, Raupen-, Pilz-Schäden werden nicht toleriert, weder bei konventionellen noch bei Bioprodukten. 3200 Betriebe machen bereits mit beim Berner Pflanzenschutzprojekt. Auf 20 000 Hektaren wird bereits auf Glyphosat verzichtet. In der konventionellen Landwirtschaft wurden die Pflanzenschutzmittel

um 27 Prozent reduziert, die Herbizide um 30 Prozent. Bei den biologischen Pflanzenschutzmitteln gibt es eine Zunahme von 40 Prozent. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Ab 2022 sind geschlossene Spritzenwaschplätze realisiert. Die Fraktion der SVP lehnt diese Motion einstimmig ab.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Ich verstehe nicht ganz, weshalb der Regierungsrat diese Motion nicht unterstützen kann. Es ist eine Richtlinienmotion, und sie verlangt einzig die Umsetzung von Aufträgen und Anregungen des Bundes. Die Motion verlangt keinen parallelen Aktionsplan. Die Motion verlangt lediglich, dass der Nationale Aktionsplan umgesetzt wird, und dass der Kanton eben das Nötige dazu beiträgt, damit das getan werden kann. Nächstes Jahr dürfen wir in der Schweiz gleich über zwei Antipestizid-Initiativen abstimmen. Die Tausenden von Leuten, welche die beiden Initiativen unterschrieben haben, sind der Meinung, der Nationale Aktionsplan sei zu wenig griffig, wirke viel zu wenig, sei schwammig formuliert oder bewirke sogar das Gegenteil. Warum es Leute gibt, die dieser Meinung sind, wird sofort klar, wenn man die Antwort der Regierung zu dieser Motion liest. Der Nationale Aktionsplan macht den Kantonen Vorschläge, zum Beispiel die Weiterbildungspflicht einzuführen, die Beratung zu verbessern, bei der Berufsbildung anzusetzen. Die Antwort des Kantons Bern auf diese Vorschläge: «[Das ist] aus Ressourcengründen [leider] nur in engen Grenzen möglich.» Der Bund schlägt also lediglich etwas vor. Die Kantone sagen nachher: «Ja, das tönt wunderbar, aber wir haben leider kein Geld, um solche Massnahmen umzusetzen.» Artensterben und Biodiversitätsverlust gehen weiter. Die grüne Fraktion möchte, dass der Nationale Aktionsplan umgesetzt wird und dass auch auf Kantonsebene die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Deshalb werden wir diese Motion unterstützen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). L'agriculture n'utilise pas des pesticides pour se rendre belle, ou simplement par coutume. L'agriculture n'utilise pas non plus des pesticides, parce que nous serions des disciples de l'agrochimie. Non, malheureusement, l'agriculture a encore besoin de pesticides pour produire votre nourriture, et si dans les dernières années la lutte biologique a fait de grandes avancées, il y a un certain nombre de maladies et de parasites et de situations qui sont encore insurmontables sans pesticides. L'agriculture est consciente et volontaire de réduire l'utilisation de ces produits, et le rôle de l'Etat n'est pas de créer des problèmes supplémentaires à l'agriculture, mais de l'encourager et de l'accompagner à se développer dans le bon sens. C'est ce que fait le projet bernois de protection des plantes en bonne concertation avec tous les partenaires. Dans ce sens, notre groupe, qui est favorable à une réduction de l'utilisation des pesticides, se prononce contre la mise en place de nouvelles mesures contraignantes et c'est là le problème. Il rejette cette motion dans son ensemble, même s'il est vrai que nous aurions aussi pu accepter notamment les points 4 et 5, et les classer directement.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Die BDP befürwortet im Grundsatz eher Anreize als Vorschriften. Das Berner Pflanzenschutzprojekt ist exakt in diesem Sinn. Es wurde hier vor drei Jahren verabschiedet, es läuft bereits das dritte Projektjahr. Letztes Jahr haben bereits über 3000 Betriebe mitgemacht. Das wurde schon erwähnt. Somit macht eine Mehrheit der hauptberuflich geführten Ackerbaubetriebe beim Berner Pflanzenschutzprojekt mit. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Landwirtschaft bereit ist und praktische Lösungen auch ausgeführt. In der jetzigen Situation, in der mit den Verhandlungen des Bundes zur Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+), der Trinkwasserinitiative und der Pestizid-Initiative im nächsten Jahr übergeordnete Entscheidungen anstehen, versteht man die Forderung der Motion als Überregulierung. Wir erachten die Einführung eines parallelen kantonalen Aktionsplans als nicht zweckmässig. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Fuhrer das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Die vorliegende Motion verlangt die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans. Dieser Nationale Aktionsplan ist, meiner Meinung nach, in Bezug auf die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln nicht sehr ehrgeizig. Man kann sogar sagen: Dieser Aktionsplan ist mutlos und enthält vor allem viele unverbindliche Vorgaben. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wenigstens diejenigen Ziele, die aufgeführt sind, auch konkret umgesetzt werden. Der Kanton Bern hat mit seinem Pflanzenschutzprojekt sicher einen ersten und wichtigen Schritt getan. Die Beteiligung an diesem Projekt ist aber freiwillig und nicht verbindlich.

Es besteht eine Belastung der Umwelt und der Gewässer durch Pestizide. Die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität sind messbar. Das zeigt eine Studie der Eawag deutlich auf. Die Eawag ist eine Institution des Bundes. Die Resultate sind also wissenschaftlich, und nicht politisch gefärbt. Es ist jetzt höchste Zeit, dass wir die Herausforderungen im Bereich Pestizideinsatz anpacken und mit verbindlichen Massnahmen umsetzen. Massnahmen sind nämlich nur erfolgreich, wenn sie klar definiert sind, verbindlich sind und die Zielerreichung terminiert und kontrolliert wird. Der Regierungsrat sagt nun, dies liege im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Es ist aber eindeutig so, dass es zwar schon ein Nationaler Aktionsplan ist, dass aber der Kanton diese Problematik, die Umsetzung anpacken muss. Gerade der Kanton Bern, als grosser, vielseitiger Agrarkanton, muss hier seine Aufgabe erfüllen und seine Verantwortung übernehmen. Denn der Akteur bei der Umsetzung ist der Kanton, und nicht der Bund. Der Akteur ist der Kanton. Packen wir die Herausforderung an, im Interesse der Bauern und Bäuerinnen, im Interesse einer nachhaltigen marktorientierten Landwirtschaft! Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, den Aktionsplan des Bundesrats in unserem Kanton so umzusetzen, dass die sechs Punkte umfassend und rechtzeigt erreicht werden. Mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt setzt der Kanton Bern einige Massnahmen für Pflanzenschutzmittel um. Der letzte Abschnitt aus der Antwort des Regierungsrates ist für uns überzeugend. Mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt unternimmt der Kanton bereits viel, das im Sinne des Aktionsplans ist. Es macht keinen Sinn, und es wäre auch ineffizient, wenn der Kanton mit viel Aufwand eine integrale kantonseigene Umsetzung im Sinne der Motionäre anstreben würde. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Grossrat Bösiger hat eigentlich alles Wichtige gesagt. Die Bauern machen schon heute, was man tun muss, eben auch gestützt auf diesen Nationalen Aktionsplan. Wir lehnen diesen Vorstoss ab. Nicht, weil wir Pestizide gut finden, sondern vor allem auch deshalb, weil wir isolierte kantonale Massnahmen als nicht zielführend erachten. Vergessen wir doch auch nicht, dass wir uns auch bezüglich Landwirtschaftsprodukten auf einem schweizerischen Markt befinden und dass deshalb auch eine interkantonale Harmonisierung, auch von solchen Vorgaben, eigentlich sinnvoll ist.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Das Wort hat der Regierungspräsident, Herr Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Auch das ist eine Richtlinienmotion und liegt also im abschliessenden Kompetenzbereich der Regierung. Die Motionäre fordern die Regierung auf, den Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Kanton Bern so umzusetzen – Sie sehen das bei den Punkten, die aufgeführt werden –, dass sechs Ziele umgesetzt werden: Reduktionsziele, verbindliche Massnahmen, Zeitpläne, Stakeholder-Gewinnung, verbesserter Boden, Information, Bildung, Einführung einer Erfolgskontrolle. Und dies umfassend, und dies alles rechtzeitig.
Der Kanton Bern hat am Nationalen Aktionsplan selbst aktiv mitgearbeitet. Die Regierung unterstützt den Inhalt und die Zielsetzungen dieses Aktionsplans und ist auch bestrebt, dass man diejenigen Aufgaben, für die der Kanton zuständig ist, auch ernst nimmt. Jetzt ist es aber so, dass die meisten Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen. Wir arbeiten an diesen Aufgaben auch im Rahmen der Ressourcen, die wir haben. Jetzt haben wir am 1. Januar 2017 das Pflanzenschutzprojekt gestartet. Ich habe bereits bei anderer Gelegenheit hier im Ratssaal gesagt, dass das, was der Kanton Bern macht, schweizweit ein Vorzeigeprojekt mit Ausstrahlung ist. Beim Aktionsplan Pflanzenschutzmittel arbeiten wir bei verschiedenen Massnahmen, man kann sagen, wirklich proaktiv mit den relevanten Akteuren zusammen, beispielsweise mit dem Berner Bauernverband, mit der Fenaco, mit diversen Branchen, wie Gemüse, Kartoffeln, Zuckerrüben. Wir arbeiten auch an der Aus- und Weiterbildung, an der Beratung in Hinblick auf einen umweltgerechten Pflanzenschutz, auf einen, der die Risiken verkleinert. Das geschieht im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), bei der Fachstelle Pflanzenschutz des Inforamas. Ein Ausbau unserer Aktivitäten wäre grundsätzlich erwünscht. Aber wir haben einfach auch eine gewisse Ressourcenknappheit. Wir arbeiten in relativ engen Grenzen. Dass die Evaluation eines Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel nicht auf kantonaler Ebene geschehen kann, ist klar. Dort ist der Bundesrat zuständig. Klar ist auch, dass der Kanton nicht zusätzlich, parallel, noch eine eigene Erfolgskontrolle vornimmt. Wir haben aber beim Berner Pflanzenschutzprojekt ein Wirkungsmonitoring; wir lassen uns dort wissenschaftlich begleiten. Wir werden, sobald dann Ergebnisse, Erkenntnisse vorliegen – das geschieht natürlich nicht von einem Jahr aufs

andere –, diese auch kommunizieren und auswerten. Es macht aus Sicht der Regierung keinen Sinn, es wäre auch nicht so effizient, wenn jetzt der Kanton mit viel Aufwand eine integrale kantonseigene Umsetzung ... wie das – auf jeden Fall versteht die Regierung den Vorstoss so – die Motionäre gerne hätten. Vor diesem Hintergrund beantragt die Regierung, die vorliegende Motion abzulehnen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Beschlussfassung über die Motion, Traktandum 23: «Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln». Sie haben den Antrag der EVP-Fraktion, von Tom Gerber gehört. Falls die Motion angenommen wird, befinden wir nachher noch über die Abschreibung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.577)
Vote (Affaire 2018.RRGR.577)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	59
Nein / Non	83
Enthalten / Abstentions	2

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 83 Nein-Stimmen zu 59 Ja, bei 2 Enthaltungen.
Wir sind am Ende der Geschäfte der VOL angelangt. Ich danke Regierungspräsident Christoph Ammann für die Präsenz und die Vertretung der Geschäfte hier im Saal. Ich danke auch seinen Mitarbeitenden. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag. Die Ratsführung geht wieder an den Präsidenten über.

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Geschäft / Affaire 2017.POM.269

Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)

Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)

1. Lesung / 1re lecture

Gemeinsame Eintretensdebatte zum Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) [Geschäft 2017.POM.269] und zum Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) [Geschäft 2016.GEF.790].

Délibération groupée de l'entrée en matière de la loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE) [affaire 2017.POM.269] et de la loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR) [affaire 2016.GEF.790], voir affaire 2017.POM.269, séance de l'après-midi du 5 juin 2019.

Präsident. Wir warten auf die Regierungsräte Philippe Müller und Pierre Alain Schnegg. Sie sind beide hier und werden jeden Moment den Saal betreten. *(Kurze Pause / Courte pause)* – Voilà. Ich heisse Philippe Müller und Pierre Alain Schnegg im Rat willkommen, ebenso die Mitarbeitenden aus diesen

zwei Direktionen. Sie haben es gehört, oder wir haben es bereits kommuniziert: Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zum Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) und zum Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG). Wir werden die Voten in der normalen Reihenfolge hören. Das heisst: Als Erstes sind die Kommissionssprecherinnen und Kommissionssprecher der Mehr- und Minderheiten der SiK an der Reihe, dann dasselbe mit den Mehr- und Minderheiten der GSoK. Darauf folgen die Fraktionssprechenden. Danach gehen wir die Artikel einzeln durch, bis zur gemeinsamen Beratung dieses speziellen Artikels 16, der eine Auswirkung auf das SAFG hat. Weil wir über das Eintreten bereits befunden haben werden, damit wir das eben auch können, werden wir dann allenfalls auch über Artikel 38 des zweiten Gesetzes, des SAFG, befinden. Ansonsten gehen wir wirklich den Artikeln und Anträgen nach vor. Ich werde Ihnen dann jeweils sagen, wie es abläuft, wie wir es mit der Abstimmung machen. Selbstverständlich dürfen Sie sich auch bereits zu mehreren Anträgen äussern und sagen, wie Ihre Fraktion abstimmen wird, damit wir das etwas abkürzen können. Aber die Antragsteller und die Sprecher der Kommissionen werden jedes Mal nach vorne kommen können. Es ist eine relativ komplexe Angelegenheit. Ich bin sicher: Gemeinsam gelingt uns das. Ich bin der Meinung, es sei die Kernaufgabe, Gesetze zu erstellen. Deshalb nehmen wir uns hier auch die Zeit und lassen uns die Zeit, um das seriös und gut zu machen.
Somit kommen wir zur Eintretensdebatte. *(Etwas fällt laut zu Boden. / Quelque chose tombe sur le sol avec un bruit fort.)* – Dieser Lärm gehört nicht dazu. Wir kommen zur Eintretensdebatte. Ich gebe unserem Geburtstagskind, Kommissionssprecher Werner Moser, das Wort. Sie hätten sich noch kurz anmelden müssen. Beim nächsten Mal gilt es dann.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs soll mit diesen neuen Gesetzen, die wir als Nächstes traktandiert haben, geregelt werden. Die Entstehung dieser Gesetze hat eine längere Vorgeschichte. Am 5. Juni 2016 – auch wieder eine ziemlich runde Zahl – stimmte die Bevölkerung in einer eidgenössischen Abstimmung der Änderung des Asylgesetzes (AsylG) zu. Das Ziel des neuen Gesetzes ist es, raschere Asylverfahren mit kürzeren Firsten fair abzuwickeln. Dies erforderte auch eine Änderung der kantonalen Gesetze. In der Novembersession 2016 legte und verabschiedete der bernische Grosse Rat mit dem Projekt Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) mit verschiedenen Planungserklärungen, bei 134 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen, den Grundstein für das jetzt zu behandelnde Gesetz. Mit der neuen Strategie soll eine klare Trennung von Personen mit der Berechtigung zum Verbleib in unserem Land und Personen ohne Bleibeberechtigung stattfinden. Es gilt, dass Personen mit positivem Asylbescheid nicht in denselben Unterkünften sein sollen wie Personen mit negativem Asylentscheid. Zuständig für Personen mit Bleibeberechtigung soll künftig die GEF sein. Von dieser werden sie bei der Integration in unserem Land unterstützt. Personen mit negativem Asylentscheid werden bei der POM sein. Diese Personen sollen keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Sie haben lediglich Anspruch auf Nothilfe. Die beiden Kommissionen GSoK und SiK hielten zum Einstieg in diese neuen Gesetze für den Asylbereich gemeinsame Sitzungen ab, an denen wir von Vertretungen der GEF wie auch der POM informiert wurden. So wurde uns auch aufgezeigt, wo es Koordinationsbedarf geben könnte. Wir haben in diesem Zusammenhang auch Delegationen aus den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Solothurn an unseren Sitzungen empfangen und konnten erfahren, wie diese Regelungen in ihren Kantonen gelöst haben. Das hat uns klar aufgezeigt, dass wir mit unseren Vorstellungen der Trennung dieser Personengruppen, mit Asylentscheid positiv und Asylentscheid negativ, den richtigen Weg einschlagen. In all diesen Kantonen wird das auch so gemacht. Es berichtete denn auch niemand von negativen Erfahrungen.
Jetzt, zu jenem Gesetz, welches wir zuerst behandeln werden, dem EG AIG und AsylG. Wir berieten dieses in der SiK. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene neue Gesetz wurde in der Kommission von Vertretungen aus der POM vorgestellt, und wir berieten es auch ausführlich. Das Gesetz hat ein klares Ziel: Allen Personen, die nach allen Abklärungen keine Berechtigung zum Verbleib in der Schweiz haben und dem Kanton zugeteilt werden, bis sie unser Land verlassen, sollen nur Unterkunft und Notversorgung angeboten werden. Alles, was zu einer möglichst schnellen Rückkehr in ihr Ursprungsland oder zum Verlassen unseres Landes beiträgt, gilt es zu unterstützen. Ich bitte Sie, alle Anträge, die von der Regierung, beziehungsweise von der SiK-Mehrheit kommen, zu unterstützen, damit wir das so durchziehen können. Die Annahme von Anträgen der Vertretung der SiK-Minderheit hat auch Auswirkungen auf das folgende Geschäft, das SAFG. Dann wird es eben Änderungen geben. Aus diesem Grund werde ich jetzt das Wort an die Minderheit weitergeben, die auch kurz Stellung dazu nehmen kann.

Ich möchte abschliessend noch eins sagen: Bei der Gesetzesberatung werde ich mehrheitlich zuerst die Minderheit sprechen lassen, da wir ja gleichzeitig bei den grössten Artikeln mit der Regierung einverstanden sind. Es bringt nämlich nichts, wenn ich zuerst vorlese, was die Regierung vorschlägt. Das finden Sie in Ihren Unterlagen. Bei Bedarf werde ich nachher sicher die Resultate aus der Kommission bekannt geben. Ich bitte Sie, anschliessend an die Einführungsreferate, auf die Gesetzesberatung einzutreten. Sie war bei der SiK unbestritten.

Präsident. Das Wort hat die Sprecherin der SiK-Minderheit, Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Bei der Beratung des EG AIG und AsylG gingen die Meinungen innerhalb der Kommission weit auseinander. Es war deshalb sehr schwierig und zum Teil auch nicht möglich, Kompromisse zu finden. Aus Sicht der Kommissionsminderheit ist der Gesetzesentwurf, den der Regierungsrat vorlegt, geprägt von einem negativen Menschenbild und einem generellen Misstrauen gegenüber den Asylsuchenden. Die harte Vollzugspraxis, die uns der Regierungsrat vorschlägt, setzt auf Abschreckung und Repression. Dabei geht vergessen, dass es hier nicht um Beton oder Holz geht, sondern um Menschen, und vor allem, dass es für diese Menschen um viel geht. Der Spielraum im Bereich der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende, den uns der Bund vorgibt, ist sehr klein. Trotzdem gibt es, aus unserer Sicht, eben diesen Spielraum, den man ausnützen kann. Der Gesetzesvorschlag des Regierungsrates will nur das absolute Minimum an Nothilfe ermöglichen. Er orientiert sich an den härtesten Repressionsmöglichkeiten, die gerade noch vor dem Hintergrund der Menschenrechts-, beziehungsweise der Kinderrechtskonvention knapp durchgehen. Das Gesetz zielt auf Zermürbung. Das haben wir ja auch schon in Zusammenhang mit Prêles gehört. Prêles gibt es zwar jetzt in diesem Sinne nicht mehr. Dennoch zielt das Gesetz eben auch auf Zermürbung. Und dabei ist es ganz egal, ob es um junge Männer, Frauen oder Familien geht. Der Grosse Rat trägt als Gesetzgeber dafür die Verantwortung, wie das Gesetz am Ende aussieht. Ist das Gesetz einmal verabschiedet, ist es nicht mehr so einfach, es wieder abzuändern, und es bleibt unter Umständen über Jahre hinweg gleich. Mit verschiedenen Anträgen will die Kommissionsminderheit deshalb den bescheidenen Spielraum in diesem Gesetz ausschöpfen und damit auch die Kinderrechte klar einhalten und die Menschenwürde verteidigen. Die Kommissionsminderheit erachtet eine Kurskorrektur des Regierungsrates im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben als möglich und unbedingt nötig. Für die Kommissionsminderheit ist das Einführungsgesetz, welches eben das Asylwesen im Kanton Bern für die Abgewiesenen über Jahre, und vielleicht sogar über Jahrzehnte, prägen wird, ohne Anpassungen nicht akzeptabel. Je nach Ergebnis der ersten Lesung, beziehungsweise je nachdem, wie das Gesetz dann am Ende aussieht, werden wir es auch ablehnen.

Präsident. Grossrat Hans-Peter Kohler hat als Mehrheitssprecher der GSoK das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich sage erst kurz etwas zu den Beratungen. In diesem Zusammenhang möchte ich die Zusammenarbeit zwischen GSoK und SiK noch einmal bewusst erwähnen. Ich möchte mich auch beim Kommissionspräsidenten und natürlich auch bei den Kommissionen, aber auch bei den Sekretariatsleitungen herzlich bedanken. Denn es bedeutete einen sehr grossen Aufwand, auch zu erkennen, wo es gegebenenfalls Überschneidungen gibt. Eine Sitzung, die wir gemeinsam abhielten, erwähne ich noch speziell, auch wenn Werner Moser es bereits gesagt hat. Denn beide Kommissionen haben gemeinsam getagt. Da waren wir hier im Grossratssaal und hatten Graubünden zu Gast. Das war ein eher spezieller Anlass, bei dem zwei Kommissionen einen Morgen zusammen verbrachten.
Die beiden Präsidien hatten auch immer die Möglichkeit, der jeweils anderen Kommission zu rapportieren, um eben mögliche Überschneidungen, beziehungsweise Auswirkungen von Anträgen auf das jeweils andere Gesetz, auch frühzeitig anschauen und besprechen zu können. Einen solchen Fall sehen wir uns nachher im Detail an. Es ist der Abänderungsantrag zu Artikel 16 EG AIG und AsylG, der eben gerade eine Auswirkung auf Artikel 38 SAFG hätte, würde man ihm zustimmen. Ansonsten gibt es, jedenfalls bis zum heutigen Tag, noch keine weiteren Anträge, welche zu einer Auswirkung auf das andere Gesetz führen könnten.
Nun zur Beratung des SAFG, das wir in der GSoK beraten haben. Um es gleich vorwegzunehmen: Die GSoK empfiehlt natürlich das Eintreten und empfiehlt dem Grossen Rat auch mit 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen Annahme des neuen Gesetzes. Die Kommissionsmehrheit begrüsst die klare Aufgabentrennung zwischen den beiden Direktionen. Damit werden Doppelspurigkeiten eben effektiv vermieden.

Das ist positiv zu werten. Sie befürwortet auch die Wirkungs- und Leistungsziele in den Gesetzen, welche ja die soziale und berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen fordern. Ich gehe nicht mehr auf die Geschichte ein, wie bei der Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich alles zustande kam. Der Kommissionspräsident der SiK hat das ja eingangs schon erwähnt.
Es gibt verschiedene Anträge der Kommissionsminderheit, über die wir sprechen werden. Diese wird insbesondere – oder gesamthaft, glaube ich – Sara Gabi Schönenberger vertreten. Ich selber werde in der Debatte die Kommissionsmehrheit vertreten. Wir hatten heute Morgen noch eine Sitzung, an der wir sämtliche Anträge aus der Ratsmitte besprechen konnten. Dafür reichte die Zeit. Jetzt noch eine Bemerkung zu zwei GSoK-Anträgen, die wir hier nicht beraten werden, weil sie höchstwahrscheinlich nicht bestritten werden; da gehen wir einfach durch. Aber ich möchte doch noch erwähnen, was die Kommission dort besprochen und einstimmig beschlossen hat. Ein Punkt sind die Kompetenzen. Das ist der Artikel 7 und der Artikel 10. Neu ist geregelt – das ist wirklich erwähnenswert –, dass die Kompetenz beim Regierungsrat liegt, ob Aufgaben ganz oder teilweise geeigneten öffentlichen oder privaten Trägerschaften, insbesondere regionalen Partnern, übertragen werden. Wir haben es so geregelt, dass es auf Stufe Regierungsrat ist. Da das sicher unbestritten ist, werden wir im Folgenden nicht mehr darüber sprechen, aber es ist trotzdem erwähnenswert.
Etwas anderes ist auch noch erwähnenswert. Es ist das Kapitel II. Sie finden es ganz am Ende in Ihren Unterlagen. Wir werden wahrscheinlich auch darüber nicht sprechen. Würde der Rückweisungsantrag von Grossrätin Mühlheim durchkommen, würden wir diesen erst in der zweiten Lesung besprechen. Aber es ist mir wichtig, was die Kommission, auch mit der Regierung zusammen, dort gemacht hat. Es geht um Gemeinden, darum, dass der Regierungsrat die Kompetenz erhält, den Selbstbehalt der Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung variabel zu lösen. Das heisst, dass die Gemeinde den Selbstbehalt für Kinder, die nachher im Asylwesen sind, später nicht tragen muss. Es war mir wichtig, dies noch zu sagen. Das werden wir in der zweiten Lesung dann noch eingehender besprechen, falls der Rückweisungsantrag durchkommt. Sollte dieser durchkommen, kommen wir heute gar nicht mehr dazu, darüber zu sprechen. Das sind einfach noch zwei Ergänzungen, die ich zu machen hatte. Als Mehrheitssprecher bitte ich Sie natürlich, den Anträgen der GSoK-Mehrheit zu folgen.

Präsident. Für die GSoK-Minderheit gebe ich das Wort Grossrätin Sara Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Wie Sie wissen, ist der Grund für die Schaffung dieses neuen Gesetzes, des SAFG, die laufende Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern. Das SAFG gründet eben in der Neustrukturierung, in der sogenannten NA-BE. Diese wird ab Mitte 2020 den gesamten Asylbereich des Kantons Bern erheblich und folgenschwer verändern. Grundsätzlich will das SAFG eine Vereinfachung der Organisation und eine Reduktion der Schnittstellen ermöglichen. Sie haben es bereits gehört. Die GEF wird neu für die Sozialhilfe, die Unterbringung und die Integration aller Personen im Asylbereich zuständig sein, die POM für die Rückführung und die Nothilfe. Die regionalen Partner werden neu für alle Aufgaben im Bereich der GEF verantwortlich sein. Der Fokus liegt bei einer raschen Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Das ist selbstverständlich wichtig. Aber auf die ebenso wichtige soziale Integration wurde in diesem neuen Gesetz einfach zu wenig Bezug genommen. Die grösste Veränderung ist die andere, die härtere Gangart, die sich neu vor allem auf das Fordern fokussiert. Das Gleichgewicht und die Verhältnismässigkeit werden nicht gewahrt. Es besteht aus zu viel Fordern und zu wenig Fördern. Beispielsweise wird die Phase 2 der Unterbringung, also der Zeitpunkt, zu dem der Wechsel in private, individuelle Wohnungen vorgesehen ist, neu erst viel später möglich sein als bisher. Denn die zweite Phase wird an die Erreichung der Integrationsziele geknüpft. Zudem müssen diese Integrationsziele kumulativ erfüllt werden. Das heisst, diese Personen müssen erwerbstätig oder in Ausbildung sein und alle Integrationsziele erreicht haben. Das ist kein sehr leichtes Unterfangen. Dies unter anderem deshalb, weil eben nur wenige Stellen infrage kommen und der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt oft sehr schwierig ist, wie wir alle hier im Saal wissen. Die Wirtschaft muss hier, so oder so, stark einbezogen werden. Und sie muss auch mitziehen wollen, damit überhaupt eine erfolgreiche und rasche Arbeitsintegration realistisch wird und klappen kann.
Obwohl der Regierungsrat an und für sich eine rasche soziale Integration wünscht, stellt er mit der Verknüpfung der Phase 2 mit der Erreichung dieser Integrationsziele diesbezüglich eine riesige Hürde auf. Faktisch wird das zur Konsequenz haben, dass vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte

Flüchtlinge sehr viel länger in den Kollektivunterkünften ausharren müssen als bisher. Und das, genau das widerspricht in vielen Fällen einer raschen erfolgreichen Integration. Das wirkt sich in vielen Fällen integrationshemmend aus. Es stellt zudem oft eine sehr belastende Situation für die betroffenen Menschen dar. Die regionalen Partner werden neu die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, die Sozialhilfe und die Integration der Asylsuchenden, der vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen übernehmen, inklusive Spracherwerb, Bildungserwerb und Arbeitsintegration. Wie Sie sehen, ist das ganz schön viel. Das kann sowohl Chancen als auch Risiken bergen.
Eine zusätzliche Problematik ist die Ausrichtung, die vor allem nach dem Prinzip «Survival of the Fittest» funktioniert. Alleine Druck aufzubauen, ist nicht zielführend. Ein Anreizsystem, das fast ausschliesslich aus Sanktionen besteht, ist im Übrigen einfach kein Anreizsystem. Es stellt sich die Frage des Menschenbildes – wir haben es vorhin schon beim anderen Minderheitsvotum gehört –, das dieses Gesetz zeichnen will. Man fragt sich manchmal: Wo bleibt hier der Faktor Mensch? Allgemein ist zu sagen, dass dieses Gesetz aus der Sicht der Kommissionsminderheit von grundsätzlichem Misstrauen gegenüber allen anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen geprägt ist. Wie gesagt, der Aspekt des Förderns muss hier mehr Gewicht erhalten. Denn genau die Förderung und eine gute, individuelle Integrationsplanung sind unerlässlich für rasche und nachhaltige Integrationserfolge. Und die soziale Integration darf hierbei eben gerade nicht vernachlässigt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Kommissionsminderheit verschiedene Anträge eingereicht. Dabei haben wir uns bewusst auf die wichtigsten Punkte beschränkt. Die einzelnen Anträge werden wir nachher unter dem Traktandum 25 noch näher erläutern und begründen. Ich bitte Sie, auch bei diesen Begründungen genau hinzuhören, damit man sich dort noch ein Bild machen kann, und danke Ihnen dafür. Denn das ganze Geschäft ist ja sehr komplex, und das sogar für diejenigen, welche selber in diesen Kommissionen sind. – Bis gleich.

Präsident. Somit kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Selbstverständlich dürfen Sie die Voten trennen. Es gibt Fraktionen, die sagen, dass sie es wirklich zusammennehmen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn nicht gleich beide Fraktionssprechende für die zwei Gesetze je 5 Minuten brauchen. Wir werden die Zeit aber nicht auf die Sekunde genau stoppen. Tragen Sie sich bitte jetzt für Voten ein. – Danke, Barbara Mühlheim. Vielleicht will ja nur sie sprechen. – Nein, doch nicht. Bitte melden Sie sich für einen kurzen Augenblick nicht an. Sie können sich nicht vorstellen, wie hier die Anzeige auf der Anlage rumspringt. Ich kann den Namen wirklich nicht drücken, wenn sich zu viele Leute aufs Mal anmelden. Vielen Dank. Barbara Mühlheim, Sie haben das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Irgendjemand muss beginnen. Einer der Hauptpunkte, der uns in der glp-Fraktion wichtig ist: Dass wir hier Gesetze haben, die sich an der Praxis, an den Problemen orientieren, dass wir aufhören, ein Links-rechts-Bashing zu machen. Aber das hat bereits wieder begonnen. Von den einen wird der Vorwurf erhoben, es sei menschenunwürdig und sie hätten nichts zu sagen, oder sie könnten nichts überlegen. Uns ist wichtig – ich beginne mit dem SAFG, der Fürsorgegesetzgebung im Asylbereich –, dass wir hier ein Gesetz haben, das wir in fast allen Punkten mittragen. Weshalb? – Es probiert ein neues Modell aus. Es versucht hier im Kanton Bern ein Modell aus dem Kanton Graubünden zu implementieren, das dort erfolgreich realisiert wurde. Es ist nämlich der Versuch, die Forderung ernst zu nehmen, dass Asylnehmende auch schon in den Integrationsbemühungen vermehrt vorwärts machen. Das ist nicht Theorie, das ist nicht herausgeschunden. Graubünden zeigt uns auf, dass das erfolgreich sein kann. Viel zentraler aber ist in diesem Gesetz: Es bildet das Fünf-Regionen-Modell ab. Damit versuchen wir, die Asylintegration näher an den Gemeinden wahrzunehmen, näher an den Regierungsstatthaltern in den Regionen selbst, und insbesondere auch die Akzeptanz dafür zu erreichen, dass vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge neu nach den gleichen Werten geschult und gefördert werden sollen.
Wenn man klare Forderungen stellt, gehört aber auch dazu, dass man klare Ausnahmeartikel macht. In allen Bereichen, in welchen man hier eine Forderung hat, sagt dieses Gesetz gleichzeitig auch, dass es Ausnahmen geben soll, dass im Einzelfall individuelle Abklärungen unabdingbar sind. Dies, um eigentlich auch diesen Segmenten und Leuten gerecht zu werden, die nicht dieselbe Energie haben, die nicht mehr dieselben Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Für uns ist sehr wichtig, dass diese Ausnahmeartikel postuliert werden. Uns ist aber auch wichtig, dass man von Realitäten ausgeht und sagt: «Wir wollen nicht nur einen Artikel drin, wonach eigentlich die Verfassung respektiert werden soll.» Das haben wir noch eingebracht, und das ist jetzt ein GSoK-Antrag.

Wir wissen alle, dass uns Kulturen aus Ländern, in denen Männer immer noch an erster Stelle sind, hier in der Schweiz Probleme machen und dass es eigentlich wichtig ist, deshalb auch in diesem Gesetz die Frage der Gleichstellung von Frau und Mann, die für uns selbstverständlich sein sollte, noch einmal festzuhalten. Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht das erste Mal: Vor ein paar Jahren legten wir auch im Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG) einen fast gleichen Passus fest. Denn es ist uns wichtig zu signalisieren, dass wir hier vorwärtsmachen wollen. Es ist wichtig, dass wir dazu stehen, dass das unabdingbar ist, um sich hier integrieren zu lassen.
Ich komme zum zweiten Gesetz. Dieses Gesetz hat uns mehr Bauchschmerzen bereitet. Ich habe gesagt, dass wir uns an den Realitäten orientieren wollen. Es ist uns sehr wichtig, dass wir von Fakten ausgehen und ein Gesetz haben, das nicht idealtypisch eine Wunschvorstellung abbildet, sondern es soll die Realitäten leben und aufnehmen. Der Hauptpunkt darin ist, dass wir wissen, dass bei der sogenannten konsequenten Rückführung – was sich so nett anhört und wofür die Polizeidirektion den Auftrag hat – die Realität anders aussieht. Fakt ist auch mit dem neuen Gesetz, dass während der letzten elf Jahre mit dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) 88 000 Asylbewerbende, oder solche mit negativem Entscheid, abgetaucht sind. Das nennt man eine sogenannt unkontrollierte Ausreise. Nein, Kollegen, diese ist eben unkontrolliert! Denn ob sie ausreisen oder hierbleiben, wissen wir nicht. Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns den 88 000 Leuten in der Schweiz – ein paar Tausend sind es wohl auch in Bern – nicht annehmen und unsere Gesetze nicht auf diese ausrichten, dann machen wir denselben Fehler, den wir in den Achtzigerjahren in der Suchtpolitik gemacht haben. Erst als wir die grossen offenen Drogenszenen hatten, merkten wir, dass wir wahrscheinlich mit den Bundesgesetzen zu rigide sind, zu wenig Spielraum haben. Insbesondere übernahm der Kanton Bern schon damals die Vorreiterrolle und machte innerhalb des Spielraums, den es gab, explizit neue Angebote. Heute spricht niemand mehr darüber. Wir wissen aus den Achtzigerjahren, dass wir schlussendlich genau mit diesen Möglichkeiten auch die Bundesgesetzgebung stark beeinflusst haben. Was heisst das konkret? – Wir verlangen eben sehr wohl, dass man die Fragestellungen derjenigen Leute, die nicht zurückkehren, aus irgendwelchen Bereichen, näher anschaut, und insbesondere, dass wir bei der Art und Weise der Rückführung, auch bezüglich des Zeitraums, mehr Spielraum erhalten. Das Bundesgesetz lässt dies zu. Die Anträge, welche Ihnen mein Kollege Köpfli noch näherbringen wird, versuchen genau diesen Spielraum zu bieten. De facto ist es so: Wenn wir nichts tun, haben wir einen Schwarzmarkt, eine Scheinwirtschaft, eine Schattenwirtschaft und schlussendlich auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, die an allen Orten je länger desto stärker verbreitet sind. Die Stadt Bern, insbesondere die Kantone ... Die Städte sind viel mehr als die Gemeinden mit dieser Situation konfrontiert, weil diese Leute in ihren Communities natürlich primär in den Städten bleiben und dort auffallen. Kolleginnen und Kollegen, es ist an uns, hier zu versuchen, gesetzlich den grösstmöglichen Spielraum zu geben.
Wir können nicht so tun, als hätten wir diese Problematik nicht, nach dem Motto «aus den Augen, aus dem Sinn». Die Taktik, das Bundesgesetz, wenn immer möglich auszuweiten, ist wichtig. Schlussendlich lautet die Frage, die wir uns über kurz oder lang stellen: Wenn wir versuchen, Migrationsprobleme mit dem Asylgesetz zu lösen, dann laufen wir immer auf. Also, versuchen wir, wenn immer möglich, diese Asylgesetzgebung, oder, besser gesagt, die repressive Gesetzgebung, die wir hier im Kanton Bern auch haben müssen – wir stehen zu den Rückführungen der Leute –, so zu gestalten, dass wir die grösstmögliche Chance haben, dass die Leute freiwillig zurückkehren. Dazu braucht es verschiedene Varianten. Diese lässt der Bund zu, und wir können sie anpacken.
Ich komme zum Schluss. In diesem Sinne ist für uns klar: Wir wollen ein Gesetz, das sich nicht den Realitäten verschliesst. Das heisst, auch 15- bis 18-Jährige müssen unter Umständen kurzfristig inhaftiert werden können, als Zwangsmassnahme, damit sie überhaupt rückgeführt werden können. Wer die Realitäten kennt, weiss, dass diese Intervention der Polizei als absolute Ultima Ratio zur Verfügung stehen muss. Wir wollen auch, dass man keine Eigengoals für Non-Profit-Unternehmungen schiesst. Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Modell verabschiedet. Das heisst, dass jede Institution, die für eine Region verantwortlich ist, neu eine bestimmte Geldsumme erhalten muss, und wenn sie es damit nicht schafft, dann hat sie über kurz oder lang ein Defizit. Man kann jetzt nicht sagen, sie müsse das Defizit selber tragen, dürfe aber nie eine Überdeckung haben, was sie nicht darf, oder einmal etwas von diesem kleinen Auftrag zurücklegen. Das ist unsinnig. Ich bin Mitglied des Vorstands des Roten Kreuzes. Ich weiss, worum es geht. Lassen Sie ihnen den Spielraum, den ihnen Regierungsrat Schnegg gegeben hat. Klären Sie diese Sache in den Leistungsverträgen, aber bitte nicht in Gesetzen. Lassen Sie hier den einzelnen Non-Profit-Organisationen den Spielraum. Um diese geht es nämlich primär.

Der letzte Punkt: Vielleicht wäre es gut, wenn man ab und zu mit Verwaltungsrichtern aus der eigenen Partei darüber spräche, was man anstellt, wenn man hier solche Fristbegrenzungen macht. Ich hatte heute mit den grünen Verwaltungsrichterinnen die Gelegenheit dazu. Man kann relativ einfach aufzeigen, was es heisst, wenn wir hier eine solche Begrenzung von zehn Tagen machen. Überladen Sie dieses Gesetz bitte nicht mit Dingen, von denen man in der Praxis nichts weiss. Das Verwaltungsgericht zeigt Ihnen klar auf, dass es, trotz Pikettdienst, bei sehr sensiblen Fällen gar nicht möglich ist, innert zehn Tagen solche Entscheide zu fällen. Oder es geht auf Kosten der Qualität und des Insassen, der dann eigentlich verteidigt werden sollte. Belassen wir dem Gericht die Stufengerechtigkeit, die es haben muss. Machen wir hier nicht irgendwelche neuen Varianten, die weder Fuss noch Hand haben, noch praxistauglich sind. Nehmen wir unter den Aspekten, die Herr Köpfli noch ausführen wird, diese beiden Gesetze mit einer positiven Haltung entgegen.

Präsident. Noch einmal, ganz kurz, zur Präzisierung. Stefan Costa möchte Sie jeweils vorher kurz fragen: «Sprechen Sie zu beiden Gesetzen oder nur zu einem?». Wenn Sie nur zu einem sprechen, wissen wir, dass es nach 4 Minuten 45 Sekunden zu blinken beginnt, andernfalls allerspätestens nach 9 Minuten 45 Sekunden. Wir lassen Ihnen wirklich diese Zeit. Nun spricht Thomas Gerber für die Grünen. Auch er äussert sich zu beiden Gesetzen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wie bereits erwähnt: Ich halte mein Eintretensvotum gleich zu beiden Gesetzen. Die grüne Fraktion begrüsst die Neustrukturierung des gemeinsamen Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Grundsatz und damit die Vereinfachung der Abläufe und Verantwortlichkeiten. Wir können die neuen Kompetenzaufteilungen und Aufgabenentflechtungen zwischen der GEF und der POM nachvollziehen. Sie erlauben den Direktionen, sich auf ihre jeweiligen Kernaufgaben zu konzentrieren. Wir sind aber sehr skeptisch, was die konkreten Ausgestaltungen der Zuständigkeiten betrifft, insbesondere aufseiten der GEF. So ist zwar sehr zu begrüssen, dass der Regierungsrat die individuelle und die berufliche Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen fördern möchte. Es bleibt aber unklar und ist nicht ersichtlich, wie das erreicht werden soll und wie individuelle Integration gemessen werden kann. Wir hätten uns gewünscht, dass der Regierungsrat konkrete Massnahmen vorschlägt und aufzeigt, wie die Umsetzung erfolgt und wie der Erreichungsgrad gemessen werden kann. Weiter erachten wir die vollständige operative Auslagerung und Delegation sämtlicher Integrationsaufgaben, wie Unterbringung, Sozialhilfe, Betreuung und Integration, an externe Leistungserbringer in der vorgesehenen Form als äusserst heikel.
Hier entledigt sich der Kanton seiner gesamten Verantwortung in fast unzulässiger Art und Weise. Es bleibt offen, wie die Partner, bei vollumfänglicher unternehmerischer Freiheit, die öffentlichen Gelder einsetzen werden – ob zugunsten der Geflüchteten und der gut ausgebildeten Mitarbeitenden, die für eine bestmögliche Integration nötig sind, oder für einen teuren Overhead und einen Gewinn. So dürfen aus Sicht der Grünen die regionalen Partner bei der Erfüllung des Betreuungs- und Begleitungsauftrags keinen Gewinn generieren, der nicht wiederum direkt den Schutzsuchenden zugutekommt oder dort investiert werden kann. Man merkt der Gesetzesvorlage an, dass sie mit dem Fokus auf die Kosten konzipiert wurde. Das ist äusserst bedauerlich. Denn damit riskiert der Kanton die mit der neuen Strukturierung verbundenen Chancen zu verpassen. Die ganze Vorlage droht so zu einer kurzsichtigen Sparübung zu verkommen. Und genau das ist, insbesondere im Integrationsbereich, der falsche Ansatz. Der Kanton könnte hier wesentlich nachhaltiger wirtschaften und mittel- bis langfristig deutlich mehr Sozialhilfeleistungen sparen, wenn er zum Beispiel die Unterstützung des Spracherwerbs im Regelfall nicht auf ein völlig ungenügendes Niveau A1 beschränken würde. Eine solche Sparmassnahme beschneidet nicht nur die Chance der Asylsuchenden auf eine gelungene Integration, sondern tangiert auch die Interessen unserer Gesellschaft in Hinblick auf ein gutes Zusammenleben mit den zu uns geflüchteten Menschen.
Weiter steht im Vortrag, dass der Vernetzung mit der Wirtschaft bei der Arbeitsvermittlung eine bedeutende Rolle zukommen solle. Entsprechend solle der Kanton Anreize für die Integrationsbereiten schaffen. Doch was das konkret heissen könnte und welche Art von Anreizen möglich wäre, das bleibt offen. Dass das gelingt, muss erst noch bewiesen werden. Es wäre deshalb sinnvoll, die Neustrukturierung des Asylbereichs und die Arbeitsintegration von Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, nach einer bestimmten Zeit zu evaluieren. In Anbetracht der kritischen Haltung zu den ausgewählten Gesetzesartikeln haben wir Grünen in der vorberatenden Kommission eine Reihe von Anträgen unterstützt. Eine bessere Integration und eine würdige Behandlung schutzsuchender Menschen sollte langfristig weniger Sozialhilfekosten zum Ziel haben. Der Rat wird entscheiden, welche Prioritäten er bei der Gesetzesberatung setzen möchte.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich spreche zum EG AIG und AsylG. Das kantonale Einführungsgesetz beschränkt sich im Wesentlichen auf die Regelung des Vollzugs übergeordneter Vorgaben des Bundesrechts. Es werden darin die mit dem Vollzug zusammenhängenden Fragen der Organisation und Zuständigkeit kantonal geregelt. Übergeordnet, das bedeutet eben auch, dass die materiellen Aspekte weitgehend auf Bundesebene geregelt sind. Für die BDP heisst das, dass es wenig sinnvoll ist, das kantonale Einführungsgesetz mit zusätzlichen Anforderungen und Auflagen anzureichern. Was die BDP auch nicht will, ist eine Gesetzgebung, welche die bundesrechtlich anerkannten Asylvorgaben wieder aufweicht. Mit diesen vom Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit vorgelegten Gesetzesvorlagen ist die BDP einverstanden. Wir werden somit diese Vorlage unterstützen und sämtliche Anträge ablehnen, auch die Minderheitsanträge. Ich werde dann auch nicht mehr zu den einzelnen Anträgen sprechen.
Die Kommissionsminderheit versucht mit verschiedenen Anträgen, die bundesrechtlichen, anerkannten Asylvorgaben aufzuweichen oder sogar zu torpedieren. Wir erachten dieses Vorgehen nicht unbedingt als zielführend. Wir sind nämlich der Meinung, dass das vor allem den Nicht-Abgewiesenen einen Bärendienst erweist. Abgewiesene haben grundsätzlich Anspruch auf Nothilfe, und sie haben das Land nach Möglichkeit zu verlassen. An diesem Grundsatz möchten wir nichts ändern. Anders zu argumentieren bedeutet, dass wir riskieren, dass in einer breiten Bevölkerung die Akzeptanz für unser Asylrecht wieder schwindet. Und das will die BDP nicht. Einzig bei den Einzelanträgen Köpfli gibt es eine Minderheit, welche Sympathien hat für die Anträge zu Artikel 2 und Artikel 16 und diese unterstützen wird. Die Mehrheit lehnt diese ebenfalls ab. Ich bitte Sie, auf dieses Gesetz einzutreten.

Präsident. Grossrätin Anita Herren spricht für die BDP zum zweiten Gesetz.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich mache es kurz. Ich spreche zum zweiten Gesetz, dem SAFG. Ich nehme es vorweg: Die BDP unterstützt das Gesetz zur Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich, so wie es hier vorliegt. Die Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist eine Vorgabe des Bundes, und sie wird im Kanton Bern mit diesem Gesetz umgesetzt. Das Hauptziel beschleunigter Verfahren ist sicher wichtig und richtig. Die BDP begrüsst das Vorgehen zur Umsetzung der Strategie NA-BE: schnellere Verfahren und eine Aufnahmeanzahl im Kanton, die zurückgeht, aber mit Leuten, bei denen die Wahrscheinlichkeit eben höher ist, dass sie hierbleiben können. Wir befürworten auch die klarere Trennung der Zuständigkeiten der GEF und der POM. Das Motto «Fördern und Fordern» mit dem Fokus auf Integration, Bildung und Sprache ist der BDP ausgesprochen wichtig, und wir finden es auch richtig. Wir unterstützen, dass der Wechsel in die zweite Phase an Bedingungen geknüpft wird. Deshalb wird die BDP diesem Gesetz, wie es vom Regierungsrat und der GSoK-Mehrheit vorbereitet wurde, zustimmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte mich im Namen der SVP-Fraktion für die gute, die sehr gute Vorbereitung durch die POM recht herzlich bedanken. Wir haben innerhalb der SiK sehr gute und spannende Anhörungen geniessen können, wie die Nothilfe in anderen Kantonen gehandhabt wird. Die Beispiele aus den Kantonen St. Gallen und Solothurn haben uns gezeigt, dass wir mit dem uns vorliegenden Einführungsgesetz auf dem richtigen Weg sind und die Nothilfe so, wie sie jetzt vorgesehen ist, sozial verträglich aufgebaut ist. In St. Gallen sind die Strukturen so aufgebaut, dass Personen untergebracht und auf die Rückkehr vorbereitet und verpflegt werden. Es wird mit Videokameras überwacht. Die Leute sind auch umzäunt. Die Unterkunft, die man im Kanton St. Gallen hat, ist weit ab vom Schuss, ohne öffentliche Verkehrsmittel. Die Fahrt dorthin dauert ungefähr 30 Minuten. Ähnlich hatten wir es ja für Prêles vorgesehen. Dort hätten wir eine gute Unterkunft gehabt, um dieses Problem dort zu lösen. *(Es erfolgt ein Zwischenruf an den Redner. / L'orateur se fait apostropher.)* – Doch, ich bin schon der Meinung, dass man das hier drinnen heute kurz erwähnen darf! Beschäftigung oder Beschulung, das gibt es im Kanton St. Gallen nicht.
Unser Gesetz ist ja ein Teil der Umsetzung von NA-BE, der wir ja alle, jedenfalls der grosse Teil von uns hier, deutlich zugestimmt haben. Die wichtigsten Änderungen, dass Personen mit einem negativen – mit einem negativen! – Asylentscheid unser Land rasch verlassen müssen, ist aus Sicht der SVP-Fraktion eine der wichtigsten Forderungen, und wir erwarten auch eine strikte Umsetzung. Dazu noch folgende Bemerkungen: Es muss uns klar sein, dass die genannten Personen vom Staatssekretariat für Migration (SEM) einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Dieser Asylentscheid ist rechtskräftig, und er muss vollzogen werden. Eine rasche selbstständige Ausreise muss angestrebt werden. Dieses Ziel soll mit Rückkehrberatungen erreicht werden.

Die Nothilfebeziehenden müssen unbedingt in separaten Rückkehrzentren untergebracht werden. Die Nothilfe beschränkt sich auf das verfassungsrechtliche Minimum und darf nach Auffassung der SVP nicht ausgeweitet werden. Wir haben deshalb wenig bis gar kein Verständnis dafür, dass jetzt von linker Seite alles unternommen wird, um abweisende rechtskräftige Entscheide praktisch rückgängig zu machen, um das Bleiberecht für diese Personen zu erhalten. Man kann sich durchaus für Asylbewerber einsetzen, geschätzte Anwesende. Aus unserer Sicht ist aber irgendwo die rote Linie überschritten. Wir sollten uns hier wenigstens an die gesetzlichen Grundlagen und die Entscheidungen halten, die gefällt wurden. Nichteintreten auf ein Asylgesuch kann heissen, dass eine Person aus diesem Land gar keinen Schutz braucht, oder dass es ein Dublin-Fall ist. Das müssen wir jetzt respektieren. Mit diesen beiden Gesetzen machen wir jetzt eine saubere Trennung zwischen Abgewiesenen und vorläufig Aufgenommenen. Für uns ist deshalb der Artikel 16 dieses Gesetzes ganz klar abzulehnen, damit wir am Ende in den Unterkünften nicht eine Durchmischung haben, welche dann auch höhere Kosten verursacht. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP, den Anträgen der Regierung und fast allen Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen, bis auf einen, damit wir ein sozialverträgliches Gesetz zu abgewiesenen Asylbewerbern in Kraft setzen können. Die SVP ist in diesem Sinne für das Eintreten auf dieses Gesetz.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich spreche ebenfalls zum EG AIG und AsylG. Die Schweiz ist Abschiebe-Europameisterin. Die Schweiz ist dasjenige Land in Europa, das Menschen am effektivsten abschiebt und wegweist. Hinter diesem Bild der effizienten Schweizer Abschiebungsmaschinerie verbirgt sich aber ein unmenschliches Geschäft. Es geht um zerstörte Leben, verlorene Hoffnungen, um Ängste, Verzweiflung und Not. Und das in einem wohlhabenden Land wie der Schweiz. «Mama, was ist Krieg?», das fragen mich meine Kinder am Mittagstisch, und ich weiss nicht genau, was ich einem 4-, 7- oder 8-jährigen Kind darauf antworten soll. Ich weiss nicht, wie es ist, von Krieg, Terror und Hunger bedroht zu sein. Für mich ist es bloss Theorie. Für viele Menschen auf der Welt aber ist es bitterer Ernst. Nie zuvor in der Geschichte waren mehr Menschen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung als heute. Gleichzeitig macht Europa die Grenzen dicht. Die Flucht wird immer gefährlicher, und entlang der Fluchtrouten kommt es zu humanitären Katastrophen. Tausende Frauen, Männer und Kinder ertrinken jährlich im Mittelmeer. Die Schweiz blieb nicht untätig. Bei uns wurde reagiert, wenn auch leider nicht direkt auf die humanitäre Krise, sondern indem in der Schweiz die Gesetze verschärft wurden. Zum Beispiel wurde das Botschaftsasyl abgeschafft. Es wird immer schwieriger, überhaupt einen positiven Asylentscheid zu erhalten. Der Familiennachzug wird erschwert, und das Dublin-System wird konsequent genutzt, obwohl die Situation in Griechenland und Italien elend ist. Das wissen wir alle. Ja, die Schweiz hat heute auf nationaler Ebene eins der härtesten Asylgesetze überhaupt. Es scheint, als sei die humanitäre Tradition in Vergessenheit geraten, oder als hätte es diese gar nie gegeben. Abschreckung und konsequentes Abschieben stehen heute im Vordergrund. Denn Elend, Leid, Krieg und Verfolgung, das soll uns in unserem wohlbehüteten Alltag nicht stören.
Diese harte Haltung zieht sich auch wie einer roten Faden durch das kantonale Einführungsgesetz zum Ausländer-, Integrations- und Asylgesetz, das Gesetz also, das wir heute beraten. Der Kanton setzt auf eine Vollzugspraxis, die auf Abschreckung und Repression zielt. Dabei wäre es heute nötiger denn je, sich für ein menschliches Asylwesen einzusetzen. Klar, wir bewegen uns im Rahmen, den der Bund vorgibt, und dieser ist repressiv. Und doch können wir in bescheidenem Masse mehr tun, beispielsweise indem wir zum Schutz der besonders verletzlichen Personen beitragen, zum Beispiel indem wir die Kinderrechtskonvention konsequent umsetzen. Sie schützt nämlich Kinder auf der ganzen Welt, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Zum Beispiel, indem wir auf Administrativhaft verzichten oder sie wenigstens stark einschränken. Das alles wird im vorliegenden Gesetz nicht gemacht.
Heute findet eine Verelendung in unserem Kanton, in unserem Land, statt, vor unseren Augen. Es betrifft Menschen, die mit Nothilfe leben, weil sie einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Die Verelendung kommt schnell, weil kaum jemand von 8 Franken pro Tag leben kann. Denn mehr gibt es für diese Menschen mit Nothilfe nicht. Und die Hürden, um diese mickrige Nothilfe überhaupt zu erhalten, diese werden immer höher. Ich höre das Argument, dass diese harte Gangart nötig sei, weil es Leute gebe, die das System ausnutzten. Wer aber den Einzelfall nutzt, um eine härtere Gangart gegenüber allen Betroffenen zu legitimieren, bestraft immer die Falschen. Der Grat zwischen konsequenter Abschiebung und menschenunwürdigem Handeln ist sehr schmal. Zum Recht, ein Asyl-

gesuch zu stellen, gehört auch die Möglichkeit, dass dieses Gesuch abgelehnt wird. Deshalb sind Betroffene nicht schuldig oder kriminell, sobald sie diesen Entscheid erhalten. Für sie gelten Grund-, Menschen- und Kinderrechte. Das ist die Richtschnur, an die wir uns halten müssen. Auch Verfahrensrechte dürfen in einem Rechtsstaat nicht beliebig eingeschränkt und verwässert werden. Das vorliegende Gesetz nutzt diesen Spielraum zugunsten der Menschen eindeutig nicht aus. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird sich für mehr Menschlichkeit in diesem Gesetz einsetzen. Meine Fraktion wird Anträge, welche die Situation der Menschen verbessert, annehmen.

Präsident. Ebenfalls für die SP-JUSO-PSA: Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich spreche zum SAFG. Worum geht es in diesem Gesetz? – Es geht in diesem Gesetz eigentlich um die Umsetzung der Bundesvorgaben. Was sagen diese Bundesvorgaben? – Es wurde viel von NA-BE, von dieser Strategie gesprochen, die wir hier auch einmal diskutiert haben. Aber es geht eigentlich um die Umsetzung dieser sogenannten Integrationsagenda, auf welche sich der Bund und die Kantone im Jahr 2018 geeinigt haben. Welches sind die Ziele dieser Integrationsagenda? – Ich nenne einige. Da geht es einerseits um die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dank besserer Integration. Es geht darum, weniger sozialhilfeabhängige Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu haben. Andererseits gibt es dann verschiedene Ziele, welche diese nach gewissen Jahren erreicht haben müssen. Zur Erreichung dieser Ziele müssen die Kantone eine recht grosse Palette an Massnahmen zur Förderung und Integration umsetzen. Darauf haben sich Bund und Kanton geeinigt. Bund und Kantone haben sich geeinigt, dass überwacht wird, ob diese Ziele erreicht werden, und dass es ein Monitoring gibt. Soweit, so gut, könnte man eigentlich meinen.
Was macht jetzt aber unser Regierungsrat daraus? – Er stellt die notwendigen gesetzlichen Anpassungen unter zwei Prämissen: Zielerreichung um jeden Preis; dem könnte man ja vielleicht noch zustimmen. Und zweitens: Dieser Preis muss möglichst tief sein; und da muss man entschieden dagegen sein. Denn beides gleichzeitig erreichen kann man nicht. Man kann nicht zu einem möglichst günstigen Preis so schwierige Ziele erreichen. Das ist unsere feste Überzeugung. Dem Kanton gehen diese Kostenoptimierungsmassnahmen, diese kosteneffizienten Massnahmen, über die Integration, über diese gesellschaftlich wichtige Integration. Wenn man das Gesetz unter diesem Aspekt liest, dann sieht man das.
Wie bereits von der Minderheitssprecherin Sara Gabi erwähnt worden ist, gibt es in diesem Gesetz zudem eine umfangreiche Palette von Sanktionsmöglichkeiten. Aber bei den Fördermassnahmen bleibt der Regierungsrat im Ungefähren und schwammig. Diese Gesetzesvorlage zeugt auch von einem Misstrauen gegenüber den vorläufig Aufgenommenen und den Flüchtlingen. Dem Fordern wird viel mehr Gewicht beigemessen als dem Fördern. Es gibt auch Positives in diesem Gesetz. Beispielsweise ist die Zahl der Ansprechpartner für den Kanton und die der Schnittstellen kleiner. Es wird vereinfacht und reduziert. Es wir übersichtlicher, auch effizienter. Das kann dem Kanton, aber auch den Flüchtlingen zugutekommen. Zudem werden Zuständigkeiten auf Ebene Verwaltung klarer geregelt. Aber: Im SAFG kommt die dringend notwendige Integration unserer Ansicht nach viel zu kurz. Deshalb fordern wir beispielsweise, dass der Aufenthalt in den Kollektivunterkünften zeitlich beschränkt werden muss. Ich komme nachher bei den Anträgen darauf zu sprechen.
Zu diesem Kostendruck, dem die regionalen Partner ausgesetzt sind, kommt der Zeitdruck. Es ist absolut störend, dass der Kanton die Vergabe an die regionalen Partner abschliesst, bevor wir hier die gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben und bevor diese rechtskräftig sind. Das Parlament könnte nämlich durchaus noch Änderungen am Gesetz vornehmen, sodass sich die regionalen Partner anders aufstellen müssten. Es könnte theoretisch sein, dass wir hier anders entscheiden. Da bin ich natürlich auch gespannt, wie Sie darüber befinden werden. Das Beispiel des Kantons Graubünden wurde angesprochen. Wir hatten diesen zu uns eingeladen. Es war ein sehr interessantes Referat. Der entscheidende Unterschied zum Kanton Graubünden ist, dass der Kanton Graubünden diese Aufgaben als Kanton selbst wahrnimmt. Er ist also viel flexibler, gewisse Änderungen dort vorzunehmen, wo sich etwas nicht bewährt hat, und muss das nicht mühsam über Leistungsverträge mit diesen regionalen Partnern, mit diesen Ausschreibungen machen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion stehen diesem Gesetz äusserst kritisch gegenüber. Je nachdem, ob die Minderheitsanträge, welche wir unterstützen, oder auch die wenigen Mehrheitsanträge, welche durchkamen, hier im Plenum durchkommen oder nicht, werden wir diesem Gesetz zustimmen oder es ablehnen.

Präsident. Für die Fraktion FDP: Grossrat Andreas Hegg. Er spricht zu beiden Vorlagen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Uns von der FDP ist wichtig, dass der Kanton Bern im Asyl- und Flüchtlingsbereich die nötigen Anpassungen an die beschlossene Neustrukturierung auf Bundesebene vornimmt und die Chance beschleunigter Asylverfahren möglichst rasch umsetzt. So wird der Volkswillen umgesetzt. Das heisst: Auf der einen Seite gibt es vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, und diese sollten wir möglichst rasch mit Massnahmen gut integrieren. Das ist wichtig. Auf der anderen Seite gibt es ganz klar Flüchtlinge, die eben nach den Abklärungen des SEM – und diesen vertrauen wir – einen negativen Entscheid erhalten. Diese müssen unser Land verlassen. Für uns ist es sehr wichtig, dass diese Leute das Land verlassen und der Entscheid umgesetzt wird. Es kann nicht sein, dass wir jetzt irgendwelche Zugeständnisse machen, noch Spielraum ausnützen und Ausnahmen beschliessen, und ich weiss nicht, was noch alles. Am Ende schaffen wir diese Leute natürlich nicht aus, dann gehen diese Leute nicht. Dann wird der Volkswille eigentlich auch nicht umgesetzt. Werte Damen und Herren, wenn wir die Akzeptanz unserer Asylpolitik in der Schweiz hochhalten wollen, dann müssen wir das, was wir dem Volk versprochen haben, worüber das Volk abgestimmt hat, auch umsetzen. Das ist wichtig. Tun wir dies nicht, gibt das der Fremdenfeindlichkeit Auftrieb, und das wollen wir von der FDP nicht. Fazit: Die Fraktion FDP unterstützt grundsätzlich die beiden Gesetze und die Vorschläge des Regierungsrates. Bei den Kommissionsanträgen wird die Fraktion der FDP die Mehrheitsanträge unterstützen. Die anderen lehnen wir alle ab.

Präsident. Für die Fraktion der EVP: Melanie Beutler. Sie spricht zu beiden Gesetzen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Mit diesen neuen Gesetzen setzen wir ja bekanntlich Bundesgesetzgebung, die bereits in Kraft ist, auf kantonaler Ebene um. Der Bund setzt den Kantonen einen Rahmen, einerseits dahingehend, was mit den abgewiesenen Asylbewerbern geschehen soll, andererseits in Bezug auf das, was von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erwartet wird, und wie man sie in ihren Integrationsbestrebungen unterstützen kann. Die EVP anerkennt den Rahmen, der uns durch den Bund gesetzt ist. Trotzdem sind wir überzeugt, dass es für uns hier im Kanton Bern Spielraum gibt, wie wir diese Gesetze umsetzen können. Laut Vortrag setzt die GEF die Priorität bei ihrem Kredo «Fordern und Fördern» in Artikel 4 zum Beispiel auf das Fordern. Wir von der EVP hingegen priorisieren das Fördern. Dazu ein kleines Bild. Es ist das Bild vom Fliegen. Ein Flugzeug hebt bekanntlich nur ab, wenn die Kraft, die nach oben zieht, also der Auftrieb, stärker ist als die Kraft, die nach unten zieht, die Schwerkraft. So hat einmal ein Pädagoge gelingende Erziehung charakterisiert. Ich denke, das gilt auch ganz generell für Menschen. Den Sog nach oben zu fördern, zu befähigen – genau so können wir mehr Menschen zum Fliegen bringen, sprich zu gelingender Integration verhelfen. Das gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche zu Beginn ihres Berufslebens oder des Lebens allgemein.
Zum EG AIG und AsylG: Der Regierungsrat will die abgewiesenen Asylbewerber in einer oder eben mehreren separaten Kollektivunterkünften unterbringen. Er will auch keine Anreize bieten, oder darf keine Anreize bieten, dass diese Menschen hierbleiben möchten. Allerdings mutet die Aussage der POM – «Diese Leute können jederzeit freiwillig zurückkehren.» – auch ein wenig zynisch an, wenn wir eigentlich alle wissen, dass diese Taktik – ich brauche jetzt ein starkes Wort –, diese Zermürbungstaktik in der Vergangenheit nicht funktioniert hat. Das hat das Beispiel des Sachabgabezentrums auf dem Jaunpass ja gezeigt. Das wird aus Sicht der EVP auch in der näheren Zukunft wohl nicht funktionieren. Allerdings kann es natürlich sein, dass zukünftige Asylverfahren tatsächlich so beschleunigt werden, dass dann die Abgewiesenen nach kurzer Zeit aus den Bundeszentren in den Kanton kommen und dann von hier aus, nach wenigen Tagen oder Wochen, die Schweiz wieder verlassen. In diesem Moment, heute und hier, ist das allerdings noch Zukunftsmusik. Im Moment geht es nämlich um diejenigen, welche nach Jahren hier in der Schweiz einen Abweisungsentscheid erhalten haben. Viele davon haben sich hier gut eingelebt. Ein Teil von ihnen hat die Sprache bereits gelernt. Ein Teil hat eine Ausbildung gemacht oder steht vielleicht sogar finanziell schon auf eigenen Füssen. Und obwohl sie nicht ausgeschafft werden können, sollen sie jetzt eben auf Nothilfe gesetzt, in ein abgelegenes Rückreisezentrum gebracht werden und dann eben freiwillig zurückkehren.
Für die EVP ist nach wie vor offen, ob es diese separaten Rückkehrzentren wirklich braucht und ob man die Abgewiesenen tatsächlich von den anderen Gruppen trennen muss. Für uns ist hingegen klar, dass der Umstand, dass diese Menschen abgewiesen werden, ihre Würde nicht tangieren darf. Sie sollen, ob abgewiesen oder nicht, ob sie zurückgeschafft werden können oder nicht, ein menschenwürdiges Leben führen dürfen. Auch das Einführungsgesetz soll hier für die Betroffenen, in erster Linie Kinder und ihre Familien, menschenwürdig sein. Davon lässt sich die EVP in der folgenden Debatte leiten. Sie wird deshalb vor allem die Minderheitsanträge unterstützen.

Punkto Nothilfe: Da sind wir ja vor der Verfassung alle gleich, unabhängig davon, ob wir Schweizerinnen und Schweizer oder abgewiesene Asylbewerber sind. Es gilt also nicht für die einen ein Minimum und für die anderen ein wenig mehr. Nothilfeleistungen richten sich für alle nach dem, was in der Verfassung festgelegt ist und was dort als menschenwürdig erachtet wird. Wir werden diesen Antrag in diesem Sinne unterstützen.
Jetzt noch zum SAFG. Die EVP unterstützt das vorgeschlagene Integrationsmodell. Wir finden dieses sogar gut. Dass wir den Fokus mehr aufs Fördern legen, habe ich ja eingangs schon bildlich illustriert. Uns ist wichtig, dass die Flüchtlinge und die vorläufig Aufgenommenen in ihrem ganzen Sein wahrgenommen werden und mit dem Integrationsplan, den man für sie dann schafft, zur vollen Entfaltung ihres Potenzials, sei es in der Sprache, in der Bildung oder in der Arbeit, begleitet werden. Je besser die regionalen Partner diese Leute nämlich abholen können und dieses Befähigen eben gelingt, desto bessere Resultate werden wir beim Zielerreichungsgrad der Integrationspläne haben, und desto weniger Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden beim Übergang in die Gemeindezugehörigkeit dann noch Sozialhilfebeziehende sein. Und umso weniger Langzeitkosten werden dann die Gemeinden und der Kanton bezüglich Sozialhilfe noch haben. Eine klassische Win-win-Situation also für die betroffenen Menschen, wie auch für uns und für den Kanton Bern. Die EVP-Fraktion unterstützt den Grundgedanken des SAFG. Wir sind deshalb gegen die Ablehnung. Was wir dann zu den Anträgen sagen, das hören Sie zu späterer Stunde.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich spreche über beide Gesetze. Das Asylverfahren soll künftig wesentlich schneller vollzogen werden, sodass rasch Klarheit über den entsprechenden Asylstatus besteht. Das heisst, es muss viel schneller klar sein, wer weggewiesen wird und wer bleiben darf und integriert werden soll. Das bedeutet sowohl für die betroffenen Asylbewerber als auch für den Kanton eine Erleichterung und erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung. Wer schon die Gelegenheit hatte, Einblick in andere Welten zu haben, kann manchmal über gewisse Anforderungen hier in unserem Land und in unserem Kanton einfach nur staunen. Ich selbst durfte vor einigen Jahren einen Einsatz im Staatsgefängnis von Burkina Faso in Ouagadougou machen und sah dort wirkliche Probleme. Dort sind Männer, Frauen und Kinder inhaftiert. Die Versorgung ist schlecht. Ich höre heute noch die Schläge der Knüppel, die eingesetzt wurden, um dort das Recht durchzusetzen. Das hat keinen direkten Bezug, das ist mir klar. Aber es relativiert unsere Meinung hier ein wenig. In der Schweiz hingegen dürfen sich alle auf unsere von der Verfassung geschützten Grundrechte berufen. Jeder Mensch wird geachtet und respektvoll behandelt. Jeder Asylbewerber und jede Asylbewerberin wird nach gültigem Recht beurteilt, nach dem hier in der Schweiz geltenden Recht. Aus diesem Grund hat die EDU-Fraktion ein grundsätzliches Vertrauen in unser System und respektiert jeden rechtsstaatlich ausgesprochenen Asylstatus.
Wir wissen aber auch, dass die bisherigen Asylverfahren zum Teil viel zu lange dauerten und dass während der Übergangsphase eine Härtefallregelung für bereits integrierte Asylbewerber nötig wäre. Wir alle kennen Beispiele betroffener Menschen. Hier geht es jetzt aber um die Regelung für die Zukunft. Die beiden vorliegenden Gesetzesvorlagen erachtet die EDU-Fraktion aus diesem Grund als richtig und wichtig. In der Gesetzesberatung werden wir mehrheitlich der Linie der Kommissionsmehrheit folgen. Uns ist wichtig, dass es neben dem Fördern eben auch ein Fordern im positiven Sinn gibt. Wir halten Kooperation und Mitwirkung zur Erreichung der Integrationsziele für eine selbstverständliche Pflicht der Asylbewerber. Die EDU-Fraktion ist für das Eintreten auf diese beiden Gesetze.

Präsident. Für die Fraktion SVP: Martin Schlup. Er spricht zum zweiten Gesetz.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Flüchtlingsströme wird es wohl immer geben. Das können wir wohl nicht verhindern. Und es bezweifelt auch niemand, dass man jenen Leuten, die in grosser Not sind, helfen will. Wir müssen aber auch erkennen, dass wir nicht die ganzen Flüchtlinge der ganzen Welt in der kleinen Schweiz aufnehmen können. Dafür braucht es klare Spielregeln und auch gleich noch Bedingungen. Genau diese beiden Dinge will man ja mit diesen Gesetzen regeln. Mit der Gesamtstrategie zum Asyl- und Flüchtlingsbereich hat der Grosse Rat im November 2016 die Stossrichtung festgelegt: rasche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen, konsequenter Wegweisungsvollzug, schwankungstaugliche Unterbringungslösungen und regionale Verteilung der Personen. Zustände, wie sie uns die Demo, die wir am Montag hier vor dem Rathaus hatten, mit diesen Gefangenen suggerieren wollte, gibt es hier wohl nicht. Aber trotzdem: Wir brauchen klare Spielregeln und Bedingungen in diesen Unterkünften. Denn es sind doch sehr viele verschiedene Leute aus sehr vielen verschiedenen Kulturen, die da zusammenleben müssen, und die schliesslich auch hier

bei uns leben wollen. Aus unserer Sicht ist vielmehr stossend, dass es sieben Jahre, oder bis zu sieben Jahre geht, bis das SEM oder der Bund ein Bleiberecht geben oder eben einen Wegweisungsentscheid aussprechen. Das kann in unseren Augen nicht sein. Dort muss man noch sehr stark Gas geben. Das würde sehr viele Dinge erleichtern für diejenigen, welche es betrifft, aber auch für uns im Kanton.
Mit den zwei Gesetzen vereinfachen wir die Strukturen und Verantwortlichkeiten im gesamten Asyl- und Flüchtlingsbereich. Damit erfüllen wir übrigens auch die Integrationsagenda des Bundes und die verlangten Zielsetzungen. Im Sozialgesetz für Asylanten und Flüchtlinge werden die Belange für die Aufenthaltsdauer hier bei uns im Kanton Bern geregelt, für die gesamte Zeit, die sie hier sind. Dies unter dem Motto – es ist bereits mehrfach erwähnt worden – Fordern und Fördern. Es wurde hier ein paarmal ein wenig angezweifelt. Aber, Hand aufs Herz, auch für uns gilt eigentlich, dass wir gefordert und auch gefördert werden. Aber beides wird gebraucht. Es müssen auch alle etwas dazu beitragen. Niemand kann nur fordern oder nur Förderung verlangen. Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge sind verpflichtet, erforderliche Sprachkenntnisse rasch zu erwerben. Sonst kann man sie ja gar nicht integrieren. Das heisst, Erwachsene möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren, Jugendliche schulisch weiterzubilden und sie Grundkenntnisse erwerben zu lassen, damit sie eine Berufslehre machen können. Anreize zur raschen Integration werden verstärkt, indem die Sozialhilfe und die Form der Unterbringung vom Integrationsstand abhängen. Zudem ist auch eine intensivere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die sicher nötig ist, und mit Freiwilligen vorgesehen sowie der Einbezug der Regierungsstatthalter und der Gemeinden bei der Unterbringung. Aus diesen Gründen steht die SVP ganz klar hinter den Gesetzen in der vorliegenden Form. Wir sind auch überzeugt, dass nur das die Akzeptanz des Asyl- und Flüchtlingsbereichs in unserem Kanton verbessern wird.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern, zuerst zu Peter Siegenthaler von der SP.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Zuerst zu meiner Interessenbindung. Ich bin Präsident des Vereins Asyl Berner Oberland. Das ist einer dieser neuen Vertragspartner des Kantons, und er war es schon bisher. Im Moment betreut er ungefähr 91 Personen in der ersten Phase und 750 Personen in der zweiten Phase. Wir haben also an diesem Ausschreibungsverfahren teilgenommen. Und ich darf Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war eine sehr aufwendige Sache, die wir hier gegenüber dem Kanton erbringen, nachweisen mussten. Es war auch zu Recht eine aufwendige Sache, die wir machen mussten, einerseits deshalb, weil wir nicht gerade sehr ausschreibungserfahren sind. Und ich möchte meinen, die GEF sei das bei diesem Thema auch nicht unbedingt gewesen. Deshalb waren die Vorlaufzeiten entsprechend lang. Wir machten uns im Verein Asyl Berner Oberland tagelang darüber Gedanken, wie wir zum Beispiel die Integration und unsere Bemühungen darum nachweisen. All jene, die vorhin ein wenig daran gezweifelt haben, was denn in diesem Bereich gemacht werden solle, können davon ausgehen, dass wir uns wirklich sehr intensiv und sehr vertieft mit diesen Fragestellungen auseinandergesetzt haben. Ein solch grundsätzliches Misstrauen gegenüber diesen neuen Vertragspartnern scheint mir jetzt, in diesem Stadium, nicht angebracht zu sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute ein System, bei dem nach sieben Jahren rund 80 Prozent aller Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Sozialhilfe landen. Und man darf jetzt wohl wahrlich nicht behaupten, über alle Parteigrenzen hinweg, das sei ein erfolgreiches System. Deshalb habe ich grosses Verständnis dafür, dass der Kanton hier mit neuen Ansätzen Abhilfe zu schaffen und den Integrationsteil in den Vordergrund zu stellen versucht.
Ich bin nach vorne gekommen, um noch etwas Zweites zu sagen. Es wurde in einem Votum bereits angetönt. Entsprechend differenziert werde ich auch abstimmen. Das habe ich meiner Fraktion gestern auch so gesagt. Ich bitte Sie einfach, alles darauf hin zu überprüfen, ob es den Handlungsspielraum der Vertragspartner einschränken würde. Wir machen das, respektive es liegen ein paar solche Anträge vor. Einer betrifft das Finanzielle. Es betrifft die Integration und die Kriterien dazu. Überlegen Sie sich einfach gut: Das, was man jetzt an die Vertragspartner delegiert, muss verbunden sein mit Handlungsspielraum, den sie auch haben müssen. Denn sonst wird dieses System scheitern. Wir haben bereits jetzt Erfahrungen machen können, auch in diesem volatilen Geschäft des Asylmarktes, wenn ich so sagen darf. Der Verein Asyl Berner Oberland wird das vergangene Jahr schwer defizitär abschliessen. Wir können das nur decken, weil es möglich war, Gewinne aus früheren Jahren in einem Fonds zu behalten, der uns jetzt den Ausgleich ermöglicht. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, und vor allem auch EVP-Fraktion, sehen Sie es mir nach, wenn ich jetzt gleich nicht immer wie Sie stimmen kann.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Gouverner, c'est prévoir. Und das haben die beiden Regierungsräte gemacht. Es sind nämlich Gesetze, die nicht mehr uns betreffen, so denke ich. Wir können da schon überall bei den Vorschlägen dieser Seite zustimmen. Denn uns trifft es nicht mehr. Es trifft unsere Kinder und Enkelkinder. Warum denn? – Weil letztes Jahr 2000 Babys von vorläufig Aufgenommenen zur Welt kamen. Bis diese in der Schule integriert sind, brauchen sie das Gesundheitswesen übermässig. Im Gesundheitswesen gibt der Bund 1,3 Mrd. Franken im Jahr für diese Flüchtlinge, diese Asylsuchenden aus, also eine wahnsinnige Summe. Ich war in Eritrea, das wissen einige von Ihnen, obwohl das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sagte, es gebe Kriminalität, Entführungen, Minen, es sei dort wahnsinnig gefährlich. Ich habe ein Land angetroffen, in dem zwar der Standard der Leute vielleicht so ist, wie er bei unseren Grosseltern war. Aber es sind fröhliche Leute. Alle haben Zugang zum Gesundheitswesen und zur Bildung. Es gibt keine Arbeitslose, weil der Staat schaut, wo es Leute braucht. Sie haben genug zu essen, genug zu trinken, alles was man zum Leben braucht. Aber warum kommen sie hierher? – Weil unser Standard dermassen hoch ist. Ich war dort bei Familien mit drei Kindern in Zwei- bis Zweieinhalbzimmerwohnungen. Hier habe ich nun Nachbarn, die bei uns in der Halensiedlung ein Haus bekommen haben. Es war ausgeschrieben für 3600 Franken pro Monat. Weil es bei uns ein Liebhaberobjekt wurde, das sich keine Mittelstandsfamilie leisten kann, ist jetzt eine Asylfamilie drin. Auch eine Wohnung wurde so vermietet. Sie stand lange Zeit leer, weil niemand sie sich leisten konnte.
Wir können doch mit diesen Leuten dort nicht so umgehen! Ich war in einer Schule mit achtzig Kindern, einem Internat für diejenigen, welche einen sehr weiten Weg haben bis zur Schule. Ich fragte sie nach ihrem Budget. Es sind 60 000 Franken, um 80 Kinder während eines Jahrs zu unterrichten und dort zu haben. 60 000 Franken! Gleich viel, wie wir hier für einen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) bezahlen. Das kann es doch nicht sein! Wir sind jetzt mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) daran, dass man eben dort etwas machen kann. Für die 780 Mio. Franken, die wir in der Schweiz ausgeben, könnte man dort wahnsinnige Projekte realisieren. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président signale à l'oratrice que son temps de parole est écoulé.)* Ich möchte Sie bitten, diesem Gesetz so, wie es die Mehrheit vorschlägt, zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Rednerinnen und Redner gemeldet. Dann gebe ich Regierungsrat Philippe Müller das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Das Thema Migration und Asyl bewegt die Menschen – nicht nur dann, wenn die Anzahl der Asylsuchenden sehr hoch ist, wie das kürzlich bei uns noch der Fall war. Die Bevölkerung interessiert auch die Frage, wo und wie diese Personen untergebracht werden, welche Kosten das verursacht. Und natürlich sind Einzelschicksale etwas, was auch immer wieder thematisiert wird. Die Politik hat die Weichen so zu stellen, dass der Asylbereich effektiv und zielgerichtet funktioniert und nach klaren Regeln organisiert ist. Dazu wurden verschiedene Volksabstimmungen durchgeführt. Diese waren unter anderem auch eine Folge davon, dass die Schweiz während langer Zeit in Relation zur Bevölkerung am meisten Asylgesuche in ganz Europa hatte.
Der Bund hat sich mit der Neustrukturierung des Asylbereichs eine neue Organisation gegeben. Das SEM ist in fünf Asylregionen mit Bundesasylzentren präsent. Eine davon ist, wie Sie wissen, der Kanton Bern. Erklärtes Ziel dieser Neustrukturierung ist es, die Asylverfahren zu beschleunigen. Das ist sehr zentral. Der Grossteil der Asylverfahren soll 140 Tage nach der Einreise in die Bundesasylzentren abgewickelt sein. Ebenso soll die Wegweisung von Personen mit negativem Asylentscheid direkt ab Bundesasylzentrum vollzogen werden. Den Kantonen sollen also primär Personen mit Bleiberecht zugewiesen werden. Wenn aber das Asylverfahren länger dauert als 140 Tage, dann treten die Asylsuchenden in die kantonalen Strukturen über. Dort warten sie dann ihren Asylentscheid ab.
Für den Vollzug der Wegweisungen von abgewiesenen Asylsuchenden mit Ausreiseverpflichtung ist der Kanton zuständig. Diese Personen haben ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Nothilfe. Auch der Kanton Bern strebt unter dieser neuen Ausgangslage eine Reorganisation mit einer neuen Aufgabenverteilung an, mit dem Projekt NA-BE. Seine primären Ziele sind erstens eine rasche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen, zweitens der rasche und konsequente Wegweisungsvollzug von Personen mit negativem Asylentscheid und mit Ausreisepflicht. Es wird also klar unterschieden zwischen denen, die bleiben können einerseits, und denen die nicht bleiben können andererseits. Drittens eine schwankungstaugliche Unterbringungslösung, und viertens eine regional ausgeglichene Verteilung der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Diese Vorgaben, liebe Grossrätinnen und Grossräte, hat der Grosse Rat 2016 festgelegt und vorgegeben.

Ich sage das auch wegen der diversen vorliegenden Anträgen, die davon abweichen wollen. Das wurde beispielsweise vom Fraktionssprecher der BDP gesagt. Die Direktionen POM und GEF sollen sich also künftig die Aufgaben teilen. Die GEF sorgt für die Integration mit dem SAFG und die POM für die Wegweisung mit dem Einführungsgesetz.
Die beiden Gesetze von POM und GEF, die Ihnen vorliegen, setzen diese Strategie gesetzgeberisch um. Beide Erlasse hängen inhaltlich zusammen, zwar nicht überall, aber doch an einigen wichtigen Stellen. Das ist der Grund, weshalb man jetzt die Debatte zusammen und koordiniert führt. Deshalb sind auch zwei Regierungsräte anwesend. Ich möchte an dieser Stelle den Kommissionen, welche involviert waren, der SiK und der GSoK, für die gelungene Koordination in der Vorberatung danken, ebenso den Mitarbeitenden der Direktionen. Die Koordination zwischen beiden Erlassen ist wichtig, um Ungereimtheiten oder sogar Widersprüche zu verhindern. Im Rahmen der Erarbeitung arbeiteten die zwei Direktionen intensiv zusammen. Es ist letztlich im Interesse von uns allen, dass wir ein stimmiges und funktionierendes Gesamtsystem haben, ein System, das effizient und kostengünstig ist und die Vorgaben des Bundesrechts beachtet. Dass völkerrechtliche und verfassungsmässige Rechte dabei geachtet und eingehalten werden, ist selbstverständlich, meine Damen und Herren. Das ist also sichergestellt. Das richte ich auch an die Adresse der Votantinnen und Votanten, die vorhin mit Begriffen wie Repression und so weiter hantiert haben, um dann doch selbst zu bestätigen, dass die völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Erlasse eben eingehalten werden.
Noch einige wenige Worte zum POM-Erlass, um den es zuerst geht. Es handelt sich zwar formell um eine Totalrevision des EG AIG und AsylG. Es ist aber nicht etwa so, dass jedes Kapitel, oder sogar jeder Artikel völlig überarbeitet wurde oder inhaltlich völlig anderes daherkommt. Beispielsweise gibt es im Einführungsteil des klassischen Ausländerrechts kaum Änderungen. Und auch in den Kapiteln 5 und 6, in denen es um die Anordnung von Zwangsmassnahmen geht, gibt es kaum Änderungen. Die bewährten Regelungen sollen also weitergeführt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben auch gezeigt, wie wichtig es ist, dass man flexibel auf neue Situationen reagieren kann. Das Gesetz soll deshalb dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum geben, so wie das auch in anderen Bereichen ist, und nicht in operative Fragen eingreifen. Wichtig ist auch, dass die Gemeinden weiterhin in das System eingebunden bleiben und mit dem Kanton gut vernetzt sind, damit die Informationen, wo immer nötig, fliessen. Der partnerschaftliche Ansatz ist weiterzuverfolgen. Ich bitte Sie, diesen wirkungsvollen Systemwechsel, der aufgrund von Volksabstimmungen zustande kam, zu unterstützen und deshalb das Eintreten auf das EG AIG und AsylG sowie anschliessend auch auf das SAFG zu beschliessen.

Präsident. Je donne la parole au Conseiller d'Etat, Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La Suisse a une longue tradition humanitaire, mais les défis d'aujourd'hui ne doivent pas être oubliés pour autant. Le monde change, les flux migratoires également. C'est une réalité à laquelle personne ne peut échapper, et c'est d'ailleurs la raison pour laquelle la Confédération a révisé le droit d'asile. Suite à cette révision décidée à l'échelon fédéral, le canton de Berne est en train d'adapter le domaine cantonal de l'asile et des réfugiés, et entend par là même, saisir les opportunités qu'offre la procédure d'asile accélérée en vigueur dans toute la Suisse depuis le 1er mars 2019. Comme son nom l'indique, la procédure accélérée devrait être beaucoup plus rapide. La nouvelle législation doit permettre par ailleurs une meilleure intégration des réfugiées reconnues et des personnes admises à titre provisoire, ainsi qu'un retour accéléré des requérant-e-s non-tributaires de la protection de la Suisse.
La réforme du droit d'asile est une entreprise de longue haleine, qui repose sur une étroite collaboration entre la Confédération, les cantons et les communes. La nouvelle loi fédérale a été approuvée en juin 2016 par 66 pourcent des électrices et des électeurs, ainsi que par tous les cantons. Elle implique tant pour la Confédération que pour les cantons et les communes des adaptations de grande ampleur, notamment d'ordre structurel, organisationnel, et technique. D'après les prévisions, 24 000 demandes d'asile devraient être déposées chaque année. Pour le canton de Berne, cela signifie la prise en charge d'environ 1800 personnes dont la procédure d'asile est en cours, et de quelque 1100 personnes admises à titre provisoire, à quoi s'ajoutent près de 1 900 personnes tenues de quitter le territoire. Le canton de Berne a pris la mesure des adaptations nécessaires.
En prenant connaissance de la stratégie de l'asile et des réfugiés, le Grand Conseil a dès le 23 novembre 2016 défini plusieurs axes principaux : intégration rapide des personnes admises à titre provisoire et des réfugié-e-s, exécution systématique des renvois, réaction adéquate de l'hébergement en fluctuation, et répartition équilibrée entre les régions des personnes concernées.

La restructuration cantonale du domaine de l'asile et des réfugiés reposera sur deux bases légales : la nouvelle loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR), ainsi que la révision totale de la loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile, et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE). A partir de mi-2020, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale sera responsable de toutes les questions liées à l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés. Quant à la Direction de la police et des affaires militaires, elle se concentrera sur l'exécution systématique et rapide des décisions de renvoi entrées en force.
Permettez-moi de rappeler encore une fois les principaux objectifs de cette restructuration : premièrement, une simplification des structures et des compétences. Deuxièmement, une intégration rapide des réfugiés, et des personnes admises à titre provisoire dans le marché primaire du travail ou dans une formation professionnelle. Troisièmement, une intensification de la collaboration avec les milieux économiques et les bénévoles. Quatrièmement, l'hébergement des requérants d'asile ainsi que des réfugiés et des personnes admises à titre provisoire en collaboration avec les préfectures et les communes, et cinquièmement, une transparence du calcul des coûts et une sensibilisation au rapport coût-efficacité.
Mesdames et Messieurs, les réfugiés et les personnes admises à titre provisoire doivent être mieux intégrées. Songez que dans le canton de Berne, plus de 80 pourcent des personnes relevant du domaine de l'asile et des réfugiés restent tributaires de l'aide sociale, une fois passés dans la compétence communale, c'est-à-dire après cinq à sept ans. Et ce malgré tout un éventail de mesures très coûteuses. Le phénomène n'est pas purement bernois. En effet, le constat est quasi similaire dans le reste de la Suisse. Soyons clairs : il s'agit plus d'un fiasco que d'une fierté.
Dans cette optique, la Confédération et les cantons ont mis sur pied l'Agenda Intégration suisse (AIS), un programme commun énonçant cinq objectifs contraignants visant à assurer l'efficacité du processus d'intégration. Dans le même temps, le Conseil fédéral a décidé d'augmenter le forfait d'intégration de 6000 à 18 000 francs. Pour mener à bien l'AIS, le canton de Berne a lancé NA-BE, un projet ambitieux de restructuration du domaine de l'asile et des réfugiés, qui constitue le volet opérationnel de la LAAR. Permettez-moi ici de rappeler que ce projet ne veut pas mettre d'obstacles sur le chemin des personnes à intégrer, mais au contraire, traiter ces dernières comme des individus responsables.
Par une nouvelle approche, le projet NA-BE entend accélérer le processus d'intégration des personnes du domaine de l'asile et des réfugiés, en faisant notamment appel à des partenaires régionaux. A compter du 1er juillet 2020, en effet, ces derniers assureront dans leur périmètre respectif, soit cinq au total, la responsabilité opérationnelle globale du processus d'intégration des personnes admises à titre provisoire et des réfugiés reconnus.
Entre le moment où ceux-ci seront attribués au canton de Berne, et celui où ils accèderont à l'autonomie financière ou passeront à la compétence communale, ces partenaires seront en charge des domaines de prestations suivants : encouragement de l'intégration, hébergement, gestion des cas, encadrement, aide sociale. Les partenaires régionaux devront avant tout axer leurs efforts sur l'apprentissage linguistique et l'intégration professionnelle. Deux champs d'action pour lesquels un système d'incitation financière a été mis en place. En effet, l'indemnisation qu'ils percevront sera en fonction des résultats qu'ils auront obtenus.
Permettez-moi de récapituler brièvement les principaux objectifs qui sont les nôtres : au plus tard, trois ans après leur arrivée en Suisse, les personnes admises à titre provisoire et les réfugiés disposent tous de connaissances de base de la langue, leur permettant de gérer leur quotidien. Pour ce faire, le canton de Berne mise sur l'obtention de certificats de langue reconnus. Les partenaires régionaux auront largement recours à une didactique inclusive ainsi qu'à des méthodes d'enseignement numérique, autant de solutions destinées à accélérer l'apprentissage linguistique.
A ce sujet, cette restructuration est une augmentation notoire des mesures en faveur de l'apprentissage linguistique. Actuellement, aucun objectif clair n'est défini à ce sujet, et la plupart de ces gens, ou beaucoup d'entre eux, après cinq ou sept ans, n'ont pas acquis la langue, en tout cas, pour ce qui est de gérer leur quotidien.
Quant aux enfants de zéro à cinq ans, ils doivent au début de leur scolarité obligatoire être en mesure de se faire comprendre dans la langue parlée dans leur lieu de résidence, soit le français ou l'allemand. Estimant que les structures d'accueil extrafamilial ont ici un rôle majeur à jouer, le canton de Berne entend promouvoir, par le biais de son système des bons de garde, l'intégration directe en garderie ou chez les parents de jour des enfants du domaine de l'asile qui présentent des besoins d'ordre linguistique ou social. L'objectif est qu'au contact d'autres camarades de leur âge, ces enfants tissent des liens et apprennent la langue. Pour les familles concernées, la franchise ne sera pas à la charge des communes.

Un autre enjeu est que les jeunes puissent suivre au plus vite une formation, et que les adultes s'insèrent rapidement dans le marché primaire du travail. Le canton de Berne propose d'ores et déjà des solutions transitoires, et finance des cours spécialisés ainsi que des prestations de placement sur le marché primaire du travail. Par ailleurs, nous attendons des partenaires régionaux qu'ils innovent pour assurer et faciliter l'accès au monde de l'emploi. Ils disposent pour ce faire d'une grande liberté entrepreneuriale. Cette large marge de manœuvre doit se traduire par des approches novatrices et des solutions inédites, car c'est primordial, il faut favoriser l'acquisition de qualifications et intensifier la collaboration avec les milieux économiques.
Enfin, il importe que sept ans après leur arrivée en Suisse, toutes les personnes admises à titre provisoire et tous les réfugiés connaissent bien le mode de vie en Suisse, et entretiennent régulièrement des contacts sociaux avec la population locale. L'intégration sociale fait d'ores et déjà partie intégrante du programme d'intégration du canton de Berne 2018/2021. Il appartiendra aux partenaires régionaux de renforcer résolument dans leur périmètre respectif les objectifs dans ce domaine. Le Conseil-exécutif a chargé la SAP d'assurer le pilotage stratégique du projet NA-BE. Il lui a confié le soin d'établir les rapports nécessaires demandés par la Confédération à l'intention du secrétariat d'Etat aux migrations (SEM). Pour mener à bien ces activités de monitorage, la SAP aura recours à la plateforme électronique destinée à la gestion des cas. Ce nouvel outil lui permettra en effet de contrôler régulièrement le travail des partenaires régionaux, et donc de s'assurer qu'ils ont atteint les objectifs requis, et de disposer des indicateurs nécessaires à l'élaboration des rapports demandés par le SEM. Le canton ne renonce pas du tout à ses responsabilités, bien au contraire. Il a pris les mesures nécessaires pour établir une transparence et avoir des objectifs clairs et mesurables, mais également d'avoir les flux financiers sous contrôle.
Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, la restructuration du domaine de l'asile et des réfugiés implique un remaniement organisationnel et des adaptations législatives. La POM et la SAP y travaillent activement depuis des années afin d'être prêts à passer au nouveau système le 1er juillet 2020. Le Conseil-exécutif propose donc au Grand Conseil d'entrer en matière et ensuite d'adopter les projets de la LAAR et de la Li LFAE, ainsi que les modifications indirectes des autres lois concernées. D'ores et déjà, je vous remercie de votre soutien et de votre attention.

Präsident. Ich habe aus keinem der Voten herausgehört, dass das Eintreten bestritten ist. Ich frage aber der Form halber: Ist das Eintreten auf das EG AIG und AsylG bestritten? – Das Eintreten ist nicht bestritten. Ist das Eintreten auf das SAFG bestritten? – Auch dies ist nicht bestritten.

Detailberatung (EG AIG und AsylG) / Délibération par article (Li LFAE)

Präsident. Wir kommen nun zur Beratung des ersten Gesetzes, bis und mit Artikel 16 Absatz 2. Ich werde jetzt wirklich nur noch ganz kurz beginnen, nur gerade mit dem Allerersten.

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales
Art. 1 (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Zu Artikel 2 gibt es mehrere Anträge. Diese behandeln wir nicht mehr vor der Pause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Ich bitte Sie, pünktlich um 17 Uhr wieder hier zu sein, damit wir weiterfahren können.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Corinne Zalka Schweizer (d)
Sara Ferraro (f)

Mittwoch (Abend), 5. Juni 2019, 17.00–19.00 Uhr
Mercredi soir, 5 juin 2019, 17 heures – 19 heures

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 143 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 143 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Arn Daniel, Baumgartner Lydia, Berger Stefan, Dunning Samantha, Graf-Rudolf Madeleine, Grogg-Meyer Christine, Guggisberg Lars, Gygax-Böninger Monika, Hässig Vinzens Kornelia, Imboden Natalie, Müller Mathias, Rappa Francesco Marco, Schmidhauser Corinne, Veglio Mirjam, von Greyerz Nicola, von Wattenwyl Mouissa, Zryd Andrea.

Geschäft / Affaire 2017.POM.269

Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)

Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)

1. Lesung / 1re lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Art. 2 Abs. 1 Bst. a–d / Art. 2, al. 1, lit. a–d

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
Dieses Gesetz bezweckt unter ausdrücklicher Gewährleistung der Menschenrechts- und der Kinderrechtskonvention und der Grundrechte der Verfassung

Proposition de la minorité de la CSéc
La présente loi a pour but, en respectant expressément la convention des droits de l'homme, la convention des droits de l'enfant et les droits fondamentaux consacrés par la Constitution,

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gerne weiterfahren. Wir haben schon eine Stunde Verspätung, und es fehlen uns ohnehin mehrere Stunden. Ich möchte also etwas vorwärtsmachen.
Wir kommen zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben a–d. Bevor wir aber dort hinkommen, begrüsse ich noch kurz eine Gruppe auf der Tribüne: Schulkommission und Kollegium Jens. Herzlich willkommen bei unserer Debatte. *(Applaus / Applaudissements)*
Ich möchte die Minderheitssprecherin … – Wer ist das? Bitte einloggen. Ich gebe zuerst der Minderheitssprecherin der SiK das Wort: Sandra Roulet, vous avez la parole.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Je prends donc la parole au nom de la minorité de la commission. Pour l'article 2, alinéa 1, la minorité propose de rajouter : « la présente loi a pour but », en respectant expressément la Convention des droits de l'homme, la Convention des droits de l'enfant et les droits fondamentaux consacrés par la Constitution.
La présente loi a des buts clairement définis et la manière de l'appliquer doit être guidée par des principes humanitaires dont la Suisse a une longue tradition. Dans un thème aussi sensible, où la vulnérabilité des hommes, des femmes et des enfants est aussi grande, nous insistons sur le fait que la loi doit s'appuyer et reposer sur un socle solide comme les droits de l'homme et la Convention des droits de l'enfant, et c'est pourquoi nous tenons à ce que cet article soit inscrit dans la loi.

Präsident. Wir haben ein kleines Problem. Der Kommissionssprecher kann sich nicht anmelden, obwohl er eingeloggt ist. Roland Schneeberger, können Sie bitte rasch kommen? Ich schalte ihn so ein. Das Wort hat Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich kann Ihnen bekannt geben, wie wir dies in der Kommission behandelt haben. Wir sind dort der gleichen Meinung, wie es die Regierung vorschlägt. Wir haben die ganze Sache mit den Buchstaben a–d ganz klar aufgestellt, wie das zu handhaben ist. Ich kann Ihnen sagen, dass wir diesen Antrag, der auch schon in der SiK vorlag, abgelehnt haben, und zwar mit 7 Ja gegen 10 Nein bei 0 Enthaltungen. Besten Dank.

Präsident. Die Rednerliste ist offen. Das Wort hat Grossrat Thomas Gerber für die Grünen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Artikel 2, Zweck: Hier geht es um Leute, die aus einem Grund ihre Heimat verlassen haben – Leute, die möglicherweise vor einem System davongelaufen sind, in dem es keine Rechtsstaatlichkeit gibt oder in dem sie sehr einseitig angewandt wird. Wir hier sind ein Rechtsstaat, und unsere Rechtsprechung funktioniert gut. Mit dem SiK-Minderheitsantrag wird die Rechtstaatlichkeit auch in Worten zum Ausdruck gebracht. Darum unterstützen wir Grüne den Antrag der SiK-Minderheit einstimmig.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Wie im Eingangsvotum erwähnt, ist dieses Gesetz repressiv. Uns ist es darum wichtig – weil es wichtige Bereiche regelt, die sehr weit in persönliche Rechte hineingreifen –, dass nochmals ausdrücklich verankert wird, dass eben auch die Menschenrechts-, die Kinderrechtskonvention und die Grundrechte gelten. Uns ist klar, dass dies eher einen symbolischen Charakter hat und grundsätzlich eigentlich selbstverständlich sein sollte. Wir finden es im vorliegenden Fall aber wichtig, dies nochmals ausdrücklich zu erwähnen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Antrag annehmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Bei diesem Artikel, also SiK-Minderheit, ist die EVP gespalten. Die einen von uns sagen: «Das ist ja selbstverständlich, dass man sich auf die Menschenrechts- beziehungsweise auf die Kinderrechtskonvention beruft und dass diese eingehalten werden muss. Deshalb muss man dies nicht noch einmal wiederholen oder extra erwähnen.» Und die andere Hälfte ist der Meinung, dass gerade in diesem Gesetz, in dem es um Abgewiesene geht, also um Menschen, die hier nicht erwünscht sind, ausdrücklich gesagt werden muss, dass auch diese Menschen ein Recht auf ihre Würde haben, und auf welchen Grundlagen diese Würde beruht. Die EVP wird also unterschiedlich stimmen. Dem Antrag Köpfli, also dem Buchstaben e, werden wir einstimmig zustimmen. Wir werden nachher unter Artikel 16 noch näher darauf eingehen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Barbara Streit hat es bereits angetönt. So wurden wir auch von juristischer Seite informiert: Es ist gar nicht nötig, hier einen Zusatz reinzunehmen, weil das, was im Zweck vonseiten der Regierung beschrieben wird, wie es dasteht, eigentlich alles erfüllt. Darum muss man diesen Zusatz nicht reinnehmen, und ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Es ist fast schon ein wenig bemühend, hier nach vorne kommen zu müssen, um zu sagen, dass man, auch wenn man den Antrag ablehnt, trotzdem für die Menschenrechte, für die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) ist. Die BV gilt allumfassend für alle Menschen in der Schweiz. Darum hat dies hier in diesem Gesetz nichts zu suchen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Rederinnen und Redner auf der Liste. Wünscht Regierungsrat Müller das Wort? – Er wünscht es.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Nur ganz kurz: Die Verfassungsgrundsätze gelten immer. Sonst könnten Sie sie – ich sage es extra etwas salopp – auch gleich in jeden Artikel schreiben. Sie gelten aber nicht gelten mehr, wenn man sie noch zusätzlich hinschreibt. Sie gelten aber auf jeden Fall. Deshalb bitte ich Sie, dies abzulehnen.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 1 Bst. a–d; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 2, al. 1, lit. a–d ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierung /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	83
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 83 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer nun den obsiegenden Antrag annimmt, der ins Gesetz kommt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 1 Bst. a–d; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 2, al. 1, lit. a–d ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	128
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit ins Gesetz aufgenommen, mit 128 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Ich mache noch einen Hinweis: Es folgen jetzt viele Abstimmungen. Bitte achten Sie darauf, im Saal zu sein, oder immer ein Ohr da zu haben. Es kann sein, dass wir nicht immer läuten, denn sonst wird es sehr mühsam. Besten Dank.

Art. 2 Abs. 1 Bst. e (neu) / Art. 2, al. 1, lit. 3 (nouveau)

Antrag Köpfli, Wohlen b. Bern (glp)
Regelungen betreffend der Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit sowie von Härtefällen gemäss den Möglichkeiten des Kantons.

Proposition Köpfli, Wohlen b. Bern (pvl)
Règlementations concernant les autorisations d'exercer une activité lucrative et les cas de rigueur selon les possibilités du canton.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben e (neu). Dies ist ein Antrag von Grossrat Köpfli. Ich übergebe ihm das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Es wurde bereits gesagt: Der Spielraum in diesem Gesetz ist für den Grossen Rat begrenzt. Es gilt daher, ein Bundesgesetz zu vollziehen. Dazu stehen wir auch. Wir lehnen deshalb alle Anträge ab, die das Bundesrecht zu unterlaufen versuchen, welches vom Volk klar angenommen wurde. Mit meinem Antrag will ich aber für Härtefälle – und mit Härtefällen meine ich explizit Leute, die in einem Anstellungsverhältnis oder in einer laufenden Aus- oder Weiterbildung sind –, eine Lösung finden. Das Bundesgesetz sieht hierfür in zwei Artikeln explizit Lösungen vor. Ich habe diese in meinem zweiten gestellten Antrag aufgeführt. Es ist mir wichtig, dass Leute, die das Verfahren abgeschlossen und einen negativen Entscheid erhalten haben, die Schweiz selbstverständlich auch verlassen müssen. Es ist jedoch so, dass dies erstens nicht in allen Fällen möglich ist – und zwar auch in Fällen, in denen die Leute dies tun würden –, weil technische Hindernisse vorliegen. Zum Zweiten ist es so, dass wir eigentlich nun in zwei Welten leben. Wir haben zum einen das neue Gesetz, das die Verfahren beschleunigt, wobei Leute den negativen Entscheid früher erhalten und dieser dementsprechend auch vollzogen werden kann. Zum anderen haben wir aber gleichzeitig viele Leute in der Schweiz, die aus dem alten System kommen und sehr lange Verfahren gehabt haben, die heute in einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung sind, und einen negativen Entscheid bekommen. Für solche Fälle sieht das Bundesgesetz explizit Lösungen vor. Ich denke, dass es wichtig wäre, diese nebst allen repressiven Massnahmen in diesem Gesetz auch abzubilden.
Ich möchte ein ganz konkretes Beispiel nennen: Wenn sich eine Person in der Schweiz in einer Ausbildung oder einem Studium befindet, macht es doch Sinn, dass diese Person ihr Studium oder ihre Ausbildung noch abschliessen kann. Wenn sie dann in ihre Heimat zurückkehrt, kann sie ihr Know-how dorthin mitbringen. Ich denke, dass dies eine effiziente Hilfe vor Ort ist, wie sie sonst auch insbesondere von bürgerlicher Seite immer wieder gefordert wird. Es ist auch klar, dass sonst einfach falsche Anreize bestehen, denn der Anreiz, abzutauchen, wäre dann sehr gross. Jene, die sich an die Spielregeln gehalten haben, werden eigentlich noch bestraft. Es ist mir auch klar, dass man mit diesem Antrag keine Automatismen schaffen soll, sondern es geht darum, dass diese Leute – und das sind nicht allzu viele – eine Einzelfallprüfung bekommen. Einerseits möchte ich in diesem Antrag einen Zweckartikel schaffen, der grundsätzlich festhält, dass der Kanton für solche Leute die Härtefälle, die Arbeitsbewilligungen oder Arbeitsmöglichkeiten prüfen soll.
Ich habe einen zweiten Antrag gestellt, in dem ich ganz konkret darlege, wie dies gehen soll, nämlich mit zwei Möglichkeiten, die das Bundesgesetz bereits bietet. Falls der erste Antrag angenommen wird, bin ich aber bereit, den zweiten Antrag in die Kommission zurückzuweisen, denn ich hänge nicht an dieser Formulierung. Ich bin explizit offen, wenn die Kommission – allenfalls zusammen mit dem Regierungsrat – eine andere Formulierung findet, wie man diesem Anliegen der Härtefälle gerecht werden kann. Mir ist auch klar, dass man nicht eine Tür für neue Missbrauchsmöglichkeiten schaffen soll, wodurch Leute, die in einem Verfahren sind oder einen abgeschlossenen Entscheid haben, irgendwie Scheinanstellungen erhalten sollen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass dies wirklich vor allem auf Leute aus dem alten System bezogen wird, die jetzt tatsächlich in der Schweiz leben, arbeiten oder auch eine Ausbildung machen, dass man für diese eine Lösung findet. Ich denke, dass es nebst allen repressiven Massnahmen angemessen ist, dass wir auch diesen Punkt in diesem Gesetz abbilden. Ich danke Ihnen sehr, sollte der Zweck heute im Gesetz festgehalten werden können, und falls Sie dies tun, dass man nachher der Kommission zusammen mit dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, die Umsetzung konkret festzuhalten. Ich habe einen Vorschlag gemacht. Wie er dann gut aussieht, können wir in der zweiten Lesung bestimmen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Präsident. Der Kommissionspräsident Werner Moser hat das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Dazu kann ich im Sinne der Kommission nicht Stellung nehmen. Denn dies ist ein Antrag, der uns nicht vorlag. Deshalb kann ich hierzu gar nicht Stellung nehmen.

Präsident. Die Rednerliste ist offen. Für die BDP: Grossrat Ulrich Stähli.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich komme noch als Einzelsprecher. Jene im Rat, die mich gut kennen, wissen, dass ich ein Praktiker bin. Deshalb ist es mir auch wichtig, dass wir den Antrag Köpfli aus Sicht

der Praxis, aus Sicht der Arbeitgeber und KMU anschauen, welche bereit sind, Arbeitsstellen für Migranten zur Verfügung zu stellen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bin kein Gutmensch mit Illusionen. Ich bin seit Jahren für die Eingliederung von Migranten in die Arbeitswelt tätig und weiss, wovon ich spreche. Es kann doch nicht sein, dass ein Arbeitgeber seinen Lehrling oder seinen guten Arbeiter vom Platz weisen muss, nur, weil ein neuer Entscheid des Bundes vorliegt. In der Praxis ist es so, dass Leute mit negativem Entscheid manchmal trotzdem nicht ausreisen können und dann als Nothilfebezüger einfach jahrelang an den Bahnhöfen herumstehen, anstatt eine Lehre fertig zu machen. Der Kanton hat einen grossen Spielraum, einen gewissen Spielraum, um dem entgegenzuwirken. Nutzen wir doch diesen Spielraum und nehmen wir den Antrag Köpfli an. Die grotesken Fälle, die in letzter Zeit publik wurden und in der Bevölkerung nur Kopfschütteln auslösten, gibt es dann nicht mehr. Liebe Bürgerliche, alle KMU, die sich vorbildlich um die Integration von zukünftigen Steuer- und AHV-Zahlern bemühen, werden es Ihnen danken! Im Übrigen geht es ja vor allem um die altrechtlich Beurteilten. Nach dem neuen Regime sollen aufgrund des forschen Tempos gar keine derartigen Situationen mehr entstehen, wie es übrigens Michael Köpfli vorhin erläutert hat.

Präsident. Lieber Ulrich Stähli, es liegt mir fern, kleinlich zu sein, aber Sie sind nicht erst seit gestern im Grossen Rat. Sie wissen, dass sich Einzelsprecher erst nach den Fraktionen anmelden. Aber es macht nichts. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich kann es kurz machen. Dies geht genau in die Richtung, die wir uns auch vorstellen, selbst wenn wir uns dies zum Teil noch für andere Fälle wünschen, also nicht nur für Leute, die eine Stelle haben, sondern auch für Fälle, wo es um schulpflichtige Kinder oder anderes geht, wie wir dies in einem ähnlichen Artikel – Artikel 16 – behandeln werden. Daher ist für uns eine solche Härtefallregelung sicher richtig, und wir werden diese unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Schon bei der Behandlung der Motion Prêles haben wir als Fraktion unseren Standpunkt dargelegt und gesagt, dass wir uns eine Härtefallregelung wünschten für Leute, die nach dem alten System jahrelang auf einen Entscheid gewartet haben, die mittlerweile integriert sind, die eine Arbeitsstelle haben, und bei denen es eigentlich keinen Sinn macht, sie auszuschaffen. Wenn der Antrag Köpfli nun zum Ziel hat, für die altrechtlichen Fälle eine Möglichkeit zu schaffen, dass diese hierbleiben können, dann helfen wir mit. Wenn es aber darum geht, ein Schlupfloch zu schaffen für Fälle, die nach dem neuen beschleunigten Asylrecht rechtskräftige Wegweisungsentscheide aushebeln wollen, indem sie mit Scheinanstellungen auffahren, dann könnten wir nicht dahinterstehen. Wir werden deshalb den jetzt zur Diskussion stehenden Artikel 2 unterstützen. Bei Artikel 16, der ja damit zusammenhängt, würden wir den Rückweisungsantrag unterstützen. So, wie er jetzt dasteht, ist er noch nicht der Weisheit letzter Schluss, wie wir finden, und wir würden wahrscheinlich nicht zustimmen. Jedoch wären wir froh, wenn die Kommission gemeinsam mit dem Regierungsrat eine Regelung fände, welche die von uns gemeinten Fälle abdeckt.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Auch wenn ich nun ein persönliches Erlebnis erzähle, spreche ich für die Fraktion der Grünen. Ich reise sehr gerne. Ich war sehr oft im Ausland auf Reisen, aber ich habe auch oft im Ausland gearbeitet, und zwar in diversen Ländern, zum Beispiel in Pakistan und in afrikanischen Staaten. Was mir dort eigentlich immer aufgefallen ist, ist, dass die Leute dort, wenn die Schule fertig war, einfach nichts mehr hatten. Jene, die früher ausschieden, nach dem obligatorischen Teil, begannen irgendetwas zu machen, aber sie hatten keine fundierte Ausbildung. Jetzt müssen Sie sich vorstellen: Wenn hier jemand abgewiesen wird, wenn er die Möglichkeit hat, hier eine Lehre nach Attest zu machen, nach Schweizer Norm abschliesst, dann hat er etwas in den Händen, mit dem er in seinem Land etwas anfangen kann und das er auch ausbauen kann. Stimmen Sie deshalb dem Antrag Köpfli bitte zu. Vielen Dank, wir werden … *(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Entschuldigen Sie, ich dachte, Sie seien fertig. Deshalb habe ich das Mikrofon bereits abgestellt. Für die SVP: Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich muss nochmals erwähnen, wovon wir hier sprechen. Wir sprechen hier von Asylbewerbern, die einen rechtskräftigen negativen Asylentscheid erhalten haben. Da sehen wir natürlich nicht ein, dass man genau dieses Schlupfloch aufmachen will. Ich finde es natürlich auch gerade gegenüber den Asylbewerbern, die zum Beispiel vorläufig aufgenommen sind, nicht

fair. Man will hier irgendwie mit allen Mitteln versuchen, den Abgewiesenen eine Arbeit zuzuhalten. Auch gegenüber allen anderen Arbeitnehmenden finde ich es absolut nicht fair, wenn man hier genau für jene Kategorie ein Schlupfloch aufmachen und ihnen dies ermöglichen will. Auch die ganze Formulierung … Wann ist es denn ein Härtefall? – «Ein Härtefall nach Möglichkeit», das ist ja überhaupt nicht klar. Ich bin der Meinung, dass uns dieser Artikel mehr Probleme bringt, als dass er uns nützt. Daher bitte ich Sie, ihn abzulehnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich habe es ja vorhin, beim vorangehenden Votum, bereits erwähnt: Selbstverständlich nehmen wir diesen Antrag an. Es ist eines der Grundanliegen der EVP, dass auch ausgewiesene Personen ihre Ausbildung abschliessen können. Auch wenn diese Personen danach in ihre Heimat zurückkehren, haben sie nachher auch in ihrem Heimatland mehr Perspektiven und können dort mit ihrer Ausbildung nützlich sein. Vielleicht können sie sogar dazu beitragen, dass weniger Menschen aus ihrem Umfeld flüchten. Es ist also in jedem Fall sehr gut investiertes Geld. Der Bund ist schon jetzt bereit, Gesuche aus den Kantonen bei angebrochenen Ausbildungen zu berücksichtigen. Der Kanton Bern hat aber in dieser Beziehung bisher durch Untätigkeit geglänzt. Wir möchten im Gesetz festschreiben, dass der Kanton hier aktiv werden muss. Damit kommen wir nicht nur einem Bedürfnis der Betroffenen entgegen; unsere Linie trägt auch dazu bei, dass unsere Interessen gewahrt werden – unsere Interessen als Politikerinnen und Politiker, die Interessen der GEF oder auch die Interessen der Wirtschaft. Wir verhindern nämlich das Untertauchen, wir verhindern die Schwarzarbeit und wir verhindern Gesundheitskosten bei den Betroffenen. Wir leisten Entwicklungshilfe auf verschiedenen Ebenen.

Präsident. Gibt es noch Fraktionen, die sprechen möchten? – Dies ist nicht der Fall. Ruedi Löffel als Einzelsprecher.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich möchte noch etwas zum Thema Schlupfloch sagen. Ich unterstütze diesen Antrag, weil es eben nicht ein Schlupfloch ist, sondern im Zusammenhang steht mit dem, was wir hier gerade beraten. Das Asylrecht wurde angepasst. Wir passen hier nun unsere Gesetze an. In Zukunft sollen die Verfahren viel schneller abgewickelt werden, und es wird viel schneller klar sein, wer bleiben kann und wer gehen muss. Wir haben aber noch etliche Leute im Kanton Bern und auch in der Schweiz, die nach altem Asylrecht zum Teil drei Jahre, vier Jahre oder in Extremfällen sogar länger gewartet haben oder warten mussten und die nicht zurückgeschafft werden können. Das sind Leute, bei denen keine Rücknahmeabkommen bestehen, die wir nicht zwangsausschaffen können, und die auch nicht freiwillig jederzeit zurückkehren können. Ein Teil dieser Leute hatte eine Arbeitsstelle, sie könnten weiterhin arbeiten und sitzen nun erzwungenermassen in der Nothilfe, drehen Däumchen oder machen dümmere Sachen. Ich finde es wichtig, dass wir dies unterscheiden. Es ist wichtig und richtig, wenn wir als Grosser Rat versuchen, unter das, was war – das, was wir jetzt ablösen, das, was national schon abgelöst wurde und jetzt auch kantonal abgelöst und neu geregelt wird –, einen sauberen Strich zu ziehen. Diesen sauberen Strich können wir ziehen, wenn wir von den neuen Möglichkeiten, die uns das nationale Recht gibt – das den Kantonen die Möglichkeiten gibt, dass beispielsweise Leute, die nicht zurückgeschafft werden können, weiterarbeiten könnten, sofern ein Arbeitgeber bereit ist, sie weiterarbeiten zu lassen –, Gebrauch machen. Der Artikel, wie er hier vorgeschlagen wird, gibt aus meiner Sicht dem Kanton diese Möglichkeit. Ich bitte Sie sehr, dies zu tun.
Es ist auch eine ökonomische Frage: Wenn die Leute in der Nothilfe sitzen, kosten sie, und wenn sie für sich selbst sorgen können, wenn sie arbeiten können, oder auch, wenn sie nachher als Härtefall arbeiten können, dann sorgen sie selbst für ihr Leben. Deshalb bitte ich Sie: Es ist kein Schlupfloch, sondern eine pragmatische Möglichkeit, jenen Leuten eine Möglichkeit zu bieten, die in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen, und die wir nicht zurückschaffen können. Wenn sie dann einmal weggehen, haben wir auch Hilfe vor Ort geleistet, weil sie hier möglicherweise etliche Kompetenzen erwerben konnten.

Präsident. Ich habe keine Redner mehr auf der Liste. Ich gebe das Wort Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Man muss sich einfach vor Augen führen, was man hier vorschlägt. Gemäss dem Antrag heisst es, dass man Regelungen betreffend Bewilligung zur Erwerbstätigkeit und Regelungen von Härtefällen gemäss den Möglichkeiten des Kantons vornehmen muss. Die Möglichkeiten des Kantons sind aber massiv eingeschränkt. Man darf sich hier nichts vormachen. Diese Regelungen bestehen im Bundesrecht bereits und sie sind dort abschliessend. Es heisst halt in

Gottes Namen im Bundesgesetz, dass rechtskräftig weggewiesene Personen in der Schweiz nicht arbeiten dürfen. Dies ist der bundesrechtliche Grundsatz. Den Entscheid trifft das Staatssekretariat für Migration (SEM), nicht der Kanton Bern. Der Grund für die bundesrechtliche Regelung, nicht für uns im Kanton Bern, ist, dass man diesen Leuten keinen falschen Anreiz für den Verbleib hier in der Schweiz schaffen soll. Es gibt Ausnahmen, aber nicht so, dass es, wenn jemand einen Job hat, einfach solche Härtefallregelungen gibt.
Aus praktischer Sicht kommt hinzu, dass es mit der Beschleunigung des gesamten Verfahrens – dies wurde vorhin erwähnt – in Zukunft kaum mehr asylsuchende Personen geben wird, welche die gesetzliche Vorgabe von fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz werden erfüllen können. Dies ist *eine* gesetzliche Vorgabe, es ist nicht die einzige. Es gibt mehrere, und es handelt sich um ein Minimum für eine solche Härtefallregelung. Der Spielraum ist praktisch gleich null. Der Zeitpunkt des Asylentscheids ist massgebend. Wenn Leute arbeiten, dann ist dies okay, so lange das Asylverfahren noch läuft. Es gibt nachher entweder eine Gutheissung, dann können sie bleiben, oder es gibt einen Wegweisungsentscheid. In diesem Fall kann man noch vor Gericht gehen, danach wird der Entscheid irgendwann rechtskräftig. Von da an, beziehungsweise bereits zuvor, gibt es für diese Leute ein Arbeitsverbot. Die Arbeitgeber, die solche Leute anstellen, die in diesem unsicheren Verhältnis sind, während man nicht weiss, wie der Entscheid herauskommt, werden darauf aufmerksam gemacht.
Es wurde vorhin gesagt, es sei besser, solche Leute arbeiten zu lassen, wenn es denn schon Leute gebe, die ihnen einen Arbeitsvertrag gäben. Dass Sie Leute finden, welche diesen Asylsuchenden einen Arbeitsvertrag geben, kann ich Ihnen garantieren. Da kommt jeder mit einem Arbeitsvertrag; da muss man sich nichts vormachen. Wir haben den Grundsatz aus dem Bundesgesetz, dass diese Leute nicht arbeiten dürfen. Da kann man hier schon kommen und sagen, man müsse sie arbeiten lassen, das sei gescheiter und so weiter, eine Anstellung in einem Gewerbebetrieb … Aber der Grundsatz nach Bundesrecht ist, dass sie ein Arbeitsverbot haben. Ich weiss, dass es Fälle von Leuten gab, die eine Lehre begonnen haben. Danach folgte der Asylentscheid, und sie mussten die ganze Übung abbrechen. Das ist sicherlich unbefriedigend, aber im korrekten Fall hat man auch dort alle Involvierten darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Entscheid irgendwann folgen würde und dass er positiv oder negativ würde ausfallen können.
In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen. Es war ein bisschen eine Mischung – Grossrat Köpfli hat es vorhin gesagt – zwischen dem Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben e, um welchen es jetzt geht, und dem Artikel 16 Absatz 5, in dem es dann noch konkreter um die Arbeit geht. Ich empfehle Ihnen, den Antrag aus den dargelegten Gründen abzulehnen, weil der Kanton Bern hier keinen Spielraum hat und man sich, wenn man dies so ins Gesetz schreibt, falsche Hoffnungen macht. Es ist in erster Linie ein Antrag für die Galerie.

Präsident. Das Wort hat der Antragsteller Michael Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Vielen Dank für die vielen Voten. Vielleicht zuerst ein Satz zu den unterstützenden Worten und ein Satz an Thomas Knutti. Es geht sicher nicht darum, dass wir abgewiesenen Asylbewerbern Arbeit zuhalten. Es geht hier ausschliesslich um Leute, die bereits eine Arbeit haben. Es geht sicher nicht darum, dass der Kanton diesen Leuten irgendwie Arbeit zuhalten soll.
Zu den Ausführungen des Herrn Regierungsrat: Es ist richtig, dass das Bundesrecht eingeschränkt ist, und ich habe dies auch gesagt. Deswegen habe ich geschrieben: Nach Möglichkeiten der Kantone. Ich habe explizit keinen Antrag stellen wollen, wie andere, die heute vorliegen, die dem Asylgesetz des Bundes widersprechen. Dies will ich explizit nicht, sondern ich möchte, dass der Kanton seine Möglichkeiten ausschöpft. Diese sind im Bundesgesetz verankert, und es ist nicht so, dass es einfach etwas ist, das nur beim Bund liegt. Ich zitiere den Artikel 14 Absatz 2 des Bundesgesetzes *[Asylgesetz, AsylG / Loi sur l'asile, LAsi],* dort heisst es: «Der Kanton kann mit der Zustimmung des SEM einer ihm nach diesem Gesetz zugewiesenen Person eine Aufenthaltsbewilligung erteilen, wenn [...]» Dann folgen verschiedene Ausführungen dazu, was Härtefälle sind. Diese sind sehr eingeschränkt; es geht um Leute, die schon länger hier sind. Die Formulierung dieses Gesetzes ist jedoch klar: Der Kanton befindet sich in einer aktiven Rolle. Es ist mir wichtig – wir haben auch sonst viele Artikel in diesem Gesetz, die vom Bund abgeleitet sind –, aber es ist mir wichtig, dass wir hier festhalten, dass wir möchten, dass der Kanton die Möglichkeiten wahrnimmt und im Fall dieser Härtefälle die aktive Rolle einnimmt. Das sind Härtefälle nach dem alten Recht, vor allem, weil es sich um Leute handelt, die schon lange hier sind. Dies ist explizit im Bundesgesetz verankert. Es ist also kein Einfallstor für neuen Missbrauch. Ich danke für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer den Antrag Köpfli annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 1 Bst. e [neu]; Antrag Köpfli, Wohlen b. Bern [glp])
Vote (Art. 2, al. 1, lit. e [nouveau] ; proposition Köpfli, Wohlen b. Bern [pvl])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	77
Nein / Non	58
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen, mit 77 Ja- zu 58 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

2 Aufgaben und Zuständigkeiten beim Vollzug des AIG /
2 Tâches et compétences relatives à l'exécution de la LEI
Art. 3–5 / Art. 3 – art. 5
Angenommen / Adopté-e-s

3 Nothilfe für Personen im Asylbereich / 3 Aide d'urgence pour les personnes relevant du domaine de l'asile
3.1 Grundsätze / 3.1 Principes
Art. 6 und Art. 7 Abs. 1 Bst. a–d / Art. 6 et art. 7, al. 1, lit. a–d
Angenommen / Adopté-e-s

Gemeinsame Beratung von Art. 7 Abs. 1 Bst. e und f / Délibération groupée de l'art. 7, al. 1, lit. e et f

Art. 7 Abs. 1 Bst. e / Art. 7, al. 1, lit. e

Antrag SiK / Regierungsrat
alles zu unterlassen, was das geordnete Zusammenleben am Ort ihrer Unterbringung stört oder gefährdet,

Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif
de s'abstenir de toute action susceptible de troubler ou de compromettre le bon déroulement de la vie communautaire au lieu où elles sont hébergées ;

Antrag Grüne (Ammann, Bern)
Streichung

Proposition Les Verts (Ammann, Berne)
Biffer

Art. 7 Abs. 1 Bst. f / Art. 7, al. 1, lit. f

Antrag SiK / Regierungsrat
die ihnen zugewiesenen Gemeinschafts- und Reinigungsarbeiten zu erledigen.

Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif
d'exécuter les travaux communautaires et de nettoyage qui leur sont confiés.

Antrag Grüne (Ammann, Bern)
Streichung

Proposition Les Verts (Ammann, Berne)
Biffer

Präsident. Ich gebe der Antragstellerin … – Oder wollen Sie kurz etwas sagen, Grossrat Moser? Gut, ich gebe das Wort zuerst rasch Werner Moser. *(Unruhe. Grossrätin Ammann stellt in einem Zwischenruf die Sprecher-/-innen-Reihenfolge infrage. / Agitation dans la salle. Le président se fait apostropher par Mme la députée Ammann qui remet en cause l'ordre des intervenant-e-s.)*

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Die beiden Anträge zu den Buchstaben e und f des Artikels 7 lagen uns in der SiK bereits vor. Ich kann Ihnen die Entscheidung dazu bekannt geben: Die SiK lehnte beide Vorstösse mit 6 Ja-, 9 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung ab. Dies zur Kenntnisnahme.

Präsident. Das Wort hat Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich bin etwas irritiert wegen der Reihenfolge, begründe aber jetzt doch noch. Es ist für die Buchstaben e und f dieselbe Begründung, dementsprechend muss ich nicht differenzieren. Ich weiss nicht, wer hier in diesem Saal jemals schon eine Hausordnung geschrieben hat; ich habe schon mehr als eine geschrieben. Die Buchstaben e und f sind im Normalfall Teil dieser Hausordnung. Wenn man eine Hausordnung schreibt, überlegt man sich, wie man das Zusammenleben gestalten will, wie ein geordnetes Zusammenleben aussieht und wie man Gemeinschaftsarbeiten organisiert. Dementsprechend sind diese beiden Artikel schlicht obsolet, weil sie mit dem Buchstabe d, den wir zuvor angenommen haben, eigentlich geregelt sind. Die Ausführung, wie es dann genau sein soll, soll doch bitte in der Kompetenz der einzelnen Betreiber- oder Betreiberinnen-Organisationen bleiben, die diese Hausordnung machen. Es ist schlichtweg keine Gesetzesstufe, was wir hier tun, es gehört nicht dort hinein. Ich habe mir als Kommentar in Umgangssprache notiert: «Man soll doch keinen Pipifax ins Gesetz schreiben, dies gehört nämlich in die Hausordnung.»

Präsident. Ich entnehme diesem Votum, dass wir über die Buchstaben e und f gemeinsam reden können. Ist dies richtig? *(Grossrätin Ammann bejaht dies. / Mme la députée Ammann répond par l'affirmative.)* Gut. Das Mikrofon ist offen für die Fraktionen. Ulrich Stähli, ich bin lernfähig. Ich habe dies vorhin zu wenig präzise gesagt. *(Heiterkeit / Hilarité)* Das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Madame Maurane Riesen.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Le groupe PS-JS-PSA soutient cet amendement. En effet, les alinéas e et f que notre collègue Christa Ammann propose de retirer, sont tout à fait inutiles, car ils sont compris dans l'alinéa d. Ce dernier dit que les personnes qui perçoivent l'aide d'urgence sont tenues de respecter le règlement interne du lieu où elles sont hébergées. Dès lors, il n'est pas nécessaire de préciser qu'ils doivent exécuter des travaux communautaires de nettoyage, ou qu'ils doivent s'abstenir de toute action susceptible de troubler ou compromettre le bon résultat de la vie communautaire au lieu où ils résident. Surtout qu'il y a des situations, où des actions susceptibles de compromettre le bon déroulement sont nécessaires, en cas de problèmes liés à la santé, par exemple. C'est le lieu qui héberge les requérantes et requérants d'asile déboutés qui doit déterminer les règles internes. Ces deux alinéas sont inutiles et stigmatisants.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Dies ist auch nicht der Fall. Wünscht Regierungsrat Müller das Wort? – Jawohl.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Nothilfebezügerinnen und -bezügern kommen nebst Rechten eben auch Pflichten zu. Insbesondere Verhaltensregeln sind wichtig, um das geordnete Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Herkunft in einer Notunterkunft zu gewährleisten. Deshalb ersuchen wir Sie, die Änderungen zu Litera e und f abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe e. Wer den Antrag von SiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen auf Streichung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 1 Bst. e; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Grüne [Ammann, Bern])
Vote (Art. 7, al. 1, lit. e ; proposition de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition Les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag SiK / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	94
Nein / Non	46
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Antrag SiK und Regierung angenommen, mit 94 Ja- zu 46 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Weil es hier um einen Streichungsantrag geht, braucht es kein Ausmehren und keine zweite Abstimmung.
Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe f. Wer den Antrag von SiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen auf Streichung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 1 Bst. f; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Grüne [Ammann, Bern])
Vote (Art. 7, al. 1, lit. f ; proposition de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition Les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag SiK / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	94
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben auch hier den Antrag von SiK und Regierung angenommen, mit 94 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Auch hier ist kein Ausmehren nötig.

3.2 Vollzug / 3.2 Exécution
3.2.1 Zuständigkeit und Verfahren / 3.2.1 Compétences et procédure
Art. 8
Angenommen / Adopté-e-s

3.2.2 Aufgabenübertragung / 3.2.2 Délégation des tâches
Art. 9 Abs. 1 / Art. 9, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9 Abs. 2 (neu) / Art. 9, al. 2 (nouveau)

Antrag Grüne (Ammann, Bern) / SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) / EVP (Streit-Stettler, Bern)
Allfällige Überschüsse sind von den Trägerschaften zweckgebunden gemäss Leistungsvertrag einzusetzen.

Proposition Les Verts (Ammann, Berne) / PS-JS-PSA (Bauer, Wabern) / PEV (Streit-Stettler, Berne)
Les éventuels excédents sont affectés par les organismes conformément à la convention de prestations.

Präsident. Ich darf Christa Ammann das Wort geben. Grossrätin Ammann, Sie haben das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Mit diesem Antrag soll schlichtweg geregelt werden, dass mit den Beiträgen, die ausbezahlt werden, nicht auf Kosten der Betroffenen Geld eingespart wird, um Gewinn zu machen, sondern dass diese Steuergelder entsprechend dem Zweck eingesetzt werden sollen. Zu

diesem Zweck gehören Unterbringung, Kurse, Nothilfe, Infrastruktur, Tagesstruktur und so weiter. Die gezeichneten Befürchtungen, die hier geäussert wurden, sind nicht gemeint. Es geht darum, dass diese Gelder wirklich für die Unterbringung und die Nothilfe dieser Personen eingesetzt werden und nicht zweckentfremdet und für andere Sachen eingesetzt werden. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Präsident. Der Kommissionspräsident Werner Moser hat das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Der Antrag lag uns in der Kommission vor. Zwar traf er zehn Minuten, bevor wir dieses Geschäft begannen, noch leicht abgeändert wieder bei mir ein. Es hat sich aber nicht viel geändert. Es geht hier vor allem um die Trägerschaften der Finanzierung. Ich glaube, wir haben auch das Votum von Grossrat Siegenthaler gehört, der direkt mit Solchem zu tun hat. Wenn wir wollen, dass gar kein Gewinn mehr möglich ist, dann wird es wahrscheinlich sehr schwierig sein, überhaupt eine Trägerschaft zu finden. Deswegen bitte ich Sie, den Antrag wie die Kommission abzulehnen. In der Kommission wurde er abgelehnt mit 7 Ja gegen 8 Nein bei 0 Enthaltungen. Besten Dank, wenn Sie dies auch so machen.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für die Fraktionen. Ich gebe das Wort als Erstes Grossrätin Barbara Streit für die Fraktion EVP.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir stimmen diesem Antrag mit Überzeugung zu, nachdem er ja jetzt noch einmal leicht modifiziert wurde. Wir sind klar der Meinung, dass die Überschüsse, welche die Trägerschaften erwirtschaften, weder von ihnen noch von der GEF für irgendeinen Zweck abgeschöpft werden dürfen, sondern dass sie zweckgebunden für die abgewiesenen Asylbewerbenden reinvestiert werden müssen. Sie sollen den Betroffenen zugutekommen und nicht zum Beispiel in den Lohntüten des Organisationskaders der regionalen Partner oder der Trägerschaften des Rückkehrzentrums landen. Wer sich hier mit der Betreuung von abgewiesenen Asylbewerbern ein Polster erwirtschaften will, der ist als Organisation einfach fehl am Platz.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Auch wir wollen die bescheidenen Mittel, die der Kanton einsetzt, zielgerichtet einsetzen. Dies scheint uns eine Selbstverständlichkeit zu sein. Wir möchten es aber ausdrücklich ins Gesetz schreiben. Die Idee ist, dass man eben keinen Gewinn abführen kann – dies darf man eigentlich auch nicht –, und dass man dies dann so überprüft. Das heisst, dass es gesetzlich verankert wird und auch überprüft werden muss. Gewinn bedeutet ja wirklich, dass man Geld aus diesem Bereich herausnimmt und es gezielt zum Beispiel Aktionären zurückgibt oder in andere Geschäftsbereiche investiert. Den Lohn zu bezahlen ist selbstverständlich etwas, das zu den öffentlichen Aufgaben gehört und wofür das Geld eingesetzt werden darf. Es geht also darum, dass diese Mittel wirklich in jenem Bereich eines Unternehmens oder einer gemeinnützigen Organisation zum Tragen kommen, in dem es der Staat auch vorgesehen hat.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich würde hier eigentlich dem Kommissionssprecher widersprechen. Es stimmt nicht, dass keine Organisation diese Arbeiten übernimmt, wenn kein Gewinn generiert wird. Es gibt so viele NGO, die diese Arbeit machen, und ich würde behaupten, dass sie sogar auch ihre Spendengelder dazulegen, wenn das Geld nicht reicht. Daher stimmt die Aussage so nicht. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich glaube, ich bin nebst Peter Siegenthaler die einzige hier, die Wochen damit verbracht hat, als Vorstandsmitglied des Roten Kreuzes, die Anforderungen, welche die GEF in den Slots stellte, auszudeutschen und zu schauen, wie wir es machen wollen. Kolleginnen und Kollegen, was Sie hier von Ihrer Seite her tun, ist, den Sack zu schlagen, aber den Esel zu meinen. Die einzigen, die mit den Vorgaben, mit diesen engen Spielregeln nicht mehr arbeiten können, sind das Projekt Thun, die beiden Roten Kreuze und die Stadt Bern. Warum? Ich habe es bereits zum ersten Teil ausgeführt: Das sind jene, die ganz eng budgetieren, und falls diese Trägerschaften einmal für Rückführungen zuständig sind, müssen sie Spielraum haben. Wo ist der grosse Unterschied zu den normalen Leistungsverträgen, die wir sonst von der GEF oder der POM haben? Dort gibt es die sogenannte Defizitgarantie, Kolleginnen und Kollegen. Normalerweise muss ein Leistungsvertragspartner

ab Mitte Jahr, falls er schief drin ist, bei der GEF oder der POM vorbeigehen und sagen: «Es reicht uns aus diesen und jenen Gründen nicht.» Das ganze System in den fünf Regionen mit entsprechenden Spielräumen basiert darauf, dass diese Spielregel nicht mehr gilt. Das heisst: Es gibt keine Defizitgarantie, und dann muss man auf der anderen Seite Spielregeln haben, um eben bei Überdeckungen, wie sie Peter Siegenthaler beschrieben hat – das Rote Kreuz funktioniert genau gleich –, Spielraum zu haben und um die Defizite der nächsten Jahre auffangen zu können. Bitte lehnen Sie also diesen Antrag ab.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Für mich ist dies eine Illusion. Stellen Sie sich vor, Sie wollen einen Auftrag an Dritte vergeben. Sie haben ein Submissionsverfahren, Sie schauen es an, die Unternehmen stehen in Konkurrenz. Es geht sicher nicht darum, riesige Gewinne zu machen. Wenn ein Unternehmen aber eine Arbeit übernehmen will, muss es einen gewissen Gewinn machen. Es ist ja auch ein gewisses Risiko damit verbunden. Darum kann ich nicht verstehen, weshalb man nun sagt: «keinen Gewinn ausweisen». Und ich frage mich, wie man dann kontrollieren will, ob sie keinen Gewinn ausweisen. Das kann man irgendwie vertuschen, sodass man wieder ein Büro engagieren muss, das kontrolliert, ob sie Gewinn machen oder nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, vielen Dank.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Dies ist nicht der Fall. Ich gebe Peter Siegenthaler als Einzelsprecher das Wort.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich muss nochmals sprechen, weil es beim ersten Mal sehr wahrscheinlich zu wenig deutlich war, sonst hätte Barbara Streit das, was sie vorhin erzählt hat, jetzt nicht noch einmal erzählt. Es ist jetzt nämlich beim zweiten Mal nicht besser geworden. Ich sage es nochmals: Wenn Sie einerseits Vertragspartner dieses Kantons sind – und wir sind dies gern, wir wollten dies; man hat uns nicht dazu gezwungen –, so gehört die finanzielle Unabhängigkeit dieses Vertragspartners dazu. Dann können Sie ihm doch nicht einerseits die gesamte Verantwortung übertragen und andererseits gleichzeitig sein Geschäftsmodell so beeinflussen, dass Sie ihm sagen, er dürfe keinen Gewinn machen. Die Frage, die ich nun an Sie richte *(Der Redner richtet sich an Grossrätin Streit-Stettler. / L'orateur s'adresse à Mme la députée Streit-Stettler.)*, aber auch an andere, die hier geredet haben, ist: Wie würden wir es denn bei einem Verlust machen? Wer würde diesen decken? Wenn jetzt zum Beispiel dieses Modell, oder wenn Ihr Antrag durchkommt, wer deckt dann den Verlust? – Gewinn dürfen wir ja keinen machen. Dieser muss reinvestiert werden. Wie machen wir es dann, Barbara Streit? Sie müssen mir dies nicht beantworten, denn man kann es nicht beantworten.
Ich bitte Sie wirklich: Hier befinden Sie sich im Herzstück dieser neuen Vertragspartnerschaft, und wir wollen beweisen, dass wir das können. Sie dürfen uns aber nicht von Anfang an kastrieren, das dürfen Sie nicht. In diesem Bereich tun Sie dies aber ganz wesentlich, falls Sie diesem Antrag zustimmen.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le mode de financement qui a été prévu dans le projet de restructuration du domaine de l'asile et des réfugiés dans le canton de Berne (NA-BE) est un mode qui offre une grande transparence. Les prix ont été définis pour ce qui est de l'intégration sur la base d'un appel d'offre. Si je prends la parole maintenant, c'est que cette demande pour la loi que nous traitons est également faite pour la loi que nous traiterons par la suite, et qui concerne l'article 43. Nous avons prévu de déléguer certaines responsabilités à des partenaires. Ces partenaires doivent pouvoir s'organiser. Cela veut dire que ces personnes prennent un certain nombre de risques. Il est donc nécessaire qu'ils puissent également bénéficier des fruits de leur travail. J'aimerais ici ajouter que cette demande remet fondamentalement en cause le mode de fonctionnement qui a été défini dans le projet NA-BE. Pour ce qui est de l'intégration, les partenaires qui n'atteindront pas les objectifs, ne toucheront pas l'entier des montants qui sont prévus. Pour les partenaires qui atteignent les objectifs, ils toucheront les montants qui ont été définis contractuellement. Pour les partenaires qui dépassent les objectifs, et cela doit être notre objectif, dépasser ces objectifs que la Confédération nous fixe, et bien, ceux-là recevront un peu plus d'argent.
Comment voulez-vous maintenant leur interdire de faire un bénéfice, alors que nous voulons justement les inciter à se dépasser, à faire des projets qui permettent d'intégrer encore plus de personnes, ou est-ce qu'on désire rester dans la situation actuelle, où 80 pourcent de ces gens arrivent à l'aide sociale après cinq ou sept ans ? Je crois qu'il est important que cette liberté entrepreneuriale puisse être donnée aux partenaires que nous avons choisis. N'oublions pas qu'un controlling extrêmement serré est

mis en place pour suivre comment ces objectifs sont atteints, avec quels moyens ils sont atteints, et quelles sont les mesures qui sont mises en œuvre. Le choix de ces partenaires s'est surtout fait sur la base des propositions comment les gens allaient travailler pour atteindre leurs objectifs. N'allons pas enlever cette flexibilité à ces différentes institutions, n'allons surtout pas supprimer les incitatifs qui sont nécessaires pour que ces institutions puissent atteindre, voir dépasser, les objectifs élevés que la Confédération nous a fixés. C'est pour cela que nous vous invitons à rejeter cette demande.

Präsident. Das Wort hat die Antragstellerin Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich wurde von Peter Siegenthaler angesprochen und möchte doch noch etwas dazu sagen. Ich möchte nochmals den Antrag vorlesen, so wie wir ihn gestellt haben: «Allfällige Überschüsse sind [...] zweckgebunden [für den Auftrag] gemäss Leistungsvertrag einzusetzen.» Wir haben also nicht irgendwie von Gewinn gesprochen oder ins kapitalismusfeindliche Lager gewechselt oder so, sondern: Wir haben lediglich eine ganz sachliche Aussage gemacht und einen ganz sachlichen Antrag gestellt, der nicht irgendwie systemfeindlich oder sonst irgendwie ist. Man kann ihm in guter Treue zustimmen.

Präsident. Ich bin nicht Buchhalter, aber für mich sind Überschüsse und Gewinne irgendwie ähnlich, aber vielleicht sehe ich das ganz falsch. Ich darf Christa Ammann das Wort geben.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich möchte einfach noch etwas korrigieren. Barbara Mühlheim hat vorhin gesagt, es gebe Defizitgarantien. Diese gibt es schlichtweg nicht. Es gibt Überschüsse, und wenn dort Reserven bestehen und man ein Defizit macht, kann man es aus diesen Überschüssen decken. Wenn man keine Überschüsse und ein Defizit hat, kann man selbst schauen. Diese Aussage ist also schlichtweg falsch. Daher fordert dieser Antrag wirklich einfach, dass allfällige Überschüsse zurück ins Angebot, das man gemäss Leistungsvertrag erbringt, fliessen, und nicht woanders hin. Was wir hier machen, ist eigentlich relativ harmlos. Es geht darum, zu sagen, dass die Steuergelder dafür ausbezahlt wurden; also sollen sie dafür gebraucht werden. Wenn Sie im einen Jahr Überschüsse haben, können Sie diese für die Deckung des Defizits im anderen Jahr brauchen, wenn sie aufgrund des Auftrags, der gemäss Leistungsvertrag besteht, und aus plausiblen Gründen entstanden sind. Vielen Dank, dass Sie diesen Antrag unterstützen.

Präsident. Zuhanden des Protokolls: Gesprochen hat Christa Ammann. Ich habe vergessen, einen Knopf zu drücken, und Barbara Streit wurde nicht aus der Liste entfernt.
Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 9 Absatz 2 (neu). Wer den Antrag, der noch ein wenig eingeschränkt wurde – es gibt nur noch einen Satz, das haben Sie sicher gesehen; wir sprechen von der Version 5 –, annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 9 Abs. 2 [neu]; Antrag Grüne [Ammann, Bern] / SP-JUSO-PSA [Bauer, Wabern] / EVP [Streit-Stettler, Bern])
Vote (Art. 9, al. 2 [nouveau] ; proposition Les Verts [Ammann, Berne] / PS-JS-PSA [Bauer, Wabern] / PEV [Streit-Stettler, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet	
Ja / Oui	40
Nein / Non	95
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt, mit 95 Nein- zu 40 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 10 und Art. 11 Abs. 1–2 / Art. 10 et art. 11, al. 1–2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 11 Abs. 3 / Art. 11, al. 3

Antrag SiK / Regierungsrat
Über Beschwerden entscheidet die Polizei- und Militärdirektion.

Proposition de la CSéc / du conseil-exécutif
La Direction de la police et des affaires militaires statue sur les recours.

Antrag Grüne (Ammann, Bern)
Über Beschwerden entscheidet die Polizei- und Militärdirektion innert 30 Tagen.

Proposition Les Verts (Ammann, Berne)
La Direction de la police et des affaires militaires statue sur les recours dans un délai de 30 jours.

Präsident. Artikel 11 Absatz 3. Dazu liegt ein Antrag der SiK und des Regierungsrates gegen einen Antrag der Grünen vor. Dieser wird von Grossrätin Christa Ammann begründet.

Christa Ammann, Bern (AL). Dieser Antrag verlangt schlichtweg eine Ergänzung, im Sinne, wie lange denn die Frist dauert, bis die Beschwerde beantwortet werden muss. Wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun, und dieses soll Rechte und Pflichten festlegen, es soll aber auch Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegen. Dies gibt eine gewisse Rechtssicherheit, in welchem Zeitraum man mit einer Antwort rechnen kann, wenn man bei der POM eine Beschwerde einreicht. Dementsprechend bitte ich Sie, diese Rechtssicherheit ins Gesetz aufzunehmen, damit klar ist, welche Fristen gelten.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für die Fraktionen. Ich gebe zuerst Thomas Brönnimann für die glp das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Liebe Christa Ammann: Rechtssicherheit ist ein hehres Ziel. Aber man könnte natürlich hier noch die Frage stellen, ob solch sehr, sehr kurze Fristen, die in ein Gesetz hineingeschrieben werden, der Rechtssicherheit dienen oder am Ende nicht gar ein bisschen kontraproduktiv sind. Um vielleicht den Vergleich aufzunehmen, den Sie gemacht haben: Ein solches Gesetz ist eben keine Hausordnung, in die man schreibt: «Ab 10 Uhr herrscht Ruhe.» – sondern es handelt sich um ein Gesetz und es gibt ein Verfahrensrecht. Die Rechtssicherheit wird vom Verfahrensrecht gewährleistet. Es ist nicht zielführend, hier solche Fristen hineinzuschreiben. Daher lehnen die Glp-ler dies ab.

Präsident. Je donne la parole à Maurane Riesen pour le groupe PS-JS-PSA.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Le groupe PS-JS-PSA soutient l'amendement Ammann qui demande d'inclure une mention disant que la Direction de la police et des affaires militaires statue sur les recours dans un délai de 30 jours. Les requérant-e-s d'asile ont aussi des droits, et l'un de ces droits est un traitement de leur recours dans un délai raisonnable. Il est important que ce délai figure aussi dans la loi, et nous vous invitons donc à soutenir cet amendement.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Ich darf Regierungsrat Müller das Wort geben.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Die POM ist immer gehalten, dringende Verfahren prioritär zu behandeln. Kurze und starre Behandlungsfristen haben jedoch einen negativen Einfluss auf die Ausübung von Parteirecht, allen voran das rechtliche Gehör. Ausserdem benachteiligt eine kurze Behandlungsfrist in gewissen Einzelbereichen die Verfahrensdauer anderer dringlicher Verfahren. Es gibt ja nicht nur Beschwerden im Bereich, über den wir jetzt reden; es gibt Beschwerden im Strassenverkehr, personalrechtliche, haftrechtliche und so weiter. Es gibt keinen Grund, die Verfahren nach dem vorliegenden Gesetz anderen Anliegen gegenüber zu bevorzugen. Es macht auch keinen Sinn, wenn man überall spezialgesetzliche Behandlungsfristen einführt. Das schadet letztlich allen. Eines kommt noch hinzu: Diese Behandlungsfristen, wie die vorgeschlagene, haben nur die Wirkung einer Ordnungsfrist. Es sind also im Einzelfall, und dies meistens im Interesse der beschwerdeführenden Person, nähere Abklärungen nötig. Diese sind zu treffen, auch wenn damit eine allfällige Behandlungsfrist

überschritten wird. Es ist oft sogar zugunsten der Rechtsuchenden, dass man die Frist, die man hier jetzt hat, eben nicht zwingend einhalten kann. Es bringt nichts. Ich bitte Sie darum, diesen Antrag wirklich abzulehnen.

Präsident. Die Antragstellerin wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung. Artikel 11 Absatz 3: Wer den Antrag der SiK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 3; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Grüne [Ammann, Bern])
Vote (Art. 11, al. 3 ; proposition de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition Les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag SiK / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	96
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben dem Antrag der SiK und des Regierungsrates den Vorzug gegeben, mit 96 Ja- zu 38 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.
Wir kommen noch zur Abstimmung, ob Sie dies so im Gesetz verankern möchten. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 3; Antrag SiK / Regierungsrat)
Vote (Art. 11, al. 3 ; proposition de la CSéc / du conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	100
Nein / Non	28
Enthalten / Abstentions	10

Präsident. Der Antrag wird somit ins Gesetz aufgenommen, mit 100 Ja- zu 28 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Art. 11 Abs. 4, Art. 12 – Art. 14 / Art. 11, al. 4, art. 12 – art. 14
Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Umfang / 3.3 Portée
Art. 15 Abs. 1 / Art. 15, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
Die Nothilfeleistungen ~~beschränken~~ richten sich ~~grundsätzlich auf das~~ nach den verfassungsrechtlichen ~~Minimum~~ Grundsätzen.

Proposition de la minorité de la CSéc
Les prestations d'aide d'urgence ~~se limitent en principe au minimum prévu par la Constitution~~ sont régies par les principes constitutionnels.

Präsident. Darf ich zuerst dem Minderheitssprecher, der Minderheitssprecherin das Wort geben? – Je donne la parole à Madame Sandra Roulet.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Pour l'article 15, alinéa 1, la minorité demande que les prestations d'aide d'urgence ne se limitent pas au minimum prévu par la Constitution, mais qu'elle soit régie par les principes constitutionnels. Elle demande donc de tracer : « le minimum ». La minorité pense que les principes constitutionnels sont d'ores et déjà très bien définis, et qu'ils permettent une certaine marge de manœuvre pour les cantons dans l'octroi de l'aide d'urgence. L'aide d'urgence est déjà au plus bas et nous voulons pouvoir disposer de cette marge de manœuvre jusqu'au maximum si nécessaire et selon les cas. Aussi, la commission propose que les prestations d'aide d'urgence soient régies par les principes constitutionnels, sans parler de « minimum ».

Präsident. *(Kurzer Unterbruch aufgrund eines technischen Problems. / Courte interruption à cause d'un problème technique.)* Entschuldigen Sie. Trotz allen Aufpassens hat es beim Einordnen offenbar eine kleine Panne gegeben. Ich gebe das Wort zunächst einmal Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben dies in der Kommission behandelt, wie Sie feststellen können. Daher möchte ich zu bedenken geben, dass dieses Gesetz für die betroffenen Personen gilt, die einen negativen Asylentscheid gemäss SEM haben. Deshalb ist «grundsätzlich» hier sicherlich fehl am Platz, da es um die Nothilfe geht. Diese setzen wir auf das Minimum, weil sicher vorgesehen ist, dass diese Leute das Land möglichst schnell verlassen sollten.
Das Gleiche kann ich zum nächsten Punkt betreffend die Geldleistungen sagen. Ich glaube, es wäre falsch, wenn wir noch anfangen würden, Geld auszubezahlen. Die Mehrheit der SiK hat dies auch so gesehen. Deshalb gab es bei beiden Anträgen – sowohl bei jenem zu den Leistungsgrundsätzen als auch bei jenem zu den Geldleistungen – ein Stimmenverhältnis von 7 Ja zu 10 Nein bei 0 Enthaltungen. Ich bitte Sie, ebenfalls beides abzulehnen.

Präsident. Besten Dank. Wir sind doch richtig. Sandra Lagger hat alles richtig gemacht. Wir kommen zu den Sprechenden der Fraktionen. Gibt es Leute, die sich melden wollen? – Je donne la parole à Madame Maurane Riesen pour le groupe PS-JS-PSA.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Le groupe PS-JS-PSA soutient l'avis de la minorité de la commission. La différence peut sembler subtile, mais nous tenons à la formulation qui dit que les prestations d'aide d'urgence sont régies par les principes constitutionnels, car dans la Constitution qui prévoit déjà de donner le minimum pour les requérants d'asile déboutés – il y a une petite marge de manœuvre qui dit qu'il y a un maximum de dix francs par jour. Mais il y a une petite marge de manœuvre : le canton ne doit pas jouer les extrêmes et donner le minimum du minimum qui est déjà prévu par la Confédération. Ce sont ces valeurs constitutionnelles qui doivent servir de référence au canton.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Liebe Noch-Anwesende, hier geht es um dieses Gutschein-System … Ich fand es gerade irgendwie merkwürdig. Unsere Währung in der Schweiz heisst Schweizer Franken, und darauf sind wir immer sehr stolz. Wir brauchen nicht ein Gutschein-System einzuführen; dies wäre faktisch eine lokale Währung. Deshalb stimmen wir in allen Absätzen des Artikels 15 der SiK-Minderheit zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird den Antrag der Minderheit grossmehrheitlich unterstützen. Punkto Nothilfe sind wir vor der Verfassung eigentlich alle gleich, ob wir nun Schweizerinnen oder Schweizer sind, ob wir Asylsuchende sind oder ob wir irgendeinen anderen ausländerrechtlichen Status haben. Es gibt also nicht für die einen das Minimum und für die anderen irgendetwas mehr als das Minimum, sondern die Nothilfeleistungen richten sich für alle nach dem, was in der BV festgelegt ist und was dort als menschenwürdig erachtet wird. Wir werden dem Antrag in diesem Sinn zustimmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich kann hier vielleicht noch sagen, wie es in anderen Zentren aussieht. Es wäre dann schon etwas ganz Neues, wenn diese Geldleistungen im Kanton Bern eingeführt würden. In anderen Asylunterkünften werden die Abgewiesenen angehalten, in den Anlagen mitzuwirken. Man gibt ihnen sicher nicht noch Geld. Ich denke, dass wir so definitiv über das Ziel hinausschiessen würden. Daher bitte ich Sie dringend, den Antrag so abzulehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Auch die Fraktion der Grünliberalen bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Wir stören uns daran, dass eigentlich bei fast all den Anträgen, über die wir hier diskutieren, immer unterschwellig der Vorwurf im Raum steht, dass man jemanden unmenschlich behandle. Das fing schon zu Beginn damit an, als man eine Erklärung wollte, wonach hier die BV und die Menschenrechte gelten. Es ist auch nicht gegen die Menschrechte, dass man in der Nothilfe halt Sachleistungen abgibt und nicht Geld.
Zum Antrag von Barbara Streit vielleicht noch eine Vollzugsfrage: Wie kontrollieren Sie nachher, dass die Leute dies nur für Nahrung und Hygieneartikel ausgeben? Und die Hygieneartikel, sind dies Taschentücher oder Zahnpasta? – Was auch immer. Ich meine, genau dies wird zweckgebunden abgegeben, wird zentral eingekauft; es ist einfach ein effizienter Vollzug. Dies schleckt halt niemand weg: Wir sind hier in der Nothilfe, und diese hat ein ganz klares Ziel. Dieses vereinbart sich mit der Abgabe von Sachleistungen besser als mit Geldleistungen.

Präsident. Bitte aufpassen: Wir sind immer noch bei Artikel 15 Absatz 1. Das, worauf Thomas Brönnimann soeben Bezug genommen hat betreffend Hygieneartikel, ist Artikel 15 Absatz 2. Bleiben Sie beim Absatz 1. Es ist halt einfach ein bisschen kompliziert, verwinkelt und kleinräumig.
Gibt es weitere Voten? – Es gibt welche. Ich gebe das Wort … – Sind Sie jetzt Einzelsprecherin? – Gibt es aus den Fraktionen keine Voten mehr? – Das ist nicht der Fall. Als Einzelsprecherin: Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Nun sind wir von der Zahnpasta zum Taschentuch gelangt, aber der Antrag der Minderheit ist eigentlich ein anderer: Es geht in diesem ersten Antrag darum, dass die BV eine gewisse Spannbreite an Nothilfe zulässt. Sie sagt, dass die Nothilfe nicht höher als 10 Franken sein darf. Es gibt auch ein Minimum, das man nicht unterschreiten darf. Alles, was wir als Minderheit wollen, ist, dass man nicht nur immer das Minimum anvisieren soll, sondern dass man den gesamten Spielraum, den die BV im Bereich Nothilfe bietet, ausschöpfen darf, ohne dass wir hier sagen, was dann der Kanton Bern konkret macht. Dies zur Klärung, weil meine zwei Vorredner wohl ein paar Anträge vermischt haben.

Präsident. Gibt es weitere Votanten? – Das ist nicht der Fall. Ich darf das Wort Regierungsrat Müller geben.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Wir haben dieses Thema bereits einmal gehabt. Die Verfassungsgrundsätze gelten immer, und sie gelten in einem Artikel auch nicht mehr, wenn man sie dort jedes Mal vorne hinschreibt. Dieser Absatz wird nicht verfassungsrechtlicher, wenn man es noch einmal hinschreibt. Die Verfassungsgrundsätze gelten immer. Daher ist der Vorschlag des Regierungsrates klarer. Indirekt sagen es die Antragsteller eigentlich selbst: Auf der einen Seite will man zwar eine Gleichbehandlung, auf der anderen Seite sagen Sie, es gebe einen wie auch immer gearteten Spielraum, den man ausnutzen soll und der vielleicht ausgenützt wird oder nicht, der dann vielleicht genau zu einer Ungleichbehandlung führt. Ich bitte Sie, den Antrag nur schon im Sinne der Klarheit abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 15 Absatz 1. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 15, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	89
Nein / Non	51
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie sind der SiK-Mehrheit und der Regierung gefolgt, mit 89 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Wer nun den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 15, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	99
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 99 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Gemeinsame Beratung von Art. 15 Art. 2–4 / Délibération groupée de l'art. 15, al. 2–4

Art. 15 Abs. 2 / Art. 15, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
Sie werden in der Regel in Form von ~~Sachleistungen~~ Geldleistungen ausgerichtet.
~~a die Unterbringung in einer Kollektivunterkunft,~~
~~b die Bereitstellung von Nahrung und Abgabe von Hygieneartikeln im Umfang der tiefsten Stufe, welche die Gesetzgebung über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich vorsieht,~~
~~c die Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG)[2],~~
~~d Kleidungsstücke und andere Sachmittel bei dringendem und nachgewiesenem Bedarf.~~

Proposition de la minorité de la CSéc
En règle générale, elles sont octroyées sous forme de prestations en nature et comprennent financières.
~~a l'hébergement dans une structure collective;~~
~~b la remise de denrées alimentaires et d'articles d'hygiène dans des quantités réduites au minimum prévu par la législation en matière d'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés;~~
~~c les prestations couvertes par l'assurancemaladie obligatoire en vertu de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie (LAMal)[2)];~~
~~d des vêtements et autres objets en cas de besoin urgent et attesté.~~

Antrag EVP (Streit-Stettler, Bern)
Sie werden in der Regel in Form von ~~Sachleistungen~~ Geldleistungen für Nahrung und Hygieneartikel ausgerichtet. ~~und beinhalten~~
~~a (…)~~
~~b (…)~~
~~c (…)~~
~~d (…)~~

Proposition PEV (Streit-Stettler, Berne)
En règle générale, elles sont octroyées sous forme de prestations ~~en nature et comprennent~~ argent pour des denrées alimentaires et des articles d'hygiène.
~~a (…)~~
~~b (…)~~
~~c (…)~~
~~d (…)~~

Präsident. Nun kommen wir zu Artikel 15 Absatz 2. Dort liegen zwei Anträge vor, und zwar ein Antrag der SiK-Minderheit und ein Antrag der EVP. Ich gebe zuerst der SiK-Minderheit das Wort. Je donne la parole à Madame Roulet.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la minorité de la CSéc. J'aimerais proposer de commenter les alinéas 2, 3 et 4 en même temps, parce qu'ils sont étroitement liés. Est-ce que c'est possible ? Donc, je vais traiter les trois alinéas ensemble ?

Präsident. Bien sûr.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Alors, la proposition du Conseil-exécutif concernant l'alinéa 2 est d'octroyer exclusivement des prestations en nature, comprenant le logement, la nourriture, les vêtements, et la couverture assurance-maladie. Aucune prestation financière n'est prévue. Pas un seul franc dans le portemonnaie. Mesdames et Messieurs, comment est-il possible dans notre société d'avoir un minimum d'indépendance, d'autodétermination et d'autonomie, sans un seul franc en poche ? Le canton de Berne pourrait s'inspirer du canton voisin de Soleure qui verse des prestations en nature ainsi que des prestations en espèce, donnant ainsi aux personnes dont la demande d'asile a été rejetée un signe minimal de dignité. Le canton de Berne ne perdrait rien dans cette pratique, et ne créerait en aucun cas une oasis de luxe pour les bénéficiaires.
Nous proposons donc à l'alinéa 2, qu'en général, des prestations sous forme financière soient octroyées, en plus des prestations en nature. Conscients que les déboutés sont destinés à quitter la Suisse, nous voulons par-dessus tout faire preuve d'humanité et de dignité en leur accordant un montant financier minimal. Nous avons donc rajouté à l'alinéa 3 toutes les mêmes prestations en nature, soit l'hébergement dans une structure collective, les prestations d'assurance-maladie et les vêtements, sauf la remise des denrées alimentaires que les personnes pourront elles-mêmes décider d'acheter avec les prestations financières.
Le canton de Saint-Gall nous a également fait savoir qu'il y a des gens qui vivent depuis plus de dix ans dans le cadre de l'aide d'urgence. C'est le cas dans notre canton également. L'aide d'urgence n'est appropriée que pour une courte période, mais il y a des gens qui restent bloqués malgré tout, et parfois sur une très longue période. L'aide d'urgence n'est pas suffisante pour vivre dignement à long terme. Cette discussion a eu lieu au sein de notre commission où cette problématique est reconnue de tous. Il faut trouver des solutions pour ces requérants, qui sont certes minoritaires, mais nous devons absolument prendre en compte leur situation. C'est pourquoi nous proposons un nouvel alinéa 4 qui demande que : « les personnes qui séjournent au moins trois mois et plus de six mois au sein des centres de retour reçoivent des prestations d'aide d'urgence additionnelles dans les limites prévues par la législation fédérale ».

Präsident. Für den Antrag der EVP folgt Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Sowohl der Antrag der Kommissionsminderheit als auch unser Antrag bilden eine Art Paradigmenwechsel zu dem, was uns die POM vorschlägt. Aber wir sind überzeugt, dass sich unsere Artikel beide noch im Rahmen der Bundesgesetzgebung bewegen. Die abgewiesenen Asylsuchenden sollen nicht nur Sachleistungen, sondern eben auch Geld ausbezahlt erhalten. Der Regierungsrat wollte nur Sachleistungen ausrichten und die Asylsuchenden sogar noch bekochen. Das ist für uns «too much». Auch Abgewiesene sollen in einem engen Rahmen die Möglichkeit haben, beim Essen und bei den Hygieneartikeln selbst Entscheidungen zu treffen, wofür sie ihr Geld ausgeben wollen. Es ist für sie befriedigender, wenn sie selbst kochen, selbst tätig werden können, als sich einfach alles vorsetzen zu lassen.
Vielleicht noch an Thomas Brönnimann: Es ist klar, dass auch mit unserem Artikel nicht kontrolliert werden kann, wofür das Geld ausgegeben wird, aber darum geht es hier nicht. Es ist uns einfach wichtig, dass wir dies als Fraktion präzisieren. Deshalb haben wir diesen Antrag so gestellt. Es geht jedoch nicht um Kontrolle. Daher möchte ich Sie bitten, den EVP-Antrag anzunehmen. Ich habe nun gleichzeitig auch für die Fraktion gesprochen, komme nachher also nicht mehr ans Rednerpult.

Präsident. Damit es klar ist: Ich gebe nun Werner Moser das Wort, danach mehren wir zuerst den Antrag der SiK-Minderheit gegen den Antrag der EVP aus. Den obsiegenden Artikel werden wir dann dem Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat gegenüberstellen. Werner Moser, Sie haben das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. All diese Anträge lagen uns in der Kommission vor. Es gibt eine ganz kleine Änderung: Beim Antrag der EVP hatten wir eine Enthaltung. Ansonsten wurden sämtliche Anträge betreffend Artikel 15 mit 7 zu 10 abgelehnt.

Präsident. Je donne la parole à Madame Maurane Riesen.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Au nom du groupe PS-JS-PSA, nous soutenons la proposition de la minorité de la commission ainsi que l'amendement Streit-Stettler. Nous voulons que les prestations d'aide d'urgence soient données en règle générale en espèces. Il est important de privilégier la responsabilité individuelle, et cela a été dit en préambule également par Monsieur Müller. Mais il est aussi important de protéger la dignité humaine. Les personnes sont ainsi plus autonomes, plus motivées et peuvent avoir d'autres occupations. C'est un élément important, également pour leur santé physique et mentale. D'autres cantons, à l'instar du canton de Soleure, appliquent le même système. Il est donc possible de procéder de la sorte, et cela n'empêche pas le système de contrôle de présence. Les prestations en nature, telles que proposées initialement par le Conseil-exécutif, doivent être octroyées à titre complémentaire. Concernant l'alinéa 4 – on en parle plus tard ?

Präsident. Allez-y, vous pouvez.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Alors, je parle aussi concernant l'alinéa 4. L'aide d'urgence doit être une prestation d'urgence – telle qu'elle est prévue –, limitée dans le temps. Or, dans les faits, il s'avère que des personnes doivent vivre des années avec ces prestations minimales qui ne garantissent pas un mode de vie digne. Nous ne pouvons pas traiter ainsi les personnes qui se retrouvent, par un parcours de vie souvent tragique, coincées en Suisse pour divers motifs. Dès qu'il devient évident que le temps d'une personne dans un centre de retour se prolonge de plus de six mois, il est nécessaire d'adapter l'aide qui leur est octroyée à la situation réelle, et ce dans les limites de la législation fédérale. Je vous demande donc de soutenir les propositions de la minorité, et l'amendement Streit-Stettler.

Präsident. Es ist etwas mühsam, dass wir jeden Artikel einzeln durchgehen, aber es gibt so viele Anträge, Unteranträge und Unterstützungsanträge – wir konnten sie nicht auseinandernehmen. Wenn Sie aber zu anderen Anträgen betreffend denselben Artikel sprechen möchten, so dürfen Sie das. Das Mikrofon ist offen für die Fraktionen. – Das Wort scheint nicht gewünscht zu werden. Gibt es Einzelsprechende? – Auch das ist nicht der Fall. Wir sind noch immer bei Artikel 15 Absatz 2. Philippe Müller, Sie haben das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Der Antrag der SiK-Minderheit lautet, dass die Nothilfeleistungen «in der Regel in Form von Geldleistungen» ausgerichtet werden sollen. Dazu möchte ich Ihnen sagen, dass dieser Antrag der SiK-Minderheit dem Bundesrecht klar zuwiderläuft. Dort steht in Artikel 82 Absatz 4 AsylG: «Die Nothilfe ist nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen […] auszurichten.» Es geht hier also um Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, welche die Schweiz verlassen müssen. Geldleistungen sind tendenziell attraktiver als Sachleistungen und schaffen deshalb weniger einen Anreiz, dem rechtskräftigen Ausschaffungsentscheid nachzukommen. Sachleistungen sind aber auch deshalb klar vorzuziehen, weil die Gefahr, dass das Geld, welches die Betroffenen erhalten, zum Beispiel für Alkohol zweckentfremdet wird, deutlich kleiner ist. Sachleistungen können daher besser sicherstellen, dass Nothilfe eben wirklich die verfassungsmässigen Grundbedürfnisse deckt.
Wenn wir schon dabei sind, komme ich noch zum Absatz 4. Dort wird im Antrag verlangt, dass Personen, die mindestens drei Monate und voraussichtlich länger als sechs Monate in einem Rückkehrzentrum leben, erhöhte Nothilfeleistungen erhalten sollen. Dieser Antrag ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Es geht hier nach wie vor um Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid. Sie müssen die Schweiz verlassen. Eine materielle Besserstellung nach nur drei Monaten setzt völlig falsche Anreize zum Verbleib anstatt zur Ausreise. Sich einer staatlichen oder gerichtlichen Anordnung zu widersetzen, sollte nach Meinung des Regierungsrates nicht noch mit einer materiellen Besserstellung belohnt werden. Nach drei Monaten kann man kaum von Langzeit-Nothilfebezügern sprechen.
Dieser Antrag läuft dem bundesrechtlichen Vollzugsauftrag der Kantone zuwider. Das SEM beziehungsweise das Bundesverwaltungsgericht haben rechtskräftig entschieden, dass diese Leute die Schweiz verlassen müssen. Dieser Antrag widerspricht der Strategie und der Konzeption der Neustrukturierung

des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) und verursacht auch höhere Kosten für den Kanton Bern, die nicht durch die Pauschale des Bundes gedeckt werden. Zudem enthält er unklare Formulierungen beziehungsweise Rechtsbegriffe. Ich weiss zum Beispiel nicht, wie prospektiv über sechs Monate hinaus gesagt werden kann, dass sich an der Lage eines Betroffenen nichts ändert. Ich bitte Sie daher im Namen der Regierung, auch diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zum Artikel 15 Absatz 2. Wie vorangekündigt, stelle ich zuerst den Antrag der SiK-Minderheit dem Antrag der EVP gegenüber. Wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der EVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 2; Antrag SiK-Minderheit *gegen* Antrag EVP [Streit-Stettler, Bern])
Vote (Art. 15, al. 2 ; proposition de la minorité de la CSéc *contre* proposition PEV [Streit-Stettler, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Minderheit /
Adoption de la proposition de la minorité de la CSéc

Ja / Oui	74
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	18

Präsident. Sie haben den Antrag der SiK-Minderheit angenommen, mit 74 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 18 Enthaltungen.
Ich stelle nun den Antrag der SiK-Mehrheit und Regierungsrat dem obsiegenden Antrag der SiK-Minderheit entgegen. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den obsiegenden Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 15, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	90
Nein / Non	48
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen, mit 90 Ja- zu 48 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Nun stimmen wir noch darüber ab, ob wir diesen Antrag wirklich ins Gesetz schreiben wollen. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 15, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	99
Nein / Non	34
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 99 Ja- zu 34 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 15 Abs. 3 / Art. 15, al. 3

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
Leistungen werden nicht rückwirkend ausgerichtet. Ergänzende Sachleistungen werden ausgerichtet und beinhalten:
a die Unterbringung in einer Kollektivunterkunft,
b die Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung gemäss Bundesgesetz vom 18. Marz 1994 über die Krankenversicherung (KVG)[1],
c Kleidungsstücke und andere Sachmittel bei dringendem und nachgewiesenem Bedarf.

Proposition de la minorité de la CSéc
L'octroi rétroactif de prestations est exclu. Des prestations complémentaires en nature sont octroyées et comprennent :
a l'hébergement dans une structure collective;
b les prestations couvertes par l'assurance-maladie obligatoire en vertu de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurancemaladie (LAMal)[1)] ;
c des vêtements et autres objets en cas de besoin urgent et attesté.

Antrag EVP (Streit-Stettler, Bern)
Gemäss Antrag SiK-Minderheit.

Proposition de la PEV (Streit-Stettler, Berne)
Selon proposition de la minorité CSéc.

Präsident. Wir kommen zum Artikel 15 Absatz 3. Dort gibt es einen Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SiK-Minderheit, unterstützt durch einen Antrag der EVP. Ich gebe zuerst der Minderheit das Wort. SiK-Minderheit, wer ist deren Sprecher? Oder haben Sie schon etwas dazu gesagt? Entschuldigung, seitens der SiK-Minderheit wurde vorhin bereits etwas gesagt. Barbara Streit kann noch etwas dazu sagen. Ja, das ist gut. – Nein, Sie sollten nicht zweimal drücken. Danke. *(Heiterkeit / Hilarité)* Barbara Streit hat das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir als Kommissionsminderheit gehen davon aus, dass Kinder ungeachtet dessen, ob sie in Begleitung ihrer Eltern oder alleine auf der Flucht sind, besonders verletzlich sind. Nothilfeleistungen müssen daher entsprechend auf Kinder ausgerichtet sein. Es ist deshalb wichtig, dass der Artikel 16 in den Absätzen 1 und 2 neben den unbegleiteten … *(Der Präsident unterbricht die Rednerin. / Le président interrompt l'oratrice.)*

Präsident. Darf ich unterbrechen? Sie sind zu weit. Wir sind immer noch bei Artikel 15 Absatz 3, zu dem Sie einen Unterstützungsantrag gestellt haben, wonach man so stimmen solle wie die Minderheit. Entschuldigen Sie, ich habe die Anträge nicht gestellt. *(Grossrätin Streit-Stettler teilt dem Präsidenten mit, Grossrätin Roulet Romy habe den Antrag der SiK-Minderheit bereits begründet. / Mme la députée Streit-Stettler informe le président que la proposition de la minorité de la CSéc a déjà été expliquée par Mme la députée Roulet Romy.)* Sie hat bereits etwas gesagt. Es liegt aber *von Ihnen* ein Antrag vor, der besagt, dass Sie den Antrag der Minderheit unterstützen wollen, nichts anderes. Entschuldigung! Artikel 15 Absatz 3: Ich habe diesen Antrag nicht gestellt. *(Unruhe / Agitation dans la salle.)*

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). *(Die Rednerin hält kurz inne. / L'oratrice marque une pause.)* Ja. Ich hatte mich an und für sich schon vorbereitet. Nun kommen wir eigentlich auf den wunden Punkt dieses Gesetzes zu sprechen. Im Moment haben wir beispielsweise abgewiesene Tibeter oder Algerier, die über Jahre als Abgewiesene in der Schweiz bleiben. Dies wurde bereits mehrere Male gesagt. Sie kehren eben nicht nach Hause zurück. Dieser Tatsache müssen wir ins Auge blicken, ob es uns passt oder nicht. Dieser Gruppe ist … *(Der Präsident unterbricht die Rednerin erneut. / Le président interrompt l'oratrice à nouveau.)*

Präsident. Entschuldigen Sie, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Wir sind bei Artikel 15 Absatz 3, welcher heisst: «Leistungen werden nicht rückwirkend ausgerichtet». Dies war der Antrag des Regierungsrates. Eine Minderheit sagte: «Leistungen werden nicht rückwirkend ausgerichtet […]» und so weiter, und sie stellte einen ganzen Antrag, was man noch dazunehmen müsse. Und auch Sie stellten einen Antrag: «Gemäss Antrag SiK-Minderheit». Sie wollen diesen Minderheitsantrag unterstützen. Also können Sie jetzt einfach sagen, dass Sie noch einmal betonen möchten, dass die Minderheit unterstützt werden sollte. Wir sind noch nicht bei Artikel 16. Entschuldigung! Es ist heiss, ich weiss es. *(Unruhe / Agitation dans la salle.)*

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Entschuldigung. Ich entschuldige mich in jeglicher Form. Wir unterstützen diesen Antrag. *(Heiterkeit und Applaus / Hilarité et applaudissements)*

Präsident. Danke. Ich glaube, es haben alle etwas zu Artikel 15 Absatz 3 gesagt. – Nein, Tanja Bauer möchte noch etwas sagen. Kann sie jemand einloggen? Danke.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Dieser Artikel ist eigentlich … *(Der Präsident unterbricht die Rednerin und erteilt ihr das Wort erneut, nachdem ihr Name auf der Anzeigetafel erscheint. / Le président interrompt l'oratrice et lui redonne la parole lorsque son nom apparait sur le tableau d'affichage.)* Die beiden Artikel hatten einen Zusammenhang, und zwar: Wenn man den ersten betreffend die Geldleistungen angenommen hätte, hätte man den zweiten anpassen müssen. Hilft dies? *(Der Präsident bejaht dies, Heiterkeit. / Le président répond par l'affirmative, hilarité.)* Vielleicht kam dies vorhin zu wenig klar heraus. *(Unruhe / Agitation dans la salle.)*

Präsident. Gut. Somit ist dieser Artikel quasi obsolet für Sie. – In diesem Fall stimmen wir über den Artikel 15 Absatz 3 gar nicht mehr ab. Ist Absatz 4 auch betroffen? *(Unruhe / Agitation dans la salle.)* Doch nicht? Ich meine schon, sonst hätte der Regierungs-… *(Zwischenrufe / Le président se fait apostropher.)* Es ist wirklich sehr heiss, es ist eine sehr lange Debatte, und es ist sehr kompliziert. Aber wir kommen nichtsdestotrotz zu Artikel 15 Absatz 4. *(Zwischenrufe / Le président se fait apostropher.)* Nein, über den Absatz 3 müsse man nicht mehr abstimmen, er sei obsolet. Ja, über den Absatz 4 wurde gesprochen, das ist nicht die Frage. Es wurde aber noch nicht darüber abgestimmt. *(Unruhe / Agitation dans la salle.)* Noch einmal: Vorhinr haben wir über den Absatz 2 des Artikels 15 abgestimmt. Gemäss der Mehrheit wurde dieser Absatz angenommen. Ich war während dieser Beratung in der Kommission nicht dabei; ich kenne das Thema nicht en détail, entschuldigen Sie. Heisst das, wenn dieser Absatz 2 des Artikels 15 gemäss Mehrheitsantrag angenommen wurde, dass die Abstimmung zum Absatz 3 in diesem Fall für Sie obsolet ist? – Dann gibt es doch auch eine Mehrheit, und wir müssen doch darüber abstimmen. *(Zwischenrufe, Unruhe. / Le président se fait apostropher, agitation dans la salle.)* – Also, will noch irgendjemand etwas zu diesem Absatz 3 sagen? Es liegt ein Mehrheitsantrag, SiK-Mehrheit und Regierungsrat, vor. – Sandra Roulet.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Au vu de la prise de position sur l'alinéa 2, nous proposons de retirer l'alinéa 3.

Präsident. Gut, wir kommen … – Barbara Streit verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung zum Artikel 15 Absatz 3. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit und der EVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 3; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit und Antrag EVP [Streit-Stettler, Bern])
Vote (Art. 15, al. 3 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc et proposition de la PEV [Streit-Stettler, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	93
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen, mit 93 Ja- zu 37 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.
Wer diesen Antrag nun ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 3; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 15, al. 3 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	96
Nein / Non	31
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 96 Ja- zu 31 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 15 Abs. 4 (neu) / Art. 15, al. 4 (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
Personen, die mindestens drei Monate und voraussichtlich länger als sechs Monate im Rückkehrzentrum leben, erhalten im Rahmen des Bundesrechts erhöhte Nothilfeleistungen.

Proposition de la minorité de la CSéc
Les personnes qui séjournent au moins trois mois et, selon les prévisions, plus de six mois au sein d'un centre de retour reçoivent des prestations d'aide d'urgence additionnelles, dans les limites prévues par la législation fédérale.

Präsident. Wir haben auch beim Artikel 15 noch einen Absatz 4; darüber wurde bereits gesprochen. Möchte noch irgendjemand etwas dazu sagen? Der Regierungsrat hat bereits dazu gesprochen. – Es gibt keine Voten mehr, also stimmen wir darüber ab. Wer den Antrag der SiK … *(Zwischenrufe / Le président se fait apostropher.)* Ach so. Barbara Streit, Sie sprechen aber nicht zu Artikel 16; wir sind noch immer beim Artikel 15. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir sind noch nicht beim Filetstück. Ich gebe das Wort Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Es gibt wahrscheinlich mehrere Filetstücke in diesem Gesetz, und dies ist eines dieser Filetstücke. Ich brauche nicht mehr alles zu wiederholen, was ich vorhin bereits gesagt habe. Es wurde auch schon mehrere Male gesagt, dass es Asylsuchende gibt, die schon sehr lange in der Schweiz sind und nach Jahren einen Abweisungsentscheid erhalten. Bei diesem Antrag geht es um diese Gruppe. Wir wissen ja noch nicht … Das ist der Ist-Zustand. Das Bundesrecht bietet eine gewisse Bandbreite an Nothilfeleistungen, so habe ich mir sagen lassen, und es ist durchaus möglich, dass Abgewiesene, welche über Monate und Jahre hier sind, ein paar Franken mehr als das absolute Minimum der Nothilfe bekommen. Damit ist es zum Beispiel möglich, hie und da auswärts einen Kaffee zu trinken oder den ÖV zu benutzen und jemanden zu besuchen. Wir denken, dass wir damit – wenn Leute schon lange hier sind – zu ihrer psychischen Gesundheit beitragen können. Dadurch können wir zum Beispiel auch teure Einlieferungen in die Psychiatrie verhindern. Man weiss ja, dass es in diesen Sachleistungszentren oder Rückkehrzentren, oder wie sie auch immer heissen, viele Einlieferungen in die Psychiatrie gibt.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprechende zu diesem zusätzlichen Absatz 4, den die Minderheit aufnehmen möchte? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat hat bereits darüber gesprochen. Ich

komme also zur Abstimmung. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zum Artikel 15 Absatz 4 annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 4 [neu]; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 15, al. 4 [nouveau] ; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates den Vorzug gegeben, mit 87 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Weil es sich um einen Minderheitsantrag mit einem zusätzlichen Absatz handelt, muss man dies nicht noch ausmehren.

Art. 16 Abs. 1 / Art. 16, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
Bei begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen und bei besonders verletzlichen Personen werden die Nothilfeleistungen individuell aufgrund der besonderen Bedürfnisse festgelegt.

Proposition de la minorité de la CSéc
Les prestations d'aide d'urgence pour les mineurs accompagnés et non accompagnés et les personnes particulièrement vulnérables sont définies au cas par cas en fonction des besoins particuliers.

Präsident. Wir kommen zum Artikel 16 Absatz 1. Hier gibt es einen Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SiK-Minderheit. Darf ich der Minderheit das Wort geben? Wer spricht? – Sie müssen sich noch anmelden. Danke. Ich gebe Barbara Streit das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ungeachtet dessen, ob die Kinder in Begleitung ihrer Eltern unterwegs oder alleine auf der Flucht sind, geht die Kommissionsminderheit davon aus, dass diese Kinder besonders verletzlich sind und dass man die Nothilfeleistungen entsprechend auf die Kinder ausrichten muss. Es ist deshalb wichtig, dass im Artikel 16 in den Absätzen 1 und 2 nebst den unbegleiteten auch die begleiteten Minderjährigen explizit erwähnt werden.
Beim Absatz 3 finden wir es wichtig, dass Kinder, auch wenn sie abgewiesen werden, nicht aus ihrem bisherigen Schulumfeld gerissen werden. Dies ist ja gleichzeitig das Beziehungsumfeld dieser Kinder. Wir sind überzeugt, dass dies auch zur Verletzlichkeit von Kindern gehört.
Im Absatz 4 schreiben wir ausdrücklich fest, dass unbegleitete Minderjährige in separaten Unterkünften untergebracht werden müssen. Das ist ja schon längere Zeit der Fall, und wir haben ein sehr erfolgreiches Modell, in dem die begleiteten und die unbegleiteten Kinder unterschiedlich untergebracht werden. Offensichtlich wird dieses erfolgreiche Modell aber immer wieder infrage gestellt, und deshalb möchten wir es hier festschreiben.

Präsident. Gut. Wir sind beim Artikel 16 Absatz 1. Werner Moser hat das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Zur Klärung: Ich spreche zum Artikel 16 Absätze 1 bis 4. In der Kommission gab es zu allen Absätzen das genau gleiche Resultat. Wir

lehnten sie alle, mit 7 zu 10 bei 0 Enthaltungen. Ich bitte Sie, diese vier Absätze des Artikels 16 ebenfalls abzulehnen, danke.

Präsident. Es gibt halt auch hier einen Grund, weshalb wir diese Absätze nicht zusammengefasst haben. Denn der Absatz 3 hat eine Auswirkung auf das andere Gesetz. Genau das ist der Haken. Aus diesem Grund können wir sie nicht einfach alle zusammenfassen, aber Sie dürfen selbstverständlich zu allen sprechen. Das ist mir gleich, solange Sie die Übersicht behalten. Ich glaube, ich habe sie im Moment auch noch. Sie dürfen zu allen Absätzen sprechen, aber denken Sie daran: Beim Absatz 3 müssen wir dann unterbrechen und dort allenfalls, je nach Abstimmung, zum anderen Gesetz übergehen. Ich gebe Maurane Riesen für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Je vais aussi parler directement des alinéas 1 à 4. Le groupe PS-JS-PSA soutient la proposition de la minorité de la commission. Il est certain que les mineurs non-accompagnés ont des besoins supplémentaires. Mais tous les mineurs, accompagnés ou non, qui par leur parcours et situation de vie se retrouvent tributaires de l'aide d'urgence, sont dans des situations de vulnérabilité, et requièrent des besoins particuliers et des exigences liées au bien des enfants. Ils n'ont pas choisi cette vie, ce parcours, ces épreuves, ils les subissent. Tous les mineurs doivent pouvoir bénéficier de prestations supplémentaires liées à leurs besoins en tant qu'enfants. Que ce soit pour se payer du matériel scolaire, des excursions scolaires, du sport, ou de l'amusement, tout simplement. Ce sont des enfants !
Ensuite, si la famille d'un enfant qui fréquente une école obligatoire est frappée par une décision négative, l'enfant doit pouvoir rester au sein de l'environnement scolaire et social qu'il avait avant la décision jusqu'au jour effectif du renvoi. Pour le développement de l'enfant, il faut pouvoir garantir le plus de stabilité possible dans une situation déjà extrêmement délicate. Etant donné que les procédures de retour seront peut-être accélérées, donc rapides, il semble inutile d'infliger un choc supplémentaire aux enfants pour quelques semaines seulement. Ensuite, pour les mineurs non-accompagnés, qui sont donc une frange de la population particulièrement vulnérable, ils doivent avoir des structures adaptées à leurs besoins, et cela indépendamment de leur statut de requérant d'asile, débouté ou non.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich spreche zu den Absätzen 1 und 2. Wenn wir dies lesen, gibt es nur den kleinen Unterschied, dass wir die unbegleiteten und die begleiteten Kinder explizit erwähnen. Im Antrag des Regierungsrates zu Artikel 16 Absatz 1 steht auch noch: « […] und bei anderen besonders verletzlichen Personen […] ». Wir als EVP-Fraktion finden, dass gerade auch die anderen Kinder, auch wenn sie begleitet werden, in der Situation, in der sie sich hier befinden, unter den Umständen, unter denen sie hier leben, eben in die Kategorie «besonders verletzliche Personen» fallen. Wir möchten sie genannt haben – bei begleiteten und bei unbegleiteten Minderjährigen, in diesem Sinn. Kinder gehören zur Kategorie der besonders verletzlichen Personen. Hier begrüssen wir auch eine besondere Behandlung; diese ist aus unserer Sicht gerechtfertigt. Liest man im Absatz 2 nach, werden genau diese besonderen Bedürfnisse, die nach unserer Meinung wahrgenommen werden sollen und denen Rechnung getragen werden soll, erwähnt. Deswegen sehen wir nicht ein, weshalb man nur die besonderen Bedürfnisse der unbegleiteten Minderjährigen in diesem Sinne würdigen sollte. Wir sehen, dass diese Kategorie unbedingt auch auf die begleiteten Minderjährigen ausgeweitet werden muss.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Bei diesen Anträgen geht es ja um die Begleitung, die Betreuung und die Unterbringung von Minderjährigen. Alle Minderjährigen, sowohl begleitete als auch unbegleitete, haben besondere Bedürfnisse, und diese sollten auch so wahrgenommen werden. Die Grünen würden die Anträge der Minderheit aus diesem Grund unterstützen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Wir sind gebeten, zu den Absätzen 1 bis 3 zu sprechen, wenn ich dies richtig mitbekommen habe. Ich hoffe, dass wir das schaffen, weil wir sonst bald eine Klimaanlage brauchen, damit wir noch Ordnung haben.
Ich glaube, die Kernfrage, bei der es hier eine Differenz zwischen den Minderheitsantragstellern und den Mehrheitsantragstellern gibt, ist, dass keine Einigkeit herrscht, ob begleitete Minderjährige per Definition besonders verletzliche Personen sind. Es kann natürlich Fälle geben, in denen dies der Fall ist, das möchte ich nicht ausschliessen, aber das Gesetz ist sehr gut gemacht. Im Absatz 1 heisst es eben, Unbegleitete seien es per Definition, «und bei anderen besonders verletzlichen Personen». Dies kann aufgrund ihres Gesundheitszustandes sein, zum Beispiel. Aber zu behaupten, dass alle von einer

Familie begleiteten Minderjährigen besonders verletzlich seien, ist doch einfach ein bisschen ein starkes Stück. Das unterstellt dem Gesetzgeber schon wieder, er wolle hier jemanden schlecht behandeln. Dabei hat er im Artikel 16 bei den besonderen Bedürfnissen eben gerade sauber geregelt, wer besonders verletzlich ist, und dass bei diesen Leuten die besonderen Bedürfnisse massgeblich sind. Bei den Absätzen 1 und 2 folgt unsere Fraktion also der Mehrheit.
Beim Absatz 3 gibt es bei uns Leute, die Sympathien haben für den Minderheitsantrag. Die Mehrheit folgt aber auch hier der Regierung. Warum? Klar, es ist sympathisch, dass man als Familie mit Kind und mit einem negativen Entscheid am gleichen Ort wohnen bleiben kann. Damit wird aber auch suggeriert, dass jene, die in einer Zentrumsstruktur wohnen, dort nicht normal zur Schule gehen können. Dem ist ja nicht so, das ist nicht der Fall. Es stellt sich wieder die Frage, was sinnvoll ist: ob ganze Familien an einem Ort sind, den gleichen Tagesablauf haben. Der Mehrheit unserer Fraktion scheint, dass dies eigentlich gewährleistet ist, so, wie von der Regierung angedacht. Darum lehnt die Mehrheit auch den Absatz 3 ab.

Präsident. Wir haben noch Fraktionssprecher. Thomas Knutti, Sie sind Fraktionssprecher, oder? Regina Fuhrer wäre bereits Einzelsprecherin. Tanja Bauer, sind Sie auch Einzelsprecherin? – Gibt es weitere Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Ich gebe Thomas Knutti für die SVP das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Damit ich mich einigermassen wachhalten kann, sage ich auch wieder einmal etwas. Ich bitte Sie ebenfalls, wie es bereits Kollege Brönnimann empfohlen hat – er hat es souverän zusammengefasst –, die Minderheitsanträge abzulehnen. Es wurde hier in diesem Saal einmal gewünscht, dass man einen besonderen Schutz für die unbegleiteten Minderjährigen gewährleistet. Das hat man in diesem Gesetz so festgeschrieben. Aus diesem Grund denke ich, dass es übertrieben wäre, dies plötzlich auf die begleiteten Minderjährigen auszuweiten. Dieser Artikel reicht mit den Absätzen 1 und 2 so füglich aus.
Beim Absatz 3 geraten wir in einen gefährlichen Bereich. Es wurde so angetönt: Die Schule ist auch in einem Ausschaffungsgefängnis gewährleistet, dies ist so vorgesehen. Nun müssen wir eben aufpassen, dass wir nicht zur sogenannten Durchmischung der Asylzentren gelangen, sondern, dass wir die saubere Trennung haben. Deshalb bitte ich Sie, die drei Minderheitsanträge abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als Erstes zu Regina Fuhrer von der SP.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Es ist mir bewusst, dass es heiss ist, dass wir schon lange über verschiedene Artikel sprechen und dass wir nach Hause gehen möchten. Trotzdem möchte ich noch etwas sagen zu Artikel 16 Absatz 4, nur zu Absatz 4: Dort geht es um die Frage, wie die unbegleiteten – die unbegleiteten! – minderjährigen Asylsuchenden untergebracht werden. Wir haben dies hier in diesem Saal mehrmals intensiv diskutiert, und die Mehrheit des Grossen Rates war mehrmals der Meinung, es sei wichtig und richtig, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in einer Unterkunft für sich sind. Wenn wir hier den Minderheitsantrag, Absatz 4, nicht annehmen, dann bedeutet dies, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende unter Umständen gemischt mit erwachsenen Menschen in einer Unterkunft sind. Das entspricht weder ihren Bedürfnissen noch ihren Ansprüchen. Ich bitte Sie, wenigstens den Absatz 4 dieses Artikels anzunehmen.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Mir geht es um zwei Sachen. Die erste ist, dass unbegleitete Minderjährige einen besonderen Schutz zugute haben. Daher ist es richtig, dass sie in den Absätzen 1 und 2 spezifisch erwähnt werden. Das ist gut. Zugleich finden wir, dass hineingeschrieben werden muss, dass auch die Unterbringung separat zu erfolgen hat, obwohl wir es eigentlich tun: Wir möchten dies verankert haben. Es gibt aber einen zweiten Punkt, und zwar sind alle Kinder, alle Minderjährigen, durch die Kinderrechtskonvention geschützt. Die Idee dahinter ist, dass der Asylstatus der Eltern einen in seiner Entfaltung in keiner Art und Weise hindern darf. Nun haben Sie hier vorhin beschlossen, dass die Nothilfe minimal sein soll – wir reden von sehr wenig Geld. Es ist klar, dass dies für Kinder einen grossen Eingriff in ihr Leben bedeutet. Wir finden, dass gerade Kinder, die nichts für ihren Asylstatus können – wirklich nicht; man kann nicht sagen, sie seien selbst schuld –, einen gewissen Schutz, ein bisschen mehr Schutz, geniessen sollen. Wir sprechen noch immer von Nothilfe, es ist also immer noch sehr wenig.
Zu Absatz 3 möchte ich noch sagen: Die Ausschaffungen und Wegweisungen sollen ja heute schneller gehen. Diese Kinder würden also für eine relativ kurze Zeit von dem Ort, an dem sie vom Entscheid erfahren, falls sie bereits eingeschult sind, noch einmal in eine andere Schule gelangen, zum Beispiel

eben in ein Ausschaffungszentrum. Wir wollen nicht suggerieren, dass dies keine gute Volksschule ist, sondern wir wollen suggerieren, dass es für diese Kinder sowieso schon schwierig ist, wegen dem neuen Status, den ihre Eltern bekommen haben. Das ist nicht lustig. Zusätzlich dazu müssen sie noch ihr ganzes Umfeld wechseln. Der Kanton Solothurn hat uns gesagt, dass sie dies als Härtefall anschauen. Sie finden darum, dass in solchen Fällen eine Ausnahme gemacht werden kann: Die Familie bleibt zwar im Nothilferegime, sie bekommen also keine Asylsozialhilfe, aber sie bleiben bis zur Zeit der Wegweisung am Ort, an dem das Kind eingeschult ist. Dies wird nicht sehr viele Fälle betreffen, da man heute länger in den Zentren bleibt, bis die Entscheide überhaupt fallen. Es wird also weniger oft vorkommen, aber für jene Fälle, in denen es vorkommt, wäre es richtig.

Präsident. Ich gebe das Wort noch Regierungsrat Müller zu den Absätze 1 und 2. Beim Absatz 3 müssen wir nachher zur Gesetzesvorlage der anderen Kommission wechseln, weil wir dort auch darüber abstimmen müssen. Deshalb müssen wir es trennen, ich sage es noch einmal. Ich gebe Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Ganz kurz zu den Absätzen 1 und 2: Dort wird verlangt, dass auch begleiteten Minderjährigen der Status der besonderen Verletzlichkeit, der besonders verletzlichen Personen, gegeben wird. Wir sind der Meinung, dass dies nicht richtig ist. Einerseits führt es auch ein wenig zu einer Entmündigung der Eltern, und andererseits besteht diese Verletzlichkeit nicht, wenn Erziehungsberechtigte vorhanden sind. Eine Besserstellung ist nicht zwingend angezeigt. Also: Bei unbegleiteten Minderjährigen Ja, aber bei begleiteten Nein. Darum bittet die Regierung Sie, den Minderheitsantrag zum Absatz 1 abzulehnen. Das Gleiche gilt sinngemäss auch für den Absatz 2; dort bitten wir Sie ebenfalls, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsident. Wir stimmen noch über die beiden Absätze ab, damit wir morgen nicht mit einer Abstimmung beginnen müssen. Wer beim Artikel 16 Absatz 1 den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 16, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	81
Nein / Non	46
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 81 Ja- zu 46 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer diesen Artikel so ins Gesetz aufnehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 16, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	92
Nein / Non	32
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben auch dem zugestimmt, mit 92 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 16 Abs. 2 / Art. 16, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
Bei begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen ist den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen an das Kindswohl Rechnung zu tragen.

Proposition de la minorité de la CSéc
Pour les mineurs accompagnés et non accompagnés, il faut tenir compte de leurs besoins particuliers et des exigences liées au bien de l'enfant.

Präsident. Als Letztes kommen wir zum Artikel 16 Absatz 2. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 16, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	83
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie folgen auch hier der Regierung, mit 83 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wer diesen Artikel so ins Gesetz aufnehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 16, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc / du conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	95
Nein / Non	27
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie wollen dies mit 95 Ja- zu 27 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.
Ich wünsche Ihnen eine kühle Nacht.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Murielle Buchs (d)
Sara Ferraro (f)

Donnerstag (Vormittag), 6. Juni 2019, 09.05–11.45 Uhr
Jeudi matin, 6 juin 2019, 09 heures 05 – 11 heures 45

Sechste Sitzung / Sixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 151Mitglieder. / Présent**-e-s :** 151 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bütikofer Stefan, Dunning Samantha, Gygax-Böninger Monika, Krähenbühl Samuel, Müller Mathias, Ruchti Fritz, Sutter Walter, Tobler Marc, von Greyerz Nicola.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche).* Guten Morgen miteinander. Wir haben einen Ordnungsantrag von Grossrat Grimm zum Traktandum 31 erhalten. Ich muss diesen aufgrund des Gesetzes sofort behandeln. Ich kann Christoph Grimm leider das Wort nicht erteilen, weil er noch nicht angemeldet ist und weil es noch zu laut ist. – Er hat das Wort.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Grimm, Burgdorf (glp) / Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP) / Linder, Bern (Grüne) / Striffeler-Mürset, Münsingen (SP) / Stähli, Gasel (BDP) / Schwarz, Adelboden (EDU)
Geschäft 2019.BVE.113: Das Geschäft 31 «Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung» wird auf die Septembersession verschoben.

Proposition Grimm, Berthoud (pvl) / Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC) / Linder, Berne (Les Verts) / Striffeler-Mürset, Münsingen (PS) / Stähli, Gasel (BPD) / Schwarz, Adelboden (UDF)
Affaire 2019.BVE.113 : L'affaire 31 « Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres compris » est reportée à la session de septembre.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Wir haben einen Ordnungsantrag zum Traktandum 31 eingegeben. Es geht um den Verpflichtungskredit für Projektierungsarbeiten und Ausschreibungen für Hofwil. Wie Sie wissen, erhielten fast alle von Ihnen von irgendeiner Seite ein Schreiben oder wurden von jemandem angesprochen, dass man dies auf jeden Fall durchwinken soll. Ich weiss, dass dies in der BaK durchdiskutiert wurde, und wir alle wissen, dass dieses Geschäft nicht bestritten ist. Aber: Den Kommissionen und auch uns wurde immer wieder versprochen, dass man die Priorisierung der kommenden Investitionsgeschäfte klar aufzeigt. Dies ist bisher nicht geschehen. Nun ist es einfach wichtig, dass wir einmal Nägel mit Köpfen machen. Wir wollen dies wissen, auch wenn uns bekannt ist, dass wir 260 Mio. Franken Überschuss haben. Damit können wir das eben nicht finanzieren. Wir wollen zuerst eine Liste mit den Priorisierungen, und nachher können wir hier diskutieren.
Warum jetzt einen Ordnungsantrag? – Wenn wir die vorliegende Rückweisung annähmen, hiesse dies, dass dieses Geschäft wieder in beide Kommissionen gehen müsste, und es gäbe eine echte Verzögerung. Mit der Verschiebung in die Septembersession muss es in keine Kommission mehr gehen. Wir behandeln es im September, und dann können wir es durchwinken. Dieses Geschäft hat das Endziel 2025, und dies heisst, dass es eine Verzögerung von drei Monaten längstens verkraften mag. Diese muss es verkraften, wir sind jetzt erst in der Projektierung.
Ich möchte hier einfach noch kurz etwas zur E-Mail sagen, die einige von uns – eben nur ein Teil – von Regierungsrat Neuhaus erhalten haben. Mich hat dies sehr befremdet. Wenn er es flächendeckend verschickt hätte, wäre es noch eins, aber er hat es ganz gezielt geschickt und mit Argumenten, bei denen ich sagen muss: Jawohl, ganz genau diese sprechen für die Verschiebung und eben nicht für die Rückweisung. Ich bitte Sie also sehr: Helfen Sie, diesen Antrag zu überweisen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président signale à l'orateur que son temps de parole est écoulé.)* Vielen Dank, wenn sie dies unterstützen.

Auf der Anzeigetafel erscheint eine umfangreiche Rednerliste. / Le tableau d'affichage montre une longue liste des orateurs.

Präsident. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, dies ist ein Ordnungsantrag und nicht die Debatte zu diesem Punkt. Nach den rechtlichen Grundsätzen könnte ich sogar sagen: Jetzt wird einfach sofort abgestimmt. Ich habe versucht, einfach noch eine kleine Möglichkeit zur Meinungsäusserung zu geben. Wenn Sie nun schauen, wer sich alles angemeldet hat! – Jetzt wird noch der Präsident der vorberatenden Kommission etwas dazu sagen, weil das Geschäft dort bereits behandelt wurde. Danach stimmen wir über diesen Ordnungsantrag ab. Wir eröffnen jetzt nicht eine Debatte, in der jeder noch etwas dazu sagen kann. Ich weiss auch nicht, wie lange ich Ihnen dann das Wort geben sollte. Hören Sie nun einfach noch die Argumente der Kommission, danach stimmen wir darüber ab.
(Grossrat Haas macht in einem Zwischenruf geltend, es gebe wichtige Gegenargumente. / M. le député Haas objecte qu'il y a des arguments contraires importants.) Das Wort hat Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Weil unsere Referentin erst jetzt in den Saal kommt und vermutlich noch nicht davon gehört hat, übernehme ich es, zu diesem Ordnungsantrag kurz Stellung zu nehmen, wenn dies für Marianne Dumermuth in Ordnung ist. – Das ist der Fall. Die Kommission hat bereits als Variante diskutiert, ob man dieses Geschäft verschieben oder ob man es zurückweisen soll. Ich kann Ihnen den Entscheid der Kommission bekannt geben. Sie hat sich in dieser Gegenüberstellung mit 11 zu 6 Stimmen für die Rückweisung ausgesprochen und nicht für eine Verschiebung.

Präsident. Gibt es jemanden von der Kommissionsminderheit? Martin Aeschlimann, sind Sie in dieser Kommission und gehören Sie zu dieser Minderheit, mit Gegenargumenten? *(Grossrat Aeschlimann ist noch auf der Rednerliste aufgeführt. / M. le député Aeschlimann figure encore sur la liste des orateurs.)* – Nein. Dann stimmen wir jetzt über diesen Ordnungsantrag ab. Er lautet: «Das Traktandum 31, Münchenbuchsee, Hofwil 51, Verpflichtungskredit ist auf die Septembersession zu verschieben.» Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.BVE.113; Antrag Grimm, Burgdorf [glp] / Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee [SVP] / Linder, Bern [Grüne] / Striffeler-Mürset, Münsingen [SP] / Stähli, Gasel [BDP] / Schwarz, Adelboden [EDU])
Vote (Affaire 2019.BVE.113 ; proposition Grimm, Berthoud [pvl] / Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee [UDC] / Linder, Berne [Les Verts] / Striffeler-Mürset, Münsingen [PS] / Stähli, Gasel [BPD] / Schwarz, Adelboden [UDF])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	113
Nein / Non	19
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen, mit 113 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Damit ist dieses Geschäft in die Septembersession verschoben. Auf der Anzeigetafel hätte dieses Geschäft als Traktandum 00 aufgeführt werden solle, nicht jedoch unter dem Traktandum 24. Entschuldigen Sie bitte.

Geschäft / Affaire 2017.POM.269

Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)

Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)

1. Lesung / 1re lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Art. 16 Abs. 3 / Art. 16, al. 3

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I
Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
Die Unterbringung von Familien, in welchen mindestens ein Familienmitglied die Volksschule besucht, erfolgt auch nach einem negativen Asylentscheid bis zu ihrer Ausreise in der bisherigen Unterkunft.

Proposition de la minorité de la CSéc
En cas de décision d'asile négative, les familles dont au moins un membre fréquente l'école obligatoire continuent de séjourner dans leur hébergement actuel jusqu'à leur départ.

Präsident. Darf ich Adrian Haas bitten, die Diskussion nicht hier zu führen. Das ist für mich sehr ablenkend. Ich möchte wieder zu den Geschäften zurückkommen. Ich begrüsse die Regierungsräte Müller und Schnegg bei uns sowie die Leute aus der Verwaltung.
Wir sind gestern bei Artikel 16 verblieben, haben noch über den Absatz 2 abgestimmt und kommen nun zum berühmt-berüchtigten Artikel 16 Absatz 3. Weshalb ist dieser so wichtig? – Wir haben dann hier in der Abstimmung einen Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat. Dieser entspricht dem Antrag von GSoK und Regierungsrat zu Artikel 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) entsprechen. Dann haben wir den Antrag der SiK-Minderheit zu Artikel 16 Absatz 3 *[EG AIG und AsylG / Li LFAE].* Dieser entspricht dem Antrag Jordi und Ammann zu Artikel 38 Absatz 1 *[SAFG/LAAR].* Das heisst, welchen auch immer wir annehmen, man kann sie nicht kreuzen. Sie entsprechen einander, aber wir müssen der Form halber trotzdem über beide abstimmen.
Wir haben gestern noch ganz kurz gesagt – ich konnte dies aber mit den Fachleuten nicht abklären –, wenn jetzt ein Antrag durchkommt, wäre es eigentlich am einfachsten, wenn nachher … Also: Falls die SiK-Mehrheit obsiegt, wäre es am einfachsten, der Minderheitsantrag zum anderen Gesetz würde nachher zurückgezogen. Dann müssten wir nämlich auch nicht sofort darüber abstimmen. Ich gehe davon aus, dass dies so richtig ist. Oder liege ich hiermit völlig falsch? – Nachdem wir abgestimmt haben, werde ich die Frage stellen, ob das eine Möglichkeit wäre. Dann müssen wir nämlich nicht die ganze Beratung noch einmal durchführen und können uns ja nachher auch nicht widersprechen. Also: Wir müssten nachher quasi «Lei» halten.
Nun erteile ich das Wort der SiK-Minderheit. Oder haben Sie zu diesem Absatz 3 bereits gesprochen? – Das ist der Fall. Möchte Werner Moser zuerst sprechen? – Zuerst die Fraktionen. Gut. Dann ist nun zu diesem Artikel 16 Absatz 3, der eben einen direkten Bezug zum anderen Gesetz hat, die Rednerliste für die Fraktionen offen. Gibt es hierzu noch etwas zu sagen? – Das ist der Fall. Wir haben als Sprecherin der EVP Melanie Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich spreche nun noch zu Artikel 16 Absatz 3. Er besagt zur Unterbringung von Familien, dass diese in ihrer bisherigen Unterkunft bleiben können, wenn mindestens ein Familienmitglied die Volksschule besucht. Die EVP-Fraktion sieht dies folgendermassen: Es geht hier auch um Kindesschutz im erweiterten Sinn. Sie müssen sich vorstellen – das gilt auch für unsere Kinder –, Kinder, die verwurzelt sind, die ein Beziehungsnetz haben und aufbauen können, die eingeladen werden und mit anderen spielen können und so weiter: Da sprechen wir eigentlich von gelungener Integration. Sie haben zum Beispiel hier die Schule besuchen dürfen. Sie durften vielleicht sogar in einen Sportklub gehen und so weiter. Genau solche Dinge machen die Kinder so sicher, dass nachher die Leistung steigt. Sie werden zum Teil in der Schule wirklich sprunghaft besser. Man sieht, dass sie teilweise eine positive Familiendynamik auslösen können, und ich habe das Gefühl, dass das mindestens in diesem Fall gerechtfertigt wäre, so wie es der Regierungsrat im

Vortrag sagt. Er sagt ja selbst, dass gewisse Dinge notwendig seien, dass man eben den besonderen Anforderungen und Bedürfnissen Rechnung tragen müsse.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Ja, diese gibt es. Luca Alberucci hat das Wort.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Unser Fraktionssprecher war ja schon hier vorne und sagte, dass in unserer Fraktion auch Sympathien für diesen Minderheitsantrag vorhanden sind. Ich bin einer dieser Sympathisanten und möchte hier gerne noch die Beweggründe aufzeigen. Es ist sicher so, dass wir mit diesem Gesetz eine relativ harte Linie fahren; das ist wahrscheinlich auch notwendig. Diese unterstützt die glp auch und ich persönlich ebenfalls. Aber hier sind wir in einem Bereich, wo es nachher nicht nur um die eigentlichen Leute geht, die mehrjähriges Asyl beantragen, sondern es geht letztlich auch um die Kinder. Ich finde, da haben wir eine Grenze, wo wir uns wohl bewusst sein müssen, wie weit wir gehen wollen. Und hier geht es um Kinder, die teilweise eingeschult sind, zwei Jahre Durchgangsheim, beispielsweise in Herrenschwanden. Nachher erhalten sie diesen negativen Entscheid, und dann werden sie in der Schweiz in eine neue Schule gebracht und warten dort auf ihre Ausweisung. Es geht hier nicht darum, dass man die Rückkehr ins eigene Land weniger attraktiv machen möchte. Es geht einfach nur darum, dass man diesen Kindern – so lange sie in der Schweiz bleiben – möglichst viel Konstanz und die Möglichkeit gibt, am dem Ort in der Schweiz zu bleiben, wo sie bislang waren. Das soll nicht daran hindern, dass man am Schluss auch als Familie ins Ursprungsland zurückkehren soll. In diesem Sinn finde ich es persönlich unnötig, gerade die Kinder, welche einen riesigen Rucksack haben und eine Konstanz brauchen, noch innerhalb der Schweiz in eine neue Schule zu bringen. In diesem Sinne bin ich dafür, dass man diesen Minderheitsantrag annimmt. Ich hoffe auch, dass von dieser Seite *(Der Redner richtet sich an die Ratsrechte. / L'orateur s'adresse aux rangs de la droite.)* weitere Sympathien bekundet werden und man dies zumindest in der zweiten Lesung im Sinne einer Härtefallregelung noch in Betracht zieht.
Wir hatten ja einen Antrag Köpfli, der von Härtefällen gesprochen hat. Bei diesem ging es um Leute, die einen Job haben. Hier geht es nicht um solche, sondern um Kinder, die eine Schule gefunden haben, und ich finde, auch dort – insbesondere, wenn sie nach altem Recht zwei oder drei Jahre in derselben Schule waren – sollen wir zumindest im Sinne einer Härtefallregelung sicherstellen, dass man diese Kinder nicht noch unnötig weiter verschiebt. Also: Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag anzunehmen und die Härtefallregelung sicher auch in einer zweiten Lesung dahingehend zu schärfen, dass man nicht nur die Leute mit einem Job als Härtefall betrachtet, sondern auch Kinder, die hier eingeschult sind.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich möchte zu diesem speziellen Punkt, vielleicht dem wichtigsten, doch noch kurz etwas in Erinnerung rufen. Wenn wir wirklich die klare Trennung zwischen denjenigen Personen wollen, die ein Bleiberecht in der Schweiz haben, und jenen, die gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM), also nach der klaren Vorgabe der eidgenössischen Politik, hier kein Bleiberecht mehr haben, müssen wir dies hier klar trennen.
Ich möchte noch einmal genau vorlesen, was in diesem Absatz steht: «Die Unterbringung von Familien, in welchen mindestens ein Familienmitglied die Volksschule besucht, erfolgt auch nach einem negativen Asylentscheid bis zu ihrer Ausreise in der bisherigen Unterkunft.». Das heisst also ganz klar, man würde sie eben dort lassen, wo jetzt diese sind, die in der Schweiz bleiben können. Und genau das wollen wir mit den beiden Gesetzen, die wir jetzt behandeln, nicht. Deshalb bitte ich Sie hier im Namen der Mehrheit der SiK nun wirklich, diesen Antrag der Minderheit abzulehnen. Wir haben dies in der Kommission mit 6 Ja, 8 Nein und 0 Enthaltungen so gemacht.

Präsident. Ich erteile zuerst Regierungsrat Müller das Wort. Beide Regierungsräte werden sprechen.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Vorab eine Bemerkung zur Möglichkeit, geschult zu werden: Die Schulung von schulpflichtigen Kindern ist in jedem Fall sichergestellt. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung, die gegenüber abgewiesenen Asylsuchenden im schulpflichtigen Alter gilt. Also: Wir haben eine Vereinbarung mit der ERZ, wonach man diese Kinder weiter schult und, wenn es halt nötig ist, zwar dort, wo sie untergebracht sind. Es ist also nicht etwa so, dass man keine Möglichkeit hat, diese Kinder zu schulen.

Die Folge dieses Antrags – das hat vorhin auch der Kommissionspräsident gesagt – wäre aber eine unerwünschte Durchmischung in Kollektivunterkünften von Personen, die das Land verlassen müssen, und solchen, die bleiben können. Man hat nachher genau die Ausprägungen, die man eben nicht will. Es gibt schlechte Gefühle, weil die einen da sind, Integrationsmassnahmen machen können, und die anderen nicht. Und wenn die Vorrednerin sagt, diese seien hier verwurzelt, gelungene Integration und so weiter, dann muss ich sagen: Das ist genau das, was man eben nicht will. Man will nicht, dass sie sich hier integrieren. Denn kurz darauf müssen sie ausreisen, und ich frage mich, ob man diesen Kindern einen Gefallen tut. Ich weiss, dass sich Kinder für emotionale Argumente in politischen Debatten eignen. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, dass man diesen Kindern einen Gefallen tut, wenn man sie mit den anderen zusammenbleiben lässt, obwohl sie nachher gleichwohl gehen müssen. Zukünftig ist dies mit den verkürzten Verfahren noch ausgeprägter. Dann lässt man sie dort drin, und kurze Zeit später müssen sie gehen.
Vorhin wurde auch gesagt: Sie werden eingeschult, und nachher erhalten sie den negativen Entscheid. Es ist eben möglich, dass sie diesen negativen Entscheid erhalten. Ich muss hier gleichwohl auch daran erinnern, dass man ihnen nicht gesagt hat, sie müssten zu uns kommen. Sie kommen zu uns und haben das Risiko, dass es diesen Entscheid gibt; und dieser Entschied kann eben negativ ausfallen. Dass man sie nun mit jenen zusammenbleiben lassen will, die hierbleiben können, finde ich eine falsche Ausgangslage für die Kinder. Man tut ihnen keinen Gefallen, und man unterminiert damit auch das System, das man jetzt so realisieren will, dass man eben zwischen jenen unterscheidet, die hierbleiben können, und jenen, die nicht hierbleiben können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Il est tout simplement illusoire de penser que mélanger des personnes, devant quitter notre pays, avec d'autres, devant s'intégrer, puisse apporter des résultats positifs. La décision de devoir quitter notre pays n'est pas une décision qui est prise à la légère ; c'est une décision qui fait l'objet d'un long processus, et qui doit être mise en œuvre. Pour pouvoir intégrer les personnes, nous avons besoin que ces personnes-là soient motivées. Il est clair qu'une personne ayant reçu une décision négative ne peut plus être motivée. Il est inutile de faire une grande théorie, tous comprendront qu'il ne faut pas avoir beaucoup de personnes non motivées pour générer une ambiance relativement négative pour les personnes qui, elles, devraient être motivées. Il est impératif que nous puissions bénéficier dans ces centres de conditions optimales si nous voulons atteindre les objectifs que la Confédération nous fixe. Il ne s'agit pas d'objectifs faciles à atteindre, et tout doit être mis en œuvre pour que les gens qui doivent s'intégrer puissent rester motivés et concentrés sur leurs objectifs.
Avec ce mélange, nous courons un grand risque de répéter les mauvais résultats que nous avons obtenus jusqu'à présent. Je vous invite donc à rejeter la demande de la minorité.

Präsident. Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 16 Absatz 3. Wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 3; Antrag SiK-Minderheit gegen Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 16, al 3 ; proposition de la minorité de la CSéc contre proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	64
Nein / Non	83
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Antrag SiK-Mehrheit und Regierung angenommen, mit 83 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Bei mir entspricht dies nun dem Antrag GSoK und Regierungsrat zu Artikel 38 Absatz 1 SAFG. Dort liegt ein entsprechender Antrag vor, und dies ist kein Minderheitsantrag, denn einen solchen könnte man nicht zurückziehen. Es ist ein Antrag der Grossräte Jordi und

Ammann. Jetzt stelle ich Ihnen hier gerade die Frage, ob Sie diesen Antrag aufrechterhalten. Grossrat Jordi kann kurz etwas dazu sagen.

Stefan Jordi, Bern (SP). Nein, es würde keinen Sinn machen, diesen aufrechtzuerhalten. Wir ziehen ihn zurück.

Präsident. Besten Dank. Damit erübrigt sich das Switchen ins andere Gesetz, um diesen zu bereinigen. Wir müssen jetzt auch nicht ausmehren, weil die Mehrheit ja den Antrag der Minderheit nicht wollte. Das war nur ein Zusatzantrag. Es gibt also kein weiteres Ausmehren mehr, und wir können bei diesem Gesetz bleiben und damit weiterfahren.
Falls Regierungsrat Schnegg einen Kaffee trinken gehen möchte, dürfte er dies tun. Aber selbstverständlich ist er auch herzlich willkommen hierzubleiben. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Art. 16 Abs. 4 / Art. 16, al. 4

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
Die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen erfolgt unabhängig von ihrem Asylstatus in von Erwachsenen getrennten Unterkünften.

Proposition de la minorité de la CSéc
Les mineurs non accompagnés sont hébergés et encadrés dans des structures séparées des adultes, indépendamment de leur statut de séjour.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 16 Absatz 4. Darüber wurde gestern schon gesprochen. Ich frage aber trotzdem kurz, ob es dazu noch etwas zu sagen gibt. – Das ist nicht der Fall. Meines Wissens hat Regierungsrat Müller auch schon etwas dazu gesagt, oder? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Man hat ja gestern die verschiedenen Absätze getrennt. Absatz 4 will, dass man das Trennungsgebot einhält, und ich kann Ihnen sagen: Dieses Trennungsgebot ist unbestritten. Aber die Trennung muss nicht zwingend in unterschiedlichen Kollektivunterkünften erfolgen. Es kann auch in der gleichen Unterkunft eine räumliche Trennung möglich sein. Es wäre deshalb gut, wenn man dies hier nicht derart einschränkend formulieren würde, damit man es immer noch problemlos ausführen kann, wenn es einmal nötig ist. Also: Das Trennungsgebot ist unbestritten, aber lassen Sie uns die Möglichkeit, dass man diese Trennung auch innerhalb eines Gebäudes machen kann. Deshalb: Bitte ablehnen.

Präsident. Möchte der Kommissionspräsident noch etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über Artikel 16 Absatz 4. Wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 4; Antrag SiK-Minderheit gegen Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 16, al. 4 ; proposition de la minorité de la CSéc contre proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	62
Nein / Non	87
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Antrag der SiK-Minderheit abgelehnt, mit 87 Nein- gegen 62 Ja-Stimmen. Auch hier braucht es kein weiteres Ausmehren, weil es ein zusätzlicher Absatz ist.

Art. 16 Abs. 5 (neu) / Art. 16, al. 5 (nouveau)

Antrag Köpfli, Wohlen b. Bern (glp)
Bei Personen mit einer angebrochenen Aus- und Weiterbildung oder einer festen Anstellung wird geprüft, ob für sie durch den Kanton eine Aufenthaltsbewilligung gemäss Artikel 14 Absatz 2 oder eine Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit gemäss Artikel 43 Absatz 3 Asylgesetz des Bundes beantragt werden soll.

Proposition Köpfli, Wohlen b. Bern (pvl)
Pour les personnes qui ont entamé une formation ou une formation continue ou ont un emploi stable, on étudiera si le canton doit demander une autorisation de séjour en vertu de l'article 14, alinéa 2 ou une autorisation d'exercer une activité lucrative en vertu de l'article 43, alinéa 3 de la loi fédérale sur l'asile.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 16 Absatz 5 (neu). Dort gibt es einen Antrag von Grossrat Köpfli. Ich gebe ihm das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Hier geht es jetzt eigentlich um die Umsetzung des Zweckartikels, dem Sie gestern zugestimmt haben. Vielen Dank. Ich weiss, es ist nicht selbstverständlich, wenn man hier nach der Kommission und der Fraktion noch mit einem Einzelantrag kommt. Nach verschiedenen Gesprächen bin ich jetzt aber auch einverstanden, dass man diesen Antrag in einen Rückweisungsantrag umformuliert, der den Auftrag enthält, den gestern klar beschlossenen Zweckartikel umzusetzen. Das ist ein Input, wie man es umsetzen könnte. Die Kommission und der Regierungsrat sollen aber die Freiheit haben, das zu optimieren. Es ist mir wichtig, hier am Mikrofon noch einmal zu sagen, worum es geht, damit dies auch im Protokoll klar ist.
Mir geht es darum, dass man eine Härtefallregelung für Personen hat, die im alten System waren und sehr lange Verfahren hatten, die oft einen Arbeitsplatz gefunden haben oder in einer Ausbildung oder einem Studium sind. Erhalten sie dann einen negativen Entscheid, führt das faktisch zu einem Arbeitsverbot, respektive zu einer Beendigung der Ausbildung oder des Studiums. Nach meiner Überzeugung muss man in solchen Fällen eine Härtefallregelung finden, damit diese die Ausbildung abschliessen oder mindestens so lange erwerbstätig bleiben können, bis der Entscheid vollzogen wird. Ich glaube, das ist im Interesse dieser Personen. Das ist auch im Interesse des Know-how-Transfers in ihre Heimatländer und nicht zuletzt im Interesse der Unternehmen, bei denen diese Personen tätig sind.
Vielleicht – und dies einfach als Input zur vorherigen Diskussion: Dieser Zweckartikel würde es wahrscheinlich auch zulassen, dass man auch für Schülerinnen und Schüler, die in einem langen Verfahren waren, die vielleicht schon seit ein paar Jahre eingeschult sind, eine solche Härtefallmöglichkeit findet, vor allem eben für jene vom alten System. Beim neuen sollten ja die Verfahren schneller vollzogen werden. Wenn das funktioniert, ist dieser Artikel hoffentlich in Zukunft gar nicht mehr möglich. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass es vielleicht trotzdem zukünftig noch einzelne Fälle gibt, bei denen es so lange Verfahren gibt. Doch auch dann ist es wichtig, dass man für solche Härtefälle eine Möglichkeit schafft, eine entsprechende Regelung oder Lösung im Sinne der Betroffenen zu finden. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie diesem Rückweisungsantrag zustimmen. Ich hatte positive Signale aus der Kommission, so glaube ich, und bin gespannt auf den Entscheid.

Präsident. Wir haben hier also einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission. Die Kommission ist bereit, diesen Artikel zurückzunehmen. Selbstverständlich dürfen Sie sich aber auch noch inhaltlich dazu äussern. Wenn aber keine Opposition besteht, wäre dies so beschlossen. – Es gibt keinen Widerspruch. Damit ist dies beschlossen: Dieser Absatz geht so in die Kommission zurück und wird dort noch einmal zuhanden der zweiten Lesung beraten.

Art. 17 Abs. 1 / Art. 17, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

3.4 Unterbringung / 3.4 Hébergement
Art. 18 – Art. 20 / Art. 18 – art. 20
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 Abs. 1 Bst. a / Art. 21, al. 1, lit. a

Antrag SiK / Regierungsrat
Die Nothilfeunterkünfte müssen durch ihre Lage, Grösse und Beschaffenheit
a eine angemessene Unterbringung der Personen gemäss Artikel 6 Absatz 1 ermöglichen und

Proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif
Les structures d'hébergement d'urgence doivent, par leur situation, leur taille et leur conception,
a permettre un hébergement approprié des personnes visées à l'article 6, alinéa 1 et

Antrag Grüne (Ammann, Bern)
a Eine angemessene oberirdische Unterbringung der Personen gemäss Artikel 6 Absatz 1 ermöglichen und …

Proposition Les Verts (Ammann, Berne)
a permettre un hébergement approprié en surface des personnes visées à l'article 6, alinéa 1 et …

Art. 21 Abs. 1 Bst. b / Art. 21, al. 1, lit. b

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
betriebswirtschaftlich und mit Rücksicht auf den Vollzug möglichst sinnvolle Einheiten bilden.

Proposition de la minorité de la CSéc
former des unités aussi pertinentes que possible d'un point de vue économique et tenant compte de l'exécution ;

Art. 21 Abs. 1 Bst. c / Art. 21, al. 1, lit. c

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
für Frauen getrennte Räumlichkeiten bieten,

Proposition de la minorité de la CSéc
mettre à disposition des locaux réservés aux femmes ;
Art. 21 Abs. 1 Bst. d / Art. 21, al. 1, lit. d

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
ausreichende Kontakte, Beziehungen und Unterstützung der zivilen Gesellschaft mit und von abgewiesenen Asylsuchenden ermöglichen.

Proposition de la minorité de la CSéc
permettre à la société civile d'entretenir des contacts et des rapports avec les requérants d'asile déboutés et de leur apporter du soutien.

Art. 21 Abs. 1ª / Art. 21, al. 1ª

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
Bewohnerinnen und Bewohner der Kollektivunterkunft haben regelmässigen Zugang zum Internet.

Proposition de la minorité de la CSéc
Les résidents et résidentes des structures collectives ont régulièrement accès à l'internet.

Präsident. Zu verschiedenen Buchstaben von Artikel 21 Absatz 1 liegen Anträge vor. Ich bitte Sie nun, zu allen diesen Anträgen und zum ganzen Artikel 21 Absatz 1, Buchstaben a, b, c, d und 1a zu sprechen. Ich gebe zuerst den Antragstellern der Reihe nach das Wort. Zuerst spricht Christa Ammann für den Antrag der Grünen zu Absatz 1 Buchstabe a und allenfalls auch zu den anderen Anträgen, wenn sie noch solche hat. – Das ist nicht der Fall. Als Antragstellerin hat Christa Ammann das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Mit diesem Antrag fordern wir, dass in Absatz 1 als Ergänzung verankert wird, dass die Unterbringung der Geflüchteten in «oberirdischen» Unterkünften stattfinden soll. Weshalb diese Forderung? – Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hielt 2013 in einem Bericht fest, dass es massive gesundheitliche Schäden geben kann, wenn man länger als drei Wochen in einer unterirdischen Unterkunft leben muss; dies vor allem wegen der schlechten Luftqualität. Es hat aber auch massive Auswirkungen auf die Psyche, wenn man «im Untergrund verschwindet» und vor allem nur noch künstliches Licht hat. Das heisst, es stört auch den Tag- und Nachtrhythmus, und man kann so die Orientierung verlieren. Die Rhythmusstörung ist gesundheitlich schlecht. Das wollen wir nicht, und dementsprechend fordern wir hier eigentlich, dass mit dieser Ergänzung die Empfehlung der NKVF verankert wird. Ich hoffe, Sie folgen uns hier.

Präsident. Wir kommen zu den Antragstellern der SiK-Minderheit zu Buchstabe b. Sagt Grossrat Brönnimann etwas dazu? – Das ist der Fall. Er hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Hannes Zaugg ist für mich heute Morgen fast etwas zu schnell unterwegs. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, ob es andere Kriterien als nur «betriebswirtschaftlich möglichst sinnvolle Einheiten» geben soll. Wir diskutierten ziemlich intensiv darüber, bis wir auf etwas kamen, das uns einigermassen sinnvoll erschien. Weshalb haben wir von der Minderheit überhaupt infrage gestellt, dass nur betriebswirtschaftliche Kriterien berücksichtigt werden sollen? – Es ist klar: Wenn man dies nur betriebswirtschaftlich betrachtet, muss man einfach möglichst grosse Unterkünfte machen, damit man ökonomisch sozusagen Skalenerträge hat. Sie sehen dies ja parallel beispielsweise auch in der Hotellerie. Da gibt es eigentlich auch immer grössere Hotels in den grossen Städten, weil diese einfach billiger produzieren können.
Die Minderheit ist aber der Meinung, dass man hier noch andere Kriterien berücksichtigen soll. Es ist aber nachher sehr schwierig, diese zu benennen. Zudem hatten wir den Eindruck, man müsse dies dort situativ berücksichtigen können und die Möglichkeiten denjenigen geben, die das Zentrum operativ führen. Deshalb haben wir nachher diesen Satz ergänzt: «betriebswirtschaftlich» – klar, das muss es immer sein – «und mit Rücksicht auf den Vollzug möglichst sinnvolle Einheiten zu bilden». Also: Das soll eigentlich ausdrücken: Jene, die operativ leiten, müssen zwar betriebswirtschaftliche Kriterien berücksichtigen, aber nicht nur. Im Vollzug kann es eben durchaus auch möglich sein, dass man kleinere Einheiten macht, bezogen auf die Klientel, die man bringt.

Präsident. Wir haben eine weitere kleine Verwirrung: Hat Grossrat Brönnimann jetzt *nur* über Absatz 1 Buchstabe b gesprochen? Gibt es keine Antragsteller, die zu den Buchstaben c und d sowie zum Absatz 1a sprechen? Übernimmt dies alles Sandra Roulet? – Das ist der Fall. Zuerst sprechen einfach alle Antragsteller, und nachher können alle Fraktion zu allem sprechen. Somit hat Sandra Roulet zu den übrigen Anträgen das Wort.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la minorité de la CSéc. L'alinéa b a déjà été traité par Monsieur Brönnimann, mais je vais le compléter au nom de la minorité de la commission. Elle demande de compléter l'article b en tenant compte de l'exécution, particulièrement parce qu'il est important de tenir compte des critères de mise en œuvre des partenaires régionaux pour l'organisation de l'hébergement. Ils doivent en effet pouvoir réagir d'une manière adéquate en rapport avec la fluctuation des requérants dans les centres. Concernant l'article c : « mettre à disposition des locaux réservés aux femmes » Les femmes doivent incontestablement pouvoir bénéficier d'une protection particulière dans un hébergement collectif. C'est pourquoi la minorité demande que des locaux soient séparés des hommes, que ce soit des chambres, des dortoirs ou des locaux sanitaires qui doivent leur être attribués.
L'article d : par cet article, nous voulons que la société civile, et particulièrement, les bénévoles, puissent entretenir librement des contacts avec les requérants d'asile. La minorité estime que cet article doit figurer dans la loi, car le lien social est un besoin fondamental de l'être humain, et revêt donc une grande importance. L'article e : les résidentes et résidents des structures collectives ont régulièrement accès à Internet. L'accès à Internet est également une prestation essentielle pour les requérants déboutés, qui doivent organiser leur retour, et pouvoir garder contact avec leurs proches au loin. Aussi, la minorité demande que cette règle figure également dans la loi.

Präsident. Somit haben wir alle Anträge durch. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Auch diesen Artikel 21 Absatz 1 haben wir mit sämtlichen Buchstaben in der Kommission bereits behandelt, und ich gebe Ihnen einfach nur gerade die Abstimmungsresultate bekannt. Bei Buchstabe a gab es 9 Ablehnungen gegen 6 Zustimmungen bei 0 Enthaltungen, bei Buchstabe b 8 Ablehnungen zu 7 Zustimmungen bei 2 Enthaltungen, bei Buchstabe c 10 Ablehnungen zu 7 Zustimmungen und bei Buchstabe d 9 Ablehnungen zu 7 Zustimmungen bei 1 Enthaltung. Um es einfacher zu sagen: Alles wurde von der Kommissionsmehrheit abgelehnt.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für die Fraktionen. Als Erster hat Thomas Knutti für die SVP das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir haben dies wirklich ausführlich diskutiert, auch in der Kommission. Wenn Sie den Artikel lesen, stellen Sie fest, dass in den Buchstaben a und b, so wie sie formuliert sind, nach unserer Auffassung eigentlich alles gewährleistet ist: «sinnvolle Einheiten». Deshalb waren wir der Meinung, es brauche nicht noch eine separate Ausführung, wie beispielsweise im Buchstaben c, «für Frauen getrennte Räumlichkeiten». Das wird bereits so gehandhabt. Damit gab es bisher auch in den anderen Kantonen – diese Frage haben wir natürlich auch gestellt – eigentlich nirgendwo grosse Probleme. Deshalb sind wir der Meinung, dies müssten wir nicht noch ins Gesetz schreiben. Aber auch Buchstabe 1a zum Internet: Diese Leute haben ja heute problemlos 24 Stunden Internetverbindung. Das müssen wir also nicht noch so ins Gesetz schreiben. Deshalb bitte ich Sie, hier dem Vorschlag von Regierungsrat und Kommissionsmehrheit zu folgen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir werden den Buchstabe a ablehnen, den Minderheitsantrag. Wir sind der Auffassung, dass sollte es wieder einmal zu einem solchen Asylnotstand wie im Jahr 2016 kommen, es durchaus sein kann, dass man einmal kurzfristig eine unterirdische Unterkunft beziehen muss. Aber uns ist völlig klar, dass eine unterirdische Unterkunft nicht optimal ist. Zum Glück ist es jedoch so, dass die unterirdischen Unterkünfte vom Betrieb her auch teurer sind und deshalb, wenn irgendwie möglich, eine oberirdische Unterkunft benutzt wird. Daher lehnen wir den Minderheitsantrag zu Buchstabe a ab.
Bei Buchstabe b werden wir selbstverständlich der Kommissionsminderheit folgen. Thomas Brönnimann hat sehr gut erklärt, weshalb. Bei den Buchstaben c und d werden wir ebenfalls für die Minderheit stimmen. Bei Absatz 1a unterstützen wir auch den Minderheitsantrag. Dabei ist unsere Linie einfach. Auch den abgewiesenen Asylsuchenden soll ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden, auch wenn sie über Monate oder Jahre in der Nothilfe sind, auch wenn sie nicht sofort oder vielleicht gar nie mehr ins Heimatland zurückkehren können.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Unterbringung unter Tag ist für uns nicht möglich. Dies lehnen wir ab. Zum Buchstabe b haben wir die Haltung, dass wir dort nicht noch grössere Ein-

schränkungen machen wollen, wenn ein geeignetes Gebäude vorhanden wäre. Diesbezüglich gibt es bei uns Stimmen, die bei b für die Mehrheit stimmen, nämlich die Mehrheit bei uns in der Fraktion. Es gibt aber auch Stimmen für den Minderheitsantrag. Bei c und d stimmen wir auch für die Minderheit, und zu 1a möchte ich noch kurz etwas ausführen.
2004 war ich im Norden von Thailand, und am 24. Dezember – ich war etwas schreibfaul – ging ich ins Internetcafé und schrieb, mir ginge es gut und ich hätte eine schöne Weihnacht. Dann reiste ich weiter Richtung Chiang Rai, über die Grenze den Mekong hinunter und durch Laos. Am 10. Januar kam ich in Vientiane, der Hauptstadt von Laos, an und leistete mir nach einer sehr strengen Tour wieder einmal ein Hotel. Dort schaltete ich den Fernseher an und sah, dass etwas geschehen war. Ich sah Bilder von Autos, die es wegen eines Tsunamis durch eine Strasse gewirbelt hatte. Ich ging sofort in ein Internetcafé und schrieb meinen Freunden, Verwandten und meiner Familie eine Mail, dass es mir immer noch gut gehe. Als ich mir dort die eingegangenen Mails angeschaute, erschrak ich sehr, weil alle das Gefühl hatten, ich sei dann im Süden gewesen. Die Leute hatten nicht realisiert, dass ich im Norden war. Meine Familie hatte beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) einen Suchauftrag aufgegeben.
Anhand dieser Geschichte will ich Ihnen zeigen, wie wichtig es für jemanden sein kann, der irgendwo auf der Welt ist, dass er Zugang zum Internet hat, damit er nachforschen kann und es Möglichkeiten gibt, Kontakt aufzunehmen. Wie geht es diesen Leuten hier? – Das sind häufig Leute, die aus sehr schwierigen Verhältnissen kommen, aus Kriegsgebieten. Man muss diese Familien irgendwo zusammenführen können. Im Zweiten Weltkrieg – ich kenne dies von den Filmen – sah man etwa, dass Wände gemacht wurden, an die man Zettel anschlug. Heute sind diese Wände das Internet. Ermöglichen wir dies doch! Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag anzunehmen. Es gibt vielleicht diesen Leuten einfach irgendwo eine Sicherheit, wenn sie den Zugang zum Internet in einem guten Ausmass haben.

Präsident. Pour la PS-JS-PSA: Maurane Riesen.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Au nom du groupe PS-JS-PSA, je vous demande d'accepter les propositions de la minorité de la commission ainsi que l'amendement Ammann. Un hébergement en surface doit être la norme. Il est tout simplement inacceptable d'enfermer des personnes dans des bunkers. Est-ce que vous accepteriez ce type de conditions pour vos animaux de compagnie ? Comment pouvons-nous infliger cela à des humains ? Les structures d'hébergement d'urgence doivent être adaptées par rapport à leur fonction. Il s'agit de structures d'hébergement d'urgence en vue d'un renvoi, certes, mais il s'agit aussi d'un lieu de vie pour plusieurs semaines, mois, années de personnes, hommes, femmes, et enfants.
Pour leur protection, il doit y avoir des locaux réservés aux femmes. Quand vous envoyez vos enfants dans des camps d'école, ou dans n'importe quelle situation où plusieurs personnes se retrouvent ensemble, c'est complètement normal d'avoir une séparation dans les dortoirs, par exemple, entre hommes et femmes. C'est pour leur protection, pour la dignité de la femme. Il faut absolument prendre en compte ces circonstances et avoir des lieux adaptés spécialement pour les femmes.
Pour la dignité de ces personnes et leur santé psychique, les liens avec la société civile doivent être garantis et encouragés. Un accès régulier à Internet doit être garanti. C'est par ce moyen que le contact avec la famille et les amis est fait, et ce contact est presque vital pour des personnes qui se retrouvent complètement isolées de leur cercle social.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich äussere mich zuerst zum Antrag Grüne/Ammann: angemessene oberirdische Unterbringung. Dieser Artikel bezieht sich auf Situationen, wo das eben gerade nicht möglich ist. Wir haben solche Situationen vor nicht allzu langer Zeit erlebt. Ich selbst hatte in der Gemeinde die Mitverantwortung für eine unterirdische Anlage in Niederscherli. Mein Eindruck war, dass dies damals angesichts der Notstandsituation angemessen war. Man konnte die Leute nämlich rasch unterbringen, und es war auch eine dieser Unterkünfte, die man nachher, als es die Situation ermöglichte, schnellstmöglich wieder ausser Betrieb nahm. Heute ist sie in der Reserve.
Weshalb führe ich dies überhaupt aus? Es stösst mir einfach wirklich je länger, je mehr auf, dass die Regierung und auch jene Parteien, die sich bemühen, ein Gesetz zu machen, das auch in Extremsituationen standhält, immer gerade als unmenschlich dargestellt werden, als würden sie etwas tun, das nicht korrekt ist.

Ich komme zu den anderen Anträgen. Bei b habe ich vorhin als Minderheitssprecher der Kommission begründen können, weshalb ich diesen unterstütze, und ich habe auch meine Fraktion davon überzeugen können. Es macht eben Sinn, dass man diese Kompetenzen in den Vollzug gibt, um reagieren zu können. Klar könnte nun jemand auch argumentieren, betriebswirtschaftlich zu denken heisse eben nicht nur gerade die Franken und die Kostengünstigkeit zu berücksichtigen, sondern ein wenig das Gesamte. Aber es gibt da natürlich schon Leute, die sagen: Betriebswirtschaft, da geht es dann nur um das Geld. Mir erscheint es als Kompromiss, die sinnvollen Einheiten «mit Rücksicht auf den Vollzug» zu bilden. Wenn man es dann eben im Buchstaben b so formuliert, dann muss man nachher auch keine weitere Lex specialis formulieren. Klar, es ist auch wieder populär, dies einfach auf die Frauen zu beziehen. Aber man könnte durchaus noch andere Kriterien anfügen, beispielsweise nach Religion, nach sexueller Präferenz, oder ich weiss nicht, wonach noch. Es macht einfach nicht Sinn, das hier im Gesetz so zu fixieren, sondern es macht eben Sinn, einen Artikel zu haben, der die betriebswirtschaftlich sinnvollen Einheiten «mit Rücksicht auf den Vollzug» formuliert. Dann gibt es eben Situationen, wo es Sinn macht, und andere, bei denen es nicht Sinn macht. Damit habe ich dies begründet. Hier, bei diesem Punkt c, werden wir der Mehrheit folgen.
Dem Punkt d stimmen wir zu, aber nicht, weil wir das Gefühl haben, dass die Regierung und der Vollzug dies nicht heute schon so tun, sondern einfach, weil wir finden, es mache wirklich Sinn, im Gesetz zu unterstreichen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen hier wirklich ausreichend Kontaktmöglichkeiten haben. Aber ich wiederhole und betone noch einmal: Wir unterstellen der Regierung und den Betreibern nicht, dass sie dies heute nicht schon so tun.
Nun könnte man sagen, 1a sei gerade noch einmal genau dasselbe. Aber dort scheint uns auch – das geht wirklich wieder in den Bereich Hausordnung hinein –, es könne durchaus auch Situationen geben – eben wieder im Betrieb –, wo man aus gewissen Gründen findet, nun unterbinde man diesen regelmässigen Zugang, ohne dabei hier nun auf Details eingehen zu wollen. Dort sind wir also wieder bei der Mehrheit und beim Antrag des Regierungsrates.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir sprechen hier von Nothilfeunterkünften, und ich bin überzeugt, dass wir für diese Leute eigentlich das Richtige tun. Wir schauen gut für sie und versuchen, möglichst allem gerecht zu werden. Aber wir sollten uns einfach nicht einschränken. Ich habe bei uns in Lyss Situationen erlebt: Wir hatten einmal im Winter 250 Leute bei minus 5 oder 6 Grad in Zelten. Das hatten wir auch. Wo hätten sie dann lieber sein wollen? In einer unterirdischen Unterkunft oder in einem Zelt? Das frage ich mich. Wir sollten uns nicht einschränken. Es kann wieder zu einer Situation kommen, wo wir sehr viel Leute haben und Notsituationen lösen müssen. Deshalb bitte ich Sie, diese Minderheitsanträge abzulehnen.

Präsident. Wir haben keine Fraktionssprechenden mehr. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Der Reihe nach, zuerst zum Antrag auf oberirdische Unterbringung. Von der EVP-Sprecherin wurde auch schon gesagt, wir müssten dort zwingend Flexibilität haben. Ein solcher Antrag wäre insbesondere dann kontraproduktiv, wenn es wieder einmal eine grosse Anzahl von Personen geben sollte, die eben eine Unterkunft brauchen. Eine der Alternativen wurde gerade von meinem Vorredner genannt. Ich bitte Sie deshalb, diesen Einzelantrag abzulehnen.
Zu Litera b und «mit Rücksicht auf den Vollzug»: Damit kann ich nicht viel anfangen. Ich erachte dies als unnötigen Zusatz. Auch der Begriff ist unklar, und ich hatte den Eindruck, dass der Antragsteller selbst auch nicht wirklich begründen und erklären konnte, weshalb man den Vollzug «mit Rücksicht auf den Vollzug» machen soll. Das ist wahrscheinlich fast nicht anders möglich. Deshalb ist dies wirklich nicht nötig, und ich bitte Sie, dies auch abzulehnen.
Zu Litera c und «für Frauen getrennte Räumlichkeiten bieten»: Erstens versucht man auf jeden Fall, bei alleinstehenden Frauen und Familien mit Kindern, dass diese in separaten Räumen untergebracht werden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man dies anstrebt. Man muss aber betrieblich Flexibilität haben, auch bei steigenden Asylzahlen, auch wenn man dies vielleicht nicht immer tun kann. Nachher kommt noch etwas anderes hinzu. Auch dieser Antrag ist nicht klar: «für Frauen getrennte Räumlichkeiten bieten». Was geschieht, wenn es Familien sind? Trennt man dann die Familien, oder trennt man sie dann von den Kindern? Ich bin sogar nicht einmal sicher: Hätten wir diese Auflage ins Gesetz geschrieben, wäre wohl von derselben Seite ein Antrag gekommen, dies nicht zu tun. Ich bitte Sie, diesen aus den genannten Gründen abzulehnen und nicht deshalb, weil wir das Grundanliegen

nicht etwa berücksichtigen würden. Das tun wir nämlich. Es wurde auch gesagt, das habe etwas mit den regionalen Partnern zu tun. Das ist nicht richtig. Hier geht es um Ausschaffung und nicht um Integration.
Zu Litera d und den Kontakt und Beziehungen mit einer zivilen Gesellschaft ermöglichen: «ermöglichen» ist eben auch ein unklarer Begriff. Es ist ja nicht so, dass diese Leute eingeschlossen sind. Übrigens hat Frau Grossrätin Riesen vorhin auch gesagt, diese Leute seien da eingekerkert, in Bunkern und so weiter. Das muss ich klar zurückweisen. Sie sind nicht eingeschlossen. Sie können sich dort frei bewegen, sie können hinausgehen. Dies ist hier auch möglich. Ich bitte Sie, auch dies abzulehnen, weil soziale Kontakte möglich sind. Ich habe mehr den Eindruck, dass man hiermit vielleicht den Vollzug erschweren will. Ich weiss es auch nicht. Mir ist nicht ganz klar, was man mit diesem Artikel wirklich will, weil diese Kontakte nicht ausgeschlossen sind.
Am Schluss kommt noch der Antrag wegen des Internets. Es ist nicht stufengerecht, dies ins Gesetz zu schreiben. Aber es ist auch dort klar: Zur Erleichterung der Organisation zur pflichtgemässen Ausreise ist natürlich ein Internetzugang eine Selbstverständlichkeit. Das ist klar, und wenn ich auf das Beispiel von Grossrat Gerber mit Laos zurückkomme: Für solche Fälle ist das natürlich auch abgedeckt. Es wäre übrigens interessant zu wissen, wie er dorthin gelangt ist, *(Heiterkeit / Hilarité)* aber das ist ein anderes Thema. Es ist ganz klar, dass man Internetzugang hat. Dann muss ich auch noch eines sagen: Es ist so, dass die Leute dort praktisch alle ein Handy haben. Man muss sie also auch nicht als unmündige Bürger betrachten. Aber wenn Internet nötig ist, ist es sichergestellt.

Präsident. Ich möchte festhalten, dass eigentlich ich für die Sprüche zuständig bin, aber es ist gut. *(Heiterkeit / Hilarité)* Die Antragstellerin hat nochmals das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich möchte hier vielleicht noch etwas für jene ergänzen, die das Gefühl haben, man verhindere hier auf jeden Fall unterirdische Unterkünfte. Es gibt noch das Kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), und darin gibt es den Artikel 2, mit dem man sich auf Notlagen berufen kann. Notlagen sind «überraschend eintretende Ereignisse bzw. unmittelbar drohende Störungen der öffentlichen Ordnung [...]». Ich weiss nicht, wie so viele weggewiesene Asylsuchende innerhalb von kürzester Zeit vom Himmel fallen sollen. Das ist das eine. Das andere, um das es ja geht, ist: Bei einer Notlage ist ja immer die Frage, wie lange diese dann andauert. Wir hatten einfach Fälle, wo Personen bis zu eineinhalb Jahren in unterirdischen Unterkünften waren, und das macht schlichtweg krank. Notlagen sind damit nicht ausgeschlossen, weil man ja noch das KBZG hat. Ich möchte Ihnen einfach in Erinnerung rufen: Es geht darum, wie es grundsätzlich ist, und das soll oberirdisch sein, weil das Unterirdische die Leute schlichtweg krankmacht, wenn es länger als drei Wochen dauert.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen zu Artikel 21. Wir beginnen mit Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe a. Wer den Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Grüne annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1 Bst. a; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Grüne [Ammann, Bern])
Vote (Art. 21, al. 1, lit. a ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag SiK / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	97
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Antrag von SiK und Regierung angenommen, mit 97 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer diesen Antrag ins Gesetz aufnehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1 Bst. a; Antrag SiK / Regierungsrat)
Vote (Art. 21, al. 1, lit. a ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	118
Nein / Non	30
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Dieser Antrag steht nun so im Gesetz, mit 118 Ja- gegen 30 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Zu Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe b: Wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1 Bst. b; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 21, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	78
Nein / Non	67
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben dem Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung den Vorzug gegeben, mit 78 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wer den obsiegenden Antrag ins Gesetz aufnehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1 Bst. b; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 21, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	132
Nein / Non	10
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben diesen Antrag ins Gesetz aufgenommen, mit 132 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.
Wir kommen zu Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe c. Wer den Antrag SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1 Bst. c; Antrag SiK-Minderheit *gegen* Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 21, al. 1, lit. c ; proposition de la minorité de la CSéc *contre* proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	66
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie wollen keinen zusätzlichen Buchstaben c aufnehmen, und zwar mit 82 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Hier braucht es kein Ausmehren, weil es eben ein Zusatz gewesen wäre. Ebenso bei Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe d: Wer diesen Buchstaben aufnehmen will, also den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1 Bst. d; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 21, al. 1, lit. d ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	69
Nein / Non	75
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Mit 75 Nein- gegen 69 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung möchten Sie auch diesen Zusatzbuchstaben nicht im Gesetz haben.
Wir kommen zu Artikel 21 Absatz 1a. Auch dort geht es um einen zusätzlichen Absatz. Wer dem Antrag der SiK-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1a; Antrag SiK-Minderheit *gegen* Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 21, al. 1a ; proposition de la minorité de la CSéc *contre* proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	55
Nein / Non	89
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben auch diesen Zusatzabsatz nicht angenommen, mit 89 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 21 Abs. 2 / Art. 21, al. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 22
Angenommen / Adopté

3.5 Kosten / 3.5 Coûts
Art. 23 – Art. 26
Angenommen / Adopté-e-s

4 Förderung der freiwilligen Ausreise und Rückkehrhilfe /
4 Encouragement au départ volontaire et aide au retour
Art. 27
Angenommen / Adopté-e-s

5 Anordnung der Ausschaffung und von Zwangsmassnahmen /
5 Décision de renvoi ou d'expulsion et mesures de contraintes
Art. 28
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29 Abs. 1 / Art. 29, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit
Zwangsmassnahmen werden nur in Ausnahmefällen angewendet und sind schriftlich anzuordnen und zu begründen.

Proposition de la minorité de la CSéc
Les mesures de contrainte ne sont appliquées que dans des cas exceptionnels et, le cas échéant, elles sont ordonnées et motivées par écrit.

Präsident. Zu Artikel 29 gibt es mehrere Absätze und Anträge. Ich würde diese auch wieder zusammennehmen. Intervenieren Sie, wenn Sie es nicht gut finden. Sonst würde ich nun Artikel 29 zusammenfassend beraten. *(Es werden Einwände erhoben. / Des objections sont faites.)* Gut, dann beraten wir getrennt. Zu Absatz 1 gibt es einen Antrag der SiK-Mehrheit gegen einen Antrag der SiK-Minderheit. Die Minderheitssprecherin hat das Wort.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Je m'exprime donc sur l'article 29, alinéa 1. La minorité de la commission demande de modifier l'alinéa 1 comme suit : les mesures de contrainte ne sont appliquées que dans des cas exceptionnels. L'intention de la minorité de rajouter ceci est de veiller à ce que toutes les autres possibilités et les autres moyens aient été envisagés, et que ces mesures de contrainte soient réellement le dernier recours possible de punition. Selon la loi nationale, il y a la possibilité d'une certaine marge de manœuvre dans l'établissement des mesures de contrainte. Ces mesures prévoient que des gens qui n'ont pas commis de délit puissent être mis en prison, et nous voulons éviter que des personnes soient emprisonnées sans avoir commis de délit.

Präsident. Der SiK-Präsident hat das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Hier geht es um die Zwangsmassnahmen, und Zwangsmassnahmen sind nach dem Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat schriftlich anzuordnen und zu begründen. Die Minderheit fordert nun: «nur in Ausnahmefällen». Ich glaube, hier müssen wir auch klar sehen, dass in der Schweiz Zwangsmassnahmen ohnehin nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Deshalb glaube ich, dass man dies hier nicht noch explizit zu erwähnen braucht. Das war auch die Meinung einer klaren Mehrheit der SiK. Der Antrag mit «Ausnahmefällen» wurde mit 6 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für Fraktionssprechende. Als Erstes spricht Tanja Bauer für die SP-JUSO-PSA.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Die Kantone dürfen laut Bundesgesetz im Asylbereich Zwangsmassnahmen anwenden. Das sind kurzfristige Festhaltungen, Ein- und Ausgrenzung, aber es ist eben auch Administrativhaft. Administrativhaft ist es dann, wenn Menschen in Haft kommen, ohne dass sie ein Delikt begangen haben, denn für alles andere gibt es das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB). Administrativhaft ist dafür da, den Vollzug sicherzustellen.
Wir alle wissen: Die Schweiz hat eine dunkle Vergangenheit im Bereich Administrativhaft und muss umso vorsichtiger mit diesem Mittel umgehen. Leider ist dies nicht so. Der Präsident NKVF kritisiert die Schweiz in diesem Punkt stark. Er sagt, gerade in der Schweiz werde sehr schnell zum Mittel der Haft gegriffen. Freiheitsentzug, das wissen wir, ist ein starker Eingriff in die Rechte der Person, und

sie kann schwerwiegende gesundheitliche und psychische Folgen für die Betroffenen haben. Gleichzeitig ist aber Migration allein kein Verbrechen und eigentlich auch kein Haftgrund.
Deshalb sagt eine Minderheit der Kommission, dass Zwangsmassnahmen wirklich nur in Ausnahmefällen angewendet werden dürfen. Es geht darum, dass es wirklich das letzte Mittel sein soll, wenn eine Person aus rein ausländerrechtlichen Gründen, also ohne dass ein Delikt vorliegt, in Haft genommen wird.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird zu diesem Artikel 29 folgendermassen abstimmen: Bei Absatz 1 wird die Mehrheit unserer Fraktion mit der Mehrheit stimmen, weil sie gefunden hat, dass die Administrativhaft nur in Ausnahmefällen angewendet wird und dies hier in der Schweiz ohnehin schon klar ist.
Bei Artikel 3 werden wir für die Minderheit stimmen, und bei Artikel 4 werden wir ebenfalls mit der Minderheit stimmen, wonach nämlich die 15- bis 18-Jährigen nicht inhaftiert werden sollen. Dort geht es ja nicht um strafrechtliche Delikte, wie Tanja Bauer auch schon gesagt hat. 15- bis 18-Jährige können zwar sehr renitent sein und auch straffällig werden, das ist uns allen klar. Hier geht es aber vielmehr um Administrativhaft.

Präsident. Grossrätin Streit hat Absätze gemeint und nicht Artikel, aber bereits zu allen Absätzen gesprochen. Wir sind im Moment aber nur bei Absatz 1 von Artikel 29. Thomas Gerber hat das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Vielen Dank für die Präzisierung. Es geht also nur um Artikel 29 Absatz 1. Dort finden wir die Minderheit besser, weil es besser ausformuliert ist und man genau weiss, wovon man spricht. Deshalb unterstützen die Grünen die Kommissionsminderheit.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich muss jetzt einfach doch noch sagen: Artikel 29 ist mit dem Vorschlag des Regierungsrates eigentlich glasklar formuliert: «Zwangsmassnahmen sind schriftlich anzuordnen und zu begründen». Nun will die Minderheit «in Ausnahmefällen» hinzufügen. Dann sind wir genau wieder dort, wie mit vielen anderen Artikeln. Diese verursachen nachher in der Umsetzung grosse Probleme, und es ist nicht klar, wann es ein Ausnahmefall ist und wann nicht. Deshalb bin ich ganz klar der Meinung, wenn man dies schriftlich begründet, so wie es die Regierung vorschlägt, sei jedes Recht gegeben und gewährt. Mehr braucht es nicht. Deshalb können wir das Wort «Ausnahmefälle» so definitiv nicht aufnehmen. Deshalb bitte ich Sie, dies abzulehnen.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Müller zu Artikel 29 Absatz 1 das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Das Bundesrecht legt die Anwendungsfälle dieser Zwangsmassnahmen fest. Das ist Ausschaffungshaft, Durchsetzungshaft, kurzfristige Festhaltung und so weiter. Das ist festgelegt. Zudem ist es so, dass jedes staatliche Handeln verhältnismässig sein muss. Das heisst hier in diesem Fall, dass man diese Massnahmen ergreift, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt. Insofern bringt eine zusätzliche Regelung nichts. Das erschwert das Ganze nur. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 29 Absatz 1. Wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 29, al 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	86
Nein / Non	47
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat den Vorzug gegeben, mit 86 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wir stimmen nun noch darüber ab, ob Sie den obsiegenden Antrag ins Gesetz aufnehmen.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 29, al 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	134
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Dieser Artikel ist nun so im Gesetz verankert, mit 134 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen.

Art. 29 Abs. 2 / Art. 29, al. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29 Abs. 3 (neu) / Art. 29, al. 3 (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Eltern mit Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren werden nicht inhaftiert.

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif
Les parents accompagnés de leurs enfants et adolescents âgés de moins de 15 ans ne sont pas mis en détention.

Antrag SiK-Minderheit
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la minorité de la CSéc
Proposition du Conseil-exécutif I

Präsident. Zu Absatz 3 liegt wiederum ein Antrag der SiK-Minderheit – Entschuldigung, der SiK-Mehrheit – vor. Werner Moser hat das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Jetzt kommen wir zu einem Novum im Geschäft, das wir jetzt behandeln. In Artikel 29 möchten wir von der SiK-Mehrheit einen neuen Absatz 3, und dieser soll lauten: «Eltern mit Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren werden nicht inhaftiert.»
Ich möchte Ihnen begründen, weshalb wir darauf gekommen sind. Es ist so: In einer bundesrätlichen Stellungnahme zu einem Bericht aus der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) wurde Folgendes geantwortet. Ich zitiere: «Die Anordnung von ausländerrechtlicher Administrativhaft gegenüber Minderjährigen unter 15 Jahren ist gemäss Artikel 80 Absatz 4 AuG bzw. Artikel 80a Absatz 5 AuG ausgeschlossen.» In einer Antwort auf die Motion Bauer *(M 141-2018),* die in dieser Session noch behandelt wird, schreibt der Regierungsrat, dass er aus diesem Grund auf die Unterbringung von ausreisepflichtigen Familien mit minderjährigen Kindern in Hafteinrichtungen verzichte. In der SiK wurde aus diesem Grund der Absatz 3 (neu) mit 9 zu 8 Stimmen gutgeheissen, und ich möchte Sie auffordern, hier der SiK-Mehrheit zu folgen.

Präsident. Ich erteile der Sprecherin der Minderheit das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Die SiK-Minderheit lehnt die Aufnahme dieses neuen Absatzes 3 ab. Nachdem die NKVF den Kanton Bern

Anfang 2014 für seine Praxis der Trennung von Eltern und minderjährigen Kindern gerügt hatte – das heisst, während gegen Eltern Haft angeordnet wurde, wurden Kinder und Jugendliche bei Pflegefamilien untergebracht –, also nachdem die POM oder der Kanton Bern gerügt wurden, brachte die POM dieser Kommission eine alternative Praxis zur Kenntnis. Diese bestand darin, gegen die Eltern Haft anzuordnen und diese Eltern gemeinsam mit ihren Kindern in einer Hafteinrichtung mit für Familien geeigneten Einrichtungen unterzubringen, um eben eine Trennung zu vermeiden.
Das war im Jahr 2015, und seither wurde diese Praxis in genau drei Fällen und im Sinne einer Ultima Ratio angewendet. Die Anordnung einer Administrativhaft ist immer das letzte Mittel zur Durchsetzung einer Wegweisung, und die NKVF erachtet die Unterbringung von Familien mit Minderjährigen in einer Hafteinrichtung für wenige Stunden und als letzte Möglichkeit als zulässig.
Auch der Bundesrat schreibt in der Stellungnahme auf den Bericht der GPK-N, dass die Administrativhaft gegenüber Minderjährigen im Grundsatz eigentlich ausgeschlossen sei. In einzelnen Fällen sei eine Unterbringung von Minderjährigen zusammen mit den Eltern in einer Administrativhaftanstalt aber angebracht, weil eben eine Trennung von der Familie vor dem Hintergrund des Kindeswohls nicht vertretbar scheine. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in einer entsprechend ausgestalteten Familienzelle nur für eine Nacht vor der Rückweisung. Schliesslich – dies dürfen wir auch nicht vergessen – wird eine Administrativhaft auch nur dann angewendet, wenn eine Rückweisung vereitelt wird oder sich die Person unkooperativ verhält. Also: Ein gewisses eigenverschuldetes Verhalten ist vorausgesetzt. Die Administrativhaft dient der Sicherung des Vollzugs einer Wegweisung.
Zu guter Letzt ist die Aufnahme von Absatz 3 im Gesetz obsolet, weil der Kanton Bern in aller Regel ohnehin auf die Unterbringung von Familien mit Minderjährigen in Hafteinrichtungen verzichtet. Darum: Halten Sie dieses Gesetz bitte schlank, lassen Sie dem Kanton Bern die Möglichkeit zur flexiblen Entscheidung, welche Variante dem Kindeswohl im jeweiligen Einzelfall am meisten dient, und verzichten Sie auf die Aufnahme dieses neuen Absatzes 3 im Gesetz.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für Fraktionssprechende. Für die SP-JUSO-PSA spricht Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Besonders verletzlich sind selbstverständlich die Kinder. Ein Kind – egal mit welchem Status – ist immer zuerst ein Kind, und das sagt eigentlich auch unser Herz, unser Verstand sowie die Kinderrechtskonvention und das nationale Gesetz. Kinder bis 15 Jahre dürfen nicht inhaftiert werden. Es ist aber so, dass gerade in einer solchen Situation, wenn eine Wegweisung vollzogen wird, die Kinder sehr von ihren Eltern abhängig sind. Sie sind extrem verletzlich in dieser Situation. Sie können auch nichts dafür, wenn beispielsweise eine psychische Erkrankung bei den Eltern vorliegt oder die Eltern aus einem anderen Grund sehr stark gestresst sind und sich laut Behörde unkooperativ verhalten.
Für ein Kind ist schon eine Nacht im Gefängnis sehr schwer. Das heisst aber auch nicht, dass es immer nur bei einer Nacht bleibt. Wir wissen aber, dass die Trennung für das Kind genauso schwer ist. Man kennt Fälle, wo die Antifolterkommission eingeschritten ist, weil eben alleinreisende Eltern von ihren sehr kleinen Kindern getrennt wurden, und dies hat in ganz tragischen Fällen sogar zu Suiziden der Eltern geführt. Deshalb muss man mit dieser Situation sehr vorsichtig umgehen. Das Kindeswohl ist eigentlich sehr viel stärker zu gewichten. Es geht nicht nur um die Eltern, die Kinder sind nicht nur abhängig von ihren Eltern; es geht auch um ihr Wohlergehen.
Die Kantone sollen deshalb alternative Möglichkeiten für den Vollzug von Ausschaffungen von Familien schaffen. Man muss wissen, dass dies heute sehr viele Kantone schon so tun. Sie inhaftieren Familien nicht, sondern sie machen beispielsweise Hausarrest. Also: Familien können in ihren Wohnungen oder in den Unterkünften bleiben, in denen sie vorher waren, werden aber einfach strenger überwacht. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA den Mehrheitsantrag der Kommission unterstützen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich schliesse mich dem Votum von Tanja Bauer an. Also: Wir werden auch als EVP hier die Kommissionsmehrheit unterstützen.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Auch dies ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort Herrn Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Der Mehrheitsantrag der Kommission entspricht der Praxis und der Haltung des Regierungsrates. Er kann ihn deshalb unterstützen.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung über Artikel 29 Absatz 3. Wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 3 [neu]; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 29, al. 3 [nouveau] ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme SiK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	90
Nein / Non	48
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat angenommen, mit 90 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Hier erübrigt sich ein Ausmehren, weil es ein zusätzlicher Absatz ist.

Art. 29 Abs. 4 (neu) / Art. 29, al. 4 (nouveau)

Antrag Bauer, Wabern (SP-JUSO-PSA)
15–18-Jährige werden nicht inhaftiert.

Proposition Bauer, Wabern (PS-JS-PSA)
âgés de 15 ans à 18 ans ne sont pas mis en détention.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 29 Absatz 4 (neu). Hier liegt ein Antrag der SP-JUSO-PSA vor. Die Antragstellerin hat das Wort.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Gemäss Bundesgesetz ist es eben erlaubt, 15- bis 18-Jährige in Ausnahmefällen in Administrativhaft zu nehmen. Das ist zwar legal, aber von vielen Hilfswerken wird in Zweifel gezogen, ob es wirklich auch legitim ist und sich mit der Kinderrechtskonvention vereinbaren lässt. Das Hilfswerk «Terre des hommes» veröffentlichte Ende 2018 Zahlen zur Administrativhaft von Minderjährigen in der Schweiz. Zwei Kantone verbieten Inhaftierungen konsequent, also werden auch 15- bis 18-Jährige nicht in Haft genommen. Sechs weitere Kantone verzichten in der Praxis auf dieses Vorgehen. Acht Kantone erachten dies als gesetzlich vorgesehene Zwangsmassnahme, und zu diesen gehört leider auch der Kanton Bern.
Ganz anders präsentiert sich die Situation in anderen europäischen Ländern. Haftmassnahmen gegenüber unbegleiteten Kindern und Jugendlichen sind insbesondere auch in stark von Migration betroffenen Staaten wie Ungarn, Italien und Spanien verboten, und gerade Ungarn und Italien werden nachweislich nicht von linken Träumerinnen regiert. Administrativhaft schadet den Jugendlichen, die in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit sind, noch viel stärker als den Erwachsenen. Sie können nachweislich zu ernsten klinischen Symptomen wie schweren Depressionen, Angstzuständen, posttraumatischen Störungen und sogar zu Selbstverstümmelungen führen. Der Freiheitsentzug stellt für die Minderjährigen deshalb einen besonders massiven Eingriff in die persönlichen Freiheiten dar.
Ein allein ausländerrechtlich motivierter Haftgrund ist aus unserer Sicht ein zu wenig starker Grund. Weil, nochmals: Es liegt ja kein Delikt vor. Dafür gibt es das Strafrecht. Deshalb ist es nicht verhältnismässig. Migration ist kein Verbrechen. Der Rechtsstatus von Jugendlichen stellt keine strafrechtliche Handlung dar. Ich weiss, dass dann gleich von haarsträubenden Einzelfällen erzählt wird, wo dies wegen renitentem Verhalten leider notwendig war. Ich bitte Sie wirklich, die Praxis aufgrund von Einzelfällen nicht für alle so zu verschärfen. Weil, nochmals: Wir haben heute ein Strafrecht, und dieses Strafrecht ist für alle Jugendlichen, die hier wohnen, gleich.
Ein letzter Punkt, der sehr wichtig ist, kommt hinzu. Wie wir heute schon gehört haben, wird die Administrativhaft angeordnet, um die Ausschaffung zu garantieren. Die Zahlen von «Terre des hommes» zeigen aber jetzt, dass dies eben gerade nichts nützt, sondern dass die Jugendlichen viel mehr untertauchen, wenn sie Angst haben müssen, dass sie in Haft genommen werden, und dass die Zahlen

dort sehr viel höher sind als bei den Erwachsenen.
Hingegen zeigt die Praxis von Kantonen, die dies konsequent verbieten, dass es eigentlich bessere Alternativen zu dieser Haft gibt. Ich habe es schon erwähnt: Insbesondere Ausgangsverbote werden dort angeordnet, aber auch eine gute Begleitung, sodass man wirklich weiss, wo sich die Jugendlichen aufhalten, dass die für sie zuständige Person dort wirklich genau hinschaut und sie wirklich auch begleitet. Auf diese Art und Weise kann man den Vollzug einer Wegweisung nachweislich besser garantieren. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Auch diesen Antrag haben wir in der SiK behandeln können. Hier ist es nicht mehr dasselbe wie vorhin. Vorhin haben wir über Familien mit Kindern unter 15 Jahren gesprochen, und hier geht es um 15- bis 18-Jährige. Das ist natürlich eine total andere Ausgangslage. Aus diesem Grund ist hier die SiK zur Ablehnung gekommen und zwar mit 7 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für die Fraktionen. Dies wird nicht verlangt – doch, wird es. Es wäre gut, wenn Sie sich etwas rascher anmelden könnten. Man könnte ein wenig schneller weiterfahren. Thomas Brönnimann hat für die glp das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Auch wenn die Sprüche Ihnen gehören, Hannes Zaugg: Chi va piano, va sano e lontano. Wenn wir jeweils Werner Moser zuhören, hören wir, dass man, auch wenn man es nicht so schnell durchzieht, manchmal schneller fertig ist als jene, die schnell sprechen. Ich habe überlegt, ob ich überhaupt schon nach vorne kommen soll, weil es das alte Muster, die schon fast alte Leier von unserer Kollegin Tanja Bauer ist, die versucht, alle, die hier für die Regierungsanträge sind, in die kinderfeindliche Ecke zu stellen. Immerhin hat sie zwar selbst noch gesagt, es sei legal, aber ob es legitim ist, sei die Frage.
Ich würde hier behaupten, es ist legal *und* legitim. Wir müssen uns einfach vergewissern, in welchem Kontext wir hier sind. Wir sind im Kontext von Zwangsmassnahmen. Auch für andere Jugendliche gilt, dass es durchaus möglich ist, diese in Haft zu setzen. Wir kennen das Jugendstrafrecht. Das Jugendstrafrecht berücksichtigt all die Kinderschutzkonventionen. Regierungsrat Müller hat es gesagt: Es gibt immer das Verhältnismässigkeitsprinzip. Und in diesem Kontext der Jugendlichen liegt die Messlatte extrem hoch. Angeblich wurde im Kanton Bern noch nie ein unbegleiteter, minderjähriger Asylsuchender (UMA) ausgeschafft. Dies zeigt auch, dass die Praxis sehr sorgfältig damit umgeht und – ja, Tanja Bauer –, dass es tatsächlich Fälle gibt, wo sich eben im Sinne der Verhältnismässigkeit als Ultima Ratio auch ein Eingriff in die Persönlichkeit von Jugendlichen rechtfertigt. Es gibt dies.
Nun mache ich Ihnen vielleicht sogar fast ein wenig eine Gegenanklage – jenen, die hier immer drücken, damit es irgendwie gut aussieht, wenn man sich einfach für die Jugendlichen einsetzt, für die «ganz armen» Jugendlichen. Ich behaupte hier, dass es zum Teil verantwortungslos gegenüber dem Rest der Gesellschaft ist, gegenüber anderen Jugendlichen, die auch in diesen Strukturen sind, wenn man hier auf Gesetzesstufe verunmöglichen will, dass der Gesetzgeber auch bei 15- bis 18-Jährigen – 18-Jährige sind ja nahezu Erwachsene – auch im Fall der Ultima Ratio – ich betone es noch einmal – zu diesem Instrument greifen kann.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Riesen das Wort.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Au nom du groupe PS-JS-PSA, nous vous invitons à soutenir l'amendement Bauer. Je vais simplement rajouter un argument en plus pour toutes les personnes qui sont obsédées par les coûts. Je rappellerai simplement le fait que cela coûte plus cher de garder des jeunes en prison que de les garder dans les centres d'hébergement, si cela peut vous convaincre. Il s'agit de jeunes, de mineurs de 15 à 18 ans, qui sont mis en détention administrative. Ce sont des personnes qui n'ont pas commis de délit, et c'est tout simplement inacceptable de les garder en prison pour ces raisons-là. Je vous invite donc à accepter l'amendement Bauer.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen spricht Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen. Einfach um es wirklich klar zu machen: Das einzige «Verbrechen», das diese Personen begangen haben, ist, dass sie

da sind. Und das ist schlichtweg kein Grund, um Minderjährige zu inhaftieren. Dies kann Herr Brönnimann noch so lange ausführen. Denn ab dort, wo es strafrechtlich relevant ist, ist es nachher nämlich ein anderer Fall. Wir sprechen hier rein von Administrativhaft. Gegenüber Jugendlichen zu sagen, wir dürften sie einsperren, weil sie hier sind, das ist schlichtweg nicht verhältnismässig. Darum geht es. Ansonsten haben wir ein Jugendstrafrecht, und dort ist es möglich. Aber jemanden rein aufgrund der Anwesenheit zu inhaftieren, ist schlichtweg nicht verhältnismässig, und auch, wenn Herr Brönnimann es nicht gerne hört: Es lässt sich nicht mit dem Kinderrecht vereinbaren und ist unmenschlich, auch wenn er dies nicht gerne hört. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Präsident. Geht es um eine persönliche Erklärung oder als Einzelsprecher? – Wir kommen zu einer persönlichen Erklärung wegen «Angesprochenheit».

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich möchte gerne noch einmal betonen, dass es eine sachliche Debatte ist und es hier überhaupt nicht um Tränendrüsen geht. Es ist eine Debatte, die im Moment national geführt wird. Es gab mehrere Berichte zu diesem Thema. Der eine kam von der GPK-N und der andere von «Terre des hommes». Dieser erschien Ende 2018. Die Idee war, zu schauen, ob es dort ... *(Der Präsident unterbricht die Rednerin. / Le président interrompt l'oratrice.)*

Präsident. Sie haben sich persönlich angesprochen gefühlt, antworten Sie bitte ausschliesslich darauf, und bringen Sie nicht noch einmal Argumente. Reagieren Sie bitte auf das, was Herr Brönnimann gesagt hat.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Genau. Es geht wirklich darum, dass andere Kantone dies heute verbieten. Es geht darum, dass es möglich ist. Es geht darum, dass es die Diskussion gibt, ob es wirklich legitim ist, so etwas zu tun. Das ist nicht etwas, das *ich* hier sage. Vielmehr wird diese Diskussion im Moment national geführt. Ich bitte Sie wirklich, angesichts der Argumente zu überlegen, ob es Sinn macht, dass der Kanton Bern bei jenen Kantonen ist, die dies nach wie vor tun.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Marc Jost hat als Einzelsprecher das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP). Das Votum von Thomas Brönnimann hat mich ans Rednerpult getrieben. Ich finde es ein wenig unfair, nun hier bei einer sachlichen Frage gewissen Antragstellerinnen zu unterstellen, es gehe nun einfach um Politik und Kampagne. Ich wollte hier einfach einen Beitrag zur Versachlichung bringen, einen Bericht einer Dachorganisation, von «Humanrights», wo verschiedene Hilfswerke in der Schweiz miteinander verbunden sind. Sie nehmen zu dieser Frage folgendermassen Stellung: «Der Freiheitsentzug stellt für Minderjährige einen besonders massiven Eingriff in die persönliche Freiheit und in den Grundsatz des Kindeswohls dar. Ein rein ausländerrechtlich motivierter Haftgrund vermag einen solchen Eingriff in die Kinderrechte nicht zu begründen. Die Argumentation einiger Kantone, die Inhaftierung von Kindern unter 15 Jahren diene dem Kindeswohl, weil dadurch die Trennung von Kindern und Eltern vermieden werden könne, ist zynisch. Wie die Praxis einiger Kantone zeigt, die generell auf solch extreme Massnahmen verzichten, gibt es genügend Alternativen, den Vollzug einer Wegweisung zu garantieren. Die Anordnung von Administrativhaft bei Minderjährigen ist deshalb in keinem Fall zumutbar […]»
Es ist nicht einfach ein politisches Programm, jetzt diesen Antrag zu stellen, sondern es gibt sehr wohl gute Gründe dafür. Vielleicht wäre zu überlegen, diesen Antrag in die Kommission zurückzunehmen, und diese Frage noch einmal ein wenig vertiefter zu reflektieren. Ich weiss nicht, ob es richtig ist, hier gerade die Zahl 18 zu setzen.

Präsident. Diesmal fühlt sich Herr Brönnimann persönlich angesprochen. Bitte keine Namen mehr nennen, sonst hört das nicht mehr auf! *(Heiterkeit / Hilarité)*

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Das ist so. Herr Brönnimann fühlt sich nicht nur angesprochen, er wurde auch angesprochen, nämlich von Grossratskollegin Ammann. Herr Brönnimann hat tatsächliche Mühe, wenn man ihm Unmenschlichkeit unterstellt. Und an die Adresse von Kollege Jost, dazu, wie das jetzt bei mir rübergekommen ist, dass dies eine Unterstellung sei, eine politische Kampagne zu machen und hier keine sachliche Diskussion zu führen: Dann frage ich mich, was denn alle anderen Minderheitsanträge waren. Ich bezweifle nicht, und habe es auch nicht bestritten, dass

es Hilfswerke gibt, dass es Berichte gibt, dass es sogar Juristen gibt, welche dies so auslegen, wie es Marc Jost geschildert hat. Aber wir haben auch eine Rechtsprechung – ich sage es noch einmal –, welche die Verhältnismässigkeit berücksichtigt. Es gibt sehr viele Juristen, es gibt Gerichtsentscheide, die sagen, dass dies verhältnismässig ist. Das ist das Einzige, was ich gesagt habe, und das war *mein* Beitrag war zur Versachlichung der Diskussion.

Präsident. Dann gehe ich davon aus, dass es keine Redner mehr gibt. Ich darf Regierungsrat Müller das Wort geben.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen. Unter Zwangsmassnahmen fällt auch die kurzfristige Festhaltung nach Artikel 73 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG). Diese kann zur Eröffnung einer Verfügung angeordnet werden oder zur Feststellung der Identität oder Staatsangehörigkeit, soweit dazu eine persönliche Mitwirkung erforderlich ist. Die kurzfristige Festhaltung darf maximal 72 Stunden dauern. Die kurzfristige Festhaltung hat das Amt für Migration und Personenstand (MIP) selten, aber gezielt gegen selbst- und fremdgefährdende Minderjährige zwischen 15 und 18 Jahren angewendet. Dies, wenn zum einen eine gesetzlich zwingende Massnahme angestanden hat – die Eröffnung einer Verfügung beispielsweise – und zum anderen eine Gefahr für die Mitarbeitenden und Bewohner der Umwohngemeinde hat abgewendet und der Betrieb aufrechterhalten werden können. Es handelte sich immer um Situationen, in denen weder das Zentrum Bäregg noch die Jugendstaatsanwaltschaft noch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine mildere, sinnvolle und zielführende Massnahme anbieten konnten, um eine akute Risikosituation für Mitarbeitende und eben Bewohner zu entschärfen.
Das war nun etwas Juristendeutsch, aber man muss auch hier realistisch sein. Es gab durchaus Fälle, wo beispielsweise 17-jährige Jugendliche sehr renitent beziehungsweise gewalttätig sein konnten. Weil auch die GPK-N in ihrem Bericht keinen kompletten Verzicht auf die Inhaftierung von 15- bis 18-jährigen Jugendlichen fordert und das Instrument in seltenen Situationen sinnvoll eingesetzt werden kann, lehnt der Regierungsrat auch den gleichlautenden Antrag mit der Motion Bauer *(M 141-2018)* ab. Ich muss auch noch zu etwas widersprechen, das vorhin von Grossrätin Ammann gesagt wurde. Die Bestimmungen hier in diesem Gesetz sind nicht kinderrechtswidrig.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 29 Absatz 4 (neu). Wer den Antrag Bauer annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 4 [neu]; Antrag Bauer, Wabern [SP-JUSO-PSA])
Vote (Art. 29, al. 4 [nouveau] ; proposition Bauer, Wabern [PS-JS-PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	89
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Der Antrag wurde abgelehnt, mit 89 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 30 Abs. 1 und 2 / Art. 30, al. 1 et 2
Angenommen / Adopté-e-s

Gemeinsame Beratung von Art. 30 Abs. 3 Bst. a, aa (neu) und c (neu) /
Délibération groupée de l'art. 30, al. 3, lit. a, aa (nouveau) et c (nouveau)

Art. 30 Abs. 3 Bst. a / Art. 30, al. 3, lit. a

Antrag SiK / Regierungsrat I
Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht richtet sich unter Vorbehalt der nachfolgenden Regelungen nach dem VRPG:
a Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage

Proposition de la CSéc / du conseil-exécutif I
La procédure devant le Tribunal administratif est régie par la LPJA, sous réserve des dispositions suivantes :
a le délai de recours est de dix jours,

Antrag Grüne (Ammann, Bern)
Die Beschwerdefrist beträgt ~~zehn~~ 30 Tage.

Proposition Les Verts (Ammann, Berne)
le délai de recours est de ~~dix~~ 30 jours.

Art. 30 Abs. 3 Bst. aa (neu) / Art. 30, al. 3, lit. aa (nouveau)

Antrag Grüne (Ammann, Bern)
Eventualantrag (falls Antrag zu Art. 30 Abs. 3 Bst. a abgelehnt wird):
Die Behandlungsfrist durch das Verwaltungsgericht beträgt maximal 10 Tage.

Proposition Les Verts (Ammann, Berne)
Proposition subsidiaire (si la proposition portant sur l'art. 30, al. 3, lit. a est rejetée) :
Le délai de traitement par le Tribunal administratif est de dix jours au plus.

Art. 30 Abs. 3 Bst. c (neu) / Art. 30, al. 3, lit. c (nouveau)

Antrag Grüne (Ammann, Bern)
Die Behandlungsfrist durch das Verwaltungsgericht beträgt maximal 30 Tage.

Antrag Grüne (Ammann, Bern)
Le délai de traitement par le Tribunal administratif est de 30 jours au plus.

Präsident. Zu Artikel 30 Absatz 3 haben wir Anträge zu den Buchstaben a, aa (neu) und c (neu). Wir nehmen den ganzen Artikel 30 Absatz 3 zusammen. Einverstanden? – Es gibt keine Opposition, dann bitte ich die Antragstellerin Christa Ammann, ihre Anträge zu vertreten.

Christa Ammann, Bern (AL). Bei diesem Antrag geht es darum, dass die Beschwerdefrist für Personen, die von Zwangsmassnahmen betroffen sind, auf 30 Tage festgesetzt wird. Das soll ermöglichen, dass auch von Zwangsmassnahmen Betroffene den Zugang zum Recht auf einen effektiven Rechtsschutz beziehungsweise den Zugang zum Recht nach Artikel 29a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) haben. Gestern haben wir hier von mehreren Exponentinnen und Exponenten gehört, dass die BV für alle gilt. Dieser Zugang soll mit meinem Antrag auf eine 30-tägige Frist gewährleistet werden. Innerhalb von 10 Tagen aus dem Gefängnis heraus einen Anwalt oder eine Anwältin zu kontaktieren, der oder die in der Lage ist, nachher die richtige Beschwerde zu verfassen und mit dem oder der auch die Verständigung möglich ist: Die vorgesehene kurze Frist schränkt den Zugang zum Beschwerderecht unverhältnismässig ein. Dieser Meinung ist auch – wir haben es vorhin von der EVP gehört – «Humanrights» sowie auch die kirchliche Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen, die hier empfiehlt, dass diese Frist dringend verlängert wird, weil es in der Praxis für Personen, die nicht schon vorher mit einem Anwalt oder einer Anwältin Kontakt hatten, schwierig ist, überhaupt die nötigen Kontakte herzustellen, um eine Beschwerde machen zu können.
Vielleicht noch etwas: 2008 führte man diese Diskussion auch schon. Damals kam seitens der Regierung das Argument: Ja, wenn man es auf 30 Tage lege, sei das nicht im Interesse der Inhaftierten, weil sie sich dann länger Zeit nehmen und sie dann länger im Gefängnis bleiben müssten. Liebe Leute, Personen mit Kontakten werden diese Beschwerde so schnell wie möglich einreichen. Also: Dies ist schlichtweg kein Argument, falls jemand dieses über 10-jährige Argument wieder hervorholen möchte.
Zusätzlich – das betrifft die weiteren Anträge – beantragen wir, dass auch die Behandlungsfrist vonseiten Verwaltungsgericht geregelt wird – ganz nach dem Motto: Gleiche Spielregeln und gleiche Fristen für alle. Das heisst: Sofern unser Antrag, wonach die Beschwerdefrist für die inhaftierten Personen auf 30 Tage zu verlängern ist, angenommen wird, gäbe es den Antrag, dass auch das Verwaltungs-

gericht maximal 30 Tage Zeit hat, die Beschwerde zu bearbeiten. Wenn es bei den 10 Tagen bleibt, würden wir beantragen, dass auch das Verwaltungsgericht diese Beschwerde innerhalb von 10 Tagen behandelt. Es geht hier schlichtweg um egalitäre Prinzipien. Dann sollen auch die gleichen Fristen für alle gelten.

Präsident. Es ist noch ein weiterer Antrag vorliegend, scheint mir. – Nein, das ist alles. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir konnten auch diese Anträge in der Kommission behandeln, und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Anwendung von Fristen hier sicher nicht zielführend ist. Wir haben auf Anfrage bei der POM die Auskunft erhalten, dass Verhandlungsfristen eben wirklich nicht zielführend sind, vor allem auch bei Beschwerden. Es werde grossmehrheitlich ohnehin innert 10 Tagen behandelt. In Einzelfällen seien aber nähere Abklärungen meistens im Interesse der beschwerdeführenden Personen notwendig, weil es manchmal innerhalb der Zeit einfach nicht möglich sei. Aber die Fristen würden immer so kurz wie möglich gehalten. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Mehrheit der SiK, diese beiden Anträge abzulehnen, und zwar mit 6 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Präsident. Das Rednerpult ist offen für die Fraktionen. – Dies wird nicht verlangt. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Dann hat Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diese Anträge alle abzulehnen. Beim ersten Antrag, mit dem man die Beschwerdefrist von 10 Tagen auf 30 Tage erweitern will, muss man vielleicht schon noch etwas wissen. Die betroffenen Leute, also beispielsweise jemand, der angehalten wird, werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie einen Gratis-Anwalt beziehen können. Es ist also nicht so, wie es implizit dargestellt wird, wonach diese Leute völlig ahnungslos und diesem Rechtssystem ausgeliefert sind. Vielmehr gibt es einen Vertrag mit der Kirche. Dort wird ein Gratis-Anwalt zur Verfügung gestellt, und bei der Anhaltung werden die Leute darauf aufmerksam gemacht. Also: Ich bitte Sie, den ersten Antrag abzulehnen und auch die zwei weiteren, wo man dem Verwaltungsgericht Vorschriften betreffend die Fristen machen will.
Wir haben dies gestern schon diskutiert. Dies schadet den anderen Rechtssuchenden. Es erleichtert auch die Rechtssuche nicht, wenn man die Frist verkürzt. Im Übrigen sind es Ordnungsfristen, wie wir bereits gestern festgestellt haben. Ich bitte Sie, auch diese zwei Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. – Entschuldigung, Christa Ammann möchte noch etwas sagen.

Christa Ammann, Bern (AL). Eigentlich wollte ich zuerst nichts Inhaltliches mehr sagen. Einfach noch etwas zur Ergänzung: Der Wunsch nach Klärung betreffend die Behandlungsfristen kommt von Anwälten und Anwältinnen, die diese Personen vertreten. Nachher zu sagen, es sei nicht im Interesse der inhaftierten Personen, entspricht vielleicht auch nicht ganz allen Realitäten.
Noch etwas bezüglich der Buchstaben: Ich weiss nicht, ob es für die Abstimmung klar ist. Es wäre eigentlich nicht Antrag a und Antrag aa, sondern es wäre der Antrag a, der die Beschwerdefrist betrifft, also die 30 Tage. Wenn dieser abgelehnt würde, würde nachher darüber abgestimmt, dass auch das Verwaltungsgericht nur eine Frist von 10 Tage hat. Also: Es ist entweder aa oder c, je nach Ausgang der Abstimmung über den ersten Antrag. Es gäbe also ohnehin einen Buchstaben c, wenn irgendeiner durchkommen würde. Haben Sie das verstanden?

Präsident. Nicht wirklich. Das heisst also, wenn Buchstabe a jetzt abgelehnt wird, dann ... *(Grossrätin Ammann erklärt dem Präsidenten nochmals, wie ihre Anträge zusammenhängen. / Mme la députée Ammann explique de nouveau au président comment ses propositions sont liées.)*
Gut, ich versuche es. Wenn es nicht in Ordnung ist, können Sie mich jederzeit unterbrechen. Denn dies geht mir nun zu weit in die Details. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich kann kein Gesetz innerhalb von zwei Stunden soweit lernen.
Wir kommen zum Antrag zu Artikel 30 Absatz 3 Buchstabe a: der Antrag von SiK und Regierung wird dem Antrag der Grünen gegenübergestellt. Wer den Antrag von SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 30 Abs. 3 Bst. a; Antrag SiK / Regierungsrat I *gegen* Antrag Grüne [Ammann, Bern])
Vote (Art. 30, al. 3, lit. a ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition Les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag SiK / Regierungsrat I /
Adoption de la proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif I

Ja / Oui	85
Nein / Non	48
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung angenommen, mit 85 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Wer den obsiegenden Antrag ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 30 Abs. 3 Bst. a; Antrag SiK / Regierungsrat I)
Vote (Art. 30, al. 3, lit. a ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	115
Nein / Non	13
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Dieser Absatz ist so im Gesetz festgehalten, mit 115 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.
Muss man jetzt nicht mehr über Buchstabe aa abstimmen? – Eben doch, darüber müssen wir also abstimmen. Wir kommen zu Artikel 30 Absatz 3 Buchstabe aa (neu). Dies ist ein Eventualantrag. Entschuldigung, das steht ja hier. Wer diesen Eventualantrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 30 Abs. 3 Bst. aa [neu]; Eventualantrag Grüne [Ammann, Bern])
Vote (Art. 30, al. 3, lit. aa [nouveau] ; proposition subsidiaire Les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	44
Nein / Non	93
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Eventualantrag abgelehnt, mit 44 Ja- gegen 93 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 30 Abs. 3 Bst. b / Art. 30, al. 3, lit. b
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 30 Abs. 3 Bst. c (neu) / Art. 30, al. 3, lit. c (nouveau)

Präsident. Wir stimmen nun über Art. 30 Absatz 3 Buchstabe c (neu) ab. Wer diesen Antrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 30 Abs. 3 Bst. c [neu]; Antrag Grüne [Ammann, Bern])
Vote (Art. 30, al. 3, lit. c [nouveau] ; proposition Les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet	
Ja / Oui	45
Nein / Non	94
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt, mit 94 Nein- gegen 45 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6 Vollzug freiheitsentziehender Zwangsmassnahmen des Ausländerrechts /
6 Exécution de mesures de contrainte relevant du droit des étrangers et requérant la privation de liberté...
Art. 31
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 1 / Art. 32, al. 1

Antrag SiK / Regierungsrat I
Die Eingewiesenen haben Anspruch auf täglich mindestens eine Stunde Aufenthalt im Freien.

Proposition de la CSéc / du conseil-exécutif I
Les personnes détenues ont le droit de séjourner à l'air libre quotidiennement pendant au moins une heure.

Antrag Grüne (Ammann, Bern)
Die Eingewiesenen haben tagsüber Anspruch auf ~~täglich mindestens eine Stunde~~ Aufenthalt im Freien nach ihrem Ermessen.
Proposition Les Verts (Ammann, Berne)
Les personnes détenues ont le droit de séjourner à leur gré à l'air libre pendant la journée ~~quotidiennement pendant au moins une heure~~.

Präsident. Zu Artikel 32 Absatz 1 gibt es einen Antrag der Grünen. Christa Ammann hat das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Mit diesem Antrag fordern wir die gesetzliche Umsetzung der Empfehlung des CPT, des Europäischen Komitees zur Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder herabwürdigender Bestrafung *(European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment).* Das Komitee empfiehlt nämlich, dass Migrantinnen und Migranten, die sich in Administrativhaft befinden, grundsätzlich tagsüber Zugang zu Aufenthalt im Freien haben müssen. Personen in Administrativhaft – das gilt eben in unseren Augen auch für die volljährigen und nicht nur für die minderjährigen Personen – sollen anders behandelt werden als Personen, die aufgrund einer Verurteilung eine Haftstrafe absitzen müssen. Dem entspricht die Forderung, dass Personen in Administrativhaft tagsüber Zugang ins Freie haben sollen, und ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Präsident. Wünscht der Kommissionspräsident hierzu das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Fraktionssprechende hierzu? – Jawohl. Ich gebe Tanja Bauer das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Wir haben heute schon ein paar Mal über Administrativhaft gesprochen. Das ist eine spezielle Haftform, weil kein Delikt vorliegt, wie wir jetzt wissen. Darum dürfen die Haftbedingungen für diese Personen gemäss Gesetz und auch gemäss Rechtsprechung nicht so sein wie in der Straf- oder in der Untersuchungshaft. Sie müssen unterschiedlich sein, und es dürfen nicht die

gleichen Einschränkungen gelten. Deshalb ist gemäss Gesetz auch vorgesehen, dass die Administrativhaft in geeigneten Räumlichkeiten zu vollziehen ist, und die Zusammenlegung mit Personen in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug ist nach Möglichkeiten zu vermeiden. Wenn man aber die Situation in der Schweiz betrachtet, muss man feststellen, dass es an den meisten Orten, wo Administrativhaft vollzogen wird, eben Gefängnisse sind, die für den Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft vorgesehen sind. Deshalb sagt die NKVF auch hier wieder, dass sie bei ihren Besuchen der Einrichtungen feststellt, dass die Bewegungsmöglichkeiten der wegen Administrativhaft inhaftierten Personen in der Regel zu stark eingeschränkt werden. Zum Beispiel sind die Zelleneinschlusszeiten von Personen in Administrativhaft genauso restriktiv wie von Personen im strafrechtlichen Freiheitsentzug oder in der Untersuchungshaft. Eigentlich ist dies eben nicht zulässig. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen, dass es bei der Administrativhaft mehr Möglichkeiten gibt, dass eben die Zellenschliesszeiten nicht gleich sind wie für die Leute im Strafvollzug.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich möchte Ihnen kurz den gestrigen Tag nochmals vor Augen führen. Wir haben hier relativ lange beraten, und es war ziemlich warm. Nun müssen Sie sich vorstellen: Sie sind einfach zufällig auch hier, halt, weil Sie nicht unbedingt hier sein dürfen. Aber dies ist das einzige «Verbrechen», das Sie begangen haben. Und Sie sind dann an einem solchen Tag eingeschlossen und haben nur eine Stunde, während der sie hinausgehen können. Gestern Abend waren wir wohl nachher alle draussen und haben vielleicht noch ein Bierchen getrunken. Man muss sich dies einfach einmal vorstellen: Ein solch schwüler, heisser Tag, und man hat nur eine Stunde, während der man draussen sein darf. Das geht nicht. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Präsident. Keine weiteren Fraktionen und keine Einzelsprechende? – Das ist der Fall. Wünscht Regierungsrat Müller das Wort? – Das ist der Fall.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Der Antrag verlangt, dass die Eingewiesenen tagsüber nach ihrem Ermessen Anspruch auf Aufenthalt im Freien haben. Im Vorschlag der Regierung heisst es: «mindestens eine Stunde». Es wird also nicht auf eine Stunde festgelegt, sondern es heisst «mindestens eine Stunde». Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Antrag klar abzulehnen. Er ist sehr problematisch, weil die Administrativhaft mangels Alternativen in bestehenden Einrichtungen vollzogen wird. Betrieblich ist der Antrag gar nicht umsetzbar, weil auch Personen in anderen Haftarten Anspruch auf Aufenthalt im Freien haben, aber eben von Personen mit ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen getrennt sein müssen. Im «Ermessen der Eingewiesenen» hiesse beispielsweise auch, dass sie die ganze Zeit über draussen sein dürften. Das heisst, dass die Justizvollzugseinrichtungen die betrieblichen Abläufe gar nicht mehr selbst steuern könnten. Das ist entschieden abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 32 Absatz 1. Wer den Antrag SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Grüne annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 32 Abs. 1; Antrag SiK / Regierungsrat I *gegen* Antrag Grüne [Ammann, Bern])
Vote (Art. 32, al. 1 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif I *contre* propositions Les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK / Regierungsrat I /
Adoption de la proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif I

Ja / Oui	98
Nein / Non	46
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Antrag von SiK und Regierungsrat angenommen, mit 98 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Wer den obsiegenden Antrag ins Gesetz aufnehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 32 Abs. 1; Antrag SiK / Regierungsrat I)
Vote (Art. 32, al. 1 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif I)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	140
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Antrag von SiK und Regierung ins Gesetz aufgenommen, mit 140 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung.

Art. 32 Abs. 2 – Art. 35 / Art. 32, al. 2 – art. 35
Angenommen / Adopté-e-s

7 Datenschutz / 7 Protection des données
Art. 36 – Art. 39 / Art. 36 – art. 39
Angenommen / Adopté-e-s

8 Verfahren und Rechtsschutz / 8 Procédure et protection juridique
Art. 40
Angenommen / Adopté-e-s

9 Ausführungsbestimmungen / 9 Dispositions d'exécution
Art. 41
Angenommen / Adopté-e-s

10 Übergangsbestimmungen / 10 Dispositions transitoire
10.1 Vollzug des AIG / 10.1 Exécution de la LEI
Art. 42 – Art. 44 / Art. 42 – art. 44
Angenommen / Adoptés

10.2 Gewährung der Nothilfe / 10.2 Octroi de l'aide d'urgence
Art. 45 – Art. 47 / Art. 45 – art. 47
Angenommen / Adopté-e-s

11 Schlussbestimmungen / 11 Dispositions finales
Art. 48 – Art. 50 / Art. 48 – 50
Angenommen / Adopté-e-s

II. (Änderung anderer Erlasse / Modification d'autres actes)

1. Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11.06.2009 (GSOG) [Stand 01.06.2013] /
1. Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public du 11.06.2009 (LOJM) [état au 01.06.2013]
Angenommen / Adopté-e-s

2. Volksschulgesetz vom 19.03.1992 (VSG) [Stand 01.01.2019]/
2. Loi sur l'école obligatoire du 19.03.1992 (LEO) [état au 01.01.2019]
Angenommen / Adopté-e-s

3. Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG) [Stand 01.08.2017] /
3 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC) [état au 01.08.2017]
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Aufhebungen anderer Erlasse. / Abrogation d'autres actes.)

Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz vom 20.01.2009 (EG AuG und AsylG) [Stand 01.06.2017] /
Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers du 20.01.2009 (LiLFAE) (état au 01.06.2017)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Präsident. Über das Kapitel IV müssen wir abstimmen. Wer das Kapitel IV annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (IV.; Intkrafttreten)
Vote (IV ; entrée en vigueur)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben Kapitel IV einstimmig angenommen, mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Präsident. Auch über Titel und Ingress müssen wir abstimmen. Wer Titel und Ingress annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Titel und Ingress)
Vote (Titre et préambule)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben Titel und Ingress einstimmig angenommen, mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag SiK-Minderheit (Veglio, Zollikofen)
Ablehnung EG AIG und AsylG in der Gesamtabstimmung

Proposition de la minorité de la CSéc (Veglio, Zollikofen)
Rejet de la Li LFAE lors du vote d'ensemble

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung über die erste Lesung. Wir haben dort einen Antrag der SiK-Minderheit auf Ablehnung. Ich gebe Mirjam Veglio das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Barbara Streit von der EVP hat gestern gesagt, wir sprächen hier weder über Holz noch über Beton. Die Minderheit der SiK hat während der ganzen Beratungen versucht, den wirklich kleinen Spielraum in der Nothilfe zu nutzen. Er existiert. Wir haben dies im Rat hier mit den Anträgen sichtbar gemacht; wir haben unsere Argumente dargelegt. Wir wurden nicht oder nur teilweise gehört, und die Argumente sind nicht durchgedrungen. In diesem Sinne ist dieses Gesetz für eine Kommissionsminderheit – oder sicher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion – so nicht akzeptabel, und wir werden deshalb am Antrag festhalten, das Gesetz unter diesen Bedingungen abzulehnen.

Präsident. Sind weitere Voten gewünscht? Als Erstes für die glp Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich möchte dem Rat für die im Grossen und Ganzen doch sehr sachliche Behandlung dieses Gesetzes in der ersten Lesung danken. Als grünliberale Fraktion unterstützen wir dieses Gesetz natürlich, auch wenn gewisse Anträge, die wir unterstützt haben, nicht durchgekommen sind. Wir sind sehr froh, dass der Antrag Köpfli zum Thema Regelungen betreffend die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit sowie von Härtefällen gemäss den Möglichkeiten des Kantons noch einmal zurück in die Kommission geht und die Regierung auch bereit ist, den Handlungsspielraum, den das Bundesgesetz den Kantonen gibt, auszuloten. Ich glaube, dort hat der Kanton Bern wirklich die Chance, auch ein wenig voranzugehen, um den Handlungsspielraum wirklich zu nutzen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Es ist mir wirklich sauer aufgestossen, dass ich als Mensch, der, so glaube ich, die Verfassung und die Menschenrechte sehr hoch wertet, des Öfteren – zusammen mit vielen anderen in diesem Rat – in eine Ecke gestellt wurde, weil man sich mit diesem Gesetz nicht menschenrechtskonform verhalte.
Worum geht es in diesem Gesetz? – Um noch einmal sachlich zu resümieren: Es geht um den Vollzug, hauptsächlich bei abgewiesenen Asylgesuchen, die in einem gesetzmässigen und verfassungsmässigen Verfahren entschieden wurden. Es ist klar, es geht hier um einen gesetzgeberischen Bereich, in dem es wohl niemandem Freude macht, dies zu vollziehen. Es ist eine grosse Verantwortung, welche die Regierung, zukünftige Ämter und die Vollzugsbehörden hier haben, und trotzdem habe ich das Vertrauen, dass sie dies verhältnismässig vollziehen werden.
Wir hatten gestern eine absurde Situation, aus meiner Sicht. Sie erinnern sich, wir sprachen über Artikel 16, «Besondere Bedürfnisse». Es ging darum, ob die begleiteten Minderjährigen auch dazu gehören. Ich achtete nachher darauf: Die linke Ratshälfte drang mit ihren Minderheitsanträgen nicht durch, und am Schluss lehnte eine Mehrheit den Artikel 16 sogar ab – Artikel 16, der eben gerade die besonderen Bedürfnisse von unbegleiteten Minderjährigen und anderen besonders verletzlichen Personen festschreibt. Ja, Marc Jost hat mir vorhin ein wenig unterstellt – deshalb habe ich mich auch persönlich angesprochen gefühlt oder habe es falsch verstanden –, ich wolle dies emotionalisieren. Verschiedentlich wurde gesagt, dieses Thema werde natürlich auch auf nationaler Ebene debattiert. Es wird heiss debattiert, es wird emotional debattiert, und trotzdem glaube ich, dass die Schweiz auch auf Bundesebene gute gesetzliche Grundlagen hat, für Härtefälle, für Rückführungen, dass wir auch gute Grundlagen haben – wir kommen bald dazu –, um in Zukunft jene Leute, die einen positiven Asylentscheid haben, hier in unserer Gesellschaft zu integrieren. Ich glaube, wir haben in dieser ersten Lesung einen grossen Schritt vorwärts gemacht, und ich hoffe, dass wir die Diskussionen, die wir jetzt geführt haben, nicht in der zweiten Lesung noch einmal führen müssen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Riesen das Wort.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Le groupe PS-JS-PSA refuse ce projet de loi. Nous défendons une prise en charge humaine des requérants d'asile, une prise en charge qui garantisse une vie digne malgré les situations difficiles. Les cantons ont une marge de manœuvre dans l'application des nouvelles normes fédérales et nous voulons que le canton de Berne applique, autant que possible, une politique d'asile respectueuse de nos valeurs. Une politique qui favorise la responsabilité individuelle, la santé physique et mentale des requérants d'asile. Les enfants, accompagnés ou non, ont des besoins spécifiques qui ne peuvent être ignorés. Les mineurs n'ont pas leur place en prison ! La dignité ne se limite pas aux fonctions biologiques de l'homme, mais prend en compte ses besoins en tant qu'être social. Nous ne pouvons ignorer cela, même pour les personnes qui ont reçu une décision de renvoi.
De base, nous sommes contre une séparation physique des requérants d'asile déboutés et ceux admis à titre provisoire. Si le renvoi effectif se fait réellement rapidement, tel que le prévoit la nouvelle

restructuration, nul besoin de déplacer ces personnes pour quelques semaines. S'il s'avère que ce renvoi prend plus de temps, le principe même de l'aide d'urgence-défini pour être octroyé temporairement durant une brève période- n'est ainsi plus respecté.
Nous sommes contre un traitement inhumain des personnes qui ont été menées en Suisse par un parcours de vie bouleversé même s'ils n'ont pas le droit de rester sur notre territoire. Nous voulons une solution pour les mouvements de populations mondiaux qui poussent des milliers de personnes à risquer leur vie en cherchant un avenir meilleur pour eux et pour leur famille. Parce que nous ne pouvons pas ignorer notre responsabilité dans les inégalités géographiques mondiales, source de cette migration. Au nom du groupe PS-JS-PSA, je vous invite à refuser ce projet de loi.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Nun haben wir dieses Gesetz durchberaten. Wir haben viele Anträge gestellt und auch Minderheitsanträge unterstützt. Wir sind eigentlich fast bei nichts durchgekommen, und es hat mich doch ein wenig bedenklich gestimmt, dass man einfach sehr harte Gesetze haben will. Die Situation, um die es bei diesem Gesetz geht, ist einfach der letzte Abschnitt, den die Leute noch von unserer Rechtsprechung erleben. Und ich finde eigentlich auch, wenn sie etwas bei ihrer Rückkehr in ihre Heimat mitnehmen, geht es doch auch darum, dass man ihnen ein wenig Rechtsstaatlichkeit vorleben kann. Diese bietet halt auch gewisse Möglichkeiten, die sie vielleicht zu Hause unter Umständen vorbildlich auch ein wenig andenken können, vielleicht solche Gedanken in ihren Ländern auch ins Gespräch einbringen und das dort auch vorleben können. Wir unterstützten ganz klar die SiK-Minderheit auf Ablehnung dieses ganzen Gesetzes – und zwar einstimmig. Danke für die Aufmerksamkeit.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Auch ich möchte mich im Namen der SVP-Fraktion recht herzlich bedanken. Es ist ja jetzt bis am Schluss noch gut herausgekommen. Eine Zeit lang hatten wir ein wenig Mühe, vor allem mit der Härtefallregelung in Artikel 2. Da sind wir natürlich nach wie vor der Meinung, es sei falsch, dass man diesen jetzt so im Gesetz aufgenommen hat. Aber auch sämtliche Anträge, die hier von der linken Seite ins Feld geführt wurden, erachten wir nicht als zielführend. Man hat nun gut gesehen, was hier alles versucht wird und dass man hier alles versucht hat, um rechtskräftig – das müssen wir einfach schon sehen: wir sprechen hier von rechtskräftig – abgewiesenen Asylbewerbern noch zu ermöglichen, eine Lockerung hinzukriegen. Und vor allem weiss ich nicht, ob Sie sich dessen bewusst sind: Sie schaden natürlich eigentlich jenen, denen hier ein vorläufiger Aufenthalt gewährt wurde. Dies ist nach unserer Auffassung nicht nachvollziehbar.
Ich kann es mir natürlich auch nicht verkneifen, noch einen Satz zu sagen. Man hätte ja in Prêles die Möglichkeit gehabt. Hier sind nun Anträge gekommen für Räumlichkeiten für Frauen, oberirdische Unterkünfte. Man will keine unterirdischen Unterkünfte. Geschätzte Anwesende, das wäre alles in Prêles vorhanden gewesen – das Hinterste und das Letzte! Dort hätten Sie genügend Platz gehabt, um diese unterzubringen. Also: Da sind Sie auch ein wenig selbst schuld, dass sie damals diese Motion *(M 265-2018)* gemacht hatten, die jetzt angenommen wurde. Sonst wäre dies alles geregelt gewesen. Aber auch Anträge, die hier gestellt wurden, wonach man «nach freiem Ermessen» Aufenthalt im Freien haben soll. Geschätzte Anwesende, aus irgendeinem Grund sind sie ja inhaftiert. Und dann einfach hier alles noch lockern zu wollen, als wären es die anständigsten und besten Leute auf dieser Welt – das können wir nicht nachvollziehen. Die SVP wird diesem Gesetz in der ersten Lesung so zustimmen können.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). *(Die Anzeigetafel zeigt fälschlicherweise Grossrat Rappa als Sprecher an. / Le tableau d'affichage montre par erreur M. le député Rappa comme intervenant.)* Wir vonseiten EVP haben uns vorhin gefragt, inwiefern dieser Antrag der Kommissionsminderheit jetzt im Moment Sinn macht – nach der ersten Lesung. Das wäre einfach ein Zeichen, das wir setzen würden, aber eigentlich ohne grossen Inhalt. Deshalb werden wir diesen Antrag grossmehrheitlich ablehnen. Im Moment sehen wir auch, dass noch gewisse Türen im Blick auf die zweite Lesung offenstehen, nämlich, dass wir Artikel 16 noch einmal in Bezug auf die Arbeitsintegration anschauen, aber uns auch erhoffen, dass wir dort das Problem von den Familien mit Volksschulkindern noch einmal angehen können.

Präsident. Das war selbstverständlich Barbara Streit. Markus Wenger hat sich haargenau dann angemeldet, als ich die Taste drücken wollte, weshalb auf dem Display ein anderer Name erschienen ist. So leid es mir tut, ich kann nichts dafür. Ich streiche Sie nun und nehme als Nächstes Francesco Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Thomas Brönnimann hat sich wie folgt geäussert: Chi va piano – also wer langsam geht –, va sano – geht gesund – e lontano – und weit. Aber dieser Spruch ist damit noch nicht ganz fertig. Es heisst nämlich dann noch: ma non arriva mai – also: man kommt dann auch nie an. Aber ich glaube im Namen von allen hier deponieren zu dürfen, dass wir zum Glück jetzt angekommen sind. Die BDP dankt allen Beteiligten für die aktive Debatte und das Mitarbeiten. Ich weise einfach darauf hin: Mit Ausnahme des Antrags Köpfli kann man wirklich sagen, dass man zu den hier diskutierten Punkten ein Bundesgesetz hat, und es ist bundesrechtlich geregelt, und die Aufweichung dieses Einführungsgesetzes hat schon zu einer unglaublich langen Debatte geführt. Ich verstehe, dass man dies von linker Seite versucht. Ich denke aber, wir müssen aufpassen, dass wir die ganze Geschichte nicht aufweichen. Die BDP stimmt der ersten Lesung dieses Gesetzes einstimmig zu.

Präsident. Als Einzelsprecher hat noch Markus Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Barbara Streit hat es schon gesagt: Wir von der EVP werden der ersten Lesung so zustimmen. Grundsätzlich ist uns klar, dass man im Rahmen des Bundesgesetzes in die Richtung gehen muss, wie dieses Gesetz sie hier eingefädelt ist. Es gibt aber grundsätzlich bei den abgewiesenen Asylbewerbern einen wunden Punkt, und da müssen wir einfach hinschauen.
Ich erzähle Ihnen eine kurze Geschichte von einer Frau aus unserer Region: Tibeterin, seit ein paar Jahren hier in der Schweiz, gut integriert, hatte einen Arbeitsplatz, kann ohne Sozialhilfe leben, ist selbstständig. Sie hat aber jetzt einen negativen Entscheid und darf nun nicht mehr arbeiten. Sie möchte nicht nach China zurückreisen. Dies ist jetzt schon sicher. Also haben wir von der Gesellschaft her jetzt eigentlich die Wahl, zu versuchen, solche Leute bis an ihr Lebensende irgendwie in der Nothilfe zu halten, oder dort eine Lösung zu suchen, damit sie weiterarbeiten und ihr Leben hier selbstständig bestreiten können. Ich bin dankbar, dass der Antrag Köpfli so in die Kommission zurückgewiesen wurde, dass wir mindestens seitens des Kantons das Maximum, das möglich ist, herausholen. Aber es ist klar, wir müssen dieses Thema auf nationaler Ebene lösen. Es ist nach wie vor ungelöst, und es ist wichtig, dass wir dort darauf achten und uns doch auch irgendwie in diese Richtung bewegen können.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Werner Moser, noch einmal das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich komme zum Schluss noch zum Danken, dafür, dass wir unsere Ziele, die wir uns anfangs gesteckt hatten, zu grossen Teilen so umsetzen konnten. Das heisst, dass wir möglichst eine Trennung zwischen jenen wollen, die wirklich hierbleiben können und integriert werden sollen, und jenen, die eben effektiv kein Bleiberecht haben. Das ist sicher ein ganz positives Zeichen. Einen Dank möchte ich vor allem den beiden Regierungsräten Müller und Schnegg sowie ihren Mitarbeitenden der beiden Direktionen GEF und POM aussprechen für die sehr gute und zum Teil sicher nicht so einfache Vorbereitung dieses Geschäfts. Das war sehr wertvoll für uns. Ein Dank geht auch an das Präsidium der GSoK. Wir hatten anfänglich wirklich etwas Schwierigkeiten. Wir wussten nicht, was auf uns zukommt, und wir wurden da beidseitig sicher etwas ins kalte Wasser geworfen, was wir dann hier erwarten müssen. Aber ich glaube, was bisher gelaufen ist, ist bisher gut gekommen. Ich wünsche mir auch, dass es nun mit dem nächsten Gesetz so weiterläuft.
Ein Dank geht auch an Sandra Lagger. Sie stand uns durch eine prompte Versorgung mit den notwendigen Unterlagen immer zur Seite. Ein Dank gilt nicht zuletzt auch unseren Kommissionssekretärinnen Prisca Lanfranchi und Sibylle Ben Rhouma, die sicher jetzt wegen dieser Zusammenarbeit auch mehr gefordert waren. Besten Dank für Ihre gute Unterstützung! Nicht zuletzt auch noch einmal einen Dank an die Kommission. Wir hatten dort zwar zum Teil sehr unterschiedliche Meinungen – das gehört sich so im politischen Leben –, aber wir konnten doch immer sachlich zusammen diskutieren und zu Kompromissentscheiden kommen, von denen sie nun hier hören konnten, wie sie jeweils zustande gekommen sind. Und auch Sie haben sich während dieses Tags, an dem wir nun praktisch an diesem Gesetz gearbeitet haben, sachlich verhalten. Vielen Dank.
In diesem Sinne bitte ich Sie jetzt, in der Schlussabstimmung zur ersten Lesung, diesem Gesetz, wie wir es jetzt beraten haben, zuzustimmen, so wie wir dies in der Kommission, mit 9 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, auch getan haben.

Präsident. Regierungsrat Müller hat nun das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke Ihnen bestens für diese intensive Diskussion und allen Anwesenden für die geleistete Arbeit. Migration ist eine Tatsache. Ebenso ist es eine Tatsache, dass es Leute gibt, die kommen, die ein Recht auf einen Aufenthalt haben, und dass es andere gibt, die kein Recht auf einen Aufenthalt haben. Diese Unterscheidung ist sinnvoll, und das Ziel der Gesetzgebung muss sein, dass man die Verfahren, die es dazu braucht, besser und schneller abwickeln und die Nachteile der bisherigen Regelung zukünftig vermeiden kann.
Die Verfahren, wie sie bisher im Gesetz stehen, sind alle rechtsstaatlich und völkerrechtskonform. Ich freue mich auf die zweite Lesung in der Kommission und danke Ihnen für die Unterstützung dieser Vorlage.

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung, die allerdings durch den Antrag auch quasi als Gegenüberstellung daherkommt. Wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung auf Zustimmung zu diesem Gesetz in erster Lesung annimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der SiK-Minderheit zustimmt und das Gesetz ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung (Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat; Annahme *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Veglio, Zollikofen]; Ablehnung)
Vote d'ensemble 1re lecture (Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif ; adoption *contre* proposition de la minorité de la CSéc [Veglio, Zollikofen] ; rejet)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierung /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	96
Nein / Non	51
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diesem Gesetz in erster Lesung zugestimmt, mit 96 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Ich möchte mich ebenfalls für die disziplinierte Art bedanken, wie sie debattiert haben, was nicht immer ganz einfach war, und für das Verständnis, wenn wir dabei zwischendurch etwas gestolpert sind. Wir fahren gleich weiter, wir sind schliesslich Marathonkämpfer. Regierungsrat Müller bleibt für das nächste Geschäft auch noch hier.

Geschäft / Affaire 2016.GEF.790

Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)

Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR)

1. Lesung / 1re lecture

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 25. Noch eine kurze Mitteilung: In der Wandelhalle liegen zwei Schreiben auf: ein Schreiben von den Fachpersonen Soziale Arbeit und den Mitarbeitenden des Asyl- und Flüchtlingsbereichs sowie ein Schreiben von VPOD und Avenir Sociale.
Die Eintretensdebatte haben wir bereits unter dem Traktandum 24 geführt. Wir müssen nicht mehr darauf zurückkommen. Wir kommen zur Beratung der einzelnen Kapitel. Ich warte gerade noch, bis auch der Kommissionspräsident eingeloggt ist und er sich von hier aus betätigen kann. Sobald dies geschehen ist, gehen wir zu Kapitel 1.

Detailberatung / Délibération par article

1. Allgemeines / 1. Généralités
Art. 1 – Art. 3 / Art. 1 – art. 3
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 1 / Art. 4, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 2 Bst. a / Art. 4, al. 2, lit. a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 2 Bst. b / / Art. 4, al. 2, lit. b

Antrag GSoK-Merheit/Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSoc / du conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag GSoK-Minderheit
Streichen.

Proposition de la minorité de la CSoc
Biffer.

Präsident. Wir kommen zum ersten Punkt mit Anträgen: zu Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b. Dort haben wir einen GSoK-Minderheitsantrag. Ich gebe der Minderheitssprecherin, Sarah Gabi, das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Es geht gerade flott weiter mit dem zweiten Gesetz. Ich hoffe, Sie haben noch ein wenig Energie. Es geht um Artikel 4, Eigenverantwortung. Dort steht in Absatz 2 geschrieben «Sie sind insbesondere verpflichtet,» und bei Buchstabe b «aus eigenen Mitteln für ihren Lebensunterhalt aufzukommen». Es geht um das Wort «verpflichtet». Eine Verpflichtung, wie eben in Artikel 4 Absatz 2 gefordert, ist schlichtweg realitätsfern. Eine Verpflichtung hierzu ist nicht möglich. In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) steht der Appell des Verfassungsgebers, dass jede Person «nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft» beiträgt – aber auch dies ohne normativ-substanziellen Gehalt. Zwischen «beitragen» und «verpflichten» liegen Welten. Selbstverständlich ist es anzustreben, wünschenswert und wichtig, dass anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen möglichst rasch aus eigenen Mitteln für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Der Wortlaut «verpflichten» ist aber einfach nicht umsetzbar.
Deshalb hier unser pragmatischer Vorschlag seitens der Kommissionsminderheit: Absatz 2 Buchstaben b ist zu streichen, aber das berechtigte Anliegen nachher adäquat und realisierbar in Absatz 3 (neu) aufzunehmen. Dies einfach vorausgesetzt, dieser Streichungsantrag kommt hier im Rat durch.
Wie Sie sehen, bietet hier die Kommissionsminderheit durchaus Hand und beweist ihre Kompromissfähigkeit – im Gegensatz meist zur Kommissionsmehrheit. Wir legen grossen Wert auf Realisierbarkeit und Umsetzbarkeit dieser Forderungen sowie auf die nötige Weitsicht und Sachlichkeit. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich kann es kurz machen. Die GSoK-Mehrheit bittet Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Wir haben diesen mit 10 zu 6 Stimmen abgelehnt. Weil: Die Formulierung ist klar, sie ist so richtig, und die GSoK-Mehrheit bittet Sie, beim Buchstaben b keine Änderung zu machen.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen: Madeleine Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Aus eigenen Mitteln für den Lebensunterhalt aufzukommen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein – für alle, die dies können. Doch wir müssen uns vor Augen führen, für wen dieses Gesetz gemacht wird. Wir können die Personen auf diesem Weg begleiten und sie befähigen, selbstständig und unabhängig zu werden. Doch bis dorthin braucht es genau unsere Unterstützung. Daher werden wir Grünen diesen Streichungsantrag unterstützen.
Wenn dies nicht zustande kommt, würden wir nachher auch den Minderheitsantrag zu Artikel 4 Absatz e unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Zwei Dinge möchte ich vorwegnehmen. Erstens wurde hier gestern am Mikrofon sinngemäss gesagt, dass es nur ganz, ganz wenige in diesem Saal gebe, die über Praxiswissen verfügten. Ich gebe zu, ich arbeite ganz woanders. Aber deshalb habe ich sehr viele Gespräche, Abklärungen und so weiter unternommen, bei Leistungserbringenden, bei Sozialarbeitenden in diesem Bereich, beim Staatssekretariat für Migration (SEM), wo ich einen ganz direkten Kontakt habe, der für dieses Dossier zuständig ist. Darum fühle ich mich auch sachkompetent, zu diesem Gesetz Auskunft zu geben.
Das Zweite ein wenig als Orientierung, denn vielleicht geht es vergessen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird allen Minderheitsanträgen zustimmen – auch den paar wenigen Mehrheitsanträgen.
Jetzt zu diesem zur Debatte stehenden Antrag, die Streichung von Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b: Wir haben es von Sarah Gabi gehört und wissen es: Eine Verpflichtung, für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, ist für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene kaum möglich, auch wenn diese das möchten. Sie möchten das nämlich, die grosse, grosse Mehrheit von ihnen möchte das. Deshalb: Stimmen Sie diesem Antrag auf Streichung dieses Artikels zu oder zumindest nachher dem Eventualantrag.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Hier sind wir nun eben bei dem, was wir gestern in der Gesetzesdebatte als EVP-Fraktion von unserer Gewichtung und Priorisierung ein wenig bekannt gegeben haben. Es geht um das Credo «Fordern und Fördern», und da ist dieser Artikel 4 betreffend Eigenverantwortung. Darin legt ja der Regierungsrat das Gewicht auf das «Fordern». Wir finden es in vielen Bereichen wichtig und richtig, dass man berechtigte Forderungen stellen darf. Uns ist aber das «Fördern» mindestens ebenso wichtig oder eben wichtiger. Hier haben wir einfach ein Problem: Wenn wir Artikel 4 Absatz 2 lesen – «Sie sind insbesondere verpflichtet» – und nachher die ganzen a–e, dann sieht man, dass einige – beispielsweise d und e – absolut gelten. Demgegenüber bilden a oder b und c eine Art Zielformulierung, denn sie müssen diese Amtssprache lernen, das steht hier. Aber sie müssen sich ja irgendwie auf den Weg machen, und b verstehen wir als EVP-Fraktion genau gleich, als Ziel. Das ist ein Weg zum Ziel. Sie müssen irgendwann an den Punkt kommen, wo sie möglichst selbstständig ihren Lebensunterhalt verdienen. Dementsprechend finden wir es richtig, wenn dies im Gesetz steht. Wir unterstützen diesen Streichungsantrag also nicht, aber wir bevorzugen den Eventualantrag, weil in diesem Absatz 2 eben ein wenig beides vorhanden ist, die Zielorientiertheit, die eigentlich auch eine Prozesshaftigkeit impliziert, aber auch die absoluten Werte, die man nachher einhalten muss.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich komme jetzt beim ersten Abänderungsantrag im Namen der EDU-Fraktion ans Rednerpult, bei den weiteren Anträgen werde ich mehrheitlich auf eine Stellungnahme verzichten. Die EDU-Fraktion ist praktisch bei allen Anträgen auf der Linie von Kommissionsmehrheit und Regierungsrat. Hier vielleicht konkret zum jetzt behandelten Antrag: Die Hilfe der Öffentlichkeit ist immer subsidiär. Also: Zuerst ist die Eigenverantwortung, sind die eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen, und nachher kommt der Staat zum Zuge. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es wird vergessen, dass auch Flüchtlinge und Asylanten, die sehr vermögend sind, hierherkommen. Und dann ist es nichts als logisch, dass diese zuerst einmal von ihrem Vermögen leben. Wenn es nicht mehr ausreicht, hilft man ihnen dann. Das gilt übrigens für jeden Schweizer, es sind die genau gleichen Verantwortungen. Deshalb wüsste ich nicht, weshalb dies für die anderen nicht gelten sollte.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich kann es ganz kurz machen, Martin Schlup hat jetzt die Worte bereits gesagt. Ich habe genau dasselbe auch sagen wollen. Die BDP wird diesen Antrag

auch nicht unterstützen, weil wir alle davon auch betroffen sind. Dieses Gesetz greift ja eben dann, wenn wir es nicht können. Aber irgendwo steht es auch bei uns: Wir müssen für uns selbst sorgen. Deshalb bitte ich Sie, dies auch so abzuhandeln, wie es der Regierungsrat beantragt.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich erinnere daran: Wir haben bis jetzt fatale Zahlen in der Integration und in der finanziellen Selbstständigkeit von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Ich bin selbst beim Roten Kreuz, *dem* neben der Caritas in diesem Bereich tätigen Player. Wir haben nach fünf oder eben nach sieben Jahren de facto eine Ziffer zwischen 75 und 80 Prozent, die das nicht schaffen. Das legitimiert für mich sehr wohl, dass man hier signalisiert, dass dies eigentlich eine der Voraussetzungen ist, eine der Pflichten für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen. Im Gegenzug haben wir dann auch Pflichten für uns als Gesellschaft, nämlich: Von uns wird dann verlangt, dass auch genügend finanzielle Ressourcen da sind und ein Konzept vorhanden ist, um dies zu ermöglichen. Wir haben eine gleiche Kraft von Rechten und Pflichten. Daher ist es für uns logisch, dass wir diesen Absatz so unterstützen.

Präsident. Spricht Sarah Gabi Schönenberger als Einzelsprecherin? – Gut, sonst wäre es nicht möglich. Als Einzelsprecherin hat nun Sarah Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Einfach, um Verwirrung zu verhindern: Wir verwehren uns nicht gegen dieses Anliegen. Wir wollen auch, dass sie möglichst rasch selbstständig für ihren eigenen Lebensunterhalt aufkommen können, und die Signalisation ist in diesem Eventualantrag ganz klar enthalten. Der Vorteil dieses Eventualantrags ist, dass es besser, übersichtlich ist, wenn er dort integriert ist. Denn Sie sehen unter a–e: Die Werte einer BV zu achten, ist ganz klar eine Verpflichtung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu respektieren ist ganz klar eine zwingende Verpflichtung. Aber aus eigenen Mitteln für den Lebensunterhalt aufzukommen, dazu verpflichtet zu werden, wenn dies am Anfang gar nicht realistisch ist – sie sind auf dem Weg, sie können dies nicht zu hundert Prozent am Anfang liefern –, wurde systematisch einfach falsch aufgegleist. Deshalb hier unser Antrag.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Vorhin hiess es, man müsse zuerst fördern und nachher fordern. Das tun wir in einem Mass, das einfach langsam übertrieben ist, wenn ich mit unseren Schweizer Kindern und Jugendlichen vergleiche und sehe, was wir in diesem Bereich tun. Ich möchte Sie alle bitten, sich die «Dok»-Sendung «Bauer Ramser und die Eritreer» anzuschauen. Wie dieser Bauer versucht, die Jungen zu fördern und anzulernen – also in einem Mass, das wahnsinnig ist. Die Bauersfrau, welche die junge Eritreerin betreut, die dann auch noch ein Baby bekommt, zu dem die Bäuerin auch noch schauen muss; wie sie sich in ihrer ganzen Freizeit mit einem Engagement für diese einsetzt, wie sie ihr ein Gärtchen gibt, um etwas anzupflanzen, während die Eritreerin danebensteht, keinen Finger rührt und sagt: Das ist Männerarbeit.
So weit sind wir, und dies ist kein Einzelbeispiel. Ich weiss noch von vielen anderen, wo sich KMU-Leute bemühen – und sie wollen einfach nicht. Sie kommen am Morgen zu spät. Wenn man aber beispielsweise in Eritrea gewesen ist, versteht man es auch. Sie haben dort Zeit, sie haben es gemütlich. Sie sind eigentlich zufrieden, sie haben wenig. Wenn man dann aber hierher zurückkommt – nach meiner Rückkehr ging ich an der BEA, an einen Stand einer Kollegin, und musste sagen: Wir spinnen ja auch ein wenig. Was wir hier von morgens bis abends schaffen und tun.
Deshalb sagen Sie nicht, «fordern» müsse nicht zuerst kommen. Es *muss* zuerst kommen. Denn sie müssen sich hier integrieren können und auch so arbeiten wie unsere Jugendlichen und wir alle. *(Der Präsident bitte die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président signale à l'oratrice que son temps de parole est écoulé.)* Also, schauen Sie sich bitte diesen «Dok»-Film an.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La responsabilité individuelle vient avant la subsidiarité. Chacun doit faire en sorte de pouvoir subvenir à ses besoins par ses propres moyens. Dans les cas où ce n'est pas possible, l'Etat vient en aide. Mais chacun doit prendre ses responsabilités. Je vous invite à refuser l'amendement de la minorité.

Präsident. Wunderbar, es reicht gerade noch perfekt für die Abstimmung. Wer den Antrag von GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit)
Vote (Art. 4, al. 2, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* propostion de la minorité de la CSoc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	91
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit angenommen, mit 91 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Dies ist ein Streichungsantrag, deshalb muss man ihn auch nicht ausmehren. Habe ich Sarah Gabi richtig verstanden? – Müssen wir nun nicht mehr über den Eventualantrag zu Artikel 4 Absatz 3 abstimmen? Ist das richtig? – Das ist der Fall.
Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Trinken Sie noch etwas. Denn man sollte genug getrunken haben, wenn man so viel leistet. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Sonja Riser (d)
Sara Ferraro (f)

Donnerstag (Nachmittag), 6. Juni 2019, 13.30–14.50 Uhr
Jeudi après-midi, 6 juin 2019, 13 heures 30 – 14 heures 50

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dunning Samantha, Egger Martin, Gygax-Böninger, Jost Marc, Krähenbühl Samuel, Müller Mathias, Ruchti Fritz, Schmidhauser Corinne, Streit-Stettler Barbara, Tobler Marc, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2016.GEF.790

Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)

Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR)

1. Lesung / 1re lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zurück zur Debatte. Zuerst begrüsse ich eine Gruppe auf der Tribüne. Es ist eine Gruppe von Migrantinnen. Sie sind im Rahmen des Integrationsprojekts des Christlichen Friedensdiensts (CFD) hier in der Stadt und hatten vorhin eine Führung mit Bruno Vanoni, der ihnen die Sachen zeigte. Sie schauen nun noch etwas zu, wie es bei uns läuft. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*
Wir kommen zurück zur Debatte. Wir sind bei Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben c und d stehengeblieben.

Art. 4 Abs. 2 Bst. c und d / Art. 4, al. 2, lit. c et d
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 2 Bst. e / Art. 4, al. 2, lit. e

Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat
die Werte der Bundesverfassung zu achten und insbesondere dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau nachzuleben.

Proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif
d'observer les valeurs de la Constitution fédérale et, en particulier, d'appliquer le principe de l'égalité entre l'homme et la femme.

Antrag Ammann, Bern (AL)
Antrag Regierungsrat I beibehalten:
die Werte der Bundesverfassung zu achten. ~~und insbesondere dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau nachzuleben~~.

Proposition Ammann, Bern (AL)
Maintenir la proposition du Conseil-exécutif I : d'observer les valeurs de la Constitution fédérale ~~et, en particulier, d'appliquer le principe de l'égalité entre l'homme et la femme~~.

Präsident. Hier liegt ein Antrag von Grossrätin Ammann vor. Ich gebe ihr das Wort. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Wir sind wieder am Debattieren, aber nicht miteinander, sondern über das Thema hier.

Christa Ammann, Bern (AL). Dieser Antrag zu Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e fordert, dass der Zusatz, dass insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau, von Geflüchteten, geachtet werden soll, wieder gestrichen wird. Es gab die eine oder andere irritierte Reaktion. Es ist nicht irgendwie ein Statement gegen die Gleichstellung von Mann und Frau, sondern es geht darum, dass wir hier nicht eine Qualifizierung machen sollen, welcher der vier Absätze, die im selben Artikel stehen, der wichtigste sein soll. Es gibt keinen Grund, dass wir dies hier machen. Ich möchte mich auch an all jene Parteien wenden, namentlich an die glp, die EVP, die SVP – aber auch an den Regierungsrat, der argumentiert hat, dass die Rechtsstaatlichkeit selbstverständlich sei und dass die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) für alle gelte –, dass sie sich dann auch daran erinnern, wenn sie hier darüber abstimmen, noch einen Extrazusatz hinzuzufügen. Ich wehre mich dagegen, dass die Respektierung der Gleichstellung höher gewichtet werden soll als die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, als das Diskriminierungsverbot oder der Grundsatz, dass vor dem Gesetz alle Menschen gleich sind. Es sind all diese vier Aspekte im gleichen Artikel geregelt. An jene, die gesagt haben, die Trägerschaften brauchten eine gewisse Flexibilität: Sie sollen doch auch hier eine gewisse Flexibilität zulassen, was vielleicht mehr Thema ist und was weniger, wenn man sich mit den geltenden Gesellschaftsverträgen – was die BV schlussendlich ist – auseinandersetzt.
Die Ergänzung der Kommission mag ja gut gemeint sein, aber sie ist bezüglich der Konsequenzen nicht zu Ende gedacht und vor allem auch bezüglich des Narrativs, das dem Antrag zugrunde liegt. Er rassisiert nämlich das Bild, wer die Gleichstellung nicht respektiert. Er reproduziert das Bild von uns als weiterentwickelte Gesellschaft und vom rückständigen Geflüchteten. Dies ist Ausdruck einer kolonialen Denkweise. Ich frage mich, ob es dabei bewusst oder unbewusst darum gegangen ist, sich selber als emanzipierter darzustellen in Abgrenzung vom Anderen, oder ob es hier tatsächlich um Gleichstellung gegangen ist. Selbst wenn unser Rat im Moment noch wahnsinnig weiss ist, müssen wir uns auch sehr kritisch mit unserem eigenen Weiss-Sein und mit unserer eigenen Sozialisierung auseinandersetzen. Dazu gehört für mich auch die Auseinandersetzung mit diesem Artikel und dem implizit mitgetragenen Narrativ in diesem Artikel.
Wertediskussionen zu führen und eben auch zu den Gesellschaftsverträgen, zu denen die BV dazugehört, ist wichtig; nicht nur hier im Rat, sondern auch in anderen Kontexten. Das will ich hier nicht bestreiten. Dazu braucht es jedoch nicht einen gut gemeinten Satz im Gesetz. Er geht auch an den Geflüchteten vorbei, die wahrscheinlich damit adressiert sein sollten, weil sich das Gesetz nicht primär an diese Personen richtet. Um diese Diskussion zu führen, braucht es Menschen, die im Alltag bereit sind, diese Auseinandersetzung zu führen.
Der Zusatz der Kommission schadet im besten Fall nichts. Im schlimmsten Fall schadet er der Gleichstellung, weil der Effekt nicht der gewünschte ist und weil er die Gleichstellungsfrage rassisiert. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Zusatz, den die Kommission hinzufügen will, im Namen der Gleichstellung und auch im Namen des Diskriminierungsverbots, zu streichen und meinen Antrag zu unterstützen.

Präsident. Das Wort hat der Präsident der Kommission, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die Kommission hat sich natürlich schon etwas gedacht. Auch wenn sie es nicht so streng gesehen hat, wie wir es nun gehört haben, haben wir uns Gedanken gemacht, dass es eben durchaus zu Buchstabe e im Artikel 4 sehr passt, weil ebendort die Werte der BV explizit genannt sind. Deshalb haben wir uns klar mit 15 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme entschieden, «und insbesondere dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau nachzuleben» bewusst aufzunehmen. Aus diesem Grund haben wir auch den Antrag Ammann, den wir diesen Mittwoch besprochen haben, mit 11 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen spricht Grossrätin Madeleine Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Bei diesem Artikel sind wir Grünen aber auch geteilter Meinung. Die Kommission hat es mit dieser Ergänzung sicher gut gemeint und hatte die Statistiken der Frauenhäuser und Opfer von häuslicher Gewalt vor Augen. Doch man riskiert damit auch, Vorurteile zu zementieren, und im Weiteren gilt die BV ja generell.
Das ist der Grund, weshalb ein Teil der Fraktion die Streichung beantragt. Der andere Teil ist der Meinung, dass die Gleichstellung von Mann und Frau nicht oft genug erwähnt werden kann. Auch von hier geborenen und lebenden Personen wird der Verfassungsgrundsatz leider auch immer vergessen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Diesen Antrag habe ich von der glp in die Kommission eingebracht. Er wurde nicht nur grossmehrheitlich, sondern von allen unterstützt.
Ich bin dafür, dass wir hier Gesetze machen, die die Realität abbilden, die Lösungsansätze oder Fragestellungen und Probleme angehen. Wir können auch ein philosophisches Gesetz machen, Frau Ammann hat hier gross ausgeholt. Worum ist es mir gegangen? Einzelne von Ihnen waren bereits beim Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG) dabei. Schon damals formulierten wir in Artikel 4 klar: «Die Förderung der Integration basiert auf [erstens] den individuellen Ressourcen der Betroffenen, [zweitens] der Akzeptanz der Gleichstellung von Frau und Mann, […]». Wir können jetzt wiederholen, was wir damals gesagt haben. Ich versuche Ihnen die neuesten Zahlen aus dem Bericht «Häusliche Gewalt» vom Mai 2019, Bundesamt für Statistik (BFS), rasch zu vergegenwärtigen und mache danach die Überleitung zu dem, was sie mit dem Zusatz zu tun haben.
Gemäss neuesten Zahlen und aufgrund von allen Berichten wissen wir heute, dass ungefähr 66 Prozent der häuslichen Gewalt, bei der die Polizei intervenieren muss, innerhalb der Bereiche von Frauen und Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit passiert. Wir wissen heute, dass davon 42 Prozent Männer Täter von häuslicher Gewalt sind, die den Hintergrund haben, Ausländer zu sein. Das sind Statistiken und sonst nichts. Wir wissen heute, dass leider Frauen im Migrationsbereich, ausländische Frauen, 2,4-mal mehr Opfer von häuslicher Gewalt werden als Schweizer Frauen.
Kolleginnen und Kollegen: Das sind einfach Facts. Wir wissen heute, das haben auch schon einige Bundesämter gesagt: Wenn Kulturen, wo das Oberhaupt klar der Mann ist und diese in der Schweiz leben – und wenn in diesen Kulturen akzeptiert wird, dass für die Durchsetzung des männlichen Oberhaupt-Seins auch Gewalt dazugehört –, haben wir in der Realität Probleme mit der Umsetzung. Dann haben wir ein Problem mit dem Phänomen, dass vielleicht die Männer – oder die Väter – mehr Mühe damit haben, wenn junge Frauen einen Job beginnen wollen. Um das geht es. Das ist der einzige Grund, weshalb wir noch einmal wiederholen, dass wir es bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Schweiz anders sehen. Deshalb finden wir, wir seien auch legitimiert, obwohl die BV dies schon sagt, dies hier noch einmal aufzuführen. Dies aus dem einfachen Grund, dass viele statistische Werte zeigen, dass wir dort ein Problem haben. Daher bitte ich Sie, den Antrag von Frau Ammann abzulehnen.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern, (SP). Es ist schon interessant: Bei der vorherigen Gesetzesberatung wurde gesagt, dass eigentlich die gesamte BV integral für alle Menschen, egal welcher Herkunft, gilt. Jetzt greift man plötzlich einen Aspekt aus der BV heraus und vielleicht – ich weiss nicht – gilt nicht mehr die ganze und ein Artikel gilt mehr. Man könnte nun beispielsweise auch die Religionsfreiheit nehmen und diese speziell betonen. Wieso greifen wir nicht auch diese heraus?
Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Antrag unterstützen. Stimmen Sie diesem so zu, wie er vorliegt. Danke.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion schätzt möglichst schlanke Gesetze. Wir denken, dass das, was in der BV schon genannt ist, oder alles, was in übergeordneter Gesetzgebung bereits geregelt ist, selbstverständlich bindend ist. Das muss man nicht noch einmal in einem besonderen Gesetz erwähnen, auch wenn das Argument nachvollziehbar ist, dass das Gesetz, das sozusagen auf eine spezifische Situation von Menschen aufgebaut ist, näher an der Lebensrealität dieser Menschen ist, und dass es ihnen vielleicht noch einmal etwas vor Augen führen würde, das uns wichtig ist.
Ich denke aber, es ist richtig, wenn wir hier streichen und dabeibleiben, die Werte der BV zu achten. Es macht Sinn, und ich bekenne, dass ich in der Kommission einmal so und einmal so gestimmt habe. Beim ersten Mal, als es dazu kam, konnte ich als EVP-Vertreterin nicht dagegen sein, weil ich das

Gefühl hatte, es sei selbstverständlich, also konnte ich nicht gegen etwas Selbstverständliches sein. Formal hat mich das, was wir vorhin gehört haben, überzeugt, selbst wenn ich dies jetzt nicht als Ausdruck davon sehe, dass wir uns erheben oder denken, dass Andere weniger wert sind, nur deshalb, weil sie dem noch nicht nachleben und wir es ihnen nochmals unter die Nase reiben müssten. Die EVP wird diesem Streichungsantrag zustimmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es ist so: Das ist bereits übergeordnet geregelt, das haben wir vorhin gehört. Barbara Mühlheim hat sehr gut begründet, weshalb man dies hier noch einmal betonen will. Ich denke, man hört genügend, wie es dort abläuft. In einigen Kulturen haben die Frauen gar keinen Wert, und deshalb schadet es vielleicht nicht, wenn man dies dort noch einmal wiederholt.
Wir von der SVP können nicht ganz verstehen, dass gerade die linke Seite, die sonst bei jeder Möglichkeit darauf drängt und sagt, die Gleichstellung von Mann und Frau sei das Wichtigste, das hier gestrichen haben will.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, als erste Meret Schindler von der SP.

Meret Schindler, Bern (SP). Klar ist es wichtig, dass man sich gegen häusliche Gewalt einsetzt. Es ist aber einfach fatal, wenn man davon ausgeht, dass nur Männer Frauen schlagen. Es passiert tatsächlich auch das Umgekehrte. Das ist noch kein Argument gegen diesen Antrag. Dass aber zum Beispiel Kinder sehr stark als Opfer von häuslicher Gewalt betroffen sind, wird mit dem Artikel – so wie er von der Kommission vorgeschlagen wird – nicht wahrgenommen. Deshalb möchte ich Ihnen auch beliebt machen, den Antrag von Christa Amman anzunehmen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Je suis très mal à l'aise avec cette proposition. Dans l'absolu, je trouve effectivement que le rappel à la Constitution fédérale de la Confédération suisse (Cst.) suffirait. Mais il ne faut pas se leurrer. Moi, je le vois dans ma vie quotidienne et avec la pratique que j'ai avec des demandeurs d'asile ou avec des personnes migrantes, que malheureusement, le non-respect de l'égalité entre hommes et femmes est une triste réalité, et c'est parfois un paravent pour certains d'entre eux. Donc, je suis désolé, en l'occurrence, je soutiendrai la majorité, je ne pourrais pas soutenir cette proposition de minorité, même si je la comprends sur le fond.

Tamara Funiciello, Bern (JUSO). Mir kann man vieles vorwerfen. Was man mir aber, so glaube ich, nicht vorwerfen kann ist, dass ich mich nicht für Frauenrechte einsetze.
Nun ist es so: Der Antrag, der aus der Kommission kommt, mag ja gut gemeint sein, aber am Ende des Tages erzählt dieser Antrag einfach die falsche Geschichte. Mit dem, was die Kommission vorgeschlagen hat, wird die Geschichte erzählt, dass Sexismus etwas ist, das importiert ist. Das ist etwas, das von aussen kommt und womit wir selber keine Probleme haben. Die Zahlen und Fakten erzählen jedoch eine andere Geschichte. Sie erzählen nämlich, dass in diesem Land 800 000 Frauen sexuelle Gewalt erlebt haben. Sie erzählen die Geschichte, dass 12 Prozent der Frauen in diesem Land vergewaltigt worden sind. Und sie erzählen die Geschichte, dass 92 Prozent der Frauen, die dies erleben, dies nicht anzeigen, und das sind nicht nur migrantische Frauen und auch nicht nur Frauen mit migrantischen Männern, sondern das ist die Geschichte, die *wir* als Gesellschaft haben. Genau deshalb gehört das aus diesem Paragrafen herausgestrichen.
Deshalb würde ich Ihnen wirklich beliebt machen, den Antrag von Christa Ammann anzunehmen. Erst wenn wir anerkennen, dass dies auch hier passiert, können wir 100 Prozent der Frauen schützen und nicht nur 66 Prozent.

Präsident. Gibt es noch weitere Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort Monsieur Schnegg, s'il vous plaît.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Cet amendement ne demande rien d'autre que de revenir à la version précédemment proposée par le gouvernement. Peut-être que les solutions les plus courtes sont parfois les plus simples, et les plus simples sont aussi parfois les meilleures. Mais je me pose la question : quels auraient été les amendements, si le gouvernement avait proposé la proposition de la majorité. Dans tous les cas, le gouvernement vous invite à accepter la proposition de la majorité de la commission.

Präsident. Wünscht die Antragstellerin das Wort nicht mehr? – Dann lasse ich abstimmen. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Ammann annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 2 Bst. e; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag Ammann, Bern [Grüne])
Vote (Art. 4, al. 2, lit. e ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition Ammann, Berne [LG])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil exécutif

Ja / Oui	91
Nein / Non	52
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK und Regierungsmehrheit angenommen, mit 61 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Nun müssen wir noch darüber abstimmen, ob Sie diesen Antrag so ins Gesetz aufnehmen wollen. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 2 Bst. e; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 4, al. 2, lit. e ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption

Ja / Oui	117
Nein / Non	14
Enthalten / Abstentions	9

Präsident. Sie haben dies so ins Gesetz aufgenommen, mit 117 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.
Wir kommen zu Artikel 4 Absatz 3. Ich wiederhole nochmals: Dort ist der Eventualantrag jetzt obsolet.

Art. 4 Abs. 3 / Art. 4, al. 3
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5 Abs. 1 / Art. 5, al. 1

Antrag GSoK / Regierungsrat
Ein regionaler Partner ist eine geeignete öffentliche oder private Trägerschaft, die alle Aufgaben nach Artikel 9 Absatz 2 für einen bestimmten Perimeter erbringt, die ihr nach Artikel 10 Absatz 1 übertragen werden.

Proposition de la CSoC / du Conseil-exécutif
Est réputé partenaire régional un organisme public ou privé approprié qui fournit dans un périmètre donné l'ensemble des tâches définies à l'article 9, alinéa 2 qui lui ont été déléguées selon l'article 10, alinéa 1.

Antrag Jordi, Bern (SP-JUSO-PSA) / Ammann, Bern (AL, Grüne)
Ein regionaler Partner ist eine geeignete öffentliche oder private Trägerschaft, die alle Aufgaben nach Artikel 9 Absatz 2 für einen bestimmten Perimeter erbringt, die ihr nach Artikel 10 Absatz 1 übertragen wurden. Sie stellt ausreichend qualifiziertes Fachpersonal an.

Proposition Jordi, Berne (PS-JS-PSA) / Ammann, Berne (LG)
Est réputé partenaire régional un organisme public ou privé approprié qui fournit dans un périmètre donné l'ensemble des tâches définies à l'article 9, alinéa 2 qui lui ont été déléguées selon l'article 10, alinéa 1. Il engage suffisamment de personnel spécialisé qualifié.

Präsident. Zu Artikel 5 Absatz 1 liegt ein Antrag GSoK / Regierungsrat gegen einen Antrag Jordi und Ammann. Sprecher für den Antrag ist Stefan Jordi. Ich übergebe ihm das Wort.

Stefan Jordi, Bern, (SP). Diesen Antrag stellen wir – das haben Sie vielleicht bereits anhand der bereits erwähnten Schreiben draussen lesen können – weil es ganz wichtig ist, dass ausreichend qualifiziertes Fachpersonal bei den regionalen Partnern angestellt wird. Weshalb ist das wichtig? Wir haben gesehen, dass ein Kostendruck auf die regionalen Partner ausgeübt wird. Diejenigen, die möglichst kostengünstig offeriert haben – natürlich zusammen mit verschiedenen anderen Kriterien –, haben den Zuschlag erhalten. Gleichzeitig werden die regionalen Partner von der GEF an den Fallzahlen der beruflichen Integration gemessen, das heisst, jene die vom Sozialdienst abgelöst werden. Das ist ein Indikator, der nachher in der Leistungserbringung durch die regionalen Partner zentral ist.
Dieses Ziel ist sicher hier drin von niemandem umstritten. Um dieses zu erreichen, braucht es wirklich genügend qualifiziertes Personal und nicht beispielsweise Praktikantinnen und Praktikanten oder nicht ausgebildetes Personal. Es ist beispielsweise ganz wichtig, dass für die berufliche Integration, für diese Massnahmen Leute mit Ausbildung in der sozialen Arbeit – sie haben darin wirklich grosse Erfahrung – angestellt werden. Wir sehen schon jetzt: Wer etwas in die Landschaft schaut, sieht, dass bei den Beschäftigten der jetzigen Leistungserbringenden Unruhe vorhanden ist. Jene, die weggehen können – die nachher, wenn das Gesetz ab Juli 2020 in Kraft tritt, durch die neuen regionalen Partner abgelöst werden sollen – schauen sich für andere Beschäftigungsfelder um. Wenn man sich umhört, ist eine grosse Unruhe bei jenen vorhanden, die den Zuschlag eben nicht erhalten haben. Hier wird – das ist bis jetzt noch nicht thematisiert worden, und ich weiss nicht, ob sich die GEF dessen auch bewusst ist – ein grosser Knowledge-Verlust von jenen Leuten stattfinden, die sich nun jahrelang um genau diese Arbeit gekümmert haben. Jene, die bei denen weggehen können, die den Auftrag nicht erhalten haben, schauen sich nun um. Das ist etwas, das wir mit Sorgen betrachten. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, diesen Antrag, so wie er vorliegt, anzunehmen.

Präsident. Als Erstes gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen mit 10 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Aus welchem Grund? Kurz: Es soll eben gerade im Ermessen der regionalen Partner sein, welches Personal sie auch brauchen, um den Auftrag, den sie vertraglich eingegangen sind, erfüllen zu können. Zusätzlich muss man überlegen, was man genau in ein Gesetz hineinnimmt und wie man «ausreichend qualifiziert» auslegen soll und was das heisst. Die GSoK möchte dies nicht drin haben und es wirklich den regionalen Partnern überlassen, welches Personal sie für ihren Auftrag brauchen. Sie haben auch ein Interesse daran, den Auftrag erfüllen zu können.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Für die Grünen Madeleine Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Der Antrag verlangt eine Ergänzung, und zwar «Sie stellt ausreichend qualifiziertes Fachpersonal an». Die Qualifikation der betreuenden Fachpersonen ist eine wesentliche Voraussetzung, damit die hohen Integrationsziele überhaupt erreicht werden können. Deshalb werden wir Grünen die Ergänzung zu Ziffer 2 unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Was ist «ausreichend qualifiziertes Fachpersonal»? – Das ist nichts. Das ist wirklich eine Totgeburt. Aber sie beisst nicht, sie stört niemanden. Ausreichend Qualifizierte in diesem Bereich: Da können Sie eine Krankenschwester auf den Bau schicken oder eine «Soz-Büezerin» wie mich für mein Arbeitsprojekt auf den Bau schicken, und dafür können Sie einen Polier mit einer arbeitsagogischen Ausbildung in eine Sozialarbeiterstelle schicken. Ich selbst habe relativ lange Arbeitsintegration auf dem Bau gemacht, auch mit Flüchtlingen. Als «Soz-Büezerin» war nicht ich auf der Baustelle, sondern ich hatte die Arbeitsagogen auf dem Bau; das waren die Poliere. Zum Beispiel von Herrn Jordi muss ich sagen: Das stimmt nicht. Im Arbeitsbereich brauchen wir sicher nicht gerade die Sozialarbeiter an erster Stelle.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme darauf zurück, was die fünf regionalen Partner müssen: Erstens: 33 Prozent betrugen die Kosten beim Zuschlag und nicht mehr. Das heisst, 66 Prozent waren die anderen Konzepte, die durchgeschlagen haben. Punkt 2: Das ist eine absolut output-orientierte Ausschreibung. Das heisst, wir müssen die Wirksamkeitsziele erreichen, und wenn wir diese erreichen wollen, schicken wir nicht den Kaminfeger in die Integrationsstelle und nicht den «Soz-Büezer» zuvorderst an die Front zu den Bauern, die mit den Leuten Integrationsarbeit machen sollen. Entschuldigung! Alle, die in diesem Bereich arbeiten, haben eigentlich ab und zu Erfahrung und insbesondere ist schon klar: Vier der fünf Partner sind in diesem Bereich schon relativ lange im Business, und daher ist klar, dass wir aus diesen Bereichen, die jetzt leider Leute entlassen müssen, sicher Leute übernehmen werden.
Der Artikel beisst nicht, er stört auch nicht, aber er bringt gar nichts, schon gar nicht Sicherheit für Leute, die je nach dem ihren Job verlieren. Der Grossteil meiner Fraktion wird diesen Antrag aber unterstützen, weil er nett ist und daher nicht bösartig ist. Dies auch als Geste gegenüber Ihnen von der linken Seite. Ich selber muss sagen, ich war lange genug in diesem Business, ich habe nicht gerne solche Artikel, die nicht viel bringen und schon gar nichts nützen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion wünscht sich, dass genau dem Rechnung getragen wird, dass die regionalen Partner erstens einmal genug Personal anstellen und zweitens auch genügend qualifiziertes Fachpersonal – im Sinn von Skills – anstellen. Schon einmal dort haben wir ein wenig ein Problem mit dieser Formulierung, die im Gesetz jetzt eigentlich zwei Lesarten zulässt. Im Grundsatz wollen wir das aber unbedingt gelebt haben. Wir wünschten uns, dass dies auf eine Art im Leistungsvertrag geregelt werden könnte, oder an einem anderen Ort, aber nicht so, wie es hier im Gesetz steht. Wir lehnen den Antrag mit dieser Anreicherung ab.

Präsident. Wer von Ihnen spricht für die Fraktion? Niemand? – Von der SP-JUSO-PSA-Fraktion hat noch niemand gesprochen. Moment, Herr Siegenthaler. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Einzelsprecherinnen/Einzelsprechern. Als Erster spricht Peter Siegenthaler *von der SP*, aber *nicht für die SP.*

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich bin sicher nicht Fraktionssprecher in dieser Geschichte, das habe ich selbst auch schon bemerkt. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wirklich noch ein Wort zum Tag aus Betreibersicht. Das ist wieder ein solcher Antrag. Ich kann eigentlich fast wortwörtlich das wiederholen, was Barbara Mühlheim gesagt hat. Gerade vom Sack geschlagen sind wir auch nicht. Wenn wir Personal anstellen und eine Bewerbung der Person X haben, die noch nie etwas in diesem Bereich gemacht hat, aber auch Bewerbungen – und davon darf Herr Jordi, wenn er zuhören würde, auch ausgehen – von Anbietern, die den Zuschlag nicht erhalten haben, dann, glaube ich, ist noch so viel Verstand bei uns Partnern des Kantons vorhanden, dass wir diese Personen in die engere Auswahl nehmen. Ich werde dem Antrag auch zustimmen, damit ich meine Partner drüben nicht völlig verärgere. Nützen tut es aber eigentlich nicht viel.

Stefan Jordi, Bern (SP). An die Adresse der Leute, die sich jetzt als Vertreter der Betreiber positionieren: Die Leute, die Sie anstellen, sind organisiert. Schauen Sie, von wem das Schreiben gekommen ist, nämlich von den Organisationen, in denen die Leute organisiert sind. Diese haben tatsächlich auch ein wenig ein Bedürfnis, dass das ins Gesetz kommt.
An die Adresse von Hans-Peter Kohler für die Kommissionsmehrheit: Sie haben gesagt, der Ausdruck sei etwas schwammig. Schauen Sie das Gesetz einmal durch: Es gibt noch sehr viele andere schwammige Ausdrücke in diesem Gesetz. So ist beispielsweise «angemessen» ein Wort, das viel vorkommt, was uns etwas Sorgen bereitet. Deshalb haben wir dort Konkretisierungen verlangt. Jetzt plötzlich aber wird das «ausreichend» von der Kommissionsmehrheit anscheinend als schwammig bezeichnet. Dort, wo wir möchten, dass es konkreter wird, helfen Sie nämlich auch nicht mit. Danke.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Ich komme kurz auf das Votum von Frau Grossrätin Mühlheim zurück. Auch wenn das Traktandum 25 mit sehr vielen Emotionen verbunden ist, möchte ich doch bitten, Ausdrücke wie «Totgeburt» nicht zu verwenden. Das ist sehr verletzend für alle betroffenen Familien.

Manuela Kocher-Hirt, Worben (SP). Nur ein kleiner Nachtrag dazu, ob man jetzt im Gesetz nennen soll, was für Personal man anstellen soll. Soll man dies in einem Gesetz nennen? Im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) steht in Artikel 39 unter Absatz 1 Buchstabe b, welches Personal

die Spitäler anstellen sollen: «über das erforderliche Fachpersonal verfügen». Leistungserbringer müssen also über das erforderliche Fachpersonal verfügen, und mich dünkt, in diesem Bereich könne man das sehr gut ins Gesetz schreiben.

Präsident. Wir haben keine weiteren Sprechenden mehr. Je donne la parole à Monsieur le directeur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le projet de restructuration du domaine de l'asile et des réfugiés dans le canton de Berne (NA-BE) définit clairement les responsabilités des différents acteurs. Des objectifs clairs et mesurables ont été définis, en lien avec ceux qui sont définis par la Confédération. Ces objectifs doivent être atteints par les partenaires régionaux pour pouvoir obtenir l'entier du paiement de leurs prestations. En cas de non-atteinte, ils sont pénalisés financièrement. Les cinq partenaires régionaux sélectionnés couvrent un vaste spectre de possibilités d'institutions qui permettra également de comparer les résultats réalisés par chacun d'eux. Laissons-les donc s'organiser de manière à ce qu'ils puissent atteindre leurs objectifs en fonction des projets qu'ils ont déposés lors de l'appel d'offres. Un partenaire ne pourra pas atteindre ses objectifs sans un bon personnel. De plus, la formulation telle que proposée peut également porter à interprétations. Pour mémoire, un controlling sera mis en œuvre pour suivre l'évolution des objectifs. Dans ce cadre, nous pourrons, du point de vue du canton, intervenir en exigeant la mise en œuvre d'actions correctives. Une telle clause n'apporte donc aucune valeur ajoutée à ce projet. Je tiens également à mentionner que dans les documents des appels d'offres, certaines exigences ont été clairement définies pour ce qui concerne le personnel.
Pour terminer, permettez-moi de relever que cet amendement, tel que rédigé et proposé, ne permettrait pas de collaborations entre un partenaire régional et d'autres institutions pour certaines tâches, comme cela est d'ailleurs d'ores et déjà prévu, par exemple, entre la ville de Berne et l'Armée du Salut, pour la simple et bonne raison que ce serait au partenaire régional d'avoir l'ensemble du personnel nécessaire sous contrat à son propre nom. Merci donc de bien vouloir rejeter cette proposition.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 5 Absatz 1. Wer den Antrag GSoK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Jordi mit dem Ergänzungssatz annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 1; Antrag GSoK / Regierungsrat *gegen* Antrag Jordi, Bern [SP-JUSO-PSA] / Ammann, Bern [AL, Grüne])
Vote (Art. 5, al. 1 ; proposition de la CSoC / du Conseil-exécutif *contre* proposition Jordi, Bern [PS-JS-PSA] / Ammann, Berne [LG, Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag GSoK / Regierungsrat /
Adoption proposition de la CSoc / du Conseil exécutif

Ja / Oui	95
Nein / Non	47
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie sind der Version von GSoK-Mehrheit und Regierungsrat gefolgt, mit 95 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wer diesen Artikel so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 1; Antrag GSoK / Regierungsrat)
Vote (Art. 5, al. 1 ; proposition de la CSoC / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:
Annahme / Adoption

Ja / Oui	135
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 135 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 5 Abs. 2 / Art. 5, al. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 6
Angenommen / Adopté

2. Zuständigkeit und Aufgaben / 2. Compétences et tâches
Art. 7 – Art. 13 / Art. 7 – art. 13
Angenommen / Adopté-e-s

3. Integration sowie Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe /
3 Intégration et aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés
3.1 Integration / 3.1 Intégration
3.1.1 Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a /
3.1.1 Personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettre a
Art. 14
Angenommen / Adopté-e-s

3.1.2 Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben b und c /
3.12. Personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettres b et c
Art. 15 Abs. 1 / Art. 15, al. 1

Antrag GSoK / Regierungsrat
Die zuständige Stelle legt für die ihr zugewiesenen Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben b und c unter Berücksichtigung des Alters und der Fähigkeiten einen individuellen Integrationsplan fest.

Proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif
Le service compétent établit un plan d'intégration individuel pour les personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettres b et c qui lui sont assignées, en tenant compte de leur âge et de leurs aptitudes.

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Die zuständige Stelle legt für die ihr zugewiesenen Personen nach Art. 2 Absatz 1 Buchstaben b und c unter Berücksichtigung ~~des Alters und der Fähigkeiten~~ von Fähigkeiten, Bildungsstand, Gesundheit, Alter und familiären Verpflichtungen einen individuellen Integrationsplan fest. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Proposition PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Le service compétent établit un plan d'intégration individuel pour les personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettres b et c qui lui sont assignées, en tenant compte ~~de leur âge et de leurs aptitudes~~ de critères tels que les aptitudes, le niveau de formation, la santé, l'âge et les obligations familiales. La situation sur le marché de l'emploi doit également être prise en compte.

Präsident. Zu Artikel 15 Absatz 1 liegt ein Antrag der SP-JUSO-PSA von Grossrätin Gabi vor. Darf ich ihr das Wort geben, sobald sie sich anmeldet? *(Kurze Pause / Courte Pause)*

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Die individuelle Integrationsplanung ist Grundlage für eine zielgerichtete und erfolgreiche Integration. Eine nicht unwesentliche Rolle hierzu spielen die Faktoren dieser Menschen, wie ihre Fähigkeiten, der Bildungsstand, die Gesundheit, das Alter und die familiären Verpflichtungen. Im Artikel selbst sind nur das Alter und die Fähigkeiten genannt. Es ist aber wichtig, dass die weiteren Sachen wie eben Bildungsstand, Gesundheit und familiäre Verpflichtungen hier auch festgehalten und berücksichtigt werden. Zusagen von der GEF diesbezüglich genügen nicht.
Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Strukturelle Hürden wie Bewilligungen und Abläufe, wie auch die Ausgestaltung und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, wie aber auch die Bereitschaft der Wirtschaft und auch die Anzahl der überhaupt vorhandenen Arbeits-

stellen – dies alles beeinflusst die Chancen auf dem Arbeitsmarkt stark. Deshalb muss man es hier in diesem Artikel auch noch mitberücksichtigen. Ich danke für Ihre Unterstützung dieses Antrags.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Wir konnten diesen Antrag in der GSoK am Mittwoch noch kurz besprechen. Wir empfehlen Ihnen mit 10 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, diesen Antrag abzulehnen. Der Grund ist, dass wir es natürlich so möchten, wie es jetzt geschrieben steht und dass wir ein wenig vor Aufzählungen «warnen». Wenn man Sachen aufzählt, besteht halt auch immer die Gefahr, dass das, was nicht aufgezählt ist, zu einer gewissen Unsicherheit führt. Wir möchten es bewusst so belassen. Den Hauptgrund dafür habe ich gerade erwähnt.

Präsident. Es hat Stufen im Saal, passen Sie auf. Für die glp spricht als Nächste Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich habe in meinem Eintretensvotum gesagt, dieses Gesetz habe einen gewissen Mechanismus hat. Es benennt einmal allgemeine Grundsätze im Gesetz, nennt so die Bandbreite dessen, was man meint, und in einem zweiten Absatz sagt es explizit, wo es über die Verordnung Ausnahmen zulassen will. Ich spreche hier von Ausnahmen; das ist ein Mechanismus, den Sie hier gut sehen. Es nennt nämlich nur ein, zwei Bereiche: die Fähigkeiten – unter Fähigkeiten ist ganz viel zu subsumieren: die Schulung, die persönliche Situation, die Gesundheit. All das gehört zu den Fähigkeiten, die jemand hat. Gleichzeitig wird in Artikel 15 in Absatz 2 in Buchstabe b gesagt: «kann bestimmte Personengruppen von der Mitwirkung bei den Integrationsbemühungen und vom Erreichen von Integrationszielen durch Verordnung ausnehmen.». Genau das will man in der Verordnung regeln und sagen: Wo will man denn mit welchen Interventionen auf Verordnungsebene gewisse Personengruppen ausnehmen? Wir kennen es von der Sozialhilfe, dort ist es genau gleich geregelt.
Wenn man hier übrigens auch noch aufnimmt, die Arbeitssituation werde berücksichtigt: Es geht hier um Integrationsziele. Das ist nicht eine identische Thematik wie nur die Arbeit. Zum Dritten: Alle Berner kennen diesen Antrag, es ist der Stadtberner Antrag. Wir erhalten immer solche Factsheets, mit denen uns unsere Regierung sagt, was wir zu denken haben. Insofern kennen alle Berner Grossräte diesen Antrag selbst. Daher ist klar: Wir werden diesen nicht unterstützen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Für uns als EVP-Fraktion habe ich vorhin schon gesagt, dass wir Sympathisanten sind von Gesetzen, die so schlank wie möglich sind. Da schliessen wir uns dem Regierungsrat an, der vorhin gesagt hat: Es gibt gute, schlanke Versionen, und manchmal ist in einem Gesetz weniger eben mehr. In dem Sinn: Alter und Fähigkeiten sind bereits im Gesetz enthalten. Mich dünkt, dort könne man davon ausgehen, dass es wie trennende oder klar abgrenzbare Sachen sind. Zum Alter: Wie wir wissen, kommen entweder Kinder, oder es kommen jene zwischen 18 bis 25. Bei diesen schaut man zuerst, dass sie zum Beispiel bildungsmässig noch auf Vordermann gebracht werden. Bei jenen ab 25 schaut man vor allem für die Integration in den Arbeitsmarkt oder auch auf die Fähigkeiten. Darunter subsumieren wir natürlich auch die Bildung als eine der Fähigkeiten, die sie mitbringen. Bei Beginn des ganzen Prozederes wird eine Auslegeordnung gemacht. Bevor man die Integrationspläne zusammen erarbeitet, gibt es eine Situationsanalyse, und im Vortrag ist alles aufgeführt, was dort angeschaut wird und um was es in einer solchen Auslegeordnung eigentlich geht. Darum finden wir, dass man das nicht noch explizit im Gesetz festhalten muss.
Allerdings finden wir als EVP: Fast wichtiger sind für uns vor allem die Absätze 2 und 3. Dort steht nämlich auch, dass man eine Anpassung an den Integrationsplänen vornehmen *kann*, bei Bedarf auch im Nachhinein, wenn man bemerkt, dass man sich vertan hat oder dass Gewisses in der Auslegeordnung nicht adäquat zu Tage getreten ist. In diesem Sinn lehnen wir den Antrag SP-JUSO-PSA zu Artikel 15 Absatz 1 ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Zwei Dinge gleich zu Beginn. Wir bitten Sie natürlich, diesem Antrag zuzustimmen. Noch zwei Dinge zu Beginn: Das war auch bei der Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) ein wenig ein Problem: Vor der zweiten Lesung kannten wir den Verordnungsentwurf des Regierungsrates natürlich nicht. Deshalb hier der Antrag, um sicher zu sein, was der Regierungsrat wirklich darunter versteht. Der Antrag ist vielleicht so zu sehen.

Noch zu Barbara Mühlheim aus der Stadt Bern: Die Stadt Bern hat, so glaube ich, grosse Erfahrung als Mitbetreiberin oder mit solchen, die Dienstleistungen für Leistungsverträge erbringen. Ich glaube, das sind auch Fachleute, die die Materie kennen.
Was hier steht, wird in der Praxis sowieso so gehandhabt. Deshalb ist es nicht schlimm, wenn das nun so drinsteht. Insbesondere ist der Satz mit dem Arbeitsmarkt, denke ich, ganz wichtig. Das heisst, dass man dies eben berücksichtigt. Wenn es nicht möglich ist, diesen Leuten einen Job im ersten Arbeitsmarkt zu organisieren – oder dass sie einen solchen Job erhalten –, weil der Arbeitsmarkt solche Jobs gar nicht zur Verfügung stellt, kann man eine noch so gute Integrationsplanung aufstellen, wenn sie einfach nicht realistisch ist. Danke, wenn Sie diesem Antrag so zustimmen.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Es gibt keine Fraktionssprechenden mehr. Damit gebe ich der Antragstellerin, Sarah Gabi, nochmals das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich möchte mich noch kurz auf das Votum von Frau Mühlheim beziehen. Ich möchte nur richtigstellen, dass man unter «Fähigkeiten» definitiv nicht Gesundheit und familiäre Verpflichtungen subsumiert. Selbstverständlich haben wir nachher den Buchstabe b auch gelesen, wo drinsteht «kann bestimmte Personengruppen von der Mitwirkung bei Integrationsbemühungen und vom Erreichen von Integrationszielen durch Verordnung ausnehmen». Das ist uns klar, nur eben: Es ist nachher auf Verordnungsebene. Es ist unklar, wie es dann genau kommen wird, und es gibt sehr viel Handlungs- und Interpretationsspielraum gegenüber der Regierung und der GEF. Das ist nicht immer ungefährlich. Ich möchte das einmal so deponiert haben. Ich finde es ganz wichtig, dass wir das hier aufnehmen. Mit «Alter» und «Fähigkeiten» ist es einfach nicht vollständig.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. En prenant connaissance de cette proposition d'amendement, j'ai quand-même l'impression que cet inventaire d'éléments à considérer est surtout là pour permettre de diluer les objectifs du plan d'intégration et de rendre cet article quasiment inopérant. L'alinéa en question tient compte de l'âge et des capacités. Cela couvre les besoins pour pouvoir définir un plan d'intégration. Un plan d'intégration, ce sont un certain nombre de mesures à mettre en œuvre pour que la personne puisse atteindre certains objectifs qui ont été fixés. Ces objectifs ne seront pas les mêmes pour toutes les personnes. Prenons l'exemple des jeunes adultes entre 16 et 25 ans : l'objectif que la Confédération nous fixe, c'est que deux tiers de ces personnes puissent effectuer un apprentissage, certificat fédéral de capacité (CFC) ou attestation. Il tient bien entendu compte du fait que tout le monde ne peut pas atteindre l'objectif d'avoir un CFC. Il est donc bon que cet article soit clair, comme il a été rédigé, et je vous propose de refuser la proposition d'amendement.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 15 Absatz 1. Wer den Antrag GSoK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 1; Antrag GSoK / Regierungsrat *gegen* Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])
Vote (Art. 15, al. 1 ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition PS-JS-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK / Regierungsrat /
Adoption proposition de la CSoc / du Conseil exécutif

Ja / Oui	92
Nein / Non	48
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK / Regierungsrat angenommen, mit 92 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wer diesen Antrag so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs 1; Antrag GSoK / Regierungsrat)
Vote (Art. 15, al. 1 ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	131
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 131 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 15 Abs. 2 und 3 und Art. 16 / Art. 15, al. 2 et 3 et art. 16
Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Asylsozialhilfe / 3.2 Aide sociale en matière d'asile
Art. 17
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18 Abs. 1 / Art. 18, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag GSoK-Minderheit
Personen im laufenden Asylverfahren, vorläufig Aufgenommene sowie Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung, die für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen können, ~~können Asylsozialhilfe beanspruchen~~ haben Anspruch auf Asylsozialhilfe.

Proposition de la minorité de la CSoc
Les personnes en procédure d'asile, les personnes admises à titre provisoire et les personnes à protéger sans autorisation de séjour qui ne peuvent pas subvenir à leurs besoins, que ce soit de manière temporaire ou durable, ~~peuvent solliciter l'aide sociale en matière d'asile~~ ont droit à l'aide sociale en matière d'asile.

Präsident. Auch hier liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Sprecherin ist Sarah Gabi, ich gebe ihr das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Sie sehen, ich muss das Gesetz manchmal nach vorne mitnehmen, damit ich mich in diesem Gesetzesdschungel zurechtfinde. Hier geht es um Anspruch auf Asylsozialhilfe. Hier hat der Regierungsrat die Kann-Formulierung hineingenommen, und wir sagen ganz klar: Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene haben *klar* einen Anspruch auf Asylsozialhilfe. Sie müssen diesen nicht zuerst beanspruchen. Zusätzliche Hürden, Verkomplizierungen und Erschwernisse sind hier nicht angebracht und hätten nur administrativen, zusätzlichen Aufwand zur Folge. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag hier zu unterstützen. Danke.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen mit 10 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, diesen Antrag nicht anzunehmen. Für die Kommission ist es eben wichtig, dass wir dort eine Kann-Formulierung haben. Das ist eben doch ein grosser Unterschied, und deshalb gab es denn auch den anderen Antrag. Die Kann-Formulierung ist wichtig. Man kann dort Asylsozialhilfe beanspruchen, wenn es notwendig ist, und deshalb ist es eine Kann-Formulierung. Die Mehrheit der GSoK möchte diese so beibehalten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die Grünen: Madeleine Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Machen wir noch etwas weiter Sprache. Hier geht es um die Ansprüche auf Asylsozialhilfe, wenn man nicht aus eigenen Mitteln für den Lebensunterhalt aufkommen kann. Dort kommt eben das Wort «[…] können Asylsozialhilfe beantragen». Das ist ein Konjunktivsatz, das geht aus meiner Sicht nicht. Das ist aus der Sicht der Grünen ungenügend. Deshalb muss das Wort «können» durch «haben ein Anrecht auf Asylsozialhilfe» ersetzt werden. Wir unterstützen damit den Minderheitsantrag.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Weshalb ist uns, der SP-JUSO-PSA-Fraktion, so wichtig, dass das so hineinkommt? Das ist wieder typisch für das Klima dieser Gesetzesrevision: Es geht darum, dass man den Menschen, die beispielsweise aus Fluchtgründen, wegen Krieg, hierhergekommen sind, etwas Unterstützung bietet. In den Sanktionsmöglichkeiten ist immer alles ganz, ganz, ganz klar formuliert. Aber hier, wo anspruchsberechtigte Personen – es geht um jene, die Anspruch haben – Anspruch auf Asylsozialhilfe *haben*, diesen auch haben und nicht nur können, wenn sie unbedingt wollen. Es gibt noch einen zweiten Grund: Diese Menschen kennen sich meistens mit unserem System noch nicht so gut aus. Deshalb ist es wichtig, dass sie diesen Anspruch *haben* und nicht nur beantragen *können*. Deshalb ist uns wichtig, dass dieser Antrag so durchkommt. Danke.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprecherinnen/Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprechende? – Auch das nicht. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je serai bref : L'aide sociale, quelle qu'elle soit, ne doit pas devenir un automatisme, mais ce doit être sollicité. Merci de rejeter l'amendement de la minorité.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 18 Absatz 1. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 18 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit)
Vote (Art. 18, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil exécutif

Ja / Oui	84
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit angenommen, mit 84 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer dies so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 18 Abs.1; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 18, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	124
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 124 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 8 Enthaltungen.

Art. 19 und Art. 20 Abs. 1 Bst. a und b / Art. 19 et art. 20, al. 1, lit. a et b
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir hatten ursprünglich bei Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe c einen Antrag von Grossrätin Geissbühler. Sie hat aber in verdankenswerter Weise zuvor noch abgeklärt, ob dieser rechtlich überhaupt möglich ist, und hat die Auskunft erhalten, dass es nicht möglich ist. Dieser Antrag ist deshalb zurückgezogen worden, ebenso ihr Antrag zu Artikel 37 Absatz 2. Wir kommen noch dazu, und ich erwähne es dann nochmals. Diese beiden Anträge sind zurückgezogen.

Art. 20 Abs. 1 Bst. c / Art. 20, al. 1, lit. c
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20 Abs. 2 und 3 / Art. 20, al. 1 et 3
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 – Art. 23 Abs. 1 Bst. a / Art. 21 – art. 23, al. 1, lit. a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 23 Abs. 1 Bst. b / Art. 23, al. 1, lit. b

Antrag GSoK / Regierungsrat
bei fehlender oder ungenügender Mitwirkung,

Proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif
ne coopère pas ou pas suffisamment ;

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Bei fehlender ~~oder ungenügender~~ Mitwirkung.

Proposition PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
ne coopère pas ~~ou pas suffisamment~~ ;

Präsident. Hier haben wir einen Antrag SP-JUSO-PSA, vertreten durch Sarah Gabi. Ich gebe ihr das Wort. Bitte melden Sie sich an.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). In dieser Gesetzesflut ist auch noch mein Votum untergegangen. Ich versuche nun so zu erklären, wie der Antrag zustande gekommen ist. Wir haben in Artikel 24 bei der Einstellung der Leistungen ganz klar einen Kriterienkatalog, und es ist wichtig, dass man diesen hat. Hier hat man den Wortlaut: «bei fehlender oder ungenügender Mitwirkung». Das ist aber nicht näher definiert.
Die Kommissionsminderheit bietet auch hier Hand für einen Kompromiss und eine pragmatische Lösung. Wir schlagen allein vor, hier nur «oder ungenügender» herauszustreichen. Weshalb? – «Ungenügend» hiess zuvor im Vortrag des Regierungsrates noch «mangelhaft». Jetzt ist die Frage, was man unter ungenügend versteht. Was versteht man unter mangelhaft? Jeder von uns hier drin versteht etwas anderes darunter. Dieser Begriff ist einfach viel zu schwammig, viel zu unklar. Man müsste Kriterien haben, wann die Mitwirkung ungenügend ist, damit man die Leistungen eben kürzen kann, weil man die Kürzung nachher auch verfügen und begründen können muss. Man sieht ja selber – der Regierungsrat hat den Wortlaut auch wieder von «mangelhaft» zu «ungenügend» geändert –, dass dort Unsicherheiten bestehen, dass es nicht klar ist. Deshalb hier klar herausstreichen. Mit «fehlender» können wir noch leben: Wenn die Mitwirkung fehlt, kann man das noch eher eruieren und feststellen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit hier zu un-

terstützen. Er ist … *(Der Präsident schaltet der Rednerin das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Entschuldigung! Weil Sie schon halb schräg standen, nahm ich an, Sie hätten zu Ende gesprochen. Ich wollte Ihnen nicht das Wort abschneiden. Hans-Peter Kohler, Sie haben das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich gebe noch das Abstimmungsergebnis bekannt. Die GSoK-Mehrheit sieht dies anders. Für die GSoK-Mehrheit ist das Wort «ungenügend» schon genügend definiert, und sie möchte das so in Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe b *(Der Redner hält infolge von lauten Baulärmimmissionen kurz inne. / L'orateur marque une pause à cause des émissions d'un chantier bruyant.)* – was das auch immer gewesen sein mag – behalten. Der Antrag wird mit 11 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Präsident. Lassen Sie sich nicht irritieren, neben dem Rathaus wird auf der Strasse gebaut. Das erzeugt eben Lärm. Für die EVP: Grossrätin Melanie Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Aus EVP-Sicht habe ich Verständnis für den Vater des Gedankens. Ich möchte aber kurz zurück in den Vortrag gehen, wo ein Beispiel genannt ist für Absatz 1 Buchstabe b: Dort ist zum Beispiel beschrieben, dass auch als Folge von fehlender oder mangelhafter Mitwirkung, zum Beispiel bei einer Person, die eine zugewiesene Beschäftigungs- oder Gemeinschaftsarbeit am Ort oder in der Unterkunft erhalten hat, eine Kürzung möglich sein soll. Ich denke, in diese Richtung sollte es gehen. Und es kann ja tatsächlich sein, dass jemand gar nicht mitmacht oder jemand vielleicht mitmacht, aber dann am Schatten sitzt. Ich kann es mir nicht genau vorstellen. Das ist vielleicht auch die Krux an dem Ganzen, dass «ungenügend» aus unserer Sicht tatsächlich nicht ein befriedigender Begriff ist. Was mich aber noch viel wichtiger dünkt, und vielleicht erhalte ich in diese Richtung auch noch eine Antwort: In der Diskussion in der vorberatenden Kommission GSoK fragte ich etwas, das in diese Richtung ging. Ich verstehe die Sanktion, die beschrieben ist mit «Allfällige Kürzungen werden im Verhältnis zur Pflichtverletzung ausgesprochen [...]», in etwa wie graduell. Dann ist für mich ganz wichtig, dass im Gesetz eine Art Unterschied möglich ist. Bei den einen kürzt man mehr als bei den anderen, und dann müsste man auch irgendwo ein Instrumentarium haben, mit dem man sagen kann: Hier hat jemand sehr viel nicht mitgewirkt, und hier hat jemand nur wenig mitgewirkt, also ist die Kürzung nur wenig oder eben dann viel. Das ist mir noch nicht klar: Ist dem wirklich so? – Dann müsste ich sagen: Wenn man «ungenügend» herausnimmt, ist das ein gefährlicher Antrag. Dann kann man nur noch ganz kürzen oder sehr stark kürzen oder dann einfach nicht kürzen.
In diesem Sinn, je nachdem, wie das beantwortet wird, werden wir dies ablehnen.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Bei «fehlender Mitwirkung» ist die Forderung klar. Hingegen lässt das Wort «ungenügender» doch sehr viel Interpretationsspielraum zu, und das kann zu Willkür führen.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprechende? – Auch das ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Il est clair qu'une « Kürzung » va être dépendante de la personne, et des manquements qui auraient pu être relevés. Il me semble important qu'une personne qui dépend du soutien de l'Etat entreprenne tout ce qui est possible pour pouvoir s'intégrer. Il est donc important de pouvoir sanctionner les personnes qui ne coopèrent pas, mais également celles qui ne coopèrent pas suffisamment. L'Etat s'engage le minimum, et doit pouvoir compter sur un engagement total des personnes soutenues, raison pour laquelle je vous invite à rejeter l'amendement de la minorité.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Vorgängig rasch ein Hinweis: Sarah Gabi, Sie haben nachher wieder einen Antrag, Sie können bereits mit Suchen beginnen.
Wir stimmen ab. Wer den Antrag GSoK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 23 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK / Regierungsrat *gegen* Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi-Schönenberger, Schwarzenburg])
Vote (Art. 23, al. 1, lit. b ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition PS-JS-PSA [Gabi-Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag GSoK / Regierungsrat /
Adoption proposition de la CSoc / du Conseil exécutif

Ja / Oui	92
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK und Regierungsrat angenommen, mit 92 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.
Wer diesen so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 23 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK / Regierungsrat)
Vote (Art. 23, al. 1, lit. b ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	122
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 122 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 23 Abs. 1 Bst. c und d / Art. 23, al. 1, lit. c et d
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 23 Abs. 1 Bst. e / Art. 23, al. 1, lit. e

Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag GSoK-Minderheit
Streichen.

Proposition de la minorité de la CSoc
Biffer.

Präsident. Hier liegt ein Antrag GSoK-Minderheit vor, vertreten durch Sarah Gabi. Ich gebe Grossrätin Gabi das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Bei diesem Artikel geht es um die selbstverschuldete Bedürftigkeit. Die Gründe und die Auslegung, ob die Bedürftigkeit selbstverschuldet ist oder nicht, wodurch die Voraussetzungen für eine Kürzung gegeben sind oder nicht, dürfen weder ungerecht noch willkürlich erfolgen. Ebenso muss das Verhältnismässigkeitsprinzip immer gewahrt bleiben. Das Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kinder- und Erwachsenenschutz (BKSE) beschreibt unter dem Punkt 1. 2 die selbstverschuldete Bedürftigkeit folgendermassen: «Mit der Kürzung

wird ein zurückliegendes oder anhaltendes Fehlverhalten sanktioniert. Ein Selbstverschulden liegt vor, wenn die unterstützte Person die Verantwortung für sich selbst nicht trägt, die ein verständiger Mensch in der gleichen Lage für sich tragen würde. In leichten, begründeten Fällen kann von einer Kürzung abgesehen werden.».
Dieses Handbuch wird aufgrund von neuen Rechtsentscheiden und Praxiserfahrungen laufend überarbeitet und hat *nur* empfehlenden Charakter, auch betreffend den Satz, dass eben in leichten, begründeten Fällen von einer Kürzung abgesehen werden kann. Auch wenn man unter der Voraussetzung, dass die selbstverschuldete Bedürftigkeit nach diesen Vorgaben eruiert wird, in der rein sachlichen, willkürfreien Anwendung, und dies in den meisten Fällen gar gelingen wird – in Klammern: es wird sicherlich nicht in jedem Fall gelingen –, würde sich zusätzlich doch der ethische Diskurs stellen, inwiefern Bedürftigkeit überhaupt an sich selbstverschuldet werden kann. Es geht nicht darum, dass wir uns hier Realitäten verschliessen wollen, aber es sind wenige Fälle.
Anders herum kann man schon allein mit dem Titel «selbstverschuldete Bedürftigkeit» suggerieren, dass Bedürftige grundsätzlich mit der Unterstellung leben müssen, dass man die Bedürftigkeit selber verschuldet hat, inklusive der damit einhergehenden Stigmatisierung. Wir wissen, dass das passiert – nicht nur hier in der Asylsozialhilfe, sondern vor allem eben auch in der Sozialhilfe gemäss SHG.
Die Kommissionsminderheit ist sich durchaus bewusst, dass der Begriff auch im SHG verwendet wird. Aber auch dazu fanden solche Diskussionen statt, und deshalb wollen wir Ihnen diese Diskussion hier noch einmal ins Bewusstsein rufen. Dies, damit man das nicht voreilig und ohne diese Gedanken einfach so verabschiedet.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen mit 8 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Streichungsantrag abzulehnen. Wir haben hier ein Gesetz vor uns, und in einem Gesetz ist es nie möglich, bis ins kleinste Detail hinein etwas hineinzuschreiben. Für die Kommissionsmehrheit ist klar, dass das Wort «selbstverschuldet» durchaus genügend erklärt, sodass man es in ein Gesetz schreiben und auch nach diesem Gesetz, gemäss dieser Beschreibung, handeln kann.
Die Mehrheit bittet Sie, den Minderheitsantrag auf Streichung abzulehnen.

Präsident. Für die EVP-Fraktion spricht Melanie Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion hat mehrmals betont, dass wir «Fordern und Fördern» als Credo unterstützen, dass wir aber das «Fördern» favorisieren.
In dem Fall hier sehen wir es anders. Ich denke, man darf sagen, dass eingefordert werden darf, dass man sich eben nicht selbstverschuldet irgendwie in eine Bedürftigkeit begibt. Es ist aus unserer Sicht auch ein Gebot der Fairness: Wenn wir alle gleich behandeln wollen, müssen wir sagen, dass jene, die ihre Ziele erreichen – jene die sich an die Regeln halten –, anders behandelt werden sollen als jene, die sich dem bewusst widersetzen oder aus Gründen, die selbstverschuldet sind, etwas nicht gleich machen wie die anderen. Ich möchte aber auch noch festhalten: Ich weiss nicht, ob dieser Term hier passt. Wenn es aber nicht möglich ist, herauszufinden, ob es wirklich selbstverschuldet ist oder nicht, wenn es ein Grenzfall ist, sind wir für «in dubio pro reo», in dem Sinn, dass man eher *für* die betroffene Person entscheidet und nicht gegen sie.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir sind nicht für «in dubio pro reo», wir sind dafür, dass wir hier eine Verwaltungsrechtpflege haben, die eigentlich für jeden Schweizer gilt und für jeden Ausländer, wenn es um die Sozialhilfegesetzgebung geht. Die gleiche Variante haben wir im ganz normalen SHG. Zur gleichen Variante, in welcher Form und welcher Höhe das Selbstverschulden ist, dazu gibt es Bundesgerichtsentscheide. Zuerst gibt es bei der Fürsorge die erste Stufe, die zweite ist das Verwaltungsgericht. Lesen Sie ab und zu Verwaltungsgerichtsentscheide! Es gibt einen ganz spannenden für die Stadt Bern, die einmal ganz massiv gekürzt hat, bis vor Bundesgericht gegangen ist und Recht bekommen hat. Dies mit der Konsequenz, dass diese Person sich vier Tage später gleich wieder als krank von der Thematik abgemeldet hat. Das ist halt so, wir haben einen Rechtsweg. Lassen Sie dies bitte drin, insbesondere auch hier. Schauen Sie bei Absatz 2, dort steht insbesondere, dass die Kürzung verhältnismässig sein muss und nur die Person betreffen darf, die hier eben die Kürzung erhalten hat. Die Familie darf nicht tangiert werden, und die Kürzung darf nicht unter die Nothilfe gehen. Das ist kein neues Gesetz, das wir hier machen, oder eine neue Rechtsetzung. Für die

Schweiz gilt das Gleiche wie im SHG. Deshalb hat es auch die BKSE längstens in ihrem Handbuch abgehandelt. Bitte drin lassen, so wie es steht.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Wir sind halt etwas weniger verwaltungsgläubig als meine Vorrednerin. Deshalb möchten wir diesen Artikel, der aus unserer Sicht sehr grossen Handlungsspielraum offenlässt, gerne gestrichen haben.
Wenn Sie nämlich mit den Beratungsstellen sprechen, die betroffene Personen beraten, ist das tatsächlich nicht so einfach, wie es Barbara Mühlheim vorhin gesagt hat. Wir übergeben hier den regionalen Partnern relativ grossen Handlungsspielraum, indem sie die Beträge kürzen können.
Überrascht war ich etwas über das Argument – weil es nie gebracht wurde –, dass die Leute, bei denen gekürzt wird, den Rechtsweg beschreiten können. Das ist hier nicht genannt worden, aber ich sage es trotzdem: Hier ist wieder das gleiche Problem, dass diese Menschen vielfach gar nicht wissen, dass es einen solchen Rechtsweg gibt und dass sie diesen beschreiten können, oder sie haben die Möglichkeit dafür gar nicht. Deshalb bittet Sie die SP-JUSO-PSA-Fraktion, diesen Streichungsantrag so anzunehmen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste, ich gebe das Wort Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je ne suis certainement pas la meilleure des personnes pour définir si le terme « selbst verschuldeter » est assez clair ou pas. Mais, en cas de doutes, je vous invite à prendre la version française qui, elle, est d'une limpidité et d'une simplicité totale, où il est écrit « par sa propre faute ». Mesdames et messieurs, il en va de la crédibilité aussi de notre système : nous devons pouvoir prendre des décisions, et ces décisions doivent pouvoir être également basées sur des textes de loi, qui permettent de sanctionner les personnes qui ne se comportent pas comme elles devraient le faire. J'aimerais ici rappeler aussi que l'ensemble de ces décisions peut faire l'objet de recours, et que l'ensemble de des termes que l'on utilise ici possèdent déjà tous une jurisprudence. Merci donc de refuser cet amendement de la minorité.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 23 Abs. 1 Bst. e; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit)
Vote (Art. 23, al. 1, lit. e ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil exécutif

Ja / Oui	94
Nein / Non	45
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit angenommen, mit 94 Ja- gegen 45 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Hier braucht es kein Ausmehren, weil es ein Streichungsantrag war.
Ich habe eigentlich gehofft, dass wir noch etwas weiterkommen würden. Die Hoffnung stirbt zwar zuletzt, aber sie stirbt eben leider. Wir behandeln noch rasch die Sachen, die unbestritten sind.

Art. 23 Abs. 2 – Art. 26 / Art. 23, al. 2 – art. 26
Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Flüchtlingssozialhilfe / 3.3 Aide sociale aux réfugiés
Art. 27
Angenommen / Adopté-e-s

4. Unterbringung und Betreuung / 4. Hébergement et encadrement
4.1 Standortplanung / 4.1 Planification des hébergements
Art. 28
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zu «4.2 Drei-Stufen-Modell», «4.2.1 Normale Lage» und Artikel 29 Absatz 1. Allerdings werden wir dies am Dienstagnachmittag behandeln. Christa Ammann, Sie brauchen sich gar nicht mehr einzutragen. Es soll niemand etwa am Montag hier erscheinen; es wird nämlich niemand hier sein, weil es der Pfingstmontag ist. Am Dienstagmorgen haben Sie noch die Fraktionssitzungen. Wir sehen uns dann wieder.
Wir haben aber noch einen Antrag, deshalb muss ich an dieser Stelle abbrechen. Wir haben noch einmal einen Ordnungsantrag, der Ihnen verteilt worden ist, inklusive Begründung. Es hat nicht mehr gereicht, diesen noch zu übersetzen. Ich lese ihn vor. Oder wurde er doch übersetzt? – Dann lese ich ihn vor, während ihn die Übersetzerin simultan übersetzt. C'est déjà traduit ? Es geht um das Traktandum 71 *(M 270-2018).* Ich gebe Haşim Sancar das Wort, aber bitte loggen Sie sich zuerst in die Rednerliste ein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Sancar, Bern (Grüne)
Geschäft 2018.RRGR.730: Verschiebung von Traktandum 71 Motion von Sancar «Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Möglichkeit einer Rückführung arbeiten lassen», damit dieses zusammen behandelt wird in der zweiten Lesung EG AIG und AsylG.

Proposition Sancar, Berne (Les Verts)
Affaire 2018.RRGR.730 : Déplacer la motion Sancar intitulée « Permettre aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s sans possibilité de retour de travailler » (point 71), afin qu'elle puisse être traitée avec la seconde lecture de la Li LFAE.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Wir haben einen Ordnungsantrag zu Traktandum 71 gestellt. Das ist eine Motion von mir und verschiedenen Kolleginnen und Kollegen *(M 270-2018).* In der Motion geht es um Arbeitsbewilligungen für abgewiesene Asylsuchende, die eine Stelle haben. Wir haben heute in der Behandlung von POM-Geschäften einen ähnlichen Antrag von Michael Köpfli an die Kommission zurückgewiesen. Der Inhalt dieser Motion ist ähnlich, und deshalb wären wir froh, wenn das auch verschoben würde, damit wir nachher, nachdem die Kommission den Antrag von Köpfli behandelt hat, auch die Motion hier behandelt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab betreffend die Verschiebung von Traktandum 71. Wollen Sie ihn noch lesen? – Gut. *(Kurze Pause / Courte pause)* Wissen alle, wo wir verblieben sind? – Wer den Ordnungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.
Bitte noch nicht davonrennen, es gibt noch Informationen.

Abstimmung (Antrag Sancar, Bern [Grüne])
Vote (Proposition Sancar, Berne [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	137
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag angenommen, mit 137 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen angenommen. Herzlichen Dank!
Leider verschwenden wir Zeit, die man gescheiter brauchen könnte – nämlich für Gesetzesberatungen. Sie sind aber alle nach Uetendorf eingeladen worden, da man mich noch etwas feiern soll. Ich habe immer wieder kommuniziert: Eigentlich ist mir das eher peinlich. Ich finde, man müsste die Politiker dann feiern, wenn sie aufhören und nicht, wenn sie mit etwas beginnen. Dann haben nämlich viel mehr Leute Freude. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es ist nun einmal so.
Es haben sich sehr viele angemeldet, das freut mich. Wer nicht angemeldet ist: Das macht gar nichts, ich bin nicht nachtragend, ich vergesse aber einfach nie etwas, Sie kommen alle auf eine schwarze Liste. Nein, selbstverständlich nicht. Ich wünsche allen anderen einen ebenso schönen Nachmittag und hoffe, wir werden einen schönen Nachmittag und Abend verbringen. Unten werden Cars warten. Ich hoffe, das habe einigermassen geklappt, etwas besser als zum Teil die Anmeldungen. Es sind 90 Leute angemeldet, wir haben 95 Plätze. Da wir aber sehr vielen Leuten wieder E-Mails schreiben mussten, ob sie wirklich vegetarisch und Fleisch wollen, oder wie das genau ist, weiss ich nicht genau, ob sich wirklich auch alle für die Carfahrt angemeldet haben, die auch mit dem Car anreisen wollen. Ich bitte jene, die mit dem Auto fahren, vielleicht noch nicht zu schnell abzufahren. Somit hätten wir allenfalls noch ein paar Plätze zur Verfügung. Herzlichen Dank, ich wünsche Ihnen einen schönen Rest und ein schönes Wochenende.
Ach ja, entschuldigen Sie: Sie müssen die Pulte vollständig räumen, heute Abend findet noch eine Stadtratssitzung statt. Vielen Dank!

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 14.50 Uhr. / Fin de la séance à 14 heures 50.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Ruth Spahr (d)
Sara Ferraro (f)

Dienstag (Nachmittag), 11. Juni 2019, 13.30–16.35 Uhr
Mardi après-midi, 11 juin 2019, 13 heures 30 – 16 heures 35

Achte Sitzung / Huitième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dunning Samantha, Gygax-Böninger Monika, Müller Moritz, Riem Bernhard, von Greyerz Nicola.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie nach dieser kleinen Sommerpause in der Sommersession. Ich möchte als Erstes allen Danke sagen, welche am Donnerstag gekommen sind. Diejenigen, die nicht gekommen sind, wissen jetzt halt nicht, wie man sich politisch, rhetorisch genau und richtig ausdrückt. Selbst schuld! Sie können sonst bei der Gemeinde Uetendorf eine DVD für 20 Franken kaufen.
Nun komme ich zu den wirklich ernsten Mitteilungen, zuerst zu einer, die mich besonders freut. Wir haben es letzte Woche schon erfahren, aber es hat irgendwie am Donnerstag noch nicht gepasst. Samantha Dunning brachte genau vor einer Woche, am Dienstag über den Mittag, eine gesunde Tochter, Manon, zur Welt. Ich gratuliere ihr im Namen des Grossen Rates ganz herzlich dazu und hoffe, dass weiterhin alles gut läuft, sie beide gesund sind und sie dies geniessen können. Wir freuen uns, wenn sie wieder da ist. Ich habe auch schon zu Andrea Gschwend gesagt, bei ihr sei es irgendwann dann auch schon bald so weit, dass das Präsidentenzimmer zur Verfügung steht. Zimmer Nummer 4 ist auch gleichzeitig das Zimmer zum Windeln wechseln und zum Stillen. Weil dieses sonst eigentlich nicht gebraucht wird, kann sie es dann benützen. *(Applaus / Applaudissements)*
Dann möchte ich die Mitglieder der SiK bitten, um 14 Uhr, die Wandelhallensitzung nicht zu vergessen.
Ich nehme zuerst diejenigen an die Reihe, welche in der Sommerpause Geburtstag hatten. Am letzten Freitag waren dies Virginie Heyer und gestern Etienne Klopfenstein. Ich gratuliere herzlich. *(Applaus / Applaudissements)* Ein bisschen weiter zurück, damit wir alle in dieser Session unterbringen mögen, am 14. April hatte Michel Seiler Geburtstag, am 19. April Elisabeth Striffeler, am 21. April Peter Flück, am 24. April Peter Siegenthaler und ebenfalls am 24. April Melanie Beutler, am 25. April Tom Gerber und am 26. April Stefan Costa, Vizepräsident des Grossen Rates. Herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)* Voilà.

Geschäft / Affaire 2016.GEF.790

Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)

Loi sur l’aide sociale dans le domaine de l’asile et des réfugiés (LAAR)

1. Lesung / 1re lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

4.2 Drei-Stufen-Modell / 4.2 Modèle à trois niveaux
4.2.1 Normale Lage / 4.2.1 Situation normale
Art. 29 Abs. 1 / Art. 29, al. 1

Antrag GSoK / Regierungsrat
Die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sorgt, in Zusammenarbeit mit der für die Nothilfe zuständigen Stelle der Polizei- und Militärdirektion und mit der für die Unterbringung zuständigen Stelle, für eine ausreichende Anzahl an geeigneten temporären und dauerhaften Unterkünften für Personen nach Artikel 2 Absatz 1 und schafft angemessene Reserven.

Proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif
Le service compétent de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale veille, en collaboration avec le service compétent pour l'aide d'urgence à la Direction de la police et des affaires militaires et avec le service compétent pour l'hébergement, à ce qu'un nombre suffisant de places adaptées à l'hébergement temporaire ou durable des personnes visées à l'article 2, alinéa 1 soient disponibles et prévoit des réserves appropriées.

Antrag Grüne (Ammann, Bern)
Die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sorgt, in Zusammenarbeit mit der für die Nothilfe zuständigen Stelle der Polizei- und Militärdirektion und mit der für die Unterbringung zuständigen Stelle, für eine ausreichende Anzahl an geeigneten, oberirdischen, temporären und dauerhaften Unterkünften für Personen nach Artikel 2 Absatz 1 und schafft angemessene Reserven.

Proposition Les Verts (Ammann, Berne)
Le service compétent de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale veille, en collaboration avec le service compétent pour l'aide d'urgence à la Direction de la police et des affaires militaires et avec le service compétent pour l'hébergement, à ce qu'un nombre suffisant de places en surface adaptées à l'hébergement temporaire ou durable des personnes visées à l'article 2, alinéa 1 soient disponibles et prévoit des réserves appropriées.

Präsident. Um nicht noch mehr in Rückstand zu geraten, gehen wir sofort zurück zu unseren Geschäften. Wir kommen zu den Kapiteln «4.2 Drei-Stufen-Modell», «4.2.1 Normale Lage» und zu Artikel 29 Absatz 1. Dazu haben wir einen Antrag der Grünen, der von Grossrätin Ammann vertreten wird. Ich gebe ihr das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Das Ziel des Gesetzes, welches wir jetzt diskutieren, ist Integration und nicht Zermürbung. Der Antrag fordert – wir diskutierten dies schon einmal –, dass die Unterbringung der geflüchteten Personen in oberirdischen Unterkünften stattfinden soll. Die Gründe dafür erläuterte ich schon. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in einem Bericht davon sprach, dass eine maximale Dauer von drei Wochen in unterirdischen Unterkünften zumutbar ist. Alles andere ist aus gesundheitlichen Gründen, wegen der Gefahr von gesundheitlichen Schäden, nicht sinnvoll. Der Artikel, den wir hier diskutieren, enthält bereits den Zusatz, wonach der Kanton Bern angemessene Reserven haben muss. Das heisst auch, dass die Angst vor dem «Wie ist es denn, wenn wir plötzlich ganz viele Geflüchtete haben?» zu einem grossen Teil abgefedert sein sollte. Zudem, um Sie noch einmal daran zu erinnern, haben wir auch noch ein Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG), das – basierend auf dem Argument der Notlagen – durchaus die Möglichkeit bietet, die Zivilschutzanlagen doch noch zu öffnen. Da es hier um Integration geht und es im kranken Zustand schwieriger ist, Personen zu integrieren, möchte ich Sie doch bitten, diesem Antrag zu folgen und zumindest für jene Geflüchteten, welche unter diesem Gesetz laufen, oberirdische Unterkünfte sicherzustellen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b Bern (FDP), Kommissionpräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit bittet Sie mit 11 zu 6 Stimmen, diesem Antrag *nicht* zu folgen. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass die Formulierung «geeignete Unterkünfte» für eine Gesetzesregelung durchaus angebracht ist.

Präsident. Das Wort ist offen für Fraktionssprecherinnen, Fraktionssprecher. Ich gebe das Wort Stefan Jordi für die SP-JUSO-PSA.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich kann es kurz machen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Oberirdische Unterkünfte – wir haben es von der Antragstellerin gehört – sind

problematisch. Was es hier zu betonen gibt: Es geht um die normale Lage, nicht um eine angespannte Lage, sondern um die normale Lage. Ich denke, es ist nicht mehr als menschenwürdig, wenn man für diese Leute oberirdische Unterkünfte zu Verfügung stellt. Dies muss möglich sein.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Uns ist auch klar, dass man oberirdisch sicher besser untergebracht ist als unterirdisch. Das ist nicht wegzudiskutieren. Wir finden es aber sehr wichtig, dass man den Spielraum hat, wenn man zu wenige Plätze hat, sodass man auch in die unterirdischen Unterkünfte gehen kann. Vielleicht noch eine kleine Anfügung: Wenn ich an Leib und Leben bedroht wäre, wäre es mir definitiv lieber, in einer unterirdischen Anlage zu sein als nirgendwo.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr. Ich gebe das Wort Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le canton s'efforce avec ses partenaires de pouvoir disposer des infrastructures nécessaires, en fonction des différentes situations auxquelles il peut être confronté. Il n'est par contre pas toujours possible de choisir, mais il est nécessaire de pouvoir mettre à disposition les hébergements nécessaires. Une souplesse est donc nécessaire en fonction des grandes fluctuations que peut connaître ce domaine. Le canton se doit d'avoir des places de réserve qu'il peut mobiliser en très peu de temps en cas de crise.
Pour votre information, 100 places de réserve en sous-sol, donc des places non utilisées, coûtent au canton environ 15 000 francs par année, alors que 100 places de réserve également inutilisées en surface coûtent entre 100 000 et 150 000 francs au canton. De manière à pouvoir bénéficier d'une certaine souplesse, je vous demande de refuser cet amendement.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag GSoK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 1; Antrag GSoK / Regierungsrat *gegen* Antrag Grüne [Ammann, Bern])
Vote (Art. 29, al. 1 ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition Les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag GSoK / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	97
Nein / Non	51
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK / Regierungsrat angenommen, mit 97 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer den obsiegenden Antrag so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 1; Antrag GSoK / Regierungsrat)
Vote (Art. 29, al. 1 ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	124
Nein / Non	15
Enthalten / Abstentions	11

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 124 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Art. 29 Abs. 2–4 / Art. 29, al. 2–4
Angenommen / Adopté-e-s

4.2.2 Angespannte Lage / 4.2.2 Situation tendue
Art. 30
Angenommen / Adopté-e-s

4.2.3 Notlage / 4.2.3 Situation d'urgence
Art. 31
Angenommen / Adopté-e-s

4.2.4 Entschädigung / 4.2.4 Indemnisation
Art. 32
Angenommen / Adopté-e-s

4.2.5 Koordination / 4.2.5 Coordination
Art. 33
Angenommen / Adopté-e-s

4.3 Regionale Verteilung / 4.3 Répartition régionale
Art. 34
Angenommen / Adopté-e-s

4.4 Zwei-Phasen-System / 4.4 Système à deux phases
4.4.1 Allgemeines / 4.4.1 Généralités
Art. 35 Abs. 1 Bst. a / Art. 35, al. 1, lit. a
Angenommen / Adopté-e-s

Gemeinsame Beratung von Art. 35 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 /
Délibération groupée de l'art. 35, al. 1, lit. b et al. 2

Art. 35 Abs. 1 Bst. b / Art. 35, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierunsrat I

Proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrags GSoK-Minderheit
in einer zweiten Phase werden ~~können~~ vorläufig Aufgenommene, Schutzbedürftige mit und ohne Aufenthaltsbewilligung sowie anerkannte Staatenlose und Flüchtlinge in einer individuellen Unterkunft untergebracht. ~~werden, wenn sie erwerbstätig oder in Ausbildung sind und die vorgegebenen Integrationsziele erreicht haben~~

Proposition de la minorité de la CSoc
dans une seconde phase, les personnes admises à titre provisoire, les personnes à protéger avec ou sans autorisation de séjour, les personnes apatrides reconnues et les personnes réfugiées ~~peuvent être~~ sont hébergées dans un logement individuel. ~~si elles exercent une activité lucrative ou sont en formation et ont atteint les objectifs d'intégration prescrits~~

Art. 35 Abs. 2 / Art. 35, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat
Die zuständige Stelle kann vom Grundsatz nach Absatz 1 abweichen

Proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif
Le service compétent peut déroger au principe inscrit à l'alinéa 1

Antrag GSoK-Minderheit
Streichen (wenn Änderung zu Art. 35 Abs. 1 Bst. b beschlossen wird)

Proposition de la minorité de la CSoc
Biffer (si la modification de l'art. 35, al. 1, lit. b est adoptée).

Eventualantrag GSoK-Minderheit
Die zuständige Stelle ~~kann~~ weicht vom Grundsatz nach Absatz 1 ab~~weichen~~.

Proposition subsidiaire de la minorité de la CSoc
Le service compétent ~~peut déroger~~ déroge au principe inscrit à l'alinéa 1.

Präsident. Bei Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b haben wir einen Antrag Mehrheit gegen einen Antrag Minderheit. Ich gebe zuerst der Minderheit das Wort, Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Der Übertritt in eine individuelle Unterkunft, also in die sogenannte Phase 2, darf nicht erst vom Erreichen des Integrationsziels und einer Erwerbstätigkeit abhängig gemacht werden. Weshalb dies? – Der Übertritt in eine individuelle Unterkunft wäre, so wie in der Eintretensdebatte erwähnt, erst sehr viel später möglich als bisher und erschwert dadurch eine rasche Integration. Der viel längere Verbleib in den Kollektivunterkünften wirkt sich negativ und integrationshemmend aus. Das Zusammenleben auf so engem Raum, ohne jegliche Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten, stellt zudem eine sehr belastende Situation für die betroffenen Menschen dar. Obwohl das Ziel der Phase 2 möglichst rasch erreicht werden soll, kommt erschwerend hinzu, dass es – wie in der Eintretensdebatte bereits erwähnt – nur wenig infrage kommende Stellen gibt. Der Einzug in den ersten Arbeitsmarkt ist oft sehr schwierig. Deswegen der Antrag der Kommissionsminderheit. Der Eventualantrag ... Ich weiss nicht, ob wir erst später zu diesem sprechen oder auch jetzt. Soll ich dies auch gleich erledigen? *(Der Präsident bejaht dies. / Le président répond par l'affirmative.)*
Der Eventualantrag zu Artikel 35 Absatz 2 kommt nur zum Zug, wenn Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b hier im Rat verworfen wird. Der Eventualantrag will keine Verwässerung mit einer schwammigen Kann-Formulierung. Die Abweichung soll so erfolgen, wie in den unter Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a–c erwähnten Fällen. Dieser Kommissionsminderheitsantrag wurde mit 7 zu 9 Stimmen übrigens nur knapp in der GSoK verworfen. Danke für das Unterstützen der Minderheitsanträge.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionpräsident der GSoK. Zuerst zum Buchstaben b; ich komme nachher noch zum Eventualantrag. Zuerst zum Buchstaben b: Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass die Kann-Formulierung – wir hatten dies bereits letzte Woche bei einem Artikel – Sinn macht. Deswegen möchten wir beim Buchstaben b im ersten Satz am Wort «können» festhalten. Zugleich ist die Kommissionmehrheit dafür, die Koppelung zu machen mit: «wenn sie erwerbstätig oder in Ausbildung sind und die vorgegebenen Integrationsziele erreicht haben». Die Koppelung an diese Aussage findet die Mehrheit auch wichtig. Die Mehrheit war mit 9 zu 6 zu 1 dafür.
Zum Eventualantrag: Wir sind ja mit der Zeit ziemlich in Verzug. Deswegen werde ich dies auch gleich hier kundtun: Das Abstimmungsverhältnis betrug – dies hat, so glaube ich, Grossrätin Gabi Schönenberger erwähnt – 9 zu 7 zu 0 Stimmen. Damit lehnt die Kommissionsmehrheit diesen Antrag ab.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Aus Sicht der Grünen ist es wichtig, dass in der zweiten Phase vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige sowie anerkannte Flüchtlinge in einer individuellen Unterkunft untergebracht werden. Deswegen soll das Wort «können» durch «werden» ersetzt werden. Weiter soll der Schlusssatz mit der Verknüpfung mit Integrationszielen gestrichen werden. Dies erachten wir als absolut problematisch. Es liegt nicht alles in der Eigenverantwortung der Betroffenen, dass sie diese Ziele erreichen können. Deshalb unterstützen wir Grünen den Minderheitsantrag. Falls die Streichung keine Mehrheit findet, unterstützen wir den Eventualantrag zu Punkt 2, welcher keine Kann-Formulierung vorsieht, sondern verlangt, dass vom Grundsatz nach Absatz 1 abgewichen wird, wenn

«[...] Kapazitätsengpässe[n] in den Kollektivunterkünften» vorliegen oder «für besonders verletzliche[n] Personen» oder «für Familien mit Kindern».

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass wir keine «Hüst und Hott»-Politik machen. Vor einem Jahr und vor 18 Monaten, also zweimal, beschlossen wir hier drin, als wir das Konzept Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) diskutierten, dass wir das Modell Graubünden, welches vorsieht, dass man ein Stufenmodell macht, im Kanton Bern einführen. Hier haben wir es im Gesetz. Jetzt noch einmal das Gegenteil zu machen, wäre eine «Hüst und Hott»-Politik, und dies wollen wir nicht. Es ist zufällig so, dass ein Glp-Mitglied im Kanton Graubünden verantwortlich ist für die gesamte Betreuung und Unterbringung. Wir haben relativ nahen Kontakt zur tatsächlichen Situation und zu den Realitäten. Es ist ein neues Modell – ein Modell, das von klaren Anreizen ausgeht, insbesondere bei vorläufig Aufgenommenen, weil Flüchtlinge frei sind in der Wahl ihrer Unterkunft. Sie haben aber keine Unterstützung mehr. Das heisst, wir unterstützen das neue Modell. Es zeigt auch im Kanton Graubünden, dass der Anreiz, sehr schnell in eine private Unterkunft gehen zu wollen, dazu führt, dass man relativ schnell sehr vieles versucht, um aus der aktuellen Situation herauszukommen.
Es gibt aber auch einen zweiten Faktor. Die Integration, insbesondere in den schulischen Bereichen, beim Spracherwerb und so weiter kann in grossen Zentren, wenn alle Leute zusammen sind, viel besser und effizienter vonstattengehen. Aus diesen Gründen unterstützt die glp die jetzige Variante, welche von der GEF vorgelegt wurde. Dies insbesondere, weil es hier – wie ich dies am Anfang der Debatte schon erwähnt habe – um eine Kann-Bestimmung geht, wonach man bei Familien mit Kindern, die im Schulbereich sind, oder bei sonst vulnerablen Personen, die in einer Familienstruktur drin sind, klar Ausnahmen von dieser Regel machen kann.

Präsident. Stefan Jordi für SP-JUSO-PSA.

Stefan Jordi, Bern (SP). Die Fraktion bittet Sie – und dies ist für uns ein zentrales Anliegen –, diesem Streichungs- und Abänderungsantrag zuzustimmen. Weshalb? – Meine Vorrednerin hat es gesagt. Wenn es unter den Fachstellen unbestritten wäre ... Wenn Sie in die Vernehmlassung gehen, sagen alle Stellen, die irgendetwas mit Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu tun haben, bis hin zur Ortspolizeivereinigung, dass der unbefristete Verbleib in den Kollektivunterkünften abzulehnen sei. Weswegen ist dies abzulehnen? – Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon einmal in einer Kollektivunterkunft war und sah, wie es dort ist. Ich war dort, und ich möchte nicht länger als nötig in dieser Unterkunft bleiben müssen.
Was ist das Problematische an diesem Artikel? – Das Problematische ist nicht das Erreichen der Integrationsziele – da könnte man dafür sein –; das Problematische ist hingegen die Verknüpfung der Integrationsziele und der Arbeitstätigkeit. Das Wort «und» ist ganz zentral. Man muss beides erfüllen, damit man für eine individuelle Unterkunft unterstützt wird. Dies lehnen wir ab. Sarah Gabi Schönenberger hat gesagt, dass die Stellen, welche diese Leute irgendwann übernehmen könnten, rar seien. Deshalb ist es möglich, dass eine Person sehr, sehr lange in dieser Kollektivunterkunft verbleiben muss. Selbstständiges Wohnen ist nämlich etwas ganz Wichtiges zum Erreichen der Integration, nämlich in einer natürlichen Umgebung zu sein, Kontakt zu den Einheimischen zu haben, zu spüren, wie es funktioniert in der Schweiz. Dies kann man viel besser als in einer Kollektivunterkunft, obwohl auch dort sehr viele Anstrengungen unternommen werden, um das Leben in der Schweiz kennenzulernen. Dies ist aber nie so gut, wie wenn man selbstständig wohnen muss und selbstständig versucht, sein Leben zu gestalten. Auch gerade das Sozialleben, die soziale Integration – dies gilt es zu betonen, es ist ganz wichtig – kann man in einer individuellen Unterkunft besser erreichen als in einer Kollektivunterkunft. Zudem – wenn der Artikel so durchkommt – kann es auch sein, dass er falsche Anreize schafft, nämlich dadurch, dass solche Menschen möglichst schnell einen Job übernehmen, wobei der Lohn aber wegen prekärer Arbeitsverhältnisse nicht ausreicht, um ihr Leben zu prästieren. Nur um möglichst schnell aus dieser Kollektivunterkunft herauszukommen, nimmt er irgendein Arbeitsverhältnis an. Dies kann kontraproduktiv wirken, und dieser Mensch würde noch länger in der Sozialhilfe verbleiben. Wir bitten Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen und – wenn dies nicht so sein wird – selbstverständlich auch dem Eventualantrag.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion wird diesem Minderheitsantrag grossmehrheitlich nicht zustimmen. Ich sagte bereits letzte Woche, dass wir fordern und fördern eher auf der fördernden Seite gewichtet. Hier und jetzt denken wir, dass fordern, im Sinn, wie es unter Buchstabe b

geschrieben ist, angebracht ist. Die zweite Phase ist eine Art neuer Lebensabschnitt, der mit neuen Zielen verknüpft wird. Die Integrationspläne werden vorher gemacht. Man ist schon ein bisschen «on track» und weiss, wie es läuft. Man hat sicher schon erste Schritte im Spracherwerb erreicht oder anderes, das mit den Integrationszielen zusammenhängt. Wenn die zweite Phase kommt, darf es okay sein, dass man sagt: «Jetzt kommt ein neuer Schritt, bei dem du in der Ausbildung bist oder im Erwerbsleben stehst» – so wie es für ganz viele von uns auch normal ist, dass man eine Arbeit sucht, einer Arbeit nachgeht und dass man nicht nur in einer eigenen Wohnung lebt und vielleicht ein eigenes Sozialleben pflegt, sondern dass man auch für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen versucht. Uns ist klar, dass dies nicht allen gelingen wird und dass es auch Schwierigkeiten geben wird, wenn jemand, sagen wir, länger als geplant an einem Ort bleiben muss. Wir rechnen aber auch damit, dass man dem zum Beispiel durch angepasste Integrationsziele und so weiter entgegenkommen wird.
Vielleicht noch zum Eventualantrag: Dieser macht im vorliegenden Wortlaut nicht unbedingt Sinn. Für uns als EVP-Fraktion ist es allerdings wichtig, und wir sind froh darum, dass diese Ausnahmen im Gesetz erwähnt werden, wann davon abgewichen werden kann.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich darf auch noch kurz die Haltung der BDP zu diesem Artikel bekannt geben. Bisher habe ich nicht gesprochen, weil wir immer der Kommissionsmehrheit gefolgt sind. Dies wird auch in diesem Antrag der Fall sein, weil wir eigentlich die logische Folgerung durch das ganze Konzept – wie dies schon von mehreren erwähnt wurde – durchziehen wollen. Wir haben hier das Thema «Fördern und Fordern» oder «Fordern und Fördern». Dies ist ein Wortspiel, zu dem wir immer wieder gehört haben, was zuerst sei, aber hier wollen wir den Anreiz oder die Belohnung durchziehen. Man kann dem auch so sagen: «Wenn du das erreichst, ist dann auch dieses und jenes möglich.» Deswegen wird die BDP-Fraktion der Mehrheit folgen und den Antrag des Regierungsrates unterstützen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Auch die SVP wird die zwei Minderheitsanträge klar ablehnen. Weshalb? – Die Leute sind schon eine Weile hier. Wir sprechen von der zweiten Phase. Wir finden es richtig, dass man mit Anreizen versucht, die Leute zu integrieren, um so eine bessere Möglichkeit zu schaffen, dass sie hier einmal Fuss fassen können. Hand aufs Herz: Auch wir alle hier drin, wir funktionieren nämlich so, dass ich lieber dort bin oder etwas lieber mache, wenn ich dort etwas mehr habe. Der Mensch funktioniert einfach so. Dies kann man wegdiskutieren oder nicht, aber es ist Fakt, seit tausend Jahren oder noch länger. Es wurde von linker Seite gesagt, es gebe teilweise Parameter, welche die Asylbewerber nicht beeinflussen könnten. Entschuldigen Sie! Wer denn sonst als zum Beispiel der Asylbewerber beeinflusst denn selbst, ob er die Sprache schneller oder langsamer lernen will? – Wir sprechen dabei nicht von wahnsinnigen Sprachkenntnissen, aber diese sind doch so, dass er sich ein bisschen sollte verständigen können. Ich denke, er hat es in der Hand, zu sagen: «Ich will mitmachen, ich will möglichst schnell integriert sein, dann komme ich eine Stufe weiter.» Dies ist ganz genau unser Ziel, die Leute so auf den richtigen Weg zu bringen.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden, zuerst zu Sarah Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich habe vorhin vergessen, zwei Dinge zu sagen. Das eine ist der Streichungsartikel bei Artikel 35 Absatz 2. Diesen Streichungsartikel braucht es nur, wenn Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b hier im Rat angenommen wird. Umso wichtiger ist jetzt, dass – falls Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b hier im Rat von Ihnen abgelehnt wird – der Eventualantrag durchkommt. Ich sage noch einmal warum: Die Grünen haben Ihnen dies vorhin kurz gesagt. Es geht um die Ausnahmen, bei Buchstabe a um Kapazitätsengpässe bei Kollektivunterkünften, bei Buchstabe b um besonders verletzliche Personen und bei Buchstabe c um Familien mit Kindern. Die Ausnahmen sind immanent wichtig. Die Ausnahmen gehören nicht in eine Kann-Formulierung wie vom Regierungsrat vorgesehen, sondern in diesen Fällen *muss* man abweichen. Denken Sie daran, dass in Absatz 3 die Bestimmung vorgesehen ist, dass der Regierungsrat die Einzelheiten in der Verordnung regelt. Es ist nachher völlig in der Hand des Regierungsrates, wie er diese Kann-Formulierung auslegt. Deswegen gehört keine Kann-Formulierung in das Gesetz. Falls Sie Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b ablehnen, kommen Sie bitte mit dem Eventualantrag einer doch stattlichen Kommissionsminderheit unbedingt entgegen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Nur ganz kurz. Wir verabschiedeten in der Diskussion um NA-BE eine Planungserklärung, in welcher es heisst, dass der Regierungsrat das Bündner Modell prüft: «prüft [...] das Bündnermodell und übernimmt ggf. Elemente davon.» Wir machen keine «Hüst und Hott»-Politik, wenn wir diesen Artikel hier ablehnen, respektive einen Minderheitsartikel dazu stellen. Ich möchte noch einmal Folgendes sagen: Die Anforderung ist, die Integrationsziele zu erreichen und erwerbstätig zu sein. Es liegt auch an der Wirtschaft, welche diesen Artikel bekämpft, die entsprechenden Arbeitsplätze für diese Leute zur Verfügung zu stellen, sonst ist die Umsetzung dieses Gesetzesartikels absolut unrealistisch.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le modèle liant l'hébergement dans les logements individuels à l'atteinte de certains objectifs, dans ce cas, l'exercice d'une activité lucrative ou le suivi d'une formation, est de remplir les objectifs d'intégration prévus pour chaque personne, particulièrement la langue. Il porte ses fruits dans les cantons l'ayant mis en œuvre. Si cette solution nuisait à l'intégration, comme certains l'ont laissé entendre dans cette salle, comment alors expliquer les meilleurs résultats obtenus par les cantons ayant justement mis en œuvre une telle démarche, et tout particulièrement, le modèle grisonnais ?
De plus, n'oublions pas qu'avec la « Integrationsagenda Schweiz / agenda intégration suisse » (IAS) il sera impératif d'atteindre ces objectifs, sous peine de voir le soutien de la Confédération diminuer. De plus, la prise d'un job, même à temps partiel, ne peut en aucun cas être contre-productive. Il permet à la personne, au minimum, d'emmagasiner certaines expériences, de tisser un réseau qui ne pourra que lui être fort utile. Mesdames et messieurs, les personnes qui sont arrivées ici y sont arrivées par des chemins relativement complexes. Cessons de vouloir les infantiliser et les materner comme certains aimeraient le faire ! Demandons-leur de prendre leurs responsabilités, et mettons-leur à disposition le cadre nécessaire pour pouvoir s'intégrer. C'est exactement ce que nous voulons faire dans le cadre de cette loi, et du projet « Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern / restructuration du domaine de l'asile et des réfugiés dans le canton de Berne » (NA-BE).
Pour ce qui est du point 2 de l'article 35, il est important qu'une éventuelle dérogation puisse avoir lieu en fonction de certains facteurs dont plusieurs peuvent être noninfluençables. Mais il ne doit en aucun cas y avoir un automatisme, raison pour laquelle nous vous demandons de rejeter ces deux amendements.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit)
Vote (Art. 35, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	99
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit angenommen mit 99 Ja-Stimmen gegen 49-Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Damit kommen wir direkt zum Eventualantrag, Artikel 35 Absatz 2, der Eventualantrag der GSoK-Minderheit gegen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates. Wer den Eventualantrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 2; Eventualantrag GSoK-Minderheit *gegen* Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 35, al. 2 ; proposition subsidiaire de la minorité de la CSoc *contre* proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	52
Nein / Non	98
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Eventualantrag abgelehnt, mit 98 Nein- zu 52 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Es braucht kein Ausmehren, weil die Mehrheit den Eventualantrag nicht gewollt hat.

Art. 35 Abs. 3 / Art. 35, al. 3
Angenommen / Adopté-e-s

4.4.2 Kollektivunterkünfte / 4.4.2 Centres d'hébergement collectif
Art. 36
Angenommen / Adopté-e-s

4.4.3 Individuelle Unterkünfte / 4.4.3 Logements individuels
Art. 37 Abs. 1 / Art. 37, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Der Antrag von Grossrätin Geissbühler wurde, wie gesagt, zurückgezogen. Ist dieser noch bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 37 Abs. 2 / Art. 37, al. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 37 Abs. 3 / Art. 37, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag GSoK-Minderheit
~~Werden die Integrationsziele erreicht, unterstützt d~~Die zuständige Stelle unterstützt die betroffenen Personen bei der Suche nach einer individuellen Unterkunft.

Proposition de la minorité de la CSoc
Le service compétent aide les personnes ~~qui ont atteint les objectifs d'intégration~~ concernées à trouver un logement individuel.

Präsident. Dazu gibt es wieder einen Antrag der GSoK-Minderheit. Ich gebe Grossrätin Sara Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Bei diesem Artikel geht es um die individuelle Unterkunft beziehungsweise um die Unterstützung bei der Suche nach einer individuellen Unterkunft. Ohne Unterstützung bei der Suche wird es für die vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge faktisch unmöglich sein, eine Bleibe zu

finden. Dies muss man sehen. Da sie ein Anrecht auf eine individuelle Unterkunft haben, sollte man die Unterstützung bei der Suche nicht unnötig durch das Verknüpfen mit zusätzlich zu erfüllenden Bedingungen einschränken. Deshalb hier der Kommissionsminderheitsantrag.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionpräsident der GSoK. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen mit 9 zu 6 zu 1 dieser Änderung nicht zuzustimmen. Für die Kommissionsmehrheit ist es wichtig, dass die Integrationsziele gekoppelt sind an die Hilfestellung zur Unterstützung bei der Suche nach einer individuellen Unterkunft. Diese Koppelung ist der Kommissionsmehrheit sehr wichtig. Deswegen stimmt die GSoK-Mehrheit wie der Regierungsrat.

Präsident. Für die Fraktion glp: Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich bin davon ausgegangen, dass dieser Antrag zurückgezogen wird. Es ist eine Logik aus der Diskussion, die wir vorhin gehabt haben. Vorhin haben wir mit einer Zwei-Drittels-Mehrheit gesagt, dass wir das NA-BE-Bündner-Modell nehmen. Dieses hat ein Stufensystem, welches heisst: Die zweite Stufe wird eben erst aktiv unterstützt, wenn die Integrationsziele erreicht sind. Mehr sagt der Artikel nicht. Man kann nicht einfach die Integrationsziele wegzaubern und sagen, dass wir dies wollen. Es ist unabdingbar, es ist ein System, das gemäss dem Bündner Modell so funktioniert, dass die individuelle Unterstützung erst dann kommt. Daher unterstützen wir natürlich die Mehrheit.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Wir verlangen eine Umkehrung und beantragen, dass die zuständigen Stellen die betroffenen Personen bei der Suche nach einer individuellen Unterkunft unterstützen. Eine Verknüpfung mit den Integrationszielen erachten wir als sehr problematisch.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich bin an und für sich auch davon ausgegangen, dass man dies so nicht mehr aufrechterhalten kann. Ich sage aber gerne noch einmal, was ich vorhin zum vorangehenden Artikel gesagt habe. Die EVP-Fraktion ist dafür, dass man die Integrationsziele ernst nimmt. Es ist ganz klar in diesem Plan enthalten, dass diese zu erreichen sind. Nachdem diese erreicht werden, stehen neue Türen offen, sodass danach neue Schritte möglich sind. Deswegen finden wir es richtig, wenn in diesem Artikel geschrieben wird, dass bei Erreichen der Integrationsziele, oder wenn diese eben erreicht werden, erst dann im Zusammenhang mit der individuellen Unterkunft unterstützt wird, beziehungsweise die zuständige Stelle die betroffenen Personen erst dann unterstützt.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Es ist lustig, wenn etwas aus dem Bündner Modell passt, kommen meine Vorrednerin oder der Regierungsrat, übernehmen dies aus dem Bündner Modell, unterstreichen dies und «highliten» es noch. Wenn es darum geht, dass zum Beispiel der Kanton alle Dienstleistungen erbringt, wie dies im Bündner Modell der Fall ist, dann wird das Bündner Modell nicht übernommen. Man nimmt einfach, was einem passt. Es wird immer wieder gesagt, dass man zuerst die Integrationsziele erreicht, und erst dann wird irgendetwas gemacht.
Wenn Sie aber die Unterlagen des Staatssekretariats für Migration (SEM) lesen, ist es nicht so, dass der Kanton nur dann etwas machen darf, wenn die Integrationsziele erreicht werden. Dies ist der rote Faden, der durch dieses Gesetz geht. Man hilft den hilfsbedürftigen Leuten nur, wenn sie gewisse Ziele erreicht haben. Dies stört uns an diesem Gesetz sehr. Wenn man in der «Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern» nachliest, steht dort Folgendes: «Die Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie die allfällige, nachgelagerte begleitende Betreuung im Unterbringungsbereich wird durch die [regionalen Partner] RP sichergestellt.» – «wird sichergestellt», nicht erst, wenn dann irgendein Ziel erreicht wird. «Die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen haben eine Mitwirkungspflicht bei der Wohnungssuche.» Damit kommt ein Pflichtteil dazu. Der Regierungsrat zieht mit diesem Gesetz die Schraube noch einmal kräftig an und verknüpft die Unterstützung mit der Erreichung der Integrationsziele. Wir finden dies einen etwas traurigen Mechanismus, der mit diesem Gesetz eingegangen wird. Ich bitte Sie deswegen, die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, diesem Antrag stattzugeben.

Präsident. Ich habe keine Fraktionssprechende mehr auf der Liste. Gibt es Einzelsprecherinnen, -sprecher? – Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich gerne Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. J'aimerais revenir quand même, brièvement, sur le modèle grison. Pour les personnes qui ont participé à la séance d'information avec un délégué du canton des Grisons, nous avons également abordé la problématique d'internaliser, ou non, ces prestations. Même le délégué grisonnais comprenait que par rapport aux volumes et aux fluctuations que le canton de Berne avait à gérer, l'internalisation serait extrêmement difficile à faire. Donc, je crois qu'il est bien, de temps en temps, de prendre la globalité des choses plutôt que de vouloir uniquement en faire quelques petits extraits.
Pour revenir à la problématique que nous discutons ici, nous avons des objectifs à atteindre, et pour atteindre ces objectifs, nous devons aussi avoir un certain nombre d'incitatifs. Le fait de pouvoir vivre dans un logement individuel fait partie de ces incitatifs. Les partenaires régionaux soutiendront les personnes ayant atteint les objectifs d'intégration. Cela n'est pas le problème. Mais je crois qu'il est important que la responsabilité d'atteindre ces objectifs soit clairement fixée auprès des personnes qui sont arrivées ici en Suisse. Supprimer ces incitatifs revient à affaiblir notoirement les outils d'intégration qui sont à notre disposition. La situation actuelle au niveau de l'intégration ne peut en aucun cas être satisfaisante, raison pour laquelle je vous invite à rejeter cet amendement.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 37 Absatz 3. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 37 Abs. 3; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit)
Vote (Art. 37 , al. 3 ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat /
Adoption de la proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui	100
Nein / Non	47
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat angenommen, mit 100 Ja- zu 47 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer diesen Artikel so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 37 Abs. 3; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 37 , al. 3 ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
Nein / Non	11
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Sie haben dem so zugestimmt, mit 131 Ja- bei 11 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.
Ich muss jetzt noch einmal auf etwas zurückkommen. Ich habe einen kleinen Formfehler begangen. Jemand hat gefragt, ob man doch noch über den Streichungsantrag zu Artikel 35 Absatz 2 abstimmen müsse. Darüber muss man nicht abstimmen, weil Sie den GSoK-Mehrheitsantrag zu Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b angenommen haben. Dort haben wir aber nur *eine* Abstimmung durchgeführt. Nach der Gegenüberstellung frage ich jeweils noch, ob der betreffende Artikel wirklich ins Gesetz geschrieben werden soll. Diese Frage habe ich vorhin nicht gestellt. Ich muss also noch einmal auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b zurückkommen. Sie haben dort vorhin mit einer grossen Mehrheit der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat zugestimmt. Wer diesen Artikel nun so ins Gesetz schreiben will, soll bitte Ja stimmen, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 35 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 35, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	122
Nein / Non	17
Enthalten / Abstentions	10

Präsident. Voilà, damit haben wir auch allen juristischen Formalitäten Genüge getan. Sie haben dem zugestimmt, mit 122 Ja- bei 17 Nein-Stimmen und 10 Enthaltung.
Wir kommen zurück, Artikel 37 Absatz 3 ist durch.

4.4.4 Ausschluss aus Unterkünften / 4.4.4 Exclusion des centres d'hébergement et des logements
Art. 38 Abs. 1 / Art. 38, al. 1

Präsident. Hier ist der bekannte Artikel 38 Absatz 1, über den wir beim vorherigen Gesetz *[EG AIG und AsylG / Li LFAE]* bereits gesprochen haben. Ich erlaube mir deswegen, hier die Debatte dazu nicht noch einmal zu eröffnen. Möchte jemand noch unbedingt etwas dazu sagen? – Wir haben beim vorherigen Gesetz bereits darüber abgestimmt. *(Ein Grossratsmitglied wendet ein, der fragliche Antrag sei zurückgezogen worden. / Un membre du Grand Conseil objecte que la proposition en question a été retirée.)* Nein, nein, Sie haben einen Antrag gestellt, aber über den Artikel selbst haben wir noch nicht gesprochen. Darüber müssen wir noch reden. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Es muss niemand mehr darüber sprechen, der Antrag ist zurückgezogen. Ist dieser Artikel bestritten? Barbara Mühlheim, bestreiten Sie ihn? – Okay, Barbara Mühlheim hat das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die Frage stellt sich, ob wir ihn bestreiten, zurückweisen oder ob wir ihn indirekt verändern können. Mit der Variante Köpfli haben wir explizit etwas in die andere Kommission zurückgegeben, nämlich eine Härtefallregelung bezüglich Personen mit einem Wegweisungsentscheid, falls diese arbeiten oder eine Ausbildung machen. Falls dem so ist und falls die Kommission in der zweiten Lesung mit einer Variante kommt, ist für mich unklar, ob wir in einem speziellen Absatz unter Artikel 38 auf die Härtefallregelung zurückkommen müssen oder ob wir dies in der Verordnung regeln können. Das ist mir unklar. Am liebsten würde ich ihn zurücknehmen. Aber rechtlich-technisch den ganzen Grossen Rat davon zu überzeugen, ist etwas schwierig. Begreifen Sie, was ich meine? – Wir haben dort eine Härtefallregelung, und diese Härtefallregelung würde hier bei Artikel 38 eine Ausnahme machen. Dort ist eine Juristin, die schnell spontan sagen kann, ob man dies so laufen lassen kann, sodass man in der zweiten Lesung darauf zurückkommen kann. Oder wie soll dies geregelt werden?

Präsident. Ich konsultiere rasch die Vorsteherin des Rechtsamts der GEF, Kathrin Reichenbach. Grundsätzlich ist die Kommission sowieso frei, alles zurückzunehmen. Hans-Peter Kohler, wollen Sie kurz etwas dazu sagen?

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Vielleicht kann ich bei der Klärung helfen. Die Kommission ist natürlich frei, in der zweiten Lesung alles anzuschauen. Von mir aus kann man gut so abstimmen. Dies ist meine Meinung als Kommissionspräsident, so wie es der Ratspräsident vorgeschlagen hat. Wir, die Kommission, sind nachher frei, dies noch aufzunehmen, wenn es denn etwas gibt. In der Sache geht nicht verloren, und wenn der Wunsch da ist, noch etwas aufzunehmen, können wir dies problemlos tun.

Präsident. Gut. Ich frage jeweils nur, ob der Artikel bestritten ist. Er ist im Moment nicht bestritten. Falls etwas Neues kommt, können Sie darauf zurückkommen. Dann winken wir diesen Artikel 38 Absatz 1 im Moment so durch.

Art. 38 Abs. 1 / Art. 38, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 38 Abs. 2–4 / Art. 38, al. 2–4
Angenommen / Adopté-e-s

4.5 Besondere Massnahmen und Unterbringungen /
Mesures particulières et hébergements spécifiques
Art. 39, Art. 40 /Art. 39, art. 40
Angenommen / Adopté-e-s

5. Finanzierung / 5. Financement
Art. 41 – Art. 43 Abs. 2 / Art. 41 – art. 43, al. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 3 (neu) / Art. 43, al. 3 (nouveau)

Antrag Jordi, Bern (SP-JUO-PSA) / Ammann, Bern (AL-Grüne)
Allfällige Überschüsse sind zweckgebunden gemäss Leistungsvertrag einzusetzen.

Proposition Jordi, Berne (PS-JS-PSA) / Ammann, Berne (LG – Les Verts)
Les éventuels excédents sont utilisés conformément à ce que prévoit le contrat de prestations.

Präsident. Dort haben wir einen Antrag Jordi und Ammann. Ich darf Stefan Jordi das Wort geben.

Stefan Jordi, Bern (SP). Uns ist hier nicht ganz klar, ob Artikel 20 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) auch für die Leistungserbringenden regionalen Partner gilt. Dort steht die Zweckgebundenheit der staatlichen Beiträge. Eigentlich sind ja die Entgelte, welche die regionalen Partner erhalten, staatliche Beiträge. Das heisst, sie müssen dem Zweck entsprechend verwendet werden. Da uns dies die Verwaltung nicht genau versichern konnte, dass das StBG auch für diesen Bereich gilt, für die regionalen Partner, ist der Artikel aus unserer Sicht trotzdem sehr wichtig. Überschüsse – es tönt etwas eigenartig, dass es Überschüsse gibt, wenn man sieht, dass ein regionaler Partner das Rote Kreuz ist. Es gibt aber auch andere regionale Partner, solche, welche privat sind und in diesem Bereich auf Gewinn aus sind. Man konnte ja dazu schon diverse Artikel lesen. Für uns ist es sehr störend, wenn die Überschüsse für etwas anderes verwendet werden könnten als für diesen Zweck, nämlich die Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen.
Es ist jetzt ganz wichtig, dass die regionalen Partner allfällige Überschüsse beiseitelegen können. Ich denke, dies soll auch mit diesem Artikel – sofern dieser denn so angenommen wird – möglich sein, weil dies dem Zweck diente. Hier denke ich auch, dass die zweite Lesung noch etwas mehr Klarheit brächte, insbesondere in der Frage, ob das StBG hier auch gilt, also Artikel 20 StBG, in dem die Zweckgebundenheit vorgeschrieben ist.

Präsident. Ich gebe dem Kommmissionspräsidenten, Hans-Peter Kohler, das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die Kommission ist mit 10 zu 6 Stimmen zu 1 Stimme der Meinung, dass es den Absatz 3, den wir gerade diskutieren, nicht braucht. So, wie es ist, ist es genügend geregelt. Ich möchte Sie noch daran erinnern, dass bei der Debatte zum EG AIG und AsylG ein genau gleicher Antrag kam, welchem die Mehrheit des Grossen Rates nicht zustimmte, sondern dem Vorschlag des Regierungsrates folgte. Die Mehrheit der Kommission bittet Sie, auf den Absatz 3 zu verzichten.

Präsident. Das Wort hat Barbara Mühlheim für die Fraktion glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Diese Diskussion haben wir beim EG AIG und AsylG geführt. Dort ging es um die Nothilfe. Hier geht es – und dies ist viel wichtiger – um das Fünf-Regionen-Modell. Als Vertreterin des Roten Kreuzes – wir erhielten zwei Slots – wissen wir jetzt schon, dass die Vorgaben dermassen eng sind. Peter Siegenthaler wird das Gleiche sagen, oder er hat es schon gesagt. Wir haben keine Defizitgarantie. Das heisst, als Institution im Non-Profit-Bereich gehen wir davon aus, dass

wir in den ersten Jahren mit Defiziten rechnen müssen und wir diese mit unseren Vermögen auffangen müssen. Dies sind die Spielregeln. Zu diesen Spielregeln gehört, dass wenn man keine Defizitgarantie hat, man auf der anderen Seite eine Überdeckung zurück ins Vermögen geben kann. Das ist wichtig. Man soll nicht nur die ORS AG im Blickwinkel haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass vier von fünf Non-Profit-Systeme haben. Wir sind darauf angewiesen, dass man diesen Spielraum nach diesen Spielregeln hat.
Ich gehe davon aus – vielleicht haben Sie es gehört, ich möchte dies nicht gross ankündigen –, dass man bei der Frage der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) bei der zweiten Lesung bei diesem Artikel vielleicht eine Ausnahme machen muss. Dies schauen wir nun zuerst an. Sie wissen, die UMA-Ausschreibung wurde zurückgesetzt, nicht zuletzt mit der Argumentation, die in den erwähnten Bereich hineingeht. Dies schauen wir sicher in der zweiten Lesung an. Ich gehe davon aus, dass die GEF uns darüber informiert, weshalb sie zurückgezogen haben und was man dort neu oder anders regeln will. Aber beim heutigen Zustand brauchen diese fünf Player, welche hier neu im Auftrag der Migration und Integration zuständig sind, die vollständigen Spielregeln und die ganzen Bereiche, um auch eine Überdeckung, um analog das Defizit selbst auffangen und managen zu können.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion versteht den Gedanken, welcher hinter diesem Antrag steht. Ehrlich gesagt, haben auch wir Sympathien für diesen Antrag. Wir wollen nämlich nicht, dass die Gelder zweckentfremdet werden. Wir wollen nicht, dass zum Beispiel auf Kosten von Nahrung oder Betreuungsqualität, auf Kosten des Betreuungsschlüssels oder der Qualität der Betreuten und so weiter gespart wird oder eine Gewinnerwirtschaftung anderweitig verteilt wird. Aber: Wir wollen auch den Handlungsspielraum dieser Organisationen nicht einschränken. Beim letzten Gesetz hörten wir einige Voten. Die Ausschreibungen sind erfolgt und die Spielregeln sind klar. Wir sehen nicht unbedingt, dass man nachträglich noch solche Sachen einbringen kann, umso mehr, als dies eventuell das falsche Instrument ist, um dem richtigen Ansatz zum Durchbruch zu verhelfen. Denn man möchte, dass die Gelder zweckgebunden eingesetzt werden.
Es wurde gesagt, dass wir in der zweiten Lesung noch einmal darüber diskutieren können. Dies ist sicher hilfreich, wenn wir dann noch mehr Informationen haben. Es sei denn, der Regierungsrat oder sonst jemand aus der Verwaltung könne jetzt sagen, wie es darum steht. Der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Gelder nicht irgendwohin transportiert oder ausgeschüttet werden. Man könnte beispielsweise das zweckgebundene Element im Leistungsvertrag festhalten, oder vielleicht ist es schon drin. Dann könnte man es über das Controlling noch einmal kontrollieren, damit dem auch Rechnung getragen wird und so weiter. Der Gedanke – da sind wir dafür, aber ob dies das richtige Mittel ist, darin sind wir unsicher, und werden dem dementsprechend nicht zustimmen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Namen auf der Rednerliste. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le projet NA-BE prévoit un changement extrêmement important au niveau du financement. Nous n'allons plus financer nos partenaires avec des montants annuels ou des montants forfaitaires, mais nous allons leur acheter un certain nombre de services pour lesquels des appels d'offre ont été lancés, et ils devront livrer les services qui leur seront commandés, dans la qualité qui a été définie.
Les partenaires régionaux auront donc des objectifs à atteindre, et ils seront également financièrement pénalisés s'ils ne les atteignent pas. Donc, vouloir ajouter cette clause remet complètement en cause le mode de fonctionnement que nous avons choisi pour gérer ces tâches dans le cadre du canton de Berne, mais elle remet également en cause une éventuelle atteinte des objectifs qui ont été fixés par la Confédération. Une telle règle remet, bien entendu, en question les incitatifs financiers que nous avons définis.
Selon les modèles de calcul qui avaient été établis lorsque nous avons développé NA-BE, les coûts à l'avenir seront légèrement inférieurs aux coûts actuels, et sans tenir compte de l'augmentation des montants versés par la Confédération. Actuellement, le canton prend à sa charge la totalité de ces coûts, et avec des résultats qui sont bien en-dessous des résultats attendus par la nouvelle organisation. Si nous voulons supprimer ces incitatifs, il est important que donnions également une garantie de déficit à l'ensemble de ces institutions. Comment voulez-vous qu'elles prennent des risques, si les risques qu'elles prennent ne peuvent pas être couverts par un certain nombre de bénéfices qu'elles peuvent réaliser en atteignant ou en dépassant les objectifs que le canton leur fixe ? N'allons donc pas supprimer ces incitatifs nécessaires. Je vous invite rejeter cet amendement.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 43 Absatz 3 (neu). Wer den Antrag Jordi und Ammann annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 43 Abs. 3 [neu]; Antrag Jordi, Bern [SP-JUSO-PSA] / Ammann, Bern [AL-Grüne])
Vote (Art. 43, al. 3 [nouveau] ; proposition Jordi, Berne [PS-JS-PSA] / Ammann, Berne [LG – Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung Antrag Jordi und Ammann / Rejet

Ja / Oui	46
Nein / Non	100
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt, mit 100 Nein- zu 46 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

6. Aufsicht / 6. Surveillance
Art. 44, Art. 45 / Art. 44, art. 45
Angenommen / Adopté-e-s

7. Datenschutz / 7. Protection des données
7.1 Datenbearbeitung / 7.1 Traitement des données
Art. 46 – Art. 52 / Art. 46 – art. 52
Angenommen / Adopté-e-s

7.2 Datenlieferung und -veröffentlichung / 7.2 Remise et publication des données
Art. 53 – Art. 55 / Art. 53 – art. 55
Angenommen / Adopté-e-s

8. Rechtspflege / 8. Voies de droit
Art. 56, Art. 57 / Art. 56, art. 57
Angenommen / Adopté-e-s

9. Ausführungsbestimmungen / 9. Dispositions d'exécution
Art. 58
Angenommen / Adopté-e-s

10. Übergangsbestimmungen / 10. Dispositions transitoires
Art. 59 – Art. 67 / Art. 59 – art. 67
Angenommen / Adopté-e-s

11. Schlussbestimmungen / 11. Disipositions finales
Art. 68, Art. 69 / Art. 68, art. 69
Angenommen / Adopté-e-s

II. (Änderung anderer Erlasse / Modification d'autres actes)
Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (Sozialhilfegesetz, SHG) (Stand 01.01.2017) /
Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc) (état au 01.01.2017)
Art. 46a Abs. 2, Art. 46b, Art. 80 / Art 46a, al. 2, art. 46b, art. 80

Rückweisungsantrag Mühlheim, Bern (glp)
Kapitel II ist mit folgender Auflage an die GSoK zurückzuweisen:
Im Hinblick auf die zweite Lesung ist im Rahmen einer indirekten SHG-Änderung die Höhe der Unterhaltsbeiträge von «Vorläufig Aufgenommenen (VA)» nach 7-jähriger Anwesenheit zu prüfen.

Proposition de renvoi Mühlheim, Berne (glp)
Le chapitre II est renvoyé à la CSoc assorti de la charge suivante :
En vue de la seconde lecture et dans le cadre d'une modification indirecte de la LASoc, le montant des contributions d'entretien des « personnes admises à titre provisoire (AP) » est examiné après sept ans de présence.

Präsident. Wir haben einen Rückweisungsantrag von Grossrätin Mühlheim, glp. Sie hat das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Vor ungefähr sieben Jahren fanden zusammen mit Regierungsrat Perrenoud Runde Tische statt. Schon damals war klar, dass man die Fragestellung anschauen muss, wie die Höhe der Mittel für einen vorläufig Aufgenommenen sein soll, wenn er nach sieben Jahren in die Gemeindefinanzierung kommt. Die SHG-Revision hatte eine Variante. Ich erinnere daran, es ging um die minus 15 Prozent beim Grundbedarf. Jetzt, nachdem die Gesetzgebung verworfen wurde, haben wir wieder keine mehr, beziehungsweise die alte Regelung. Ich gehe davon aus, dass man aufgrund der Situation und aufgrund des Wunschs, dort eine Annäherung an die Mehrheit der Kantone zu machen, diese Fragestellung eigentlich in einer zweiten Lesung anschauen müsste. Deswegen stelle ich einen indirekten Rückweisungsantrag.
Worum geht es? – In den 26 Kantonen der Schweiz haben 18 eine Regelung, wonach vorläufig Aufgenommene im Gegensatz zu den Flüchtlingen auch nach sieben Jahren weiterhin die gleiche Höhe an Sozialhilfeunterstützung oder an Asylunterstützung erhalten wie in den ersten sieben Jahren. Nur 8 Kantone – dazu gehört auch Bern – haben eine andere Lösung. Das heisst: Nach sieben Jahren ist ein vorläufig Aufgenommener einem Flüchtling gleichgestellt und erhält in der gleichen Höhe Unterstützung wie eine Schweizerin oder ein Schweizer. Wir müssen nicht hier und heute abstimmen. Aber die Diskussion, ob wir weiterhin unter diesen 8 Kantonen bleiben wollen, müssen wir führen, oder ob es sinnvoll ist, die Variante zu suchen, welche alle anderen 18 Kantone haben, die tiefer sind. Das heisst, vorläufig Aufgenommene bleiben auch nach sieben Jahren bei der Gemeindefinanzierung im tieferen Bereich. Je nach dem müssen wir nachher – wenn wir die Fragestellung in der zweiten Lesung diskutiert haben – in einem Artikel oder unter Kapitel II eine indirekte Änderung des SHG vornehmen. Nur darum geht es. Wer also will, dass man in der zweiten Lesung die Frage diskutiert, in welcher Höhe vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren finanziert werden, soll Ja stimmen. Wer findet, dass es ein Tabu ist und weiterhin die alte Regelung will, wird natürlich Nein stimmen.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten Hans-Peter Kohler das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Inhaltlich hat Grossrätin Mühlheim alles gesagt. Ich sage nichts mehr dazu. An unserer Kommissionssitzung während der Session schauten wir diesen Rückweisungsantrag in Kommission für die zweite Lesung kurz an. Die GSoK stimmte diesem Rückweisungsantrag, also zurück in Kommission zur zweiten Lesung, mit 10 zu 3 zu 4 Stimmen zu.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen hat Grossrat Sancar das Wort Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Dieser Rückweisungsantrag möchte, dass die GSoK mit einer Änderung im SHG die Unterhaltsbeiträge an die vorläufig Aufgenommenen, die sogenannten «sieben plus», prüft. Liebe Anwesende, über was haben wir am 17. Mai abgestimmt? – Eine Reduktion der Sozialhilfebeiträge an die vorläufig Aufgenommenen war auch Inhalt der geplanten SHG-Änderung, die vom Volk am 19. Mai klar abgelehnt wurde. Gerade zwei Wochen nach der Abstimmung und bevor die Tinte dieses Volksentscheids getrocknet ist, kommt jetzt ein solcher Antrag. Dies ist eine klare Missachtung des Volksentscheids und respektlos gegenüber dem Souverän. Abgesehen davon betrifft dieser Antrag ein anderes Gesetz und würde wiederum eine Behandlung des SHG verlangen, was dann wiederum ein Referendum verursachen kann. Ob solch ein Antrag so kurz nach der Abstimmung rechtlich zulässig ist, ist eine andere Frage. Hier geht es um vorläufig Aufgenommene, die seit sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz haben. Bitte ablehnen!

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Margrit Junker.

Margrit Junker Burkard, Lyss (SP). Es ist so, wie dies Grossrat Haşim Sancar gesagt hat. Wir hatten dies befürchtet. Nach der Ablehnung der SHG-Revision wird jetzt versucht, über die Hintertüre bereits

wieder eine Änderung einzubringen. Das Volk hat entschieden und will die Höhe der Sozialhilfe nicht verändern, weder gegen oben noch gegen unten. Alle hier im Saal, behaupten immer unisono, man müsse den Volkswillen respektieren. Also, halten wir uns daran. Es kann wohl nicht sein, dass jetzt die vom Volk abgelehnten Änderungen wieder eingebracht werden.
Im Weiteren finde ich es sehr befremdend, dass aus der Planungserklärung der Grund nicht ersichtlich war. Wir haben bis vorhin nicht gewusst, worum es eigentlich bei dieser Rückweisung geht. Die Antragstellerin äusserte sich auch in der Kommission nicht dazu. Wir gingen allerdings davon aus, dass es sich um die Kürzung bei den Asylbewerbenden nach sieben Jahren in der Schweiz handelt. Die Fraktion SP-JUSO-PS bittet Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion hat hier zwei Seelen in einer Brust, wenn ich das so sagen darf. Ein Rückweisungsantrag bedeutet natürlich auch, dass wir darüber sprechen, wenn wir dies so lesen, dass die Ansätze gegen unten angepasst werden sollen. Es gibt gute Gründe dafür. Man kann zum Beispiel sagen: Obwohl die Antragstellerin gesagt hat, die Diskussion müsse nicht hier und jetzt geführt werden, müssen wir uns überlegen, was wir wollen. Man kann zum Beispiel sagen, dass der grosse finanzielle Sprung – Sie müssen sich dies auf der Zeitachse vorstellen – plötzlich nicht mehr an Bedingungen geknüpft ist wie das Erreichen des Integrationsziels und so weiter oder an sonstige Sachen, wie wir dies vorher diskutierten. Demgegenüber läuft es nur noch über die Zeit, dass man plötzlich zur höheren Sozialhilfe kommt, weil man eben nach sieben Jahren, ja, sieben Jahre hier ist. Ein zweiter Grund könnte sein, dass die Sozialhilfehöhe oft an Bedingungen geknüpft ist, in sehr vielen Fällen, egal in welchem Sozialhilfesystem, und dies ist auch hier legitim. Andererseits kann man auch sagen – und dies werden diejenigen von uns ins Feld führen, welche dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen werden –, dass wir nicht einsehen, weshalb man Menschen ungleich behandeln sollte. Sie sind ab dann, wenn sie sieben Jahre hier sind, gleich zu behandeln in der Sozialhilfe wie alle andere auch. Würde man zurückweisen und in der Diskussion in der vorberatenden Kommission über diese Beträge sprechen, wäre es aus Sicht der EVP sicher so, dass man nicht auf die 15 Prozent hinuntergehen möchte, sondern dass man sich definitiv in einem weniger starken Kürzungsbereich bewegen müsste.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Der Antrag will ja eigentlich nur, dass man noch einmal darüber spricht, ob man da etwas machen will oder nicht. Es ist schon so, dass wir vor 14 Tagen darüber abstimmten. Das Volk sagte, dass es dies so will, wie es ist. Ich glaube aber, dass der Volksentscheid auch so herausgekommen ist, weil es um die schweizerische Sozialhilfe ging. Hier ist es etwas anderes, und ich denke, es ist legitim, dass man noch einmal darüber spricht und danach abstimmt.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je vous propose d'accepter le renvoi à la commission pour ce chapitre de manière à ce que la commission puisse se pencher sur cette problématique. Il y a encore très peu de temps, la solidarité entre les cantons était un des éléments principaux avancés par les personnes qui demandent, aujourd'hui, de ne pas transmettre cet article à la commission. Permettez-moi de dire quand-même que 19 cantons utilisent aujourd'hui un système autre que celui du canton de Berne. Il est peut-être temps que l'on se montre un peu solidaire.

Präsident. Wir kommen somit zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag. Wer den Rückweisungsantrag Mühlheim annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (II.; Rückweisungsantrag Mühlheim, Bern [glp])
Vote (II. ; Proposition de renvoi Mühlheim, Berne [glp])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	94
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Der Artikel geht noch einmal zurück an die Kommission, mit 94 Ja- zu 53 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
In Kapitel II gibt es noch weitere Änderungen des SHG. Sind diese bestritten? – Dies ist nicht der Fall, dann sind diese so genehmigt.

III. (Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich öffne das Mikrofon für letzte Würdigungen. Als Erstes spricht Hans-Peter Kohler, Kommissionspräsident.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich mache es wirklich sehr kurz. Die GSoK-Mehrheit bittet Sie, diesem Gesetz nach der ersten Lesung zuzustimmen. Ich verzichte hier bewusst, aus zeitlichen Gründen, auf eine inhaltliche Schlusswürdigung dieser Gesetzesberatung. Wir debattierten die einzelnen Inhalte hier im Rat ausführlich.
Mir bleibt der Dank. Es ist mir wichtig, diesen noch einmal zu äussern, an beide Kommissionen, GSoK und SiK, an unsere Sekretariatsleitungen der beiden Kommissionen. Ich danke aber auch der Verwaltung, welche beide Kommissionen immer sehr schnell und ausführlich unterstützte, für die konstruktive Zusammenarbeit, auch für die Koordination, welche wir zwischen diesen beiden Kommissionen benötigten. Danke.

Präsident. Wir haben einen Antrag der GSoK-Minderheit auf Ablehnung dieses Gesetzes. Ich gebe Grossrätin Gabi das Wort.

Antrag GSoK-Minderheit
Ablehnung SAFG in der Gesamtabstimmung

Proposition de la minorité de la CSoc
Rejet de la LAAR lors du vote d'ensemble

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit müssen wir hier noch einmal darauf eingehen. Ich möchte mir auch die Zeit dafür nehmen. Diese Zeit müssen wir in dieser Debatte für dieses wichtige Gesetz und die dazugehörige Beratung haben. Unser Antrag auf Ablehnung SAFG: Aus der Sicht der Kommissionsminderheit ist das Gesetz ohne notwendige Anpassungen nicht akzeptabel und nicht annehmbar. Es ist geprägt von einem negativen Menschenbild, und es widerspricht in grundlegenden Punkten einer raschen sozialen Integration. Dass durchwegs alle Argumente, Bedenken und gut überdachte Einwände dieser nicht gerade kleinen Minderheit in keiner Form Gehör fanden, weder bei der Regierung noch hier im Grossen Rat in der Debatte der ersten Lesung, ist sehr bedauerlich und auch unverständlich für uns. Es ist aus unserer Sicht weder konstruktiv noch förderlich.
Auch wird in diesem Gesetz zu viel auf Verordnungsebene delegiert. Dies lässt viel Handlungs- und Interpretationsspielraum seitens des Regierungsrates zu. Gerade in wichtigen und sensiblen Bereichen wie in Artikel 15, der Integrationsplanung sowie bei den Pflichten und dem Umfang der Leistungen und auch beispielsweise bei den Ausnahmen, welche wir vorhin zum Zwei-Phasen-System in Artikel 35 besprochen haben, insbesondere bei der schwammigen Kann-Formulierung bei den Ausnahmen für verletzliche Personen und Familien und Kindern. Sanktionen sollen möglich sein. Wir sträuben uns nicht dagegen, dies sehen wir gleich wie Sie. Aber das Gesetz soll nicht zum reinen Sanktionsmodell verkommen, welches die finanzielle Unterstützung möglichst will kürzen können und übertriebenen Druck gegenüber den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen aufbaut. Dies führt zu kontraproduktiven Auswirkungen.

Der Aspekt des Förderns, wie wir hier schon mehrmals erwähnten und hörten, kommt in diesem Gesetz im Gegenzug wesentlich zu kurz. Das Gesetz ist aufgrund dessen nicht zielführend, weil das Hauptziel des SAFG die Integration bleiben muss. Dazu bekommen wir auch wesentlich mehr Integrationszulagen vonseiten des Bundes. Sie alle hier drin merken, dass die Fronten klar ersichtlich sind, und sie sind verhärtet. Aus der Sicht der Kommissionsminderheit ist die Mehrheit starr. Die Kommissionsminderheit hat durchaus Hand geboten zu konstruktiven Kompromissen. Dies ist für uns zutiefst enttäuschend. Dass ein Regierungsrat dieser stattlichen Kommissionsminderheit noch wortwörtlich «Unterstellungen» unterstellt, ist befremdlich. Wir nehmen von diesem Trauerspiel auf Kosten der schon verletzlichen Menschen Kenntnis. Die Kommissionsminderheit leistete seriöse Arbeit bei diesem Gesetz, arbeitete hart für Menschen und nicht gegen diese. Das SAFG ist in dieser vorliegenden Form klar nicht annehmbar und deswegen definitiv abzulehnen.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Bereits in seinem Eintretensvotum hat mein Fraktionskollege, Thomas Gerber, festgehalten, dass dieser Gesetzesvorlage anzumerken sei, dass sie unter dem Fokus des Kostenprimats konzipiert wurde. Alle unsere Minderheitsanträge wurden abgelehnt – Anträge, welche mitgeholfen hätten, das Fördern genauso stark zu gewichten wie auch das nötige Fordern. Der Kanton könnte wesentlich nachhaltiger wirtschaften und mittel- bis langfristig deutlich mehr Sozialhilfeleistungen sparen, wenn diese Minderheitsanträge im Gesetz verankert worden wäre. So wie das Gesetz in der ersten Lesung beschlossen worden ist, werden wir Grünen es in der Gesamtabstimmung ablehnen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich spreche nun noch zum Ablehnungsantrag, welchen wir als EVP-Fraktion nicht unterstützen. Nein, wir finden es ist wichtig und richtig, dass man zum jetzigen Zeitpunkt ein Gesetz hat, welches diese Anliegen aufnimmt und die Themenbereiche, wie sie jetzt abgedeckt sind – auch mit den regionalen Partnern und den ganzen Dingen, welche wir vom NA-BE übernahmen –, wie es jetzt vorliegt auch zum Tragen kommt. Ich sage dies, obwohl wir als EVP-Fraktion den Fokus mehr auf das Fördern legten und hier in diesem Gesetz tatsächlich eine Schlagseite des Forderns vorkommt. Wir als EVP-Fraktion rechnen hier mit engagierten, gut vernetzten, regionalen Partnern, welche ihren Auftrag, ihren Integrationsauftrag im Sinn des Förderns der vorläufig Aufgenommenen und der Flüchtlinge wahrnehmen.
Ich möchte doch noch einmal an die Integrationsziele erinnern, welche aus der Integrationsagenda Schweiz übernommen wurden. Denken Sie daran, wir müssen oder wir wollen, dass sich mindestens 80 Prozent der Kinder beim Start der obligatorischen Schulzeit verständigen können, dass sie verstehen, was im Unterricht gesagt wird, dass sie mit ihren Kameradinnen und Kameraden umgangssprachlich sprechen können und so weiter. Wir wollen auch, dass sieben Jahre nach Einreise 50 Prozent – und dies ist viel, 50 Prozent ist die Hälfte aller erwachsenen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge – im Arbeitsmarkt integriert sein sollen. Irgendwie müssen wir dies schaffen, und wir hoffen und wir glauben daran, dass dieses Gesetz dafür hilft.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich bin froh, dass Melanie Beutler noch darauf hingewiesen hat, was das Wichtige und Zentrale ist. Was an diesem Gesetzt schön ist, ist, dass der Bund viele Vorgaben macht, welche die Kantone umsetzen müssen. Das ist das Gute. Ich bin froh, dass der Bund klare Vorgaben macht. Was hat der Kanton Bern nun aus diesem Gesetz gemacht? – Ich erwähnte es in der Eintretensdebatte. Er zog die Daumenschrauben dort an, wo immer er konnte. Dies geht durch das ganze Gesetz durch. Dies hat Sarah Gabi sehr deutlich noch einmal zum Ausdruck gebracht. Es ist eigentlich ein altes pädagogisches System: Je mehr Druck man macht, desto besser funktioniert es. Das Menschenbild von geflüchteten Menschen oder jenen, die wir bei uns aufnehmen wollen, ist durch dieses Gesetz von ist von Misstrauen geprägt. Dies wurde bereits gesagt. Was auch nicht beachtet wird, ich versuchte dies bei Artikel 35 betreffend jenen, die lange in den Kollektivunterkünften verbleiben … Wenn Sie einmal auf die Vernehmlassung zurückschauen, wurde von den Kirchen – dies zuhanden der EDU und der EVP – die Verknüpfung von Integrationszielen und Erwerbstätigkeit von allen abgelehnt. Was tun wir hier? – Es interessiert uns nicht. Wir machen diese Verknüpfung trotzdem. So ist das Gesetz auch in vielen anderen Artikeln entstanden. Man nimmt nicht Rücksicht auf sie, ausser wer sich am Mikrofon als Leistungserbringer – es kommt als Nächstes auch wieder so jemand – kennzeichnet. Es gibt auch Leistungserbringer, die dies durchaus ganz anders sehen als die zwei Stimmen, welche wir hörten. Es gibt auch Leistungserbringer, welche das Gesetz in dieser Form auch ablehnen. Die

SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dies so tun, sie wird das Gesetz in dieser Form ablehnen, und wir bitten, dies auch so zu machen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir können uns nicht wahnsinnig rühmen, in den letzten zwanzig Jahren eine Integrationspolitik gemacht zu haben, mit welcher wir wirklich und offensichtlich Erfolg haben. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir verschoben 80 Prozent der Leute nach fünf oder sieben Jahren in die Gemeinden, ohne dass wir sie integriert hatten. Ich weiss nicht, warum die ganze Linke auf diesem alten System beharrt und nicht bereit ist, es zu öffnen und neue Wege zu gehen. Nicht die Artikel werden in nächster Zeit die Integrationsarbeit machen, sondern die fünf grossen Unternehmungen, welche mit klaren Vorgaben – von denen ich noch nicht weiss, wie man diese erfüllen will, vielleicht geht es Peter Siegenthaler gleich – den tagtäglichen Job machen werden. Dies aber im Vergleich zu heute nicht mehr so wahnsinnig inputorientiert, dass man sagt, wie viele Krankenschwestern, wie viele Räume zu wie vielen Quadratmetern wir brauchen. Dies brachte uns nicht weiter. Wir brauchen eine sogenannte Output-Orientierung, das heisst wir machen klare Zielsetzungen, wie viele Leute von welchem Segment wir im ersten Arbeitsmarkt haben wollen. Das klingt technisch. Aber wir müssen doch die Wirksamkeit unserer Massnahmen, von unseren Millionenbeträgen, die wir ausgeben, anschauen. Das System, welches hier neu aufgegleist wird, versucht dies zu tun, nicht mehr und nicht weniger. Von Anfang an zu sagen, es sei des Teufels und führe dazu, dass wir alle Flüchtlinge treten – dies stimmt nicht mit der Realität überein. Es kann mir doch niemand sagen, dass eine Stadt Bern, ein Rotes Kreuz, eine Caritas irgendwie alle bei der Ausschreibung mitgemacht hätten, wenn sie das Gefühl gehabt hätten, dass diese Vorgaben des Teufels wären. Das sind sie nicht. Sie sind sehr ambitioniert. Sie werden dazu führen, dass wir, insbesondere am Anfang, Defizite schreiben werden. Es ist aber der Versuch, einen neuen Weg zu gehen – ein Weg, der sich daran orientiert, näher an den Regionen und viel näher an der Wirtschaft zu sein. Aus diesen Gründen werden wir gerne eine zweite Lesung durchführen.
Ich möchte daran erinnern, dass wir uns auf Kantonsebene befinden. Der grösste Anteil der Gesetzgebung macht der Bund. Dort, wo wir Spielraum haben – wie mit dem Antrag Köpfli, bei dem ich wirklich hoffe, dass sich die SiK diesem Antrag annimmt –, werden wir versuchen, den bestmöglichen Spielraum für den Kanton zu entwickeln, nicht mehr und nicht weniger. Es ist nicht an uns, Politik zu machen, die der Bund macht. Dies ist unsere sogenannte «Bonsai-Politik», in die wir immer wieder zurückfallen. Aber die Fragestellungen, wer unter welchen Bedingungen ausgewiesen wird, müssen, ob es uns passt oder nicht, unsere Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene zementieren und festhalten. Aus diesem Grund unterstützen wir die jetzige Form und sind gespannt auf die zweite Lesung, insbesondere darauf, inwieweit die Variante von unserem Michael Köpfli in der zweiten Lesung eine Mehrheit finden wird.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Wir schauen auf eine intensive Debatte zu diesem Gesetz zurück. Es wurde viel gesagt. Wie beim Eintreten erwähnt, steht die BDP hinter dem so erarbeiteten Gesetz. Wir danken der Verwaltung für die Unterstützung. So ist ein griffiges Instrument entstanden: Fördern und Fordern oder Fordern und Fördern, Sprache, Bildung, Beruf sind wichtig. Wir wollen etwas, und dann geben wir auch etwas. Wir verlangen, was wir hier im Kanton von allen verlangen und erwarten. Es soll ein Gewinn sein für alle. Die BDP wird das Gesetz nach der ersten Lesung einstimmig unterstützen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Das Gesetz ist so, wie es vorbereitet wurde, sehr wichtig. Es braucht Spielregeln, wir alle brauchen Spielregeln, immer wieder. Man kann sagen: «Soll ich, soll ich nicht?». Zum Teil sind die Leute sieben Jahre hier und können die Sprache noch überhaupt nicht. Dies ist leider heute der Fall. Dies kann doch nicht sein. Auch für die SVP sind integrierte Menschen das Ziel, und dies müssen wir vorantreiben. Auf der linken Seite sind Sie wohl etwas verwundert, dass wir Ihnen nicht so geholfen haben. Aber teilweise ist dies auch verständlich, wenn Sie für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene fast mehr Rechte ausbedingen wollen als sie jeder Schweizer hat. Es ist klar, dass wir von der SVP nicht Ja dazu sagen können. Genau dafür braucht es klare Vorgaben und Regeln. Jeder weiss, woran er ist. Wir erwarten dafür aber auch vom Bund, dass er endlich schneller schaltet, den Leuten, welche hierherkommen, sagt, «Du kannst bleiben» oder «Du kannst nicht bleiben». Wir vom Kanton werden danach dafür sorgen, dass wir diese möglichst schnell integrieren können. Deshalb stimmen wir dem Gesetz so klar zu.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Tout d'abord, j'aimerais ici profiter de remercier toutes les personnes qui se sont engagés pour développer ce projet NA-BE, et ensuite mettre sur pied la loi dont nous avons pu débattre longuement durant cette session. Je profite également pour remercier tout particulièrement la Direction de la police pour l'excellente collaboration que nous avons pu avoir tout au long de ces années. Mesdames et messieurs, cette loi n'a pas été développée pour atteindre des objectifs financiers, en aucun cas. Bien avant de développer les modèles financiers, nous nous sommes penchés sur les problèmes du système actuel qui ne permet pas d'atteindre des objectifs satisfaisants. N'oubliez pas qu'actuellement, 80 pourcent des personnes restent dépendantes de l'aide sociale, et ce cinq à sept ans après leur arrivée en Suisse, ce qui n'est tout simplement plus acceptable. Et c'est là que nous nous sommes concentrés, que nous avons étudié les différents systèmes mis en œuvre dans les cantons obtenant de meilleurs résultats, et que nous les avons transcrits tout d'abord dans le projet NA-BE, et puis dans cette loi.
Il est temps, à mon avis, de cesser de penser que ces personnes ne sont pas capables d'initiative et ne peuvent pas prendre leur responsabilité. Mesdames et messieurs, ces gens le peuvent, à nous de mettre le cadre qui leur permet de le faire, mais cessons de vouloir les mettre dans un modèle qui n'est pas du tout celui de ces personnes. Un rejet de la loi ne représenterait ni plus ni moins que la non mise en œuvre de l'IAS dans les délais. Un tel rejet ne nous permettra pas d'atteindre les objectifs très élevés qui nous sont fixés par la Confédération. Ce rejet aurait pour conséquence des répercussions financières, cette fois, très conséquentes de Berne, du fait que nous ne pourrions pas profiter des augmentations de forfait, et que nous serions pénalisés par la non atteinte des objectifs.
N'oublions pas également que l'un des principaux objectifs de cette loi est de clarifier la responsabilité entre les directions et de regrouper toute l'intégration dans une seule, et de supprimer la séparation actuelle qui a cours, et qui dépend du statut de la personne à intégrer, et qui génère bien souvent les piètres résultats actuellement atteints. Nous vous prions donc de bien vouloir rejeter cet amendement. Un grand merci pour votre attention.

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer dem Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat folgen will und damit das Gesetz in erster Lesung annimmt, stimmt Ja, wer der GSoK-Minderheit folgen will und das Gesetz in erster Lesung ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung (Geschäft 2016.GEF.790; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag GsoK-Minderheit)
Vote d'ensemble 1re lecture (Affaire 2016.GEF.790 ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	100
Nein / Non	50
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben das Gesetz nach der ersten Lesung angenommen, mit 100 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.399

Motion 136-2018 de Meuron (Thun, Grüne)
Einkommensschwache Familien vor der Sozialhilfe bewahren und Ergänzungsleistungen ermöglichen!

Motion 136-2018 de Meuron (Thoune, Les Verts)
Préserver les familles à faible revenu de l'aide sociale grâce aux prestations complémentaires

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 26. Dieses wird mit Erklärung zurückgezogen. Ich gebe Andrea de Meuron das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Kinderarmut ist in der Schweiz oft nicht sichtbar, aber sie existiert. 108 000 Kinder sind in unserem Land von Armut betroffen, und diese Kinder müssen nicht nur auf viel verzichten, sondern sie sind sozial ausgegrenzt und haben schlechtere Bildungschancen. Dies ist die Ursache, eine der Ursachen, weshalb das Armutsrisiko bei den Vierjährigen am höchsten ist. Jetzt mag man sich vielleicht fragen, wie es sein kann, dass in unserem reichen Land Kinder arm sind. Mitschuld haben die hohen Kinderkosten, die mangelnde Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, und die lückenhafte Existenzsicherung für Kinder. Der Fokus der Ursachenbekämpfung liegt also bei der Familie.
Ein Lösungsansatz stellen Familien-Ergänzungsleistungen dar, welche wir mit dieser Motion einführen wollten. Das Hauptziel der Familien-Ergänzungsleistungen ist die Armutsbekämpfung in Familien, insbesondere in Working-Poor-Haushalten, und die gleichzeitige Entlastung der Sozialhilfe. Entlastet, sie hören richtig, würden mit den Familien-Ergänzungsleistungen nicht nur die betroffenen Eltern, sondern auch die Gemeinden. Gemäss den Erfahrungen sinken die Ausgaben für die Sozialhilfe mit Familien-Ergänzungsleistungen um rund 20 bis 60 Prozent, wie man es am Beispiel des Kantons Tessin sieht. So ist auch klar, dass eine solche Lösung den Kanton etwas kosten würde. Wir sprechen von dem Kanton, der gerade einen Ertragsüberschuss von 260 Mio. Franken kommuniziert hat – dies zum achten Mal in den letzten zehn Jahren –, respektive der zum achten Mal ein Plus verzeichnet hat. Die geführten Gespräche zeigten uns Motionärinnen, dass die bürgerliche Mehrheit im Rat keine solche Lösung will. Ich persönlich finde es äusserst bedauerlich, dass man nicht bereit ist, den Schwächsten in unserer Gesellschaft, den Kindern, einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt, und wir hoffen, dass die Verwaltung im Rahmen des Berichts zur Umsetzung des Familienkonzepts eine akzeptable Lösung erarbeitet. Diese Lösung will ich nicht gefährden, und deswegen ziehe ich die Motion zurück. Dem Familienbericht schaue ich mit Interesse entgegen, und je nach dem, was uns vorgelegt wird, würde ich dann sicher noch einmal vorstössig.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.747

Motion 287-2018 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
Betreuungsqualität der familien- und schulergänzenden Einrichtungen sichern

Motion 287-2018 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS)
Garantie de la qualité de la prise en charge des structures d'accueil extrafamilial et parascolaire

Präsident. Nun als zweites zurückgezogenes Geschäft die Motion unter dem Traktandum 27, die wir bei der GEF noch behandeln werden. Ich gebe der Motionärin, Grossrätin Hässig, das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Wir ziehen die Motion zurück und werden einen neuen Vorstoss aufzusetzen. Dies, um der Regierung noch einmal die Gelegenheit zu geben, noch einmal über die Bücher zu gehen. Es geht bei unserem Vorstoss klar *nicht* um die Akademisierung der Betreuungsberufe, sondern um die Stärkung der höheren Berufsbildung. Es geht nämlich um die im Kanton Bern und auch gesamtschweizerisch verschiedenen Fachschulen. Ich betone: *Fach*schulen, nicht Fach*hoch*schulen, mit der angebotenen Ausbildung für Kindererzieherinnen HF.

Die höhere Berufsbildung ist das Rückgrat aller Berufsbranchen. Überall bestehen Qualitätsansprüche, nur im Betreuungsbereich braucht es dies natürlich nicht. Dies ist fahrlässig, sind Betreuungseinrichtungen ihrerseits doch ein wichtiges Rückgrat der Erwerbstätigkeit. Wenn die Eltern nicht sicher sein können, dass die Qualität in den Kindertagesstätten (Kitas) stimmt, ist dies auch für die Wirtschaft schlecht, weil mehr Eltern zu Hause bleiben werden. Heute kommen immer mehr Aufgaben auf die Betreuungseinrichtungen zu, zum Beispiel Frühförderung oder die Integration von fremdsprachigen Kindern. Da sind vertiefte pädagogische Kompetenzen von grösster Bedeutung.
Nach einer Ausbildung als Fachangestellte Betreuung, sogenannte FaBeK, hat man einen guten Rucksack, wie in allen Berufen, aber trotzdem sind die jungen Leute nicht für alle beruflichen Herausforderungen gerüstet. Deswegen braucht es die vielen Weiterbildungsangebote, und diese Weiterbildungen müssen sich auch auszahlen. Die Abgängerinnen der Berufsbildung finden alle eine Anstellung, auch die Absolventinnen der HF-Ausbildungen. Sie bekommen aber einfach nicht einen entsprechend höheren Lohn. Aber mit dem Lohn ist es halt so eine Sache: Sogenannte Frauenarbeit darf eben nichts kosten. Dies müssen wir nicht weiter hinnehmen. Wenn immer alle betonen, sogenannte Frauenarbeit sei sehr wichtig und man müsse sie endlich mehr anerkennen, dann gibt es eben nur einen Weg, und das ist mehr Lohn.
Unser Vorstoss zielt darauf ab, dass die Frauen, welche diese wertvolle Arbeit machen, mehr Lohn und mehr Anerkennung bekommen, und dass sie in ihrer Branche auch berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sehen. Nur so bleibt ein Beruf attraktiv, und nur so können wir in Zukunft auch mehr Frauen und Männer für diesen Beruf mobilisieren. Deswegen muss der Kanton Qualitätsansprüche an die Kitas stellen und mit den beruflichen Weiterbildungsangeboten in Übereinstimmung bringen. Andere Kantone machen dies auch, und dies dürfen wir uns auch etwas kosten lassen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.694

Motion 238-2018 glp (Schöni-Affolter, Bremgarten)
Bessere Qualität bei chirurgischen Eingriffen unter geübter Hand: Einführung von Mindestfallzahlen pro Chirurg/Chirurgin in der SPLG

Motion 238-2018 pvl (Schöni-Affolter, Bremgarten)
Meilleure qualité des interventions chirurgicales par des mains expertes : introduction d'un nombre minimum de cas par chirurgien-ne dans les GPPH

Präsident. Die weiteren Traktanden, 28 und 29, sind zweite Priorität und werden in die Septembersession verschoben. Ich werde dies nun immer gleich am Anfang kurz sagen.
Jetzt darf ich die Vertretung der GEF, insbesondere auch Regierungsrat Schnegg, nach langem, langem Hiersein, verabschieden. Vielen Dank.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.712

Motion 256-2018 Imboden (Bern, Grüne)
Gleichstellungscontrolling, Lohnkontrolle und angemessene Vertretung von Frauen (und Männern) in leitenden Positionen der Berner Spitäler

Motion 256-2018 Imboden (Berne, Les Verts)
Contrôle de l'égalité et des salaires et représentation adéquate des femmes (et des hommes) aux fonctions dirigeantes des hôpitaux bernois

Das Geschäft 2018.RRGR.712 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.712 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2018.BVE.1499

Wasserversorgungsgesetz (Änderung)

Loi sur l'alimentation en eau (Modification)

2. Lesung / 2nde lecture

Präsident. Voilà, die Unterbrechung ist bereits zu Ende. Ich läute schon wieder. Wir können weiterfahren. Wir haben schon wieder 10 Minuten Rückstand gegenüber dem den neuen Zeitplan. Ich begrüsse herzlich, Christoph Neuhaus, Direktor der BVE. Wir kommen zum Traktandum 30, Wasserversorgungsgesetz (WVG). Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Daniel Klauser, das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Wir befinden uns ja hier in der zweiten Lesung. Deswegen gehe ich nicht mehr auf das ganze Gesetz ein, sondern nur noch auf die zwei Artikel, zu welchen es in der ersten Lesung Rückweisungsanträge gab, welche angenommen wurden. Und zwar geht es um den Rückweisungsantrag FDP/Sommer, zu Artikel 5 Absatz 1: Man solle schauen, ob eine Härtefallregelung notwendig ist. Falls man zum Schluss kommt, dass diese nötig ist, solle eine solche vorgesehen werden. Es gab noch einen Rückweisungsantrag EVP/Wenger zu Artikel 5 Absatz 2: Man solle noch einmal schauen, wie es genau mit der Unterscheidung zwischen Erweiterung und Erneuerung von Transportleitung steht.
Ich beginne mit den Ausführungen zu Artikel 5 Absatz 2, weil ich dort etwas aus der ersten Lesung korrigieren muss. Es wurde etwas falsch dargestellt. Es geht um die Frage, welche Kosten bei Erweiterungen von Transportleitungen anrechenbar sind. In der ersten Lesung gingen wir davon aus, dass nur der Teil, das «Delta» von einer reinen Erneuerung zu einer Erweiterung, anrechenbar sei. Wir schauten dies mit der BVE noch einmal an und stellten fest, dass dies so nicht korrekt ist. Es ist folgendermassen – und ich sage dies, weil es für die Materialien wichtig ist, damit dies irgendwo nachgelesen werden kann: Wenn eine Erweiterung gemacht werden muss, weil zum Beispiel eine eingebaute Leitung zu wenig dick ist und diese durch eine neue, dickere Leitung ersetzt werden muss, gelten die gesamten Kosten der neuen, dickeren Leitung als Erweiterungskosten und sind bei einem entsprechenden Gesuch anrechenbar. Das heisst, es wird grosszügiger ausgelegt, als ich dies in der ersten Lesung sagte. Dies, damit es korrigiert ist.
Damit komme ich zur allfälligen Härtefallregelung und wie diese aussehen könnte. Wir hatten in der Kommission konkrete Kosten zu repräsentativen Beispielen von Wasserversorgung. Diese Zahlen zeigen, dass je nach Konstellation durch diese Gesetzesänderung die Gebühren zwischen 2 und 13 Prozent ansteigen, wobei nur in einem von sechs Beispielen der Anstieg bei über 10 Prozent liegt. Bei einer allfälligen Härtefallregelung stellt sich die Frage, wie sich ein Härtefall definiert. Ist dies einfach irgendwo der Fall, wo die Gebühren besonders hoch ansteigen, aber immer noch relativ tief sind? Oder ist es ein Härtefall, wenn die Gebühren absolut gesehen besonders hoch sind? – Bei der Vorbereitung der zweiten Lesung diskutierten wir dies mit der BVE intensiv. Es ist so: Wenn wir den reinen Gebührenanstieg anschauen, könnte es sein, dass gewisse Wasserversorgungen von einer Härtefallregelung profitieren, welche nicht besonders hohe Gebühren haben, wo einfach relativ gesehen durch die Gesetzesänderung die Gebühren stark ansteigen. Zudem ist es so, dass wenn man es so macht und sich auf den Gebührenanstieg durch Gesetzesrevision bezieht, dies als Übergangsbestimmung formuliert werden müsste. Nun ist es so, dass eine Übergangsbestimmung gar keinen Einfluss auf die Höhe der Gebühren hätte, weil für die Gebühren im Wesentlichen die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt massgebend ist, und diese hängt von den langfristigen Werterhaltungskosten ab. Diese würden durch eine Übergangsbestimmung nicht berührt. Das heisst: Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Härtefallregelung, welche sich auf den Gebührenanstieg bezieht, so nicht machbar ist. Es bleibt also die Variante, dass sich eine Härtefallregelung auf hohe Werterhaltungskosten bezieht und nicht auf einen Gebührenanstieg durch Gesetzesrevision. Eine Mehrheit der BaK ist der Ansicht, dass es eine solche Härtefallregelung braucht. Eine Minderheit ist der Meinung, dass die Gebührenanstiege, welche aufgrund der Beispiele zu erwarten sind, nicht übermässig hoch sind und dass es deswegen keine Härtefallregelung braucht.
Wie sieht die Härtefallregelung aus, welche Ihnen die BaK vorschlägt? – Diese sieht so aus, dass die Änderung, wonach es gemäss Artikel 5 Absatz 2 für die Erneuerung von Transportleitungen kein Geld mehr gibt, aufgeweicht wird, weil es nämlich noch einen Vorbehalt in Absatz 3 gibt. Dies ist die

eigentliche Härtefallregelung, Artikel 5 Absatz 3, wonach nämlich Wasserversorgungen mit ausserordentlich hohen Werterhaltungskosten weiterhin angemessene Beiträge an die Erneuerung von Transportleitungen erhalten. Dabei sind die Werterhaltungskosten im Verhältnis zur Anzahl der versorgten ständigen und nicht ständigen Einwohnerinnen und Einwohnern gemeint. Jetzt gibt es einen Antrag der SVP, welche dies mit einem Verweis auf Artikel 5b Absatz1a noch explizit erwähnen will. Ich kann dazu sagen, dass wir diesen Antrag der SVP in der Kommission nicht hatten. Nach Rücksprache mit der Verwaltung kann ich dazu sagen, dass dies eine reine Präzisierung ist und keine materielle Differenz. Was ich vorhin zu den Werterhaltungskosten gesagt habe, ist genau dies, was in Artikel 5 Absatz 1a ausgeschrieben ist. Die BaK empfiehlt Ihnen mit 8 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Härtefallregelung so ins Gesetz aufzunehmen, und dieses bereinigte Gesetz empfiehlt Ihnen die BaK einstimmig zur Annahme.

Präsident. Somit kommen wir zur Gesetzesberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.
Art. 5 Abs. 1 und 2 / Art. 5, al. 1 et 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5 Abs. 3 / Art. 5, al. 3

Antrag BaK II / Regierungsrat III
Wasserversorgungen mit ausserordentlich hohen Werterhaltungskosten erhalten angemessene Beiträge an die Erneuerung von Transportleitungen. Das Nähere regelt der Regierungsrat durch Verordnung.

Proposition de la CIAT II / du Conseil-exécutif III
Les services des eaux dont les coûts de maintien de la valeur sont inhabituellement élevés obtiennent des subventions appropriées pour le renouvellement de conduites de transport. Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance.

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)
Wasserversorgungen mit ausserordentlich hohen Werterhaltungskosten im Sinne von Artikel 5b Absatz 1a erhalten angemessene Beiträge an die Erneuerung von Transportleitungen. Das Nähere regelt der Regierungsrat durch Verordnung.

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)
Les services des eaux dont les coûts de maintien de la valeur sont inhabituellement élevés selon l'article 5b, alinéa 1a obtiennent des subventions appropriées pour le renouvellement des conduites de transport. Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance.

Präsident. Hier geht es um den Antrag, der vorhin angetönt wurde, den Antrag SVP, vorgestellt von Grossrat Lars Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Als SVP-Fraktion kamen wir in der ersten Lesung dieses Gesetzes nicht durch mit unserem Antrag gegen die Streichung der Beiträge für die Erneuerung der Transportleitungen zugunsten von vor allem ländlichen Gemeinden – von Wasserversorgungen im ländlichen Raum –, die hohe Werterhaltungskosten pro Einwohnerin, pro Einwohner haben. Wir sind aber sehr froh, dass wir eine zweite Lesung erreichen konnten. Wir sind auch sehr froh, dass der Kompromissvorschlag seitens der FDP durchkam, dass eine solche Härtefallregelung in der BaK angeschaut wird. An dieser Stelle danke ich der Verwaltung der BVE herzlich, dass man Beispiele von Gemeinden brachte, die zeigten, wie stark diese von solchen Massnahmen betroffen wären, wie hoch diese Gebühren nach diesen Massnahmen sein könnten. Eines kann man sicher sagen: Es hat zum Teil erhebliche Auswirkungen, und deshalb hat es sich gelohnt, dies noch einmal genauer anzuschauen. Die SVP-Fraktion ist deswegen mit dem Vorschlag einverstanden, welcher hier mit dieser Härtefallklausel vorliegt.

Wir möchten allerdings noch eine Präzisierung hineinnehmen, und ich betone, es ist eine Präzisierung, nicht eine materielle Änderung. Wir hatten ursprünglich – Sie sehen dies auf dem Antragspapier – «Werterhaltungskosten pro Einwohner» hineingenommen, weil wir nur dann einen Härtefall sehen, wenn die Werterhaltungskosten im relativen Sinn hoch sind und nicht im absoluten Sinn. Es ist nicht ein Härtefall, wenn zwar hohe Beträge oder Investitionen anstehen, diese Wasserversorgung aber in Städten ist, in welchen Zehntausende Leute davon leben. Da wäre die relative Zahl dann gering. Dies ist natürlich kein Härtefall. Wir gaben den Antrag mit «pro Einwohner» ein und wurden sehr schnell darauf hingewiesen, dass dies nicht genderneutral ist, dass man dort etwas genauer agieren sollte. Uns wurden seitens des BVE zwei Vorschläge gemacht. Ich möchte Heidi Wiestner, sie sitzt zwar nicht hier, und dem Generalsekretär und seinem Team für diese Vorschläge ganz herzlich danken. Sie waren fast schneller da, als ich den Antrag einreichen konnte. Sie machten den Vorschlag, dass man auf den Artikel 5b Absatz 1a verweist, in welchem steht: «Werterhaltungskosten im Verhältnis zur Anzahl der versorgten ständigen und nicht ständigen Einwohnerinnen und Einwohner». Weil es etwas schwerfällig würde, wenn man diesen Passus in diesen Artikel aufnähme, ist ein Verweis auf diesen Artikel 5b Absatz 1a natürlich viel lesbarer und auch absolut korrekt. Dementsprechend beantragen wir, die SVP-Fraktion, Ihnen, dass man diesen so anpasst, als Präzisierung der Härtefallklausel. Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich spreche im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion und möchte Ihnen mitteilen, dass wir die Härtefallregelung mehrheitlich ablehnen. Ich möchte dies noch kurz begründen. Wir wogen dies in der Kommission sehr sorgfältig ab, weil wir uns auch vorstellen können, dass es Situationen gibt, in welchen die Erneuerung dieser Wasserleitungen teuer werden kann. Wir haben aber den Eindruck, dass der Mechanismus, den der Regierungsrat für die erste Lesung vorschlug, nämlich nicht mehr Einnahmen zu erzeugen, sondern bei den Ausgaben Einsparungen zu machen, dass genau dieser Mechanismus so stimmig ist. Wir liessen uns informieren, dass es durchaus so ist, dass mit den langfristigen Planungen, den Wasserversorgungen klar ist, dass ihre Erneuerungen etwas kosten. Bei dieser Abwägung, dieser wohlwollenden Abwägung dieser Situation – Einnahmen, Ausgaben, Einsparungen – schlagen wir Ihnen mehrheitlich vor, die Härtefallregelung abzulehnen. Entsprechend lehnen wir nachher auch den Antrag Guggisberg ab, weil dieser eine Folge davon ist, eine Präzisierung, wenn diese Härtefallregelung angenommen würde.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion stimmt diesem Wasserversorgungsgesetz in der zweiten Lesung zu. Wir sind uns bewusst, dass die Auflockerung oder die Härtefallregelung ein bisschen Geld kosten. Wir werden etwas länger brauchen, bis der Wasserfonds saniert sein wird. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Wir erachten den Antrag der SVP eigentlich als überflüssig, Denn der jährliche Werterhalt entspricht immer der Grösse des Gesetzes, wenn es irgendwie um Beiträge geht. Ob man diesen noch präzisieren will, das ist die Frage. Vielleicht noch ein kleines Beispiel, um zu verdeutlichen, wie sich dies auswirken könnte: Wenn die Gemeinde Musterstadt bei 20 000 Einwohnern einen jährlichen Werterhalt von 500 000 Franken hat, macht dies ungefähr 25 Franken pro Jahr. Bei der Gemeinde Musterdorf mit 400 000 Franken Werterhalt, aber nur 3000 Einwohnern, ergibt dies etwa 130 Franken. Dort entsteht die Differenz, und dort ist auch die Grösse, bei welcher die Härtefallregelung zur Anwendung kommt. Deswegen sind wir eigentlich der Meinung, dass es diesen Antrag nicht braucht, zumindest eine Mehrheit findet dies.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wir waren die Urheber des Antrags bezüglich dieser Härtefallregelung. Deswegen diskutieren wir in der zweiten Lesung den Artikel 5 Absatz 3. Auch ich möchte mich dem Dank an die BVE für die vorbereiteten Unterlagen, wie er von Lars Guggisberg erwähnt wurde, anschliessen. Diese zeigten sehr anschaulich, wie sich diese Veränderung, diese Gesetzesänderung letztendlich auf die einzelnen Gemeinden auswirkt. Sie haben uns beispielhaft aufgezeigt, wo die Extrembeispiele liegen, aber auch, wo die Auswirkungen relativ gering sind. Vielen Dank. Wir erhielten die Antworten, und ich merkte – dies wurde vorhin gesagt –, dass diese Auswirkungen relativ überschaubar sind. Es kann im Einzelfall Ausschläge geben. Trotzdem sind wir von der FDP dafür, dass wir die Härtefallregelung ins Gesetz aufnehmen, nach dem Motto «nützt es nicht, so schadet es nicht». Die Regierung hat dann ein zusätzliches Mittel, um bei Bedarf unkompliziert und in eigener Kompetenz

zu reagieren, wenn es der Fall nötig machte. Selbstverständlich stimmen wir dem Antrag von Lars Guggisberg zu. Dort geht es primär um die Präzisierung, wie er dies erwähnt hat. Fazit: Die FDP wird der von der BaK und der Regierung beantragten Härtefallregelung zustimmen und ebenfalls dem bereinigten Gesetz.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Aus Sicht der EVP hat es sich gelohnt, dass man diese beiden Artikel in die Kommission zurückgab und jetzt eine zweite Lesung durchführt. Mein Vorredner hat es erwähnt: Die BaK wurde mit umfangreichen Grundlagen und Datenmaterialien zu diesen Fragestellungen beliefert. Ich möchte dafür Danke sagen. Es ist sehr gut erarbeitet worden. Wir diskutierten die Härtefallregelung und kamen zum Schluss, dass diese für die Wasserversorgung eigentlich nicht unbedingt eine so existentielle Bedeutung hat. Wir sind eher skeptisch. Aber wir sagten, dass offenbar von kleinen Wasserversorgungen Befürchtungen im Raum sind. Dies wurde uns zugetragen. Deswegen sagten wir, dass wir dem Kommissionsvorschlag zustimmen. Den Antrag der SVP zur Präzisierung lehnen wir ab.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Wir diskutierten schon anlässlich der letzten Lesung, dass wir eine gewisse Problematik von diesen möglichen Härtefällen haben. Wir waren dafür, dass dieser zur nochmaligen Bearbeitung in die Kommission zurückgegeben wird. Aufgrund der Ergebnisse, die der Kommissionspräsident mitteilte, sehen wir, dass es in der Regel keine Härtefälle geben sollte. Deswegen erachten wir die Klausel als unnötig. Nichtsdestotrotz könnte es trotzdem einmal sein, dass dies eintreffen könnte, und dann wäre es wichtig, dass man eine solche Auslegung und Bestimmung drin hat. Wir werden da geteilter Meinung sein. Grundsätzlich sagen wir, es sei nicht nötig, aber es gibt doch einige, die zustimmen werden. Gleichzeitig haben wir den Antrag Guggisberg, welcher eine zusätzliche Präzisierung will. Auch dort sind wir der Auffassung, dass dies unnötig ist und es diesen nicht unbedingt braucht, weil die Art und Weise im Artikel, auf den verwiesen wird, schon vorhanden ist. Wie gesagt, wir werden dem geteilt zu- oder nicht zustimmen und werden aber schlussendlich dem gesamten Gesetz klar zustimmen. Wir finden, das, was alle die Änderungen enthalten, sei so richtig. Wir werden zustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die glp ist relativ klar der Meinung, dass Werterhaltung über die Spezialfinanzierungen der Gemeinden finanziert wird, ohne Kantonsbeiträge. Insofern erachten wir eine Sonderklausel, eine Härtefallklausel als unnötig und lehnen entsprechend auch den Antrag Guggisberg ab.

Präsident. Die Regierung wünscht das Wort zu diesem Artikel nicht. Wir kommen direkt zur Abstimmung. *(Kurze Pause / Courte pause)* Rennen Sie zum Pult! Wer den Antrag BaK und Regierung – ich werde die beiden Anträge zuerst einander gegenüberstellen – annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 3; Antrag BaK II / Regierungsrat III *gegen* Antrag SVP [Guggisberg, Kirchlindach])
Vote (Art. 5, al 3 ; proposition de la CIAT II / du Conseil-exécutif III *contre* proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK II / Regierungsrat III /
Adoption de la proposition de la CIAT II / du Conseil-exécutif III

Ja / Oui	79
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Antrag BaK und Regierungsrat angenommen, mit 79 Ja- zu 59 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Wer nun den obsiegenden Antrag annehmen und diesen so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 3; Antrag BaK II / Regierungsrat III)
Vote (Art. 5, al. 3 ; proposition de la CIAT II / du Conseil-exécutif III)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	129
Nein / Non	10
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 129 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 5 Abs. 4 / Art. 5, al. 4
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5b
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5d (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Aufhebung Übergangsbestimmung T1 und Art. T1-1 /
Abrogation de la disposition transitoire T1 et de l'art. T1-1
Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Vor der Schlussabstimmung gebe ich das Wort noch einmal Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Verschiedene Sprecher erwähnten bereits die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Ich möchte dies hier noch einmal betonen und namentlich Frau Wiestner, Herrn Spori und Herrn Manser danken für die konstruktive und zeitweise auch intensive Debatte, die wir bei der Vorbereitung dieses Geschäfts führten. Aber ich glaube, es kam zu einem guten Ende. Die BaK empfiehlt Ihnen, wie schon erwähnt, einstimmig, die Revision so anzunehmen.

Präsident. Besten Dank. Da wurde so gut gearbeitet, dass Regierungsrat Neuhaus schon wieder nichts sagen will. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)
Vote final (2nde lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	146
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Änderungen angenommen, mit 146 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.BVE.113

Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Gymnasium Hofwil. Erweiterung, Umbau und Unterhalt. Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung

Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Gymnase Hofwil. Agrandissement, transformation et entretien. Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres compris

Das Geschäft 2019.BVE.113 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben, siehe Vormittagssitzung vom 6. Juni 2019.

L'affaire 2019.BVE.113 a été reportée à la session d'automne 2019, voir séance matinale du 6 juin 2019.

Geschäft / Affaire 2019.BVE.559

Amt für Wasser und Abfall; Produktgruppe Wasser und Abfall Nr. 09.17.9100. Saldoüberschreitung 2018. Nachkredit 2018

Office des eaux et des déchets ; Groupe de produits : Eau et déchets n° 09.17.9100. Dépassement de solde 2018. Crédit supplémentaire 2018

Präsident. Wir kommen zur BVE. Wir haben die Traktanden 30–31 bereits verschoben. Nein, entschuldigen Sie, wir behandeln die Traktanden bis Traktandum 33, erste Priorität. Ab den Traktanden 34–41 ist alles zweite Priorität. Zweite Priorität heisst in diesem Fall aber, dass wir hoffen, diese am Donnerstagnachmittag noch behandeln zu können. Diese werden vorerst hinausgeschoben. Wir behandeln nun wirklich nur die Geschäfte von erster Priorität und hoffen, dass Regierungsrat Christoph Neuhaus hier ist, damit wir möglichst schnell mit dem Traktandum 30 weiterfahren können.
In dem Fall sage ich noch, wie es dann bei der FIN weitergeht, weil wir gemerkt haben, dass die Information nicht ganz alle erreicht hat. Erste Priorität sind dort die Traktanden 42–46; die Traktanden 47–53 gehören zur zweiten Priorität. Das Traktandum 51 wurde mit Erklärung zurückgezogen. Diese werden wir selbstverständlich noch schnell machen. Erklärungen, wenn jemand etwas zurückgezogen hat, dürfen selbstverständlich noch abgehalten werden.
Bei der ERZ sind es die Traktanden 54, 55 und 56, welche erste Priorität haben. Das Traktandum 56 wurde auch schon wieder mit Erklärung zurückgezogen, also sind es eigentlich die Traktanden 54 und 55. Ab Traktandum 57 ist alles zweite Priorität und wird mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr drankommen.

Bei der POM muss man ein bisschen etwas herausnehmen. Dort ist es ein wenig anderes. Ich werde Ihnen sagen, was zweite Priorität hat. Zweite Priorität haben das Traktandum 63 und das Traktandum 69. Voilà, das war's schon. Also: Die Traktanden 63 und 69 sind zweite Priorität, alles andere ist erste Priorität und wird behandelt.
Bei der JGK sind die Traktanden 73–80 erste Priorität, und das Traktandum 82 ist ebenfalls noch erste Priorität, die Traktanden 83 und 85 sind auch erste Priorität. Wir werden entscheiden, wenn wir merken, dass wir durchkommen. Denn bei der JGK möchten wir die Traktanden der zweiten Priorität anhängen. Wenn wir merken, dass wir locker durchkommen, werden wir sie schön der Reihe nach behandeln und natürlich nicht hin und her switchen. Es kämen dann diese von der ersten Priorität an die Reihe, und die zweite würden wir gleich anschliessen, gefolgt noch von den Traktanden der zweiten Priorität der BVE. Für mehr reicht es leider nicht. Den gesamten Rest müssen wir verschieben. Damit haben wir schon wieder eine Bugwelle von ungefähr vier Stunden in der Herbstsession, wo wir per Stand heute zu wenig Zeit haben werden. Voilà.
Eigentlich müsste Herr Neuhaus hier sein, ist er aber nicht. Die JGK-Delegation sei unterwegs. So leid es mir tut, wir müssen kurz unterbrechen. *(Kurze Unterbrechung / Courte interruption)*

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président, Stefan Costa, prend la direction des délibérations.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 32, «Amt für Wasser und Abfall; Produktgruppe Wasser und Abfall [...] Saldoüberschreitung [...]»; es geht hier um einen Nachkredit. Jetzt müssen wir noch auf die Liste kommen. Das Wort für die Kommission hat Grossrat Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP), Kommissionssprecher der FiKo. Im Kanton Bern besteht ein Abfallfonds für die Untersuchung und Sanierung von Altlasten. Im Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG), welches am 1. Februar 2018 in Kraft getreten ist, beschreibt Artikel 19 die Sanierung von belasteten Standorten, namentlich ausgediente Schiessanlagen. Wir berieten und beschlossen das Gesetz hier. Die Kosten für die Untersuchung und Sanierung von belasteten Standorten nehmen laufend zu. Die Kosten für die Sanierungen werden aus dem Abfallfonds finanziert. Um den Fonds entsprechend zu alimentieren, ist ein Nachkredit von 21,2 Mio. Franken erforderlich. In der Regel werden die Verursacher zur Mitfinanzierung verpflichtet, sofern diese noch ermittelt werden können. In diesen Fällen müssen die Verursacher bis zu 80 Prozent der Kosten tragen. Der Kanton bezahlt gemäss Artikel 23 AbfG mindestens 20 Prozent. Allerdings können in vielen Fällen die Verursacher nicht mehr ermittelt werden. Bei diesen Sanierungen verpflichtete sich der Kanton, die gesamten Kosten zu tragen. Die Sanierungen der Schiessanlagen müssen bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein. Der Abfallfonds läuft hingegen weiter. Der Bestand sollte für 20–25 Jahre für die Sanierung von belasteten Standorten ausreichen. Gemäss Informationen des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) darf bei der Sanierung von Schiessanlagen gemäss dem eidgenössischen Altlastengesetz nur so viel saniert werden wie nötig. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, beteiligt sich der Bund mit 8000 Franken bei den 300 Meter-Schiessanlagen.
Bei einer Neubeurteilung der Situation am 31. Dezember 2018 ergab sich, dass der voraussichtliche Bedarf von 94 Mio. Franken in diesem Abfallfonds nicht reicht, um den Bestand zu sichern. Der Fond wies eine Unterdeckung von rund 25 Mio. Franken aus, davon können 3,8 Mio. Franken innerhalb der Produktegruppe kompensiert werden. Der beantragte Nachkredit beträgt somit 21,1 Mio. Franken. Der Nachkredit kann innerhalb der Abteilung durch andere Abteilungen vollständig kompensiert werden. Gemäss Artikel 12a und Artikel 57 ff. des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) müssen solche Unterdeckungen durch Nachkredite gedeckt werden. Der Betrag kann nicht im ordentlichen Budget aufgestockt werden, weil die Verpflichtung bei Erkennen dieses Sachverhalts bereits gebucht werden muss.
Die FiKo hat das Geschäft vorberaten und beantragt mit 13 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Nachkredit von 21,1 Mio. Franken zuzustimmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Die Sprecherliste ist offen. Das Wort wird nicht gewünscht. Die Regierung will ebenfalls nicht sprechen.
Wir kommen direkt zur Abstimmung. Ich warte noch zwei, drei Sekunden. Schneller als man denkt! Wir sind beim Traktandum 32. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Nachkredit, Produktgruppe Wasser und Abfall. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.BVE.559)
Vote (Affaire 2019.BVE.559)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	134
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	2

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 134 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.69

Motion 051-2019 Mentha (Liebefeld, SP)
Dringend notwendige Investition in die Wasserkraft

Motion 051-2019 Mentha (Liebefeld, PS)
Il est urgent d'investir dans l'hydraulique

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 33, einer Motion von Grossrat Mentha: «Dringend notwendige Investition in die Wasserkraft». Die Regierung beantragt Annahme dieser Motion. Das Wort ist frei für Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Der Vorstoss will die Förderung der Wasserkraft aus nachhaltiger und erneuerbarer Energie pushen. Es geht bei diesem Vorstoss darum, dass man die Ziele der Wasserstrategie, nämlich den Zubau von 300 Kilowattstunden, zumindest teilweise im Umfang von 145 Gigawattstunden hinkriegt. Entschuldigen Sie, nicht 300 Kilowattstunden, sondern Gigawattstunden. Es geht darum, dass man zusätzliche Speicherkapazitäten schaffen kann. Es geht bei diesem Vorstoss darum, dass der Grosse Rat gegenüber der BKW AG ein klares Zeichen setzt, dass der Mehrheitsaktionär dieser Unternehmung, nämlich der Kanton Bern, das Projekt realisieren will und will, dass die BKW als Mehrheitsaktionärin sich bei der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) dafür einsetzt. Das Zeichen ist wichtig. Man spürte dies eigentlich auch ein bisschen an diesem Jour fix, welchen wir in dieser Session mit Frau Thoma und Urs Gasche über Mittag hatten. Die BKW – man spürte dies gut – wird als börsenkotiertes Unternehmen verstanden, und es herrscht an der Spitze dieser Unternehmung eine starke Fokussierung auf den Aktienkurs. Eine Investition in ein grosses Wasserkraftwerk ist ein Jahrhundert- oder ein Jahrzehnte-Projekt – sagen wir es einmal so –, welches sich vielleicht kurzfristig nicht ganz so gut rechnet wie der Zukauf von Dienstleistungsunternehmen. Wir spürten es an dieser Mittagssitzung gut, dass Frau Thoma Trift grundsätzlich befürwortet. Aber eigentlich macht sie es ein bisschen zum «Business Case», indem sie den Ball zurückspielt und erklärt: «Wenn Sie uns gute Rahmenbedingungen geben, machen wir es.». Es ist auch dort wiederum ein starkes Schielen auf den Börsenkurs. Das heisst, wenn dies funktioniert, wenn der Börsenkurs keine Veränderung hat, können wir es machen. Und sorgen Sie bitte bei den Rahmenbedingungen dafür, dass es so ist. Es ist aber so, dass wir die zusätzliche Speicherkapazität zur Unterstützung von längeren Kälteperioden im Winter brauchen. Ich bin durchaus bereit, über gute Rahmenbedingungen zu sprechen, wenn es um die Konzession geht. Dies ist völlig klar. Wir müssen der BKW aber klarmachen, dass wir das Kraftwerk Trift unbedingt brauchen.
Die Schliessung des Atomkraftwerks (AKW) Mühleberg führt zu einem erhöhten Importbedarf im Winter. Dies führt zu einer stärkeren Auslandabhängigkeit und zum Zukauf von Strom, den wir dann tätigen müssen, der teilweise – wir wissen dies – nicht klimaneutral produziert wird, insbesondere, weil dies in Kohlekraftwerken geschieht. Mit Trift können wir dies teilweise vermeiden. Die Versorgungssicherheit ist einfach ein ganz wichtiges Argument bei diesem Projekt. Die Exportfähigkeit unserer Nachbarländer, insbesondere Deutschland und Frankreich, sinkt in absehbarer Zeit, weil die beiden Länder ihre Kapazitäten der Stromproduktion aus Kohlenkraftwerken und aus Kernenergie hinunterfahren.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom), die nationale Organisation, welche sich mit diesen Fragen befasst, postuliert ganz klar, dass man den Zubau von Inlandstrom betreibt. Trift hat einfach auch ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Unter Kosten verstehe ich nicht nur die Frankenbeträge, sondern auch, welche Eingriffe es in die Umweltanliegen und Umweltsituationen hat.
Ich möchte daran erinnern, dass das Projekt Trift von den meisten wichtigen Umweltverbänden mitgetragen wird. Wir von der SP – und ich persönlich – unterstützen den Bau des Kraftwerks Trift eindeutig, und ich fordere den Grossen Rat auf und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Stimmen Sie dieser Motion zu als ein deutliches, sehr deutliches Zeichen. Ich hoffe gegenüber der BKW fast auf Einstimmigkeit. Es ist ein wichtiges Zeichen. Dieses Werk muss wirklich in nächster Zeit realisiert werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Anliegens.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Bevor ich das Wort wieder freigebe, frage ich: Ist die Motion bestritten? Gibt es noch Mitmotionäre? – Dies ist nicht der Fall. Jakob Schwarz, Sie bestreiten? – Ja, es ist bestritten. Das Wort ist frei für Grossrat Schwarz, EDU.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Der Grund, weshalb ich es bestreite ist, dass ich keine Diskussion will und auf etwas hinweisen will. Es geht um diese Motion, aber auch um 34 und 35, welche zwar zweite Priorität sind. Vor allem stört uns, dass es drei Motionen sind, welche der Regierungsrat grundsätzlich unterstützt. Er stellt aber nachher unterschiedliche Anträge. Die eine will er annehmen, die eine will er annehmen und gleichzeitig abschreiben, die andere will er ablehnen. Es ist eine weitere Motion, um ein Zeichen setzen. Der Regierungsrat suggeriert und weckt eigentlich Hoffnungen. Er suggeriert, dass der Motionstext erfüllbar sei. Das würde heissen, dass der Regierungsrat dafür sorgen kann, dass die BKW das Projekt unterstützt und vorantreibt. Dem ist aber nicht so. Er hat keine Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass die BKW das Projekt unterstützt und vorantreibt. Sie sagen jetzt vielleicht, ich sei pingelig; es ist aber effektiv so. Bei anderen Motionen weist man auch noch darauf hin. Er kann das Gespräch suchen, aber die Motion effektiv erfüllen kann er nicht. Trotzdem wird unsere Fraktion der Motion zustimmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. *(Heiterkeit / Hilarité)* In dem Fall ist es also nicht bestritten. Ich frage noch einmal. Ist die Motion bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Will sich die Regierung äussern?

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Selbstverständlich, sonst denkt man noch, ich befinde mich in einer Sprechverweigerung. Es ist vorhin alles gesagt worden. Hier ist es aber wichtig und richtig, dass ich noch etwas sage. Es ist sehr rar, dass ein Vorstoss von so vielen Personen unterzeichnet wird wie hier bei diesem Triftprojekt. Das freut mich. Es freut mich, weil es zeigt, dass dies sehr breit akzeptiert ist. Ich bin ein unbedingter Befürworter von Trift. Dies müssen wir effektiv realisieren. Es entspricht aber auch in jeder Hinsicht genau dem, was der Bund und der Kanton energiepolitisch wollen. Damit kann man die Wasserkraft gewaltig ausbauen, mit einem neuen Werk in unserem Kanton, einem Standort, der dafür bestens geeignet ist. Auch volkswirtschaftlich hat das Projekt eine grosse Bedeutung für die Region. Wir haben uns bisher schon engagiert und uns bei der BKW für das Trift-Projekt eingesetzt. Dies werden wir auch weiterhin tun.
Sie wissen aber auch, dass wir der BKW solche Investitionen und Entscheide zwar nicht vorschreiben können, aber unsere Erwartungen sind klar. Wir haben diese deponiert und wiederholen diese immer wieder. Die BKW selbst ist an diesem Projekt sehr interessiert und hat dem Regierungsrat mehrmals das grosse Interesse des Unternehmens signalisiert. Die BKW-Spitze versicherte dem Regierungsrat, dass sie alles daran setze werde, dass man das Trift-Projekt auch fristgerecht realisieren könne. Der Regierungsrat trifft sich halbjährlich mit dem Verwaltungsratspräsidenten und der CEO der BKW. Das vorliegende Projekt war regelmässig bei jedem Treffen ein Thema und wird es weiterhin sein. Darum bin ich auch zuversichtlich, dass uns allen gemeinsam die Realisierung dieses wichtigen Wasserkraftprojekts gelingen wird.
Neben der Motion, die wir heute haben, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, haben Sie die Möglichkeit, das Vorhaben weiter zu unterstützen, auch im kommenden Jahr. Wir leben nicht von den Zeichen. Das Zeichen, welches Grossrat Schwarz wegen des ganzen Netzes verlangte, liegt nicht beim Kanton, es liegt beim Bund. Aber die Konzession für das Projekt wird Ihnen im nächsten Jahr zur Genehmigung vorgelegt, und ich gehe davon aus, dass Sie da ebenfalls Ja sagen werden. Deswegen zurück zum Vorstoss: Ich bitte Sie also, diese Motion möglichst zahlreich zu unterstützen. Ich darf nicht gerade zur Einstimmigkeit auffordern, aber mir wäre ein nordkoreanisches Zeichen hier sehr lieb.

Ich danke für das klare Zeichen für dieses Projekt, welches für uns alle, insbesondere für die Energieversorgung in der Schweiz, aber auch generell sehr wichtig ist. Ganz kurz: Auch die Regierung ist für dieses Projekt. Stimmen Sie Ja!

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Dringend notwendige Investition in die Wasserkraft». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.69)
Vote (Affaire 2019.RRGR.69)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	2

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 142 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.
Damit sind wir am Ende der BVE-Geschäfte angelangt. Ich danke Regierungsrat Neuhaus und seinem Team für die Anwesenheit sowie für die Vertretung der Geschäfte und wünsche ihnen noch einen schönen Tag.

Geschäft / Affaire 2019.FINGS.176

Produktgruppe Informatik und Organisation. Saldoüberschreitung 2018. Nachkredit

Groupe de produits « Informatique et organisation ». Dépassement de solde 2018. Crédit supplémentaire

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Geschäften der FIN. Wir springen zu Traktandum 42 und warten auf das Eintreffen der Finanzdirektorin. *(Kurze Pause / Courte pause)* Wir begrüssen Regierungsrätin Beatrice Simon und die Vertretung der FIN. Traktandum 42, «Produktgruppe Informatik und Organisation. Saldoüberschreitung 2018, Nachkredit». Das Wort ist frei für die Kommission, Grossrat Daniel Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP)**,** Kommissionssprecher der FiKo. Bei diesem Nachkredit geht es um 3,5 Mio. Franken. Zu diesem Nachkredit von 3,5 Mio. Franken kam es, weil die Direktionen bei der internen Verrechnung dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) zu wenig bezahlten oder zu wenig bezahlen mussten, einerseits wegen des verzögerten Projekts Rollout@BE, andererseits wegen der Applikationen, die nicht verrechnet werden konnten, und drittens wegen des Webauftritts, für den die juristische Grundlage fehlte, um Kosten zu verrechnen. So gesehen sind diese 3,5 Mio. Franken für uns kein Problem. Sie sollten dafür aber in der Informatik bei den Direktionen zu einem entsprechend besseren Abschluss führen.
Ein bisschen erstaunt waren wir in der FiKo, als wir lasen, wo kompensiert wird. Man kompensiert innerhalb der FIN. Dies ist logisch. Wegen höherer Dividendenerträge wäre es uns jedoch lieber gewesen, man würde dort kompensieren, wo man wirklich kompensieren kann, wo es eine echte Kompensation ist und nicht bei irgendwelchen Erträgen, die sowieso reinkommen. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, diesem Nachkredit zuzustimmen, ebenso die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Danke. Wir befinden uns in der reduzierten Debatte. Die Rednerliste ist offen. Sie wird nicht beansprucht. Die Frau Finanzdirektorin will sich auch nicht

äussern. Wir kommen bereits zur Abstimmung – «Produktgruppe Informatik und Organisation, Saldoüberschreitung 2018, Nachkredit». Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.FINGS.176)
Vote (Affaire 2019.FINGS.176)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	126
Nein / Non	7
Enthalten / Abstentions	5

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 126 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.
Für das Traktandum 43 geht die Ratsführung zum Präsidenten über.

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président, Hannes Zaugg-Graf, reprend la direction des délibérations.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.40

Finanzmotion 023-2019 FDP (Haas, Bern)
Erhöhung der Nettoinvestitionen

Motion financière 023-2019 PLR (Haas, Berne)
Augmentation des investissements nets

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 43: Finanzmotion der FDP, vertreten durch den Fraktionsführer Adrian Haas. Ich gebe ihm das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Motionäre sind Mitglieder der BaK und der FiKo, und wir sind besorgt darüber, wie die Investitionen Jahr für Jahr schrumpfen. Im vergangenen Jahr, also 2018 gemäss Geschäftsbericht, erreichten sie einen negativen Rekord. Gleichzeitig beklagt sich der Regierungsrat über eine künftige Bugwelle ab 2022. Kein Wunder, ist man geneigt zu sagen. Eine erste Massnahme wäre doch, die Investitionen wieder auf ein vernünftiges Level anzuheben. Stattdessen scheinen der Regierungsrat und vor allem die FIN ihre Energie vor allem dafür zu verwenden, uns die Notwendigkeit eines Investitionsfonds zur Umgehung der Schuldenbremse schmackhaft zu machen. Das ist offenbar das Allein-Seligmachende. Selbst wenn der Grosse Rat der Schaffung eines solchen Fonds in der Septembersession zustimmte, bliebe ein Sachplanungsüberhang bei den anstehenden hohen Investitionen bestehen. Nachdem der Grosse Rat den Regierungsrat in der Frühlingssession mit der Rückweisung des Kreditgeschäfts zum Neubau des Strassenverkehrsamts aufgefordert hatte, eine Priorisierung der Investitionen vorzunehmen – so wie es übrigens auch in den weiteren Punkten der Motion verlangt wird – löste der Regierungsrat zwar die entsprechenden Arbeiten aus. Er lässt sich aber reichlich Zeit, um uns einmal seine neue Planung vorzulegen. Die Folge ist indirekt eine Vergrösserung des Sachplanüberhangs, wenn man eben die Geschäfte zurückweisen oder sie in eine andere Session verschieben muss, wie dies auch wieder mit dem Geschäft Hofwil passiert ist.
Das Investitionsvolumen des Kantons sank in den letzten Jahren, wie gesagt, zum Teil massiv. Es ist dann halt auch nicht von ungefähr, dass im letzten Jahr der Selbstfinanzierungsgrad rund 170 Prozent betrug. Wenn man selbst mit den Projekten nicht vorwärtskommt, müsste man sich halt vielleicht aussenstehende Unterstützung holen, und dann hätte man eine gewisse Harmonisierung des Investitionsniveaus. Es ist dringend nötig, die Nettoinvestitionen ab dem Voranschlag (VA) 2020, wir sagen auf mindestens 500 Mio. Franken, zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem VA und dem Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2019/20–22 um 46 Mio. Franken im 2020, um 56 Mio. Franken im 2021 und um 35 Mio. Franken im 2022. Das sind keine Mega-Beträge. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Präsident. Die Mitmotionäre wollen nicht sprechen. Ich gebe dem Sprecher der vorberatenden Kommission, Ueli Augstburger, das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Kommissionssprecher der FiKo. Die FiKo will die Finanzmotion «Erhöhung der Nettoinvestitionen» der FDP mit deutlicher Mehrheit umsetzen. Der Vorstoss verlangt, das Investitionsvolumen ab 2020 oder spätestens ab 2021 auf 500 Mio. Franken anzuheben, jedoch unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit. Die Erhöhung soll dazu beitragen, die vielen wichtigen Investitionsvorhaben des Kantons Bern in den nächsten Jahren zu finanzieren. Wenn der Grosse Rat die Finanzmotion annimmt, muss der Regierungsrat die Forderung spätestens im übernächsten Budget umsetzen. Der Regierungsrat will die Finanzmotion nur in der unverbindlichen Form eines Postulats entgegennehmen.
Diese Finanzmotion beruht auf der einen Seite auf einer gewissen Besorgnis darüber – wir haben es vorhin gehört –, wie der Investitionsspitze, wie schon mehrfach vom Regierungsrat erwähnt, in den kommenden Jahren begegnet werden soll. Auf der anderen Seite blicken wir mit Besorgnis auf die Entwicklung der Nettoinvestitionen in den letzten Jahren. Diese liegen ab 2015 deutlich unter 500 Mio. Franken und im Abschluss 2018 sogar unter 400 Mio. Franken. Dies ist der tiefste Stand seit 2011. Wenn so weitergefahren wird, stellt man sich mit Recht die Frage, wo die Massnahmen zur Abflachung der immer wieder erwähnten Peaks bei den Investitionen vonseiten der Regierung bleiben. Wie eingangs erwähnt, geht es bei dieser Finanzmotion darum, dem Regierungsrat einerseits den nötigen Spielraum zu lassen, aber andererseits den Druck zu einer besseren Verteilung der Investitionen, allenfalls auch flankierend zu eventuellen Fondslösungen, zu erhöhen.
Wie bereits erwähnt, will der Regierungsrat den Vorstoss nur in Form eines Finanzpostulats annehmen. Die FiKo prüfte vor der Beratung dieses Geschäfts auch noch in einem anderen Zusammenhang, ob eine Abänderung einer Finanzmotion in ein Finanzpostulat überhaupt zulässig sei. Die Grossratsgesetzgebung beantwortet diese Frage nicht ausdrücklich. Nach Artikel 64 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) beauftragt eine Finanzmotion den Regierungsrat dazu, eine finanzseitig geforderte Massnahme im nächsten VA oder im nächsten AFP zu ergreifen. Damit soll die Finanzmotion ihre Wirkung im laufenden Budgetprozess entfalten. In diesem Sinn bleibt eigentlich wenig Spielraum, eine Finanzmotionen in ein Postulat umzuwandeln. Die FiKo hält eine Umwandlung einer Finanzmotion in ein Postulat deshalb als nicht zielführend. Zusammenfassend empfiehlt die FiKo, diese Finanzmotion als Motion zu überweisen, und nicht als Postulat.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionssprechenden kommen, möchte ich noch kurz eine Gruppe bei uns auf der Zuschauertribüne begrüssen. Es ist der sogenannte «Ziischtigsclub». Dies macht ja auch Sinn, es ist Dienstag. Es ist eine Gruppe von interessierten Leuten aus dem, ich sage einmal, aus dem grösseren Haslitaler Bereich. Sie sind unter der Führung von Alt-Grossrat und Alt-Grossratspräsident Geri Fischer hier. Herzlich willkommen hier im Rathaus in Bern! *(Applaus / Applaudissements)*
Ich gebe Natalie Imboden für die Grünen als erste Fraktionssprecherin das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir haben es von den Vorrednern gehört. Wir haben hier im Kanton Bern eine grosse Investitionswelle, welche vor uns steht. Es ist ein eigentlicher Investitionsberg. Man kann hier wirklich von einem Berg sprechen. Es ist eine Spitze in den Jahren 2022 bis 2027, selbst wenn man nicht genau weiss, wann die höchste Erhebung ist. Aber dies ist im Moment so sichtbar. Dies schreibt die Regierung auch in der Antwort: 500 bis 700 Mio. Franken Investitionen, die nicht gedeckt werden könnten mit dem, was wir in den laufenden Budgets und in der laufenden Planung eingestellt haben. Insofern unterstützen die Grünen die Sorge, die Adrian Haas hier geäussert hat. Wir teilen diese Sorge. Diese Sorge treibt uns auch als Grüne um. Auch – und da muss ich doch noch kurz einen Schlenker machen – auch wenn ich zu meinem Erstaunen zur Kenntnis nehme oder eben besorgt bin über Ihre Besorgnis, dass es ja eigentlich die bürgerliche Mehrheit war, welche in den letzten Jahren, entgegen der Anträge der Regierung, die Investitionen mehrmals reduzierte. Daher ist dies auch ein bisschen hausgemacht.
Aber die Vergangenheit ist vorbei, wenden wir uns der Zukunft zu. Die grüne Fraktion unterstützt die vorliegende Motion auch als Motion, weil Punkt 1 eigentlich ein Auftrag an die Regierung ist, uns im nächsten Budget oder in den nächsten VA und auch in der mittelfristigen Planung aufzuzeigen, wie sie Raum und Platz schafft, damit mehr Investitionen möglich sind. Es mag erstaunen, dass die Grünen für Investitionen sind. Uns ist es aber wichtig, und dies betone ich, dass die Investitionspolitik nachhaltig ist und für die künftigen Generationen einen Mehrwert gewährleisten muss. Wir wissen, dass Infrastrukturen erneuert werden müssen. Wir haben grosse Projekte an der Universität, an den Fachhochschulen,

welche vor uns stehen, und wir sind es unserem Kanton schuldig, diese Investitionen zu machen. Wir wissen aber auch – und dies ist ein gewisses Paradox –, dass wir mit der Rechnung 2018 eigentlich zu wenig investierten, respektive investierten wir noch weniger als das Wenige, welches wir uns zum Ziel gesetzt hatten. Das heisst, wir haben hier noch etwas, das wir jetzt nicht machen und das die Bugwelle noch erhöhen wird. Für die grüne Fraktion ist es aber zentral, und ich betone dies, dass der Fonds, den wir als Fraktion unterstützen, der Fonds für Investitionsvorhaben, dass dies nicht gegeneinander ausgespielt werden soll. Wir haben schon ein bisschen die Vermutung, man habe, auch von bürgerlicher Seite her, das Gefühl, dass man hier den Plafond erhöhen kann und dafür bei den Investitionsvorhaben den Fonds nicht machen muss. Da haben wir ganz dezidiert eine andere Position. Wir sind der Meinung: Das eine tun, das andere nicht lassen. Dies, weil der Berg und das Delta so hoch sind, dass wir beides machen müssen.
Ich komme zum Schluss. Den Punkt 1 kann man, wie gesagt, nur als Motion überweisen. Da teilen wir die Meinung der FiKo und von Ueli Augstburger. Man kann nicht, es gibt kein Finanzpostulat. Das ist nicht vorgesehen. Bei den Punkten 2 und 3, da denke ich, dies ist auf Kurs. Diese sind aber auch nicht der Kern der vorliegenden Motion. Wichtig ist auch, dass wir hier vielleicht noch einmal darüber diskutieren. Dies an die Adresse der Regierung, gesetzt den Fall, die Motion wird überwiesen. Wir werden nicht akzeptieren, dass man sagt, es brauche hier mehr Investitionen, dafür aber beim Sozialen spart. Das wird nicht gehen. Wir müssen ja auch darüber noch einmal diskutieren, ob wir es uns leisten können, alle Steuergeschenklein, die wir hier schon wieder in der Pipeline haben, wirklich zu machen. Wir haben hier verschiedene Steuerreduktionen für die natürlichen Personen, für die juristischen Personen; die Begehrlichkeiten hier im Grossen Rat sind endlos, sodass man hier nicht alles machen kann und Prioritäten setzen muss. Für die grüne Fraktion ist es eine Priorität, nachhaltig zu investieren. Dies bringt den Kanton Bern vorwärts.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Was ist eigentlich das Anliegen dieser Motion? – Es geht um den effektiven Einsatz der beschränkten Finanzmittel, und dafür soll der Plansaldo der Investitionen erhöht werden. Die EVP kann diesem Anliegen zustimmen. Ein höherer Plansaldo, ein höheres Planvolumen dient dazu, dass Investitionen entsprechend vorbereitet werden und dann auch realisiert werden können. In früheren Jahren drückte der Grosse Rat hier eher auf die Bremse. Es ist nun an uns, diese Bremse vielleicht zu lösen und das Potenzial entsprechend auszuschöpfen. Wichtiger als das Planungsvolumen scheint mir aber die Realisierung dieser Investitionen. Dort haben wir Missstände. Dies hat auch der Geschäftsbericht 2018 gezeigt. Das geplante Investitionsvolumen wurde nicht ausgeschöpft. Im Gegenzug haben wir einen Finanzierungssaldo, welcher 240 Mio. Franken höher liegt. Es liegt also nicht an den fehlenden Finanzen, dass man die Investitionen nicht realisieren konnte, sondern an irgendeinem anderen Ort. Genau deswegen müssen wir dort hinschauen. Brauchen wir ein Instrumentarium, um den Finanzierungssaldo auch unter dem Jahr steuern zu können, um reagieren zu können, um das Potenzial, das wir unterjährig haben, effektiv auszuschöpfen? – Für mich ist klar, dass der erste Schritt dazu sicher die Erhöhung der Nettoinvestitionen ist, damit wir die Planung vorantreiben können. Ich bitte auch die FIN entsprechend, eben hier konkrete Überlegungen zu machen, wie der Finanzierungssaldo unterjährig besser gesteuert und geplant werden kann, damit wir das Potenzial, das wir haben, auch realisieren können. In diesem Sinn unterstützt die EVP diese Motion.

Präsident. Für die Fraktion der SP-JUSO-PSA, Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Investitionen sind unbestritten wichtig, Investitionen in Hoch- oder Tiefbau, in Infrastrukturen, in Investitionen, in die Bildung. All das sind Investitionen, welche Garant sind dafür, dass der Staat funktionieren kann, dass die Wirtschaft funktionieren kann, und – für die SP ein immanent wichtiger Punkt: Investitionen in Bauten und Infrastruktur schaffen und erhalten Arbeitsplätze. Investitionen in die Bildung dienen der Bevölkerung ganz direkt. Wir wissen alle, dass grosse Investitionsvorhaben anstehen, und für alle sind sie dringend, sei dies, weil die Abläufe verbessert werden sollen, um sparen zu können, sei es, um dringend benötigten Raum zu schaffen, oder ganz einfach, weil Gebäudesanierungen notwendig sind. Investitionen in den Strassenbau, diese sind für uns sekundär. Für die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist eine reine Erhöhung der Nettoinvestitionen aber nicht die Lösung dieses Problems.
Besonders störend sind im Motionstext zwei Sachen, eine sichtbare und eine unsichtbare. Sichtbar störend ist der Begriff in Punkt 1 der Motion, dem Kernstück der Motion. Die zwei anderen Punkte sind ja eigentlich nur blosse Garnitur und entsprechen gar nicht einer Finanzmotion. Was bitte bedeutet «unter Einhaltung der Finanzierbarkeit»? War es den Urhebern doch ein bisschen mulmig beim Verfassen

der Motion? – Denn, wer legt dann fest, was finanzierbar ist? Der Regierungsrat? Der Grosse Rat? Der schwammige Begriff ist störend und führt bei uns zur Überlegung, ob die Motion nicht eigentlich eine versteckte Agenda hat, einerseits wegen der unklaren Finanzierung, ein neues Sparpaket zu provozieren, weil zum Beispiel der zusätzliche Abschreibungsaufwand, die laufende Rechnung belastet oder ganz einfach nur das Ziel verfolgt, den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben, zu verhindern. Wir wissen alle, dass die FDP grundsätzlich gegen die Fonds ist, jedenfalls hier im Grossen Rat. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion befürwortet den Fonds uneingeschränkt. Er ist das richtige Instrument, um die Investitionsvorhaben abzusichern. Vielleicht wäre die Motion ein Puzzlestein dazu, aber wir wollen der Diskussion über den Fonds nicht vorgreifen. Diese Diskussion werden wir im September führen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Finanzmotion grossmehrheitlich ab, auch als Postulat, weil dies gar keinen Sinn machen würde. Weil eine Finanzmotion eigentlich nur einen Punkt enthalten sollte, gilt unsere Empfehlung auch für die Punkte 2 und 3.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die BDP will den Kanton Bern vorwärtsbringen und stimmt der Motion grossmehrheitlich zu. Aber, was ich auch von Anfang sagen kann und was klar ist: Die BDP wird auch die Einführung des Investitionsfonds weiterhin einstimmig unterstützen. Für uns sind die beiden Geschäfte zu verknüpfen und nicht gegeneinander auszuspielen. Wir lehnen also das Entweder-Oder ab. Für uns kommt nur ein Sowohl-als-Auch infrage, da gehe ich mit Natalie Imboden einig. Während der Diskussion in der Fraktion kamen verschiedene Themen zu Sprache: Sehr hoher Investitionsbedarf ab den Jahren 2012 bis 2024, mit diesem hohen Peak; die Gesamtsumme der Investitionen ab 2019 bis 2028 mit über 300 Projekten; die pendente Liste der Regierung mit den priorisierenden Geschäften; die Tatsache, dass in den letzten Jahren die Gesamtsumme von 450 Mio. Franken für Investitionen ausgegeben wurde und dass dank der konjunkturell guten Lage des Kantons Bern die Rechnungen immer positiver abschlossen als der VA prophezeite. Zudem sind die Steuereinnahmen meistens ja auch höher.
Was aber bei der BDP auch ein grosses Thema war, waren die eingestellten Kosten in der Investitionsplanung. Wir stellen fest, dass in dieser Planung des Kantons primär einmal mit Minimalkosten geplant wird. Kommt dann die Phase der effektiven Planung, also wenn das Geschäft zum ersten Mal in den Grossen Rat kommt, stellen wir fest, dass man dann plötzlich von Maximalkosten ausgeht. Die Kosten liegen, wie zum Beispiel beim Gymnasium Hofwil, plötzlich bei über 20 Prozent oder noch mehr. Die Ausführungskosten werden dann wieder wie üblich mit plus/minus 10 Prozent berechnet. Wir haben uns hier drin daran gewöhnt, dass die Kosten immer höher ausfallen. Dies kann mit der Teuerung zusammenhängen, mit der zeitlichen Komponente, mit Einsprachen im Zusammenhang gebracht werden. All diese Beispiele kann man nennen. Aber die grösste Kostensteigerung stellen wir durch die steigenden Bedürfnisse der Nutzer fest. Wir stellen ebenfalls fest, dass der Ausbaustandard auf einem sehr hohen Niveau ist und wir uns mit dem maximalen Ausbaustandard beschäftigen, uns nicht über das Optimum unterhalten, und vom Minimum spricht genau niemand. Auf diesen Sachverhalt wies die BDP schon verschiedentlich hin. Wir sind deswegen froh, dass wir mit dem Punkt 2 der Motion der FDP endlich diese Unterstützung erhalten. Wir fordern den Regierungsrat deswegen auf, die Kosten innerhalb der Investitionsplanung so gut wie möglich realitätsnäher abzubilden. Denn je grösser die Differenz zwischen dem Minimalbetrag und dem Maximalbetrag der Projekte, desto grösser ist der Gap und somit die Gefahr, dass wir es nicht schaffen werden, dass die Erfolgsrechnung den Finanzierungssaldo abfedern kann. Das wiederum hiesse, dass wir zwar in Beton investieren, den wir alle wollen, dass aber erneut bei den Softskills, sage ich einmal, also bei der Spitex, der Unterstützung von Freiwilligenarbeit, der Pflege und so weiter gespart werden muss. Einsparübungen hatten wir in diesem Parlament verschiedentlich, und niemand hier drin macht dies wirklich gerne.
Zusammengefasst: Die BDP wird die Motion grossmehrheitlich unterstützen, und vor allem ist Punkt 2 für uns sehr wichtig. Die BDP sieht aber keinen anderen Weg, als eben auch den Investitionsfonds einzurichten – wir kommen dann im September dazu. Und übrigens gibt es von diesen künftigen 300 Projekten viele Projekte, bei denen keine Bundessubventionen anfallen werden. Wir müssen im Kanton Bern die Finanzierung dann selbst stemmen. Wir warten sehnsüchtig auf die Prioritätsliste. Wir sind gespannt, was der Regierungsrat uns präsentieren wird. Und übrigens kommen jetzt auch noch die Justizvollzugsprojekte aus der Strategie hinzu, das sind noch einmal Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe. Wir hoffen weiter, dass der Kanton das ganze Volumen zu stemmen vermag. Für uns ist die Zeitachse noch etwas unsicher, aber wir werden die Motion unterstützen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf Ihnen im Namen der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir die Motion der FDP unterstützen. Wir anerkennen – und da kann ich auf die Vorrednerinnen und Vorredner

verweisen – den Investitionsbedarf, der in unserem Kanton herrscht. Jetzt wissen wir – und darüber wurde auch schon viel gesprochen –, dass für die Regierung der Fonds zur Finanzierung der strategischen Investitionsvorhaben im Vordergrund steht. Dies können wir auch in der Antwort lesen. Dort möchte ich Sie doch noch auf eine finanzpolitische Besonderheit hinweisen. Einerseits beklagen wir ja die Investitionsspitze, die kommen wird, und dafür braucht es offenbar den Fonds. Andererseits schöpfen wir gegenwärtig die Nettoinvestitionen nicht aus. Wir schöpfen diese nicht aus. Wir werden es beim Geschäftsbericht 2018 wieder sehen. Wir schöpfen im Moment die Nettoinvestitionen nicht aus. Dies ist doch eine gewisse Diskrepanz, auf die ich hinweise.
Ich darf Ihnen auch sagen, dass wir dieser Fondslösung, wie sie angedacht ist, kritisch gegenüberstehen. Dies hat damit zu tun, dass wir uns noch in einem solchen Umfeld befinden: Wir haben zum Beispiel so etwas wie eine Verfassung des Kantons Bern (KV), die wir gerne einhalten würden. Dort ist die Schuldenbremse enthalten, und unsere grosse Befürchtung ist, dass der Fonds eine Umgehung der Schuldenbremse darstellt. Wenn Sie Artikel 101b KV lesen, steht dort, dass die Schuldenbremse gilt, wenn die Bruttoschuldenquote über 12 Prozent liegt. Dort steht nicht, dass die Schuldenbremse dann nicht gilt, wenn ein Fonds gemacht wird. Das steht dort nirgends drin. Die Ausnahme, bei der die Schuldenbremse nicht gilt, ist in der KV geregelt. Bis uns jemand von etwas anderem überzeugt, gehen wir davon aus, dass ein solcher Fonds, wie er von der Regierung angedacht ist, verfassungsrechtlich ein echtes Problem darstellt. Und deswegen sind wir der Auffassung, dass es weise wäre, jetzt dieser Motion hier zuzustimmen, weil sie ein mögliches Alternativszenario aufzeigt, nämlich, wie man diese Investitionsspitze trotzdem brechen könnte, wenn man diese Nettoinvestitionen dort erhöhen würde. Wir würden die Regierung gerne auffordern, solche Alternativen doch vertieft zu prüfen und nicht nur einfach auf diesen Fonds zu setzen. Wir haben verschiedene Antworten und Berichte der Regierung gesehen, und man könnte meinen, es sei die einzige mögliche Variante, um dieser Investitionsspitze Herr zu werden. Dies glauben wir nicht. Es gibt da auch andere.
Wenn ich noch zu Kollegin Stucki etwas sagen darf: Zu dem, was Sie gesagt haben, «Wer bestimmt denn, was finanzierbar ist?», darf ich noch einmal sagen, dass dies in der Verfassung steht, in der Verfassung steht zum Beispiel die Schuldenbremse. Daran sind wir in Gottes Namen gebunden. Wir sollten diesbezüglich die Verfassung nicht verletzen. Insgesamt darf ich aber feststellen, dass wir hier einen valablen Weg aufgezeigt bekommen, ohne dass wir ein Präjudiz für oder gegen den Fonds schaffen, wie wir hier doch die Investitionen, welche auf uns zukommen werden, meistern können. Deswegen bitte ich Sie, dem Vorstoss der FDP ebenfalls zuzustimmen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Es wird Sie nicht verwundern, dass ich Ihnen im Namen der geschlossenen FDP-Fraktion die Annahme unserer Fraktionsmotion empfehle. Es ist sehr vieles gesagt, richtig gesagt worden, namentlich vom Erstunterzeichner Adrian Haas, aber auch vom Sprecher der FiKo. Ich verzichte darauf, alle die positiven Elemente, die für die Überweisung dieser Motion sprechen, noch einmal zu wiederholen.
Ich möchte noch einen Aspekt ansprechen. Als wir diese Motion formulierten, achteten wir ganz bewusst darauf, dass wir der Regierung einen angemessenen Spielraum offenhalten. Zwar ist dieser Spielraum namentlich in folgenden Punkten: Wir liessen offen, ob die Erhöhung der Nettoinvestitionen schon im Jahr 2020 oder allenfalls erst ein Jahr später kommen soll. Zweitens schrieben wir «mindestens 500 Mio. Franken». Grundsätzlich ist ein gewisser Spielraum gegen oben offen. Drittens wiesen wir noch darauf hin, dass die erhöhten Investitionen natürlich finanzierbar sein müssen. Raphael Lanz wies vorher zu Recht darauf hin, dass dies nicht ein Gummibegriff ist, sondern ein Verweis auf die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die Schuldenbremse. Wir formulierten den Vorstoss bewusst offen und wollten damit der Regierung eigentlich eine goldene Brücke bauen, über welche sie schreiten könnte, um bezüglich unserer Nettoinvestitionen, welche viel zu tief sind, einen wichtigen Schritt in die Zukunft zu machen. Wir waren deswegen sehr überrascht und enttäuscht, dass die Regierung den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will, und es freute uns natürlich auch speziell, dass die FiKo eine entschieden andere Auffassung vertritt. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei den anderen Fraktionen für die Unterstützung unserer Motion bedanken und bitte das Plenum, den Vorstoss mit einem grossen Mehr zu überweisen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Es wurde wirklich schon sehr viel gesagt. Ich fasse deswegen nur noch ein bisschen zusammen und kann vor allem auf die Kolleginnen und Kollegen aus der FiKo referenzieren, welche dies schon sagten. Das Erste ist ganz entscheidend: Die Planung und Realisierung liegen im Kanton Bern weit auseinander. Hans Kipfer hat dies angesprochen. Es ist extrem wichtig,

dass wir einen Weg finden, damit man, wenn während eines laufenden Jahres zu wenig investiert wird, reagieren und noch investieren kann. Dies wurde von Raphael Lanz angesprochen. Dann wäre viel mehr im Rahmen der heutigen Regelungen, also im Rahmen der Schuldenbremse, möglich.
Damit bin ich an dem Punkt angelangt, den ich eigentlich auch angesprochen hätte: Was heisst im Rahmen der Finanzierbarkeit? Raphael Lanz hat es gesagt. Es ist klar, wir haben eine Verfassung, die gilt. Wir verstehen dies so, dass die Schuldenbremse auf der Investitionsrechnung eingehalten werden muss – Adrian Haas nickt –, dass es darum geht, und dass man nicht im Nachhinein mit einem qualifizierten Mehr noch darüber hinausschiessen kann. Dies ist für uns selbstverständlich. Deswegen ist die Formulierung des Punktes 1 unbestritten. Für uns ist auch klar, dass insbesondere Punkt 2 sehr wichtig ist. Es braucht endlich diese Priorisierung, weil etwas, dass ich schon lange erlebe ... Und ich bin noch nicht so lange im Parlament, aber immerhin war ich zehn Jahre lang Stadt- und bin jetzt Grossrat. Ich hatte vorher linke Regierungen, bürgerliche. Was immer war, man hatte deutlich bessere Budgets und Rechnungen und ganz düstere Wolken am Horizont, wenn es um den AFP ging. Dies ist eine Linie, die sich durchzieht. Es ist sicher so: Wir haben eine Investitionsspitze, die auf uns zu kommt. Wie gross sie aber wirklich ist und ob sie wirklich tatsächlich ein so grosses Problem ist, das können wir erst beurteilen, nachdem die Priorisierung gemacht worden ist. Es ist nämlich auch eine politische und nicht nur eine technische Diskussion. Diese müssen wir hier drin endlich führen. Deswegen ist dieser Punkt für uns sehr wichtig.
Erst wenn wir die Fakten haben, können wir abschliessend über diesen Fonds beschliessen. Wir signalisierten Offenheit im Rahmen der Vernehmlassung. Wir finden aber schon, dass es jetzt etwas dogmatisch ist. Egal welches Thema in der FIN angesprochen wird, von der Regierung kommt einfach, dass dieser Fonds die Lösung sei. Es gäbe andere Möglichkeiten. Hans Kipfer hat angesprochen, dass man das Potenzial einmal unter dem Jahr ausschöpfen kann und so nicht einfach alles ins Spitzenjahr verschiebt. Das Zweite ist auch, dass man vielleicht auch einmal über die Schuldenbremse diskutieren sollte, darüber, ob die Schuldenbremse auf der Investitionsrechnung, welche im Kanton Bern sehr starr ist, so flexibilisiert werden sollte wie beim Bund, sodass man einen ganzen Konjunkturzyklus anschaut. Wenn ich dies beim AFP auf der Zeitachse anschaue, hätten wir noch genug Zeit, selbst über eine KV-Änderung zu diskutieren. Dann wären nämlich alle die Fonds-Diskussionen gar nicht mehr nötig. Denn dann hätten Regierung und Parlament den entsprechenden Handlungsspielraum. Wir stimmen deswegen dem Vorstoss in allen Punkten überzeugt zu.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Es wurde schon vieles gesagt, und ich kann es kurz machen, und ich mache es auch kurz. Wir von der EDU unterstützen die Finanzmotion. Die Beschränkung auf absolut Notwendiges, auch hinsichtlich des Ausbaustandards, stimmt für uns. Wenn wir keinen Fonds wollen, müssen wir die Investitionen erhöhen. Ob wir es nachher brauchen und vermögen, sehen wir dann. Deshalb stimmen wir Ja.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern, zuerst zu Ursula Marti, SP.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich unterstütze die Motion, auch wenn ich ausnahmsweise, wirklich ausnahmsweise, nicht gleicher Meinung bin wie meine Fraktion. Ich bin der Meinung, dass man angesichts der anstehenden hohen Investitionen, auch bei den ordentlichen, jährlichen Investitionen erhöhen muss. Dies ist für mich eigentlich das Naheliegendste, auch das Logischste und das Ehrlichste. Wenn man mehr investieren will, muss man auch bei den Nettoinvestitionen ansetzen, zumal wir ja heute für einen 10 Mrd.-Franken-Haushalt eigentlich sehr tief liegen. Was für mich auch ganz klar ist, ist, dass es auch einen Investitionsfonds braucht. Für mich ist es nicht ein Entweder-Oder. Für mich ist klar: Für die Bewältigung der kommenden hohen Investitionsvorhaben ist es nötig, dass wir eine Kombination haben. Nur eine Kombination der Massnahmen wird uns da helfen – in erster Linie der Investitionsfonds; dieser kommt bei mir wirklich in erster Linie. Ohne diesen geht es nicht, sonst können wir die Investitionen nicht stemmen. Aber an zweiter Stelle stehen für mich wirklich auch höhere Nettoinvestitionen und an dritter Stelle – wie es von allen genannt wurde – die Priorisierung und Etappierung und dass man sich noch einmal genau überlegt, ob es alle anvisierten Investitionen wirklich braucht. Für mich ist aber auch klar: Die höheren Nettoinvestitionen sind nur möglich, wenn wir weiterhin Überschüsse haben, und zwar ohne irgendwelche Abbaumassnahmen. Es ist klar, da würde ich selbstverständlich nicht mitmachen. Dagegen würde ich mich – und meine Fraktion sicherlich auch – ganz vehement wehren. Was für mich in diesem Zusammenhang auch ganz klar ist, ist, dass erhöhte Nettoinvestitionen nur möglich sind, wenn wir keinen weiteren Steuerabbau beschliessen. Und in diesem Sinn ist es für mich, wie gesagt, folgerichtig, diese Motion zu unterstützen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Mit grossem Erstaunen stelle ich fest, dass das, was wir damals sagten, nämlich, dass dieser Schritt gemacht werden soll – was wir im 2013 bei der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) sagten, nämlich die Nettoinvestitionen auf 450 Mio. Franken zu reduzieren, verbunden mit der Aussage, «sofern es nötig wird» – jetzt bei der vorliegenden Finanzmotion von linker Seite bekämpft wird. Die Investitionen zeigen, dass wieder mehr Investitionsvolumen nötig ist. Es tut mir leid, das begreife ich nicht. Damals wollten Sie die Investitionen nicht senken und jetzt, wo wir sie erhöhen wollen, die Nettoinvestitionen, winden Sie sich und wollen dies verhindern, weil Ihr Interesse im September liegt, um dann im September einen Fonds eröffnen zu können – für Investitionen, welche von der Regierung geplant sind, welche diese dem Parlament und der FiKo vorlegen kann, um sie zu priorisieren und dann aufzeigen, wie hoch die Investitionsspitze ist. Danach muss man im Geschäftsbericht 2018 feststellen, dass 100 Mio. Franken nicht ausgeschöpft werden. Dies erstaunt zum zweites Mal. Warum bringt es die Regierung nicht zustande, ihre Investitionen dorthin zu führen, dass sie zumindest das Volumen, welches vorhanden ist, ausschöpfen kann? – Ich bitte Sie, dieser Motion wirklich zuzustimmen und zu zeigen, dass es dem Parlament von 2013 ernst ist, dem Vorschub zu leisten. Einige waren dabei, halfen damals zu reduzieren, mit der Absicht, dass wenn es mehr braucht, man dann wieder erhöhen kann, nämlich mit genau dem, was jetzt von der FDP vorliegt. Dann kann die Regierung planen, und sie kann dann im 2022 und 2023 beweisen, dass sie im Stande ist, auch die 500 Mio. Franken oder 530 Mio. Franken Nettoinvestitionen zu gebrauchen und damit den Peak, der vorangeschoben wurde, abzubauen.

Präsident. Regierungsrätin Simon sagt, dass es noch reicht.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe nicht gesagt, dass es noch reicht.

Präsident. Ach so, Sie wollen einfach noch sprechen. Also gut.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die gesamtkantonale Investitionsplanung beinhaltet für die nächsten Jahre ausserordentlich viele Vorhaben. Dies sagte ich Ihnen schon oft. Sie wissen dies bestens. Diese sind für die Weiterentwicklung dieses Kantons unglaublich wichtig. All diese Bauvorhaben wie die Stärkung des Medizinalstandorts, der Campus Bern der Berner Fachhochschule (BFH), der Bildungscampus in Burgdorf, das neue Polizeizentrum, die Justizvollzugsanstalten, die Verkehrssanierungen, aber auch Informatikprojekte – ja, alle diese Vorhaben führen dazu, dass das Volumen der Nettoinvestitionen im Vergleich zum aktuellen VA und AFP stark erhöht wird. Wir gehen heute von einer Finanzierungslücke von zwischen 500 und 700 Mio. Franken aus. Und wie in Ziffer 2 der Finanzmotion verlangt, hat sich der Regierungsrat aufgrund der gestiegenen Investitionsbedarfe im Rahmen einer Eventualplanung intensiv mit einer Priorisierung, mit einer Optimierung, aber auch mit Verschiebungen der diversen Investitionsvorhaben auseinandergesetzt. Ich werde die FiKo über den Stand der Arbeiten informieren, so, wie dies übrigens immer schon geplant war. Die Sitzung mit der FiKo wird am 20. Juni stattfinden. Ich weiss nicht, warum herumgeisterte, dass ich dies schon im Mai machen würde. Es war immer geplant, dass ich dies im Juni mache. Neu ist übrigens, dass ich der BaK, oder zumindest einem Ausschuss der BaK, diese Informationen am 4. Juli geben werde. Ich werde sagen, welches der Stand der Arbeiten ist und alles transparent darlegen.
Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich möchte den Ergebnissen dieser Arbeiten, welche jetzt am Laufen waren, nicht vorgreifen. Aber für den Regierungsrat ist heute bereits Folgendes klar: Es wird *nicht* möglich sein, allein durch eine Priorisierung oder Optimierung oder allenfalls mit einer Verschiebung, dem gestiegenen Investitionsbedarf, diesem Problem entgegenzutreten. Es wird das Problem ganz sicher nicht lösen, wenn wir jetzt die Investitionen pro Jahr auf 500 Mio. Franken erhöhen. Für die Finanzierung all dieser Vorhaben ist der Fonds halt eben zwingend notwendig, ob man diesen nun gerne hat oder nicht. Wenn wir diesen Fonds nicht haben können, müssen bedeutende Vorhaben aus der Investitionsplanung gestrichen oder verschoben werden. Dies wäre ganz sicher eine schmerzhafte Entscheidung, welche wir treffen müssten. Denn die Lösungen sind eigentlich politisch gut austariert, und plötzlich müsste dies alles infrage gestellt werden. Aber auch darüber werde ich die FiKo und auch die BaK informieren können.
Die Fondslösung ist für den Regierungsrat auch wichtig, weil man im Sinne der Vision 2030 diesen Kanton weiterbringen kann. Wenn es vorwärtsgehen soll, dann braucht es auch Investitionen. Dies muss man sich immer vor Augen führen. Und etwas ist in dieser Diskussion mir persönlich, aber auch dem Regierungsrat unglaublich wichtig: Wir sind nicht gegen eine Erhöhung der Investitionen, also der Nettoinvestitionen. Aber ich muss Sie auch daran erinnern, dass eine solche Erhöhung nicht gemacht

werde kann, wenn man noch gar nicht weiss, wie das Budget und der AFP im nächsten Jahr aussehen werden. Ziffer 1 dieser Finanzmotion verlangt, dass die Nettoinvestitionen auf 500 Mio. Franken erhöht werden sollen. Dieser Zusatz ist ganz wichtig. Es steht nämlich noch: «unter Einhaltung der Finanzierbarkeit». Was heisst dies nun, liebe Grossrätinnen und Grossräte? – Die Forderung verlangt, dass der zusätzlich in den Finanzplan aufzunehmenden Investitionsbedarf zwischen 80 und 100 Mio. Franken durch Überschuss in der Erfolgsrechnung finanziert werden muss. Ich muss Ihnen halt einfach schon sagen: Das kann man wollen, aber es ist einfach nicht so, dass wir solche Überschüsse in nächster Zukunft geplant haben. Zudem muss ich Sie daran erinnern, welche Herausforderungen wir im Zusammenhang mit der Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren haben werden. Es gibt weniger Geld, massiv weniger Geld aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA). Die Weiterentwicklung der Steuerpolitik ist auch immer wieder etwas, das vom Grossen Rat gefordert wird. Dies führt auch zu Mindererträgen. Auch wird die bundesgerichtskonforme Handhabung im Zusammenhang mit den Krankenkassenprämienverbilligungen zu Mehrkosten führen. Bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen wird sich der Kanton stark an den Sozialhilfekosten beteiligen müssen. Steigende Schülerzahlen ist auch ein Thema, das massiv mehr kosten wird, und es kommen noch politische Anliegen hinzu, wie die Aufstockung des Polizeikorps, und wiederholt wird ja auch die Höhereinreihung der Primarlehrkräfte gefordert. Dies sind, wie gesagt, nur ein paar Beispiele von all diesen Bedürfnissen und Herausforderungen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen.
Deshalb finden wir seitens des Regierungsrats, dass es eine Gesamtschau braucht, um nachher auch die richtigen Entscheide zu fällen. Deswegen schlagen wir Ihnen vor – diese Gesamtschau wird erst im August vorliegen, wenn wir das Budget präsentieren –, den Punkt 1 als Postulat anzunehmen. Es wird vom Grossen Rat eine politische Güterabwägung brauchen betreffend diese verschiedenen politischen Forderungen. Zu diesen politischen Forderungen gehören nicht nur Investitionen. Ich habe dies vorhin erwähnt. Für alles – und dies muss man sich einfach ganz klar vor Augen halten –, für alles wird es nicht reichen. Es ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Deswegen schlägt Ihnen die Regierung vor, dass der Punkt 1 als Postulat angenommen wird. Die anderen zwei Punkte nehmen wir ja an.
Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen: Die eine betrifft die Investitionen, welche wir in den letzten Jahren nicht ausschöpften. Viele von Ihnen sind in Gemeinden tätig. Sie wissen ganz genau, wie es ist. Man plant irgendeine Investition, und dann passiert irgendetwas, sei dies, dass dagegen geklagt wird, warum auch immer, oder es gibt irgendeine Verzögerung. Dies führt dann dazu, dass man das Volumen nachher nicht vollständig ausnützen kann. Die zweite, da geht es um die Verfassung. Ich will nicht die Diskussion rund um den Fonds vorwegnehmen, aber es wurde einige Male etwas gesagt, dass ich klarstellen will. Als man den hier schon zitierten KV-Artikel einführte, dies war 2008, hatte man damals schon den Spitalinvestitionsfonds; ich möchte daran erinnern. Dieser wurde von niemandem bestritten. Später wurde, auch hier in diesem Ratssaal, der Investitionsspitzenfonds diskutiert. Für diesen wurde auf Verlangen des Grossen Rates von Professor Lienhard ein Rechtsgutachten erstellt, darüber, ob es schuldenbremsen-konform ist, wenn man einen solchen Investitionsspitzenfonds macht. Und er ist verfassungskonform. Dies einfach, wenn man immer etwas anderes behauptet. Eine Lüge wird nicht wahrer, wenn man sie x-mal erzählt.

Präsident. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass ich mich etwas gelinkt fühle. Man hat uns um halb fünf unten zum Essen erwartet. Ich hätte so nicht mehr reden lassen. Ich lasse nicht mehr abstimmen. Wir fahren um fünf nach fünf hier weiter und führen als Erstes die Abstimmung durch. Entschuldigen Sie.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 35.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Rahela Syed (d)
Sara Ferraro (f)

Dienstag (Abend), 11. Juni 2019, 17.10–19.00 Uhr
Mardi soir, 11 juin 2019, 17 heures 10 – 19 heures

Neunte Sitzung / Neuvième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Boss Martin, Dunning Samantha, Gasser Peter, Gygax-Böninger Monika, Leuenberger Samuel, Müller Moritz, Veglio Mirjam, von Greyerz Nicola, von Wattenwyl Mouissa.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.40

Finanzmotion 023-2019 FDP (Haas, Bern)
Erhöhung der Nettoinvestitionen

Motion financière 023-2019 PLR (Haas, Berne)
Augmentation des investissements nets

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, Raphael Lanz hat sich angesprochen gefühlt und hat sich deshalb noch einmal in die Rednerliste eingetragen. Er möchte eine Replik geben. Er darf dies tun. Raphael Lanz, Sie haben das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Es ist ja praktisch, wenn ich jetzt noch etwas sage: So können alle an ihren Platz gehen.
Ich habe das letzte Votum der Finanzdirektorin – möglicherweise zu Unrecht, möglicherweise nicht – ein bisschen persönlich aufgefasst. Wenn die Finanzdirektorin vorhin gesagt hat, diejenigen, welche die Verfassungsmässigkeit dieser Fondslösung in Zweifel gezogen hätten, es gebe dazu ein Gutachten und eine Lüge bleibe eine Lüge, auch wenn man es andauernd wiederhole, dann möchte ich einfach Folgendes sagen: Sie wissen vielleicht, dass ich eine juristische Verbildung habe, und ich entschuldige mich auch dafür, wenn dies nicht gut sein sollte, aber ich lasse mir nicht sagen, dass ich hier lüge, wenn ich eine andere Rechtsauffassung vertrete als jemand anderes. Das lasse ich mir auch von Ihnen nicht sagen, Frau Finanzdirektorin, ebenso wenig, wie ich Ihnen dies auch nie vorwerfen würde, wenn Sie allenfalls einmal eine andere Rechtsauffassung haben sollten.
Zum Zweiten, inhaltlich, möchte ich Ihnen einfach sagen: Es ist nicht so, dass das damalige Gutachten einfach voraussetzungslos sagte, dieser Investitionsfonds sei zulässig. Es gab verschiedene Einschränkungen. Ich habe das Gutachten im Moment nicht hier; ich kann Ihnen nur einen Satz aus der damaligen Medienmitteilung vorlesen: «Aufgrund der limitierten Fondsgrösse und der zeitlichen Befristung ist das Investitionsfondsgesetz verhältnismässig und vereinbar mit den in der Verfassung verankerten Schuldenbremsen.» Dies bedeutet: Es gibt durchaus kritische Punkte, die man hier festhalten kann, und ich denke, man kann sie in guter Treue haben und hat nicht gerade gelogen, wenn man dies getan hat.

Präsident. Das lief gerade noch knapp unter «kurz». Ich habe es schon einmal gesagt: Bitte nennen Sie nicht noch einmal einen Namen, sonst haben wir hier ein Ping-Pong-Spiel. Ich gebe der Finanzdirektorin noch einmal das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es ist in der Tat so: Wir haben Differenzen zu diesem Thema, aber ich wollte Grossrat Lanz nicht beleidigen und entschuldige mich für diese Aussage.

Präsident. Besten Dank. Damit kommen wir zur Abstimmung zu dieser Finanzmotion. Es bleibt eine Finanzmotion, es hat niemand irgendetwas anderes gesagt. Wer … Entschuldigung, jetzt habe ich hier gerade ein Durcheinander. Voilà: Wer diese Finanzmotion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.40)
Vote (Affaire 2019.RRGR.40)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	102
Nein / Non	22
Enthalten / Abstentions	10

Präsident. Sie haben diese Finanzmotion angenommen, mit 102 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.92

Finanzmotion 074-2019 Linder (Bern, Grüne)
Verzicht auf Kompensation von 10 Mio. Franken innerhalb der Erziehungsdirektion infolge des Wegfalls der EP18-Massnahme 48.4.5 (Brückenangebote)

Motion financière 074-2019 Linder (Berne, Les Verts)
Renoncement à la compensation de 10 millions de francs au sein de la Direction de l'instruction publique suite à la suppression de la mesure 48.4.5 (solutions transitoires) du PA 2018

Präsident. Wir kommen zur nächsten Finanzmotion, Traktandum 44. Ich muss hier noch einen Fehler bekannt geben: Eigentlich werden Finanzmotionen ein bisschen anders behandelt; dort darf eben nicht der Antragsteller zuerst sprechen, sondern eigentlich der Sprecher oder die Sprecherin der Kommission – und ich sage dies jetzt extra ein bisschen langsam, denn sie beginnt schon, in ihren Unterlagen zu wühlen. Deshalb gebe ich jetzt als Erster Béatrice Stucki das Wort zum Traktandum 44. Bitte tragen Sie sich noch ein, bei aller Eile, vielen Dank.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Wahrscheinlich haben es noch nicht viele Geschäfte geschafft, viermal so kurz hintereinander im Grossen Rat behandelt zu werden wie die Entlastungspaket-Massnahme (EP-Massnahme) 48.4.5 zur Finanzierung des 10. Schuljahres, der sogenannten Brückenangebote.
Zur Geschichte ein paar Fakten, quasi im Zeitraffer. November 2017: erste Debatte zur Finanzierung der 10. Schuljahre im Rahmen des EP 2018. Der Grosse Rat stimmte dieser Massnahme damals mit 98 zu 30 Stimmen deutlich zu. November 2018: Die Massnahme wird mit 74 zu 73 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt; die Finanzierung der Brückenangebote wird aber für eine zweite Lesung an die FiKo zurückgewiesen. Ich muss mich noch präzisieren: Es ging damals bei dieser Massnahme um die Gesetzesänderung, die es dafür braucht, nämlich eine Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Budgetdebatte in der Wintersession 2018: Eine Planungserklärung wird mit 72 zu 69 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgenommen. Sie besagt: Im Fall einer Ablehnung der Gesetzesänderung und damit eben dieser EP-Massnahme sei auf eine Kompensation dieser 10 Mio. Franken in der ERZ zu verzichten. März 2019: Der Grosse Rat lehnt die neue Finanzierung tatsächlich ab, mit 46 zu 100 Stimmen bei 3 Enthaltungen. In der FiKo wie auch im Plenum des Grossen Rates wurde von allen Parteien die Absicht bekräftigt, dass in der ERZ auf die 10 Mio. Franken als Sparmassnahme zu verzichten sei. Soweit der Rückblick, der aber mitentscheidend dafür ist, dass die Finanzmotion, über die wir jetzt diskutieren, eingereicht wurde.
In der Diskussion zur vorliegenden Finanzmotion in der FiKo waren diejenigen Voten für unsere Entscheidungen ausschlaggebend, die den klar geäusserten Willen, diese 10 Mio. Franken eben nicht in

der ERZ einzusparen, unterstützten. Die Mehrheit ist überzeugt, dass viele Grossrätinnen und Grossräte diese Gesetzesänderung in der Märzsession nur abgelehnt haben, weil diese Meinungsäusserung von allen Parteien bekräftigt wurde. Die FiKo empfiehlt Ihnen daher diese Finanzmotion mit grosser Mehrheit zur Annahme. Aufgrund des klaren Abstimmungsergebnisses gibt es keinen Minderheitsantrag. Wir kommen zu diesem Schluss, im Bewusstsein, dass damit eine Direktion anders behandelt wird als alle anderen, dass wir eine Differenz schaffen zum Sparziel aus dem EP 2018, dass wir einer Motion zustimmen, die eine Bedingung enthält – was eigentlich nicht zulässig wäre – und dass wir hier möglicherweise in einer nicht gerechtfertigten Art und Weise in die Arbeit des Regierungsrates eingreifen. Im Namen der FiKo bitte ich Sie, dieser Finanzmotion zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe der Antragstellerin, Anna-Magdalena Linder, das Wort.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Ich spreche hier auch gleich für die grüne Fraktion.
Die Vorgeschichte zu dieser Motion ist klar; die Sprecherin der FiKo hat vieles schon ausgeführt. In der letzten Session, im März, hat die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) hier im Grossen Rat keine Mehrheit gefunden; dies auch wegen der Gemeinden, die sich vehement dagegen wehrten, dass sie die Kosten für die Brückenangebote tragen müssen. Als sich das Szenario in der letzten Session abzeichnete, wurde eines klar: Die Planungserklärung der EVP, die zu diesem Geschäft vorlag, musste zu einer Finanzmotion werden, denn diese Planungserklärung wäre sonst nichts anderes gewesen als nur ein Lippenbekenntnis. Dass diese Motion jetzt so breit abgestützt ist, zeigt klar, dass man die 10 Mio. Franken in der ERZ nicht einsparen will, und dass ein grosser Wille da ist, dass die Brückenangebote im bisherigen Umfang angeboten werden können. Dies ist sicher der richtige Weg. Denn würden die Brückenangebote abgebaut, würde man dies früher oder später beispielsweise auch in der Sozialhilfe merken. Das führte zu erheblichen Mehrkosten, und das ist nicht zielführend. Sparen ist immer schmerzhaft; in der Bildung führt Sparen aber längerfristig sogar zu Ohnmacht. Das darf nicht sein, und wir Grünen lehnen dies dezidiert ab.
Der Regierungsrat argumentiert, dass die Annahme dieser Motion einem Entlastungsmoratorium im Bildungsbereich gleichkomme. Vielleicht ist dies genau das, was es jetzt braucht: Mut und ein klares Statement für die Bildung, hier und jetzt. Wir haben erfreut festgestellt, dass die FiKo diese Motion zur Annahme empfiehlt, und ich empfehle Ihnen dies auch.

Präsident. Wünscht jemand der Mitmotionäre das Wort? – Frau Marti – bitte tragen Sie sich ein. Sie ist schon eingetragen, Entschuldigung. Ich gebe Ursula Marti als Mitmotionärin das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich bin enttäuscht über die Antwort der Regierung auf diese Finanzmotion. Was braucht es denn noch? – Der Grosse Rat hat die gleiche Forderung bereits als Planungserklärung überwiesen; die Regierung stieg nicht darauf ein. Daraufhin haben wir die vorliegende, breit abgestützte, überparteiliche Finanzmotion eingereicht. Die Regierung will sie ablehnen. Unterdessen präsentiert die Regierung die Jahresrechnung: sagenhafte 261 Mio. Franken Überschuss. Aber nein, diese 10 Mio. Franken für die Bildung, damit man dort nicht weitere Sparmassnahmen ergreifen muss, liegen für die Regierung nicht drin. Das verstehe ich nicht. Ich hoffe, dass wir jetzt heute mit der Überweisung der Finanzmotion endgültig Klarheit herstellen und den Willen der Ratsmehrheit durchsetzen können, sodass die ERZ aufatmen kann, weil sie sich nicht mehr den Kopf zermartern muss, wo im Bildungsbereich Einsparungen und somit Leistungsabbau vorgenommen werden sollen. Ich glaube, niemand hier möchte einen Abbau, zum Beispiel im Bereich der Berufsschulen oder bei den Brückenangeboten. Jetzt, wo klar ist, dass die Gemeinden für diese Brückenangebote nicht selber aufkommen müssen, wäre es ja widersinnig, wenn der Kanton genau dort abbauen müsste. Es wäre deshalb sehr wichtig, dass wir im Grossen Rat unseren eingeschlagenen Weg zu Ende gehen und diese Finanzmotion heute überweisen.
Ich möchte daran erinnern, dass unsere Fraktion nur dank dieser Finanzmotion einstimmig dafür gestimmt hat, dass die Gemeinden davor verschont werden, für die Brückenangebote bezahlen zu müssen. Wir vertrauten darauf, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie mit einer Vertretung Ihrer Fraktion ja alle auch irgendwie ein bisschen an dieser Finanzmotion beteiligt sind, jetzt leihalten und die Finanzmotion auch überweisen. Alles andere wäre ein Vertrauensbruch und für das Klima und die Zusammenarbeit in diesem Rat schädlich. Wir sagten im März Ja und A, und darum sagen wir heute auch B. Damit tun wir etwas Gutes für den Kanton. Die wichtigste Ressource unseres Kantons ist die Bildung und die Weiterbildung. Dort abzubauen wäre schade und vor allem kontraproduktiv. Danke für Ihre Mithilfe bei der Überweisung der Motion.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden, als erster Jakob Etter für die BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben durchaus Verständnis, dass die Bildung bei den Abbau- und Sparmassnahmen geschont wird. Wir haben auch Verständnis – dies wurde hier in diesem Saal so entschieden –, dass auch die Gemeinden bei einer Mitfinanzierung geschont werden. Die ERZ hat bei uns in der FiKo vorgestellt, wo sie überall sparen müsste, wenn sie die 10 Mio. Franken trotzdem in anderen Bereichen einsparen müsste. Wir haben auch Verständnis, dass man ihr dies nicht auferlegt. Aber dort hört das Verständnis bei uns auf: Wir haben kein Verständnis dafür, dass die ERZ von allen Sparmassnahmen ausgenommen wird. Sie wurde schon beim EP 2018 weitgehend geschont. Insgesamt wurden 160 Mio. Franken eingespart, mehrheitlich oder praktisch ausschliesslich bei den anderen sechs Direktionen. Die ERZ wurde dort weitgehend ausgenommen; die 10 Mio. Franken wurden ja bei der Gesetzesdebatte nachträglich noch herausgenommen. Wir haben absolut kein Verständnis, dass die ERZ jetzt mit dieser Motion noch einmal ungeschoren davonkommen soll, mit der Klammerbemerkung «exkl. ERZ».
Wenn die 10 Mio. Franken auf alle sieben Direktionen verteilt werden, ergibt das 1,2 Mio. Franken für jede Direktion, und wir sind der Meinung, dass dies tragbar ist. Aber: Dass alles auf die anderen sechs Direktionen verteilt und die ERZ noch einmal ausgenommen wird, können wir nicht verstehen. Alle Direktionen haben wichtige Aufgaben; alle Direktionen müssen zu ihren Budgets Sorge tragen und müssen versuchen, mit ihren vorgegebenen Budgets klarzukommen. Dass die anderen alles tragen müssen und die ERZ bei diesen Abbaumassnahmen noch einmal ausgenommen wird, ist für uns unverständlich. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab, und ich bitte Sie, auch zu berücksichtigen, dass hier die Chance oder zumindest die Möglichkeit besteht, dass auch die ERZ ihren bescheidenen Beitrag zu diesen Sparmassnahmen leisten kann. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Im Gegensatz zum letzten Vorstoss, bei dem die FDP-Fraktion eine Differenz zur Regierung hatte, können wir hier feststellen, dass wir überhaupt keine Differenz haben, sprich: Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt diese Motion ebenfalls ab. Weshalb? Die Spielregeln sind bekannt. Zu Beginn des EP 2018 – wir sind jetzt quasi in einer der letzten Zuckungen – definierte der Grosse Rat die Spielregeln und hielt fest, dass für jede abgelehnte Massnahme entsprechende Ersatzmassnahmen erarbeitet und dem Parlament unterbreitet werden müssen. Die 10 Mio. Franken unter dem Titel «Brückenangebote» wurden abgelehnt, also braucht es eine Kompensation. Die dringliche Finanzmotion will jetzt einfach sicherstellen, dass man die 10 Mio. Franken nicht bei der ERZ auf den Tisch des Hauses legen darf. Aus Sicht der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion ist dies äusserst problematisch.
Wir haben es bereits gehört: Die ERZ hat per se prozentual nur einen kleinen Anteil an das ganze EP 2018 beigetragen. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, dass die ERZ einen sehr grossen Anteil des gesamten Kantonsbudgets bei sich hat. Wenn wir jetzt dieser dringlichen Finanzmotion zustimmen, heisst dies, dass man bei der ERZ aufatmen kann. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, was geschieht denn bei den anderen sechs Direktionen und bei der Staatskanzlei? – Dort ist eben dann kein Aufatmen angesagt; dort geht es an die Suche nach Ersatzmassnahmen, und ob es gescheiter ist, irgendwie beim Sozialamt oder bei der Energie, oder wo auch immer zu sparen, möchte ich hier wirklich infrage stellen. Aus unserer Sicht ist dies ein unzulässiger Eingriff in die Exekutivfunktion der Regierung. Die Regierung soll dies nach allen Regeln der Kunst diskutieren und nachher entscheiden, wie die 10 Mio. Franken kompensiert werden sollen. Dann trifft es die ERZ vielleicht noch mit 2 Mio. Franken oder mit was auch immer. Aber dass man die ERZ von Anfang an als einzige Direktion aus dieser Kompensation ausschliesst, ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht. Wir lehnen diese Motion deshalb grossmehrheitlich ab.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Die Mehrheit der EDU stimmt der Finanzmotion zu. Für mich stimmt es nicht ganz: In der ERZ sind die Sparmassnahmen pulverisiert; dies ist für mich nicht ganz in Ordnung. Zuerst verschiebt man nämlich die 10 Mio. Franken in die Gemeinden, und nachher soll gesamtstaatlich exklusive ERZ gespart werden. Das ist für mich nicht logisch, aber es muss ja auch nicht immer alles logisch sein. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich kann es eigentlich kurz machen. Die SVP lehnte damals bei der Gesetzesberatung zum BerG die Änderung bei den 10. Schuljahren und die damit verbundene Kostenverschiebung zu den Gemeinden in beiden Lesungen ab. Sie gab damals mit der Zustimmung zur Planungserklärung auch ein Bekenntnis zur Nicht-Kompensation dieser 10 Mio. Franken aus dem

EP 2018 in der ERZ ab. Als logische Konsequenz unterstützt die SVP-Fraktion jetzt auch die überparteiliche Finanzmotion praktisch vollzählig. Es geht hier um das Einlösen eines Versprechens unter politischen Vertretungen, um ein Leihalten. Die Feststellung der Regierung, es handle sich hier faktisch um ein Entlastungsmoratorium bei der ERZ, können wir nicht nachvollziehen und teilen wir so nicht. Auch wenn die Motionärin Anna Linder noch einmal darauf hingewiesen hat, oder der Sprecher der FDP, der auch gewisse Voten in diese Richtung gemacht hat: Die SVP bittet Sie, diese breit abgestützte Finanzmotion zu unterstützen und damit in einem einzelnen Sachgeschäft einen Schlussstrich unter die sich über mehrere Debatten hingezogene Diskussion betreffend Umverteilung der Kostenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton zu ziehen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Die Finanzmotion, über die wir heute sprechen, hat ihren Ursprung im EP 2018, das die SP-JUSO-PSA-Fraktion gar nie wollte. Im Speziellen wollten wir gar keine Kürzungen im Themenbereich der Bildung, sondern wir sind der Meinung, dass man gerade in dieses Thema investieren müsste.
Ich verzichte darauf, die Diskussionen – quasi die Geschichte in der Geschichte in der Geschichte – hier zu wiederholen; Sie haben dies schon von anderen gehört. Was mir aber wichtig ist, ist, dass wir bei der letzten Diskussion wirklich darüber gesprochen haben, dass es die Motion, die es heute zu diskutieren gilt … Von dieser Motion wusste man damals schon, und wir sagten: Wenn sie kommt, dann muss man sie entsprechend auch annehmen. Genau mit dieser Voraussetzung – dass wir sie heute annehmen werden – haben wir das letzte Mal als SP-JUSO-PSA-Fraktion auch abgestimmt. Wir hatten in der Fraktion eine lange Diskussion. Wir wogen befürwortende und auch gegnerische Argumente ab und fanden, in dieser Unsicherheit ist es die Planungserklärung, die gilt – oder ist sie es eben doch nicht? Als wir wussten, dass die Motion kommt, war uns klar, dass wir es ablehnen können. Aus dieser Grundhaltung heraus – Ursula Marti hat es vorhin als Motionärin schon gesagt – bitten wir Sie, wirklich leizuhalten bezüglich dem, was wir gesagt haben.
Die vorliegende Finanzmotion verlangt ja eigentlich auch nichts anderes als die Planungserklärung. Somit müssen die 10 Mio. Franken nicht innerhalb des Bildungsbereichs, sondern *gegebenenfalls* gesamtstaatlich kompensiert werden. Und das ist mir noch ein Anliegen, nachdem wir letzte Woche die Zahlen gehört haben, wie der Kanton im Jahr 2018 abgeschnitten hat, nämlich mit einem ausgewiesenen Überschuss von 261 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung: Ich finde, dann dürfen wir hier auch die Frage stellen, was denn «gegebenenfalls» in diesem Fall heisst. Vielleicht muss man dies gegebenenfalls eben gar nicht machen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erwartet, dass nun alle dazu stehen und dieser Finanzmotion wirklich mit Überzeugung zustimmen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP war die Partei, welche die EP-Massnahme so, wie sie vorlag, wohl von Anfang an unterstützte. Als die Diskussion zur FILAG-Verletzung losging, versuchten wir, einen Weg zu suchen, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Deshalb reichten wir damals unsere Planungserklärung ein. Dies hier ist jetzt die Verstärkung der Planungserklärung. Es wurde vorhin vom Sprecher der SVP gesagt: Dies ist ein Stück weit ein Versprechen, das damals in der Diskussion von verschiedenen Leuten abgegeben wurde. Es sind Vertreter aller Parteien dabei. Man suchte eine Lösung, um diese FILAG-Geschichte, die bemängelte Verletzung des FILAG, aufzulösen. Wenn man dies nun konsequent weiterziehen will, dann müssen Sie dieser Finanzmotion hier wirklich zustimmen.
Diese Forderung ist nicht ein Moratorium für die ERZ; das steht nirgends. Die Antwort der Regierung ist falsch; die Aussagen von Herrn Etter sind falsch; es wurde in anderen Aussagen falsch gesagt. Es wird kein Moratorium verlangt, sondern eine gezielte Nicht-Durchführung dieser Massnahme. Dies ist die Forderung der Motion, nichts anderes. Es ist sogar so – und das ist die Meinung der EVP –, dass wir bereit sind, ersatzlos darauf einzutreten. Es kann nachher gegebenenfalls gesamtstaatlich erfolgen – gegebenenfalls –, aber wir wären dafür, dass man gar nichts macht. Deshalb möchte ich Ihnen wirklich beliebt machen, dass wir diesen Knoten jetzt lösen, dieser Finanzmotion zustimmen und dies so machen.

Präsident. Als Einzelsprecher: Luc Mentha, SP.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Grossrat Saxer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in der Novembersession ein Grundsatzentscheid zum EP 2018 gefällt wurde, nämlich, dass all das, was man im Rahmen des EP nicht beschliesst, nachher kompensiert werden müsste. Das ist richtig. Interessant war in dieser Debatte die Äusserung von Regierungsrätin Simon. Sie sagte – und sie äusserte sich klar –,

dass es für den Regierungsrat nicht möglich und er nicht gewillt sei, bei abgelehnten Massnahmen andere Massnahmen vorzuschlagen und zu beschliessen. Das EP sei ausgewogen; weitergehende Massnahmen habe der Regierungsrat geprüft, aber verworfen. Und jetzt erklärt der Regierungsrat bei dieser Motion, er lehne es ab, auf eine Kompensation zu verzichten. Meine Damen und Herren: Dies ist ein widersprüchliches Verhalten in der Politik. Dies wollte ich hier einfach sagen.
Und wenn ich jetzt bei Grossrat Saxer anknüpfen darf: Sein Hinweis – ich habe es gesagt – ist grundsätzlich richtig, aber er ist meiner Auffassung nach nicht vollständig, denn im weiteren Verlauf dieser langen Debatte hatte man beim Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2020–2022 eben den Antrag von Grossrat Kipfer, der explizit besagte, dass man den Saldo der betroffenen Produktgruppe um 10 Mio. Franken erhöht und dass man dies in der ERZ nicht kompensieren soll. Dies wurde vom Grossen Rat später, nach diesem Grundsatzbeschluss zum EP 2018, eben *auch* bewilligt und beschlossen. Dies ist meiner Meinung nach auch massgebend. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Sie ist richtig und hat zur Folge, dass wir für allfällige weitere Sparmassnahmen einfach sagen müssen: Der Zähler ist auf null gestellt. Wenn man weitere Sparprogramme machen muss, darf es jetzt keine Retourkutsche mehr geben, indem man sagt: «Jetzt nehmen wir noch eine alte Geschichte hervor, und die ERZ muss dann mehr sparen als die anderen.» Das geht nicht, denn ich darf Sie zum Schluss einfach noch daran erinnern: Die Ziele, die das EP 2018 gesetzt hat, haben wir im Grossen Rat erreicht, auch mit dem Verzicht auf diese Kompensationsmassnahme. Danke, wenn Sie diese Motion überweisen.

Präsident. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. «Skurriles Gezerre um Sparauftrag»: So konnte man es am 14. Mai 2019 in der «Berner Zeitung (BZ)» lesen, und im Artikel wurde die ablehnende Haltung des Regierungsrates zur vorliegenden Finanzmotion erörtert. Man konnte lesen: «Nicht ganz überraschend» sei der Regierungsrat «von diesem Ausweichmanöver des Grossen Rates wenig begeistert». Ja, das stimmt, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Der Regierungsrat hält tatsächlich nicht wahnsinnig viel von der vorliegenden Motion, weil sie im Erachten der Regierung einen Schönheitsfehler hat: Sie besteht zum einen nicht nur aus einem, sondern aus zwei Anliegen, und während das erste Anliegen beim Regierungsrat durchaus auf Zustimmung stösst, lehnt der Regierungsrat das zweite Anliegen klar ab.
Ich komme zuerst auf das Anliegen Nummer eins der Finanzmotion zu sprechen. Es wird gefordert, dass der Saldo der Produktegruppe «Mittelschulen und Berufsbildung» ab dem Voranschlag (VA) 2020 um 10 Mio. Franken erhöht werden soll, falls dann das BerG in der ersten Lesung bestätigt wird. Der Grosse Rat hat ja in der Märzsession dieses Jahres der Streichung der Entlastungsmassnahme in der zweiten Lesung zugestimmt. Der Regierungsrat hat dies so zur Kenntnis genommen und akzeptiert diesen Entscheid auch. Deshalb halten wir in unserer Antwort auf die Finanzmotion eben auch wortwörtlich fest, ich zitiere: « […] im Rahmen der derzeit laufenden Erarbeitung des Voranschlags 2020 und Aufgaben-/Finanzplans 2021-2023 die finanziellen Auswirkungen der EP-Massnahme aus dem Zahlenwerk eliminieren, was gegenüber dem Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 ab dem Jahr 2020 zu einer jährlichen Haushaltsverschlechterung im Umfang von CHF 10 Millionen führt». Kurzum: Eigentlich beabsichtigt der Regierungsrat genau das, was die Motionäre mit der Finanzmotion verlangen. So gesehen stimmen die Regierung und der Grosse Rat in diesem Punkt überein.
Jetzt kommen wir aber zur zweiten Forderung dieser Finanzmotion, das heisst, zum Verzicht der Kompensation eben dieser 10 Mio. Franken innerhalb der ERZ. Ein Verzicht solle, so steht es in der Motion, «gegebenenfalls gesamtstaatlich» erfolgen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte: Diese Forderung kann der Regierungsrat nicht einfach hinnehmen. Der Regierungsrat will keine Einschränkung des finanzpolitischen Handlungsspielraums, der ihm zusteht. Dass man diesen auf Vorrat einschränkt, wollen wir nicht; das können wir nicht unterstützen. Wir wollen auch keine Entlastungsmoratorien in ausgewählten Aufgabenbereichen. Denken Sie bitte auch noch daran: Bei der Bildung handelt es sich um diejenige Direktion, die im kantonalen Aufgabenbereich die höchsten Ausgaben aufweist. Wenn wir also im kantonalen Finanzhaushalt 100 Franken ausgeben, fliessen 25 dieser 100 Franken direkt in den Bildungsbereich. Und wenn wir im Zusammenhang mit dem EP 2018 ebenfalls von einer 100er-Note, aber eben im umgekehrten Sinn – nämlich von einer eingesparten 100er-Note – sprechen, dann muss der Bildungsbereich an diese 100er-Note nur gerade 15 Franken beitragen. Sie sehen also: Der Bildungsbereich trägt, gemessen an seinem Anteil am kantonalen Finanzhaushalt, im Vergleich zu anderen Aufgabenbereichen nur unterdurchschnittlich zum EP 2018 bei.
Wenn wir schon von den anderen Aufgabenbereichen sprechen, möchte ich einfach daran erinnern – ich habe es vorhin schon einmal gesagt –, dass wir im Regierungsrat gerade voll daran sind, das Budget

zu diskutieren und den AFP für die Jahre 2021–2023 zu erarbeiten. In verschiedensten Politikbereichen sind dabei Mehrbedarfe angemeldet worden. Dies ist völlig normal, aber es ist halt auch nicht so, dass dies noch gross zu diskutieren gibt. Denn dies sind Forderungen, die wir erfüllen müssen. Und wenn ich von Forderungen spreche, die wir erfüllen müssen, meine ich zum Beispiel alles, was es im Zusammenhang mit Prämienverbilligungen zu diskutieren gibt, den Personalausbau im Kantonspolizeiwesen, den steigenden Bedarf im Alters- und Pflegebereich, stark steigende Investitionen – davon haben wir vorhin ja schon gesprochen – und so weiter und so fort; diese Liste könnte man endlos verlängern. Zudem forderten Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, in der letzten Haushaltsdebatte, dass man dem Kantonspersonal und den Lehrkräften einen angemessenen Teuerungsausgleich gewähren soll. Ja, dies alles war bis jetzt im Zahlenwerk noch nicht enthalten. Auch die Mindererträge im Zusammenhang mit dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) waren bis jetzt noch nicht ins Zahlenwerk eingebaut, und auch die Revision des Steuergesetzes (StG) 2021 nicht.
Sie sehen: alles lauter Herausforderungen, die mit Mehrausgaben oder Mindereinnahmen einen Zusammenhang haben. Wenn man dies alles tatsächlich will und bei den einzelnen Punkten überhaupt auch noch Einfluss nehmen kann – bei manchen kann man es einfach gar nicht machen; es ist gegeben –, dann muss dies alles irgendwie finanziert werden, und das sind sehr intensive und sehr heftige Diskussionen. Mit der Ausgangslage, wie ich sie jetzt aufgezeigt habe, kann der Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt mindestens nicht ausschliessen, dass mittelfristig wieder Massnahmen für eine Entlastung des Finanzhaushalts erarbeitet werden müssen. Es steht noch nicht gerade vor der Tür, aber ich kann es einfach auch nicht ausschliessen. Deshalb lehnt der Regierungsrat die zweite Forderung dieser Motion ab, weil wir der Meinung sind, dass man jetzt nicht einfach schon ein Moratorium in der ERZ beschliessen kann.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 44. Wer diese Finanzmotion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.92)
Vote (Affaire 2019.RRGR.92)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	109
Nein / Non	30
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben diese Finanzmotion angenommen, mit 109 Ja- gegen 30 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.67

Motion 049-2019 Knutti (Weissenburg, SVP)
Keine generelle Bestrafung ländlicher Gemeinden
Richtlinienmotion

Motion 049-2019 Knutti (Weissenburg, UDC)
Ne pas infliger de punition collective aux communes rurales
Motion ayant valeur de directive

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.68

Motion 050-2019 Graber (La Neuveville, SVP)
Solidarität unter den Gemeinden muss beibehalten werden!
Richtlinienmotion

Motion 050-2019 Graber (La Neuveville, UDC)
Maintenir la solidarité envers toutes les communes
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.67 und 2019.RRGR.68.

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.67 et 2019.RRGR.68.

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 45 und 46. Dort ist eine gemeinsame Beratung vorgesehen, und zwar bei reduzierter Debatte. Sie werden vom Regierungsrat beide zur Annahme empfohlen. Sind sie bestritten? *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Bestreiten Sie sie? – Dann melden Sie sich doch bitte laut und deutlich, besten Dank. Also, sie sind bestritten. Entschuldigung. Dann gebe ich zuerst Thomas Knutti das Wort zum Traktandum 45 und danach Anne-Caroline Graber zum Traktandum 46. Herr Knutti, Sie haben das Wort. Ach, Entschuldigung … *(Die Redner/-innen erscheinen nicht in der korrekten Reihenfolge auf der Anzeigetafel. / Les intervenant-e-s n'apparaissent pas dans le bon ordre sur le tableau d'affichage.)* Ist ja egal. Es hat sich wieder jemand angemeldet, aber sprechen Sie nur. Sie sind halt jetzt Anne-Caroline Graber, und Sie nachher Thomas Knutti. Entschuldigen Sie.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Im Kanton Bern sollen finanzschwache Gemeinden weniger Mittel aus dem Finanzausgleich erhalten. Damit soll offenbar bewirkt werden, dass sich kleinere Gemeinden eher für eine Fusion entscheiden sollen. Insgesamt sollen 162 Gemeinden im Kanton Bern weniger Geld erhalten, fast alle davon im ländlichen Raum. Dies betrifft über die Hälfte aller bernischen Gemeinden. Von dieser Kürzung sind jedoch nicht nur Kleingemeinden betroffen, die offenbar als Zielscheibe von dieser Massnahme betroffen sein sollen. Nein: Es sind auch grössere Gemeinden betroffen, unter anderen Moutier, das 385 000 Franken verlieren würde, Frutigen, 351 000 Franken, Reichenbach, 183 000 Franken, Wimmis, 124 000 Franken, oder Diemtigen, 180 000 Franken, und noch viele andere mehr. Diese Gemeinden können ja kaum das Ziel der Befürworter der ursprünglichen Planungserklärung sein. Rein aus dieser Aufzählung geht hervor, dass die Massnahmen und das Ziel in ganz vielen Fällen in keinem Zusammenhang stehen können. Das durch die Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV) angestrebte Ziel, mehr Gemeindefusionen zu realisieren, wird mit dem flächendeckenden Mittelentzug bei allen ohnehin finanzschwachen Gemeinden vermutlich in keiner Art und Weise erreicht. Vielmehr werden gut funktionierende und bestens verwaltete Gemeinden generell bestraft, nur, weil sie eine unterdurchschnittliche Steuerkraft aufweisen. – Es leuchtet schon.
Wir haben am 30. April 2019 eine Landsgemeinde mit 200 Anwesenden organisiert und eine Resolution verabschiedet, die mittlerweile von 180 Gemeinden unterzeichnet worden ist. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen. Danke.

Präsident. Für den zweiten Vorstoss: Anne-Caroline Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). En septembre 2018, notre Grand Conseil a accepté de justesse une déclaration de planification touchant à la péréquation financière au nom de l'incitation aux

fusions de communes. Rappelons que l'UDC est profondément opposée aux mesures législatives et financières destinées à contraindre directement ou indirectement les communes à fusionner. Dès lors, nous avions refusé à l'unanimité cette proposition. Le Conseil-exécutif avait été chargé, contre son avis, de réduire de 86 à 84 la valeur de l'indice de rendement fiscal harmonisé déterminant pour calculer les montants attribués aux communes, au titre de la péréquation financière. Le projet de mise en œuvre de cette décision a soulevé une vague d'indignation dans tout le canton, à juste titre, puisque les conséquences financières en terme de réduction de la dotation minimale de la péréquation financière seraient massives et douloureuses pour de très nombreuses communes, notamment dans le Jura bernois. Moutier, par exemple, perdrait presque 400 000 francs par année. Pour les communes touchées, la baisse de recettes représenterait facilement un pourcent, ou plus, du budget. L'ampleur du sacrifice demandé aux communes les moins bien loties financièrement serait totalement injustifiable au regard du bénéfice infinitésimal sur les finances cantonales. Mais il y a plus, chers collègues : avec cette mesure, même des communes récemment fusionnées, telles que Valbirse dans le Jura bernois, seraient pénalisées. C'est vraiment un comble ! Aujourd'hui, nous avons l'occasion de réparer une erreur, lourde de conséquences, pour beaucoup de communes. Saisissons cette opportunité et suivons les recommandations du Conseil-exécutif en acceptant ces deux motions. En reprenant une formule classique : mieux vaut être sage tard plutôt que jamais.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen: Antonio Bauen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Wir wollen den Kanton fitter machen, wir wollen ihn effizienter machen, wir wollen ihn wirkungsvoller machen. Dies steht vor dem Hintergrund des NFA immer mehr im Zentrum. Also müssen wir auch unsere Strukturen verbessern, also müssen wir dort leistungsfähiger werden und müssen dort Zusammenschlüsse haben, die in sich, im funktionalen Raum drin, sauber funktionieren und einerseits ihre Organisation selber machen und andererseits natürlich auch ihre Interessen vertreten können. *(Der Redner wird wegen eines Tonausfalls kurz unterbrochen. / L'orateur est brièvement interrompu à cause d'une panne de son.)* Eben: schlussendlich auch im Gesamten effizienter werden. Welche Mittel haben wir dazu? Im Moment sind sie nicht so gross, aber ich möchte daran erinnern, dass das Volk vor ein paar Jahren die ein bisschen verbesserten Mittel für den Regierungsrat, um die Gemeinden zu motivieren, Fusionen machen zu können, unterstützte und somit auch einen klaren Auftrag gab. Noch immer hat die Hälfte der Gemeinden unter 1000 Einwohner. Dies müssen wir verbessern. Deshalb haben wir Grünen das letzte Mal auch der Planungserklärung zugestimmt, die den harmonisierten Steuerertragsindex (HEI), den Mindestausstattungssatz, herabsetzen wollte.
Jetzt soll dies korrigiert werden. Wir sehen im Moment nicht, wo man denn die Motivation sonst erhöhen könnte. Wir möchten die Gemeinden auch lieber mit Motivation als mit Druck dazu bringen. Insofern sehen wir, dass … Im Bericht «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» gibt es den Vorschlag dieser Zentrumsabgaben oder -unterstützungen. Dies würden wir unterstützen. Wenn wir dies aber noch nicht haben, lehnen wir diese zwei Motionen hier ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Ce parlement adopte parfois des déclarations de planification avec de bonnes intentions, mais sans en mesurer toutes les conséquences. C'est exactement le cas ici. L'intention de donner une petite impulsion pour encourager les fusions de communes se traduit en réalité par une punition collective, adressée aux communes rurales, et, c'est quand-même à relever : les communes, comme Valbirse ou le Petit-Val, qui ont fusionné, « die ihre Arbeit gemacht haben », qui ont fait leur boulot sont parmi les plus durement touchées. Il est donc évident, je vous prie de suivre aussi le groupe évangélique et d'accepter ces deux motions. « Bitte nehmen Sie die zwei Motionen an. Danke».

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verordnungsänderung stützt sich auf die Planungserklärung des Grossen Rates. Diese Planungserklärung wurde sehr knapp überwiesen, und das Resultat mag für wenige zufällig ausgefallen sein. Das zeigt sich jetzt hier bei der Reaktion im Rahmen der Umsetzung. Offensichtlich – und da nimmt sich die BDP-Fraktion nicht aus – war die Überweisung dieser Planungserklärung ein kleiner parlamentarischer Unfall. Wir erachten es unterdessen als sehr problematisch, den Gemeinden die finanziellen Mittel zu entziehen und sie mit diesem Instrument zu einer Fusion zu zwingen. Vielmehr stellen wir fest, dass Fusionen vielfach an unterschiedlichen Steueranlagen scheitern: Gemeinden mit tiefen Steueranlagen lehnen eine Fusion mit Gemeinden mit hohen Steueranlagen regelmässig ab; dies aus Angst, dass die Steueranlagen nach der Fusion generell höher zu nivellieren sind. Diesem Argument ist im Rahmen der momentanen

Bestrebungen des Regierungsrates für die Fusionsbemühungen der Gemeinden Rechnung zu tragen. Geld wegzunehmen erachten wir jedoch als Nicht-Fusionsanreiz. Wir sind daher froh, dass die beiden vorliegenden Vorstösse eingereicht wurden, und der Regierung sind wir ebenfalls dankbar, dass sie beide integral überweisen möchte. Die BDP stimmt beiden Vorstössen einstimmig zu.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Tamara Funiciello.

Tamara Funiciello, Bern (SP). Ich fasse mich kurz. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dieser Motion grösstenteils zu, zum einen, weil in der Begründung des Regierungsrates steht, dass man im Bereich der Gemeindefusionen Handlungsbedarf sieht, was wir sehr begrüssen. Wir vertrauen darauf, dass mit Evi Allemann in diesem Bereich auch etwas geschieht. Wir teilen aber auch die Ansicht des Regierungsrates, dass weniger auf Zwang und mehr auf Freiwilligkeit gesetzt werden muss. Weiter ist für uns klar: Abbau ist grundsätzlich immer schlecht – ausser, es gehe um CO_2 –, und der Entscheid vom September hätte, wie in den Begründungen angegeben, massive Ausfälle zur Folge oder massive Erhöhungen der Steuern bei den natürlichen Personen. Dies ist nicht im Sinn der SP. Die SP steht hinter dem Finanzausgleich als Instrument der Solidarität unter den Gemeinden, aber eben auch unter den Kantonen. Gleichzeitig möchten wir die bürgerlichen Antragstellenden auch daran erinnern, dass eine Senkung der Unternehmenssteuer auch auf Kosten der Gemeinden geht und nicht solidarisch ist – weder unter den Gemeinden noch unter den Kantonen und schon gar nicht international. Wenn man von Solidarität spricht, sollte man dabei auch konsequent sein.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich sehe politisch zwar wenig gleich und habe eine andere Haltung zu dieser Motion, aber dass Tamara Funiciello so argumentiert, kann ich nachvollziehen; das passt zum Parteiprogramm der SP oder auch der JUSO, und das habe ich auch so erwartet. Wenn ich aber schaue, woher diese Motion eigentlich kommt, nämlich aus den Reihen der SVP, dann fehlt mir das Verständnis, denn da trifft Tamara Funiciello durchaus einen wunden Punkt: Es ist für mich nicht konsistent mit der sonstigen Parteihaltung.
Wenn ich mir die Homepage der SVP anschaue, heisst es da: «Sind Sie auch der Meinung, dass die soziale Umverteilung zu weit geht, dass Eigenverantwortung vor staatlicher Hilfe stehen muss?» Und was offensichtlich auf der individuellen Ebene gilt, gilt auf einmal auf der Ebene der Gemeinden nicht mehr: Hier soll mehr umverteilt werden, mehr staatliche Hilfe, und das ist für mich keine konsistente Politik. Wenn man immer Föderalismus und Eigenverantwortung fordert, muss man dies auch durchziehen. Und dann muss man diese Motion ablehnen.
Wir lehnen diese Motion klar ab. Wir stehen klar zur Verordnungsänderung der FILAV und bedauern auch, dass der Regierungsrat nur aufgrund einer eingereichten Motion auf einmal eine Vernehmlassung über den Haufen wirft. Wenn man immer bei allen Motionen, die auch überwiesen werden, nur annähernd so viel Willen zeigen würde, wären wir in diesem Kanton deutlich weiter. Wir stehen klar zu einem Finanzausgleich und finden auch den Disparitätenabbau richtig. Es ist aber so, dass dieser hier nicht infrage gestellt wird, sondern hier geht es nur um eine Anpassung der zusätzlichen Mindestausstattung in der gesetzlich vorgesehenen Bandbreite. Dies ist absolut vertretbar, vor allem, wenn man auch schaut, dass man bei den Zentrumslasten nämlich auch nicht alles ausbezahlt. Und es geht tatsächlich um Fehlanreize, einerseits für Gemeindefusionen, die nicht umgesetzt werden, andererseits aber auch bei Gemeinden, die einfach sehr viel Geld ausgeben für all die Strukturen, die nicht mehr zeitgemäss sind. Hier sind wir der Meinung, dass man dies über die Steuern in der Gemeinde eintreiben muss und es nicht einfach über den Kanton finanzieren lassen kann. Bitte lehnen Sie diese Motionen ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EVP). Die EDU-Fraktion lehnte diese Planungserklärung bereits bei ihrer Behandlung einstimmig ab und sagte schon damals, dass zwischen der finanziellen Mindestausstattung einer Gemeinde und einem allfälligen Fusionspotenzial kein Zusammenhang bestehe. Die angestrebte Senkung entzieht vor allem den Gemeinden im ländlichen Raum rund 9 Mio. Franken und trifft auch grössere Gemeinden, die absolut keinen Fusionsbedarf haben. Gut funktionierende und bestens verwaltete Gemeinden dürfen nicht generell bestraft werden, nur, weil sie eine unterdurchschnittliche Steuerkraft aufweisen. Unschön ist natürlich jetzt bei dieser Vorlage: Eine Mehrheit des Grossen Rates hat dies via Planungserklärung bestellt, und jetzt werden wir es wahrscheinlich wieder stoppen. Ich kann, mit Blick auf das Geschäft von vorhin, sagen: Auch die EDU-Fraktion ist vor dem Slalomfahren nicht immer gefeit, aber diesmal gehen wir geradlinig ins Ziel, und eine späte Einsicht ist ja besser als gar keine. Ich bitte Sie darum, dieser Motion zuzustimmen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion ist sich in zwei Punkten einig. Erstens: Die heutigen Gemeindestrukturen sind auf längere Frist nicht zukunftsfähig. Wir haben heute rund 350 Gemeinden. In den letzten 20 Jahren wurden rund 50 Gemeinden zusammengeschlossen. Jetzt können Sie es sich ausrechnen: Wenn wir in diesem Tempo weiterfahren, sind wir im Jahr 2100 bei 150 Gemeinden. Der zweite Punkt, zu dem wir uns in der FDP-Fraktion auch einig sind, ist, dass man Gemeinden nicht zu Zusammenschlüssen zwingen soll.
Soweit Einigkeit, und im Weiteren – wie man die Gemeindefusionen nachhaltig unterstützen will – gehen jetzt eben die Meinungen der FDP-Fraktion auseinander. Der eine Teil der Fraktion unterstützt jene Lösung, die in die Vernehmlassung zur FILAV gegangen ist: die Reduktion der Mindestausstattung. Er sieht darin einen absolut tauglichen Ansatz, indem man finanzielle Anreize schafft. Der andere Teil der Fraktion betrachtet dies als nicht zielführend, sondern ist der Meinung, dass man den Weg gehen sollte, wie er vom Regierungsrat im Bericht über die Gemeindestrukturen aufgezeigt wird, über den wir im Verlauf dieser Session noch diskutieren werden. Mit anderen Worten: Das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion wird unterschiedlich ausfallen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Die SVP-Fraktion ist klar und geschlossen für die Gemeindeautonomie. Einmal mehr will man den Gemeinden von oben vorgeben, wie sie sich zu organisieren haben. Indem man die Finanzen kürzt, will man finanzschwächere und kleinere Gemeinden zum Fusionieren zwingen. Es gibt immer wieder Berichte und Professoren, die feststellen, dass Fusionen nicht Sparmassnahmen sind. Fusionierte Gemeinden sind auch nicht kostengünstiger und erfüllen die Gemeindeaufgaben nicht besser. Wenn Gemeinden fusionieren wollen, sollen sie dies auf freiwilliger Basis tun können. Sigriswil zum Beispiel hat schon vor 670 Jahren 11 Dörfer zusammengeschlossen. Die Gemeinden haben längerfristige Finanzplanungen, und jetzt ab 2020 kurzfristig die Finanzen zu kürzen, ist auch nicht seriös. Planungserklärungen werden auch nicht immer gleich schnell und gleichbehandelt; dies haben wir schon gehört.
Noch ganz kurz zur Landsgemeinde in Wimmis: Dort waren wirklich Leute aus dem ganzen Kanton anwesend, die sich gegen diese Kürzungen bei den Gemeinden eingesetzt haben. Wir haben es von Thomas Knutti schon gehört: Mehr als die Hälfte der Gemeinden hat sich da schon gegen diese Kürzungen eingesetzt.
Und noch an die Adresse von Michael Köpfli: Die SVP hat sich immer für ein funktionierendes FILAG eingesetzt.
Die Motionen Knutti und Graber und Mitunterzeichnende sind klar anzunehmen, wie es auch vom Regierungsrat beantragt wird.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die beiden Motionen geben dem Grossen Rat heute noch einmal die Möglichkeit, eine erneute Debatte zum Thema Kürzung der Mindestausstattung im Finanzausgleich zu führen. Letzten September diskutierten wir ja dieselben Themen. Damals ging es aber nicht direkt um eine Kürzung, sondern eigentlich war das Hauptthema der Bericht des Regierungsrates über die Erfolgskontrolle 2016 des FILAG. Bei der Diskussion hier im Rat – damals, als die Planungserklärung Saxer zur Diskussion stand – nahm ich ganz klar Stellung. Diese Planungserklärung hat zum Ziel, dass die Kürzung der Mindestausstattung Druck auf die finanzschwachen Gemeinden ausüben soll, und dass danach als Folge davon Fusionen gefördert oder forciert werden könnten.
Liebe Grossrätinnen und Grossräte: Ich habe schon anlässlich der Septembersession sehr deutlich darauf hingewiesen, dass ein solches Vorgehen, wie es mit der Planungserklärung von Grossrat Saxer gefordert wurde, nicht dem Grundsatz entspricht, dass Ausgleichs- und Anreizwirkungen des FILAG-Instruments voneinander zu trennen seien. Und ich warnte auch damals schon davor, dass nicht nur die Klein- und Kleinstgemeinden betroffen wären, wenn man diese Planungserklärung annimmt. Dies einfach nur zur Veranschaulichung: 2018 erhielten 163 Gemeinden eine Mindestausstattung, und von diesen haben 31 Gemeinden Einwohnerzahlen von über 2000 Einwohnern. Obwohl ich diese Bedenken und Vorbehalte damals vorbrachte und Sie offen informierte, hat man halt nachher die Planungserklärung mit 76 zu 71 Stimmen knapp überwiesen.
Ich gebe es ehrlich zu: Es erstaunte mich schon ein bisschen, dass sich in der damaligen Debatte keine breite Front der Gemeinden gegen den Entscheid des Grossen Rates stellte. Auch nach der Session erhielt ich keine Reaktionen von Gemeinden oder anderen Kommunalverbänden. Also: Es wurde beschlossen, und dann müssen wir es halt umsetzen. Deshalb entschied der Regierungsrat aufgrund dieser Ausgangslage, dass die Änderung der FILAV ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt

wird. Ich möchte aber auch ganz klar festhalten – einmal mehr –, dass der Regierungsrat *gegen* eine entsprechende Verordnungsänderung ist, aber Sie haben uns den Auftrag gegeben, und wir haben diesen Auftrag ausgeführt.
Sicher sind wir vonseiten des Regierungsrates nach wie vor der Meinung, dass man Gemeindefusionen forcieren soll, aber dies soll so geschehen wie vom Regierungsrat im März 2019 im Bericht «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» beschlossen. Diesen Bericht wird der Grosse Rat in dieser Session ja auch noch beraten. Eine gesamtheitliche Betrachtungsweise ist für den Regierungsrat wesentlich zielführender als die Senkung einer Mindestausstattung und dass man so den Druck auf die Gemeinden verstärken kann. Dies finden wir den falschen Weg und beantragen deshalb, dass diese beiden Motionen angenommen werden – so, wie es der Regierungsrat eigentlich immer wollte.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu diesen zwei Motionen, zuerst zum Traktandum 45. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.67)
Vote (Affaire 2019.RRGR.67)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	103
Nein / Non	33
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 103 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.
Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 46. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.68)
Vote (Affaire 2019.RRGR.68)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	100
Nein / Non	36
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben auch diese Motion angenommen, mit 100 Ja- gegen 36 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.515

Motion 157-2018 Gullotti (Tramelan, SP)
Revolution 4.0: Wie bereitet sich der Kanton Bern darauf vor?

Motion 157-2018 Gullotti (Tramelan, PS)
Révolution 4.0 : comment le canton de Berne s'y prépare-t-il ?

Präsident. Wir kommen noch zum Traktandum 51. C'est une motion de Monsieur Gullotti. Elle est retirée. Je donne la parole à Monsieur Gullotti pour une déclaration courte.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Je retire cette motion puisqu'en fait nous avons accepté la déclaration de planification de la CIRE dans l'affaire 17, à savoir le rapport sur la réforme des Directions. Le Conseil-exécutif a rejeté le contenu de la motion. Je me réjouis des discussions à venir par rapport à cette déclaration de planification.

Präsident. Besten Dank. Damit sind wir am Ende der Geschäfte erster Priorität der FIN. Besten Dank, Beatrice Simon. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Antrag BDP (Etter, Treiten)
Geschäft 2019.POMGS.54: Das Geschäft ist in die Herbstsession 2019 zu verschieben.

Proposition PBD (Etter, Treiten)
Affaire 2019.POMGS.54: Report à la session d'automne 2019.

Präsident. Bevor wir zur ERZ kommen, haben wir noch Ordnungsanträge, einmal mehr. Jetzt müssen wir einfach langsam aufpassen: Es wird jetzt langsam ganz schwierig und unübersichtlich, wie wir planen können sollen, wenn plötzlich für jedes Geschäft noch ein Ordnungsantrag kommt, man habe dies aus unterschiedlichsten Gründen bitte zu verschieben. Selbstverständlich steht Ihnen dies frei, aber haben Sie auch ein bisschen Verständnis, dass es für uns hier relativ schwierig wird.
Wir nehmen zuerst den Ordnungsantrag zum Traktandum 64, «Kantonspolizei Bern; Vertrag betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs […]». Hierzu gab es einmal einen Rückweisungsantrag. Jetzt hat Grossrat Etter diesen eigentlich zurückgezogen. Dafür hat er einen Ordnungsantrag geschrieben, das Geschäft sei zu verschieben, woraufhin die SiK einen Abänderungsantrag formulierte und diesen auch gleich noch einreichte. Diese beiden Blätter wurden Ihnen verteilt. Ich bin jetzt nicht sicher, ob sie auch übersetzt wurden, sonst würde ich es noch vorlesen. Sind sie übersetzt? – Oui, c'est traduit, merci. Wir kommen also zuerst zu diesem Ordnungsantrag. Ich gebe Grossrat Etter das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben diesen Rückweisungsantrag gestellt, weil wir sahen, dass es drastische Änderungen im Parkplatzregime der Stadt Bern gibt. Andererseits mussten wir nachher auch feststellen, dass der neue Vertrag, über den wir entscheiden, bereits am 1. Januar 2020 in Kraft treten soll. Daher haben wir den Rückweisungsantrag zurückgezogen und einen Ordnungsantrag eingereicht, um der Regierung die Gelegenheit zu geben, dass sie in den drei Monaten bis zum September noch einmal mit der Stadt Bern und vor allem mit der GSD Gayret Security AG (GSD) diskutiert, denn wenn es weniger Parkplätze gibt, gibt es weniger Kontrollen, und folglich gibt es auch weniger Kosten. Dementsprechend ist der Vertrag anzupassen, und die Kosten sind noch einmal zu diskutieren. Immerhin läuft der Vertrag nachher bis 2025. Bereits im Jahr 2016 hat die Stadt Bern ein Positionspapier herausgegeben, dass sie 12 Prozent der Parkplätze reduzieren wolle. Am 27. Mai 2019 haben sie im Rahmen einer Klimadebatte noch einmal kommuniziert, dass sie die Parkplätze halbieren wollen, das heisst, von 17 000 auf 8500. Dementsprechend gibt es weniger zu kontrollieren, und deshalb sind wir der Meinung: Wir wollen der Regierung die Möglichkeit geben, dass sie da noch einmal verhandelt, den Vertrag entsprechend anpasst und ihn im September wieder zur Abstimmung bringt.

Präsident. Ich gebe der Sprecherin der SiK das Wort: Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Kommissionssprecherin der SiK. Wir haben innerhalb der Kommission nicht über diesen Ordnungsantrag befunden, da es ja eben ein Ordnungsantrag ist, aber wir haben trotzdem eine Meinung dazu, nämlich: Falls Sie den Ordnungsantrag ablehnen, haben wir eine gleichwertige Lösung, die wir nachher im Zuge dieses Geschäfts behandeln können. Wir haben einstimmig beschlossen, dass wir dieses Geschäft unterstützen, dass wir aber eine Auflage machen; nämlich, dass man, wenn jetzt dieser Dienstleistungsvertrag eine Änderung der Rahmenbedingungen erfahren sollte – wenn sich also die Anzahl der Parkplätze verändert –, diesen Dienstleistungsvertrag während der Vertragsdauer entsprechend anpasst.

Präsident. Besten Dank. Über diesen Abänderungsantrag stimmen wir jetzt selbstverständlich noch nicht ab. Zuerst geht es einfach um den Ordnungsantrag, das Traktandum 64 sei auf die Herbstsession

zu verschieben. Wer diesem … *(Kurze Pause / Courte pause)* Wer den Ordnungsantrag, wonach das Traktandum 64 in die Herbstsession zu verschieben sei, annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.54; Antrag BDP [Etter, Treiten])
Vote (Affaire 2019.POMGS.54 ; proposition PBD [Etter, Treiten])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet	
Ja / Oui	50
Nein / Non	84
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Dieses Geschäft wurde nicht verschoben, mit 84 Nein- zu 50 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Antrag Lanz, Thun (SVP)
Geschäft 2018.RRGR.518: Die Behandlung des Geschäfts ist in die Septembersession 2019 zu verschieben.

Proposition Lanz, Thoune (UDC)
Affaire 2018.RRGR.518 : Report à la session de septembre 2019.

Präsident. Dann haben wir einen weiteren Ordnungsantrag von Grossrat Lanz zum Traktandum 84. Das wäre eines der JGK-Geschäfte von zweiter Priorität. Da wir aber bei der JGK eigentlich alles dran-nehmen möchten, könnte dies eben tatsächlich doch noch drankommen. Deshalb hat Grossrat Lanz hierzu einen Ordnungsantrag gestellt. Ich gebe Raphael Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zwei Gründe: Erstens, das Zeitbudget; zweitens, es beschlägt Fragestellungen, die wir in der nächsten Session im Rahmen des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) besprechen werden. Das ist eine Synergie. Aus Effizienzgründen habe ich gedacht, könnte ich diesen Ordnungsantrag stellen; so ginge es vielleicht für alle ein bisschen einfacher.

Präsident. Wir stimmen darüber ab. Wer das Traktandum 84 der JGK in die Septembersession verschieben möchte, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.518; Antrag Lanz, Thun [SVP])
Vote (Affaire 2018.RRGR.518 ; proposition Lanz, Thoune [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	129
Nein / Non	7
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Das Traktandum 84 wurde mit 129 Ja- bei 7 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen in die Septembersession verschoben.
Und jetzt ist offenbar noch einmal ein Ordnungsantrag unterwegs, zum Traktandum 82, «Bewertung von Grundstücken nach dem amtlichen Wert». Auch hier wird von zwei Seiten gefordert – Gerber, SVP, und Kocher, SP –, dies sei in die Septembersession zu verschieben. Wem darf ich das Wort geben? – Christine Gerber, Sie haben das Wort.

Antrag Gerber, Detligen (SVP) / Kocher, Worben (SP)
Geschäft 2019.RRGR.9: Verschiebung in die Herbstsession 2019.

Proposition Gerber, Detligen (UDC) / Kocher, Worben (PS)
Affaire 2019.RRGR.9 : Report à la session de septembre 2019.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Ich kann es eigentlich ganz kurz machen: Wir haben dies mit Samuel Leuenberger besprochen, und er wäre einverstanden, wenn wir dieses Traktandum in die Herbstsession 2019 verschöben.

Präsident. Besten Dank, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Ordnungsantrag, wonach wir das Traktandum 82 ebenfalls in die Herbstsession verschieben, zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.9; Antrag Gerber, Detligen [SVP] / Kocher, Worben [SP])
Vote (Affaire 2019.RRGR.9 : proposition Gerber, Detligen [UDC] / Kocher, Worben [PS])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	99
Nein / Non	33
Enthalten / Abstentions	9

Präsident. Sie haben auch diesen Antrag angenommen, mit 99 Ja- zu 33 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.ERZ.12

Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2018

Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2018

Präsident. Jetzt begrüsse ich zuerst herzlich die Vertreter der ERZ, allen voran die Direktorin der ERZ, Christine Häsler. Zudem möchte ich eine Gruppe auf der Besuchertribüne begrüssen. Sie ist auf Einladung von Grossrätin Beatrice Eichenberger da. Es handelt sich um die BDP-Sektion Regio Gumm. Wer nicht weiss, wo die Gumm ist, kann entweder Beatrice Eichenberger fragen oder soll mal ein bisschen in der Gegend von Biglen schauen gehen; dort finden Sie sie. Herzlich willkommen und viel Vergnügen! *(Applaus / Applaudissements)*
Wir kommen zum Traktandum 54. Kann jemand noch Herrn Vanoni einloggen? – Herzlichen Dank. Kulturförderungsfonds: Herr Vanoni, Sie haben das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Kommissionssprecher der BiK. Die BiK hat sich von der Erziehungsdirektorin, die ja in Zukunft Bildungs- und Kulturdirektorin heissen soll, über den Jahresbericht des Kulturförderungsfonds informieren lassen, ebenso vom Vorsteher des Amts für Kultur, Hans-Ulrich Glarner. Wir haben dabei erfahren, dass im letzten Jahr 2526 Gesuche eingingen und bearbeitet wurden; das sind knapp 8 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Anzahl verfügter Beiträge stieg um 6 Prozent: Es gab 1992 bewilligte Beiträge an Kulturprojekte, so viele wie noch nie, seit es den Kulturförderungsfonds in der heutigen Form gibt. Die Summe der zugesicherten Beiträge erhöhte sich im letzten Jahr um etwa 620 000 Franken auf 14,7 Mio. Franken, eine Steigerung um 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr, aber es ist in der Summe weniger als in den vier Jahren zuvor. So oder so: Hinter all diesen Zahlen – es gäbe in den Unterlagen noch viel mehr – stecken erfreulich viele Projekte und ein grosses, reiches kulturelles Schaffen, wenn so viele kulturelle Projekt förderungswürdig sind. Wenn man die 14 Bereiche, die gefördert wurden, betrachtet, sieht man: Am meisten Geld aus dem Fonds, nämlich etwa

3,5 Mio. Franken, flossen in die Filmförderung, am zweitmeisten – und das ist neu – in die Kulturvermittlung in den Schulen, aber auch ausserhalb der Schulen, und an dritter Stelle kommt die Musik mit etwa 2,1 Mio. Franken.
In der Kommission wurden vor allem Fragen zur Praxis und Abwicklung der Gesuche gestellt sowie zu den Bedingungen, damit man überhaupt Geld erhält. Die Kommission erhielt eigentlich alle Fragen bestens beantwortet und konnte auch feststellen, dass absolute Transparenz besteht, wer wie viel Geld erhalten hat. Die entsprechenden Listen sind auf der Webseite der ERZ aufgeschaltet und können eingesehen werden. Die BiK empfiehlt einstimmig, die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds zu genehmigen.

Präsident. Die Fraktionen haben das Wort. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Daniel Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA dankt für die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds und empfiehlt einstimmig die Genehmigung. Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2018 zwischen dem 7. und dem 15. Januar 2019 geprüft und hat diese Kontrolle mit dem Bericht vom 15. Januar 2019 zur Genehmigung empfohlen. Die Jahresrechnung enthielt alle notwendigen Beilagen in guter Sorgfalt. Die BiK beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Genehmigung, und diesem Beschluss der BiK schliesst sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion gerne und ganz an. Vielen Dank für die Genehmigung der Jahresrechnung.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechenden. Ich gebe das Wort der Erziehungsdirektorin. – Sie wünscht das Wort nicht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung zum Traktandum 54. Wer die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds genehmigt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.ERZ.12)
Vote (Affaire 2019.ERZ.12)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Genehmigung / Approbation

Ja / Oui	135
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dies einstimmig getan, mit 135 Ja- Stimmen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.728

Motion 268-2018 Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Einführung von Mindestpensen bei Lehrkräften

Motion 268-2018 Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, UDC)
Instauration de degrés d'occupation minimaux pour le corps enseignant

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 55, einer Motion von Grossrätin Hebeisen. Der Punkt 2 ist zurückgezogen worden; es geht nur noch um den Punkt 1. Ich gebe Annegret Hebeisen das Wort.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Sie haben es bereits gehört: Den Punkt 2 habe ich zurückgezogen. Wir sprechen also nur noch über die Einführung von Mindestpensen auf Stufe Volksschule. Wir fordern vom Regierungsrat die Einführung von Mindestpensen für Lehrkräfte mit einem Anstellungsgrad von mindestens 35 Prozent, was 10 Lektionen entspricht. Ausnahmeregelungen sollen möglich sein.

Lehrkräftemangel – ein Thema, das seit längerer Zeit heftig diskutiert wird. Fakt ist: Der Lehrkräftemangel herrscht. Also müssen wir so rasch wie möglich griffige Massnahmen treffen, und es müssen Lösungen gefunden werden, die den Lehrkräftemangel lindern können. Der Regierungsrat sieht das Problem, findet aber den Lösungsansatz der Einführung von Mindestpensen eher kontraproduktiv als zielführend und verweist in seiner Antwort auf die Gemeindeautonomie. Die Steuerung der Pensenplanung liege in der Kompetenz und Verantwortung der Schulleitungen. Die Gemeinden als Arbeitgeber hätten bereits heute die Möglichkeit, die minimale Pensengrösse zu definieren. Ebenso verweist der Regierungsrat in seiner Antwort auf wichtige Aspekte der Arbeitgeberattraktivität: Tiefe Pensen erlaubten die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit und ermöglichten ein gewisses Mass an Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung. Die Einführung von Mindestpensen wäre eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen.
Liebe Kolleginnen und Kollegen: Wo in der Wirtschaft, im Gesundheitswesen oder in anderen typischen Frauenberufen ist ein Anstellungsgrad von 35 Prozent möglich? Viele Firmen weisen einen Mindestanstellungsgrad zwischen 40 und 60 Stellenprozenten auf. Dies, meine Damen und Herren, ist nicht aus dem Tierbuch, sondern Realität. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig. Ich finde dieses Argument nicht sehr angebracht, denn: Wie sieht denn die Life-Balance bei allen anderen erwerbstätigen Frauen aus, die viel mehr arbeiten? Kleinstpensen verursachen auch einen hohen administrativen Aufwand und viel Überzeit, zum Beispiel bei Weiterbildungen. Und nicht zu vergessen ist, dass die Anzahl von Lehrkräften pro Klasse wegen Kleinpensen gerade auf der Primarstufe sehr hoch sein kann. Deshalb hat ja der Kanton Zürich Mindestpensen eingeführt – um die Anzahl Lehrpersonen pro Klasse nachhaltig zu reduzieren. Dies wäre neben der Linderung des Lehrkräftemangels die zweite nachgewiesene positive Auswirkung, welche die Einführung eben dieser Mindestpensen hätte.
Im nationalen Bildungsbericht 2018 sind zwei Massnahmen aufgeführt, die dem Lehrkräftemangel effektiv und effizient entgegenwirken könnten: Es sind dies die Einführung von Mindestpensen und die Erhöhung der Schülerzahl pro Klasse. Alles andere greife nach der Meinung der Bildungswissenschaftler zu wenig oder zu kurz. Nach dem Kanton Aargau weist der Kanton Bern schweizweit mit knapp 60 Prozent den tiefsten durchschnittlichen Beschäftigungsgrad auf der Primarstufe auf. Mit circa 35 Prozent gehört der Kanton Bern zu den Kantonen mit der höchsten Rate an Teilzeitangestellten mit Kleinpensen. Ebenso sind im Kanton Bern fast 40 Prozent der Lehrkräfte über 49 Jahre alt, was eine hohe Rekrutierung von Lehrpersonen in den nächsten Jahren bedingt. Also ist zumindest aus meiner Sicht *mehr* als Handlungsbedarf angesagt. Die Fakten liegen vor: Wir haben ein Problem, und dieses können wir relativ einfach zwar nicht lösen, aber zumindest lindern. Die Einführung von Mindestpensen wäre ein weiteres Puzzleteil, um dem Lehrkräftemangel erfolgreich und nachhaltig entgegenzuwirken.
Ich kann nicht begreifen, weshalb die Regierung und die Gewerkschaften sich so vehement gegen unsere Motion wehren. Die Lehrerlobby im Kantonsparlament ist gross, und die Gewerkschaften sind stark. Ich bin mir bewusst, dass eine Motion keine Chance hat, fände es aber wenig zielführend, ja eine verpasste Chance oder eine Vogel-Strauss-Politik, wenn Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, nicht wenigstens einem Postulat zustimmten, damit die Einführung von Mindestpensen auf Stufe Volksschule wenigstens geprüft werden könnte. Wir müssen den Mangel an Lehrkräften mit Taten angehen. Lange Diskussionen und schöne Worte, Protektionismus und Verteidigung der Pfründe nützen nichts.
Ich bin mir bewusst: Der Regierungsrat und die Pädagogische Hochschule (PH) sind aktiv daran, dem Lehrkräftemangel mit entsprechenden Massnahmen und neuen Ausbildungsgängen entgegenzuwirken. Dies wird aber nicht reichen. Wie bereits erwähnt, müssen wir … *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* … den Mangel breiter angehen und auch ein bisschen mutig sein – so, wie es die Zürcher und Genfer machen. Ich und meine Mitmotionäre wandeln deshalb unsere Motion in ein Postulat. Ich bitte um ein bisschen Mut, damit eine effektive und effiziente Lösung gegen den Lehrkräftemangel geprüft werden kann. Wir danken für die Unterstützung in Postulatsform.

Präsident. Gut, diese Information wollen wir natürlich nicht abklemmen. Dann gebe ich dem Mitpostulanten Christoph Grimm noch das Wort.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Vor Kurzem konnte man lesen: «Lehrer arbeiten zu oft Teilzeit». Das sagte die Chefin des Zürcher Volksschulamts. Sie warnt vor grossen Engpässen. Es braucht jedes Jahr 10 000 Pädagogen; dies kann man dem Schweizer Bildungsbericht entnehmen: 10 000 neue Pädagogen jedes Jahr, schweizweit natürlich. Letzte Woche haben wir die Zahlen der PH erhalten: Es sind noch 152 Lehrerstellen offen, die man im Moment nicht besetzen kann. Damit wir dem entgegentreten können, haben wir mindestens fünf Möglichkeiten. Ich nenne Ihnen diese kurz.

Erstens: Wir können grössere Klassen machen. Dann machen wir aber den Lehrerberuf noch viel unattraktiver. Sie können sich vorstellen, wenn man da plötzlich 30 Kinder hätte – so, wie es die älteren Semester unter uns früher noch hatten … Zweitens: Wir können die Unterrichtslektionen kürzen, wir können sie streichen. Ja, dann haben Sie ganz schnell die Eltern in der Schule, die sagen: «Hallo, geht's noch? Mein Kind soll gefördert werden!» Drittens: Wir können einen Haufen nicht diplomierter Lehrkräfte einsetzen. Da wehrt sich dann das Lehrerkollegium und sagt: «Das gibt es doch nicht; der kann dies doch gar nicht! Wir wollen Diplomierte.» Aber diese haben wir nicht. Oder: Wir können die Löhne erhöhen. Da sagen wir hier in diesem Saal: «Diese Stütze haben wir gar nicht.» Und jetzt kommt die fünfte Möglichkeit, die mir in den Sinn gekommen ist, und das ist diejenige, die wir hier vorschlagen: nämlich, dass man einfach die Mindestpensen leicht anhebt.
Aus dem Kanton Zürich – der Kanton Zürich wurde vorhin schon erwähnt; das sind wohl die besten – kann man auch vernehmen: Wenn man bei jeder Lehrkraft das Pensum um 1 Prozent anhöbe, könnte man 250 Lehrpersonen einsparen. Dies ist natürlich ein völlig theoretischer Wert; das ist ja klar. Es kann ja nicht einfach jeder 1 Prozent mehr arbeiten; das geht nicht, aber im Durchschnitt – und irgendwie so müssten wir nachdenken. Ich weiss: Die Gemeinden *können* schon Mindestpensen einführen; ich weiss dies. Bei uns in Burgdorf wird dies auch gemacht, so gut es geht. Manchmal ist dies aber sehr schwierig durchzusetzen, denn die Schulleitung hat nicht überall das letzte Wort, und nicht alle Gemeinden haben starke Schulleitungen. Sie haben es von Annegret Hebeisen gehört: Wir haben Ausnahmen definiert, ganz klar; genau diejenigen, die in der Antwort auch gegeben werden, nämlich: Wenn zum Beispiel jemand im Vaterschafts- oder Mutterschaftsurlaub ist, kann man eine Ausnahme machen. – Jetzt blinkt es schon, ich bin gleich fertig.
Wir möchten mit diesem Postulat einfach den Gemeinden und Schulleitungen ein bisschen den Rücken stärken. Es ist administrativ erleichternd, und es ist ein kleiner Schritt in die Richtung, dass wir … *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* … den Lehrkräftemangel beseitigen können. Vielen Dank, wenn Sie uns dabei helfen.

Präsident. Wir haben noch eine weitere Mitpostulantin: Corinne Schmidhauser; Sie haben das Wort.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Nur kleine Anmerkungen aufgrund der Informationen, welche die beiden Motionäre bereits gegeben haben. Das eine, noch einmal zu den Mindest- oder Teilpensen: Rechnen wir doch mal kurz. 10 Lektionen sind in Präsenzzeit zwei Halbtage, und dies während 38 oder 39 Wochen. Denn während der Schul- und den ganzen Familienferienzeiten gibt es keine Präsenzzeiten. In den normalen arbeitsrechtlichen Kategorien, wonach man eigentlich mit etwa 45 Wochen rechnet, in denen man arbeitet, sind dies vielleicht etwa 10 Prozent Präsenzzeit. Es ist mir selbstverständlich klar, dass Lehrer nicht nur Präsenzzeit haben, sondern auch Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung, Elternabend und so weiter. Aber diese sind zeitlich viel flexibler. Das heisst: Auch mit diesem Mindestpensum bleibt dies eine sehr, sehr attraktive Möglichkeit der Teilzeit, gerade für Arbeitnehmende mit Familie oder anderen Verpflichtungen.
Die zweite Anmerkung: Lehrermangel. Die Vorredner haben es gesagt: Es ist unter den Fachleuten anerkannt, dass es gegen den Lehrermangel zwei Hauptmassnahmen gibt: die Klassengrössen oder die Pensen erhöhen. Ich glaube, die Klassengrösse erhöhen wollen wir alle nicht. Wechseln wir doch mal die Perspektive: Es geht doch bei der Schule vor allem auch um die Schüler, um die Schülerinnen, und diese möchten wohl nicht grössere Klassen, aber sie profitieren in jeder Hinsicht von Lehrkräften, die regelmässig da sind und nicht nur vielleicht zwei Stunden pro Woche. Helfen wir doch mit, dass die Schule die Schüler ins Zentrum stellt.
Die dritte Anmerkung zu den Ausnahmen: Die Ausnahmen gemäss unserem Vorstoss liegen im Ermessen der Schule, des Schulleiters, der Schulleiterin. Haben Sie wirklich das Gefühl, eine bewährte Lehrkraft, die seit Jahren ein kleines Pensum hat, werde wegen dieses Postulats ihre Stelle verlieren? Haben Sie wirklich einen solch schlechten Eindruck von den Schulleitern und Schulleiterinnen? – Wenn es so wäre, läge das Problem tatsächlich bei den Schulen, und nicht bei diesem Postulat. Ich traue es den Schulleitern und Schulleiterinnen zu, diese Bestimmung mit Augenmass umzusetzen. Stimmen wir doch diesem Postulat zu: Es stärkt unsere Volksschule.

Präsident. Für die Fraktion der EVP: Christine Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Als EVP anerkennen wir, dass sich die Motionärinnen und Motionäre Gedanken gemacht haben, wie man dem Lehrermangel begegnen könnte. Es ist ein wichtiges Thema. Wir begrüssen auch, dass der Punkt 2 zurückgezogen wurde: Es wurde erkannt, dass

gerade für Berufsfachschulen grosse Probleme entstehen könnten, wenn man dies einführen würde, weil nämlich ganz viele dieser Lehrkräfte weniger als 35 Prozent unterrichten. Jetzt liegt also noch die Forderung nach einem 35-Prozent-Mindestpensum an der Volksschule auf dem Tisch. Das heisst, man könnte niemanden mehr für weniger als 10 Lektionen anstellen, wie es Corinne Schmidhauser schon gesagt hat. Bei der Dringlichkeit wird bei diesem Vorstoss begründet, dass vermehrt Einzellektionen besetzt werden könnten und dass dies eine Massnahme gegen den Lehrermangel sei.
Die EVP lehnt diesen Vorstoss ab und meint dazu: Bern ist nicht Zürich. Ein Vergleich ist schwierig. Es gibt andere Bedingungen punkto Lohn und Schulstrukturen, und der Auslöser für die Einführung des Mindestpensums war ja nicht ein Lehrermangel, sondern dass man pro Klasse weniger Lehrkräfte haben wollte. Die Situation der Stellenbesetzung hat sich im Kanton Zürich mit der Einführung von Mindestpensen nicht verbessert. Und genau für Einzellektionen ist es auch schwierig, weil es hier zum Teil sehr spezielle Fächer wie Englisch, Hauswirtschaft oder technisches Gestalten sind, die eben nicht jede Lehrperson einfach unterrichten kann. Es würde auch nicht Sinn machen: Wir wollen einen guten Unterricht, und genau dort brauchen wir Personen, die dies bieten können, und das sind manchmal sehr kleine Pensen. Jetzt gerade in diesem Moment, in dem wir einen solchen Lehrermangel haben, sind wir froh um alle, die solche Pensen übernehmen. Kleinere Teilpensen bieten auch Möglichkeiten für Frauen *und* Männer, und dies möchte ich betonen: Wenn wir nämlich den Elternurlaub dann mal eingeführt haben, ist der Wiedereinstieg für Männer auch ein Thema, oder auch eine verträgliche Teilzeitarbeit neben der Familie.
Jetzt hat mich gerade mein «Teil» im Stich gelassen, sehen Sie dies? *(Die Rednerin zeigt dem Rat ihr Tablet. / L'oratrice montre son tablet à l'assemblée.)* – Schwarz. Aber ich spreche jetzt trotzdem weiter; ich glaube, ich weiss noch, was ich noch sagen muss. *(Kurze Pause, Heiterkeit. / Courte pause, hilarité.)* Sie sehen: Es ist schwierig, wenn man etwas aufgeschrieben hat und sich darauf verlassen hat, dass da etwas leuchtet, und dann hat man es nicht mehr. – Ich kann dazu einfach noch sagen: Die EVP hat sich Gedanken darüber gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass dieser Vorstoss hier nicht wirklich etwas gegen den Lehrkräftemangel ist. Denn den Lehrkräftemangel können wir nicht damit bekämpfen, dass wir Mindestpensen einführen und sich dann manche Lehrer oder Lehrerinnen nicht mehr anstellen lassen können, weil sie solch kleine Pensen gar nicht mehr übernehmen können. Damit muss ich schliessen, tut mir leid. Das nächste Mal mache ich es besser mit dem Strom.

Präsident. Als Nächstes für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Roland Näf.

Roland Näf, Bern (SP). Ich schliesse mich sehr gern der Vorrednerin an mit dem Dank an die Motionäre, dass sie sich wirklich so kümmern, um Massnahmen gegen den Lehrerinnen- und Lehrermangel zu suchen. Ich danke auch für die klaren Worte von Grossrätin Hebeisen, dass es mehr als Handlungsbedarf gebe in dieser Sache.
Ich möchte jetzt einige Argumente als Schulleiter und Praktiker einbringen. Ich fand die Diskussion vorhin ziemlich theoretisch, vor allem die Rechnungen, die hier vorne gemacht wurden; deshalb jetzt mehr aus der Sicht des Praktikers. Wenn man den Grund für den Rückzug des Punkts 2 betrachtet: Das war ja jener, wo die Motionäre offenbar gemerkt haben, dass wir dort halt Spezialistinnen und Spezialisten haben, die zum Teil eben nur ein Fach mit entsprechend kleinen Pensen unterrichten können. Jetzt muss ich als Schulleiter sagen, dass wir dies natürlich auch auf der Volksschulstufe haben – sicher weniger, aber wir haben es. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Italienisch. Da haben Sie oft Schwierigkeiten, jemanden zu finden, und wenn Sie jemanden gefunden haben, der vielleicht als Muttersprache Italienisch hat, dann können Sie diese Person nachher nicht unbedingt für Deutsch oder Mathematik einsetzen. Deshalb ist es von der Situation her ganz ähnlich. Übrigens, gerade im ländlichen Raum: Fragen Sie in Ihren Gemeinden mal nach. Sie merken dort, dass man oft beispielsweise eine Handwerkerin oder einen Handwerker einsetzt für ein kleines Pensum im Bereich Gestalten. Auch diese Person wäre oft nicht sinnvoll in einem anderen Fach einzusetzen. Auch dort sind kleine Pensen wahrscheinlich unumgänglich, vor allem im ländlichen Raum.
Das zweite Argument ist dieses: Kleine Pensen, Sie konnten es kürzlich lesen … Man hat eine Untersuchung gemacht, wie Lehrpersonen mit kleinen Pensen arbeiten. Man hat festgestellt, dass wir extrem von ihnen profitieren, und zwar: Lehrpersonen mit kleinen Pensen arbeiten prozentual viel mehr als das, was ihrem Lohn entspräche. Ich glaube, dies wäre eine Chance, die wir verpassen würden.
Das dritte Argument: Ich kann sagen, ich bin als Praktiker absolut einverstanden: Es ist das Hauptziel, grosse Pensen zu haben; da sind wir uns hier in diesem Rat einig, so glaube ich. Das macht Sinn. Ich bin auch überzeugt, dass die meisten Schulleitungen auf Volksschulstufe in diesem Kanton dies anstreben. Jede Gemeinde kann sich dieses Ziel setzen; wir haben es vorhin auch von Christoph Grimm

gehört. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird jetzt schon so gemacht: Kleine Pensen – und das möchte ich auch Grossrätin Schmidhauser sagen – sind schon heute eine Ausnahme. Diese Regel besteht schon heute, da brauchen wir nicht weitere Regelungen oder gesetzliche Grundlagen. Ich bin ein bisschen überrascht, dass Sie jetzt die Gemeinden, die im Moment diesbezüglich relativ frei sind, mit einem solchen Vorstoss gängeln wollen. Und ich denke, genau die Motionärinnen und Motionäre sind auch nicht unbedingt diejenigen Leute – so, wie ich sie einschätze –, die normalerweise den Weg fahren, den Gemeinden vorschreiben zu wollen, wie sie vorgehen sollen. Ich glaube, dies ist hier eindeutig nicht nötig. Ich glaube, diesen Eingriff in die Gemeindeautonomie können wir uns sparen.
Fazit: Ich finde es super, wenn wir zusammenstehen und gemeinsam nach wirklich erfolgversprechenden Massnahmen suchen. Ich glaube, hier mit dieser Massnahme bestätigen wir noch etwas, das heute bereits zur Regel gehört, bei dem aber trotzdem sehr viele Ausnahmen nötig sein werden. Daher ist es ein unnötiger Vorstoss, und die SP wird ihn ablehnen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich bin jetzt eigentlich gerade froh um Ihre Aussage, Grossrat Näf: Grosse Pensen sind ein Hauptziel, und darum unterstreichen wir dies mit diesem Postulat noch einmal. Wir haben es jetzt schon mehrfach gehört: Die Pensenzahl ist ein heikles Thema. Trotz vehementer Verteidigung der geltenden Regelung ist es aber erlaubt, sich darüber Gedanken zu machen, insbesondere gerade auf der Stufe der Volksschule. Es gibt viele Situationen, in denen Kleinstpensen genau das Richtige sind. Dies ist unbestritten, und dies soll auch so bleiben. Überall dort, wo diese Kleinstpensen Sinn machen, ist es unbedingt wichtig, sie beizubehalten. Aber zu viele Kleinstpensen können eben den Schulalltag erschweren und manchmal auch verkomplizieren. Der grössere Administrativaufwand geht häufig zulasten des eigentlichen Schulauftrags. Gerade hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklung ist es wichtig, dass den Schülern und Schülerinnen gute und konstante Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Die EDU-Fraktion unterstützt den Gedanken, dass man die Anpassung der Pensenregelung in vielen Schulen als positiv einsetzen könnte, und unterstützt dieses Postulat somit mutig.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich werde es relativ kurz machen. Die vorliegende Motion gab in der BDP-Fraktion zu diskutieren. Wie wir merken, gibt sie auch hier in diesem Saal zu diskutieren, auch wenn die ganz scharfen Zähne dieser Motion mittlerweile ein bisschen gezogen sind. Bei uns stiess vor allem der Teil, der die Sekundarstufe II betrifft, sauer auf; also jener Teil, der ja mittlerweile zurückgezogen wurde. Wir waren damals an der Fraktionssitzung eigentlich der Meinung, man werde nicht punktweise abstimmen oder gar einen Punkt zurückziehen können; deshalb unterstützten wir damals – unter der Annahme, dass man dies nicht tun kann – die Motion nicht in einer Mehrheit. Die Situation hat sich allerdings mittlerweile verändert.
Über den verbleibenden Punkt zur Volksschule haben auch wir diskutiert; insbesondere wurde natürlich der Grund genannt, dass die Gemeinden ja heute bereits Möglichkeiten haben, die Pensen in einem gewissen Mindestmass vorauszusetzen. Dies ist in ihrer eigenen Kompetenz. Allerdings – und dies ist sicher ein starkes Argument – stärkt natürlich eine Vorschrift, eine gewisse Vorgabe des Kantons, den Schulbehörden in den jeweiligen Gemeinden den Rücken. Aufgrund der Tatsache, dass dieser Punkt von der Motionärin mittlerweile in ein Postulat gewandelt wurde, gibt es hier von der BDP auch Unterstützung. Wie Grossrätin Hebeisen richtig gesagt hat: Ein bisschen Mut ist angebracht. Jetzt ist es ein Postulat, da braucht es eigentlich gar nicht mehr so viel Mut.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Dieser Motion ging sicher eine gute Idee voraus, nämlich, dass man griffige Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel im Kanton Bern ergreift und zur Entschärfung dieses wirklich schwierigen und schwerwiegenden Problems beiträgt. Das ist alles gut gemeint, aber mit der Forderung nach Mindestpensen geht der Plan eben nicht wirklich auf. Mit Erleichterung nahmen auch wir Grünen zur Kenntnis, dass die Motionärin den Punkt 2 ihrer Motion zurückgezogen hat. Gerade für die Sekundarstufe II und für die Berufsbildung ist die Einführung von Mindestpensen nicht zielführend und eigentlich auch fast nicht umzusetzen. Auch für die Sekundarstufe I – Roland Näf hat es vorhin ausgeführt – ist es teilweise, in gewissen Fächern, sehr problematisch, Mindestpensen einzuführen. Die Antwort des Regierungsrates bringt die Schwierigkeiten, die mit dieser Forderung verbunden sind, auf den Punkt. Mindestpensen-Lehrpersonen sind auch diejenigen, die man einstellen kann, wenn es eine Knappheit von Lehrpersonen gibt, beispielsweise wegen Krankheit oder Schwangerschaft: als längere, aber auch als kürzere Stellvertretungen, die Ausfälle abdecken können. Gerade auch ländliche Schulen sind da benachteiligter als Schulen im städtischen Gebiet, weil sie kleinere Kollegien haben und weniger flexibel sind.

Aber ein wichtiges Argument möchte ich wirklich noch herausstreichen, und zwar dieses: Die Schulleitungen sind doch in der Pflicht, dass sie ihre Pensen im Griff haben. Dies müssen wir nicht von hier aus steuern, und wir müssen den Gemeinden schon gar nicht sagen, wie sie dies lösen sollen. Ich verstehe es wirklich nicht, dass diese Forderung jetzt so vorliegt. Damit es überhaupt Personal gibt, das man einstellen kann, damit es gute Lehrpersonen gibt, braucht es Massnahmen wie die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern, das Image der Lehrperson in der Bevölkerung zu verbessern und nicht zuletzt eben die Verbesserung der Löhne in Aussicht zu stellen. Dies sind griffige Massnahmen; das andere ist gut gemeint, geht aber in eine falsche Richtung. Wir lehnen die Motion und das Postulat auch in dieser Forderung 1 ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vorweg: Da hat jemand einen schönen Kugelschreiber aus Holz vergessen.
Nun käme ich zum Thema. Man ist natürlich versucht, dem Postulatscharme von Grossratskollegin Hebeisen zu erliegen, oder aber Grossratskollege Grimm, der nach 13 Jahren harter Arbeit bald die letzte Sitzung hat, noch ein Postulatsabschiedsgeschenklein zu machen. Auch in unserer Fraktion war diese Versuchung gross. Da die glp aber halt knallharte Sachpolitik macht, lehnen wir auch ein Postulat grossmehrheitlich ab. Weshalb? – Es wurde schon gesagt: Ich glaube, das schlagende Argument in diesem Zusammenhang, weshalb wir auch ein Postulat nicht zu überweisen brauchen, ist, dass die Gemeinden schon heute selber entscheiden können. Sie *sollen* auch selber entscheiden. Es ist die Aufgabe der Schulleiter, der Schulkommissionen, die Schulen zu führen, und wir wollen nicht, dass der Regierungsrat oder der Grosse Rat den Schulen da dreinredet. Ich bin überzeugt: Wenn wir es kurz vor 19 Uhr doch noch als Postulat überweisen würden, aus Nettigkeit, dann käme ungefähr in einem halben Jahr genau das heraus, was ich gesagt habe – ausser, dass wir noch ein paar Verwaltungsstunden und -aufwände produziert hätten.
Vielleicht noch kurz zu Grossrätin Hebeisen: Sie hat einen Vergleich mit der Privatwirtschaft gemacht. Dieser war auf den ersten Blick ja noch gut, aber ich frage zurück, Grossrätin Hebeisen: In welcher Branche würden Sie es befürworten, dass die Politik Mindestpensen vorschreibt? Wahrscheinlich in keiner. Sie würden sagen: «Das müssen sie selber entscheiden.» Ich glaube, nach der Logik der teilautonomen Schulen ist es eben auch gut, wenn sie dies selber entscheiden. Wenn die Gemeinden die Mindestpensen erhöhen wollen, weil sie das aus dem Kanton Zürich glauben, dann sollen sie es tun, und sie sollen das Risiko selber tragen. Da braucht es kein Postulat des Grossen Rates.
Ich komme noch zum Kanton Zürich: Auch dieser Vergleich hinkt halt ein bisschen. Sie haben es ja selbst gesagt: Das Ziel war dort ein anderes, nämlich weniger Lehrpersonen, möglichst nur noch zwei pro Klasse. Aber ich frage Sie: Was ist denn besser daran, wenn man etwas irgendwie 70/30 aufteilt – und 30 wäre jetzt unter dem Mindestpensum, das Ihnen vorschwebt –, als wenn man es 50/50 aufteilt? Das könnte man immer noch. Dann müssten wir halt eine Motion machen, wie sie im Kanton Zürich gemacht wurde, für weniger Lehrpersonen pro Klasse. Aber das haben Sie hier nicht gemacht, und deshalb finde ich, dass Sie dies hier nicht heranziehen können. Im Gegenteil: Zürich hat natürlich eine ganz andere Schulstruktur; die haben viel grössere Schulen und viel grössere Gemeinden, und wir im Kanton Bern haben halt viele kleine Landschulen. Selbst in einer grossen Gemeinde wie Köniz haben wir in den Aussenschulen schon ganz kleine Schulen. Dort ist es ein Fakt, dass wir kleine Pensen haben. Jedenfalls war dies noch zu meiner Zeit als Schulkommissionspräsident nie ein Thema. Wir waren zum Teil sogar froh, dass wir für so kleine Restpensen noch Lehrpersonen fanden. Ich möchte es nicht riskieren, dass man diesen in Zukunft ein schlechtes Signal gibt.
Deshalb: Gut gemeint – vielleicht noch einmal ein anderer Anlauf à la Kanton Zürich –, aber wir lehnen dies grossmehrheitlich ab. Entschuldigung, Christoph Grimm.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann es kurz machen; es wurden schon ganz viele Gründe dafür und dagegen genannt. Mit der vorliegenden Motion wird das Thema der Mindestpensen bei Lehrkräften aufgegriffen. Wir finden dies grundsätzlich gut. Der Lehrer- und Lehrerinnenberuf ist wohl einer der geeignetsten und auch beliebtesten Berufe, um im Teilpensum zu arbeiten. Er bringt mehr Flexibilität uns ist vor allem besser mit Familie und Freizeit zu vereinbaren; all dies wurde schon gesagt. Vielleicht ist dies auch gerade der Umstand, weshalb bei Lehrern und Lehrerinnen sehr viele Klein- und Kleinstpensen existieren. Allerdings sind solche Klein- und Kleinstpensen ökonomisch nicht immer sinnvoll, sei es mit Blick auf die Kosten oder auch auf die Schnittstellen, die dadurch entstehen. Gerade darum sind wir damit einverstanden, dass man hier genauer hinschaut, wie man mit diesem Phänomen umgehen will, insbesondere, weil der Kanton Bern hier zu den Spitzenreitern

gehört, was diese Teilpensen betrifft. Wenn die Teilpensen erhöht werden, kann auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden – dies hat die Motionärin oder Postulantin bereits gesagt –, indem eben durch die Pensenerhöhung letztendlich weniger Lehrpersonen gebraucht werden. Letztendlich geht es ja auch nicht um eine riesige Erhöhung dieser Teilpensen, respektive auch nicht um eine riesenhohe Schwelle, die da gefordert wird. Das Festlegen eines Mindestpensums auf 35 Prozent für eine Lehrperson der Stufe Kindergarten/Primar respektive der Sekundarstufe I, von der wir hier sprechen, erachten wir als prüfenswert. Deshalb wird die FDP-Fraktion diesem Postulat einstimmig zustimmen.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). In der Fraktion der SVP haben wir dieses Anliegen ausführlich diskutiert. Die Vorteile, dass es durch Mindestpensen weniger Lehrerwechsel gibt, haben wir klar erkannt und auch gewürdigt. Ebenfalls sind die Mehrkosten bei der Weiterbildung erwiesenermassen teurer, wenn es um kleine Pensen geht, als bei Lehrkräften mit Vollzeitstellen und hohen Teilzeitstellen. Dagegen ist unsere Fraktion grundsätzlich der Ansicht, die Autonomie der Gemeinden und der Schulleitungen sei nicht zu beschneiden. Kleine Schuleinheiten müssten für ihre Stellenprozente zu oft Ausnahmen beantragen. Uns scheint es ein bisschen fraglich, ob mit diesem Vorgehen wirklich mehr Lehrerstellenprozente zur Verfügung stehen. Wir befürchten einfach auch, dass ein Teil dieser Personen ganz aus dem Schuldienst austreten würde. Dies führte insbesondere an kleinen Schulen zu erschwerenden Problemen. Zuletzt haben wir aber doch herausgefunden, dass eine deutliche Mehrheit einem allfälligen Postulat zustimmt, damit man dies genauer prüfen könnte.

Präsident. Als Einzelsprecherin: Sabina Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich hatte eigentlich nicht vorgesehen, etwas zu sagen, aber es wurden zwei wichtige Aspekte gar nie erwähnt hier vorne. Es ist nämlich so, dass mit einer 100-Prozent-Stelle, zum Beispiel an einer 5. Klasse, nicht alle Lektionen, die gegeben werden sollten, erteilt werden können. Denn die Lehrperson hat nämlich eine andere Berechnung: Sie hat noch Arbeitszeit für die Vorbereitung und so weiter. Ein Beispiel: Wenn in der 5. Klasse 32 Stunden gegeben werden müssen, beträgt das Pensum des Lehrers eigentlich 28 Stunden. Also: Man braucht ja noch eine Zusatzperson, die diese 4 Stunden gibt. Und deshalb geht das, was wir hier vorgeschlagen erhalten, gar nicht. Ich weiss nicht, ob Sie es verstanden haben: Es ist gar nicht möglich, als Lehrperson mit einer 100-Prozent-Stelle an einer 5./6. Klasse alle Lektionen zu geben, die sie haben müssen. Bei den Kindern werden die Lektionen gezählt, 32 Lektionen; bei der Lehrperson wird die ganze Arbeitszeit einberechnet, also mehr als 28 Lektionen, und noch die Vorbereitung, die Nachbereitung, alle Sitzungen und so weiter. Also brauchen wir eben diese Kleinpensen. Das hat jetzt hier niemand gesagt, aber es ist so. Deshalb ist es gar nicht möglich, jetzt zu sagen, man müsse 35-Prozent-Stellen haben; das geht nachher nicht auf.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Häsler.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die engagierte Diskussion. Der Mangel an Lehrpersonen beschäftigt uns zurzeit sehr stark, das ist gar keine Frage. In diesem Sinn danke ich auch der Motionärin sowie den Mitmotionärinnen und Mitmotionären, dass sie sich auch intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben und dass sie auch Lösungen finden wollen, um diesem Problem entgegenwirken zu können. Der Wunsch nach weniger Lehrkräften an einer Klasse und nach einer Konzentration der Stellenprozente ist verständlich. Diesen Wunsch teile ich auch – als Wunsch. Aber so einfach dieser Vorschlag jetzt hier tönt: Er birgt eben doch klare Nachteile. Ich glaube, einer der wichtigsten Nachteile ist, dass er in die Autonomie der Gemeinden eingreift, und zwar recht stark. Es sind die Gemeinden, welche die Lehrerinnen und Lehrer anstellen, und es sind die Schulleitungen, welche die Pensenplanung machen. Sie nutzen dabei den vorhandenen Spielraum, um den Unterricht bestmöglich zu organisieren. Die Gemeinden können als Arbeitgeber bereits heute minimale Pensengrössen festlegen, und dabei können sie eben auf ihre Bedürfnisse als Gemeinde schauen. Sie können darauf schauen, was es braucht, und wie sie es vor Ort am besten organisieren können. Wenn Grossrat Grimm sagt, man möchte hier den Gemeinden den Rücken stärken, ist dies zwar freundlich, aber eigentlich so genau nicht nötig, weil die Gemeinden diese Autonomie bereits haben. Sie haben sie. Ein Eingreifen in die Steuerung der Gemeinden müsste man auf Gesetzesstufe neu verankern. Da muss man sich schon fragen: Wollen wir wirklich in die bewährte Aufgabenteilung eingreifen und die Gemeinden bei den Anstellungen in der Volksschule in Zukunft bevormunden?

Ich bin sehr froh, dass der Punkt 2 zurückgezogen ist; dafür möchte ich danken. Gerade hier ginge es nämlich schon gar nicht. In den Berufsfachschulen sind heute viele Lehrpersonen tätig, die ein Pensum unter 35 Prozent unterrichten. Es sind vor allem Personen, die ein paar wenige Lektionen berufskundlichen Unterricht erteilen und daneben eine Hauptanstellung in einem Unternehmen haben oder selber Unternehmer sind. Sie bringen ihre Praxiserfahrung mit ein, sehr wertvoll, aber in einem kleinen Pensum. Aber auch bei den Volksschulen wären viele Ausnahmen nötig, damit wir mit dieser Regelung wirklich etwas erreichen könnten. Und vor allem betroffen – dessen muss man sich bewusst sein –, vor allem betroffen wären die ländlichen und kleinen Gemeinden mit ihren zum Teil kleinen Schulen. Dort sind kleine Pensen ganz häufig einfach zwingend, da geht es gar nicht anders. Letzten Sommer, als es schon schwierig war, haben wir festgestellt: Viele Lehrpersonen waren bereit, ihre Anstellung freiwillig zu erhöhen, um zu helfen, dass man zurechtkommt. Diese Solidarität mit der eigenen Schule und dieses Engagement vor Ort halten wir für sehr wertvoll und sehr wichtig. Hier vertrauen wir auch auf die professionelle Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter, die mit ihrer Führung vor Ort dazu beitragen, dass es eben funktioniert, dass Lehrerinnen und Lehrer da mithelfen und ihre Pensen erhöhen.
Mindestpensen jetzt im Gesetz vorzuschreiben, wäre im Moment, in dem wir echt Schwierigkeiten haben, genügend Lehrpersonen zu finden, ganz bestimmt das Falscheste, das wir aussenden könnten. Wir möchten den Lehrkräften Wertschätzung schenken, Wertschätzung. Wir möchten ihnen zeigen, dass das, was sie tun, wertvoll ist, und dass wir es schätzen und sehen. Wir möchten sie nicht in einen engen Rahmen zwingen. Deshalb wäre eine solche Forderung jetzt eine schwierige Forderung. Kleinere Pensen helfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser organisieren zu können. Das ist uns wichtig. Erfahrungsgemäss bleiben viele Lehrpersonen, wenn sie kleine Kinder haben, eben eher im Beruf, wenn sie in einem kleinen Pensum weiterarbeiten oder wiedereinsteigen können. Vergessen Sie nicht: Der Lehrberuf ist ein Frauenberuf. Wir haben enorm viele Frauen, und auf diese Art und Weise können wir sehr, sehr viele Frauen im Beruf behalten, und nach einer Weile stocken sie ihre Pensen auch wieder auf.
Ich weiss, dass Bildungsexperten der Universität Mindestpensen sehr gerne als eines der ganz guten Instrumente vorschlagen und immer wieder auf den Kanton Genf verweisen. Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube nicht, dass wir den Stadtkanton Genf mit unserem grossen Landkanton Bern vergleichen möchten. Wie gesagt: Jede Gemeinde im Kanton Bern kann Mindestpensen heute auf ihrem Gemeindegebiet bereits umsetzen. Dass sie dies auch in Zeiten des Lehrermangels eben nicht alle tun, zeigt, dass es vor Ort nicht geht und dass es flächendeckend eben nicht möglich ist. Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass wir den Gemeinden diese Autonomie lassen wollen, dass wir ihnen da nicht hineinpfuschen wollen, dass wir sie nicht übersteuern wollen. Ich bin Ihnen dankbar, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie mithelfen, hier die Gemeindeautonomie auch weiterhin hochzuhalten und das funktionierende System weiter funktionieren zu lassen, und wenn Sie den Vorstoss deshalb auch als Postulat ablehnen. Vielen Dank, und ich wünsche Ihnen nachher einen schönen Abend.

Präsident. Ja, eigentlich hätte ich nachher noch die Erklärung von Corinne Schmidhauser halten lassen wollen. Das wäre noch das Einzige aus der ERZ, aber jetzt reicht es leider nicht mehr. Sie müssten morgen einfach für diese Erklärung noch kommen, Regierungsrätin Häsler. Vielleicht finden wir dann irgendwie etwas Bilaterales. Jetzt führen wir einfach noch die Abstimmung durch.
Abstimmung zum Traktandum 55: Wer den Punkt 1 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.728; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.728 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	54
Nein / Non	80
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 80 Nein- zu 54 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Stefanie Lüscher (d)
Sara Ferraro (f)

Mittwoch (Vormittag), 12. Juni 2019, 09.00–11.45 Uhr
Mercredi matin, 12 juin 2019, 9 heures – 11 heures 45

Zehnte Sitzung / Dixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dunning Samantha, Gygax-Böninger Monika, Jordi Stefan, Josi Barbara, Jost Marc, Kocher Hirt Manuela, Luginbühl-Bachmann Anita, Rüfenacht Andrea, Schindler Meret, Trüssel Daniel, von Greyerz Nicola.

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, schön, sind Sie schon so wach, wie man hört. Darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten? – Ich habe zwei, drei Hinweise. Als Allererstes: Heute haben wir live Geburtstage, zwei sogar. Geburtstag haben Tanja Bauer von der SP und Ueli Frutiger von der BDP. Beiden gratuliere ich ganz herzlich zum heutigen Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)* Dann nenne ich noch jene, denen etwas im Nachhinein gratuliert wird. Luca Alberucci hatte am 1. Mai Geburtstag. Ebenfalls am 1. Mai Geburtstag hatte Ursula Marti. Jetzt wundern Sie sich vielleicht, weil Sie denken, dass ich ihr doch schon gratuliert habe. Es handelt sich um einen Fehler in der Liste, den wir nun bemerkt haben. Es ist nämlich Willi Marti, der am 12. April Geburtstag hatte. Auf der Liste steht, es sei der 1. Mai. Es ist also Ursula Marti, die am 1. Mai Geburtstag hatte. Weiter hatte Stefan Berger am 3. Mai Geburtstag, Urs Graf am 7. Mai, Barbara Mühlheim ebenfalls am 7. Mai, und auch Marc Tobler hatte am 7. Mai Geburtstag. Zwei feierten am 10. Mai Geburtstag, nämlich Sabina Geissbühler und Anita Luginbühl. Ich wünsche ihnen im Nachhinein herzlich alles Gute zum Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)*
Dann gab es noch Fragen. Hier vorne ist immer noch die Anmeldung für den Legislaturausflug möglich. Einfach, damit es für alle ganz klar ist: Dieser Legislaturausflug findet einmal alle vier Jahre statt. Der Tag ist ein normaler Sitzungstag. Er wird jenen, die daran teilnehmen, auch als normaler Sitzungstag mit zwei Sitzungen vergütet. Das war eine Frage von Leuten, die gerade ein wenig schauen müssen. Das wird normal vergütet.
Dann noch etwas ganz Kleines, noch einmal dieser Aufruf. Sie haben alle ein E-Mail erhalten. Sie haben gestern wahrscheinlich einen Zettel einer charmanten Mitarbeiterin der Universität Luzern erhalten. Wir wissen, dass es schon vor Kurzem eine solche Umfrage gab und dass das manchmal ein wenig überhandnimmt. Aber versuchen Sie doch, dass auch hier mindestens 80 Personen mitmachen. Sonst kann man es nicht machen. Beteiligen Sie sich doch an dieser Umfrage über Wissenschaft und Politik, damit sie arbeiten können. Wir selbst sind auch froh, wenn man daraus vielleicht Erkenntnisse gewinnen kann.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.729

Motion 269-2018 Schmidhauser (Interlaken, FDP)
Gleichberechtigung für Lehrkräfte
Richtlinienmotion

Motion 269-2018 Schmidhauser (Interlaken, PLR)
Egalité pour le corps enseignant
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Nun möchte ich Corinne Schmidhauser das Wort für ihre Erklärung zum Rückzug ihrer Motion erteilen. Frau Schmidhauser, Sie haben das Wort.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Ich freue mich, dass schon so viele hier sind. Im Namen der Motionärinnen und Motionären möchte ich kurz auf unsere Motion zurückkommen. Wir wollten mit dieser Motion ja einmal weiterdenken – weiterdenken als das manchmal ein wenig schwierige Mantra der Gewerkschaften: Es braucht einfach mehr Lohn, es braucht mehr Lohn, es braucht mehr Lohn – Punkt. Dass dieses Mantra in der Bildung nicht einfach funktioniert, zeigt ja im Moment gerade oberdeutlich Zürich. Zürich hat bei Weitem die höchsten Löhne aller Kantone. Und gerade dort leiden sie im Moment am meisten unter dem Lehrermangel, schlicht und ergreifend deshalb, weil der Fachkräftemangel auch in die Schulstuben kommt. Es hat ja bekanntlich nicht nur zu wenig Lehrer, es hat auch zu wenig Ingenieure, es hat zu wenig Informatiker und vieles mehr.
Zurück zur Schule. Dass die Volksschullehrer derzeit einen schwierigen Arbeitsplatz haben, vielleicht sogar den schwierigsten, mit der Integration, mit zunehmen anspruchsvollen Eltern, mit allen sonstigen Fachleuten, die in der Bildung wichtig sind, ist bekannt. Ihnen wollten wir zur Seite stehen. Ihre Arbeitszeiten wollten wir angleichen. Ihnen wollten wir helfen. Angleichen, gerade auch im Vergleich mit den natürlich auch anspruchsvollen anderen Schulstufen. Das hat auch mit Solidarität zu tun. Wir ziehen diese Motion zurück. Wir danken für die sehr vielen, oft auch konstruktiven Rückmeldungen. Wir durften natürlich gerade von der Volksschulstufe viel Support entgegennehmen. Ihnen hätte ja eben der Rücken gestärkt werden sollen. Wenig überraschen ist, dass die Lehrkräfte der Sek II wenig begeistert waren von dieser Motion. Wer gibt schon gerne Privilegien her? – Erschreckt hat mich an der ganzen Diskussion eigentlich nur etwas, und nicht nur mich, sondern auch meine Mitmotionärinnen und Mitmotionäre: Der gehässige, teilweise gar persönlich angriffige Ton, gerade auf dieser Stufe und insbesondere, eigentlich ausschliesslich, gerade vonseiten der Gymnasien. Dieses «Wir schauen nur für uns» passt für mich extrem schlecht zur höheren Bildung, die gerade Gymnasien vermitteln wollen, vermitteln sollen und – ich bin mir ganz sicher – auch vermitteln. Wir stellen natürlich auch selbstkritisch fest, dass wir mit unserer Forderung zu radikal waren. Wir haben auch die finanziellen Konsequenzen nicht souverän berechnet. Wir kommen zurück. Wir kommen mit einer austarierteren Version für eine gute Schule auf allen Stufen zurück.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Geschäfte erster Priorität der ERZ angelangt. Ich danke Christine Häsler und ihrem Team herzlich, dass sie noch kurz hierhin gekommen sind. Wir gehen weiter zu den Geschäften der POM. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.56

Motion 038-2019 Ammann (Bern, AL)
Pilotversuch mit B&T-Werfer GL06 sofort stoppen
Richtlinienmotion

Motion 038-2019 Ammann (Berne, LG)
Arrêt immédiat de l’essai pilote avec les lance-grenades GL06
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Ich begrüsse den Polizei- und Militärdirektor Philippe Müller und sein Team bei uns. Wir kommen zu Traktandum 62, einer Motion von Christa Ammann. Ich gebe der Motionärin das Wort. Christa Ammann, Sie haben das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Der vorliegende Vorstoss fordert, dass das Pilotprojekt zur Nutzung der Werfer bei Personen, beziehungsweise bei grösseren Personenansammlungen, abgebrochen wird, da das Risiko für bleibende Schäden zu hoch ist und die Zielgenauigkeit bei Personenansammlungen nicht genügend gewährleistet werden kann. Der polizeiliche Auftrag lautet, Gefahren für die öffentliche Sicherheit unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes abzuwehren und Strafverfolgungsmassnahmen durchzuführen. In beiden Fällen kann es notwendig sein, unmittelbar Zwang, auch in Form von Schusswaffeneinsatz, auszuüben. Der Werfer, über den wir hier sprechen, ist in meine Augen eine Schusswaffe, und die Grundsätze der Verwendung sollten sich nach dem entsprechenden Artikel im Polizeigesetz (PolG) richten.

Das Schiessen in Menschenmengen ist in mehreren europäischen Staaten grundsätzlich verboten. In der Schweiz hingegen gehört das schon seit Langem zu den angemessenen Mitteln staatlicher Gewaltanwendung, und dagegen wehrt sich dieser Vorstoss. In Deutschland und Portugal beispielsweise ist das Bewusstsein dafür vorhanden, dass auch Gummigeschosse zu den Schusswaffen gehören und somit eben den gleich strengen Bedingungen unterliegen. Sie sollten zur Verhinderung eines Verbrechens verwendet werden oder in Notwehr. Sie sollten in erster Linie den Einsatz einer tödlichen Waffe verhindern. Bei uns, vor allem in der Deutschschweiz, ist die Erzählung genau umgekehrt. Der Umstand, dass Gummigeschosse in der Regel nicht tödlich wirken, wird dazu genutzt, die Waffen auch präventiv verwenden zu können, also zum Fernhalten von Personengruppen wie Fussballfans oder Demonstrantinnen und Demonstranten, oder auch, um sie als Sanktionsmittel verwenden zu können.
Der Werfer, über den wir diskutieren, kann bei Einsätzen gegen kriminelle Einzelpersonen wirksam genutzt werden, aber nicht, um auf Demonstrantinnen und Demonstranten oder Fussballfans zu schiessen, selbst dann, wenn diese gewalttätig sind. Oder, um es mit den Worten des Journalisten David Dufresne auf den Punkt zu bringen: «Wer von der Aufrechterhaltung der Ordnung spricht, redet von einer Menschenmenge und somit von Bewegung. Die GL06 verlangt jedoch, das Ziel sauber anvisieren zu können, was unter solchen Bedingungen oft unmöglich ist.» Aus diesem Grund ist die Verwendung dieser Waffe bei Personenansammlungen nicht verhältnismässig. Das erhebliche Verletzungsrisiko, die bleibenden Schäden, die Leberrisse, die tödlich enden können, die Bystander, die an einem Wochenende oder an einem Fussballmatch zu Tausenden anwesend sind, werden in der Diskussion und auch in der Antwort des Regierungsrates nur am Rande erwähnt. Mindestens während des Einsatzes im September war eine Menschenmenge vom Werfer-Einsatz betroffen. Der Regierungsrat gibt an, es sei immer auf einzelne geschossen und jedes Mal gezielt worden. Trotzdem ist es zu massiven Gesichts- und Augenverletzungen und zu Verletzungen von Ausgängern und Ausgängerinnen gekommen. Das weist eben gerade darauf hin, dass die Zielgenauigkeit nicht gewährleistet werden kann. In diesem Sinne und im Sinne der Verhältnismässigkeit bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen, sodass diese Werfer bei Personenansammlungen nicht mehr genutzt werden dürfen.

Präsident. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Zuerst: Samuel Leuenberger für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Das dauernde Gejammer über die böse Polizei und das ewige Märchen der lieben und friedlichen Demonstranten und Fussball-Rotten gehört in der Stadt Bern bereits zur festen politischen Klaviatur der Linken. Auch der vorliegende Vorstoss will dieses, aus Sicht der BDP verkehrte, Weltbild zementieren. Die Motionärin will uns vorgaukeln, dass die Polizei mit grobem Geschütz auf friedliche und nette Demonstranten losgeht. Das ist aus unserer Sicht falsch. Die Art und Weise, wie das in der Realität geschieht, kennen wir alle spätestens seit den Angriffen auf Polizisten vor ein paar Wochen. Entgegen der Ansicht in der Motion geht die Polizei hier im Auftrag von uns allen auf Leute los, die kriminelle Handlungen vornehmen, die Recht und Ordnung stören und die schlussendlich vorsätzlich gegen unsere Rechtsordnung verstossen. Wir sind als Parlament dazu verpflichtet, unseren Polizistinnen und Polizisten die nötigen Mittel zum Eigenschutz und zum Schutz von Recht und Ordnung zur Verfügung zu stellen. Es ist auch unsere Pflicht, zu schauen, dass solche Rechtsverletzungen nicht stattfinden können. Aus Sicht der BDP stellt dieser Vorstoss auch ein wenig einen Affront gegen unsere Polizistinnen und Polizisten dar. Er suggeriert nämlich, dass diese vorsätzlich auf Demonstranten losgehen und diese verletzen wollen. Das ist in keiner Art und Weise so. Und übrigens – das ist an die Motionärin und ihre Klientel gerichtet: Das einfachste Mittel, den Einsatz des hier infrage stehenden Gummigeschosswerfers zu verhindern, sind friedliche und geordnete Demonstrationen und Fanmärsche. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Ich kann mich dem Vorredner nur anschliessen. GL06-Werfer sofort stoppen: Wie man der Antwort des Regierungsrates entnehmen kann, werden diese Werfer nur eingesetzt, wenn Polizistinnen und Polizisten massiven Angriffen ausgesetzt sind und mit Steinen, Flaschen, Feuerwerkskörpern und so weiter angegriffen werden. Diese Werfer werden nur gezielt gegen Personen eingesetzt, wenn diese die Polizei direkt angreifen. Die Polizei muss sich gegen Leib und Leben bedrohende Angriffe mit den nötigen Mitteln zur Wehr setzen können. Deshalb befürwortet die SVP-Fraktion den Einsatz dieser Werfer. Bei der SVP poppte die Frage auf, weshalb ausgerechnet aus dem Dunstkreis der Reithalle ein solcher Vorstoss eingereicht wurde. Wahrscheinlich will man

Wähler und Gefolgschaft bei Laune halten, billigt die Angriffe auf die Kantonspolizei Bern (Kapo) und nimmt Verletzungen von Polizistinnen und Polizisten in Kauf und will die Täterschaft – sorry, die Klientel – schützen. Es erübrigt sich zu sagen, dass wir diesen Vorstoss einstimmig ablehnen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Als ich diese Motion las, meinte ich, ich sei im falschen Film. Da stehen auf der einen Seite Angestellte des Kantons Bern, Frauen, Männer, Familienväter – Menschen, würden Sie wahrscheinlich sagen –, und erfüllen einen Auftrag des Kantons oder der Stadt, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und auch unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Das wird schlussendlich mit unseren Steuergeldern finanziert. Ich frage Sie ernsthaft: Wer von Ihnen möchte sich denn einmal nachts dort hinstellen und sich gegen diese Leute wehren? – Auf der anderen Seite haben wir Chaoten – ich kann es nicht anders sagen –, welche mit Eisenstangen, Steinen und anderen Wurfgegenständen und Lasern wie in einem Krieg angreifen und unsere Polizisten verletzen wollen – und dies mit grösster Aggressivität und sehr genau geplant. Diese Chaoten nehmen wie selbstverständlich in Kauf, dass Polizisten und Polizistinnen verletzt werden. Diese Verletzungen werden die Polizisten und Polizistinnen zum Teil ein Leben lang haben. Ich sage bloss: Die Laser, welche sie einsetzen, sind sehr gefährlich. Aber wehe, wenn dann ein Chaot verletzt wird. Dann geht das Geschrei los, und man sagt, die Polizei habe wieder einmal überreagiert.
Jetzt will man der Polizei verbieten, sich mit wirkungsvollen Mitteln zu verteidigen. Dass Polizisten immer wieder durch Chaoten verletzt werden, wird mit keinem einzigen Wort erwähnt. Werte Damen und Herren, die Polizei verteidigt sich und versucht, das Ganze im Griff zu haben. Sie wehrt sich mit den Mitteln, die einer Polizei zur Verfügung stehen, unter anderem mit diesen Werfern. Was sonst soll die Polizei denn tun? Wahrscheinlich bringt es nichts, Wattebällchen rüber zu werfen. Es ist aus unserer Sicht, der Sicht der FDP, eine massvolle Reaktion auf die brutalen, gefährlichen und nicht tolerierbaren Angriffe auf unsere Angestellten. Ich frage auch: Wo ist denn der Gewerkschaftsgedanke, wonach man diese Polizistinnen und Polizisten schützt? – Aus unserer Sicht ist diese Motion absolut unverständlich. Ja, sie zeugt von einer Respektlosigkeit gegenüber unserer Polizei, unseren Angestellten und unseren Steuerzahlern. Aus unserer Sicht müsste man die Kraft nicht für solche Motionen aufwenden, sondern man müsste sie für das Zurechtweisen und die Massregelung dieser ungesetzlichen Chaoten aufwenden, die jegliche Gesetze missachten. Wir von der FDP werden diese Motion einstimmig ablehnen.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Motion und bittet Sie, die Motion als Richtlinienmotion ebenfalls zu unterstützen. Die Motion verlangt, dass der GL06-Werfer der Firma B&T bei grossen Personenansammlungen während des Pilotversuchs nicht zum Einsatz kommen soll. Dies aus folgendem Grund: Seine Anwendung birgt irreparable Verletzungsgefahren. Besonders heikel ist dabei, dass das zu grosse Risiko besteht, dass vor allem auch Unbeteiligte zu Schaden kommen, wenn der Werfer im Rahmen von grösseren Personenansammlungen, wie Kundgebungen und Sportanlässen, zum Einsatz kommt. Während des Pilotversuchs der Kapo muss demzufolge auf den Einsatz der Werfer während solcher Anlässe gänzlich verzichtet werden. Wir möchten festhalten, dass wir jede gezielte und bewusste Aktion verurteilen, die eine Verletzungsgefahr für Mensch, Tier und eigentlich auch Natur bedeutet. Wir akzeptieren nicht, dass Polizistinnen und Polizisten mit Gegenständen mit einem Verletzungspotenzial beworfen werden.
Ich habe aber kein Verständnis für den Regierungsrat, wenn er den Einsatz von 40-Millimeter-Werfern während des Pilotversuchs rechtfertig, auch als Reaktion auf die Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Während grosser Personenversammlungen wie Kundgebungen ist das Verletzungsrisiko für Unbeteiligte einfach zu hoch. Hier geht es nicht um einen Rachefeldzug. Ein Rechtsstaat zeichnet sich gerade dadurch aus, dass Rachegefühle keinen Platz haben. Unverhältnismässige Mittel mit hohem irreparablem Verletzungspotenzial einzusetzen und dazu noch das grosse Risiko in Kauf zu nehmen, dass Unbeteiligte zu Schaden kommen, widerspricht der Rechtsstaatlichkeit. Ein Smiley-Zeichen ändert daran nichts. Es geht nicht darum, den Pilotversuch zu stoppen, sondern darum, sicherzustellen, dass dieser Werfer bei grossen Personenversammlungen wie Kundgebungen nicht zum Einsatz kommt. Danke für die Unterstützung.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die Angriffe aus dem Hinterhalt gegen die Polizei bei gewissen Anlässen entwickeln sich immer subtiler. Die Hemmschwellen sind sehr niedrig. Der Einsatz von Gummigeschosswerfern ist als Reaktion auf die sich steigernden Zusammenstösse zu werten. Polizisten, welche die entsprechenden Dienste leisten müssen, bedürfen einer Möglichkeit, um sich entsprechend gegen die ausgeführten Angriffe zu schützen und eine aufgebrachte Menge beruhigen

zu können. Diese Werfer sind ein geeignetes Mittel, um in Situationen, in denen dies notwendig ist, reagieren zu können. Daneben sei erwähnt: Niemand, ausser den aufgebotenen Polizisten, muss an den entsprechenden Anlässen teilnehmen. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion klar ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich möchte noch einmal daran erinnern, worum es eigentlich geht. Es geht darum, dass der Pilotversuch der Kapo mit GL06-Werfern im Rahmen grösserer Personenansammlungen gestoppt wird. Es geht also nicht darum, diesen GL06-Werfer zu verbieten. Die Regierung anerkennt in der Antwort auf diesen Vorstoss, dass es beim Einsatz dieser Werfer zu Verletzungen kommen kann. Deshalb darf der Einsatz des Werfers auch nur unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit erfolgen. Die Regierung schreibt, deshalb müssten zwei Punkte erfüllt sein. Er darf nur gegen Einzelpersonen gerichtet sein und nicht auf die Menge. Er darf nicht genutzt werden, um in die Menge zu schiessen, und eine Einschiessdistanz von 20 bis 25 Metern muss erfüllt sein. Sind die beiden Bedingungen nicht erfüllt, ist der Werfer schlicht zu gefährlich. Das steht in der Antwort der Regierung.
Zur ersten Bedingung: Der Werfer darf also nur gegen Einzelpersonen gerichtet werden. Gerade bei Grossanlässen scheint das aber relativ schwierig zu sein. Erstens halten sich an Grossanlässen per Definition viele Menschen auf, zweitens sind diese Menschen auch ständig in Bewegung. Dass es in solchen Situationen möglich ist, nur auf Einzelpersonen zu schiessen, scheint unrealistisch. Es könnten bei Grossanlässen also Unbeteiligte betroffen sein, ohne dass die Polizistinnen und Polizisten das eigentlich wollten. Zur zweiten Bedingung: Die Einschussdistanz muss laut Regierung 20 bis 25 Meter betragen. Auch das scheint an einem Grossanlass, an dem die Menschenmenge ständig in Bewegung ist, schwer einzuhalten. Es gibt auch die grosse Problematik der Abpraller, dass das Geschoss also erst auf den Boden trifft und danach die Person, ob sie jetzt gemeint war oder eine unbeteiligte ist, an Körperbereichen trifft, die man eigentlich nicht treffen wollte. Das war eben gerade bei den «Gilets jaunes»-Protesten ein grosses Problem, und es gab sehr schwere Verletzungen.
Es geht hier in keiner Art und Weise darum, die Polizei gegen die Zivilbevölkerung auszuspielen. Wir sind auch nicht im Krieg, wie hier vorhin suggeriert wurde. Es geht um Verhältnismässigkeit und darum, dass diese bei Grossanlässen nicht gegeben ist. Werte Anwesende, es geht auch nicht um eine Kleinigkeit. Diese Waffe ist sehr gefährlich. Es kann zu Leberrissen, Brustbeinbrüchen und Frakturen des Schädels kommen. Leberrisse sind lebensgefährlich. Das hat ein Gutachten der Universität Bern gezeigt, und es hat weiter festgehalten, dass noch aus 60 Metern Entfernung Rippenbrüche und irreversible Augenschäden auftreten können. Laut Regierungsrat kamen diese Werfer bisher nach zwei Fussballspielen auf der Schützenmatt zum Einsatz, eben bei grösseren Personenansammlungen, bei denen es viele Unbeteiligte gab und, im Falle von Sportanlässen, auch Kinder. Deshalb findet meine Fraktion die Verletzungsgefahr schlicht zu gross. Es geht nicht darum, dass die Polizei keine Mittel hat, sondern es geht darum, bei Grossanlässen den GL06-Werfer nicht einzusetzen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird diesen Vorstoss ablehnen. Uns leuchtet die Antwort des Regierungsrates ein. Offensichtlich hat man sich mit sehr viel Sorgfalt daran gemacht, dieses neue Instrument einzuführen. Zum Beispiel dürfen es nur Polizistinnen und Polizisten anwenden, die auch eine Ausbildung auf diesem Instrument hatten. Für die EVP ist aber diese Sache nicht einfach schwarz-weiss, wie das zum Teil meine Vorredner suggeriert haben. Dass ein solches Instrument Angst macht und dass es zu Unfällen führen kann, ist für uns klar. Im Moment ist es aber noch ein Pilotversuch, und wir erwarten deshalb von der Polizei, dass dieser Pilot sorgfältig ausgewertet wird und die definitive Einführung noch einmal genau überdacht wird.
Wir möchten auch Folgendes zu bedenken geben: Gerade in letzter Zeit kam es in der Stadt Bern an verschiedenen Orten, nicht nur bei der Reithalle, zu massiver Gewalt. Dabei stellt sich die Frage, wie Polizistinnen und Polizisten in diesen Situationen eingreifen und Unbeteiligte und sich selbst schützen können, wenn zum Beispiel Pflastersteine fliegen oder andere – in Anführungszeichen – Waffen eingesetzt werden. Wir finden es legitim, dass die Polizei hier nach neuen Instrumenten sucht. Die Polizei muss gerade bei Demos, bei der Reithalle oder bei Fussballmatches für Dinge den Kopf herhalten, die sie nicht direkt verursacht, die in der Gesellschaft allgemein falsch laufen. Es kommt ihnen zum Teil massive Aggression entgegen, wobei die einzelnen Polizistinnen und Polizisten nicht viel dafürkönnen. Wir können die Polizistinnen und Polizisten in diesen Situationen nicht einfach ausliefern. Alle Einsatzmittel, welche die Polizei einsetzt, oder bisher eingesetzt hat, haben Vor- und Nachteile. Für eine andere Taktik der Polizei, ohne irgendwelche Einsatzmittel, bräuchte es viel mehr Polizistinnen

und Polizisten an solchen Veranstaltungen. Und wir wissen, dass die Polizei ja heute schon sehr stark gefordert ist. Das würde eben diese Überlastung noch verstärken, abgesehen davon, dass die Polizistinnen und Polizisten, welche massiert, also in hoher Anzahl auftreten und Schutzkleidung tragen, auch nicht gerade zur Entschärfung der Situation beitragen. Es ist also schwierig, hier den richtigen Weg zu finden, vor allem auch für uns Grossrätinnen und Grossräte, die wir nur von aussen auf diese Situation blicken können und sie nicht von innen kennen. Wir werden also diesen Vorstoss ablehnen, erwarten aber, dass die Polizei diesen Pilotversuch noch einmal sorgfältig überprüft.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die Glp-Fraktion sieht das durchaus auch differenziert und nicht schwarz-weiss. Wir sind aber mit der Antwort der Regierung zufrieden. Wir warnen davor, dass sich die Politik in operative Fragen einmischt. Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung. Wenn man die Geschehnisse der letzten Monate via Medien ein wenig verfolgt, oder es zum Teil auch via Augenzeugenberichte mitkriegt, dann wird einem doch bewusst, wie schwierig es für die Einsatzkräfte ist, vor Ort verhältnismässig zu reagieren. Es ist eine Herausforderung, das geeignete, das mildeste Mittel anzuwenden, so wie man ja die Verhältnismässigkeit ein wenig de lege artis interpretiert. Ich habe den Eindruck, dass das der Kapo in der vergangenen Zeit eigentlich gar nicht so schlecht gelang. Ich wünsche mir – aber das bleibt wohl ein frommer Wunsch –, dass man sich vielleicht wieder einmal zusammen an einen Tisch setzt, anstatt dass die eine Seite die andere Seite via Politik kritisiert, angreift. Ich möchte in diesem Sinne auch verdanken, dass die Kapo mit dem Kommandanten hier einen ersten Schritt gemacht hat – jedenfalls in meiner Wahrnehmung. Ich habe auch wahrgenommen, dass nach den letzten Vorfällen bei der Reithalle jetzt auch bei diesen Kreisen eine gewisse Einsicht Eingang gefunden hat, wonach man gewisse Probleme einfach zusammen lösen muss, dass sie nicht einfach zu lösen sind und dass es der falsche Weg ist, wenn man sich gegenseitig immer mit Vorwürfen eindeckt.

Präsident. Wenn ein Glp-ler einen frommen Wunsch hat, dann gibt das fraktionsintern noch Diskussionen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich gebe das Wort Polizeidirektor Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Brennende Barrikaden, Eisenstangen, Pyrotechnika und Steinschleudern gegen Polizistinnen, und insbesondere starke Laserpointer gegen die Augen von Polizisten und Polizistinnen: Diese Angriffe sind nicht auf Polizistinnen und Polizisten beschränkt, es werden auch Sanitäter und Feuerwehrleute angegriffen. Die Ereignisse der letzten Monate haben uns vor Augen geführt, wie präsent das Gewaltphänomen im Rahmen von grösserem Personenaufkommen sein kann. In diesem pulsierenden Umfeld hat die Kapo den Auftrag, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Dabei müssen sich Polizistinnen und Polizisten auch selbst schützen können. Damit die Kapo das kann, sind geeignete Mittel nötig, von der Strategie über den Ressourceneinsatz bis hin zur Ausrüstung, den verwendeten Fahrzeugen und Einsatzmitteln.
Die hier zur Diskussion gestellten Gummigeschosswerfer sind eines der zahlreichen Einsatzmittel der Kapo. Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass die Kapo über die nötige Erfahrung und Kenntnis verfügt, um zu beurteilen, welche Mittel wann und wie zum Einsatz kommen. Deshalb hält der Regierungsrat auch fest, dass der Vorstoss nur Richtliniencharakter aufweist. In der Antwort wird dargelegt, dass sich der Einsatz nach wie vor in der Pilotphase befindet. Es ist das Ziel jedes Pilotversuches, Aufschlüsse über die mögliche Verwendung eines Einsatzmittels zu erlangen. Vor diesem Hintergrund befremdet es ein wenig, dass der Vorstoss die Testphase abbrechen will, noch bevor alle verwertbaren Ergebnisse vorliegen. Das ist umso schwerer nachvollziehbar, als sich der Einsatz dieses Werfers nach den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Polizeikommanden (KKPKS) richtet. Begründet wird diese Forderung nach einem Abbruch der Testphase mit möglichen Verletzungen. Auch das befremdet. Denn auch mit einem Schlagstock, einem Pfefferspray und erst recht mit einer Schusswaffe sind Verletzungen möglich. Mit derselben Begründung könnte man ja alle Waffen der Polizei verbieten.
Dieser Werfer ist ein milderes Mittel als eine Schusswaffe. Verletzungen, egal ob von Krawallanten oder von Polizisten, sind bedauerlich und sind, wenn immer möglich, zu verhindern. Man darf aber in diesem Zusammenhang vor allem eines nicht vergessen: Warum wird dieser Werfer überhaupt eingesetzt? – Dieser Einsatz erfolgt, damit sich unsere Sicherheitskräfte bei Ausschreitungen vor Angriffen mit Laserpointern oder anderen gefährlichen Gegenständen gezielt schützen können, und nicht umgekehrt. Weil die Polizei mit Laserpointern und anderem angegriffen wird, wehrt sie sich, und nicht umgekehrt. Von einem solchen Laserpointer kann man erblinden – nicht einfach während ein paar Sekunden nichts mehr sehen, sondern blind für den Rest des Lebens sein. Das ist kein Kavaliersdelikt, sondern

eine schwere Körperverletzung. Es handelt sich hier, bei unseren Polizistinnen und Polizisten, um kantonale Angestellte. Deshalb äussere ich mich als kantonaler Polizeidirektor auch zu den Ereignissen rund um die Schützenmatte. Denn dort werden Kantonspolizisten eingesetzt. Das sind meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und eigentlich sind es auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Man stelle sich einmal vor, andere kantonale Angestellte würden regelmässig bei ihrer Arbeit für den Kanton Bern dem Risiko ausgesetzt, zu erblinden. Es würde hier, im Grossen Rat, nur so Vorstösse hageln. Stattdessen haben wir hier einen Vorstoss, der diesen kriminellen Gewalttätern noch helfen will, ein Vorstoss, bei dem die Motionärinnen und Motionäre die vielen verletzten Polizistinnen und Polizisten mit keiner Silbe erwähnen. Einzelne gewalttätige Personen nehmen schwere Verletzungsfolgen aufseiten der Polizei in Kauf. Davor müssen sich die Einsatzkräfte schützen können.
Damit Sie sehen, wie solche Laserpointer eingesetzt werden und funktionieren, haben wir auf der Webseite meiner Direktion einen Link auf ein Video hinterlegt. Sie finden es unter www.pom.be.ch. Gehen Sie runter zum Schnellzugriff, dort sehen Sie «Laserpointer». Es ist ein Video der «Tagesschau», hat also quasi offiziellen Charakter. Es ist nicht ein Video der POM. Auf der POM-Webseite gehen Sie auf Schnellzugriff und wählen «Laserpointer». In diesem Video auf der Homepage der POM äussert sich auch ein Wissenschaftler. Er sagt, der Laser, der eingesetzt werde, sei ein sogenannt koordinierter Laser. Diese sind sehr gefährlich, weil sie auch über sehr weite Strecken noch wirksam sind. Sie können auch Dritte treffen, und sie können nur illegal in die Schweiz eingeführt werden. Ich will hier einfach verdeutlichen, weshalb die Kapo adäquate Einsatzmittel zur Hand haben muss. Der Pilotbetrieb des Gummigeschosswerfers kann dazu einen Beitrag leisten. Die Regierung hat kein Verständnis für diesen Vorstoss und lehnt deshalb den Stopp der Testphase ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.56)
Vote (Affaire 2019.RRGR.56)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	30
Nein / Non	104
Enthalten / Abstentions	12

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 104 Nein- gegen 30 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen. Ein kurzer Hinweis: Es wurde ein Lenovo-Ladegerät gefunden. Wenn jemand einen Lenovo-Computer hat und diesen auch weiterhin aufladen oder an den Strom anschliessen möchte, soll er bitte nach vorne kommen. Das Netzgerät liegt hier vorne bereit.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.526

Motion 166-2018 SiK (Moser, Landiswil)
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Finanzielle Verpflichtungen und Vertragsdauer

Motion 166-2018 CSéc (Moser, Landiswil)
Ecole intercantonale de police de Hitzkirch : obligations financières du canton et durée du contrat

Präsident. Das Traktandum 63 hat eigentlich zweite Priorität. Es ist aber eine Motion der SiK, und die Regierung empfiehlt Annahme. Ich frage jetzt trotzdem: Ist diese bestritten? Wenn sie bestritten ist, verschieben wir die Beratung, wie vorgesehen. Wenn sie nicht bestritten ist, lasse ich darüber abstimmen. Ist sie bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Also, dann kommen wir hiermit zu Traktandum 63 und stimmen direkt darüber ab. Es ist die Motion zum Thema «Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Finanzielle Verpflichtungen und Vertragsdauer». Wer diese Motion der SiK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.526)
Vote (Affaire 2018.RRGR.526)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Die Motion wurde einstimmig angenommen, mit 146 Ja-Stimmen.

Geschäft / Affaire 2019.POMGS.54

Kantonspolizei Bern; Vertrag betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern durch die GSD Gayret Security AG. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2020 bis 2025 (Objektkredit)

Police cantonale bernoise (POCA) ; contrat concernant le contrôle du stationnement en ville de Berne par l'entreprise GSD Gayret Security AG. Autorisation de dépenses ; crédit d'engagement 2020 à 2025 (crédit d'objet)

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 64, Vertrag Kantonspolizei betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Es ist ein Kreditgeschäft. Ich gebe als Erstes der Kommissionssprecherin Barbara Streit das Wort.

Antrag SiK (Streit-Stettler, Bern)
Zustimmung mit der Auflage, dass der Dienstleistungsvertrag mit der Gayret Security AG bei einer Änderung der Rahmenbedingungen entsprechend angepasst wird.

Proposition de la CSéc (Streit-Stettler, Berne)
Adoption assortie de la charge suivante : En cas de modification des conditions générales, le contrat de prestations avec la société Gayret Security sera adapté.

~~*Rückweisungsantrag BDP (Etter, Treiten)*~~
~~Rückweisung an den Regierungsrat mit der Auflage bei der Stadt Bern vorgängig abzuklären, welche Auswirkungen das kürzlich von der Stadtregierung angekündigte Verkehrsregime mit der Aufhebung von Parkplätzen in der Stadt auf die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern bis 2025 hat. Allenfalls ist der Vertrag über die durchzuführenden Kontrollen mit der GSD entsprechend anzupassen.~~

~~*Proposition de renvoi PBD (Etter, Treiten)*~~
~~Renvoi au Conseil exécutif, qui est chargé d'examiner préalablement avec la Ville de Berne quelles seront les répercussions du régime de circulation annoncé récemment par le Conseil de Ville (suppression de places de stationnement en ville) sur le contrôle du stationnement en ville de Berne jusqu'en 2025. Le cas échéant, le contrat conclu avec l'entreprise GSD sur les contrôles à effectuer devra être adapté.~~

Der Ordnungsantrag BDP/Etter auf Verschiebung des Geschäfts in die Herbstsession 2019 wurde an der Abendsitzung vom 11.06.2019 behandelt; siehe Geschäft 2018.RRGR.515.

La motion d'ordre PBD/Etter proposant le report de l'affaire à la session d'automne 2019 a été traitée lors de la séance du 11.06.2019, soir, voir affaire 2018.RRGR.515.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Es geht hier, auch in den Augen des Herrn Regierungsrates, um ein relativ unspektakuläres Geschäft, das in der Kommission nicht bestritten war. Erst jetzt, nachträglich, hat es ein wenig Brisanz erhalten, nachdem BDP-Grossrat Jakob Etter seinen Rückweisungsantrag eingereicht hat. Es geht um die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern, also vor allem um die Kontrolle der blauen Zonen. Mindestens einmal wöchentlich wird auf jedem Parkplatz geschaut, ob eine Parkscheibe oder eine Parkkarte bei den parkierten Autos vorhanden ist, und entsprechend wird nachher auch gebüsst. Es ist eine lange Tradition, dass der ruhende Verkehr in der Stadt Bern nicht durch die Polizei, sondern durch eine Sicherheitsfirma kontrolliert wird. Diese Tradition reicht sogar noch vor Police Bern zurück. Dies wurde bereits so gemacht, als es noch die Stadtpolizei (Stapo) gab. Später wurde der Vertrag dann in den Ressourcenvertrag der Stadt Bern mit der Kantonspolizei (Kapo) integriert. Jetzt muss der Auftrag neu ausgeschrieben werden, weil er ausläuft. Den Zuschlag bei dieser WTO-Ausschreibung hat wieder dieselbe Firma erhalten, welche diese Arbeit bereits jetzt macht, die GSD Gayret Security AG (GSD). Dieselbe Leistung der Firma GSD wird in Zukunft für 80 000 Franken weniger pro Jahr erbracht. Der Kanton zahlt dieser Unternehmung 453 996 Franken pro Jahr. Generiert werden aus diesen Kontrollen 2,25 Mio. Franken an Bussenerträgen, die vollumfänglich an den Kanton gehen.
Wie ich bereits erwähnt habe, stimmte die Kommission diesem Geschäft ursprünglich einstimmig zu. Der ursprüngliche Antrag Etter auf Rückweisung, der nun zurückgezogen wurde, wurde mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Dieses Resultat bedeutet aber nicht, dass wir die Bedenken von Jakob Etter in der SiK nicht ernst genommen haben. Es ist klar, dass ein Vertrag angepasst werden muss, wenn die Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen. Nachdem Jakob Etter seinen Ordnungsantrag auf Verschiebung in die Septembersession eingereicht hatte, diskutierten wir deshalb das Ganze in der Wandelhalle noch einmal ausgiebig und formulierten zu unserem Antrag auf Zustimmung noch eine Auflage, die Ihnen vorliegt, und die ausdrücklich festhält, dass der Vertrag überprüft werden muss, wenn die Rahmenbedingungen des Vertrags ändern. Die SiK bittet Sie, ihren Antrag zu unterstützen.

Präsident. Sie haben es gehört: Der Rückweisungsantrag wurde gestern zurückgezogen. Wir haben jetzt einfach diesen Abänderungsantrag der SiK. Das Mikrofon ist offen für Fraktionen. Ich gebe Jakob Etter das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Ordnungsantrag wurde gestern abgelehnt. Eine Chance wurde verpasst, diesen Vertrag noch einmal zu verhandeln. Ich habe es gestern schon erklärt: Die Stadt Bern will möglichst alle oder möglichst viele Autos aus der Stadt verbannen. Sie will die Parkplätze um die Hälfte reduzieren. Das sind 8500 Parkplätze, die gestrichen werden sollen. Dementsprechend wird auch der Aufwand für diese Kontrollen reduziert. Ich akzeptiere diesen verlorenen Antrag. Aber ich möchte dem Polizeidirektor doch die Frage stellen, ob es überhaupt möglich ist, wenn wir heute diesem Vertrag zustimmen, dass er ihn während der laufenden Vertragsdauer noch anpasst, so wie es der Antrag SiK hier verlangt. Das heisst, dass man diesen Preis allenfalls noch verhandeln könnte, sollten sich die Rahmenbedingungen ändern, auch wenn der Vertrag läuft.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Lydia Baumann.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Auftrag an Dritte für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern, also hauptsächlich um die blaue und weisse Zone. Dabei wird der Verkehrsdienst der Kantonspolizei entlastet, und er kann sich anderen, anspruchsvollen Aufgaben im Verkehrswesen widmen. Diese Auslagerung besteht bereits seit über zehn Jahren und hat sich bestens bewährt. Die Vertragsperiode dauert jeweils drei Jahre, mit der Option um Verlängerung um zwei Jahre. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht sich grundsätzlich für eine Auslagerung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Zonen mit Parkscheibenpflicht und Parkkartenregelung aus, also der blauen und weissen Zone, und unterstützt damit das Durchsetzen der Parkordnung zum Wohle der Anwohnerinnen und Anwohner. Wir sind aber auch der Ansicht, dass die Kapo durch diese Auslagerung von ihrer Grundaufgabe nicht entbunden wird und bei offensichtlich fehlerhaften und falsch parkierten Autos ebenfalls einzugreifen hat. Wie wir vorhin bereits gehört haben, plant die Stadt Bern ein neues Parkierungskonzept, mit dem Ziel, rund die Hälfte der bisherigen Parkplätze in der Stadt aufzuheben. In welchem Zeitrahmen das wirklich umgesetzt wird, ist noch nicht definiert. Der Prozess steht am Anfang. Sollte dieses Vorhaben, wider Erwarten, rasch umgesetzt werden, ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion der Meinung, dass möglicherweise die vertragliche

Regelung mit der GSD neu beurteilt werden muss. Sie unterstützt somit den Abänderungsantrag der SiK. So wird sichergestellt, dass der Dienstleistungsvertrag mit der GSD bei einer Änderung der Rahmenbedingungen entsprechend angepasst wird. Dem Abänderungsantrag von Grossrat Gerber stimmen wir ebenfalls zu.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir denken, dass dieser Vertrag ein sehr günstiger ist, und er ist sehr positiv. Er kostet 453 996 Franken und generiert praktisch das Viereinhalbfache an Geld. Ich persönlich möchte für diesen Betrag den Job nicht machen müssen. Was mich jetzt mehr ans Mikrofon getrieben hat, ist der Rückweisungsantrag, der zwar zurückgezogen wurde. Ich möchte aber vom Gedanken her auch noch kurz etwas dazu sagen: Wenn wir immer auf eine Ankündigung von jemandem, der etwas machen will, politisch reagieren wollen, dann kommen wir nicht mehr voran. Wir haben letzte Woche über ein Gesetz debattiert, das die Ausschreibung, sozusagen die Auswirkung dieses Gesetzes, die Aufträge, welche man erteilen wollte ... Diese hat man vor sechs Monaten ausgeschrieben. Damals wusste man noch nicht genau, was später alles in diesem Gesetz stehen wird. Es war hier erst eine Ankündigung. Ob es dann bis ins Jahr 2024 wirklich so bleibt, wissen wir noch nicht genau. Wir Grüne stimmen dem Vertrag zu. Wir stimmen auch dem Abänderungsantrag der SiK zu.

Präsident. Es geht wohl nicht allen gleich wie uns hier vorne. Wir haben jeweils fast einen halben Herzinfarkt, wenn irgendjemand etwas sagt. Vorhin hat Lydia Baumgartner gesagt, sie seien auch für den Abänderungsantrag Gerber. Dann geht bei uns das hektische Suchen los: Wo ist dieser Abänderungsantrag? Dieser liegt aber zu Traktandum 66 vor. Vergessen Sie das wieder. Unser Herzschlag ist auch wieder ganz normal. Pour l'UDC, Etienne Klopfenstein a la parole.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Depuis la mise en place de la police unique en 2008, c'est la police cantonale qui est responsable du contrôle des 17 000 places de stationnement publiques de la ville de Berne. Dès le début, ce contrôle a été confié à une entreprise privée, premièrement à Securitas SA, et de 2015 à 2019 à GSD. Ce mandat va prendre fin au 31 décembre. Un nouveau contrat a été négocié avec GSD suite à la mise en soumission publique pour une durée de quatre ans, de 2020 à 2023, qui peut être prolongée de deux ans jusqu'à fin 2025. Le montant annuel du crédit s'élève à 454 000 francs. Avec cette prestation, le canton peut encaisser annuellement environ 2,25 millions de francs. Il y a quelques jours, le Conseil municipal de la ville de Berne annonçait qu'il étudiait la réduction des places de stationnement de moitié. Face à cette nouvelle situation, un amendement a été déposé par la CSéc, demandant une adaptation du contrat de prestations en fonction du nombre de places de stationnement.
Le groupe UDC n'a pas eu l'occasion de prendre position sur cet amendement, toutefois, il trouve la proposition nécessaire, et elle aura un soutien. Le groupe UDC accepte le crédit pour Gayret Security AG.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Votantinnen und Votanten gemeldet. Dann darf ich Regierungsrat Müller das Wort erteilen.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Die systematische Kontrolle der in der blauen Zone der Stadt Bern parkierten Autos dient der Durchsetzung der Parkordnung in der Hauptstadt. Diese Kontrollen werden seit über 15 Jahren von der Polizei und einer privaten Sicherheitsfirma gemeinsam durchgeführt. Diese Unternehmung macht Kontrollen im Bagatellbereich. Dadurch kann sich der Verkehrsdienst der Kapo auf die anspruchsvolleren Schwerpunktkontrollen und Einsätze in Zusammenhang mit Veranstaltungen konzentrieren. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Die GSD Gayret Security AG hat im offenen Ausschreibungsverfahren nach GATT/WTO den Zuschlag erhalten. Gegen diesen Entscheid wurden keine Beschwerden eingereicht. Die geplante Dienstleistung der GSD kostet jährlich 453 996 Franken. Das sind 15 Prozent weniger als bisher. Es wäre teurer, wenn die Kapo diese Kontrollen selbst durchführte und dazu neue Stellen geschaffen werden müssten.
Durch die regelmässigen Kontrollen der parkierten Fahrzeuge werden Busseinnahmen von über 2 Mio. Franken jährlich generiert. Der Regierungsrat will die eingespielte Zusammenarbeit zwischen der Kapo und der GSD Gayret Security AG weiterführen und beantragt dem Grossen Rat, dem entsprechenden Kredit für die Jahre 2020 bis 2023 und einer Verlängerung bis 2025 zuzustimmen. Die POM hat nichts gegen den Abänderungsantrag der SiK zum Rückweisungsantrag der BDP einzuwenden.

Mit der GSD soll per 1. Januar 2020 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser Dienstleistungsvertrag beinhaltet unter Ziffer 16 den Vorbehalt, dass der Vertrag bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst oder vorzeitig gekündigt werden kann. Wenn eine Reduktion der Parkplätze in der Stadt Bern tatsächlich zu einem geringeren Kontrollbedarf führen sollte, kann also reagiert werden. Eine Reduktion des Parkplatzangebots führt jedoch nicht unbedingt zu einem geringeren Kontrollbedarf. Wenn zu wenig Parkplätze vorhanden sind, wird manchmal einfach vermehrt illegal parkiert, zum Beispiel auf Trottoirs oder ausserhalb der Parkfelder auf den Strassen oder in den Gassen. Dann könnte es auch sein, dass der Kontrollbedarf sogar eher zu- als abnimmt.

Präsident. Wir kommen zuerst zum Abänderungsantrag der SiK, von dem wir jetzt gerade gehört haben, dass er eigentlich im Vertrag schon vorhanden ist. Ich lasse selbstverständlich trotzdem darüber abstimmen. Wer den Abänderungsantrag der SiK annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.54; Antrag SiK [Streit-Stettler, Bern])
Vote (Affaire 2019.POMGS.54 ; proposition de la CSéc [Streit-Stettler, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 141 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Damit kommen wir zur Abstimmung zum Kreditgeschäft. Wer dieses Kreditgeschäft annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.54)
Vote (Affaire 2019.POMGS.54)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme mit Auflage SiK / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch hier zugestimmt, mit 138 Ja-Stimmen zu 4 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen.
Bevor wir zu Traktandum 65 kommen, habe ich eine kurze Mitteilung zu machen. Diese richtet sich an Mathias Müller, Elisabeth Striffeler, Adrian Haas, Bruno Vanoni, Anita Luginbühl – richten Sie es ihr bitte aus –, Luca Alberucci, Christine Schnegg und Jakob Schwarz. Sie sind im Ausschuss des Büros zur Evaluation der Grossratsentschädigungen, welche wir alle vier Jahre durchführen müssen. Unter der Leitung von Stefan Costa findet heute Nachmittag um 13.20 Uhr, kurz vor der Nachmittagssitzung, in der Wandelhalle eine Sitzung statt. Ich bitte diejenigen, die ich aufgerufen habe, sowie Stefan Costa, um diese Zeit dort zu sein.

Geschäft / Affaire 2017.POM.515

Überprüfung des Personalbestandes der Kantonspolizei. Bericht des Regierungsrates in Erfüllung der Motion 138-2016 Wüthrich (Huttwil, SP)

Examen des effectifs de la police cantonale. Rapport du Conseil-exécutif en réponse à la motion 138-2016 Wüthrich (Huttwil, PS)

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 65, Überprüfung Personalbestand Kantonspolizei. Es ist ein Bericht des Regierungsrates. Hier war die SiK vorberatend und Mirjam Veglio ist Kommissionssprecherin. Sie hat das Wort.

Planungserklärung SiK (Veglio, Zollikofen) – Nr. 1
Die bestehende Überzeit beim Personal der Kantonspolizei wird in Abhängigkeit mit einer Bestandeserhöhung durch Kompensation abgebaut.

Déclaration de planification de la CSéc (Veglio, Zollikofen) – n° 1
Les heures supplémentaires du personnel de la Police cantonale seront réduites par compensation en corrélation avec une augmentation des effectifs.

Planungserklärung SiK (Veglio, Zollikofen) – Nr. 2
Für die «Weiterentwicklung Bedrohungsmanagement» vertieft der Kanton die Grundlagen, welche die Vorgehensweise und den dafür notwendigen personellen Bedarf konkret ausweisen.

Déclaration de planification de la CSéc (Veglio, Zollikofen) – n° 2
Pour développer la gestion des menaces, le canton de Berne approfondira les bases qui montrent concrètement comment procéder et indiquent les ressources en personnel nécessaires pour ce faire.

Planungserklärung SiK (Veglio, Zollikofen) – Nr. 3
Der Kanton vertieft, gegebenenfalls zusammen mit anderen Kantonen, den Teilbereich Cyberkriminalität/Cyberrisiken und klärt die Ausgangslage, die Aufgaben des Kantons und die Schnittstellen und Abgrenzungen zum Bund. Er beschreibt die Vorgehensweise und weist den notwendigen personellen Bedarf (Präventionsfachleute, IT-Fachleute, Pädagogen etc.) aus.

Déclaration de planification de la CSéc (Veglio, Zollikofen) – n° 3
Le canton poussera la réflexion sur le sous-domaine cybercriminalité / cyberrisques, le cas échéant avec d'autres cantons, et clarifiera la situation, les tâches du canton ainsi que les interfaces et la délimitation des compétences avec la Confédération. Il décrira la manière de procéder et indiquera les ressources en personnel nécessaires (spécialistes de la prévention, informaticien-ne-s, pédagogues, etc.).

Planungserklärung SiK (Veglio, Zollikofen) – Nr. 4
Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende mit Polizeiausbildung sind so auszugestalten, dass die Kantonspolizei Bern bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten gegenüber Korps angrenzender Kantone nicht benachteiligt ist. Der Regierungsrat berücksichtig die Finanzlage und die allgemeinen Anstellungsbedingungen des Kantonsparlaments.

Déclaration de planification de la CSéc (Veglio, Zollikofen) – n° 4
Les conditions d'engagement des collaborateurs et collaboratrices au bénéfice d'une formation de policier seront aménagées de façon à ce que la Police cantonale bernoise ne soit pas désavantagée par rapport aux corps de police de cantons limitrophes lorsqu'elle recrute des policiers et des policières. A cet égard, le Conseil-exécutif tiendra compte de la situation financière et des conditions générales d'engagement du personnel cantonal.

Planungserklärung SiK (Veglio, Zollikofen) – Nr. 5
Nach Abschluss der ersten Etappe erfolgt eine Evaluation und der Personalbestand der Polizei wird überprüft. Das Resultat wird vor dem Kredit für die zweite Etappe dem Grossen Rat vorgelegt.

Déclaration de planification de la CSéc (Veglio, Zollikofen) – n° 5
Une fois la première étape terminée, une évaluation aura lieu et les effectifs de la police seront examinés. Le résultat sera présenté au Grand Conseil avant le crédit pour la deuxième étape.

Planungserklärung SiK (Veglio, Zollikofen) – Nr. 6
Die SiK wird periodisch über den Umsetzungsstand der ersten Etappe durch die POM informiert.

Déclaration de planification de la CSéc (Veglio, Zollikofen) – n° 6
La POM informera périodiquement la CSéc de l'avancement de la mise en œuvre de la première étape.

Planungserklärung Knutti, Weissenburg (SVP) – Nr. 7
Die Aufstockung des Personalbestandes soll nicht zum Ausbau der Verkehrskontrollen und Radar-Überwachung zweckentfremdet werden, sondern gezielt zur Kriminalitätsbekämpfung und zum Abbau der Überstunden eingesetzt werden.

Déclaration de planification Knutti, Weissenburg (UDC) – n° 7
L'augmentation des effectifs doit être utilisée de manière ciblée pour la lutte contre la criminalité et la compensation des heures supplémentaires, et non à d'autres fins comme le renforcement des contrôles routiers et la surveillance radar.

Planungserklärung Kullmann, Hilterfingen (EDU) / Riesen, Soncezboz-Sombeval (PSA) / Graber, La Neuveville / Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP) – Nr. 8
Mit der Aufstockung des Personalbestandes soll der Bekämpfung der Pädokriminalität, des Menschenhandels und des Menschenschmuggels ebenfalls eine höhere Priorität eingeräumt werden.

Déclaration de planification Kullmann, Hilterfingen (UDF) / Riesen, Soncezboz-Sombeval (PSA) / Graber, La Neuveville (UDC) / Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV) – n° 8
L'augmentation des effectifs doit également servir de manière prioritaire à la lutte contre la pédocriminalité, la traite d'êtres humains et le trafic de migrant-e-s.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der SiK. Die Sicherheitskommission, oder kurz SiK, hat den Bericht zum Personalbestand der Kantonspolizei Bern an zwei Sitzungen behandelt, sich über einzelne Themen, wie zum Beispiel die Cyberkriminalität oder die Sicht des Polizeiverbandes, vertieft informieren lassen und die Inhalte eingehend diskutiert. Im Namen der Kommissionsmitglieder danke ich dem Regierungsrat, dem Polizeikommandanten und den Fachleuten aus der Verwaltung für die solide Beantwortung aller Fragen. Die SiK-Mitglieder haben in den wesentlichen Punkten einen Konsens gefunden. Es war unbestritten, dass die Kantonspolizei Bern (Kapo) zusätzliche Mittel braucht. Ob es gleich 360 Stellen sein müssen, wie im Bericht beschrieben, bestätigt die Kommission hier aber nicht. Aus heutiger Sicht ist die Legitimation hierfür nicht gegeben. Die zwei grössten inhaltlichen Kritikpunkte der SiK waren folgende: Der erste ist die Interpretation des Zahlenmaterials aus der Polizeistatistik. Diese gab unter den Mitgliedern reichlich zu diskutieren. Das Spektrum der Voten ging von «Zahlen werden falsch interpretiert» bis zu einer «tendenziösen Darstellung». Die SiK hat aus diesem Grund auch eine ganze oder eine teilweise Rückweisung des Berichts in Erwägung gezogen, kam dann aber zum Schluss, dass es zielführender sei, mit gezielten Planungserklärungen einzuwirken, als eine neue Interpretation der Zahlen zu verlangen. Die polizeiliche Kriminalstatistik spricht nämlich eine deutliche Sprache und zeigt, dass die Anzahl der Straftaten im Kanton Bern seit dem Jahr 2012 rückläufig ist. Konkret sind sie um 12 Prozent gesunken. Für die SiK kann folglich auf der Basis der polizeilichen Kriminalstatik weder eine erhöhte Bedrohungslage noch ein grösserer Personalbestand abgeleitet werden.
Der zweite Kritikpunkt ist die Tauglichkeit der Polizeidichte als Kennzahl für Vergleiche zwischen den Kantonen. Das wird von der SiK bestritten. Im Kanton Bern beträgt die Polizeidichte aktuell 1 zu 521. Der Regierungsrat strebt laut Bericht eine Polizeidichte im schweizerischen Mittel an, das heisst 1 zu 453. Aus dieser Gleichung leitet er den Bedarf an 360 Stellen ab, oder, in Schweizer Franken ausgedrückt, jährlich wiederkehrende zusätzliche 61,9 Mio. Franken. Die SiK ist der Meinung, die Kantone seien bezüglich ihrer Aufgaben und ihrer Fläche so unterschiedlich, dass auch die notwendigen Ressourcen, um all diese Aufgaben zu bewältigen, nicht einfach vergleichbar seien. Das sind Kriterien wie Bundeshauptstadt Bern, ein grosser Flughafen im Kanton, internationale Organisationen, ein Flächen-

kanton oder ein Stadtkanton. Zudem verfügen nicht alle Kantone wie Bern über eine Einheitspolizei, was die Vergleichbarkeit noch einmal schwieriger macht. Deshalb erachtet die SiK die Polizeidichte als nicht geeignete Vergleichszahl.
Anders sieht es für die SiK-Mitglieder bei den angehäuften Überstunden von durchschnittlich 26 Tagen pro Polizistin und Polizist aus. Diese Überstunden waren innerhalb der SiK ein unbestrittenes Indiz dafür, dass die polizeilichen Aufgaben im Kanton Bern nicht dauerhaft mit dem aktuellen Personalbestand bewältigt werden können. Die Kommission anerkennt weiter, dass sich mit dem Internet parallel zur reellen Welt ein Feld mit vielen neuen Herausforderungen geöffnet hat. Cyberrisiken, Cyberkriminalität – Delikte, die keine kantonalen oder nationalen Grenzen kennen und die eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, mit dem Bund und international erfordern. Als Herausforderung schätzt die SiK allgemein die Rekrutierung neuer Polizistinnen und Polizisten ein. Zudem stehen die zusätzlichen Mittel für die Kantonspolizei im Spannungsfeld mit den Kantonsfinanzen. Die SiK beantragt Ihnen, dem Grossen Rat, einstimmig Kenntnisnahme des Berichts, allerdings mit diesen sechs Planungserklärungen, welche die SiK eingereicht hat. An dieser Stelle ist wichtig zu wissen, dass wir die neuen Stellen, oder neue Stellen, nicht durch Kenntnisnahme des Berichts bewilligen, sondern dass sie dem ordentlichen Budgetprozess unterliegen. Es ist deshalb aus Sicht der Kommission wichtig und legitim, wissen zu wollen, wie eine allfällige Konzeption neuer Aufgabenfelder aussieht und wozu genau neue Stellen beantragt werden.
Ich gehe auf die einzelnen Planungserklärungen, 1 bis 6, kurz ein. Mit der ersten verlangt die Kommission, dass zusätzliche Mittel prioritär für den Abbau hoher Überzeiten eingesetzt werden müssen. Zur Planungserklärung 2: Die SiK erachtet die Weiterentwicklung des Bedrohungsmanagements als sinnvoll. Die Kommission möchte aber eine Gesamtsicht erhalten und möchte wissen, was der Kanton konkret umsetzen will und welche Aufgaben er mit welchen Personalressourcen bewältigen will.
Zur Planungserklärung 3: Cyberrisiken, Cyberkriminalität werden als grosse Herausforderung beschrieben. Mit dieser Planungserklärung verlangt die SiK eine Klärung der kantonalen Aufgaben in Abgrenzung zum Bund. Explizit soll erwähnt werden, dass in diesem Bereich nicht die klassische Polizeiausbildung gefragt ist, sondern dass Fachpersonen, zum Beispiel für die digitale Forensik oder Prävention, benötigt werden. Mit der Planungserklärung 4 setzt die SiK ein klares Zeichen für gute Anstellungsbedingungen und dafür, dass der Kanton Bern konkurrenzfähig ist. Planungserklärung 5: Mit dieser sagt die SiK nicht einfach Ja zu 360 Stellen, wie im Bericht beschrieben, sondern sie fordert nach einer ersten Etappe eine Evaluation, welche Resultate und die Wirkung aufzeigt. Die Planungserklärung 6 fordert eine periodische Information während der Umsetzung der ersten Etappe.
Die Planungserklärung 7, SVP, Knutti, haben wir in der SiK beraten. Da waren wir uns nicht ganz einig. Eine Mehrheit von 8 Mitgliedern hat diese mit der Begründung unterstützt, es sei legitim, explizit zu erwähnen, wofür man die zusätzlichen Mittel nicht einsetzen wolle. Eine Minderheit von 7 Stimmen war der Ansicht, wenn man Verkehrskontrollen und Radarüberwachung als Ausschlussgrund geltend machen wolle, müsse man der Vollständigkeit halber eigentlich alle Bereiche aufführen, in denen man diese Mittel nicht eingesetzt haben will. Gestern wurde eine weitere Planungserklärung eingereicht, Nummer 8. Diese hat die SiK nicht beraten können, und deshalb kann ich hier nicht im Namen der Kommission dazu Stellung nehmen. Wir danken Ihnen, wenn Sie den Anträgen der SiK folgen.

Präsident. Wir kommen als Nächstes gleich zum Antragsteller Thomas Knutti, für die Planungserklärung 7. Herr Knutti, Sie haben das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich nehme vorab einmal Stellung zu dieser Planungserklärung, die hier von der SVP-Fraktion eingereicht wurde. Es gibt drei Gründe, warum wir nicht als Zielscheibe die Autofahrer mehr belästigen wollen und warum wir nicht mehr Radarkontrollen auf unseren Berner Kantonsstrassen wollen. Punkt 1: Wir haben seitens unserer Bauern vermehrt festgestellt, dass an Schlachtviehmärkten, wenn die Bauern mit dem Vieh hinfahren, regelmässig, oder zum Teil eben auch sehr oft, die Polizei vor Ort ist und am Morgen diese Bauern belästigt mit Blinkerkontrollen, mit Stopplichtkontrollen, mit Lichtkontrollen. Das erachten wir zum Teil als Schikane für unsere Bauern. Geschätzte Anwesende, wir sagen nicht, dies solle nicht geschehen. Aber es kann nicht sein, dass man das mit der Aufstockung des Polizeikorps forciert.
Punkt 2: Lastwagenfahrer. Da bin ich selbst betroffen. Ich erlebe es manchmal als Schikane, wenn wir als Lastwagenfahrer belästigt werden – wir, die wir besorgt sind, dass unsere Güter zur richtigen Zeit am Ort ankommen. Manchmal ist es nicht nachvollziehbar. Mir persönlich ist es auch schon passiert, dass mir die Polizei über 40 Minuten hinterherfuhr, und nachher wird eine Ausweiskontrolle gemacht, und dann kann man weiterfahren. Auch hier möchte ich klar und deutlich erwähnen: Wir sind

nicht gegen Kontrollen. Aber es kann nicht sein, dass man uns Lastwagenfahrer – wir, die wir besorgt sind und jährlich unsere Fahrzeuge in die periodische Kontrolle geben müssen – bei der Aufstockung der Polizei noch mehr kontrolliert.
Und jetzt komme ich zum Gipfel der ganzen Geschichte, und das sind die Radarkontrollen. Sie alle wissen: Man hat zwischen Bern und Thun kürzlich ... Sie sind bald installiert, jetzt sind bald alle Radarkästen installiert. Man hat auf dieser kurzen Strecke sechs Radarkästen installiert. Also, da soll mir noch irgendjemand erzählen, was das mit Sicherheit zu tun haben soll. 38 Mio. Franken! 38 Mio. Franken, geschätzte Anwesende, sind im Jahr budgetiert für Bussengelder von den Radaranlagen, und das führt definitiv zu weit. Das können wir so nicht akzeptieren. Deshalb wollen wir diese Planungserklärung so überweisen. Das ist eine Belästigung der Autofahrer, welche die SVP nicht nachvollziehen kann. Das heisst aber auch hier nicht, dass wir gegen Kontrollen sind. Man soll Kontrollen dort machen, wo eine wirkliche Gefahr besteht. Aber was zwischen Bern und Thun geschieht! Jetzt kann man natürlich sagen: «Ja, das ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA), welches das verlangt.» Das stimmt teilweise. Aber es geht für mich in das Gleiche hinein. Was da jetzt zwischen Bern und Thun geschieht, das ist reine Willkür. Ich kann Ihnen auch mitteilen: Sollte unsere Planungserklärung keine Mehrheit finden, dann wird die Mehrheit der SVP diesen Bericht ablehnen. Wir wollen mehr Sicherheit für die Bevölkerung bei der Kriminalitätsbekämpfung und beim Abbau der Überstunden. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung zu unterstützen.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass Sie auch gleich für die Fraktion gesprochen haben. Ist das richtig? *(Grossrat Knutti verneint. / M. le député Knutti répond par la négative.)* Ach so, Sie haben lediglich zu dieser Planungserklärung gesprochen. Gut, danke. Nun für die EDU, Samuel Kullmann.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). «Wegen personeller Engpässe erhielten zum Beispiel Ermittlungen im Bereich des Menschenhandels nicht die gebührende Priorität.» Das lesen wir auf Seite 13 des Berichts, über den wir hier diskutieren. Wir Antragsstellerinnen und Antragssteller sind der Meinung, man sollte explizit noch erwähnen, dass mit der Aufstockung des Personalbestandes der Bekämpfung des Menschenhandels, der Pädokriminalität und des Menschenschmuggels höhere Priorität eingeräumt werden soll. Nun ist es aber so, dass die zugegeben kurzfristig eingereichte Planungserklärung auf zwei Kritikpunkte gestossen ist: Es sei die falsche Flughöhe, und es sei der falsche Zeitpunkt; zuerst brauche es ein Gesamtbild. Wir sind nicht dieser Meinung. Wir denken, dass sie durchaus allgemein genug gehalten ist, um nicht in die operativen Entscheide der Polizei einzugreifen. Auch vom Zeitpunkt her: Es ist eigentlich völlig offensichtlich, dass die Polizei mehr Ressourcen braucht. Das steht im Bericht. Da muss man nicht noch eine Gesamtschau abwarten, um zu wissen, dass in diesem Bereich etwas zu tun ist. Aber weil ich nicht riskieren möchte, dass sie hier aus formellen Gründen abgelehnt wird, ziehen wir die Planungserklärung zurück, aber mit dem Anliegen an den Herrn Polizeidirektor, dort einfach weiterhin am Ball zu bleiben.

Präsident. Die Planungserklärung 8 ist zurückgezogen worden. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: Es ist eine reduzierte Debatte. Sie haben nur 2 Minuten Redezeit. Vorhin habe ich nichts gesagt, deshalb bin ich auch etwas selber schuld. Für die glp: Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich beginne das Glp-Votum mit der Überschrift der Medienmitteilung, welche die SiK publizierte: «Die Erhöhung des Personalbestandes der Polizei ist unbestritten». Es kommt jetzt noch ein etwas vertiefendes Aber. Die glp geht einig mit den Planungserklärungen der SiK, dass man noch diskutieren müsse, welches das Ausmass sein werde, wie der Aufstockungsrhythmus sein werde und welche Schwerpunktbereiche von dieser Aufstockung primär profitieren sollen. Wir müssen als Grosser Rat hier zur Vertiefung noch Zusatzinformationen haben, noch vor dem Stellengenehmigungsprozess innerhalb des Budgetprozesses. Wir teilen die Aussagen des Berichts, wonach es gewisse Bereiche gibt, in denen es Aufstockungen braucht, beispielsweise Terrorbedrohungen, Internetkriminalität, Prävention im Bereich Sexualdelikte, insbesondere gegen Kinder. Man könnte das auch unter Cyberrisiken zusammenfassen. Wir haben auch ein Problem bei den Überstunden. Die Kommissionssprecherin hat es erwähnt. Die glp ist der Meinung, dass wir mit dieser Aufstockung eine Abbauverpflichtung der Überstunden verknüpfen müssen. Wir müssen auch die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Polizei im Auge behalten. Dazu gehört selbstverständlich ein Vergleich mit anderen Polizeikorps. Wir haben Probleme, Polizisten zu rekrutieren. Es nützt uns nichts, wenn wir im Budget nachher nur Phantompolizisten bewilligen, welche wir auf dem Markt nicht rekrutieren können. Wir müssen aber auch aufpassen, dass wir der Polizei eben nicht einen

Sonderstatus geben. Wir müssen ihre Anstellungen auch vergleichen mit anderen Kantonsangestellten. Ich möchte hier zum Beispiel explizit den Pflegebereicht und den Lehrpersonenbereich nennen. Ich merke gerade, es ist etwas wenig, die zwei Minuten, für einen so grossen, wichtigen Bericht.
Ich komme zum Fazit. Die glp ist der Überzeugung, dass wir die erste Etappe starten, umsetzen müssen, nachher einen Zwischenstopp einlegen müssen mit einem Bericht, damit die SiK und der Grosse Rat, zusammen mit der Regierung und dem Polizeikommando, das weitere Vorgehen besprechen können. Zur Planungserklärung Knutti: Diese wird von uns abgelehnt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Nachdem wir vorhin eine Gummigeschoss-Ballistikexpertin hatten, welche zu operativen Fragen referiert hat, referiert jetzt Thomas Knutti als Geschwindigkeitsmessexperte. Als Grosser Rat sollten wir uns davor hüten, uns in operative Fragen einzumischen. Deshalb lehnen wir das ab.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Die FDP wird diesem Bericht zustimmen. Wir nehmen diesen zur Kenntnis. Wir werden auch die SiK-Anträge unterstützen. Für uns ist die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Gut. Die Anforderungen an unsere Polizisten und Polizistinnen sind massiv gestiegen. Ich zähle einige Dinge auf: Wir haben ein Bevölkerungswachstum. Das gesellschaftliche Verhalten hat sich stark verändert. Wir haben eine Zunahme von Respektlosigkeit. Wir haben Internetkriminalität, häusliche Gewalt. Wir haben eine Verkehrszunahme. Wir haben eine 24-Stunden-Gesellschaft. Im Kanton Bern haben wir verschiedene grosse Anlässe. Und Bern als Bundeshauptstadt stellt auch hohe Anforderungen. Dann haben wir verschiedene Demos. Wir haben die Reitschule, die immer wieder viele Einsätze auslöst. Also, für uns ist es wichtig, dass die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft gewährleistet ist. Dann braucht es einfach genügend Polizistinnen und Polizisten, mit dem bestmöglichen Arbeitsgerät und der modernsten Ausrüstung, die ein gutes und sicheres Arbeiten ermöglichen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Der Verantwortungsbereich der Kapo wächst stetig. Nebst der herkömmlichen Arbeit finden, nicht zuletzt wegen der Bundeshauptstadt; regelmässig finden grosse Sportveranstaltungen, Staatsbesuche oder brisante Kundgebungen statt. Verbunden mit den neuen Herausforderungen, wie der Cyberkriminalität, einer rasanten technischen Entwicklung oder auch dem Menschenhandel, ergibt sich ein ungünstiges Verhältnis zu einem hoffentlich nie eintreffenden Super-GAU. Das ist vielleicht an den Haaren herbeigezogen. Aber Terror, Amoklauf, Blackout in der Energieversorgung oder Naturkatastrophen könnten das tägliche Leben schneller, als uns lieb ist, zum Erliegen bringen. Für den Alltag und für die Zukunft sollte unsere Polizei gewappnet sein. Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb das Fazit des vorliegenden Berichts. Wir brauchen eine Aufstockung des Personalbestands bei der Kapo. Wir unterstützen ebenfalls die Planungserklärungen der SiK, insbesondere Punkt 5, mit der Klärung des Zwischenstands nach dem Abschluss der ersten Etappe. Wir unterstützen aber auch die Planungserklärung Knutti. Nichts desto trotz erlauben wir uns aber die Bemerkung, dass viele Überstunden schon heute verhindert werden könnten, wenn gewisse Verantwortungen im Sinne von «Zurück an den Absender» behandelt würden. Immer wieder randalierende Hooligans bei Sportanlässen oder unkontrollierte Ausschreitungen, zum Beispiel bei der Reithalle, gehörten eigentlich nicht in den allgemeinen Aufgabenbereich der Kapo.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Vielen Dank für das Erstellen dieses Berichts. Der Bericht zeigt einmal mehr, wie man mit geschickt verwendeter Statistik eigentlich alles beweisen kann. Es wurden Statistiken eingefügt, welche aus meiner Sicht beweisen wollten, dass es dringend mehr Polizisten braucht. Der Bericht zeichnet eigentlich ein dunkles Bild des Kantons Bern, mit einer hohen Kriminalität. Wenn man die nationale Statistik anschaut, bei der man jeden Kanton anklicken kann, sieht man, dass wir eigentlich überall tiefer sind als der nationale Durchschnitt. Ich muss auch sagen, dass ich eigentlich stolz bin, dass wir weniger Polizisten brauchen, oder im Verhältnis zu den Polizisten mehr Einwohner haben, als der schweizerische Durchschnitt. Da habe ich auch das Vertrauen in die Polizei, dass sie das eigentlich sehr gut macht.
Zum Ausbau: Die Welt hat sich verändert. Es ist auch nicht mehr so, dass auf dem Chilbiplatz jemandem das Portemonnaie aus der Hosentasche gezogen wird. Heute sitzen die irgendwo hinter einem PC irgendwo auf der Welt und leeren so Bankkonten. Dort muss man agieren. Ob wir aber hier im Kanton Bern eine Cyberabteilung für solche Dinge brauchen, dahinter setzen wir ein Fragezeichen. Dasselbe gilt für die Terrorabwehr. Wir sähen es lieber, wenn das national geregelt würde. Was uns erschreckt hat, ist die exorbitant hohe Überzeit von über 550 000 Stunden. Das geht eindeutig nicht. Unserer Meinung nach muss diese Überzeit abgebaut werden, und da sind wir auch bereit, den ersten

Teil dieses Mehrs an Polizisten zu bewilligen, aber nur, wenn man damit auch die Überzeit abbaut. Falls das nicht der Fall sein sollte, lehnen wir den Bericht ab. Werden diese aber gebraucht, um sie abzubauen, wie das der Antrag SiK 1 vorsieht, stimmen wir dem Bericht zu. Wir stimmen sämtlichen Anträgen der SiK zu – 1 bis 6 unterstützen wir. Die Planungserklärung 7, Knutti, unterstützen wir klar nicht. Denn für uns ist es so, dass auch zu schnelles Fahren ein Delikt ist. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Das muss auch geahndet werden. Es gibt Regeln und Gesetze, die wir alle befolgen müssen. Da kann man nicht einfach eine Sparte ausnehmen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Es gibt eine gute und eine schlechte Nachricht. Zuerst zur guten. Die Anzahl Straftaten ist im Kanton Bern in allen Bereichen rückläufig, und die Bevölkerung fühlt sich im Kanton Bern sicher. Das ist erfreulich und wichtig für die Lebensqualität. Ja, die Sicherheit ist Teil des Service public. Dementsprechend sind wir als Kantonsparlament verantwortlich, dafür zu sorgen, dass die Polizei ihre Aufgabe gut erfüllen kann. Dazu braucht es gute Arbeitsbedingungen. Zu den schlechten Nachrichten: Die Arbeitsbedingungen bei der Polizei sind heute nicht optimal. Aktuell haben Polizistinnen und Polizisten – wir haben es gehört – durchschnittlich 26 Tage Überstunden. Das geht natürlich nicht. Deshalb unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Planungserklärung 1. Diese sieht nämlich vor, dass zusätzliche Stellen auch tatsächlich zum Abbau der Überzeit eingesetzt werden. Es ist auch wichtig, dass der Stellenbestand, den wir haben, sinnvoll genutzt wird. Gerade im Raum Bern ist die Polizeipräsenz manchmal erstaunlich hoch. Die Polizeipräsenz geht dann eben auch zulasten der Regionen, die manchmal gerne ein wenig besser berücksichtig würden. Flächendeckender Service public wäre hier also wichtiger, als immer mehr Ressourcen in die Region Bern zu investieren.
Der sinnvolle Einsatz der Stellen ist auch Inhalt der Planungserklärungen 2 und 3. Es geht darum, genauer zu eruieren, was der Kanton Bern im Bereich Bedrohungsmanagement und Cyberkriminalität genau braucht. Es geht hier nicht nur um Repression, sondern wirklich auch um wichtige präventive Aufgaben. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt deshalb diese beiden Planungserklärungen. So erhalten wir mehr Informationen und können zukünftige Entscheide zum Personalbestand besser fällen. Überstunden abzubauen und den Bestand sinnvoll einzusetzen ist das eine. Es braucht aber auch gute Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden bei der Polizei. Da ist der Kanton Bern aktuell leider kein Vorbild. Polizistinnen und Polizisten tragen eine grosse Verantwortung und sollen deshalb auch entsprechend entlöhnt werden, genau wie andere Angestellte des Service public des Kantons auch. Ich fasse zusammen. Wir stimmen dem Bericht zu. Wir anerkennen, dass es mehr Stellen braucht. Aber wir sagen damit nicht automatisch Ja zu allen 360 Stellen. Wir nehmen die Planungserklärungen 1 bis 6 an und verwerfen die anderen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Für die EVP ist unbestritten, dass es mehr Polizistinnen und Polizisten braucht, dass die Polizei überlastet ist und dass zu viele Überstundenguthaben vorhanden sind. Es ist ein altes Problem. Bereits in den Neunzigerjahren wurde von meinem Vorvorgänger eine Motion überwiesen, welche verlangte, dass die Überstunden der Polizei abgebaut werden. Bis jetzt hat einfach noch nie etwas richtig gefruchtet, in dieser Beziehung. Trotzdem war dieser Bericht für uns zum Teil schwierig zu beurteilen. Vor allem können wir nicht beurteilen, wie viele neue Polizisten es zum Beispiel für neue Bedrohungslagen wie Cyberkriminalität braucht. Auch hier bleibt der Bericht selbst relativ undifferenziert. Wir sind deshalb dankbar, dass die SiK so vernünftige Planungserklärungen formuliert hat, die wir alle annehmen werden. Wir sind froh, dass zwei Phasen geplant sind, sodass man eben nach der ersten Phase noch einmal eine Auswertung vornehmen kann, was die erste Phase der Aufstockung nun bewirkt habe. Den Antrag Knutti lehnen wir ab. Für uns kann auch der Verkehr kriminell sein, wenn er nicht regelmässig und auch fundiert kontrolliert wird.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Die BDP dankt dem Regierungsrat und der zuständigen Verwaltung für die geleistete Arbeit und die ausführlichen Unterlagen. Die Überprüfung des Personalbestandes zeigt nicht erst seit heute deutlich auf, dass der Kanton Bern unterdotiert ist und infolge dessen die Polizisten, im Rahmen des von ihnen zu erfüllenden Auftrags, respektive der von ihnen zu erfüllenden Aufträge, keine Chance haben, die aufgelaufene Überzeit abzubauen. Die Kapo braucht zwingend mehr Polizisten. Damit sind selbstverständlich Mitarbeitende mit unterschiedlichen Expertisen gemeint. Die Bedrohung ist mannigfaltig und nimmt bekanntlich in.

Der Cyberkriminalität und den damit verbundenen Risiken muss rasch mit mehr Ressourcen begegnet werden. In diesem Bereich müssen Schnittstellen zum Bund, aber auch zu anderen Kantonen, klar definiert werden, und dabei muss eben auch der Personalbedarf ausgewiesen werden. Der Bericht zeigt auf, dass die Gewalt im urbanen Gebiet zunimmt. Ich bin etwas erstaunt über gewisse Aussagen meiner Vorredner. Bedenklich ist auch die Zunahme der Gewalt gegen Frauen. Als logische Konsequenz nimmt das subjektive Sicherheitsgefühlt ab. Mit mehr Präsenz kann dieser negativen Entwicklung entgegengewirkt werden. Auch aus diesen Gründen ist eine Personalaufstockung zwingend. Die BDP-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Sie unterstützt die Planungserklärungen der SiK einstimmig. Den Antrag Knutti nimmt die BDP mehrheitlich an.
Jetzt noch eine persönliche Bemerkung. Ich war etwas irritiert über den Vortrag unserer Kommissionssprecherin. Ich denke, da gibt es noch Klärungsbedarf.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt ganz klar für die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Bern. Die Aufstockung des Personalbestands haben wir kritisch unter die Lupe genommen. Wir haben Verständnis dafür, dass das jetzt realisiert werden muss. Welches sind die Gründe dafür? – Das Problem, dass ausstehende Zeitguthaben von 553 000 Stunden vorliegen, muss man jetzt angehen. Deshalb ist es richtig, dass diese Aufstockung der Polizei jetzt an die Hand genommen wird. Das ist richtig. Es ist richtig, dass wir laut Kriminalstatistik einen Rückgang bei Vermögensdelikten, Einbrüchen und Diebstahl haben. Aber es ist nicht so, wie es die Kommissionssprecherin gesagt hat. Wir haben nämlich eine zunehmende Tendenz bei Gewalt, bei Terror oder im Bereich der Cyberkriminalität. Geschätzte Anwesende, die Polizei hat 50 000 Delikte zu bearbeiten. 85 Prozent dieser Delikte fallen in die Zuständigkeit des Kantons, und da braucht es Ressourcen. Es muss aber auch gesagt werden, dass es vor allem für Grossanlässe in der Stadt viele Polizistinnen und Polizisten braucht, und dann fehlen dann zum Beispiel die Leute der Polizei im ländlichen Raum, und unser Polizeikommandant, Herr Blättler, ist gezwungen, Ferien- und Ruhezeitsperren auszusprechen. Aber Herr Blättler macht das, und es sind immer genug Polizisten dort, wo sie sein müssen. Dafür möchte ich ihm im Namen der SVP-Fraktion recht herzlich danken.
Ich möchte hier aber auch klar und deutlich erwähnen, geschätzte Anwesende, dass unsere Polizei zu viele Ressourcen braucht für die linken Chaoten in der Stadt Bern. Das ist eine Sauerei. Ich spreche hier vor allem das Thema Reitschule an. Wir haben letzte Woche auf dem Waisenhausplatz ein «SVP bi de Lüt» durchführen wollen. Auch das wurde gestört. Kollege Bösiger wurde mit einem Wasserballon angeschossen, und das kann es nicht sein. Es blinkt. Ich komme zum Fazit: Die SVP unterstützt die Planungserklärungen der SiK. Aber unterstützen Sie auch unsere Planungserklärungen. Sonst werden wir dem Bericht nicht zustimmen können.

Präsident. Wir kommen zum Votum von Regierungsrat Müller. Ich darf ihm das Wort übergeben.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Der Regierungsrat hat in Zusammenhang mit diesem Geschäft wichtige Entscheide für die Sicherheit der bernischen Bevölkerung getroffen. Gestützt auf eine Analyse der Sicherheits- und Bedrohungslage ist für den Regierungsrat klar: Es gibt neue und intensivierte Bedrohungen, denen wir uns stellen müssen. Die Sicherheit unserer Bevölkerung und unseres Kantons ist zentral. Der Regierungsrat will nicht nur jetzt und heute, sondern auch auf längere Zeit hinaus eine hohe Sicherheit im Kanton Bern gewährleisten. Deshalb müssen wir nach vorne schauen. Wir müssen die Herausforderungen im Auge behalten, die vielleicht schon da sind, sich aber in Zukunft noch verstärken werden. Davon ist die Kantonspolizei als «key player» in Sachen Sicherheit besonders betroffen.
Ich möchte an dieser Stelle einige wichtige Themen des Berichts ansprechen. Die Cyberkriminalität ist so ein Thema. Dieses Thema spielt im Bericht zur Motion Wüthrich *(M 138-2016)* eine zentrale Rolle, und dies aus gutem Grund. Für die meisten Menschen ist das Thema Cyberkriminalität abstrakt und weit weg und deshalb auch nicht wirklich bedrohlich. Die Schäden sind diffus, die Täter nirgendwo und überall, alles ist intransparent. Das heisst aber nicht, dass in Sachen Cyber crime nichts passiert. Im Gegenteil: Es geht um Radikalisierung, um Terror, um Menschen-, Waffen- und Drogenhandel, um Pädophilie, Erpressung, um Diebstahl von Daten und Vermögen. Es ist eine schier endlose Liste. Bitte vergessen Sie nicht: Für die Strafverfolgung sind gemäss Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) die Kantone zuständig. Grossrat Thomas Gerber hat gesagt, ihm sei eine Bundeslösung lieber. Dazu müsste man zuerst die BV ändern. Im Durchschnitt hat die Anzahl Fälle von Cyberkriminalität in den letzten zehn Jahren um 19 Prozent pro Jahr zugenommen. Jedes Jahr plus 19 Prozent, und zwar hauptsächlich im Bereich der Vermögensdelikte und

Sittlichkeitsdelikte, das heisst also, Pädophilie oder sexuelle Belästigung im Internet. Ein anderes Thema: Gewalt im öffentlichen Raum. Viele Menschen haben eben tatsächlich Angst davor, abends durch die Stadt zu gehen oder am Bahnhof den ÖV zu nehmen. Gewalt und Schlägereien gab es schon früher. Aber die Gewalt ist brutaler geworden. Es wird nachgetreten, auch gegen den Kopf und gegen Leute, die schon am Boden liegen. Zudem sind auch vermehrt Leute unterwegs, die im Kampfsport ausgebildet sind. Die Polizei muss heute oft mit der nötigen «show of force» auffahren können. Die Gewalt ist oft wahllos, grundlos, sie geschieht einfach so. Einmal sind es kleine Gruppen, einmal sind es Gangs. Zuschlagen, weil der Pullover gelb oder Turnschuhe weiss sind, zuschlagen, neuerdings vermehrt und brutaler, auch gegen Frauen und Mädchen und gegen Polizistinnen und Polizisten, wie wiederholt in den letzten Monaten, mit vielen Verletzten bei der Kantonspolizei. All das geht nicht, all das ist inakzeptabel. Oder die häusliche Gewalt: Im Durchschnitt interveniert die Polizei deswegen mittlerweile dreimal pro Tag. Meist sind Frauen oder Kinder die Opfer. Ein ausgebautes Bedrohungsmanagement bietet hier die Chance, häusliche Gewalt in einigen Fällen zu verhindern. Denn dadurch lassen sich möglicherweise Signale rechtzeitig erkennen, welche die meisten Täter vor der Tat aussenden, und die bei den Nachbaren, im Verein oder im Internet eigentlich auch ankommen. Wenn nötig sind dann Massnahmen zu ergreifen. Nachher heisst es dann oft: «Das war ja bekannt! Warum hat man nichts dagegen gemacht?»
Der Regierungsrat will das Bedrohungsmanagement im Kanton Bern weiterentwickeln. Das braucht Ressourcen. Ähnliche Mechanismen wirken auch beim Extremismus, beim Radikalismus und bei schweren Gewalttaten, zum Beispiel Terror. Terrorismus ist nach wie vor eine klare Bedrohung, auch in der Schweiz. Bern, als politisches Zentrum, könnte zur Zielscheibe werden. Es gibt in Bern viele kritische Infrastrukturen. Denken Sie an die Erkenntnisse, wonach die Basler Rheinhäfen ein Ziel des «IS» bildeten. Nach dem Terroranschlag in Neuseeland, in Christchurch, waren alle schockiert. Ich bringe zwei Medienzitate von damals. Die «Tamedia» schrieb damals: «Die Vorstellung, dass Christchurch auch in der Schweiz passieren könnte, ist noch zu wenig verbreitet.» «Tamedia»! In der «Neue Zürcher Zeitung (NZZ)» stand: «Bis Freitagmittag war Terrorismus in den Köpfen der lokalen Bevölkerung etwas, das es nur in fernen Ländern gab.» Bern ist die Hauptstadt unseres Landes, und der Kanton Bern ist ein Sportkanton. Drei Hockeyteams und zwei Fussballclubs spielen in der obersten Liga. Das ist ein Rekord. Das bedeutet aber auch Ordnungsdienst, Bereitschaft und Präsenz, Schutz der Sportfans, oder eben auch von Magistraten und Staatsgästen. Bei Hochrisikospielen ist auch ein hoher Ressourceneinsatz nötig. Der Cupfinal vom 19. Mai hat es gezeigt. Dort waren mehrere Hundert Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. Sicherheit bedingt Manpower.
Wir erinnern uns an den Besuch des Aussenministers Pompeo vor zwei Wochen. Staatsbesuche oder politische Konferenzen und Treffen bergen immer höhere Risiken. Stichwort: Politischer oder religiöser Extremismus oder Terrorismus. Die Organisation erfolgt im Cyberraum. Der Aufwand zur Planung, Koordination und Sicherung ist enorm, und er nimmt immer mehr zu, bereits Wochen und Monate im Voraus, und erst recht, wenn es so weit ist. Die diplomatischen Anforderungen an die Sicherheit steigen zudem dauernd. Sie sind viel höher als noch vor zehn Jahren. Auch das braucht Manpower.
Schliesslich ist die Hauptstadt verständlicherweise auch Kundgebungshauptstadt. Die meisten Veranstaltungen sind friedlich, bedingen aber trotzdem Aufwand, nicht zuletzt für die Sicherheit der Teilnehmenden, sei das betreffend Route, Verpflegung, Sanität, öffentlichem Verkehr. Beispiele sind der Frauenlauf, der E-Grand-Prix, der dann bald stattfindet, der Grandprix von Bern und so weiter. Manchmal geht es aber auch darum, die Demokratie zu ermöglichen. Manchmal muss die Polizei die einen Demonstranten vor den anderen Demonstranten schützen. Demgegenüber sind die unfriedlichen Demos heute deutlich gewalttätiger als früher. Der Faktor Sicherheit ist für eine gute wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kantons entscheidend. Unternehmen werden dort angesiedelt, und es wird dort in Arbeitsplätze investiert, wo es sicher ist. Genau deshalb will der Regierungsrat den Personalbestand der Kantonspolizei erhöhen. Dies aufgrund der erfolgten Analyse der Sicherheits- und Bedrohungslage.
Zu dem Ihnen vorgelegten Bericht hat der Regierungsrat mehrere vertiefte Diskussionen geführt, die verschiedenen Variante studiert, Schlussfolgerungen gezogen und nachher klare Entscheide getroffen. Der erste Entscheid: Der Regierungsrat will aktiv und rechtzeitig auf neue Herausforderungen bei der Sicherheit reagieren. Der Regierungsrat teil die Analyse der Sicherheits- und Bedrohungslage im Bericht. Es bestehen neue oder intensivierte Bedrohungen. Diesen Herausforderungen will der Regierungsrat begegnen. Der zweite Entscheid: Der Regierungsrat will den Personalbestand der Kapo erhöhen. Um diesen neuen und intensivierten Bedrohungen entgegentreten zu können, braucht die Kantonspolizei ausreichende personelle Ressourcen, die gut ausgebildet sind. Die Kapo kann heute

aber nicht ihr Engagement auf der einen Seite wesentlich heraufschrauben, ohne auf der anderen Seite ihr Engagement in anderen Bereichen eben herunterzufahren, zum Beispiel ihre Präsenz in den ländlichen Regionen zu reduziert. Das wäre ein Nullsummenspiel. Grossrätin Barbara Streit hat das erwähnt. Es würde aber zu Sicherheitslücken führen, welche für den Regierungsrat und die betroffene Bevölkerung nicht akzeptabel wären.
Der dritte Entscheid: Der Regierungsrat ist ja als Folge seiner Bedrohungsanalyse zu seinen Schlussfolgerungen gelangt – also nicht, wie die Sprecherin der Kommission gesagt hat, aus dem Vergleich der Polizeidichte, sondern aus der Bedrohungsanalyse. Aber der Regierungsrat hält die Polizeidichte für ein gutes Instrument, um den Personalbestand der Kapo mit anderen Polizeikorps zu vergleichen. Der Begriff Polizeidichte wird in ganz Europa und in der ganzen Welt verwendet, um die Polizeistärken verschiedener Länder, verschiedener Korps miteinander vergleichen zu können. Es ist also etabliert und nicht eine Erfindung von uns. Das zeigt auch ein Blick ins Internet. Der Blick ins Internet zeigt auch, dass sämtliche Nachbarländer eine höhere Polizeidichte haben als die Schweiz, und erst recht eine höhere Polizeidichte als der Kanton Bern. Man bedient sich auch in anderen Politikbereichen auf der strategischen Ebene solcher Benchmarks. Diese können zwar im Detail auch kritisiert werden, sie sind aber deswegen in ihrer Aussage nicht falsch. Denken Sie an Klassengrössen, Pro-Kopf-Kosten der öffentlichen Verwaltung, Steuervergleiche, Betreuungsverhältnisse im Sozialwesen, Ärztedichte oder Arbeitslosenquoten. Sie haben die Zahlen im Bericht gesehen. Ausgerechnet der Hauptstadtkanton Bern hat, gemessen an der Bevölkerung, deutlich weniger Polizisten als andere, vergleichbare Kantone, wie beispielsweise Graubünden, Waadt oder Zürich. Auch der Kanton Jura hat eine deutlich höhere Polizeidichte. Der Kanton Bern hat auch deutlich weniger Polizisten als der Durchschnitt aller Schweizer Kantone. Dafür gibt es einfach keine nachvollziehbare Begründung. Der Kanton Bern vereinigt fast alle sicherheitsrelevanten Elemente: Städte, umfangreiche Agglomerationen, ländliche Dörfer, schwer zugängliche Gebirgsregionen, Seen, wichtige Hauptverkehrsachsen, international zugängliche Flugplätze, Bahnhöfe, Touristenregionen, und so weiter.
Die Bevölkerung des Kantons Bern hat sicher auch nicht weniger Ansprüche und Erwartungen in Bezug auf die Sicherheit als andere Menschen in der Schweiz. Eine vergleichbare Polizeidichte ist deshalb absolut gerechtfertigt und führt zum vierten Entscheid: Der Regierungsrat will die Polizeidichte im Kanton Bern mittelfristig auf den heutigen Schweizer Durchschnitt heben. Das ist im Bericht die Variante C. Es ist absolut gerechtfertigt, dass Bern als bevölkerungsreicher Kanton, mit der Bundeshauptstadt und vielen Risikospielen im Sport, in Zukunft eine Polizeidichte hat, die dem heutigen Durchschnitt aller Kantone entspricht. Das ist kein Luxus, sondern ein massvolles Ziel. Die Varianten D und E, also eine Polizeidichte wie in den Kantonen Waadt oder Graubünden, wären mit Blick auf die Sicherheit sehr wohl auch vertretbar. Der Kanton Bern ist schliesslich keine Insel. Doch für den Regierungsrat ist klar, dass diese Varianten aus finanziellen Gründen nicht infrage kommen. Die vorgeschlagene Variante ist also bereits ein Kompromiss.
Jetzt bleibt noch die Frage: Wann und in welchen Schritten wollen wir die Polizeidichte, wie in Variante C, erreichen? – Damit komme ich zum fünften Entscheid: Der Regierungsrat will bis in gut zehn Jahren den Bestand der Kapo um 360 Stellen erhöhen. Er will aber in Etappen vorgehen. Der Aufbau des zusätzlichen Personals soll also nicht auf einen Schlag, sondern schrittweise und in Tranchen erfolgen. Das ist auch aufgrund der Rekrutierung und Ausbildung nicht anders möglich. Das bedeutet natürlich auch, dass die Zusatzkosten nicht auf einen Schlag, sondern erst nach und nach anfallen. In einer ersten Etappe, bis etwa 2025, gilt ein bescheideneres Ziel, nämlich zusätzliche 170 Stellen. Damit erreicht man erst etwa 92 Prozent des Schweizer Durchschnitts der Polizeidichte. Nach dieser ersten Etappe will der Regierungsrat um das Jahr 2025 herum eine Analyse der Situation vornehmen und beurteilen, ob die Richtung noch stimmt. Was der Regierungsrat anstrebt, kostet etwas, und was im Kanton Bern etwas kostet, wird hinterfragt, und zwar zurecht. Doch der Kanton Bern kann nicht nur in der Defensive sein. Der Kanton Bern kann die Lebensqualität für seine Bürgerinnen und Bürger sowie seine Attraktivität als Standort nicht verbessern, wenn er immer unterdurchschnittlich bleibt. So drohen wir weiter zurückzufallen.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Kanton Bern in seine Zukunft investieren muss, sei das bei Infrastrukturen, bei der Bildung, bei der Forschung und so weiter, aber auch bei der Sicherheit. Cyberkriminalität, Radikalisierung, Terrorbedrohung und Menschen, vor allem Frauen, die sich unsicher fühlen, sind eine Realität, ebenso, dass es immer mehr private Sicherheitsdienste gibt, jedenfalls für diejenigen, die sich das leisten können. Der Regierungsrat will sich diesen Herausforderungen stellen. Die Aufstockung des Personalbestands der Kapo ist dabei ein wichtiger Schritt. Ich hoffe deshalb, dass Sie die Absicht des Regierungsrates unterstützen, indem Sie den von der SiK einstimmig verabschiedeten Bericht ebenfalls einstimmig zur Kenntnis nehmen. Es geht darum, einen

Pflock einzuschlagen und eine Richtung für unsere Sicherheit vorzugeben. Soweit meine Ausführungen zum Bericht.
Zu den vorliegenden Planungserklärungen 1 bis 6 der SiK kann ich sagen, dass diese begrüsst werden. Sie sind vom Regierungsrat zum Teil ohnehin vorgesehen, wie zum Beispiel die Analyse nach fünf Jahren. Mit der Planungserklärung 7 von Grossrat Knutti sind wir insofern einig, als die Verstärkung der Polizei sicher nicht für Parkplatzkontrollen erfolgt. Allerdings sind Geschwindigkeitskontrollen für die Sicherheit eben auch wichtig. Deshalb können wir dieser Planungserklärung in der formulierten Form nicht zustimmen. Die Planungserklärung 8 wurde zurückgezogen. Ich kann aber sagen, dass die Bekämpfung der Pädokriminalität sicher wesentlicher Bestandteil des Einsatzes der neu vorgesehenen Ressourcen für die Prävention und die Ermittlungen im Cyberraum sein wird.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir gehen zuerst die Planungserklärungen durch. Wer die Planungserklärung 1, SiK annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.POM.515; Planungserklärung SiK [Veglio, Zollikofen] – Nr. 1)
Vote (Affaire 2017.POM.515 ; déclaration de planification de la CSéc [Veglio, Zollikofen] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung einstimmig angenommen, mit 146 Ja-Stimmen.
Planungserklärung 2, SiK: Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.POM.515; Planungserklärung SiK [Veglio, Zollikofen] – Nr. 2)
Vote (Affaire 2017.POM.515 ; déclaration de planification de la CSéc [Veglio, Zollikofen] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung einstimmig angenommen, mit 146 Ja-Stimmen.
Planungserklärung 3, SiK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.POM.515; Planungserklärung SiK [Veglio, Zollikofen] – Nr. 3)
Vote (Affaire 2017.POM.515 ; déclaration de planification de la CSéc [Veglio, Zollikofen] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Die Planungserklärung 3 wurde einstimmig angenommen, mit 145 Stimmen.
Planungserklärung 4, SiK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.POM.515; Planungserklärung SiK [Veglio, Zollikofen] – Nr. 4)
Vote (Affaire 2017.POM.515 ; déclaration de planification de la CSéc [Veglio, Zollikofen] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Auch die Planungserklärung 4 wurde einstimmig angenommen, mit 145 Ja-Stimmen.
Planungserklärung 5, SiK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.POM.515; Planungserklärung SiK [Veglio, Zollikofen] – Nr. 5)
Vote (Affaire 2017.POM.515 ; déclaration de planification de la CSéc [Veglio, Zollikofen] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Die Planungserklärung 5 wurde einstimmig angenommen, diesmal wieder mit 146 Ja-Stimmen.
Planungserklärung 6, SiK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.POM.515; Planungserklärung SiK [Veglio, Zollikofen] – Nr. 6)
Vote (Affaire 2017.POM.515 ; déclaration de planification de la CSéc [Veglio, Zollikofen] – n° 6)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die letzte Planungserklärung einstimmig angenommen, mit 146 Ja-Stimmen.
Dann zur Planungserklärung 7, Knutti/SVP: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.POM.515; Planungserklärung Knutti, Weissenburg [SVP] – Nr. 7)
Vote (Affaire 2017.POM.515 ; déclaration de planification Knutti, Weissenburg [UDC] – n° 7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	77
Nein / Non	67
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Diese Planungserklärung wurde angenommen, mit 77 Ja- zu 67 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wir kommen zum Bericht als Ganzes. Wer den Bericht mit den sieben angenommenen Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.POM.515; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen)
Vote (Affaire 2017.POM.515 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen /
Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	9

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen, mit 137 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.POMGS.46

Kantonspolizei Bern; Beschaffung, Unterhalt und Ersatz KEP (Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform) sowie Ergänzung der Bewaffnung und Schutzausrüstung. Ausgabenbewilligung; wiederkehrender Verpflichtungskredit 2020–2024 und einmaliger Verpflichtungskredit 2020–2024 (Objektkredite)

Police cantonale bernoise ; acquisition, entretien et remplacement REU (Renouvellement étendu de l'uniforme de police) et complément à apporter à l'armement et à l'équipement de protection. Autorisation de dépenses ; crédit d'engagement périodique 2020 à 2024 et crédit d'engagement unique 2020 à 2024 (crédits d'objet)

Präsident. Bevor wir zu Traktandum 66 kommen, darf ich auf der Tribüne eine Gruppe um Dr. Jared Sonnicksen, Dozent für Politikwissenschaften an der Technischen Universität Darmstadt, begrüssen. Sie machen ein Seminar zu Politik und Regieren in der Schweiz. Für Sie war es jetzt wahrscheinlich gerade etwas langfädig, insbesondere, weil es in Mundart war. Wenn bei einem nächsten Geschäft irgendjemand sein Manuskript auf Hochdeutsch geschrieben hat und das nicht gleich hier übersetzten will, darf er das hier selbstverständlich auf Hochdeutsch, auf Schriftdeutsch vortragen. Dann würden die Leute auf der Tribüne auch etwas verstehen. Herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen hier viele interessante Einsichten. *(Applaus / Applaudissements)*
Wir kommen zu Traktandum 66: «Beschaffung, Unterhalt und Ersatz [...] Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform [...]». Ich gebe Kommissionssprecher Gerber das Wort. Kann ihn bitte jemand einloggen? – Danke.

Antrag SiK (Gerber, Hinterkappelen)
Zustimmung mit folgender Auflage:
Der Regierungsrat informiert die SiK nach der Beschaffung, wo die Uniformteile produziert worden sind.

Proposition de la CSéc (Gerber, Hinterkappelen)
Approbation assortie de la charge suivante :
Après l'acquisition, le Conseil-exécutif communiquera à la CSéc le lieu de production des différents éléments d'uniforme.

Antrag Gerber Hinterkappelen (Grüne)
Zustimmung mit folgender Auflage:
Alle neu zu beschaffenden Teile sollen in erster Linie von Schweizer Firmen hergestellt und geliefert werden. Ist dies nicht möglich, können Firmen im Europäischen Raum berücksichtigt werden.

Proposition Gerber, Hinterkappelen (Les Verts)
Approbation assortie de la charge suivante :
Tous les éléments à acheter doivent être fabriqués et livrés en premier lieu par des entreprises suisses. Si cela n'est pas possible, des entreprises de l'espace européen peuvent entrer en ligne de compte.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Kommissionssprecher der SiK. Ich möchte Ihnen kurz den Kreditantrag vorstellen. Er hat zwei Teile, und zwar geht es um den einen Teil. Das sind jährlich wiederkehrende Kosten von 3,7 Mio. Franken und eine Kreditsumme von 8,3 Mio. Franken, einmalig über vier Jahre. Zu den jährlich wiederkehrenden Kosten: Dazu gehört die Grundausrüstung, mit sämtlichen Arbeits- und Schutzkleidern. Wie Sie gestern auch in der Zeitung lesen konnten, wurde die Uniform aus verschiedenen Modellen ausgewählt. Es wurde bei verschiedenen Korps ein Trag-Versuch gemacht. Das Ordnungsdienst(OD)-Ausrüstungspaket enthält für jede Polizeischülerin und jeden Polizeischüler zusätzlich zur abgegebenen Polizeigrundausrüstung, also Schutzhelm, Atemschutzmaske, Polizeianzug (PAZ), Grenadierstiefel, Beinprotektoren, Oberkörperschlagschutz, Wetterschutz, ballistischer Schutz, Handschuhe, Polizeimehrzweckstock (PMS), auch verschiedenes Kleinmaterial. Die Ansprüche an diese Schutzausrüstung sind sehr hoch. Daher müssen Gegenstände stets auf dem neusten Stand sein. Deshalb macht es auch Sinn, dass man diese von Zeit zu Zeit austauscht und neu beschafft.
Die Bewaffnung besteht aus einer Dienstwaffe in Form einer Pistole mit Reservemagazin. Hinzu kommt ein persönlicher Pfefferspray; es ist ein synthetischer Pfefferspray, er hat leider ein Ablaufdatum und muss von Zeit zu Zeit ersetzt werden. Weiter haben wir bei der Bewaffnung noch einen geraden Einsatzstock (GES). Dieser gilt auch als Waffe. Pro Polizeianwärterin und Polizeianwärter muss für eine Uniform Grundausrüstung (KEP), die Bewaffnung und die OD-Ausrüstung, mit Kosten von 7130 Franken gerechnet werden. Zu den jährlich wiederkehrenden Kosten gehört also der Ersatz des Pfeffersprays sowie Funk, Smartphone und die Auslagerung der Logistik. Das ergibt jährliche Kosten von 3 364 000 Franken. Einmalige Kosten entstehen durch die Beschaffung der leichten ballistischen Schutzweste und der schweren ballistischen Schutzweste. Zudem möchte man den Bestand an Sturmgewehren ergänzen und ballistische Helme beschaffen. Das ist etwas sehr Wichtiges, denn die ballistischen Helme haben auch schon Polizistinnen und Polizisten das Leben gerettet. Das ergibt einen Betrag von 8 380 000 Franken für die Jahre 2020 bis 2024.
Die SiK beantragt dem Grossen Rat, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Weiter gibt es einen SiK-Antrag: «Der Regierungsrat informiert die SiK nach der Beschaffung, wo die Uniform produziert worden ist.» Die Uniformteile wurden produziert. Wir möchten seitens der SiK einfach wissen, wo diese Materialien eingekauft wurden, wo sie hergestellt werden und woher sie kommen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Die SiK hat diesem Antrag auch zugestimmt. Zum Antrag Gerber: Diesen haben wir in der SiK nicht besprechen können. Er kam kurzfristig hinzu.

Präsident. Darf ich Grossrat Gerber bitten, jetzt noch den Hut zu wechseln und den Antrag Gerber auch noch kurz vorzustellen? – Vielen Dank.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Gut, dann komme ich jetzt mit dem anderen Hut, als Grossrat Gerber. Beim Antrag, den ich eingereicht habe, geht es eigentlich darum, dass wir Anfang letzte Woche über die Umweltdebatte, die Klimadebatte gesprochen haben und darüber, wie wichtig es ist, dass wir einheimische Dinge verwenden. Genau solches Know-how, solche Spitzengeräte, Spitzentechnik, das ist genau unser Ding hier in der Schweiz. Ich finde es eigentlich unlogisch, wenn wir diese Sachen im Ausland einkaufen und unseren Unternehmen nicht die Chance geben, dass diese hier produziert werden können. Es mag wohl immer ein wenig teurer sein. Das mag sein. Aber der Nutzen durch Steuereinnahmen und, und, und – diesen haben wir hier natürlich auch. Ich habe geschrieben «in erster Linie», in zweiter Linie, dass es aus dem europäischen Raum sein soll, dass auch im europäischen Raum produziert werden soll. Ich hoffe, Sie können diesem Antrag zustimmen.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Zuerst für die SP-JUSO-PSA: Grossrätin Lydia Baumgartner.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Unsere Gäste sind weg. Dann spreche ich Mundart. Polizistinnen und Polizisten haben eine Uniformpflicht und können ihre Arbeitskleidung nicht frei wählen. Es ist der SP-JUSO-PSA-Fraktion wichtig, dass die Uniform des Polizeikorps einen angenehmen Tragkomfort und gute Funktionalität aufweist und dem Sicherheitsaspekt genügend Rechnung getragen wird. So ist für uns klar, dass neu auch ballistische Schutzhelme in ein Polizeiauto gehören. Meine Fraktion begrüsst, dass jetzt erstmals eine korpsübergreifende Erneuerung der Polizeiuniform, gemeinsam mit sechzehn anderen Kantonen geplant ist. Diese Regelung verhilft einerseits schweizweit zu einem gleichen Erscheinungsbild, andererseits können mit einem gemeinsamen Logistikzentrum

sinnvolle Synergien genutzt werden, obwohl das dann sicher auch eine Herausforderung darstellen wird. Im Sinne einer Grundhaltung befürwortet meine Fraktion das Auslagern von Arbeiten ins Ausland ganz klar nicht, schon gar nicht in Billigländer. Die Offerte wurde aber nach dem öffentlichen Beschaffungswesen berücksichtig. Eine WTO-Ausschreibung heisst, dass derjenige mit der besten, oder, anders gesagt, meistens auch der mit der günstigsten Offerte gewinnt. Das ist auch beim vorliegenden Geschäft nicht anders. Auf kantonaler Ebene ist die Einflussnahme schwierig. Das wissen wir alle. Unschön ist, dass nicht klar ist, woher die vier Haupt- und die zwei Nebenlieferanten die Uniformteile haben, respektive wo diese produziert wurden. Aus diesem Grund stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem Abänderungsantrag und der Formulierung der SiK zu und verlangt somit, dass zumindest die SiK über die Herkunft dieser Materialien in Kenntnis gesetzt wird. Wichtige Dinge kann man nicht oft genug wiederholen. Deshalb sage ich es hier gerne noch einmal: Wir stimmen auch dem Abänderungsantrag von Thomas Gerber einstimmig zu.
Noch kurz etwas zum Punktesystem. Das neue Punktesystem ist nach unten angepasst, also verändert worden. Oder anderes ausgedrückt: Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter steht künftig weniger Geld, respektive weniger Punkte zur Verfügung, damit er Kleider beziehen kann, als zuvor. Die neue Uniform ist günstiger als die alte, und somit ist dieser Schritt nachvollziehbar. Es ist uns dabei aber sehr wichtig, dass jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter jederzeit genügend Punkte zur Verfügung stehen, damit nebst ausreichender Berufskleidung auch jederzeit gutes Schuhwerk erstanden werden kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den wiederkehrenden Kredit sowie auch den Objektkredit.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt beide Teile des Kreditantrags. Es geht um viel Geld. Aber es geht ja um wesentliche Ausrüstungsteile für die verschiedensten Einsatzbereiche. Da es sich bei diesem Material aber um sehr spezialisierte Gegenstände handelt, muss in erster Linie die Funktion und die Qualität gewährleistet sein. Sicher haben Schweizer Produkte Vorrang. Nicht alles kann aber in der Schweiz oder gar in Europa hergestellt werden, so zum Beispiel Dinge aus dem Elektronikbereich. Aus diesem Grund lehnen wir den Abänderungsantrag Gerber ab. Den Antrag der SiK unterstützen wir natürlich.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Die BDP hat diese Unterlagen selbstverständlich auch vertieft geprüft. Ich kann es wirklich sehr kurz machen. Die BDP unterstützt den Regierungsrat einstimmig. Der Abänderungsantrag SiK kann ebenfalls angenommen werden. Beim Abänderungsantrag Gerber, da habe ich ein gewisses Verständnis, aber da kann man wirklich auch sagen: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Diese Ausschreibungen laufen, wie sie laufen müssen. Deshalb macht dieser Antrag aus unserer Sicht keinen Sinn.

Hans Schär, Schönried (FDP). Das Gesetz über die Kantonspolizei (KPG) regelt die Uniformpflicht. Die Uniform wird auf Kosten des Kantons abgegeben. Die Beschaffung und das Ausmass der Uniformteile bestimmt die Kantonspolizei. Die vorliegenden Vorträge und Beiträge sind von uns zu genehmigen. Die Polizei schützt uns alle. Dementsprechend ist es mir auch ein Anliegen, dass unsere Mitarbeiter an der Front richtig, gut und nach dem Stand der Technik zeitgemäss ausgerüstet werden. Was nützt eine gute Grundausbildung, wenn man diesen jungen Berufsleuten nicht die richtige Ausrüstung zur Verfügung stellt? – Sie haben gesehen, dass ein neu eintretender Polizist eine Ausrüstung braucht, die über 4000 Franken kostet. Leider haben auch verschiedene Ausrüstungsteile und Produkte ein Verfallsdatum. Dementsprechend kostet auch der Ersatz viel Geld.
Wie bereits erwähnt, kommen neu entwickelte Ausrüstungsteile auf den Markt, die wir zugunsten der Sicherheit für unser Personal anschaffen und einsetzen wollen. Die wiederkehrenden Beiträge von 3,7 Mio. Franken, die alle fünf Jahre genehmigt werden müssen, setzen sich wie folgt zusammen: Erstuniformierung, Alarmierungsmittel inklusive Zubehör, Unterhalt, Ersatz, Pfefferspray, Logistik et cetera. Einmalige Ausgaben von 8,3 Mio. Franken sind für die Neubewaffnung, den Ersatz von Schutzwesten, neue Ausrüstungen für den Ordnungsdienst vorgesehen. Diese 8,3 Mio. Franken verteilen sich ja auf die nächsten fünf Jahre. Es handelt sich um zwei Verpflichtungskredite. Die FDP und ich sind froh, wenn Sie diesen Verpflichtungskrediten zustimmen können.
Zu den Ordnungsanträgen: Wir unterstützen die Ordnungsanträge der SiK einstimmig, da ja die verschiedenen – wie soll ich sagen? – Teile schon bereitstehen und man sie präsentieren kann. Zum Antrag Gerber: Wir haben diesen bisher in der Fraktion noch nicht besprochen. Aber gerade vorhin haben wir ja diskutiert, wie viel wir auf das operative Geschäft einwirken wollen. Deshalb bin ich nicht sicher, ob das hier Sinn macht. Ich denke, wir sind geteilter Meinung. Wir sind ja auch vom Ausland

abhängig. Wir haben viele Aufträge und gegenseitige Wirtschaftsverpflichtungen, denen wir auch nachkommen. Dementsprechend sind wir da offen.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt dem einmaligen und dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Auch für die Polizei steht die Sicherheit am Arbeitsplatz im Vordergrund, wie bei jedem Industrie- und KMU-Betrieb. Bei der heutigen Bedrohungslage, wie Terror, vermummten gewalttätigen Randalieren und einer Gesellschaft, die immer mehr zu Gewalt neigt, sind solche Anschaffungen notwendig und sinnvoll, damit eben die Glaubwürdigkeit und die Effizienz der Polizei nicht infrage gestellt wird, und nicht zuletzt, weil damit für zukünftige Polizeianwärterinnen und -anwärter der Polizeiberuf weiterhin attraktiv bleiben kann.
Dem Antrag SiK stimmen wir ebenfalls einstimmig zu. Beim Antrag Gerber haben wir absolut Verständnis dafür, dass man die Beschaffungen in der Schweiz machen will. Aber man muss diese ja auch gemäss WTO öffentlich ausschreiben. Dann hat man wahrscheinlich auch die Möglichkeit, qualitative Unterschiede zu suchen – ob diese im Ausland nicht besser wären als in der Schweiz. Wir stimmen dem Antrag Gerber nicht zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist erfreut über diese Kreditvorlage. Endlich arbeiten verschiedene Polizeikorps in dieser Sache zusammen. Das hat natürlich Vorteile. Wir sparen Geld, weil wir ja auch höhere Stückzahlen bestellen, und die Polizisten sind über die Kantonsgrenze hinaus gleich angezogen und sind deshalb auch besser erkennbar. Wir stehen also hinter dieser Vorlage. Wir finden es auch gut, dass man dieses Punktesystem einmal überdenkt. Das hat ja zum Teil auch etwas merkwürdige Anreize. Das heisst, das alte Punktesystem hat etwas merkwürdige Anreize gesetzt. Wir finden es deshalb gut, dass hier einmal etwas Neues ausprobiert wird.
Zu den Anträgen: Wir befürworten sie an sich, also, dass möglichst viel in der Schweiz und in Europa produziert wird. Wir werden aber noch zuhören, was der Regierungsrat dazu zu sagen hat. Wir finden es schade, dass wir diese Fragen nicht schon in der Kommission klären konnten, sodass man sie hier gar nicht mehr hätte stellen müssen.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen: Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Auch unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden Kredit für die Erneuerung der Polizeiuniformen sowie die Ergänzung der Bewaffnung und der Schutzausrüstung. Wir begrüssen ebenfalls die Planungserklärung der SiK, wonach der Regierungsrat über den Produktionsort der Uniformteile informieren soll. Denn der Herstellungsort und die Herstellungsweise sind aus ökologischer und auch aus arbeitsrechtlicher Sicht zentral. Dementsprechend unterstützen wir auch den Antrag Gerber, wonach Teile nach Möglichkeit in der Schweiz hergestellt werden sollen. Wir sind uns zwar bewusst, dass es aufgrund der Ausschreibung nach WTO Schwierigkeiten gibt. Das ist aber kein Hinderungsgrund, dem Grundsatz der lokalen Produktion den Vorzug zu geben. Deshalb sollte man das nicht schon präventiv über Bord werfen. Dementsprechend: Wir unterstützen beide Anträge, und wir unterstützen auch den Kredit.

Präsident. Thomas Gerber, Sie haben sich in die Rednerliste eingetragen? Ist das falsch? – *(Grossrat Gerber verneint. / M. le député Gerber répond par la négative.)* Gut, dann gibt es keine weiteren Rednerinnen und Redner. Dann darf ich Regierungsrat Müller das Wort erteilen.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Der Verpflichtungskredit für die Uniformierung und für die persönliche Ausrüstung der Polizistinnen und Polizisten wir dem Grossen Rat jeweils alle fünf Jahre vorgelegt. Beim jetzt vorliegenden Kredit für die Jahre 2020 bis 2024 sind zwei wesentliche Elemente wichtig. Erstens: Im Jahr 2015 haben 17 kantonale Polizeikorps sowie Stadt- und Gemeindepolizeien das gemeinsame Uniformbeschaffungsprojekt «Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform KEP» geschaffen. Basierend auf dem aktuellen Erscheinungsbild der deutschschweizerischen kantonalen Korps hat man ein Konzept für die Arbeitsuniform ausgearbeitet, welches die einzelnen Uniformteile verbindlich definiert, den beteiligten Korps aber die Wahlfreiheit bezüglich der Komponenten überlässt. Damit können erhebliche Einsparungen bei der Beschaffung erzielt werden.
Zweitens: Aufgrund der gestiegenen Bedrohung durch Terror sowie der zunehmenden Gewaltbereitschaft gegen Mitarbeitende hat die Kapo in jüngster Zeit ihre aktuelle Schutzausrüstung und Bewaffnung einer gesamtheitlichen Beurteilung unterzogen. Daraus resultieren Massnahmen, wie beispielsweise die Beschaffung einer Tranche Sturmgewehre sowie die Ausrüstung der Einsatzkräfte mit Tasern,

die bereits umgesetzt sind. Weitere sind beispielsweise die Ergänzung des Langwaffenbestands, die Beschaffung von ballistischen Schutzhelmen, der korpsweite Einsatz der Dienstwaffe, die Ergänzung der OD-Ausrüstung mit einem 40-mm-Werfer, über den wir vorhin gesprochen haben. Sie sind in den kommenden Jahren geplant. Zudem erreichen sowohl die leichten Schutzwesten der persönlichen Ausrüstung wie auch die schweren Schutzwesten des Korpsmaterials ab dem Jahr 2019 das Verfalldatum ihrer jeweiligen Herstellergarantie und müssen deshalb ersetzt werden. Ich sage hier auch klar: Man würde das privat vielleicht nicht so machen. Aber bei der Polizei ist es ganz klar: Aus Haftungsgründen werden Schutzwesten keinen Tag länger getragen als die Garantiefrist. Aus diesen Gründen wird die Ausrüstung der Kapo-Mitarbeitenden im vorliegenden Kredit weiter gefasst als bisher. Nebst den persönlich abgegebenen Uniform- und Grundausrüstungsteilen werden auch jeweils einsatzbezogene, nicht persönliche Ausrüstungen, wie zum Beispiel eben die schweren Schutzwesten oder das Sturmgewehr, einbezogen. Der Regierungsrat wird künftig, auch im Sinne der Transparenz, die gesamte Ausrüstung alle fünf Jahre in einem Gesamtgeschäft in Form wiederkehrender und einmaliger Ausgaben beantragen.
Mit dem vorliegenden Beschluss wird für die Beschaffung sowie den Unterhalt und Ersatz der neuen KEP-Uniform eine jährlich wiederkehrende Kreditsumme von 3,7 Mio. Franken beantragt sowie für die Ergänzung der Bewaffnung und Schutzausrüstung und den Ersatz der Schutzwesten eine einmalige Ausgabe in der Höhe von 8,38 Mio. Franken.
Zu den zwei Planungserklärungen: Die erste, dass man informiert, wo die Uniformteile herkommen, wird befürwortet. Diese Informationen liegen schon vor. Die zweite, wonach man Schweizer Firmen berücksichtigen muss, beziehungsweise, wenn das nicht geht, europäische Firmen, lehnt die Regierung ab, weil sie einfach primär deklaratorischen Charakter hat. Bei den Ausschreibungen nach WTO dürfen wir das nicht so machen. Mit dem vorliegenden Kredit kann die Kapo die notwendige Ausrüstung für ihre anspruchsvollen Einsätze beschaffen. Der Regierungsrat beantrag dem Grossen Rat, dem entsprechenden Kredit zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, Traktandum 66. Wir mehren zuerst die Anträge aus. Wer den Antrag SiK annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.46; Antrag SiK [Gerber, Hinterkappelen])
Vote (Affaire 2019.POMGS.46 ; proposition de la CSéc [Gerber, Hinterkappelen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Antrag einstimmig angenommen, mit 137 Ja-Stimmen.
Wer den Antrag Grossrat Gerber annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.46; Antrag Gerber, Hinterkappelen [Grüne])
Vote (Affaire 2019.POMGS.46 ; proposition Gerber, Hinterkappelen [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	34
Nein / Non	96
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 96 Nein-Stimmen zu 34 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen.
Wer diesem Kreditgeschäft nun zustimmt, mit dieser ersten Auflage der SiK, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.46; Annahme mit Auflage SiK)
Vote (Affaire 2019.POMGS.46 ; adoption avec charge de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme mit Auflage SiK / Adoption avec charge de la CSéc

Ja / Oui	138
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Kredit einstimmig zugestimmt, mit 138 Ja-Stimmen.

Geschäft / Affaire 2019.POMGS.1

Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Fonds de loterie: approbation des comptes annuels 2018

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 67, Lotteriefonds, Jahresrechnung; eine reduzierte Debatte. Ich gebe das Wort dem Sprecher der Kommission. Grossrat Hegg, Sie haben das Wort.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Kommissionssprecher der SiK. Die SiK genehmigt die Jahresrechnung des Lotteriefonds einstimmig, ebenfalls tut dies die Fraktion FDP.

Präsident. Das war sehr reduziert. Besten Dank. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Wünscht Regierungsrat Müller das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung zu Traktandum 67. Wer die Jahresrechnung des Lotteriefonds annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.1)
Vote (Affaire 2019.POMGS.1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Genehmigung / Approbation

Ja / Oui	130
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Geschäft einstimmig zugestimmt, mit 130 Ja-Stimmen.

Geschäft / Affaire 2019.POMGS.2

Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Fonds du sport : approbation des comptes annuels 2018

Präsident. Traktandum 68 – dasselbe für den Sportfonds. Ich darf dem Redner der Kommission, Etienne Klopfenstein, das Wort erteilen, so glaube ich. Ist das richtig? Wünscht er das Wort? *(Grossrat Klopfenstein verneint. / M. le député Klopfenstein répond par la négative.)* – Nein, Sie erachten es als nicht nötig. Wünscht sonst jemand das Wort zu Traktandum 68? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Philippe Müller? – Auch nicht. Dann stimmen ab, Traktandum 68. Wer die Jahresrechnung des Sportfonds genehmigen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.2)
Vote (Affaire 2019.POMGS.2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Genehmigung / Approbation

Ja / Oui	129
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch diese Jahresrechnung einstimmig genehmigt, mit 129 Ja-Stimmen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.432

Motion 141-2018 Bauer (Wabern, SP)
Kinder und Jugendliche gehören nicht ins Gefängnis

Motion 141-2018 Bauer (Wabern, PS)
Les enfants et les jeunes n'ont rien à faire en prison

Präsident. Das Traktandum 69 hat zweite Priorität. Es wird in den September verschoben.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.100

Motion 082-2019 Gullotti (Tramelan, SP)
Wegweisung der Familie Ahmed aufschieben

Motion 082-2019 Gullotti (Tramelan, PS)
Surseoir au renvoi de la famille Ahmed

Präsident. Dieses Geschäft wird mit Erklärung zurückgezogen. Ich gebe Grossrat Gullotti das Wort. Vous avez la parole, Monsieur.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). La famille Ahmed est toujours domiciliée dans la localité de Péry-Reuchenette dans le Jura bernois. Mais pour combien de temps ? Son séjour en Suisse ne tient qu'à un fil. Les problèmes de traduction partiale, évoqués dans le texte de la motion, sont confirmés, voire assombris par de nouvelles révélations. Le Secrétariat d'Etat fédéral aux migrations (SEM) refuse encore de se pencher sur ces dysfonctionnements avérés et étayés dans un rapport épais. La famille Ahmed risque toujours le renvoi après une deuxième décision de ne pas entrer en matière sur sa demande d'asile. La machine judiciaire est en cours, le sort qui est réservé à cette famille au Kurdistan irakien nous inquiète au plus haut point. Lorsque j'ai retiré cette motion, je ne connaissais pas la décision en réexamen du dossier. J'avais l'espoir que le parcours politique et le vécu de Monsieur Ahmed seraient reconnus. A mon grand regret, il n'en est rien. Je dois encore avouer ma déception au sujet de la réponse très procédurale livrée par le Conseil-exécutif, car les contacts que j'ai eus avec la POM, avant que je dépose l'intervention, m'autorisaient de penser qu'il y avait une compréhension pour le cas épineux de cette famille.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.730

Motion 270-2018 Sancar (Bern, Grüne)
Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Möglichkeiten einer Rückführung arbeiten lassen

Motion 270-2018 Sancar (Bern, Les Verts)
Permettre aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s sans possibilité de retour de travailler

Präsident. Das Traktandum 71 haben wir per Ordnungsantrag in die Herbstsession verschoben.

(Anmerkung der Tagblattredaktion: Der entsprechende Ordnungsantrag wurde an der Nachmittagssitzung vom 06.06.2019 behandelt; siehe Geschäft 2016.GEF.790.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : La motion d'ordre relative a été traitée lors de la séance de l'après-midi du 06.06.2019, voir affaire 2016.GEF.790.)

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.54

Motion 036-2019 Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA)
Kohärente Versorgungsstruktur für abgewiesene Asylsuchende

Motion 036-2019 Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA)
Une structure cohérente pour la prise en charge des requérants d'asile déboutés

Präsident. Beim Traktandum 72 handelt es sich um eine Motion von Maurane Riesen. Sie wird mit Erklärung zurückgezogen. Maurane Riesen, vous avez la parole.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Je retire cette motion car la plupart des points ont été traités dans le cadre de la loi portant sur l'introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE). Ils ont été balayés par la majorité de ce Conseil. Le but de cette motion était de rappeler qu'une prise en charge humaine des requérants d'asile déboutés était ce que nous voulions. Les cantons ont une marge de manœuvre dans l'application des nouvelles normes fédérales, et nous aurions voulu qu'ils en profitent pour instaurer une politique de l'asile respectueuse de nos valeurs. Aucune de nos propositions n'était extrême. Ce qui est extrême, c'est la politique de l'asile que vous avez soutenue. C'est vrai, de nos jours, il est tristement plus facile ou plus à la mode de parler de construire des murs, de laisser se noyer des gens dans la Méditerranée, ou de les laisser mourir de froid dans les Alpes. Aujourd'hui, lorsque nous, nous allons nous installer dans un autre pays, nous sommes des expatriés. Peut-être qu'un jour, nous, ou nos enfants, seront aussi des migrants, des requérants d'asile. J'espère que les personnes qui seront en charge à ce moment-là auront appris de nos erreurs d'aujourd'hui.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der POM. Herzlichen Dank an Philippe Müller und sein Team. Wir begrüssen als Nächstes Evi Allemann.

Geschäft / Affaire 2014.JGK.689

Gebietsänderungskonkordat über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg

Concordat sur la modification territoriale résultant du transfert de la commune municipale bernoise de Clavaleyres au canton de Fribourg

1. Lesung / 1re lecture

Präsident. Herzlich willkommen, Frau Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektorin. Wir kommen zu Traktandum 73, Gebietsänderungskonkordat über den Wechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg. Im Programm steht fälschlicherweise «1. Lesung». Das ist falsch. Es gibt bei diesem Geschäft nur eine Lesung; es ist die erste und letzte Lesung. Wir beginnen gleich damit.

Detailberatung / Délibération par article

I.
Art. 1–3
Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse. / Aucune modification d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen. / Aucune abrogation d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wünscht die Regierungsrätin hierzu das Wort? Entschuldigen Sie – was ich nicht gefragt habe ... Allerdings ist der Kommissionspräsident nicht hier. Dann ist es gut. Frau Regierungsrätin, ich gebe Ihnen das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Eigentlich möchte ich ja auch mithelfen, dass Sie möglichst schnell vorwärtskommen. Aber ich denke, von der Bedeutung her ist es wichtig. Denn wir werden voraussichtlich, oder nicht voraussichtlich, sondern ganz bestimmt, wenn das Geschäft unbestritten ist und heute so verabschiedet wird, am 9. Februar 2020 eine Volksabstimmung haben, weil das Geschäft einer obligatorischen Volksabstimmung unterliegt. Insofern ist es vielleicht angebracht, als Regierungsrätin doch das eine oder andere Wort zu sagen, mehr zuhanden der Materialien, und weniger, um Sie zu überzeugen, oder Überzeugte noch zu überzeugen, sozusagen.
Vor zwei Jahren verabschiedeten Sie ja hier in diesem Rat das Gesetz betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz, ClaG), welches die Grundlage bot für die weiteren Verhandlungen mit dem Kanton Freiburg. Ich möchte hier ganz explizit erwähnen, dass das ClaG schon damals letztlich auch unter dem Titel eines Fusionsgesetzes erarbeitet wurde, und weniger unter dem Titel, dass eine Gemeinde jetzt unbedingt den Kanton wechseln will. Die Gemeinde wollte unbedingt fusionieren. Mit dieser Fusion hängt auch ein Kantonswechsel zusammen. Es ist nicht umgekehrt. Insofern ist es hier nicht primär eine Diskussion über eine Gebietsänderung, sondern der Auslöser war der Fusionswunsch von Clavaleyres, das ein Sonderfall ist, eine bernische Exklave und eine Kleinstgemeinde. Rund fünfzig Bernerinnen und Berner, die aktuell in der Gemeinde wohnen,

werden künftig Murtnerinnen und Murtner sein. Man hat die ganzen Verhandlungen mit dem Kanton Freiburg intensiv geführt, in einer intensiven Zusammenarbeit und immer sehr konsensual. Man hat sowohl auf fachlicher Ebene als auch auf Stufe Regierung von allem Anfang an am selben Strick gezogen, um dieser Gemeinde eine Zukunft zu bieten, um dieser Gemeinde die Existenz zu sichern. Das war die Grundüberlegung der ganzen Bestrebungen.
Das Konkordat, welches Sie heute verabschieden, ist so nicht mehr veränderbar. Wenn man es ändern möchte, müsste man noch einmal in die Verhandlungen steigen. Ich danke Ihnen sehr, ich danke auch der vorberatenden Kommission für den Goodwill, dies jetzt möglichst förderlich zu behandeln. Parallel wird dies auch im Grossen Rat des Kantons Freiburg so gehandhabt, sodass wir nachher im Februar in eine Volksabstimmung steigen können, parallel in beiden Kantonen, und dass wir anschliessend in die Bundesgenehmigungsphase eintreten können. Das wird noch einmal 18–24 Monate in Anspruch nehmen. Leider wird das nicht schneller möglich sein. Deshalb ist die Umsetzung dieser Fusion und dieses Gebietswechsels nicht vor dem 1. Januar 2022 möglich. In der Zwischenzeit, parallel dazu, werden wir eine Vollzugsvereinbarung erarbeiten, welche in der Kompetenz der beiden Regierungen liegt. Darin werden noch wichtige Detailfragen stufengerecht geregelt werden, welche sich im Laufe der Verhandlungen angesammelt haben. Es bleibt also noch viel zu tun, wenn Sie heute dieses Gebietsänderungskonkordat unterstützen. Aber Sie können heute mit Ihrem Ja zu dieser Gebietsänderung und zu dieser Fusion, die es eben letztlich ist, einen wichtigen Meilenstein setzen.

Präsident. Ich muss mich selbst rügen. Ich war jetzt wirklich zu schnell. Das tut mir leid. Ich gebe jetzt noch im Nachhinein dem Sprecher der Kommission, Herrn Gullotti, das Wort. Selbstverständlich dürfen auch die Fraktionen noch sprechen. Ich hatte einfach das Signal bekommen, es sei derart unbestritten. Aber es ist ein Gesetz, das nachher einer obligatorischen Abstimmung unterliegt. Dann müssen wir ja irgendwie auch Argumente haben für das Abstimmungsbüchlein. Es ist mein Fehler. Ich entschuldige mich dafür. Monsieur Gullotti, vous avez la parole.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), rapporteur de la CIRE. On rembobine un petit peu le film. Je me permets dans un premier temps de m'arrêter sur les faits. Depuis 2012, la commune municipale bernoise de Clavaleyres est engagée dans un processus de fusion avec la commune fribourgeoise de Morat, après plusieurs tentatives de rapprochement avortées au sein même des frontières du canton de Berne. Clavaleyres est une commune de 50 habitants à peine, exclave entre le territoire des cantons de Fribourg et de Vaud, à quelques encablures du canton de Berne. Les prestations publiques sont dispersées sur les communes avoisinantes : la commune bernoise de Kallnach assume les tâches administratives, celle de Laupen l'agence AVS et la caisse de compensation, la poste se trouve à Faoug dans le canton de Vaud, le corps des sapeurs-pompiers et le service Spitex à Morat. La société de tir se situe à Münchenwiler, canton de Berne, tout comme la paroisse réformée. En février 2016, la CIRE a exprimé son approbation concernant la procédure prévue qu'elle accompagne depuis lors dans le cadre d'un travail constructif avec le Conseil-exécutif.
Le 14 mars 2016, le Conseil d'Etat fribourgeois et le Conseil-exécutif bernois ont signé une déclaration d'intention portant sur la procédure de transfert de Clavaleyres dans le cadre d'une fusion avec la commune de Morat. Lors de la session de juin 2017, le canton de Berne s'est donné la base légale indispensable en approuvant par 126 voix favorables, 6 voix défavorables et 9 abstentions la loi idoine. Le canton de Fribourg en a fait de même sur le plan législatif, en adoptant la loi, le 23 mars 2018.
Le processus de fusion est accepté par les communes de Clavaleyres et de Morat le 23 septembre 2018. Ces deux votations communales ont permis d'entamer l'étape suivante de la procédure, à savoir la modification du territoire des deux cantons par le biais d'un concordat et d'une convention d'exécution. Le concordat qui vous est soumis aujourd'hui règle les aspects fondamentaux du changement de territoire, la convention d'exécution, et les modalités subordonnées de ce transfert territorial. Aujourd'hui, chers et chères collègues, faisons fi de toute émotion, nous sommes amenés à confirmer le signal clair que nous avons donné en 2017 à la commune de Clavaleyres, en adoptant l'arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion du canton de Berne au concordat sur la modification territoriale résultant du transfert de la commune municipale de Clavaleyres au canton de Fribourg. Pragmatique, le concordat adopté par les deux gouvernements à la mi-mars 2019 prévoit que bon nombre de points soient réglés par voie de convention grâce à une délégation de compétences aux gouvernements bernois et fribourgeois. Outre les questions relatives au territoire et à la population, le concordat pose les principes en matière d'organisation, de droit et de finances. Le mode de résolution d'éventuels litiges ainsi que des questions procédurales concluent le document. En séance du 29 avril 2019,

la CIRE a adopté sans opposition le contenu de l'arrêté et du concordat. La perte de Clavaleyres est devenue inéluctable. Nous ne pouvons que regretter qu'aucune solution à l'intérieur des frontières cantonales n'ait été trouvée : ce n'est pas faute pour Clavaleyres de l'avoir tenté. Il s'agit maintenant de respecter d'une part l'aspiration de la population locale à trouver une solution constructive à sa situation, une solution qui l'extrait de sa solitude, et d'autre part de rester cohérent avec les décisions antérieures prises dans ce cénacle même.
La collaboration avec Morat est aujourd'hui déjà une réalité. Le processus de fusion est bien engagé, les deux communes ont largement plébiscité ce rapprochement. Les coûts de l'opération seront pris en charge par les deux cantons contractants à hauteur de 50 pourcent chacun. La facture finale pour le canton de Fribourg sera un tant soit peu plus élevée, puisque celui-ci prévoit un encouragement financier supplémentaire au titre de la fusion, au contraire du canton de Berne, qui n'a pas fait usage du fonds d'encouragement ad hoc.
Je conclurai en rappelant que ce projet de fusion a un caractère exceptionnel, lié aux circonstances, qu'il n'a pas de véritable portée politique pour le canton, même si d'aucuns d'entre nous en appellent à éviter d'autres scenarii de ce type, nonobstant le cas de la ville de Moutier.
Finalement, ce vote sera le dernier acte pour le Grand Conseil bernois dans le processus en cours. Les discussions autour de la convention d'exécution ont débuté au mois de mai. Les corps électoraux bernois et fribourgeois se prononceront ensuite simultanément le dimanche, 9 février 2020, l'Assemblée fédérale entre 18 et 24 mois après. Le transfert et la fusion de communes devrait quant à eux être effectifs au 1er janvier 2022. Au nom de la CIRE, je vous invite à soutenir le projet d'arrêté de concordat tel que soumis par le Conseil-exécutif.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen: Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Worum es bei diesem Geschäft auf der Faktenebene geht, hat jetzt gerade der Kommissionssprecher ausführlich dargelegt. Danke für diese Informationen. Er hat am Schluss auch angetönt, dass in diesem Geschäft durchaus auch historische Komponenten enthalten sind. Bevor das Geschäft nun eben in die Volksabstimmung geht und das Parlament eigentlich verlässt, möchte ich auch kurz darauf eingehen. Das Erste ist: Eigentlich könnte man fast sagen, der Kanton Bern erledige bei diesem Geschäft seine koloniale Vergangenheit. Das ist ein etwas grosses Wort. Aber bei Clavaleyres und auch beim nahe gelegenen Münchenwiler geht es ja um zwei Enklaven, die auf das Ancien Régime zurückgehen, also auf die Zeit, in der Berner Patrizierfamilien den Staat fest in der Hand hielten und über ausgedehnte Ländereien, Güter, Vermögen und Einfluss verfügten, nicht nur im heutigen Kantonsgebiet. Clavaleyres war über mehrere Jahrhunderte im Besitz der Familie von Graffenried, nämlich von 1668 bis 1932. Schon am Anfang handelte es sich um ein Gebiet fern ab der bernischen Stammlande. Das Umfeld war freiburgisch und waadtländisch, und waadtländisch bedeutete damals zum Teil auch bernisch. Die Napoleonischen Kriege und die Helvetische Republik setzten dem ein Ende. Clavaleyres wurde, wie auch Münchenwiler und übrigens auch Murten, dem Kanton Freiburg zugeschlagen. Im Lauf der nächsten zehn Jahre, also rund um das Jahr 1800, gab es von diesen beiden Orten, die wieder zurück zum Kanton Bern wollten, zahlreiche Wiedererwägungsgesuche. Die Tagsatzung musste in dieser Zeit fast jedes Jahr zu einem Begehren dieser beiden Gemeinden, die wieder zurück in den Kanton Bern wollten, Stellung nehmen. Warum erzähle ich das? – Ich will damit aufzeigen, dass die beiden Orte eine lange und sehr spezielle Verbundenheit mit dem Kanton Bern aufweisen, die jetzt zu Ende geht. Es ist sicher auch so, dass nicht wenige Leute in Clavaleyres eigentlich lieber beim Kanton Bern geblieben wären.
Und damit komme ich zu einem zweiten Thema. Wir haben schon oft über Gemeindefusionen gesprochen. Die Regierungsrätin hat dies auch wieder angesprochen, und das nächste Traktandum ist auch diesem Thema gewidmet. Ich habe mich gefragt, ob es hier angebracht gewesen wäre, dass der Kanton, der Regierungsrat eine etwas festere Hand bewiesen hätte, und ob wirklich alles unternommen wurde, um die Verbindung von Clavaleyres mit Münchenwiler oder sonst einer nahestehenden Berner Gemeine zu erzielen und dort eine Fusion zu erzielen. Es wäre für mich ein typisches Beispiel dafür gewesen, dass man mit zusätzlichen Anreizen, aber vielleicht eben auch mit Druck, diesen Kantonswechsel hätte vermeiden können. Jetzt stehen wir vor einem umfangreichen Geschäft, bei dem am Schluss eben das Bundesparlament, die Bevölkerung von Freiburg und Bern, alle diese involviert sind, und auch wir hier im Grossen Rat.
Die Grünen werden diesem Konkordat selbstverständlich zustimmen. Auf einen wichtigen Punkt möchte ich aber noch hinweisen. Als Seeländer habe ich ein wenig Bedenken, wenn die Ursprungsbezeichnung «AOC Bern» künftig auch für freiburgische Weine gilt. Aber mit irgendetwas müssen die

Leute von Clavaleyres irgendwann, wenn der ganze komplizierte Handel über die Bühne gegangen ist, ja auch noch anstossen. Und so können sie das zumindest noch mit Berner Wein machen. Prost!

Präsident. Für die Fraktion der SP-JUSO-PSA: Christian Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich glaube, dieses Geschäft ist hier drinnen nicht heftig bestritten. Und trotzdem habe ich den Eindruck, die Bewohner von Clavaleyres, die künftig nicht mehr Berner sein werden, sondern zu Freiburg gezügelt werden, haben trotzdem ein Anrecht darauf, dass man ein paar Worte dazu sagt und es nicht einfach durchwinkt, ohne sich dazu zu äussern. Mit der Annahme dieses Konkordats stimmen wir dem Ablauf des Wechsels dieser bernischen Gemeinde Clavaleyres ins freiburgische Gebiet und damit einerseits dem Kantonswechsel zu Freiburg zu, andererseits aber auch dem Anschluss an die Gemeinde Murten. Man kann diesen Wechsel bedauern. Bern verliert 49 Einwohner, einen Quadratkilometer Land, ein paar Hundert Meter Strasse, um nur einige Dinge aufzuzählen. Für Clavaleyres selber gibt es eine Vereinfachung. Für sie gelten dann neu alle Rechte und Pflichten, die im ganzen Umfeld gelten. Sie werden das gesamte Freiburger Recht übernehmen, und sie werden mit Murten eine grössere Gemeinde haben, die sie gerne aufnimmt, nachdem keine der Berner Gemeinden dieses Clavaleyres wollte. Auch das nahegelegene Münchenwiler, das 1,4 Kilometer entfernt liegt, wollte nichts von einem Zusammenschluss mit dieser Gemeinde wissen. Sie haben es gelesen: Seit 2012 steht dieser Zusammenschluss mit Murten im Raum. Dieses Geschäft ist in den letzten sieben Jahren in den verschiedensten Gremien beraten und beschlossen worden. Und wenn wir heute zustimmen, ist es immer noch nicht abgeschlossen. Es wird noch eine kantonale Abstimmung geben, und danach muss sich noch das eidgenössische Parlament dazu äussern. Es gibt die Ansicht, es wäre billiger gekommen, alle Gemeindebürger von Clavaleyres zu vergolden. Aber damit wäre niemandem geholfen gewesen. Das ist letztendlich der Preis der Demokratie. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt diesem Konkordat zu, so wie wahrscheinlich der grosse Teil hier auch.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Le groupe PLR soutient le concordat de modification territoriale en vue du transfert de la petite commune bernoise de Clavaleyres dans le canton de Fribourg, et sa fusion avec la ville de Morat. Ce concordat fixe quelques principes fondamentaux en matière de territoire, de population, de finances et de droit. C'est donc une affaire qui roule. Pourtant, permettez-moi une remarque : la commune de Clavaleyres, riche de 49 habitants, n'a jamais trouvé de partenariat dans notre canton, ni Kallnach, ni Münchenwiler, ni Laupen, raison pour laquelle elle s'est tournée vers Morat. Je comprends les citoyens de cette commune, mais demande au canton de Berne de considérer ce départ, cet abandon de territoire, comme une exception. Ce transfert doit rester unique, et ne doit pas faire école pour d'autres communes. Nous ne sommes pas prêts de céder nos terres bernoises au nom de fusions de communes. On a perdu le Laufonnais, on a perdu Vellerat, on va peut-être perdre Moutier, et maintenant Clavaleyres. Affirmer que cette fusion ne nuit à aucun projet stratégique ne me satisfait pas personnellement.

Vania Kohli, Bern (BDP). Ich möchte nicht unnötig verlängern, aber mitteilen, dass die BDP-Fraktion diesem Gebietsänderungskonkordat einstimmig zustimmen wird. Wir bedauern allerdings, dass die Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg gehen wird, dass wir sie abgeben müssen. Wir hoffen, dass es in Zukunft keine solchen Fälle mehr geben wird, und wenn ja, dann bitten wir doch den Regierungsrat, sich noch etwas mehr dafür einzusetzen, dass eine Lösung gefunden wird, damit sie im Kanton Bern verbleiben können.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich kann es ganz kurz machen. Die Grünliberalen werden diesem Gebietsänderungskonkordat einstimmig zustimmen. Für die Gemeinde Clavaleyres geht mit dieser Fusion eine jahrelange Suche nach einem Fusionspartner zu Ende. Selbstverständlich wäre es schöner gewesen, wenn die Gemeinde Teil des Kantons Bern geblieben wäre. Aber seien wir doch ehrlich: Als bernische Enklave im Kanton Freiburg, direkt an der Grenze zum Kanton Waadt, ist es aus unserer Sicht für die Bevölkerung eine gute Lösung, dass sie künftig Teil von Murten und des Kantons Freiburg ist. Wir freuen uns mit Clavaleyres, dass sich hier eine breite Zustimmung herauskristallisiert.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Nachdem Clavaleyres während mehreren Jahren erfolglos versuchte, Fusionen herbeizuführen, ist das auch für die SVP-Fraktion die richtige Lösung. Es ist eine pragmatische Lösung, und wir stimmen dieser zu. Was schade ist für den Kanton Bern: Der vielfältigste

Flecken Erde verliert etwas von der Vielfältigkeit, und das ist Clavaleyres. Und das ist schade. Wir haben es schon ein wenig gehört. Ich denke und hoffe auch, dass das so in diesem Sinne nicht mehr geschehen wird. Obwohl jetzt noch ein paar Abstimmungen auf anderer Ebene über die Bühne gehen müssen, wünschen wir Clavaleyres schon heute alles Gute. Und wenn denn jemand gar nicht Freiburger werden möchte: Wir haben in Bern noch Wohnraum.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprechende gemeldet. Dann gebe ich Samuel Krähenbühl als Einzelsprecher das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich habe sehr viel Sympathie für Clavaleyres und grosses Verständnis dafür, dass sie sich aus ihrer Situation heraus jetzt für diese Lösung entschieden haben. Ich finde es aber nach wie vor ein Trauerspiel – es wurde hier in mehreren Voten erwähnt –, dass man es nicht fertigbrachte, es einer Gemeinde, die eigentlich im Kanton Bern bleiben wollte, zu ermöglichen. Wir kämpfen, auch zu Recht – da bin ich auch dabei – mit dem Berner Jura dafür, dass wir möglichst den Kanton Bern erhalten können, dass wir die Gemeinden bei uns behalten können – Stichwort: Moutier. Und hier geben wir eine zwar kleine Gemeinde einfach so preis. Ich weiss: Materiell ist das entschieden. Das ist mir auch klar. Dieser Zug ist abgefahren. Und doch möchte ich hier einfach meinen Protest deponieren und, auch wenn das bloss ein kleines Flämmchen ist, bekannt geben, dass ich aus diesen Gründen Nein stimmen werde.

Präsident. Ich muss die Debatte hier unterbrechen. Wir setzen die Beratungen hier um 13.30 Uhr fort. Das heisst, um 13.30 Uhr werden Stefan Costa und Hervé Gullotti den Vorsitz übernehmen. Ich gehe jetzt nach Meiringen, um das Volkstheater-Festival zu eröffnen. Ich komme gleich danach zurück, bin aber erst zwischen 14.30 und 15.00 Uhr wieder da. Ich wünsche Ihnen einen schönen Mittag und einen guten Beginn der Nachmittagsdebatte.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Corinne Zalka Schweizer (d)
Sara Ferraro (f)

Mittwoch (Nachmittag), 12. Juni 2019, 13.30–16.30 Uhr
Mercredi après-midi, 12 juin 2019, 13 heures 30 – 16 heures 30

Elfte Sitzung / Onzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 147 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dunning Samantha, Graf-Rudolf Madeleine, Gygax-Böninger Monika, Josi Barbara, Jost Marc, Kocher Hirt Manuela, Köpfli Michael, Luginbühl-Bachmann Anita, Müller Reto, Rüfenacht Andrea, Schlatter Carlo, Trüssel Daniel, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2014.JGK.689

Gebietsänderungskonkordat über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg

Concordat sur la modification territoriale résultant du transfert de la commune municipale bernoise de Clavaleyres au canton de Fribourg

1. Lesung / 1re lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Fortsetzung / Suite

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Wir sind beim Traktandum 73 verblieben, Gebietsänderungskonkordat Clavaleyres. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als erster hat Grossrat Willy Marti, SVP, das Wort.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich erlaube mir nun, hier als Einwohner von Kallnach, jener Gemeinde die eigentlich für Clavaleyres seit langen Jahren immer Dienste im administrativen Bereich geleistet hat, noch etwas zu sagen. Ich habe hier von Fraktionssprechern gehört, niemand hätte Clavaleyres gewollt. Dazu will ich einfach noch klarstellen, wie sich die Situation in Kallnach ergeben hat. Heute Morgen habe ich mich extra noch beim Gemeindeschreiber vergewissert, und er hat mir Folgendes bestätigt: Am 11. November 2011 gab es ein Gipfeltreffen – wenn man dem so sagen darf – der Gemeinden Kallnach, Niederried und Clavaleyres. Dort hat man Folgendes eröffnet: Wenn eine Gemeinde – ob Niederried oder Clavaleyres – ein Interesse hat, zu Kallnach zu kommen, dann muss eigentlich ein Zeichen von der jeweiligen Gemeinde kommen. Die Gemeinde Niederried hat sich gemeldet und ist nun in Kallnach integriert. Nach Niederried hat sich Golaten gemeldet; diese Gemeinde ist mittlerweile auch integriert. Sie waren damals noch nicht dabei. Clavaleyres hat sich bis heute nicht offiziell gemeldet. Dies muss einfach gesagt sein. Ich höre manchmal fast ein wenig Vorwürfe an die Regierung. Ja, wird dann hier ein unterlassener Angriff auf die Gemeindeautonomie angeprangert? – Dies frage ich mich. Also: Wenn die Gemeinden wollen, sollen sie sich doch selber bewegen können, und dann soll nicht der Regierungsrat eine Gemeinde, die eben vielleicht nicht will, irgendwie verkuppeln müssen.

Vernunft braucht einfach auch Platz. Schulen, Kirche, Feuerwehr, Deponie und so weiter, das kann eine kleine Gemeinde nicht alleine machen, sie macht dies mit angrenzenden Gemeinden. Ich habe das letzte Mal, als darüber diskutiert wurde, gesagt, wie es mit einer Putzmaschine ginge, die von Kallnach nach Clavaleyres rast und wieder zurück, wahrscheinlich etwa mit 5 Stundenkilometern, und dann dort vielleicht eine halbe Stunde putzen kann, aber den ganzen Tag dafür braucht.
Also: Was wiegt hier höher: Hoheitsgebiet des Kantons wahren oder ein erleichterter Ablauf in einer solchen Kleinstgemeinde? – Ich bin der Meinung, eine Kleinstgemeinde, es ist eine isolierte Gemeinde, soll selber leben können. Ich mache der Regierung keine Vorwürfe.

Roland Benoit, Corgément (UDC). Ce rapport présenté par le Conseil-exécutif concernant le concordat pour le départ de Clavaleyres dans le canton de Fribourg a été, si on veut le dire comme cela, bien planifié, et cela respecte la volonté de Clavaleyres. Je ne vais pas répéter ici à la tribune tout ce qui a été dit. La seule chose que j'aimerais vous dire, chers collègues, c'est qu'il y a un partenaire dans le cadre de ces négociations qui n'a pas fait son travail : je ne vous en veux pas, Madame la Conseillère d'Etat, c'est votre prédécesseur qui n'a pas fait son travail. Le canton de Berne porte une certaine responsabilité. Alors, quand deux communes ne veulent pas fusionner ensemble, pourquoi est-ce que le canton de Berne ne les met pas à la même table et trouve des solutions ? Je suis pratiquement sûr qu'une solution aurait pu être trouvée si le Conseil-exécutif avait fait son travail. Malheureusement, c'est trop tard. On le regrette tous, et c'est quand-même dommage que finalement, ici, le canton de Berne doive se séparer d'une commune qui, finalement, ne demandait rien d'autre qu'un partenariat avec une autre commune, et là, le canton de Berne, le Conseil-exécutif, Monsieur Neuhaus, aurait dû faire son travail, ce qu'il n'a pas fait. Je le regrette personnellement. C'est pour ces raisons, Mesdames et Messieurs, que moi, je voterai « non » à ce concordat.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich will die Feierstunde der Kantonsverkleinerung nicht stören. Das Konkordat wurde sicher sorgfältig ausgearbeitet, kein Zweifel. Die Lösung ist sicher zukunftstauglich und zumindest geografisch auch sachgerecht, kein Problem. Der Aufwand, der hier aber – wenn man eine Vollkostenrechnung macht – betrieben wurde, ist enorm. Bedenkt man, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Clavaleyres eigentlich nicht gehen wollten ... Ich bin sonst immer der Meinung, Reisende solle man nicht aufhalten, aber dies ist hier nicht der Fall. Bedenkt man, dass strukturpolitisch eigentlich mit diesem vielen Geld, mit diesem grossen Einsatz und mit der Bindung der Verwaltung kein strategisches Problem des Kantons Bern gelöst wurde, bedenkt man, dass die Mittel für strukturpolitische Fragen im Kanton Bern äussert sparsam eingesetzt werden – 2 Mio. Franken pro Jahr für strategisch notwendige Fusionen sind nichts –, dann kann man leicht zur Auffassung gelangen, dass hier auch eine andere Lösung möglich gewesen wäre. Vielleicht hätte man einen Bruchteil dieses Geldes dafür einsetzen können, wenn man eine Lösung mit der anderen Exklave Münchenwiler gefunden hätte. Vielleicht hätte man mit Murten einen Zusammenarbeitsvertrag für gewisse Gemeindeaufgaben finden können. Es gibt Zusammenarbeiten zwischen Ländern. Im Val de Travers werden Aufgaben mit Frankreich zusammen erfüllt. Es gibt Zusammenarbeit in der Region Basel. Das ist möglich. Das hat man alles nicht gemacht.
Ich weiss, staatspolitische Fragen darf man nicht mit schnöden ökonomischen Überlegungen entweihen. Aber hier stimmt für mich die Verhältnismässigkeit schlicht und einfach nicht. Der Aufwand im Verhältnis zum Impact – zu dem, was es bringt – stimmt nicht, und das Signal, das der Kanton Bern hier aussendet, ist meines Erachtens nicht gut.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Ich habe keine weiteren Rednerinnen und Redner auf der Liste. Das Mikrofon ist frei für Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektorin. Danke für die Debatte, die nun doch noch kurz hat stattfinden können. Es ist sicher richtig im Hinblick auf die Volksabstimmung, dass man sich hier im Rat auch noch geäussert hat. Ich möchte nur noch ganz kurz insbesondere auf den «Vorwurf» oder auf die Feststellung eingehen, dass man vielleicht noch mehr hätte tun und dieser Gemeinde eine andere fusionswillige Gemeinde im Kanton Bern hätte vermitteln helfen können. Ich kann Ihnen hier sagen: Man hat wirklich sehr viel getan, und der Aufwand war riesig. Das ist richtig, und es hat nun auch seinen Preis. Auch dies ist richtig. Was Grossrat Graf am Schluss gesagt hat, finden wir auch. Man hat einen riesigen Aufwand betrieben, um diese Fusion möglich zu machen, und es ist bedauerlich, dass dies im Kanton Bern nicht anderweitig – früher, schneller und niederschwelliger – möglich war. Aber man hat all die umliegenden Gemeinden und zum Teil auch weiter entfernte

Gemeinden abgeklappert, auch Münchenwiler. Man hat wirklich alles geprüft, und es gab keine andere fusionswillige Gemeinde für Clavaleyres.
Dort stellt sich schon die Frage: Ist es jetzt der Moment, mit Zwang einzugreifen und die Gemeindeautonomie zu beschneiden? – Doch genau dies ist eben nicht der politische Wille. Wir werden im nächsten Geschäft darüber sprechen, ob es richtig ist, an der Freiwilligkeit von Fusionsbestrebungen, an freiwilligen Fusionskräften festzuhalten und gewisse Anreize zu setzen. Auch das hat man in diesem Fall gemacht, indem man gross unterstützt hat. Man hat beraten, man war mit diesen Bemühungen wirklich aktiv dran, und die Gemeinde selbst fragte danach den Generalrat in Murten an und setzte so in Gang, dass diese Fusion mit Murten am Schluss zustande kommt. Weil die Gemeinde dies wollte, weil die Gemeinde diesen Schritt auf Murten zu gemacht hat, und weil es in ihrer eigenen Entscheidungsfreiheit liegt, diese Fusionsverhandlungen mit Murten aufzunehmen, haben wir sie dann auch wieder mitunterstützt. Es gehörte dort auch zu unserer Pflicht oder zu unserem Verständnis, das der Kanton Bern mit den Gemeinden pflegt, dass man es aktiv mitunterstützt, wenn Bemühung vonseiten der Gemeinden ausgehen.
Es gab zwei Volksabstimmungen im September des letzten Jahres, eine in Clavaleyres und eine in Murten, und die Fusion wurde an beiden Orten grossmehrheitlich angenommen. Es ist also nicht so, dass man diese Fusion jetzt irgendwie über die Bevölkerung hinweg diskutiert. Auch dort kann ich mit gutem Gewissen sagen: Es ist breit abgestützt, und ich glaube, der Zug ist längst abgefahren, um jetzt einen Schritt zurück zu machen. Ich glaube, auf diesen Fusionszug müssen wir nun auch als Kanton so aufspringen, dass wir im Februar in die Volksabstimmung gehen und am Schluss dann noch die Bundesgenehmigung erreichen gehen. Und: Ja, dies zeigt, dass Gebietswechsel, Kantonswechsel aufwendig sind. Sie sind langjährig, da braucht es viele Verhandlungen und dies ist ressourcenintensiv. Das hat dieses Beispiel eindrücklich gezeigt, und dieses Beispiel ist noch eines, wo alle am gleichen Strick gezogen haben. Umso dankbarer bin ich Ihnen, wenn Sie dem Vorschlag der Regierung folgen und dieses Änderungskonkordat unterstützen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Besten Dank. Heute Morgen waren wir schneller unterwegs als erlaubt. Wir kommen deswegen nun zur Detailberatung und danach zur Abstimmung über das Gebietsänderungskonkordat über den Wechsel der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg.

(Anmerkung der Tagblattredaktion: Die Detailberatung wurde bereits im Rahmen der Vormittagssitzung des 12.06.2019 abgehandelt und wird an dieser Stelle wiederholt. / Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : la délibération par article a déjà été traitée lors de la séance matinale du 12.06.2019 et est récapitulée à ce stade.)

Detailberatung / Délibération par article

I.
Art. 1–3
Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse. / Aucune modification d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen. / Aucune abrogation d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wer den Beschluss annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)
Vote final (1re et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	133
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	3

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diesen Beschluss genehmigt, mit 133 Jagegen 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Dieses Abstimmungsergebnis gilt auch als Abstimmungsempfehlung zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Geschäft / Affaire 2014.JGK.4219

Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat in Umsetzung des Postulats 177-2014 Müller (Bern, FDP): Wie könnte der Kanton Bern heute aussehen?

Avenir du découpage géopolitique du canton de Berne. Rapport du Conseil-exécutif à l'intention du Grand Conseil faisant suite au postulat 177-2014 Müller (Berne, PLR) : A quoi pourrait ressembler le canton de Berne ?

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 74: «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat in Umsetzung des Postulats 177-2014, Müller [...]. Wie könnte der Kanton Bern heute aussehen?» Für die Kommission hat Carlos Reinhard das Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Kommissionssprecher der SAK. Gerne informiere ich Sie seitens der SAK über den Bericht «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern», der ja aufgrund eines überwiesenen Vorstosses der FDP, Müller erstellt wurde. Der Vorstoss wollte prüfen, wie der Kanton Bern mit 50 Gemeinden aussehen könnte. Die SAK wurde frühzeitig in dieses Projekt einbezogen und wurde auch regelmässig informiert. Ich glaube, der Kanton Bern – das können wir hier schon festhalten – gilt nicht gerade als Vorzeigekanton für Gemeindefusionen. Aus der Beantwortung des eigentlichen Vorstosses ist ersichtlich, dass die kleinräumige Struktur auch ihren Beitrag dazu leistet, dass der Kanton Bern die auch bekannten wirtschaftlichen und strukturellen Probleme hat. Neben den rund 350 Gemeinden kennt der Kanton Bern weitere 800 Körperschaften, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erbringen. Wenn sich dann Gemeinden zu Fusionen durchringen können, dann ist dies heutzutage wahrscheinlich schon fast ein Wunder. Seit zehn Jahren wurden in unserem Kanton nur gerade 30 Fusionen mit 70 beteiligten Gemeinden durchgeführt. Ich glaube, andere Kantone – dazu haben wir in der SAK auch Berichte erhalten – sind da erfolgreicher.
Etliche Gemeinden kennen folgende Probleme oder werden sie in Zukunft vielleicht einmal bekommen: Wir haben gelesen, dass das Besetzen von Exekutivämtern schwierig wird; die immer komplexeren Verfahren, beispielsweise bei Baubewilligungen, werden immer schwieriger; man muss sich weiterbilden und so weiter, und vielleicht gibt es auch bei kleineren Gemeinden finanzielle Probleme.
Natürlich funktioniert die Mehrheit der Gemeinden hervorragend. In der SAK haben wir in diversen Workshops zum vorliegenden Bericht erfahren können, weshalb diese Situation der Kleinstrukturiertheit im Kanton Bern vorherrscht. Ich glaube, wenn man nur davon ausgeht, dass man mit einer Fusionierung gerade sofort Geld sparen kann, dann hat man eine falsche Erwartung und Motivation für die Gemeindefusionen. Die finanziellen Einsparungen, die man sich erhofft, sind erst mittelfristig erreichbar. Andere Vorteile, die grössere Gemeinden vielleicht erzielen können, werden oft vergessen oder teilweise einfach unbewusst genutzt. Beispielsweise können Synergienutzungen, wie man sie von der Feuerwehr kennt, noch mehr gemacht werden. Aber es gibt auch neue Möglichkeiten, die

man oft vergisst: beispielsweise die raumplanerischen Möglichkeiten. Man hätte plötzlich mehr Flexibilität, wodurch man vielleicht auch neue Bürgerinnen und Bürger anlocken könnte.
Jetzt liegt der Bericht vor, der acht Modelle geprüft hat. Für die Vernehmlassung, die der Regierungsrat durchgeführt hat, standen zwei Varianten einander gegenüber. Die Variante 1, die sogenannte «Optimierung light», oder nennen wir sie nun einfacher einmal «Freiwilligkeit», beinhaltet folgende Punkte: Wie gesagt: Beibehaltung der Freiwilligkeit, Optimierung der Förderinstrumente, gezielten Ressourceneinsatz, Förderung von Zentrumsfusionen, aktivere Einflussnahme durch den Kanton in den Projektprozessen. Variante 2 ist der sogenannte «Strategiewechsel», bei dem eben die Freiwilligkeit wegfällt und es verbindliche Vorgaben für die Umsetzung eines Zielmodells gibt: Zielvorgaben innerhalb einer Frist, allenfalls Anordnung von Fusionen und allenfalls Anpassung von verfassungsrechtlichen Grundlagen. In der Vernehmlassung wurden 70 Eingaben gemacht, und danach legte der Regierungsrat fest, dass er nur noch die Variante 1 mit der Freiwilligkeit weiterverfolgen will. Diese Entscheidung haben auch die meisten Gemeinden, Gemeindeorganisationen und Parteien in der Vernehmlassung propagiert. Keine Eingabe in der Vernehmlassung von Organisationen und politischen Parteien lehnte es ab, dass die Anzahl der Gemeinden verringert werden soll.
Der Regierungsrat hat deshalb nun fünf Leitsätze definiert, die als konkrete Handlungsempfehlungen zu verstehen sind. Leitsatz 1: Unter der Leitung des Kantons und unter Einbezug der Gemeinden soll ein Zielbild «Gemeindelandschaft Kanton Bern» erarbeitet werden – also kein fixer Plan, wo fast jede Gemeinde schon beinahe irgendwo zugeteilt ist, sondern ein Zielbild. Auch ist keine fixe Zielgrösse bezüglich der Anzahl Gemeinden vorgesehen. Leitsatz 2: Finanzielle und personelle Ressourcen werden gezielt für strategische Fusionen eingesetzt. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von finanzieller Unterstützung sollen überarbeitet werden. Leitsatz 3: Mit einem neuen Zentrumsbonus werden gezielt Fusionen von mehreren Kleinstgemeinden mit einer Zentrumsgemeinde, aber auch Fusionen in der Agglomeration gefördert. Wichtig: Man versteht hier nicht nur Zentrumsgemeinden bei den grossen Städten wie Bern, Biel, Thun und so weiter, sondern es können neue, sogenannte Kleinzentren, entstehen. Dass es Geld kostet, solche Fusionen zu unterstützen oder voranzutreiben, sind sich der Regierungsrat und die SAK bewusst, und dies haben wir auch von erfolgreichen Kantonen in Fusionen bestätigt erhalten. Nur so kann man vielleicht auch das Argument entkräften, wonach viele finanzschwache Gemeinden sagen: Ja, wir wollen eigentlich fusionieren, aber die anderen Gemeinden haben Angst, uns zu übernehmen.
Leitsatz 4: Der Kanton nimmt hier aktiv Einfluss auf den Abklärungs- und Umsetzungsprozess von Gemeindefusionen gemäss dem Zielbild und den Förderräumen. Leitsatz 5: Die bestehenden Durchsetzungs- und Zwangsinstrumente werden auf der Basis dieses Zielbilds konsequenter eingesetzt, aber auch dort mit grösster Vorsicht, oder einfach dort, wo es Sinn macht oder notwendig ist.
Die SAK hat diesem Bericht mit diesen Leitsätzen einstimmig zugestimmt und möchte Ihnen dies hier nun auch empfehlen. Der Kommission ist es auch bewusst, dass Fusionen, wie in der Wirtschaft auch, bei den Gemeinden und bei den Bürgerinnen und Bürgern Ängste und Ablehnung hervorrufen können. Die Vorteile sind aber unserer Meinung nach nicht von der Hand zu weisen. Die Fusionen werden eh nur erfolgreich sein, wenn dies von unten herkommt, wenn es von der Gemeinde hergewollt ist. Wenn ein Gemeindepräsident, eine Gemeindepräsidentin, ein Gemeinderat die positiven Merkmale einer solchen Entwicklung aufzeigt und auch überzeugt auftritt und argumentiert, werden die Bürgerinnen und Bürger dies auch unterstützen. Für mich persönlich ist der Kanton Glarus immer noch das beste Beispiel. Dort hat die Politik an der Landsgemeinde vorgestellt, sie wolle die Gemeindeanzahl reduzieren, irgendwo zwischen 10 und 25. Die Landsgemeinde selbst – also der Stimmbürger – sagte nachher «Wir machen nur noch drei Gemeinden» und verabschiedete dies.
Jetzt noch eine Bemerkung zu den eingereichten Planungserklärungen, die wir in der Kommission zwar nicht besprochen haben. Teilweise haben wir diese Fragen aber auch gestellt. Eigentlich widersprechen wir ihnen ein wenig, durch die einstimmige Empfehlung, die wir Ihnen für diesen Bericht abgeben. Der Antrag 1 von Kollege Freudiger, SVP, entspricht eigentlich einem Passus des Berichts auf Seite 11 fast wortwörtlich. Also: Der Regierungsrat hat keine feste Zahl angegeben oder empfohlen, wie viele Gemeinden es im Kanton Bern geben soll. Diese Planungserklärung ist also flüssiger als flüssig, nämlich überflüssig. Die anderen beiden Anträge zielen auf einzelne Leitsätze, und eigentlich widerspricht dies nachher dem Bericht. Also: Wie gesagt, will man eigentlich fast eine Feuerwehr organisieren, aber dieser dann die Schläuche wegnehmen. Vor allem wurde das mit dem Zentrumsbonus ganz klar auch in der Vernehmlassung vom Verband Bernischer Gemeinden (VBG) als gut befunden.
Wie gesagt: Die Kommission beantragt einstimmig die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts. An dieser Stelle möchte ich im Namen der Kommission der Verwaltung und Frau Direktorin Allemann

herzlich für die gute Zusammenarbeit und auch für die Antworten auf die vielen kritischen Fragen danken. Sie können es glauben: Wir haben sehr viele kritische Fragen gestellt. Sie wurden alle kompetent und schnell beantwortet. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die Planungserklärungen zum ersten und zweiten Leitsatz ist das Wort frei für Patrick Freudiger.

Planungserklärung SVP (Freudiger, Langenthal) – Nr. 1
Leitsatz 1
Das Zielbild ist pragmatisch und ohne Orientierung an einer Zielgrösse von Gemeinden im Kanton Bern, insbesondere nicht an der Grösse von 100–150 Gemeinden, zu erarbeiten.

Déclaration de planification UDC (Freudiger, Langenthal) – n° 1
Principe directeur 1
La vision stratégique est élaborée de manière pragmatique, sans référence à un objectif à atteindre dans le canton de Berne, en particulier sans mentionner l'ordre de grandeur de 100 à 150 communes.

Planungserklärung SVP (Freudiger, Langenthal) – Nr. 2
Leitsatz 2
Die finanziellen und personellen Ressourcen sollen die heute für Gemeindefusionen gesamthaft aufgewendeten Mittel nicht übersteigen.

Déclaration de planification UDC (Freudiger, Langenthal) – n° 2
Principe directeur 2
Les ressources financières et humaines ne doivent pas dépasser la somme globale des moyens actuellement consacrés aux fusions de communes.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich stelle Ihnen die ersten beiden Planungserklärungen der SVP-Fraktion vor. Als wir den ersten regierungsrätlichen Bericht sahen, in Bezugnahme auf den Grundlagenbericht, fühlten sich einige von uns, wenn nicht die Mehrheit, wie im falschen Film, weil man hier quasi mit dem Holzhammer versucht, die Gemeindelandschaft neu zu ordnen. Es ist nun effektiv so, dass der aktuell vorliegende Bericht um einiges moderater und einiges pragmatischer ist, als das, was ursprünglich angedacht wurde. Dies würdigen wir. Der jetzige Bericht ist besser; das ist richtig. Aber er ist nach unserer Auffassung noch nicht gut, und wir versuchen nun hier mit drei Planungserklärungen – nach unserer Wahrnehmung – im positiven Sinne, im Sinne der Gemeinden Einfluss zu nehmen. Uns stört am Bericht nach wie vor, dass die Gemeindevielfalt grundsätzlich als Hypothek betrachtet wird. Diese Ansicht teilen wir nicht. Wir sind der Meinung, die Gemeindevielfalt sei eine Stärke des Kantons Bern. Wir glauben auch nicht, dass es finanzielle Vorteile bringt, wenn man hier grossflächig fusioniert. Die bisherigen Gemeindefusionen haben nicht zu substanziellen Einsparungen geführt.
Weshalb nun die beiden Planungserklärungen? – Wir haben nichts dagegen, wenn man Förderräume definiert und Fusionsspielräume auslotet. Wir nehmen auch positiv zur Kenntnis, dass man hier versucht, bottom-up vorzugehen, also quasi von unten nach oben zu schauen, wo es Potenzial für Fusionen gibt. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass man hier nicht fixe Grössen will, und trotzdem ... Ich bedaure es ein wenig, dass der Kommissionssprecher hier nur die Hälfte dessen, was auf Seite 11 steht, vorgelesen hat. Es heisst eben zum Zielbild: «Es orientiert sich bei der Erarbeitung aber an der im Grundlagenbericht vom 31. Mai 2017 aufgezeigten Erkenntnis, dass eine Reduktion auf 100 bis 150 politische Gemeinden erhebliche Verbesserungen mit sich brächte.» Genau diese Ansicht haben wir eben nach dem Gesagten nicht, und wir erachten es als widersprüchlich und letztlich als eine verpasste Gelegenheit, wenn man auf der einen Seite sagt, wir wollen flexibel denken, wir wollen Spielräume ausloten, wir wollen von unten nach oben denken, wir wollen keine fixe Zielvorstellungen haben. Und beinahe im selben Satz sagt man: Ja, aber wir haben dann gleichwohl eine Zielvorstellung vor Augen. 100 bis 150 Gemeinden sollten es gleichwohl sein. Dann macht man eben genau den Fehler, den man eigentlich vermeiden wollte, nämlich, dass man eine strukturelle Grösse von Gemeindefolgen hat und dass man die Förderräume nicht dort definiert, wo es Sinn macht, sondern man definiert dann die Förderräume wieder entlang der Vorstellung, wie viele Gemeinden am Schluss übrigbleiben sollten. Deshalb die Planungserklärung, die eben alles andere als überflüssig ist, wenn man die gesamte Seite 11 liest. Wir möchten eine flexible, eine echt pragmatische Erarbeitung dieses

Zielbilds haben und hier eben nicht schon wieder konkrete Vorgaben machen, wie viele Gemeinden es geben sollte. Im Übrigen sind wir sehr überzeugt davon, dass mehr – und zwar deutlich mehr als 150 Gemeinden – für den Kanton Bern gut sind.
Die Planungserklärung ist auch deshalb wichtig, weil im Leitsatz 5 festgehalten wird, dass sich die regionalen Interessen für Zwangsfusionen auch anhand dieses Zielbilds definieren lassen sollen. Dann ist es eben umso mehr wichtig, dass man dieses Zielbild nicht strukturell schon auf eine Grösse von Gemeinden vorbereitet. Denn dann schafft man eben mittelbar, dass dieses Zielbild als Hilfe zur Auslegung der regionalen Interessen, die eine Zwangsfusion ermöglichen, dienen soll. Wenn man dieses Zielbild anhand fixer Vorstellungen erarbeitet, schafft man eben auch hier eine Grundlage mehr, die es dann doch ermöglicht, vermehrt Zwangsfusionen zu machen. Das sind die Überlegungen zur ersten Planungserklärung.
Bei der zweiten Planungserklärung ist es so: Die SVP-Fraktion wehrt sich sicher nicht dagegen, dass man finanzielle Mittel priorisiert und man diese geschickt für strategisch wichtige Fusionen einsetzt. Wir sind aber einfach der Meinung, es sollte dann in der Summe kostenneutral sein. Also: Es kann nicht sein, dass man hier beginnt, eine Art Fusionsbürokratie zu schaffen, sondern unsere Idee ist es, dass man das Geld, das man hat, effizienter und zielgerichtet einsetzt – eben strategisch priorisiert.
In meiner Heimat im Oberaargau hatte man eine Fusion von elf Gemeinden angedacht. Diese scheiterte; das Projekt war nie lebensfähig. Elf Gemeinden, das ist ein viel zu grosser Perimeter. Hier wurden unnötig kantonale Mittel für Fusionen ausgegeben, welche die Basis nicht will. Die Idee einer strategischen Priorisierung sehen wir eben genau so, dass das Geld, das man für ein Projekt ohne Rückhalt bei der Basis investiert, eben gescheiter anders investiert, nämlich in Fusionen, die von der Basis gewünscht sind und strategisch eben Sinn machen.
Das wären die beiden Planungserklärungen der SVP. Wir gingen bewusst nicht auf tutti. Wir haben mit wenigen Anliegen versucht, hier Einfluss zu nehmen, um letztlich auch eine Mehrheitsfähigkeit zu gewährleisten. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Planungserklärungen unterstützen würden.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für dritte Planungserklärung der SVP spricht Grossrat Samuel Krähenbühl.

Planungserklärung SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg) – Nr. 3
Leitsatz 3
Auf die Einführung eines Zentrumsbonus ist zu verzichten.

Déclaration de planification UDC (Krähenbühl, Unterlangenegg) – n° 3
Principe directeur 3
Il convient de renoncer à l'instauration d'un bonus destiné à encourager les fusions des centres avec les communes environnantes.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich nehme es vorweg: Ich bin persönlich überhaupt kein Fusionsgegner. Bei uns gab es vor acht Jahren ein Projekt für eine Fusion im Zulgtal, die ich persönlich befürwortete und die leider scheiterte. Ich startete auch im kleineren Rahmen vor wenigen Jahren noch einmal einen Versuch, zumindest mit der Nachbargemeinde Oberlangenegg zu fusionieren. Das versandete dann leider auch. Fusionen können Sinn machen, wenn sie freiwillig sind und mit Augenmass vorgenommen werden. Aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht übertreiben und dass wir keine Instrumente einführen, die nicht zielführend sind und die es auch gar nicht braucht. In diesem Sinn stelle ich hier die dritte Planungserklärung der SVP vor: «Auf die Einführung eines Zentrumsbonus ist zu verzichten.» Diesen braucht es einfach gar nicht. Ich versuche nun, Ihnen anhand konkreter Beispiele aus meiner nächsten Umgebung zu sagen, weshalb nicht.
Steffisburg und Schwendibach fusionieren; das kommt zustande. Schwendibach hat 250, Steffisburg 15 816 Einwohner. Das wäre nun wohl ein solcher Fall, wo man sagen könnte: Da geht es um den Zentrumsbonus. Wissen Sie was? – Diesen braucht es gar nicht. Steffisburg merkt gar nicht, beispielsweise was die Steuern betrifft, Steuerfuss und so weiter, dass Schwendibach hinzukommt. Es hat so wenig Volumen im Vergleich zu Gesamt-Steffisburg. Das kommt auch ohne diesen Bonus zustande. Ein anderes Beispiel ist im Moment im Westamt. Ich erinnere beispielsweise an Stocken und Höfen, wo Oberstock, Niederstock und Höfen zusammengingen und es dort nun anschliessend ein Projekt gibt zwischen Forst-Längenbühl, das schon früher fusioniert hat, Wattenwil und Pohlern. Dort ist es schwieriger. Dort ist das Problem, dass sie eben alle ähnlich gross sind. Zudem ist dort das Problem, dass Forst-Längenbühl bezüglich gewisser Tarife und Spezialfinanzierungen, besser dasteht

als Wattenwil. Es ist noch nichts entschieden, und ich will es auch nicht herbeireden. Aber dort ist es aus diesem Grund schwierig.
Also: Die finanzielle Schieflage zwischen finanzkräftig und weniger finanzkräftig gibt es eben häufig gerade dann, wenn ähnlich grosse Gemeinden fusionieren wollen, und nicht bei sehr unterschiedlich grossen. Bei sehr unterschiedlich grossen Gemeinden fällt dies gar nicht ins Gewicht. Deshalb habe ich das Gefühl, es bringe gar nicht viel, wenn man zusätzlich zum Fusionsbeitrag einen solchen Fusionszentrumsbonus herbeiredet. Wenn schon, müsste man sich überlegen – dafür bin ich auch nicht unbedingt –, ob man den allgemeinen Fusionsbonus, den es ja gibt, hinaufsetzen müsste. Denn diese Fragen sind häufig eben am Ursprung, wenn solche Fusionen nicht zustande kommen.
Vielleicht noch etwas zum VBG: Ich habe sehr grosse Sympathien für den VBG, Carlos Reinhard, Daniel Bichsel. Ich unterstütze häufig auch die Anträge. Aber auch der VBG hat halt manchmal intern eine gewisse Schieflage, weil die Grossen relativ mehr Gewicht haben als die Kleinen. Ich glaube, dies ist hier vielleicht auch ein wenig der Fall. Ich weiss auch nicht, wie lange sie darüber gebrütet haben. Deshalb: In diesem Sinn bitte ich Sie: Nehmen Sie diese Planungserklärung an, und verzichten Sie auf diesen Zentrumsbonus, weil er in dieser Form ein unnötiges Instrument ist.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, zuerst für die BDP-Fraktion Vania Kohli.

Vania Kohli, Bern (BDP). Kurz und bündig kann ich es machen: Die BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den vorliegenden Bericht und wird diesen auch einstimmig zur Kenntnis nehmen. Vor allem begrüssen wir, dass am Fusionsrichtplan nicht festgehalten wurde. Die drei Planungserklärungen – auch dies kurz und bündig – werden wir ablehnen. Noch einmal nur ganz kurz: Vielleicht könnte man die Gemeinden dazu ermuntern, noch häufiger als heute aufeinander zuzugehen, um Aufgaben freiwillig gemeinsam anzugehen und auch zusammen zu lösen. Viele tun das bereits, und – oh Wunder! – man sieht, dass es geht, und man kann so auch helfen, Ängste abzubauen. Irgendwann kommt man zur Erkenntnis, dass eine Fusion kein Schreckgespenst ist, sondern auch etwas Gutes sein kann: So wie beispielsweise eine Schale für mich definitiv besser ist, als zuerst pure Milch und nachher puren Kaffee zu trinken.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Le groupe PLR a pris connaissance du rapport à venir du découpage géopolitique du canton de Berne. Il soutient les objectifs fixés et est favorable à l'encouragement ciblé des fusions de communes à caractère stratégique et à la création d'un bonus pour les fusions avec une commune centre. Je suis satisfait, personnellement, comme co-auteur du postulat, du développement et de l'étude faite par la direction de la justice concernant cette provocation de l'époque : à quoi pourrait donc ressembler le canton de Berne avec le chiffre de 50 communes comme électrochoc. Les mots « sollicitation », « incitation », « motivation », et « collaboration » doivent amener les responsables politiques aux fusions ; sans obligation, sans pression, mais avec souplesse et flexibilité. Petites communes, mettez-vous ensemble pour devenir grandes ! C'est un défi pour l'avenir de notre canton. Rendons-le plus attractif et plus dynamique ! Ce sont les citoyens qui doivent comprendre et amener la fusion. C'est un processus par étapes, qui demande du temps et un changement de mentalité, avec beaucoup d'émotions, c'est vrai, mais c'est aussi normal. Le ton fait la musique, dit le proverbe. La notion de flexibilité est importante. Pas d'obligations, pas de menaces, mais plutôt le bon sens. Pas de cartes ou découpages dirigés, pas de plans directeurs, pas de fixations à l'avance du nombre de communes. Dans ce sens-là, je remercie la conseillère d'Etat et sa Direction pour sa grande compréhension et son engagement vers un processus participatif pour améliorer l'attractivité de notre canton. Je vous recommande donc la prise de connaissance du rapport, et le rejet des trois déclarations de planification.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Karin Fisli das Wort.

Karin Fisli, Meikirch (SP). Die SP-JUSO-PSA wird diesen Bericht des Regierungsrates über die Zukunft der Gemeindelandschaften im Kanton Bern zur Kenntnis nehmen. Wir bedauern es aber sehr, dass der Regierungsrat auch hier kein Feuerwerk zündet und Fusionen weiterhin nur auf Freiwilligkeit beruhen. Der Kanton Bern hat schweizweit am meisten Gemeinden. Das kann nicht zielführend sein. Bereits in der Vernehmlassung hat die SP stärkeres Eingreifen des Kantons gefordert. Wir erwarten von der Regierung, dass sie sanften Druck ausübt und möchten, dass der Kanton aktiv strategische

Fusionen fördert, und dabei die Rolle des Moderators übernimmt. Gute Beispiele müssen bekannt gemacht werden, um so andere Gemeinden anzuspornen, diesen Weg auch zu gehen.
Alle drei Planungserklärungen lehnen wir ab. In der Vernehmlassung kam klar heraus, dass die Anzahl von 100 bis 150 Gemeinden eine nennenswerte Zustimmung erhalten hat. Im Bericht ist diese Zielgrösse nicht gefestigt. Also ist diese Planungserklärung überflüssig. Den Zentrumsbonus begrüssen wir hingegen sehr, und auf keinen Fall soll darauf verzichtet werden. Auch ist klar, dass Fusionen nicht günstig sind. Deshalb lehnen wir auch die andere Planungserklärung ab. Es braucht Investitionen, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Wir begrüssen, dass die nächsten Schritte in einem partizipierenden Prozess gemacht werden sollen und die Betroffenen ins Boot geholt werden. In diesem Sinn nehmen wir den Bericht zur Kenntnis.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Im Namen der Fraktion danke ich dem Regierungsrat für diesen Bericht. Ich sage es gerade vorweg: Wir nehmen davon Kenntnis und bekennen uns auch zu den fünf zentralen Leitsätzen, die aufgeführt sind. Allerdings möchte ich – wie meine Vorrednerin auch – dem Bedauern Ausdruck geben, dass der Regierungsrat nicht eine etwas mutigere und aktivere Rolle eingenommen hat, und möchte ihn durchaus ermutigen, eine solche künftig trotzdem auch in der Praxis einzunehmen.
Die drei Planungserklärungen der SVP können wir nicht anders als Boykott gegenüber sämtlichen Fusionsabsichten interpretieren. Nähme man diese an, führte dies zu einer Zementierung der Gemeindelandschaft des Kantons Bern, und, wie Sie wissen, sind wir Grünen nicht so wahnsinnig für Beton. Den ursprünglichen Fusionsrichtplan, der in der Vernehmlassung durch einige, aber nicht durch alle Teilnehmenden, bestritten wurde, hat der Regierungsrat jetzt noch weiter abgeschwächt. Von den übriggebliebenen Absichten sind eigentlich drei Punkte griffigerweise noch zu nennen, und diese werden eben mit den Planungserklärungen angegriffen: die 100 bis 150 Gemeinden, gezielte finanzielle und personelle Ressourcen durch die Verwaltung einsetzen und die Einführung des Zentrumsbonus. Genau dies lehnt die SVP ab, also das, womit man noch etwas Handlungsmöglichkeiten hätte und eingreifen könnte. Dies bedauern wir sehr. Es ist eine Haltung, von der wir sagen, dass sie dem Kanton Bern die Chance nimmt auf eine gewisse Dynamik, die dringend nötig ist. Stimmen Sie daher bitte diesen drei Planungserklärungen nicht zu.
Berichte, die zitiert wurden, wonach Fusionen nicht gerade sofort zu einer riesigen Effizienzsteigerung und Kosteneinsparungen führen, sind mir auch bekannt. Ich kann aber aus einer eigenen Erfahrung berichten. Ich war selbst beteiligt und auch ein massgeblicher Initiant einer Fusion von vier Kirchgemeinden im Raum Biel, wo schlussendlich 12 000 Mitglieder in einer neuen Kirchgemeinde zusammengefasst wurden. Dadurch wurden diese zu einer der grössten Kirchgemeinden des Kantons Bern. Wir haben nicht von Anfang an gespart, aber wir konnten in der Folge sehr viel besser auf veränderte Rahmenbedingungen eingehen. Als danach Sparmassnahmen nötig waren, konnten wir besser auf diese eingehen und konnten sie auch umsetzen. Wir sind heute eine Kirchgemeinde, die von aussen wahrgenommen wird, weil wir eine gewisse Grösse haben, weil wir auf Partner zugehen und auch regionale Projekte anstossen können. Dies alles wäre ohne die Fusion nicht möglich gewesen. Jede Kirchgemeinde hätte weiterhin vor sich hin gebastelt.
Genau solche Zielsetzungen, solche Möglichkeiten wären eben durch strategische Fusionen möglich, soweit diese der Bericht auch nennt. Ich denke, es ist eben auch strategisch zentral, zu schauen, wo es Sinn macht. Ich sage nun: Zwischendurch dürfte man dort vom Kanton eben auch mit ein wenig mehr Aktivität eingreifen, ohne dass man gerade Zwang ausüben muss. Aber wo es strategisch sinnvoll ist, soll man sich dafür einsetzen, dass wir eben doch einmal massgeblich von den immer noch 350 Gemeinden des Kantons Bern herunterkommen. Fusionen sind kein Allheilmittel. Dies würde ich auch unterschreiben. Aber sie können und werden, wenn wir nicht nur weiterhin so tröpfchenweise, sondern wirklich vorwärtsmachen, zu einem aktiveren und attraktiveren Kanton Bern führen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Verena Aebischer, Riffenmatt (SVP). Die SVP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass der Bericht sehr viel moderater daherkommt, als damals bei der Vernehmlassung noch anzunehmen war. Insbesondere sind wir froh, dass auf die unsägliche Karte mit den scheinbar sinnvollen Grenzen verzichtet wurde. Trotzdem hat die SVP gewisse Bedenken gegenüber diesem Bericht. Uns ist es wichtig, dass die Freiwilligkeit nach wie vor oberstes Gebot ist und man von der Idee wegkommt, dass kleinere Gemeinden eine Belastung für den Kanton sein sollen. Als Gemeindeschreiberin einer Gemeinde mit 1000 Einwohnern erlebe ich die Vorteile tagtäglich, wenn die Wege zwischen Bürgern und Behörden klein sind und man sich als Verwaltung auch die Hintergründe – beispielsweise gerade bei

einem Baugesuch – vorstellen kann und eben kennt. Bereits heute organisieren sich die Gemeinden sehr gut durch interkommunale Zusammenarbeit, sei es bei der Schule, der Feuerwehr oder in anderen Bereichen. Eine kleine Gemeinde kann nämlich – so lange die Behörden gestellt werden können und man die Finanzen im Griff hat – sogar eine Bereicherung für den Kanton darstellen. Wir sind froh, dass man von diesem ursprünglichen Zielbild von 50 Gemeinden weggekommen ist. Jedoch wird nach wie vor im Bericht erwähnt, dass eine Reduktion auf 100 bis 150 Gemeinden eine Verbesserung bringe. Wie erwähnt, sehen wir dies vonseiten der SVP nicht gleich und sind der Meinung, dass man die Chancen von kleinen Gemeinden – gerade in Bezug auf den Dienstleistungsgedanken – durchaus nutzen kann und soll.
Wir finden es zwar durchaus beruhigend, dass die Verfassung des Kantons Bern (KV) nicht angepasst werden soll. Sorge macht uns aber die Aussage, dass man die bestehenden Durchsetzungsinstrumente künftig effizienter einsetzen will. Eine funktionierende, sinnvolle Fusion muss von unten wachsen, damit sie von Bürgern und Behörden akzeptiert wird. Auch der Einsatz des sogenannten Zentrumsbonus sehen wir eher kritisch. Uns ist wichtig, dass die bestehenden Ressourcen nicht erhöht, sondern sinnvoll eingesetzt werden, weil der Einsatz von höheren finanziellen Mitteln hier nicht zum Ziel führt.
Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion der ersten Planungserklärung zum Leitsatz 1 sowie der zweiten Planungserklärung zum Leitsatz 2 einstimmig zustimmen. Die Planungserklärung zum Leitsatz 3 den Zentrumsbonus betreffend findet eine grossmehrheitliche Zustimmung in der Fraktion. Den Bericht würden wir nach Annahme der Planungserklärungen einstimmig zur Kenntnis nehmen. Wenn aber die Planungserklärungen hier keine Mehrheit finden, wird auch ein Teil der SVP-Fraktion die Kenntnisnahme des Berichts ablehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Bei Gemeindefusionen lehnt die EDU-Fraktion jeglichen Zwang gegenüber Gemeinden ab. Wir sind deshalb froh, ist der Regierungsrat von der ursprünglichen Strategie, wie er sie in der Vernehmlassung vorgelegt hat, nämlich ein Fusionsrichtplan, der von oben diktiert wird, weggekommen. Er ist auf einen pragmatischen Weg zurückgekommen, den wir richtig finden, nämlich, dass der Kanton unter Einbezug der Gemeinden Fusionen erarbeitet, und er kann durchaus auch Anreize setzen. Das ist der richtige Weg, umso mehr als auch eine Studie der Universität St. Gallen 2016 aufgezeigt hat, dass Fusionen keinen Spareffekt haben.
Noch ein Wort zum Zentrumsbonus: Da ist ja die Ausgestaltung noch gar nicht klar, und wir finden es eigentlich verfrüht, jetzt schon zu sagen: Das ist nichts. Wir wären also bereit, uns einmal anzuschauen, was als Vorschlag von der Regierung kommt. Deshalb werden wir die Planungserklärungen 1 und 2 annehmen, aber die Planungserklärung 3 ablehnen.
Die EDU-Fraktion bedankt sich für den Bericht und wird ihn einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Glp-Fraktion bedankt sich ebenfalls bei der Regierung und der Verwaltung für den Bericht und ist zufrieden mit dem Ergebnis. Man hat acht Varianten geprüft, zwei zur Vernehmlassung gebracht und sich jetzt entschlossen, dass man die bisherigen Mittel oder die bisherigen Instrumente optimieren, neu einen Zentrumsbonus einführen, gezielt strategische Fusionen fördern und eben die Mittel für diese einsetzen will. Man will Förderregionen bilden, keine fixen Karten zeichnen, sondern sinnvolle Regionen zusammen mit den Betroffenen definieren. Raumplanung ist dort ein grosses Thema, ein Thema, das uns zukünftig auch in anderen Bereichen beschäftigen wird. Auch die glp findet es sinnvoll, dass Fusionen künftig freiwillig bleiben sollen und der Regierungsrat dort entsprechend die Instrumente Zwangsfusionen, Parazwangsfusionen sehr zurückhaltend einsetzt. Die Grünliberalen empfehlen den Bericht einstimmig zur Kenntnisnahme.
Zu den Planungserklärungen: Wir werden alle drei ablehnen. Wie der Sprecher der SAK bereits gesagt hat, ist die Planungserklärung 1, die nicht will, dass man sich beim Zielbild an einer Zielgrösse orientiert, obsolet. Die Regierung hat klar definiert, dass sie qualitative Punkte bevorzugen und nicht quantitative Ziele fördern will. Zur Planungserklärung 2: Auch dort sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat klar gesagt hat, er wolle die bestehenden Mittel optimieren. Zudem muss man schon sehen: Wir haben 2 Mio. Franken für die Unterstützung von Fusionen zur Verfügung. 2 Mio. Franken pro Jahr bei 350 Gemeinden, wo man klar ein Bekenntnis abgegeben hat – auch im Grossen Rat –, dass man reduzieren will, ist nicht gerade die Welt. Wir sind auch der Meinung, wenn die Regierung zum Schluss kommt, dass sie dort mehr Mittel braucht, solle sie uns dies in einem Kredit vorlegen können. Der Entscheid, ob wir dem zustimmen wollen oder nicht, liegt nachher immer noch bei uns.
Bei der Planungserklärung Krähenbühl kann ich mich meinem Vorredner von der EDU anschliessen. Der Zentrumsbonus ist ein neues Instrument. Wie er genau eingesetzt oder ausgestaltet wird, ist

noch offen. Wir sind der Meinung, dass dieser gerade für finanzschwache Gemeinden oder auch gerade bei neu entstehenden Zentren sehr sinnvoll sein kann. Es ist auch das einzige neue Instrument, das geschaffen wird, und wir sind der Meinung, das sollte man unterstützen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als letzter Fraktionssprechender: Grossrat Ruedi Löffel für die EVP.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Dieses Geschäft ist ein schönes Beispiel dafür, dass auch ein Postulat etwas bewirken kann. Wir haben hier im Grossen Rat sonst ja manchmal ein wenig das Gefühl, ein Postulat sei ein wenig ein Trostpreis für jene, die sonst nichts zustande bringen. Jetzt sehen wir, welchen fünfjährigen Prozess, der noch weitergeht, dies ausgelöst hat. Es ist also eine Ermutigung für uns alle, zukünftig auch für ein Postulat zu kämpfen.
Was bisher herausgekommen ist, ist aus Sicht der EVP gut und richtig, und deshalb nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis, inklusive der formulierten Leitsätze. Für die EVP ist es wichtig, dass die Freiwilligkeit bei dieser ganzen Gemeindefusionsdiskussion weiterhin im Zentrum steht und als Grundsatz gilt. Für die EVP ist es zielführend, dass der Kanton Förderräume für Fusionen erarbeiten will, und zwar eingebettet in eine Gesamtschau, in ein Gesamtkonzept, das die zukünftige Gemeindelandschaft im Auge hat. Für die EVP ist es richtig, dass keine konkrete Zahl genannt wird, sondern dass eben eine strategische Gesamtschau mit sinnvollen Fusionen verstärkt gefördert werden soll.
Wir begrüssen den Zentrumsbonus, weil es offenbar vorgekommen ist, dass eben eine Zentrumsgemeinde – vielleicht aus Angst vor einer Steuererhöhung oder vielleicht auch aus anderen Ängsten oder Unsicherheiten – eine geplante oder angedachte Fusion zu Fall gebracht hat. Deshalb macht es Sinn, diesen Zentrumsbonus jetzt weiterzudenken und zu schauen, wo und in welcher Art er sinnvoll ist.
Zu den drei Planungserklärungen: Wir sind auch ganz klar der Meinung, dass bisher vom Kanton nicht wahnsinnig viel zu viel Geld ausgegeben wurde, und als EVP sind wir nicht bereit, einen Deckel draufzulegen, im Sinne der zweiten Planungserklärung, die gesamthaft nicht mehr Mittel aufwenden will, respektive dies jetzt schon festlegen will. Wir sind der Meinung, es dürfe mehr kosten, als es bisher gekostet hat, wenn dann eben sinnvolle Fusionen vom Kanton unterstützt werden. Wir lehnen deshalb die zweite Planungserklärung ab, die erste ebenfalls. Es ist ein wenig unklar: Wie es jetzt im Leitsatz formuliert ist und im Bericht vorliegt, ist keine konkrete Zahl drin. Das finden wir von der EVP richtig. Es ist hier überflüssig – das hat ja schon der Kommissionssprecher gesagt –, noch eine solche Planungserklärung zu überweisen, auch die dritte Planungserklärung, ich habe es bereits gesagt. Die EVP unterstützt den Zentrumsbonus oder zumindest, dass man ihn weiterdenkt. Wir sind nicht bereit, dies schon von vornherein abzuklemmen, weil es eben durchaus sein kann, dass man so einer Zentrumsgemeinde hilft. Es muss ja nicht Steffisburg und Schwendibach sein. Es gibt eben auch andere Beispiele aus der Vergangenheit, wo es vielleicht geholfen hätte, wenn es irgendeine solche Möglichkeit gegeben hätte.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, zuerst Urs Graf, SP.

Urs Graf, Interlaken (SP). Am 1. Juli 1894 trat in der Schweiz ein Gesetz in Kraft, nach dem die Schweiz eine einheitliche Ortszeit hat. Vorher hatten wir in der Schweiz das System von individuellen Ortszeiten. Diese differierten von Ort zu Ort teilweise um Minuten. Weshalb erliess man dieses Gesetz? Weshalb machte man diese Änderung? – Weil sich die Lebenswirklichkeiten verändert hatten. Zuvor hatte das Leben in geografisch engen Grenzen stattgefunden. Was hat dies nun mit der Gemeindelandschaft des Kantons Bern zu tun? – Auch hier müssen wir aufpassen, dass die politischen Strukturen noch im Einklang mit der Lebenswirklichkeit stehen. Die Gemeindelandschaft widerspiegelt die Lebenswirklichkeit vom Anfang des 19. Jahrhunderts.
Eine persönliche Erfahrung: Seit 14 Jahren politisiere ich in einer Gemeinde, die geografisch in der Mitte einer Kleinstadt liegt, mit zwei Gemeinden daneben, nämlich Matten-Interlaken-Unterseen. Zusammen haben wir 16 000 Einwohner. Interlaken und Unterseen je 6000, Matten 4000. Fusionsbemühungen scheitern nicht gerade im olympischen Rhythmus, aber doch regelmässig. Wir machen irreversible Fehler in der Raumplanung – irreversible Fehler. Wir machen Fehler in der Verkehrsführung. Wir machen Fehler in Infrastrukturfragen und bei der Erfüllung von dringend notwendigen Aufgaben. Momentan haben die drei Gemeinden beispielsweise die grosse Aufgabe, das Problem der Plattformwohnungen Airbnb zu regeln. Jede der Gemeinden hat einen Ausschuss gebildet. Jede

Gemeinde wird von einem teuren Beratungsbüro begleitet; teilweise ist es dasselbe. Jede Gemeinde hat im Detail ein wenig differierende Lösungsansätze. Wir versuchen, nach Massgabe des Möglichen einen Konsens zu finden, bestmöglich zu kooperieren. In jeder dieser drei Gemeinden ist die Verwaltung besorgniserregend überlastet. Wichtige Aufgaben werden verschoben oder gar nicht gelöst, wie beispielsweise die dringend notwendige Kontrolle der ausufernden Schwarzarbeit. Lieber werden in allen drei Gemeinden einzelne Verwaltungsangestellte mit den gleichen Problemen beschäftigt und zugemüllt. Mit derselben Anzahl von Leuten könnte man in einer Gemeinde mehr Probleme lösen und dies erst noch professioneller als mit drei Kommissionen, wodurch dreimal protokolliert werden muss.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich akzeptiere das Prinzip, dass es keine Zwangsfusionen geben sollte. Aber es muss viel Geld in dieses System hineingebracht werden. Sie merken: Wem das Herz voll ist, dem läuft der Mund über.
Noch zwei Dinge: Insbesondere ist die Planungserklärung 2 abzulehnen, und zu Carlos Reinhard möchte ich noch sagen: Glarus ist ja gerade ein Beispiel, wo dies vom Kanton kam. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Dort stimmte die Landsgemeinde zu. Das ist ein Kantonsorgan. Es muss etwas vom Kanton kommen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Dieses Beispiel von Kollege Graf hat doch jetzt gerade ganz deutlich gezeigt, welche Gemeindevielfalt wir in diesem Kanton Bern haben, dass es eben genau richtig ist, dass eben dann am Schluss eine gute Entscheidung herauskommt, und es sehr gut ist, wenn eben genau drei Gemeinden vielleicht drei verschiedene Dinge diskutieren. Aber wenn der Kanton Bern von den verbleibenden 246 Gemeinden jetzt vor allem die kleinen Gemeinden ins Visier nehmen will, dann bin ich persönlich der Meinung, dass wir uns ganz klar zur Wehr setzen müssen. Viele hier im Grossen Rat haben heute beim Begriff «Gemeinde» ein wenig das Gefühl, das sei altmodisch, es sei unsozial, und man suche das Gute hier drin halt einfach im Grossen. Man hat das Gefühl, grosse Gemeinden seien besser als kleine Gemeinden, grosse Gemeinden seien professioneller als kleine und grosse Gemeinden arbeiteten dann günstiger als kleine. Man merkt es, der eine oder andere Sprecher der Grünen hat das Wort «Effizienzsteigerung» benützt, die wohl jetzt doch nicht so stattfindet, wie hier immer suggeriert wird. Aber man wird absolut nicht müde, einander nachzusprechen, dass es im Kanton Bern zu viele Gemeinden geben soll, und das kann ich nicht verstehen. In den ruralen Gebieten ist es halt so: Da hat man Einfachwege, man hat Kurzwege, man telefoniert, man trifft schnell Entscheidungen, und was ist Ihnen dann lieber: Grossgemeinden, wo man den Bürgerinnen und Bürgern Briefe schreibt? Dann hat man eben lange Wege. Das ist ineffizient, und das ist nicht gut.
Ich erwähne es noch einmal: Wir in Därstetten haben 800 Einwohner, 80 Prozent Gemeindeverwaltung, 50 Prozent Finanzen und 60 Prozent in der Administration. Funktioniert super! Was wollen Sie noch mehr, als eine solche Gemeinde? Und eben: Die erhofften Spareffekte finden ja gar nicht statt. Es gibt sogar eine St.-Galler Studie, die dies ganz klar beweist. Zudem funktioniert die Zusammenarbeit ja auch. Sie wird ja gemacht: sei es bei der Feuerwehr, sei es im Zivilschutz oder was auch immer. Ich muss natürlich schon noch sagen: Am 30. April führten wir ja die Landsgemeinde in Wimmis durch. Geschätzte Anwesende, dort waren über 200 Gemeindevertreter anwesend, und wir verabschiedeten dort eine Resolution. Diese wurde – Stand heute – von über 180 Gemeinden im Kanton Bern unterschrieben, und diese Resolution wurde in jedem Gemeinderat behandelt. Es gab in jedem Gemeinderat eine Abstimmung. Die Leute bekannten sich, und dort kam ganz klar zum Ausdruck: Man will keinen Zwang, man will, dass Gemeindefusionen auf freiwilliger Basis stattfinden, und deshalb bitte ich Sie, diesen Bericht so nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich möchte ganz herzlich für diesen Bericht danken. Ich möchte dafür danken, dass man diese Thematik, die Herausforderungen der Gemeindelandschaft mit Weitsicht und dem nötigen Respekt vor unserer Gemeindevielfalt und unter Einbezug der Gemeinden anpackt.
Ich möchte mich zur Planungserklärung 3 äussern. Grossrat Krähenbühl hat das Beispiel Wattenwil gebracht, Wattenwil, das sich überlegt oder daran ist, mit Forst-Längenbühl und Pohlern zu fusionieren. Wattenwil bezeichnet sich jetzt schon auf der Homepage als Zentrumsgemeinde im Oberen Gürbental. Wattenwil ist aber auch die Nachbargemeinde von Burgistein, wo ich zu Hause bin. In Wattenwil haben wir die regionale Bauverwaltung, den regionalen Sozialdienst, eine AHV-Zweigstelle und so weiter. Der Zentrumsbonus ist hier sehr sinnvoll, und es ist ganz wichtig, dass man hier weiterdenken kann, wie Wattenwil eben diese Funktion als Zentrumsgemeinde wahrnehmen kann, dass man diesen Radius öffnet, über Forst-Längenbühl-Pohlern hinaus, und dabei auch weitere Nachbardörfer wie beispielsweise Burgistein in die Überlegungen zur Weiterentwicklung einbezieht.

Zentrumsgemeinden sind aus meiner Sicht auch ganz wichtig in Bezug auf die Raumplanung. Wir sind ein Streusiedlungsgebiet. Mit der Bildung von Zentrumsgemeinden, einem Denken in funktionalen Räumen ist die Entwicklung einer Region viel günstiger; sie kann viel grossflächiger gedacht werden, sie kann auch in Bezug auf die Bautätigkeiten in einem ganz anderen Umfeld angepackt werden, als wenn wir – jede kleine Gemeinde in dieser Region – im Gegensatz dazu für sich alleine denken. Also, das Denken in einem grösseren Perimeter, in Zentrumsgemeinden, auch in Bezug auf die Raumplanung, auf die Bautätigkeiten, ist ganz wichtig. Dies ist auch im Interesse der Landwirtschaft und auch im Interesse der Landschaft wichtig, in der wir auch wohnen. Deshalb lehne ich die Planungserklärung 3 ganz klar ab.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Eines ist uns wohl allen klar: Der Kanton Bern ist mit seinen Gemeinden sehr, sehr kleinräumig strukturiert. Wird die kleinräumige Gemeindelandschaft in Zukunft nicht nur überlebensfähig sein, sondern werden die Gemeinden die vielfältigen, anspruchsvollen Aufgaben zukunftsgerichtet weiterführen können? Mit dem Begriff «Heimat» verbinden und identifizieren sich die meisten Menschen nicht als Europäer, Schweizer oder Berner, sondern mit ihrer Wohnsitzgemeinde. Das heisst, die Identifikation ist dort am grössten und damit auch mit vielen Emotionen verbunden – Emotionen, die sich auch auf die Frage der Autonomie der Gemeinden niederschlagen. Es ist meine Meinung, dass wir heute den Mut zum Neu-Denken und -Handeln aufbringen müssen. Die Bedürfnisse von gestern und heute sind nicht die Bedürfnisse und Anforderungen von morgen. Wir müssen in dieser Diskussion ein Zeichen setzen, damit wir bereit sind, künftig räumlich in anderen und grösseren Perimetern zu denken und zu handeln. Der Kanton Glarus hat uns dies vorgemacht, und es funktioniert.
Wir wollen uns nichts vormachen. In vielen Gemeinden haben wir bekannte Problematiken, und diese können wir auch nicht schönreden. An vielen Schlüsselstellen in der Verwaltung der Gemeinden herrscht Konsternation, wenn eine Kündigung eintrifft, sei dies bei den Bauverwaltungen, Finanzverwaltungen oder in der Gemeindeverwaltung. Knowhow geht weg und neues qualifiziertes Personal ist nicht in Sicht – und dies in immer anspruchsvolleren Aufgabenstellungen. Die Gemeinden sehen sich demzufolge gezwungen, einen Teil der Verwaltungen auszulagern. Ebenfalls kennen wir die Problematik zur Genüge, die Gemeinderäte in einer Gemeinde neu zu besetzen. Von den Finanzen will ich nun gar nicht zu sprechen beginnen.
Innerhalb der Gemeinden ist eine Zusammenarbeit in gemeinsamen Aufgaben in die Gemeindeverbände oder in andere Organisationen ausgegliedert. Die Zusammenarbeit ist ja eigentlich schon gegeben und könnte deshalb innerhalb von fusionierten Gemeinden vereinfacht werden und so Ressourcen freilegen, Urs Graf hat dies vorhin gesagt.
In den Planungsregionen beziehungsweise Regionalkonferenzen muss über Gemeindegrenzen hinaus entschieden werden. Dieses Denken und Handeln können wir in Zukunft auch bei den Gemeindelandschaften im Kanton Bern anwenden. Eine regional übergreifende Perspektive ist gefragt. – Jetzt blinkt hier die Lampe, das bringt mich aus dem Konzept. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* – Wir können nicht auf Emotionen bezüglich der Gemeindeautonomie abstellen, sondern sollten den Blick auf das Wesentliche, Zukunft als Chance, richten. Es macht Sinn, wenn wir zusammenrücken: Nur gemeinsam sind wir stark. Die Planungserklärungen werden wir ablehnen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Jetzt wurde ich schon ein wenig auf den Plan gerufen, namentlich von Kollege Graf und Kollegin Fuhrer. Zuerst zu Kollege Graf: Es geschehen bei Ihnen irreversible raumplanerische Fehler. Aber dann frage ich mich schon: Es gibt noch andere Instrumente, beispielsweise die Regionalkonferenz, Richtpläne und so weiter, wo ich mich dann auch frage: Halten diese Instrumente dann nicht stand? Zweiter Punkt: Weshalb fusionieren Sie dann nicht? Das verbietet Ihnen ja niemand. Woran scheitert es dann? Sie sind ja in bester Position, um dies vorwärts zu bringen. Also: Was ändert das dann hier? Das verstehe ich nicht ganz.
Zu Regina Fuhrer: Ich verstehe noch immer nicht, was dieser Zentrumsbonus soll. Das Beispiel Wattenwil ist relativ schlecht. Wattenwil hat weniger als 3000 Einwohner. Die anderen haben noch etwas weniger: Forst-Längenbühl hat 765 Einwohner und Pohlern 250. Aber ist dann Wattenwil schon eine Zentrumsgemeinde? Erhält sie denn diesen Bonus schon? – Ich habe es vorhin schon erwähnt. Wenn dies das Problem ist, setzen Sie doch einfach den Ansatz etwas hinauf, wenn es ja ohnehin nicht ausgeschöpft wird. Ich sehe die Abgrenzung nicht. Nichts gegen Wattenwil, aber das ist für mich jetzt nicht unbedingt das, was ich mir unter einem Zentrum vorstelle. Und was ich Ihnen einfach auch sagen muss, und nun komme ich noch zu Burgistein: Es gibt einfach auch Limiten, die dann auch klar

sind und die vermutlich auch der Kanton nicht ausbügeln kann. Wenn man eine halbe Million Franken Defizit hat, wird es wohl mit allem guten Wollen schwierig zu fusionieren.
Deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen diffusen Zentrumsbonus abzulehnen, und vor allem möchte ich noch etwas erwähnen, und hören Sie nun gut zu: Ich habe einen etwas bösen Verdacht. Es kann nicht sein, dass der Hintergedanke ist, dass man die Fusion zwischen Bern und Ostermundigen dann noch kräftig zusätzlich subventioniert. Denn diese werden wohl ziemlich viel Geld verdienen, und das will dann wohl niemand – nicht wahr, Jakob Schwarz? –, jedenfalls ich nicht.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Der VBG ist anscheinend in Schieflage, wie Samuel Krähenbühl gesagt hat, jedenfalls in gewissen Punkten. Deshalb erlaube ich mir, auch noch zwei, drei Worte zu diesem Bericht zu sagen. Die Absicht der Regierung, Fusionsförderung künftig an einer Fusionsstrategie zu bemessen, wird von uns ausdrücklich begrüsst. Heute werden nämlich Fusionen eher nach dem Giesskannenprinzip gefördert. Eine klare Strategie ist kaum zu erkennen. Neu soll also das Zielbild Gemeindelandschaft erarbeitet werden: zusammen mit den Gemeinden, unverbindlich und auch pragmatisch. Daran messen sich künftig die Aktivitäten des Kantons. Im Gegensatz zum aufwendigen, aus unserer Sicht teilweise falschen und zu theoretischen Fusionsrichtplan, scheint mir diese Idee nicht schlecht. Insider wissen nämlich relativ schnell, wo die interessierenden Räume und Perimeter liegen. Diese orientieren sich im ländlicheren Raum in der Regel am Gebiet der Sekundarschule, und im urbanen Raum kennt man den interessierenden Raum auch.
Ich bin der Auffassung, dass dazu keine teuren Berater beauftragt werden müssen, sondern dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) dies in einem einfachen, transparenten und partnerschaftlichen Verfahren mit den Gemeinden entwickeln kann. Das Ziel, die Anzahl Gemeinden zu verringern, wird nicht bestritten. Aber die, bei einigen Grossräten vorhandene Hoffnung, mit den Fusionen die Finanzkraft stärken zu wollen, ist unrealistisch und kann deshalb nicht als Fusionsziel genannt werden. Es entspricht vielmehr einem Wunschdenken, das der Realität nicht gerecht wird. Die Ausrichtung an den strategischen Eckwerten wird begrüsst. Der Fusionsrichtplan wurde vom VBG in der Vernehmlassung sehr stark kritisiert, und deshalb begrüssen wir es ausdrücklich, dass dieser nun nicht mehr verwendet wird. Weiter begrüsst der VBG, dass keine verbindlichen Grössen mehr formuliert werden. Gemeindefusionen sollen weiterhin freiwillig erfolgen. Die Förderung von Fusionen von Zentrumsgemeinden erscheint aus unserer Sicht durchaus sinnvoll. So können auch grössere und leistungsfähigere Gemeinden entstehen.
Aus der Sicht des VBG kann diesem Bericht in dieser Form zugestimmt werden. Wir danken an dieser Stelle der Gemeindedirektorin ganz ausdrücklich für den aktiven Einbezug des VBG nach der Vernehmlassung und auch bei der Weiterbearbeitung dieser Frage.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte noch ein Wort für die Gemeindevielfalt und für unsere Anträge von der SVP einlegen. Es ist ganz wichtig, dass sich die Menschen mit ihrem Wohnort identifizieren können. Dann setzen Sie sich nämlich auch dafür ein, das sehe ich in meiner eigenen Gemeinde. Sie stellen sich für politische Ämter zur Verfügung. Sie stellen sich für die Feuerwehr, den Turnverein, den Chor und für die Musikgesellschaft zur Verfügung, weil sie nämlich sehen, dass es eine Veränderung gibt, wenn sie sich für die Dorfgemeinschaft einsetzen. Dies ist also etwas ganz Wichtiges.
Noch etwas zu den Fusionen: Ich war selbst in der gemeindeeigenen Fürsorgekommission. Wir haben die Arbeit gratis gemacht. Wir haben Leute betreut, gratis. Wir haben sie unterstützt, und jetzt – nach der Fusion mit vier anderen Gemeinden – haben wir einen Sozialdienst, der immer teurer wird. Es ist klar, dass die grösseren Strukturen eben teurer werden. Klar sind jetzt Professionelle am Werk, aber zum Teil verlieren sie die Beziehung zu diesen Menschen, weil sie vor allem einfach im Büro schauen, was nötig ist, und wir gingen raus zu den Leuten. Dass es also günstiger komme, wenn man zusammenlegt, stimmt einfach nicht. Ein Kollege hat vorhin die Studie erwähnt, die vielleicht auch noch gelesen werden sollte. Sie beweist einfach auch, dass dies nicht stimmt. Darum bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Grossrat Graf hat sich angesprochen gefühlt. Er hat das Wort für eine *kurze* Replik.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich akzeptiere das Wort «kurz». Samuel Krähenbühl, ich lade Sie gerne zu einer Ortsbegehung ein. Dann erkläre ich Ihnen all dies. Ich möchte hier einfach nur ganz kurz sagen: Wie soll man in einer Kleinstadt mit 16 000 Einwohnern von drei Gemeinden eine in sich

stimmige Verkehrspolitik machen? Sie müssen sich vorstellen: Vor dem Bundeshaus bis zur Länggasse wäre eine Gemeinde, der Breitenrain wäre eine Gemeinde, die Altstadt wäre eine Gemeinde; und dann sollten Sie eine Verkehrspolitik machen. Das ist schlicht nicht möglich! Corinne Schmidhauser, die in Interlaken wohnt, kennt es. – Alles andere vor Ort.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Der Kommissionssprecher wünscht, vor der Regierung zu sprechen. Carlos Reinhard hat das Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Kommissionssprecher der SAK. Danke für diese angeregte und teilweise auch ein wenig emotionale Diskussion. All dies hatten wir in der Kommission natürlich auch. Ich bestätige nur noch zwei, drei Dinge aus den Voten oder versuche sie zu erklären.
Ich glaube, eine Gemeindebürgerin und ein Gemeindebürger ist auch eine Kantonsbürgerin und ein Kantonsbürger. Wenn er Steuern bezahlt, unterscheidet er nicht unbedingt, in welchen Topf diese fallen. Ich glaube, der Steuerzahler oder die Steuerzahlerin hat das Interesse, dass eine Gemeinde- oder Kantonsorganisation effizient organisiert ist.
Vielleicht noch kurz zu Kollege Knutti: Er hat gesagt, sie lehnen den Bericht ab, weil sie Freiwilligkeit wollen. Die Variante, die man im Bericht vorschlägt, ist ja Freiwilligkeit. Zudem denke ich auch, wenn Sie die Planungserklärungen überweisen, schränkt dies die ganze Gesetzgebungsarbeit, die ja erst jetzt beginnt, auch in der Kommission, unnötig ein. Ich weiss, auch mit dem Zentrumsbonus und so weiter kann es in verschiedene Richtungen gehen. Auch die heute gefallenen Voten werden sicher noch einmal in der Sachbereichskommission zu diskutieren geben. Bei den Gesetzgebungsarbeiten, die ja nachher schlussendlich auch hier im Grossen Rat vorgenommen werden, können wir dann schauen, ob dies nun der richtige Mechanismus ist oder nicht.
Ich denke, die kritischen Gemeinden, die hier sind, sollten vielleicht nicht noch dazu animieren, dass vielleicht positiv eingestellte Gemeinden blockieren. Vielleicht können auch die kritischen Gemeinden einmal ein wenig auf Beobachtungsstation gehen und schauen, welche Vorteile eine solche Fusion vielleicht bringen kann. Wie gesagt, wir haben auch von der SAK aus gesagt: Das Ziel ist nicht eine Fusion und ab dem ersten Tag Geld zu sparen. Diese Illusion haben wir nicht.
Zum Schluss vielleicht noch einmal das Bild von einem Fussballmatch: Wir haben auf der einen Seite elf Gemeinden, die zusammenarbeiten, und auf der anderen Seite elf Gemeinden, die je ihre eigenen Strategien haben. Ich glaube, die elf Gemeinden, die zusammenarbeiten und eine Strategie haben, wie sie den Ball ins Goal bringen, sind wahrscheinlich erfolgreicher als die elf einzelnen Spieler, die weniger erfolgreich sein werden, wenn von denen einer sagt, ich versuche es links durch, und der andere sagt, wenn er den Ball habe, gehe er rechts durch. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommission noch einmal einstimmig, diesen Bericht zu genehmigen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Es sind keine Sprechenden mehr eingetragen. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektorin. Vielen Dank zuerst für die breite und positive Aufnahme dieses Berichts zur Gemeindelandschaft im Kanton Bern. Es ist richtig und wurde mehrfach festgestellt, dass dieser Bericht sich nach der Vernehmlassung in wesentlichen Punkten geändert hat. Wir haben die Vernehmlassungseingaben sehr ernst genommen, insbesondere den Wunsch nach dem partizipativen Ansatz sowie den Wunsch, dass auch künftig die Berner Fusionspolitik auf Freiwilligkeit basieren soll. Dass dieser Grundsatz auch in Zukunft Bestand hat, hat dazu geführt, dass wir die verschiedenen Leitsätze so gewählt haben, dass über allen der Leitsatz 1 steht, der letztlich das Zielbild in den verschiedenen Förderräumen definieren will, mit einem Zielbild, das als strategische Grundlage für die künftige Fusionspolitik im Kanton Bern dient. Dieses Zielbild soll in einem partizipativen Prozess entstehen. Dieses wollen wir nicht hinter verschlossenen Türen am Schreibtisch entwerfen. Das war eine Kritik, die an diesem sogenannten Fusionsrichtplan geübt wurde, und diese Kritik kann ich, kann die Regierung sehr gut nachvollziehen. Deshalb sind wir auf die Erarbeitung dieses Zielbilds bis heute bewusst noch nicht eingestiegen, sondern haben erst skizziert, wie diese dann gehen könnte. Wenn Sie diesen Bericht nun heute positiv aufnehmen und zur Kenntnis nehmen und uns auf den Weg schicken, die Arbeiten fortzusetzen, starten wir nachher auch sofort diesen Prozess. Dabei möchten wir unter engster Einbindung der Direktbetroffenen, sprich der Gemeinden aber auch der Regierungstatthalterinnen und -statthalter, pro Region ein solches Zielfeld mit Förderräumen diskutieren und beschliessen, sodass man nachher eine strategische Grundlage für die künftige Fusionsförderung hat.

Am Anfang stand zwar dieser Vorstoss, der eine massive Reduktion der Anzahl Gemeinden verlangte und eine Forderung hatte, die nicht nach Sparen tönte. Die Postulanten verlangten ein Denkmodell, welches das Ziel hatte, schlagkräftigere, ausgeglichenere und selbstbewusstere Gemeinden zu schaffen, und es war nie eine Sparübung. Die Regierung hatte auch nie die Illusion, dass man mit Gemeindefusionen sparen könne und hat im Bericht deswegen auch explizit gesagt, dass der Kanton auch künftig Mittel aufwenden müsse, um die Fusionsförderung aktiv anzugehen. Einerseits kostet es den Kanton, diese Fusionsförderung überhaupt zu machen, und zwar sicher im heutigen Umfang, wenn nicht intensiver. Andererseits geht es eben darum, leistungsfähigere Gemeinden zu ermöglichen – ausgeglichenere und nicht zusammengesparte. Es war nie eine Sparübung. Die Studie der Universität St. Gallen hat für unseren Ansatz, für unsere Zielsetzung keine Relevanz, weil wir damit gar kein Sparpaket verbunden haben. Es war keine Sparmassnahme, und insofern möchte ich all jene beruhigen, die meinen, wir hätten die Illusion, dass man damit sparen kann. Diese haben wir nicht. Das war nie so gedacht.
Wir haben auch nicht die Illusion oder die Absicht, die Gemeindevielfalt, die in diesem Kanton Bern wertvoll ist, zu zerschlagen. Ganz im Gegenteil: Die Gemeindevielfalt ist tatsächlich ein Wert. Die Vielfältigkeit unseres Kantons ist ein Wert für sich, ist auch ein Standortvorteil. Das heisst aber noch lange nicht, dass eine grössere Gemeinde weniger vielfältig ist und dass eine Gemeindelandschaft, die sich ändert, zwingend weniger vielfältig ist. Ich glaube auch, dass grösser nicht immer besser ist. Das hat Grossrat Knutti vorher so betont. Tatsächlich spielt sich das tägliche Leben teilweise in einem sehr engen Perimeter ab. Zum Teil identifiziert man sich sehr mit dem Quartier auf der städtischen Ebene und im ländlichen Raum mit dem Dorfteil oder mit dem, was ganz unmittelbar ums Haus herum geschieht. Dies hat noch überhaupt nichts damit zu tun, zu welcher politischen Gemeinde man gehört. Ich glaube, eine starke, leistungsfähige und gesunde Gemeinde kann ermöglichen, dass auch ein aktives Dorfleben, ein aktives Leben, ganz lokal, wie in kleineren Räumen stattfindet, und dies ist der Wert für die Einwohnerinnen und Einwohner. Das ist der Wert, den wir so schätzen, und dies macht die Vielfalt der Gemeinden aus. Ich denke, wenn wir auf den Weg einer aktiveren, strategischeren Gemeindefusionspolitik gehen, passt dies sehr gut und geht Hand in Hand mit der vielfältigen Gemeindelandschaft, die wir bewahren wollen, die sich aber nicht an der Anzahl Gemeinden misst, sondern am Leben, das in den Gemeinden möglich ist.
Wir haben in diesem Bericht verschiedene Leitsätze verabschiedet. Der Leitsatz 1 zum Zielbild ist die Grundidee eines strategischen Steuerungsinstruments. Wir haben erste konzeptionelle Überlegungen gemacht, möchten aber nun auf einen partizipativen Weg gehen oder diese mit einem partizipativen Ansatz ganz lokal diskutieren. Dabei wird nicht in jeder Region die gleiche Diskussion geführt werden. Dies ist mir bewusst, dies ist der Regierung bewusst, und dies ist auch so gewollt. Die Vielfalt im Kanton Bern führt dazu, dass man auch über Fusionspolitik nicht überall gleich diskutiert, und dies ist auch richtig so.
Wir wollen keine fixe Zielgrösse bezüglich Anzahl Gemeinden vorgeben. Was Herr Freudiger vorhin aus Seite 11 des Berichts zitiert hat, bei dem er diesen Grundlagenbericht herangezogen hat, ist richtig: Dieses Zitat muss man durchaus auch bringen. Das ist eine Orientierungshilfe. Es ist aber eben keine Zielgrösse. Der Grundlagenbericht, dem ja der regierungsrätliche Bericht zugrunde liegt, wurde mit einem wissenschaftlichen Ansatz erarbeitet und hat festgestellt, dass 100 oder 150 Gemeinden wahrscheinlich eine gute Grösse für ein gutes Funktionieren, für ein gutes Miteinander ist – eine sinnvolle Grösse. Aber die Regierung hat davon Abstand genommen, sich darauf zu verpflichten, dass es genau in diesem Rahmen sein muss. Als Orientierungshilfe ja, sonst wären wir ja völlig konzeptlos unterwegs und würden negieren, dass dieser Grundlagenbericht besteht. Aber dies ist kein Ziel, sondern eine Orientierungshilfe. Insofern denke ich tatsächlich, dass die Planungserklärung 1 der SVP ins Leere zielt, weil: Es gibt keine fixe Zielgrösse bezüglich Anzahl Gemeinden, und das ist auch richtig so.
In einem zweiten Leitsatz haben wir nachher beschrieben, dass wir den Mitteleinsatz für Zusammenschlüsse gezielter machen möchten. Das heutige System der Finanzhilfe zur Fusionsförderung beruht ja auf einer linearen Berechnung, und dies möchten wir gerne überdenken. Auch dort haben wir im Bericht erst skizzenhaft dargelegt, in welche Richtung dies gehen könnte. Da sind nachher möglicherweise weitere gesetzgeberische Arbeiten nötig. Auch wenn man nicht linear berechnet, braucht man verlässliche Berechnungskriterien. Es darf nicht willkürlich werden. Dies ist der Regierung sehr bewusst, und es ist auch die Absicht, den Mitteleinsatz gestützt auf verlässliche Kriterien gezielter zu gestalten. Da würden wir nachher konkreter werden und Ihnen in einem nächsten Umgang Vorschläge präsentieren, wie man die bestehenden gesetzlichen Grundlagen anpassen müsste, konkret: das bestehende Gemeindefusionsgesetz.

Leitsatz 3 mit dem Zentrumsbonus ist tatsächlich ein Instrument, das im Strauss der heutigen Fusionsförderinstrumente neu hinzukommt. Nach Auffassung des Regierungsrates hat dieses Instrument «zusätzlichen» Charakter. Es soll also die heute bestehenden Instrumente ergänzen, und es ist angedacht, dass man bei der Definition von Zentren nicht einfach an die Städte denkt und auch nicht einfach an die Definition, die in der Richtplanung gängig ist. Es könnten neu also auch Subzentren entstehen, die in den Genuss dieses Bonus kommen, wenn sie gewisse Kriterien einer Zentrumsfunktion erfüllen. Wenn man das Wort «Zentrumsbonus» hört, darf man also nicht nur an Städte und Agglomerationen denken. Vielmehr können auch im ländlichen Raum mittelgrosse bis grössere Gemeinden, die es ja auch im ländlichen Raum gibt, eine Zentrumsfunktion einnehmen, vielleicht nicht im richtplanerischen Sinn, aber doch von ihrer Funktion her wahrgenommen. Das würde als Zentrum für eine Fusion gelten, um welches herum sich lauter Kleinstgemeinden befinden, und so durchaus auch in den Genuss eines Zentrumsbonus kommen.
Der angesprochene Mitnahmeeffekt käme ja ohnehin nur den Gemeinden zugute, die ihre Fusion schon vorangetrieben haben. Dies ist nicht ganz richtig. Es ist tatsächlich angedacht, dass wir einen Anreiz schaffen möchten, Fusionsbemühungen zu befördern, anzustossen und auch gewissen grösseren, finanzstarken Gemeinden die Ängste zu nehmen, dass sie auch Nachteile hätten, wenn sie sich schon nur in Fusionsgespräche mit finanzschwächeren Gemeinden begeben, und dort den Anreiz dieses Zentrumsbonus zu setzen, um heute unmögliche Gespräche oder unmögliche Fusionsprojekte zu befördern. Das ist genau die Idee dieses Zentrumsbonus. Auch dieser ist erst skizziert. Dafür müssten wir mit einer konkreten gesetzlichen Ausgestaltung in den Grossen Rat zurückkommen, zu der Sie dann am Schluss immer noch mit Ja oder Nein sagen können, ob dies dann konkret in Ihrem Sinn ist oder nicht.
Was ich hier sagen muss: Wenn man es mit einem zusätzlichen Förderinstrument ernst meint, wird es sicher so sein, dass wir mindestens im Umfang der heutigen Mittel Geld für die Fusionsförderung zu sprechen bereit sein müssen. Es wird eher teurer werden. Wenn man dies ernst meint, müsste man auch bereit sein, zusätzliche Gelder zu sprechen. Aber auch diesbezüglich wird mit diesem Bericht ja noch nicht das letzte Wort gesprochen, und damit bin ich eigentlich schon fast bei der Planungserklärung 2 der SVP: beim Geld. Heute werden die finanziellen Mittel jeweils in einem vierjährigen Rahmenkredit beantragt. Das wird auch künftig so sein. Wir haben vor, auch künftig dem Grossen Rat jeweils für vier Jahre einen Rahmenkredit für die Fusionsfördermittel zu beantragen, und ich würde ihnen davon abraten, sich heute die Chance zu nehmen, bereits festzulegen, in welche Richtung die künftigen Rahmenkredite gehen. Je nachdem, wie man nachher die Fusionsförderinstrumente ausgestalten, je nachdem, zu welchem Schluss dann auch die lokalen Diskussionen im partizipativen Prozess über das Zielbild verlaufen, macht es dann Sinn, mehr oder weniger Geld in diesen Rahmenkredit zu stecken. Wenn dieser Rahmenkredit dann für die nächsten Jahre konkret auf Ihren Tischen liegt und Sie Kenntnis haben, wie diese Fusionsförderpolitik ganz konkret aussehen soll, werden Sie die Freiheit haben, darüber zu entscheiden. So sind Sie nicht gezwungen, jetzt schon über eine finanzielle Stossrichtung zu befinden, noch in Unkenntnis der sinnvollen Entwicklung der Gemeindelandschaft. Man würde sich unnötig einschränken.
Im Leitsatz 4, der mit einer aktiven Einflussnahme des Kantons verbunden ist, werden Umstände beschrieben oder Absichten erklärt, die nicht neu sind. Aber sie sollen konsequenter angewendet werden. Die heute möglichen Fusionsförderinstrumente sollen konsequenter eingesetzt werden und auf strategisch sinnvolle und aus gesamtkantonaler Optik wünschbare Fusionen hinwirken, nicht mit der Giesskanne, sondern gezielte Unterstützung bieten, damit man das Zielbild, das dann erarbeitet wird, möglichst erfüllen kann.
Im Leitsatz 5 schliesslich geht es um einen konsequenteren Einsatz der bestehenden Durchsetzungsinstrumente. Wir haben nicht vor, diesbezüglich eine neue Gesetzgebung zu initiieren. Es geht darum, dass man diese Instrumente, die wir seit 2013 haben, weiterführen will. Sie sollen nicht abgeändert werden. In klar geregelten Ausnahmefällen kann eine Fusion angeordnet oder könnten Leistungen aus dem Finanzausgleich gekürzt werden. Aber ich versichere Ihnen hier, dies wird nicht über die Köpfe der Gemeinden hinweg gemacht. Wir haben auch hier vor, sämtliche beteiligten Gemeinden anzuhören, wenn wir dies denn dereinst überhaupt einsetzen, und sorgfältig abzuwägen. Also: Dies wird sicher nicht mit dem Holzhammer geschehen. Das ist ein Instrument oder eine Absicht, die wir vor allem dort haben, wo sich Gemeinden konsequent weigern, Reformen überhaupt nur zu prüfen und in Abklärungsprojekte einzusteigen. Das gibt es heute leider, und dort können wir mit sanftem Stossen darauf hinwirken, dass man wenigstens in Abklärungsprojekte einsteigt, die Gespräche führt und die Chancen und auch die Risiken diskutiert, damit dies nicht blockiert bleibt.
Zum Schluss ist es mir wichtig, noch einmal zu betonen: Was wir im Bericht skizziert haben, sind

wirklich erst Skizzen. Ich habe bewusst noch keine weiteren Arbeiten ausgelöst, weil ich zuerst das Okay und die Kenntnisnahme des Grossen Rates abwarten wollte. Wir werden in der zweiten Jahreshälfte 2019 sofort einerseits mit dem partizipativen Prozess zur Erarbeitung dieses Zielbilds starten und andererseits parallel dazu sicher auch die Gesetzgebungsarbeiten in Gang setzen, für die gewissen Neuerungen, die der Bericht vorschlägt. Es ist mir ein ganz besonderes Anliegen, dass die betroffenen Gemeinden in die künftigen Arbeiten zur Gemeindelandschaft im Kanton Bern einbezogen werden. Ich glaube, diese Gemeindelandschaft können wir nur zusammen neu gestalten, umgestalten und in eine Richtung vorantreiben, bei der es am Schluss für alle einen Mehrwert gibt – für den Kanton aber eben auch für die betroffenen Gemeinden und vor allem auch für die betroffene Bevölkerung. Ich bitte Sie also, diesen Bericht des Regierungsrates entsprechend zur Kenntnis zu nehmen und die drei Planungserklärungen abzulehnen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zum Traktandum 74, «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern». Zuerst zu den Planungserklärungen. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2014.JGK.4219; Planungserklärung SVP [Freudiger, Langenthal] – Nr. 1)
Vote (Affaire 2014.JGK.4219 ; déclaration de planification UDC [Freudiger, Langenthal] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	49
Nein / Non	95
Enthalten / Abstentions	1

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt, mit 95 Nein- gegen 49 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2014.JGK.4219; Planungserklärung SVP [Freudiger, Langenthal] – Nr. 2)
Vote (Affaire 2014.JGK.4219 ; déclaration de planification UDC [Freudiger, Langenthal] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	49
Nein / Non	93
Enthalten / Abstentions	1

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt, mit 93 Nein- gegen 49 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2014.JGK.4219; Planungserklärung SVP [Krähenbühl, Unterlangenegg] – Nr. 3)
Vote (Affaire 2014.JGK.4219 ; déclaration de planification UDC [Krähenbühl, Unterlangenegg] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	35
Nein / Non	107
Enthalten / Abstentions	3

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 3 abgelehnt, mit 107 Nein- gegen 35 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Wer den Bericht ohne Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2014.JGK.4219; Kenntnisnahme des Berichts)
Vote (Affaire 2014.JGK.4219 ; prise de connaissance du rapport)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui	127
Nein / Non	14
Enthalten / Abstentions	2

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben den Bericht ohne Planungserklärungen zur Kenntnis genommen, mit 127 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.JGK.2049

Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung. Staatsbeiträge; Rahmenkredit 2020–2023

Crédit-cadre 2020 à 2023 destiné à l'aide financière du canton aux mesures prises et aux indemnités versées dans le cadre de l'aménagement du territoire ; subventions cantonale

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Präsident. Ich danke meinen beiden Vizepräsidenten ganz herzlich, dass sie die Zeit überbrückt haben. Wir kommen zum Traktandum 75, einem Kreditgeschäft. Ich gebe Grossrat Baumann als Kommissionssprecher das Wort.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Der Kanton Bern leistet Beiträge an Gemeinden, Planungsregionen und Regionalkonferenzen. Mit diesen Staatsbeiträgen an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung unterstützt der Kanton langfristig orientierte raumordnungs-, umwelt-, energie- und regionalpolitische Vorhaben von kantonalem Interesse gemäss den entsprechenden spezialgesetzlichen Vorgaben. Entsprechende Staatsbeiträge werden also einerseits an die Geschäftsstellen der Planungsregionen und der Regionalkonferenzen ausgerichtet, andererseits werden regionale und überkommunale Planungen mit Staatsbeiträgen unterstützt.
Grundsätzlich wird als zuständige kantonale Stelle für die Verwendung wie in früheren Rahmenkreditperioden das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bestimmt. Das AGR ist für die Prüfung der Subventionsgesuche, für die Erlasse der entsprechenden Beitragsverfügungen, für die Auszahlung und das Controlling über die gewährten Staatsbeiträge zuständig. Weil beim vorliegenden Rahmenkredit auch Staatsbeiträge an die Erarbeitung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) gewährt werden, wird in diesem Umfang die Befugnis zur Mittelverwendung dem Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV) und dem Tiefbauamt (TBA) erteilt. Das heisst, nebst der JGK ist auch die BVE involviert.

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit würden die benötigten Mittel für die Jahre 2020–2023 bereitgestellt. Die Gesamtsumme des Rahmenkredits für vier Jahre beträgt 7,6 Mio. Franken. Im Vergleich zu den früheren Rahmenkrediten werden für die kommenden vier Jahre weniger Mittel beantragt. Es wird somit auch eine Kürzungsmassnahme erfüllt, die mit dem Entlastungspaket beschlossen wurde.
Die Mittel werden für Arbeitszonenbewirtschaftungen, für Energierichtplanungen, für regionale Windenergierichtplanungen, für RGSK, für den Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT), für Planungen zur Umsetzung von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und nicht zuletzt für das neue Programm «ESP Wohnen» verwendet. Um die Mittel rechtlich korrekt und sachgerecht zuzuteilen, hat die JGK eine Prioritätenordnung festgelegt. Priorität 1 gilt für jene Beitragsgesuche, bei denen aufgrund gesetzlicher Subventionsbestimmungen oder erfolgten verbindlichen Zusicherungen kein Spielraum hinsichtlich Beiträgen besteht. Priorität 2 geniessen Beitragsgesuche für Planungen und Projekte, die von besonderem kantonalen Interesse sind, und Priorität 3 sind alle übrigen Beitragsgesuche.
Wir haben dieses Geschäft in der BaK vorberaten. Bei diesem neuen Rahmenkredit werden ja weniger Mittel beantragt als noch bei den vorangehenden. Deshalb hat sich natürlich die Frage aufgedrängt, ob das Geld dann ausreichen wird, oder ob man wieder mit einem Nachkredit rechnen muss. Die Wahrscheinlichkeit, dass im Verlauf der nächsten Rahmenkreditperiode erneut ein Zusatzkredit beantragt werden muss, wird als äusserst gering beurteilt. Im Rahmenkredit 2016–2019 waren es ja die Staatsbeiträge an die Gemeinden zur Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBK), die unerwartet viel Mittel beansprucht haben. Unter Berücksichtigung von allen heute verfügbaren Informationen ist nicht davon auszugehen, dass der Mittelbedarf für die Staatsbeiträge an raumplanerische Massnahmen unerwartet ansteigen sollten.
Auch aufgrund der Jahresprogramme, die jeweils bis Ende Jahr von den Regionalkonferenzen und Planungsregionen einzureichen sind, erhält das AGR eine Übersicht über die im Beitragsjahr vorgesehenen Massnahmen und kann so den Budgetrahmen planen. Wir haben uns auch informieren lassen, wie überprüft wird, ob die zuständigen Ämter die Mittel rechtlich korrekt und sachgerecht zuteilen und dabei die Prioritätenordnung einhalten. Die verschiedenen Fragen wurden uns kompetent beantwortet. Daher beantragt Ihnen die BaK mit 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen, diesem Rahmenkredit 2020–2023 zuzustimmen.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für Fraktionssprechende. – Eine Diskussion wird nicht verlangt. Gibt es auch keine Einzelsprechenden? – Das ist der Fall. Dann darf ich das Wort Regierungsrätin Allemann übergeben.

Evi Allemann, Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektorin. Dann mache ich es sehr kurz. Vielen Dank für die Ausführungen des Kommissionssprechers und für die gute Aufnahme dieses Kreditgeschäfts in der zuständigen grossrätlichen Kommission. Es ist ein Rahmenkredit, der für die Raumplanung wichtig ist. Der Kommissionssprecher hat vorhin ausgeführt, welche Leistungen oder welche Staatsbeiträge an unterschiedliche, für die Raumplanung und für die Regionalpolitik auch sehr wichtige Bereiche gewährt werden, wie beispielsweise die jährlichen Beiträge an die Geschäftsstellen der Planungsregionen oder an die Regionalkonferenzen, wenn es darum geht, Staatsbeiträge an die regionalen Planungen zu leisten, wie beispielsweise an die regionalen Richtpläne, ADT und so weiter. Dabei muss ich wohl das, was der Kommissionssprecher ausgeführt hat, nicht noch einmal zitieren.
Was ich vielleicht hier noch erwähnen möchte: Das ist ein Rahmenkredit, der für die Raumplanung relativ bescheiden daherkommt, wenn man ihn mit früheren Rahmenkrediten vergleicht. Gleichzeitig sind die Anforderungen im Bereich Raumplanung massiv gestiegen. Dies führt auch dazu, dass wir uns sicher eng an die festgehaltene und erwähnte Prioritätenordnung halten, dass wir dort prioritär Mittel einsetzen werden, wo wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keinen Spielraum haben, ob und sogar in welcher Höhe Staatsbeiträge gewährt werden, und dass diese Vorhaben Priorität geniessen werden. Soweit die gesetzlichen Vorhaben aber Ermessensspielräume offenlassen, werden wir diese auch ausnützen. Wir werden sie auch ausnützen und entsprechend Prioritäten setzen müssen.
In diesem Sinne bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Kredit sprechen, damit wir die wertvollen Aufgaben im Bereich der Raumplanung vorantreiben können, die der Wirtschaft, der Gesellschaft, aber auch der Umwelt in diesem Kanton zugutekommen.

Präsident. Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung. Hier ist ein fakultatives Finanzreferendum möglich: Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.JGK.2049)
Vote (Affaire 2018.JGK.2049)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 131 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2019.JGK.2482

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; Produktgruppe Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 05.17.9101); Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2018

Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte ; groupe de produits « Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte » (05.17.9101) ; dépassement du solde I (budget global). Crédit supplémentaire 2018

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 76: Kreditgeschäft Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Ich darf dem Kommissionssprecher, Grossrat Etter, das Wort geben. Es ist eine reduzierte Debatte.

Jakob Etter, Treiten (BDP), Kommissionssprecher der FiKo. Es geht um einen Nachkredit im Bereich KESB. Der Nachkredit beträgt 2 128 543.72 Franken. Warum braucht es einen Nachkredit? – Dies hat verschiedene Ursachen. Erstens kann man die Fälle in diesem Bereich nicht immer ein Jahr im Voraus sehen. Zweitens hat ein neues Abrechnungsmodell zu Kostenverschiebungen geführt. Drittens sind zusätzliche Kosten beim Sozialdienst, bei Beistandschaften und generell bei Verfahrenskosten angefallen. Massnahmen im Bereich KESB können nicht gesteuert werden. Man kann die Fälle, die kommen und wie viele es sind, nicht unbedingt voraussehen. Auffallend im Bericht ist vor allem die Zunahme der fürsorgerischen Unterbringungen (FU), früher fürsorgerische Freiheitsentziehungen (FFE). Andererseits nehmen auch die Ansprüche immer zu. Es ist sowohl die Anzahl der Fälle gestiegen, aber auch die Schwere und die Komplexität der Fälle hat zugenommen. Wir sind aber überzeugt und haben uns auch informieren lassen, dass die Budgetierung mit zunehmender Erfahrung in diesem Bereich immer genauer werden kann und soll.
Der Nachkredit von 2,1 Mio. Franken kann innerhalb der JGK vollständig kompensiert werden. Wir haben dieses Geschäft in der FiKo vorbehandelt, und die FiKo beantragt Ihnen mit 13 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesem Nachkredit in dieser Form zuzustimmen.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für Fraktionen. – Niemand meldet sich. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Sie wünscht das Wort nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung zum Traktandum 76. Wer diesen Kredit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.2482)
Vote (Affaire 2019.JGK.2482)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	125
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben diesen Kredit angenommen, mit 125 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.JGK.2485

Grundbuchämter; Produktegruppe Führen des Grundbuches (PG 05.15.9101); Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2018

Bureaux du registre foncier ; groupe de produits « registre foncier » (GP 05.15.9101) ; dépassement du solde I (budget global). Crédit supplémentaire 2018

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 77, ebenfalls eine reduzierte Debatte. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft zu den Grundbuchämtern. Ich gebe Grossrat Saxer das Wort. Melden Sie sich bitte noch an.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Die FiKo hat auch diesen Nachkredit genau angeschaut. Es geht hier um einen Nachkredit von gut 1,8 Mio. Franken in der Produktegruppe «Führen des Grundbuches». Sie sehen auf Seite 2 des Vortrags, aus welchen Positionen sich dieser zusammensetzt. Wir haben es näher angeschaut und haben auch noch Fragen an die JGK formuliert. Diese wurden auf eine gute Art und Weise behandelt.
Wir können feststellen, dass zum einen bei den Erlösen die budgetierte Summe nicht ganz erreicht werden konnte, weil es auch auf den Grundbuchämtern zunehmend schwierig ist, genügend qualifizierte Personen gewinnen zu können. Das ist der Hauptgrund für diesen Posten von knapp 800 000 Franken. Besonders interessiert hat uns dann auch noch der Posten «Kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen», wo ein Mehraufwand von rund 750 000 Franken ausgewiesen ist. Dieser Mehraufwand ist auf eine Praxisänderung zurückzuführen. Die gestundeten Handänderungssteuern werden nämlich neu nicht mehr bilanziert, sondern ab dem Jahr 2018 im Anhang des Geschäftsberichts als Eventualforderung ausgewiesen. Dies ist eine Praxisänderung, die im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle erfolgt und in den Folgejahren keine weiteren Aufwandüberschüsse generieren wird. Es ist also eine einmalige Korrektur. Die einstimmige FiKo empfiehlt Ihnen, diesem Nachkredit zuzustimmen.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für die Fraktionen. Ich gebe Luca Alberucci für die glp das Wort. Wie gesagt: reduzierte Debatte.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wir werden diesem Kredit selbstverständlich nachher zustimmen, aber ich habe trotzdem eine Frage an die Frau Regierungsrätin, und zwar eine zur Begründung. Hier steht, dass man bei der Umsetzung des Fachlaufbahn-Modells neue Vakanzen mit erfahrenen Mitarbeitern besetzen musste und dies zu höheren Personalkosten von 160 000 Franken führt. Weiter hinten steht, dass einfachere Aufgaben zunehmend wegfallen, die Aufgaben anspruchsvoller werden und dies quasi die Folge der Digitalisierung sei. Da hat sich bei uns in der Fraktion schon die Frage gestellt, was Digitalisierung in diesem Kontext genau heisst. Wenn man diesen Satz liest, hat man das Gefühl, wir digitalisieren, die Aufgaben werden schwieriger, wir müssen einfache Arbeiten mit komplexeren Arbeiten ersetzen und dies führt letztlich zu höheren Kosten. Das ist mindestens klärungswürdig. Die Digitalisierung sollte doch letztlich eine Ersparnis nach sich ziehen und nicht anspruchsvollere Arbeiten und höheren Personalaufwand. Wenn ich das so lese, scheint dies so der Fall zu sein. Ich wäre froh um eine Klärung. Danke.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprecherinnen oder Sprecher mehr auf der Liste. Die Frau Regierungsrätin hat das Wort.

Evi Allemann, Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektorin. Grossrat Alberucci hat eine Frage bezüglich Digitalisierung gestellt. Ja, die Digitalisierung vereinfacht gewisse Prozesse, wo es dann plötzlich aufgrund der Digitalisierung nicht mehr Man- oder Womanpower braucht, um sie zu erledigen. Die eine Klammer bezieht sich darauf, dass man gewisse Aufgaben, die heute jemand von Hand erledigen

muss, digital erledigen kann. Dies sind teilweise niederschwellige Aufgaben. Sie kennen es aus anderen Bereichen in der Arbeitswelt auch, dass gewisse Aufgabenfelder teilweise gänzlich wegfallen, weil sie automatisiert werden, weil die Digitalisierung dort tatsächlich eine Vereinfachung und halt auch nicht mehr so personalintensives Arbeiten ermöglicht. Das ist der eine Aspekt der Digitalisierung beziehungsweise dieses Satzes.
Der andere Aspekt ist – so wie ich es verstehe, entschuldigen Sie, wenn ich jetzt auf die Schnelle vielleicht ein falsches Verständnis entwickelt habe –, dass dafür die anderen Aufgaben in den Grundbuchämtern komplexer geworden sind. Was das genau ist, würde ich Ihnen sehr gerne bilateral sagen, nachdem ich nochmals Rücksprache mit meinen Grundbuchämtern genommen habe. Aber ich gehe jetzt prima vista davon aus, dass es nicht die Digitalisierung ist, die es komplizierter macht. Dies ist ein Grund, weshalb gewisse einfache Aufgaben wegfallen. Hingegen ist es das komplexere Umfeld: Im Bereich der Handänderungssteuer ist es, so glaube ich, relativ offensichtlich, dass wir grosse Herausforderungen haben. Wir haben auch einen Vorstoss überwiesen, wodurch wir dort eine neue Praxis einführen oder zurück zur alten Praxis gehen wollen, gestützt auf eine gesicherte gesetzliche Grundlage. Dort ist das Grundbuch in einer Zeit, wo sehr viel gebaut wird, halt auch entsprechend gefordert, und die Geschäftslast ist entsprechend hoch. Ich gehe jetzt sehr stark davon aus, dass es in diesem Bereich ist, wo die Komplexität der Aufgaben und auch die Arbeitslast gestiegen ist. Im Bereich der einfachen Aufgaben ist sie aber eher gesunken, weil die Digitalisierung durchschlägt.
Kommen Sie doch nachher noch schnell zu mir, dann können wir bilateral besprechen, welche Zusatzinformationen Sie zu diesem Thema sonst noch erhalten möchten.

Präsident. Diese Frage scheint beantwortet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmen kann, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.JGK.2485)
Vote (Affaire 2019.JGK.2485)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	133
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft einstimmig zugestimmt, mit 133 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.27

Finanzmotion 012-2019 Marti (Bern, SP)
Erhöhung Prämienverbilligungen

Motion financière 012-2019 Marti (Berne, PS)
Plus d'argent pour les réductions de primes

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.28

Finanzmotion 013-2019 Imboden (Bern, Grüne)
Zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligungen der Krankenkassenprämien

Motion financière 013-2019 Imboden (Berne, Les Verts)
Plus de moyens pour les réductions de primes

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.24

Motion 010-2019 Marti (Bern, SP)
Individuelle Prämienverbilligungen: Die Regierung muss handeln!
Richtlinienmotion

Motion 010-2019 Marti (Berne, PS)
Réductions individuelles des primes : le gouvernement doit passer à l'action!
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.27, 2019.RRGR.28 und 2019.RRGR.24. /

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.27, 2019.RRGR.28 et 2019.RRGR.24.

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 78, 79 und 80. Zu diesen erfolgt eine gemeinsame Beratung. Überall wird von der Regierung Annahme empfohlen, und uns ist zu Ohren gekommen, dass dies nicht bestritten ist. Ist dies der Fall? Sind diese drei Geschäfte nicht bestritten, sowohl die Traktanden 78, 79 als auch das Traktandum 80? – Ich sehe nirgendswo irgendein Zeichen. Sonst tragen Sie sich in die Rednerliste ein. – Es trägt sich niemand ein. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass auch die Regierungsrätin nichts mehr sagen will, wenn die drei Geschäfte unbestritten sind. – Das ist der Fall. Dann stimmen wir ab. Traktandum 78: Finanzmotion «Erhöhung Prämienverbilligungen». Wer dieser Finanzmotion zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.27; Finanzmotion 012-2019)
Vote (Affaire 2019.RRGR.27 ; motion financière 012-2019)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	125
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben dieser Finanzmotion zugestimmt, mit 125 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.
Wir kommen zum Traktandum 79, ebenfalls eine Finanzmotion: «Zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligungen der Krankenkassenprämien». Wer dieser Finanzmotion zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.28; Finanzmotion 013-2019)
Vote (Affaire 2019.RRGR.28 ; motion financière 013-2019)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	120
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	9

Präsident. Sie haben auch die Finanzmotion Traktandum 79 angenommen, mit 120 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen. Ich bitte diejenigen, welche das Protokoll führen, zu beachten, dass die Traktandennummer auf der Anzeigetafel für die letzten beiden Traktanden nicht gewechselt wurde und noch das Traktandum 77 aufgeführt war.
Wir kommen zum Traktandum 80: Dabei handelt es sich um eine dringliche Motion: «Individuelle Prämienverbilligungen [...]». Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.24; Motion 010-2019)
Vote (Affaire 2019.RRGR.24 ; motion 010-2019)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	128
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben diese Richtlinienmotion angenommen, mit 128 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.71

Motion 053-2019 Marti (Bern, SP)
Massnahmen zur Verhinderung von Kies- und Betonkartellen
Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 1, 2 und 4

Motion 053-2019 Marti (Berne, PS)
Mesures de lutte contre les cartels du gravier et du béton
Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1, 2 et 4)

Präsident. Das Traktandum 81 ist von zweiter Priorität und wird später behandelt; das Traktandum 82 haben wir per Ordnungsantrag in die Herbstsession verschoben.
Wir kommen zum Traktandum 83, eine Motion: «Massnahmen zur Verhinderung von Kies- und Betonkartellen». Wir führen eine freie Debatte. Ich darf der Motionärin, Grossrätin Marti, das Wort geben. – Bitte melden Sie sich noch an. Frau Marti, Sie haben das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Das Thema Kies beschäftigt uns schon länger. Im November 2017 überwiesen wir im Grossen Rat eine Reihe von Planungserklärungen der GPK. Ein stärkeres Controlling, mehr Daten und Transparenz wurden gefordert. Zudem verlangten wir eine Gesamtverantwortung durch eine einheitliche Stelle verlangt. Explizit war auch die Marktbeobachtung im Visier sowie die Entwicklung der Marktpreise, der Leistungen und den Wettbewerb zu beobachten sowie bei Indizien für ein Marktversagen die nötigen Schritte einzuleiten und natürlich auch die Auswirkungen auf die Kosten für den Kanton aufzuzeigen. Dies überwiesen wir so als Planungserklärung.
Seither hat die eidgenössische Wettbewerbskommission (WEKO) das Resultat ihrer Untersuchungen gegen zwei Beton- und Kieshersteller bekannt gegeben: die Kästli- und die Alluvia-Gruppe. Diese sprachen sich gemäss WEKO während mehrerer Jahre für Beton- und Kieslieferungen ab, koordinierten Liefertermine, stimmten Preislisten ab und so weiter. Es ist auch bekannt, dass die WEKO noch weitere Unternehmen am Prüfen ist. Auch ist bekannt, dass der Kanton mutmasslich 3 bis 5 Mio. Franken zu viel Baukosten bezahlt hat; genauso haben dies sicher Gemeinden oder auch private Auftraggeber getan. Unsere sehr breit abgestützte Motion bekräftigt noch einmal die Forderungen der GPK und nimmt auch die aktuellen Erkenntnisse der WEKO auf.
Wir Motionärinnen und Motionäre sind klar der Meinung, hier für Ordnung zu sorgen, könne nicht nur die Aufgabe der WEKO sein. Es ist eben auch die Aufgabe des Kantons Bern, der Regierung und der entsprechenden Verwaltungsstellen, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen, und eine echte, unabhängige und wirkungsvolle Kontrolle sicherzustellen. «Unabhängig» heisst eben nicht durch den brancheneigenen Fachverband. Das hat sich ganz offensichtlich nicht bewährt. «Unabhängig» heisst durch den Kanton selbst oder zumindest durch eine Stelle, die keine Interessenbindungen hat. Auch wenn dies vertraglich im Moment vielleicht anders geregelt ist: Verträge kann man ändern, kantonale Gesetze übrigens auch, falls das nötig sein sollte. Das ist Punkt 1, und das ist eine ganz klare Erwartung an die Regierung.
Ebenso wichtig ist Punkt 2: Transparenz über die Geschäftszahlen. Da danke ich der Regierung, dass sie bereit ist, dies im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu prüfen und hier eine optimale Transparenz zu erreichen.

Viel zu reden gibt auch Punkt 3. So viele Personen sind schon zu mir gekommen und haben mir das Leid geklagt, wonach die Zuständigkeiten zumindest in der Praxis – vielleicht ist es theoretisch anders – ganz offensichtlich so sind, dass es längst nicht immer klar ist, wer wofür zuständig ist. Das führt zu viel Frust und eben auch zu ungenügender Kontrolle. Vereinheitlichen Sie dies unbedingt, sodass die verschiedenen Stellen nicht gegeneinander ausgespielt werden können oder die eine Hand immer auch weiss, was die andere tut. Das ist ein grosses Anliegen.
Genauso Punkt 4: Dazu muss ich nicht mehr viel sagen. Eine Schadenersatzklage ist zu prüfen. Auch da habe ich aufgrund der Antwort der Regierung das Vertrauen, dass sie dies seriös tun wird. Ganz grundsätzlich möchte ich für die positive Antwort der Regierung danken, auch für die geäusserte Bereitschaft, dieses Problem aktiv anzugehen und zu lösen.

Präsident. Für die Fraktion der BDP: Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP teilt in verschiedener Hinsicht die Meinung der Motionäre. Sie sind immerhin aus sechs Parteien zusammengesetzt. Im Abbau- und Deponiewesen des Kantons Bern sind einige Dinge in Schieflage, und dies schon lange. Der Regierungsrat weiss es. Wir vermissen seinerseits ein entschlossenes Handeln. Ja, ich habe den Eindruck, ein Teil des Problems liege in den Zuständigkeiten der Direktionen selbst. Der Markt im Kies- und Betongewerbe hat halt einige Besonderheiten. Er ist gesetzlich stark reguliert, auf der Angebotsseite gibt es relativ wenige Marktpartner, und dann haben wir ein knappes Angebot, auch wegen der Ansprüche und Regulierungen der öffentlichen Hand.
Gerade seitens der Behörden sind verschiedenste Ebenen aktiv. Die Kantonsverwaltung, die Regionalkonferenzen und Gemeinden sind dabei – alle mit ihrer eigenen Agenda und ihren eigenen Interessen, häufig leider auch, um Abbau- und Deponiestandorte zu verhindern. Der Markt ist angebotsseitig sehr knapp, die Nachfrageseite spielt besser. Jedoch sind zumindest die kleineren und mittleren Kunden sind der Anbieterseite ausgeliefert. Stossend sind für mich nicht nur die Marktabsprachen, sondern in erster Linie die teuren Baurohstoffe. Dies trifft uns alle – die ganze Volkswirtschaft – und ist ein Bremsklotz mehr für die bernische Wirtschaft.
Die BDP fordert ein höheres Angebot an Abbau- und Deponiestandorten sowie mehr Anbieter, einen funktionierenden Markt. Wir erwarten von den Behörden auf allen Ebenen, dass sie die Probleme endlich energisch anpacken.
Wie stimmt unsere Fraktion ab? – Punkt 1 unterstützen wir. Bei Punkt 2 haben wir Bedenken. Diese Forderung hat zwei Seiten. Eine eigene Gesetzgebung gegenüber dem Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG) sehen wir nicht. Die BDP lehnt diesen Punkt grossmehrheitlich ab. Die Punkte 3 und 4 unterstützen wir, Punkt 3 eben auch als Motion.

Präsident. Als Mitmotionärin hat Barbara Streit das Wort. Fritz Ruchti wird nachher ebenfalls als Mitmotionär sprechen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Sie erinnern sich sicher noch, dass wir hier im Grossen Rat über den Kiesabbau bei uns im Kanton Bern lang und breit debattiert haben. Die Aufregung, dass die Medien über geheime Dokumente berichtet hatten, war grösser als die Aufregung über das, was effektiv geschehen war. Die Kiesfirmen hatten sich miteinander abgesprochen und dadurch Millionen auf die Seite gescheffelt, auch auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Bern. Das war der eigentliche Skandal, und diesen Skandal wollen wir mit unserer Motion angehen.
Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat so offen auf unsere Forderungen reagiert hat und gewillt ist, seinen Handlungsspielraum in dieser Sache auszuloten. Ich verstehe auch, dass er vielleicht jetzt noch nicht ganz genau sagen kann, was seine Möglichkeiten sind.
Ich verspreche mir vor allem von den ersten beiden Punkten, dass sich bezüglich Absprachen im Kiesabbau zukünftig etwas ändert und dass der Kiesabbau bei uns im Kanton Bern transparenter wird. Sie wissen ja alle, dass die Politik schnelllebig ist. Wenn der Kanton nichts unternimmt, ist der Kiesskandal in wenigen Jahren vergessen, und in ein paar Jahren sind wir gleich weit. Das Kiesgeschäft ist von Natur aus anfällig für Kartellabsprachen. Wenn wir uns dieses Problem jetzt nicht annehmen, schadet das nicht nur dem Kanton Bern, sondern auch den privaten Baufirmen, den privaten Bauherren, aber letztlich auch den Mieterinnen und Mietern. Dies wollen wir jetzt verhindern. Also: Diese Motion ist im Interesse von uns allen.
Mich freut es als Motionärin, dass auch meine Partei, die EVP, die Forderungen der Motion so, wie sie der Regierungsrat überweisen will, unterstützt, und dies zeigt, dass die EVP hier unabhängig

agiert und nicht irgendwie mit der Baubranche verbandelt ist und, aus welchen Gründen auch immer, diese Forderungen ablehnen will. Die EVP wird die Punkte 1, 2, und 4 als Postulat und Punkt 3 als Richtlinienmotion annehmen.

Präsident. Ebenfalls als Mitmotionär: Fritz Ruchti, SVP.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte Ihnen gleichwohl kurz etwas in Erinnerung rufen. 2012 debattierte der Grosse Rat hier das erste Mal über einen debattiert und nahm ihn zur Kenntnis. Damals waren natürlich noch lange nicht alle von Ihnen hier. Aus diesem Sachplan entstand danach ein Handbuch, und dort – im Sachplan und im Handbuch – können Sie eigentlich alles lesen, was heute noch wichtig ist. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass dieser Sachplan gewisse Punkte auflistet.
Ich lese sie Ihnen kurz vor: «Der Kanton verfolgt mit dem Sachplan vier Ziele: Sichern der nötigen Abbau- und Deponiereserven für eine langfristig ausreichende Versorgung mit Baurohstoffen und Entsorgung der nicht verwendbaren Bauabfälle. Haushälterischer Umgang mit den natürlichen Kiesressourcen.» Drittens: «Möglichst weitgehende Schonung von Mensch, Landschaft, Natur und Umwelt beim Abbauen, Verarbeiten, Entsorgen und Transportieren. Abstimmen der Planungen durch frühzeitige stufengerechte Klärung der Grundsatzfragen.»
Dies war die Ausgangslage 2012. Im November 2017 reichte die GPK verschiedenste Planungserklärungen ein, und wenn ich die Abstimmungsresultate betrachte, werte Anwesende, dann stimmten Sie allen Planungserklärungen der GPK einstimmig oder ganz sicher grossmehrheitlich zu. Jetzt wollen die Motionäre, auch ich als Mitmotionär, dort noch einmal ein wenig nachhaken und den Kanton fragen: Was ist nun bisher geschehen? Und was gedenkt der Kanton, sprich die Regierung, dort zu tun, beispielsweise in der Wettbewerbsneutralität? – Dazu möchte ich Ihnen auch etwas aus dem Sachplan, Seite 19, vorlesen: «Der Kanton, die Regionen und die Gemeinden sind darum bemüht, ihre Planungen marktkonform auszugestalten. Sie halten die Eintrittsschranken für neue Anbieter von Abbau- und Deponieleistungen im Rahmen ihrer planerischen Kompetenzen so niedrig wie möglich. Der Kanton beobachtet die Entwicklung der Preise, der Leistungen und des Wettbewerbs […]». – Das ist auf Seite 19 in diesem Sachplan niedergeschrieben!
Unter Controlling auf Seite 27 heisst es: «Der Kanton ist für die Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten, welche für die Raum- und Umweltplanung relevant sind, verantwortlich. Er führt Erhebungen über die abgebauten und abgelagerten Materialien durch. Mit den erhobenen Daten prüft der Kanton die Erreichung der Ziele und Vorgaben des Sachplans ADT und veröffentlicht darüber periodisch einen Controllingbericht. Gleichzeitig dienen die erhobenen Daten den Regionen für die aktive Bewirtschaftung ihrer ADT-Richtpläne. Somit erkennen die Regionen Ver- und Entsorgungslücken frühzeitig […]», damit sie entsprechende Massnahmen treffen können. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*
Werte Anwesende, das hier ist die Ausgangslage, und deshalb können Sie die Punkte 1 und 2 problemlos als Postulat überweisen.

Präsident. Wir fahren weiter mit den Fraktionssprechenden. Für die Grünen: Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Wenn ich die Antwort des Regierungsrates lese, bin ich nicht sicher, ob der Regierungsrat tatsächlich griffige und gründliche Massnahmen gegen die Kies- und Betonkartelle ergreifen möchte. Formell lehnt er jede unzulässige Kartellabsprache ab. Ob es dann zulässige Absprachen gibt, wenn die Kartelle solche treffen, ist eine andere Frage.
In seiner Antwort versucht der Regierungsrat noch einmal zu rechtfertigen, wofür das Amt für Wasser und Abfall (AWA) der Direktion BVE zuständig und was ausgelagert ist. Konkrete Schritte gemäss den Planungserklärungen der GPK hat er leider keine unternommen. Es ist gut und richtig, dass der Regierungsrat mit einem Gutachten abgeklärt hat, ob er die Rückerstattung von überhöhten Preisen einfordern kann. Es ist auch gut, dass er bei den betroffenen Unternehmen einen Verjährungsverzicht eingeholt hat. Ob dann tatsächlich eine solche Rückforderung erfolgen wird, bleibt aber offen.
Was aber der Regierungsrat unbedingt und unabhängig vom WEKO-Entscheid tun muss, ist, seine Strukturen und wenn nötig auch die rechtlichen Grundlagen, so schnell wie möglich anzupassen und seine Verantwortung besser wahrzunehmen. Nur so kann er solche Missstände im Kanton Bern verhindern und auch eingreifen, wenn solche Probleme auftauchen. Es sollte eine Ansprechstelle geben, die ihre Verantwortung wahrnimmt, damit es keine Unklarheiten gibt. Daher muss der Regierungsrat die Planungserklärungen der GPK ohne zu warten, umgehend umsetzen und dies nicht auf die lange Bank schieben. Mit dem bisherigen Vorgehen des Regierungsrates sind wir Grünen bezüglich der

Kies- und Betonkartelle nicht zufrieden. Unterstützen Sie bitte den Vorstoss. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Als liberale Partei stehen wir natürlich grundsätzlich hinter marktwirtschaftlichen Prinzipien. Aber in der Realität ist es halt so, dass der Markt manchmal auch versagen kann, und dann spricht man gemeinhin von Marktversagen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine gesamte Branche Marktabsprachen trifft, sich damit – im Kanton Bern beispielsweise – einen geschützten Bereich schafft und so quasi überhöhte Preise zulasten der öffentlichen Hand und der privaten Unternehmer verlangen kann. Dies war offensichtlich in der Kies- und Betonbranche bei uns im Kanton Bern der Fall.
Wiederum als liberale Partei ist bei solchen Marktversagen für uns ganz klar, dass der Staat ordnungspolitisch gefordert ist, und dies wollen die Motion, ich als Mitmotionär und auch wir als grünliberale Partei hier mit Nachdruck. Wir wollen, dass der Kanton Bern, der Regierungsrat, hier alle möglichen Mittel zu Hilfe nimmt, um solches Marktversagen quasi zu verunmöglichen. In diesem Sinn sind wir eigentlich für alle Forderungen der Motion als Motion. Wir würden sie selbstverständlich auch als Postulat unterstützen, und wir hoffen, dass der Regierungsrat jetzt in dieser Sache vorwärts macht.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Kies, Beton und auch Strassenbeläge werden in einem grossen Mass für Projekte der öffentlichen Hand gebraucht. Weil es in der Schweiz und im Kanton Bern nicht so viele Anbieter gibt, ist die Gefahr gross, dass unter diesen wenigen Betreibern Absprachen getroffen werden und Kanton und Gemeinden nachher überhöhte Preise bezahlen müssen.
Die wenigen Anbieter haben auch eine gewisse Macht in Bezug auf die Definition, welche Informationen bei Ihnen als Geschäftsgeheimnis bezeichnet werden sollen. Der Kanton – und in diesem Fall jetzt, wie ich es erlebt habe, auch die GPK – war bis jetzt jeweils am kürzeren Hebel, auch dank des guten politischen Lobbyings der Kiesbranche. Der Regierungsrat soll nun beauftragt werden, endlich verbindlich dahinterzugehen und in dieses Gewirr eine gewisse Klarheit zu bringen.
Das Resultat der WEKO-Untersuchung im Fall der Alluvia- und der Kästli-Gruppe und die dort gesprochene Busse, in der wirklich beeindruckenden Höhe von 22 Mio. Franken, zeigen doch deutlich, wie schwach die Kontrollmechanismen des Kantons rund um dieses Kiesgeschäft sind. Die Höhe der Busse lässt vermuten, dass es sich um eine massive Summe handelt, die der Kanton in den letzten Jahren zu viel für Kies, Beton und vielleicht auch für Strassenbeläge bezahlt hat. Es ist also höchste Zeit, dass der Regierungsrat griffigere Instrumente prüft und nachher Massnahmen zur Verhinderung solcher Kartellabsprachen umsetzt. Es darf nicht sein, dass Steuergelder für den ungerechtfertigten Profit einzelner Firmen gebraucht werden und zulasten des Kantons, der in vielen Bereichen die Sparschrauben immer wieder ansetzt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion – oder auch ein Postulat – in allen Punkten.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Ich darf Ihnen noch die Meinung der SVP zu diesem Traktandum bekannt geben. Die Fraktion hat diese Motion ausführlich diskutiert, und ich möchte das Ergebnis gerade vorwegnehmen. Die Motion lehnen wir in den Ziffern 1, 2 und 4 einstimmig ab. Bei Ziffer 3 wird die SVP-Fraktion der Motion einstimmig zustimmen. Dort soll auch das Hauptgewicht liegen. Als Postulat werden wir die Ziffern 1 und 2 grossmehrheitlich auch nicht unterstützen.
Die Kontrolle der Kiesgruben und der Deponien sind in den beiden Direktionen BVE und JGK angesiedelt und auch entsprechend geregelt. Wenn es dort Handlungsbedarf gibt, muss dieser aufgelistet, angesprochen und auch bearbeitet werden. Dazu bietet die Richtlinienmotion in der Ziffer 3 eine gute Gelegenheit, und dort ist auch die Aussicht auf Koordinationsgespräche angesprochen. Die SVP ist klar der Meinung, dass Zeit und Geld, das die Direktionen jetzt einsetzen sollen, nicht in die Bearbeitung der Vergangenheit, sondern in die Zukunft gesteckt werden sollen.
Wir sind ganz klar der Meinung, dass Kartellabsprachen auch im Kanton Bern nicht zulässig sind. Sie sind zu verurteilen. Zuständigkeiten sind aber auf Stufe Bund geregelt, und dass zurzeit Untersuchungen laufen, zeigt ja auf, dass die Regelung von den Bundesbehörden auch angewendet und umgesetzt wird. Die SVP-Fraktion unterstützt die Ziffer 3 voll und ganz.
Ich persönlich will noch auf die Planungserklärung 5 von Grossrat Siegenthaler hinweisen, die im ADT-Bericht 2017 erwähnt ist. Dort heisst es: «Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Bereichs ADT beim Kanton durch eine einzige Stelle wahrgenommen wird. Er stellt sicher, dass eine zentrale Stelle aus den erhobenen Daten Schlüsse über den Zielerreichungs-

grad zieht, Massnahmen ergreift und diese auf ihre Wirksamkeit überprüft.» Vielleicht kann uns die Frau Gemeindedirektorin dann noch sagen, wie weit man bei mit Umsetzung dieser Planungserklärung 5 ist. Mittlerweile sind ja zwei Jahre vergangen, und wir sind gespannt auf die Resultate. Uns ist es ein Anliegen, dass wir der neuen Direktionsbesetzung auch Zeit und Gelegenheit geben können, uns zu zeigen, was verändert werden kann. Ziffer 4 unterstützen wir als Postulat.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die Antwort des Regierungsrates zu dieser Richtlinienmotion ist für mich zutreffend. Der Regierungsrat lehnt jede Art von Kartellabsprachen ab und setzt sich für freien Wettbewerb ein. Allerdings sind seine Möglichkeiten diesbezüglich sehr eingeschränkt. Die Haltung der FDP, die Liberalen, zu den vier Punkten entspricht der Haltung des Regierungsrates. Also: Die Punkte 1 und 2 als Postulat unterstützen; den Punkt 3 würden wir auch als Motion annehmen. Zuständigkeiten sollen überprüft und verbessert werden. Den Punkt 4 würden wir als Postulat annehmen: Die Möglichkeit einer Schadenersatzklage soll geprüft werden.

Präsident. Ich habe keine Fraktionssprechenden mehr auf der Liste. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrätin Allemann das Wort.

Evi Allemann, Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektorin. Das Thema ADT – Abbau, Deponie und Transport – hat ja in der Vergangenheit zu hohen Wellen und zu emotionalen Debatten geführt. Ich bin sehr froh, wenn wir die Fragen, die man angehen muss, heute auf eine ruhigere Art angehen können. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat die Augen verschliesst. Dies sehen Sie auch, wenn Sie betrachten, wie der Regierungsrat diese Motion behandelt hat. Wir nehmen alle Punkte an, nicht alle als Motion, aber wir sind in allen vier Punkten bereit, zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, auf kantonaler Ebene Verbesserungen hinzukriegen. Weil: Es ist mir auch klar, dass es nicht nur Transparenz braucht, wenn wir in diesem ganzen ADT-Thema eine glaubwürdige Politik machen wollen. Es braucht auch möglichst alle Massnahmen, damit der freie Wettbewerb spielen kann. Gleichzeitig muss der Kanton aber auch die nötigen, sachlich richtigen und korrekten Grundlagen haben, um die Planung in diesem Bereich vorzunehmen. Dies ist uns ein grosses Anliegen. Ich hoffe auch, dass Sie auch aufgrund der Art und Weise, wie die Regierung auf diesen Vorstoss reagiert hat, zur Kenntnis genommen haben, dass da wirklich schon fast ein Umdenken stattgefunden hat, der Anstoss aus dem Parlament in der Debatte von November 2017 gehört wurde und wir am Arbeiten sind.
Wir haben nicht vor, diesen Controllingbericht erst in zig Jahren zu publizieren, sondern wir haben Ihnen im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung der Planungserklärungen in der letzten Session ja bereits mitgeteilt, dass wir einen Controllingbericht 2020 in Bearbeitung haben und in diesem Rahmen auch Bericht über die Umsetzung der Planungserklärungen und entsprechende Arbeiten, die auch bereits am Laufen sind, erstatten werden.
Der WEKO-Entscheid – das sage ich hier in Klammern gerne: er ist noch nicht rechtskräftig – hat insbesondere auch hohe mediale Wellen geworfen und politisch doch noch einmal einiges ausgelöst, das in Richtung Unterstützung oder Bekräftigung der damals verabschiedeten Planungserklärungen geht. So liest der Regierungsrat diese Motion auch, und er hat entsprechend auch die Punkte entweder als Postulat oder als Richtlinienmotion angenommen.
Ich kann hier noch einmal sagen, dass der Regierungsrat sich für einen freien Wettbewerb einsetzt und Kartellabsprachen scharf verurteilt. Der Regierungsrat ist natürlich in den Möglichkeiten, diesen freien Wettbewerb zu fördern, limitiert. Aber so, wie wir in unserer Stellungnahme auf die Motion geantwortet haben, sind wir bereit zu prüfen, wie und mit welchen konkreten Massnahmen wir auf kantonaler Ebene durchaus auch noch Handlungsspielraum haben.
Im ersten Punkt verlangt die Motion eine unabhängige und wirkungsvolle Kontrolle der Kiesfirmen. Es gibt verschiedene Bereiche der Kontrolle. Es gibt einerseits die technischen Kontrollen, die Betriebskontrollen, und andererseits die marktwirtschaftlichen, wettbewerbsrechtlichen Kontrollen, die ja eher in der Ziffer 2 angesprochen werden. Die technische Kontrolle, wie sie in der Antwort zur Ziffer 1 behandelt wird, ist nach Einschätzung des Regierungsrates grundsätzlich zweckdienlich und funktioniert. Aber hier ist der Regierungsrat durchaus bereit zu prüfen, ob es nicht neue, andere Kontrollansätze gibt, die zu mehr Transparenz führen. Ich denke, für die Glaubwürdigkeit der Branche einerseits, aber andererseits auch für die Glaubwürdigkeit der kantonalen Politik in diesem Bereich, ist eine grösstmögliche Transparenz anzustreben. Ich denke, dass wir dort durchaus noch Spielraum haben. Wir würden ein Postulat nicht einfach in die Schublade stecken, sondern ganz konkret zu diesem Thema ernsthaft prüfen, welches die Möglichkeiten sind, um die Transparenz zu erhöhen und ein anderes Kontrollmodell einzuführen. Da könnte man eine Auslegeordnung über die

verschiedenen Möglichkeiten machen. Wir sind dort wirklich bereit, Arbeiten real an die Hand zu nehmen.
Bei der marktwirtschaftlich-wettbewerbsrechtlichen Kontrolle, die in Ziffer 2 der Motion gefordert wird, ist es aus Sicht des Regierungsrates zwingend die geltende Regelung der Zuständigkeit zwischen Bund und Kanton beizubehalten. Dort funktioniert heute eigentlich das Kartellgesetz. Die Umsetzung des Kartellgesetzes durch den Bund ist wirkungsvoll und auch praktikabel. Aber der Regierungsrat ist auch hier bereit, zu überlegen und zu prüfen, ernsthaft abzuklären, ob und wenn ja, wo allenfalls ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene besteht, weil auch in diesem Bereich Transparenz sehr wichtig ist. Wenn wir dort das Vertrauen in den ADT-Bereich wiederherstellen können, indem wir die Transparenz noch erhöhen und auch der Kanton dort einen Spielraum hat, noch Verbesserungen erreichen zu können, dann ist es richtig. Deshalb begrüssen wir, wenn wir hier Rückenwind erhalten, um Abklärungen vorzunehmen, und wir haben entsprechend auch diesen Punkt 2 als Postulat zur Annahme empfohlen.
Mit der Ziffer 3 knüpft die Motion an die Planungserklärung 5 an, zu der ich vorhin gefragt wurde, wie es um den Stand der Umsetzung steht. Mein Ziel ist, dass wir Ihnen in diesem Controllingbericht konkret sagen, ob es sogar Anpassungen bei den Zuständigkeiten braucht, und wenn ja, solche konkret vorzuschlagen und insbesondere auch aufzuzeigen, welche Massnahmen wir direktionsintern und direktionsübergreifend getroffen haben, um uns nicht nur kommunikativ zu verbessern, sondern auch real in der Zusammenarbeit eine Verbesserung, eine koordiniertere Zusammenarbeit zu haben. Ich glaube, eine geteilte Zuständigkeit in diesem Bereich werden wir immer haben, weil die Planungsdirektion hier im Kanton Bern nicht gleichzeitig auch die Baudirektion ist. In anderen Bereichen haben wir auch geteilte Zuständigkeiten, und das funktioniert, wenn man die Schnittstelle klärt, wenn man eine gute Zusammenarbeit hat, wenn man eine einvernehmliche Zusammenarbeit hat, wo am selben Strick gezogen wird, wenn man sich darin einig ist, wo die Schnittstelle liegt, wer bis wohin zuständig ist und ab wann die andere Direktion. Diese Klärung braucht es, da bin ich mit Ihnen einig. Dies ist aber in Gange.
Schon mehr als einmal sind wir auf Generalsekretariats(GS)- und sogar auf Direktorenstufe zusammengesessen, haben uns darüber verständigt, haben ein gemeinsames Verständnis dafür entwickelt, wo die Kompetenzen liegen und für welchen Bereich welche Direktion zuständig ist. Wo ist die Schnittstelle? Wer muss der anderen Direktion was liefern? Wo hat welche Direktion den Lead? Bei der Planung ist es klar die JGK. Bei der Aufsicht, bei Kontrollen ist es klar die BVE. Aber die eine Direktion kann nicht ohne andere, und dort haben jetzt die bereits stattgefundenen Gespräche schon eine gewisse Klärung gebracht. Wir waren ja auch gemeinsam in der GPK und haben dort Diskussionen geführt. Auch die Vorbereitung diesbezüglich hat schon einiges in Gang gesetzt. Wenn Sie nun noch Ziffer 3 überweisen – und der Regierungsrat schlägt Ihnen dies vor –, dann haben wir noch einmal eine grössere Legitimation, auch zu schauen, ob es nicht nur ein gemeinsames Verständnis und eine gute, verbesserte Koordination braucht, sondern ob es vielleicht sogar auf Ebene der Bauverordnung (BauV) noch Anpassungsbedarf gibt. Genau diese Überprüfungen würden wir auch gestützt auf die Planungserklärung 5 machen, die Sie bereits überwiesen haben.
Insofern ist es eine Bekräftigung dessen, was Sie eigentlich schon beschlossen haben, aber auch eine Unterstützung und eine Bestätigung, dass der Regierungsrat dies auch in der neuen Zusammensetzung, in der neuen Direktionsverteilung aktiv an die Hand nehmen will. Wie Sie hören, finde ich selbst es wirklich richtig. Selbst wenn es gesetzlich klar geregelt ist, und das möchte ich hier noch einmal festhalten, das steht schon in der Motionsantwort: Selbst wenn etwas gesetzlich klar geregelt ist, ist es ja nicht verboten, einerseits darüber nachzudenken, ob es richtig geregelt ist, und wenn man nachher zum Schluss kommt, dass Ja, sich bewusst zu machen, wo dann die Herausforderung ist, wenn eine geteilte Zuständigkeit besteht und wo es bisher geharzt hat. War es eher auf der persönlichen Ebene, oder ist es wirklich eine gesetzliche Geschichte? Ist es wirklich eine Zuständigkeit, die falsch oder unklar geregelt ist? Dann müsste man sie präzisieren oder anders regeln. Oder war eher die Zusammenarbeit das Problem? – Ich glaube, mit der Offenheit, mit der wir das jetzt seit einem Jahr diskutieren können, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir die Zuständigkeitsfrage produktiv lösen und eine Verbesserung hinkriegen können. Das ist zwingend.
Im Zusammenhang mit der Ziffer 4 betreffend Schadenersatzklage ist klar, dass wir erst nach Rechtskraft des WEKO-Urteils eine mögliche Klage werden prüfen können. Wäre es jetzt nur dieser Punkt gewesen, stünde wahrscheinlich der Baudirektor hier. Er hat sich in den Medien auch schon verlauten lassen, und so ist danach auch die Motionsantwort ausgefallen, nämlich, dass wir gewillt sind, die Klagemöglichkeit nach Rechtskraft dieses Urteils zu prüfen. Wir haben aber allen, die damit gekommen sind, schon gesagt, es sei wahrscheinlich schwierig, konkret eine solche Klage erfolgreich

zu erheben. Aber das heisst noch lange nicht, dass man dies nicht mindestens prüft, Risiken und Chancen abwägt und es allenfalls nachher auch wirklich macht, wenn man den Eindruck hat, dass es gewinnbringend und nötig ist – möglichst ergebnisoffen. Ich bin auch froh, wenn Sie diesen Punkt als Postulat überweisen, sodass wir, wenn dann die Rechtskraft des WEKO-Urteils eintritt, diese Abklärungen umgehend machen beziehungsweise dann konkretisieren können. Das eine oder andere kann man ja schon vorrangig tun, bevor die Rechtskraft eintritt.
Zusammenfassend kann ich sagen, dass der Regierungsrat diese Motion punktweise differenziert behandelt haben möchte: Ziffer 3 als Richtlinienmotion und die Ziffern 1, 2, und 4 als Postulat.

Präsident. Ich darf der Motionärin, Ursula Marti, noch einmal das Wort geben.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich möchte mich herzlich für die engagierte und intensive Diskussion bedanken. Ich glaube, sie hat gezeigt, dass es ein grosses Anliegen ist und Handlungsbedarf besteht. Ich habe sehr viel Unterstützung gespürt, sei es für die Motion in gewissen Punkten oder auch für das Postulat. Auch die Unterstützung des Postulats ist eine Unterstützung. Ich möchte auch der zuständigen Justizdirektorin ganz herzlich danken. Ich habe jetzt ganz fest gespürt, dass dieses Anliegen wirklich gehört wurde und der Wille da ist, es jetzt anzupacken, sei es die Transparenz, sei es die wirklich gute unabhängige Kontrolle, seien es auch die anderen Punkte, vor allem auch interne Dinge, die Vereinheitlichung der Zuständigkeiten oder die einfach wirklich reibungslose Koordination der Zuständigkeiten, damit es nachher aus einem Guss kommt.
Ich bin zuversichtlich und möchte aber auch noch einmal bitten und hoffe, dass die grosse Energie und Kraft, die man von der Justizdirektorin spürt, dann auch auf den ganzen Regierungsrat überschwappt. Es müssen eben alle mithelfen, denn auch andere Direktionen sind dort betroffen, insbesondere auch die BVE.
Der langen Rede kurzer Sinn: Vielen Dank. Jetzt muss ich aber auch noch wandeln, damit es dann ganz sicher reicht. Ich würde die Punkte 1, 2 und 3 in ein Postulat wandeln. Nein, das war falsch: Die Punkte 1, 2 und 4 sind gewandelt, der Punkt 3 bleibt.

Präsident. Damit besteht eigentlich auch keine Differenz mehr zur Haltung der Regierung. Dann müssten wir wohl auch nicht mehr punktweise abstimmen. – *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Sie möchten dies trotzdem. Okay. Ja, murren Sie nur, das ist gut. Deshalb frage ich. *(Heiterkeit / Hilarité)*
Wer die Ziffer 1 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.71; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.71 ; ch. 1 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	97
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben den Punkt 1 als Postulat angenommen, mit 97 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Wer die Ziffer 2 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.71; Ziff. 2 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.71 ; ch. 2 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	78
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Punkt 2 als Postulat angenommen, mit 78 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wer die Ziffer 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.71; Ziff. 3)
Vote (Affaire 2019.RRGR.71 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	140
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Punkt 3 als Motion angenommen, mit 140 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Wer die Ziffer 4 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.71; Ziff. 4 als Postulat)
Vote (Affaire 2019.RRGR.71 ; ch. 4 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	111
Nein / Non	32
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch den Punkt 4 als Postulat angenommen, mit 111 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Bevor wir zum Traktandum 87 kommen, einfach noch der Hinweis, dass wir nachher zurückgehen und die Geschäfte der zweiten Priorität drannehmen. Danach kommen wir zum Traktandum 81 zurück. Zuvor möchte ich aber noch die Besucher auf der Tribüne begrüssen. I would like to welcome a delegation of Members ot the Government of the United Arabic Emirates. They are having a look at the political system of Switzerland, at the duties and competences of our state, our cantons and our communities and at our system of direct democracy. Welcome to our Town Hall, and have a nice and interesting stay! *(Applaus / Applaudissements)*

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.72

Motion 054-2019 Seiler (Trubschachen, Grüne)
Subjektfinanzierung jetzt einführen

Motion 054-2019 Seiler (Trubschachen, Les Verts)
Passer à un financement axé sur la personne dans les placements extrafamiliaux

Präsident. Traktandum 87, eine Motion von Grossrat Seiler. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Herr Seiler, Sie haben das Wort. – Ich bitte um Ruhe!

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Sie wissen vielleicht alle: Ich bin seit vierzig Jahren Schul- und Heimleiter des Berghofs Stärenegg. «Die Normalität ist eine gepflasterte Strasse: Man kann gut darauf gehen – doch es wachsen keine Blumen auf ihr.» Vincent van Gogh. «Wenn wir 10 Kilometer auf einer geteerten Strasse gehen, sind wir am Schluss erschöpft. Wenn wir aber auf einem Naturpfad die gleiche Länge gehen, sind wir erholt.» Hugo Kükelhaus.

Mit dem neuen Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (Förder- und Schutzgesetz, FSG) baut die Verwaltung eine neue Bürokratie-Autobahn. Wir brauchen aber in der pädagogischen Arbeit mit immer neuen Herausforderungen, mit immer mehr sehr speziellen und erschöpften Kindern und Jugendlichen mehr Freiräume für eigene, selbstgefundene und einzigartige Wege, die nicht vorprogrammiert sind. Diese Kinder brauchen insbesondere Verantwortung im Gegenüber und echte Begegnungen, die auch innerlich berühren. Doch mit dieser Förder- und Schutzbürokratie, die von Jahr zu Jahr mehr wächst, wie ein Geschwür, und immer mehr Ressourcen verbraucht, die eigentlich der pädagogischen Arbeit zugutekommen sollten, wird es immer enger für wirklich effiziente Arbeit an den Betreuten. Dieser Bürokratiebeton erzeugt Wunden statt Heilung. Erziehung ist eine Kunstrichtung: Erziehungskunst. Kunstarbeit braucht Freiraum statt Gehorsamkeit.
Das Suchen nach der besten Förderung für jedes einzelne Kind muss, soll sie erfolgreich sein, von den direkt betroffenen Platzsuchenden und Platzanbietenden entwickelt und entschieden werden und nicht von einer Zentralverwaltung. Dazu ist die wirkliche Subjektfinanzierung der einzige gangbare Weg. Das neue FSG will aber keine wirkliche Subjektfinanzierung, wie ich sie mit Punkt 2 fordere, sondern je nach Angebot höhere oder tiefere Preise finanzieren, egal ob es für die zu Betreuenden die richtigen sind.
Die wirkliche Subjektfinanzierung würde intensiv an der staatlichen und subventionierten Heimlandschaft rütteln, und ich denke, es entstünden viele neue, vielfältige, kleine und bedarfsgerechte Angebote in familienähnlichen Kleinstgemeinschaften. Diese Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in Not brauchen vor allem Geborgenheit, Vorbild und Beziehung. Nicht unsere Zentralamtsstuben sollen entscheiden, sondern Eltern, Sozialdienste, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und Jugendgericht sind Garanten genug für die beste Förderung für diese hilfesuchenden Menschen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bitte Sie also, die Punkte 1–3 als Motion anzunehmen, und bei Punkt 4 überlege ich mir noch, ob ich ihn wandle.

Präsident. Gibt es Mitmotionärinnen oder Mitmotionäre, die etwas sagen möchten? Samuel Krähenbühl? Grossrätin Grogg? – Dies ist nicht der Fall. Damit ist das Mikrofon für Fraktionssprechende offen. Als Erstes hat Barbara Mühlheim für die glp das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich nehme es vorweg: Unsere Fraktion wird diese Motion genau so unterstützen, wie es die Regierung will. Es ist klar: 2008 verlangten wir mit einer Motion, dass die ungleichen Ellen bezüglich der ganzen Platzierung von Jugendlichen oder von ambulanter Unterstützung für Jugendliche endlich einheitlich geregelt werden. Heute – seit etwa zwei Wochen – ist ein Gesetz da, und wir alle können es bis Ende August in der Vernehmlassung anschauen. Daher ist aber auch schon klar, dass die Punkte 1, 2 und 3 dieser Motion explizit in diesem Gesetz enthalten sind. Das heisst: Die Regierung hat diesen Auftrag längst wahrgenommen. Ob wir dies dann unterstützen oder nicht, müssen wir nicht jetzt diskutieren, sondern eben in der Vernehmlassung.
Ich nehme es vorweg: Unsere Fraktion wird diesem Gesetz sehr wohlwollend gegenüberstehen. Ich möchte Ihnen sagen weshalb, und dann wird Ihnen auch klar, weshalb man Punkt 4 dringend ablehnen muss. Dieses Gesetz verlangt eben auch, dass der Wildwuchs, insbesondere im stationären Bereich, aufhört. Es verlangt erstens eine absolute Transparenz in den Finanzen. Es verlangt, dass man bei jenen Institutionen, die Jugendliche im grossen Stil haben, mit teuren Kostgeldern, die aber auch berechtigt sind, endlich erstens eine Leistung hinterlegt, die vergleichbar ist, und die Offenlegung dieser Bilanzen und dieser Rechnungen verlangt. Es geht nicht an – ich habe es selber erlebt –, dass man teilweise Liegenschaften, ganze Dörfer saniert, wenn man am Schluss merkt, dass diese Stiftung eine Familienstiftung ist. Das geschah vor einigen Jahren in Bognago. Deshalb ist auch der zweite Punkt in diesem Gesetz wesentlich. Eine absolute Trennung von «strategisch» und «operativ» ist eine Selbstverständlichkeit. Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier schon ein paarmal über Good Governance diskutiert. Dieses Gesetz gibt auch darauf eine klare Antwort. Dass hier im Grossen Rat nicht ganz alle mit diesen Vorgaben zufrieden sind, ist selbstverständlich. Sie können selbst nachschauen, welche Stiftungen und Vereine diese Vorgaben nicht einhalten.
Ich komme zum Schluss: Wir haben ein Gesetz, wir haben eine Vernehmlassung: Es ist jetzt Zeit, vorwärts zu gehen. Die einzelnen Nuancen des Gesetzes kann man dann anschauen, wenn die Vernehmlassung durch ist und wir das Gesetz hier haben. Aber lehnen Sie bitte Punkt 4 entweder ab oder de facto: Vielleicht wird er von Michel Seiler auch noch zurückgesetzt, weil wir das Gesetz hier haben. Er kann nicht mehr blockieren. Wir wollen die neue Option, und ich danke der jetzigen Regierungsrätin im Voraus für dieses schlanke, gute aber prägnante Gesetz, das sie uns vorgelegt hat.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Motion will eine einheitliche Abrechnung, egal ob die Unterbringung freiwillig ist oder von der KESB angeordnet wurde. Bei vielen handelt es sich um Subjektfinanzierungen, also für die Bewohnerinnen und Bewohner und nicht mehr pauschal für das Heim. Für die Eltern sollen einheitliche Bemessungsgrundlagen nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eingeführt werden. Das Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern (OeHE)»ist aufgegleist. Der Auftrag für nötige Gesetzesgrundlagen wurde der JGK erteilt. Die Grundlagen sollten erst 2022 in Kraft treten. Daher stimmt die BDP den Punkten 1–3, Annahme der Motion mit Abschreibung, zu.
Punkt 4, dies hat die Vorrednerin schon gesagt, betrifft das FSG. Die Vernehmlassung wurde am 27.05.2019 gestartet. Das ist die richtige Form, um diese Anliegen einzubringen. Deshalb lehnen wir Punkt 4 auch einheitlich ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). «Subjektfinanzierung jetzt einführen» – der Titel der Motion tönt nach einer pauschalen Forderung, die nach einer pauschalen Antwort ruft. Aber zum Glück ist es nicht so. Die Motion von Michel Seiler ist differenziert. Vier Forderungen: Ein Teil davon kann unterstützt werden, auch wenn man mit dem Titel nicht einverstanden ist: weder subtil noch pauschal mit dem Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Punkt 1 verlangt nämlich eine Angleichung der Finanzierung von freiwilligen Platzierungen von Kindern und Jugendlichen mit angeordneten Platzierungen, und Punkt 3 verlangt eine gleiche Handhabung der Beiträge, welche die Eltern bei Platzierungen der Kinder bezahlen müssen. Beide Forderungen empfiehlt die Regierung so zur Annahme, weil sie ihnen im Rahmen der geplanten Gesetzgebung weitgehend Rechnung tragen will.
Bei der Beantwortung der Motion am 8. Mai hat der Regierungsrat noch angekündigt, eine Vernehmlassung zum geplanten FSG sei in Vorbereitung. Mittlerweile, am 27. Mai, wurde diese Vernehmlassung eröffnet. Sie läuft bis am 27. August. Wir Grünen möchten die umfangreichen Unterlagen zu dieser Gesetzgebung in Ruhe studieren, dann innerparteilich eine breit abgestützte Stellungnahme abgeben und die wichtigen Fragen nicht jetzt schon mit einer Abschreibung abhaken.
Das Gleiche gilt sicherlich auch für die zentrale Forderung in Punkt 2 nach einem Wechsel zu einer Vollkostenrechnung und einer Abkehr von Voraussubventionen für Heime. Auch dazu will der Regierungsrat Hand bieten. Wie dies genau geschehen soll, wird sich erst im FSG zeigen. Auch dazu möchten wir Grünen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen. Dann möchten wir den Gesetzesentwurf und auch die dort enthaltenen Vorgaben, die Barbara Mühlheim erwähnt hat, besonders auch am Ziel messen, das der Regierungsrat selbst in seiner Antwort zu dieser Motion formuliert hat. Es gehe darum, die zuständigen Behörden, die eine Platzierung von Kindern und Jugendlichen veranlassen und verantworten, in ihrer Aufgabe optimal zu unterstützen. Ich zitiere: «[…] Entscheide im Einzelfall zu treffen, die sich am individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientieren». Auch deshalb: Punkt 2, aber auch die Punkte 1 und 3 nicht jetzt abschreiben, sondern erst dann, wenn wir das FSG auch wirklich beraten. Gemäss Geschäftsplanung soll dies in der Novembersession 2020 und in der Junisession 2021 geschehen und zwar, wie es dort heisst, möglichst koordiniert mit der Revision des Volksschulgesetzes (VSG). Dieses soll auch 2020/21 hier im Grossen Rat beraten werden. Es geht dort darum, den Sonderpädagogikbericht umzusetzen und Bildungsaspekte von Sonderschulheimen neu in der Obhut der ERZ zu regeln.
Wir Grünen möchten, dass auch mit diesem Vorhaben, das auf einen zehnjährigen Auftrag des Grossen Rates zurückgeht, vorwärts gemacht wird, also auch mit der Revision des VSG und eben mit dem Erlass des FSG. Deshalb können wir Punkt 4 in Form einer Motion nicht zustimmen, weil diese Motion ja eigentlich einen Stopp der fortgeschrittenen Gesetzgebungsarbeiten verlangt. Wir möchten nun wirklich vorwärts machen und unsere Haltung, ausgehend von diesen Vernehmlassungsunterlagen, gründlich ausdiskutieren, allfällige Änderungsvorschläge fundiert erarbeiten und dann ganz gezielt in diesem Gesetzgebungsprozess deponieren.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die EVP unterstützt selbstverständlich jede Bemühung, wenn es darum geht, Kindern eine gesunde, normale Entwicklung für Körper, Geist und Seele zu ermöglichen. Mit diesem Vorstoss wird ein bislang wunder Punkt angesprochen, nämlich die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern, ein besonders verletzlicher Bereich, auf den wir ein spezielles Augenmerk haben müssen.
In diesem Vorstoss geht es um Intransparenz und Ungleichbehandlung bei Elternbeiträgen und auch um Kostenunterschiede bei freiwilligen und verfügten Platzierungen. Der Vorstoss fordert Kostentransparenz und Kostenwahrheit, indem der Fokus auf den Bedarf von Kindern gerichtet wird, und verlangt so eigentlich eine Subjektfinanzierung, die aus den bedarfsgerechten Leistungen für das

Kind besteht. Also: Der Fokus ist das Kind, und der Fokus muss das Kind bei all diesen Dingen, die wir jetzt besprechen, bleiben, auch wenn wir über das neue FSG sprechen werden.
Mit Blick darauf, dass momentan eine Vernehmlassung zu diesem neuen FSG läuft, das auch genau diese Punkte aufnimmt, kann die EVP die Punkte 1–3 annehmen, will sie aber nicht abschreiben – aus demselben Grund, wie ihn mein Vorredner erwähnt hat: Die Forderungen sind noch nicht erfüllt. Sie sind zwar im Gesetz aufgenommen, aber wir sind noch gespannt, wie es danach aussehen wird. Deshalb werden wir die Punkte 1–3 annehmen, aber nicht abschreiben. Die Resultate dieser Vernehmlassung können wir ja nachher in der Gesetzesvorlage behandeln, die hier in den Rat kommt. Dort wird sich dann zeigen, in welche Richtung es geht und ob diese Forderungen wirklich erfüllt sind. Den Punkt 4 lehnt die EVP ab.
Noch zu den Punkten selbst ein Wort: Zum Punkt 1 ist die Antwort, dass Pflegefamilien Tagespauschalen erhalten sollten, eigentlich im neuen Gesetz enthalten. Ob es freiwillige oder angeordnete Platzierungen sind, das wird nicht mehr unterschieden. So ist es vorgesehen. Zum Punkt 2 ist im neuen Gesetz vorgesehen, dass es im stationären Bereich Vollkostenpauschalen geben soll. Das ist für mich eine Art indirekte Subjektfinanzierung. Der Punkt 3 wird voraussichtlich mit dem neuen Gesetz auch erfüllt, wenn es so kommt. Es ist ein einkommensabhängiges Beteiligungsmodell vorgesehen, das nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern abgestuft ist.
Noch die Begründung zur Ablehnung von Punkt 4: Im Moment ist eben die Gesetzesvorlage in der Vernehmlassung. Man hat aus der Erkenntnis der Datenerhebung aus dem OeHE-Projekt ein neues Steuerungs-, Finanzierungs- und Aufsichtsmodell entwickelt. Eine Annahme von Punkt 4 würde nun heissen, man würde die laufenden Arbeiten stoppen, und es macht einfach nicht Sinn, dies in diesem Punkt zu veranlassen. Wichtig: Jetzt müssen wir uns in der Vernehmlassung einbringen, zugunsten eines hohen Schutzes und der bestmöglichen Förderung von Kindern mit einem besonderen Bedarf.

Präsident. Zum Schluss noch Martin Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich kann es vorwegnehmen: Die Fraktion der SVP ist derselben Meinung wie die Regierung. Wir unterstützen die Punkte 1–3, nehmen sie an und wollen sie auch abschreiben. Den Punkt 4 lehnen wir ab, bis auf ein paar Einzelne, die ihn als Postulat unterstützen würden. Weshalb? – Bisher war es eigentlich so: Es gab einen richtigen Wildwuchs bei den Pflegeplätzen, mangelnde Transparenz, eigentlich keine bis geringe Vergleichbarkeit von Kosten und Leistungen, Rechtsungleichheit, unterschiedliche Aufsichtspraxis und so weiter. Auch die Tarife: Da hat man von 300 Franken bis fast 2000 Franken pro Tag alles – ganz klar für verschiedene Angebote, aber einfach nicht vergleichbar und ohne jeden Leistungsauftrag.
Die Motion rennt hier eigentlich offene Türen ein. Es braucht hier Korrekturen, das ist ganz klar. Wir haben aber jetzt eine Vernehmlassung, die am Laufen ist; dies wurde gesagt. Wir können es dort noch tun. Nach der Motion sind für uns eigentlich die Punkte 1–3 erfüllt, so wie man es will. Der Punkt 4 ist abzulehnen, weil er das Gesetz schon fast vorwegnimmt und beeinflusst. In unseren Augen geht es daher nicht auf.

Präsident. Ich unterbreche hier und sage noch kurz wie es weitergeht. Sobald wir morgen Vormittag mit dieser Motion fertig sind, werden wir, wie gesagt, mit den JGK-Geschäfte der zweiten Priorität weiterfahren. Danach werden wir die zweite Priorität BVE drannehmen. Und für den Fall, dass wir ganz, ganz gut vorrücken – es ist halt immer ein wenig schwierig vorauszusagen –, haben wir jetzt noch Christine Häsler für den Nachmittag aufbieten können. Dann würden wir am Schluss allenfalls noch die zweite Priorität ERZ drannehmen. Dies einfach, damit es jene wissen, die dort etwas zu sagen haben; allenfalls, wenn es gut läuft, kommen wir noch zur ERZ.
Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Denken Sie daran, falls Sie noch den Finanzworkshop besuchen: Dieser findet im Sitzungszimmer 7 statt. Bis morgen Vormittag.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Sonja Riser (d)
Sara Ferraro (f)

Donnerstag (Vormittag), 13. Juni 2019, 09.00–11.45 Uhr
Jeudi matin, 13 juin 2019, 09 heures 00 – 11 heures 45

Zwölfte Sitzung / Douxième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. Présents : 147 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bütikofer Stefan, Dunning Samantha, Gnägi Jan, Graf Urs, Gygax-Böninger Monika, Iseli Jürg, Jost Marc, Kocher Hirt Manuela, Leuenberger Samuel, Schlatter Carlo, Schöni-Affolter Franziska, Trüssel Daniel, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.72

Motion 054-2019 Seiler (Trubschachen, Grüne)
Subjektfinanzierung jetzt einführen

Motion 054-2019 Seiler (Trubschachen, Les Verts)
Passer à un financement axé sur la personne dans les placements extrafamiliaux

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Wir sind mittlerweile genügend Leute. Ich begrüsse Sie zum letzten Tag der Sommersession 2019. Ich komme zur ersten, kleinen Bekanntgabe: Hier habe hier die allerletzten Einladungen, zehn Stück, für den Legislaturausflug vom 5. September; der Schwarzmarktwert liegt inzwischen bei etwa 2000 Franken. Auf «Ricardo» werden diese bereits für über 2000 Franken gehandelt! Sie können diese letzten zehn hier noch gratis abholen, falls jemand seine Einladung verlegt hat. Danke!
Wir feiern heute einen Geburtstag. Ich sehe die betreffende Person noch nicht. Dann sage ich noch nichts, das bringt nichts. Ich mache es später. Wir fahren weiter. Darf ich Marianne Teuscher bitten? – Weiter möchte ich Sie bitten, Ihre privaten Gespräche zurückzuschrauben oder in die Wandelhalle zu verlagern. Vielen Dank. Marianne Teuscher, Sie haben das Wort.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Der Regierungsrat hat den Auftrag, die Finanzierung von Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen neu zu regeln. Das betrifft sowohl die freiwilligen Platzierungen als auch jene, welche von der KESB angeordnet werden. Die Regierung hat in der Umsetzung der Motion von Grossrat Kneubühler aus dem Jahr 2011 *(M 221-2011)* das Projekt OeHE gestartet. Das heisst «Optimierung der ergänzenden Hilfe zur Erziehung im Kanton Bern». Dieses breit aufgestellte Projekt wurde in der Konsultation im März 2017 grossmehrheitlich begrüsst. Im Juli 2018 nahm der Regierungsrat den Schlussbericht OeHE zur Kenntnis und stimmte der neuen Steuerungsfinanzierung des Aufsichtsmodells zu. Die JGK wurde beauftragt, die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung dieses Modells zu erarbeiten. Für die FDP ist daher klar, dass die Ziffern 1 bis 3 angenommen, jedoch gleichzeitig abgeschrieben werden sollten. Die entsprechende Gesetzesvorlage wird per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Ziffer 4 lehnt die FDP-Fraktion ab. Die entsprechende Gesetzesanpassung ist mit dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (Förder- und Schutzgesetz, FSG) vorgesehen. Die Vernehmlassung befindet sich in der Vorbereitung. Die FDP empfiehlt Ihnen, die Ziffern 1 bis 3 anzunehmen und abzuschreiben und Ziffer 4 abzulehnen.

Präsident. Ich entschuldige mich bei Grossrätin Teuscher-Abts für das mangelnde Interesse der Anwesenden. Ich gebe das Wort Grossrätin Striffeler für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Grossrätin Teuscher-Abts hat Ihnen viel erzählt, was Sie anscheinend nicht interessiert. Ich gebe die Meinung der SP-JUSO-PSA-Fraktion bekannt. Unter Ziffer 1 wird für das neue System eine Vereinheitlichung der Ansätze vorgesehen. Dieser Punkt ist erledigt, und wir unterstützen die Abschreibung. Alle kantonalen, staatlich subventionierten Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stellen den einweisenden Behörden eine Vollkostenrechnung pro Klient oder Klientin. Mit dieser Systemumstellung zur Subjektfinanzierung werden die pauschalen Voraussubventionen für sämtliche Heime abgeschafft. Mit der Ausrichtung des Projekts zur Optimierung und ergänzenden Hilfe zur Erziehung soll genau dieses Ziel erreicht werden: Eine bessere Transparenz und eine Vergleichbarkeit der Kosten und Leistungen. Deshalb ist auch dieser Punkt berücksichtigt und abzuschreiben.
Dem Aspekt in Ziffer 3 wird im laufenden Projekt Rechnung getragen. Dazu wurde in einem einkommensabhängigen Beitragsmodell auf einer einheitlichen Bemessungsgrundlage ein Modell erarbeitet, welches zur entsprechenden Gleichbehandlung der Eltern beiträgt. In diesem Sinn kann Punkt 3 ebenfalls abgeschrieben werden. Ziffer 4 lehnen wir ab. Wir möchten die Arbeiten, welche mit dem Bericht zum OeHE im Jahr 2014 begonnen, im Jahr 2017 in der Konsultation grossmehrheitlich begrüsst und mit dem Schlussbericht im letzten Jahr zur Kenntnis genommen wurden, nicht sistieren. Wir lehnen diesen Punkt entsprechend der Regierung ab.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Redner und Rednerinnen gemeldet. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Der Vorstoss von Grossrat Seiler rennt offene Türen ein. Wir haben vor wenigen Wochen das neue FSG in die Vernehmlassung geschickt, welches genau diesem Anliegen, das in den Punkten 1–3 der Motion aufgeworfen wird, Rechnung trägt. Im Kanton Bern herrscht in diesem Bereich tatsächlich eine grosse Intransparenz. Die Steuerung, die Finanzierung und auch die Aufsicht erfolgen nicht aus einer Hand. Das betrifft nicht nur die Heime, sondern auch die übrigen Leistungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf. Deshalb haben wir nun nach langen Vorbereitungsarbeiten das neue Gesetz in die Vernehmlassung geschickt. Sie werden im November 2020 die Gelegenheit erhalten, dieses Gesetz in einer 1. Lesung zu beraten. Der Umfang der Gesetzgebung lässt vermuten, dass es garantiert eine 2. Lesung geben wird. Diese wird in der Junisession 2021 stattfinden. Dort werden Sie dann die Gelegenheit für Feinjustierungen haben.
Die drei Punkte aus dem Vorstoss von Grossrat Seiler wurden in dieser Vorlage aufgenommen. Es ist schlicht nicht notwendig, diese drei Punkte nun zusätzlich als Motion zu überweisen. Gestern wurde gesagt, es bestünde eine Förder- und Schutzbürokratie. Es handelt sich um einen Wildwuchs – dem stimme ich zu –, es ist eine Intransparenz vorhanden. Diese gehen wir an. Wenn Sie nun aber noch diese drei Punkte der Motion überweisen, haben wir eine Motionsbürokratie. Dann würden wir nämlich zusätzlich zur Gesetzgebung auch über die überwiesenen Motionen Bericht erstatten. Diese Parallelität ist in dieser Phase schlicht nicht notwendig. Die Abschreibung, welche die Regierung beantragt, entspricht deshalb genau dem richtigen Vorgehen.
Zu Ziffer 4 des Vorstosses kann ich sagen, dass das Projekt OeHE, die Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung, seit letztem Juli abgeschlossen ist. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt sind in die Gesetzgebungsarbeiten zum neuen FSG, welches nun in der Vernehmlassung ist, eingeflossen. Wir müssen nun nicht darauf warten, ein Projekt umzusetzen, welches bereits abgeschlossen ist. Die Erkenntnisse waren wertvoll und flossen in die neue Gesetzgebung ein. Wenn Ihnen etwas nicht passt, haben Sie anschliessend im Gesetzgebungsprozess die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen. Wir können nichts zurückstellen, was bereits abgeschlossen ist. Insofern bitte ich Sie, Punkt 4 abzulehnen und sich in der Vernehmlassungsphase einzubringen. Ich freue mich dann auf die Beratungen zur neuen Gesetzgebung, welche in diesem Bereich ein Meilenstein darstellt.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Die wenigsten in diesem Saal sind mit diesem Thema verbunden. Ich sehe auch, dass die sogenannt liberalen Kräfte jammern, wenn Private zu wesentlich tieferen Kosten als der Staat sehr gute Betreuungen realisieren und dabei noch Gewinn erzielen. Ihnen ist lieber, wenn der Staatsapparat weiter anwächst und in weitere unsinnige Projekte investiert. Den Pflegefamilien, welche einen Stundenlohn von 3 Franken erhalten, soll nun der Lohn noch gekürzt werden. Trotzdem ist man mit den jungen Menschen immer mehr überfordert. In ein paar Jahren

werden die gleichen über den Anstieg der Sozialkosten jammern. Die Ziffern 1–3 will ich nicht wandeln. Es ist mir eine grosse Ehre, wenn ich der Einzige bin, der dem Punkt 4 der Motion zustimmt.

Präsident. Der Motionär wandelt nicht, alles bleibt bei einer Motion. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 1)
Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 der Motion einstimmig angenommen, mit 141 Ja-Stimmen.
Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	125
Nein / Non	14
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgeschrieben, mit 125 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Wir stimmen über die Ziffer 2 ab: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 2)
Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 einstimmig angenommen, mit 142 Ja-Stimmen.
Wer die Ziffer 2 der Motion abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Annahme / Adoption

Ja / Oui	121
Nein / Non	18
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 der Motion abgeschrieben, mit 121 Ja- und 18 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Wer die Ziffer 3 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 3)
Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 der Motion einstimmig angenommen, mit 142 Ja-Stimmen.
Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 3; Abschreibung)
Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	116
Nein / Non	23
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 abgeschrieben, mit 116 Ja- zu 23 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Wer die Ziffer 4 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.72; Ziff. 4)
Vote (Affaire 2019.RRGR.72 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	2
Nein / Non	137
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 abgelehnt, mit 2 Ja- und 137 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Das war das Traktandum 87. Wir gehen nun zurück zum Traktandum 81; wir sind immer noch in der JGK.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.564

Motion 200-2018 Sancar (Bern, Grüne)
Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern: Steuererleichterung für IV- und AHV-Rentnerinnen und -Rentner

Motion 200-2018 Sancar (Berne, Les Verts)
Revoir l'imposition des rentes de l'AVS et de l'AI pour prévenir la pauvreté parmi les personnes retraitées

Präsident. Es geht um die Motion Sancar – er hat sich bereits in die Rednerliste eingetragen: «Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern [...]». Herr Sancar, Sie haben das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ergänzungsleistungen (EL) sind für diejenigen Rentnerinnen und Rentner vorgesehen, welche weniger Einkommen haben als die anerkannten Ausgaben. Und: Sie sind steuerfrei. Die EL gewährleisten den Menschen mit einer Behinderung und den Pensionierten ein menschenwürdiges Leben. Es ist wichtig und richtig, dass jemand EL erhält, wenn er oder sie wenig Rente und Einkommen hat, und dass die EL steuerfrei sind. Nun gibt es Fälle, in denen die Renten so hoch sind, dass sie einen grossen Teil des Budgets der EL ausmachen oder dass sie knapp über der oberen Grenze der EL liegen. Wenn diese Leute die Steuern von ihren Renten bezahlen, fallen sie aber unter diese Grenze. So sind sie am Schluss finanziell schlechter gestellt als eine Person mit einer niedrigeren Rente. In diesen Fällen kann man nicht mehr von einem menschenwürdigen Leben sprechen, weil diese Leute mit einer Behinderung oder im Alter nicht genug Geld zur Verfügung haben. Da stimmt doch etwas nicht! Da viele Betroffene die Steuerrechnungen nicht bezahlen können, werden sie betrieben. Weil die Renten nicht pfändbar sind, führen diese Betreibungen zu Verlustscheinen, was einen bürokratischen Leerlauf auslöst. Dieses Vorgehen treibt die Kosten in die Höhe, ohne dass dabei gleichzeitig Einkommen generiert wird. Der ganze Ablauf treibt die Betroffenen an den Rand des Existenzminimums. Das ist sicher nicht gerecht. Erlassgesuche für solche Fälle werden oft nicht bewilligt. In der Praxis stellen wir in den letzten Jahren eine strengere Handhabung der Steuerbehörden für Erlassgesuche fest.
Liebe Kolleginnen und Kollegen: Viele von Ihnen kennen bestimmt die «Kassensturz»-Sendung vom 10. Oktober 2017 zu eben diesem Thema. Es geht um Yvonne H. Sie erhält unerwartet eine Steuerrechnung von 3000 Franken, die sie nicht bezahlen kann. Sie möchte sich betreiben lassen. Da wir nicht über genaue Angaben zu Yvonne H. verfügen, können wir nicht spekulieren, weshalb dies so war. Sicher ist, dass der Staat von Yvonne H. pro Jahr 3000 Franken zurückverlangt, obwohl sie mit EL unterstützt wird. Noch einmal: EL sind für ein menschenwürdiges Leben im Rentenalter oder für ein Leben mit einer Behinderung vorgesehen. Wenn pro Monat 250 Franken für die Steuerrechnung vom ohnehin bescheidenen Budget fehlen, merkt man das rasant. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass gemäss dem bernischen Steuergesetz (StG) ein Abzug für Personen mit bescheidenem Einkommen gewährt wird, wenn das steuerbare Einkommen weniger als 15 000 Franken beträgt. Das ist gut, löst aber das Problem nicht. In den meisten Fällen wird es erst dann problematisch, wenn das Einkommen bei der Rente zwar über dieser Grenze liegt, nicht aber deutlich über der Ergänzungsleistungsgrenze. Die Behauptung des Regierungsrates, wonach eine solche Abrechnung der Steuern kompliziert werden könne, stimmt meines Erachtens nicht. Die Steuerrechnungen sind persönlich und enthalten alle relevanten Angaben. Es geht also nur darum, die Differenz zwischen der Steuerrechnung und der Höhe der allgemein anerkannten Ausgaben nach EL zu vergleichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen, um diese Ungerechtigkeit auszuhebeln.

Präsident. Es gibt Mitmotionäre; Grossrat Mentha und Grossrat Löffel wünschen das Wort nicht. Das Mikrofon ist offen für Fraktionsvoten. Ich gebe das Wort Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion dankt den Motionären, dass dieses Anliegen aufgegriffen wurde. Es ist tatsächlich schwierig, wenn man staatliche Unterstützung oder sozialhilfetechnische Unterstützung erhält und davon einen grossen Betrag über die Steuern wieder abliefern muss. Die vorliegende Motion beinhaltet die IV- und die AHV-Rente, welche davon ausgenommen oder entsprechend reduziert werden sollen, sofern das Einkommen einen gewissen Grundbetrag nicht erreicht. Dieser Gedanke ist grundsätzlich nicht falsch. Er schafft jedoch eine neue Ungerechtigkeit. Der Blick über unser gesamtes Steuersystem muss zeigen, dass dieses eine gewisse Balance aufweist.

Die Einkommensquelle, sei es eine Rente, sei es ein tiefes Erwerbseinkommen, darf dabei keine Rolle spielen. Deshalb ist der Weg, dass man auf diese Art ein verfügbares Minimaleinkommen garantieren will, nicht der richtige. Auch wenn das Anliegen gut gemeint ist, wird dabei das Ziel verfehlt. Aus diesen Gründen ist die EVP-Fraktion zur Einsicht gelangt, dass dieser Motion nicht zugestimmt werden kann. Aber, wie man sagt: Das Problem wird damit nicht gelöst, sondern vertagt. Auf eine andere Art mit einer StG-Revision mit entsprechenden Anpassungen ist es eventuell möglich, für alle Betroffenen in dieser Kategorie Abhilfe zu leisten. Es ist sicher unschön, wenn Leute, die sich ein Leben lang engagiert haben, mit einem kleinen Einkommen anschliessend als Rentner mit Betreibungen der Steuerrechnungen herumschlagen müssen. Trotzdem: Wir können das Problem so nicht lösen und müssen hier leider ein Nein drücken.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Es gibt immer einen Grund, Steuern zu bezahlen. Die Motion fordert, dass die IV- und AHV-Rentner bei den Steuern entlastet werden und dass die Ergänzungsleitungsgrenze nicht unterschritten wird. Die EL haben die Aufgabe, von unten nach oben die Lücke zum Existenzminimum zu schliessen. Wird nun durch Steuern die Lücke von oben nach unten unterschritten, hat das bernische StG bereits einen Abzug für bescheidene Einkommen vorgesehen. Ein neuer zusätzlicher Abzug würde die Nicht-AHV- und -IV-Bezüger klar benachteiligen. Aus diesen Gründen lehnt die BDP diese Motion einstimmig ab.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Das Anliegen ist gut gemeint, in der Umsetzung ist es jedoch nicht tauglich. Vieles wurde bereits gesagt. Zwei Punkte: Auch, wenn dies der Motionär nur als kleine Hilfe anschaut, das bernische StG kennt bereits diesen Abzug, welcher durchaus eine vergleichbare Zielrichtung hat. Der Hinweis des Regierungsrates zeigt zudem, dass die Einführung eines solchen Abzugs gegen Bundesrecht verstossen würde. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig ab.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die Rentner und Rentnerinnen, welche ein Leben lang gearbeitet haben, geraten wegen hohen Steuerrechnungen teilweise unter grossen finanziellen Druck. Unverschuldet müssen sich diese, wenn die Rechnungen im Alter nicht mehr bezahlt werden können, mit Betreibungen des Staates auseinandersetzten. Steuererlassgesuche werden meistens abgelehnt. Es besteht vor allem eine Ungleichbehandlung von Rentnerinnen und Rentner mit Bezügen von EL gegenüber jenen, welche keine beanspruchen. Wenn eine Person knapp nicht zu diesen EL berechtigt ist, bleibt nach Abzug der Steuern ein weniger grosses Budget als bei einer Person, welche keine EL bezieht. Hier eröffnet sich eine steuerliche Schwere. Das kann und darf nicht sein. Der Regierungsrat hat zwar Verständnis für dieses Anliegen, weist jedoch auf die Abzüge und deren Zielrichtung hin sowie darauf, dass der Vorstoss das Gebot der Gleichbehandlung missachte. Zudem sei es den Kantonen nicht gestattet, Abzüge des geschuldeten Steuerbetrags zu machen.
Werte Kolleginnen und Kollegen, die Problematik dieser meines Erachtens steuerlichen Ungerechtigkeit von Seniorinnen kann und darf nicht sein. Ein Leben lang gearbeitet und zum Wohl unserer Gesellschaft beigetragen zu haben, aber im Alter den Missständen von unserem Steuer- und Sozialsystem ausgeliefert zu sein ist empörend und muss beseitigt werden. Aus meiner Sicht sollte das technisch machbar sein. Die grüne Fraktion wird diese Motion einstimmig annehmen, damit der Regierungsrat gezwungen wird, diese Problematik proaktiv anzugehen und den Bürgerinnen und Bürgern ein würdiges und Einkommen gesichertes Leben im Alter zu gewährleisten.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich kann es kurz machen, da Grossrat Kipfer bereits die wesentlichen Punkte genannt hat, weshalb auch die glp diese Motion ablehnt. Ich bin etwas erstaunt. Ich habe diesen «Kassensturz»-Bericht auch gesehen. Einst wurde das Telefon erfunden. Man könnte beispielsweise bei der JGK anrufen und nachfragen, ob das stimmt. Man erhielt bereits damals die differenzierte Antwort, weshalb das nicht geht und weshalb es gegen die Gesetzgebung des Bundes verstösst. Insbesondere aus eigener Erfahrung mit Klienten, welche IV und EL erhalten, weiss ich, dass es auch IV- und EL-Klientinnen und -Klienten gibt, die plötzlich ein anständiges Vermögen machen. Diese haben dann auf der einen Seite de facto EL und auf der anderen Seite aber auch ein Vermögen, das auch besteuert werden können muss. Aus diesem Grund hat der Kanton Bern längst eine logische Gesetzgebung aufgebaut. Man wird unabhängig vom Status, sobald Vermögen vorhanden ist, oder sobald ein kleines Einkommen besteht, unabhängig davon, woher es kommt, nach einheitlichem Gesetz behandelt. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Antwort des Regierungsrates und lehnen die Motion ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Le groupe socialiste soutient la motion et vous recommande de l'accepter. Il s'associe pleinement à l'esprit qui conduit le motionnaire. Notre collègue de parti, Luc Mentha, avait il y a peu déposé une intervention, prenant le même chemin que le présent texte, au sujet de la procédure de remise d'impôts. Le groupe socialiste soutient la démarche pour les raisons principales suivantes : nous pensons que le principe de la justice sociale et de la solidarité doit primer. Nous refusons d'accepter que les personnes les plus défavorisées financièrement le soient encore plus, en raison d'une lacune de la loi. Il faut que le législateur prévoie les exceptions adéquates pour garantir la dignité et le minimum vital à chacune et chacun, en particulier nos ainés et les personnes souffrant de handicap. Ainsi, bien que la loi prévoie déjà une déduction sur revenus modestes, il n'est pas tolérable que malgré cette disposition, les personnes ne puissent nouer les deux bouts à la fin du mois, et se retrouvent mises aux poursuites. Nous pensons également qu'il n'est pas juste et digne d'imposer l'engrenage et la procédure de poursuite et faillite aux bénéficiaires de rentes de vieillesse et de rentes d'invalidité avec ou sans prestations complémentaires, qui n'arrivent pas à payer les impôts dus. Nous ne pouvons pas faire subir à nos ainés l'affront de la poursuite et de la faillite en raison d'une anomalie fiscale. Un autre regard juridique doit être porté sur l'imposition des plus âgés à faible revenu, ou du moins sur la procédure de recouvrement. Le groupe PS-JS-PSA vous recommande donc d'accepter la motion.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion ist der Ansicht, dass der Regierungsrat in seiner Antwort sehr gut ausgeführt hat, weshalb das Anliegen – obwohl es eine gewisse Berechtigung hat – nur schwer oder auch nicht sinnvoll umsetzbar ist. Wir werden uns deshalb der Empfehlung der Regierung anschliessen und den Vorstoss ablehnen. Wir danken dem Regierungsrat, dass er verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt hat, wie man diesem berechtigten Anliegen Geltung verschaffen kann, und zwar im Sinne der geltenden Gesetzgebung und der bestehenden Möglichkeiten.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). IV- und AHV-Rentnerinnen und Rentner an der Armutsgrenze zu entlasten, ist eine gute Idee. Wir haben auch Verständnis für dieses Anliegen. Es gibt jedoch viele andere Bedürftige in unserer Gesellschaft, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. All diese würden von dieser Entlastung nicht profitieren. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist im bernischen StG ein Abzug für Personen mit bescheidenem Einkommen definiert. Die Einführung eines solchen zusätzlichen Abzugs würde aktuell gegen Bundesrecht verstossen. Wenn man den Leuten an der Armutsgrenze helfen will, muss man das Problem an der Wurzel packen, falls diese unverschuldet in diese Situation geraten. Es müssen gesetzeskonforme Lösungen für alle Bedürftigen – und nicht nur für eine Gruppe – vorgeschlagen werden. Die Fraktion der SVP sieht dies gleich wie der Regierungsrat und lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprechenden oder Einzelsprechende angemeldet. Ich gebe das Wort an Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Ich will vorausschicken, dass die JGK in Zukunft nicht auch noch Steuerpolitik machen wird. Wir haben uns bei der Antwort der Regierung sehr eng mit der Steuerverwaltung abgesprochen. Wir haben das Anliegen entsprechend behandelt. Ich spreche nun nicht ausschliesslich aus steuerpolitischer Sicht. Ich kann zum Ausdruck bringen, dass die Regierung durchaus Verständnis für dieses Anliegen hat. Er hat dies denn auch in seiner Antwort auf diese Motion zum Ausdruck gebracht: Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen, dass man die Steuerbelastung von Rentnerinnen und Rentnern reduzieren will, bei welchen das verfügbare Einkommen kaum zur Deckung des minimalen Lebensunterhalts reicht. Der Regierungsrat hat dann aufgezeigt, in welchem Bereich bereits heute eine Abzugsmöglichkeit besteht. Auf dieser Piste müsste man weiterfahren und ansetzen, wenn man mit den heutigen Möglichkeiten nicht zufrieden ist. Die Steuererleichterungen für die vom Motionär erwähnten Personengruppen – also für die Rentnerinnen und Rentner mit bescheidenem Einkommen – gibt es heute in Form dieses Abzugs für Personen mit bescheidenem Einkommen. Dieser Abzug hat den Vorteil, dass er nicht nur für Rentnerinnen und Rentner gilt, sondern für alle, die ein bescheidenes Einkommen haben. Ich denke, auf dieser Piste müsste man weiterfahren. Wenn wir in diesem Bereich für die Rentnerinnen und Rentner eine neue Regelung einführen, lösen wir zwar das Problem für diese. Für alle anderen Bevölkerungsgruppen aber, die ebenso darunter leiden, dass deren Einkommen kaum zur Deckung des

minimalen Lebensunterhalts reichen und die auch knapp oberhalb der Schwelle, die sie zum Bezug von EL berechtigen würde, leben, lösten wir das Problem überhaupt nicht. Für die eine Gruppe ergäbe sich vielleicht mehr Fairness, für die andere Bevölkerungsgruppe jedoch nicht. Ich warne davor, diese Ungleichbehandlung zu akzentuieren und hier im Bereich der Rentnerinnen und Rentner eine Lösung zu finden, die in der praktischen Umsetzung erst noch grosse Schwierigkeiten mit sich brächte.
Ich verweise auf die Antwort bezüglich der Komplexität der Umsetzung. Auch komplexe Umsetzungen sind machbar – darüber müssen wir nicht gross weiter diskutieren. Die grössere Herausforderung ist, dass der Vorschlag gegen Bundesrecht verstösst. Es gibt ja durchaus die Möglichkeit, Sozialabzüge festzusetzen. Was Sie hier vorschlagen, ist aber kein Sozialabzug im steuerrechtlichen Sinn, sondern ein Abzug auf dem geschuldeten Steuerbetrag. Das geht nicht. Ich kann diese Forderung in der Sache zwar nachvollziehen – und die Regierung hat dies auch so zum Ausdruck gebracht –, es ist aber nicht umsetzbar, auf dem geschuldeten Steuerbetrag einen kantonalen Abzug zu machen. Das widerspräche dem Bundesrecht und hielte einer Überprüfung sicher nicht Stand. Alle, welche heute den Einwand brachten, wonach der heutige Steuerabzug für Personen mit bescheidenem Einkommen ungenügend sei, verweise ich auf die laufende StG-Revision. Im laufenden Vernehmlassungsverfahren können entsprechende Anträge eingebracht werden. Genau dort müsste diese Diskussion geführt werden, wenn man der Ansicht ist, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, wenn man der Ansicht ist, dass vielleicht nicht nur für die Rentnerinnen und Rentner, sondern für alle, welche mit bescheidenem Einkommen zu leben haben und sich an der Grenze bewegen, sodass sie knapp nicht EL-berechtigt sind, ein faireres, gerechteres System oder eine gerechtere Regelung einzurichten ist und auf dieser Piste weitergefahren werden soll. Insofern empfehle ich Ihnen im Namen der Regierung sehr, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Mitmotionär Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich stelle fest, dass dieser Vorstoss von Grossrat Sancar, welchen ich mittrage, kaum Chancen hat, überwiesen zu werden. Es handelt sich um den zweiten Vorstoss, welcher eine Problematik der AHV-, IV- und EL-Bezüger im Kanton Bern aufnimmt und keine Chance hat. Ich habe Grossrat Sancar unterstützt, weil mich das Problem weiterhin beschäftigt; es ist weiterhin ungelöst. Ich beschreibe es Ihnen noch einmal ganz grundsätzlich: Das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht der Schweiz besagt, dass man IV-, AHV- und EL-Leistungen nicht Pfänden kann. Im Kanton Bern wird dieser Grundsatz nicht beachtet, indem die Steuerverwaltung in gewissen Fällen die AHV-Rentner betreibt und das Pfändungsverfahren durchführt. Diese müssen sich dann im Rahmen dieses Verfahrens wehren. Das ist nicht korrekt. Wir sollten der älteren Generation nicht zumuten, dass sie betrieben wird und sich anschliessend in einem Verfahren wehren muss, nur damit dieser Grundsatz des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts durchgesetzt wird. Gerade Seniorinnen und Senioren schämen sich dafür, wenn sie eine Betreibung erhalten. Sie werden irgendwie versuchen, diese Rechnung zu bezahlen. Das ist ein Malaise. Natürlich kann man sagen, dass es sich dann um eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Leuten handelt, welche nach den Grundsätzen des betreibungsrechtlichen Existenzminimums gepfändet werden. Das Existenzminimum nach EL befindet sich eben auf einem anderen Niveau, es ist höher. Im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht ist das so vorgesehen. Das wird nicht beachtet. Es kommt wiederholt zu Betreibungen und Verpfändungsverfahren, in welchen sich Seniorinnen und Senioren wehren müssen. Natürlich gibt es Einzelfälle von IV-Bezügern – Grossrätin Mühlheim –, bei denen plötzlich ein grosses Vermögen auftaucht. Das kann sein. Dabei handelt es sich jedoch um sehr wenige Einzelfälle. Dass man diese Praxis hier namentlich bei den AHV-Bezügern weiterführt, empfinde ich persönlich das als stossend. Ich stelle fest, dass alle Verständnis für das Anliegen haben. Alle Fraktionsvertreterinnen und -vertreter haben die Problematik an und für sich grundsätzlich als bedenkenswert angeschaut. Die Lösungswege, die wir bisher vorgeschlagen haben, sind offenbar schlecht. Wir müssen uns weitere Überlegungen machen. Danke.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ach so, entschuldigen Sie. Der Motionär, Haşim Sancar, hat das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Es gibt ein Problem, und ich weiss nicht, ob das angekommen ist. Der Staat gibt eine gewisse Höhe der EL vor, für ein menschenwürdiges Leben für Menschen mit einer Behinderung und AHV-Bezüger ist. Je tiefer die Rente der Person ist, umso höher die EL, da diese Grenze bestimmt ist. Was macht der Staat? – Er gibt einem Geld für ein menschenwürdiges Leben.

Anschliessend muss man davon wieder etwas zurückgeben. Je höhere Beiträge die Person früher an die AHV bezahlt hat, desto weniger hat sie am Schluss. Das ist auch eine Ungerechtigkeit. Das ist auch ein Widerspruch im Rechtsstaat. Man stellt eine Grenze für ein menschenwürdiges Leben fest und fordert anschliessend wieder Geld. Ich wandle meinen Vorstoss in ein Postulat, damit der Regierungsrat hier eine Lösung findet. Es gibt sicher auch andere Möglichkeiten. Es gab auch Vorstösse, welche teilweise zurückgezogen wurden, weil für alle Rentenbezüger eine Reduktion vorgesehen war. Ich habe darauf verzichtet, weil es auch Gutverdienende oder Leute mit Vermögen gibt. Deshalb wollten wir das nicht verallgemeinern. Aber es gibt andere Lösungen. Deshalb wäre ich froh, dieses Anliegen würde als Postulat angenommen, damit der Regierungsrat rechtskonforme Lösungen finden kann. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wir stimmen über die Motion ab, welche in ein Postulat gewandelt wurde. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.564; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.564 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	60
Nein / Non	83
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Forderung auch als Postulat abgelehnt, mit 60 Ja- zu 83 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.702

Motion 246-2018 Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Zeitgemässe Bodeninformation

Motion 246-2018 Rüegsegger (Riggisberg, UDC)
Pour une information pédologique moderne

Präsident. Das Traktandum 84 wurde in die Herbstsession verschoben. Wir kommen zum Traktandum 85, eine Motion von Grossrat Rüegsegger: «Zeitgemässe Bodeninformation». Bitte melden Sie sich noch an. Grossrat Rüegsegger, Sie haben das Wort.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Der Regierungsrat wird in Punkt 1 dieses Vorstosses gebeten, die flächendeckenden Bodeninformationen für den Kanton Bern zu planen und umzusetzen. In Punkt 2 geht es darum, die Finanzierung für die Beschaffung sicherzustellen. In Punkt 3 geht es darum, wenn notwendig das Baugesetz (BauG) anzupassen. Die Begründung, welche die Regierung liefert, ist klar und schlüssig. Die Wichtigkeit der Bodeninformationen wird anerkannt und nicht bestritten. Es ist für den ganzen Kanton Bern und die gesamte Volkswirtschaft wichtig und von grosser Bedeutung. Im Raumplanungsbericht 2018, den wir im letzten Jahr beraten haben, ist unter Punkt 4.2.3, beim Hauptziel C als Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern von fehlenden Grundlagen die Rede. Auch die GPK hat in einer Medienmitteilung Anfang März 2018 den ausgewiesenen Handlungsbedarf beschrieben und sich dazu bekannt. Qualitativ gute Bodeninformationen sind aus folgenden Gründen unabdingbar: zum Aufzeigen von Flächen, welche zu Fruchtfolgeflächen aufgewertet werden können und somit die Kompensationspflicht gemäss BauG erfüllen würden, zur Identifikation von Flächen sowie um die Verwertungspflicht des Aushubs gemäss Artikel 8c BauG umzusetzen, aber auch, um zuverlässige Daten für die Informationen von künftigen raumplanerischen

Massnahmen zu haben. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF) des Bundes wird überarbeitet. Der Kanton Bern wird auch diesbezüglich Abklärungen machen müssen. Schlussendlich sind auch Gemeinden betroffen und müssen das umsetzen. Es geht um die Planungsgrundlage, darum, einen Auftrag im BauG zu erfüllen und somit die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Boden zu schonen und die Bedeutung des Bodens für die gesamte Volkswirtschaft zu stärken. Gute Bodeninformationen zu erhalten, liegt im Interessen der gesamten Wirtschaft – von der Verwaltung, aber auch von der Landwirtschaft.
Die bisher durch den Regierungsrat eingeleiteten Schritte – das möchte ich hier betonen – gehen in die richtige Richtung. Es fehlen unseres Erachtens jedoch die Dynamik und die Entschlossenheit. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Punkt 1 als Motion zu überweisen. Den Punkt 2, die Finanzierung der Kartierung, scheint aus der Mehrwertabgabe möglich zu sein. Es gibt auch einen klaren Zusammenhang zwischen der Mehrwertabgabe Fruchtfolgefläche, der Kompensation und der Schonung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN), sprich Kulturland. Die Motionäre haben entschieden, den Punkt 2 zurückzuziehen, da wir mit diesem Vorstoss, beziehungsweise mit diesem Punkt, nicht die Büchse der Pandora öffnen wollen. Der Regierungsrat wird entsprechend mit einer Vorlage kommen, wenn es um die Finanzierung geht. Den Punkt 3 werden wir in ein Postulat wandeln. Wenn das angenommen wird, wird dem Regierungsrat ermöglicht, in der nächsten BauG-Revision entsprechend mit den Anpassungen zu uns zu kommen.
Ich fasse kurz zusammen: Die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Vorstosses wird neben dem Regierungsrat auch von der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft anerkannt. Ich bitte Sie entsprechend, den Punkt 1 als Motion zu überweisen. Der Punkt 2 ist zurückgezogen, und den Punkt 3 wandeln wir in ein Postulat. Besten Dank.

Präsident. Darf ich kurz nachfragen? Gehe ich richtig in der Annahme, dass wir über den Punkt 1 als Motion abstimmen und ohne abzuschreiben? – Das scheint der Fall zu sein. Ich gebe dem Mitmotionär, Jakob Etter, das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Boden ist das grösste Gut. Erstaunlicherweise haben wir wenige Informationen über den Boden, vor allem über den Untergrund. Deshalb haben wir im Seeland eine erste Bodenkartierung angestossen. Diese ist angelaufen, um zu erfahren, in welchem Zustand sich die Böden befinden und wie diese in Zukunft genutzt werden können. Mit diesen Bodeninformationen gewinnen wir wichtige Informationen zum Boden, zur Nutzung des Bodens und vor allem zum Untergrund des Bodens. Entsprechend erwarten wir auch, dass es drei Klassierungen gibt. Die erste Klassierung betrifft gute und geeignete Böden für die weiterhin landwirtschaftliche Nutzung. Die zweite Klassifizierung betrifft Böden, die verbesserungswürdig sind, die aufgewertet werden können und müssen, wobei sich eine Aufwertung auch lohnt.
Die dritte Klassifizierung betrifft Böden, die man lieber der landwirtschaftlichen Nutzung entziehen und als Ökofläche brauchen würde. Entsprechende Planungen für die Zukunft liefern uns wichtige Informationen in dieser Beziehung. Der Motionär hat es erwähnt: Auch im BauG ist vorgeschrieben, dass gutes Aushubmaterial nicht mehr deponiert werden darf, sondern dass es verwertet werden muss. Dieses Material dient eben dieser zweiten Klasse, um Böden aufzuwerten, damit diese langfristig für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen. Damit kann die Bodenqualität verbessert werden. Damit erhoffen wir uns auch, dass die Fruchtfolgeflächen in Zukunft erhöht werden können, beziehungsweise dass die Aufwertung von Böden in Fruchtfolgeflächen geschieht und somit anschliessend wieder neues Bauland erschlossen und die Bauwirtschaft gefördert werden kann. Nicht zuletzt handelt es sich auch um einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit. Ich erinnere daran, dass das Schweizer Volk in der Volksabstimmung im September 2017 mit 78 Prozent die Ernährungssicherheit annahm. Deshalb bitte ich Sie, den Punkt 1 anzunehmen und nicht abzuschreiben. Im Seeland läuft dies an. Eine solche Bodenkartierung ist aber auch in den anderen Gebieten dringend notwendig, um Informationen zu gewinnen und eine gute Nutzung der Böden in Zukunft sicherzustellen. Den Punkt 3 – das hat der Motionär bereits gesagt – bitten wir Sie als Postulat zu unterstützen.

Präsident. Ich gebe zunächst noch Fritz Ruchti, ebenfalls Mitmotionär, das Wort. Fritz Ruchti, Sie haben das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich halte mich kurz. Allen, welche das Gefühl haben, die Motion sei landwirtschaftslastig, möchte ich sagen, dass wir alle hier im Parlament die Aufgabe und Pflicht haben,

eine Planung über den Kanton Bern zu machen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie der Kanton Bern in Zukunft aussehen soll. Wir werden teilweise gefragt, ob wir grössere Landreserven haben, beispielsweise für ein BLS-Projekt. Da muss man sofort Kurzschlusshandlungen vornehmen. Hätte man eine flächendeckende Bodenkarte, eine Kartierung, könnte man mit diesem Instrument manches Problem schon frühzeitig lösen. Ob das über Abgaben finanziert wird – diesen Punkt haben wir zurückgezogen – wird sich zeigen. Ich weiss im Zusammenhang mit der GPK, dass die Bodenkartierung bereits sehr weit ist. Diese Motion soll der Regierung nochmals Druck auferlegen, diesbezüglich vorwärts zu machen und dem Grossen Rat spätestens 2020/21 etwas vorzulegen, um die ganze Finanzierung zu sprechen.
Ich wiederhole nochmals: Es geht auch um das Bauen, darum, dass nicht auf den besten Böden gebaut wird. Auch als Landwirt ist mir bewusst, dass wir eine Entwicklung brauchen, sei es beim Gewerbe oder bei der Industrie. Wir brauchen Steuereinnahmen. Wir brauchen aber auch Landwirtschaft und Natur. Für all dies brauchen wir eigentlich eine flächendeckende Bodenkarte, von welcher wir die Instrumente ableiten können, damit wir auch die Planung und die ganze Zukunft gestalten können. Ich wäre froh, wenn Sie diesem Anliegen zustimmen könnten. Danke.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Pour les Verts, Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Le sol est une ressource non-renouvelable. Sa préservation est essentielle pour garantir la sécurité alimentaire et un avenir durable. C'est une ressource limitée : sa perte et sa dégradation ne sont pas récupérables au cours d'une vie humaine. Pour bien gérer cette ressource, dans l'agriculture comme dans le développement économique en général, il est donc essentiel de bien la connaître. Pour cette raison, le groupe Vert soutient le point 1 qui demande une cartographie pédologique du canton comme motion. Nous regrettons, comme le gouvernement l'a évoqué, que le processus actuel soit estimé à dix ans jusqu'à son aboutissement, et nous trouvons donc nécessaire d'accélérer le rapport.
Nous saluons par ailleurs que le partenariat se fasse avec la BFH. Il nous paraît important de prioriser des régions, ou des zones à cartographier en fonction de leur développement économique et de leurs besoins. Puisque le point 2 a été retiré, on n'en parlera pas. Certains d'entre nous, j'imagine, pourront soutenir le point 3 en tant que postulat, qui demande de laisser la porte ouverte à des modifications de loi et qui pourront de toute façon intervenir par voie de motion en temps voulu.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Mit diesem vorliegenden Vorstoss möchte der Motionär eine flächendeckende Bodenkartierung im Kanton Bern erreichen. Weshalb? – Der Motionär macht zu Recht darauf aufmerksam, dass die fehlenden Bodeninformationen nicht nur ein Problem der Landwirtschaft, sondern von gesamtvolkswirtschaftlicher Bedeutung haben. Es wird auch im Raumplanungsbericht darauf hingewiesen, dass fehlende Bodeninformationen ein Problem in der Interessenabwägung seien, beispielweise wenn es um Baubewilligungsverfahren geht. Beispielsweise bei einer Terrainveränderung, je nach Umfang gelten unterschiedliche Anforderungen an die Projektierung, Dokumentation sowie Ausführung dieses Baugesuches.
Laut der seit dem 1. April geltenden Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, der sogenannten VVEA, muss abgetragener Ober- und Unterboden bei entsprechender Eignung möglichst vollständig in der Landwirtschaft für Aufwertung und Rekultivierung verwendet werden. Die Umsetzung dieser Verwertungspflicht liegt bei der Bauherrschaft. Die kantonalen Amtsstellen sind nicht verpflichtet, einem konkreten Projekt entsprechende Aufwertungsflächen zuzuweisen. Das heisst, der Bauherr muss je nach Grösse des Bauprojekts ein Bodenschutzkonzept erarbeiten und ein Baubewilligungsverfahren einreichen. Ein solches Bodenschutzkonzept beinhaltet unter anderem Angaben über die Bodenqualität oder mögliche Schadstoffbelastungen. Weiter muss das Konzept Angaben zur Weiterverwendung von überschüssigem Boden und Aushubmaterial, respektive zur fachgerechten Verwertung enthalten. Der Bauherr, respektive der Eigentümer, müsste eigentlich schauen, wo er mit dem angefallenen Material hin will. In der Praxis wird diese Aufgabe aber meistens an die Baumeister oder an die Planer delegiert. Das ändert nichts an der Tatsache, dass alle Beteiligten mit der Schwierigkeit kämpfen, wo sie mit dem verwertbaren Material hin sollen, da entsprechende Grundlagen fehlen. Aus diesem Grund braucht es die vom Motionär verlangte Bodenkartierung. Damit hätten wir eine verlässliche Grundlage, wie und wo Bodenverbesserungen vorgenommen werden können und wo allenfalls Deponiemöglichkeiten bestehen. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb diesen Vorstoss in Punkt 1 als Motion. Allerdings bestreiten wir die Abschreibung, falls diese verlangt wird. Auch

wenn man heute bereits an der Erarbeitung eines Detailkonzepts ist, ist die Forderung der Motion nach einer Bodenkartierung noch lange nicht erreicht.
Zu den Punkten 2 und 3: Hans Jürg Rüegsegger, dazu müssen Sie vielleicht noch eine Präzisierung abgeben. Den Punkt 2 haben Sie ja zurückgezogen. Beim Punkt 3, wenn es um eine Anpassung im BauG geht, in Bezug auf die Bodenkartierung, könnten wir einem Postulat zustimmen. Sollte es aber um die Finanzierung gehen, würden wir dies ablehnen. Vielleicht sagen Sie noch kurz, was Sie mit dem Punkt 3 genau gemeint haben.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Die Fraktion der BDP ist beim Punkt 1 klar der Meinung, dass es eine flächendeckende Bodenkartierung für den gesamten Kanton Bern braucht, um den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen besser gerecht zu werden. Besonders im Hinblick auf eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion, die Trinkwasseraufbereitung oder die Raumplanung hätte man mehr und bessere Informationen zur Verfügung. Eine gesamtkantonale Bodenkartierung schafft einen bedeutenden Mehrwert. Das sagt auch Dr. Armin Keller, Verantwortlicher bei Agroscope für die nationale Bodenbeobachtung. Jeder investierte Franken in eine Bodenkartierung ist ein Mehrwert für die Gesellschaft und ein gut investierter Franken. Für die künftigen Generationen zahlt sich das mehrfach aus. Wir stimmen im Punkt 1 einer Motion einstimmig zu. Der Punkt 3 wird von der BDP-Fraktion als Postulat ebenfalls einstimmig unterstützt. Vielen Dank.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir anerkennen, dass eine solch' detaillierte Bodenkartierung, wie sie nun vorgesehen ist, sehr wichtig ist. Es ist nicht so, dass der Kanton Bern kein Wissen über den Boden hat. Das hat er schon lange, aber vielleicht nicht in diesem Differenzierungsgrad und nicht in dieser flächendeckenden Art, wie es nun gewünscht wird. Denn es gibt bereits enorm viele Vorhaben, welche in Bezug stehen zum Boden, wobei Aufwertungen gemacht werden müssen, wo Entschädigungen bezahlt werden müssen. Bei jeder Melioration geht es darum, welcher Boden welcher Wert hat. Dafür braucht man Bodenkartierungen. Wir sind heute noch in einer etwas anderen Situation. Wir haben auch die Fruchtfolgeflächen, welche man kompensieren muss, wenn man sie überbaut. Dies, obwohl wir auch gesagt haben, dass wir sehr sorgfältig mit den Einzonungen umgehen wollen. Auch in diesem Zusammenhang braucht man eine Kartierung. Uns dünkt es aber, dass man in Anbetracht der Kosten situativer und präziser umgehen könnte, indem man projektbezogen ganz genaue Kartierungen macht, damit man wirklich weiss, womit man es zu tun hat.
Es ist so, dass wir den Punkt 1 annehmen können. Weil man bereits daran ist, schreibt ein Teil von uns diesen ab, ein Teil auch nicht. Der Punkt 2 wurde ja zurückgezogen. Zum Punkt 3 muss ich noch etwas sagen. Vielleicht kann es Hans Jörg Rüegsegger noch erklären. Ich verstehe nicht genau, weshalb der Punkt 3 noch aufrechterhalten wird. In meinen Augen bezieht sich dieser auf den Punkt 2. Im Punkt 2 hat man eigentlich gesagt, man wolle das Ganze mit dem zehn prozentigen Anteil des Kantons, welchen die Mehrwertabgabe liefert, finanzieren. Deshalb kann ich das nicht ganz einordnen. Wir würden das aber als Postulat annehmen. Vielen Dank.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Ich nehme es vorneweg: Die SVP-Fraktion hat dieses Thema natürlich intensiv behandelt. Es geht uns sehr nahe. Ich nehme aber auch vorneweg, dass wir uns nicht alle einer Meinung sind. Wir sehen natürlich, wie wertvoll eine grosse Bodenkartierung über das ganze Gebiet wäre. Diese beträfe vor allem die Aufwertung der Fruchtfolgeflächen, auch würde es mit dem BauG den Aushub erleichtern. Auch die Informationen für raumplanerische Entscheide wären doch besser zu behandeln. Ebenfalls für den SP FFF wären das wertvolle Erkenntnisse. Ein Grossteil der SVP-Fraktion wird deshalb der Motion, wenn sie aufrechterhalten wird, zustimmen. Es gibt aber durchaus auch kritische Stimmen. Vor allem sind es Stimmen, wie wir sie vorhin auch gehört haben, wonach eine flächendeckende Kartierung über den ganzen Kanton sehr grosse Kosten auslösen würden. Es gibt auch Landwirte, die das Gefühl haben, für ihren Betrieb, wo man nicht speziell Bauland will, sei diese Kartierung infrage zu stellen. Ich habe auch einen solchen Betrieb, ich nehme regelmässig Bodenproben, weil ich dies für die integrierte Produktion tun muss. – Deshalb wird es von der SVP sicher grossmehrheitlich Zustimmung geben, aber es gibt auch kritische Stimmen, die dem Regierungsrat folgen werden.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Cela a déjà été dit, mais je tiens à le répéter : le sol est un bien extrêmement précieux et surtout un bien qui ne se multiplie pas, et qui ne se multipliera jamais. Pour

en prendre soin et pour l'utiliser de manière adéquate, rien de plus important que des informations sur ce sol, de savoir le connaître. Et il nous paraît évident que l'intérêt n'est pas seulement pour l'agriculture, mais clairement pour l'ensemble des partenaires, et notamment pour le canton qui a cette charge, notamment de la planification. Notre groupe soutient donc la demande de mener à bien une cartographie exhaustive et majoritairement aussi sous la forme de la motion. Il refusera le classement, et il acceptera probablement aussi le point 3 sous forme de postulat, même si on écoutera encore volontiers les explications du motionnaire, parce qu'il nous semble aussi qu'il est en fait lié au deuxième point.

Präsident. Ich nehme an, die die Fraktionen glp und EDU verzichten auf ein Fraktionsvotum. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden. Das Wort hat Daniel Bichsel, SVP.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich habe nur eine Frage; dieses lautet: In der regierungsrätlichen Antwort wird ausgeführt, die Arbeiten seien aufwendig und zeitintensiv, und zurzeit bestehe kurzfristig kein Bedarf an zusätzlichen Mitteln zur Finanzierung. Für mich stellt sich nun die Frage: Welche Kosten sind mit dem Ganzen verbunden? – Hat man irgendwelche Schätzungen dazu, von wie vielen Franken wir hier sprechen? – Wenn ja, wäre ich froh über die entsprechende Antwort.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Sprechenden. Dann gebe ich Regierungsrätin Allemann das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung dieser Motion. Nicht nur die Stossrichtung: Es ist richtig, dass wir auch im Kanton Bern eine flächendeckende Bodenkarte erarbeiten wollen. Ich bin vorhin ein wenig erschrocken, als Grossrat Rüegsegger die Entschlossenheit der Regierung bemängelt hat. Wir tun dies wild entschlossen. Es ist richtig, die flächendeckende Bodenkartierung an die Hand zu nehmen. Es ist nicht so, dass wir zögerlich sind oder uns noch überlegen, ob wir das wirklich machen wollen. Es täte mir leid, wenn dies aus der Antwort der Regierung zu wenig klar hervorginge: Wir sind unter Hochdruck daran, wir haben Vorarbeiten geleistet und haben sogar eine Vorstudie bei der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Auftrag gegeben, weil wir den Wert einer flächendeckenden Bodenkartierung als gross einschätzen, zum einen für die Landwirtschaft und zum anderen – das wurde heute auch von verschiedenen Rednerinnen und Rednern ausgeführt – als wichtige Grundlage für raum- und bodenrelevante Entscheidungen, welche nicht direkt mit landwirtschaftlichen Fragen zu tun haben.
Es ist auch aus raumplanerischer Sicht eine wichtige Grundlage. Deshalb liegt die Federführung für eine Bodenkartierung beim Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), bei der VOL; dies jedoch in engster Abstimmung mit der JGK. Wir arbeiten diesbezüglich sehr kollegial über die beiden Direktionen hinweg zusammen und ziehen am selben Strick. Dass ich heute hier stehe und nicht der Volkswirtschaftsdirektor hat mit den Punkten 2 und 3 zu tun. Den Punkt 2 haben Sie ja zurückgezogen. Für die ganze Frage der Finanzierung und für allfällige baugesetzliche Änderungen, die dies anschliessend nach sich zöge, wenn man Mehrwertabschöpfungseinnahmen dafür verwendete, wäre dann die JGK zuständig. Aber Sie verzichten ja darauf, diese Forderung aufrechtzuerhalten. Beide Direktionen sind sehr stark daran interessiert, dass diese flächendeckende Bodenkartierung gemacht wird. Uns ist auch klar – ich glaube, das ist auch Ihnen klar: Das ist eine ausserordentlich anspruchsvolle Arbeit. Diese wird auch ihre Zeit in Anspruch nehmen. Wir gehen davon aus, dass diese Arbeiten mindestens zehn Jahre dauern werden, bis das wirklich flächendeckend erfolgt ist. Es handelt sich um ein Projekt, welches nicht nur technisch aufwendig ist, sondern auch finanziell. Damit bin ich bei den Fragen von Grossrat Bichsel und von Grossrätin de Wattenwyl, nämlich, wie hoch die Kosten sind, welche damit auf uns zukämen. Wir haben aufgrund der ersten Vorarbeiten und auch rund um die Vorstudie zurzeit, per Stand heute, den Eindruck, dass wir mit 10 bis 20 Mio. Franken rechnen müssen, um diese flächendeckende Bodenkartierung im Kanton Bern vorzunehmen. Das ist eine stattliche Summe, aber ich glaube, dass sich dies lohnt. Die Regierung ist der Auffassung, dass es sich lohnt, dieses Geld in die Hand zu nehmen. Sie werden auch einen entsprechenden Kreditbeschluss fällen müssen. Dann zeigt sich auch bereits, dass die Mehrwertabschöpfungseinnahmen sicher bei Weitem nicht ausreichen würden. Diese sind sowieso zweckbestimmt, und es wäre fraglich, ob dies mit dem Bundesrecht vereinbar wäre. So müssen wir diese Diskussion gar nicht führen. Denn die Summe zu gross ist, als dass wir sie allein aus der Mehrwertabgabe finanzieren könnten.

Wir werden sicher zu gegebener Zeit mit einer konkreten Kreditvorlage zu Ihnen kommen. Dort hoffe ich sehr stark darauf, dass sich der Bund finanziell beteiligen wird. Wir sind zusammen mit den anderen Kantonen daran, entsprechend auszuhandeln, dass sich der Bund finanziell und möglicherweise auch personell an der Erstellung einer flächendeckenden Bodenkartierung beteiligt. Der Bund macht selbst Druck, er hat selbst Interesse an einer Schweiz weiten Bodenkartierung. Diese Diskussion findet im Rahmen des SP FFF statt. Der Druck des Bundes ist nicht gegen unseren Willen, sondern eher Rückenwind, wenn es darum geht, die Finanzierung sicherzustellen. Da habe ich gewisse Hoffnungen, dass wir nicht ganz auf uns alleine gestellt sein werden, so dass ein Teil der Summe, die ich eben genannt habe, vom Bund mitgetragen werden könnte. Deshalb hat die Regierung Ihnen vorgeschlagen, den ersten Punkt, den Grundsatz der flächendeckenden Bodenkartierung, als Postulat anzunehmen und abzuschreiben. Wir haben das geprüft und sind zur Auffassung gekommen, dass es richtig ist, das zu machen und sind nun daran. Insofern könnte man es auch an Motion annehmen und abschreiben. Wir haben es geprüft und sind zur Auffassung gelangt, dass es richtig ist, dies zu tun. Jetzt sind wir dran. Insofern könnte man diesen Punkt auch als Motion annehmen und abschrieben. Wichtig ist für die Regierung, dass es abgeschrieben wird, damit wir dort weiterarbeiten können, wo wir eigentlich daran sind, nämlich an den effektiven Arbeiten, sodass wir nicht noch parallel dazu eine Motionsforderung weiterbearbeiten müssen, welche eigentlich offene Türen einrennt. Es verhält sich ein wenig wie beim voran gegangenen Vorstoss. Ich bin aber auch froh, dass der Punkt 2 betreffend die Finanzierung über die Mehrwertabschöpfung zurückgezogen wurde.
Ich habe den Punkt 3 so gelesen, dass er im Zusammenhang mit der Finanzierung über die Mehrwertabschöpfung steht und eigentlich obsolet wird, wenn der Punkt 2 zurückgezogen wird. Die Dimension, dass man diese Bodenkartierung gesetzlich verankern will, darauf sind wir gar nicht gekommen. Wollte man dies umsetzen, würde man dies nicht im BauG, sondern entweder in der Landwirtschafts- oder in der Umweltgesetzgebung umsetzen. Es braucht keine gesetzliche Verankerung, es braucht einen Auftrag und einen entsprechenden Kreditbeschluss, wodurch dieser Auftrag hinterlegt wird. Wir arbeiten daran und haben im Rahmen des SP FFF des Bundes genügend Gründe, um dies an die Hand nehmen zu können, ohne dass wir eine gesetzliche Grundlage für diese Bodenkartierung benötigen. Wir brauchen die entsprechende Absicht und einen entsprechenden Finanzierungsbeschluss. Damit werden wir in diesen Rat kommen. Insofern ist auch der Punkt 3 – nachdem der Punkt 2 zurückgezogen wurde – obsolet. Ich bitte Sie, diesen abzulehnen.

Präsident. Der Motionär, Grossrat Rüegsegger, hat erneut das Wort.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Ich danke Ihnen für die Diskussion und der Regierungsrätin für die Ausführungen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Regierungsrätin Allemann wild entschlossen ist, dieses Projekt umzusetzen. Es freut mich natürlich ausserordentlich, wenn diese wilde Entschlossenheit auf den gesamten Regierungsrat überschwappt, dann bin ich natürlich noch froher, wenn das entsprechend geschieht. Ich wurde von Grossrat Sommer und von Grossrätin Dumermuth nach einer Präzisierung zu Punkt 3 gefragt. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, geht es bei der Umsetzung der ganzen Kartierung – sie haben den Betrag gehört – nicht nur um Millionen, welche der Kanton Bern oder der Bund aufwerfen müssen, sondern es geht auch um eine Priorisierung. Es gibt gewisse Gebiete, wo man nicht sofort dahinter muss. Wir wissen aber, dass es im Kanton Bern gewisse Gebiete gibt, bei welchen man sofort beginnen sollte können, weil man den Artikel 8c umsetzen sollte. Der Kanton wäre dort in der Pflicht. Deshalb lassen wir den Punkt 3 stehen, damit man allenfalls, wenn es notwendig wäre, Anpassungen am BauG bezüglich der Mehrwertabgabe für die Planung bei Punkt 1 machen könnte. Die Umsetzung – das haben wir gehört – ist nicht finanzierbar. Ich hoffe, zu diesen Fragen noch etwas Ausführungen gemacht zu haben. Ich habe es gesagt: Es gibt eine Priorisierung über zehn Jahre. Es wird nicht jede Region gleichzeitig drankommen. Es gibt Gebiete – das wissen wir –, bei welchen die BVE, beziehungsweise das LANAT will, dass man sich möglichst bald dahinter machen kann, damit wir die Entwicklung des Kantons Bern nicht behindern. Ich bin froh, wenn Sie diese Motion annehmen können und sie nicht abschreiben, damit die Regierungsrätin das Anliegen wild entschlossen in den Gesamtregierungsrat mitnehmen kann.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.702; Ziff. 1)
Vote (Affaire 2018.RRGR.702 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 der Motion angenommen, mit 133 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.
Wir haben einen Antrag auf Abschreibung von Ziffer 1. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.702; Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (Affaire 2018.RRGR.702 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	78
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 der Motion mit 55 Ja- zu 78 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen nicht abgeschrieben.
Die Ziffer 2 wurde zurückgezogen. Die Ziffer 3 wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziffer 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.702; Ziff. 3 als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.702 ; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	70
Nein / Non	68
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 der Motion knapp als Postulat angenommen, mit 70 Ja- zu 68 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.450

Motion 142-2018 Gullotti (Tramelan, SP)
Transparente und präzise Angabe der Religionszugehörigkeit in der Einwohnerkontrolle der bernischen Gemeinden

Motion 142-2018 Gullotti (Tramelan, PS)
Pour une statistique transparente et précise des appartenances religieuses des citoyens/-nes inscrit(e)s au registre des habitants des communes bernoises

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 86, einer Motion von Hervé Gullotti. Er ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden einverstanden und ist bereit, in ein Postulat zu wandeln. Ich habe aber gehört, es sei auch als Postulat bestritten. Ist das richtig? – Das scheint der Fall zu sein. Wir nehmen zuerst den Motionär an die Reihe. Monsieur Gullotti, vous avez la parole.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). En ce qui me concerne, je suis favorable à la réponse du gouvernement, et suis prêt à transformer ma motion en postulat. Je suis satisfait du fait que hormis les aspects juridiques invoqués par le Conseil-exécutif, notamment le respect du principe de l'intérêt public prépondérant, celui-ci est prêt à examiner la question du paysage religieux dans notre canton, et à tenir davantage compte de la diversité des engagements et des pratiques religieuses. Nous avons besoin de ces informations précieuses pour nous approcher au plus près de la réalité spirituelle de notre canton. Sans trahir de secret, nous allons prochainement nous prononcer à la CIRE sur la stratégie religieuse du canton, et à ce titre, je suis convaincu que la présente démarche fera sens.

Präsident. Wir haben eine Mitmotionärin. Ich nehme nicht an, dass sie sprechen will. Frau Marti, wünschen Sie das Wort nicht? – Gut. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Für die FDP hat Jean-Luc Niederhauser das Wort.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Je comprends bien le sens de la motion de mon collègue de la Députation francophone, Hervé Gullotti, puisque je suis moi-même, de souche paternelle, mennonite, communauté évangélique non reconnue de droit politique. Cependant, cette motion, respectivement ce postulat, soulève un certain nombre de questions. Tout d'abord, est-ce que le citoyen lambda est véritablement conscient des données inscrites dans le registre du contrôle des habitants ? Je suis convaincu que les gens se sentent pleinement reconnus au sein de leur communauté religieuse grâce à leur implication. Je ne crois pas que le registre du contrôle des habitants leur apporte une dimension supplémentaire. La religion est une affaire de cœur, avant d'être une affaire administrative. Ensuite, comment tenir à jour rigoureusement cette information, sachant que les communautés religieuses non reconnues de droit public n'ont aucun lien juridique avec l'Etat, respectivement, avec les communes ? Il est préférable de disposer dans le registre des habitants d'informations générales correctes, plutôt que de prétendre à des informations détaillées qui au final s'avèreraient très approximatives, voire erronées. N'oublions pas que, par mesure d'égalité de traitement, il s'agirait également de renseigner les informations d'une multitude de communautés religieuses étrangères. Du reste, les communes qui souhaiteraient faire usage des données du registre des habitants, pour pratiquer une politique d'intégration, s'exposeraient au risque d'ingérence dans la sphère privée.
Pour terminer, il s'agirait de définir le niveau de détail : où commencer, et où s'arrêter ? Si nous devions en débattre dans ce cénacle, nous aurions très certainement beaucoup de peine à placer le curseur pour en fixer la granularité. La solution actuelle est quant à elle parfaitement claire : seules les communautés religieuses reconnues de droit public sont recensées nommément dans le registre du contrôle des habitants. Elles le sont parce qu'elles ont un lien juridique avec l'Etat. Comme le relève très justement le Conseil-exécutif, l'Etat n'a aucune tâche à réaliser envers les communautés religieuses non reconnues de droit public, c'est donc bel et bien le lien juridique qui en fait la différence. Il ne faut y voir aucune intention discriminatoire. Pour ces différentes raisons, le groupe PLR ne soutiendra pas le postulat.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Wir haben ein gewisses Verständnis für dieses Postulat, da es sich tatsächlich um eine Ungleichbehandlung handelt, wenn gewisse Religionsgemeinschaften angegeben werden können und andere nicht. Wir lehnen es jedoch trotzdem ab. Unsere Lösung ist

nicht, mehr Religionen zu erfassen und so die Verflechtung zwischen Religion und Staat auszubauen, sondern weniger Religionen zu erfassen. Wir finden, dass es eigentlich nicht die Aufgabe des Kantons Bern ist, dies generell zu erfassen. Es handelt sich bei der religiösen Zugehörigkeit um eine Privatsache. Wir haben uns für eine stärkere Trennung von Kirche und Staat eingesetzt. Diese ging leider nicht so weit, wie wir das wollten. Immerhin verschwindet nun schon einmal der Begriff «Kirchendirektion» aus dem Regierungsrat. Wir möchten nun sicher nicht einen weiteren Ausbau dieses Verhältnisses. Vor allem gehen wir davon aus, dass am Schluss neue Ansprüche daraus abgeleitet würden. Das ist absehbar wie das Amen in der Kirche, um diese Analogie zu gebrauchen.
Wenn eine Religionsgemeinschaft einen gewissen Anteil der Bevölkerung ausmacht, könnte diese auch finden, dass sie eine staatliche Unterstützung bräuchte. Das lehnen wir klar ab. Wir sind zudem auch der Meinung – das sagt der Regierungsrat sehr gut – dass es nicht so einfach ist. Wer definiert dann diese Religionen? – Es gibt weltweit unzählige Religionen und unzählige Ausprägungen innerhalb einzelner Religionen. Es ist gar nicht möglich, alles zu erfassen. Auch das spricht gegen diesen Vorstoss. Wenn es schliesslich nur um statistische Daten geht, haben wir ein gewisses Verständnis dafür. Es ist sehr interessant zu wissen, wie sich die Bevölkerung zusammensetzt. Dafür gibt es aber eine Volkszählung. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, dies bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu erfassen. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab. Ich stelle den Antrag, dass sollte der Vorstoss als Postulat überwiesen werden, dieser abgeschrieben wird. Die Prüfung und alles, was gegen die Einführung spricht, wird vom Regierungsrat sehr gut dargelegt.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Die Grünen sind sich bei dieser Vorlage nicht ganz einig. Es gibt einerseits Verständnis für das Anliegen des Postulats, andererseits gibt es auch Mitglieder in der Fraktion, welche finden, eine staatliche Erfassung der Religionszugehörigkeit gehe zu weit. Persönlich möchte ich sagen: Ich bin überzeugt, dass auch wenn man von einer Lockerung zwischen Kirche und Staat ausgeht, die Religion weiterhin existiert und es durchaus im Interesse des Staates ist, das Zusammenleben der verschiedenen Religionen begleiten zu können und über deren Aktivitäten Bescheid zu wissen. Deshalb ist es durchaus interessant zu wissen, welcher Religion die Leute angehören. In der Antwort des Regierungsrates konnten wir nun lesen, dass diesem Vorgehen gewisse praktische und juristische Hürden entgegenstehen. Das ist verständlich. Deshalb würden wir mit der Form eines Postulats trotzdem schauen, ob es eine Möglichkeit gibt, einen näheren Aufschluss zu erhalten. Dem würden wir zustimmen.
Ein praktisches Beispiel aus der Gemeindepolitik aus Biel: Es ist für die Kommunalpolitik durchaus interessant zu wissen, wie hoch beispielsweise der Anteil der muslimischen Bevölkerung ist, beispielsweise wenn es um eine Friedhofsplanung geht. Wie viele muslimische Grabfelder werden gebraucht? Wie viel Platz braucht das in Zukunft? – Im Zusammenhang mit solchen Fragen sind Religionszugehörigkeiten durchaus interessant für die kommunale Ebene. Wir sind nicht ganz sicher, in welche Richtung der Motionär zielt. Geht es darum, diese Dinge aus planerischer Sicht zu wissen? Oder geht es darum, Grundstimmungen zu spüren? Oder geht es gar darum, gewissen christlichen Gemeinschaften zu mehr Anerkennung zu verhelfen? – Da die Motivation für uns nicht ganz klar ist, wird es bei uns nicht ein einstimmiges Bild geben bei der Abstimmung. Die Mehrheit wird dem Postulat zustimmen, andere werden aber nicht zuletzt auch aufgrund der praktischen Hürde sagen, dass dies zu weit führt. Dazu noch Folgendes: Wenn man das per Kreuze erheben will, je nachdem wie ein entsprechendes Formular aussehen würde, geht es ja eben nicht darum, dies nur nach den vier anerkannten Gemeinschaften aufzuschlüsseln. Es geht darum, ob man Muslim ist, ob man Buddhist ist, ob man Schintoist ist oder ob man Hindu ist. Diese Liste würde unendlich lange werden. Alle sagten dann noch, sie hätten noch eine etwas andere Ausrichtung. Diesbezüglich gibt es aus praktischer Sicht bestimmt Beschränkungen. Das kann über ein Postulat abgeklärt werden. Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen, jedoch die kritischen Randbemerkungen zu beachten.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Für die EVP handelt es sich um eine wichtige Motion, respektive um ein wichtiges Postulat. Wir laden Sie ein, diesem Postulat zuzustimmen. Bei der Religionszugehörigkeit, welche an die Öffentlichkeit gelangt, geht es momentan nur darum, wer Kirchensteuern bezahlen muss und wer nicht. Die Religion ist in den Augen der EVP mehr als das. Aus unserer Sicht hat sie eine öffentliche Komponente. Es ist nicht einfach eine Privat- oder eine Herzensangelegenheit, wie seitens der FDP gesagt wurde. Das spielt sich nicht nur im Herzen oder in der Familie ab, sondern Sie wissen es alle: Die Religion taucht stets wieder irgendwo auf. Ich denke, wenn man die Leute und deren Religionszugehörigkeit kennt, erhält das innerhalb des öffentlichen Lebens eine andere Bedeutung.

Der zweite Aspekt, welcher uns wichtig ist, neben all diesen, welche bereits von Grossrat Grupp genannt wurden, ist, dass die Religionen auch gleich lange Spiesse haben sollte. Im Moment gibt es die öffentlich-rechtlichen, die privatrechtlichen, und es gibt solche, die überhaupt nicht organisiert sind. Uns wäre es wichtig, dass der Staat offen für verschiedene Organisationsformen wäre, dass das religiöse Leben innerhalb des Staates ermöglicht wird und dass dieses nicht kategorisiert oder ins Private abgedrängt wird.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, pour le groupe PS-JS-PSA: Sandra Roulet. Vous-avez la parole.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Les motionnaires demandent l'élaboration d'une base légale, permettant de distinguer l'appartenance religieuse des personnes domiciliées dans les communes bernoises de manière plus précise que la législation actuelle l'autorise. En effet, une base légale plus précise permettrait de distinguer un courant religieux qui n'appartient pas actuellement à la législation, comme par exemple les courants évangéliques très nombreux dans notre canton, et plus particulièrement, dans le Jura bernois. Ce serait d'une part une reconnaissance religieuse des citoyens appartenant à de telles dénominations qui sont actuellement répertoriés dans la rubrique « n'appartient pas à une communauté religieuse reconnue de droit public », et de pouvoir ainsi être répertoriés dans une rubrique qui reconnaît leur appartenance religieuse. D'autre part – et le Conseil-exécutif le soutient également – ceci permettrait d'avoir une statistique plus précise sur les divers mouvements religieux du canton, en catégorisant les mouvements évangéliques, les églises orthodoxes, musulmanes, hindouistes, avec celles qui ne s'identifient pas à une appartenance religieuse. C'est également un signal fort pour favoriser l'intégration de tous les citoyens dans les communes. Nous sommes d'accord sur le fait que d'aller trop en détail dans la législation sur les distinctions trop nuancées par rapport aux mouvements évangéliques, par exemple, en nommant les pentecôtistes ou les adventistes, ou les musulmans, en précisant leur appartenance, qu'elle soit sunnite ou chiite, serait une source de problèmes et de complications à éviter. Le canton devrait donc commencer par créer une base légale visant à recenser l'appartenance à des communautés religieuses non reconnues. Nous considérons également que certaines personnes croyantes ne souhaitent pas nécessairement dévoiler leur appartenance religieuse vis-à-vis des autorités et que la liberté de croyance, inscrite dans la Constitution fédérale, doit être respectée. Mais nous voulons que la possibilité pour une communauté d'être répertoriée soit envisageable et une possibilité. Le groupe socialiste vous propose donc d'adopter cette motion sous forme de postulat.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Ich halte mich kurz: Auch wenn ein Grundgedanke dieser Motion, respektive nun des Postulats, eine bessere Integration fördern will, sehen wir, dass es relativ aufwendig und extrem komplex ist, die Religionszugehörigkeit bei der Einwohnerkontrolle exakt zu erfassen und dass es einem schweren Eingriff ins Grundrecht des Datenschutzes gleichkommt. Die Fraktion der BDP lehnt auch das Postulat ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion fand den Vorstoss sehr interessant und hat ihn sehr kontrovers diskutiert. Wir sind uns nicht einig, ob die Chancen oder die Risiken überwiegen. Einerseits sehen wir Chancen, wenn genauere Statistiken vorliegen. Allein aus einem gewissen Forschungsinteresse sehen wir, dass es interessant wäre, solche Daten zu haben oder sich der Unterscheidung bewusst zu sein. In der jetzigen Kategorie «keine staatliche Religionsgemeinschaft» ist alles von Atheisten und Agnostikern über Bahai, Buddhisten bis zu den evangelischen Freikirchenangehörigen und Salafisten enthalten. Man kann sich fragen, ob diese Kategorie der Breite gerecht wird, welche besteht. Denn es gibt eine Vielzahl von Weltanschauungen und Glaubensüberzeugungen. Andererseits führt der Regierungsrat auch zu Recht auf, dass es sich um besonders schützenswerte Daten handelt und dass je nach detaillierter Aufsplitterung auch gewisse Schlussfolgerungen über Einzelpersonen möglich sind. Wir sehen beide Seiten und werden deshalb innerhalb der Fraktion unterschiedlich abstimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Wenn man die Begründung der Vorstossantwort liest, ist dort die Rede von einer nuancierten Integrationspolitik, von einer Förderung des interreligiösen Dialogs und ähnlichem. Angesichts der Vielzahl oder, vielleicht treffender formuliert, der Gemengelange an verschiedenen Bemühungen, welche es in dieser Hinsicht heute bereits gibt, erachtet es die SVP-Fraktion nicht als notwendig, hier noch weitere Anstrengungen zu vollziehen. Trotzdem: Wir leben in einer Zeit, wo die Rolle namentlich des Islams in Westeuropa aufmerksamer beobachtet wird, und

das auch zu Recht. Ich glaube, es ist mittlerweile weithin anerkannt, dass der politische Islam mit seinem Anspruch offensiver auftritt, als dies früher der Fall war. Gesuche um Dispensationen aus religiösen Gründen in der Schule sind bekannt und geben den Lehrpersonen Arbeit. Die Abwägung ist nicht immer einfach. Die Ansprüche sind aber da. Vor ein paar Jahren – das konnte man in der Zeitung lesen – forderte ein Freiburger Professor sogar islamische Parallelgerichte in der Schweiz. Der politische Islam tritt auf, er tritt offensiver auf, er stellt Ansprüche. In solchen Zeiten wäre es durchaus von Interesse, wenn man mehr Informationen über den Wandel hätte, beziehungsweise über die Grösse der islamischen Bevölkerung in der Schweiz und wie sich diese entwickelt. Dies auch, wenn allein die Grösse der islamischen Bevölkerung nicht Rückschlüsse darauf zulässt, wie der einzelne Muslime oder die einzelne Muslimin genau denkt.
In der SVP-Fraktion gibt es deshalb zwei Meinungen, welche sich in etwa die Waage halten. Es gibt die eine Seite, welche sagt: Wir möchten mehr Informationen darüber erhalten, wie sich die islamische Bevölkerung entwickelt. Dies gerade auch unter dem Gesichtspunkt, dass der politische Islam zunehmend offensiv auftritt. Diese Seite der Fraktion wird das Postulat unterstützen. Wir haben aber auch eine andere Gruppierung in der Fraktion, welche auch einem Postulat nicht zustimmen wird. Es geht hier namentlich um Überlegungen, wonach die Religion eine Privatsache ist und es den Staat grundsätzlich nichts angeht, welche Religion, welche Konfession die einzelne Person hat. Es geht hier auch darum, dass die Umsetzung des Postulats erhebliche praktische Schwierigkeiten mit sich brächte. Es ist namentlich darauf hinzuweisen, dass nicht immer klar ist, was genau genannt werden müsste. Wir haben Muslime; da gibt es Schiiten und Sunniten. Es gibt weitere Konfessionen, auch innerhalb anderer Religionen. Wie setzt man das genau um? Da wären viele Unklarheiten offen. Es wären möglicherweise auch Mehrkosten absehbar. Deshalb ist die SVP-Fraktion hier geteilter Meinung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Monsieur le député Mohamed Hamdaoui du PDC, vous avez la parole.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Je vais rejeter ce postulat, d'abord, parce que je suis un laïque, même si, hélas, le canton de Berne ne l'est pas, mais pour une autre raison qui a déjà été un tout petit peu esquissée : c'est l'impossibilité de diversifier les courants religieux. Moi, je suis musulman, mais je suis musulman – comme beaucoup d'autres, d'ailleurs – musulman laïque, libertaire, je ne respecte pas les interdits alimentaires. Quand il y a la fête de la St-Martin, je ne mange pas que du gigot d'agneau, et je ne bois pas que du thé vert. Est-ce que demain, si on acceptait cette proposition, quand je cocherai la case « je suis musulman », on pourrait m'assimiler à ceux qui voudraient m'empêcher d'avoir ma pratique religieuse telle qu'elle est, qui est une pratique totalement libérale ? Moi, je refuse catégoriquement cela. C'est mettre le doigt dans l'engrenage. C'est une reconnaissance généralisée de certains courants religieux que je n'ai pas envie de voir se développer ici en Suisse. Donc, je sais bien que cette proposition part d'un bon sentiment, mais je ne suis pas sûr qu'on fasse de la bonne politique uniquement avec des bons sentiments, donc, non, désolé, à ce postulat.

Präsident. Auch als Einzelsprecher: Mathias Müller, SVP.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Es mag sein, dass es ein gut gemeinter Vorstoss ist. Ich frage mich echt, was der Mehrwert dieser ganzen Sache ist. Die Postulanten sagen, man solle es im Kanton erlauben, damit man danach seine Bevölkerung besser versteht. Meine Damen und Herren: Dann müssen wir wahrscheinlich die sportlichen und kulturellen Präferenzen eher erfragen als die Religionszugehörigkeit. Religion sollte Privatsache sein, und wir brauchen definitiv keine staatliche Registrierung von irgendwelchen Religionen. Sei man Sikh, Christ, Agnostiker oder glaube man an das Spaghetti-Monster: *(Heiterkeit / Hilarité)* Das spielt für den Staat *keine* Rolle. Der Staat hat *eine* Aufgabe, und zwar, die Religionsfreiheit zu gewähren und zu schützen. Er hat definitiv nicht die Aufgabe, irgendwelche Datenbanken über seine Bürger und Bürgerinnen zu führen. Man sollte den Menschen als das nehmen, was er ist, und zwar als Menschen, und ihn nicht schubladisieren nach irgendwelchen Glaubensrichtigen, wenn er denn solche hat. Auf die Frage nach der Strategie – die Postulanten haben auch gesagt, es hälfe, eine Religionsstrategie zu entwickeln – kann ich Ihnen eine relativ einfache Antwort geben: die Trennung von Staat und Religion. Punkt, Schluss, fertig!

Präsident. Bevor ich das Wort der Regierungsrätin gebe, gebe ich es nochmals dem Postulanten. Monsieur Gullotti, vous avez la parole.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Je vous remercie dans un premier temps pour la riche discussion. Je ne pensais pas que cette intervention allait susciter autant d'intéressantes remarques. Nous allons prochainement être confrontés à l'ensemble de ces questions. Je pense que nous devons exprimer nos craintes, nos doutes, invoquer notre défense de la liberté de conscience, et je vous remercie de l'avoir fait.
Chers et chères collègues, nous ne pouvons pas faire l'impasse d'une introspection sur le paysage religieux de notre canton. Le monde bouge, vous le savez. Nous sommes confrontés à des défis de société, qui nous invitent à nous interroger sur ce domaine aussi. Nous ne pouvons pas jouer à l'autruche, et penser que la religion, qu'elle soit chrétienne ou d'autre essence, est une donnée mineure. Je vous invite donc à soutenir ce postulat, et je vous invite à ne pas soutenir le classement, puisque la discussion sur la stratégie religieuse doit encore venir dans cette salle.

Präsident. Ich bin gerade etwas verwirrt. Hat jemand die Abschreibung verlangt? – Besten Dank. Ich hatte es nicht mitbekommen. Ich gebe Regierungsrätin Allemann das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Es ist eine Tatsache, dass es im Kanton Bern sehr viele verschiedene Glaubensrichtungen gibt und die Religionsvielfalt zunimmt. Aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlagen erfasst der Kanton Bern nur das, was der Bund zwingend vorgibt, nämlich die Merkmale bezüglich der Religionszugehörigkeit, die sich auf eine Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen oder zu einer auf andere Art und Weise anerkannten Religionsgemeinschaft beziehen. Alle übrigen werden nicht, wie es der Bund vorgibt, als «konfessionslos» bezeichnet. Im Kanton Bern gehen wir über das bundesrechtliche Minimum – wie man es auch immer nennen will – oder über der Empfehlung des Bundes hinaus und bezeichnen die Kategorie statt «konfessionslos» als «keiner staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehörend. Das ist bereits ein Schritt auf die anderen Religionsgemeinschaften zu. Ich weiss, es ist ein kleiner Schritt. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass bei gläubigen Menschen, bei welchen dieses Merkmal auf Unverständnis stossen kann, ein Bedürfnis vorhanden ist, zu präzisieren und differenzierter erkennen zu lassen, welcher Religion man angehört.
Aus rechtstaatlichen Gründen – das haben wir in der regierungsrätlichen Antwort ausgeführt – kann man auch zum Schluss kommen, dass wir ein Problem mit der Glaubensfreiheit haben, wenn wir stärker zu differenzieren beginnen. Es ist denn auch jedem freigestellt, nicht angeben zu müssen, dass er oder sie Hindu oder Buddhist ist oder welcher Religionsgemeinschaft auch immer angehört. Gerade in kleineren Gemeinden hätten wir dann wahrscheinlich eine Herausforderung mit der Anonymität, welche wir gewährleisten müssen. Es wäre relativ einfach, anschliessend Rückschlüsse zu ziehen. Gestützt auf die Glaubensfreiheit wäre das wahrscheinlich zumindest heikel. Vielleicht ist es aber nicht ganz unlösbar. Deshalb sind wir durchaus bereit, entgegenzukommen, diesem Anliegen Bedeutung zu geben und es als Postulat anzunehmen. Wir würden intensive Abklärungen zur Umsetzbarkeit und Vereinbarkeit mit der Glaubensfreiheit vornehmen. Wir wären notabene bereit, dies ergebnissoffen zu prüfen. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Regierung, diese Motion als Postulat anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.450; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.450 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :
Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	48
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt, mit 48 Ja- zu 85 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.362

Motion 105-2018 Imboden (Bern, Grüne)
Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete: Mehr Transparenz für Mieterinnen und Mieter

Motion 105-2018 Imboden (Berne, Les Verts)
Communication du loyer précédent aux locataires pour plus de transparence

Präsident. Wir kommen zum letzten Geschäft der JGK, zum Traktandum 88, einer Motion von Grossrätin Imboden «Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete [...]». Sie können sich anmelden. Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es geht in dieser Motion um mehr Transparenz gegenüber Mieterinnen und Mietern. Nach geltendem Recht des Bundes, also gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR), können die Kantone für ihren Kanton, oder auch nur für einen Teil davon, eine sogenannte Formularpflicht einführen. Das heisst, beim Abschluss eines neuen Mietvertrags weiss man, was der Vormieter oder die Vormieterin für die Miete bezahlt hat. Dieses System ist bereits heute in verschiedenen Kantonen erprobt und hat sich bewährt. Weshalb macht ein solches System überhaupt Sinn?
Wie ein Bericht des Regierungsrates vom Mai 2018 zeigt, sind auch im Kanton Bern die Mietpreise in den letzten Jahren gestiegen. Laut einer konkreten Zahl aus den Jahren 2003 und 2015 – das sind die Zahlen, welche ausgewertet wurden – sind die Mieten im Kanton Bern um 11.9 Prozent gestiegen; es handelt sich um Durchschnittswerte. Sie alle wissen, dass die Teuerung während derselben Zeit nicht um dieses Niveau gestiegen ist. Die Teuerung betrug circa 4,7 Prozent. Das heisst, die Mieten sind deutlich mehr gestiegen als die Einkommen der Leute. Sie alle wissen, dass ein grosser Teil der Bernerinnen und Berner zur Miete lebt. Konkret handelt es sich um circa 58 Prozent. Sehr viele davon sind von steigenden Mietpreisen betroffen. Zugegeben: Das Thema ist in Städten und in Gemeinden akzentuiert, in welchen es zu wenige Wohnungen gibt oder wo es einen grossen Druck gibt, dass mehr Leute dort wohnen wollen. Es ist auch bekannt, dass bei Mieterwechsel der Moment ist, wo die Mietzinse am meisten steigen. Deshalb schafft die Formularpflicht Transparenz und kann als präventives Instrument eine kostendämpfende Wirkung entfalten. Neumieterinnen und -mieter erkennen allfällige Mietaufschläge sofort und können sich nach den Gründen erkundigen. Sie können allenfalls auch die ihnen gemäss dem Mietrecht zustehenden Instrumentarien einsetzen, welche eine Überprüfung verlangen. Der administrative Aufwand für die Vermietenden ist klein; es ist erprobt und daher eine gute Sache. Wir alle wissen, dass die Wohnkosten den grössten Ausgabenposten in jedem Haushaltsbudget darstellen, und deshalb ist dies von grosser volkswirtschaftlicher und sozialer Bedeutung.
Im Gegensatz zu einer ähnlichen Motion im Jahr 2012 *(M 134-2012)* und der ablehnenden Antwort der Regierung damals hat sich die Ausgangslage mehrfach geändert. Weitere Kantone haben dieses System eingeführt. Ich erinnere daran, dass der Kanton Basel-Stadt im letzten Jahr aufgrund einer Volksabstimmung diese Formularpflicht einführte. Im Kanton Luzern wird im nächsten Jahr aufgrund einer Volksinitiative darüber abgestimmt. Dasselbe ist im Kanton Tessin der Fall. Es haben heute also verschiedenste Kantone – Zürich, Waadt, aber auch benachbarte Kantone – das System bereits eingeführt. Daher ist es erprobt.
Ich möchte ein Missverständnis aus dem Weg räumen, welches in der Antwort der Regierung aufscheint. Die Regierung sagt, die Formularpflicht – und begründet ihre Ablehnung – sei keine gezielte Wohnraumförderung. Ja, liebe Regierungsrätin, selbstverständlich schaffen Formularpflicht und Transparenz nicht neue Wohnungen. Das ist auch nicht die Intention des Vorstosses, dafür braucht es andere Massnahmen. Was sich gegenüber dem letzten Mal auch geändert hat, ist, dass verschiedene Gemeinden im Kanton Bern dieses Instrument einführen wollen. Ich appelliere an alle Gemeindepolitikerinnen und Gemeindepolitiker, die sonst die Gemeindeautonomie hochhalten, genau zuzuhören: Die Gemeinde Zollikofen hat einen Vorstoss (*Motion Markus Dietiker [SP] und Mitunterzeichnende betreffend «Mehr bezahlbare Wohnungen und faire Mietverhältnisse in der Gemeinde Zollikofen dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses»)* überwiesen, welcher diese Formularpflicht will. Die Stadt Bern hat Vorstösse des Parlaments überwiesen, welche diese einführen wollen. Neuerdings hat auch die Gemeinde Nidau im März einen Vorstoss überwiesen, welcher diese Formularpflicht einführen will, weil sie der Meinung ist, dass in Nidau ein Problem besteht und die Transparenz helfen würde.

Mir ist bewusst, dass die Situation nicht in allen Gemeinden gleich ist. Im Oberaargau gibt es Gemeinden, wo zu viele Wohnung produziert werden. Da gibt es keine Wohnungsnot, sondern momentan eher Leerwohnungsstände. Aber diese Motion ist relevant, weil sie zielgerichtet in jenen Gemeinden die Transparenz einführen will, wo es einen Handlungsbedarf und einen Druck gibt. Daher bin ich erstaunt, dass die Regierung dieses Instrument hier nicht zur Prüfung entgegennehmen will. Ich glaube, es wäre richtig, dass wir dies den Gemeinden ermöglichen. Ich komme zum Schluss. Transparenz ist eigentlich eine gute Sache. Transparenz zu unterstützen, führt dazu, dass man mehr Informationen hat. Es nimmt aber keine rechtlichen Mittel vorneweg. Ich glaube, niemand kann etwas gegen mehr Transparenz haben, und ich bitte um Unterstützung für die vorliegende Motion.

Präsident. Als Mitmotionärin und Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Die Antwort der Regierung ist nicht schlüssig auf dieses Anliegen gemünzt. Dass überall Einzelfälle drohen könnten, ist kein Argument, keine Interventionen zu erlauben. Das wäre, als würden in den Gemeinden keine Robidog-Säcke mehr aufgehängt, weil ein Hund sein Geschäft auch auf das Land oder in einem Wald machen. Es geht nicht darum, dass die Wohnungsnot bekämpft wird, sondern dass die Mietpreise nicht weiter explodieren. In den letzten fünfzehn Jahren – Grossrätin Imboden hat es bereits gesagt – stiegen die Mieten im gesamten Kanton massiv, in gewissen Gemeinden mehr, und in anderen sanken sie gar. Gleichzeitig sanken die Hypothekarzinsen auch überall. Da ist der Wurm drin. Es ist für einmal nicht ein typisches Stadt-Land-Graben-Thema. Zollikofen und Nidau möchten es gerne einführen, dürfen es aber nicht. Natürlich will die Stadt Bern auch, aber wir dürfen eben auch nicht, weil die kantonale Gesetzgebung dies nicht vorsieht.
Es ist übrigens unser Problem als Staat und als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Hohe Mieten, welche man noch vermag, solange man arbeitet, aber sobald man pensioniert ist, nicht mehr, finanzieren wir anschliessend über die Ergänzungsleistungen (EL). Wenn es bereits vorher nicht reicht, bezahlen wir mit der Sozialhilfe, weil die Miete durch die Sozialhilfe garantiert ist. Wir subventionieren die Immobilienbranche quer, welche einerseits mit den Hypothekarzinsen Geld macht. Sie finanzieren unsere Renten, sie besitzen unsere Häuser und nun eben auch noch den Boden. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Es kann doch nicht sein, dass sie uns dann auch noch die Steuergelder aus unserem Budget ziehen! Deshalb unterstützen Sie diesen Vorstoss, damit alle Gemeinden, welche wollen, einen kleinen Schritt in ihre Richtung machen können. Die anderen Gemeinden, welche es nicht notwendig finden, müssen weiterhin nichts tun. Die Gemeinden, welche wollen, dürfen ja auch nur, wenn es wirklich eine Wohnungsnot gibt. Das ist meine Haltung, und ich bitte Sie, mir zu folgen. Es ist natürlich auch die Meinung der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Le groupe PLR ne soutient pas cette motion, car nous refusons d'introduire de la bureaucratie supplémentaire au niveau communal. Des ressources devraient être engagées par les communes pour approuver les formulaires, si cette obligation était introduite, et nous n'acceptons pas cela. Une telle mesure constituerait une nouvelle contrainte formelle, sans savoir si elle aurait des effets bénéfiques sur le marché du logement. L'usage obligatoire de la formule officielle ralentirait peut-être l'augmentation des loyers, mais ne permettrait pas de l'enrayer. Le bailleur est en effet en droit d'augmenter le loyer à chaque changement de locataire pour autant qu'il respecte les limites du prix du marché. D'autre part, une telle obligation ne donne pas de droit supplémentaire aux locataires. Même sans cette formule officielle, le locataire peut contester par voie judiciaire un loyer initial trop élevé. Finalement, nous sommes d'avis que l'obligation d'utiliser une formule officielle ne permet pas de libérer des logements. Elle ne fait que dresser une barrière bureaucratique supplémentaire qui n'encourage certainement pas les projets de construction potentiels. Pour toutes ces raisons, nous rejetons la motion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird diese Motion unterstützen. Uns ist es schleierhaft, weshalb der Regierungsrat diese ablehnen will. Die Argumente sind aus unserer Sicht an den Haaren herbeigezogen. Die Forderung der Motion ist bereits in der Bundesgesetzgebung vorgesehen, ist in anderen Kantonen bereits anerkannt und hat sich bewährt. Es ist auch keine neue staatliche Aufgabe, welche hier gefordert wird. Die Formularpflicht kostet den Kanton nichts, ausser dass er am Anfang die gesetzlichen Grundlagen schaffen muss. Die Gemeindeautonomie – das hat Grossrätin Imboden ebenfalls bereits erwähnt – bleibt gewahrt, da die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie es einführen wollen oder nicht.

Es ist eine Tatsache, dass im Kanton Bern die Unterschiede im Leerwohnungsbestand sehr gross sind. Für den Kanton Bern ist es sinnvoll, dass die Einführung der Formularpflicht bei den Gemeinden liegt. Gerade in der Stadt Bern, wo ein sehr tiefer Leerwohnungsbestand herrscht – was in den nächsten Jahren wohl so bleiben wird –, wäre eine solche Einführung sinnvoll. Die Formularpflicht macht eine Anfechtung des Anfangsmietzinses viel einfacher. So oder so bleiben die Hürden hoch, den Anfangsmietzins anzufechten. Wer will sich schon zu Beginn mit dem Vermieter schlecht stellen und diesen in einen Rechtsprozess verwickeln? Man will doch eigentlich gut auskommen mit dem Vermieter und ist bei Wohnungsmangel bereit, eine Mieterhöhung in Kauf zu nehmen, wenn man mal endlich eine schöne Wohnung gefunden hat. Wir unterstützen diese Motion, weil sie mit einfachen Mitteln die Position der Mieterinnen und Mieter in einer guten Art stärkt.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Unsere Fraktion ist sich in einem Punkt einig: Die Mietpreise sind insbesondere für Neumieter oder junge Familien in Ballungszentren ein Problem. Dort gibt es durchaus starke Problemfelder. Entsprechend sind wir uns auch einig, dass der Mietmarkt sehr stark reguliert ist. Wir sind uns allerdings nicht einig, inwiefern die aktuelle Regulierung sinnvoll ist, insbesondere inwiefern es mehr Transparenz braucht, und diese Regulierung gestärkt werden muss und somit, ob diese Motion angenommen werden soll. Es gibt einen Teil der Fraktion, welcher der Meinung ist, diese Motion müsse abgelehnt werden, weil der aktuelle Mietmarkt sehr grosse Marktverzerrungen aufweist. Würde diese Motion überwiesen, würden dadurch letztlich diese Marktverzerrungen verstärkt. Das führte zu mehr Bürokratie, was der Argumentation des Regierungsrates entspricht. Dazu kann man auch sagen, dass gemäss dem neuen Finanzstabilitätsbericht der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ersichtlich ist, dass in den letzten zehn Jahren die Wohnungspreise für Besitzer um 80 Prozent zugenommen haben, hingegen die Mietpreise im Durchschnitt nur um 10 Prozent. Das zeigt auf, dass man in der Mietwelt zwei Welten hat: jene, welche langjährig in einer Wohnung wohnen und jene, welche eine Neuwohnung suchen müssen. Da gibt es eine riesen Diskrepanz und entsprechende Marktverzerrungen. Das ist durchaus ein Argument, welches bei uns in der Fraktion zieht.
Ein anderer Teil der Fraktion ist der Meinung, dass die Regulierung, wie wir sie jetzt haben, in die richtige Richtung geht. Dieser Teil würde den Motionärinnen folgen und entsprechend sagen, dass wenn es die Möglichkeit gibt, die Miete des Vormieters in Erfahrung zu bringen, man dies gerade standardisieren und eine Formularpflicht einführen können. Das bringt nicht mehr Bürokratie mit sich, und insbesondere gibt es aus Kantonssicht keinen Grund, weshalb man den Gemeinden, welche das freiwillig einführen wollen, das nicht ermöglichen soll und entsprechend die gesetzlichen Grundlagen schafft. Entsprechend, wie ich bereits gesagt habe, wird ein Teil unserer Fraktion die Motion so annehmen.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen hat Grossrätin Ammann das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Es wurde mehrmals erwähnt: Die grössten Mietzinserhöhungen erfolgen bei Mieterwechsel. Die vorliegende Motion beziehungsweise die geforderte Formularpflicht fordert nichts anderes, als dass in diesem Moment Transparenz geschaffen wird. Die Transparenz kann präventiv eine kostendämpfende Wirkung haben, aber der Regierungsrat bekämpft die kostendeckende Wirkung, beziehungsweise will Transparenz in diesem Moment verhindern. Das ist für meine Fraktion unverständlich. Mit der Formularpflicht würden neue Mieter und Mieterinnen allfällige Mietaufschläge sofort bemerken, und sie könnten ihr Recht wahrnehmen und nach den Gründen fragen. Der Aufwand für Vermieter und Vermieterinnen, das Formular auszufüllen, ist marginal. Es müssen keine Daten erfasst werden, welche nicht sowieso bereits bekannt sind. Auch der Aufwand für den Kanton – das wurde ebenfalls bereits gesagt – ist gering.
Der Regierungsrat argumentiert, dass die Formularpflicht keine zusätzlichen Rechte für die Mieter schafft. Das ist auch richtig, das wird auch nicht gefordert. Ein Recht zu haben, reicht nicht aus. Wir sprechen hier darüber, wie der Zugang zu diesem Recht gestaltet ist und wie hoch- oder niederschwellig der Zugang zu diesem Recht ist. Wir diskutieren weiterhin über die Frage, inwieweit wir hier den Gemeinden auch die notwendige Autonomie geben wollen, damit sie eine Formularpflicht einführen können, wenn ein kommunaler Bedarf aufgrund einer tiefen Leerwohnungsziffer besteht. Dass der Regierungsrat damit argumentiert, dass es nicht fair wäre, dass anschliessend einige Gemeinden mehr Transparenz hätten als andere, ist sehr irritierend. Aufgrund der Vielfalt beziehungsweise der Unterschiedlichkeit zwischen den Gemeinden bezüglich des Mietmarkts besteht schlicht nicht überall Bedarf. Genau diese Vielfalt und diese Autonomie werden überhaupt nicht beschnitten. Das Instrument ist auf nationaler Ebene explizit für Gemeinden vorgesehen, in welchen Wohnungsnot herrscht. Der

Kanton verhindert hier mit seiner Antwort den Zugang zu einem Recht von Gemeinden, den Zugang zu einem Recht von Mietern und Mieterinnen, und er verhindert die Ergreifung niederschwelliger Begleitmassnahmen, damit hier mehr Transparenz geschaffen und eine Überhitzung des Mietmarktes bekämpft werden kann. Unsere Fraktion unterstützt die vorliegende Motion einstimmig.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich gebe Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich habe eine Unternehmung mit fünfundzwanzig Angestellten, welche im Immobiliendienstleistungsbereich tätig ist. Wir haben unter anderem auch ein Mandat des Hauseigentümerverbands (HEV) Burgdorf und Trachselwald mit über 4000 Mitgliedern. Es gibt immer gute und weniger gute oder wahre Gründe – ich finde bei diesem Geschäft weder gute noch wahre Gründe –, welche eine Annahme rechtfertigen würden. Man kann es auch anders sagen: alter Wein in neuen Schläuchen. Ich komme mir als eines der dienstjüngeren Mitglieder dieses Rates nun ein wenig vor wie ein neuer Schlauch.
Die Motionärinnen und Motionäre wollen mit ihrem Vorstoss gesetzliche Grundlagen schaffen, um dem vermeintlichen Leerwohnungsbestand Herr zu werden. Das ist gelinde gesagt eine Augenwischerei. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich zähle Ihnen nun einige Punkte auf – notabene nicht abschliessend – was durch eine Annahme verursacht würde. Man würde Wohnbauförderung faktisch ausbremsen. Vermieter hätten einen unnötigen, sinnlosen Mehraufwand. Es handelt sich hier um einen Eingriff in die Vertrags- und Eigentumsfreiheit. Sie generiert eine sinnlose Prozessflut, sie bewirkt eine sinnlose administrative Hürde, sie generiert mehr Bürokratie für Eigentümer, Bewirtschafter und die zuständigen Ämter. Mit der Formularpflicht wird ein allfälliger Wohnungsmangel in keiner Art und Weise bekämpft. So würden es sich auch Eigentümer, vor allem Privatpersonen mit kleinen Mehrfamilienhäusern, sehr genau überlegen, wem sie eine Wohnung vermieten wollen.
Im Motionstext sprechen die Verfasser korrekterweise bei einer Leerwohnungsziffer von unter 1,5 Prozent von Wohnungsmangel und bei einer Leerwohnungsziffer von unter 1 Prozent von Wohnungsnot. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Im Kanton Bern herrscht gesamtkantonal betrachtet seit 2017 kein Wohnungsmangel im Sinne von Artikel 270 Absatz 2 OR. Die durchschnittliche Leerwohnungsziffer – sie konnten es in der Antwort des Regierungsrates lesen – sieht im Kanton Bern wie folgt aus: 2017 waren es 1,84 Prozent und 2018 1,83 Prozent. Das ist kein Zeichen von Wohnungsmangel oder gar Wohnungsnot. Klar: Es gibt auf beiden Seiten des Spektrums regional sehr grosse Ausreisser. Was meine ich damit? – Kolleginnen und Kollegen, Sie alle haben sicher festgestellt, dass in den letzten Jahren und mindestens noch in der nahen Zukunft weiter gebaut wird wie wild, vor allem von institutionellen Investoren, mehrheitlich Pensionskassen. Weshalb das so ist, ist Ihnen sicherlich – so hoffe ich – auch bekannt. Die logische Konsequenz: Der Leerwohnungsbestand nimmt, ausser in den urbanen Zentren an bester Lage, selbstverständlich kontinuierlich zu. Die Anfangs- respektive Marktmieten geraten aufgrund dessen unter Druck. Die berechneten Anfangsmieten können teilweise nicht realisiert werden. Die finanzielle Kraft der Investoren ist so gross, dass sie dem Leerwohnungsbestand mit zumindest vorübergehend reduzierten Mieten begegnen können. Mit dieser Massnahme dieser grossen Investoren geraten auch die privaten Besitzer von älteren und alten Mehrfamilienhäusern vermehrt unter Druck, weil die Mieter plötzlich die Möglichkeit erhalten, zum gleichen Mietzins in eine neue Wohnung zu ziehen. Das heisst, dass leere Wohnungen leere Wohnungen generieren. Ich wiederhole: Leere Wohnungen generieren leere Wohnungen. Aus diesen Gründen bringt das Ziel, welches diese Motion verfolgt, nichts. Die darin formulierten Begründungen sind haltlos. Hinzu kommt, dass der Anfangsmietzins bereits heute anfechtbar ist. Das ist die wichtigste Argumentation gegen diesen neuen Bürokratietiger. Mieterinnen und Mieter können auch ohne Abschluss eines Vertrags die Bekanntgabe des Mietzinses des vorangegangenen Mietverhältnisses verlangen. Aus diesen Gründen empfiehlt die BDP-Fraktion einstimmig, die Motion abzulehnen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Für die SVP-Fraktion ist die Antwort des Regierungsrates schlüssig, und wir lehnen den Vorstoss deshalb einstimmig ab. Das Instrument ist wenig zielführend. Weil ich nun nicht wiederholen will, was meine Vorsprechenden teilweise bereits gesagt haben, führe ich das auch nicht aus. Was ich aber sagen will: Es ist schlichtweg schwierig, wenn man sagt, es gäbe für die Verwaltung nicht viel Aufwand. Es kommt immer etwas dazu mit Formularen und Aufwand in der Verwaltung. Das bedeutet Stellenprozente, die wir nicht unterschätzen dürfen. Weil es nicht zielführend ist, lehnen wir das ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, zuerst zu Christoph Grimm, glp.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Sie hören, bei diesem Thema verschlägt es mir die Stimme. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vermieter. Als Vermieter ist es für mich selbstverständlich, dass ein Nachmieter immer weiss, was der Vorgänger bezahlt hat. Für mich ist es absolut selbstverständlich, dass ich Mietzinse dem Referenzzinssatz anpasse, und wenn diese heruntergehen – in den letzten Jahren sind diese nur gesunken –, zahlen meine Mieter massiv weniger. Übrigens hat der Stadtrat der Gemeinde Burgdorf diesen Antrag klar abgelehnt. Es ist bereits heute möglich, und man kann das verlangen. Ich kann Ihnen von einem Beispiel meines Sohnes erzählen. Dieser wohnt in Zürich. Zürich hat seit dem 1. November 2013 die Formularpflicht. Er hat eine Wohnung zusammen mit einigen anderen gemietet. Diese Wohnung kostete damals 2800 Franken. Der Vermieter hatte dies zwar offengelegt, sagte aber gleichzeitig, wenn sie die Wohnung wollten, zahlten sie neu 3500 Franken. Genau diese Wirkung hat das – nämlich keine. Deshalb empfehle ich Ihnen, das abzulehnen. Wir brauchen es nicht, wir können es bereits. Man kann es verlangen, wir brauchen es aber nicht.

Erich Hess, Bern (SVP). Hier wird zusätzlich unnötige Bürokratie gemacht. Es bringt auch gar nichts. Ich möchte hier Grossrätin Imboden und gewissen Linken widersprechen. Die Mietzinse sind natürlich in den letzten paar Jahren etwas angestiegen. Es ist nicht so, dass der Referenzzinssatz oder die Hypothekarzinse die einzigen Faktoren sind, weshalb die Mietzinse gestiegen sind. Wir können gleichzeitig auch die Lohnentwicklung der letzten fünfzehn Jahre betrachten. Die Löhne sind mehr angestiegen als die Mieten. Wenn man einen Handwerker braucht, um das Haus zu unterhalten, bezahlt man automatisch mehr, weil dieser einen höheren Stundenansatz hat als noch vor fünfzehn oder zwanzig Jahren. Wischen wir den Leuten mit dieser Motion nicht Sand in die Augen, wonach damit etwas besser würde, und lehnen wir diese ab.

David Stampfli, Bern (SP). Ich möchte vorab meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin eines von über 16 000 Mitgliedern des Mieterinnen- und Mieterverbands Kanton Bern (MV Bern). Der MV Bern vertritt die Interessen der Mieter und Mieterinnen und macht beliebt, dass man diesen Vorstoss unterstützt. Sie haben auch entsprechende Post erhalten. So viel zur Menge von Personen oder Anliegen, welche man vertritt. Die Statistik, welche vorhin genannt wurde bezüglich der Löhne, ist, soweit ich weiss, nicht korrekt. Es ist stets interessant, wenn man so etwas erzählt, weil es gut tönt. Nur weil es gut tönt, muss es aber noch lange nicht stimmen. Es gäbe insbesondere bei den Löhnen auch noch ziemlichen Nachholbedarf. Das ist aber ein anderes Kapitel. Was würde ich machen, wenn ich – ich bin es eben nicht, ich bin Mieter – Immobilienbesitzer wäre? Was würde ich machen, wenn ich möglichst viel aus dem Mietobjekt oder aus dieser Anlage herausholen wollte? – Ich will möglichst gute Mieten, möglichst gute Erträge haben. Es wurde übrigens – das ist eine Klammerbemerkung – vom ehemaligen Präsidenten der SVP Stadt Bern erklärt, dies sei ein gutes Geschäftsmodell und man dürfe es nicht beschneiden. Wenn ich Ihnen zuhöre, habe ich den Eindruck, dass es genau darum geht. Was würde ich machen? Ich würde schauen, dass es möglichst hohe Mieten gibt. Wie kann ich das machen? Indem ich möglichst keine Transparenz habe. Wenn ich nämlich den Nachmietern sagen muss, was der Vorgänger bezahlt hat, werden diese Fragen stellen. Klar gibt es Einzelfälle, wie beispielweise jenen des Sohnes von Grossrat Grimm, wo die Leute sagen, dass sie die Wohnung trotzdem nehmen, weil sie ihnen so gut gefällt. Aber gesamthaft betrachtet macht es eben etwas aus. Und wenn man genau weiss, dass man transparent sein muss, wird man sich viel mehr scheuen, einen viel höheren Mietzins zu verlangen.
Übrigens: Ich weiss nicht, wer von Ihnen gestern Abend die «Rundschau» gesehen hat. Das war sehr interessant, man kann den Beitrag auch noch nachträglich schauen. Genau so läuft es: Es wird ein wenig saniert, es wird ein wenig so getan, als müsse man sanieren. Alle Leute müssen raus, und anschliessend gibt es viel höhere Mieten. Wenn man Transparenz schaffen würde, könnte man dort mindestens etwas verbessern. Uns ist auch klar, dass es sich nicht um ein Allheilmittel handelt. Damit wird nicht von heute auf morgen alles besser. Aber es ist ein kleiner Beitrag, den wir leisten könnten. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Langsam verliere ich die Fassung. Ich bin Besitzerin von Liegenschaften. Eigentlich habe ich die Schnauze voll davon, zu hören, wie ich angeblich denke. Das einzige, was ich hier höre, ist, dass Liegenschaftsbesitz dazu da sei, eine hohe Rendite zu erzielen. David Stampfli kann sich nicht vorstellen, dass man genau gleich vorläufig Aufgenommene oder Flüchtlinge in einer Liegenschaft hat oder einen guten Mix aus Studenten und jungen Familien, damit eine Liegenschaft gemeinsam zu halten ist. Wenn man nur randständige Leute oder nur Flüchtlinge in den

Liegenschaften hat, verjagt es diese beinahe wegen der Dynamik. Das ist der Grund, weshalb ich nach vorne gekommen bin. Was meinen Sie eigentlich? Dass alle, welche nicht bei der SP sind, kleine Sauhunde sind und eine Liegenschaft besitzen, ohne ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen? – Das kann ich nicht ausstehen. Das ganze Thema ist eine Unterstellung. Ich möchte hier nochmals betonen: Wenn hier jemand zu Beginn erzählt, dass die Sozialhilfe höhere Mieten finanzieren muss, stimmt das einfach nicht. Jeder, welcher Sozialhilfebezüger in den eigenen Liegenschaften hat, weiss, dass es klare Vorgaben gibt, sei es in der Stadt Bern oder in anderen Gemeinden, wie viel der Sozialdienst bezahlt. Wenn man Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in den eigenen Liegenschaften haben will, muss man halt auch bereit sein, diese Vorgaben zu akzeptieren. So führt dies manchmal zur Situation, dass diese tieferen Mieten haben als andere, weil es einem wichtig ist, eine soziale Durchmischung zu haben. Danke.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich wollte eigentlich nichts sagen. Vorhin hat es mich aber gedünkt, es müsse trotzdem sein. Ich habe eine Wohnung, welche ich vermiete. Der Mietzins ist in der letzten Zeit gesunken, weil der Hypothekarzins ziemlich gesunken und seit Längerem stabil ist und weil die Teuerung auch beinahe stabil ist. Das kann man als fairer Hausbesitzer oder Wohnungsvermieter jedes Mal sauber nachrechnen. Soweit zum Thema Teuerung und Löhne. Die Motion verlangt etwas ganz Einfaches, nämlich, dass die Gemeinden, wenn sie möchten, das Formular einführen können. In diesem Formular würde man festhalten, was der Vorzins ist, also was der jetzige Mieter zahlt. Das empfinde ich als nichts anderes als fair. Ich empfinde es auch nicht als riesigen Aufwand, weil man diese Information nämlich hat. Diese überträgt man und hat Transparenz. Man kann dann trotzdem genau das machen, was der Sohn von Grossrat Grimm gemacht hat: «Es hat zwar weniger gekostet, jetzt kostet es mehr, aber das ist es mir Wert». Dann sieht man das direkt. Stimmen Sie dieser Motion im Sinne von Transparenz, Fairness und Korrektheit zu.

Präsident. Ich gebe Regierungsrätin Allemann das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die Begründung dazu können Sie der Motionsantwort entnehmen. Ich möchte einzig Folgendes ergänzen: Der Kanton hat nur dann die Kompetenz, für sein Gebiet oder für Teile des Gebiets eine Formularpflicht einzuführen, wenn Wohnungsmangel besteht. Das gibt das Obligationenrecht leider so vor. Es ist nicht die Absicht des Gesetzgebers auf Bundesebene, eine Transparenzpflicht einzuführen. Dann würde die Diskussion vielleicht ein wenig anders verlaufen – auch innerhalb der Regierung. Es ist nämlich ein Instrument, das bei Wohnungsmangel eingesetzt werden kann, und es wurde hier bereits mehrfach gesagt: Bei Wohnungsmangel gibt es sicherlich andere Massnahmen, welche effizienter sind als diese Formularpflicht. Die Transparenzforderung hingegen kann ich gut nachvollziehen. Diese hätte jedoch überall seine Berechtigung, in jeder Gemeinde, und nicht abhängig davon, wie hoch die Leerwohnungsziffer ist. Wenn wir uns auf die Leerwohnungsziffer und auf den Wohnungsmangel stützen müssten, dann bestünde Wohnungsmangel, wenn die Leerwohnungsziffer unter 1,5 Prozent fällt. Über den Kanton gesehen besteht eine Leerwohnungsziffer von 1,83 Prozent im Jahr 2018. Das heisst, dass wir diese Formularpflicht, gestützt auf die OR-Bestimmung, welche Wohnungsmangel voraussetzt, gar nicht über die ganze Fläche einführen könnten oder höchstens gebietsweise.
Es ist nicht von der Hand zu weisen: Die Unterschiede in unserem Kanton Bern betreffend Leerwohnungsstand sind riesig. Es gibt Gemeinden, in welchen gemäss Definition durchaus Wohnungsmangel herrscht, während das in anderen überhaupt nicht der Fall ist. Aus Sicht der Regierung gibt es keine nachvollziehbaren Argumente, weshalb ein Teil der Mieterschaft – alle, welche in einer Gemeinde mit Wohnungsmangel leben – von der Transparenz profitieren, wenn es die Gemeinde denn auch will, und die anderen, welche in einer anderen Gemeinde leben, welche die Voraussetzungen des Wohnungsmangels nicht erfüllen, nicht von der Transparenz profitieren könnten. Leider ist es auch so, dass die Gemeinden nicht ganz frei wären. Dort, wo kein Wohnungsmangel herrscht, wäre es, selbst wenn es die Gemeinde wollte, nicht möglich, die Formularpflicht einzuführen. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal der Motionärin. Natalie Imboden Sie haben das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Debatte zeigt mehrere Dinge auf. Sie zeigt einerseits, dass es eine gewisse Sensibilisierung der Mieterinnen und Mieter in vielen Gemeinden gibt, weil die Mieten

steigen. Ich finde es gut, dass man das anerkennt, auch wenn es nicht alle tun. Der zweite Punkt betreffend Transparenz: Ich glaube wirklich, dass man nicht gegen Transparenz sein kann. Daher verstehe ich den Widerstand nicht. Man könnte es auch für alle einführen und im Kanton Bern sagen, dass man diese Transparenz schafft. Dem stünde grundsätzlich nichts entgegen. Bezüglich der Transparenz zur Interessenbindung: Ja, ich bin Mieterin und wohne in einer Genossenschaft, und ja, ich arbeite beim Mieterverband und setze mich für die Anliegen der Mieterinnen und Mieter ein. Ich finde es auch gut, dass man weiss, dass die Vertretung der BDP die Anliegen der Hauseigentümer vertritt, und das auch transparent macht. Etwas muss ich an die Adresse der BDP sagen: Jetzt zu sagen, dass dieser Vorstoss die Eigentumsfreiheit aushebeln würde – damit haben Sie etwas übers Ziel hinausgeschossen. Der Kanton Zürich, welcher diese Regelung auch eingeführt hat, ist nicht bekannt dafür, dass er die Eigentumsfreiheit ausser Kraft gesetzt hat, und alle anderen Kantone, welche das eingeführt haben, haben die Eigentumsfreiheit auch nicht ausser Kraft gesetzt. Ich verstehe, dass die Immobilienlobby ihre Interessen und ihre Gelder verteidigt. Ich anerkenne aber bewusst auch, dass nicht alle Vermieter und Vermieterinnen renditengetrieben sind. Es gibt auch faire Eigentümerinnen und Eigentümer. Es gibt einen eigenen Verband, welcher diese Formularpflicht unterstützt, weil er genau weiss, dass es fair und richtig und daher transparent ist.
Noch zwei Punkte an die Adresse der SVP und an Grossrat Hess: Ihr Lohn ist wahrscheinlich gestiegen in den letzten Jahren, das gönne ich Ihnen. Wenn Sie aber Durchschnitte in Statistiken betrachten, sind die Mieten in den letzten fünfzehn Jahren massiv mehr angestiegen als die Durchschnittslöhne. Wenn man Statistiken betrachtet, handelt es sich um Durchschnittswerte. Die Mieten in diesem Land sind massiv gestiegen, unabhängig davon, wo man wohnt. Das ist ein Problem. Das kann man nicht leugnen.
Der letzte Punkt: Wir haben gesagt, dass die Referenzzinssätze gesunken sind. Ja, sie sind gesunken. Was aber nicht gesunken ist, sind die Mieten. Die Raiffeisen Bank – also eher eine unverdächtige Adresse – hat vor zwei, drei Jahren eine Studie herausgegeben, welche sagt, dass die Mieten in diesem Land um 40 Prozent tiefer sein müssten, wenn die Referenzzinssatzsenkungen gemacht worden wären. Die Immobilienbranche konnte also 40 Prozent Gewinnmarge mitnehmen. Das ist das Grundsatzproblem, welches wir hier jedoch nicht lösen werden. Fazit: Ich glaube wirklich, dass eine Transparenz sinnvoll ist, und ich denke an den Orten, wo die Mieter und Mieterinnen eine Mehrheit sind, wird sie von der Bevölkerung nachgefragt. Denken Sie doch an die Mehrheit der Mieterinnen und Mieter, wenn Sie jetzt abstimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.362)
Vote (Affaire 2018.RRGR.362)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	58
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, mit 58 Ja- zu 81 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wir sind am Ende der Geschäfte der JGK angelangt. Ich danke Regierungsrätin Allemann und ihrem Team herzlich für ihr Kommen und die Flexibilität und wünsche ihnen einen schönen Sommer.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.654

Motion 223-2018 Egger (Hünibach, SP)
Kein BKW-Strom mit Kohle aus Skandalminen!

Motion 223-2018 Egger (Hünibach, PS)
Pas de charbon douteux dans l'électricité de BKW

Präsident. Damit Sie sich vorbereiten können: Christoph Neuhaus, Vorsteher der BVE, ist bereits im Haus. Wir kommen als Nächstes zum Traktandum 34, einer Motion von Grossrat Egger. Sie können bereits mit Suchen beginnen, falls Sie die Unterlagen nicht schon vor sich haben. Es geht um das Traktandum 34: «Kein BKW-Strom mit Kohle aus Skandalminen!». Herr Egger darf sich bereits in die Rednerliste eintragen, wir warten jedoch noch kurz auf Regierungsrat Neuhaus. *(Kurze Pause / Courte pause)* Ich begrüsse Regierungsrat Christoph Neuhaus und seine Mitarbeitenden. Wir kommen zur Motion, die ich bereits eingeführt habe. Ueli Egger, Sie haben das Wort.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Gemeinsam mit meinen Mitmotionären habe ich erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat vollumfänglich unsere Haltung teilt, dass die geschilderten Missstände in Cerrejón, einer Kohlenmine in Kolumbien, in jeder Hinsicht inakzeptabel sind. Es freut uns auch, dass der Regierungsrat klar von der BKW gefordert hat, alles im Rahmen ihrer unternehmerischen und rechtlichen Möglichkeiten zu unternehmen, damit die BKW ausschliesslich Strom aus Produktionen bezieht und handelt, welche die Menschenrechte einhalten und Grundsätze des Umweltschutzes befolgen.
Wenn ich hier die Abschreibung dieser Motion bestreite, hat das folgende zwei Hauptgründe: Erstens sehe ich – gerade nach der hier drin geführten Klimadebatte – nicht ein, weshalb die BKW sich überhaupt an einem Kohlekraftwerk beteiligt, warum also die BKW AG mit 33 Prozent am Kohlekraftwerk ENGIE in Wilhelmshaven beteiligt ist. Ich sähe es auch nicht ein, wenn dieses saubere Kohle verbrennen würde. Der zweite Grund ist der folgende: Meistens wenn ich in der letzten Zeit in der Zeitung etwas über die BKW gelesen oder auch sonst etwas gehört habe, hatte ich ein eigenartiges Gefühl – ein eigenartiges Gefühl, obschon ich eigentlich stolz bin auf die BKW, ein wirtschaftlich blendend funktionierendes Unternehmen, dessen Mitbesitzer ich als Bürger bin, weil der Kanton Bern die Aktienmehrheit hat. Das eigenartige Gefühl habe ich, weil man nicht nur zwischen den Zeilen in der Antwort des Regierungsrates lesen kann, wie wenig Einfluss der Kanton als Mehrheitsaktionär auf die BKW hat, sodass die Regierung und der Kanton sogar quasi Gefangene der Wirtschaft sind. 50 Prozent Lohnerhöhung für die Chefin auf über 2 Mio. Franken pro Jahr, 5 Prozent mehr Entschädigung für den Verwaltungsrat, wobei der Präsident, ein ehemaliger Regierungsrat, selbst rund 350 000 Franken kassiert; der Aufkauf von Firmen zu überhöhten Preisen, die Ausnutzung des Strommonopols. Der Steuersitz der BKW-Tochter ISP Electro Solutions liegt im Kanton Solothurn; ich weiss nicht, ob dies aus steuerlichen Gründen der Fall ist. Dann kommt noch die Sache mit der dreckigen oder gar blutigen Kohle aus Kolumbien hinzu. Man kann als Mehrheitsaktionär offenbar nichts tun, weil man sich nicht in die operativen Geschäfte einmischen kann und weil ein Eingreifen in den Verwaltungsrat den Aktienkurs negativ beeinflussen würde. Der Grosse Rat und auch wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion haben bisher die Aktienmehrheit des Kantons Bern an der BKW unterstützt. Es ist aus unserer Sicht eine staatliche Aufgabe, den Kanton Bern sicher mit sauberem Strom zu versorgen. Dazu gehört in erster Linie ein intaktes Netzt. Beteiligungen an Unternehmungen, welche bewusst humane und ökologische Missstände dulden, um den Gewinn zu maximieren, schaden nicht nur der BKW als Unternehmung, sondern auch dem Ansehen von uns, dem Kanton Bern als Hauptaktionär. Das müssen wir mit allen Mitteln verhindern. Notfalls müsste man als Mehrheitsaktionär auch Einfluss auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats nehmen. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen und sie nicht abzuschreiben.

Präsident. Entschuldigen Sie, ich hatte das Mikrofon bereits eingeschaltet, aber Sie werden genug Zeit haben. Als Nächstes: Ueli Frutiger für die BDP.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Für die Fraktion der BDP ist es in allen Belangen wichtig, dass die Menschenrechte und der Schutz der Umwelt eingehalten werden. Die Stromproduktion aus Kohle ist aus unserer Sicht sowieso problematisch, und diese sollte möglichst bald der Vergangenheit angehören.

Die BDP-Fraktion glaubt aber der BKW und ihrem französischen Partner, dass sie den Verhaltenskodex einhalten. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass nach der Überprüfung weitere Massnahmen ergriffen wurden, welche umgesetzt werden. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Sollte sie angenommen werden, schreiben wir sie ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Es handelt sich um einen Vorstoss, dessen Forderung wir vollumfänglich unterstützen können. Trotzdem habe ich mir erlaubt, den Wortlaut noch etwas genauer zu betrachten. Es handelt sich nämlich um eine sehr weitgehende Forderung, welche faktisch nur noch den Bezug und Handel aus erneuerbaren Produktionen erlauben würden. Auch da wird vorausgesetzt, dass keine Menschenrechte verletzt werden. Das ist davon abhängig, wie weit die Betrachtung der Produktionskette geht. Die Tabelle der BKW zu den Produktionsarten von Storm, welcher im Jahr 2017 an die Kunden geliefert wurde, zeigt, dass 69 Prozent mit erneuerbaren Energien und 31 Prozent mit Kernenergie produziert wurde. Es wurde jedoch kein Strom aus fossilen Produktionen an die Kunden geliefert. Es handelt sich hier also um den Strom vom sogenannten Grosshandelsmarkt, also von den Unternehmen, welche frei sind zu entscheiden, welchen Strom sie wollen – ohne Kennzeichnung. Darin könnte eben auch Kohlestrom von diesem Grosskraftwerk sein, welches erwähnt wurde. Es handelt sich also um sogenannten Graustrom, bei welchem nicht nachgewiesen werden kann, wie viel Kohlestrom enthalten ist. Die Forderung im Wortlaut, wonach die BKW im Stromhandel ausschliesslich mit erneuerbarem Strom mit Menschenrechtszertifikaten handeln würde – man muss auch an Spothandel denken –, ist wahrscheinlich nicht ganz realistisch. Trotzdem schliesse ich daraus, dass es den Motionärinnen und Motionären und Verfasserinnen und Verfassern darum ging, den Verkauf von Kohlestrom und vor allem die Beteiligung der BKW am Kohlekraftwerk auszuschliessen. Diese Beteiligung ist meines Erachtens der eigentliche Skandal.
Die BKW ist am Kohlekraftwerk – wir haben es gehört – mit 33 Prozent beteiligt. Diese Beteiligung passt überhaupt nicht zur umweltpolitischen Agenda der Unternehmung und auch nicht zur Energiestrategie des Kantons. Der Widerspruch wird aber mit folgenden Gesellschaften noch verstärkt: Eine Beteiligung von 14,5 Prozent am Kernkraftwerk Leibstadt, eine Beteiligung von 25 Prozent am Gas-und-Dampf-Kombikraftwerk in Italien. Das können Sie alles im Geschäftsbericht nachlesen, dort können Sie noch andere Sachen sehen. Angesichts dieser offensichtlichen Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzung sind wir umso erstaunter über die Antwort der Regierung. Sie verweist auf die Initiative «Bettercoal» und darauf, dass die Kraftwerksbetreiberin ihre soziale Verantwortung sehr ernst nehme. Frauen und Männer, da wird «clean washing» und auch eine Form von «social washing» in den höchsten Tönen betrieben, und die Regierung stimmt in diesen Chor mit ein. Wir sehen es in der Vorstossantwort: Es gibt eine Art Vernebelungstaktik, um von den verschiedenen Missständen und der Diskrepanz zur Energiestrategie abzulenken. Die Fakten sind nämlich eindeutig: Kohle ist die klimaschädlichste Energieform und wird es bleiben. Daran ändert auch eine weichspülende Vorstossantwort überhaupt nichts. Die Regierung hätte sich nämlich auch ernsthaft mit der Problematik auseinandersetzen und der BKW den Ausstieg aus den problematischen Beteiligungen nahelegen können. Darum wäre es eigentlich gegangen. Das hätte in der Antwort stehen können. Leider folgen die Antworten auf die Vorstösse an die Adresse der BKW meistens demselben Drehbuch, und wir können immer dieselben Textbausteine lesen: Die Regierung habe keine Möglichkeiten, als Mehrheitsaktionärin grundsätzlich Einfluss auf operative Unternehmensentscheide zu nehmen. Deshalb, liebe Frauen und Männer, tragen Sie mit einer deutlichen Überweisung dieser Motion – es ist wichtig, dass diese Beteiligungen verschwinden – dazu bei, dem Regierungsrat diesbezüglich etwas auf die Sprünge zu helfen – ähnlich, wie wir es auch bereits mit der Wasserkraftmotion zuhanden der BKW gemacht haben. Scheinbar braucht es deutliche Rauchzeichen an diese Adresse. Wenn nämlich die BKW die Wasserkraft in der Schweiz ausbaut, kann sie getrost die Kohle in Kolumbien in der Erde lassen.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Der Bergbau ist an sich sehr problematisch bezüglich der Umweltzerstörung. Uranminen, Erzminen, Kohleminen und viele andere stellen über Jahre und Jahrzehnte und vielleicht auch länger ein Risiko für alle Lebewesen dar, da der Fokus vor allem auf die Ausbeute gelegt, die Nachsorge kaum gewichtet wird und die betroffenen Staaten zu wenige gesetzliche Auflagen betreffend Umweltstandards festlegen oder durchsetzen, weil sie direkt oder indirekt auch von diesen Geschäften profitieren. Die unheimliche Allianz zwischen wirtschaftlicher Abhängigkeit von Ausbeuterfirmen und dem Staat ist vielfach an schlechte Arbeitsbedingungen und Löhne der Bergbauarbeiter gekoppelt. Wenn im politischen Kontext noch Menschenrechtsverletzungen, Zwangsumsiedlungen und vielleicht sogar Tote in Kauf genommen werden, sind das wahrlich immer wieder schlechte Zeiten, die jedoch uns betreffen, weil unser Appetit auf diese Rohstoffe gross ist.

Ein altes Thema: Erinnern wir uns an das Thema Blutgold oder an die Kritik an den hier in der Schweiz ansässigen Rohstofffirmen mit den Thematiken Steuervermeidungsstrategien, Korruption, Umweltverschmutzung, «Menschenrechtverletzungen und Nahrungsmittelspekulation. Die alte Problematik, wie das Kantonsparlament oder der Regierungsrat Einfluss auf die BKW nehmen können, haben wir im Parlament ausgiebig debattiert, und das dreht sich im Kreis. Es ist auch einigermassen erstaunlich, dass die Beteiligung der BKW – welche wir nun in diesem Geschäft behandeln – noch immer Strom aus Kohle beinhaltet und dazu beiträgt, den CO_2-Ausstoss zusätzlich anzuheizen – zum heutigen Zeitpunkt für uns Grüne und hoffentlich auch für Sie im Grossen Rat ein No-Go! Die Klimadebatte lässt grüssen. Der in der Antwort des Regierungsrates beschriebene Verhaltenskodex und die Geschäftsethik sind zwar zu begrüssen, stellen aber nicht viel mehr dar als vielleicht ein Lippenbekenntnis, welches wir nicht überprüfen können und wovon wir keine Kenntnisse haben. Kolumbien ist ja weit weg. Diese Motion soll der BKW ein starkes Zeichen aus dem Grossen Rat zukommen lassen. Sie beinhaltet die Aufforderung, dass die Beteiligungen unter diesen Umständen und Bedingungen nicht akzeptiert werden können. Die grüne Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig und wird die Abschreibung bestreiten.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Kornelia Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Die vielen Vorstösse bezüglich der BKW zeigen, dass der Grosse Rat nicht zufrieden ist mit der Geschäftspolitik unseres Stromversorgers. Die Investition in Kohlekraftwerke stellt nicht nur klimapolitisch einen Super-GAU dar – das haben wir bereits gehört –, auch wird sich die Investition in nächster Zukunft zu einer Riesen-Hypothek für unser Unternehmen entwickeln. Aktien von solchen Kraftwerken sind heute nicht mehr attraktiv und können oft nur noch mit Verlust verkauft werden. Dass die BKW nicht bereits vor Jahren verkauft hat, zeigt, dass sie die Zeichen der Zeit verkannt hat, und sie ist definitiv strategisch auch nicht so unterwegs, wie wir in diesen Saal dies gerne hätten. Entweder hört der Verwaltungsrat nun einmal unser Zeichen, oder sonst muss der Regierungsrat dann zur Ultima Ratio greifen und den Verwaltungsrat schlicht und einfach abwählen.
Wir hier wünschen uns eine andere Politik. Unser Energieversorger – das zeigen die vielen Vorstösse aus den verschiedensten Fraktionen – soll uns gehören, und er soll eine erneuerbare Strategie wählen. Wer nicht hört, muss spüren. Deshalb bestreiten wir diese Abschreibung, und wir bitten Sie, diese Abschreibung auch zu bestreiten, um den Druck gegenüber der BKW aufrechtzuhalten und ein klares Zeichen zu setzen, wonach wir nicht gewillt sind, das Verhalten der BKW zu billigen. Wir möchten nicht dauernd die negativen Schlagzeilen der BKW lesen. Vielleicht geht unsere Forderung etwas weit. Aber eigentlich ist es strategisch das einzig richtige Verhalten für einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Energieversorger, dass er eben nur nachhaltigen Strom einkauft und handelt. Die BKW investiert enorm viel Geld. Die Geschäftspraxis ist bei vielen von Ihnen nicht unbestritten. Unbestritten wäre es aber, wenn die BKW aggressiver in erneuerbare Energien investieren würde. Es muss nun endlich vorwärtsgehen, sonst muss die Regierung die Reissleine ziehen. Vernünftige und zukunftsorientierte Verwaltungsräte sind keine rare Spezies. Deshalb unterstützen Sie die Nichtabschreibung.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP teilt die Auffassung mit den Motionären, dass dort, wo die Beteiligungen der BWK Kraftwerke betreffen, bei welchen angeblich Missstände herrschen, genau hingeschaut werden muss. Es wäre förderlich, wenn diese Missstände im Sinne des Kantons Bern korrigiert werden könnten, da dieser als Mehrheitsaktionär der BKW in der Pflicht steht. Unserer Fraktion ist sehr wohl bewusst und bekannt, dass man nur einmal die Frage stellt, ob wir mit diesem Entscheid auf der operativen Stufe eingreifen. Wir sehen es aber einmal mehr als unsere moralische und strategische Pflicht, dort hinzuschauen und entsprechend darauf hinzuweisen, dass dies untersucht und korrigiert wird. Indem der Regierungsrat nun direkt der zuständigen Direktion, der BVE, die entsprechenden Forderungen in Aussicht stellt und man dies im Rahmen der Kompetenzen der Motionsforderung sehen wird, genügt, damit dort genügend hingeschaut wird. Wenn die BKW anschliessend selbst im Rahmen ihres Auftrags die unternehmerischen und rechtlichen Kompetenzen ausschöpft, sieht es die Fraktion der SVP gleich wie der Regierungsrat. In diesem Sinn würden wir die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wenn die Motion beziehungsweise die Abschreibung bestritten ist, wird eine Mehrheit der SVP den Vorstoss ablehnen und die Abschreibung anschliessend unterstützen.

Präsident. Besten Dank, ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Céline Gasser (d)
Sara Ferraro (f)

Donnerstag (Nachmittag), 13. Juni 2019, 13.30–15.45 Uhr
Jeudi après-midi, 13 juin 2019, 13 heures 30 – 15 heures 45

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

Vorsitz: / Présidence : Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)
Präsenz: Anwesend sind 145 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 145 députés.
Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : de Meuron Andrea, Dunning Samantha, Funiciello Tamara, Gygax-Böninger Monika, Imboden Nathalie, Iseli Jürg, Jost Marc, Kocher Hirt Manuela, Kohler Hans-Peter, Leuenberger Samuel, Schlatter Carlo, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, Trüssel Daniel, von Greyerz Nicola.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.654

Motion 223-2018 Egger (Hünibach, SP)
Kein BKW-Strom mit Kohle aus Skandalminen!

Motion 223-2018 Egger (Hünibach, PS)
Pas de charbon douteux dans l'électricité de BKW

Fortsetzung / Suite

Präsident. Schauen wir einmal, ob Herr Grimm seine Stimme während der Mittagspause nicht ganz verloren hat. Grossrat Grimm, Sie haben das Wort.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Schon in den Jahren 2006–2010 kämpfte man hier drin vehementestens gegen Kohlekraftwerke im Zusammenhang mit der BKW. Damals hatten wir relativ grossen Erfolg, als es darum ging, dass sich die BKW nicht am Kohlekraftwerk Dörpen in Norddeutschland beteiligt. Im Jahr 2012 – das können Sie in der Antwort lesen – erhielten wir, Res Hofmann und ich, auf unsere Interpellation *(I 033-2012)* die Antwort, man solle sich nicht einmischen. – *(Der Redner hält inne. / L'orateur marque une pause.)* Ich kann nicht lauter sprechen, Sie müssen besser zuhören oder etwas leiser sein. Eben: Wir erhielten die Antwort, man solle sich nicht einmischen, das sei die Unternehmensstrategie, und dazu habe der Grosse Rat nichts zu sagen. Wir haben aber sehr wohl von der glp aus den Anspruch, dass sich unser Regierungsrat einsetzt, dass er als Mehrheitsaktionär ganz deutsch und deutlich sagt, «Das wollen wir nicht, diese Beteiligungen wollen wir nicht.» und dagegen kämpft.
Wenn wir das jetzt abschreiben, heisst das: Wir können es zwar annehmen, wir können es abschreiben, dann ist es einfach weg und damit in der Schublade. Wir können hier drin in den Bereichen Fairtrade, Cleantec und letzte Woche Klimanotstand nicht einfach nur Lippenbekenntnisse abgeben, einfach nur reden, reden, reden, zu Protokoll bringen, und danach passiert gar nichts mehr.
Ich möchte Sie daran erinnern: Haben wir gestern nicht auch noch über Trift gesprochen? Und haben wir nicht gesagt, «Machen Sie dort einmal vorwärts, da stehen wir dahinter»? Das geht auch die BKW etwas an. Deshalb sind wir der Meinung: Wir nehmen die Motion an, doch abschreiben sollten wir sie wahrscheinlich nicht einfach so. Wir bitten Sie, dass Sie uns hier unterstützen.

Präsident. Ich wäre froh, wenn Gespräche höchstens über eine Reihe hinweg stattfinden würden und nicht gleich über drei Reihen. So würde das Ganze etwas ruhiger. Vielen Dank. Peter Flück für die FDP.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Auch die FDP will natürlich ganz klar, dass die Menschenrechte und solche Sachen eingehalten werden. Das ist für uns diskussionslos, das muss umgesetzt werden. Dort soll der Regierungsrat entsprechend auf die BKW Einfluss nehmen, auch da sind wir uns einig.
Jetzt ist es aber so: Ich habe einst gelernt, dass der Text, wie er eingereicht wird, eigentlich entscheidend ist für das, was eingereicht wird und noch umgesetzt werden muss. Wenn ich den Text lese, entspricht das, was ich jetzt gesagt habe, bis und mit «Menschenrechte eingehalten werden», dem, was wir fordern. Danach folgt «und die keine Umweltzerstörung zur Folge haben». Christoph Grimm hat vorhin erwähnt, dass wir gestern zu Trift einen Vorstoss *(M 051-2019)* überwiesen haben und das bauen wollen. Jetzt muss ich Ihnen sagen: Wenn wir die Trift-Mauer dort bauen, ist das auch Umweltzerstörung, eins zu eins. Wenn wir irgendwo Windräder aufstellen, ist das auch Umweltzerstörung, eins zu eins.
Aus diesem Grund kann die FDP diesem Vorstoss im Grundsatz eigentlich nicht zustimmen. Wir sind aber der Meinung, der erste Teil sei eben sehr wichtig. Da es, wie ich glaube, grundsätzlich auch um diesen Teil geht, stimmen wir der Motion zu. Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass wir sie nachher gleich abschreiben sollten.

Präsident. Ich habe keine weiteren Fraktionssprechende mehr auf der Liste. Gibt es Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat hat angekündigt, er wolle nichts dazu sagen. Gut, er bestätigt dies, und dies schon mehr als einmal hier im Raum. Ich habe ihm zwar schon gesagt, dass wir es gerne auch noch einmal aus seinem Mund hören möchten, aber nein. In diesem Fall kommen wir zur Abstimmung. Nein, ich gebe selbstverständlich dem Motionär Ueli Egger nochmals das Wort.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ganz herzlichen Dank für Ihre angeregte Diskussion. In der Stossrichtung haben eigentlich fast alle Fraktionen der Motion Recht gegeben und gesagt, sie unterstützten diese, wenn man sie abschreibe. Mir ist einfach wichtig, dass sie durchkommt, dass wir dem Regierungsrat wirklich den Rücken stärken, damit er ernsthaft bei der BKW vorsprechen und in diese Richtung gehen kann. Unter Umweltzerstörung verstehen wir eigentlich Umweltzerstörung im Sinn von Umwelt, die dauerhaft zerstört ist. Bei einem Kraftwerkprojekt, Peter Flück, verstehe ich es so, dass dann wieder Natur vorhanden ist.
Ich bin mit der Abschreibung – ich muss zwar sagen, sehr ungern – einverstanden, aber im Sinne, dass die Motion angenommen wird. Stimmen Sie der Motion doch bitte zu, damit wir hier ein grosses grünes Mehr haben und dem Regierungsrat den Rücken stärken, wenn er bei der BKW antreten muss. Danke.

Präsident. Damit besteht keine Differenz mehr zwischen dem Motionär und der Regierung. Somit müssen wir nicht getrennt abstimmen. Wir stimmen direkt ab. Wer zustimmt und gleichzeitig abschreibt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.654; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)
Vote (Affaire 2018.RRGR.654 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme und gleichzeitige Abschreibung / Adoption et classement

Ja / Oui	136
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Somit haben Sie die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, mit 136 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.656

Motion 225-2018 Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Stopp der Netzabzocke durch die Stromversorger – Fair ist anders!

Motion 225-2018 Rüegsegger (Riggisberg, UDC)
Stop aux arnaques des fournisseurs d'électricité

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 35, eine Motion von Grossrat Rüegsegger *(M 225-2018),* «Stopp der Netzabzocke durch die Stromversorger – Fair ist anders!». Ich gebe Grossrat Rüegsegger das Wort.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). «Stopp der Netzabzocke durch Stromversorger – Fair ist anders!»: In Punkt 1 verlangen wir Motionäre, dass der Regierungsrat aufzeigen soll, ob die Stromversorger im Kanton Bern mit künstlich kalkulierten Netzkosten – der sogenannten synthetischen Netzbewertung – den Strombezügern, das heisst dem Kanton selber, den Gemeinden, aber auch den KMU oder unserer Wenigkeit, uns Konsumenten, zu hohe Tarife verrechnet haben. Beim Punkt 2 wäre die Meinung, dass bei den Stromversorgern zu intervenieren sei, wenn zu hohe Tarife verrechnet wurden, und dies im Rahmen der Möglichkeiten des Kantons, das heisst, wenn man Einsitz im Verwaltungsrat (VR) hat oder der Kanton Bern Aktionär ist. Im dritten Punkt verlangen wir, beim Bund für eine entsprechende Gesetzesanpassung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) zu intervenieren, damit bei der Netzbuchhaltung keine missbräuchlichen Anwendungen zulasten von uns Stromkonsumenten mehr möglich sind.
Die synthetische Netzbuchhaltung führt zu massiven Tarifunterschieden, die allein durch geografische und Infrastrukturunterschiede in den Kantonen nicht zu erklären sind. Im «Der Bund» vom 5. November 2018, ist unter dem Titel «Wo Konsumenten doppelt bezahlen» das Beispiel des Kantons Zürich aufgeführt, wonach die Netze des Elektrizitätswerk Kanton Zürich (EWZ) 270 Franken pro Monat verursachen und im Kanton Bern Kosten von 520 Franken pro Monat. In der «Berner Zeitung» vom 28. Dezember 2018 hiess es «Die Tricks der Stromverteiler». Auf der Website der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) kann man die Strompreise vergleichen. Dort gibt es genügend Gemeinden und genügend Beispiele – wir werden von den Mitmotionären noch hören, was das für Beispiele sind – mit Preisunterschieden von mehr als 30 Prozent auf der Position der Netznutzungen. Die Stromverteiler betonen, dass die Netztarife von der Strommarktaufsicht ElCom genehmigt worden sind. Das ist korrekt. Aber wie läuft es in der Praxis genau ab? Die Stromverteiler melden ihre Stromtarife einmal pro Jahr nach Bern, wo sie von 12 ElCom-Kontrolleuren stichprobenweise überprüft werden. Wenn die Tarife nicht als aussergewöhnlich hoch erscheinen, greift die ElCom selbst nicht ein. Sie greift selbst nicht ein, es braucht dazu jemand Externes. Anders gesagt: Wenn keine Auffälligkeiten vorhanden sind, geschieht nichts. Genau dort führt unser Vorstoss hin: Was nun?
Ebenfalls wird immer wieder betont, dass die genannte Bewertungsmethode im Maximum 10 Prozent der Netznutzung ausmacht. Eigentlich umso erstaunlicher und schlimmer und unerklärlicher sind die immensen Unterschiede bei Kosten des Kantons, des Gewerbes und von uns Steuerzahlern, umso mehr, wenn man die Vergleiche mit anderen Kantonen sieht. In der Innerschweiz gibt es Kantone, die auch weitläufig sind. Wir haben das Wallis und Appenzell, die wesentlich weniger Bevölkerung ausweisen als der Kanton Bern und dementsprechend auch weniger Strombezüger. Mit dieser Ausgangslage liegt es mir und meinen Mitmotionären sehr wohl daran, dass der Kanton Bern dort, wo er Einsitz in Führungsgremien hat oder Beteiligungen an Stromgesellschaften besitzt, seinen Vertretungen den Auftrag gibt, zu intervenieren, aufzuzeigen, traktandieren zu lassen, abzuklären, ob solche künstliche Bewertungen vorgekommen oder berechnet worden sind oder nicht.
In seiner Antwort geht der Regierungsrat mit den Mitmotionären einig: Den Stromkonsumenten, Stromkunden sollten keine unrechtmässigen Tarife in Rechnung gestellt werden können. Der Regierungsrat sieht eigentlich auch die Möglichkeit, beziehungsweise er soll seinen Handlungsspielraum und seine Kompetenzen jetzt ausnützen. Dies unter anderem, indem er sich vielleicht in einem nächsten Schritt dafür einsetzt, dass der freie Strommarkt auch für kleinere KMU und uns Private umgesetzt wird.
Jetzt vielleicht noch zum Besonderen und Merkwürdigen; ich denke, das werden Fraktionssprecher hier vorne auch noch entsprechend erwähnen und betonen, nämlich die Gewinnmaximierung: Wer jetzt noch behauptet, dass Stromerzeuger, die jährlich mehrere Millionen – das ist so – ins Netz investieren, aber den Zusammenhang mit der Gewinnmaximierung bestreiten, also, dass es keinen

Zusammenhang habe ... Wir haben im Kanton Bern grössere Stromunternehmen, die aus den Netzkosten heraus gegen 200 Mio. Franken Gewinn ausweisen, die namentlich 55 Prozent des erwirtschafteten Gewinns ausmachen.
Deshalb halten wir Motionäre in den Punkten 1 bis 3 an der Motion fest. Ich wäre froh, wenn Sie dies unterstützen könnten. Danke.

Präsident. Als Mitmotionär Samuel Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Vielen Dank, dass ich dazu kurz noch etwas sagen darf. «Stopp der Netzabzocke»: Wir wohnen im Kanton Bern in der Region mit den höchsten Steuern, und ich wohne zudem noch in der Region mit den höchsten Stromkosten der Schweiz.
Vor gut einem Jahr zeigte «Der Blick» mit der Sommerserie «Stromdschungel der Schweiz» interessante Details zu den Preisunterschieden bei den Strompreisen auf. Im Vordergrund stand insbesondere die Region Oberaargau mit der Einwohnergemeinde Niederbipp. Niederbipp hat ein gemeindeeigenes Stromversorgungsnetz und kann so selbst als Netzanbieter auftreten, im Gegensatz zu den umliegenden Gemeinden von Niederbipp, wozu auch 4913 Bannwil gehört. Bei uns kann die elektrische Energie ausschliesslich über das Netz der Onyx, also der BKW-Tochter, bezogen werden. Auf der Website www.elcom.admin.ch können Sie alle nachsehen, welche Unterschiede zutage treten. Der Netzanbieter Onyx ist bei der Netznutzung um gut 30 Prozent höher, bei der Position Energie sind es in unserem Fall 46 Prozent. Das ergibt einen Durchschnitt von über 34 Prozent. Könnte unser Betrieb die Strombezüge über das Netz der Nachbargemeinde abwickeln, würden bei uns 700 Franken weniger Kosten pro Monat anfallen, und dies 12-mal pro Jahr. Dazu kann ich nur sagen: Mann oder Frau rechne selber. Aus diesem Grund haben wir denn auch den Titel «Abzocke» gewählt.
Der Regierungsrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung, so nach dem Motto, man sei nicht zuständig, es gebe keine gesetzliche Grundlage; die ElCom habe es abgeklärt, es gebe nur einen Bundesgerichtsentscheid, und, und, und. Das kommt uns irgendwie bekannt vor. Wir wollen jetzt nicht die Post als Beispiel oder Vergleich nehmen, aber auch dort wurde über Jahre hinweg gesagt – und viele glaubten dies –, es sei alles in Ordnung. Als Mehrheitsaktionär muss der Regierungsrat den Auftrag erteilen, dass vertiefte Abklärungen, insbesondere in der Berechnung der künstlichen Netztarife vorgenommen werden. Die beiden Herren Alt-Regierungsräte müssen als Verwaltungsratspräsident, aber auch als Kantonsvertreter Verantwortung übernehmen und halt allenfalls tiefere Netz- und Energiepreise in Erwägung ziehen.
Natürlich wissen wir, dass der wirtschaftliche Erfolg und entsprechend die anfallenden Gewinne sich in der Jahresrechnung des Kantons Bern positiv auswirken. Das darf aber nicht auf Kosten von uns Strombezügern geschehen. Es muss sichergestellt sein, dass unser Monopolbetrieb nicht von den eigenen Besitzern zu viel abkassiert und mit diesen Gewinnen Geschäftszweige kauft oder aufbaut, die gar nicht zu den Aufgaben der BKW gehören. Das wäre nicht fair und fair wäre anders. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Präsident. Le co-motionnaire, Etienne Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont, (UDC) Aujourd'hui, la consommation d'électricité est devenue un bien de consommation de première nécessité, que ce soit pour des besoins privés, comme pour des consommateurs plus importants : les entreprises artisanales, agricoles, ou industrielles. Peu importe où l'on habite : on doit pouvoir avoir accès à un prix identique de l'électricité. Le calcul du prix de l'électricité est très complexe. Il se compose de différents éléments : utilisation du réseau, valeur de l'énergie, redevance publique et taxe d'encouragement. La valeur du réseau est très discutable, car elle se base sur une évaluation très approximative. On parle d'une évaluation synthétique. Pour le canton de Berne, c'est la commune de Niederbipp, qui est une commune rurale, qui est la mieux placée pour le prix du courant électrique de notre canton. Dans d'autres communes bernoises, la facture électrique est plus d'une fois et demie supérieure. Il est temps que le canton de Berne, propriétaire majoritaire de BKW, corrige cette injustice et permette que tous les consommateurs d'électricité soient traités de la même manière. D'autres cantons aussi, comme cela a déjà été dit par mes prédécesseurs, ont des grandes distances et des réseaux importants, et arrivent finalement à avoir un prix électrique plus intéressant. Donc, je ne verrais pas pourquoi, dans le canton de Berne, on n'arrive pas à corriger cela. Merci de soutenir cette motion.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Zu Beginn möchte ich offenlegen, dass ich von 2008 bis 2011 beim Fachsekretariat der ElCom gearbeitet habe und mich deshalb in dieser Materie auskenne und den Fällen, wie sie hier geschildert sind. Was mich mit einigem Erstaunen erfüllt hat: Als die Zeitungsberichte erschienen, die Hans Jörg Rüegsegger erwähnt hat, tönte es, als hätte der Journalist irgendetwas ganz Neues herausgefunden, wovon noch niemand gehört hat. Das ist kalter Kaffee, das wurde vor zehn Jahren des Langen und Breiten diskutiert. Im 2008 führte das neue StromVG eben in gewissen Fällen zu diesen Tarifanstiegen. Nachdem die neue Verordnung bereits eingeführt worden war, passte der Bundesrat diese rückwirkend an und führte einen Malus auf der sogenannten synthetischen Netzbewertung ein. Zusätzlich zum Malus der Verordnung machte die ElCom in ihren Verfügungen noch einmal einen Abzug von 20 Prozent, weil man noch einen systematischen Fehler in der Methodik festgestellt hatte. Das ist der sogenannte doppelte Malus, und dieser wurde danach vom Bundesgericht korrigiert. Das Bundesgericht sagte, dieser doppelte Malus auf der synthetischen Netzbewertung sei nicht zulässig. In dem Sinn ist der Fall rechtlich klar: Was die BKW mit ihren Netztarifen macht, ist gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung so gesetzmässig und so zulässig. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, und diese ist absolut berechtigt: Ist es fair, dies so zu machen? – Denn es ist so: Bei der synthetischen Netzbewertung kann man mit Fug und Recht behaupten, dass in einem gewissen Sinn zu einem Teil zweimal für das Netz bezahlt wird, weil man es früher schon einmal bezahlt hat und jetzt heute nochmals bezahlt. Vor dem Systemwechsel wurde dies alles oft über die Betriebskosten abgewickelt, man hatte diese Investitionen gar nicht aktiviert.
Das ist die Situation. Jetzt kann man sich fragen: Was kann man da tun? – Ich glaube es bringt nichts, wenn der Kanton bei der BKW oder den kleineren Netzbetreibern interveniert. Es gibt genau etwas, das man tun könnte und das ist, entweder auf Bundesebene das StromVG zu ändern – und das braucht es wahrscheinlich, weil die Verordnungsänderung wohl nicht reicht. Aktuell ist auf Bundesebene eine Revision des StromVG im Gang, und ich appelliere an die Motionäre dieses Vorstosses, bei ihren Parteikollegen zu intervenieren, damit diese nachher in den Gesetzesberatungen die entsprechenden Anliegen einbringen, damit die Praxis allenfalls korrigiert werden kann. Dann wird nämlich nicht nur im Kanton Bern korrigiert, sondern schweizweit, und damit haben wir schweizweit eine faire Regelung und einen fairen Umgang mit der synthetischen Netzbewertung.
In dem Sinn ist es aus meiner Sicht nicht unbedingt zielführend, dass man diesen Vorstoss unterstützt. Er schadet auch nicht, das gebe ich zu. Wie gesagt: Auf Bundesebene ist eine Revision des Stromversorgungsnetzes über die Stromversorgungsverordnung (StromVV) am Laufen. Das heisst, es besteht die Gelegenheit, auf parteipolitischem Weg dort Einfluss zu nehmen. Wenn ich das hier noch platzieren darf; vielleicht hört mir Regierungsrat Neuhaus kurz zu: Ich würde in dem Sinn bitten, wenn das Anliegen hier aufkommt, dass der Kanton sich entsprechend äussert, wenn es allenfalls im Rahmen einer Vernehmlassung zur Sprache kommt, wenn es denn noch einmal eine gibt. Aber ich glaube nicht, dass der Vorstoss darüber hinaus eine Wirkung entfalten würde. Besten Dank.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). «Stopp der Netzabzocke durch die Stromversorger», ein für die Verfasser eigentlich ungewohnt reisserischer Titel. Als ich aber hörte, dass eine Zeitung mit grossen Buchstaben dahintersteckt, ist das eigentlich verständlich.
Der Verdacht, dass die BKW AG und andere Stromanbieter im Kanton Bern unrechtmässige Tarife zulasten der Stromkunden erheben, wiegt natürlich schwer. Die Thematik ist für uns offen gestanden etwas komplex, und wir verfügen in unserer Fraktion auch nicht – entgegen meinem Vorredner – über Netzspezialisten oder über Leute, die sich mit dieser Thematik gut auskennen. Deshalb haben wir zunächst der Argumentation der Regierung folgen wollen und uns angeschlossen, die auf die ElCom und die Zuständigkeit des Bundes verweist. Die Aussagen des Präsidenten der ElCom, Carlo Schmid-Sutter, haben mich schon etwas verunsichert. Im Vorwort des Tätigkeitsberichts 2018 der ElCom schreibt der Präsident nämlich: «Trotz stabiler Tarife wurde im Berichtsjahr auf medialer und im Anschluss auch auf politischer Bühne wiederholt auf die grossen Differenzen bei den Netztarifen hingewiesen. So variieren Netztarife in der Schweiz je nach Kanton tatsächlich beträchtlich zwischen 7.9 Rp./kWh und 12.8 Rp./kWh.» Es geht noch weiter, er sagt dort: «[teilweise] sind die Unterschiede noch grösser und zeigen Tarife von null bis knapp 19 Rp./kWh.» Dies, wenn auf die einzelnen Netzbetreiber fokussiert wird. Offenbar gibt es in diesem Bereich der Netznutzungstarife tatsächlich Probleme, sonst hätte der Präsident der ElCom dies in einem Vorwort eines Tätigkeitsberichts wahrscheinlich nicht erwähnt. Für die Netzbetreiber gibt es offenbar Faktoren, die sie nicht beeinflussen können: Topgrafie, Siedlungs- und Energiedichte, habe ich gelesen, unterschiedliche Lastprofile und teilweise auch Kraftwerkkonzessionen. Gerade die letzteren führen dazu, dass die Netznutzungstarife zum Teil nahezu bei null liegen.

Für die Netzbetreiber gibt es aber auch Faktoren, die sie beeinflussen *können*. Das sind die Effizienz und unterschiedliches Gewinnstreben. Jetzt komme ich zu einer Aussage, die mich wirklich verunsichert hat und über welche ich nochmals nachdenken musste. Sie lässt auch den Schluss zu, dass die Politik tatsächlich Möglichkeiten hat, auf die Netztarife Einfluss zu nehmen. Carlo Schmid-Sutter sagt nämlich: «Wenn die Differenzen der Netztarife als zu gross empfunden werden, obwohl der Regulator die Netzkosten als gesetzeskonform anerkannt hat,», das ist eben das, was vorhin auch Daniel Klauser gesagt hat, «können die Kantone und der Bundesrat geeignete Massnahmen zur Angleichung angehen. Bis heute wurden keine solchen Massnahmen ergriffen». Die Kantone und der Bund haben tatsächlich Möglichkeiten.
Es liegt also in unserer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, dass diese nicht zu hohe Preise für die Grundversorgung bezahlen. Das haben wir uns überlegt, oder anders überlegt: Wenn sie für die Netznutzung zu viel bezahlen, sinkt nämlich die Bereitschaft, für eine Aufwertung für ein ökologisches Stromprodukt mehr zu bezahlen. Damit könnte dann natürlich auch ein Zusammenhang bestehen. Wir können also dem Postulat sicher zustimmen, der Motion mehrheitlich auch. Sie bemerken aber auch: Bei dieser Thematik bleibt uns ein Rest an Verunsicherung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Stefan Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP). Zweimal für das Gleiche zu bezahlen, das geht nicht. Mit der Einführung des neuen StromVG 2008 wurde den Stromversorgern ermöglicht, sofern keine Unterlagen zur Bewertung zur Verfügung standen oder wenn diese fehlten, ihre Netze künstlich – oder eben synthetisch – neu zu bewerten. Den Stromversorgern ist es freigestanden, diese Bewertungsmethode anzuwenden oder nicht. Ihr Einfluss aber auf den Tarif oder auf die Netzentgelte ist erheblich, wie eine Untersuchung der ElCom gezeigt hat. Im Klartext: Firmen, die eine umfangreiche synthetische Aufwertung ihrer Netze vorgenommen haben, ziehen damit höhere Gebühren ein, maximieren ihre Gewinne, und wir als Konsumenten werden ein zweites Mal zur Rechnung gebeten.
Die Kontrolle der korrekten Netztarife ist, wie es in der Antwort des Regierungsrates richtig festgehalten ist, bei der ElCom eidgenössisch geregelt und liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Regierungsrat hätte aber in der Vernehmlassung zum StromVG im Januar 2019 darauf hinwirken können, dass dieser Abzockerparagraph gestrichen wird. Jetzt kann er bei den Stromversorgern, wo er entweder im VR oder als Aktionär tätig ist, darauf hinwirken, dass keine überrissenen synthetischen Netztarife oder Netzbewertungen mehr stattfinden. Das als Zeichen, dass der zweifelsfrei offen und schwer kontrollierbare Artikel oder das System nicht ausgereizt wird und dass wir als Konsumenten die nächsten dreissig Jahre – so lange dauert es nämlich noch, bis die aufgewerteten Netze wieder abgeschrieben sind – zweimal für das Gleiche bezahlen. Die SP-Fraktion stimmt dies er Motion mehrheitlich zu.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich kann mich eigentlich weitgehend dem Votum von Daniel Klauser anschliessen, der genau erklärt hat, wie das eigentlich funktioniert. Die BDP-Fraktion hat Mühe mit dieser Motion, erstens, weil wir eben im Kanton Bern eigentlich gar nicht zuständig sind. Weiter ist auch zu berücksichtigen: Es hat private Netze, die ihre Aufgabe vielleicht etwas besser und früher gemacht haben als andere. Dass diese nun nicht mehr etwas aufrechnen dürfen, scheint uns auch ein wenig schlimm, weil: Eigentlich müssen auch diese schauen, dass die Anlagen wieder erneuert werden können. Ich kann Ihnen vielleicht das Beispiel von Oberhofen aufzeigen, wo ich wohne: Wir haben keine einzige Freileitung. Dies kostete sehr viel Geld, man machte Schulden dafür, und dass nun dort etwas in Form des synthetischen Aufrechnens zurückkommen dürfte, ist an und für sich nicht falsch. Deshalb: Die Mehrheit der BDP-Fraktion wird diese Motion ablehnen.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Wir von der SVP unterstützen diese Motion. Wir anerkennen zwar, dass die Stromversorgung eidgenössisch geregelt ist, dass für die Kontrolle und die Überwachung der Netztarife die ElCom zuständig ist und dass der Kanton dort keine Zuständigkeit hat. Auch wurde die synthetische Netzbewertung vom Bundesgericht in einem Leitentscheid bestätigt. Dieser wurde danach am 29. Januar 2013 ebenfalls vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Die Rechtssicherheit ist also gegeben. Wir müssen aber schon sagen: Hier geht es vor allem ein wenig um die BKW, und diese gehört zu einer Mehrheit uns. Die BKW schreibt in ihrem Geschäftsbericht 2018, dass das Betriebsergebnis der Netze nicht ganz 190 Mio. Franken beträgt und dass dies eine solide Ertragsquelle ist. Dass ein Unternehmen Gewinn machen kann, ist für uns klar und auch richtig und wichtig für die Entwicklung eines Unternehmens. Aber ob es gerade fast 200 Mio. Franken sein müssen, nur

bei den Netzen, und dass man den Cheflohn um die Hälfte verdoppelt, ist für mich und für uns schon etwas fragwürdig.
Ich habe einen Landwirtschaftbetrieb, kein grosser Betrieb. Dieser macht bei einer Stromrechnung von rund 4000 Franken die Hälfte Netze aus. Dann muss ich mich schon fragen: Wenn ich im Kanton Wallis wäre, der nicht weit weg von mir ist, wären es rund 30 Prozent weniger, das heisst eine Einsparung eines Tausenders. Wenn ich es auf die Haushalte herunterbreche, könnte jeder Haushalt einige Hundert Franken sparen. Dann ist es in unseren Augen richtig, wenn wir hier im Parlament ein Zeichen setzen, auf unsere Stromversorger etwas Druck ausüben, damit diese das in den Verwaltungsräten thematisieren können, dass diese die Netztarife überprüfen und gegebenenfalls auch senken.
Die SVP unterstützt aus diesen Gründen die zwei ersten Punkte grossmehrheitlich. Beim Punkt 3 wird es ein paar Enthaltungen geben und auch ein paar Gegenstimmen. Aber auch da wird der grosse Teil die Motion unterstützen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Wenn man am Ende an die Reihe kommt, ist vieles bereits gesagt. Ich werde nicht alles wiederholen. Die FDP wird dies grossmehrheitlich annehmen, mit ein paar wenigen Enthaltungen. Das ist vielleicht etwas erstaunlich. Was ist der Grund dafür? – Ich möchte anschliessend ein paar persönliche Überlegungen dazu anbringen: Ich habe vor einigen Tagen erzählt, dass das Klimaproblem etwas wäre, an dem wir Freude haben könnten, und dass es ein Problem ist, das wir politisch lösen könnten; es ist ein wichtiges Thema. Ich habe jedoch das Gefühl: So, wie wir im Moment aufgestellt sind oder das Gefühl haben, wie wir mit unserer BKW aufgestellt sind, könnte das noch schwierig werden. Ich glaube, wir haben im Kopf noch nicht alle begriffen, dass die BKW eine AG ist und dazu verflucht oder verdammt ist oder das Glück hat, dass sie Gewinne schreiben darf. Das ist nicht mehr die BKW, die unsere Grossväter einmal aufbauten, als diese vor noch gar nicht so vielen Generationen beschlossen: Wir brauchen Strom aus Wasserkraft. Sie bauten Staudämme und investierten. Davon profitieren wir noch heute. Nach hundert Jahren wird am Grimsel oben einer ersetzt. Die BKW heute ist aber nicht mehr dieselbe BKW, sie ist liberalisiert, da dürfen wir gar nicht mehr dreinreden, heisst es. Der Kanton hat die Gewinne schon abgenommen, als sie die Aktiengesellschaft daraus machte, und nun haben wir schöne Dividenden und dürfen ihr nicht mehr dreinreden.
Haben Sie das Gefühl, wenn wir die paar Investitionen, die wir in die Energiewende tätigen möchten ... Ich sage «ein paar» deshalb etwas despektierlich, weil ich sage: Welchen Gewinn macht die BKW auf dem Netz? Der Gewinn beträgt mehr als 210 Mio. Franken pro Jahr. Was kostet denn Trift? – Der Trift-Ausbau kostet vielleicht das Doppelte und dauert sechs Jahre. Mit weniger als 50 Mio. Franken pro Jahr hätte man Trift in sechs oder acht Jahren gebaut, und damit wären 20 Prozent des Schweizer Strommarkts im Winter abgedeckt. Ich bin Unternehmer: Stellen Sie sich vor, wir brauchen vielleicht 7 Prozent, und die restlichen 13 Prozent könnten wir verkaufen. Das könnten wir mit dem Jahresgewinn der BKW auf dem Netz bezahlen; die Firma gehört eigentlich uns, wir sind Mehrheitsbesitzer. Aber wie gesagt: Das ist liberalisiert, wir dürfen nicht dreinreden, das ist wie bei der UBS.
Nun stellt sich die Frage: Akzeptieren wir das? – Wenn ich mit jeweils mit meiner rechten Seite, also mit linken Parlamentariern spreche, haben diese ich immer noch das Gefühl, die BKW gehöre uns, da könnten wir mitreden. Vergessen Sie das! Diejenigen, welche letzte Woche hier waren, haben es gemerkt: Die müssen Geld verdienen, die dürfen gar nicht an die Energieversorgung denken. Das sind einige kleine «Investitiönchen». Deshalb sage ich: Trift oder eine Erhöhung der Grimsel-Mauer, das wäre der zweite Jahresgewinn. Das kostet vielleicht gleich viel. Damit hätten wir 40 Prozent des Schweizer Winter-Jahresgewinns in Berner Hand und könnten das dealen. Das ist doch ein Business-Modell! Wir haben gesagt, sie sollen es machen. Luc Mentha hat einen Super-Vorstoss gemacht. Sie haben gesagt, dann müsse man den Strompreis verdoppeln. Wenn Sie das jedoch umrechnen, würde das schon nach fünfzig Jahren ungefähr 2 Rappen pro Kilowattstunde ausmachen. Dies könnte man berechnen. Das sind Zahlen, und wenn ich diese vorlege, muss ich sagen: einfach machen. Ich habe jedoch das Gefühl, dass es – so wie wir aufgestellt sind – nicht klappt. Meine Meinung ist, dass der Staat sein Geld durch Steuern verdienen sollte und nicht durch Selbst-Erwirtschaften. Eine Vermischung von Monopolaufgaben und Dienstleistungen darf es nicht geben, oder nur in einem sehr engen oder ganz klar definierten Bereich, der die Privaten nicht abdecken können und wo der Staat handeln muss. Das ist in den Dienstleistungsunternehmen, welche die BKW betreibt, überhaupt nicht der Fall.
Da kommt das Nächste, worüber wir uns empören: Sehr viele Leute haben sich auch empört – auch ich –, sei es über Löhne, über Vorkehrungen, die ablaufen. Das staatliche Wirken und die entsprechenden Beteiligungen an solchen Firmen, müssen doch Vorbildfunktion haben. Wenn der Staat beteiligt ist,

wollen wir doch dafür sorgen, dass dies vorbildlich ist. Für mich ist das, was die BKW im Dienstleistungsgeschäft macht – wie man im Spitzensport sagen würde –, ein Dopingskandal. Das ist keine Fairness, und deshalb behaupte ich auch, dass wir dort falsch aufgestellt sind. Wenn der Staat als Hauptaktionär nicht eingreifen kann, was wir mehrmals gehört haben, weil er wahrscheinlich nicht in der Lage ist – der Regierungsrat hat sich fürchterlich über die Löhne oder andere Exzesse aufgeregt, aber machen kann man ja nichts –, weil es eine Aktengesellschaft ist. Ich bin gleich fertig. Wenn es dem Staat jedoch nicht gelingt, soll er sich aus solchen Beteiligungen lösen. Denn das wäre am fairsten.
Ich hoffe, ich habe die Diskussion angeregt, dass wir im Moment nicht richtig aufgestellt sind, die Energieprobleme zu lösen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir haben keine Fraktionssprechenden mehr. Als Einzelsprecher David Stampfli, SP.

David Stampfli, Bern (SP). Kollega Dütschler hat mich nach vorne gerufen. An diesem Thema stossen wir uns immer wieder: Wie viel können wir den Firmen, an welchen wir beteiligt sind, überhaupt sagen? Wie viel können wir dort überhaupt mitreden?
Es ist jetzt in diesem Vorstoss vorgebracht worden, aber es wird in jensten anderen auch immer wieder vorgebracht. Selbstverständlich sind unsere Möglichkeiten beschränkt. Aber es ist auch nicht so, dass wir gar nichts sagen können. Letztendlich haben wir – gerade im Fall der BKW – die Mehrheit. Der Regierungsrat kann durchaus etwas machen. Er könnte zum Beispiel einen Bericht nicht genehmigen, er könnte beispielsweise die Leute im Verwaltungsrat auswechseln, wenn er dies möchte. Es ist dann jedoch gleich der Holzhammer, aber das könnten wir, und wenn wir dies wollten, würden wir es auch machen.
Eine kleine Pointe: Verschiedene von Ihnen waren letzte Woche an der Veranstaltung der BKW. Als es um die Vergütungen und das wirtschaftliche Umfeld ging, war die Botschaft der BKW: Schnorren Sie uns ja nicht drein. Der Kanton soll sich bitte nicht einmischen. Als es aber darum ging, Trift zu realisieren, kam sofort die Botschaft: Wir erwarten schon, dass der Kanton gute Rahmenbedingungen macht, sprich Subventionen. Das war die Botschaft. Ich nehme das gerne noch mit: Ich finde, der Kanton darf hier bei Trift ruhig mithelfen, das soll er auch, und das wollen wir ja auch. Wir wollen die Wasserkraft stärken. Aber umgekehrt dürfen wir uns auch im anderen Bereich einmischen, soweit wir dies vom gesetzlichen Rahmen her tun können.

Präsident. Ich habe keine weiteren Einzelsprechenden mehr auf der Liste. Ich darf das Wort Regierungsrat Neuhaus geben.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Das Anliegen ist begründet, der Regierungsrat aber die falsche Adresse. Herr Grossrat Daniel Klauser hat Ihnen dies erklärt. Sie konnten dies auch lesen: In der Motionsantwort wird aufgezeigt, dass der Regierungsrat nicht zuständig ist. Die ElCom, die Eidgenössische Elektrizitätskommission, ist hier in der Verantwortung.
Es ist klar, dass wir uns im Rahmen der laufenden Gesetzesänderung im Sinn der Motionäre einbringen. Weil aber der Regierungsrat nicht zuständig ist, lehnt er diese Motion ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 35. Wer die Motion annimmt ... Ich habe gar nicht nachgefragt, Entschuldigung. Wünschen die Motionäre das Wort nicht mehr? – Nein. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.656)
Vote (Affaire 2018.RRGR.656)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	111
Nein / Non	11
Enthalten / Abstentions	17

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 111 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 17 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.690

Motion 234-2018 Stocker (Biel/Bienne, glp)
Umdenken bezüglich des Westasts

Motion 234-2018 Stocker (Biel/Bienne, pvl)
Revoir le projet de l'axe Ouest

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.706

Motion 250-2018 Mentha (Liebefeld, SP)
Westast Biel: Moratorium und neuer Dialog zum Westast Biel

Motion 250-2018 Mentha (Liebefeld, PS)
Axe Ouest à Bienne : moratoire et réouverture de la discussion

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.RRGR.690 und 2018.RRGR.706.

Délibération groupée des affaires 2018.RRGR.690 et 2018.RRGR.706.

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 36 und 37. Passen Sie auf: Die Antwort wurde gleichzeitig zu vier Motionen gegeben, wir behandeln je zwei zusammen. Wir beraten die Traktanden 36 und 37 gemeinsam und nachher die Traktanden 38 und 39. Zuerst zu den Traktanden 36 und 37. Der Motionär des Vorstosses zu Traktandum 37 darf sich auch schon anmelden. Als Erster spricht Julien Stocker.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Zuerst möchte ich mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung meines Vorstosses bedanken. Eine Zeit lang war die Stimmung in Biel wegen des Westasts wirklich recht angeheizt. Der Regierungsrat hat zum Glück im letzten Augenblick noch bemerkt, dass er die Autobahn nicht einfach so gegen den Willen der lokalen Bevölkerung bauen kann. Vor diesem Hintergrund bin ich dankbar für den initiierten Dialogprozess. Das hat die Situation um den Westast in der Tat etwas beruhigt. Deshalb wollen wir Grünliberalen heute auch gar nicht gross über das Autobahnprojekt diskutieren, denn das ist nun eigentlich die Aufgabe des laufenden Dialogs. Ich hoffe, dass dieser wirklich ergebnisoffen geführt werden kann und man am Schluss zu einer zufriedenstellenden Lösung für Biel und die Region Seeland kommt.
In dem Sinn habe ich meine Motion zum Postulat gewandelt. Unsere Fraktion wird den Anträgen des Regierungsrates folgen. Für die weiteren Vorstösse betreffend den Porttunnel wird sich mein Parteikollege Alberucci noch an Sie richten. Ich sage es noch einmal: Ich habe die Motion gewandelt.

Präsident. Als Zweites kommen wir zum Vorstoss 37, wobei Luc Mentha auch noch zum Abschreibungsantrag sprechen wird, der dazu vorliegt. Würden sich die Mitmotionäre des Vorstosses 37 bitte rasch bei uns melden, falls sie als Mitmotionäre sprechen möchten?

Antrag FDP (Hess, Nidau)
Geschäft 2018.RRGR.706: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Proposition PLR (Hess, Nidau)
Affaire 2018.RRGR.706: Adoption et classement.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Mit diesem Vorstoss haben ich und meine Mitunterzeichner angeregt, beziehungsweise verlangt, dass man ein Moratorium ausruft, damit man einen ergebnisoffenen, einen ernsthaften Dialog mit allen Beteiligten ermöglicht, mit welchem man eine Alternative zum Auflageprojekt entwickelt und bei diesem Dialog eine Redimensionierung des Projekts prüft, einen Verzicht auf die Anschlüsse prüft, eine Verkürzung der Bauzeit prüft, insbesondere auch tiefere Bau- und Betriebskosten, die Respektierung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)-geschützten Areals – oder mehreren ISOS-geschützten Areale – in Biel ebenfalls beachtet, und insbesondere Experten des Städtebaus für ein Alternativprojekt beizieht.

Ich danke dem Regierungsrat und dem Baudirektor, dass er genau diesen Dialog jetzt möglich macht, und ich bin froh, dass es so gekommen ist. Ich bin aber dezidiert der Auffassung, dass eine Abschreibung heute – jetzt nehme ich Bezug auf den Abschreibungsantrag von Grossrätin Hess – falsch und verfrüht ist. Ich habe mit meinem Vorstoss – deshalb habe ich mir erlaubt, diesen nochmals in Erinnerung zu rufen – nicht nur die Sistierung des Auflageprojekts beantragt, die das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beziehungsweise das Bundesamt für Strassen (ASTRA) inzwischen bewilligt hat, sondern ich habe einen Dialog verlangt. Es wäre aus meiner Sicht falsch, wenn man jetzt nicht zuerst den Dialog abwarten würde. Der Dialog muss abgeschlossen werden, bevor man die vorliegende Motion abschreiben kann. Sonst ist es möglich, dass einzelne Gruppierungen plötzlich aus dem Dialog ausscheren und dieser zum Scheitern verurteilt ist, weil irgendwelche Organisationen einfach aussteigen und es keinen Sinn macht, diesen weiterzuführen.
Ich glaube, dass die geschätzte Kollegin Hess überlesen hat, dass es nicht nur um die Sistierung des Auflageprojekts geht – das ist inzwischen erfolgt, das ist richtig –, sondern dass es bei unserem Vorstoss eben auch darum geht, einen ernsthaften Dialog zu führen, und dieser wird bis Mitte nächstes Jahr geführt. Geben wir diesem Dialog die Chance, dass er zu einem Erfolg werden kann, damit man sich in dieser umstrittenen Angelegenheit finden kann. Aus meiner Sicht ist die Abschreibung das Falsche. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen und den Abschreibungsantrag abzulehnen.

Präsident. Ich gebe zuerst Sandra Hess das Wort. Sie spricht zugleich als Fraktionssprecherin. Anschliessend gehen wir der Reihe nach vor. Sandra Hess, Sie haben das Wort.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Ich nehme gerne als Fraktionssprecherin Stellung zu den beiden Vorstössen. Die Fraktion hat den Abschreibungsantrag gestellt, es ist ein Abschreibungsantrag der Fraktion FDP, und ich nehme auch dazu Stellung.
Die beiden Vorstösse wurden am 19. November 2018 eingereicht. Sie verlangen einerseits den Rückzug des fertig ausgearbeiteten Ausführungsprojekts A5-Westumfahrung und die Ausarbeitung eines neuen Projekts und andererseits ein Westast-Moratorium sowie einen neuen Dialog. Beide Vorstösse berufen sich auf den Widerstand in der Region gegen den A5-Westast.
Ich erlaube mir an dieser Stelle einen kurzen Blick zurück in die Geschichte des Westasts: Seit bald siebzig Jahren wird an einer Lösung für die Verkehrsprobleme in der Region Biel gearbeitet. Im Laufe der Zeit kamen und gingen unzählige Projekte, oder sie wurden wieder verworfen. Das letzte Projekt wurde vor zehn Jahren ad acta gelegt. Damals geriet ein bestehendes Projekt unter Druck, und der damalige Bieler Stadtpräsident Hans Stöckli erhielt den Auftrag, in einem breit abgestützten Prozess eine neue und von allen Betroffenen akzeptierte Lösung für die Westumfahrung zu suchen. Das aktuelle Ausführungsprojekt ist das Resultat dieser Arbeit. Es ist vom Bundesrat genehmigt und die beiden hauptbetroffenen Städte Nidau und Biel haben eine fertig ausgearbeitete städtebauliche Begleitplanung gemacht. Diese Arbeit wurde in den letzten zehn Jahren geleistet. Das ist eine lange Zeit, darin sind wir uns sicher einig. Es verwundert sicher nicht, dass in der Zwischenzeit Fragen aufgekommen sind und dass man sich fragt, ob das immer noch das richtige Projekt ist und ob es stadtverträglichere Lösungen gäbe.
Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Widerstand gegen das Projekt nicht ignoriert werden darf. Wir stellen aber fest, dass seit der Einreichung der Vorstösse viel passiert ist und die Vorstösse sozusagen von den Ereignissen überholt worden sind. Sie konnten in der Antwort der Regierung lesen, dass die Behördendelegation A5 im Dezember 2018 beschlossen hat, einen Dialogprozess in Gang zu setzen. Im Februar 2019 beantragte der Regierungsrat dem UVEK die Sistierung des Genehmigungsverfahrens, und diese wurde auch umgehend erteilt. Die Motion Stocker, die nun in ein Postulat gewandelt ist, fordert, dass der Regierungsrat das Ausführungsprojekt zurückzieht und ein neues ausarbeitet. Diese Forderung wurde zu einem Zeitpunkt eingereicht, als man nicht wusste, wie jetzt mit dem Widerstand in der Region umgegangen wird. Das hat sich in der Zwischenzeit aber geklärt, und die Dialoggruppe hat ihre Arbeit aufgenommen.
Die FDP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es jetzt keinen Prüfauftrag zuhanden der Regierung braucht, um das Projekt zurückzuziehen. Der Dialogprozess wird zeigen, wie eine tragfähige Lösung aussieht, was es dafür braucht. Das weitere Vorgehen wird sich daraus ergeben. Wir sind der Meinung, dass es nach so langer Zeit ein fatales Zeichen an den Bund wäre, wenn man jetzt von einem totalen Rückzug zu sprechen beginnt. Das könnte bedeuten, dass die reservierten Mittel gestrichen würden und am Schluss gar kein Geld für gar nichts mehr zur Verfügung stünde. Damit hätten wir das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Den Schaden hätten die Bevölkerung und die Wirtschaft in der

ganzen Region rund um die Städte Nidau und Biel. Die Fraktion FDP lehnt den Vorstoss zu Traktandum Nummer 36 ab, auch als Postulat.
Der zweite Vorstoss von Luc Mentha wird von der Fraktion unterstützt, sowohl als Postulat als auch als Motion. Der Vorstoss fordert genau das, was im letzten halben Jahr passiert ist: ein Moratorium und ein neuer Dialog zum Westast. Das Moratorium ist in Kraft, seit das UVEK das Plangenehmigungsverfahren sistiert hat, und auch die Forderung nach einem ergebnisoffenen Dialog ist von der Behördendelegation in Gang gesetzt worden. Der Dialogprozess hat den Auftrag, bis Juni 2020 eine breit abgestützte Empfehlung auszuarbeiten, wie in dieser Sache weiter vorgegangen werden soll. Bund und Kanton, die beiden hauptbetroffenen Städte Nidau und Biel, haben die nötigen Mittel gesprochen; es stehen 1,2 Mio. Franken für den Prozess zur Verfügung. Die Fraktion FDP begrüsst, dass Befürworter und Gegner im Dialog stehen. Wir begrüssen, dass man gemeinsam nach Lösungen sucht. Die Forderung ist aber erfüllt, und deshalb haben wir auch den Antrag auf Abschreibung gestellt.

Präsident. Besten Dank. Damit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Zuerst Lars Guggisberg für die SVP.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Worum geht es bei der Westumfahrung Biel eigentlich? – Das geht häufig vergessen: Es geht nämlich um die Lösung eines grossen Verkehrsproblems, das seit Jahrzehnten besteht. Es ist wichtig, dass die Exportregion Biel-Seeland als wichtiger Dreh- und Angelpunkt der bernischen Wirtschaft auch in Zukunft an die Schweiz und an den internationalen Markt angebunden bleibt. Ein zentrales Puzzleteil ist dabei der A5-Westast, der gleichzeitig auch eine Brücke über den Röstigraben darstellt. Die Erfahrungen mit dem Ostast zeigen, dass die gesamte Region von einer neuen Autobahnumfahrung profitieren kann. Mir hat auf jeden Fall noch niemand gesagt, er möchte gerne in die Zeit vor dem Ostast zurückkehren. Wir sprechen nur vermeintlich über Beton, Teer, Anschlüsse und Baustellen. Wir sprechen auch nicht nur über die Stadt Biel. Wir sprechen von einer Region mit 150 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die endlich eine Lösung für die Verkehrsprobleme braucht. Wir sprechen über Kinder auf dem Schulweg, über Familien, über ältere Menschen. Wir sprechen allgemein auch über den Langsamverkehr, der immer mehr Durchgangsverkehr und Abgase ertragen muss, solange nicht endlich etwas geschieht.
Ein paar Worte zum Ausführungsprojekt: Man muss das Projekt nämlich kennen. Man muss auch wissen, wie es zustande gekommen ist. Es ist sehr bezeichnend, dass in der Motion Stocker kein Wort zum Inhalt des Ausführungsprojekts steht. 2010, es ist gesagt worden, hat sich unter der Leitung von Hans Stöckli eine überparteiliche Gruppe formiert. Ziele und Wünsche der Stadt Biel und damit die Basis des Ausführungsprojekts waren erstens die Entwicklung von der Stadt hin zum See, zweitens der Ausbau des ÖV, drittens die Befreiung des Stadtzentrums vom Individualverkehr, viertens die Verhinderung von Schleichverkehr zwischen den Quartieren, fünftens die Anbindung der Quartiere an die Autobahn.
Gescheite Fachleute und Personen aus allen politischen Lagern suchten jahrelang nach einer Lösung, prüften und wogen verschiedene Varianten gegeneinander ab. 140 Mio. Franken sind verplant – 140 Mio. Franken! Schliesslich hat sich das vorliegende Projekt als das effizienteste und zielführendste herausgestellt. Wir sprechen von einer insgesamt 7,2 Kilometer langen Nationalstrasse, 6,2 Kilometer von diesen 7,2 verlaufen unterirdisch. Kolleginnen und Kollegen: 86 Prozent von diesem Ausführungsprojekt verlaufen in einem Tunnel. Die zwei Anschlüsse Bienne-Centre und Seevorstadt nehmen flächenmässig 3 Promille des Bieler Stadtgebiets ein, 3 Promille. Die Gegner sprechen von einer städtebaulichen Katastrophe, ohne zu erwähnen, dass nebenan ein Gleisfeld des Bahnhofs Biel mindestens so viel Fläche in Anspruch nimmt und das erst noch ebenerdig.
Das sehr gute Projekt – ich sage es nochmals –, das nach den Wünschen der Stadt Biel entstanden ist, das Projekt von Ständerat Hans Stöckli, soll jetzt zurückgezogen werden. Haben Sie das Gefühl, ein Mann, der zwanzig Jahre lang Stadtpräsident von dieser Stadt war, wolle seiner Stadt ein Projekt aufs Auge drücken, das nicht gut ist? – Das Ausführungsprojekt jetzt zurückzuziehen, würde automatisch bedeuten zurück auf Feld eins, weitere Planungsmillionen, weitere Staus, weiterhin Abgase in den Quartieren, mehr CO_2 und am Schluss möglicherweise mit leeren Händen dastehen. Die Kantone Zürich, Basel und Genf nehmen für ihre Verkehrsprojekte die über 2 Mrd. Franken natürlich sehr gerne mit Handkuss. Der grosse Verlierer wäre einmal mehr der Kanton Bern und die Region Biel-Seeland. Ja, möglicherweise kann man noch optimieren: bei der Grösse der Anschlüsse, bei der Bauzeit, bei der Grösse der Landbeanspruchungen und bei der Grösse von Installations- und Baustellenplätzen. Dies aber ohne den Pfad des Ausführungsprojekts zu verlassen.

Fazit: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat Stocker einstimmig ab. Die Motion Mentha will sie annehmen und gleichzeitig abschreiben, im Sinne des Antrags der FDP-Fraktion. Wenn die Abschreibung bestritten wird, lehnt die SVP-Fraktion auch die Motion Mentha ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich spreche für die EVP-Fraktion und gleichzeitig als Mitmotionär. Luc Mentha hat in der Begründung der Motion präzise und nachvollziehbar erläutert, weshalb ein Moratorium und ein neuer Dialog zum Auflageprojekt Westast Biel durchaus Sinn machen. Der Kern der Begründung ist im folgenden Satz zusammengefasst: «Es darf nicht sein, dass ein Projekt, das die Innenstadt von Biel bei optimalstem Verlauf der Bauarbeiten während mindestens 15 Jahren in einen Bauplatz verwandelt, das Stadtbild schwerwiegend beschädigt und die Innenstadt mit vermehrtem motorisiertem Individualverkehr belastet, gegen den offensichtlichen Widerstand grosser Teile der Bevölkerung durchgedrückt wird.»
Eigentlich verfügt der Kanton über eine Gesamtmobilitätsstrategie, in welcher ganz hohe verkehrsplanerische Ziele definiert wurden. Sie fordern einerseits, den Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und verträglich zu gestalten. Im Weiteren enthält die Strategie auch die Maxime, wonach eine Nachfragebeeinflussung und ein Verkehrsmanagement den Aus- und Neubauten vorzuziehen seien. Wir sehen, in der Verkehrspolitik befinden wir uns eben im Spannungsfeld von achtbaren Grundsätzen, bald schon mit einem neuen Verfassungsartikel für den Klimaschutz und den politischen Zwängen als Folge der Verkehrsüberlastung in unseren Dörfern, in unseren Städten und in unseren Agglomerationen. In dieser mentalen Auseinandersetzung obsiegen dann meistens die Rezepte der Vergangenheit gegenüber neuen Denkansätzen und Strategien. Es ist klar: Das über Jahrzehnte erprobte ingenieur- und bautechnische Handwerk des Strassenbaus verspricht zwar eine begrenzte spürbare Entlastung. Die Entlastung wird jedoch meistens mit unverhältnismässig hohen Kosten erkauft, generiert zusätzlichen Verkehr – das weiss man, das ist nachgewiesen – und beschleunigt damit auch den Verlauf, bis das Gesamtsystem des Verkehrs an seine Systemgrenzen stösst. Denn irgendwann lassen sich die Verkehrsströme auch mit dreigeschossigen Strassen oder eben mit Tunnel, wie wir vorhin gehört haben, nicht mehr stärker verflüssigen, weil der Raum nicht vermehrt werden kann und der Verkehr an anderen Stellen wieder ins Stocken gerät. Eine Erfahrung, welche die Politik und die Gesellschaft schon seit Jahrzehnten immer wieder machen.
Ich habe das Gefühl, wir stehen heute an einem Wendepunkt, der uns veranlasst, die Mobilität grundsätzlich neu zu denken. Die «Neue Zürcher Zeitung (NZZ)» hat gerade letzte Woche eine Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) zur selbstfahrenden Mobilität thematisiert. Diese kommt nach einer aufwendigen Simulation erstmals zum Schluss, dass die selbstfahrende Mobilität zu einer starken Mehrbelastung des Verkehrssystems führen könnte. Das sind neue Überlegungen oder Erkenntnisse. Wir fragen uns: Bauen wir denn in Zukunft in unseren Städten einfach mehrgeschossige Strassen? – Ich denke, es muss uns heute gelingen, in der Verkehrspolitik, in Alternativen zu denken beginnen. Dabei sollten wir mit flexibleren, anpassbareren Modellen planen anstatt mit eindimensionalen, auf lange Sicht betonierten Korridoren.
Gerade deshalb braucht es eben das Moratorium. Es bietet die Chance der Rückbesinnung auf die Grundsätze der Mobilitätsstrategie des Kantons: Vermeiden, verlagern und – dieser Punkt wäre jetzt für das Projekt in Biel ein erheblicher Mehrwert – verträglich gestalten. In diesem Zusammenhang möchte ich auch betonen und ich erinnere dabei auch an die wirklich wichtige Forderung der Motion von Luc Mentha: «Es sind insbesondere auch Experten des Städtebaus beizuziehen.» Ich habe zwar vorhin den Äusserungen von Sandra Hess entnommen, dass dort bereits schon Leute an Bord waren.
Die EVP-Fraktion wird den beiden Vorstössen zustimmen und die Planungserklärung Hess auf Abschreibung ablehnen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Wie mein Vorredner spreche ich einerseits als Fraktionssprecher zum Vorstoss von Traktandum 36 und andererseits als Mitmotionär zum Traktandum 37.
Wir haben es gehört: Das Dialogverfahren ist seit diesem Frühling eingeleitet, beschlossen wurde es letzten Dezember. Ich danke dem Regierungsrat ganz herzlich, dass er der Region Biel diese Chance eröffnet hat. Auch die Sistierung des Prozesses durch das ASTRA ist eine sinnvolle Massnahme, sodass man nun wirklich breit abgestützte und anerkannte Abklärungen und Beratungen abgehalten werden können. Das Verfahren ist sehr sorgfältig aufgegleist worden. Geleitet wird das Dialogverfahren durch den ehemaligen Generalsekretär des UVEK, Hans Werder.
Es gibt einige, die sagen, es sei ein eher langweiliges Verfahren. Ich würde mich lieber an die offizielle Sprachregelung halten: Es ist ein ergebnisoffenes Verfahren, will sagen, es ist die richtige Strategie, um sich nochmals in der Region umzuhören, die verschiedenen Kräfte anzuhören und zu schauen,

ob man zu einem Kompromiss kommt. Aus meiner Sicht ist es die einzige Möglichkeit, dass man in dieser Frage die gespaltene Region wieder ein wenig einigen könnte.
Lars Guggisberg, Sie haben gesagt eine Fläche von 3 Promille des Stadtgebiets von Biel sei quasi vernachlässigbar. Erzählen Sie dem Polizisten bei der nächsten Kontrolle, falls Sie 3 Promille Blutalkohol aufweisen, das sei vernachlässigbar. *(Heiterkeit / Hilarité)* 3 Promille, das wissen wir, können einen sehr grossen Einfluss haben, und im Fall von Biel hätten sie dies auch. Die Anschlüsse sind mitten im Stadtgebiet platziert, und deshalb denke ich, ist es mehr Wert, dass man sich nochmals überlegt: Will man ein solches Monsterbauwerk mitten in der Stadt Biel bewerkstelligen, planen, umsetzen? – Ich glaube, hier ist ein Marschhalt sicher sinnvoll.
Zu Sandra Hess möchte ich sagen: Als Mitglied dieser Dialoggruppe finde ich es einigermassen befremdlich, jetzt bereits die Abschreibung zu verlangen. Das Abschreiben dieses Prozesses bereits jetzt wäre eben auch ein Signal an all die Leute, die an diesen Prozess glauben; ich hoffe Sie gehören auch zu diesen. Ich habe entsprechende Signale aus der Region erhalten, dass nicht verstanden wird, wenn Mitglieder aus dieser Gruppe den Prozess jetzt bereits abschreiben wollen. Wie soll man glaubwürdig miteinander um Kompromisse ringen, wenn man das Verfahren jetzt bereits abschreiben, diesem keine weitere Bedeutung mehr beimessen will? – Deshalb sage ich: Der Regierung folgen, die Motion Stocker in ein Postulat wandeln, wie der Motionär zugestimmt hat. Wir von den Grünen können dies sehr gut mittragen. Die Motion zum Moratoriumsverfahren und den Dialogprozess annehmen und sicher nicht abschreiben, weil der Prozess im Gang und für die Region von grösster Bedeutung ist. Die Abschreibung wäre eindeutig verfrüht. Danke, wenn Sie dem so folgen können.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Vorweg: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird das jetzt gewandelte Postulat Stocker unterstützen. Genauso werden wir die Motion Mentha unterstützen und nicht abschreiben.
Weshalb? – Der Westast wurde hier drin schon viel diskutiert, und es ist wahrscheinlich eher ein Spezialfall, dass die gesamte Verkehrsführung einer Stadt im ganzen Kanton und insbesondere im Kantonsparlament so viel zu reden gibt. Trotzdem ist es irgendwo berechtigt. Wer Biel etwas kennt, weiss, dass es dort durchaus gewisse Schwierigkeiten beim Verkehr gibt und dass diese vielleicht auch etwas hausgemacht sind. Dies so als Erinnerung an die Bieler und Bielerinnen.
Wir sind uns hier drin sicher einig, dass etwas geschehen muss. Die Frage ist eher, was. Die Lösung, die seit Längerem auf dem Tisch ist, ist – zumindest aus unserer Sicht – keine Lösung. Es ist eine Lösung, die ziemlich alt ist. Sie atmet den Geist des Autobahnbaus, der eigentlich aus den Sechzigerjahren kommt, und das möchten wir nicht. Es ist aber auch klar, dass es hier drin andere gibt, die finden, es sei die richtige Lösung. Momentan haben wir das Problem, dass die Fronten verhärtet sind und man nicht vorwärtskommt. Genau in dem Moment war es das Richtige, dass man sagte: Man macht einen Schritt zurück, man sitzt zusammen. Man gründete die Gruppe, mit der man herauszufinden versucht, wie man eine bessere Lösung finden könnte, eine die verträglich ist, eine mit der man möglichst viele Leute mitnehmen kann. Ob man am Schluss alle mitnehmen kann, sei dahingestellt. Aber es soll eine Lösung sein, die am Schluss breit abgestützt ist und vor allem der Bevölkerung von Biel und Umgebung nützt.
Wir sind der Überzeugung, dass der Weg, der nun eingeschlagen wurde, der richtige ist. Wir sind auch froh, dass Regierungsrat Neuhaus hier geholfen hat, dass man diesen Weg beschreiten kann. Wir glauben, dass die beiden Vorstösse genau in diese Richtung zielen. Es wäre ein sehr wichtiges Signal, dass wir die beiden Vorstösse nun unterstützen, und vor allem, dass wir sie nicht abschreiben.
Hier drin wird immer sehr viel von Signalen und Signalwirkung gesprochen, und es wird häufig auch etwas belächelt. Das mag ja sein, aber seien wir ehrlich: Nebst den Gesetzen, die wir hier drin beschliessen, senden wir eben auch sehr viele Signale aus. Es hat auch viel mit Symbolik zu tun. Wenn der Grosse Rat zum Beispiel einen Vorstoss abschreibt, ist das auch ein Signal. In diesem Fall wäre das Signal fatal. Es würde für jene Leuten ein ganz schlechtes Signal senden, die jetzt in der Gruppe engagiert sind, die Vertrauen gefasst haben und fanden: «Okay, da können wir eine Lösung finden.» – Das wollen wir nicht. Wir wollen diese Gruppe nun arbeiten lassen. Wenn sie fertig sind, kann man den Vorstoss abschreiben, dann ist es auch abgeschlossen. Jetzt abschreiben wäre merkwürdig, wäre vom Prozess her nicht sinnvoll und eben ein ganz schlechtes Signal. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, beide Vorstösse zu unterstützen und die Abschreibung abzulehnen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben fast dieselbe Analyse gemacht wie mein Vorredner, kommen aber zu einem anderen Schluss. Zur Motion, beziehungsweise der in ein Postulat gewandelten Motion

Stocker: Der Rückzug des Ausführungsprojekts wäre jetzt sicher das absolut Falscheste, das man machen könnte. Deshalb lehnen wir das Postulat klar und einstimmig ab. Hingegen unterstützen wir das Moratorium, beziehungsweise den Runden Tisch, der nun läuft, vollumfänglich. Wir wollen dieser Dialoggruppe die Chance geben, dass sie vor allem alle Optionen, alle Möglichkeiten offenhält, über alle sprechen kann und alle prüft. Dies, damit man nicht jetzt bereits eine Variante bevorzugt oder eine Variante benachteiligt, sondern, damit man sie neutral prüft. Wir haben das Vertrauen, dass der Runde Tisch, beziehungsweise die Dialoggruppe, wirklich gut und professionell arbeitet und dass sie die Varianten neutral und unabhängig prüft. Sie schreiben auch, sie seien ergebnisoffen. Wenn man aber in der Bevölkerung eine Umfrage macht und mehr als die Hälfte gegen ein Projekt ist, sind wir der Meinung, dass man ein solches Projekt sicher nochmals hinterfragen und allenfalls noch optimieren muss. Wir haben das Vertrauen in die Dialoggruppe, und wir geben ihr die Chance, dass sie dies auch macht, dass sie alle Projekte anschaut.
Ich möchte noch auf meine Interpellation *(I 222-2018)* hinweisen, die sich in den Unterlagen befindet, wo der Regierungsrat auf verschiedene Fragen in Bezug auf die Seeland-Tangente eine Antwort gibt. Ich hatte Anfang Mai die Gelegenheit, mit dem Leiter der Dialoggruppe, mit Dr. Werder, sprechen zu können und ihm die Seeland-Tangente vorzustellen. Ich bin sehr erfreut, dass er auch diese in die Diskussion einbezieht, dass er auch diese mit der Dialoggruppe prüft und als gleichwertige Variante betrachtet. Die Bemühungen für einen offenen Dialog konnte ich dort feststellen. Sie bemühen sich wirklich, alle Varianten anzuschauen. Deshalb sind wir von der BDP klar der Meinung, dass es falsch ist, wenn wir nun Querschüsse machen, wenn wir nun den Regierungsrat beauftragen, einzelne Projekte hier aus dem Dialog zurückzuziehen. Demgegenüber sollten wir hier wirklich die Chance geben, dass alle Möglichkeiten geprüft werden können.
Die BDP-Fraktion lehnt das Postulat, die gewandelte Motion Stocker, einstimmig ab. Sie stimmt der Motion Mentha zu, und weil der Dialogprozess läuft – das soll aber kein Moratorium gegen den Dialogprozess sein, im Gegenteil –, sind auch wir für die Abschreibung.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich schaue zurück: Was haben wir? – Wir haben ein einmaliges Projekt, einmalig in der Schweiz. Weshalb? Weil man ja in Biel wirklich einen Autobahnanschluss mitten in der Stadt geplant hatte und diesen wirklich so realisieren wollte. Ich wiederhole es: Wir müssen uns vorstellen, wie dies in Bern wäre. Das wäre quasi ein Autobahnanschluss am Hirschengraben. Gegen dieses Projekt hat sich zum Glück basisdemokratisch vor Ort Widerstand formiert. Es hat sich politisch Widerstand formiert, unter anderem seitens der glp, und es haben sich auch ganz viele Verbände dagegen ausgesprochen. Vielleicht ein Wort zu den Verbänden. Die Verbände haben sich nicht grundsätzlich gegen jedes Strassenprojekt ausgesprochen; sie haben sich wirklich gegen diesen Irrsinn des Autobahnanschlusses mitten in Biel – auch wenn es nur 3 Promille sind – ausgesprochen. Sie haben aber im gleichen Atemzug auch *sofort* und immer den Dialog mit den Behörden gesucht und gesagt, dass sie für eine alternative Lösung durchaus Hand bieten für einen konstruktiven Dialog. In dem Sinn – ich schaue voraus – habe auch ich als Mitmotionär die als Nächstes auf der Traktandenliste stehende Motion mit dem Vorschlag, dass man zumindest den Porttunnel vorziehen würde, unterstützt, im Sinn einer klaren Handbietung und eines klaren Signals: Die glp, aber auch die Umweltverbände sind nicht grundsätzlich gegen Strassenbau. Wir sind einfach gegen diesen Planungsirrsinn mit dem Autobahnanschluss mitten in der Stadt Biel.
In der Zwischenzeit ist recht viel passiert, und der Regierungsrat hat in wirklich verdankenswerter Weise die Zeichen der Zeit erkannt und beschlossen, das Projekt zu sistieren. Er hat einen echten Dialog initiiert und für sich entschieden – so interpretiere ich zumindest die Antwort des Regierungsrates –, dass man nun das Ganze gesamtheitlich anschauen muss, zum einen das Westast-Projekt und die Lösung, mit welcher die Stadt Biel durchquert werden soll – quasi der Abschluss des Nationalstrassennetzes, sofern es diesen wirklich braucht – und zum anderen den anderen Teil des Projekts, der den Porttunnel beschliesst. In diesem Sinn hat er auch – wieder in verdankenswerter Weise – sehr konsistent geantwortet. Er hat gesagt: Die Motion Luc Mentha – wo ich Miturheber bin – nehmen wir an, das entspricht auch der Realität. Wir sind jetzt daran, den Dialog zu führen, und das wollen wir weiterhin tun. In dem Sinn ist die Motion sicher nicht abzuschreiben, weil der Dialog läuft, und es wäre, wie gesagt, das falsche Signal, das falsche Symbol. Wir wollen diesem Dialog wirklich keine Steine in den Weg legen. Zum anderen – jetzt greife ich bereits vor –, hat er auch gesagt, dass er den Vorschlag zum Porttunnel – quasi das Handbieten – dankend als Postulat entgegennimmt. Er sagt damit: Das werde ich sehr wohl prüfen, aber ich möchte mich nicht bereits jetzt auf einen solchen Teilaspekt des Gesamtprojekts festlegen.
Nochmals: Das ist wirklich verdankenswert. Ich danke dem Regierungsrat dafür und möchte ihm in

keiner Art und Weise Steine in den Weg legen. Entsprechend wird auch die glp allen Motionen, die wir jetzt behandeln, im Sinn des Regierungsrates zustimmen. Wir werden nicht abschreiben und – ich nehme es schon vorweg, vielleicht spreche ich nachher nicht mehr – auch die zwei Vorstosse betreffend den Porttunnel als Postulat annehmen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). J'aimerais, en tant que Biennois, insister sur un point qui, pour moi, plaide pour l'acceptation de ces deux propositions, et surtout pas pour leur classement. Le projet d'exécution, vous le savez, prévoit notamment cette fameuse jonction au centre-ville. Cela pouvait peut-être se concevoir lorsque le projet a été imaginé, c'est-à-dire il y a 15 à 20 ans. Mais aujourd'hui, ce n'est vraiment plus d'actualité. D'ailleurs, je ne sais pas si vous êtes au courant, mais il y a de cela à peine un mois, le Conseil municipal de Bienne, sur mandat du parlement de Bienne, et donc sur mandat de la population de Bienne, a présenté un concept de mobilité pour la ville de Bienne dans lequel il est écrit noir sur blanc qu'un des buts c'est de délester le centre-ville du trafic automobile dans les plus brefs délais, en tout cas, le trafic automobile polluant et thermique. Pourquoi ? Ce n'est pas pour embêter les « méchants » automobilistes ! C'est parce que c'est une demande de la population au niveau de la sécurité, de la tranquillité et puis aussi de la santé publique. Pensez aux personnes qui ont des problèmes pulmonaires et qui attendent ce moment-là avec impatience. Et d'ailleurs, il y a une semaine, le Conseil de ville de Bienne a voté une motion pour réclamer la construction dans l'ensemble de la ville d'une immense piste cyclable pour justement favoriser la mobilité douce. On est en pleine contradiction : on veut d'un côté dans le projet d'exécution avoir une espèce d'aspirateur à voitures au centre-ville, et en même temps, on veut délester cette partie de la ville de tout trafic automobile. C'est aussi stupide et aberrant que si vous allez chez le médecin, et le médecin vous dit, « vous souffrez d'un trop fort taux de mauvais cholestérol, et comme régime, je vous demande de passer vos journées à manger des œufs au bacon ». Alors, franchement : non ! Prenons le temps de réfléchir à cette question-là aussi, et donc d'accepter les deux propositions, et surtout de ne pas classer le postulat qui propose au moins d'avoir un moratoire sur cette question-là.

Präsident. Als Einzelsprecherin Sandra Hess, FDP.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Einmal mehr haben wir hier drin eine sehr engagierte Diskussion zur Autobahn im Raum Biel geführt. Als Mitglied der Dialoggruppe, auf die ich einige Male angesprochen worden bin, möchte ich hier für das Vertrauen danken, das man dieser Dialoggruppe entgegenbringt. Es ist ein wichtiger und richtiger Prozess, der hier in Gang gesetzt worden ist.
Ich möchte hier einfach klarstellen, bei allen Emotionen, die bei diesem Thema aufkommen, und es wird von Signalen gesprochen, die gesendet werden: Es geht der FDP-Fraktion hier darum, etwas zu zurechtzurücken, das längst läuft. Es geht überhaupt nicht darum, dass wir den Prozess abschreiben wollen, überhaupt nicht. Das hiesse sonst, dass der Prozess morgen abgebrochen würde; das ist überhaupt nicht die Meinung. Wir sagen: Der Dialogprozess ist im Gang. Ich habe es gesagt, die Mittel sind gesprochen, die beteiligten Personen sind sehr intensiv dran. Das einzige, das wir mit dem Abschreibungsantrag sagen, ist, dass die Forderung nach einem Moratorium und nach einem Dialogprozess aufgenommen und in Gang gesetzt wurde. Diese Forderung ist erfüllt, und deshalb schreiben wir ab, jedoch überhaupt nicht den Dialogprozess als solchen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). J'ai comme l'impression qu'on n'est pas sorti du tunnel, Mesdames et Messieurs. A Bienne, c'est peut-être un petit peu la règle qui confirme la pratique, c'est-à-dire qu'on essaie de repousser, on est contre tout. On organise des oppositions, parce que, Mesdames et Messieurs, les oppositions qui sont déposées ont été téléguidées. On dit que lors de ces manifestations, il y avait 3000 à 5000 personnes, mais il faut aussi dire – ou on ne le dit pas – que la moitié de ces personnes n'avait pas le droit de vote, puisque c'était la moitié, pratiquement, des enfants. Donc, ce sont des démarches un peu faciles pour s'opposer à un projet qui a été bien étudié. Les spécialistes nous disent que si on veut délester une localité, une ville de son trafic, on est obligé, Mesdames et Messieurs, de construire des jonctions. Les deux jonctions qui sont prévues devraient être aménagées selon le projet de base. Alors, faut-il accepter un postulat qui demande de discuter, de faire certaines adaptations ? Tout ceci est possible, mais qu'apporteront ces solutions, si ce n'est une perte de temps ? On le sait : le temps, c'est de l'argent. Ce projet, une fois réalisé, coûtera bien plus cher que ce qui est prévu aujourd'hui. Pour ces raisons, Mesdames et Messieurs, réfléchissez bien avant de voter et de repousser tout ce projet par un moratoire. Je vous invite à soutenir le projet du gouvernement.

Präsident. Ich habe keine weiteren Namen mehr auf der Liste. Somit gebe ich gerne Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Ich danke für den kurzen Westast-Dialog. Die lange Version, man hat es gehört, sei angelaufen oder sei am Laufen, nämlich der Westast-Dialog in Biel. Bis im Sommer 2020, so ist es geplant, läuft der Dialog in Biel unter der Leitung von Hans Werder. Er ist der ehemalige Generalsekretär von Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger. Da spricht man von zwei Leitplanken: Der Dialog soll offen und unvoreingenommen sein, quasi eine Auslegeordnung. In dem Sinn und Geist hat auch der Regierungsrat die Vorstösse beantwortet. Ich danke, dass Sie diese so annehmen, wie es Ihnen der Regierungsrat vorschlägt.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung von ... Ach so, entschuldigen Sie, das ist noch nicht der Fall, ich bin immer viel zu schnell. Luc Mentha, Sie haben das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Entschuldigung, Herr Präsident. Ich verstehe gut, dass Sie beschleunigt arbeiten wollen. Ich würde jedoch gerne noch zwei, drei Worte sagen.
Es gab Voten, ich denke vor allem an das Votum von Lars Guggisberg, der eigentlich ein Plädoyer für das Auflageprojekt gehalten hat. Ich möchte nicht im Detail auf Ihr Votum eingehen; Lars Guggisberg, ich möchte einfach sagen: Dieses Auflageprojekt ist gestorben, meine Damen und Herren, dieses ist gestorben. Das muss man einfach als Tatsache hinnehmen. Es wird nicht realisiert, es wird nie realisiert werden. Der Widerstand ist zu gross, und es ist ein Projekt aus einem anderen Jahrhundert. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.
Nun muss man einfach eine Lösung suchen, und es muss eine sein, die namentlich auf die zwei Anschlüsse mitten in der Stadt Biel – einer davon gleich beim Bahnhof – verzichtet. Mir ist bewusst, welche Verkehrszahlen die Stadt Biel in Bezug auf den motorisierten Individualverkehr auf ihren Achsen hat. Die Stadt Biel hat schon mit der bestehenden Autobahn sehr viele Anschlüsse an das nationale Autobahnnetz. Mit der ersten Etappe, mit dem Ostast, hat sich das wesentlich verbessert. Das ist jetzt bereits eine Stadt, die sehr gut angeschlossen ist. Die Anbindungen, die jetzt noch gefordert werden, muss man wirklich überdenken. Die Belastungen der Strassen sind in anderen Gemeinden auf diesem Niveau. Niemand stellt dort die Forderung, dass man Tunnel baut und Autobahnanschlüsse in dieser Dimension baut, dreistöckige Vollanschlüsse. Die durchschnittlichen Tagesverkehr(DTV)-Mengen, die Biel zu verzeichnen hat, sind vergleichbare Zahlen, die wir auch in Köniz haben, die es auch in anderen Städten gibt. Mit diesen kann man umgehen, ohne dass man Tunnelprojekte entwickelt, die 700 000 Franken pro Meter kosten und die jährlich 42 Mio. Franken an Betriebs- und Unterhaltskosten generieren. Das ist einfach Verhältnisblödsinn, was da im Rahmen des Auflageprojekts realisiert werden soll.
Man hat sich in den Voten immer wieder auf die Arbeitsgruppe Hans Stöckli bezogen. Auch ich respektiere Hans Stöckli sehr. Ich bin persönlich überzeugt, dass er – wenn er gewusst hätte, was die Auflagen nach den Tunnelbränden im Montblanc-Tunnel und in anderen Tunnels für Autobahnanschlüsse bedeutet haben, wenn er die Petition zur Kenntnis genommen hätte, wenn er die Umfragewerte zur Kenntnis genommen hätte – heute einen anderen Vorschlag machen würde.
Das wären meine Ausführungen gewesen. Ich bitte Sie, meine Motion ... *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident. ... meine Motion anzunehmen und die Abschreibung abzulehnen. Mit dem Postulat von Herrn Stocker bin ich ebenfalls einverstanden.

Präsident. Moment! Der Dialog ist nicht mehr offen. Ich gebe einfach Lars Guggisberg, der sich – offenbar – persönlich angegriffen gefühlt hat – meines Erachtens wurde er nicht angegriffen–, kurz das Wort, für maximal 30 Sekunden ab jetzt.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte einfach sagen, dass ich es kühn finde, hier zu behaupten, das Ausführungsprojekt sei tot. Das ist immerhin auch noch Teil des Dialogprozesses, der am Laufen ist. Ich habe gesagt, man könne an diesem Ausführungsprojekt Anpassungen vornehmen, aber *tot* ist es ganz sicher nicht, Luc Mentha. Das wäre auch ein kleiner Verstoss dagegen, dass man im Dialog offen diskutiert, auch darüber. Danke.

Präsident. Genau 30 Sekunden, vielen Dank. Wir kommen ... Ach so, Regierungsrat Neuhaus fühlt sich auch noch angesprochen.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Nein, er fühlt sich auch nicht angegriffen, aber er darf jederzeit sprechen, und diese Gelegenheit nehme ich wahr. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es geht um einen offenen, unvoreingenommenen Dialog, um nicht mehr und nicht um weniger. Danke.

Präsident. Jetzt darf ich! Dann stimmen wir ab. Traktandum 36: Die Motion ist gewandelt worden. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.690; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.690 ; adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	64
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt, mit 74 Nein- zu 64 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Wir kommen zum Traktandum 37. Wir stimmen zuerst über die Motion ab. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.706)
Vote (Affaire 2018.RRGR.706)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	95
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 95 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.706; Abschreibung)
Vote (Affaire 2018.RRGR.706 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	62
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Motion abgeschrieben, mit 76 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.707

Motion 251-2018 Mentha (Liebefeld, SP)
Porttunnel rasch realisieren

Motion 251-2018 Mentha (Liebefeld, PS)
Le tunnel de Port, vite !

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.717

Motion 261-2018 Moser (Biel/Bienne, FDP)
Westumfahrung Biel: zeitliches Vorziehen des Zubringers rechtes Bielerseeufer (Porttunnel)

Motion 261-2018 Moser (Biel/Bienne, PLR)
Contournement ouest de Bienne : avancer la réalisation de la bretelle sur la rive droite du lac (tunnel de Port)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.RRGR.707 und 2018.RRGR.717.

Délibération groupée des affaires 2018.RRGR.707 et 2018.RRGR.717.

Präsident. Wir kommen gleich noch zum nächsten Paket, den Traktanden 38 und 39. Ich gebe als Erstes dem Motionär Mentha das Wort. Bitte melden Sie sich noch an. Besten Dank. Herr Moser kann sich auch bereits einloggen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich kann hier bekannt geben, dass ich meine Motion in ein Postulat wandle. Ich kann Ihnen sagen, dass nach meiner Analyse die Begründung des Regierungsrates überzeugend ist und man sich auf diese stützen kann. Gemäss meiner Auffassung ist es richtig, wenn man das Anliegen des Vorziehens des Porttunnels im Rahmen des Dialogs prüft.
Für mich hat prima vista einiges für die rasche Realisierung des Porttunnels gesprochen. Aber jetzt läuft der Dialog – es ist gesagt worden – bis Juni 2020. Es soll ein offener Dialog sein. Ich bin übrigens froh um die Präzisierung von Sandra Hess, was die Bedeutung der Abschreibung ist, dass eben der Dialog jetzt trotzdem wirklich durchgeführt werden soll. Meine Damen und Herren, wir sollten jetzt seitens der Politik nicht in diesen offenen Dialog eingreifen, sondern ihn laufen lassen. Es wäre, als würde man jetzt die Motion zum Porttunnel überweisen. Das hiesse: Das ist richtig, Sie können einen offenen Dialog führen; das alles ist gut, aber ein Punkt wird nicht diskutiert; der Porttunnel wird gebaut, er wird vorgezogen, darüber wird nicht diskutiert. Das ist meines Erachtens in dieser Phase, in der Dialogprozess heute läuft, eine falsche Intervention seitens der Legislative dieses Kantons. Lassen wir diesen Dialog nun laufen.
Ich glaube, es gibt auch noch eine zweite Überlegung, und diese ist vielleicht, ich sage einmal, etwas taktischer Natur: Wenn wir in der jetzigen Phase, solange der Dialogprozess noch läuft, ans Bundesamt für Strasse (ASTRA) und ans Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gelangen und sagen, man müsse nun den Porttunnel vorziehen, haben wir ein grosses Risiko, dass der Bund – wenn er weiss, dass der Regierungsrat zurzeit eigentlich nicht für das Vorziehen ist, wenn er weiss, dass ein Dialog läuft – mit grösster Wahrscheinlichkeit das Vorziehen ablehnen wird.
Ich weiss, wie das ASTRA und das UVEK diesbezüglich ticken. Ich glaube, das Vorziehen des Porttunnels, bevor der Dialog abgeschlossen ist, ist beim ASTRA und beim UVEK chancenlos. Im Interesse der Sache, auch im Interesse des Anliegens Porttunnel, ist es vernünftiger, wenn man jetzt zuerst den Dialog abwartet. Wenn es sich aus diesem Dialog ergibt, dass auch die Dialoggruppe der Meinung ist, man könne den Porttunnel vorziehen und man den Regierungsrat überzeugen kann, denn haben wir Chancen beim ASTRA und beim UVEK, wirklich ein Vorziehen des Porttunnels zu erreichen. Wenn wir es jetzt machen, riskieren wir, dass das Anliegen vom ASTRA beziehungsweise vom UVEK abgelehnt wird. Deshalb wandle ich meine Motion, und deshalb bin ich auch – bei allem Verständnis – der Meinung, dass es falsch ist, zum heutigen Zeitpunkt eine Motion des geschätzten Kollegen Moser und anderen jetzt als Motion zu überweisen. Das ist ein taktischer Fehler.

Präsident. Ich stelle eine Zwischenfrage: Damit besteht keine Differenz mehr zum Antrag des Regierungsrates. Ist nun der erste Teil – es geht mir nur darum –, der nun unter Traktandum 38 in ein Postulat gewandelten Motion als Postulat noch bestritten? – Sie ist auch als Postulat bestritten, deshalb sprechen wir darüber. Ansonsten hätten wir nur noch über den zweiten Vorstoss gesprochen. In diesem Fall sprechen wir über beide Vorstösse. Peter Moser, Sie haben das Wort.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Zuerst noch kurz zu Luc Mentha, zum vorhergehenden Geschäft: Nicht vergessen: Wir haben hier drin eine Motion überwiesen, «Faktencheck» *(M 184-2018).* Und Faktencheck hiess Ausführungsprojekt gegenüber dem Projekt «Westast – so nicht». Das Ausführungsprojekt ist nach wie vor auf dem Tisch und muss verglichen werden.

Zum vorliegenden Vorstoss kurz eine Gesamtbetrachtung: Wir sprechen in Biel von einer Westumfahrung und diese besteht aus drei Teilen: dem Vingelztunnel, das ist jener am See, dem Westast und dem Zubringer rechtes Bielerseeufer. Vorhin haben wir nur über den Westast gesprochen, und dieser ist das Stück, das eigentlich auch umstritten oder bestritten ist. Hier beim Vorstoss sprechen wir über den Zubringer rechtes Bielerseeufer oder kurz gesagt über den Porttunnel. Den Westast lassen wir aussen vor; das hat mit dem, das wir hier verlangen, nichts zu tun.
Der Zubringer rechtes Bielerseeufer war ursprünglich einmal ein Teil des Ostasts, und die Gemeinden wollten das auch separat haben, unabhängig von einer Westumfahrung. Das ASTRA war dann dagegen. Es sagte: «Wir nehmen Sie in Geiselhaft, entweder erhalten Sie alle drei Teile oder dann nichts.» Wenn wir nun über den Westast diskutieren, riskieren wir auch, dass wir den Zubringer rechtes Bielerseeufer nicht erhalten. Das ist für mich Geiselhaft.
Mit der Publikation des Ausführungsprojekts hat sich nachher der Widerstand gegen den Westast, wie wir es vorhin gehört haben, formiert. Er ist sehr laut geworden und kam vor allem aufgrund von Fake News recht gut bei den Leuten an. Der Zubringer rechtes Bielerseeufer war in der Auflage praktisch unbestritten. Im Einspracheverfahren wurde dann erneut eine separate Behandlung des Zubringers gefordert. In der Zwischenzeit – nach dem Einreichen unserer Vorstösse – kam es zur Sperrung der Wehrbrücke, der Brücke in Port, wegen desolater Bausubstanz. Man stellte fest, dass dieses Brücklein schier zusammenfällt, aber nicht das Wehr. Das Wehr selbst ist in gutem Zustand.
Das Projekt, auch die Motion hier, erhält mit diesem Fakt eine höhere Priorität. Man könnte fast sagen, es sei ein Wink von oben, um zu sagen: Entscheiden Sie sich und machen Sie vorwärts! Die Sperrung der Wehrbrücke hat für den Schwerverkehr sehr negative Auswirkungen auf die ganze Region. Nidau wird von Lastwagen überflutet, und auch die neuralgische Salzhaus-Kreuzung kann den Verkehr in den Hauptverkehrszeiten nicht schlucken. Sandra Hess als Stadtpräsidentin von Nidau kann Ihnen dazu vielleicht noch mehr sagen. Die Teilsperrung hat aber auch wirtschaftliche Folgen: Wir haben mit den Lastwagen mehr Kilometer zu fahren, wir haben mehr Staus, wir haben mehr Einnahmenausfälle und so weiter. Auch dieser Aspekt müsste vielleicht angeschaut werden.
Mit Schreiben vom 7. Mai 2019 verlangen nun die Gemeindepräsidenten von Brügg, Port, Nidau und Ipsach vom Leiter des Dialogprozesses, Dr. Werder, erneut ein Vorziehen des Porttunnels, nachdem sie bereits ein erstes Schreiben am 16. Juli 2018 – vor einem Jahr – an den Baudirektor geschickt hatten. Mit unserem Vorstoss wollen wir also ein akutes Problem lösen und nicht das Problem aussetzen oder einfach noch weiter hinaus verschieben. Mit dieser Motion wollen wir die Gemeindepräsidentenbei ihrer Forderung unterstützen.
Was spricht nun gegen eine Motion? – Eigentlich nichts. Der Zubringer rechtes Bielerseeufer gehört für uns zum vor Kurzem eröffneten Ostast und die Wehrbrücke, beziehungsweise der Zubringer rechtes Bielerseeufer, ist die kürzeste Verbindung zwischen dem aufstrebenden Wohngebiet am rechten Bielerseeufer, von Ins, Täuffelen bis nach Ipsach und zu den Arbeitsplätzen, die im Bözingenfeld draussen entstehen. Dieser Verkehr muss gemacht werden und wir mussten leider das Regiotram, das wir einmal angedacht haben, mehr oder weniger beiseiteschieben. Jetzt fehlt uns auch noch eine Strassenverbindung. Wir haben weder eine ÖV-Verbindung noch eine richtige Strassenverbindung. Leider war die Zeit für das Regiotram damals noch nicht reif. Vielleicht kann man aber auf einer neuen Brücke auch wieder eine ÖV-Verbindung mit Pneus machen. Den Zubringer rechtes Bielerseeufer (ZRU) braucht es, egal wie der Dialogprozess ausgeht. Und der Dialogprozess ist kein Denkverbot, vor allem, weil ja auch die Politiker nicht in diesem Dialogprozess inbegriffen sind. Wer weiss, vielleicht kann sich die Dialoggruppe einen ersten Erfolg erarbeiten, indem sie sagt: Wir stellen uns hinter die Forderungen der Motion. Danke für die Unterstützung der Motion.

Präsident. Le co-motionnaire, Monsieur Pierre-Yves Grivel.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne, (PLR). Après l'intervention de mon collègue biennois je serai bref. Je demande au gouvernement, c'est-à-dire à vous, Monsieur le Conseiller d'Etat, d'intervenir auprès de la Confédération et de l'Office fédéral des routes (OFROU) afin de déclencher rapidement la réalisation de la bretelle sur la rive droite du lac, à savoir la réalisation du tunnel de Port et du pont à quatre pistes sur l'Aare. Le contournement autoroutier de Bienne réalisé à l'est avec succès devrait l'être maintenant aussi à l'ouest. Un secteur centre-ville et faubourg du Lac est contesté, et les manifestations de la population ont déclenché un processus de dialogue entre opposants et partisans du projet qui devrait se terminer en été 2020. Compte tenu de la levée de boucliers, il faudra encore attendre, attendre … Oui, je sais, cela fait bientôt 70 ans que l'on attend à Bienne. Je ne comprends pas pourquoi on ne peut pas réaliser cette partie du projet incontestée, pourquoi l'OFROU s'entête à ne pas

séparer cette partie du projet ! Il serait peut-être plus intelligent de « saucissonner » que d'essayer d'imposer, voire peut-être abandonner le projet complet, chers collègues ! Moi, je préfère manger un bout du saucisson, que crever de faim. Je suis désolé. On ne veut pas attendre les résultats du processus de dialogue, on veut des actes concrets, et surtout encore plus aujourd'hui, depuis qu'on a appris que le pont des écluses de Port est dans un état piteux, ayant déclenché des mesures d'accompagnement d'urgence. Aujourd'hui, le trafic lourd traverse la petite ville de Nidau, ce qui gêne évidemment la population.
Prendre des décisions partielles serait contraire à l'objectif visant un dialogue ouvert et impartial. Mais c'est faux, puisqu'il n'y a aucune opposition aussi de la part des opposants pour ce tunnel de Port ! Se réfugier derrière une décision consistant à palabrer et indirectement à freiner le projet complet, est incompréhensible pour moi. Le processus est certes démocratique, je le respecte. Mais il y a urgence. Et je répète : personne ne s'oppose au tunnel de Port. Monsieur le Conseiller d'Etat, il y a une urgence technique, et pour une fois, cette semaine, excusez-moi, pas climatique ! Monsieur le Conseiller d'Etat, donnez la parole aux machines de chantier, allons de l'avant, et vite. Je vous en remercie par avance.

Präsident. Für die BDP Jan Gnägi.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Es ist üblich, dass man am Anfang solcher Diskussionen seine Interessenbindungen bekannt geben sollte. Wenn ich das hier tun müsste, würde ich sagen: Ich bin Bewohner – oder mindestens nahe dran – einer Region, die vom Verkehrsprojekt Porttunnel betroffen sein wird. Wenn ich sage «betroffen», meine ich das in positivem Sinn. Der Porttunnel ist jener Teil des Westast-Projekts, der nicht umstritten ist.
Wer in dieser Region wohnt, weiss wie wichtig dieser Teil des Projekts für die Verkehrssituation ist. Eine Situation, die problematisch ist und sich durch die Sperrung der Wehrbrücke vor ein paar Monaten zusätzlich verschärft hat. Es ist klar, da muss etwas geschehen, und es kann nicht sein, dass das dringend notwendige Projekt Porttunnel durch die Schwierigkeiten rund um das Gesamtprojekt gestoppt oder verzögert wird. Sie haben gesehen, wie die Forderungen der Motionen formuliert sind. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir hier drin nicht entscheiden können, auch der Regierungsrat kann das nicht alleine tun. Es geht also insbesondere auch um ein Signal, das hier nötig ist – ein Signal, das dem Regierungsrat die Legitimation gibt, wirklich auf das Vorziehen des Porttunnels zu pochen. Die BDP-Fraktion will dieses Signal aussenden. Wir wollen nicht, dass die Region Nidau-Port zum Bauernopfer der Westast-Schwierigkeiten wird. Wir wollen die Lösung des dortigen Verkehrsproblems nicht verzögern. Deshalb unterstützen wir die beiden Motionen.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Ich bin ebenfalls als Fraktionssprecherin hier. Auch diese beiden Vorstösse wurden im November eingereicht und auch diese beiden wurden mittlerweile von den Ereignissen überholt. Ich spreche nicht vom Dialogprozess, sondern vom baulichen Zustand von einer der zwei Brücken, die in dieser Region den Verkehr auf die rechte Seeuferseite bringen, nämlich von der Wehrbrücke in Port.
Seitdem die Regierung die Antwort auf die beiden Vorstösse verfasst hat, hat sich die Verkehrssituation grundlegend verändert. Es zeigt sich eben exemplarisch, dass so gut wie jede Planung im Perimeter des Westast-Projekts blockiert ist, solange man nicht weiss, wie es in der Sache West-Umfahrung weitergeht. Über die Wehrbrücke in Port fahren täglich 16 000 Fahrzeuge. Als man aufgrund von Untersuchungen herausfand, dass die Brücke in einem desolaten Zustand ist, blieb nichts anderes übrig, als die Brücke für den Schwerverkehr zu sperren. Dieser muss nun notgedrungen über das historische Städtlein Nidau ausweichen, ein Städtlein, das heute bereits sehr stark vom Verkehr belastet, beziehungsweise überlastet ist. Es wagt niemand sich auszumalen, was passiert, wenn die Brücke ganz gesperrt werden muss. Die Frage, ob die Wehrbrücke saniert oder ersetzt werden soll und vor allem mit welchem Aufwand, hängt ganz direkt vom Fahrplan des Porttunnels ab. Als Zubringer zum Porttunnel ist eine neue Brücke geplant. Dieses Projekt gibt es bereits. Es fand ein Architekturwettbewerb statt, das Projekt ist gekürt, und die alte Wehrbrücke, die so desolat ist, wird künftig nur noch dem Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung stehen. Das Projekt mit der neuen Brücke und dem Porttunnel ist weitgehend unbestritten, in diesem Punkt waren sich die Befürworter und Gegner immer einig. Das konnte man in den verschiedenen Vorstössen auch lesen.
Auch während der Auflage ist dem Porttunnel keine grosse Opposition erwachsen, und der Porttunnel als Ergänzung zum Ostast macht absolut Sinn. Die anstossenden Gemeinden haben bereits mehrmals gefordert, dass das Projekt Porttunnel deshalb prioritär behandelt wird. Sie haben die Forderung auch zuhanden der Dialoggruppe bereits deponiert.

In den Augen der FDP-Fraktion macht es deshalb Sinn, auf die Realisierung des Porttunnels zu drängen. Es darf nicht sein, dass ein unbestrittenes Teilstück, das sowohl mit als auch ohne Westast absolut Sinn macht, nicht vorangetrieben werden kann. Es darf nicht sein, dass der Kanton Bern Geld für die Sanierung der kaputten Wehrbrücke quasi auf Zusehen ausgeben muss. Es braucht rasch Klarheit in dieser Sache. Das ist sowohl im Interesse der Kantonsfinanzen als vor allem auch im Interesse der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung, die den Schwerverkehr schlucken muss. Es ist im Interesse der KMU, die täglich noch mehr unproduktive Zeit im Auto verbraten, und im Interesse der Umwelt, die durch den Stau belastet wird. Die Fraktion FDP unterstützt deshalb beide Vorstösse als Motion. Und auch dieser Entscheid nimmt in keiner Art und Weise die Arbeit der Dialoggruppe vorweg, er macht aber deutlich, dass in dieser Frage eine ganz hohe Dringlichkeit nach Klärung besteht.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Auch wenn die vorliegenden Motionen, die eine rasche Realisierung des Porttunnels verlangen, thematisch und sachlich mit den beiden vorangegangenen Vorstössen verknüpft sind, habe ich hier ganz bewusst nicht als Mitunterzeichner geholfen.
Wenn nämlich das im vorhergehenden Vorstoss verlangte Moratorium mehr als eine gemütliche Kaffeerunde sein soll, wenn es ernsthaft darum gehen soll, neue vertragliche Ansätze zu prüfen – nach der vorhin beschlossenen Abschreibung bin ich diesbezüglich nicht mehr ganz so sicher, worum es wirklich geht –, darf nicht zum jetzigen Zeitpunkt ein Teil des Projekts determiniert werden. Denn Verkehrsplanung ist immer ein zusammenhängendes System mit Wechselwirkungen. Die Annahme der Motion würde, wie die Regierung richtigerweise festhält, das Potenzial und die Lösungsansätze eines neuen Dialogs einschränken.
Wir in unserer Fraktion können zudem nicht genügend beurteilen, was eine vorzeitige Realisierung eines Teilprojekts für verkehrliche Auswirkungen hätte. Aus diesen Gründen wird die EVP-Fraktion die beiden Motionen auch in Form eines Postulats ablehnen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte zuerst erwähnen, dass ich es sehr schade finde, dass Grossrat Mentha seine Motion gewandelt hat, denn jetzt ich hätte einmal einer Motion von ihm zustimmen können. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es ist ebenfalls so, wie bereits gesagt worden ist: Der Porttunnel ist praktisch unbestritten. Es ist auch hier ganz wichtig zu wissen, was das Projekt alles beinhaltet. Es ist immer wichtig zu wissen, was ein Projekt alles beinhaltet, wenn man hier drin darüber abstimmen soll. Auf der Homepage www.a5-biel-bienne.ch finden Sie die Projekte mit jedem Detail, auch mit Bildern. Sie sehen, wie es aussehen soll, wenn es fertig ist. Vielleicht lohnt sich der eine oder andere Blick in die Homepage.
Mit dem Zubringer – mit dem Porttunnel – entsteht eine leistungsfähige Verbindung zwischen dem rechten Bielerseeufer und der Strasse nördlich des Nidau-Büren-Kanals. Über den Nidau-Büren-Kanal wird dann eine vierspurige Brücke führen. Die Gestaltung der Brücke wurde im Rahmen eines Wettbewerbs erarbeitet, an dem acht Projektteams beteiligt waren. Das sollte vor allem Grossrat Aeschlimann und den weiteren Architekten gefallen. Dabei bleibt das bestehende denkmalgeschützte Wehr für Fussgänger und Radfahrer erhalten. Das gefällt hier sicher eher Rot-Grün. Daher müssten Sie hier ganz klar auch zustimmen. Die Stadt Nidau – das gefällt sicher der Stadtpräsidentin von Nidau, Grossrätin Hess – wird durch die Umfahrung des Durchgangverkehrs entlastet. Ein grosser Teil des Verkehrs, der heute über die Hauptstrasse durch das schöne Städtlein Nidau rollt, wird über den neuen Zubringer rechtes Bielerseeufer auf den Westast geführt, wenn er denn hoffentlich gebaut wird, und die Altstadt wird aufgewertet.
Es gibt also überhaupt keine Gründe, hier den Vorstössen etwas entgegenzuhalten, und die SVP-Fraktion wird sowohl dem Postulat Mentha – das leider nur noch ein Postulat ist – und der Motion Moser einstimmig zustimmen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Wir befinden uns langsam auf der Zielgeraden dieser langen Session.
Es ist etwas schade, dass vorhin der Abschreibung der Motion Mentha zugestimmt worden ist. Ich habe langsam fast das Gefühl, dass es der Ratsmehrheit tatsächlich darum geht, das Projekt auf Biegen und Brechen noch durchziehen zu wollen und zumindest – wenn dies nicht sofort gelingen sollte – als Erstes den Tunnel bei Port zu realisieren.
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist bereit, beide Vorstösse als Postulat zu überweisen. Wir halten es hier genau gleich wie der mehrheitlich bürgerliche Regierungsrat und auch wie der bürgerliche Verkehrs-

direktor: Wir sind überzeugt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt, wo der Prozess läuft, wo die Gespräche stattfinden, ungeschickt wäre, einfach schon zu sagen: «Wir bauen den Porttunnel ganz sicher.» Wir wollen nun schauen, was bei diesen Gesprächen herauskommt, dann kann man weiterschauen. Alles, was jetzt beschlossen wird, würde die Gespräche beeinflussen, es würde den Leuten das Vertrauen nehmen. Sie verstünden nicht, was das jetzt bedeuten würde. Es ist unbestritten, dass es eine Verkehrslösung braucht, und wir sind auch überzeugt, dass es den Tunnel dort wahrscheinlich braucht. Wir möchten nun aber zuwarten können, damit die Gespräche in Ruhe stattfinden können.
Vielleicht noch etwas: Es wird immer wieder bedauert, wie viel Verkehr es dort hat, wie viele Leute dort im Stau sehen müssen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das liegt auch daran, dass viel zu viel Leute in der Region Biel nicht den ÖV nutzen, sondern mit dem Auto unterwegs sind. Deshalb gibt es Staus. Da kann man noch so viele Strassen und Tunnel bauen: Wenn das Verhalten im Verkehr nicht geändert wird, wird sich auch daran nichts ändern. Wie gesagt, wir unterstützen beide Vorstösse als Postulat.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Es ist schon sehr viel gesagt worden. Ich werde mich auch entsprechend kurzhalten. Wir stellen fest: Wir haben eigentlich Einigkeit in zwei grundsätzlichen Punkten, die sehr wichtig sind. Zum einen braucht es eine Lösung im Bereich rechtes Bielerseeufer-Nidau, und diese Lösung soll den motorisierter Individualverkehr (MIV), aber auch den ÖV betreffen. Selbstverständlich war der Porttunnel, wie er ursprünglich vorgeschlagen war, auch eine Lösung. Wie gesagt, die Einigkeit, dass es eine Lösung braucht, ist unbestritten, auch von unserer Seite.
Zum anderen – und das ist das Novum, das wir heute im Vergleich zum Zeitpunkt haben, als ich die Motion miteingereicht habe – wurde ein Dialog gestartet, und dieser Dialog hat eine gesamtheitliche Sicht. Er soll konstruktiv weitergeführt werden und nicht gestört werden, wie es der Vorredner gesagt hat.
Ich persönlich – das ist meine Einschätzung nicht als Techniker, sondern einfach als aufmerksamer Beobachter – gehe davon aus, dass der Porttunnel auch nach dem Dialog als Lösung weiterhin Bestand haben wird, vielleicht nicht genau in dieser Form, wie wir ihn jetzt haben, sondern in einer leicht abgeänderten Form. Ich gehe nicht davon aus, dass man dort eine grundsätzlich neue Lösung aus dem Hut zaubert. Es wäre jetzt aber falsch, es wäre auch das falsche Signal, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt sagen würde: «Wir fordern den Porttunnel in der Form wie er momentan vorliegt.» Hingegen ist das absolut richtige Signal: «Prüfen Sie das!» Ich sage dies hier nochmals am Rednerpult: Es besteht kein Zweifel, auch seitens der glp nicht, dass es im Bereich Nidau und rechtes Bielerseeufer eine Lösung braucht.

Präsident. Ich frage nach: Christoph Grupp, Sie haben sich ausgeloggt? – Gut. Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Zuerst spricht Christian Bachmann, SP.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Pierre-Yves Grivel hat vorhin gesagt, er möchte gerne das Wurststück essen. Wenn wir beim Bild bleiben: Den Befürwortern des jetzigen Westasts wird ein wenig vorgeworfen, es sei Salamitaktik, wenn man den Porttunnel jetzt forcieren wolle, damit man nachher den Westast durchbringen könne. Ich möchte mich gegen den Vorwurf wehren: Das stimmt so nicht. Tatsache ist, dass der Anschluss des Ostasts und der Anschluss von Lyss, von Bern her mit dem Porttunnel in Vereinbarung stehen. Das heisst, der Verkehr des Ostasts von Bern her kann mit dem Porttunnel um Nidau geleitet werden, und das Projekt Westast ist nicht so präjudiziert. Diesen Vorwurf kann man dort nicht machen. Hinzu kommt noch, dass die Brücke zwischen Brügg und Port in einem so schlechten Zustand ist – das haben Sie gehört –, dass man dort handeln muss. Ich möchte Sandra Hess unterstützen. Dort ein anderes Provisorium zu machen oder überhaupt etwas zu machen und den Porttunnel ausser Acht zu lassen, wäre ein allzu teurer Spass. Bitte favorisieren Sie auch, dass der Porttunnel in Angriff genommen werden kann.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Kollege Stampfli: Wenn man Sie hört, könnte man manchmal fast meinen, es brauche nur Verkehr für jene mit dem Aktenkoffer oder mit dem Schulsack. Es gibt aber noch Leute, die Material führen müssen oder Material holen gehen, das man nicht einfach so mit in die Bahn oder in den ÖV nehmen kann. Ich spreche einmal von den Lastwagen. Vielleicht muss man Ihnen das wieder in Erinnerung rufen: Ein Drittel aller Güter, die wir im täglichen Leben brauchen, in der Industrie, im Bau, als Nahrungsmittel, für die Gesundheit, sind irgendwo auf einem Lastwagen; immer, zu jeder Zeit. Und diese Güter führt man nicht einfach so herum, um sie spazieren zu führen, sondern sie müssen von A nach B gelangen. Dazu brauchen wir Verkehrsachsen.

Ich will hier aber mehr meinen Unmut zur Wehrbrücke kundtun: Ich finde es komplett verantwortungslos, wenn unser Tiefbauamt (TBA) mit der Sanierung einer achtzigjährigen Brücke zuwartet, bis sie «abgelastet» werden muss. «Abgelastet» heisst, man nimmt sie von einem normalen Gewicht, das Lastwagen die Durchfahrt ermöglicht, auf eine 3,5-Tonnen-Brücke herunter. Das geht in meinen Augen gar nicht. Zudem mutet man einem Städtlein wie Nidau den Mehrverkehr fast von einem Tag auf den anderen zu. Es gibt für mich auch keine Ausreden wie «Wem hat die Brücke gehört?». Da hätte man achtzig Jahre Zeit gehabt, darüber zu sprechen. Das ist für mich eine eigentlich blöde Ausrede. Zudem verfügt das TBA über sehr teure und gute Strassenmanagementsysteme. Ich weiss nicht, ob sie diese nicht benützen oder nicht bedienen können; vielleicht müssten sie dafür einen Kurs besuchen. Wir müssen die Projekte jetzt unbedingt weiterziehen, weil es sonst eine Zumutung für die ganze Region ist.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich wollte hier doch noch reagieren, nach all den Lobeshymnen für den Porttunnel, wofür ich auch Mitunterzeichner zusammen mit Luc Mentha war.
Ich möchte auf eine Gefahr hinweisen: Natürlich begreife ich die Nidauer, es ist im Moment eine sehr schwierige Situation. Ich kann mir vorstellen: Wenn der Porttunnel realisiert ist – quasi vorweg auf der Überholspur realisiert worden ist –, wird es dann wahrscheinlich viele Stimmen geben, die sich zu überlegen beginnen: Braucht es diesen Westast am Schluss wirklich noch? Jetzt haben wir das rechte Bielerseeufer erschlossen, und das klappt wunderbar, diese Entlastung ist gemacht. Die vielleicht 10 000 Autos, die man im Maximum in Richtung Neuenburg hätte: Brauchen wir das noch? Daher könnte man auch davon ausgehen, dass dort nun ein Eigentor geschossen wird, wenn man dies vorzieht. Dies noch so als taktische Überlegung.

Präsident. Ich gebe dem Motionär nochmals das Wort. Peter Moser, Sie haben das Wort.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Ich möchte nicht auf alle Argumente eingehen, Sie aber zu dem zurückführen, was wir eigentlich wollen. Der Auftrag lautet klar: Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund für ein zeitliches Vorziehen des Zubringers rechtes Bielerseeufer einzusetzen. Wir haben nicht gesagt, sie sollen morgen mit Bauen beginnen. Zum Stören des Dialogprozesses: Eben nicht! Deshalb habe ich gesagt: Der Zubringer rechtes Bielerseeufer ist nicht Bestandteil des umstrittenen Westasts. Er kann alleine und ohne Präjudiz gebaut oder vorgezogen werden.
Noch zur Zeitachse der Motion: Der Regierungsrat hat zwei Jahre Zeit, um die Motion zu erfüllen, und der Dialogprozess dauert eineinhalb Jahre. Wenn wir die Motion überweisen, kann der Regierungsrat – wenn der Dialogprozess beendet ist – sagen: «Jetzt erfülle ich den Auftrag, den ich erhalten habe.» Wir hoffen, er macht es früher.
Das Postulat wäre ein reiner Prüfauftrag. Aber wir haben hier schon gehört: Wir haben ein pfannenfertiges Projekt, das aufgelegt ist. Das Baugesuch ist in dem Sinn erfolgt, wir müssen dort nicht neu beginnen. Prüfen sollen in meinen Augen die Fachleute des TBA oder Statiker, Planer, Ingenieure oder Architekten. Von uns, meine lieben Leute, erwartet das Volk, dass wir als Politiker ganz klare Aufträge erteilen. Der Auftrag hier ist in dem Sinn klar, und er erfüllt das Bestreben der Gemeinden und auch jenes der Anwohner, die das von uns so erwarten. Ganz klar: eine Motion. Danke.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Ich lade vorweg Grossrat Martin Schlup ein. Die Vorwürfe hier im Grossratssaal zur Wehrbrücke Port sind ziemlich aus der Hüfte geschossen. Es geht um eine Gemeindestrasse, aber das erkläre ich sonst gerne, damit man nicht faktenfrei Vorwürfe in den Raum stellen kann.
Damit komme ich zurück zum Hauptthema: Der Dialogprozess läuft, und deshalb findet der Regierungsrat, man solle erst entscheiden, sobald wir Fakten haben; zuerst prüfen und dann entscheiden. Das ist wichtig. Der Entschluss, dass man den Dialogprozess in Biel startete, löste nicht nur vollstes Verständnis und Freude aus. Jetzt wollen wir nicht schon wieder zum ASTRA, zum Bund klagen gehen. Das verstünde man dort nämlich kaum.
Wenn Sie eine Wurst anschneiden und Rädchen schneiden, ist das nicht nur Salamitaktik, sondern die Wurst ist dann entsprechend auch kaputt. Ich gehe auch nicht davon aus, dass – wenn man seit Ende der Sechzigerjahre in Biel diskutiert – dort gerade ein dringender Verkehrsnotstand herrscht.
Was täten wir, wenn Sie mir sagten, «Gehen Sie zum ASTRA», und dieses sagt Nein? Was mache ich nachher? – Das wollen wir nicht, das will der Regierungsrat nicht. Aber wir wollen uns Möglichkeiten offenhalten. Sagen Sie deshalb Ja zum Postulat. Danke.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich lasse vorher noch die Leute hereinkommen. Es ging gerade etwas schnell.
Zum Traktandum 38: Die Motion ist in ein Postulat gewandelt. Wer das Postulat «Porttunnel rasch realisieren», annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.707; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.707 ; adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	134
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen, mit 134 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Zum Traktandum 39: Diese Motion ist nicht gewandelt worden. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.717)
Vote (Affaire 2018.RRGR.717)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption	
Ja / Oui	80
Nein / Non	61
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch diese Motion angenommen, mit 80 Ja- zu 61 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Da wir noch Verabschiedungen vorzunehmen haben, können wir kein weiteres Traktandum mehr in Angriff nehmen. Ich darf Regierungsrat Neuhaus und seine Mitarbeitenden verabschieden und komme noch zu einer Mitteilung sowie zu zwei Verabschiedungen.
Die Mitteilung ist folgende: Wir waren vorhin bei den Würsten, und nun komme ich noch zur letzten Tranche der vergangenen Geburtstage. Einer ist eigentlich heute, aber der Betreffende war bis und mit heute Abend nicht anwesend. Ich beginne zuerst bei den Vorangegangenen: Am 18. Mai war es Daniel Wyrsch, am 20. Mai Andrea Gschwend, am 21. Mai Fritz Wyss, am 24. Mai Bruno Vanoni, am 26. Mai Béatrice Stucki, am 27. Mai Madeleine Graf; am 30. Mai waren es Marianne Burkhard, Martin Egger und Corinne Schmidhauser. Heute hat Carlo Schlatter Geburtstag, aber er ist – wie gesagt – nicht da. Deshalb gratulieren wir den quasi Verflossenen und dem Abwesenden gemeinsam: Alles Gute zum Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)*

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates
Hommages à des membres du Grand Conseil démissionnaires

Präsident. Wir kommen zur Verabschiedung von zwei Grossratskollegen.

Martin Boss, Saxeten (Grüne)
Anfang Juni hat uns das Demissionsschreiben von Martin Boss aus Saxeten erreicht. Er schreibt, dass er per 23. August 2019 den Grossen Rat verlassen werde und auch sein Amt als Gemeinderat und Gemeindepräsident von Saxeten per Mitte Jahr abgeben werde. Er zieht sich also vollständig aus der aktiven Politik zurück. Er schreibt dazu in seinem Brief: «Während der letzten vier Jahre kam

ich als Milizparlamentarier immer wieder an die Grenzen der Vereinbarkeit von Politik, Beruf und Familie. Ich nehme an, dass dies nicht nur mir so ergeht. Manchmal wäre ich froh um eine Entlastung in irgendeiner Form gewesen und ja, vielleicht wäre so ein grösseres Engagement von mir im Grossen Rat möglich gewesen. Wer weiss?» Martin Boss schreibt weiter, dass er die vielen persönlichen Begegnungen geschätzt habe und die Momente, wo es eine echte Debatte gegeben habe, und damit auch eine Auseinandersetzung zugunsten von Bevölkerung und Staat. Schon mehr Mühe habe ihm die manchmal fehlende Kompromissbereitschaft bereitet. Wenn nur noch polarisiert werde, sei es schwierig, die Schnittstelle von möglichen Lösungsansätzen parlamentarisch zu erarbeiten. Er empfiehlt uns deshalb mit einem kleinen Augenzwinkern die Gründung einer parlamentarischen Findungskommission, die nur eine einzige Fragestellung habe: Wie können wir das Wohlergehen der gesamten Bevölkerung wahrnehmen und die Lebensqualität über alle Lebensbereiche verbessern? Am meisten Freude habe ihm die Arbeit in der GPK gemacht, sagt er. Dort habe man über alle Parteigrenzen hinweg spannende und intensive Auseinandersetzungen pflegen können. Die Kommission ist auch der Grund für das eher ungerade Rücktrittsdatum 23. August. Im August sind nämlich noch GPK-Sitzungen angesagt, und dieses Mandat möchte Martin Boss noch beenden. Er schliesst seinen Brief mit Worten des Langnauer Schriftstellers, dem ehemaligen grünen Grossrat Ernst Eggimann: «Henusode, es chunnt wies muess, es chunnt wies chunnt, so sigs eso».
Lieber Martin Boss, Ihre ruhige Art und markante Stimme wird hier im Rat fehlen. Aber es schleckt keine Geiss weg, dass es tatsächlich schwierig ist, in unserem System manchmal alles unter einen Hut zu bringen. Sie haben sich nun für den Hut der Familie und Ihrem Beruf entschieden. Das ist sicher auch gut so. Wir wünschen Ihnen auf Ihrem weiteren Weg und bei all Ihren Plänen für die Zukunft alles Gute und hoffentlich eine etwas ruhigere Zeit. Danke für Ihren Einsatz für den Kanton Bern.

(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)

Christoph Grimm, Burgdorf (glp)
Der zweite Zurücktretende hat etwas eher begonnen als Martin Boss und will eine Woche später aufhören als dieser, nämlich unser Mitglied Christoph Grimm aus Burgdorf. Er sass in der Junisession 2006 zum ersten Mal hier im Saal. Dannzumal noch etwas weniger liberal, aber auch schon grün. Er schreibt in seinem Demissionsschreiben, das sei seine 65. Session, im Herbst bekomme er das erste Mal die AHV und deshalb sei dies der richtige Zeitpunkt. Christoph Grimm, ich habe zwar nicht gewusst, dass 65 Sessionen für den Erhalt der AHV genügen, aber in diesem Fall werde ich das dann auch versuchen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Er betont als Erstes, die Leute, die er durch dieses Mandat habe kennenlernen dürfen. Auch wenn man nicht immer gleicher Meinung war, seien die Begegnungen doch bereichernd gewesen. Er will sich auch nicht ganz aus der Politik verabschieden, sondern sich noch vermehrt auf die Gemeindepolitik von Burgdorf konzentrieren. Christoph Grimm hat in seinem Abschiedsschreiben drei Wünsche für die Zukunft des Grossen Rates aufgeschrieben. Lieber Christoph Grimm, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, dass ich den ersten zweimal lesen musste. Er wünscht sich nämlich etwas weniger Nur-die-eigene-Region-in-den-Vordergrund-stellen. Das sagt einer, der immer wie ein Löwe für sein Burgdorf gekämpft hat! *(Heiterkeit / Hilarité)* Nicht nur, auch für viel anderes, zugegeben, auch für sehr viel anderes. Aber gut, Ihr Schloss haben Sie ja nun im Trockenen, und der Wunsch sei Ihnen deshalb gewährt. Als Zweites wünscht er uns, wir sollen etwa gleich viel gute und zielgerichtete Diskussionen führen wie bisher. Der dritte Wunsch ist: Wir sollen viel, viel mehr Mut für neue und unkonventionelle und innovative Lösungen für all das entwickeln, das in Zukunft noch auf unseren Kanton zukommen wird.
Lieber Christoph Grimm, Sie waren lange in diesem Rat und gehörten vielen Gremien an, von Spezialkommissionen über die GPK bis zur SiK und zur BiK. Sie haben sich insbesondere als profilierter Bildungspolitiker hier einen Namen machen können. Sie haben zahlreiche Vorstösse eingereicht. In Ihrer Demission haben Sie geschrieben, man sei trotz allem immer etwas weitergekommen, trotz aller Unterschiede. Wenn ich mir Ihren ersten Vorstoss *(M 189-2006)* anschaue, den Sie vor 13 Jahren eingereicht haben, könnte man das nicht meinen. Dieser hatte den Titel «Schluss dem Antennenwildwuchs». Das hatten Sie gefordert. Damals ging es wahrscheinlich noch um 1G. *(Heiterkeit / Hilarité)* Die Forderung steht auch heute, 13 Jahre später, noch im Raum. Danach zeigten Sie Ihre ganze Breite, vom «Tram Emmental» bis zu Ihrem letzten Vorstoss, den Sie noch Anfang der Session eingereicht haben und mit dem Sie «Mehr Trauungen in externen Zeremonielokalen» *(M 155-2019)* fordern. Sie werden uns demnach noch nach Ihrem Abgang etwas beschäftigen, und das ist gut so.

Sie konnten gut vernetzen und unterschiedliche Leute zusammenbringen, sodass sicher nicht nur wir von der glp Sie vermissen werden. Wir wünschen Ihnen für Ihre persönliche und politische Zukunft alles Gute, freuen uns auf die Einladung, sobald das Schloss fertig ist. Danke für alles, was Sie für den Kanton Bern gemacht haben.

(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.)

Präsident. Sie sehen, die glp weiss noch nicht, was sich gehört: Es ist kein Blumenstrauss bereit. Das holen wir aber noch nach.
Ich wünsche Ihnen allen einen wunderschönen Sommer. Danke für das engagierte Mitmachen. Wir sehen uns allerspätestens im September wieder. Besten Dank. *(Applaus / Applaudissements)*

Schluss der Sitzung und der Session um 15.45 Uhr. /

Fin de la séance et de la session à 15 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Eva Schmid (d)
Ruth Spahr (d)
Sara Ferraro (f)

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.692

Motion 236-2018 Grüne (von Wattenwyl, Tramelan)
SBB CARGO – Schienengüterverkehr, ein Service public

Motion 236-2018 Les Verts (von Wattenwyl, Tramelan)
CFF CARGO – Le transport des marchandises par rail, un service public

Das Geschäft 2018.RRGR.692 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.692 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.749

Motion 288-2018 Wandfluh (Kandergrund, SVP)
Vorsorgliche Waldpflege entlang der Gemeindestrassen und der Privatstrassen im Gemeingebrauch

Motion 288-2018 Wandfluh (Kandergrund, UDC)
Entretien préventif des forêts le long des routes communales et privées affectées à l'usage commun

Das Geschäft 2018.RRGR.749 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.749 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.456

Motion 148-2018 Trüssel (Trimstein, glp)
Selbstbestimmte Kirchensteuer für juristische Personen

Motion 148-2018 Trüssel (Trimstein, pvl)
Pour une contribution volontaire des personnes morales à l'impôt paroissial

Das Geschäft 2018.RRGR.456 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.456 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.678

Motion 230-2018 Knutti (Weissenburg, SVP)
Voller Abzug der Krankenkassenprämien

Motion 230-2018 Knutti (Weissenburg, UDC)
Déduction complète des primes d'assurance-maladie

Das Geschäft 2018.RRGR.678 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.678 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.744

Motion 284-2018 SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen)
Für einen echten Nettolohn

Motion 284-2018 PS-JS-PSA (Zryd, Macolin)
Pour un véritable salaire net

Das Geschäft 2018.RRGR.744 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.744 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.549

Motion 185-2018 Schlup (Schüpfen, SVP)
Politische Ausgewogenheit bei der Vorteilsgewährung an politische Verbände
Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 1 und 2

Motion 185-2018 Schlup (Schüpfen, UDC)
Avantages octroyés à des associations politiques : et l'impartialité ?
Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1 et 2)

Das Geschäft 2018.RRGR.549 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.549 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.710

Motion 254-2018 Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA)
Strategie zur Bereitstellung öffentlicher Daten (Open Data)

Motion 254-2018 Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA)
Stratégie de mise à disposition des données publiques (Open Data)

Das Geschäft 2018.RRGR.710 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.710 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.737

Motion 277-2018 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)
Sichere Kommunikation und Datenaustausch

Motion 277-2018 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)
Sécurité de la communication et échange des données

Das Geschäft 2018.RRGR.737 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.737 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.566

Motion 202-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Sicherheit der Bevölkerung erhöhen – Zusammenhänge zwischen Gewaltverbrechen, Unfallverursachung und Drogenkonsum analysieren

Motion 202-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Crimes, accidents et consommation de drogue – analyser les corrélations pour améliorer la sécurité de la population

Das Geschäft 2018.RRGR.566 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.566 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.582

Motion 214-2018 Kullmann (Hilterfingen, EDU)
Das medizinische Potenzial von Cannabis erforschen und nutzen: Schaffung eines Lehrstuhls für medizinische Cannabisforschung an der Universität Bern
Richtlinienmotion

Motion 214-2018 Kullmann (Hilterfingen, UDF)
Créer une chaire de recherche sur le cannabis médical à l'Université de Berne
Motion ayant valeur de directive

Das Geschäft 2018.RRGR.582 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.582 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.741

Postulat 281-2018 Bütikofer (Lyss, SP)
Förderung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern

Postulat 281-2018 Bütikofer (Lyss, PS)
Promotion du travail social en milieu scolaire dans le canton de Berne

Das Geschäft 2018.RRGR.741 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.741 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.723

Motion 263-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften Richtlinienmotion

Motion 263-2018 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) La promotion du sport commence à l'école avec des enseignantes et enseignants bien formés Motion ayant valeur de directive

Das Geschäft 2018.RRGR.723 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.723 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2018.RRGR.713

Motion 257-2018 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel an der Volksschule Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer

Motion 257-2018 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) Pour des moyens d'enseignement plus durables, meilleur marché et plus écologiques à l'école obligatoire Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 4)

Das Geschäft 2018.RRGR.713 wurde in die Herbstsession 2019 verschoben.

L'affaire 2018.RRGR.713 a été reportée à la session d'automne 2019.

Geschäft / Affaire 2019.RRGR.163

Beschluss des Büros des Grossen Rates betreffend die Wintersession 2019

Décision du Bureau du Grand Conseil concernant la session d'hiver 2019

Die Unterlagen zum Geschäft 2019.RRGR.163 befinden sich unter den Beilagen.

Les documents se rapportant à l'affaire 2019.RRGR.163 se trouvent dans les annexes.